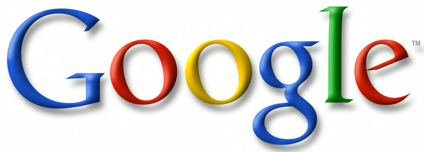
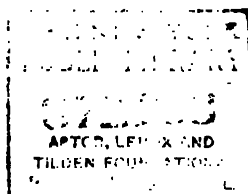










JAHRBUCH

FÜR

STATISTIK UND STAATSWIRTHSCHAFT

DES

KÖNIGREICHS SACHSEN.

Im Auftrage

des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Ernst Engel,

Ministerial-Secretär,

corresp. Mitglied der Königl. Belgischen Central-Commission für Statistik.

Erster Jahrgang.

DRESDEN,

Rudolf Kuntze, Hofbuchhändler.

1853.

Das

KÖNIGREICH SACHSEN

in

statistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung.

Von

Dr. Ernst Engel,

Königl. Sächs. Ministerial-Secretär.

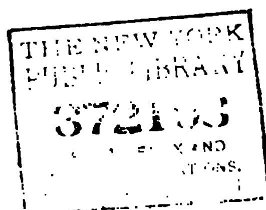
Erster Band.

Land und Leute, Wohnplätze und materielle Hilfsquellen.

DRESDEN,

Rudolf Kuntze, Hofbuchhändler.

1853.



Druck der K. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Werke beginnt der Verfasser, welchem die unmittelbare Leitung der Arbeiten des Statistischen Bureaus des K. S. Ministerums des Innern anvertraut ist, in dessen Auftrage eine neue Reihe von Veröffentlichungen statistischen und staatswirthschaftlichen Inhalts.

Die ursprüngliche Absicht bei Herausgabe dieses Jahrbuchs ist und war, mittels desselben ein Organ für schnelle systematische Beibringung des neuesten statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs aus dem Königreiche Sachsen zu schaffen. Um dieser Aufgabe Genüge zu leisten, sollte es, wie diess ähnliche Unternehmungen in andern deutschen und nicht deutschen Ländern thun, alljährlich systematisch geordnete Nachweise über die, auf die jüngst verflossenen Jahre bezüglichen, hauptsächlichsten statistischen Thatsachen und über die staatswirthschaftlichen und staatsrechtlichen Zustände Sachsens zur Kenntniss des Publicums bringen. Im ernsten Verfolg dieses Planes musste man sich jedoch sehr bald überzeugen, dass die sofortige Ausführung desselben, wenn nicht unmöglich, so doch unpraktisch sei. Dergleichen fortlaufende Nachweise über Jahresbegebenheiten, gleichviel welcher Natur, können, sollen sie anders nicht blos eine von dem Causalzusammenhange der Begebenheiten Umgang nehmende Beschreibung sein, nicht in der Luft stehen; sie werden nur dann von wahrem Nutzen sein und zur Verbreitung richtiger Ansichten über die Statistik und die staatswirthschaftlichen Zustände eines Landes beitragen, wenn sie an Bekanntes anknüpfen und gewissermassen auf dessen Unterlagen weiter gebaut werden. Diese Bedingung war bis jetzt für Sachsen noch nicht gegeben. So verdienstvoll und vielseitig auch die von dem ehemaligen Statistischen Verein veröffentlichten Mittheilungen aus diesem Lande sind, so beschränken sich dieselben, und namentlich die letzteren, in der Hauptsache doch lediglich auf die Veröffentlichung von Zahlenresultaten aus nur einigen Gebieten des Staats- und Volkslebens, ohne dabei die Beziehungen zwischen diesen Zahlen und den darauf Einfluss habenden Momenten anzudeuten oder aufzuhellen. Das blieb jedem Leser selbst überlassen. Aber so wenig man dem Techniker es zumuthet, aus einer Reihe von tabellarisirten Beobachtungen, z. B. über den Wasserausfluss oder den Dampfdruck, sich die für sein

Fach unmittelbar anwendbaren Formeln selbst abzuleiten, eben so wenig darf man erwarten, dass Jeder, der statistische Tabellen in die Hand nimmt, durch die Anschauung der darin enthaltenen Zahlen auch sofort das Verständniss derselben gewonnen habe. Damit diese von allgemeinem Nutzen und einem grösseren Leserkreise verständlich seien, müssen sie von Leuten von Fach, von den Statistikern aus Beruf, so zurecht gemacht werden, dass die Nutzanwendung, das praktische Resultat der Zahlen, ohne fernere Rechnung daraus hervorgehe. Die Verabsäumung dieser Vorsicht — und das war bezüglich amtlicher Statistik bis in die Neuzeit der Fall — ist es, welche auf der einen Seite zur Geringschätzung statistischer Arbeiten, auf der andern zu der widersinnigsten Auslegung gewisser Zahlenresultate geführt hat. Das Statistische Jahrbuch für das Königreich Sachsen hat jenen Vorwurf fern zu halten gesucht. Sein Inhalt ist nicht allein Beweis dafür, wie sehr der Verfasser bemüht war, die Erscheinungen auf das Genaueste zu beobachten, zu messen und zur Ziffer zu bringen, sondern es dürfte auch aus jedem Aufsatze erhellen, wie der Nachweis des Causalzusammenhangs und der praktischen Verwendbarkeit der mitgetheilten Zahlen immer als das Hauptziel im Auge behalten worden ist.

Dem speciellen Zwecke, zu welchem dieses Werk ins Leben gerufen wurde, kann dasselbe unter den gegebenen Verhältnissen allerdings nicht sofort und nicht früher ausschliesslich dienstbar gemacht werden, als bis die ersten zwei bis drei Jahrgänge das statistische Gemälde des Landes in ähnlicher Ausführung beendigt haben, in welcher ein Theil des Bildes im ersten Jahrgange vorliegt. Dieser erstreckt sich, wie der Inhalt des Näheren besagt, auf das Territorium, die Bevölkerung, die Wohnplätze derselben und auf die Landwirthschaft und Viehzucht. Man würde hieran sofort den Theil über Industrie, Handel, Verkehr und öffentliche Bauten und den über die Staatsverwaltung geschlossen haben, wäre dadurch der Umfang des Buches nicht auf das Dreifache gestiegen und bei der Schwierigkeit und Aufhältlichkeit des Druckes das Erste veraltet, ehe das Letzte beendet. Es soll deshalb der nächste Jahrgang, dessen Erscheinen in eine frühere Zeit des Jahres fallen wird, hauptsächlich der statistischen und staatswirthschaftlichen Behandlung der soeben genannten Zweige gewidmet sein, vor Allem der Industrie und dem Handel und Verkehre Sachsens. Erst dann, wenn das Gemälde von Sachsen vollständig aufgerollt ist, wird das Jahrbuch seiner eigentlichen Aufgabe nachkommen und ein Jahrbuch im wirklichen Sinne des Wortes sein können, während es bis dahin, wie auch sein anderer Titel andeutet, in erster Linie eine Sammlung von Beiträgen zur Statistik und Staatskunde des Königreichs Sachsen ist, und nur in zweiter Linie ein Jahrbuch insofern, als dieses Gemälde zugleich auch ein Bild der neuesten Zustände des Landes darstellt.

Der Plan für die allernächste Zukunft dieses Buches wird dann folgender sein:

1. Veröffentlichung des neuesten, auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs aus dem Königreiche Sachsen, und zwar, soweit solcher vorhanden: über das Land, die Bevölkerung, die Wohnplätze, die materiellen Hilfsquellen der Bevölkerung (Land- und Forstwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr), Staats- und Gemeindeverwaltung u. s. w.
2. Systematischer Abriss der neuesten Gesetzgebung des Landes.
3. (Eventuell) Verfolg der landständischen Verhandlungen; systematische Aufführung der wichtigsten Königlichen Decrete und Mittheilungen an die Stände, der Deputationsberichte und Debatten.
4. Besprechung einzelner wichtiger staatswirthschaftlicher Fragen in grösseren Aufsätzen.
5. Statistische Vergleichung der staatswirthschaftlichen Zustände Sachsens mit den analogen Zuständen anderer, sowohl deutscher als nicht deutscher Länder.
6. Rückblick auf die denkwürdigsten Begebenheiten in staatswirthschaftlicher Hinsicht im Königreiche Sachsen.

Der Kreis, der diesem Jahrbuche gezogen ist, ist ein sehr grosser, und die Aufgabe, die es sich gestellt, eine sehr umfassende. Ihre erfolgreiche Lösung liegt daher ausser dem Bereiche der Kenntnisse und der Kräfte eines Einzelnen, und das Unternehmen müsste ohngeachtet seiner unzweifelhaften Nützlichkeit nothwendig scheitern, wenn es nicht von Seiten der verschiedenen Verwaltungszweige angemessen unterstützt würde. Die wirksamste Unterstützung ruht allerdings in einer richtigen Organisation der Statistik im Staate und in einer allseitigen Handhabung dieser letzteren der Art, dass die statistischen Forschungen nicht blos den Erfordernissen der Staatsverwaltung, sondern auch denen der Wissenschaft entsprechen. So lange aber eine solche Organisation, die auf eine Centralisation der sämmtlichen officiellen statistischen Arbeiten hinauskömmt*), nicht vorhanden ist, so lange werden freilich Arbeiten von einem Gesichtskreise, wie der bezeichnete, von dem specifischen Standpunkte Dieses oder Jenes aus, mehr oder weniger lückenhaft erscheinen und bleiben müssen, auch wenn mehrere Personen zu ihrer Bewältigung zusammenwirken. Um so mehr muss dies natürlich bei vorliegendem Buche der Fall sein, da der Verfasser, der Kritik gegenüber, es besonders betonen muss, dass er das statistische Bild, so weit es jetzt vorliegt, ohne anderweite intellectuelle Unterstützung ausführte. Zu diesem Bekenntnisse fühlt sich der Autor gedrungen, nicht sowohl um damit einer strengen Beurtheilung vorzugreifen, als vielmehr deshalb, damit man etwaige Irrthümer in diesem Werke nur ihm allein zur Last lege. Denn obgleich seinerseits Alles aufgeboten wurde, solche zu vermeiden, so könnte es bei der Kürze der

*) Ueber die wünschenswerthe Organisation der Statistik im Staate hat der Verfasser seine Ansichten in dem Aufsatze: „Die amtliche Statistik und das Statistische Bureau im Königreiche Sachsen“ im 9. Jahrgange der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (1853) niedergelegt.

Zeit, in welcher statistische Arbeiten nothwendig zu Ende gebracht werden müssen (damit sie nicht während der Bearbeitung und der Veröffentlichung veralten) und welche dem Verfasser zur Beschaffung und Nutzbarmachung des zwar mannichfaltigen, aber in seiner ursprünglichen Form dennoch häufig sehr sterilen Stoffs blos vergönnt war*), nur zu leicht vorgekommen sein, dass sich hier und da Unrichtigkeiten eingeschlichen hätten. Indess eine gerechte Kritik wird auch auf den Umstand einiges Gewicht legen, dass der bei weitem grössere Theil dieses Buches nicht blos Originalmittheilungen, sondern auch Originalforschungen enthält und über Gegenstände Licht verbreitet, über welche bis jetzt noch ziemliche Dunkelheit oder doch Unklarheit herrschte. Ist's aber nicht eher möglich, im Dunkeln einen falschen Schritt zu thun, als auf hellem, breit getretenem Wege?

Der Verfasser kann diese Zeilen zur Einführung gegenwärtigen Werkes nicht schliessen, ohne seinen Dank allen Denen dargebracht zu haben, welche durch wohlwollende Gesinnung für den Bearbeiter und durch thatkräftige Unterstützung die wesentlichsten Verdienste an dem Zustandekommen vorliegenden ersten Jahrganges haben. In erster Instanz gebührt dieser Dank den hohen Auftraggebern, dem Königl. Ministerium des Innern selbst und insbesondere dem Director des Statistischen Bureaus, Herrn Geh. Rath Dr. Weinlig, der eben so sehr mit der aufopferndsten Bereitwilligkeit für Herbeischaffung fehlender Unterlagen besorgt war, als er durch Bezeichnung interessanter Gesichtspunkte die praktische Nützlichkeit des Werks ausserordentlich förderte und mit seltener Humanität die literarische Freiheit seines Untergebenen achtete und schützte. Aber auch der Verleger und Drucker haben für die vergleichsweise vortreffliche Ausstattung und in hohem Grade correcte Ausführung des Buches ein Anrecht auf das öffentliche Anerkenntniss des Verfassers.

Dresden, den 10. September 1853.

Dr. E. Engel.

*) Manuscript und Druck dieses Jahrbuchs sind in Zeit von 8 Monaten entstanden und letzterer folgte der Abfassung des ersteren stets auf dem Fusse.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

IIII. Der Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

Anhang.

Land und Leute,

Wohnplätze und materielle Hilfsquellen

des Königreichs Sachsen.

Erster Abschnitt.

Territorium.

I. Die Territorialeintheilungen des Königreichs Sachsen.

Von den vielfachen Territorialeintheilungen des Königreichs Sachsen, welche in nachfolgenden Mittheilungen zu erwähnen sein werden, sind im eigentlichen Sinne des Worts zur Zeit keine mehr rein geographische, geschichtlich begründete, sondern alle sind nur administrative, die mehr oder weniger Bezug auf die Geographie des Landes haben.

Die älteste Territorialeintheilung ist die in Kreise. Nach ihr zerfällt Sachsen ausser der Oberlausitz in vier Kreise, den Meissner, Leipziger, Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreis. Es findet jedoch diese Territorialeintheilung nur noch auf kreis- und provinzialständische Angelegenheiten Anwendung; für die verschiedenen Zweige der Verwaltung sind andere Eintheilungen an die Stelle jener ältern getreten. Neben dieser Kreiseintheilung sind die ältesten unter den zu speciellen Zwecken geschaffenen Eintheilungen ohnstreitig die Amts- oder Gerichtsbezirke des Landes. Unter diesen verstand man früher völlig stabile Bereiche grösserer oder kleinerer Provinzialdistricte, die in ihrem Gesammtinhalte halbe und ganze Jahrhunderte hindurch keiner Veränderung unterworfen waren und sich dadurch von selbst in die allgemein geographische und Geschäftssprache zur nähern Bezeichnung der territorialen Lage der Ortschaften eingeführt und eingebürgert haben. Allein die mannichfachen, durch die Einführung der Constitution im Königreich Sachsen gebotenen Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung, haben es auch für die veränderten administrativen Zwecke und Bedürfnisse nöthig erscheinen lassen, Veränderungen in dem früheren Bereiche der meisten Amtsbezirke vorzunehmen, die sich endlich dergestalt gehäuft haben, dass jetzt kaum Monate vergehen, in denen nicht Versetzungen und Aus- und Einbezirkungen von Ortschaften angeordnet und ausgeführt werden. Der frühere Begriff von der Stabilität der Grenzen der Amtsbezirke ist dadurch um so mehr beseitigt worden, als es heute eine ausgemachte Thatsache ist, dass binnen Kurzem von dieser ganzen Eintheilung nichts mehr bestehen wird, da eine durchaus veränderte, für die Verwaltung und Justiz gleichförmige, an deren Stelle zu treten bestimmt ist. Damit wird in der That einem viel gefühltem Bedürfniss abgeholfen, denn eine Karte von Sachsen, auf welcher sich alle bestehenden Eintheilungen der innern, der Justiz-, der Finanz- und der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten aufgetragen finden, gewährt durch das Durcheinandergehen der verschiedenen Grenzen einen eben so untröstlichen Anblick, als es anderseits, unter andern auch für die Statistik des Landes, fast unmöglich ist, durch eine Zusammenstellung irgend welcher öffentlicher Verhältnisse nur nach einer jener territorialen Beziehungen hin, eine allgemein brauchbare Arbeit zu liefern, des Umstandes nicht zu gedenken, dass Zusammenstellungen nach der einzig richtigen und annoch gültigen älteren geographischen Eintheilung gar

keinen Werth haben würden, weil letztere eben fast ganz ausser Anwendung getreten ist.

Insofern über die Einführung der neuen Eintheilung und namentlich über die Verallgemeinerung derselben doch noch einige Zeit vergehen dürfte, ist es gerechtfertigt, die gegenwärtig bei den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung bestehenden in ihren wesentlichsten räumlichen und populationistischen Beziehungen darzulegen.

I. *Innere Verwaltung*. Zum Zweck dieser wurde das Land durch die königliche Verordnung vom 6. April 1835 in die vier Kreisdirectionsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen eingetheilt. Obgleich, wie schon erwähnt, diese Eintheilung nicht verfehlt hat, im Geschäftsleben sich an die Stelle der früheren nach Kreisen zu setzen, so wurde diess doch nicht beabsichtigt, denn bezüglich der Aufnahme der Grenzen dieser Bezirke in die authentischeste aller sächsischen Karten erging ein specieller Ministerialbefehl an diejenige topographische Anstalt des Landes, der wir diese beste und in jeder Beziehung vollendetste Karte*) verdanken, an die Militärplankammer: „dass, insofern die Organisation der Kreisdirectionen und die Bestimmung ihrer Bezirke rein administrative Massregeln seien, welche durchaus keinen Bezug auf die Geographie des Landes haben könnten und sollten, es rücksichtlich der auf den officiellen Karten anzudeutenden Abgrenzungen der verschiedenen Landestheile auch fernerhin bei den bisherigen geographischen Bestimmungen zu verbleiben habe.“

Die Kreisdirectionsbezirke sind wieder in Amtshauptmannschaften getheilt. Ueber deren gegenseitiges Verhältniss ist das Staatshandbuch zu vergleichen; ihre territorialen Beziehungen lassen sich aus folgender Uebersicht erkennen.

Namen der Kreisdirectionsbezirke benannt nach dem Namen des Ortssitzes der Behörde.	*Territorialumfang* der Kreisdirectionsbezirke Acker.	QR.	*Bezeichnung* der Amtshauptmannschaften.	*Sitz* der Amtshauptmannschaften.	*Territorialumfang* der Amtshauptmannschaften Acker.	QR.
I. Dresden	787219.	237	I. Amtshptmannsch.	Dresden	169585.	147
			II. „	Meissen	221743.	38
			III. „	Pirna	204150.	242
			IV. „	Freiberg	191740.	110
II. Leipzig	627754.	236	I. Amtshptmannsch.	Borna	186444.	264
			II. „	Rochlitz	125874.	71
			III. „	Grimma	209107.	145
			IV. „	Döbeln	106328.	56
III. Zwickau	846624.	279	I. Amtshptmannsch.	Chemnitz	174434.	275
			II. „	Zwickau	199588.	102
			III. „	Niederforchheim	154818.	4
			IV. „	Plauen	253842.	6
			Gesammtcanzlei	Glauchau	63941.	192
IV. Bautzen	443187.	25	I. Amtshptmannsch.	Bautzen	272191.	188
			II. „	Zittau	170995.	137
	2704786	177				

*) Der berühmte französische Nationalöconom Blanqui sagt in seinen Briefen über die Industrieausstellung zu London (auf welcher sich auch die sogenannte Oberreit'sche Karte ausgestellt befand): „Sachsen hat Karten von so bewunderswerther Vollendung eingesandt, dass sie hinsichtlich des Stiches alles weit hinter sich lassen, was Frankreich, England und der in Europa mit so vielem Rechte berühmte Oestreichische Generalstab je Ausgezeichnetes in dieser Art geliefert haben.

Die Städte Dresden und Leipzig sind in den meisten Angelegenheiten von der amtshauptmannschaftlichen Wirksamkeit ausgenommen und die Schönburgischen Recessherrschaften bilden insofern einen selbstständigen Verwaltungscomplex, als die Gesammtcanzlei der Fürsten und Grafen und Herrn v. Schönburg für gewisse, ihnen recessmässig ausschliessend übertragene Verwaltungsangelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den Schönburgischen Justizämtern und Patrimonialgerichten und den Ministerien erscheint. —

Zur Ueberwachung des Sanitätszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bestehen unter dem Ministerium des Innern noch Medizinalbezirke, thierärztliche und Apothekenrevisionsbezirke, deren Grenzen durch folgende Beschreibung der Grenzlinien zu bemessen sind.

I. Medizinalbezirke.

A. Kreisdirection Dresden.

Der *I. Bezirk* umfasst das Amt Hain mit Einschluss der Enclaven des Landgerichtes Oschatz, sowie die Aemter Moritzburg und Lausnitz (letzteres mit dem Amte Radeberg combinirt), ausschliesslich des Dorfes Rähnitz. (Wohnort des Bezirksarztes: Grossenhain.)

Der *II. Bezirk* umfasst das Amt Hohnstein mit Lohmen und die rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtes Pirna. (Wohnort des Bezirksarztes: Neustadt bei Stolpen.)

Der *III. Bezirk* umfasst das Justizamt Dresden (mit Ausnahme der Stadt Dresden und des Dorfes Porsdorf), das königl. Gericht zu Pottschappel, das Justizamt Radeberg (ausschliesslich der unter den Amtsth. „Lausnitz“ gehörenden Orte), das Dorf Rähnitz, die zum Justizamte Pirna gehörigen Orte Mittel- und Niederkreischa und die in die I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirectionsbezirks einbezirkten Ortschaften des Kreis- und Stiftsamtes Meissen. (Wohnort des Bezirksarztes: Dresden.)

Der *IV. Bezirk* umfasst das Amt Pirna mit Ausschluss von Mittel- und Niederkreischa, sowie der rechts der Elbe gelegenen Ortschaften und der Gerichtsbezirke Bärenstein, Lauenstein, Schmiedeberg und Naundorf, sowie der Irrenanstalt Sonnenstein. (Wohnort des Bezirksarztes Pirna.)

Der *V. Bezirk* umfasst das Kreisamt Meissen, mit Ausnahme der in die I. Amtshauptmannschaft einbezirkten Ortschaften des Kreis- und Stiftsamtes. (Wohnort des Bezirksarztes: Meissen.)

Der *VI. Bezirk* umfasst die Justizämter Grüllenburg zu Tharand und Dippoldiswalda (ausschliesslich der Stadt Glashütte), sowie den Ort Porsdorf. (Wohnort des Bezirksarztes: Tharand.)

Der *VII. Bezirk* umfasst das Kreisamt Freiberg, mit Ausnahme der Corrections- und Erziehungsanstalt zu Bräunsdorf und der zum VIII. Bezirke geschlagenen Ortschaften. (Wohnort des Bezirksarztes: Freiberg.)

Der *VIII. Bezirk* umfasst das Amt Frauenstein nebst den in das Kreisamt Freiberg einbezirkten Gerichtsdistrikten Purschenstein, Pfaffroda und Dörnthal, sowie Voigtsdorf mit Wolfsgrund, Dorfchemnitz, ingleichen Mädisdorf und den diesseits gelegenen Ortschaften des Amtes Lauterstein. (Wohnort des Bezirksarztes: Frauenstein.)

Der *IX. Bezirk* umfasst das Justitiariat Altenberg, die Gerichtssprengel Bärenstein, Lauenstein, Naundorf und Schmiedeberg mit der Stadt Glashütte. (Wohnort des Bezirksarztes: Altenberg.)

Ausserdem bilden besondere Medizinalbezirke:

a. Der Stadtbezirk Dresden ohne die königl. Blindenanstalt;
b. Die königl. Blindenanstalt zu Dresden;
c. Die königl. Irrenanstalt auf Sonnenstein;
d. Die Corrections- und Erziehungsanstalt zu Bräunsdorf.

B. Kreisdirection Leipzig.

Der *I. Bezirk* umfasst das Kreisamt Leipzig (mit Ausnahme der Stadt Leipzig und den zum Stadtmedizinalbezirk, sowie unter das königl. Gericht Zwenkau gehörenden Dörfern). (Wohnort des Bezirksarztes: Leipzig.)

Der *II. Bezirk* umfasst das Amt Pegau mit dem Justitiariate Zwenkau. (Wohnort des Bezirksarztes: Pegau.)

Der *III. Bezirk* umfasst das Justizamt Borna. (Wohnort des Bezirksarztes: Borna.)

Der *IV. Bezirk* umfasst das Justizamt Rochlitz nebst den Schönburgischen Lehnsherrschaften Penig, Rochsburg und Wechselburg, mit Ausnahme der Strafanstalt in Waldheim. (Wohnort des Bezirksarztes: Rochlitz.)

Der *V. Bezirk* umfasst das Amt Nossen (mit Ausnahme der Stadt Hainichen) und die Stadt Döbeln nebst den in deren Nähe gelegenen und in das Amt Leisnig einbezirkten Dörfern Ebersbach, Forchheim, Gadewitz, Gärtitz, Gebersbach, Greussnig und Neu-Greussnig, Gross- und Kleinbauchlitz, Heida, Hermsdorf, Keuern, Knobelsdorf, Kobelsdorf, Limmritz, Littdorf, Mahlitzsch, Mannsdorf und Neumannsdorf, Masten, Neudörfchen, Obergoseln, Ober-Ranschütz, Pommlitz, Schweta, Sörmitz, Stockhausen, Wöllsdorf, Ziegra, Zschackwitz, Zschepplitz und Zweinig. (Wohnort des Bezirksarztes: Nossen.)

Der *VI. Bezirk* umfasst die Aemter Colditz und Leisnig, mit Ausnahme der Landesversorganstalt in Colditz, sowie der Stadt Döbeln und vorerwähnter Dörfer des Amtes Leisnig. (Wohnort des Bezirksarztes: Leisnig.)

Der *VII. Bezirk* umfasst das Amt Grimma. (Wohnort des Bezirksarztes: Grimma.)

Der *VIII. Bezirk* umfasst das Landgericht Wurzen und das Justizamt Mutzschen, mit Ausnahme der Hubertusburger Landesanstalten. (Wohnort des Bezirksarztes: Wurzen.)

Der *IX. Bezirk* umfasst das Amt Mügeln und das Landgericht Oschatz, ausschliesslich der Stadt Oschatz. (Wohnort des Bezirksarztes: Oschatz.)

Hierzu kommen als besondere Medizinalbezirke:

a. Die Stadt Leipzig mit dem Bezirke des Rathslandgerichtes und der Gerichte zu Gohlis;
b. Die Stadt Hainichen;
c. Die Stadt Oschatz;
d. Die Landesversorganstalt in Colditz;
e. Die Strafanstalt zu Waldheim;
f. Die Landesanstalten in Hubertusburg.

C. Kreisdirection Zwickau.

Der *I. Bezirk* umfasst das Amt Chemnitz, mit Ausschluss des Gerichtsbezirkes Neukirchen. (Wohnort des Bezirksarztes: Chemnitz.)

Der *II. Bezirk* umfasst das Amt Stollberg und die Gerichtsbezirke Neukirchen, Oelsnitz und Abtei-Oberlungwitz. (Wohnort des Bezirksarztes: Stollberg.)

Der *III. Bezirk* umfasst die Aemter Augustusburg und Frankenberg mit Sachsenburg, jedoch ausschliesslich der Stadt Mittweida. (Wohnort des Bezirksarztes: Frankenberg.)

Der *IV. Bezirk* umfasst die Aemter Zwickau und Werdau mit der Herrschaft Remse, den Gerichtssprengeln und Ortschaften Ziegelheim, Tirschheim und Reichenbach, hingegen ausschliesslich der Gerichtssprengel Oelsnitz und Abtei-Oberlungwitz und der Herrschaft Wildenfels, sowie der Strafanstalt zu Zwickau. (Wohnort des Bezirksarztes: Crimmitzschau.)

Der *V. Bezirk* umfasst die Landgerichtsbezirke Eibenstock und Kirchberg, jedoch ausschliesslich von Johanngeorgenstadt und Jugel. (Wohnort des Bezirksarztes: Kirchberg.)

Der *VI. Bezirk* umfasst das Kreisamt Schwarzenberg mit Johanngeorgenstadt und Jugel (Wohnort des Bezirksarztes: Schwarzenberg.)

Der *VII. Bezirk* umfasst das Amt Wolkenstein mit Annaberg und dem Gerichtsbezirke Oberwiesenthal, sowie den Ort Bärenstein, jedoch ausschliesslich der Stadt Marienberg und der Gerichtssprengel und Ortschaften Scharfenstein, Kühnheida, Reitzenhain und Wünschendorf. (Wohnort des Bezirksarztes: Wolkenstein.)

Der *VIII. Bezirk* umfasst das Justizamt Lauterstein zu Zöblitz, mit Ausnahme der zum VIII. Medizinalbezirke der Kreisdirection Dresden gewiesenen Ortschaften, sowie die Stadt Marienberg und die vom VII. Medizinalbezirke eximirten Gerichtsbezirke und Ortschaften. (Wohnort des Bezirksarztes: Zöblitz.)

Der *IX. Bezirk* umfasst das Amt Grünhain, mit Ausnahme des Dorfes Bärenstein. (Wohnort des Bezirksarztes: Grünhain.)

Der *X. Bezirk* umfasst die Bezirke des Amtes Voigtsberg (mit Ausnahme des Dorfes Mislareuth), des Justizamtes Adorf, die zum Bezirke des königl. Gerichts Auerbach gehörigen sogenannten Auerbacher Waldorte Reiboldsgrün, Georgengrün, Rautenkranz, Morgenröthe, Jägersgrün, Tannenbergsthal und Gottesberg, und das zum Amtsbezirke Plauen gehörige Dorf Taltitz. Er wird nach Südosten und Südwesten zu von der Landesgrenze, nördlich von einer oberhalb Rammoldsreuth, nach Osten zu über Grosszöbern, Pirk, Rosenberg, Taltitz, Ober- und Untermarxgrün, Schloditz, Drosdorf, Lottengrün, Tirpersdorf, Pillmannsgrün, Jägerswald, Werda bis Gottesberg, und von da nach Norden zu über Jägersgrün und Georgengrün laufenden, diese Ortschaften sämmtlich einschliessenden Linie (die zugleich die südliche Grenzlinie des XI. und XII. Medizinalbezirks bildet), und nordöstlich von der Grenze des Voigtlandes begrenzt. (Wohnort des Bezirksarztes: Oelsnitz.)

Der *XI. Bezirk* umfasst den westlich gelegenen Theil des Justizamtes Plauen, mit Ausnahme des Dorfes Taltitz, wird gegen Norden und Westen durch die Landesgrenzen, gegen Süden durch die beim X. Medizinalbezirke beschriebene Linie bis Tirpersdorf, und gegen Osten durch eine, die Orte Netzschkau, Limbach, Pfaffengrün, Gospersgrün, Thossfell, Zobes, Zschockau, Mechelgrün und Theuma einschliessenden Linie begrenzt. (Wohnort des Bezirksarztes: Plauen.)

Der *XII. Bezirk* umfasst den übrigen Theil der IV. Amtshauptmannschaft des Kreisdirections-Bezirks Zwickau. (Wohnort des Bezirksarztes: Lengenfeld.)

Hierüber als besondere Medizinalbezirke:

a. Die Stadt Mittweida;

b. Die Strafanstalt zu Zwickau;

c. Die Herrschaft Wildenfels;

d. Die drei Medizinalbezirke der Schönburgischen Rezessherrschaften, von welchen der erste die Aemter Vorder- und Hinterglauchau und die in beide einbezirkten Vasallengerichte zu Thurm, Elzenberg, Obermosel, Oberrothenbach, Oberschindmaas und die Pfarrgerichte zu Meerana (Wohnort des Bezirksarztes: Glauchau);

der **zweite** die Justizämter Waldenburg und Lichtenstein, nebst den einbezirkten Gerichten zu Callenberg, Oberwiera, Schönberg und Jüdenhain (Wohnort des Bezirksarztes: Waldenburg);
der **dritte** die Justizämter Hartenstein und Stein mit den einbezirkten Gerichten zu Vielau und Niederhasslau, auch Alberoda (Wohnort des Bezirksarztes: Hartenstein) umfasst.

D. Kreisdirection Bautzen.

Der *I. Bezirk* umfasst das Amt Stolpen mit Ausschluss der in die Oberlausitz enclavirten Orte; er wird im Norden begrenzt durch eine Linie, die über die Orte Brettnig, Hauswalde, Rammenau, Schönbrunn, Pohla, Stacha und Spittwitz, diese einschliessend, geht, und von da an seine alte Grenze verfolgend bis Neukirch, das diese Linie nebst Ringenhain einschliesst, dann aber über Weifa bis an die Landesgrenze geht, so dass sie alle Ortschaften der dortigen Halbenclave, welche nördlich von Weifa liegen, ausschliesst. (Wohnort des Bezirksarztes: Stolpen.)

Der *II. Bezirk* grenzt gegen Süden an den I. Medizinalbezirk, westlich an den Kreisdirections-Bezirk Dresden, im Norden wird er von der Landesgrenze und nach Osten zu durch eine die Ortschaften Eutrich, Zescha, Uebigau, Guhra und Lübon einschliessende, zugleich einen Theil der westlichen Grenze des dritten Bezirks bildende Linie begrenzt. (Wohnort des Bezirksarztes: Camenz.)

Der *III. Bezirk*. Dessen Grenzen sind im Westen die Grenze des I. und II. Bezirks, im Norden und Süden die Landesgrenze und im Osten die Grenze zwischen beiden amtshauptmannschaftlichen Bezirken, wie solche in der Verordnung vom 11. April 1835 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 251) angegeben ist. (Wohnort des Bezirksarztes: Bautzen.)

Der *IV. Bezirk* grenzt nach Westen an den III. Medizinalbezirk, wird ausserdem von dem südlich gelegenen V. Medizinalbezirke durch eine Linie getrennt, welche die Ortschaften Schönau, Kiesdorf, Dittersbach, Naundorf, Euldorf, Grosshennersdorf, Schönbrunn, Ober- und Mitteloderwitz und Altgersdorf einschliesst und übrigens von den Landesgrenzen eingeschlossen. (Wohnort des Bezirksarztes: Löbau.)

Der *V. Bezirk* umfasst den von der nurgedachten Grenzlinie südlich gelegenen übrigen Theil des Budissiner Kreisdirectionsbezirks. (Wohnort des Bezirksarztes: Zittau.)

II. Thierärztliche Bezirke.

A. Kreisdirection Dresden.

Der **erste** umfasst den I. und V. Medizinalbezirk.
Der **zweite** umfasst den II., III., IV. und VI. Medizinalbezirk.
Der **dritte** umfasst den VII., VIII. und IX. Medizinalbezirk.

B. Kreisdirection Leipzig.

Der **erste** umfasst den I., II., VII. und VIII. Medizinalbezirk.
Der **zweite** umfasst den V., VI. und IX. Medizinalbezirk.
Der **dritte** umfasst den III. und IV. Medizinalbezirk.

C. Kreisdirection Zwickau.

Der **erste** umfasst den I., II. und III. Medizinalbezirk.
Der **zweite** umfasst den IV., V. und VI. Medizinalbezirk, incl. der Herrschaft Wildenfels.
Der **dritte** umfasst den VII., VIII. und IX. Medizinalbezirk.
Der **vierte** umfasst den X., XI, und XII. Medizinalbezirk, und ausserdem besteht ein **fünfter** für die gesammten Schönburgischen Recessherrschaften, das Judicium Remse und für die Gerichtssprengel Tirschheim und Ziegelheim.

D. Kreisdirection Bautzen

Der **erste** umfasst den ersten,
der **zweite** umfasst den zweiten amtshauptmannschaftlichen Bezirk.

III. Apothekenrevisions-Bezirke.

Der **erste** umfasst die Verwaltungsbezirke der Kreisdirectionen Bautzen und Dresden, ingleichen den VII., VIII. und IX. Medizinalbezirk der Kreisdirection zu Leipzig und die Medizinalbezirke der Städte Leipzig, Oschatz und Hainichen.

Der **zweite** umfasst den Verwaltungsbezirk der Kreisdirection Leipzig, mit Ausschluss des VII., VIII. und IX. Medizinalbezirks und der Medizinalbezirke der Städte Leipzig, Oschatz und Hainichen, ingleichen den ganzen Kreisdirectionsbezirk Zwickau.

II. *Justizverwaltung*. Zur Ausübung derselben besteht in dem Königreich Sachsen eine Eintheilung in Jurisdictionsbezirke oder Gerichtssprengel, in Amts- oder Gerichtsbezirke und in Appellationsgerichtsbezirke. (Die Grenzen dieser letzteren fallen mit denen der Kreisdirectionsbezirke fast allenthalben zusammen.)

Von diesen Eintheilungen ist die in Jurisdictionsbezirke diejenige, deren Durchführung keineswegs eine allgemeine ist. Es giebt allerdings eine bedeu-

tende Zahl von Königl. und Patrimonialgerichtsstellen, denen eine grössere oder geringere Zahl von Ortschaften ganz oder antheilig unmittelbar zugetheilt ist. Allein diese Zugehörigkeit ist in der neueren Zeit, nachdem der Grundsatz der Abtretung sämmtlicher Patrimonialgerichtsbarkeiten an den Staat ausgesprochen und zum Beschluss erhoben worden, höchst wandelbar. Bei den Patrimonialgerichtsstellen dadurch, dass unaufhörlich Abtretungen an den Staat erfolgen, bei den Königl. Gerichten durch Ueberweisung solcher Orte, deren Gerichtsbarkeit an den Staat übergegangen ist. Es stehen deshalb weder die Grenzen, noch die Ausdehnungen der räumlichen Bezirke der neugeschaffenen oder erweiterten königl. Gerichte zur Zeit schon so fest, dass sie hier nicht anders als nur höchst beiläufig berührt werden könnten.

Die bei weitem älteste Eintheilung ist die in Amts- und Gerichtsbezirke, die man kurzweg mit dem Namen Aemter oder Justizämter zu bezeichnen pflegt. Sind diese auch bis auf wenige Ausnahmen in den Erblanden dem Namen nach unverändert geblieben, so doch nicht in ihren Grenzen, die jetzt, wie bereits mitgetheilt wurde, in steter Wandelbarkeit begriffen sind. Innerhalb der vier Appellationsgerichtsbezirke, die durch die königl. Verordnung vom 28. Januar 1835 errichtet wurden (indem an Stelle der betreffenden frühern höhern Justizbehörden vier Appellationsgerichte und ein Oberappellationsgericht traten), sind die dermaligen Amtsbezirke folgende:

Namen der Appellationsgerichtsbezirke.	*Namen* der untergeordneten Amts- oder Gerichtsbezirke.		*Sitz* dieser Gerichte.	*Territorialumfang* der Amts- oder Gerichtsbezirke. Acker.	QR.
Dresden	Justitiariat	Altenberg	Altenberg	11999.	87
	Amtsbezirk	Dippoldiswalda	Dippoldiswalda	32426.	130
	„	Dresden	Dresden	86233.	145
	„	Frauenstein	Frauenstein	40537.	36
	Kr.-A.-Bezirk	Freiberg	Freiberg	111877.	115
	Amtsbezirk	Grossenhain	Grossenhain	103124.	106
	„	Grüllenburg	Tharand	25473.	189
	„	Hohnstein mit Lohmen	Hohnstein	58491	102
	Kr.-A.-Bezirk	Meissen	Meissen	111835.	19
	Amtsbezirk	Moritzburg	Moritzburg	39665.	268
	„	Pirna	Pirna	113707.	199
	„	Radeberg mit Lausnitz	Radeberg	40409.	194
			Summa	775781.	90
Leipzig	Amtsbezirk	Borna	Borna	70017.	107
	„	Colditz	Colditz	34083.	248
	„	Grimma	Grimma	62277.	175
	Kr.-A.-Bezirk	Leipzig	Leipzig	91303.	263
	Amtsbezirk	Leisnig	Leisnig	39842.	8
	„	Mügeln	Mügeln	15920.	198
	„	Mutzschen	Wermsdorf	15527.	51
	„	Nossen	Nossen	51615.	276
	Landger.-B.	Oschatz	Oschatz	79466.	227
	Amtsbezirk	Pegau	Pegau	25381.	244
	„	Rochlitz (incl. der Schönburg. lehnsherrschaftlichen Judicien Penig, Rochsburg und Wechselburg)	Rochlitz	91532.	73
	Landger.-B.	Wurzen	Wurzen	53819.	32
			Summa	630788.	102

Namen der Appellations-gerichts-bezirke.	Namen der untergeordneten Amts- oder Gerichtsbezirke.		Sitz dieser Gerichte.	Territorialumfang der Amts- oder Gerichtsbezirke. Acker.	QR.
Zwickau	Amtsbezirk	Adorf	Adorf	35098.	14
	"	Augustusburg	Augustusburg	64625.	60
	"	Chemnitz	Chemnitz	55611.	276
	Landger.-B.	Eibenstock	Eibenstock	38269.	169
	Amtsbezirk	Frankenberg mit Sachsenburg	Frankenberg	21686.	71
	"	Grünhain	Grünhain	27634.	55
	Landger.-B.	Kirchberg	Kirchberg	28925.	294
	"	Lauterstein	Zöblitz	39111.	96
	Gerichtsbez.	Oberwiesenthal	Oberwiesenthal	14853.	11
	Amtsbezirk	Plauen mit Pausa	Plauen	141926.	45
	Kreisamtsb.	Schwarzenberg	Schwarzenberg	41615.	295
	Amtsbezirk	Stollberg	Stollberg	32511.	168
	"	Voigtsberg	Voigtsberg	76817.	247
	"	Werdau	Werdau	31700.	70
	"	Wolkenstein mit Annaberg	Wolkenstein	75432.	16
	"	Zwickau (incl. der lehnsherrschaftlichen Judicien, Remse und Wildenfels)	Zwickau	59076.	174
	Fürstlich und Gräflich Schönburgische Recessherrschaften.				
	Herrschaft Glauchau.				
	Getheilte Orte:				
	Städte: Glauchau und Meerana		Glauchau	4308.	265
	Amtsbezirk	Vorder-Glauchau	Glauchau	8346.	53
	"	Hinter-Glauchau	Glauchau	6990.	93
	"	Hartenstein	Hartenstein	12660.	118
	"	Lichtenstein	Lichtenstein	14644.	134
	"	Stein	Lössnitz	4876.	13
	"	Waldenburg	Waldenburg	12115.	116
			Summa	848837.	153
Bautzen	Landger.-B.	Bautzen	Bautzen	185235.	59
	Amtsbezirk	Camenz	Camenz	37851.	176
	Landger.-B.	Löbau	Löbau	170995.	137
	Amtsbezirk	Stolpen	Stolpen	55297.	60
			Summa	449379.	132

Zu dieser annoch bestehenden Gerichtseintheilung ist hinzuzufügen, dass die Judicien der Lehnsherrschaften Penig, Rochsburg und Wechselburg, sowie die zu Remse und Wildenfels sich selbst auch Justizämter nennen und ihnen der Selbstgebrauch dieser Bezeichnung auch von der königl. Regierung gestattet ist, diese letztere aber diese Bezeichnung gegenüber diesen Judicien nicht anwendet. Gegenüber den Justizämtern der Recessherrschaften ist dies jedoch der Fall.

Was die neue Gerichtseintheilung des Landes anlangt, so steht diese noch keineswegs fest; die definitive Feststellung der Grenzen muss nothwendigerweise durch die sorgfältigen Erwägungen verzögert werden, die in Betreff der

allen Verhältnissen entsprechenden Einbezirkung der einzelnen Orte vorzunehmen sind. Der Hauptsache nach giebt die folgende Uebersicht ein ungefähres Anhalten zur Beurtheilung der Grösse und der Bevölkerung der zu errichtenden Bezirke.

Namen der Bezirke nach dem *Sitz des Bezirksgerichts.*	*Unter- oder Nebengerichte* nach dem *Sitz derselben.*	*Wohnplätze und Bewohner.* *Städte.* An-zahl		*Dörfer u. Ortschaftscomplexe.* An-zahl		*Städte u. Dörfer etc.* An-zahl	
		An-zahl	Zahl der Bewohner	An-zahl	Zahl der Bewohner	An-zahl	Zahl der Bewohner
1. **Zittau**	Ostritz, *Grossschönau, Reichenau.*	2	11504	77	66833	79	78337
2. **Löbau**	Bernstadt, Neusalza, Weissenberg, *Eibau, Herrnhut.*	4	7427	134	79540	138	86967
3. **Bautzen**	Schirgiswalda.	2	12279	253	45506	255	57785
4. **Camenz**	Königsbrück, Pulsnitz.	4	9811	142	39174	146	48985
5. **Stolpen**	Bischofswerda, Hohnstein, Neustadt, Sebnitz.	5	11286	68	36266	73	47552
6. **Dresden** (Stadt) I. Abth.	—	1	94092	—	—	1	94092
7. **Dresden** II. Abth.	Radeberg, Tharand, Wilsdruf, *Moritzburg, Schönfeld.*	3	6943	221	72445	224	79388
8. **Grossenhain**	Radeburg.	2	9224	124	25149	126	34373
9. **Meissen**	Lommatzsch, Nossen	4	15490	286	46443	290	61933
10. **Pirna**	Gottleuba, Königstein, Schandau.	8	15106	132	32403	140	47509
11. **Dippoldiswalda**	Altenberg, Frauenstein, Lauenstein.	9	10309	103	35691	112	46000
12. **Freiberg**	—	2	16641	67	47069	69	63710
13. **Oschatz**	Mügeln, Strehla, *Riesa, Wermsdorf.*	5	14388	215	45782	220	60170
14. **Leisnig**	Colditz, Döbeln, Hartha	4	18033	157	28407	161	46440
15. **Wurzen**	Brandis, Grimma.	6	14625	130	30008	136	44633
16. **Leipzig** (Stadt) I. Abth.	—	1	62374	—	—	1	62374
17. **Leipzig** II. Abth.	Markranstädt, Taucha, Zwenkau.	3	6148	138	54949	141	61097
18. **Borna**	Frohburg, Lausigk, Pegau, Rötha.	8	20012	171	34745	179	54757
19. **Rochlitz**	Geithain, Geringswalda, Penig.	5	16735	146	32961	151	49696
20. **Mittweida**	Frankenberg, Hainichen, Rosswein, Waldheim.	5	29325	112	39995	117	69320
21. **Chemnitz**	Burgstädt, *Limbach.*	2	34362	59	52296	61	86658
22. **Augustusburg**	Oederan, Zschopau.	3	13251	49	33534	52	46785

Namen der Bezirke nach dem Sitz des Bezirksgerichts.	Unter- oder Nebengerichte nach dem Sitz derselben.	Wohnplätze und Bewohner. Städte. An-zahl	Zahl der Bewohner	Dörfer u. Ortschaftscomplexe. An-zahl	Zahl der Bewohner	Städte u. Dörfer etc. An-zahl	Zahl der Bewohner
23. Zöblitz	Marienberg, Saida.	4	10601	68	41020	72	51621
24. Annaberg . . .	Ehrenfriedersdorf, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Wolkenstein.	10	30969	51	41840	61	72809
25. Schwarzenberg .	Grünhain, Johanngeorgenstadt, Scheibenberg.	6	13668	38	27351	44	41019
26. Stollberg . . .	Hartenstein, Lösnitz.	4	13277	47	32462	51	45739
27. Glauchau . . .	Lichtenstein, Meerana, Waldenburg.	7	34137	84	36756	91	70893
28. Zwickau	Crimmitzschau, Kirchberg, Werdau, Wildenfels.	5	33833	111	50446	116	84279
29. Reichenbach . .	Auerbach, Elsterberg, Lengenfeld	7	27598	96	33398	103	60996
30. Eibenstock . . .	Schneeberg.	3	16255	40	26801	43	43056
31. Plauen	Pausa, Treuen.	4	20966	111	26586	115	47552
32. Adorf	Markneukirchen, Oelsnitz, Schöneck.	4	12450	124	35456	128	47906
		142	663119*	3554	1231312**	3696	1894431

*) incl. Rittergut Elstra, Anth. v. Rauenstein b. Lengefeld, u. excl. Anth. v. Lichtenberg b. Liebstadt, in Sa. 79 Pers.

**) excl. Rittergut Elstra etc. (s. d. Bem. b. d. Städten.)

III. *Finanzverwaltung.* In Bezug auf die Finanzverwaltung unterliegt das Gesammtareal des Königreichs mehreren Eintheilungen.

Behufs der Verwaltung der *directen Steuern* bestehen jetzt, seitdem auch in dem Kreisdirectionsbezirk Bautzen an Stelle der ehemaligen fünf Bezirke (der Landkreis und die Bezirke der Vierstädte) Steuerbezirke getreten sind und das Markgrafthum der Oberlausitz nebst mehreren dazu geschlagenen Ortschaften einen eigenen Kreisdirectionsbezirk und einen mit solchem, den Grenzen nach, identischen Steuerkreis bildet — im ganzen Königreiche vier Steuerkreise, welche zusammen in 26 Steuerbezirke zerfallen. Die Zahl der zu jedem Steuerkreise gehörigen Bezirke und die der zu letzteren gehörigen Wohnplätze und der darin lebenden Bewohner geht unmittelbar aus der hier folgenden Zusammenstellung hervor; der Territorialumfang dieser Bezirke lässt sich mit Hilfe der über die Flächeninhalte der Aemter gegebenen Zahlenwerthe leicht bemessen.

Namen der Steuer-kreise.	Namen der Steuerbezirke. Bestandtheile nach Amts- u. Gerichts--Bezirken.	Zahl der Wohnplätze. Städte.	Dörfer u. resp. Ortstheile.	überhaupt	Bewohner in den Städten	in den Dörfern	überhaupt
Dresden	*Dresden* Amtsbez. Dresden.	2	176	178	96434	53055	149489
	Meissen Kreisamt Meissen.	2	318	320	11689	53037	64726
	Hain Amtsbez. Hain u. Moritzburg.	2	167	169	9224	35069	44293
	Radeberg Amtsbez. Radeberg	1	28	29	2711	12396	15107
	Pirna Amtsbez. Pirna.	9	161	170	14074	37742	51816
	Freiberg Amtsbez. Freiberg u. Frauenstein.	4	118	122	19190	74342	93532
	Dippoldiswalda Amtsbez. Dippoldiswalda, Grüllenburg u. Justitiariat Altenberg.	6	71	77	9165	23644	32809
	Hohnstein Amtsbez. Hohnstein m. Lohmen.	5	51	56	9942	19328	29270
	Im ganzen Steuerkreise	31	1090	1121	172429	308613	481042
Leipzig	*Leipzig* Kreisamt Leipzig.	4	152	156	67505	55326	122831
	Borna Amtsbez. Borna u. Pegau.	7	172	179	18396	35077	53473
	Oschatz Landger. Oschatz.	3	109	112	10342	22211	32553
	Rochlitz Amtsbez. Rochlitz incl. der Schönburg. lehnsherrsch. Judicien Penig, Rochsburg u. Wechselburg Colditz.	10	223	233	32667	55322	87989
	Nossen Amtsbez. Nossen.	4	53	57	15128	21248	36376
	Grimma Amtsbez. Grimma u. Mutzschen.	6	106	112	11446	23112	34558
	Leisnig Amtsbez. Leisnig u. Mügeln.	3	177	180	14698	26827	41525
	Wurzen Landger. Wurzen.	1	55	56	4868	14359	19227
	Im ganzen Steuerkreise	38	1047	1085	175050	253482	428532

Namen der Steuerkreise.	Namen der Steuerbezirke. Bestandtheile nach Amts- u. Gerichts-Bezirken.	Zahl der Wohnplätze. Städte	Dörfer u. bezieh. Ortstheile	überhaupt	Bewohner in den Städten	in den Dörfern	überhaupt
Zwickau	*Plauen* Amtsbez. Plauen m. Pausa.	11	190	201	48564	54252	102816
	Zwickau Amtsbez. Zwickau incl. der Schönburg. Recessherrschaften, sowie der Lehnsherrschaften Remse und Wildenfels u. Werdau.	13	232	245	70713	91539	162252
	Chemnitz Amtsbez. Chemnitz, Frankenberg m. Sachsenburg u. Stollberg	4	106	110	46681	80723	129404
	Zöblitz Amtsbez. Wolkenstein m. Annaberg u. Lauterstein.	9	82	91	31454	53933	85387
	Augustusburg Amtsbez. Augustusburg.	3	54	57	13251	33918	47169
	Schwarzenberg Amtsbez. Schwarzenberg u. Grünhain u. Ger.-Bez. Oberwiesenthal.	10	56	66	20735	39293	60028
	Schneeberg Landger. Kirchberg u. Eibenstock.	5	51	56	24470	30976	55446
	Oelsnitz Amtsbez. Voigtsberg u. Adorf.	4	133	137	12450	39316	51766
	Im ganzen Steuerkreise	59	904	963	270318	423950	694268
Bautzen	*Bautzen* Amtsbez. Camenz, Stolpen u. Ldger. Bautzen.	9	451	460	27397	111893	139290
	Löbau Ldger.-Bez. Löbau.	5	207	212	17846	133453	151299
	Im ganzen Steuerkreise	14	658	672	45243	245346	290589

Zur Erhebung der indirecten Steuern und zwar der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, der Elbzölle, der Branntwein-, Bier-, Wein-, Tabak-, Schlacht- und Rübenzuckersteuer, der Chaussee-, Wege-, Brücken- und Pflastergelder bestehen im Königreich Sachsen die Districte von Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern. Dieser sind zusammen 15 und zwar 5 Hauptzollämter und 10 Hauptsteuerämter. Der Unterschied, welcher zwischen diesen beiden Gattungen von Aemtern obwaltet, besteht der Hauptsache nach darin, dass die Hauptzollämter ihren Sitz im Grenzbezirke haben und dass eine Hauptzollstrasse unmittelbar von der Grenze darauf führt, während die Hauptsteuerämter sich entweder ausserhalb des Grenzbezirkes befinden, oder dafern in demselben, doch nur so, dass eine Hauptzollstrasse nicht unmittelbar auf dieselben führt.

Es ist gleich hier mit zu bemerken, dass der Grenzbezirk der innerhalb der Landesgrenze gelegene Raum da ist, wo das sächsische Staatsgebiet an's Ausland, d. i. an nicht zum Zollverein gehörige Länder grenzt. Die Breite dieses Raums beträgt je nach der Oertlichkeit 2—3 Stunden und wird derselbe von dem übrigen Staatsgebiete durch eine besonders bezeichnete **Binnenlinie getrennt.**

Jeder Hauptamtsbezirk ist in mehrere Hebedistricte getheilt. Unabhängig von diesen bestehen innerhalb eines jeden Hauptamtsbezirkes noch Controldistricte. Der organische Zusammenhang sämmtlicher hierbei in Frage kommender Haupt- und Nebeneintheilungen dürfte aus Nachstehendem leicht zu übersehen sein.

Zoll- und Steuerämter.

Sitz und Bezeichnung der Hauptzollämter.	Unterbehörden.	
	Namen.	*Sitz.*
1. Zittau Hauptzollamt.	Nebenzollämter I. Classe	Ebersbach, Grossschönau, Neugersdorf.
	„ II. „	Reichenau, Lückendorf, Waltersdorf, Seifhennersdorf A. u. B., Zittau (vor Zittau).
	Zollrecepturen	Weigsdorf.
	Untersteuerämter ...	Neugersdorf, Grossschönau, Seifhennersdorf, Reichenau, Löbau, Ostritz, Herrnhut
	Chausseegeldereinn. ..	in Summa: 18
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 1
	Biersteuerrecepturen ..	„ „ 1
2. Schandau Hauptzollamt (zugleich Elbzoll- und Elbzollrichteramt)	Nebenzollämter I. Classe	Neustadt bei Stolpen.
	„ II. „	Niedersohland, Steinigtwolmsdorf, Langenburkersdorf, Sebnitz, Hinterottendorf, Schmilka.
	Untersteuerämter	Neustadt bei Stolpen, Neusalza, Sebnitz, Stolpen.
	Localrecepturen	Saupsdorf, Hinterhermsdorf
	Chausseegeldereinn. ..	in Summa: 8
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	in Summa: 2
3. Pirna Hauptsteueramt (zugleich Elbzoll- und Elbzollrichteramt).	Nebenzollämter I. Classe	Hellendorf.
	„ II. „	Rosenthal, Fürstenwalde, Zinnwald, Kleinliebenau.
	Localrecepturen	Fürstenau.
	Untersteuerämter	Hellendorf, Königstein, Liebstadt, Altenberg, Lohmen.
	Chausseegeldereinn. ..	in Summa: 7
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	in Summa: 1

Sitz und Bezeichnung der Hauptzollämter.	Unterbehörden. Namen.	Unterbehörden. Sitz:
4. Marienberg Hauptzollamt.	Nebenzollämter I. Classe	—
	„ II. „	Hermsdorf b. Frauenstein, Deutschgeorgenthal, Deutschneudorf, Kupferhammer Grünthal, Niedernatzschung, Reitzenhain, Deutscheinsiedel.
	Localrecepturen	Holzhau, Kühnhaide.
	Untersteuerämter	Olbernhau, Saida, Lengefeld, Frauenstein.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 10
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	—
5. Annaberg Hauptzollamt.	Nebenzollämter I. Classe	Jöhstadt.
	„ II. „	Satzung, Schlössel b. Hammerunterwiesenthal, Bärenstein, Oberwiesenthal.
	Untersteuerämter	Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Zwönitz, Ehrenfriedersdorf.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 13
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	—
6. Eibenstock Hauptzollamt.	Nebenzollämter I. Classe	Johanngeorgenstadt, Brambach, Elster.
	„ II. „	Johanngeorgenstadt, Weitersglashütte, Wildenthal, Klingenthal, Wernitzgrün, Schönberg, Ebmath
	Zollrecepturen	Rittersgrün.
	Untersteuerämter	Johanngeorgenstadt, Brambach, Klingenthal, Schwarzenberg, Adorf, Schöneck.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 8
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	in Summa: 1
7. Bautzen Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Camenz, Bischofswerda, Pulsnitz, Königsbrück, Weissenberg.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 12
	Brückengeldeinnahmen	—
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	in Summa: 1
8. Dresden Hauptsteueramt.	Untersteuerämter . . .	Dippoldiswalda, Tharand, Wilsdruf, Radeberg.
	Chausseegeldereinn. .	in Summa: 20
	Brückengeldeinnahmen	—
	Schlachtsteuereinnahm.	in Summa: 3 (Altstadt-, Neustadt- u. Friedrichstadt-Dresden.)

Sitz und Bezeichnung der Hauptzollämter.	Unterbehörden. Namen.	Sitz.
9. Meissen Hauptsteueramt (zugleich Elbzollrichteramt).	Untersteuerämter	Hain, Radeburg, Oschatz, Lommatzsch, Strehla (zugleich Elbzollamt), Zeithain.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 22
	Brückengeldeinnahme .	„ „ 1
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	„ „ 1
10. Freiberg Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Döbeln, Oederan, Waldheim, Nossen, Hainichen.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 18
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 1
	Biersteuerrecepturen .	„ „ 2
11. Chemnitz Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Zschopau, Burgstädt, Frankenberg, Hohenstein, Penig, Schellenberg, Stollberg, Waldenburg.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 21
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 6
	Wegegeldeinnahme . .	„ „ 1
12. Zwickau Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Werdau, Schneeberg, Crimmitzschau, Kirchberg.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 15
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 2
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	„ „ 4
13. Plauen Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Auerbach, Elsterberg, Oelsnitz, Reichenbach, Pausa.
	Uebergangssteuerämter	Gassenreuth, Ullitz, Hof.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 20
	Schlachtsteuereinnahme	„ „ 1 (Plauen)
	Biersteuerrecepturen . .	„ „ 5
14. Leipzig Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Borna, Pegau.
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 19
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 3
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	„ „ 5
15. Grimma Hauptsteueramt.	Untersteuerämter	Colditz, Leisnig, Rochlitz, Wurzen, Frohburg, Mutzschen
	Chausseegeldereinn. . .	in Summa: 20
	Brückengeldeinnahmen	„ „ 5
	Wassergleitseinnahme	„ „ 1
	Bier- u. Schlachtst.-Rec.	„ „ 6

Was die Anzahl der Wohnplätze und Bewohner jedes dieser Hauptämter und der ihnen zugewiesenen Neben- und Zollämter anlangt, so ist diese nach der Zählung vom 3. December 1849 folgende:

lauptämter. ame und Sitz derselben.	Hebebezirke. Name.	Anzahl der Wohnplätze. Städte.	Dörfer.	Ortstheile und einzeln liegende Besitzungen.	Zusammen.	Anzahl der Bewohner in den Städten.	Dörfern und einzelnen Besitzungen.	Städten, Dörfern und einzelnen Ortstheilen.
	Zittau . . .	1	24	3	28	10069	20118	30187
	Löbau . . .	1	54	6	61	3652	18658	22310
	Herrnhut . .	1	14	4	19	1620	16783	18403
I. Zittau.	Ostritz . . .	1	21	1	23	1435	11831	13266
	Reichenau .		17	6	23	—	14765	14765
	Grossschönau		8	1	9	—	13884	13884
	Seifhennersdorf		2		2	—	8021	8021
	Neugersdorf .		14	2	16	—	18898	18898
	Sa.	4	154	23	181	16776	122958	139734
	Schandau . .	2	14	3	19	2996	4072	7068
	Neusalza . .	1	38	4	43	1085	18760	19845
II. Schandau.	Schirgiswalde	1	23	3	27	1761	9846	11607
	Neustadt . .	1	18	7	26	2266	16163	18429
	Sebnitz . .	1	7		8	3648	4251	7899
	Stolpen . .	1	18	1	20	1334	8485	9819
	Sa.	7	118	18	143	13090	61577	74667
	Pirna . . .	2	57	52	111	7467	10506	17973
	Königstein .	1	26	20	47	2319	8352	10671
III. Pirna.	Hellendorf .	2	10	32	44	1571	1897	3468
	Altenberg . .	5	20	26	51	4460	5038	9498
	Liebstadt . .	2	26	25	53	2026	5878	7904
	Lohmen . .	1	30	18	49	1032	8367	9399
	Sa.	13	169	173	355	18875	40038	58913
	Marienberg .	2	19	13	34	6387	12405	18792
	Frauenstein .	1	11	2	14	1135	7987	9122
IV. Marienberg.	Saida . . .	1	23		24	1414	17567	18981
	Olbernhau .		19	3	22	—	10159	10159
	Lengefeld . .	1	14	6	21	2774	9222	11996
	Sa.	5	86	24	115	11710	57340	69050
	Annaberg . .	2	14		16	13376	13433	26809
	Jöhstadt . .	1	4		5	2094	4939	7033
	Oberwiesenthal	2	4		6	2716	2650	5366
V. Annaberg.	Scheibenberg	2	8		10	4059	8956	13015
	Zwönitz . .	4	10	1	15	9948	9000	18948
	Ehrenfriedersdorf . . .	3	12	1	16	6995	13335	20330
	Sa.	14	52	2	68	39188	52313	91501
	Eibenstock .	1	12	13	26	5762	8566	14328
	Schwarzenberg	1	16	7	24	2355	13853	16208
VI. Eibenstock.	Johanngeorgenstadt . .	1	4	8	13	3847	970	4817
	Klingenthal .		14	5	19	—	10325	10325
	Brambach .		16	2	18	—	4195	4195
	Adorf . . .	2	32	14	48	5923	10272	16195
	Schöneck . .	1	18	4	23	2111	5098	7209
	Sa.	6	112	53	171	19998	53279	73277

Hauptämter. Name und Sitz derselben.	Hebebezirke. Name.	Anzahl der Wohnplätze. Städte.	Dörfer.	Ortstheile und einzeln liegende Besitzungen.	Zusammen.	Anzahl der Bewohner in den Städten.	Dörfern und einzelnen Besitzungen.	Städten, Dörfern und einzelnen Ortstheilen.
VII. **Bautzen.**	Bautzen . .	1	183	9	193	10518	28888	39406
	Weissenberg	1	37	5	43	1070	7876	8946
	Bischoffswerda	1	41	4	46	2952	•10260	13212
	Pulsnitz . .	1	25		26	2172	11519	13691
	Königsbrück .	1	24	3	28	1809	6214	8023
	Camenz . .	2	73	6	81	5766	13321	19087
	Sa.	7	383	27	417	24287	78078	102365
VIII. **Dresden.**	Dresden . .	1	122	8	131	94092	38005	132097
	Radeberg . .	1	30	3	34	2711	14517	17228
	Dippoldiswalda	1	49	1	51	2722	18812	21534
	Tharand . .	2	34	3	39	2674	16439	19113
	Wilsdruff . .	1	40		41	2342	11136	13478
	Sa.	6	275	15	296	104541	98909	203450
IX. **Meissen.**	Meissen . .	1	104	17	122	8914	18092	27006
	Radeburg . .	1	40	1	42	2281	10812	13093
	Lommatzsch .	1	105	4	110	2775	14259	17034
	Oschatz .	2	93	8	103	8271	18922	27193
	Grossenhain .	1	79	3	83	6943	14883	21826
	Zeithain . .		37	1	38	—	9003	9003
	Strehla . .	1	28	1	30	2071	8442	10513
	Sa.	7	486	35	528	31255	94413	125668
X. **Freiberg.**	Freiberg . .	2	47	3	52	16641	38101	54742
	Oederan . .	1	20		21	4629	11472	16101
	Hainichen .	2	38		40	12867	14750	27617
	Waldheim .	2	42		44	6030	8956	14986
	Döbeln . .	2	89	6	97	12630	14918	27548
	Nossen . .	2	57	4	63	3801	16212	20013
	Sa.	11	293	13	317	56598	104409	161007
XI. **Chemnitz.**	Chemnitz .	1	36	4	41	30753	32100	62853
	Schellenberg	1	19	1	21	1684	10949	12633
	Zschopau . .	1	16		17	6938	14657	21595
	Stollberg . .	1	20		21	3928	14467	18395
	Hohenstein .	2	18	2	22	7900	15937	23837
	Waldenburg .	1	27	1	29	2558	10826	13384
	Penig . . .	2	26	1	29	6464	9759	16223
	Burgstädt . .	1	18	1	20	3609	16017	19626
	Frankenberg	1	17	2	20	6988	7288	14276
	Sa.	11	197	12	220	70822	132000	202822
XII. **Zwickau.**	Zwickau . .	1	37	1	39	12708	18170	30878
	Hartenstein .	2	16	3	21	4823	6935	11758
	Schneeberg .	4	18	4	26	16989	12768	29757
	Kirchberg .	1	22	1	24	4368	10278	14646
	Werdau . .	1	25		26	6966	11130	18096
	Crimmitzschau	1	22	4	27	7068	6494	13562
	Glauchau . .	2	29		31	17695	9359	27054
	Lichtenstein .	2	13	2	17	5984	17286	23270
	Liebschwitz . .		10		10	—	1118	1118
	Sa.	14	192	15	221	76601	93538	170139

Hauptämter. Name und Sitz derselben.	Hebebezirke. Name.	Anzahl der Wohnplätze. Städte.	Dörfer.	Ortstheile und einzeln liegende Besitzungen.	Zusammen.	Anzahl der Bewohner in den Städten.	Dörfern und einzelnen Besitzungen.	Städten, Dörfern und einzelnen Ortstheilen.
XIII. Plauen.	Plauen	1	61	35	97	11871	15812	27683
	Auerbach	2	36	22	60	7298	22437	29735
	Oelsnitz	1	48	12	61	4416	10909	15325
	Pausa	2	22	13	37	4545	5220	9765
	Elsterberg	1	24	7	32	2778	3381	6159
	Reichenbach	5	32	9	46	22072	11465	33537
	Sa.	12	223	98	333	52980	69224	122204
XIV. Leipzig.	Leipzig	3	118	7	128	65747	50264	116011
	Borna	3	63	6	72	7294	14372	21666
	Pegau	3	72		75	9109	11613	20722
	Sa.	9	253	13	275	82150	76249	158399
XV. Grimma.	Grimma	4	63	3	70	8284	15163	23447
	Frohburg	2	35	3	40	3751	9059	12810
	Rochlitz	3	100	6	109	10271	21095	31366
	Colditz	2	46	1	49	6293	10978	17271
	Leissnig	1	58	4	63	5183	9736	14919
	Mutzschen	2	77	3	82	4046	13477	17523
	Wurzen	2	66	6	74	6341	17558	23899
	Sa.	16	445	26	487	44169	97066	141235
In allen Bezirken:		142	3438	547*	4127	663040	1231391	1894431

* Die Zahl der Dörfer in dieser Zusammenstellung stimmt nicht mit der auf Seite 9 angegebenen überein und eben so wenig mit früheren oder späteren. Der Grund dieser Abweichungen liegt darin, dass die Behörden der innern, der Finanz-, der Justizverwaltung und der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht überall gleicher Meinung über die Zugehörigkeit oder Selbstständigkeit gewisser Ortstheile sind. In der Tabelle über die Bevölkerung der Amtshauptmannschaften sind (wie diess auch in der XVI. Tabelle des II. Hefts der statistischen Mittheilungen geschehen) alle zu einem Ganzen gehörenden Ortstheile möglichst vereinigt und dann auch nur als ein Ort aufgeführt worden. Ob nun aber überhaupt eine von den in diesem Jahrbuche enthaltenen die absolut richtige Anzahl der im Königreich Sachsen vorhandenen Dörfer, Weiler, Vorwerke und einzeln gelegenen Besitzungen und Etablissements ist, lässt sich nicht eher mit Bestimmtheit behaupten, als bis durch das neue, im statistischen Bureau in Arbeit befindliche Ortsverzeichniss, das vorzugsweise den Gemeindeverband der Orte und einzeln gelegenen Besitzungen berücksichtigt, die Zahl derselben genau ermittelt und definitiv festgestellt worden ist.

Zur Verwaltung des Staatsguts und zwar der Rentamtseinkünfte und nutzbaren Rechte bestehen 38 Rentämter, deren Bezirke mit den ehemaligen Amts- und Gerichtsbezirken zusammenfallen, doch so, dass bei kleinen Justizämtern die Bezirke zweier solcher aneinander grenzender oft nur ein Rentamt bilden, während bei umfänglichen Justizämtern wohl auch zwei Rentamtsstellen in einem solchen Amtsbezirke sind. Diese Rentämter ressortiren unmittelbar zum Finanzministerium und sind nur wenig von den seit der Verleihung der Constitution so vielfach vor sich gegangenen Veränderungen in der Territorialeintheilung des Landes berührt worden.

In den Schönburgischen Recess- und Lehnsherrschaften sind ebenfalls Rentamtsstellen vorhanden, die aber nicht königliche sind und deshalb auch nur die Bezeichnung Renteien führen. Die dasigen Renteien nehmen aber für sich den Namen Rentämter in Anspruch und unterzeichnen sich in ihren schriftlichen Erlassen als solche, werden auch im Bereiche dieser Herrschaften als wirkliche Rentämter betrachtet.

In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist gegenwärtig das ganze Land in 16 Forstbezirke eingetheilt, deren jeder aus einem oder mehreren Forstämtern und Forstrevieren gebildet wird. Während aber die Behörden der ersteren beiden die Oberaufsicht nicht nur über die Staatswaldungen, sondern vermöge der dem Staat zustehenden Forsthoheit auch über die Privatwaldungen führen, sind die Forstreviere nichts anderes als Flächencomplexe der dem Staate eigenthümlich zugehörenden Waldungen. Die gegenwärtige Ausdehnung dieser, sowie ihre administrative Lage wird durch folgende Uebersicht mitgetheilt.

Namen der Forstbezirke.	*Forstämter.*	*Forstreviere.*	*Territorialumfang der Reviere.* Acker.	QR.
Dresden	*Dresden*	Neudorf	3496	
		Ullersdorf	2983	
		Fischhaus	3205	
		Langebrück	3243	
		Pillnitz	612	
		Döhlen	310	
		Blasewitz	104	
		Friedrichstadt-Dresden	—	
	Stolpen	Fischbach und Altstadt	1276	
		Seeligstadt	1770	
		Summa	16999	—
Moritzburg	*Moritzburg*	Moritzburg	3400	
		Kreyér	2876	
	Hain	Gohrisch	4250	
		Golk	488	
		Raschütz	1439	
	Radeberg	Würschnitz	2277	
		Lausnitz	2841	
		Okrilla	2354	
		Röhrsdorf	1473	
		Summa	21398	—

Namen der Forstbezirke.	Forstämter.	Forstreviere.	Territorialumfang der Reviere. Acker.	QR.
Lichtenhain	Hohnstein	Hinterhermsdorf	2946	
		Hohnstein	1614	
		Ehrenberg	511	
		Lohmen	2287	
		Mittelndorf	2935	
		Neustadt	2092	
		Ottendorf	1706	
		Sebnitzer Wald	568	
		Postelwitz	2016	
		Rathen	640	
		Summa	17315	—
Cunnersdorf	Pirna	Reichstein	2270	
		Cunnersdorf	3198	
		Königstein	1897	
		Markersbach	3159	
		Reinhardtsdorf	3219	
		Rosenthal	2987	
		Summa	16730	—
Grüllenburg	Grüllenburg	Herrndorf	1969	
		Dorfhain	2376	
		Naundorf	1988	
		Spechtshausen	1854	
		Tharand	1858	
	Freiberg	Langenau	889	
		Lossnitz	440	
	Dippoldiswalda	Wendischcarsdorf	1763	
		Höckendorf	1124	
		Oberfrauendorf	1127	
		Rabenau	746	
		Summa	16134	—
Bärenfels	Altenberg	Altenberg	3499	
		Bärenfels	1473	
		Hermsdorf	2958	
		Frauenstein	613	
	Frauenstein	Einsiedel	2781	
		Mulda	1086	
		Nassau	3324	
		Rechenberg	2470	
		Summa	18204	—
Marienberg	Lauterstein	Olbernhau	3518	
		Hirschberg	1857	
		Kriegwald	3485	
		Lauterbach	954	
		Sorgau	1122	
		Neusorga	613	

Namen der *Forstbezirke.*	*Forstämter.*	*Forstreviere.*	*Territorialumfang der Reviere.* Acker.	QR.
Marienberg	*Wolkenstein* . . .	Rückerswalde	2866	
		Schönbrunn	500	
		Marienberg	3240	
		Jöhstadt	1811	
		Kühnheide	3411	
		Lengefeld	1808	
		Steinbach	3558	
		Hierüber:		
		Ehrenfriedersdorfer Freiwald	—	
		Summa	28743	—
Eibenstock	*Eibenstock* . . .	*A. Oberforst Eibenstock.*		
		Auersberg	2814	
		Eibenstock	3037	
		Glashütte	3607	
		Johanngeorgenstadt . .	3214	
		Wilzschhaus	4035	
		B. Oberforst Schönheide.		
		Jahnsgrün	3023	
		Hundshübel	3015	
		Schönheide	2978	
		Summa	25723	—
Crottendorf	*Grünhain*	Elterlein	1756	
		Grünhain	1937	
	Ger. Wiesenthal . .	Cranzahl	1723	
	Schwarzenberg .	*Oberforst Crottendorf.*		
		Neudorf	2537	
		Crottendorf	2941	
		Oberwiesenthal . . .	3188	
		Unterwiesenthal . . .	2896	
	Stollberg	Thalheim	1194	
		Thum	589	
		Summa	18761	—
Schwarzenberg	*Schwarzenberg* .	*A. Oberforst Breitenbrunn.*		
		Breitenbrunn	2631	
		Crandorf	1934	
		Grosspöhla	2919	
		Mittweida	2949	
		B. Oberforst Lauter.		
		Lauter	2791	
		Bermsgrün	3102	
		Bockau	2396	
		Sosa	2900	
		Summa	21622	—

Namen der Forstbezirke	Forstämter	Forstreviere	Territorialumfang der Reviere Acker	QR.
Colditz	*Colditz*	Tanndorf	1524	
		Leipnitz	1340	
		Thiergarten	187	
		Ebersbach	1752	
		Glasten	1570	
		Schönbach	1565	
	Borna	Borna	745	
	Leisnig	Wendishain	682	
		Hochweitzschen	552	
		Klosterbuch	164	
	Rochlitz	Geringswalde	1030	
		Rochlitz	785	
	Grimma (Schulamt)	Grossbothen	599	
		Summa	12495	—
Nossen	*Nossen*	Rossau mit Bockendorf	2505	
		Dittersdorf	570	
		Marbach	2623	
		Reichenbach	1605	
	Frankenberg mit Sachsenburg	Neusorge	583	
		Sachsenburg	889	
		Summa	8775	—
Wermsdorf	*Grimma* (Erbamt)	Naunhof	1600	
	Leipzig	Ehrenberg	554	
	Mutzschen	Wermsdorf	1950	
		Collm	613	
		Luppa	2135	
		Sachsendorf	1778	
		Reudnitz	1907	
	Pegau	Zwenkau	1651	
	Wurzen	Planitz	560	
		Hohburg	541	
		Summa	13289	—
Zschopau	*Augustusburg*	Augustusburg	1262	
		Börnichen	2122	
		Borstendorf	1640	
		Leubsdorf	662	
		Plaue	1808	
		Zschopau	683	
	Chemnitz	Chemnitz	947	
		Leukersdorf	536	
		Olbersdorf	436	
		Rabenstein	1564	
		Summa	11660	—

Namen der Forstbezirke.	Forstämter.	Forstreviere.	Territorialumfang der Reviere. Acker.	QR.
Voigtland	Plauen	Pausa	845	
		Reiboldsruh	827	
	Voigtsberg	*A. Oberforst Auerbach.*		
		Tannenbergsthal	2421	
		Ellefeld	377	
		Georgengrün	2987	
		Rautenkranz	2681	
		Sachsengrund	2716	
		B. Oberforst Schöneck.		
		Tannenhaus	2140	
		Brunndöbra	3204	
		Kottenheide	2897	
		Landesgemeinde	1523	
		Voigtsberg	188	
	Zwickau	Neudeck	2543	
		Langenbernsdorf	2367	
		Summa	27716	—

Die Domänenverwaltung wird unmittelbar vom Finanzministerium, ohne Dazwischenkunft einer besondern Mittelbehörde geleitet.

Für die Verwaltung des Bergwesens bestehen zur Zeit noch fünf Bergamtsreviere und zwar zu Altenberg, Annaberg, Freiberg, Johanngeorgenstadt und Schneeberg. Mehrere dieser Reviere sind aus der Verschmelzung anderer entstanden. Die Namen dieser Reviere sind folgende:

Altenberg mit Glashütte und Berggiesshübel;
Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal mit Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf;
Freiberg;
Johanngeorgenstadt mit Eibenstock und Schwarzenberg;
Schneeberg.

Die Verwaltung der öffentlichen Baue, welche gleichfalls dem Ministerium der Finanzen obliegt, giebt nicht in der Weise zur Bildung besonderer Bezirke Anlass, wie diess hinsichtlich der bisher erwähnten Verwaltungszweige der Fall ist.

Die Post-, Eisenbahn- und Telegraphenämter etc. sind allerdings auch zum Finanzministerium ressortirende Behördenstellen. Deren Thätigkeit erstreckt sich jedoch nur auf die Ausübung gewisser, in den Händen des Staats befindlicher Gewerbsmonopole oder auf den Betrieb der dem Staat eigenthümlichen Verkehrsanstalten.

IV. *Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten.* Es gilt für diese auch die Eintheilung des Landes in die Bezirke der Kreisdirectionen, welche letztere in den Erblanden in kirchlicher Hinsicht in Diöcesen oder Ephorieen und diese wieder in Parochieen zerfallen. In der eigentlichen Oberlausitz giebt es keine Ephorieen, in dem Kreisdirectionsbezirk Budissin nur die eine zu Bischofswerda. Das neueste kirchlich-statistische Handbuch vom Königreich Sachsen bedient sich bei der Anführung und Aufzählung der Parochieen in der Lausitz noch der älteren Eintheilung dieses Landestheils, nehmlich der in den Landkreis und die Vierstädte.

Nachstehende Tabelle gewährt eine kurze Uebersicht über die in Sachsen bei den verschiedenen Culten bestehenden territorialen Verhältnisse.

Kreisdirections-Bezirke.	*Ephorieen.*	*Anzahl der* Parochieen.	*Anzahl der* Kirchen.	*Wohnplätze.* Städte.	*Wohnplätze.* Dörfer.	*Wohnplätze.* Städte und Dörfer.	Darunter ausl. nach Sachsen gepfarrte Orte.	Darunter sächs. ins Ausland gepfarrte Orte.
	a. Evangel.-luther. Cultus.							
Dresden	Dresden	27	36	3	176	179	.	.
	Dippoldiswalda	19	22	8	56	64	.	.
	Frauenstein	22	28	2	62	64	.	.
	Freiberg	33	42	2	80	82		.
	Grossenhain	39	58	1	176	177	.	.
	Meissen	35	40	2	264	266	.	.
	Pirna	37	48	11	172	183	.	.
	Radeberg	26	34	2	95	97	.	.
	Sa.	238	308	31	1081	1112	.	.
	Hierüber:							
	Inspection und Parochie St. Afra zu Meissen	1	5	.	51	51	.	.
	Schlosscapelle zu Weesenstein	.	1 Capelle.		.	.	.	.
Leipzig	Leipzig	34	71	3	127	130	7	.
	Borna	35	49	4	80	84	2	.
	Grimma	29	51	6	103	109	.	.
	Leissnig	22	30	2	157	159	.	.
	Nossen	14	15	4	70	74	.	.
	Oschatz	27	40	3	100	103	.	.
	Pegau	26	37	4	85	89	6	2
	Penig	21	27	4	74	78	.	.
	Rochlitz	22	29	3	102	105	.	.
	Waldheim	16	20	4	90	94	.	.
	Wurzen	21	33	1	52	53	3	.
	Sa.	267	402	38	1040	1078	18	2
	Hierüber:							
	die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig	.	1	.	.	.	.	.
Zwickau	Zwickau	29	85	3	69	72	.	.
	Annaberg	32	37	11	54	65	.	.
	Auerbach	12	14	4	95	99	.	.
	Chemnitz	24	37	3	79	82	.	.
	Frankenberg	10	11	2	34	36	.	.
	Marienberg	19	23	5	76	81	.	.
	Markneukirchen	10	11	2	58	60	.	.
	Oelsnitz	17	20	2	98	100	10	.
	Plauen	26	37	6	139	145	8	.
	Schneeberg	19	22	6	56	62	.	.
	Stollberg	16	24	3	41	44	.	.

Kreisdirections-Bezirke.	Ephorieen	Anzahl der Parochieen.	Anzahl der Kirchen.	Wohnplätze. Städte.	Wohnplätze. Dörfer.	Wohnplätze. Städte und Dörfer.	Darunter ausl. nach Sachsen gepfarrte Orte.	Darunter sächs. ins Ausland gepfarrte Orte.
Zwickau	Werdau	18	29	2	58	60	6	.
	Glauchau	11	16	4	33	37	.	.
	Lössnitz	5	7	2	17	19	.	.
	Waldenburg	19	27	3	51	54	.	.
	Sa.	267	350	58	958	1016	24	.
	Hierüber:							
	die Pfarr- u. Schlosskirche zu Netzschkau	.	1	1	.	1	.	.
Budissin	die Vierstädte	7	20	4	76	80	.	.
	der Landkreis	91	93	5	414	419	11	3
	Bischofswerda	18	24	3	79	82		
	Sa.	116	137	12	569	581	11	3
	Recapitulation							
Dresden	8 Ephorieen	238	308	31	1081	1112	.	.
Leipzig	11 "	267	402	38	1040	1078	18	2
Zwickau	15 "	267	350	58	958	1016	24	.
Budissin	1 " zu Bischofswerda	116	137	12	569	581	11	3
	Sa.	888	1197	139	3648	3787	53	5
	Hierüber:							
Dresden	die Insp. u. Parochie St. Afra	1	5	.	51	51	.	.
	die Schlossc. zu Weesenst.	.	1 Capelle		.	.	.	.
Leipzig	die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig	.	1	.	.	.	.	.
Zwickau	die Pfarr- u. Schlosskirche zu Netzschkau	.	1	1	.	1	.	.
	Sa. im Königreich	889	1205	140	3699	3839	53	5
	b. evangel.-reform. Cultus.							
Dresden	.	.	1	.	.	.	.	.
Leipzig	.	.	1	.	.	.	.	.
	Sa. im Königreich	.	2	.	.	.	.	.
	c. römisch-kathol. Cultus.							
Dresden	.	4	7	.	.	.	.	.
Leipzig	.	2	2	.	.	.	.	.
Zwickau	.	3	3	.	.	.	.	.
Budissin	.	11	13	2	62	*64	.	.
"	2 Nonnenklöster Cisterzienser Ordens	.	2	.	.	.	.	.
	Sa. im Königreich	20	27**	2	62	*64	.	.

*) Ganz kathol. Orte.
**) Excl. der Simultankirchen und Capellen.

Kreisdirections-Bezirke.	Ephorieen.	Anzahl der Parochieen.	Anzahl der Kirchen.	Wohnplätze. Städte.	Wohnplätze. Dörfer.	Wohnplätze. Städte und Dörfer	Darunter ausl. nach Sachsen gepfarrte Orte.	Darunter sächs. ins Ausland gepfarrte Orte.
	d. deutsch-kathol. Cultus.							
Dresden	.	1	ohne eigene Kirchen			.	.	.
Leipzig	.	1				.	.	.
Zwickau	.	2				.	.	.
	Sa. im Königreich	4	.	.	.	.	.	.
	e. griech.-kathol. Cultus.							
Leipzig	.	.	1 Capelle			.	.	.
	Sa. im Königreich	.	1 Capelle		.	.	.	.
	f. israelitischer Cultus.							
Dresden	.	.	1 Synagoge		.	.	.	.
Leipzig	.	.	1 desgl.		.	.	.	.
	Sa. im Königreich	.	2 Synagogen			.	.	.

Was die Schulverhältnisse anlangt, so hat jede öffentliche Elementarschule ihren Schulbezirk. Jeder Schulbezirk gehört zu derjenigen Parochie, in deren Grenzen er gelegen ist.

V. *Militärverwaltung.* In territorialer Beziehung kommen hier nur die Recrutirungsbezirke in Frage, die indess mit den amtshauptmannschaftlichen Bezirken ganz übereinstimmen. Letztere sind auch insofern noch für die Militärverwaltung von Belang, als die Amtshauptleute innerhalb ihrer Bezirke neben der Ausführung der Recrutirung zugleich auch noch für die Aufbringung der Leistungen für das Militär, für die Unterbringung der Mannschaften in den Standquartieren, bei Märschen und Cantonnirungen für die Ausmittelung von Exercierplätzen, Gestellung der Vorspann bei Transporten von Militäreffecten u. dgl. zu sorgen haben.

VI. Hierüber wäre noch der Eintheilung des Landes in staatsrechtlicher Beziehung Erwähnung zu thun.

Für Kreis- und provinzialständische Angelegenheiten und für die Wahlen der Rittergutsbesitzer findet noch die alte Eintheilung in Kreise statt.

Für die Wahl der ständischen Abgeordneten sind die Städte des Königreichs mit Rücksicht auf deren Lage und thunlichste Zusammenhaltung der Kreise und Aemter in 20 möglichst gleiche Wahlbezirke getheilt. Ausser diesen bilden die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz jede noch einen Wahldistrikt für sich.

Behufs der Wahl der Abgeordneten des Bauernstandes bestehen unter gleicher Berücksichtigung der geographischen Lage und thunlichsten Gleichheit der Bezirke 25 Wahlbezirke.

Die Angabe des Territorialumfangs, der Zahl der Bewohner und der Wohnplätze der Wahlabtheilungen und Wahlbezirke wird mit der Angabe über die Zahl der wahlfähigen und wählbaren Bewohner des Königreichs den Inhalt eines späteren Aufsatzes bilden, auf welchen hier verwiesen werden muss.

Wenn schon aus der versuchten Schilderung der Territorialeintheilungen des Königreichs die Verschiedenheit der räumlichen Bezirke an Flächenausdehnung, Zahl der Ortschaften und Bewohner zur Genüge hervorging, so können die Grenzverschiedenheiten aller dieser Bezirke doch nur erst aus einer Karte des Landes, auf welcher sich alle Eintheilungen aufgetragen befinden, zur vollen Anschaulichkeit gebracht werden. Da wird es klar, dass nicht nur die Grenzen der verschiedenen, nicht zu gleichen Zwecken gebildeten Bezirke, sondern selbst auch die der verschiedenen Aemter in bunter Verwirrung unter einander laufen und einzelne Ortschaften selbst in 4 Amtsbezirke, sehr viele in 2 gewiesen sind. Die Diensterschwernisse und Beschwerung der Unterthanen, die mit solchen Eintheilungsverhältnissen verknüpft sind, mussten den Wunsch schon längst rege machen, an Stelle jener belästigenden, unpassend gewordenen Eintheilungen eine solche zu setzen, die für den öffentlichen Dienst gleich vortheilhaft, als sie auch den Bewohnern bequem ist. Nur die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die es hat auf Grund der bisherigen, in vieler Beziehung zur Gewohnheit gewordenen Abgrenzungen, eine Eintheilung des Landes zu begründen, welche gestattet, für alle Seiten des Staatslebens und Zwecke der Staatsverwaltung ein und dieselben räumlichen Bezirke einzuführen und so den Wirkungskreis aller Behörden räumlich gleichmässig zu arrondiren, konnten die Abstellung der schon längst gefühlten Unzuträglichkeiten bis auf den heutigen Tag verzögern. Bestände die Aufgabe lediglich darin, Flächeninhalt, Wohnplätze und Bewohner gleichmässig auf so und so viel Bezirke zu vertheilen, so wäre sie schon längst gelöst. So aber liegt die allein richtige Lösung nicht nur in einer möglichsten Berücksichtigung auch dieser letzteren geographischen Verhältnisse, sondern eben so sehr auch darin, dass die zu erschaffende Eintheilung in der That als ein harmonisches Ganze erscheine und für die verschiedenen Verwaltungszweige und die Bewohner des Landes die beste, bequemste, und in ihrer Handhabung wohlfeilste sei.

II. Die Oberfläche des Königreichs Sachsen und die Benutzung derselben.

Der wirkliche Flächeninhalt des Königreichs Sachsen beträgt, nachdem die Grenzregulirungen zwischen Sachsen und Böhmen die Ueberweisung einiger Orte zur Folge gehabt,

271,913 Quadratmeilen,

eine Quadratmeile zu 9947 Acker 75,75 Quadratruthen gerechnet. Von den hiernach sich ergebenden

2704786 Ackern 177 Q.-R.

nehmen die Fluren der Städte und Dörfer nur

2414064 A. 98 Q.-R.

in Anspruch. Das Uebrige vertheilt sich theils auf die Staatswaldungen, theils auf wüste Marken, theils auf solche Flüsse und Wege, die nicht mit zur Besteuerung gezogen wurden.

Die Fluren der Städte des Königreichs bedecken eine Fläche von

204927 A. 79 Q.-R.,

die Fluren der Dörfer u. s. w. dagegen eine solche von

2209137 A. 19 Q.-R.

Die Arealgrössen der vier Kreisdirectionsbezirke, in welche das Königreich dermalen eingetheilt ist,*) sind folgende:

	Städte.	Dörfer.	Sonst. Flächen.	Ueberhaupt.
Dresden . . .	38521. 52	637322. 209	111375. 276	787219. 237
Leipzig . . .	51580. 228	535735. 184	40438. 124	627754. 236
Zwickau . . .	89496. 246	622011. 195	135116 138	846624. 279
Bautzen . . .	25328. 153	414067. 31	3791. 141	443187. 25
Königreich . .	204927. 79	2209137. 19	290722. 79	2704786. 177

Jede dieser Zahlen lässt sich sehr leicht und annähernd richtig in Quadratmeilen übersetzen, wenn man sie mit 10000 dividirt, weil, wie bereits erwähnt, 1 Quadratmeile sehr nahe dieser Grösse, nehmlich = 9947 Acker 75³/₄ Quadratruthen und umgekehrt 10000 Acker = 1,0053 Quadratmeile sind.

Vergleicht man mit obigen Ergebnissen diejenigen, welche aus der Zusammenstellung der Erhebungen zum Zwecke einer rationellen und durchaus verhältnissmässigen Besteuerung des Grundbesitzes gewonnen wurden, so weichen letztere Resultate von ersteren in manchen Beziehungen ab; sie bleiben sogar hinter ihnen zurück. Die hierbei zu beobachtende Differenz dürfte theils auf die Grundflächen der Städte, der Strassen und Flüsse und andere bei der Steuervermessung nicht zugezogene, unnutzbare Gegenstände zu rechnen sein, theils dürfte sie auch in der Verschiedenheit der Ausmittelung der Flächeninhalte ihren Grund haben.

Nächstdem ist noch zu beachten, dass die nachstehenden Zahlen sich auf die Steuerkreise des Landes beziehen, welche zwar in der Hauptsache mit den Kreisdirectionsbezirken identisch sind, kleinere Abweichungen indess doch nicht ausschliessen. Ebenso darf bei Prüfung der folgenden Zahlen der Umstand nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die Details derselben nicht auf die neueste Zeit beziehen und darum möglicherweise nicht die absolut genaue Vertheilung des Grund und Bodens im Königreich Sachsen des heutigen Tags ausdrücken, allein in Anbetracht dessen, dass diese Verhältnisse im grossen Ganzen nur sehr geringe Aenderungen erfahren haben, bieten die nachfolgenden Darstellungen sehr verlässliche Hilfsmittel zur Beurtheilung der Territorial- und Bodennutzungsverhältnisse des Landes.

*) Ueber diese Eintheilung ist das auf S. 2 Gesagte nachzulesen.

Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung des Gru

Steuerkreise.	*Steuerfähiges und besteuertes Privateigenth*			
	Ackerland. Acker	Gärten. Acker	Wiesen. Acker	Weiden. Acker
I. Steuerkreis Dresden	426420,2	23039,7	81124,1	17805,
Hierüb. unbesteuertes Staatseigenthum	5039,9	672,7	2929,7	1094,
Sa.	431460,1	23712,4	84053,8	18899,
II. Steuerkreis Leipzig	383388.8	17498,8	57316,1	10453,
Hierüb. unbesteuertes Staatseigenthum	1865,9	146,5	908,2	233,
Sa.	385254,7	17645,3	58224,3	10687,
III. Steuerkreis Zwickau	341501,0	22980,1	111024,3	12494,
Hierüb. unbesteuertes Staatseigenthum	1861,5	64,6	2083,7	344,
Sa.	343362,5	23044,7	113108,0	12838,
IV. Steuerkreis Bautzen	183911,0	11605,0	45935,2	13597,
Hierüb. unbesteuertes Staatseigenthum	486,2	16,8	229,4	145.
Sa.	184397,2	11622,4	46164,6	13743,
In allen 4 Steuerkreisen	1335221.0	75124,2	295399,7	54350,
Hierüb. unbesteuertes Staatseigenthum	9253,5	900,6	6151,0	1817,
Sa.	1344474,5	76024,8	301550,7	56168,

Lassen sich die hier in Betracht kommenden Verhältnisse schon sehr leicht aus de weit sichtlicher hervor, wenn man jene absoluten Zahlen in procentale verwandel

Procentale Darstellung der Beschaffenheit, Vertheilung und Benutzung de

	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
I. Steuerkreis Dresden	59.57	3,22	11,33	2,40
Unbesteuertes Staatseigenthum	4,54	0,60	2,64	0,99
Sa.	52,18	2,86	10,18	2,28
II. Steuerkreis Leipzig	65,23	2,98	9,75	1,78
Unbesteuertes Staatseigenthum	5,26	0,41	2,56	0,66
Sa.	61,89	2,83	9,34	1,71
III. Steuerkreis Zwickau	48,28	3,24	15,69	1,76
Unbesteuertes Staatseigenthum	1,37	0,05	1,54	0,25
Sa.	40,75	2,73	13,42	1,52
IV. Steuerkreis Bautzen	48,94	3,09	12,22	3,62
Unbesteuertes Staatseigenthum	12,51	0,43	5,90	3,74
Sa.	48,57	3,06	12,16	3,62
In allen 4 Steuerkreisen	55,94	3,15	12,38	2,28
Unbesteuertes Staatseigenthum	3,24	0,31	2,15	0,64
Sa.	50,31	2,85	11,28	2,10

dens nach Culturzwecken und Objecten.

…euerfähiges aber unbesteuertes Staatseigenthum.								Der Steuer nicht unterworfene Objecte.	Summa Summarum
W a l d u n g e n.			Teiche.	Weinbergsland.	Steinbrüche etc.	Summa.			
…ld.	Niederwald.	Wald überhaupt							
	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker		Acker	Acker
…8,4	31446,2	148244,6	3440,4	2956,6	805,9	703836,9		11976,6	715813,5
…8,6	945,8	99554,4	1512,9	91,7	64,7	110960,0		—	110960,0
…7,0	32392,0	247799,0	4953,3	3048,3	870,6	814796,9		11976,6	826773,5
…3,9	78437,9	104091,7	3879,9	27,2	554,6	577210,5		10589,6	587800,1
…7,2	5762,7	31769,9	525,9	—	49,0	35499,3		—	35499,3
…1,0	84200,6	135861,6	4405,8	27,2	603,6	612709,8		10589,6	623299,4
…10,2	20285,2	203495,4	3603,3	0,4	922,1	696020,6		11215,6	707235,2
…56,3	399,2	130555,5	136,0	—	480,7	135526,7		—	135526,7
…66,5	20684,4	334050,9	3739,3	0,4	1402,8	831547,3		11215,6	842762,9
…31,6	29596,7	106528,5	7268,5	4,9	228,4	369079,9		6697,0	375776,9
…74,6	11,0	2985,0	6,5	—	15,9	3885,7		—	3885,7
…06,4	29607,7	109514,1	7275,0	4,9	244,3	372965,6		6697,0	379662,6
…94,2	159766,0	562360,2	18192,1	2989,1	2511,0	2346147,9		40478,8	2386626,7
…46,7	7118,7	264865,4	2181,3	91,7	610,3	285871,7		—	285871,7
…40,9	166884,7	827225,6	20373,4	3080,8	3121,3	2632019,6		40478,8	2672498,4

…heilten absoluten Zahlen erkennen, so treten die Eigenthümlichkeiten doch noch …hrt zu folgenden Resultaten:

…und Bodens im Königreich Sachsen nach Culturarten und Objecten.

Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
4,30	20,71	0,48	0,41	0,11	98,32	1,68	100,00
0,85	89,72	1,37	0,09	0,05	100,00	.	100,00
3,91	29,96	0,59	0,37	0,15	98,55	1,45	100,00
13,35	17,71	0,66	0,00	0,09	98,20	1,80	100,00
16,23	89,49	1,48	.	0,14	100,00	.	100,00
13,39	21,68	0,77	0,00	0,09	98,31	1,69	100,00
2,86	28,81	0,50	0,00	0,13	98,41	1,59	100,00
0,30	96,34	0,10	.	0,35	100,00	.	100,00
2,45	39,64	0,44	0,00	0,17	98,67	1,33	100,00
7,88	28,35	1,93	0,00	0,06	98,21	1,79	100,00
0,29	76,84	0,17	.	0,41	100,00	.	100,00
7,90	28,84	1,92	0,00	0,07	98,24	1,76	100,00
6,69	23,56	0,76	0,13	0,10	98,30	1,70	100,00
2,50	92,66	0,76	0,03	0,21	100,00	.	100,00
6,24	30,95	0,76	0,12	0,12	98,49	1,51	100,00

Ueber diese Zahlen haben sowohl der Herr Geheimerath von Flotow, wie auch der Herr Regierungsrath Reuning die werthvollsten Commentare geliefert, jener in seinen Beiträgen zur volkswirthschaftlichen Statistik des Königreichs Sachsen (in Rau und Hansen's Archiv Neue Folge V. 1.); dieser in der Landwirthschaftl. Zeitschrift von Sachsen von 1847 und 1848, beide in so vollständiger und ausgezeichneter Weise, dass es eitles Bemühen wäre, treffendere Gesichtspunkte ausfindig zu machen und es gerechtfertigt erscheint, wenn in Folgendem die wesentlichsten Momente der Aufsätze des Herrn Reuning, der die obwaltenden Zustände zugleich vom landwirthschaftlichen Standpunkte ins Auge fasste, hierüber mitgetheilt werden.

Betrachtet man zunächst das Verhältniss des zu den verschiedenen Culturzwecken bestimmten Landes zu einander und zwar vorerst im ganzen Königreich, so ist das Ackerland oder die unter den Pflug getriebene Fläche in Sachsen ansehnlicher als in den übrigen stark bevölkerten Ländern Deutschlands, obgleich in Sachsen eben wegen seiner dichten Bevölkerung auf jeden Kopf der Bevölkerung ein geringerer Boden- und Ackerlandantheil fällt.

Was die Verwendung des Landes zu Gärten anlangt, so scheint das Procentverhältniss von 2,85 der gesammten Fläche und von 3,15 % des besteuerten Areals ein sehr bedeutendes zu sein. Da aber Gartenbau, namentlich in der Nähe grösserer Städte, eben so auf Feldern betrieben, als ein grosser Theil der Gärten zum Gras- mitunter selbst zum Ackerbau verwendet wird, so lässt sich ein Schluss auf den eigentlichen Gartenbetrieb nicht ziehen.

Das Verhältniss der Wiesen zum Ackerland ist in Sachsen ein äusserst geringes, dagegen das der Weiden von 2,10 % des Gesammtareals ein sehr hohes. Dieses bei dem sonstigen Culturstande Sachsens sonst wenig erklärbare Verhältniss tritt aber dadurch in ein günstiges Licht, dass in Sachsen alles uncultivirte Land, das nicht als Steinbruch, Sand-, Lehm-, Thon-, Braunkohlengrube, Torfstich u. s. w. erscheint, überhaupt jede Wüstung, welche nur wenige Grashalme zu produciren vermag, unter dem Begriff von Weide genommen worden ist, während in anderen Ländern solches Gelände als „untragbares Land" besonders classificirt wurde.

Die Waldungen des Königreichs Sachsen betragen im Ganzen 30,95 %, wovon die Privatwaldungen ungefähr 68 % und die Staatswaldungen 32 % ausmachen. Die Waldungen nehmen, wie man sieht, auch den grössten Theil der Fläche, welche das Staatseigenthum bedeckt, in Anspruch, denn dieselben betragen 92,66 % des letzteren, während die Privatwaldungen (Hoch- und Niederwald zusammen) nur 23,56 %, also circa 1/4 des besteuerten Eigenthums betragen. Auch diese Verhältnisse haben viel Analoges mit denen anderer Länder; in der Vertheilung der Waldfläche auf die Bevölkerung aber wiederholt sich das bereits bei dem Ackerland Gesagte.

Während das von den Teichen eingenommene Areal als ein bedeutendes erscheint, was zum Theil durch die vielen für den Bergbau erforderlichen wasserwirthschaftlichen Anstalten bedingt wird, ist das Weinbergsland um so geringer, als sich der Weinbau wegen der klimatischen Beschaffenheit des Landes hauptsächlich nur auf das 494 Fuss über den Elbspiegel und 815 Fuss über den Meeresspiegel sich erhebende, von Ost nach West streichende, das Ufer der Elbe mehr oder weniger einschliessende und sich nach der preussischen Grenze hin ganz verflachende Hochgebirge erstreckt.

Angesichts der so eben geschilderten Vertheilung des Grund und Bodens zu den verschiedenen Culturzwecken ist die Frage schon vielfach aufgeworfen worden, ob es räthlich und überhaupt Bedürfniss sei, den jetzigen Waldbestand des Landes an 30,95 % der Gesammtfläche zu erhalten, oder ob es nicht vortheilhafter sei, ihn theilweise noch zu Feld oder Wiesen umzuwandeln.

Allerdings producirt Sachsen lange nicht seinen Bedarf an Brennholz und Nutzholz. Wenn es auch in Betreff des ersteren in den ergiebigen Stein- und Braunkohlen und Torflagern ein werthvolles Aequivalent besitzt und kaum in

den Fall kommen dürfte, an Brennmaterial Mangel zu leiden, vermag es doch seinen Bedarf an Nutzholz nicht zu decken und die Einfuhr desselben aus andern Ländern, namentlich aus Böhmen, ist höchst ansehnlich. Je höhere Ansprüche aber die wachsende Bevölkerung und die sich entwickelnde Industrie Sachsens macht, desto mehr liegt die Nothwendigkeit vor, die Production an Holz auf der gleichen Fläche zu verstärken, wo sie einer solchen Verstärkung fähig ist, die Waldwirthschaft zu verbessern, wo sie bisher vernachlässigt wurde. Es kann hierbei eben so wenig die Rede von den ausgezeichnet bewirthschafteten Staatswaldungen und vielen Privatwaldungen sein, als andererseits geleugnet werden soll, dass ein grosser und bei weitem der grösste Theil der Privatwaldungen, mit Einschluss der in den Händen von Communen und geistlichen Stellen sich befindlichen, in einem beklagenswerthen Zustande ist und zwar in einem solchen, dass allein im Kreisdirectionsbezirke Zwickau der in Blössen liegende Waldboden zu $1/_{8}$ der ganzen in Privathänden befindlichen Waldfläche veranschlagt wird. Wenn aber der Ertrag der Privatwaldungen, welcher durchschnittlich nur auf $1/_{2}$ Klafter p. Acker anzunehmen ist, auf 1 Klafter steigt, so könnten selbst 180000 Acker (mehr als 18 QMeilen) zu pflügbarem und Wiesenland umgeschaffen werden, ohne die seitherigen Erträge zu schmälern. Und diese Fläche würde, dafern sie zur Getreidecultur geeignet ist, mehr als hinreichen, um die gesammte Einfuhr Sachsens an Getreide zu decken.

Die klimatischen und hygienischen nachtheiligen Einwirkungen, welche man von der Verminderung des Waldbestandes fürchtet, sind nicht der Art, dass sie hier einen Ausschlag geben könnten. Nicht die Grösse der Waldfläche, sondern der Bestand derselben entscheidet über die Einflüsse auf das Klima. Es giebt Länder, die bei nur 18 % Waldfläche sich einer eben so grossen Fruchtbarkeit und eines nicht minder vorzüglichen Sanitätszustandes der Bevölkerung erfreuen als Sachsen, und andere, deren Holzreichthum, obgleich die Waldfläche nur 24 % des Gesammtareals beträgt, sprichwörtlich ist, z. B. Böhmen. Dem Königreich Sachsen würden aber selbst bei Ausrodung von 180000 Acker Waldboden noch 25 % Waldfläche von der Gesammtfläche verbleiben.

Unzertrennbar von der Frage der Waldausrodung ist die der Urbarmachung oder Cultivirung der Wüstungen, welche jedesmal zu calamitösen Zeiten entschiedener angeregt und wohl auch überstürzt und falsch beurtheilt zu werden pflegt. Man übersieht dabei, dass das Ziel jeder rationellen Landwirthschaft ohnehin die Urbarmachung alles culturwürdigen Landes ist, natürlich in der Regel aber nur in der Ordnung, dass erst das bessere Land zur höchsten Ertragsfähigkeit gebracht wird, ehe die Kräfte dem wüsten Lande zugewendet werden.

Die Frage, ob das Verhältniss von Ackerland zu Wiesen in Sachsen ein geeignetes sei und ob Wiesen oder Ackerland einen höheren Ertrag gewähren, ist weniger einer allgemeinen, als vielmehr blos einer localen Beurtheilung zugänglich. Bei der vorliegenden Thatsache, dass die Anzahl der Wiesen, welche unter dem Pfluge eine höhere Rente als im andern Falle lieferten, eine ungleich grössere ist als umgekehrt, dürfte das Verhältniss der Wiesen zum Ackerlande noch immer mehr abnehmen.

Was hier von dem ganzen Lande gesagt wurde, findet mit mehr oder weniger Ausnahme auch auf die einzelnen Kreisdirectionsbezirke Anwendung. Nächstdem bieten die in der Tabelle enthaltenen Zahlen zugleich hinlängliche Anhaltepunkte zur Vergleichung der analogen Verhältnisse der Bezirke unter sich, sowie zur Feststellung ihres mehr oder weniger ausgesprochenen landwirthschaftlichen oder sonstigen Characters. Lehrten diess die bereits gegebenen Tabellen, so geht aber aus den folgenden doch ein anderes, nicht minder interessantes Resultat hervor, nehmlich das, welches die verschiedenen Bodenbenutzungen in den Bezirken unter sich und im Vergleich zum ganzen Lande innehalten.

Procentales Verhalten der Steuerkreise unter sich hinsichtlich des zu den verschiedenen Culturzwecken bestimmten Bodens.

Steuerkreise.	Auf 100 Procent												
	Ackerland	Gärten	Wiesen	Weiden	Hochwald	Niederwald	Wald überhaupt	Teichfläche	Weinbergsland	Steinbrüche	steuerfähiges Land.	unbesteuert gebl. Objecte	Gesammtfläche
	im gesammten Königreiche (incl. des Staatseigenthums) kommen in den einzelnen Steuerkreisen (incl. des Staatseigenthums)												
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
I. Steuerkreis *Sa.*	32,09	31,19	27,87	33,65	32,62	19,41	29,96	24.31	98,94	27,89	30,96	29,60	30,94
II. „ „	28,66	23,21	19.31	19.03	7,82	50,45	16,42	21,63	0,89	19,34	23,28	26,16	23,32
III. „ „	25,54	30.31	37,51	22,86	47,46	12,40	40 38	18 35	0,01	44.94	31,59	27,70	31,54
IV. „ „	13.71	15,29	15,31	24,46	12,10	17,74	13.24	35,71	0,16	7,83	14,17	16,54	14,20
Im ganzen Lande „	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die Zahlen der letzten Spalte dieser Tabelle können als Massstab für die übrigen betrachtet werden, da sie der Ausdruck der Gesammtverhältnisse sind. Je mehr die einzelnen Zahlen der vorderen Spalten von gedachten Mittelzahlen abweichen, desto mehr spricht sich darin ein characteristisches Merkmal für den betreffenden Bezirk aus. So ist der Kreisdirectionsbezirk Leipzig derjenige, der am meisten Ackerland und die wenigsten Wiesen besitzt und welche hervortretenden Eigenschaften im Verein mit anderen diesem auch vorzugsweise den Character eines landwirthschaftlichen aufprägen. Dagegen besitzt Zwickau die meisten Wiesen. Beide diese Verhältnisse sind indess nur Nothwendigkeiten oder Folgen der physischen und geognostischen Beschaffenheit der Oberfläche, welche den Wiesenbau in gebirgigen Lagen, wo der Ackerbau am wenigsten lohnt, als das Natürliche erscheinen lässt. — Noch weit ungleicher ist die Vertheilung des Waldes auf die einzelnen Kreisdirectionsbezirke. Der an Waldboden reichste Bezirk ist Zwickau. Während aber in den Kreisdirectionsbezirken Dresden und Zwickau (namentlich aber im letzteren) der Hochwald vorherrscht, ist der Niederwald im Kreisdirectionsbezirk Leipzig im Verhältniss zum Gesammtareal der übrigen Bezirke bei weitem der ansehnlichste. — Die Teiche prävaliren nur im Kreisdirectionsbezirk Bautzen. — Das Weinbergsland ist fast ausschliesslich auf den Dresdner Kreisdirectionsbezirk concentrirt. — Steinbrüche u. s. w. kommen hauptsächlich im Kreisdirectionsbezirk Zwickau vor, welcher Bezirk überdiess durch seinen Mineralreichthum bekannt ist und bergmännische Gewinnungswerkstätten der mannichfachsten Art in sich schliesst. — Eine merkwürdige Uebereinstimmung mit der als Massstab betrachteten Procentscala ist schliesslich noch in der Summe des steuerbaren Eigenthums wahrzunehmen, die zugleich Gewähr dafür ist, dass bei den Abschätzungen und Grundwerthsermittelungen (welche zu den mitgetheilten Zahlen führten), obgleich so verschiedene Personen dabei mitwirkten, dennoch in allen Bezirken das gleiche Verfahren und Gebahren beobachtet worden ist. — In dem nächsten Abschnitte soll die Oberfläche im Verhältniss zu den darauf lebenden Menschen und Thieren betrachtet werden.

III. Die Belebung der Oberfläche des Königreichs Sachsen.

Bei Ermittelung der relativen Bevölkerung eines Landes kommt es stets darauf an, welche Oberfläche mit der Bevölkerung verglichen werden soll, d. h. ob die wirklich bewohnte und bewohnbare oder die Gesammtfläche überhaupt. Offenbar ist das erstere das Richtige, obgleich es ebensosehr seine Schwierigkeiten hat, einen hinlänglich sichern Begriff für das Bewohnbare festzustellen, als auch die wirkliche Grösse der bewohnbaren Fläche ausfindig zu machen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen haben den Zweck, die Belebung der Oberfläche nach beiden Richtungen hin vor Augen zu führen.

Was zuerst die Ermittelung der relativen Bevölkerung Sachsens auf der bewohnbaren und bewohnten Oberfläche anlangt, so gründen sich die weiter unten gegebenen Zahlenwerthe auf die genauesten und verlässlichsten Vorarbeiten. Sie sind aus den beim Königl. Finanzministerium aufbewahrten Originaldocumenten der Flurverzeichnisse selbst entlehnt. Diese, oder vielmehr die Flurbücher, bilden wie bekannt die Grundlagen des neuen Grundsteuersystems. Aus jenen Büchern hat man die Flurgrenzenaufnahmen zum Anhaltepunkte genommen, um zu dem Gesammtflächeninhalte der Flur zu gelangen. Die Flurgrenzenaufnahme erstreckt sich bei den Städten aber nicht mit auf die innern Stadtflächen, sondern nur auf den Raum von der innern Umfangslinie der Städte bis auf die Flurgrenzen derselben. Die Vermessung der innern Stadtflächen war der Detailaufnahme vorbehalten, die freilich nicht bei allen Städten bewerkstelligt worden ist. Indess da wo sie fehlte, hat man sie nach einem sehr einfachen und zugleich sichern Verfahren nachträglich ausgemittelt. Gleichfalls hat man die Fläche, welche die Elbe in Sachsen bedeckt, mit in Rechnung gebracht und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Angaben über die Ausdehnung des Staatseigenthums ist man endlich zu folgender Zusammenstellung gelangt:

	Acker.	QRuth.
A. *Flächen der Städte.*		
1. Summarischer Flächeninhalt der 142 Stadtfluren Sachsens (excl. innere Stadtflächen)	185345	280
2. Zu den Städten gehörige Waldparzellen, welche nicht auf die Dörfer vertheilt werden konnten	8029	65
3 Innere Stadtflächen	8896	288
4. Staatseigenthum, welches bei den Städten mit verrechnet werden musste	2655	46
Summa	204927	79
B. *Flächen der Dörfer.*		
1. Summarischer Flächeninhalt sämmtlicher Dörfer und einzeln gelegener Besitzungen (incl. Privatwald, Wege und Oedungen etc.)	2197947	102
2. Staatseigenthum an Domänen etc., welches mit bei den Dörfern verrechnet werden musste	11189	217
Summa	2209137	19
C. *Staatseigenthum.*		
1. Noch verbleibendes Staatseigenthum nach Abzug des bei A. und B. verrechneten	275312	217
D. *Flächenraum, welchen die Elbe bedeckt*	4528	—
E. *Wüste Marken*	6474	289
Summa von A.—E.	2700380	4

Dieses Ergebniss bleibt hinter der gewöhnlichen Angabe des Flächenraums des Königreichs Sachsen (bekanntlich 2704786 Acker 177 QRuthen = 271,913

QMeilen) um 4406 Acker 173 QRuthen zurück, welche Differenz jedoch als die nicht fernerweit in Rechnung zu ziehen gewesenen Flächen der kleineren Flüsse, Strassen etc. anzusehen sein dürfte.

Handelt es sich nun darum, lediglich die bewohnbare und bewohnte Fläche mit der Bevölkerung des Landes zu vergleichen, so wird nur diejenige in Betracht gezogen werden können, welche die eigentlichen Bestandtheile der Fluren bildet, das sind 2414064 Acker 98 QRuthen = 242,69 QMeilen. Der grösste Theil des Staatseigenthums, der zu mehr als 26 QMeilen aus Staatswaldungen besteht, hat hierbei unbeachtet bleiben müssen und nur der Theil Aufnahme gefunden, der mit den Fluren der Städte und Dörfer aufs Engste und so zu sagen untrennbar verbunden ist. Das sind z. B. die Kammergüter, die inmitten von Dörfern und selbst Städten liegen und deren Bevölkerung auf dem Grund und Boden dieser Domänen lebt und Aufenthalt hat. Bei den Staatswaldungen ist diess anders. Diese sind der Natur der Sache nach nur äusserst schwach bewohnt und sie haben deshalb mit Fug und Recht bei einer Berechnung ausser Acht gelassen werden können, in welcher es sich darum handelt, die den Bewohnern zum Aufenthalte verfügbaren Flächen kennen zu lernen. Mehr oder weniger würde diess auch auf die Privatwaldungen anwendbar gewesen sein, allein diese bilden erstens nirgends so geschlossene Flächen wie die Staatswaldungen und dann war die Ermittelung derjenigen Waldflächen, welche bei den Privatwaldungen ausser Ansatz bleiben sollten, geradezu eine unausführbare.

Die wüsten Marken, soweit sie nicht den Fluren der anliegenden Orte förmlich einverleibt sind, sind gleichfalls unberücksichtigt geblieben. Sind auch Parzellen solcher Marken ertragsfähig und steuertragend, so bilden sie doch nicht eigentliche Bestandtheile angrenzender Fluren. Die bebauten Parzellen sind vielmehr das Eigenthum einer grössern oder geringern Zahl von Bewohnern aus einer Menge von umliegenden Ortschaften, auf welche gedachte Parzellen consequenterweise hätten vertheilt werden müssen. Zu einer solchen Arbeit waren aber die Unterlagen ebensowenig ausreichend, als der beträchtlich grössere Zeitaufwand mit dem Werthe dieser Correction in Verhältniss gestanden haben würde.

Der Flächenraum, welchen die Elbe, sowie die übrigen Gewässer einnehmen, musste nicht minder wegen der Unmöglichkeit der Vertheilung ausser Acht gelassen werden, dagegen ist der Betrag der Wege und Oedungen, soweit sie von jeder einzelnen Flur besonders bekannt sind, in den in Betracht gezogenen Flächen mit enthalten.

Die Unterlagszahlen, aus welchen die späteren Berechnungen entwickelt wurden, sind mithin folgende. Es ist von denselben gleich von vorn herein zu sagen, dass sie bei den Dörfern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke von den im I. Heft der Stat. Mittheilungen enthaltenen darum etwas abweichen, weil jenen die Zusammenstellung nach amtshauptmannschaftlichen Bezirken zu Grunde liegt, die aber in den Kreisdirectionsbezirken nicht allenthalben aufgehen.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Flächeninhalt in Ackern und QR.	Zahl der Wohnplätze	Zahl der Wohngebäude	Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen
		nach den Ergebnissen der Zählung v. 3. Dec. 1849.			
Städte im					
Kreisdirect.-Bez. Dresden	38521. 52	31	11201	172429	41737
„ Leipzig	51580. 228	38	14049	175050	38694
„ Zwickau	89496. 246	59	23164	270318	58005
„ Bautzen	25328. 153	14	5207	45243	10916
Königreich	204927. 79	142	53621	663040	149352

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Flächeninhalt in Ackern und QR.	Zahl der Wohnplätze	Zahl der Wohngebäude	Zahl der Bewohner	Zahl der Haushaltungen
		nach den Ergebnissen der Zählung v. 3. Dec. 1849.			
Dörfer etc. im					
Kreisdirect.-Bez. Dresden	637322. 214	1050	42179	312367	70681
„ Leipzig	535736. 84	995	35805	252345	54050
„ Zwickau	622011. 195	873	51113	423197	88052
„ Bautzen	414066. 126	614	40650	243482	57990
Königreich	2209137. 19	3532	169747	1231391	270773
Städte und Dörfer im					
Kreisdirect.-Bez. Dresden	675843. 266	1081	53380	484796	112418
„ Leipzig	587317. 12	1033	49854	427395	92744
„ Zwickau	711508. 141	932	74277	693515	146057
„ Bautzen	439394. 279	628	45857	288725	68906
Königreich	2414064. 98	3674	223368	1894431	420125

Aus den Vergleichungen dieser Zahlen unter sich gehen nunmehr nachstehende Ergebnisse hervor:

Kreis-directions-bezirke.	Vertheilung: *d. Wohnplätze* a.d. Oberfläche	*der Wohngebäude* auf die Oberfläche	*der Wohngebäude* auf die Wohnpl.	*der Bewohner* auf die Oberfläche	*der Bewohner* auf die Wohnpl.	*der Bewohner* auf die Wohng.	*der Haushaltungen* auf die Oberfläche	*der Haushaltungen* auf die Wohnpl.	*der Haushaltungen* auf die Wohng.	*der Haushaltungen* auf die Bewohn.
	auf 10000 Acker kommen Wohnplätze	auf 10000 Acker kommen Wohngebäude	auf 1 Wohnpl. kommen Wohngebäude	auf 10000 Acker kommen Bewohner	auf 1 Wohnpl. kommen Bewohner	auf 1 Wohng. kommen Bewohner	auf 10000 Acker kommen Haushaltungen	auf 1 Wohnpl. kommen Haushaltungen	auf 1 Wohngb. kommen Haushaltungen	auf 1 Haushaltung kommen Glieder
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Städte Kr.-Dir.-Bez.										
uden . . .	8,05	2907,75	361,32	44762,14	5562,23	15,39	10834,82	1346,35	3,72	4,13
pzig . . .	7,30	2723,69	369,71	33937.07	4606,58	12.46	7501,44	1018,26	2,75	4,52
ckau . .	6,58	2588,25	392,61	30204.20	4581,66	11.67	6481,24	983,14	2,50	4.66
tzen . . .	5,52	2057,76	371.93	17862,48	3231,64	8,69	4309,77	779.71	2,10	4,14
önigreich	6,93	2616.58	377,61	32354,94	4669.30	12,37	7287,95	1051,77	2,79	4,44
Dörfer Kr.-Dir.-Bez.										
uden . . .	16,47	661,81	40,17	4901,24	297,49	7,41	1109.03	67,32	1,68	4,42
pzig . . .	18,57	668,83	35,98	4710,25	253,61	7,05	1008,89	54,32	1,51	4,67
ckau . . .	14,04	821,74	58.55	6803.68	484,76	8,28	1415.60	100,86	1,72	4,81
tzen . . .	14,83	981.72	66.21	5880.26	396.55	5.99	1400,50	94.45	1,43	4,19
önigreich	15,99	768,38	48,06	5574,08	348,64	7,26	1225,69	76,60	1,60	4,55
ädte und Dörfer Kr.-Dir.-Bez.										
aden . . .	15,99	789,83	49,38	7173,20	448,47	9,07	1663,86	103.99	2,11	4,31
pzig . . .	17,59	848,84	48,26	7277,71	413,74	8,57	1579,11	89,76	1,86	4,61
ckau . . .	13.09	1043,94	79,70	9745.70	744.11	9.34	2052,78	156.71	1,97	4.75
tzen . . .	14,29	1043,64	73,02	6570,97	459,75	6,30	1568,20	109,72	1,50	4,19
önigreich	15,22	925,28	60,79	7847,48	515,63	8,48	1740,32	114,35	1,88	4,50

Die mittlere Ausdehnung einer Stadt im Königreich Sachsen beträgt hiernach 1443 Acker, die eines Dorfes 625,4 Acker, die eines Wohnplatzes überhaupt 657,07 Acker. Es geht daraus hervor, dass die Flächenausdehnung einer Stadt im Durchschnitt 2,30 mal die eines Dorfes ist.

Dass in der dichteren Bebauung und Bevölkerung der Städte gegenüber den Dörfern ein characteristisches Merkmal der ersteren liegt, legt die umstehende Tabelle gleichfalls vor Augen. Während in den Städten auf 10000 Acker 2616,58 Gebäude kommen, haben die Dörfer auf gleichem Raume nur 768,38, also 3,40 mal weniger, ein Verhältniss, welches, wenn man es bis auf die Zahl der Wohngebäude in den Wohnplätzen verfolgt, sich dahin ändert, dass auf eine Stadt 377,61 Wohngebäude, auf ein Dorf aber nur 48,08, mithin 7,9 mal weniger kommen.

Natürlich müssen unter solchen Umständen die Städte hinsichtlich der Dichtheit ihrer Bevölkerung den Dörfern weit voranstehen, die sich wirklich, wenn man die der letzteren = 1 setzt, auch verhält wie 1 : 5,8, d. h. es leben in den Städten auf einem bestimmten Raume von 10000 Ackern 5,8 mal mehr Menschen als in den Dörfern. Da nun aber auf einem solchen Raume in den Städten sich nur 3,40 mal mehr Gebäude finden, so folgt daraus, dass auch die Bevölkerung in den Gebäuden der Städte um so viel dichter leben muss, als die Differenz zwischen jenen beiden Dichtigkeitszahlen ergiebt. In der That leben in einem Gebäude der Städte durchschnittlich 12,37 Personen, in einem der Dörfer nur 7,26.

Ferner ersieht man aus vorstehender Tabelle, dass auf den Dörfern weit mehr je eine Familie oder Haushaltung ein Haus zu ihrer Verfügung inne hat, und das um so mehr überall da, wo der vorwaltende Beruf der landwirthschaftliche ist. Während so auf den Dörfern doch auf 3 Haushaltungen immer nur 2 Gebäude kommen, kommen in den Städten schon auf 1 Gebäude 2,79 Haushaltungen, obgleich die Haushaltungen hinsichtlich der Zahl ihrer Glieder in den Städten und Dörfern nur wenig von einander verschieden sind.

Als das eigentliche Maas der Dichtigkeit der Bevölkerung des Königreichs Sachsen auf der berechneten Fläche desselben sind die Zahlen der Spalte 4 zu betrachten. Abgesehen von dem Unterschiede, den die Städte und Dörfer vermöge ihres verschiedenen Characters bedingen, ist aber doch die Gesammtdichtigkeit der einzelnen Kreisdirectionsbezirke sowohl, als auch der des ganzen Landes eine ausserordentliche und ist diese um so mehr ein sicherer Beweis für den Fleiss seiner Bewohner, als nicht zu sagen ist, dass diese Dichtigkeit auf der einen Seite ein eben so intensives Elend oder auf der andern sociale Missverhältnisse zur Folge habe. Wollte man freilich die von den engen Grenzen eines Landes eingeschlossene Fläche als diejenige betrachten, welche allein nur die Nahrung der darauf Lebenden erzeugen soll, dann allerdings müsste Sachsen selbst bei der gesteigertsten Ertragsfähigkeit seines Ackerbaues sehr bald in die Reihe der Staaten treten, die übervölkert zu nennen sind. Darauf wird noch einmal zurückzukommen sein. —

War es eben so sehr von wissenschaftlichem als von volkswirthschaftlichem Interesse, die Beziehungen zwischen der wirklich bewohnbaren und bewohnten Oberfläche zu den Wohnplätzen, Wohngebäuden, Bewohnern und Haushaltungen kennen zu lernen, so ist es für die Staatsverwaltung von gleicher Wichtigkeit, zu wissen, wie sich diese Beziehungen zur Gesammtfläche gestalten. Zwar lässt sich hier das, was auf die Fläche Bezug hat, nicht zugleich nach Stadt und Land trennen, weil eben die völlig richtige Repartition der nicht bewohnten und bewohnbaren Flächen auf Städte und Dörfer unthunlich ist, indess in allem Uebrigen ist dieser Unterschied aufrecht zu erhalten. Eine solche Zusammenstellung enthält die folgende Uebersicht, die nach amtshauptmannschaftlichen Bezirken geordnet wurde, um schon innerhalb dieser kleinsten Verwaltungsbezirke die in Betreff der Belebung der Oberfläche des Landes obwaltenden Verschiedenheiten nachweisen zu können.

Kreisdirectionsbezirke. — Amtshauptmannschaften.	Flächeninhalt.		Zahl der Wohnplätze.			Zahl der Wohngebäude in den			Zahl der Bewohner in den			Zahl der Haushaltungen in den		
	Acker.	QR.	Städte.	Dörfer.	Städte u. Dörfer.	Städten	Dörfern.	Städten u. Dörfern.	Städten.	Dörfern.	Städten u. Dörfern.	Städten.	Dörfern.	Städten u. Dörfern.
I. K.-D.-B. Dresden															
1. A. Dresden	169585	147	4	237	241	4404	10416	14820	101426	77136	178562	24399	17638	42037
2. „ Meissen	221743	38	3	429	432	1621	11384	13005	18632	80400	99032	4406	17351	21757
3. „ Pirna	204150	242	17	230	247	3092	9459	12551	28730	67200	95930	7246	15404	22650
4 „ Freiberg	191740	110	7	154	161	2084	10920	13004	23641	87631	111272	5686	20288	25974
Sa. im K.-D.-B.	787219	237	31	1050	1081	11201	42179	53380	172429	312367	484796	41737	70681	112418
II. K.-D.-B. Leipzig															
1. A. Borna	186444	264	11	335	346	4742	11877	16619	85901	90283	176184	17776	19103	36879
2. „ Rochlitz	125874	71	10	177	187	3313	8655	11968	32667	55694	88361	7454	12078	19532
3. „ Grimma	209107	145	10	261	271	3103	8745	11848	26656	58998	85654	6441	12636	19077
4. „ Döbeln	106328	56	7	222	229	2891	6528	9419	29826	47370	77196	7023	10233	17256
Sa. im K.-D.-B.	627754	236	38	995	1033	14049	35805	49854	175050	252345	427395	38694	54050	92744
III K.-D.-B. Zwickau															
1. A. Chemnitz	174434	275	7	158	165	4010	11982	15992	61932	114641	176573	14013	23565	37578
2. „ Zwickau	199588	102	12	216	228	5141	12127	17268	59813	100512	160325	12677	21272	33949
3. „ Niederforchh.	154818	4	16	97	113	4288	7842	12130	46311	69438	115749	9791	14626	24417
4. „ Plauen	253842	6	15	309	324	5692	13492	19184	61014	93568	154582	12564	19015	31579
(5.) „ G.-C. Glauchau	63941	192	9	93	102	4033	5670	9703	41248	45038	86286	8960	9574	18534
Sa. im K.-D.-B.	846624	279	59	873	932	23164	51113	74277	270318	423197	693515	58005	88052	146057
IV. K.-D.-B. Bautzen															
1. A. Budissin	272191	188	9	421	430	3061	19037	22098	27397	110029	137426	6512	24555	31067
2. „ Zittau	170995	137	5	193	198	2146	21613	23759	17846	133453	151299	4404	33435	37839
Sa. im K.-D.-B.	443187	25	14	614	628	5207	40650	45857	45243	243482	288725	10916	57990	68906
Zusammenstellung der Kreisdirectionsbezirke.															
K.-D.-B. Dresden	787219	237	31	1050	1081	11201	42179	53380	172429	312367	484796	41737	70681	112418
„ Leipzig	627754	236	38	995	1033	14049	35805	49854	175050	252345	427395	38694	54050	92744
„ Zwickau	846624	279	59	873	932	23164	51113	74277	270318	423197	693515	58005	88052	146057
„ Bautzen	443187	25	14	614	628	5207	40650	45857	45243	243482	288725	10916	57990	68906
Sa. im Königreich	2704786	177	142	3532	3674	53621	169747	223368	663040	1231391	1894431	149352	270773	420125

Die Vergleichung der so eben mitgetheilten Zahlen unter sich führt hinsic

Kreisdirections-bezirke. — Amtshauptmannschaften.	der Wohnplätze auf die Oberfläche	der Wohngebäude auf die Oberfläche überhaupt	der Wohngebäude auf die Wohnplätze			Oberfläche überhaupt	Wohnp	
	auf 10000 Acker kommen Wohnplätze überhaupt	auf 10000 Acker kommen Wohngb.	Es kommen Wohngebäude auf 1 Stadt	1 Dorf	1 Wohnpl. überh.	auf 10000 Acker kommen Bewohn.	1 Stadt	1 Dorf
I. K.-D.-B. Dresden								
1. A. Dresden	14,21	873,89	1101,00	43,95	61,49	10529	25356	325,4
2. „ Meissen	19,28	586,49	540,33	26,54	30,10	4466	6210	187,4
3. „ Pirna	12,09	614,79	181,88	41,70	50,81	4698	1690	292,1
4. „ Freiberg	8,04	678,21	297,71	70,91	80,77	5803	3377	569,0
Sa. im K.-D.-B.	13,73	678,08	361,32	40,17	49,38	6158	5562	297,4
II K.-D.-B. Leipzig								
1. A. Borna	18,56	891,36	431,09	35,45	48,03	9449	7809	269,5
2. „ Rochlitz	14,86	950,79	331,30	48,90	64,00	7019	3266	314,6
3. „ Grimma	12,96	566,51	310,30	33,50	43,72	4096	2665	222,2
4. „ Döbeln	21,54	585,84	422,43	29,40	41,13	7260	4260	213,3
Sa. im K.-D.-B.	16,45	794,16	369,71	35,98	48,26	6808	4606	253,6
III. K.-D.-B. Zwickau								
1. A. Chemnitz	9,46	916,79	572,86	76,47	96,92	10122	8841	725,5
2. „ Zwickau	11,42	865,18	428,42	56,14	75,74	8032	4984	465,3
3. „ Niederforchh.	7,30	783,50	268,00	80,85	107,34	7476	2894	715,9
4. „ Plauen	12,76	755,76	379,47	43,66	59,21	6089	4067	302,8
(5.) „ G.-C. Glauchau	15,95	1517,48	448,11	60,97	95,13	13322	4583	484,2
Sa. im K.-D.-B.	11,01	877,33	392,61	58,55	79,70	8191	4581	484,7
IV. Kr.-D.-B. Bautzen								
1. A. Budissin	15,79	811,85	340,11	45,22	51,39	5048	3044	261,3
2. „ Zittau	11,58	1389,45	429,20	111,99	119,99	8848	3569	691,4
Sa. im K.-D.-B.	14,17	1034,71	371,93	66,21	73,02	6514	3231	396,5
Zusammenstellung der Kreisdirectionsbezirke.								
Kreisdirect. Dresden	13,73	678,08	361,32	40,17	49,38	6158	5562	297,4
„ Leipzig	16,45	794,16	369,71	35,98	48,26	6808	4606	253,6
„ Zwickau	11,01	877,33	392,61	58,55	79,70	8191	4581	484,7
„ Bautzen	14,17	1034,71	371,93	66,21	73,02	6514	3231	396,5
Sa. im Königreich	13,58	825,85	377,61	48,06	60,79	7004	4669	348,6

Bei der nicht allzu grossen Verschiedenheit der die Flächen betreffende dieser und der früheren Uebersicht ist es nicht anders möglich, als dass auch sprechenden Verhältnisszahlen untereinander nur wenig differiren; die übrigen Di sind jedoch schon sehr bemerkbar. — Es erhellt auf den ersten Blick, dass die ort Gegenden nicht zugleich auch die bevölkertsten und mit Wohngebäuden be sind, denn während im Kreisdirectionsbezirk Leipzig 16,45 Wohnplätze auf 100 = 1,0053 QMeilen kommen, so kommen auf diese nehmliche Fläche in diesem Be

…plätze, Wohngebäude und Bewohner zu folgenden Resultaten:

…eilung

…er		der Haushaltungen auf die									
…hngebäude		Oberfläche überhaupt	Wohnplätze			Wohngebäude			Bewohner		
…er auf …ohngebäude in den		auf 10000 Acker kommen Haushalt.	Es kommen Haushaltungen auf			ein Wohngeb. in den			Es kommt 1 Haushalt. auf Bewohner in den		
Dörfern	Städten u. Dörfern		1 Stadt	1 Dorf	1 Wohnpl.	Städt.	Dörf.	St. u. Dörf.	Städt.	Dörf.	Städten und Dörfern
7,40	12,05	2478,89	6099,75	74,42	174,43	5,54	1,60	2,84	4,16	4,37	4,25
7,06	7,61	981,18	1468,67	40,44	50,36	2,72	1,52	1,67	4,23	4,63	4,55
7,10	7,64	1109,47	426,24	66,97	91,70	2,34	1,63	1,80	3,97	4,36	4,24
8,02	8,56	1354,64	812,29	131,74	161,33	2,73	1,86	2,00	4,16	4,32	4,28
7,41	9,07	1427,91	1346,35	67,32	103,99	3,72	1,68	2,11	4,13	4,42	4,31
7,60	10,60	1978,01	1616,00	57,02	106,59	3,75	1,61	2,22	4,83	4,73	4,78
6,43	7,39	1551,71	745,40	68,23	104,45	2,25	1,31	1,63	4,38	4,61	4,52
6,75	7,23	912,31	644,10	48,41	70,40	2,08	1,45	1,61	4,12	4,67	4,49
7,26	8,11	1622,89	1003,29	46 09	75,35	2,43	1,57	1,83	4,25	4,63	4,47
7,05	8,57	1477,39	1018,26	54,32	89,78	2,75	1,51	1,86	4,52	4,67	4,61
9,65	11,04	2154,27	2001,86	149,14	227,74	3,47	1,97	2,35	4,42	4,80	4,43
8,29	9,29	1700,95	1056,42	98,48	148,89	2,47	1,75	1,97	4,72	4,72	4,72
8,86	9,54	1577,14	611,94	150,79	216,08	2,28	1,87	2.01	4,73	4.75	4,74
6,94	8,06	1244,04	837,60	61,54	97,47	2,21	1,41	1.65	4,86	4,92	4,89
7,94	8,89	2898,58	995,56	102,95	181.70	2,22	1,69	1,91	4,72	4.70	4,66
8,28	9,34	1725.17	983,14	100,86	156,71	2,50	1,72	1,97	4,66	4,81	4,75
5,78	6,22	1141,36	723,56	58,32	72,25	2,13	1,20	1,41	4,21	4,48	4,42
6,18	6,37	2212,86	880,80	173,24	191,11	2,06	1,55	1,59	4.05	3,91	4,00
5,99	6,30	1554,78	779,71	94,45	109,72	2,1-0	1,43	1,50	4,14	4,19	4,19
7,41	9,07	1427,91	1346,35	67,32	103,99	3,72	1,68	2,11	4,13	4,42	4,31
7,05	8,57	1477,39	1018,26	54,32	89,78	2,75	1,51	1,86	4,52	4,67	4,61
8,28	9,34	1725,17	983,14	100,86	156,71	2,50	1,72	1,97	4,66	4,81	4,75
5,99	6,30	1554,78	779.71	94.45	109,72	2,10	1,43	1,50	4,14	4,19	4,19
7,26	8,48	1553,26	1051,77	76,66	114,35	2,79	1,60	1,88	4,44	4,55	4,50

…794,16 Gebäude, 6808 Bewohner und 1477,39 Haushaltungen, während in dem Kreis…tionsbezirk Zwickau auf 10000 Acker nur 11,01 Wohnplätze, aber 877,33 Gebäude, … Bewohner und 1725,17 Haushaltungen zu rechnen sind.

Fasst man lediglich die Zahlen, welche die Dichtigkeit der Bevölkerung auf der Ober…e ausdrücken, ins Auge, so begegnet man auch bei dieser Zusammenstellung, ohn…achtet des grösseren Areals, Resultaten, die Sachsen hinsichtlich der Dichtigkeit seiner …lkerung in einzelnen Kreisen auf die erste Linie unter allen übrigen deutschen Ländern

stellen, denn eine Dichtigkeit, wie die in den Schönburgischen Recessherrschaften, woselbst 13322 Einwohner auf 10000 Acker Oberfläche, mithin 13251 auf einer geographischen QMeile leben, wird in keinem andern deutschen Lande angetroffen.

In der Vergleichung der Zahl der Bewohner mit der Zahl der Wohnplätze ist das Maas für die durchschnittliche Grösse der Städte und Dörfer Sachsens gegeben. Erstere beträgt nahe zu 5000, nehmlich 4669 Einwohner, dagegen die mittlere Grösse der Dörfer 348,64 Einwohner und die mittlere Grösse eines Wohnplatzes im Königreich Sachsen überhaupt 515,63 Einwohner. Dass diese Zahlen aber nur Mittelzahlen sind, lehren die entsprechenden Werthe für die einzelnen Amtshauptmannschaften auf das Deutlichste, aus welchen unter andern auch hervorgeht, dass sich die Ortschaften des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau wiederum durch eine dichtere Bevölkerung vor allen übrigen auszeichnen. Wenn wir unter solchen Umständen finden, dass auch die Stärke der Haushaltungen, die Dichtigkeit der bewohnten Gebäude eine grössere ist, so sind das Alles nur Folgen einer und derselben Ursache, des vorzugsweise industriellen Characters dieses Bezirks.

Die Vergleichungen der Bewohner mit der Oberfläche, der Wohnplätze etc. geschehen zwar eben so sehr zum Zweck der genauern Ermittelung der geringern oder grössern Berührungsnothwendigkeit der Bewohner, nicht minder aber auch deshalb, um sich Aufklärung darüber zu verschaffen, ob der auf eine bestimmte Anzahl von Personen bemessene Raum in der That hinreichend sei, die nothwendigsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse dieser Personen an Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. zu erzeugen. Ganz besonders ist es das erstere, was hierbei in Betracht zu ziehen ist, und obgleich es im Effect auf Dasselbe hinauskömmt, ob die Nahrung eine im Inlande oder im Auslande erbaute ist, vorausgesetzt, dass sie da ist, — und wenn das letztere nöthig, in hinreichender Menge beschafft werden kann — so ist es doch selbst von politischer Wichtigkeit, den Grad der Abhängigkeit eines Volks vom andern genau zu kennen, die sich vor allem andern darin geltend macht, dass es nicht im Stande ist, innerhalb seiner Grenzen den unerlässlichen Bedarf an Nahrungsmitteln zu erzeugen. Die Erbauung von Nahrungsmitteln setzt aber eine Landwirthschaft, diese eine Viehzucht voraus, oder beide bedingen sich gegenseitig. Weil nun das Vieh auch noch mit erhalten werden muss und dessen Erhaltung von der Grösse und Beschaffenheit der Oberfläche in gleich hohem Grade abhängig ist, so gewinnt die Frage nach der Beschaffenheit und Vertheilung des Viehstandes auf die Oberfläche, die Wohnplätze, die Bewohner und Haushaltungen fast dieselbe Wichtigkeit wie die der Vertheilung der Bewohner.

Die Ermittelung der Beziehungen des Viehstandes (am 30. April 1850) zur Oberfläche führte zu folgenden Ergebnissen:

Viehstand.

Kreisdirectionsbezirke. — Amtshauptmannschaften.	Pferde			Rindvieh			Schaafvieh			Schweinevieh			Ziegenvieh		
	in den Städten	in den Dörfern	überhaupt	in den Städten	in den Dörfern	überhaupt	in den Städten	in den Dörfern	überhaupt	in den Städten	in den Dörfern	überhaupt	in den Städten	in den Dörfern	überhaupt
I. K.-D.-B. Dresden															
1. A. Dresden	1876	5176	7052	2617	36607	39224	1450	11331	12781	1399	10897	12296	440	5150	5590
2. „ Meissen	309	8782	9091	538	57363	57901	96	92230	92326	1450	25531	26981	109	4970	5079
3. „ Pirna	850	5229	6079	2608	41944	44552	1822	22338	24160	941	9604	10545	1338	7702	9040
4. „ Freiberg	479	5475	5954	1644	44352	45996	40	26317	26357	473	9388	9861	563	5480	6043
Sa. im K.-D.-B.	3514	24662	28176	7407	180266	187673	3408	152216	155624	4263	55420	59683	2450	23302	25752
II. K.-D.-B. Leipzig															
1. A. Borna	1520	8340	9860	2211	39039	41250	4014	82919	86933	3744	28820	32564	791	5084	5875
2. „ Rochlitz	788	4892	5680	1829	33015	34844	1102	20883	21985	1921	13402	15323	476	3829	4305
3. „ Grimma	933	6699	7632	2911	39641	42552	6864	81715	88579	3357	23153	26510	513	2953	3466
4. „ Döbeln	593	4926	5519	1078	30054	31132	1519	46365	47884	2410	13238	15648	284	3227	3511
Sa. im K.-D.-B.	3834	24857	28691	8029	141749	149778	13499	231882	245381	11432	78613	90045	2064	15093	17157
III. K.-D.-B. Zwickau															
1. A. Chemnitz	1024	6007	7031	1604	42808	44412	312	17351	17663	1480	10385	11865	420	3988	4408
2. „ Zwickau	994	3882	4876	3499	36476	39975	112	13961	14073	1424	11483	12907	563	3576	4139
3 „ Niederforchh.	854	1899	2753	5669	28091	33760	479	12648	13127	984	3943	4927	798	3112	3910
4. „ Plauen	847	1265	2112	4414	41488	45902	1403	26935	28338	995	4505	5500	652	4713	5365
(5.) „ G.-C. Glauchau	548	2315	2863	1469	15361	16830	1202	2593	3795	1187	4890	6077	313	1338	1651
Sa. im K.-D.-B.	4267	15368	19635	16655	164224	180879	3508	73488	76996	6070	35206	41276	2746	16727	19473
IV. K.-D.-B. Bautzen															
1. A. Budissin	464	5573	6037	1455	53114	54569	294	39009	39303	791	10867	11658	903	11993	12896
2. „ Zittau	468	5235	5703	1339	36319	37658	300	29730	30030	486	5835	6321	464	10805	11269
Sa. im K.-D.-B.	932	10808	11740	2794	89433	92227	594	68739	69333	1277	16702	17979	1367	22798	24165
Zusammenstellung der Kreisdirectionsbezirke.															
K.-D.-B. Dresden	3514	24662	28176	7407	180266	187673	3408	152216	155624	4263	55420	59683	2450	23302	25752
„ Leipzig	3834	24857	28691	8029	141749	149778	13499	231882	245381	11432	78613	90045	2064	15093	17157
„ Zwickau	4267	15368	19635	16655	164224	180879	3508	73488	76996	6070	35206	41276	2746	16727	19473
„ Bautzen	932	10808	11740	2794	89433	92227	594	68739	69333	1277	16702	17979	1367	22798	24165
Sa. im Königreich	12547	75695	88242	34885	575672	610557	21009	526325	547334	23042	185941	208983	8627	77920	86547

Auch die so oben mitgetheilten Zahlen sprechen deutlicher, wenn man das Vergleichbare hervorhebt und analog den bereits früher dargestellten Ver-

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilun				
	auf die Oberfläche.				
	Auf 10000 Acker kommen				
	Pferde	Rindvieh	Schaafvieh	Schweinvieh	Zieg
Städte					
im Kreisdirectionsbez. Dresden					
„ „ Leipzig					
„ „ Zwickau					
„ „ Bautzen					
im Königreich					
Dörfer					
im Kreisdirectionsbez Dresden					
„ „ Leipzig					
„ „ Zwickau					
„ „ Bautzen					
im Königreich					
Städte und Dörfer					
im Kreisdirectionsbez Dresden	357 92	2383,74	1976,88	758,15	32
„ „ Leipzig	457,04	2385,93	3908,87	1434,40	27
„ „ Zwickau	231,92	2136,47	909,45	487,53	2[illegible]
„ „ Bautzen	264,90	2080,99	1564 42	405,67	54
im Königreich	326,24	2257,32	2023,57	772,64	31

Zum richtigen Verständniss dieser Zahlen und namentlich der die Vertheilung auf die Städte und das Land betreffenden, muss hinzugefügt werden, dass keineswegs alle landwirthschaftlichen Anstalten, als Stadtgüter, gewisse Kammergüter und Rittergüter ohne Ausnahme zu den Dörfern gerechnet wurden, sondern stets dahin genommen worden sind, wohin sie, ihren communlichen Verhältnissen nach, gehören. Schon dadurch erklären sich manche anscheinende Anomalien hinsichtlich der hohen Verhältnisszahlen für die Städte, die indess ganz verschwinden, wenn man sich sagt, dass ein städtischer Wohnplatz in Sachsen durchschnittlich 13mal stärker bevölkert ist, als ein ländlicher. In der Vergleichung der Zahlen der Viehgattungen mit der Zahl der Bewohner ist dieser Umstand eliminirt und diese Werthe sind daher am ehesten geeignet, auch den Minderzahlenkundigen von der Intensität des Viehstandes in Sachsen zu überzeugen.

Ob nun dieser Viehbestand mit der Oberfläche, mit den Wohnplätzen, mit der Zahl der Bewohner in einem günstigen Verhältnisse steht, diese Untersuchung ist nicht Gegenstand dieses Abschnittes. Durch ihn sollte lediglich die Belebung der Oberfläche Sachsens klar gemacht werden. Sie wird durch das Endergebniss vollständig characterisirt, und dieses ist folgendes:

Auf einer QMeile der Gesammtfläche des Königreichs Sachsen leben

6967,0 Menschen und

5669,6 Stück Vieh aller der in Betracht gezogenen Gattungen,

oder wenn man diese letzteren nach den bekannten Sätzen auf Rindvieh reducirt,

2858,6 Stück Rindvieh.

hältnissen behandelt. Das ist in folgender Tabelle für die Kreisdirectionsbezirke geschehen.

…s Viehstandes										
	auf die Wohnplätze.				auf die Bewohner.					
	Auf 1 Wohnplatz kommen				Auf 1000 Bewohner kommen					
[illegible]	Rindvieh	Schaafvieh	Schweinvieh	Ziegenvieh	Pferde	Rindvieh	Schaafvieh	Schweinvieh	Ziegenvieh
…,36	238,94	109,94	137,52	79,03	20,38	42,96	19,76	24,72	14,21
…,00	211,29	355,24	300,84	54,32	21,90	45,87	77,11	65,31	11,79
…,32	282,29	59,46	102,88	46,54	15,78	61,61	12,98	22,45	10,16
…,57	199,57	42,43	91,21	97,64	20,60	61,75	13,13	28,22	30,21
…,36	245,67	147,95	162,27	60,75	18,92	52,61	31,67	34,75	13,01
…,49	171,68	144,97	52,78	22,19	78,95	577,10	487,30	177,42	74,60
…,08	142,46	233,05	79,01	15,17	98,50	561,73	918,91	311,53	59,81
…7,00	188,11	84,18	40,33	19,16	36,31	388,05	173,65	83,21	39,52
…,00	113,08	111,95	27,20	37,13	44,39	367,31	282,32	68,60	93,63
…,34	162,70	149,01	52,64	22,06	61,47	467,49	427,42	151,00	63,28
…07	173,61	143,96	55,21	23,82	58,12	387,12	321,01	123,11	53,12
…77	144,99	237,44	87,17	16,61	67,29	350,44	574,11	210,68	40,14
…07	194,08	82,61	44,29	20,89	28,31	260,82	111,02	59,66	28,15
…70	146,86	110,40	28,63	38,48	40,66	319,43	240,14	62,27	83,69
…03	166,18	121,76	56,88	23,56	46,58	322,29	288,92	110,31	45,68

Bei dieser Reduction sind nehmlich 2 Pferde = 3 Stück Rindvieh, 10 Stück Schaafvieh = 1 Stück Rindvieh, 4 Stück Schweinevieh = 1 Stück Rindvieh und endlich 7 Stück Ziegenvieh = 1 Stück Rindvieh gerechnet worden.

Könnte man die Rechnung auch auf andere Hausthiere, auf das Geflügel u. s. w. ausdehnen, so würde man ein selbst in den Details richtiges Bild darüber bekommen, bis zu welchem Maasse die Productionsfähigkeit des Bodens gesteigert werden müsste, damit Das, was darauf lebt, auf und durch ihn seine Nahrung finden könnte.

Es ist bereits gezeigt worden, dass keineswegs die gesammte Fläche des Königreichs zur Landwirthschaft und Viehzucht verwendbar ist und verwendet werden kann. Der Waldboden, obgleich zur Hervorbringung des nothwendigen Bau- und Heizmaterials ein unentbehrlicher Factor in der Bodenverwendung, bringt doch nur wenig Nahrung hervor. Die inneren und zum Theil die äusseren Stadtflächen, der Raum, den Gebäude, Wege, Flüsse etc. einnehmen, sie beeinträchtigen fast nicht weniger das annoch verbleibende ertragfähige Land, so dass also die Zahl der oben angeführten auf 1 QMeile lebenden Wesen kaum $^{2}/_{3}$ dieses Raumes zur Erzeugung ihrer Nahrungsbedürfnisse zur Verfügung hat. Die genaue Berechnung, wie sich der Boden je nach seiner Benutzung auf die darauf lebenden Bewohner vertheilt, ergiebt Folgendes:

Steuerkreise.	Auf 10			
	s t e u e r f ä h i g e			
	Ackerland	Gärten	Wiesen	Weiden
	Acker	Acker	Acker	Acker
I Steuerkreis Dresden	89,69	4,93	17,48	3,93
II. „ Leipzig	89,90	4,12	13,59	2,49
III. „ Zwickau	49,46	3,32	16,29	1,83
IV. „ Bautzen	63,46	3,99	15,89	4,72
In allen Steuerkreisen des Königreichs	70,97	4,01	15,92	2,96

Diese Zahlen lassen zum Theil die sociale Lage der Bewohner in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken ziemlich deutlich erkennen. Die des Kreisdirectionsbezirkes Zwickau sind offenbar auf mehr und auf andere Erwerbsquellen angewiesen, als die der Bezirke von Dresden und Leipzig, denn, während in jenem auf 100 Bewohner noch nicht 50 Acker Land kommen, kommen in diesen 90 auf eine nicht grössere Zahl von Köpfen, ohne dass die Bewohner des Kreises Zwickau durch einen grösseren Gartenantheil für diesen Minderausfall an Ackerland entschädigt würden.

Noch deutlicher wird das Bild von der Belebung der einzelnen Kreisdirectionsbezirke und der Beziehungen zwischen ihren Territorialverhältnissen

Procentales Verhalten der 4 Kreisdirectio

Kreisdirectionsbezirke.	d Oberfläche	der Wohnplätze		der Wohngebäude			der Haushaltungen			der Bewohner		
	in ihrer Vertheilung auf die											
	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wo pl
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Pr
Dresden	29,10	21,83	29,73	29,42	20,89	24,85	23,90	27,94	26,10	26,76	26,01	25,37	25,
Leipzig	23,21	26,76	28,17	28,12	26,20	21,09	22,32	25,91	19,96	22,08	26,40	20,49	22,
Zwickau	31,30	41,55	24,72	25,37	43.20	30,11	33,25	38,84	32,52	34,76	40,77	34,37	36,
Bautzen	16,39	9,86	17,38	17,09	9,71	23,95	20,53	7,31	21,42	16,40	6,82	19,77	15,
im Königreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	10

In Erwägung der nur geringen Verschiedenheiten zwischen der Grösse der Steuerbezirke und der Kreisdirectionsbezirke und des Gesammtflächeninhalts, wie er sich bei der Ausmessung behufs der Grundsteuerregulirung ergeben und dem, welcher bei der Landesvermessung gefunden wurde, kann man füglich die eben vorausgegangene Uebersicht als die Fortsetzung der II. Tabelle im II. Aufsatze dieses Jahrbuchs betrachten. Unter Zuhülfenahme

...wohner kommen

real und zwar:								der Steuer nicht unterworfenes Areal	Areal überhaupt*
Waldungen			Teiche	Weinbergsland	Steinbrüche	überhaupt			
...chwald	Niederwald	Wald überhaupt							
Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	Acker	
4,78	6,73	51,51	1,03	0,63	0,18	169,38	2,49	171,87	
2,05	19,65	31,70	1,03	0,01	0,14	142,98	2,47	145,45	
5,14	2,98	48,12	0,54	0,00	0,20	119,77	1,62	121,39	
7,50	10,19	37,69	2,50	0,00	0,08	128,35	2,30	130,65	
4,86	8,81	43,67	1,07	0,16	0,16	138,93	2,14	141,07	

* Dieser Arealvertheilung liegt die in der Tabelle auf Seite 28. 29. angeführte Ackerzahl zu Grunde.

und der darauf lebenden Menschen und Thiere durch folgende Schlussdarstellung der beregten Zustände, in welcher die auf das ganze Land bezügliche Summe jeder einzelnen Spalte = 100 gesetzt wurde, damit durch die procentalen Verhältnisse aller einzelnen Spalten Uebereinstimmungen und Abweichungen um so schärfer hervortreten. Nimmt man hier die Ergebnisse der Spalte 13 (der Bewohner) als den vergleichenden Massstab für die correspondirenden Zahlen aus andern Spalten an, so wird man sehr schnell gewahr, wie die Zahl der Bevölkerung von der Grösse der Oberfläche keineswegs so unabhängig ist, als man gewöhnlich glaubt und dass die Bevölkerung in vielen und selbst den wesentlichsten Dingen in der That der Regulator der übrigen Zustände ist.

... zum ganzen Lande hinsichtlich:

des Viehstandes und zwar														
der Pferde			des Rindviehs			des Schaafviehs			des Schweineviehs			der Ziegen		
in ihrer Vertheilung auf die														
...dte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze	Städte	Dörfer	Wohnplätze
...c.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
[illegible]	32,58	31,93	21,23	31,31	30,74	16,22	28,92	28,43	18,50	29,81	28,56	28,40	29,90	29,76
[illegible]	32,84	32,51	23,02	24,62	24,53	64,26	44,06	44,83	49,62	42,28	43,09	23,92	19,37	19,82
[illegible]	20,30	22,25	47,74	28,53	29,62	16,70	13,96	14,07	26,34	18,93	19,75	31,83	21,47	22,50
[illegible]	14,28	13,31	8,01	15,54	15,11	2,82	13,06	12,67	5,54	8,98	8,60	15,85	29,26	27,92
[illegible]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

dieser sind manche Fragen der Landwirthschaft und Viehzucht leichter zu beantworten, als sie es sonst sein dürften. Aber auch, ohne jene Zahlen zu Hülfe zu nehmen, enthält obige Tabelle ein reiches Material zu den nützlichsten Betrachtungen.

Stellt man z. B die Zahlen der Spalte 13 den entsprechenden der Spalte 1 gegenüber, so wird durch diese einfache Operation die Frage der relativen

Dichtigkeit sofort beantwortet, denn um so viel die procentalen Zahlen der Bewohner die der Oberfläche unter- oder überschreiten, um eben o viel bleibt die Dichtigkeit in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken hinter der normalen zurück oder geht sie ihr voraus. Wenn auf 29,10 Raumeinheiten nur 25,50 Bewohnereinheiten zu leben brauchen, so ist klar, dass diese Dichtigkeit eine geringere ist, als wenn auf 31,30 Raumeinheiten 36,61 Bewohnereinheiten leben müssen und dass die mindere Dichtigkeit der einen Bezirke die grössere der andern zur Folge haben muss. Nicht minder geht gerade auch aus dieser Zusammenstellung der landwirthschaftliche Character (soweit der intensive Viehstand ein Symptom desselben ist) des Leipziger Kreisdirectionsbezirks hervor. Dieser Bezirk, dessen Bewohner in ziemlich normalen Verhältnissen zur Oberfläche leben, überragt aber in seinem verhältnissmässigen Pferde-, Schaafvieh- und Schweineviehbestand und selbst auch in seinem Rindviehbestand alle übrigen Bezirke in einer Weise, die keinen Zweifel darüber lässt, dass dieser Bezirk in der That derjenige in Sachsen sei, in dessen Gauen die Landwirthschaft hauptsächlich ihren Sitz hat.

Die Andeutung dieser wenigen Momente wird zu weiteren Anwendungen der mitgetheilten Zahlen und Vergleichsentwickelungen genügen.

Zweiter Abschnitt.

Bevölkerung.

IV. Der Stand und die Beschaffenheit der Bevölkerung des Königreichs Sachsen.

Zur richtigen Beurtheilung der Bevölkerung oder der Bewohner eines Landes gehört nicht nur die Kenntniss der Zahl, sondern auch die Beschaffenheit derselben. Das haben schon die ältesten Statistiker anerkannt, indem sie, wenn sie auch sonst alles Uebrige, auf die Qualität der Bewohner Bezügliche, bei Seite liessen, doch mindestens männliche und weibliche Individuen unterschieden. Die neuere Statistik begnügt sich aber nicht mit diesen Angaben, sie verlangt, dass die Bevölkerung nicht bloss quantitativ, sondern auch qualitativ ermittelt werde. Hinsichtlich der Qualität kommt in Betracht: die physische, die geistige, die sittliche, die sociale und politische Beschaffenheit. Eine vollkommene Statistik über den Stand der Bevölkerung eines gewissen Landes würde demzufolge ins Auge zu fassen haben:

1. bei der physischen Beschaffenheit: Geschlecht, Alter, Ausbildung der Sinne, Constitution, Wuchs, Grösse, Stärke, Pubertätszeit, Lebensweise (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Pflege des Körpers), Fruchtbarkeit, Sterblichkeit oder Lebensdauer der Bewohner;

2. bei der geistigen Beschaffenheit: Confession (welche indess zugleich auch ein gesellschaftliches Element ist), Bildungsgrad, Bildungsfähigkeit der Bewohner;

3. bei der sittlichen Beschaffenheit: die negativen und positiven Beweise für die sittliche Bildung; als negative Beweise wären unter gewissen Beschränkungen anzusehen: die Zahl der unehelichen Geburten, der Concubinate, der Ehescheidungen wegen unsittlicher Motiven, der Prostituirten, der Selbstmörder, der wegen Verbrechen Bestraften u. s. w. Dagegen würden als positive Beweise gelten können: der Umfang der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit, der Sparsamkeit, der Mässigkeit, Reinlichkeit, der Arbeitslust u. s. w.;

4. bei der socialen Beschaffenheit: der Familien- oder Civilstand, Beschäftigung oder Beruf und Erwerb, Besitz, Heimath der Bewohner;

5. bei der politischen Beschaffenheit der Bewohner: politische Bildung, politische Berechtigung der Bewohner.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich in den Eigenschaften einer Bevölkerung alle Verhältnisse des ganzen Staats, dem sie angehört, abspiegeln müssen, denn Alles, was im Staate geschieht, geschieht ja nur durch die und um der Bevölkerung willen. Man kann daher mit Recht behaupten, dass eine gute und ausführliche Bevölkerungsstatistik gleichzeitig eine Menge sehr richtiger

und beachtenswerther Data zur Beurtheilung der Zustände und Einrichtungen des fraglichen Landes an die Hand giebt.

Die officielle Statistik im Königreich Sachsen befindet sich zur Zeit noch nicht auf dem Standpunkte, alle oben beregten Eigenschaften der sächsischen Bevölkerung numerisch darstellen zu können. Ueber einige gewähren jedoch

Bevölkerung nach ihrer An

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Physisc						
	Gesammtzahl der Bewohner.	Geschlecht		Hau			
		männl.	weibl.	von unter bis mit 6 Jahren m.	w.	von 6 bis : Jahren m.	w
Städte							
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	172429	83993	88436	10677	10780	12308	12
„ „ Leipzig	175050	87137	87913	11876	12138	13054	13
„ „ Zwickau	270318	134867	135451	20603	20719	22683	23
„ „ Bautzen	45243	22073	23170	2961	2959	3601	3
In den Städten des Königreichs	663040	328070	334970	46117	46596	51646	52
				92713		103941	
Dörfer und einzeln gelegene Besitzungen							
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	308613	150299	158314	22527	22939	25597	25
„ „ Leipzig	253482	122149	131333	19729	19763	21538	21
„ „ Zwickau	423950	205203	218747	34944	35313	38797	39
„ „ Bautzen	245346	117543	127803	16427	16470	18763	19
In den Dörfern etc. des Königr.	1231391	595194	636197	93627	94485	104695	106
				188112		211244	
Städte, Dörfer etc.							
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	481042	234292	246750	33204	33719	37905	38
„ „ Leipzig	428532	209286	219246	31605	31901	34592	34
„ „ Zwickau	694268	340070	354198	55547	56032	61480	62
„ „ Bautzen	290589	139616	150973	19388	19429	22364	22
Im ganzen Königreiche	1894431	923264	971167	139744	141081	156341	158
				280825		315185	

Auch hier gehen die obwaltenden Eigenthümlichkeiten sehr anschaulich aus einer procentalen Darstellung der Hauptzahlen hervor. Die Vertheilung

*) Ueber die namhaft gemachten Altersclassen ist zu bemerken, dass jede Classe noch die Individuen mit umfasst, die am Tage der Zählung das angegebene Alter, also das 6. oder das 14. oder das 21. oder das 30. oder das 60. Lebensjahr erreichten, dagegen sind alle diejenigen Individuen, die am Zählungstage diese Altersjahre schon um einen Tag oder mehr über-

die folgenden Tabellen, denen in den meisten Fällen die Ergebnisse der Zählung vom 3. Decbr. 1849 zu Grunde liegen, Aufschluss.

I. Was zunächst die Gesammtzahl und die physische Beschaffenheit, d. h. das Geschlecht, das Alter und Vollsinnigkeit der Bewohner der einzelnen Kreisdirectionsbezirke anlangt, so hat die genannte Zählung folgendes Resultat ergeben:

…nd physischen Beschaffenheit.

…eschaffenheit der Bewohner.

…lters classen.*)								Nicht Vollsinnige.			
…n 14 bis 21 Jahren		von 21 bis 30 Jahren		von 30 bis 60 Jahren		von über 60 Jahren		Blinde.		Taubstumme.	
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
…866	10737	17033	16151	27714	31361	5395	7029	117	108	83	79
…312	10770	16537	15573	28063	29869	5295	6308	73	84	81	59
…758	17838	23312	22657	41396	42003	8115	9080	97	121	72	53
…036	2896	3267	3694	7492	8053	1716	2060	25	29	18	18
…972	42241	60149	58075	104665	111286	20521	24477	312	342	254	209
87213		118224		215951		44998		654		463	
…684	22169	21859	25039	48840	50321	10792	12064	103	100	114	85
…863	18514	16480	21002	39740	41075	8799	9365	91	84	59	57
…430	30074	28434	33391	63100	65451	13498	14755	167	164	156	120
…364	16579	16145	19922	41485	44883	10359	10559	100	100	79	82
…341	87336	82918	99354	193165	201730	43448	46743	461	448	408	344
164677		182272		394895		90191		909		752	
…550	32906	38892	41190	76554	81682	16187	19093	220	208	197	164
…175	29284	33017	36575	67803	70944	14094	15673	164	168	140	116
…188	47912	51746	56048	104496	107454	21613	23835	264	285	228	173
…400	19475	19412	23616	48977	52936	12075	12619	125	129	97	100
…313	129577	143067	157429	297830	313016	63969	71220	773	790	662	553
251890		300496		610846		135189		1563		1215	

des Geschlechts und der Altersclassen führen zu nachstehenden Verhältnisszahlen für die Städte und Dörfer der einzelnen Kreisdirectionsbezirke.

---

schritten hatten, in die je darauf folgende Altersclasse genommen worden. Die genauere, aber umständlichere Bezeichnung für diese Classen wäre daher z. B. gewesen „von 6 Jahre + 1 Tag bis mit 14 Jahren" etc.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Procentale Verhältnisse unter den Altersclassen der Bevölkerung: von unter bis mit 14 Jahren, m.	von unter bis mit 14 Jahren, w.	von 14 bis mit 30 Jahren, m.	von 14 bis mit 30 Jahren, w.	von 30 bis mit 60 Jahren, m.	von 30 bis mit 60 Jahren, w.	v. 60 Jahren u. darüber, m.	v. 60 Jahren u. darüber, w.
Städte								
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	13,33	13,43	16,18	15,59	16,07	18,19	3,13	4,08
" " Leipzig	14,24	14,51	16,48	15,06	16,03	17,06	3,02	3,60
" " Zwickau	16,01	16,23	15,56	14,98	15,32	15,54	3,00	3,36
" " Bautzen	14,51	14,29	13,93	14,57	16,56	17,80	3,79	4,55
Durchschnitt	14,75	14,92	15,85	15,13	15,79	16,78	3,09	3,69
Dörfer etc.								
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	15,60	15,80	13,78	15,29	15,82	16,30	3,50	3,91
" " Leipzig	16,28	16,32	12,76	15,59	15,66	16,20	3,47	3,70
" " Zwickau	17,40	17,71	12,94	14,07	14,88	15,44	3,18	3,48
" " Bautzen	14,34	14,62	12,44	14,88	16,91	18,29	4,22	4,30
Durchschnitt	16,11	16,33	13,01	15,16	15,69	16,38	3,53	3,79
Dörfer und Städte								
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	14,79	14,94	14,64	15,40	15,92	16,98	3,36	3,97
" " Leipzig	15,45	15,58	14,28	15,37	15,82	16,55	3,29	3,66
" " Zwickau	16,86	17,13	13,96	14,98	15,05	15,48	3,11	3,43
" " Bautzen	14,37	14,57	12,67	14,83	16,85	18,21	4,16	4,34
Durchschnitt	15,63	15,83	14,01	15,15	15,72	16,52	3,38	3,76

Constitution, Wuchs, Grösse der Bewohner lassen sich zwar nicht im Allgemeinen, doch aber für eine besondere Altersclasse der männlichen Individuen ermitteln. Die jungen im 21. Jahre stehenden Männer sind ohne Ausnahme militärpflichtig und haben sich an den betreffenden Untersuchungstagen zur Recrutirung und beziehentlich zur vorherigen Untersuchung ihrer körperlichen Beschaffenheit zu stellen. Aus den über die einzelnen Gestellpflichtigen aufgenommenen Individualregistern lassen sich verlässliche und brauchbare Unterlagen zu einer Statistik über die körperliche Beschaffenheit der Individuen dieser Altersclasse gewinnen und daraus wieder Schlüsse auf die Beschaffenheit der ganzen Bevölkerung. Begreiflicherweise haben Zusammenstellungen nach dieser Richtung erst einen gewissen Werth, wenn sie zugleich vergleichend sind, d. h. die Ergebnisse der letzteren Jahre mit denen früherer zusammenhalten. Eine solche vergleichende Uebersicht wird vorbereitet und sollen die Hauptresultate dem nächsten Jahrgange dieses Jahrbuchs einverleibt werden.

Ueber die Ernährung der Bevölkerung liegen nur vereinzelte Angaben vor. Diejenigen, welche bei Gelegenheit der Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Jahre 1848 gesammelt wurden, könnten, weil fast aus allen Schichten der Bevölkerung dergleichen mitgetheilt wurden, von grossem Werth sein, wenn bei der Beantwortung der, Seiten der Regierung hierauf gerichteten Fragen, nicht in so hohem Grade selbstsüchtige Interessen verfolgt worden wären, als es leider der Fall gewesen ist. Nächst gedachten Angaben kommen nur noch die amtlichen Aufzeichnungen der k. Zoll- und Steuer-

direction über die Fleischconsumtion in Betracht. Diesen zufolge stellt sich der Consum an Rindfleisch und Schweinefleisch p. Kopf der Bevölkerung sowohl der Hauptsteueramtsbezirke als auch der grösseren und mittleren Städte des Königreichs in den Jahren 1847, 1848 und 1849, wie nachstehend verzeichnet ist, heraus.

Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter.	1847.				1848.				1849.			
	Ein-wohner-zahl	Fleischverbrauch per Kopf			Ein-wohner-zahl	Fleischverbrauch per Kopf			Ein-wohner-zahl	Fleischverbrauch per Kopf		
		Rind-fleisch	Schwein-fleisch	Zu-sammen		Rind-fleisch	Schwein-fleisch	Zu-sammen		Rind-fleisch	Schwein-fleisch	Zu-sammen
		Zoll-Pfund				Zoll-Pfund				Zoll-Pfund		
Zittau . . .	139727*	10,96	10,08	21,04	140093*	9,51	9,96	19,47	139734	11,32	14,33	25,65
Schandau . .	74172	13,32	10,04	23,36	74419	13,12	13,45	26,57	74667	12,61	17,07	29,68
Pirna . . .	57027	16,36	14,82	31,18	57970	16,06	17,17	33,23	58913	15,92	19,48	35,40
Marienberg .	67879	8,35	6,08	14,43	68465	8,45	9,32	17,77	69050	9,09	12,63	21,72
Annaberg . .	89828	10,28	5,94	16,22	90665	8,74	8,61	17,35	91501	9,12	12,62	21,74
Eibenstock . .	72174	9,33	4,29	13,62	72725	9,51	6,25	15,76	73277	9,96	9,16	19,12
Bautzen . . .	100053	15,12	19,65	34,77	101209	14,40	21,20	35,60	102365	14,01	23,51	37,52
Dresden . .	197703	30,28	17,35	47,63	200576	28,21	14,39	42,60	203450	28,30	19,81	48,11
Meissen . . .	123685	12,03	25,81	37,84	124677	12,76	28,29	41,05	125668	12,35	30,75	43,10
Freiberg . .	158476	12,97	14,13	27,10	159742	11,45	17,90	29,35	161007	11,94	19,84	31,78
Chemnitz . .	198019	13,46	11,11	24,57	200420	12,17	14,96	27,13	202822	12,77	19,57	32,34
Zwickau . .	164308	12,59	14,31	26,90	167224	11,15	11,52	22,67	170139	11,20	21,69	32,89
Plauen . . .	119447	10,79	10,62	21,41	120826	10,72	11,14	21,86	122204	11,83	16,49	28,32
Leipzig . . .	154174	29,89	22,37	52,26	156286	27,19	23,16	50,35	158399	26,07	24,43	50,50
Grimma . . .	138798	10,08	19,03	29,11	140017	8,73	20,13	28,86	141235	8,42	23,61	32,03
Im ganzen Lande	1855470*	15,62	14,55	30,17	1875314*	14,40	16,51	30,91	1894431	14,56	19,08	33,64

* Mit Berücksichtigung der, bei dem in den Jahren 1848 und 1849 stattgehabten Gebietsaustausche zwischen Böhmen und Sachsen, von ersterem an letzteres mehr abgetretenen Personen.

Grosse und Mittel-Städte.	1847. Einwohnerzahl	1847. Fleischverbrauch per Kopf: Rindfleisch (Zoll-Pfund)	1847. Schweinfleisch (Zoll-Pfund)	1847. Zusammen (Zoll-Pfund)	1848. Einwohnerzahl	1848. Fleischverbrauch per Kopf: Rindfleisch (Zoll-Pfund)	1848. Schweinfleisch (Zoll-Pfund)	1848. Zusammen (Zoll-Pfund)	1849. Einwohnerzahl	1849. Fleischverbrauch per Kopf: Rindfleisch (Zoll-Pfund)	1849. Schweinfleisch (Zoll-Pfund)	1849. Zusammen (Zoll-Pfund)
Zittau	10076	22,12	18,68	40,80	10073	20,78	17,73	38,51	10069	22,81	19,05	41,86
Pirna [1]) . . .	6578	18,50	19,81	38,31	6569	18,07	19,53	37,60	6559	16,56	18,73	35,29
Annaberg . .	8894	26,21	7,94	34,15	9166	23,05	9,21	32,26	9437	23,42	13,44	36,86
Bautzen [2]) .	12229	26,85	17,38	44,23	12464	26,82	18,39	45,21	12698	25,19	22,20	47,39
Dresden . .	90915	44,46	19,65	64,11	92503	40,93	22,39	63,32	94092	42,11	19,87	61,98
Meissen [3]) .	9992	34,40	19,89	54,29	10135	31,73	22,97	54,70	10278	30,76	22,90	53,66
Grossenhain	6722	21,78	15,77	37,55	6832	20,83	18,19	39,02	6943	22,70	20,29	42,99
Oschatz . . .	5553	18,85	16,08	34,93	5663	15,45	19,63	35,08	5774	15,36	25,34	40,70
Freiberg [4]) .	15370	23,69	10,53	34,22	15749	23,23	14,01	37,24	16128	23,17	16,52	39,69
Döbeln . .	6702	22,26	16,14	38,40	6930	17,07	16,27	33,34	7158	16,93	23,15	40,08
Mittweida [5])	7607	19,19	14,13	33,32	7607	15,26	15,42	30,68	7607	14,33	19,84	34,17
Chemnitz [6]) .	30307	33,16	11,37	44,53	31038	30,22	19,77	49,99	31768	30,88	21,95	52,83
Frankenberg	6877	13,25	9,80	23,05	6932	12,06	16,40	28,46	6988	13,38	22,61	35,99
Zschopau . .	6791	13,79	8,19	21,98	6864	13,07	12,53	25,60	6938	14,31	18,82	33,13
Zwickau . .	11986	24,95	17,38	42,33	12347	25,64	20,01	45,65	12708	24,80	24,40	49,20
Glauchau . .	9641	20,67	16,59	37,26	9996	19,79	17,74	37,53	10350	19,15	23,83	42,98
Schneeberg	7582	10,34	3,76	14,10	7552	12,31	6,46	18,77	7522	11,78	7,91	19,69
Plauen . . .	11324	20,99	10,69	31,68	11597	20,09	11,89	31,98	11871	23,84	15,05	38,89
Reichenbach	7564	21,42	11,47	32,89	7820	19,08	9,56	28,64	8075	20,95	16,38	37,33
Leipzig . . .	60928	56,08	22,28	78,36	61651	51,99	19,35	71,34	62374	51,39	21,21	72,60

1) incl. Cunnersdorf bei Pirna und Höllengut.
2) incl. Seidau.
3) incl. Ober- und Niedermeissa, Fischergasse und Hintermauer.
4) incl Freibergsdorf, Friedebach, Halsbach anth. und Lossnitz anth.
5) incl. Röss'chen und Neudörfchen bei Mittweida.
6) incl. Schlossvorwerk Chemnitz.

Die hier mitgetheilten, auf den Fleischverbrauch p. Kopf der Bevölkerung bezüglichen Zahlen weichen einigermassen, doch nur unbedeutend von denen ab, welche die Zoll- und Steuerdirection selbst angiebt. Diese Abweichungen finden ihren Grund darin, dass in den von letzterer gefertigten Tabellen in allen Fällen nur die gezählte Bevölkerung zu Grunde gelegt wird, während in den obigen, für die zwischen 2 Zählungen liegenden Jahre die Bevölkerung des laufenden Jahres als Massstab der Vergleichung angesehen wurde, was offenbar richtiger ist. Die Bevölkerungszahlen zwischen je zwei Zählungsjahren wurden gefunden, indem man die von Zählung zu Zählung beobachtete Differ-

enz der Differenzrechnung gemäss auf die dazwischen liegenden Jahre vertheilte.

Die Consumtion der Getränke, welche zwar nur einen sehr unvollkommenen Massstab für die Beurtheilung der Ernährung darbietet, war in den Jahren 1846—1851 folgende:

Jahr	Bier Consumtion p. Kopf der Bevölkerung Kannen	Branntwein Consumtion p. Kopf der Bevölkerung Kannen
1846	63,36	3,52
1847	46,80	3,20
1848	59,04	4,28
1849	61,92	4,89
1850	65,52	4,40
1851		3,42

Was den anderweiten Factor der Lebensweise, die Wohnung der Bewohner anlangt, so beschränken sich die Nachweise hierüber lediglich auf die Beobachtungen der Dichtigkeit der Bevölkerung in den Gebäuden, die allerdings noch kein ausreichendes Kriterium für die innere Beschaffenheit der Wohnungen ist. Jene Dichtigkeit ist natürlich ebenfalls bei den Städte- und Landbewohnern verschieden, nicht minder verschieden aber auch unter den Bewohnern der mehr oder weniger vorwaltend ackerbautreibenden und industriellen Ortschaften des Landes. Nach zehnjährigen Beobachtungen und zwar aus der Zeit von 1840—1849*) hat sich ergeben, dass diese Dichtigkeit folgende ist:

In den Ortschaften-Complexen mit vorwaltender Ackerbaubevölkerung kommen auf Orte

mit	100—91 %	Ackerbaubevölkerung	7,01	Bewohner	auf	1	Gebäude
„	90—81 „	„	6,50	„	„	„	„
„	80—71 „	„	6,41	„	„	„	„
„	70—61 „	„	6,44	„	„	„	„
„	60—51 „	„	6,73	„	„	„	„
„	50—41 „	„	6,92	„	„	„	„
„	40—31 „	„	6,58	„	„	„	„
Ueberhaupt:		„	6,56	„	„	„	„

Dagegen kommen in den Ortschaften-Complexen mit vorwaltender Industrie- und Handelsbevölkerung und zwar zunächst

auf die Städte Dresden und Leipzig 27,84 Bewohner auf 1 Gebäude

und dann auf die Städte überhaupt

mit	100—91 %	Industrie- u.	Handelsbevölkerung	9,80	Bewohner	auf	1	Geb.,
„	90—81 „	„	„	10,25	„	„	„	„
„	80—71 „	„	„	9,64	„	„	„	„
„	70—61 „	„	„	15,54	„	„	„	„
„	60—51 „	„	„	24,00	„	„	„	„
„	50—41 „	„	„	7,57	„	„	„	„
Ueberhaupt		„	„	11,18	„	„	„	„

Endlich aber kommen in den Dorfschaften, in welchen gleichfalls die industrielle und Handelsbevölkerung die vorwaltende ist, und zwar in denjenigen

*) S. Statistische Mittheilungen des statist. Bureau des K. Ministerium des Innern. II. Lieferung. 1852.

mit 100—91 % Industrie- u. Handelsbevölkerung 10,76 Bewohner auf 1 Gebäude,
" 90—81 " " " 8,22 " " " "
" 80—71 " " " 8,09 " " " "
" 70—61 " " " 7,82 " " " "
" 60—51 " " " 7,30 " " " "
" 50—41 " " " 7,51 " " " "
Ueberhaupt " " 7,99 " " " "

Die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Bevölkerung gehören ohne Zweifel zu den zuverlässigsten Schätzungsmitteln der physischen Beschaffenheit einer Nation. Namentlich bietet die wirkliche Fruchtbarkeit (im Gegensatz zur scheinbaren) oder die Kindersterblichkeit vielfache Anhaltpunkte zur genauen Erforschung der hierher gehörigen Zustände. Für die mit den statistischen Ausdrücken weniger Vertrauten diene hier zur Notiz, dass man unter Fruchtbarkeit der Bevölkerung das Verhältniss der Geborenen eines Jahres zu allen Lebenden am Ende dieses Jahres und ebenso unter Sterblichkeit der Bevölkerung das Verhältniss der Gestorbenen zu allen Lebenden in dem nehmlichen Zeitraume versteht.

Diese Verhältnisszahlen haben nur dann Bedeutung, wenn sie eine grössere Reihe von Jahren umfassen. Die nachfolgenden beziehen sich auf die Jahre von 1834 bis mit 1849

Jahrgänge.	Fruchtbarkeit der Bevölkerung — 1 Geborenes kommt auf Bewohner	Sterblichkeit der Bevölkerung — 1 Gestorbenes kommt auf Lebende überhaupt	Sterblichkeit der Kinder von 0—6 Jahr. — 1 Gestorbenes kommt auf Lebende überhaupt	Scheinbare Fruchtbarkeit der legitimen und illegitimen Ehen. Auf 1 Heirath kommen. Geborene überhaupt	Wirkliche Fruchtbarkeit der legitimen und illegitimen Ehen. Auf 1 Heirath kommen. das 6. Jahr überlebende Kinder
1834	23,[illegible]	31,76	56,20	4,75	2,67
1835	24,[illegible]	35,34	68,78	4,91	3,22
1836	24,[illegible]	34,7[illegible]	65,75	4,92	3,06
1837	25,[illegible]	32,33	63,14	4,76	2,83
1838	[illegible]	33,83	61,43	4,77	2,82
1839	24,[illegible]	3[illegible],22	61,19	4,90	2,90
1840	24,[illegible]	[illegible]	64,98	4,72	2,90
1841	24,[illegible]	32,45	59,37	4,74	2,78
1842	23,[illegible]	32,22	59,08	4,86	2,98
1843	25,[illegible]	31,35	61,14	4,76	2,75
1844	25,1[illegible]	37,33	72,08	4,73	3,10
1845	23,36	32,[illegible]	58,53	4,94	2,97
1846	23,78	31,15	54,93	4,76	2,70
1847	25,18	33,73	68,35	5,18	3,27
1848	25,91	34,24	64,32	4,82	2,88
1849	23,09	32,67	60,50	5,11	3,16
Durchschnitt	24,70	33,37	62,60	4,85	2,93

Die mittlere Lebensdauer der Bewohner Sachsens beträgt hiernach nur 33,37 Jahre; sie wird namentlich durch die bedeutende Sterblichkeit der Kinder von 0—6 Jahren herabgezogen, welche, wie ersichtlich, fast 50 Procent der Sterblichkeit aller Bewohner beträgt und die Fruchtbarkeit der Ehen von nahezu 5 Kindern auf 1 legitime und illegitime Ehe auf 2,93 reducirt.

Dass auch die so eben mitgetheilten Zahlen für die verschiedenen Classen der Gesellschaft verschieden sind, ist eine bekannte Thatsache; dass die er-

langten Resultate aber auch bei Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten nur erst dann das wahre Sachverhältniss ausdrücken, wenn sie gleichsam auf gemeinschaftliche Nenner gebracht worden sind, ist ein Gegenstand, der in der genannten II. Lieferung der statist. Mittheilungen seine ausführliche Besprechung gefunden hat. Das Schlussresultat, soweit es sich auf die Fruchtbarkeit der Ehen unter der Bevölkerung Sachsens bezieht, geht aus folgender Uebersicht der Durchschnittswerthe aus den Jahren 1840—1849 hervor.

Classen des gewerblichen Characters der *Ortschaften-Complexe.*	I. Fruchtbarkeit der Ehen.			II. Rang- oder Verhältniss-Zahlen der Ortschaften-Complexe nach ihrem gewerblichen Character hinsichtlich der			III. Darstellung des Verhältnisses zwischen der		
	Scheinbare Fruchtbarkeit.	Mortalität der Kinder von 0 bis mit 6 Jahren.	Wirkliche Fruchtbarkeit.	scheinbaren Fruchtbarkeit	Kinder-Mortalität	wirklichen Fruchtbarkeit	scheinbaren Fruchtbarkeit	Kinder-Mortalität	wirklichen Fruchtbarkeit
	Auf 1 Heirath kommen						in den Ortschaften-Complexen nach ihrem gewerblichen Character.		
	Geborene überhaupt.	Gestorbene von 0 bis mit 6 Jahren.	Kinder über 6 Jahr.	Die Werthe für das ganze Land = 1,00 gesetzt.			Die scheinbare Fruchtbarkeit überall = 1,00 gesetzt.		
I. Ackerbau-Ortschaften	4,38	1,60	2,78	0,90	0,84	0,94	1,00	0,93	1,04
II. Industrie-Ortschaften									
a. grosse Städte .	4,22	1,60	2,62	0,87	0,84	0,89	1,00	0,96	1,02
b. Städte überhaupt	5,13	2,13	3,00	1,06	1,11	1,01	1,00	1,05	0,95
c. Dörfer	5,23	2,10	3,13	1,08	1,10	1,06	1,00	1,02	0,98
d. Städte und Dörfer	5,18	2,12	3,06	1,07	1,11	1,04	1,00	1,04	0,97
III. Städte und Dörfer im Königreich . . .	4,86	1,91	2,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Gesammtzahl der Bewohner.	Confessionen. Anzahl der Lutherischen		Reformirten		Römisch-Katholischen		Deutsch-Kathol.		Griechisch-Kath.		Israeliten	
		männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Dörfer etc.													
im K. Dresden	308613	149398	157765	43	41	823	488	33	19	1	1	1	—
„ „ Leipzig	253482	121765	131085	71	63	269	162	41	23	—	—	3	—
„ „ Zwickau	423950	204295	218055	23	15	584	395	299	262	1	—	1	—
„ „ Bautzen	245346	109005	118351	18	14	8501	9432	17	6	1	—	1	—
In den Dörfern	1231391	584463	625256	155	133	10177	10477	390	330	3	1	6	—
		1209719		288		20654		720		4		6	
Städte u. Dörfer etc.													
im K. Dresden	481042	229870	242666	337	354	3527	3230	204	132	23	19	331	349
„ „ Leipzig	428532	206690	217429	765	790	1287	768	276	159	29	12	239	88
„ „ Zwickau	694268	337770	352725	167	96	1590	965	527	411	4	—	12	1
„ „ Bautzen	290589	128889	139202	45	28	10637	11721	41	22	2	—	2	—
Im Königreiche	1894431	903219	952022	1314	1268	17041	16684	1048	724	58	31	584	438
		1855241		2582		33725		1772		89		1022	

Schon die absoluten Zahlen dieser Tabelle geben zu erkennen, wie entschieden die protestantische Bevölkerung gegen die aller übrigen Confessionen vorwaltet, die procentale Vertheilung der den genannten Confessionen Angehörigen veranschaulicht jedoch noch klarer, dass die Nichtprotestanten in Sachsen nur einen kleinen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung bilden. Es sind nehmlich in diesem Lande

		männliche	weibliche	überhaupt
		Individuen		
Lutherische	Proc.	47,68	50,25	97,93
Reformirte	„	0,07	0,07	0,14
Römisch-Katholische	„	0,90	0,88	1,78
Deutsch-Katholische	„	0,06	0,04	0,10
Israeliten	„	0,03	0,02	0,05
		48,74	51,26	100,00

In welchem Zusammenhange diese Vertheilung mit dem Grad der Bildung der sächsischen Bevölkerung steht, möge hier bis auf den einen Punct unerörtert bleiben, dass, wenn deren Bildung der keines andern deutschen Volkes nachsteht und selbst vielen vorausgeht, dieser Standpunct nicht zum kleinsten Theil dem vorwiegenden protestantischen Element zuzuschreiben sein dürfte. Soweit die confessionellen Verschiedenheiten auch gesellschaftliche Verschiedenheiten begründen und zur Folge haben, werden sie bei der Beleuchtung der socialen Beschaffenheit der Bewohner nochmals zur Sprache kommen.

Ein ungleich bedeutsameres Moment zur Beurtheilung der geistigen Beschaffenheit der Bewohner ist in dem Nachweise über den Schulbesuch und die Benutzung des Schulunterrichts enthalten; ja, es wäre offen-

bar das bedeutsamste, wenn es möglich wäre, auch den Erfolg dieses Unterrichts mit wenig Zahlen numerisch festzustellen. Die vorliegenden Mittheilungen über den Schulbesuch erstrecken sich auf die Jahre 1847, 1848 und 1849. Bringt man dieselben mit denen über die Fortbildung der die Sonntagsschulen besuchenden erwachsenen Jugend in Zusammenhang, sowie endlich mit den Untersuchungen über die geistige Beschaffenheit der ausgehobenen Recruten, so hat man in diesen 3 verschiedenen Beobachtungsreihen zwar einige Elemente, um wenigstens einen annähernd richtigen Schluss auf die geistige Bildung nicht nur Einzelner aus der Bevölkerung, sondern der Gesammtbevölkerung ziehen zu können, allein keineswegs alle.

Nach den alljährlich durch die sogenannten Kirchenzettel aus allen einzelnen Parochieen des Landes an das Statistische Bureau gelangenden Mittheilungen erhielt in den Schulen der Städte und Dörfer der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs nachstehende Zahl von Knaben und Mädchen den gewöhnlichen Schulunterricht.

Kreisdirections-Bezirke.	1847.				1848.				1849.			
	Schulpflicht. Kinder v. 6—14 Jahren		Schüler und Schülerinn.		Schulpflicht. Kinder v. 6—14 Jahren		Schüler und Schülerinn.		Schulpflicht. Kinder v. 6—14 Jahren		Schüler und Schülerinn.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Städte im												
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	11814	11716	11525	11424	12061	12047	11811	11758	12308	12378	12116	12037
„ Leipzig	12507	12667	12536	12939	12781	12961	12842	13112	13054	13255	12959	13097
„ Zwickau	21489	21653	21979	22232	22086	22403	22994	23265	22683	23154	23177	23539
„ Bautzen	3397	3363	3413	3402	3499	3436	3518	3425	3601	3508	3590	3541
Sa. der Städte	49207	49399	49453	49997	50427	50847	51165	51560	51646	52295	51842	52214
Dörfer im												
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	24936	25258	25071	25226	25266	25520	25405	25348	25597	25782	25289	25261
„ Leipzig	21054	21135	21110	21123	21296	21374	21218	21406	21538	21614	21240	21358
„ Zwickau	37074	38145	37500	38150	37935	38954	38054	39119	38797	39763	37982	39239
„ Bautzen	18370	18994	17736	18576	18567	19192	18322	18925	18763	19390	18166	18863
Sa. der Dörfer	101434	103532	101417	103075	103064	105040	102999	104798	104695	106549	102677	104721
Städte und **Dörfer** im												
Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	36750	36974	36596	36650	37327	37567	37216	37106	37905	38160	37405	37298
„ Leipzig	33561	33802	33646	34062	34077	34335	34060	34518	34592	34869	34199	34455
„ Zwickau	58563	59798	59479	60382	60021	61357	61048	62384	61480	62917	61159	62778
„ Bautzen	21767	22357	21149	21978	22066	22628	21840	22350	22364	22898	21756	22404
Sa. im Königreich	150641	152931	150870	153072	153491	155887	154164	156358	156341	158844	154519	156935

Schon die Vergleichung der beigeschriebenen Zahlen der schulpflichtigen Kinder in jedem dieser Bezirke mit denen den Schulunterricht geniessenden Kindern lässt erkennen, wie in Sachsen die Volksunterrichtsertheilung keineswegs eine nur Wenigen zu Gute kommende Wohlthat ist; jene Vergleichung, und noch mehr die nachfolgende, auf Procente reducirte, giebt vielmehr zu wissen, dass in Sachsen dem Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 mehr als Genüge geleistet wird, indem selbst mehr Kinder in die Schule gehen, als schulpflichtige Kinder vorhanden sind. Das würde an sich unmöglich sein, wenn es nicht dadurch erklärlich wäre, dass sehr viele Kinder schon vor dem schulpflichtigen Alter und über dasselbe hinaus die Schule besuchen. In der That beginnt in Sachsen auch fast allgemein der Schulunterricht im 5. Altersjahre der Kinder und dann ist es namentlich bei Mädchen sehr häufig, dass sie erst im 15. Jahre zur Confirmation gehen und die Schule verlassen.

Kreisdirectionsbezirke.	1847.		1848.		1849.	
	Auf 100					
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	schulpflichtige Kinder kommen					
	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen
Städte						
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	97,55	97,51	97,93	97,60	98,44	97,24
" " Leipzig	100,23	102,15	100,48	101,17	99,27	98,81
" " Zwickau	102,28	102,67	104,11	103,85	102,18	101,66
" " Bautzen	100,47	101,16	100,34	99,68	99,70	100,94
In den Städten des Königreichs	100,50	101,19	101,46	101,40	100,38	99,84
Dörfer etc.						
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	100,54	99,87	100,55	99,32	98,70	97,98
" " Leipzig	100,27	99,94	99,63	100,15	98,62	98,81
" " Zwickau	101,15	100,01	100,31	100,42	97,90	98,68
" " Bautzen	96,55	97,70	98,68	98,61	96,82	97,25
In den Dörfern des Königreichs	99,96	99,56	99,93	99,77	98,07	98,28
Städte und Dörfer						
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	99,58	99,12	99,70	98,77	98,69	97,74
" " Leipzig	100,25	100,77	99,95	100,53	98,87	98,81
" " Zwickau	101,56	100,94	101,71	101,67	99,48	99,78
" " Bautzen	97,16	98,30	98,98	98,77	97,24	97,84
In den Städten u. Dörfern d. Königr.	100,15	100,09	100,43	100,30	98,83	98,80

Wie vorstehende kleine Tabelle zeigt, ist auch in dem gewerbfleissigsten Theile des Landes, in dem Kreisdirectionsbezirke Zwickau, der Schulbesuch gleich intensiv; es ist mithin dadurch als erwiesen zu betrachten, dass die Kinderarbeit, die beim Fabrik- und Hausindustriebetrieb in diesem Bezirke häufig vorkommt und selbst eine Nothwendigkeit ist, nicht auf Kosten des Schulbesuchs erfolgt. Man dürfte eher der Vermuthung Raum geben, dass die Fabrikschulen den Schulbesuch der Kinder begünstigen, weil mindestens die Zahlen für 1847 und 1848 im Bezirke Zwickau sogar eine intensivere Schulfrequenz nachweisen als in den übrigen Bezirken. Das Sinken der Zahlen im Jahr 1849, welches in Zwickau das bedeutendste ist, dürfte dadurch erklärlich sein, dass nicht wenige Fabriken in diesem Jahre ihre Production verringern, ihren Betrieb schmälern mussten. Natürlich hatte diess Entlassungen auch von verheiratheten und solchen Arbeitern zur Folge, die Kinder haben, welche letztere, gleichfalls mit in der Fabrik thätig, in derselben oder im Fabrikorte den Schulunterricht genossen, dem sie wohl in Fällen, wo die Entlassung mit einem Wegzug der Arbeiter verbunden war, oft nothgedrungen entsagen mussten.

Wie schon erwähnt, verschafft der Schulbesuch an und für sich allein noch kein ausreichendes Urtheil über den Erfolg des Schulbesuchs. Kann dieser allerdings in erster Linie nur durch den Fleiss und die Intelligenz der Kinder sicher gestellt werden, so können doch auch unzureichende Lehrerkräfte einen Theil der Schuld an dem etwaigen mangelhaften Erfolg tragen. Somit

ist das Verhältniss der Lehrer zu den Schülern hierbei ebenfalls von Belang. Die hierauf gerichteten Zusammenstellungen haben ergeben, dass in Sachsen ungefähr 1 Schule auf 120—140 Kinder und 1 Lehrer circa auf 100 Kinder kommt. — Die Summen, welche in einem Lande für den Volksunterricht aufgewendet werden, sind in gewisser Hinsicht Zeugniss dafür, welchen Werth die Bevölkerung auf die allseitige Ertheilung eines guten Jugendunterrichts legt. Man kann die im Königreich Sachsen verausgabten Baarsummen allein jährlich auf mindestens 600000 Thlr. anschlagen und man kommt der Wahrheit sehr nahe, wenn man den jährlichen Aufwand an baarem Geld und Naturalien zusammen, den der Schulunterricht eines Kindes im schulpflichtigen Alter verursacht, durchschnittlich auf $2^1/_2$ Thlr. schätzt. Jedoch das ist keineswegs das einzige materielle Opfer, das grössere besteht darin, dass ein so gewerbthätiges Volk, wie das der Sachsen ohnstreitig ist, seine Kinder einen grossen Theil des Tages der Arbeit entzieht. Da man die Arbeit eines Kindes von 8—14 Jahren nach des Statistikers Hoffmann Annahme täglich mindestens 1 Silbergroschen gleich rechnen und voraussetzen kann, dass wenigstens die Hälfte der schulpflichtigen Kinder durch den Schulbesuch der Gewerbsarbeit entzogen werde, so beträgt dieses Opfer selbst bei obiger geringer Annahme bei 300 Arbeitstagen im Jahre dennoch 1500000 Thlr. jährlich. Je mehr die Gewerbsamkeit zunimmt und je besser sie und namentlich die Kinderarbeit lohnt, desto grösser ist dieser Theil des Opfers der Bevölkerung für die elementare geistige Erziehung der Jugend.

Verfolgen wir die geistige Ausbildung der Jugend noch einige Schritte weiter und ziehen wir die Frequenz der Sonntagsschulen, der Gymnasien, der Akademieen, der Seminare und der Universitäten in Betracht, so gelangen wir gleichfalls zu Zahlen, die Sachsen vielen Ländern voranstellen.

Nach den bei dem königlichen Ministerium des Innern vorhandenen Unterlagen über die Verhältnisse der Sonntagsschulen im Königreiche Sachsen während der Jahre 1838, 1841, 1843, 1846, 1848 und 1851 gab es in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken des Landes folgende Anzahl von Sonntagsschulen.

Kreisdirectionsbezirke.	Zahl der Schulen in den Jahren						Zahl der Schüler in den Jahren					
	1838	1841	1843	1846	1848	1851	1838	1841	1843	1846	1848	1851
K.-D.-B. Dresden	8	8	9	11	11	10	659	668	741	1023	936	1045
„ Leipzig	8	9	11	15	13	14	589	735	930	1303	1129	1336
„ Zwickau	24	27	33	39	36	41	3366	3736	4240	4895	4250	4727
„ Bautzen	4	5	5	5	5	5	364	364	403	465	461	343
Im Königreiche .	44	49	58	70	65	70	4978	5503	6314	7686	6776	7451

Die Zahl der Lehrer und der Unterrichtsstunden, sowie die Summen des Aufwandes zur Unterhaltung dieser Schulen waren in den J. 1848 u 1851 folgende:

Kreisdirectionsbezirke.	Zahl der Lehrer		Zahl der Unterrichtsstunden		Summe der aufgewendeten Kosten incl. der Staatszuschüsse		Zuschüsse vom Staate
	1848	1851	1848	1851	1848	1851	im Jahr 1851
K.-D -B. Dresden	50	52	67	70	993. 6. 5.	1020. — —	380. — —
„ Leipzig	71	81	117	118	1583. 27. 1.	1945. — —	365. — —
„ Zwickau	178	184	313	338	4486. 22. 2.	4766. — —	2760 — —
„ Bautzen	26	24	36	36	950. 4. 7	664. — —	340. — —
Im Königreich .	325	341	533	562	8014. —. 5.	8395. — —	3845. — —

Abgesehen von den Ursachen, welche in dem einen oder dem andern Jahre die Frequenz der Sonntagsschulen verminderten oder vermehrten, ist an diesem Orte nur zu bemerken, dass bei 17 der im J. 1848 vorhandenen Sonntagsschulen die Nachhilfe des versäumten Volksschulunterrichts als Hauptzweck der Thätigkeit erscheint, während bei den übrigen 48 neben diesem ersten Zweck die gewerbliche Fortbildung mit gleicher oder überwiegender Berücksichtigung eintritt.

Vertheilt man die Kosten des Sonntagschulunterrichts auf die Zahl der Schulen und der Schüler der einzelnen Bezirke, so findet man Folgendes:

Kreisdirections-bezirke.	Gesammtaufwand				Staatsaufwand für eine Sonntagsschule
	für eine Schule		für einen Schüler		
	im Jahre 1848	im Jahre 1851	im Jahre 1848	im Jahre 1851	
K.-D.-Bez. Dresden .	90. 8. 7.	102.— —	1. 1. 8.	—. 29. 2.	38. — —
„ Leipzig .	121.25. 2.	138.27. 9.	1. 12. 4.	1. 13. 7.	26. 2. 1.
„ Zwickau .	124.19. 9.	116. 7. 3.	1. 1. 7.	1. — 2.	67. 9. 5.
„ Bautzen .	190. 8. 1.	132.24. —	2. 1. 8.	1. 28.—	68. — —
Im Königreich	123. 9.—	119.27. 8.	1. 5. 5.	1. 3. 8.	54. 27. 8.

Demzufolge kostete im J. 1851 die Unterhaltung einer Sonntagsschule des Landes durchschnittlich nahe bei 120 Thaler, zu welcher Summe der Staat gegen 55 Thaler beisteuerte. Dass einzelne Sonntagsschulen eine weit grössere als die angegebene Durchschnittssumme beanspruchen, ist bekannt, minder bekannt ist aber, dass die Staatsunterstützung deshalb eine anscheinend so ungleiche ist, weil manche Gemeinden, und gerade die mit vorwaltender industrieller Bevölkerung, durchaus nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln viel auf dergleichen Anstalten zu wenden, obschon sie derselben häufig am benöthigtsten sind.

Fragt man schliesslich noch, aus welchen Classen sich die Sonntagsschulen vorzugsweise recrutiren, so ist darauf zu antworten, dass es die junge Handwerkerbevölkerung und weniger die Fabrikarbeiter sind, die das Sonntags-Schülerpersonal ausmachen; eine aus den verschiedenen Lebenszielen dieser beiden Classen Gewerbtreibender vollständig erklärbare Erscheinung.

Zur weiteren humanistischen Ausbildung der Jugend bestehen in Sachsen 11 Gymnasien, davon einige nur 4, andere 5, die meisten 6 Classen haben. Fast überall zerfallen die Classen noch in obere und untere Abtheilungen. Die Zahl aller in diesen Anstalten befindlichen Zöglinge belief sich Ostern 1847 auf 1596 und dürfte gegenwärtig gegen 1700 betragen. Rechnet man, dass bei durchschnittlich 5jährigem Verbleiben alljährlich 330—350 abgehen und von neuem zuwachsen, so folgt daraus, dass auch die höhere Bildung, die in sehr vielen Fällen auch noch auf Privatwegen erzielt wird, die männliche Bevölkerung in einem sehr angemessenen Verhältnisse durchdringt. Dieses Verhältniss dürfte aber noch hinter der Wahrheit zurückbleiben, denn nach dem Jahre 1847 zu schliessen, käme schon auf 375 männliche Personen über 14 Jahr eine, die sich auf dergleichen Anstalten zu Erlangung höherer geistiger Bildung befindet. Die jährlichen Durchschnittskosten, welche die Ausbildung eines Gymnasialzöglings dem Staate verursacht, sind mindestens auf 15 Thlr. zu veranschlagen, der besonderen Genüsse der betreffenden Schulen aus Stiftungen, mit welchen einige so reichlich bedacht sind, dass z. B. bei der Fürstenschule in Meissen für jeden der 136 Alumnen jährlich 140 Thlr. aufgewendet werden, nicht zu gedenken. Die Beihilfe des Staats zur Unterhaltung der Gymnasien wird dadurch eine so beträchtliche, weil bei keinem derselben die Kosten des Unterrichts, die sich jährlich durchschnittlich für einen Schüler auf 24—25 Thlr. belaufen,

durch das Schulgeld gedeckt werden, indem die dadurch erwachsenden Einnahmen bei den Fürstenschulen und einigen Gymnasien nur 10—12 % des Gesammtaufwandes, bei den günstigst gestellten höchstens 50 %, durchschnittlich aber nicht mehr als 30—40 % ausmachen.

Kaum die Hälfte der auf den Gymnasien humanistisch vorgebildeten Schüler bezieht die Universität des Landes und nur dieser Theil vollendet in der Regel den ganzen Lehrcursus, der je nach den Bedingungen für die erforderlichen Vorkenntnisse der auf die Gymnasien Aufzunehmenden 6—9 Jahre beansprucht. Die grössere Hälfte der Schüler wird zu anderen und meist fachwissenschaftlichen Bildungsanstalten entlassen, einige gehen unmittelbar zu bürgerlichen Berufsarten über.

Der Werth, den man in Sachsen auf die vollendete Ausbildung in den Facultätswissenschaften legt, spiegelt sich eben so sehr in den Lehrerkräften ab, die an der einzigen Universität des Landes in Leipzig wirken, als in der Frequenz dieser Universität und endlich in den Fonds dieser Anstalt, denn was sind sie anders als Stiftungen und Geschenke edler Fürsten unseres Regentenhauses und gemeinnütziger, aufopferungsfähiger Privaten, die die Anstalt, welche der Jugend die höchste geistige Ausbildung gewähren soll, vor allen Eventualitäten hinsichtlich ihres Bestehens sicher stellen wollten.

Ueber die Zahl der Lehrer und der Studirenden im J. 1852/53 bei der Universität giebt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Lehrfächer. — Facultätswissenschaften.	Zahl der Lehrer. Sommersemester 1852				Zahl der Lehrer. Wintersem. 1852/53				Zahl der Studirenden. Sommers. 1852			Zahl der Studirenden. Winters. 1852/53		
	Ordentl. Professoren	Ausserord. Professoren	Privat-docenten	Summa	Ordentl. Professoren	Ausserord. Professoren	Privat-docenten	Summa	Inländer	Ausländer	Summa	Inländer	Ausländer	Summa
Theologie . . .	8	3	4	15	8	3	4	15	121	44	165	115	47	162
Jurisprudenz . .	7	6	2	15	8	6	2	16	270	77	347	256	69	325
Medizin . . .									113	43	156	111	49	160
Chirurgie . . .	10	10	11	31	11	10	12	33	25	19	44	26	19	45
Pharmacie . .									15	4	19	10	3	13
Naturwissenschaft									12	7	19	10	7	17
Philosophie . .									7	4	11	11	4	15
Pädagogik . .	19	15	7	41	20	15	11	46	—	3	3	—	4	4
Philologie . . .									5	9	14	6	8	14
Mathematik . .									18	2	20	17	2	19
Cameralia. . .									10	4	14	8	4	12
	44	34	24	102	47	34	29	110	596	216	812	570	216	786

Das Universitätsvermögen bestand nach Ackermann im J. 1845/1846 in Rthlr. 1444009 2. 5. excl. der Vermächtnisse zu Stipendien, Freitischen im Convicte, Legate zur Unterstützung Armer und Wittwen und Waisen im Betrage von Rthlr. 837053 28. 5. und einiger anderen Summen im Betrage von Rthlr. 43783 2. —, welche zwar bei der Universität verwaltet werden, von denen dieselbe aber keinen unmittelbaren Vortheil hat. Der Universitätsfond bestand im J. 1844 in Rthlr. 379885. 22. — und die Zuschüsse des Staats betrugen jährlich nach dem Voranschlag für 1849/1851 Rthlr. 14008. 20. — Nimmt man an, dass das Universitätsvermögen und der Universitätsfond als Capitale zu 4% Zinsen arbeiten und demzufolge eine jährliche Rente von Rthlr. 72955 gewähren, zu welcher Summe der jährliche Beitrag aus Staatscassen mit circa Rthlr. 14000 zu rechnen ist, so belaufen sich die jährlich verfügbaren Mittel

[illegible] mehr als 100 Thaler für 1 Stud- [illegible] von oben erwähnten Rthlr. [illegible] eine Summe von Rthlr. [illegible] sind. Es gehen sonach der [illegible] mit der Universität zusam- [illegible] zu, die auf mehr als [illegible] Zahl der Studirenden vertheilt, [illegible] dass für jeden eine Quote [illegible] sich deutlich aus, dass [illegible] für die höhere geistige Bildung [illegible] verstehen.

[illegible] noch Seminare [illegible] Elementarlehrern. Der Bestand [illegible] 350 Seminaristen. Die [illegible] ungefähr der vierte [illegible] mehr als hinreichend, [illegible].

[illegible] sich 1851 zur Erlangung [illegible] vertheilten sich in folgender [illegible] wurden 1851 die beige- [illegible].

[illegible]	[illegible]	[illegible]	Staatshei-hilfe	Gesammt-aufwand für einen Schüler
	1851	1851	1851	1851
[illegible]	217	[illegible]	14000	78. 10. 2.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	7000	57. 24. 1.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	2750	40. 14. 3.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	2750	48. 13. 1.

[illegible] Gewerbschulen beziehentlich nur 30, [illegible] der Gesammtaufwand für einen Schüler [illegible] beträgt, so folgt daraus, dass auch hier der Staat [illegible] von 79 [illegible] aus seinen Mitteln überträgt.

[illegible] deren Zweck ist, diejenige künstlerische und wissenschaftliche [illegible] zu gewähren, welche der Beruf der Bauhandwerker [illegible] der Maurer und Zimmerleute bedingt, waren in genanntem Jahre von [illegible] besucht. Der Staat subventionirte diese Schulen im J. 1851 mit 7000 Thlr. und verausgabte somit für jeden Baugewerkschüler 23 Thlr 12 Ngr.

Wollte man nun noch der Frequenz der übrigen Anstalten, wie der Bergakademie, der Forstakademie, der Handelsschulen, der Architecten- und Malerbildungsanstalten, der Militärbildungsanstalten, der chirurgisch-medizinischen und pharmaceutischen Institute Erwähnung thun, so würde man daraus ebensowohl sehen, wie sehr diese Anstalten in der That von Inländern besucht sind und wie allgemein das Streben nach höherer geistiger Ausbildung in allen Fächern des Wissens und Könnens unter der Jugend dieses Landes ist, als man auf der andern Seite schon in der Existenz und der reichen Dotirung so vieler Bildungsanstalten, deren mehrere selbst Weltruf haben, ein Merkmal für die geistige Culturstufe unseres Volkes erblicken muss. —

Es ist bereits angedeutet worden, dass die zum Militärdienst ausgehobenen jungen Mannschaften auch einer Prüfung auf ihre Schulbildung oder vielmehr nur auf ihre Kenntniss im Lesen und Schreiben unterworfen werden. Freilich

erstreckt sich diese Prüfung nicht auf alle Gestellpflichtige, sondern nur auf die Ausgehobenen, welche durchschnittlich im ganzen Lande kaum 30 % der ersteren betragen, sie erstreckt sich sonach aber doch jährlich auf circa 4000—5000 Individuen, nehmlich im J. 1851 auf 4426, im J. 1852 auf 4489. Ueber deren Elementarbildung geben folgende Zahlen Auskunft:

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Unter 100 Recruten konnten lesen und schreiben	lesen und nicht schreiben	weder lesen noch schreiben	Auf 100 schulpflichtige Knaben kommen Schüler
Dresden	1847	96,81	1,70	1,49	99,58
	1848	98,16	0,92	0,92	99,70
	1849	fehlen die Angaben.			98,69
	1850				nicht ermittelt.
	1851	96,85	2,10	1,05	
	1852	97,88	1,19	0,93	
Leipzig	1847	96,63	1,30	2,07	100,25
	1848	98,07	1,07	0,86	99,95
	1849	fehlen die Angaben.			98,87
	1850				nicht ermittelt.
	1851	98,16	2,88	0,96	
	1852	96,93	1,94	1,13	
Zwickau	1847	93,56	4,45	1,99	101,56
	1848	94,22	3,89	1,89	101,71
	1849	fehlen die Angaben.			99,48
	1850				nicht ermittelt.
	1851	95,89	2,40	1,71	
	1852	95,70	1,98	2,32	
Bautzen	1847	97,86	—	2,14	97,16
	1848	98,48	0,61	0,91	98,98
	1849	fehlen die Angaben.			97,24
	1850				nicht ermittelt.
	1851	95,74	0,85	3,41	
	1852	95,98	0,67	3,35	
Königreich	1847	95,75	2,35	1,90	100,45
	1848	96,72	2,01	1,27	100,43
	1849	fehlen die Angaben.			98,83
	1850				nicht ermittelt.
	1851	96,65	1,74	1,61	
	1852	96,59	1,58	1,83	

Den auf die Recruten bezüglichen Zahlenangaben sind in der letzten Spalte die auf den Schulbesuch der schulpflichtigen Knaben bezüglichen Angaben gegenüber gestellt worden. Muss das in einigen Fällen zutreffende Verhältniss zwischen den Lesen und Schreiben könnenden Recruten zu den schulbesuchenden Knaben auffallen, so darf man hierbei doch nicht ausser Acht lassen, dass letztere Zahlen deshalb weniger ein absolut richtiger Massstab zur Beurtheilung sind, weil sich die über den Schulbesuch, um sie mit dem Bildungsgrad der Recruten zu vergleichen, mindestens auf eine 8—10 Jahre und nicht bloss 3—5 Jahre hinter uns liegende Zeit beziehen müssten. Vor Einführung des

Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835, d. h. im Jahr 1832 waren in den Städten des Landes auf 100 schulpflichtige Knaben ungefähr 95 schulbesuchende zu verzeichnen, in den Dörfern dagegen war das Verhältniss ein dem gegenwärtig obwaltenden fast ganz gleiches. Wenn nun demohngeachtet heutigen Tags unter der männlichen militärtüchtigen Bevölkerung des Königreichs von 20—21 Jahren über 3% befunden werden, die zur Hälfte nur lesen, zur andern weder lesen noch schreiben können, so möchte man von der Nachhaltigkeit des Volksschulunterrichts; dessen Ziel neben der religiösen Ausbildung der Jugend bekanntlich auch noch dahin geht, letztere im Lesen, Schreiben und Rechnen fertig zu machen, keine gute Meinung erlangen — wäre auf der anderen Seite nicht auch anzunehmen, dass die auf weit höherer geistigen Bildungsstufe stehenden Jünglinge dieses Alters, gerade eben nicht diejenigen sind, die sich durch einen robusten Körperbau zur Militärstellung empfehlen. Das ungünstige Verhältniss von mehr als 3% des Schreibens und beziehentlich des Lesens und Schreibens Unkundigen darf daher nicht als ein allgemeines, auf die ganze männliche Bevölkerung des Alters zwischen 19—21 Jahren anwendbares betrachtet werden.

Der Literaturzustand, der Stand der Künste und Wissenschaften und die technische Cultur eines Volks werden mit vollem Rechte als Merkmale seiner geistigen Höhe bezeichnet. Sie sind aber ausserordentlich schwer zu quantificiren. Könnte man vielleicht die Zahl der Individuen, die sich in wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten bewegen, mit einigem Rechte als einen numerischen Ausdruck für erstere Zustände betrachten, so würde für die Beurtheilung der Höhe der technischen Cultur eines Volks der Erfolg eines Wettstreites unter mehreren Nationen — wie letzterer namentlich in der Neuzeit auf den grösseren landwirthschaftlichen und Industrieausstellungen vielfach stattgefunden hat — sicher der zuverlässigste Schätzungsmassstab sein, wenn bei Beurtheilung der Leistungen allenthalben auf alle einflussäussernden Nebenumstände Rücksicht genommen worden wäre und hätte genommen werden können. Dergleichen untergeordnete Einflüsse werden sich aber bei jeder Ausstellung unter den Ausstellern der einzelnen Länder geltend machen, so dass sich aus einer Vergleichung der Erfolge dennoch ein annähernd richtiger Schluss auf den Standpunkt der technischen Cultur und ihrer Repräsentation ziehen lassen dürfte. Demnach liegt in den folgenden Zahlen der Preisertheilungen auf der Berliner Ausstellung 1844, auf der Leipziger 1850 und auf der Londoner 1851 einigermassen eine Charakteristik der sächsischen unter den deutschen industriellen Leistungen.

Berlin 1844.

Länder.	Gesammtzahl der Aussteller	Anzahl der Auszeichnungen: Orden verschiedn. Classen und Titel	goldne Medaille	silberne Medaille	broncene Medaille	Belobung	überhaupt
Sachsen	114	1	4	21	28	10	64
Preussen	1932	43	52	127	375	225	822
Oesterreich	75	2	3	13	17	11	46
Baiern	269	2	4	22	64	31	123
Hannover	51	1	—	4	12	9	26
Württemberg	109	1	2	14	32	13	62
Uebriges Deutschland	490	8	4	31	102	60	205
Sa.	3040	58	69	232	630	359	1348

Berlin 1844.

Länder.	Procentale Vertheilung der						
	Aussteller	Auszeichnungen					
		Orden und Titel	goldne Medaille	silberne Medaille	broncene Medaille	Belobung	überhaupt
Sachsen	3,75	1,73	5,80	9,05	4,44	2,79	4,75
Preussen	63,55	74,14	75,36	54,74	59,52	62,67	60,98
Oesterreich . . .	2,47	3,45	4,35	5,60	2,70	3,06	3,41
Baiern	8,85	3,45	5,80	9,49	10,16	8,64	9,12
Hannover	1,68	1,72	—	1,72	1,91	2,51	1,93
Würtemberg . . .	3,58	1,72	2,89	6,04	5,08	3,62	4,60
Uebriges Deutschland	16,12	13,79	5,80	13,36	16,19	16,71	15,21
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Leipzig 1850.

Länder.	Gesammtzahl der Aussteller	Anzahl der Auszeichnungen					
		Orden und Titel	goldne Med. und ern. Ans.	silberne Med. und ern. Ans.	broncene Medaille	lobende Erwähnung	überhaupt
Sachsen	676	8	33	86	88	63	278
Preussen	166	1	3	28	18	18	68
Oesterreich . . .	126	4	3	27	22	5	61
Baiern	209	2	1	17	37	26	83
Hannover	27	—	—	3	9	3	15
Würtemberg . . .	45	—	—	9	9	6	24
Uebriges Deutschland	191	—	1	16	29	27	73
Sa.	1440	15	41	186	212	148	602

Länder.	Procentale Vertheilung der						
	Aussteller	Auszeichnungen					
		Orden und Titel	goldne Med. und ern. Ans.	silberne Med. und ern. Ans.	broncene Medaille	lobende Erwähnung	überhaupt
Sachsen	46,05	53,33	80,49 *	46,23 **	41,51	42,57	46,18
Preussen	11,53	6,67	7,31	15,06	8,49	12,16	11,29
Oesterreich . . .	8,75	26,67	7,32	14,52	10,38	3,38	10,13
Baiern	14,51	13,33	2,44	9,14	17,45	17,57	13,79
Hannover	1,87	—	—	1,61	4,25	2,03	2,49
Würtemberg . . .	3,12	—	—	4,84	4,24	4,05	3,99
Uebriges Deutschland	13,27	—	2,44	8,60	13,08	18,24	12,13
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

*) Davon 51,22 % erneuerte Ansprüche und 29,27 % erst gewährte Medaillen.
**) Davon 10,22 % " " und 36,01 % " " "

London 1851.

Länder.	Gesammtzahl der Aussteller.	Zahl der Auszeichnungen: gr. gold. Medaille (Council Medal)	gew. Medaille (Prize Medal)	lobende Erwähn. (Hon. Mention)	überhaupt	Procentale Vertheilung der Aussteller	Auszeichnungen: gr. gold. Medaille	gew. Medaille	lobende Erwähnung	überhaupt
Sachsen	203	—	40	14	54	8,22	—	10,93	3,93	7,3
Preussen	802	9	158	153	320	32,50	52.94	43,17	42,98	43,3
Oesterreich	748	4	109	124	237	30,31	23.53	29.79	34,83	32,0
Baiern	104	4	17	20	41	4.21	23,53	4,64	5,62	5,5
Hannover	14	—	—	1	1	0.57	—	—	0,28	0,1
Wurtemberg	130	—	21	15	36	5.27	—	5.74	4,21	4,8
Uebr. Deutschl.	467	—	21	29	50	18.9[illegible]	—	5.74	8,15	6,7
Sa.	2468	17	366	356	739	100.00	100,00	100.00	100,00	100,0

Bei dem entscheidensten Vergleich, auf der Ausstellung zu London, blieb, wie die Zahlen lehren, das procentale Verhältniss der den sächsischen Ausstellern zu Theil gewordenen Prämien hinter dem der Aussteller zurück, während diess bei Preussen, Oesterreich und Baiern nicht der Fall war. Zugegeben, dass diese Vertheilung eine in jeder Hinsicht gerechte gewesen sei, so müssen beregte Zahlen, wie auch die auf Berlin und Leipzig bezüglichen, doch noch mehr als eine Würdigung der bei jenen Ausstellungen hauptsächlich repräsentirt gewesenen Industriezweige angesehen werden. Nicht ganz ausser Acht zu lassen ist, dass bei der Kleinheit der auf Sachsen, Baiern, Würtemberg und Hannover bezüglichen Zahlen zufällige Unregelmässigkeiten unterlaufen, die bei den ungleich grösseren von Preussen und Oesterreich verschwinden. Darum geben auch die mit grösseren Zahlen angestellten Vergleichungen dieser Art ein ziemlich treffendes Bild der technischen Vollkommenheit der den Jurors zugänglich gewesenen Industrieartikel, wie nachfolgende kleine Tabelle veranschaulicht.

Länder.	Procentale Vertheilung der Aussteller	Auszeichnungen: 1. Preis	2. Preis	3. Preis	überhaupt
Grossbrittannien	57.29	45.93	43,31	35,59	40,28
Frankreich	10.06	32.56	21,20	17,80	20,25
Zollverein	8.33	7,56	8,56	10,46	9,30
Oesterreich	4.31	2.32	3,87	5,68	4,55
Belgien	2.09	1.16	3,87	4,35	3,07
Vereinigte Staaten von Nordamerika	3.45	2,91	3,42	2,24	2,93
Russland	2.10	1,16	2,05	2,91	2,37
Schweiz	1.61	1.16	2,39	2,10	2,24
Uebrige Länder	9.80	5.24	11,24	18,87	14,11
Ueberhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Um die Bildungsstufe der sächsischen Landwirthe in ähnlicher Weise darzulegen, fehlt es an analogen Vergleichspunkten. Doch ein constatirter Umstand beweist zur Genüge, dass auch diese Stufe keineswegs eine niedrige ist. Nächst England ist Sachsen in Europa wahrscheinlich dasjenige Land, welches im J. 1850 den meisten Guano importirte, und zwar abgesehen von seiner Grösse, seinem pfluggängigen Lande etc.

Indem wir uns nunmehr der Beurtheilung des Literaturzustandes zuwenden, muss sich uns sofort die Ueberzeugung aufdrängen, dass füglich wohl ebensowenig von einer specifisch sächsischen, als preussischen oder österreichischen etc., sondern überhaupt nur von einer deutschen Literatur die Rede sein kann. Unter gewissen Beschränkungen kann indess die literarische Thätigkeit eines bestimmten Volkes als ein gleich wichtiges Moment zur Beurtheilung jenes Zustandes angesehen werden. Diese Beschränkungen sind nehmlich die Rücksichten, die man auf die administrativen und commerciellen Localverhältnisse nehmen muss und welche bekanntlich einer solchen Thätigkeit hinderlich oder förderlich sein können. Lässt sich nun nicht leugnen, dass Sachsen vermöge seiner commerciellen Lage ausser Verhältniss zu seiner Grösse den literarischen Markt beherrscht, so ist es auf der andern Seite eben so sicher erwiesen, dass gerade darum dieses Land auch eins der literarisch fruchtbarsten ist, indem es Literaturbeflissene aller Art dadurch anzieht, dass es deren Erzeugnisse rasch und mehr oder weniger vortheilhaft verwerthet. Bei sächsischen Verlegern erschien in den Jahren 1850/1851 folgende Anzahl von Werken aus den verschiedenen Gebieten der Literatur.

Inhalt der Werke.	1850. I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Summa	1851. I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Summa
Encyklopädien, Sammelwerke, Literaturwissenschaft	23	11	15	27	76	18	12	15	24	69
Theologie u. Erbauungsschriften	33	29	54	48	164	33	37	37	59	166
Staats- u. Rechtswissenschaft, Politik, Statistik	46	41	31	49	167	34	27	36	22	119
Heilwissenschaft, Thierheilkunde	14	19	19	23	75	9	15	16	35	75
Naturwissenschaft, Chemie u. Pharmacie	27	22	38	35	122	22	14	36	42	114
Philosophie	2	2	14	12	30	4	6	11	9	30
Pädagogik, deutsche Schulbücher, Jugendschriften, Gymnastik	18	23	40	89	170	26	35	44	95	200
Altclassische u. orientalische Sprachen, Alterthumswissenschaft, Mythologie	36	18	25	30	109	36	32	24	32	124
Neuere Sprachen	11	11	11	17	50	18	12	22	23	75
Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften	39	35	39	58	171	22	17	24	35	98
Erdbeschreibung, Länder- u. Völkerkunde	12	17	17	16	62	9	16	25	19	69
Mathematik, Astronomie	4	5	1	7	17	2	6	9	4	21
Kriegswissenschaft, Pferdekunde	1	3	9	4	17	4	3	17	6	30
Handlungswissenschaft, Gewerbskunde	9	13	13	9	44	18	7	7	10	42
Bauwissenschaft, Maschinen-, Eisenbahn- u. Schifffahrtskunde	6	6	4	3	19	3	7	8	2	20
Forst- u. Jagdwissenschaft, Bergbau u. Hüttenkunde	8	3	4	3	18	3	4	4	10	21
Haus- u. Landwirthschaft, Gartenbau	12	11	8	13	44	13	10	15	27	65
Schöne Literatur	64	66	81	110	321	80	52	83	78	293
Schöne Künste, Malerei, Musik, Zeichnen, Sticken etc.	26	16	18	31	91	20	9	16	26	71
Volksschriften	16	7	9	6	38	13	1	10	6	30
Freimaurerei	1	.	.	.	1	1	.	1	.	2
Vermischte Schriften	31	13	15	23	82	32	17	34	27	110
Slavische u. ungarische Literatur	1	2	3	3	9	.	2	2	1	5
Sa.	440	373	468	616	1897	420	341	496	592	1849

Hält man diesen Zahlen die auf das übrige Deutschland bezüglichen gegenüber, welche folgende sind,

Inhalt der Werke.	1850.					1851.					Auf 1 sächsischen Verlagsartikel kommen übrige deutsche	
	I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Summa	I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Summa	1850	1851
Encyklopädien, Sammelwerke, Literaturwissenschaft	32	30	34	43	139	40	34	42	42	158	1,83	2,29
Theologie u. Erbauungsschriften	299	259	297	385	1240	320	269	303	373	1265	7,56	7,62
Staats- u. Rechtswissenschaft, Politik, Statistik	235	276	186	243	940	198	179	183	175	735	5,63	6,18
Heilwissenschaft, Thierheilkunde	82	82	81	110	355	76	81	102	92	351	4,73	4,68
Naturwissenschaft, Chemie u. Pharmacie	72	88	88	136	384	92	104	128	99	423	3,15	3,71
Philosophie	14	24	17	29	84	12	14	17	25	68	2,80	2,26
Pädagogik, deutsche Schulbücher, Jugendschriften, Gymnastik	149	211	229	397	986	173	177	233	370	953	5,80	4,76
Altclassische u. orientalische Sprachen, Alterthumswissenschaft, Mythologie	20	44	70	81	215	42	40	64	73	219	1,97	1,77
Neuere Sprachen	30	43	64	95	232	33	42	60	67	202	4,64	2,69
Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften	82	104	119	129	434	96	84	97	126	403	2,50	4,11
Erdbeschreibung, Länder- u. Völkerkunde	27	44	64	39	174	23	52	68	48	191	2,81	2,75
Mathematik, Astronomie	8	19	17	26	70	8	19	28	24	79	4,12	3,76
Kriegswissenschaft, Pferdekunde	26	45	34	36	141	34	30	34	51	149	8,30	4,07
Handlungswissenschaft, Gewerbskunde	65	55	54	59	233	61	46	50	51	208	5,30	4,95
Bauwissenschaft, Maschinen-, Eisenbahn- u. Schifffahrtskunde	19	22	26	33	100	16	18	29	26	89	5,26	4,45
Forst- u. Jagdwissenschaft, Bergbau u. Hüttenkunde	9	12	7	13	41	6	10	12	11	39	2,28	1,86
Haus- u. Landwirthschaft, Gartenbau	42	38	46	37	163	38	38	41	51	168	3,70	2,58
Schöne Literatur	102	117	126	218	563	114	133	128	210	585	1,75	2,00
Schöne Künste. Malerei, Musik, Zeichnen, Sticken etc.	96	95	83	96	370	50	58	83	78	269	4,07	3,79
Volksschriften	38	21	33	73	165	26	25	35	57	143	4,34	4,77
Freimaurerei	.	2	2	.	4	2	.	.	.	2	4,00	1,00
Vermischte Schriften	59	62	66	100	287	79	64	81	73	297	3,50	2,70
Slavische u. ungarische Literatur	36	27	26	30	119	14	30	47	21	112	13,22	22,40
Sa.	1542	1720	1769	2408	7439	1553	1547	1865	2143	7108	3,93	3,84

so findet man, dass Sachsens Bevölkerung allein während des benannten Zeitraums eine literarische Thätigkeit entfaltet hat, welche sich zu der aller übrigen deutschen Staaten zusammen verhält, wie 1 : 3,02 und beziehentlich 1 : 3,84. Auf die Eigenthümlichkeiten der Richtung und den Werth dieser Literatur kann hier nicht weiter eingegangen werden, nur das darf nicht unerwähnt bleiben, dass, weil lediglich die Titel der Werke zählen, zwischen Broschüren und Bänden kein Unterschied gemacht wurde. Die nicht geschlossenen Werke, die Zeitschriften, sind ausserdem besonders zusammengestellt und diese Zusammenstellung auch auf eine etwas mehr hinter uns liegende Zeit ausgedehnt worden. Das Ergebniss dieser Arbeit ist folgendes:

Stoff der Zeitschriften	**Zahl nach Art ihres Erscheinens**							**Zahl nach Art ihres Erscheinens**						
	vierteljährl.	monatlich	halbmonatl.	wöchentlich	täglich	unbestimmt	**Summa**	vierteljährl.	monatlich	halbmonatl.	wöchentlich	täglich	unbestimmt	**Summa**
	1848.							**1849.**						
Theologie	.	4	2	2	4	.	12	1	.	1	5	.	.	7
Philologie	.	1	1	1	1	.	4	.	1	1	2	.	.	4
Rechts-, Staats- u. Cameralwissensch.	.	1	.	1	1	6	9	.	1	.	1	1	7	10
Allgemeine Literatur	.	2	2	3	4	1	12	.	.	1	4	2	1	8
Geschichte	.	1	.	1	.	.	2	.	1	.	.	1	.	2
Medizin	.	3	1	2	1	.	7	.	3	.	2	.	.	5
Naturwissenschaften	.	2	1	1	.	1	5	.	2	.	1	.	1	4
Land-, Haus- u. Forstwirthschaft	.	2	1	5	.	.	8	.	2	.	4	.	.	6
Handel u. Gewerbe	.	6	.	3	6	.	15	.	3	1	5	3	1	13
Schöne Literatur	.	.	.	14	1	.	15	.	3	.	14	2	.	19
Vermischten Inhalts	.	6	3	32	6	.	47	.	7	3	18	3	3	34
Blätter für die Jugend	.	2	.	2	.	.	4	.	1	.	2	.	.	3
Politische Zeitschriften u. Anzeiger	.	3	1	82	17	.	103	.	3	.	89	63	.	155
Sa.	.	33	12	149	41	8	243	1	27	7	147	75	13	270
	1850.							**1851.**						
Theologie	1	1	2	3	1	.	8	1	1	1	3	.	.	6
Philologie	.	2	1	1	.	.	4	.	2	2	1	.	.	5
Rechts-, Staats- u. Cameralwissensch.	.	1	.	.	1	5	7	.	1	.	.	1	6	8
Allgemeine Literatur	.	1	1	2	3	1	8	.	1	1	4	1	.	7
Geschichte	.	1	.	1	.	.	2	.	.	.	1	.	.	1
Medizin	.	2	.	3	.	.	5	.	3	2	.	.	.	5
Naturwissenschaften	.	2	.	1	.	.	3	.	2	.	1	.	.	3
Land-, Haus- und Forstwirthschaft	.	1	1	5	.	.	7	.	1	1	5	.	.	7
Handel und Gewerbe	.	3	1	2	2	3	11	.	5	1	3	1	1	11
Schöne Literatur	.	1	.	13	2	1	17	.	1	1	17	.	.	19
Vermischten Inhalts	.	12	3	14	6	.	35	.	10	3	15	4	.	32
Blätter für die Jugend	.	2	.	1	.	.	3	.	2	.	1	.	.	3
Politische Zeitschriften u. Anzeiger	.	2	1	25	66	.	94	.	1	1	31	62	.	95
Sa.	1	31	10	71	81	10	204	1	30	13	82	69	7	202

Stoff der Zeitschriften	Zahl nach Art ihres Erscheinens: vierteljährl.	monatlich	halbmonatl.	wöchentlich	täglich	unbestimmt	Summa
	1852.						
Theologie	1	1	1	1	1	.	5
Philologie	2	2	1	1	.	1	7
Rechts-, Staats- u Cameralwissenschaft	.	1	.	.	1	6	8
Allgemeine Literatur	.	1	1	3	1	.	6
Geschichte	.	.	.	1	.	.	1
Medizin	.	2	.	1		.	3
Naturwissenschaft	.	2	.	2	.	.	4
Land-, Haus- u Forstwirthschaft	.	1	3	5	.	.	9
Handel u. Gewerbe	.	4	1	2	.	1	8
Schöne Literatur	.	2	1	14	2	1	20
Vermischten Inhalts	.	9	3	16	1	1	30
Blätter für die Jugend	.	2	.	.	.	.	2
Politische Zeitschriften u. Anzeiger	.	2	.	27	52	.	81
Sa.	3	29	11	73	58	10	184

Viele von diesen Zeitschriften erscheinen in sehr starker Auflage und der Absatz mancher beschränkt sich nur auf Sachsen allein, andere dagegen finden selbst über Deutschlands Grenzen hinaus Verbreitung. Dass es namentlich die ausschliesslich und theilweise politischen sind, deren Debit fast nur in Sachsen stattfindet, geht aus den merkwürdigen, doch durch die Zeitereignisse ganz erklärlichen Sprüngen der betreffenden Zahlen in den angeführten Jahren hervor. Die Betrachtung der politischen Beschaffenheit der Bevölkerung wird uns noch einmal auf diese Zahlen zurückführen.

Das gleichfalls beachtenswerthe Ergebniss, welches aus der Vergleichung der Bevölkerung mit der Zahl der öffentlichen Bibliotheken, der wissenschaftlichen Sammlungen und ihrer geistigen Schätze hervorgeht, muss späteren Mittheilungen über diesen Gegenstand vorbehalten bleiben.

Am Schlusse dieses Abschnitts wird noch die Zahl derjenigen Bewohner anzugeben sein, die als bildungsunfähig zu betrachten sind und unter der Bezeichnung Blödsinnige zusammengefasst werden. Bei der keineswegs feststehenden und allgemeinen Regel, welche Personen unter diese Categorie zu bringen sind, geschieht es an einigen Orten, dass man, was das Richtige ist, nur die Zahl der durchaus Bildungsunfähigen in die Volkszählungslisten einträgt, während anderseits auch die Zahl der Geisteskranken in jene Listen eingezeichnet und eben so oft, namentlich in den Familien höherer Kreise, von dem richtigen Eintrag dieser Personen ganz Umgang genommen wird. Mit Inbegriff der in den Landesanstalten verpflegten und behandelten Geisteskranken und Blödsinnigen betrug die Zahl der am 3. Decbr. 1849 in Sachsen zu verzeichnen gewesenen 2753 und zwar 1414 männliche und 1339 weibliche Individuen. Davon kommen 855 männliche und weibliche Individuen auf die Städte, 1898 auf die Dörfer des Landes.

III. Sittliche Beschaffenheit. Obschon die Beurtheilung der physischen und geistigen Beschaffenheit der Bewohner eines Landes in einem hohen Grade von der socialen Stellung und Lage derselben abhängig ist, so wird doch die sittliche Beschaffenheit mit wenig Ausnahmen geradezu von ihr bedingt; die richtige Würdigung jener kann daher nur unter Berücksichtigung dieser Einflüsse geschehen. Es würde vor Allem dazu gehören, in die Tabellen, welche zur Darlegung einzelner Momente der sittlichen Beschaffenheit dienen können, die Unterscheidung der Personen nach Stand und Beruf aufzunehmen; allein schon diese, die vorliegende Frage keineswegs vollständig erschöpfende Behandlung würde den hier zu Gebote stehenden Raum weit übersteigen. Nächstdem kann nicht verschwiegen werden, dass zur Zeit nur erst die wenigsten hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse der Zahlensprache zugänglich gemacht und zur Ziffer gebracht worden sind. Für die sittliche Beschaffenheit der Bewohner des Landes lassen sich eine Menge positive und negative Beweise aufstellen. Mit Rücksicht auf die schon angedeuteten Beschränkungen gehören unter die negativen:

Die Zahl der unehelichen Geburten, der Concubinate, der Ehescheidungen wegen unsittlicher Motiven, der Prostituirten, der Selbstmorde und endlich die Criminalität oder der Hang zum Verbrechen unter der Bevölkerung.

Dagegen sind als positive Beweise anzusehen:

Die Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit, die Mässigkeit, Enthaltsamkeit, Reinlichkeit, Sparsamkeit, die Arbeitslust, das Familienleben, der Trieb nach Selbsthilfe zur Verbesserung etc.

Gleich bei dem ersten Merkmal, der Zahl der unehelichen Geburten eines Landes ereignet es sich, dass diese Zahl nicht als ein unmittelbarer Ausdruck des Sittlichkeitszustandes angesehen werden darf, vielmehr als Gegenstand einer Civilisationsfrage betrachtet werden muss. Selbst die über die Zunahme der Bevölkerung und die Verdichtung derselben hinausgehende Vermehrung der unehelichen Geburten ist nur dann erst ein ausreichender Beweis des Sittenverfalls, wenn zugleich dargethan worden ist, dass die socialen Verhältnisse dieses Landes nicht auch die Zunahme der Ehelosigkeit der heirathsfähigen Bewohner gebieterisch bedingten. — Indess mögen die Ursachen des Vorhandenseins und der Zunahme der unehelichen Kinder sein, welche sie wollen, beides ist so zu sagen ein öffentliches Unglück. Das Elend verfolgt sie, noch ehe sie geboren. Ihre Erziehung bleibt in der Mehrzahl der Fälle mangelhaft und durch keine oder nur lockere Familienbande an die Gesellschaft geknüpft, treten sie um so eher gegen diese in Fehde und verfallen zum Theil dadurch, wenn nicht auf andre Weise, der Last des Staats. Diesem muss allerdings daran liegen, zu wissen, unter welchen Bedingungen die Zahl der unehelichen Geburten zu- oder abnimmt. Die Einleitung zum II. Hefte der Statistischen Mittheilungen des Stat. Bureau giebt über diesen Gegenstand vielfache Aufschlüsse; darauf muss hier um so mehr verwiesen werden, als es nicht einmal der Zweck gegenwärtigen Aufsatzes ist, die wahren Ursachen des beregten Unglücks zu ermitteln, sondern nur das Vorhandensein dieses messbar darzulegen und den Sitz des Uebels anzudeuten.

In der Vergleichung der Zahl der unehelichen Geburten mit der der ehelichen liegt der Maasstab der Beurtheilung der Zunahme ersterer. Folgende Zahlen geben dazu die Elemente:

Jahrgänge.	Zahl der Geborenen.			Procentales Verhältniss unter den Geborenen		Verhältniss der *unehelich* zu den *ehelich* Geborenen
	Eheliche	Uneheliche	Zusammen	Eheliche	Uneheliche	
1834	55148	8215	63363	87,03	12,97	1 : 6,72
1835	56947	9265	66212	86,01	13,99	1 : 6,14
1836	56361	9164	65525	86,01	13,99	1 : 6,15
1837	55626	8967	64593	86,12	13,88	1 : 6,20
1838	57240	9309	66549	86,01	13,99	1 : 6,15
1839	57875	9671	67546	85,68	14,32	1 : 5,98
1840	58753	9624	68377	85,92	14,08	1 : 6,10
1841	59582	10512	70094	85,00	15,00	1 : 5,64
1842	63828	11219	75047	85,05	14,95	1 : 5,68
1843	57713	10216	67929	84,96	15,04	1 : 5,65
1844	61114	9818	70932	86,16	13,84	1 : 6,22
1845	65745	11738	77483	84,85	15,15	1 : 5,60
1846	65220	11984	77204	84,48	15,52	1 : 5,44
1847	62604	11080	73684	84,96	15,04	1 : 5,65
1848	62031	10331	72362	85,73	14,27	1 : 6,00
1849	69489	12579	82068	84,67	15,33	1 : 5,52

Das Verhältniss der unehelichen zu den ehelichen Geburten ist unter den verschiedenen Gesellschaftsclassen keineswegs gleich. Schon unter der Bevölkerung der Städte und der Dörfer, sowie unter der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung Sachsens treten abweichende Verhältnisse deutlich zu Tage. — Nach den Aufzeichnungen (aus den Jahren 1840—1849) verhielt sich das Wachsthum der ehelichen und unehelichen Geburten unter den nach ihrem vorwaltenden gewerblichen Charakter geordneten Ortschafts-Complexen des Königreichs folgendermassen:

Gewerblicher Charakter der Ortschaften-Complexe.	Procentales Verhältniss zwischen den ehelichen Geburten	Procentales Verhältniss zwischen den unehelichen Geburten	Wachsthum der ehelichen Geburten von 1840—1849 Procent	Wachsthum der unehelichen Geburten von 1840—1849 Procent	Verhältniss in diesem Wachsthum. — Das Wachsthum der ehelich. Geb. = 1 ges.
I. Ackerbau-Complexe	86,11	13,89	15,55	28,47	1 : 1,83
II. Industrie und Handel					
St. Dresden und Leipzig	78,36	21,64	27,16	56,60	1 : 2,08
Städte überhaupt . .	84,64	15,36	21,08	33,70	1 : 1,60
Dörfer	84,68	15,32	18,43	29,64	1 : 1,61
Städte und Dörfer .	84,66	15,34	19,84	31,77	1 : 1,60
Städte u. Dörfer im Königr.	85,16	14,84	18,27	30,70	1 : 1,68

Der praktische Sinn dieser Zahlen ist der: das Wachsthum der unehelichen Geburten unter der Ackerbaubevölkerung ist (ohngeachtet dass die Dichtigkeitszunahme der letzteren eine geringere) grösser, als das sowohl in den Städten überhaupt, wie auch unter der industriellen Bevölkerung, deren Dichtigkeit in beregtem Zeitraum weit rascher zunahm. Zugleich wird dadurch die vielverbreitete vage Behauptung der grössern Sittenlosigkeit der Industriebevölkerung schlagend widerlegt, insofern man die Zahl und Vermehrung der unehelichen

Geburten als einen untrüglichen Beweis dafür anzusehen gemeint ist. Da den übrigen Erörterungen zufolge die Ehelosigkeit auf dem Lande und zwar in den Ackerbauortschaften nur unerheblich grössere Fortschritte gemacht hat, als in den gewerblichen, so ist der Schluss gerechtfertigt, (wenn man zugleich zugiebt, dass die Mehrzahl der unehelich Geborenen proletarischen Ursprungs sind) — dass das Ackerbauproletariat in Betreff der sittlichen Eigenschaften dem Industrieproletariat noch weit nachsteht.

Concubinate oder wilde Ehen sind zwar in Sachsen nicht gestattet, doch liefert jede Volkszählung das Ergebniss, dass deren bestehen. Es lässt sich aber auch noch aus der ausserehelichen Fruchtbarkeit der Bevölkerung auf die Bedeutenheit der illegitimen Ehen schliessen. Nach einer in dem II. Heft der Statist. Mittheilungen des Königreichs Sachsen 1852 niedergelegten Berechnung werden jährlich neben je 415 Kindern in der Ehe noch 69, d. i. $1/_6$ ausser der Ehe gezeugt. Man kann diese Fruchtbarkeit füglich die der wilden Ehen nennen. Zugegeben, dass die Hälfte der unehelich Geborenen nur das Ergebniss vorübergehender Bekanntschaften sei und blos die andere Hälfte aus wirklichen Concubinaten hervorgehe, so würden die mitgetheilten Zahlen doch zu dem Schlusse führen, dass in Sachsen neben je 12 legitimen Ehen eine illegitime oder ein Concubinat bestehe. Dieses Verhältniss erscheint als ein ausserordentlich hohes; allein man muss nur in Betracht ziehen, dass durch diese Zahl darum noch kein ausreichender Beurtheilungsmaasstab gegeben ist, weil hierbei auf die Dauer der Ehen noch nicht Bezug genommen, bei beiden Kategorieen von Ehen aber, bei den legitimen und illegitimen, die mittlere Dauer der Ehen vom wesentlichsten Einfluss auf die Zahl derselben ist. Sorgfältige Berechnungen haben ergeben, dass die Dauer der legitimen Ehen in Sachsen zwischen 22—23 Jahren schwankt, ein Zeitraum, der die Dauer der illegitimen Ehen oder Concubinate sicher weit überragt. Die Dauer der Concubinate entzieht sich aus leicht begreiflichen Gründen jeder nur einigermassen auf Gewissheit ruhenden Berechnung; betrüge sie beispielsweise aber nur 7—8 Jahre, so würde schon dadurch das Verhältniss zu Gunsten der legitimen Ehen beinahe auf das Drittheil herabsinken und noch mehr wird es durch den Umstand, dass wiederholte illegitime Ehen oder Concubinate — weil bei ihrem Schliessen und Trennen weder die Kirche noch der Staat concurrirt, deren Gesetze vielmehr eben dadurch hinterzogen werden — weit häufiger sind, als wiederholte legitime Ehen. Die oben mitgetheilten Zahlen sind demnach nur so zu verstehen, dass, wenn innerhalb eines Zeitraums von 22—23 Jahren irgendwo im Königreich Sachsen 24 legitime Ehen bestehen, so haben neben diesen 2 illegitime jede von 7—8 Jahren bestanden. Bei der Annahme einer solchen Dauer reducirt sich mithin das Verhältniss auf 1:36, d. h. in einem gegebenen Moment käme auf 36 legitime Ehen dann erst ein Concubinat.

Auf diese Voraussetzung weiter bauend, findet man ferner, dass

in den Ackerbauortschaften	durchschnittl.	1	wilde	Ehe	auf	12,36	legitime	Ehen,
„ „ Städten der Industrie	„	1	„	„	„	10,98	„	„
„ „ Dorfschaften der Industrie	„	1	„	„	„	10,92	„	„
„ „ Städten und Dörfern	„	1	„	„	„	11,12	„	„

kommt.

Vergleicht man mit diesen Zahlen die Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder, so gelangt man zu dem höchst beachtenswerthen Ergebniss, dass zwischen der Sterblichkeit dieser beiden Gattungen von Kindern die geringste Differenz im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, dem Hauptsitz der Industrie Sachsens, vorkommt, wodurch offenbar wird, dass im gedachten Bezirke das aussereheliche Zusammenleben weniger ein ephemeres Bedürfniss ist, als auf einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit beruht, der vielleicht mit einer grössern Erleichterung des Heirathens am ersten zu Hilfe zu kommen sein dürfte.

Bedeutende Statistiker wollen übrigens weder die Zahl der unehelichen Geburten, noch die der Concubinate als ein untrügliches Merkmal der Un-

sittlichkeit gelten lassen, indem sie der Ansicht sind, dass namentlich die erstere nicht den tausendsten Theil der factischen Unzucht repräsentirt, sondern nur die dabei stattgehabte grössere Unvorsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit — und grössere Unschuld — wäre man fast versucht hinzuzufügen. Sie haben insofern Recht, als die Lüderlichkeit, die sich anderwärts und im Schoosse der Ehen bei Treulosigkeit der Männer und Frauen verbirgt und verborgen bleibt, wohl nie zur Ziffer zu bringen sein wird, obschon die Existenz jener Lüderlichkeit in einzelnen Theilen des Landes — als eine Schattenseite der gesteigerten Civilisation — ein öffentliches Geheimniss ist.

Die Ehescheidungsklagen und Ehescheidungen unter den Bewohnern eines Landes sind, wenn sie nach den Motiven gesondert werden, gleichfalls ein charakteristisches Merkmal der sittlichen Bildung derselben. Im Königreiche Sachsen waren im J. 1851 (seit welcher Zeit der Statistik der Ehescheidungen eine gesteigerte Sorgfalt gewidmet worden ist) folgende Scheidungsfälle aus den ihnen beigeschriebenen Gründen unter den nach ihrem socialen Standpunkt geordneten Bewohnerclassen zu verzeichnen gewesen.

Geschlecht und Beruf der auf Ehescheidung Klagenden.	Motiven der Klage.																
	Furcht und Zwang	Betrug und Täuschung	Integritätsmangel	Verletzung der ehel. Treue	Bösliches Verlassen	Quasidesertion	Sävitien	Gesundheitsnachtheile	Erlittene Strafen	Geisteszerrüttung	Impotenz	Trunkenheit	Lasterhaftes Leben	Unheilbare Krankheit	Gewissensbeunruhig.	Erbitterung d. Gemüth.	Klagende überhaupt
A. Weiblich Klagende.																	
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter .	2	3	1	39	9	14	154	11	6	1	2	18	1	2	—	1	264
2. „ Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	4	9	1	65	32	15	226	31	3	3	7	17	3	6	—	4	426
3. „ Dienstboten od. persönliche Dienste Leistende . . .	—	—	—	1	1	—	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8
4. „ Angestellte mit festem Gehalt	—	—	—	2	1	1	10	1	—	—	—	1	—	—	—	1	17
5. „ Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende . . .	—	—	—	3	6	1	9	—	1	—	—	1	—	—	—	1	22
6. „ Militärpersonen . . .																	
7 „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe	—	—	—	1	4	—	6	2	4	—	—	5	—	—	—	—	22
Sa.	6	12	2	111	53	31	410	45	14	4	9	43	4	8	—	7	759
B. Männlich Klagende.																	
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter .	—	2	—	41	10	15	17	8	1	1	6		1	3	—	—	105
2. „ Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	—	5	3	61	47	42	32	10	—	2	6	4	—	4	—	—	216
3. „ Dienstboten od. persönliche Dienste Leistende . . .	—	—	—	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7
4 „ Angestellte mit festem Gehalt	—	—	1	4	4	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	16
5. „ Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende . . .	—	—	1	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10
6. „ Militärpersonen . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sa.	—	7	5	110	64	65	55	20	1	3	13	4	1	7	—	3	358

Geschlecht und Beruf der auf Ehescheidung Klagenden.	Motiven der Klage. Furcht und Zwang	Betrug und Täuschung	Integritätsmangel	Verletzung der ehel. Treue	Bösliches Verlassen	Quasidesertion	Sävitien	Gesundheitsnachtheile	Erlittene Strafen	Geisteszerrüttung	Impotenz	Trunkenheit	Lasterhaftes Leben	Unheilbare Krankheit	Gewissensbeunruhig.	Erbitterung d. Gemüth.	Klagende überhaupt
C. Weiblich und männlich Klagende.																	
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter	2	5	1	80	19	29	171	19	7	2	8	18	2	5	—	1	369
2. „ Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	4	14	4	126	79	57	258	41	3	5	13	21	3	10	—	4	642
3. „ Dienstboten od. persönliche Dienste Leistende . . .	—	—	—	4	2	1	6	1	—	—	—	1	—	—	—	—	15
4. „ Angestellte m. festem Gehalt	—	—	1	6	5	5	12	2	—	—	—	1	—	—	—	1	33
5. „ Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende . . .	—	—	1	4	8	2	12	—	1	—	—	1	—	—	—	3	32
6. „ Militärpersonen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe	—	—	—	1	4	1	6	2	4	—	—	5	—	—	—	—	23
Sa.	6	19	7	221	117	96	465	65	15	7	22	47	5	15	—	10	1117

Zur richtigen Würdigung dieser Zahlen gehört vor Allem die Kenntniss der Zahl der Ehen unter jeder der beregten Classen. Diese ist in Folge **einer sehr** ausführlichen Arbeit, von der später die Rede sein wird, aufs ge**naueste ermittelt** worden und zwar giebt es:

	Wirkliche Zahl der Ehen	Procent-Zahl der Ehen
in der 1. Classe (nicht etablirte Arbeiter)	114023	34,41
„ „ 2. „ (etablirte Gewerb- und Handeltreibende)	181576	54,79
„ „ 3. „ (persönliche Dienste Leistende) . . .	5189	1,57
„ „ 4. „ (Beamte und Angestellte mit festem Gehalt)	9852	2,97
„ „ 5. „ (den Wissenschaften u. Künsten Obliegende)	6607	2,00
„ „ 6. „ (Militärpersonen)	710	0,21
„ „ 7. „ (Personen ohne Beruf und Berufsangabe)	13427	4,05
In allen Classen	331384	100,00

Hiernach kommt eine Ehescheidungsklage im Jahre
auf 309,00 Ehen der 1. Classe
„ 282,83 „ „ 2. „
„ 345,93 „ „ 3. „
„ 298,54 „ „ 4. „
„ 206,47 „ „ 5. „
„ 236,67 „ „ 6. „
„ 583,78 „ „ 7. „
„ 296,67 Ehen aller Classen.

Man sieht, dass mit Ausnahme der 7. Classe, in welche eine Menge von **Personen** gehören, die ihres freien Willens beraubt sind, die Zahl der Ehe**scheidungen** in allen Classen nicht allzu verschieden ist, dass sie aber unter **den Classen**, die man die höher gebildeten nennt, häufiger sind; am häufig**sten jedoch** unter der 5. Classe, in welche unter anderen auch die Schau**spieler**, **Theatersänger** etc. eingereiht sind.

Die Scheidungsursachen aller Klagenden stehen bei diesen Classen in folgendem procentalen Verhältniss unter einander:

Classen.	Scheidungsursachen. Furcht und Zwang	Betrug und Täuschung	Integritätsmangel	Verletzung der ehel. Treue	Bösliches Verlassen	Quasidesertion	Sävitien	Gesundheitsnachtheile	Erlittene Strafen	Geisteszerrüttung	Impotenz	Trunkenheit	Lasterhaftes Leben	Unheilbare Krankheit	Gewissensbeunruhig.	Erbitterung der Gemüther	Alle Ursachen
1. Cl. Nichtetablirte Arbeiter .	0,54	1,36	0,27	21,68	5,15	7,86	46,34	5,15	1,80	0,54	2,17	4,88	0,54	1,36	—	0,27	100,00
2. „ Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	0,62	2,18	0,62	19,63	12,30	8,88	40,10	6,30	0,47	0,78	2,03	3,27	0,47	1,56	—	0,62	100,00
3. „ Dienstboten od. persönliche Dienste Leistende . . .	—	—	—	26,66	13,33	6,67	40,00	6,67	—	—	—	6,67	—	—	—	—	100,00
4. „ Angestellte m. festem Gehalt	—	—	3,03	18,18	15,15	15,15	36,37	6,06	—	—	—	3,03	—	—	—	3,03	100,00
5. „ Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende . . .	—	—	3,13	12,50	25,00	6,25	37,50	—	3,12	—	—	3,12	—	—	—	9,38	100,00
6 „ Militärpersonen . . .	—	—	—	—	—	33,33	—	—	—	—	33,33	—	—	—	—	33,34	100,00
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe . . .	—	—	—	4,35	17,39	4,35	26,08	8,70	17,39	—	—	21,74	—	—	—	—	100,00
Bei den Klagenden aller Classen	0,54	1,70	0,63	19,78	10,47	8,59	41,63	5,82	1,34	0,63	1,07	4,21	0,45	1,34	—	0,90	100,00
„ „ männl. Klagenden aller Cl.	—	1,96	1,37	30,73	17,88	18,16	15,36	5,50	0,28	0,84	3,63	1,12	0,28	1,96	—	0,84	100,00
„ „ weibl. „ „ „	0,70	1,58	0,27	14,62	6,98	4,00	54,02	5,03	1,84	0,53	1,10	5,60	0,53	1,05	—	0,92	100,00

Leider kann hier auf diese ausserordentlich interessanten Zahlen nicht umfänglich eingegangen werden. Für die Beurtheilung der sittlichen Eigenschaften der verehelichten Bewohner ist es indess schon hinreichend, obigen Zahlen die Thatsache zu entnehmen, dass Seiten der Ehemänner am meisten wegen Verletzung der ehelichen Treue und wegen böslichem Verlassen und Quasidesertion auf Scheidung geklagt wird, dagegen von Seiten der Ehefrauen wegen Misshandlungen. Die deshalb angestellten Klagen betragen sogar mehr als 50 % sämmtlicher von den Frauen beantragter Scheidungen. Wenn nun Misshandlungen mehr ein Zeichen der Rohheit, Verletzung der ehelichen Treue, bösliches Verlassen aber offenbare Schlechtigkeiten sind, so muss man doch darüber staunen, dass sich die wegen dieser Motiven eingebrachten Scheidungsklagen unter allen Schichten der Bevölkerung ziemlich gleich verhalten.

Noch mehr Licht wird auf diese Frage geworfen, wenn man die Zahl der Ehen unter allen einzelnen Classen der Bevölkerung Sachsens mit der Zahl der auf Verletzung der Sittlichkeit gegründeten Ehescheidungsklagen aus diesen Classen vergleicht. Das ist in folgender Tabelle geschehen. Insofern in dieser ebensowohl die Zahl aller Ehen = 100, als auch die Zahl der Ehescheidungsklagen überhaupt und wieder jeder einzelnen Kategorie von Klagen = 100 gesetzt wurde, fand man, dass in der That keine Classe der Bevölkerung hinsichtlich der Heilighaltung des eingegangenen Ehebündnisses einen Vorzug vor der anderen verdient, denn die entsprechenden Zahlen zeigen namentlich in ihren summarischen Ergebnissen eine Aehnlichkeit, die wahrhaft überraschend ist. Sie sind nehmlich folgende:

Classen.	Procent-Zahl aller Ehen	Verletzung der ehelichen Treue	Bösliches Verlassen	Quasidesertion	Sävitien	Erlittene Strafen	Trunkenheit	Vorstehende Ursachen	Sämmtliche Ehescheidungsursach.
I. Cl. Nicht etabl. Arbeiter	34,41	36,20	16,24	30,21	36,77	46,67	38,29	33,72	33,04
2. „ Etabl. Gewerb- u. Handeltreibende	54,79	57,01	67,52	59,38	55,49	20,00	44,68	56,61	57,47
3. „ Dienstbot. od. pers. Dienste Leistende	1,57	1,81	1,71	1,04	1,29	—	2,13	1,46	1,34
4. „ Angestellte mit fest. Gehalt	2,97	2,72	4,27	5,21	2,58	—	2,13	3,02	2,96
5. „ D. Wissenschaften u. Künsten Obliegende	2,00	1,81	6,84	2,08	2,58	6,67	2,13	2,91	2,86
6. „ Militärpersonen . .	0,21	—	—	1,04	—	—	—	0,10	0,27
7 „ Personen ohne Beruf u. Berufsangabe . .	4.05	0,45	3,42	1,04	1,20	26.66	10.64	2.18	2,06
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Man braucht nur die Verhältnisszahlen der letzten Spalten vorstehender Tabelle mit denen jeder einzelnen vorhergehenden zu vergleichen, um sich darüber klar zu werden, welche Ursachen unter den einzelnen Classen der Gesellschaft prädominiren; vergleicht man sie aber mit der procentalen Vertheilung der Ehen auf diese Classen in Spalte 1, so findet man dadurch den Satz, dass die Festigkeit der Ehebündnisse unter allen Ständen der Bevölkerung Sachsens gleich gross oder gering sei, von neuem und auf das glanzvollste bestätigt.

Die Zahl der Selbstmorde ist gleichfalls ein Symptom der sittlichen Bildung und der sittlichen Beschaffenheit einer Bevölkerung. Zwar hat man die Zunahme der Selbstmorde in der Neuzeit vorzugsweise als ein Zeichen der krankhaften gesellschaftlichen Organisation ansehen wollen, jedoch sie können für sich allein weder als unbedingter Massstab für die sittliche noch für die sociale Beschaffenheit eines Volkes dienen. Beide Zustände finden in ihnen einen Ausdruck.

In den Jahren 1847—1851, über welche eine sehr umfängliche Statistik der Selbstmorde in Sachsen vorliegt, ist unter den männlichen und weiblichen Individuen nachstehende Zahl von Selbstmorden aus den beibemerkten Ursachen wahrzunehmen gewesen:

Ursachen des Selbstmords.	Zahl der Selbstmorde in den Jahren														
	1847			1848			1849			1850			1851		
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.
Körperliche Leiden	21	12	33	21	11	32	20	10	30	29	1	30	15	5	20
Häuslicher Kummer	53	10	63	42	11	53	32	5	37	7	5	12	11	4	15
Zerrüttetes Vermögen	9	.	9	6	.	6	9	.	9	23	.	23	10	.	10
Subsistenzmangel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	3	20	37	8	45
Unordentl. Leben, Trunkenheit	51	2	53	48	1	49	39	4	43	39	1	40	66	1	67
Spiel, Lotterie	1	.	1	3	.	3	.	.	.	.		.	.	.	.
Furcht vor Strafe, Scham, Gewissensbisse	43	12	55	18	8	26	19	5	24	36	5	41	32	7	39
Unglückliche Liebe, Eifersucht	4	2	6	8	.	8	4	2	6	6	1	7	5	3	8
Melancholie	48	26	74	66	37	103	79	26	105	78	39	117	60	33	93
Wahnsinn, Geisteskrankheit .	13	9	22	20	21	41	25	12	37	20	11	31	27	12	39
Religiöse Schwärmerei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Alteration	1	1	2	.	.	.	.	.	.	10	5	15	6	9	15
Lebensüberdruss	1	.	1	.	.	.	1	.	1	15	1	16	10	1	11
Unbekannte Ursachen	52	7	59	62	16	78	29	8	37	37	4	41	43	11	54
Ueberhaupt	297	81	378	294	105	399	257	72	329	317	76	393	322	94	416

Bei den Selbstmördern in den J. 1850 und 1851 war es möglich, dieselben auch noch nach den Hauptberufsclassen und zwar den nehmlichen aus einander zu halten, welche schon bei Gelegenheit der Ehescheidungen etc. erwähnt worden sind. Wie später entwickelt werden wird, sind die Unterscheidungsmerkmale dieser Classen zugleich auf die gesellschaftliche Verschiedenheit der Constituenten derselben gegründet. Die nachstehenden Zahlen geben mithin ebensowohl Aufschluss über die Häufigkeit der Selbstmorde unter den einzelnen Classen, als auch über die Intensität der namhaft gemachten Selbstmord-Ursachen unter den Angehörigen jener Classen.

Jahr 1850.

Classen.		Selbstmordursachen. Sämmtl. Ursachen	Körperl. Leiden	Häusl. Kummer	Zerrütt. Vermögen	Subsistenzmangel	Unordentl. Leben, Trunkenheit	Spielsucht, Lotterie	Scham, Furcht vor Strafe, Gewissensbisse	Unglückl. Liebe, Eifersucht	Melancholie	Wahnsinn, Geisteszerrüttung	Religiöse Schwärmerei	Alteration	Lebensüberdruss	Unbekannte Ursachen
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter	m.	137	13	3	.	10	20	.	21	2	38	5	.	5	5	15
	w.	26	.	2	.	.	.	.	2	.	10	7	.	4	.	1
	Sa.	163	13	5	.	10	20	.	23	2	48	12	.	9	5	16
2. Cl. Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	m.	112	11	4	16	6	15	.	8	3	32	8	.	.	3	6
	w.	29	1	1	.	2	1	.	.	.	22	1	.	.	.	1
	Sa.	141	12	5	16	8	16	.	8	3	54	9	.		3	7
3. Cl. Persönl. Dienste Leistende	m.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
	w.	7	.	.	.	1	.	.	2	1	1	1	.	.	.	1
	Sa.	8	.	.	.	1	.	.	2	1	1	1	.	.	.	2
4. Cl. Beamte u. Angestellte mit festem Gehalt	m.	16	2	.	4	1	1	.	1	.	1	2	.	.	2	2
	w.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa	16	2	.	4	1	1	.	1	.	1	2	.	.	2	2
5. Cl. Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende	m.	10	.	.	1	.	.	.	.	.	2	2	.	2	.	3
	w.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa	10	.	.	1	.	.	.	.	.	2	2	.	2	.	3
6. Cl. Militärpersonen	m.	19	1	.	1	.	2	.	3	1	.	1	.	3	3	4
	w.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa.	19	1	.	1	.	2	.	3	1	.	1	.	3	3	4
7. Cl. Personen ohne Beruf u. Berufsangabe	m.	15	2	.	1	.	1	.	2	.	5	1	.	.	2	1
	w.	7	.	1	.	.	.	.	1	.	3	1	.	.	1	.
	Sa.	22	2	1	1	.	1	.	3	.	8	2	.	.	3	1
8. Cl. Unbekannte	m.	7	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	5
	w.	7	.	1	.	.	.	.	.	.	3	1	.	1	.	1
	Sa	14	.	1	.	.	.	.	1	.	3	2	.	1	.	6
Sa. aller Classen	m	317	29	7	23	17	39	.	36	6	78	20	.	10	15	37
	w.	76	1	5	.	3	1	.	5	1	39	11	.	5	1	4
	Sa.	393	30	12	23	20	40	.	41	7	117	31	.	15	16	41

Betrachtet man diese, sowie die folgende Tabelle näher, so muss nicht bloss die sehr nahe Uebereinstimmung der summarischen Zahlen, sondern auch die unter den einzelnen Classen auffallen. Die Aehnlichkeiten, welche sich in den grösseren, auf die ersten beiden Classen bezüglichen Zahlen in jeder Spalte wahrnehmen lassen, müssen den Glauben, dass alle menschlichen Handlungen und selbst diejenigen, bei denen der freie Wille der Menschen die alleinige Entscheidung zu haben scheint, gewissen höheren Naturgesetzen gehorchen, immer mehr befestigen. Angesichts des regelmässigen Verlaufs der auf grössere Länder bezüglichen, ungleich grösseren Zahlen gewinnt jener Glaube vollen Bestand und die Ansicht erhält Gewissheit, dass auch die sittliche Beschaffenheit eines Volks, eben so wie die physische, nicht entfernt eine zufällige, sondern eine durch gewisse constante und periodisch wirkende Einflüsse fest bedingte ist.

Jahr 1851.

Classen		Selbstmordursachen. Sämmtl. Ursachen	Körperl. Leiden	Häusl. Kummer	Zerrütt. Vermögen	Subsistenzmangel	Unordentl. Leben, Trunkenheit	Spielsucht, Lotterie	Scham, Furcht vor Strafe, Gewissensbisse	Unglückl. Liebe, Eifersucht	Melancholie	Wahnsinn, Geisteszerrüttung	Religiöse Schwärmerei	Alteration	Lebensüberdruss	Unbekannte Ursachen
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter	m.	125	6	4	1	16	35	.	19	4	21	5	..	1	5	8
	w.	25	.	1	.	1	.	.	4	1	10	1	.	3	.	4
	Sa	150	6	5	1	17	35	.	23	5	31	6	.	4	5	12
2. Cl. Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	m	109	7	6	8	11	17	.	8	.	26	12	.	2	4	8
	w.	27	1	1	.	2	.	.	.	1	14	7	.	.	.	1
	Sa.	136	8	7	8	13	17	.	8	1	40	19	.	2	4	9
3. Cl. Persönl. Dienste Leistende	m.	2	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	w	15	.	.	.	4	.	.	1	.	1	1	.	6	.	2
	Sa.	17	.	.	.	5	1	.	1	.	1	1	.	6	.	2
4. Cl. Beamte u. Angestellte mit festem Gehalt	m.	21	1	.	1	2	6	.	1	1	5	3	.	.	.	1
	w.	3	.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.
	Sa.	24	1	1	1	2	6	.	1	1	7	3	.	.	.	1
5. Cl. Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende	m.	6	.	.	.	1	1	.	.	.	2	1	.	1	.	.
	w.	1	.	.	.		.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
	Sa.	7	.	.	.	1	1	.	.	.	2	2	.	1	.	.
6. Cl. Militärpersonen	m.	15	.	.		1	2	.	3	.	1	1	.	1	.	6
	w.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa	15	.	.	.	1	2	.	3	.	1	1	.	1	.	6
7. Cl. Personen ohne Beruf u. Berufsangabe	m.	18	1	1	.	2	4	.	.	.	4	4	.	.	1	1
	w.	10	2	1	.	1	1	.	1	.	2	.	.	.	1	1
	Sa	28	3	2	.	3	5	.	1	.	6	4	.	.	2	2
8. Cl. Unbekannte	m.	26	.	.	.	3	.	.	1	.	1	1	.	1	.	19
	w.	13	2	.	.	.	.	.	1	1	4	2		.	.	3
	Sa	39	2	.	.	3	.	.	2	1	5	3	.	1	.	22
Sa. aller Classen	m.	322	15	11	10	37	66	.	32	5	60	27	.	6	10	43
	w.	94	5	4	.	8	1	.	7	3	33	12	.	9	1	11
	Sa.	416	20	15	10	45	67	.	39	8	93	39	.	15	11	54

Zieht man zunächst die Verschiedenheit der Zahlen unter den Geschlechtern in Betracht, so wird man gewahr, dass in Sachsen auf 3,42 männliche Selbstmörder erst ein weiblicher kommt. — Die Berechnung der procentalen Verhältnisse der Motiven zu den Selbstmorden unter den männlichen und weiblichen Individuen vermag, obgleich hier nur kleine Zahlen in den Calcul gezogen wurden; immerhin ein Bild der Leiden und Leidenschaften zu geben, denen die einzelnen Individuen durch das Verbrechen der Selbsttödtung zum Opfer fielen. Während unordentliches Leben, zerrüttetes Vermögen, Subsistenzmangel die bei weitem häufigsten Beweggründe zum Selbstmorde unter den männlichen Individuen in Sachsen sind, sind es unter den weiblichen Melancholie und Geisteszerrüttung, Alteration, häuslicher Kummer. Alle übrigen Ursachen wirkten unter den männlichen wie unter den weiblichen Selbstmördern fast gleich stark.

Ursachen des Selbstmords.	1850. Unter je 100 Selbstmördern tödteten sich Procent aus nebenstehenden Ursachen m.	w.	sämmtl.	1851. m.	w.	sämmtl.
Körperliche Leiden	9,15	1,32	7,63	4,66	5,32	4,81
Häuslicher Kummer	2,21	6,58	3,05	3,42	4,26	3,60
Zerrüttetes Vermögen	7,26	—	5,85	3,11	—	2,40
Subsistenzmangel.	5,36	3,94	5,09	11,49	8,51	10,82
Unordentliches Leben, Trunkenheit	12,30	1,32	10,18	20,50	1,06	16,13
Spielsucht, Lotterie	—	—	—	—	—	—
Scham, Furcht v. Strafe, Gewissensb.	11,36	6,58	10,43	9,94	7,45	9,37
Unglückliche Liebe, Eifersucht .	1,89	1,32	1,78	1,55	3,18	1,92
Melancholie	24,60	51,31	29,78	18,63	35,11	22,36
Wahnsinn, Geisteszerrüttung .	6,31	14,47	7,89	8,39	12,77	9,37
Religiöse Schwärmerei . . .	—	—	—	—	—	—
Alteration	3,16	6,58	3,82	1,86	9,58	3,60
Lebensüberdruss	4,73	1,32	4,07	3,10	1,06	2,64
Unbekannte Ursachen	11,67	5,26	10,43	13,35	11,70	12,98
Ueberhaupt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Man könnte noch die Frage aufwerfen, in welchen Classen der Gesellschaft der Selbstmord am häufigsten ist. Der in dem III. Hefte der Statist. Mittheilungen enthaltenen Angabe zufolge vertheilen sich die männlichen und weiblichen Individuen auf die einzelnen Gesellschaftsclassen in der Weise sub I. der nachstehenden Tabelle; die Selbstmörder unter den männlichen und weiblichen diesen Classen angehörigen Individuen aber in der Weise sub II. dieser Tabelle. Man erkennt daraus sofort (wenn man die Vertheilung sub I. als den Massstab für die Vertheilung sub II. betrachtet), dass in der 1. und 2. Classe die Zahl der Selbstmorde nahezu proportional der Zahl der diesen Classen zugehörigen Individuen ist; ferner dass unter den männlichen Dienenden auffallend wenig Selbstmorde vorkommen, dass dagegen in der 4. Classe, unter der also, welche die höher Gebildeten unter sich begreift, und in der 6. Classe unter dem Militär die Verhältnisszahl der Selbstmorde grösser ist, als die, welche das Verhältniss der diesen Classen Angehörigen zur Gesammtbevölkerung ausdrückt.

Classen.	I. Procentzahl der Selbstthätigen und Angehörigen (am 3. Decbr. 1849) m.	w.	überh.	II. Procentzahlen der Selbstmörder in den Jahren 1850 m.	w.	sämmtl.	1851 m.	w.	sämmtl.
1. Cl. Nichtetabl. Arbeiter	40,86	36,24	38,50	44,48	36,84	43,00	42,23	30,85	39,66
2. „ Etabl. Gewerb- und Handeltreibende .	40,52	39,04	39,76	36,28	42,10	37,40	36,64	34,04	36,06
3. „ Dienstboten od. pers. Dienste Leistende	8,03	14,23	11.20	0.32	10.53	2,29	0,62	19,15	4,81
4. „ Angestellte m. festem Gehalt	2,77	2,19	2,48	5,05	—	4,07	7,17	3,20	6,25
5. „ Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende	2,46	1,87	2,16	3,15	—	2,55	2,17	1,06	1,92
6. „ Militärpersonen .	1,66	0,15	0,88	5,99	—	4,84	4,96	—	3,85
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe	3,70	6,28	5,02	4,73	10,53	5,85	6,21	11,70	7,45
In allen Classen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Endlich ist noch zu erwähnen, dass die aus zwei Jahren gezogene jährliche Durchschnittszahl der nach ihrer gesellschaftlichen Lage geordneten Selbstmörder sich zur Bevölkerung am 3. Dec. 1849 wie folgt verhielt:

Classen.	Ein männl. Selbstmörder kommt auf männl. Individuen	Ein weibl. Selbstmörder kommt auf weibl. Individuen	Ein m. u. w. Selbstmörder kommt auf überh. Individuen
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter	2723,70	12349,82	4366,48
2. „ Etablirte Gewerbe- und Handeltreibende	3211,24	11847,78	5072,32
3. „ Dienstboten und persönliche Dienste Leistende	49396,00	10632,92	14641,52
4. „ Beamte und Angestellte mit festem Gehalt	1311,85	14220,00	2233,86
5. „ Den Wissenschaften und Künsten Obliegende	2671,18	36280,00	4538,33
6. „ Militärpersonen	873,31	—	954,17
7. „ Personen ohne Beruf und Berufsangabe	1957,66	6418,42	3527,18
In allen Classen	2889,71	11425,50	4683,39

Die Criminalität, der Hang zum Verbrechen einer Bevölkerung ist eins der sichersten Anzeichen ihrer sittlichen Bildungsstufe. Denn obgleich auch hier die socialen Verhältnisse von entschiedenem Einfluss sind, so spricht sich eben im Kampfe mit diesen und im Siege über diese Verhältnisse die sittliche Kraft und der sittliche Werth der Individuen eines Volkes aus. In folgender Uebersicht ist auch dieser Werth oder vielmehr das Gegentheil davon, der Hang zum Verbrechen, auf ein numerisches Mass gebracht worden, indem man die Ergebnisse der Justizpflege aus den J. 1842—1849 in einer Uebersicht vereinigt hat, ohne dass es jedoch möglich gewesen ist, auch hierbei eine Unterscheidung der Berufsclassen und die Aufführung noch anderer charakteristischer Nebenumstände, als die der Recidivfälle, eintreten zu lassen.

Verbrechensclassen.	Zahl der Angeschuldigten: Inländer	Zahl der Angeschuldigten: Ausländer	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts und gestalten Sachen nach	In I. Instanz freigesprochen: weg. Reinigungseid	In II. Instanz freigespr.	Von den Angeschuldigten wurden früher bestraft: 1 Mal	bestraft: 2 Mal	bestraft: 3 Mal	bestraft: mehr Mal	bestraft: überhaupt	freigesproc[hen]: 1 Mal	freigesproc[hen]: 2 Mal	freigesproc[hen]: 3 Mal
1. Cl. *Hochverrath, Staatsverrath u. and. die Sicherheit des Staats gefährdende Handlungen.*														
Hochverrath	27	2	15	5	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—
Verbreitung beunruhig. Gerüchte u. aufreiz. Schriften	14	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hinterzieh. d. Militärpflicht	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Sa.	44	3	17	7	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—

Verbrechensclassen.	Zahl der Angeschuldigten: Inländer	Zahl der Angeschuldigten: Ausländer	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts und gestalten Sachen nach	In I. Instanz freigesprochen: weg. Reinigungseid	In II. Instanz freigespr.	Von den Angeschuldigten wurden früher bestraft: 1 Mal	bestraft: 2 Mal	bestraft: 3 Mal	bestraft: mehr Mal	bestraft: überhaupt	freigesprochen: 1 Mal	freigesprochen: 2 Mal	freigesprochen: 3 Mal	freigesprochen: mehr Mal
2. Cl. *Beleidigungen des Staatsoberhaupts u. seiner Familie.*															
Majestätsverbrechen . .	19	2	1	—	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—	—
Unerlaubte Verbindungen	10	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	29	3	11	—	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—	—
3 Cl. *Auflehnung gegen die öffentlichen Behörden u. Friedensstörungen.*															
Widersetzlichkeit gegen d. öffentliche Autorität .	635	11	96	24	—	—	70	25	6	58	159	2	—	—	—
Befreiung v. Gefangenen	16	1	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Verabredung z. Ungehors. u Aufreiz. geg. d. Regierung	96	1	35	6	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Aufruhr	221	16	114	19	—	1	16	7	2	7	32	1	—	—	—
Landfriedensbruch . .	281	11	64	61	—	1	13	3	2	3	21	—	—	—	—
Störung des Hausfriedens	170	5	37	8	—	—	25	5	2	4	36	—	—	—	—
Ungebührnisse	7	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Sa.	1426	45	352	119	—	3	125	40	12	73	250	4	—	—	—
4. Cl. *Verbrechen wider das Leben.*															
Mord	77	4	21	2	—	—	9	2	1	7	19	1	—	—	—
Vergiftung	35	—	23	1	—	—	4	—	—	—	4	1	—	—	—
Tödtung	82	—	10	14	—	—	1	—	1	1	3	—	—	—	—
Kindermord	56	3	20	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Tödtung aus Fahrlässigkeit	284	5	128	40	—	4	11	2	2	4	19	2	—	—	—
Abtreibung der Leibesfrucht	144	2	88	14	—	—	8	1	1	7	17	2	—	—	—
Verheimlichung der Geburt	47	4	9	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Aussetzung von Kindern	16	1	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beihilfe zum Selbstmord	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	743	19	302	82	—	4	35	5	5	19	64	7	—	—	—
5. Cl. *Verbrechen wider die Gesundheit.*															
Körperverletzung . . .	694	14	180	43	—	1	54	13	6	20	93	4	—	—	—
Misshandlungen . . .	27	1	6	—	—	—	2	1	1	1	5	—	—	—	—
Excess, Thätlichkeiten, Realinjurien	128	2	28	26	—	—	8	2	—	5	15	1	—	—	—
Thätlichkeiten im Allgem.	272	7	67	21	—	1	17	8	—	13	38	—	—	—	—
Verletzung der Gesundheit durch Fahrlässigkeit .	16	3	12	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—
Selbstverstümmelung . .	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Sa.	1139	27	295	90	—	2	82	26	8	39	155	5	—	—	—

Verbrechensclassen	Zahl der Angeschuldigten: Inländer	Zahl der Angeschuldigten: Ausländer	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts und gestalten Sachen nach	In I. Instanz freigesprochen: weg. Reinigungseid	In II. Instanz freigespr.	Von den Angeschuldigten wurden früher bestraft: 1 Mal	bestraft: 2 Mal	bestraft: 3 Mal	bestraft: mehr Mal	bestraft: überhaupt	freigesproc[hen]: 1 Mal	2 Mal	3 Mal
6. Cl. *Verletzungen der persönlichen Freiheit.*														
Widerrechtl. Gefangenhalt.	17	—	8	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Nothzucht	223	10	150	11	—	2	19	7	5	7	38	1	—	—
Unzucht m. Personen im bebewustlosen Zustand . .	6	—	5	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Unzucht mit Kindern . .	135	14	44	3	—	—	21	4	1	7	33	2	—	—
Raub	164	4	59	7	—	2	38	12	4	15	69	4	—	—
Erpressung	288	6	97	16	—	—	36	14	8	5	63	5	—	—
Drohungen im Allgemeinen	388	14	89	29	—	1	49	19	7	32	107	4	—	—
Auswerfen v. Brandbriefen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	1223	48	452	70	—	5	165	56	25	66	312	16	—	—
7. Cl. *Gemeingefährl. Handl.*														
Brandstiftung	326	11	172	16	—	1	43	5	1	10	59	3	—	—
Gemeingefährl. Handlungen	20	1	11	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Brandstift. aus Fahrlässigkeit	66	3	23	9	—	—	4	—	1	1	6	—	—	—
Sa.	412	15	206	26	—	1	49	5	2	14	67	3	—	—
8. Cl. *Verletzung d. Ehrerbietung gegen d. Religion*														
Meineid	694	21	482	36	—	5	45	13	1	12	71	7	—	—
Leichtsinniger Eid . . .	117	1	18	8	—	1	6	—	1	—	7	—	—	—
Stören d. Gottesdienstes u. Gotteslästerung . . .	46	1	2	26	—	—	4	1	—	4	9	1	—	—
Herabsetzung der Religion	4	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Handgelöbnissbruch . .	65	1	8	4	—	—	14	3	1	8	26	—	—	—
Sa.	926	24	511	74	—	6	70	17	3	24	114	8	—	—
9. Cl. *Verletzungen der Ehre*														
Verläumd., Injurien u. Pasqu.	346	5	61	26	1	2	22	2	2	9	35	1	—	—
Falsche Denunciationen .	141	—	65	13	—	1	12	2	—	6	20	4	—	—
Sa.	487	5	126	39	1	3	34	4	2	15	55	5	—	—
10. Cl. *Selbsthilfe u. Zweikampf.*														
Selbsthilfe	145	4	42	6	—	1	4	1	1	—	6	2	—	—
Zweikampf	24	3	1	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—
Sa	169	7	43	6	—	1	5	1	1	1	8	2	—	—
11. Cl *Verletz. d. ehel. Treue*														
Ehebruch	94	1	26	13	1	—	2	1	—	2	5	—	—	—
Bigamie	30	—	7	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Sa.	124	1	33	15	1	—	4	1	—	2	7	—	—	—
12. Cl. *Diebst. u. Veruntrauung*														
Einfache Diebstähle . .	10485	520	2454	264	—	30	1652	764	398	1480	4294	98	4	1
Ausgezeichnete Diebstähle	842	48	142	34	—	3	148	59	33	122	362	8	—	—
Forstdiebstahl	1009	11	180	22	—	1	129	20	7	45	201	4	—	—
Parthiererei	2131	29	1184	103	—	3	183	37	14	67	301	15	—	—
Veruntrauung u. Unterschlag.	1311	59	409	75	—	7	145	46	16	73	280	8	—	—
Sa.	15778	667	4369	498	—	44	2257	926	468	1787	5438	133	4	1

Verbrechensclassen.	Zahl der Angeschuldigten		In I. Instanz freigesprochen			In II. Instanz freigespr.	Von den Angeschuldigten wurden früher bestraft					freigesprochen			
	Inländer	Ausländer	wegen Mangel Verdachts	wegen Mangel Verdachts und gestalten Sachen nach	weg. Reinigungseid		1 Mal	2 Mal	3 Mal	mehr Mal	überhaupt	1 Mal	2 Mal	3 Mal	mehr Mal
13. Cl. *Betrügerische Handlungen.*															
Betrug u. Fälschung . .	1740	909	504	127	—	6	158	44	25	113	340	14	1	1	—
Leichtsinniger Bankerott	61	2	15	7	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—
Betrügerischer Bankerott	233	15	90	18	—	1	15	1	2	2	20	1	—	—	—
Anmassung öffentl. Dienste	87	2	8	9	—	—	15	6	4	17	42	3	—	—	—
Lotto u. and. verbot. Spiele	103	1	17	11	—	—	17	1	—	—	18	—	—	—	—
Sa.	2224	929	634	172	—	7	209	52	31	132	424	18	1	1	—
14. Cl. *Münzverbrechen.*															
Falschmünzen	90	9	28	6	—	1	9	6	2	10	27	1	—	—	—
Ausgabe falschen Geldes	46	1	31	2	—	—	4	—	—	2	6	1	—	—	—
Sa.	136	10	59	8	—	1	13	6	2	12	33	2	—	—	—
15. Cl. *Andere Beeinträchtigungen fremden Eigenthums.*															
Beeintr. fremder Jagdger.	226	3	64	8	—	1	23	8	2	5	38	3	—	—	—
Fischdiebstahl (Beeinträcht. der Fischereigerechtigk.)	26	—	4	—	—	—	2	—	—	5	7	—	—	—	—
Verrückung d. Grenzzeich.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Widerrechtliche Benutzung fremden Eigenthums	32	—	8	1	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—
Beschädig. fremden Eigenth.	99	5	42	6	—	2	9	2	4	1	16	3	—	—	—
Tödtung von fremdem Vieh	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumfrevel	18	1	10	—	—	—	1	1	—	1	3	—	—	—	—
Wucher	27	1	10	3	—	—	4	—	—	—	4	2	—	—	—
Sa.	430	10	140	18	—	3	43	11	6	13	73	8	—	—	—
16. Cl. *Verletz. d. Sittlichkeit.*															
Incest	120	3	49	5	—	—	7	2	—	—	9	—	—	—	—
Unzucht als Gewerbe u. Kuppelei	382	20	116	14	—	2	51	16	2	22	91	5	—	—	—
Widernatürliche Unzucht	97	5	34	5	—	1	15	—	1	3	19	3	—	—	—
Zum öffentl. Aerger gereichende Handlungen . .	45	—	13	4	—	—	3	1	—	1	5	—	—	—	—
Sa.	644	28	212	28	—	3	76	19	3	26	124	8	—	—	—
17. Cl. *Pflichtverletzungen in besondern Verhältnissen.*															
Bestechung	17	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Missbrauch der Amtsgewalt	11	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflichtverletzung . . .	70	—	11	4	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—
Verletzung der Amtspflicht	45	4	6	5	—	—	1	—	—	2	3	—	—	—	—
Falsches Zeugniss . . .	25	—	16	3	—	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—
Wahrheitswidr. Aussagen	103	2	40	11	—	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—
Sa.	271	7	83	25	—	—	6	1	1	3	11	—	—	—	—

Recapitulation.

Verbrechensclassen.	Zahl der Angeschuldigten: Inländer	Zahl der Angeschuldigten: Ausländer	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts	In I. Instanz freigesprochen: wegen Mangel Verdachts und gestalten Sachen nach	In I. Instanz freigesprochen: weg. Reinigungseid	In II. Instanz freigespr.	Von den Angeschuldigten wurden früher bestraft: 1 Mal	bestraft: 2 Mal	bestraft: 3 Mal	bestraft: mehr Mal	bestraft: überhaupt	freigesprochen: 1 Mal	freigesprochen: 2 Mal	freigesprochen: 3 Mal	freigesprochen: mehr[illegible]
1. Cl. Hochverrath, Staatsverrath und andere die Sicherheit des Staats gefährdende Handlung.	44	3	17	7	—	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—
2. Cl. Beleidigungen des Staatsoberhauptes und seiner Familie	29	3	11	—	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—	—
3. Cl. Auflehnung geg. die öffentlichen Behörden und Friedensstörungen	1426	45	352	119	—	3	125	40	12	73	250	4	—	—	—
4. Cl. Verbrechen wider das Leben	743	19	302	82	—	4	35	5	5	19	64	7	—	—	—
5. Cl. Verbrechen wider die Gesundheit	1139	27	295	90	—	2	82	26	8	39	155	5	—	—	—
6. Cl. Verletzungen der persönlichen Freiheit	1223	48	452	70	—	5	165	56	25	66	312	16	—	—	
7. Cl. Gemeingefährliche Handlungen	412	15	206	26	—	1	49	5	2	11	67	3	—	—	—
8. Cl. Verletzungen d. Ehrerbietung gegen die Religion	926	24	511	74	—	6	70	17	3	24	114	8	—	—	—
9. Cl. Verletzungen der Ehre	487	5	126	39	1	3	34	4	2	15	55	5	—	—	—
10. Cl. Selbsthilfe und Zweikampf	169	7	43	6	—	1	5	1	1	1	8	2	—	—	—
11. Cl. Verletzungen der ehelichen Treue	124	1	33	15	1	—	4	1	—	2	7	—	—	—	—
12. Cl. Diebstahl und Veruntrauung	15778	667	4369	498	—	44	2257	926	468	1787	5438	133	4	1	—
13. Cl. Betrügerische Handlungen	2224	929	634	172	—	7	209	52	31	132	424	18	1	1	—
14. Cl. Münzverbrechen	136	10	59	8	—	1	13	6	2	12	33	2	—	—	—
15. Cl. Andere Beeinträchtigungen fremden Eigenthums	430	10	140	18	—	3	43	11	6	13	73	8	—	—	—
16. Cl. Verletzungen der Sittlichkeit	644	28	212	28	—	3	76	19	3	26	124	8	—	—	—
17. Cl. Pflichtverletzungen in besondern Verhältnissen	271	7	83	25	—	—	6	1	1	3	11	—	—	—	—
In allen Classen	26205	1848	7845	1277	2	83	3177	1172	569	2224	7142	219	5	2	

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, in welchem Maasse die in Sachsen geborenen und heimathberechtigten Individuen Theil an den innerhalb 8 Jahren in diesem Lande begangenen Verbrechen aller Art haben. Da die Bevölkerungszahlen sich aber nicht blos auf diese, sondern auf alle an einem bestimmten Tage im Königreiche Sachsen betroffenen Individuen ohne Unterschied der Herkunft und Heimath beziehen, so kann man auch nur die Summe der In- und Ausländer mit der Zahl der Bevölkerung vergleichen, um durch die erhaltenen Quotienten einen Maassstab für die Intensität des Hanges zum Verbrechen unter den Bewohnern Sachsens zu gewinnen. Diese ist, wenn

man die Verbrechen capitelweise zusammenfasst und einen jährlichen Durchschnitt daraus zieht und diesen Durchschnitt mit der durch Zählung gefundenen Zahl der Bewohner von 1846 vergleicht (weil dieses Jahr gleichfalls nahezu in der Mitte zwischen 1842 und 1849 liegt) folgende:

Verbrechensclassen.	Zahl der Angeschuldigten: Inländer	Ausländer	In- u. Ausländer	1 Verbrecher überhaupt (a.d. einzelnen Classen) kommt auf Bewohner	1 rückfällig. Verbrecher (a.d. einzelnen Classen) kommt auf Bewohner	Procental. Verhältniss unter den Verbrechern a. d. einzelnen Classen
	im Durchschnitt aus den Jahren 1842—1849					
1. Cl. Hochverrath, Staatsverrath und andere die Sicherheit des Staats gefährdende Handlung.	5,5	0,4	5,9	311260,0	4832718,4	0,17
2. Cl. Beleidigungen des Staatsoberhauptes und seiner Familie	3,6	0,4	4,0	459108,2	3672866,0	0,11
3. Cl. Auflehnung geg. die öffentlichen Behörden und Friedensstörungen	178,3	5,6	183,9	9986,0	58765,9	5,24
4. Cl. Verbrechen wider das Leben	92,9	2,4	95,3	19269,0	229554,1	2,72
5. Cl. Verbrechen wider die Gesundheit	142,4	3,4	145,8	12581,8	94808,1	4,16
6. Cl. Verletzungen der persönlichen Freiheit	153,0	6,0	159,0	11549,9	47072,6	4,53
7. Cl. Gemeingefährliche Handlungen	51,5	1,9	53,4	34390,0	219144,8	1,52
8. Cl. Verletzungen d. Ehrerbietung gegen die Religion	115,7	3,0	118,7	15471,2	128872,5	3,38
9. Cl. Verletzungen der Ehre	60,9	0,6	61,5	29860,7	267312,0	1,75
10. Cl. Selbsthilfe und Zweikampf	21,1	0,9	22,0	83474,2	1836433,0	0,63
11. Cl. Verletzungen der ehelichen Treue	15,5	0,1	15,6	117720,1	2110842,5	0,44
12. Cl. Diebstahl und Veruntrauung	1972,2	83,4	2055,6	893,4	2701,6	58,62
13. Cl. Betrügerische Handlungen	278,0	116,1	394,1	4659,8	34649,7	11,24
14. Cl. Münzverbrechen	17,0	1,2	18,2	100902,9	444656,9	0,52
15. Cl. Andere Beeinträchtigungen fremden Eigenthums	53,8	1,2	55,0	33389,7	201142,7	1,57
16. Cl. Verletzungen der Sittlichkeit	80,5	3,5	84,0	21862,3	118479,6	2,40
17. Cl. Pflichtverletzungen in besondern Verhältnissen	33,8	0,9	34,7	52923,1	1340462,1	1,00
Sa.	3275,7	231,0	3506,7	523,7	2057,0	100,00

Es ist unnöthig, diesen Zahlen noch einen Commentar hinzuzufügen. Den Massstab für den sittlichen Werth der ganzen Bevölkerung des Königreichs Sachsen geben die Zahlen 523,7 und 2057,0, d. h. unter 523 Bewohnern Sachsens begeht jährlich einer eine strafbare Handlung, welche bekannt worden ist und auch wirklich bestraft wird. Unter diesen 523 sind aber 25,4 Procent welche rückfällige Verbrecher sind. Ungleich belehrender und massgebender würden diese Zahlen freilich dann sein, wenn sie den analogen Ergebnissen aus andern Ländern gegenüber gestellt werden könnten. Ganz dasselbe gilt

auch von den bereits vorangegangenen und nächstfolgenden Zahlenwerthen; allein die Beschaffung solcher Vergleiche hat seine grossen Schwierigkeiten, und um so mehr deshalb, weil zur Zeit in der Abfassung der statistischen Uebersichten der verschiedenen Länder, mit denen man die Ergebnisse des eigenen Vaterlandes vergleichen möchte, noch vielfache Abweichungen stattfinden, die passende Gegenüberstellungen öfters geradezu unmöglich machen.

Waren die bis jetzt aufgeführten Thatsachen über die Sittlichkeitszustände der Bevölkerung nur negative Beweise, so giebt es doch auch positive, welche unmittelbar Zeugniss von dem Grade der sittlichen Bildung und der sittlichen Beschaffenheit des sächsischen Volks ablegen. Dahin gehören, wie schon angeführt, dessen Sinn für Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit, für Sparsamkeit und Arbeit.

Hinsichtlich der Schilderung der ersteren Tugenden muss man sich begnügen, auf ein vortreffliches, sehr vollständiges, aber nicht im Verhältnisse seines Werthes gekanntes Werk zu verweisen, auf die „Zusammenstellung der im Königreich Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine vom Appellationsrath G. A. Ackermann." Fehlt diesem Buche leider das, wodurch man die im Volke der Sachsen lebenden Tugenden der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit und der Religiosität auf einen numerischen Ausdruck zurückführen kann, nehmlich eine übersichtliche Zusammenstellung der Summen, welche im Laufe der Jahrhunderte von Fürsten und Unterthanen den Kirchen und Schulen, den Armen und Hülfsbedürftigen, den öffentlichen gemeinnützigen und andern öffentlichen Anstalten geschenkt wurden, so ist es doch durch die schätzbaren Elemente, die es zu einer solchen Zusammenstellung darbietet, nicht minder geeignet, Jeden, der es in die Hand nimmt, von dem sittlichen Werthe des sächsischen Volkes zu überzeugen. Der Verfasser dieses Buchs sagt in seiner Vorrede selbst: „Sachsen, klein, aber reich an Gediegenheit, Gesittung und Industrie, besitzt wie selten ein Land von gleichem Umfange in der Tüchtigkeit seiner Bewohner, in seiner Lage, in seinen Bergen und Fluren, in seinen Land-, Eisen- und Wasserwegen, in seinen Kunst- und Geistesschätzen einen Fond, welcher es stolz mit in die Vorderreihe der Staaten treten lässt..... Ein seltner, fast beispielloser Reichthum Sachsens liegt in seinen Stiftungen. Er liegt zwar nicht verborgen dieser fromme Reichthum — denn er wird unter strenger Aufsicht redlicher Behörden meist gut verwaltet und treu und offen verwendet; aber das Vaterland kennt ihn nur in einzelnen Fällen, in den concreten Fällen, nicht in seiner ganzen Grösse. Vor der Hand schätze ich denselben über 8 Millionen Thaler. Und wie viele Stiftungen und Stiftungsantheile gingen durch den Wiener Frieden und die Ausführungsconventionen mit Preussen an den letzteren Staat über!"

Ob die jetzt lebende Generation in den Tugenden der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit den vorangegangenen an die Seite zu stellen sei, das möchte eher zu bejahen als zu verneinen sein; denn wer könnte angesichts der vielen öffentlichen Belege in allen sächsischen Zeitschriften über empfangene Gaben der Liebe wohl über den Grad der Wohlthätigkeit der Bewohner Sachsens, die Glieder der königl. Familie an deren Spitze, in Zweifel sein? Und spricht sich nicht in den fast täglich neu entstehenden und aufkeimenden gemeinnützigen Anstalten zur Beförderung des Landbaues und der Industrie, des Handels und Verkehrs, der Wissenschaften und Künste ein immer noch fortlebender und in hohem Grade wirksamer Sinn der Gemeinnützigkeit aus? Mögen Ehrsucht und eigennützige Absichten in vereinzelten Fällen die Triebfedern zu solchen guten Handlungen sein, in der Mehrzahl der Fälle werden sie sicher von dem religiösen Gefühl der Bewohner eingegeben. Der Sinn für das Gute und Edle lebt gewiss in der Gegenwart noch eben so sehr, als er unsern Vorfahren eigen war. Aeussert er sich vielleicht heutigen Tags nicht in gleichem Masse wie früher, im regelmässigen Kirchen- und Abendmahlbesuch, so ist doch aber nicht unbedingt zu behaupten, dass der Minderbesuch

der Kirchen nur auf einer Zunahme von Irreligiosität und nicht auch auf Gründen beruhe, deren Erörterung hier allerdings zu weit führen würde.

Bei dem überaus in Anspruch genommenen Wohlthätigkeitssinn und der so vielfach bewiesenen Wohlthätigkeit der Bewohner Sachsens muss die Vermuthung Raum gewinnen, dass unter gewissen Classen eine so grosse Wohlthätigkeit Arbeitscheu und Verzichtleistung auf Selbsthilfe zur Verbesserung hervorbringe. Ist das in gewisser Beziehung allerdings der Fall und lässt sich es nicht läugnen, dass die Armuth in Sachsen wie in sehr vielen andern Ländern auf Grund zu vieler, nicht gehörig ineinander greifender Wohlthätigkeit wächst, so muss man aber auf der andern Seite doch zugestehen, dass trotz dem und gerade auch bei den ärmeren Classen der Trieb zur Selbsthilfe im besten Sinne des Worts wesentliche Fortschritte gemacht hat. Zeugniss dafür legen die Zustände der Sparcassen, der Unterstützungscassen, der Pensionscassen und der Rentenanstalten u. s. w. in erfreulicher Weise ab.

Was vor Allem die öffentlich documentirte Sparsamkeit der Bewohner Sachsens betrifft, so lehren nachstehende Zahlen über den Werth eines Sparcassenbuchs, über die Ersparniss per Kopf der Bevölkerung und über das Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Zahl der Bewohner aufs Deutlichste, dass seit einer Reihe von 8 Jahren in allen Bezirken des Landes nicht allein die Zahl der Sparenden, sondern auch die Ersparnisse der Einzelnen weit stärkere Fortschritte gemacht haben, als diess bei dem so oft wiederholten, zwar ganz grundlosen Lob der guten alten Zeiten, gegenüber der gegenwärtigen zu erwarten steht*). Und wiederum ist Zwickau, der Heerd der Fabrik- und Hausindustrie des Königreichs Sachsen derjenige Bezirk, der sich vor allen übrigen auszeichnet. Während im ganzen Lande die Zahl der Sparenden seit 8 Jahren nur um das Doppelte gewachsen ist, ist sie dort um das 3,21fache gestiegen und hat die Ersparniss per Kopf der Bevölkerung in dem nehmlichen Zeitraum um das 4fache zugenommen, im ganzen Lande nur um etwas mehr als das Doppelte.

---

*) Wie grundlos, wenigstens in materieller Beziehung, jenes Lob der guten alten Zeit gegen die gegenwärtige ist, beweisen unter anderen folgende, vom statistischen Bureau zu Berlin mitgetheilte Thatsachen, die sich zwar auf die preussische Bevölkerung beziehen, im Wesentlichen aber auch gewiss auf die sächsische Anwendung erleiden können.

In den Jahren 1806, 1831, 1842 und 1849 war der Verbrauch an Brotkorn pr. Kopf völlig gleich, nehmlich 4 Berl. Scheffel. Im Uebrigen wurden aber consumirt und verausgabt:

	1806.	1831.	1842.	1849.
Fleisch	33 Pfd.	34 3/4 Pfd.	35 Pfd.	40 Pfd.
Bier	15 Quart	15 Quart	13 Quart	12 Quart
Branntwein	3 „	8 „	6 „	8 „
Wein	3/4 „	2 1/2 „	2 „	2 „
Reis	3/10 Pfd.	1/2 Pfd.	11/16 Pfd.	3/4 Pfd.
Zucker	1 1/2 „	4 3/8 „	5 „	7 „
Kaffee	2/3 „	2 3/10 „	2 1/2 „	4 „
Gewürze . . . für	3 Sgr.	3 1/2 Sgr.	3 1/2 Sgr.	4 Sgr.
Salz	17 Pfd.	17 Pfd.	17 Pfd.	17 3/5 Pfd.
Tabak	1 1/2 „	3 3/10 Pfd.	3 3/10 „	2 1/2 „
Tuch	5/8 Elle	1 Elle	1 1/2 Elle	1 Elle
Leinwand	4 „	5 1/2 „	5 „	5 „
Baumwollene Waaren	3/4 „	7 „	13 „	16 „
Seidene Waaren . .	1/4 „	1/3 „	3/8 „	2/3 „
Leder . . . . . für	12 Sgr.	20 Sgr.	20 Sgr.	27 Sgr.

An Geldwerth, nach den jedesmaligen Durchschnittspreisen berechnet, verbrauchte 1 Individuum der Bevölkerung:

1806: Thlr. 11. 13. — 1831: Thlr. 21. 5. 9. 1842: Tlr. 22. 3. 11. 1849: Thlr. 26. 21. 3.

Giebt man auch nur die relative Richtigkeit dieser Zahlen zu, so geht doch daraus hervor, dass bei einer Zunahme der Bevölkerung von nur 47% die des Wohlstandes in der nehmlichen Zeit 136% betragen hat, abgesehen davon, dass in dem betrachteten Zeitraum ungeheure Capitale für Unternehmungen allerlei Art und grösseren Massstabes als je zuvor erübrigt worden sind. Analoge Zusammenstellungen über englische Verhältnisse führten zu ähnlichen Resultaten.

Jahrgänge.	Kr.-Dir.-Bez. Dresden. Durchschnitts- Werth eines Sparcassenbuchs	Kr.-Dir.-Bez. Dresden. Durchschnitts- Ersparniss auf einen Kopf der Bevölkerung	Kr.-Dir.-Bez. Dresden. Durchschnitts- Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Bewohnerzahl	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig. Durchschnitts- Werth eines Sparcassenbuchs	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig. Durchschnitts- Ersparniss auf einen Kopf der Bevölkerung	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig. Durchschnitts- Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Bewohnerzahl	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau. Durchschnitts- Werth eines Sparcassenbuchs	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau. Durchschnitts- Ersparniss auf einen Kopf der Bevölkerung	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau. Durchschnitts- Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Bewohnerzahl	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen. Durchschnitts- Werth eines Sparcassenbuchs	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen. Durchschnitts- Ersparniss auf einen Kopf der Bevölkerung	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen. Durchschnitts- Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Bewohnerzahl	Im Königreiche. Durchschnitts- Werth eines Sparcassenbuchs	Im Königreiche. Durchschnitts- Ersparniss auf einen Kopf der Bevölkerung	Im Königreiche. Durchschnitts- Verhältniss der Zahl der Sparcassenbücher zur Bewohnerzahl
	Thlr.	Ngr.	1 auf Einw.	Thlr.	Ngr.	1 auf Ew.	Thlr.	Ngr.	1 auf Ew.	Thlr.	Ngr.	1 auf Ew.	Thlr.	Ngr.	1 auf Ew.
1844	31,45	39,5	24	66,28	79,1	25	33,40	8,5	119	58,36	60,5	29	48,05	40,2	36
1845	32,76	46,5	21	66,01	85,4	23	38,62	13,2	88	58,50	68,1	26	48,58	46,5	31
1846	33,78	53,5	19	70,47	104,0	20	44,03	15,0	88	55,18	72,7	23	50,69	53,9	28
1847	34,02	58,6	17	70,63	117,5	18	35,47	16,6	64	54,53	77,8	21	49,44	59,6	25
1848	33,56	56,3	18	68,05	112,7	18	36,27	17,8	61	49,30	67,5	22	47,62	56,6	25
1849	35,80	63,4	17	70,84	130,0	16	41,07	22,3	55	48,83	72,1	20	50,21	64,7	23
1850	38,78	76,8	15	76,30	162,6	14	41,51	28,9	43	48,33	76,3	19	53,01	78,6	20
1851	40,67	90,1	14	73,38	183,0	12	44,43	35,5	37	52,23	96,0	16	54,07	92,1	18

Dass es in der That nicht blos die grossen Conten, sondern die kleinen bescheidenen sind, welche diesen Zuwachs in allen Theilen des Landes veranlassten, geht aus nachfolgender Uebersicht aufs deutlichste hervor Durch dieselbe Uebersicht wird fernerweit klar, dass sogar die an Missgeschick so reichen Jahre, welche in die betrachtete Zeitperiode fallen, den Sinn für Sparsamkeit und Fleiss unter der sächsischen Bevölkerung nur ausnahmsweise und höchst vorübergehend zu erschüttern vermochten.

Kreisdirections-Bezirke.	Grösse der Sparcassenconten	Zahl der Conten in den Jahren 1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	Steigung der Conten v. 1844—1851	Ersparte Summen v. 1844—1851 Thlr.
Dresden	unter 20 Thlr.	9070	10168	10926	13296	13816	13813	14620	16369	7299	65691
	20— 50 „	5278	5981	6684	6814	6416	7150	8401	9376	4098	131136
	50—100 „	3551	4340	5129	5454	4943	5723	6666	7466	3915	274050
	100—200 „	832	1045	1553	1330	1238	1486	2161	2618	1786	228608
	über 200 „	40	53	111	124	149	180	288	457	417	133023
	Sa.	18771	21587	24403	27018	26562	28352	32136	36286	17515	832508
Leipzig	unter 20 Thlr.	6216	6872	7962	9099	9646	10262	11760	13641	7425	74250
	20— 50 „	4025	4500	5232	5915	5692	6397	7427	8912	4887	171045
	50—100 „	2861	3042	3602	4268	3892	4474	5370	6605	3744	273312
	100—200 „	1677	1902	2174	2461	2594	3131	3832	4503	2826	412596
	über 200 „	1202	1342	1534	1611	1614	1945	2374	2716	1514	490536
	Sa.	15981	17658	20504	23354	23438	26209	30763	36377	20396	1421739
Zwickau	unter 20 Thlr.	2808	3875	4131	5529	5969	6295	8222	9137	6329	69230
	20— 50 „	1516	1919	1893	2747	2755	3292	3983	4767	3251	97530
	50—100 „	682	994	958	1372	1591	1661	2278	2713	2031	134046
	100—200 „	352	548	484	691	659	1028	1383	1717	1365	186840
	über 200 „	74	168	125	236	270	258	402	570	496	145328
	Sa.	5432	7504	7591	10575	11244	12534	16268	18904	13472	632974
Bautzen	unter 20 Thlr.	4393	3764	3415	4707	4758	5685	5133	6943	2550	20400
	20— 50 „	2357	3026	4148	3567	3720	3941	4355	4968	2611	93996
	50—100 „	1313	1933	2780	2900	3130	2537	3706	3253	1940	141620
	100—200 „	972	1562	1712	1825	1287	1666	1791	2447	1475	171100
	über 200 „	591	673	492	657	305	470	475	678	87	24708
	Sa.	9626	10958	12547	13656	13200	14299	15460	18289	8663	451824
Im Königreich	unter 20 Thlr.	22487	24679	26434	32631	34189	36055	39735	46090	23603	229571
	20— 50 „	13176	15426	17957	19043	18583	20780	24166	28023	14847	493707
	50—100 „	8407	10309	12469	13994	13556	14395	18020	20037	11630	823028
	100—200 „	3833	5057	5923	6307	5778	7311	9167	11285	7452	999144
	über 200 „	1907	2236	2262	2628	2338	2853	3539	4421	2514	793595
	Sa.	49810	57707	65045	74603	74444	81394	94627	109856	60046	3339045

Umstehende Tabelle ist dazu geeignet, nicht allein dies fortschreitende Wachsthum der Sparcassenrechnungen aller Classen, sondern auch die Grösse der ersparten Summen bei jeder dieser Classen in den Jahren von 1844 bis 1851 deutlich vor Augen zu legen. Letzterer Nachweis beruht darauf, dass man den mittleren Werth eines jeden Conto in den aufgestellten Classen ermittelte und mit dem gefundenen Resultat die Progressionszahl der Conten jeder dieser Classen multiplicirte. Ohne auf die Details, die einer speciellen Beleuchtung vorbehalten bleiben, an diesem Orte weiter einzugehen, heben wir hier nur das Gesammtergebniss hervor, dass nehmlich im ganzen Lande in einem Zeitraum von 8 Jahren über $3^1/_3$ Millionen Thaler nur bei den Sparcassen gespart wurden, gespart im wahren Sinne des Worts, denn die obigen Zahlen beziehen sich auf den Stand der Cassen am Schlusse des Jahres 1851. Und wie viel mehr wurde nicht noch ausserhalb dieser Institute gespart, die von Capitalisten doch sicher nur selten benutzt werden! —

Allen Denjenigen, welche auf die so eben beregte Zeit rein objectiv zurückzublicken vermögen, wird es auffallen, dass unter den mannichfachen Wünschen, welche Seiten der gewerblichen Bevölkerung ausgesprochen worden sind, die nach Gewährung tüchtiger Bildungsmittel, nach schnellem und kräftigem Rechtsschutz und vor allem nach möglichster Sicherung der materiellen Existenz in den Vordergrund getreten sind. Es ist ein bedeutsames Zeichen von dem praktischen Sinne und dem sittlichen Halt des Volks, dass die letzteren Wünsche alle in dem Prinzipe wurzelten, dass Jeder die Pflicht habe, für sich und die Seinigen selbst zu sorgen und diese Pflicht nicht ohne Weiteres auf die Allgemeinheit übertragen werden könne; dass aber durch geeignetes Zusammenwirken und eine sachgemässe Verwendung der Opfer der Einzelnen eine Sicherung der materiellen Existenz in den Fällen erzielt werden möchte, wo es dem Einzelnen, sei es durch gewerbliche Krisen und Stockungen oder durch Krankheit oder durch gänzliche Entkräftung nicht mehr möglich ist, der angegebenen, ihm obliegenden Pflicht der Erhaltung seiner und der Seinigen zu genügen.

Die zur Zeit vorliegenden Angaben über die Summen, welche seit einer Reihe von Jahren diesem Zwecke zugewendet wurden, sind noch keineswegs so vollständig, dass sie den Trieb der Selbsthilfe unter den Bewohnern Sachsens zur Genüge charakterisiren könnten, aber durch die fortgesetzte Sammlung der hierauf bezüglichen Nachrichten wird es vielleicht schon in der nächsten Zukunft möglich werden, ihn in seinem ganzen Umfange numerisch zu schildern.

So weit es gerechtfertigt ist, von der Zahl der in den verschiedenen Erwerbszweigen selbstthätig Beschäftigten auf die Stärke der Arbeitslust und die Liebe zur Thätigkeit unter den Bewohnern des Königreichs zu schliessen, werden wir bei Betrachtung der industriellen Verhältnisse des Landes Gelegenheit finden, diese sittlichen Eigenschaften, die sich mehr oder weniger auch auf die Frauen und Kinder der den tausendfältigen Berufsweigen Angehörigen übertragen, zu würdigen. Vorläufig mögen nachstehende Andeutungen über die Theilnahme der Individuen je nach Geschlecht und Alter an dem Erwerb genügen:

Procentale Vertheilung der Selbstthätigen nach Hauptaltersclassen.

Gesellschaftliche Classen.	Personen von 6—14 Jahren m.	w.	von 14—21 Jahren m.	w.	von 21—30 Jahren m.	w.	von 30—60 Jahren m.	w.	von 60 Jahren und darüber m.	w.	überhaupt nach dem Geschlecht m.	w.	Zus.
1. Cl. Nicht etablirte Arbeiter	0,34	0,25	18,16	9,44	18,20	8,69	27,06	11,13	3,66	3,07	67,42	32,58	100,00
2. " Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende	0,00	0,00	0,19	0,08	12,13	0,49	69,40	4,74	11,69	1,28	93,41	6,59	100,00
3. " Dienstboten u. andere pers. Dienste Leistende	0,03	0,09	17,89	32,61	11,33	24,62	5,36	7,13	0,31	0,63	34,92	65,08	100,00
4. " Angestellte mit festem Gehalt	0,07	—	12,94	0,66	17,72	0,87	53,85	2,67	10,13	1,00	94,71	5,29	100,00
5. " Den Wissenschaften u. Künsten Obliegende	5,11	1,59	19,66	2,10	17,49	2,02	39,59	6,26	4,79	1,39	86,64	13,36	100,00
6. " Militärpersonen	—	—	3,98	—	87,97	—	7,78	—	0,27	—	100,00	—	100,00
7. " Personen ohne Beruf und Berufsangabe	0,72	0,38	0,77	0,40	1,57	1,87	10,31	19,43	28,96	35,50	42,33	57,67	100,00
In allen Classen	0,30	0,18	12,30	11,08	15,18	9,23	31,76	8,91	6,74	4,30	66,28	33,72	100,00

In den so eben mitgetheilten Zahlen verbirgt sich zwar gleichzeitig eine Reihe gesellschaftlicher Zustände, allein wir wollen hier nur von dem Gesammtergebniss Act nehmen, dass im Königreich Sachsen von allen Selbstthätigen die männlichen $^2/_3$, die Frauen $^1/_3$ ausmachen, eine Thätigkeit, die weder in England, noch in Belgien unter den Frauen angetroffen wird. Die Thätigkeit der Frauen in den einzelnen Gewerben bleibt ferneren Schilderungen vorbehalten.

Um das statistische Gemälde von der sittlichen Beschaffenheit der Be-

völkerung Sachsens zu beendigen, würde dazu auch noch die numerische Darlegung einer Menge anderer sittlichen Eigenschaften und zwar vor allem der Mässigkeit, der Reinlichkeit, des Familienlebens u. s. w. gehören. Jedoch auch die wenigen statistisch erfassbaren Momente, die man als Symptome der beregten Zustände oder als von denselben abhängige Functionswerthe ansehen kann, entziehen sich zur Zeit noch und werden absichtlich der Aufzeichnung entzogen. Die Zahlen der Waschhäuser, Badeanstalten, die man ermitteln kann, sind, wie bekannt, bei weitem weniger ein sicheres Schätzungsmittel der Reinlichkeit, als der Seifenverbrauch, der zugleich nach Liebig's Ansicht ein Massstab der Cultur und des Wohlbefindens eines Volkes ist. Der Branntweinverbrauch per Kopf der Bevölkerung giebt, so lange der zur Industrie verwendete Theil von Spirituosen nicht besonders ermittelt wird, keineswegs ein Anhalten zur Beurtheilung der Mässigkeit des Volks in geistigen Genüssen, da jener zu industriellen Zwecken verwendete Theil der ungleich grössere ist, und eben so wenig lässt die Zahl der getrennt lebenden Eheleute einen haltbaren Schluss auf das Familienleben zu, weil wir wissen, dass das Getrenntleben in sehr vielen Fällen eine Nothwendigkeit insofern ist, als Mann und Frau und Kinder nicht selten verschiedene Orte zur Verwerthung ihrer Arbeitskräfte aufzusuchen gezwungen sind.

Einzelne andere Beiträge zur Beurtheilung der sittlichen Beschaffenheit lassen sich auch noch aus der nun folgenden Schilderung der socialen und politischen Beschaffenheit der Bevölkerung entnehmen.

IV. Die sociale Beschaffenheit der Bevölkerung. Seitdem der Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft entdeckt und nachgewiesen und die Kenntniss von den Zuständen der Gesellschaft zu einer eigenen Wissenschaft, zur Gesellschaftswissenschaft, geworden ist, hat sich auch der Bevölkerungsstatistik ein neues Feld, das der Bloslegung der socialen Beschaffenheit der Völker, erschlossen. Dieses weite Feld theilt mit der Wissenschaft der Gesellschaft die Schwierigkeit der richtigen Grenzbestimmung. Denn, da sich Staat und Gesellschaft überall durchdringen und doch auch wieder absondern, erheischt die umfassende Schilderung der socialen Beschaffenheit eines Volks die qualitative und quantitative Würdigung fast aller natürlichen und staatlichen Einflüsse auf dessen gesellschaftliche Lage und Zustände. Zu einer so weiten Ausdehnung dieses Theils der Aufgabe der Statistik bietet aber dieses Buch eben so wenig Raum, als es die Bestimmung hat, auf das Wesen aller jener Ursachen einzugehen. Das Folgende ist daher nur als eine Skizze der gesellschaftlichen Beschaffenheit des sächsischen Volkes und zunächst als eine kurze Charakteristik der socialen Stände und Classen zu betrachten.

Geschlecht, Familie, Besitz und Beruf, Religion und Abstammung, ja selbst der Wohnungsaufenthalt begründen gesellschaftliche Verschiedenheiten und sondern die Individuen eines Volkes in gewisse Classen und Stände, die fort und fort bestehen und zum Theil sogar lebensfähiger sind, als der Staat selbst, dem sie angehören. Jede dieser Classen hat ihre mehr oder minder hervortretenden Eigenthümlichkeiten und in diesem oder jenem Lande ein bald schärferes, bald schwächeres Gepräge. Jedoch alle diese Verschiedenheiten, so weit sie unter der sächsischen Bevölkerung vorhanden, aufzuzählen und die Ursachen derselben nachzuweisen, das muss einer späteren grösseren Arbeit vorbehalten bleiben.

Der sociale Unterschied, den das Geschlecht der Bewohner bedingt, ist mit wenig Ausnahmen im Königreich Sachsen wohl ganz derselbe, der im deutschen Volke herrscht. Auch die Consequenzen dieses Unterschieds sind mehr oder weniger dieselben. Das Geschlecht aber begründet die Familie und aus den Familien entstehen vermöge der Verwandtschaften die Geschlechter, Gebilde von um so grösserer gesellschaftlicher und staatlicher Bedeutung, je mehr in ihnen das Bewusstsein ihres Zusammenhanges und ihrer Geschichte

lebt. — Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie sowohl die Bedeutung der Geschlechter und die Macht der Familien aus den Eigenthümlichkeiten des Besitzes, aus dem Organismus des Güterlebens überhaupt hervorgeht. Aber weil diess der Fall ist, so reicht die Stellung der Familie oft weit über das Leben des Familienhauptes hinaus; sie beherrscht noch die Zukunft ihrer Nachkommen. Mit wenigen Ausnahmen werden die Kinder der Landwirthe wieder Landwirthe, die Kinder der Gewerb- und Handeltreibenden wieder Gewerb- und Handeltreibende, die Kinder der Arbeiter wieder Arbeiter, ja selbst Arbeiter in demselben Fache, in denen die Väter arbeiteten. Nur die Ausgezeichneten und Glücklicheren gehen von einer Classe zur andern über und durchbrechen die ihnen gezogenen socialen Schranken.

Der Gang dieser Betrachtung würde von selbst auf eine nähere Betrachtung der socialen Gliederungen der sächsischen Bevölkerung, auf die der gesellschaftlichen Stände führen. So viel und interessantes sich nun auch über die Eigenschaften dieser Stände sagen und mittelbar auf die statistischen Erhebungen gründen liesse, so würden derartige Excurse doch ausserhalb der nächsten, diesem Jahrbuche gestellten Begrenzung liegen, um so mehr als die mitzutheilenden Ergebnisse der angestellten Erhebungen sich nur auf numerische Verhältnisse der Familien und ihrer Glieder und nicht auf innere Familieneigenschaften beziehen, und eben so nur die numerische Stärke der einzelnen Berufsclassen, nicht aber die Standesgliederungen der Individuen erfassen und zur Anschauung bringen können.

Untersucht man zuvörderst ganz im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf besondere Gesellschaftsclassen, wie sich die Bewohner der einzelnen Theile des Landes bezüglich ihres Familienstandes gruppiren, so finden wir dabei Folgendes:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Bewohnerzahl nach dem Geschlecht		Familien- oder Civilstand der Bewohner. Kinder und Unverheirathete		Zusammen lebende Ehepaare	Verwittwete		Geschiedene		Getrenntlebende aber nicht Geschiedene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.
Städte											
im K. Dresden	83993	88436	53271	50431	26984	2686	9443	237	641	815	937
„ „ Leipzig	87137	87913	55493	50743	27819	2647	8010	290	537	888	804
„ „ Zwickau	134867	135451	83899	78788	45184	4125	10025	262	442	1397	1012
„ „ Bautzen	22073	23170	13364	12805	7693	768	2367	35	63	213	242
In den Städten	328070	334970	206027	192767	107680	10226	29845	824	1683	3313	2995
	663040		398794			40071		2507		6308	
Dörfer und einzeln gelegene Besitzungen											
im K. Dresden	150299	158314	89871	90113	53595	4955	12709	322	477	1556	1420
„ „ Leipzig	122149	131333	73492	77066	43012	4349	9836	285	423	1011	996
„ „ Zwickau	205203	218747	125192	130648	70472	7365	15128	263	397	1911	2102
„ „ Bautzen	117543	127803	64174	68395	47765	4465	10337	70	158	1069	1148
In den Dörfern	595194	636197	352729	366222	214844	21134	48010	940	1455	5547	5666
	1231391		718951			69144		2395		11213	
Städte, Dörfer etc.											
im K. Dresden	234292	246750	143142	140544	80579	7641	22152	559	1118	2371	2357
„ „ Leipzig	209286	219246	128985	127809	70831	6996	17846	575	960	1899	1800
„ „ Zwickau	340070	354198	209091	209436	115656	11490	25153	525	839	3308	3114
„ „ Bautzen	139616	150973	77538	81200	55458	5233	12704	105	221	1282	1390
Im Königreich	923264	971167	558756	558989	322524	31360	77855	1764	3138	8860	8661
	1894431		1117745			109215		4902		17521	

Die Bedeutung dieser Zahlen wird um so eindringlicher, wenn man sie in procentale verwandelt und sie den analogen Ergebnissen früherer Jahre gegenüberstellt. Das ist in nachstehender Uebersicht geschehen.

Jahre der Volkszählung.		Procentales Verhältniss unter										
		den Geschlechtern		den Gliedern des Civilstandes.								
				Kinder und Unverheirathete		Zus. lebende Eheleute	Getrennt lebende aber nicht geschiedene Eheleute		Verwittwete		Geschiedene	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.
1834	In den Städten	49,36	50,64	30,74	28,97	33,10	0,33	0,32	1,01	4,55	0,14	0,24
	In den Dörfern etc.	48,21	51,79	28,33	29,72	35,66	0,35	0,38	1,63	3,77	0,06	0,10
	Im ganzen Königreich	48,58	51,42	29,12	29,47	34,82	0,34	0,36	1,63	4,02	0,99	0,15
1837	In den Städten	49,50	50,50	31,03	28,92	33,00	0,36	0,34	1,49	4,52	0,12	0,22
	In den Dörfern etc.	48,25	51,75	28,52	30,38	35,39	0,32	0,32	1,64	3,25	0,07	0,11
	Im ganzen Königreich	48,65	51,35	29,35	29,89	34,59	0,34	0,33	1,59	3,67	0,09	0,15
1840	In den Städten	49,30	50,70	30,80	29,12	33,00	0,35	0,36	1,51	4,52	0,13	0,21
	In den Dörfern etc.	48,28	51,72	28,71	29,88	35,16	0,28	0,30	1,64	3,84	0,07	0,12
	Im ganzen Königreich	48,60	51,40	29,42	29,62	34,43	0,31	0,32	1,59	4,07	0,09	0,15
1843	In den Städten	49,40	50,60	31,02	29,30	32,76	0,37	0,35	1,50	4,35	0,13	0,22
	In den Dörfern etc.	48,29	51,71	28,63	29,84	35,32	0,30	0,31	1,63	3,78	0,07	0,12
	Im ganzen Königreich	48,68	51,32	29,45	29,65	34,45	0,32	0,33	1,59	3,97	0,09	0,15
1846	In den Städten	49,27	50,73	30,78	29,23	32,79	0,44	0,37	1,52	4,49	0,13	0,24
	In den Dörfern etc.	48,53	51,47	28,81	29,65	35,07	0,44	0,33	1,67	3,85	0,07	0,11
	Im ganzen Königreich	48,79	51,21	29,49	29,51	34,28	0,44	0,34	1,62	4,07	0,09	0,16
1849	In den Städten	49,48	50,52	31,07	29,07	32,48	0,50	0,45	1,54	4,50	0,13	0,26
	In den Dörfern etc.	48,34	51,66	28,64	29,74	34,00	0,45	0,46	1,72	3,90	0,08	0,12
	Im ganzen Königreich	48,74	51,26	29,49	29,51	34,05	0,47	0,46	1,65	4,11	0,09	0.17
		100,00		100,00								

Die obigen Zahlen lehren Mannichfaches. Zunächst thun sie dar, dass die Vertheilung der Geschlechter überhaupt eine ungleiche ist. Das hat seine tieferen physischen und physiologischen Gründe, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Verfolgt man aber diese Vertheilung in chronologischer Hinsicht, so gewahrt man, dass das männliche Geschlecht im steten Zunehmen begriffen ist. Auch das ist sehr erklärlich. Im J. 1834 mussten sich offenbar die durch die französischen Kriege verursachten Verluste an jungen Männern noch bemerklich machen, denn das Jahr 1834 war noch keineswegs dasjenige, in welches die natürliche Altersgrenze eines grossen Theils der in den Kriegen zu Anfange dieses Jahrhunderts gewaltsam gestorbenen fiel, die zur Zeit ihres Todes vielleicht in dem mittleren Alter von 30 Jahren gestanden haben. Je mehr die Individuen jener Generationen, aus welchen viele frühzeitig den Tod im Kriege fanden, ihre natürliche Lebensgrenze erreichten, desto mehr musste sich dadurch das lediglich in der Natur

begründete Verhältniss zwischen männlichen und weiblichen Individuen herstellen. So geschah es auch. — Von gesellschaftlicher Bedeutung ist die Verschiedenheit der Verhältnisszahlen in den Städten und auf dem Lande. In den Dörfern leben noch weit weniger Männer als in den Städten. Liegt allerdings ein Grund dieses Verhaltens darin, dass Dienstmägde auf dem Lande noch weit mehr gebraucht werden und auch wirklich vorhanden sind, als Dienstknechte, so geht doch anderseits aus obigen Zahlen hervor, dass sich weit mehr männliche Individuen von den Dörfern nach den Städten wenden, als weibliche, sei es, um daselbst Gewerbe zu treiben oder ihre Militärzeit zuzubringen etc.

So weit obige Zahlen über die Veränderungen des Civilstands Auskunft geben, entnehmen wir ihnen die Thatsache, dass die Zahl der zusammen lebenden Ehegatten sowohl in den Städten wie auf den Dörfern seit 1834 im steten Abnehmen begriffen gewesen ist, in den Dörfern sogar etwas mehr als in den Städten. Dagegen haben die Getrenntlebenden ungemein zugenommen. Den Grund dieser in den Städten viel bedeutenderen Zunahme muss man in dem Umstande suchen, dass heutzutage in vielen Classen Mann und Frau mehr als früher gezwungen sind, nicht nur verschiedenen Berufen, sondern auch in verschiedenen Orten ihren Berufen nachzugehen. Jener angedeuteten Verminderung der zusammenlebenden Ehegatten steht die Zunahme der Unverheiratheten gegenüber, die aber in Stadt und Land ziemlich gleichen Schritt gehalten hat. Die Zahl der Verwittweten und Geschiedenen hat im Laufe der betrachteten Zeit keine grossen Aenderungen erfahren.

Von ungleich höherer Bedeutung sind die besprochenen Zahlen dann, wenn man sie mit den wirthschaftlichen Elementen des Besitzes und der Arbeit in Verbindung setzt, welche die Bewegung der Bevölkerung beherrschen und die gesellschaftliche Ordnung bestimmen. Einige wenige Andeutungen hierüber enthält schon das II. Heft der statist. Mittheilungen, vollständigere aber das III. Heft. Des letzteren Inhalt ist lediglich der Vertheilung der Bevölkerung Sachsens nach Berufsclassen gewidmet und zwar ist dabei eben so sehr dem rein volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte Rechnung getragen worden, indem die Berufszwecke in Haupt- und Unterabtheilungen zusammengefasst wurden, als auch dem socialen, insofern nehmlich der gesellschaftliche Standpunkt als Eintheilungsprincip hingestellt wurde. Nach Alter und Familienstand vertheilen sich die nach ihrer socialen Stellung geordneten Bewohner des Königreichs Sachsen wie folgt:

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Selbstthäti… nach Hauptalt… von unter bis mit 14 Jahren m.	w.	von 14 bis mit 21 Jahren m.	w.	von 21 bis 30 Jahren m.	w.
1. Classe. *Nicht etablirte Arbeiter.*						
a) Land- und Forstwirthschaft	1108	584	10276	3603	12753	4…
b) Gewinnung von Rohproducten	8	1	3367	10	4959	
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	3	2	5923	952	4855	1…
d) Anfertigung von Kleidung	41	179	16687	18419	12116	18…
e) Herstellung und Ausstattung von Wohnungen	19	.	6096	5	11212	
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken	3	1	6678	241	4877	1…
g) Arbeiter in Fabrikgewerben	165	209	19250	13052	15697	8…
h) Hand- und Tagearbeiter	1	7	3467	994	5436	1…
Summa der 1. Classe	1348	983	71744	37276	71905	34…
2. Classe. *Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende.*						
a) Land- und Forstwirthschaft	2	2	84	23	5198	2…
b) Gewinnung von Rohproducten	.	.	.	.	9	
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	.	.	36	25	2418	1…
d) Anfertigung von Kleidung	.	.	50	90	6701	2…
e) Herstell. u. Ausstatt. von Gebäud. u. Wohnungen	.	.	3	1	1103	
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken	.	.	75	3	2365	
g) Fabrikanten und Fabrikbesitzer überhaupt	.	.	5	1	8153	2…
h) Handel- und Verkehrtreibende aller Art	1	.	174	27	1053	
Summa der 2. Classe	3	2	427	170	2700	1…
3. Classe. *Persönliche Dienste Leistende.*						
a) Bei Hofe Dienende	.	.	1	.	22	
b) In Privatdiensten Stehende	53	186	35110	65254	22419	491…
c) Anderweit persönliche Dienste Leistende	4	.	776	156	278	2…
Summa der 3. Classe	57	186	35887	65410	22719	49…
4. Classe. *Angestellte mit festem Gehalt.*						
a) Höhere und niedere Hof-, Staats- und Gemeindebeamte	.	.	89	.	689	
b) Höhere und niedere Beamte und Angestellte bei Gesellschaften und Privaten	2	.	2225	113	1984	
c) Für niedere Dienstleistungen Angestellte	10	.	38	7	546	
Summa der 4. Classe	12	.	2352	120	3219	1…
5. Classe. *Den Künsten und Wissenschaften Obliegende.*						
a) Rechtsbeflissene	.	.	1	.	221	
b) Der Medizin Beflissene	.	.	1	1	128	
c) Cultus	.	.	.	2	111	
d) Oeffentlicher Unterricht	943	294	3076	351	1909	2…
e) Sonstige wissenschaftlich Beschäftigte	.	.	1	.	53	
f) Künstler	4	.	560	36	815	
Summa der 5. Classe	947	294	3639	390	3237	3…

…l resp. Familienhäupter

…ssen				nach dem Civilstande						überhaupt		
…30 bis mit …0 Jahren		von 60 Jahren und darüber		Verheirathete		Verwittwete		Uebrige		nach dem Geschlecht		Zusammen
….	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
…692	10462	6828	2060	45020	2660	3738	5896	22899	12943	71657	21499	93156
…034	11	561	2	11084	5	409	5	6436	24	47929	34	17963
…087	207	179	9	1992	6	131	17	11924	2226	14047	2249	16296
…389	20560	380	4431	2155	8735	259	9335	31199	43542	33613	61612	95225
…930	2	1784	.	23371	.	969	2	15701	9	40041	11	40052
…282	57	189	9	1872	17	115	31	12042	399	14029	447	14476
…745	8377	1968	4637	10782	2206	1218	7076	35825	25919	47825	35201	83026
…755	4316	2561	964	17743	710	1447	3393	8030	3549	27220	7652	34872
…914	43992	14450	12112	114019	14339	8286	25755	144056	88611	266361	128705	395066
…148	4649	8216	1236	52910	699	2963	4800	2775	661	58648	6160	64808
84	4	8	2	90	.	7	6	4	.	101	6	107
…545	1750	2142	516	17801	586	893	1457	1447	427	20141	2470	22611
…679	1090	4989	301	36128	279	2486	971	3805	497	42419	1747	44166
…523	138	1156	40	8555	7	489	177	741	7	9785	191	9976
…811	313	2071	81	15619	31	980	357	1723	33	18322	421	18743
…442	1740	6366	339	43677	312	2792	1537	3497	487	49966	2336	52302
…243	874	1081	329	6783	270	524	725	1245	334	8552	1329	9881
…475	10558	26029	2844	181563	2184	11134	10030	15237	2446	207934	14660	222594
…225	44	51	11	221	11	23	19	55	31	299	61	360
…753	13492	405	912	4241	1606	418	2177	63081	125204	67740	128987	196727
…780	775	159	332	727	122	84	571	1186	802	1997	1495	3492
…758	14311	615	1255	5189	1739	525	2767	64322	126037	70036	130543	200579
…602	16	634	2	3717	2	277	6	1020	11	5014	19	5033
…370	22	59	1	798	3	63	2	4779	230	5640	235	5875
…811	447	1147	195	5335	173	511	336	706	198	6552	707	7259
…783	485	1840	198	9850	178	851	344	6505	439	17206	961	18167
…787	.	88	.	621	.	55	.	421	.	1097	.	1097
…950	782	158	218	911	607	88	347	238	115	1237	1069	2306
…228	66	230	16	1136	1	87	1	346	97	1569	99	1668
…742	268	254	19	2565	23	144	63	6215	1057	8924	1143	10067
…218	2	26	1	137	.	16	1	145	2	298	3	301
…405	41	130	3	1237	18	93	15	1584	127	2914	160	3074
…330	1159	886	257	6607	649	483	427	8949	1398	16039	2474	18513

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Selbstthätig… nach Hauptalter…					
	von unter bis mit 14 Jahren		von 14 bis mit 21 Jahren		von 21 bis m… 30 Jahren	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
6. Classe. *Militär.*						
a) Uniform tragende Militärbeamte	.	.	7	.	86	
b) Offiziere aller Waffengattungen	.	.	21	.	126	.
c) Subalterne aller Waffengattungen	.	.	557	.	12732	.
Summa der 6. Classe	.	.	585	.	12944	.
7. Classe. *Personen ohne Beruf und Berufsangabe.*						
a) Von Renten Lebende	.	1	6	25	95	13
b) Von Pensionen Lebende	.	.	.	2	10	3
c) Von Unterstützungen Lebende	15	20	35	41	62	15
d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche	458	229	452	190	780	37
e) Personen ohne Berufsangabe	4	4	18	69	95	54
Summa der 7. Classe	477	254	511	327	1042	123
In allen Classen	2844	1719	115145	103693	142066	8657

Auch diese Zahlen gewinnen an Anschaulichkeit, wenn man sie auf procental…

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Selbstthätig… nach Hauptalters…					
	von unter bis mit 14 Jahren		von 14 bis mit 21 Jahren		von 21 bis mi… 30 Jahren	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Procent					
1. Classe. *Nicht etablirte Arbeiter.*						
a) Land- und Forstwirthschaft	1,19	0,03	11,03	3,86	13,69	5,1…
b) Gewinnung von Rohproducten	0,05	0,00	18,74	0,06	27,61	0,0…
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	0,02	0,01	36,35	5,84	29,79	6,6…
d) Anfertigung von Kleidung	0,04	0,19	17,53	19,34	12,72	18,9…
e) Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen	0,05	.	15,22	0,01	28,00	0,0…
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und	0,02	0,01	46,13	1,66	33,69	0,9…
andern Zwecken	0,20	0,25	23,19	15,72	18,91	10,7…
g) Arbeiter in Fabrikgewerben	0,00	0,02	9,04	2,82	15,59	3,9…
h) Hand- und Tagearbeiter	0,34	0,25	18,16	9,44	18,20	8,6…
In der 1. Classe						
2. Classe. *Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende.*						
a) Land- und Forstwirthschaft	0,00	0,00	0,13	0,04	8,02	0,3…
b) Gewinnung von Rohproducten	.	.	.	.	8,41	.
c) Herstellung u. Beschaffung von Nahrungsmitteln	.	.	0,16	0,11	10,70	0,7…
d) Anfertigung von Kleidung	.	.	0,11	0,24	15,18	0,0…
e) Herstellung u. Ausstatt. v. Gebäud. u. Wohnungen	.	.	0,03	0,01	11,05	0,1…

… resp. Familienhäupter

… ssen				nach dem Civilstande						überhaupt		
… 30 bis mit 59 Jahren		von 60 Jahren und darüber		Verheirathete		Verwittwete		Uebrige		nach dem Geschlecht		Zusammen
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
177	.	21	.	154	.	20	.	117	.	291	.	291
125	.	7	.	73	.	4	.	202	.	279	.	279
843	.	12	.	483	.	17	.	13644	.	14144	.	14144
1145	.	40	.	710	.	41	.	13963	.	14714	.	14714
2977	5553	14982	15289	9658	313	7508	19010	894	1678	18060	21001	39061
554	1131	1146	1162	1106	10	400	2100	204	222	1710	2332	4042
771	2004	1578	3673	898	128	814	3776	749	1985	2461	5889	8350
1963	1222	687	921	1031	229	452	957	2857	1750	4340	2936	7276
567	2966	801	2485	733	566	391	4194	361	1306	1485	6066	7551
6832	12876	19194	23530	13426	1246	9565	30037	5065	6941	28056	38224	66280
7237	83381	63054	40196	331364	20335	30885	69360	258097	225872	620346	315567	935913

… ducirt. In solchem Falle gestalten sie sich folgendermassen:

… resp. Familienhäupter

… ssen				nach dem Civilstande						Geschlecht	
… 30 bis mit 59 Jahren		von 60 Jahren und darüber		Verheirathete		Verwittwete		Uebrige			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Procent				Procent.						Procent.	
[illegible],68	11,23	7,33	2,22	48,33	2,86	4,01	6,33	24,58	13,89	76,92	23,08
[illegible]0,29	0,06	3,12	0,01	61,70	0,03	2,28	0,03	35,83	0,13	99,81	0,19
[illegible]8,94	1,27	1,10	0,06	12,22	0,04	0,80	0,11	73,17	13,66	86,20	13,80
4,61	21,59	0,40	4,65	2,27	9,17	0,27	9.80	32,76	45,73	35,30	64,70
[illegible]2,26	0,00	4,45	.	58,36	.	2,42	0,00	39,20	0,02	99,98	0,02
[illegible]5,76	0,40	1,31	0 06	12,93	0,12	0,79	0,21	83,19	2,76	96.91	3,09
[illegible]2,94	10.09	2,37	5,58	12,99	2,66	1,47	8,52	43,15	31,21	57,60	42,40
[illegible],18	12,38	7,35	2,78	50,88	2,03	4,15	9,73	23,03	10,18	78,06	21,94
[illegible]1,06	11,13	3,66	3,07	28,86	3,63	2,10	6,52	36,46	22,43	67,42	32,58
[illegible]9,87	7,17	12,68	1,91	81,64	1,08	4,58	7,41	4,27	1,02	90,50	9,50
[illegible],51	3,73	7,48	1,87	84,11	.	6,54	5,61	3,74	.	94,39	5,61
[illegible]73	7,74	9,47	2,28	78,73	2,59	3,95	6,44	6.40	1,89	89.08	10,92
[illegible]16	2,50	11,30	0,61	81,80	0,63	5,63	2,20	8,62	1,12	96,05	3,95
[illegible]11	1,39	11,59	0,40	85,76	0,07	4,90	1,78	7,42	0,07	98,08	1,92

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Selbstthätig…					
	nach Hauptalters…					
	von unter bis mit 14 Jahren		von 14 bis mit 21 Jahren		von 21 bis m… 30 Jahren	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Procent.					
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken	.	.	0,40	0,02	12,62	0,1
g) Fabrikanten und Fabrikbesitzer aller Art	.	.	0,01	0,00	15,54	0,4
h) Handel- und Verkehrtreibende aller Art	0,01	.	1,76	0,27	10,66	1,0
In der 2. Classe	0,00	0,00	0,19	0,08	12,13	0,4
3. Classe. *Persönliche Dienste Leistende.*						
a) Bei Hofe Dienende	.	.	0,28	.	6,10	1,6
b) In Privatdiensten Stehende	0,02	0,09	17,85	33,17	11,40	24,9
c) Anderweit persönliche Dienste Leistende	0,11	.	22,22	4,47	7,06	6,6
In der 3. Classe	0,03	0,09	17,89	32,61	11,33	24,6
4. Classe. *Angestellte mit festem Gehalt.*						
a) Höhere und niedere Hof-, Staats- und Gemeindebeamte	.	.	1,77	.	13,69	0,0
b) Höhere und niedere Beamte und Angestellte bei Gesellschaften und Privaten	0,03	.	37,87	1,93	33,77	1,6
c) Für niedere Dienstleistungen Angestellte	0,14	.	0,52	0,09	7,52	0,8
In der 4. Classe	0,07	.	12,04	0,06	17,72	0,8
5. Classe. *Den Künsten und Wissenschaften Obliegende.*						
a) Rechtsbeflissene	.	.	0,09	.	20,15	.
b) Der Medizin Beflissene	.	.	0,04	0,04	5,55	2,9
c) Cultus	.	.	.	0,12	6,65	0,9
d) Oeffentlicher Unterricht	9,37	2,92	30,56	3,48	18,96	2,0
e) Sonstige wissenschaftlich Beschäftigte	.	.	0,33	.	17,61	.
f) Künstler	0,13	.	18,22	1,17	26,52	2,6
In der 5. Classe	5,11	1,59	19,66	2,10	17,49	2,0
6. Classe. *Militär.*						
a) Uniform tragende Militärbeamte	.	.	2,40	.	29,55	.
b) Offiziere aller Waffengattungen	.	.	7,53	.	45,16	.
c) Subalterne aller Waffengattungen	.	.	3,94	.	90,02	.
In der 6. Classe	.	.	3,98	.	87,97	.
7. Classe. *Personen ohne Beruf und Berufsangabe.*						
a) Von Renten Lebende	.	0,00	0,02	0,06	0,24	0,3
b) Von Pensionen Lebende	.	.	.	0,05	0,25	0,9
c) Von Unterstützungen Lebende	0,18	0,24	0,42	0,49	0,74	1,8
d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche	6,30	3,15	6,21	2,61	10,72	5,1
e) Personen ohne Berufsangabe	0,05	0,05	0,24	0,91	1,26	7,1
In der 7. Classe	0,72	0,38	0,77	0,49	1,57	1,8
In allen Classen	0,30	0,18	12,30	11,08	15,18	9,2
	100,00					

…d resp. Familienhäupter

…ssen				nach dem Civilstande						Geschlecht	
…n 30 bis mit 60 Jahren		von 60 Jahren und darüber		Verheirathete		Verwittwete		Uebrige			
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Procent.				Procent.						Procent.	
,68	1,67	11,05	0,43	83,33	0,17	5,23	1,90	9,19	0,18	97,75	2,25
,79	3,33	12,18	0,66	83,51	0,60	5,33	2,94	6,68	0,94	95,52	4,48
,18	8,85	10,94	3,33	68,65	2,73	5,30	7,34	12,60	3,38	86,55	13,45
,40	4,74	11,69	1,28	81,56	0,99	5,00	4,50	6,85	1,10	93,41	6,59
,50	12,23	14,17	3,06	61,40	3,06	6,40	5,28	15,25	8,61	83,05	16,95
,96	6,86	0,20	0,47	2,16	0,82	0,21	1,11	32,06	63,64	34,43	65,57
,34	22,19	4,56	9,51	20,82	3,49	2,40	16,35	33,97	22,97	57,19	42,81
,36	7,13	0,31	0,63	2,59	0,86	0,26	1,38	32,07	62,84	34,92	65,08
,57	0,32	12,59	0,04	73,85	0,04	5,50	0,12	20,27	0,22	99,62	0,38
,32	0,37	1,00	0,02	13,60	0,05	1,07	0,03	81,34	3,91	96,00	4,00
,28	6,16	15,80	2,69	73,50	2,38	7,04	4,63	9,72	2,73	90,26	9,74
,85	2,67	10,13	1,09	54,22	1,03	4,68	1,89	35,77	2,41	94,71	5,29
,74	.	8,02	.	56,62	.	5,01	.	38,37	.	100,00	.
,20	33,91	6,85	9,46	39,50	26,32	3,82	15,05	10,32	4,99	53,64	46,36
,82	3,06	13,79	0,96	68,10	0,06	5,22	0,06	20,74	5,82	94,06	5,94
,24	2,66	2,52	0,20	25.48	0,22	1,43	0,63	61,74	10,50	88,65	11,35
,43	0,67	8,63	0,33	45,51	.	5,32	0,33	48,17	0,67	99.00	1,00
,70	1,33	4,23	0,10	40.24	0,58	3,03	0,49	51,53	4,13	94,80	5,20
,59	6,26	4,79	1,39	35,69	3,51	2,61	2,30	48,34	7,55	86,64	13,36
,83	.	7,22	.	52,92	.	6,88	.	40,20	.	100,00	.
,80	.	2,51	.	26,16	.	1,44	.	72,40	.	100,00	.
,96	.	0,08	.	3,42	.	0,12	.	96,46	.	100,00	.
,78	.	0,27	.	4,83	.	0,28	.	94,89	.	100,00	.
,62	14.22	38,36	39,14	24,73	0,80	19,22	48,67	2,29	4,29	46,24	53,76
,70	27,98	28,35	28,75	27,36	0,25	9,89	51,96	5,05	5,49	42,30	57,70
,23	24,00	18,90	43.99	10,75	1,53	9,75	45,22	8,97	23,78	29,47	70,53
,98	16,79	9,44	12,66	14,17	3,15	6,21	13,15	39,27	24,05	59,65	40,35
,51	39,28	10,61	32,91	9,71	7,50	5,18	55,54	4,78	17,29	19,67	80,33
,31	19,43	28,96	35,50	20,26	1,88	14,43	45,32	7,64	10,47	42,33	57,67
,76	8,91	6,74	4,30	35,40	2,17	3,30	7,41	27,58	24,14	66,28	33,72
				100,00						100,00	

Vorstehende Angaben gewähren höchst interessante Aufschlüsse über die allgemeine sociale Lage der den einzelnen aufgestellten Haupt- und Unterabtheilungen angehörigen Individuen. Nicht nur lässt sich z. B. aus ihnen ersehen, wie wenige Selbstthätige es vor dem 30. Jahre zur Selbstständigmachung zu bringen vermögen und wie die Mehrzahl der Etablirten auf die Altersclasse von 30—60 Jahren fällt, (auch dann, wenn man die gefundenen Ergebnisse auf den jährlichen Durchschnitt bezieht) — sondern sie geben auch Auskunft darüber, auf welche Altersclassen sich die Hauptthätigkeit des Erwerbs concentrirt und welchen Antheil Kinder und Frauen an dieser Thätigkeit nehmen. Dass in der 1. Classe, den nicht etablirten Arbeitern, 32,58 % weibliche Individuen unter den Selbsthätigen erscheinen, während in der 2. Classe nur 6,59 % vorhanden sind, beweist deutlich genug, einestheils dass bei den Angehörigen der 2. Section der Verdienst der Männer in der Mehrzahl der Fälle schon ausreichend ist, um davon auch den Unterhalt der Frauen und Kinder zu bestreiten, anderntheils, dass dieser Verdienst unter den Constituenten der 1. Classe ein geringerer und minder aushältlicher sein muss, weil ja eben die weiblichen Individuen mit einem Drittel denselben erarbeiten helfen müssen. Bei der so geläufigen Meinung von dem Kindersegen gerade derjenigen gesellschaftlichen Schichten, welche genannter 1. Classe eingereiht wurden, könnte man versucht sein zu glauben, dass die numerisch so intensive Mitwirkung des weiblichen Geschlechts (abgesehen von den weiblichen Dienstboten, die in der 3. Classe besonders aufgeführt sind) zur Erhaltung zahlreicher Familien der Einzelnen nöthig werde. Allein dieser Grund verliert gegenüber der Thatsache, dass die Constituenten der 2. Classe bei weitem mehr Angehörige haben, alles Gewicht. Der speciellere Nachweis der Verhältnisse zwischen den Gewerbthätigen und deren Angehörigen ist in nachstehender Uebersicht geführt worden.

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Auf 100 Selbstthätige überhaupt kommen Angehörige		
	m.	w.	überh.
1. Classe. *Nicht etablirte Arbeiter.*			
a) Land- und Forstwirthschaft	48,31	100,96	149,27
b) Gewinnung von Rohproducten	71,29	135,69	206,98
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	8,60	18,69	27,29
d) Anfertigung von Kleidung	9,29	14,12	23,41
e) Herstellung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen	57,36	120,77	178,13
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken	14,14	27,19	41,33
g) Arbeiter in Fabrikgewerben	15,15	30,02	45,17
h) Hand- und Tagearbeiter	50,23	106,40	156,63
Ueberhaupt in der 1. Classe	31,17	63,09	94,26
2. Classe. *Etablirte Gewerb- u. Handeltreibende.*			
a) Land- und Forstwirthschaft	101,35	197,60	298,95
b) Gewinnung von Rohproducten	103,74	224,30	328,04
c) Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	89,85	185,77	275,62
d) Anfertigung von Kleidung	85,75	177,09	262,84
e) Herstell. u. Ausstattung v. Gebäud. u. Wohnungen	94,50	194,15	288,65

Gesellschafts-, Berufs- und Erwerbs-Classen.	Auf 100 Selbstthätige überhaupt kommen Angehörige		
	m.	w.	überh.
f) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und andern Zwecken	90,49	183,79	274,28
g) Fabrikanten und Fabrikbesitzer überhaupt	82,31	175,88	258,19
h) Handel- und Verkehrtreibende aller Art	73,68	158,27	231,95
Ueberhaupt in der 2. Classe	90,17	184,17	274,34
3. Classe. *Persönliche Dienste Leistende.*			
a) Bei Hofe Dienende	53,33	136,11	189,44
b) In Privatdiensten Stehende	1,73	3,35	5,08
c) Anderweit persönliche Dienste Leistende	20,16	45,62	65,78
Ueberhaupt in der 3. Classe	2,14	4,32	6,46
4. Classe. *Angestellte mit festem Gehalt.*			
a) Höhere und niedere Hof-, Staats- und Gemeindebeamte	70,18	174,17	244,35
b) Höhe und niedere Beamte und Angestellte bei Gesellschaften und Privaten	12,75	29,17	41,92
c) Für niedere Dienstleistungen Angestellte	69,07	151,57	220,64
Ueberhaupt in der 4. Classe	51,16	118,25	169,41
5. Classe. *Den Künsten und Wissenschaften Obliegende.*			
a) Rechtsbeflissene	54,42	134,64	189,06
b) Der Medizin Beflissene	43,84	105,03	148,87
c) Cultus	73,98	185,61	259,59
d) Oeffentlicher Unterricht	28,73	62,76	91,49
e) Sonstige wissenschaftlich Beschäftigte	41,52	95,34	136,86
f) Künstler	38,35	86,69	125,04
Ueberhaupt in der 5. Classe	38,02	87,86	125,88
6. Classe. *Militär.*			
a) Uniform tragende Militärbeamte	46,39	132,30	178,69
b) Offiziere aller Waffengattungen	11,11	32,26	43,37
c) Subalterne aller Waffengattungen	2,98	6,77	9,75
Ueberhaupt in der 6. Classe	3,98	9,74	13,72
7. Classe. *Personen ohne Beruf und Berufsangabe.*			
a) Von Renten Lebende	7,26	37,56	44,82
b) Von Pensionen Lebende	26,47	77,48	103,95
c) Von Unterstützungen Lebende	14,34	27,69	42,03
d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche	7,03	9,82	16,85
e) Personen ohne Berufsangabe	26,42	53,75	80,17
Ueberhaupt in der 7. Classe	11,48	37,56	49,04
In allen Classen	37,69	78,21	115,90

Wir sehen aus den mitgetheilten Zahlen, dass bei der 1. Section noch nicht 1 Familienangehöriger auf 1 Selbstthätigen kommt, bei der 2. Section aber nahezu 3 Familienangehörige auf 1 Selbstthätigen.

Ohnstreitig würde es von mannichfachem Interesse sein, diese Zahlen bis auf ihre Quellen zu verfolgen und in diesem Verfolge bis auf die einzelnen Gewerbe einzelner Localitäten hinabzusteigen; das Hervortreten der Eigenthümlichkeiten, welche durch den Ackerbaubetrieb, den Gewerbebetrieb (je nachdem er in geschlossenen Etablissements, als Hausindustrie oder zunft- und handwerksmässig geübt wird) unter denen bedingt werden, die die Ausübung dieser Thätigkeiten zu ihrem Lebensberuf gemacht haben, würde sicher darüber keinen Zweifel lassen, dass Besitz und Arbeit oder der Kampf um die persönliche

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Hauptbeschäftigung								
	I. Section. Land- und Forstwirthschaft.			II. Section. Industrie.			III. Section. Handel und Verke[hr]		
	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Z[u]sam[men]
Städte									
im K.-D.-B. Dresden	2784	2515	5299	45869	52699	98568	5838	8712	14
„ „ Leipzig	3323	2572	5895	47965	63159	111124	7203	10709	17
„ „ Zwickau	3952	3562	7514	93214	122007	215221	5681	9216	14
„ „ Bautzen	1221	1175	2396	12474	16721	29195	1262	2217	3
In den Städten	11280	9824	21104	199522	254586	454108	19984	30854	50
Dörfer etc.									
im K.-D.-B. Dresden	93175	76835	170010	39766	58653	98419	4208	7085	11
„ „ Leipzig	77978	69145	147123	31538	46086	77624	2450	4783	7
„ „ Zwickau	84589	83909	168498	102784	117389	220173	4790	8523	13
„ „ Bautzen	53717	50362	104079	60676	61449	122125	1757	3186	4
In den Dörfern etc.	309459	280251	589710	234764	283577	518341	13205	23577	36
Städte u. Dörfer etc.									
im K.-D.-B. Dresden	95959	79350	175309	85635	111352	196987	10046	15797	25
„ „ Leipzig	81301	71717	153018	79503	109245	188748	9653	15492	25
„ „ Zwickau	88541	87471	176012	195998	239396	435394	10471	17739	28
„ „ Bautzen	54938	51537	106475	73150	78170	151320	3019	5403	8
Im Königreiche	320739	290075	610814	434286	538163	972449	33189	54431	87

Die in den kurz vorhergegangenen Tabellen beobachtete Eintheilung beruht keineswegs auf einer strengen Sonderung der Stände im gesellschaftswissenschaftlichen Sinne des Worts. Eine solche Sonderung ist aber auch nur nicht numerisch durchzuführen; diese Ständeunterschiede werden stets gar mehr im Allgemeinen aufzufassen sein und alle Versuche, sie zur Ziffer zu bringen, werden nur Annäherungen an die Wirklichkeit, niemals aber diese selbst erreichen lassen. Nichts desto weniger veranschaulichen dennoch die vorausgegangenen Zahlen und die damit vorgenommenen weiteren Untersuchungen die den verschiedenen gesellschaftlichen Ständen von der Natur aufgeprägten Gesetze der Erneuerung und des Wechsels ihrer Bestandtheile. So lehrt unter

Existenz, weil ihre Erhaltung Lebensaufgabe des Einzelnen ist, alle übrigen Verhältnisse beherrschen und dass sich diese Aufgabe mehr oder weniger vollständig der Individualität des Einzelnen bemächtigt. Allein für solche Specialitäten kann hier nicht einmal auf die grösseren Veröffentlichungen des Statist. Bureau verwiesen werden, dazu würde man die in 87 Bänden gesammelten Unterlagen von den Verhältnissen jedes, auch des unbedeutendsten Gewerbes jedes Orts im Königreich Sachsen im genannten Bureau selbst einsehen müssen.

Das sowohl in Bezug auf die Berufsarten wie auch auf den territorialen Raum zusammengedrängteste Ergebniss dieser grossen Arbeit ist folgendes:

…ssen der Bewohner.

IV. Section. …nschaften u. Künste. Militär.			V. Section. Persönliche Dienste Leistende.			VI. Section. Personen ohne Gewerbe, Beruf und Berufsangabe.			In allen Sectionen.		
…st-…ige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen
…90	10050	24550	10820	2349	13169	9917	6376	16293	89728	82701	172429
[illegible]	7617	17316	10104	1005	11109	7631	4063	11694	85925	89125	175050
[illegible]	6777	14073	7646	639	8285	6943	3385	10328	124732	145586	270318
[illegible]	2388	4720	2155	181	2336	1981	1136	3117	21425	23818	45243
[illegible]	26832	60659	30725	4174	34899	26472	14960	41432	321810	341230	663040
…74	4155	7129	1829	308	2137	14232	5393	19625	156184	152429	308613
…13	3688	5801	2434	321	2755	9766	3180	12946	126279	127203	253482
…77	4466	6843	1714	397	2111	9945	3067	13012	206199	217751	423950
[illegible]	2429	4229	1626	125	1751	5865	2354	8219	125441	119905	245346
[illegible]	14738	24002	7603	1151	8754	39808	13994	53802	614103	617288	1231391
…474	14205	31679	12649	2657	15306	24149	11769	35918	245912	235130	481042
…612	11305	23117	12538	1326	13864	17397	7243	24640	212204	216328	428532
…673	11243	20916	9360	1036	10396	16888	6452	23340	330931	363337	694268
[illegible]	4817	8949	3781	306	4087	7846	3490	11336	146866	143723	290589
[illegible]	41570	84661	38328	5325	43653	66280	28954	95234	935913	958518	1894431

anderen die nach dem gewerblichen Charakter der Ortschaften geordnete Classification der städtischen und ländlichen Wohnplätze (innerhalb welcher Classification ja der sociale Unterschied zwischen Bürger und Bauern, Ackerbau- und Industriebevölkerung mehr oder weniger zum Ausdruck gelangt), dass die Fruchtbarkeit der Bevölkerung überhaupt und der Ehen insbesondere, sowie die Kindersterblichkeit und die Sterblichkeit überhaupt und endlich die Heirathsfähigkeit in den nachstehend charakterisirten Ortschafts-Complexen während eines zehnjährigen Durchschnitts (von 1840—1849) folgende waren:

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wer wollte hier nicht sofort wahrnehmen, dass sich der reine Bauernstand am wenigsten vermehrt und um so weniger in den Orten, wo er nur schwach mit industrieller Bevölkerung gemischt ist. Gleichwohl ist ein langsames Zunehmen der Fruchtbarkeit auch unter diesen Bauern nicht zu verkennen. Dieses ist sicher ebenso sehr die Folge der Einwirkungen der Gesetze der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, der Zusammenlegung der Grundstücke als auch des mehr und mehr gewerblichen Charakters, welchen die Landwirthschaft in Sachsen anzunehmen im Begriff steht: ein ökonomischer Fortschritt, der dem gut gegliederten landwirthschaftlichen Vereinswesen in Sachsen am meisten zuzuschreiben sein dürfte.

In den Städten sind die Stände weit mehr gemischt, namentlich tritt daselbst der vierte sehr häufig mit dem dritten in Berührung, dennoch macht sich auch hier das Bewegungsgesetz geltend. Die städtische Bevölkerung, die, schon der Natur der Sache nach, vorzugsweise aus Gewerbtreibenden besteht, steigt rascher als die ackerbautreibende, ländliche, weil der Einzelne im Gewerbeleben sich schneller eine Existenz bereiten und sichern kann, als in der Landwirthschaft, (zu deren selbstständiger Ausübung vor allem Grundbesitz erforderlich ist) und um so schneller, je leichter die Etablirung durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung etc. gemacht wird. Wenn nun in den Städten der Lausitz ein geringerer und langsamerer Wechsel wahrnehmbar ist, der sich zunächst in der niedrigen Trauungsziffer ausspricht, so darf man da auch auf besondere Umstände genannter Art schliessen und diese sind dort in der That vorhanden. Gerade die Städte im Kreisdirectionsbezirk Bautzen sind diejenigen, in welchen das Innungswesen noch jetzt seine höchste Exclusivität behauptet, wo die meisten Handwerke geschlossen sind und das Recht zur selbstständigen Ausübung eines solchen in den Städten nur durch Ankauf einer sogenannten „Meisterbank" erworben werden kann. Die Folge davon ist, dass sich in gewissen Theilen des Bezirks Bautzen die Gewerbe auf die Dörfer ziehen, wo der Niederlassung wenig beschränkende Bestimmungen entgegenstehen und dass diese Dörfer sich um so mehr mit neuen Haushaltungen bevölkern.

Wieder andere Bewegungserscheinungen zeigen sich unter der Bevölkerung derjenigen Dörfer, deren Bewohner überwiegend Gewerbtreibende sind. Man würde hier sogar noch einen anderen Unterschied verfolgen können, den nehmlich, dass in den Dörfern, wo die Bewohner der Hauptsache nach Fabrik-Arbeiter oder Arbeiter in geschlossenen Etablissements sind, die Bevölkerungszunahme, der Umsatz der Generationen immer noch ein anderer ist, als in denen, wo die Bewohner grösstentheils Hausindustriegewerbe treiben. Die oben angedeuteten umfassenden Arbeiten bezüglich der Statistik der Bewohner nach deren Berufs- und Erwerbsclassen haben nehmlich das Ergebniss geliefert, dass die Angehörigen derjenigen Handgewerbe, welche vermöge der überhandnehmenden Maschinenconcurrenz und des geordneten Betriebs in geschlossenen Etablissements, ihrem Untergange in der bisherigen Führung entgegengehen und bei welchen demzufolge die Lohnverhältnisse für die Handarbeit die gedrücktesten sind, gerade die Schichten der Bevölkerung bilden, deren Generationsumsatz der rascheste ist. Es zeigt sich unter ihnen eine grosse eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit, unverhältnissmässig viele Trauungen, aber auch eine eben so grosse Sterblichkeit und ganz besonders eine überaus grosse Kindersterblichkeit, welche gleichsam das compensirende Gegenmittel gegen jene Uebernehmungen der Bewegung sind. Diese Thatsachen beruhen ebenfalls auf einem socialen Moment und zwar in dem Bewusstsein der von der Uebergangsperiode solcher Gewerbe schwer heimgesuchten Arbeiter, dass aller Fleiss und alle Sparsamkeit ihnen doch nicht über die Schwelle des Elends helfen werde. Es giebt mehr Hausindustrieangehörige, von denen dies zu behaupten steht, als solche reiner Fabrikgewerbe. Wo jenes Bewusstsein das gegentheilige ist, wo Fleiss und Arbeitsamkeit und Sparsamkeit mit sichtlichem Erfolge gekrönt werden, da sind sowohl die Bewegungsverhältnisse normale,

d. h. günstige, als auch die übrigen socialen Symptome aufs deutlichste davon Zeugniss ablegen, dass der Wohlstand dieser Bevölkerungsschichten im Zunehmen begriffen ist. Für diese Zunahmen sind unter andern die Ersparnisse, welche in den Sparcassen niedergelegt werden, Beweis. Da nun im Vorigen bereits nachgewiesen wurde, dass diese Zunahme im Kreisdirectionsbezirk Zwickau die rascheste gewesen ist, und anderseits feststeht, dass in diesem Bezirke nicht nur die Gewerbthätigkeit des Landes überhaupt ihren wesentlichsten Sitz hat, sondern auch der Fabrikbetrieb dort im raschen Zunehmen begriffen ist und der Hausindustrie in vielen Artikeln das Feld streitig macht und schliesslich an sich reisst, so muss man sich angesichts dieser parallelen Erscheinungen auch davon überzeugt halten, dass der Fabrikbetrieb, wo er einmal ökonomisch vortheilhafter ist, sicher auch von minder schweren socialen Folgen begleitet ist, als der um seine Existenz kämpfende Hausindustriebetrieb.

Die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes auf die Grundbesitzer und die Abstufungen des grösseren oder geringeren Grundbesitzes in einer Hand sind in Sachsen noch nicht ermittelt worden. Die vorbereitete Agrarstatistik wird diesen Verhältnissen von höchstem socialen Interesse die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zuwenden. Soweit dieser Gegenstand bis jetzt in den Kreis statistischer Beobachtungen gezogen wurde, finden sich die Ergebnisse in einem der folgenden Abschnitte dieses Jahrbuchs niedergelegt. Hiernach ist ermittelt, dass sich in Sachsen 1027 Rittergüter und davon 997 in Privathänden befinden, von welchen allerdings einige wenige im Jahre 1851 nur noch im Besitz der diesen Gütern zustehenden dinglichen gutsherrlichen Rechte, nicht aber des Grund und Bodens waren.*)

Die durchschnittliche Grösse eines Ritterguts in Sachsen beträgt nur 434 Acker. Dem Steuerertrage nach ist das höchst besteuerte mit 43535,65 Steuereinheiten belegt (eine Steuereinheit repräsentirt einen Reinertrag vom Grundwerth von 10 Neugroschen und ist somit bei einem Zinsfuss von 3⅓ Procent als Aequivalent des Ertrags eines Capitals von 10 Thlr. gleich zu achten); das kleinste ist nur mit 27,22 Steuereinheiten belastet.

Man kann nicht anders sagen, als dass diese Areale im Vergleich zu denen, welche in Schlesien, Böhmen, Oesterreich, Ungarn etc. in einer Hand sind, höchst bescheidener Dimension sind; allein wenn man weiss, dass in Sachsen gegenwärtig auf 1 Quadratmeile mehr als 3600 Thaler an Grundsteuern kommen und der Grund- und Gebäudewerth einer solchen einem Capital von 1562690 Thlr. (noch excl. der Staats- und öffentlichen Gebäude) entspricht, während in Preussen nach Hoffmann und Wulffing auf 1 Quadratmeile nur 639 Thlr., in Pommern 774 Thlr., in Posen 853 Thlr., in Brandenburg 1120 Thlr., in Schlesien 2867 Thlr Grundsteuern kommen und in Baiern der Grund- und Gebäudewerth einer Quadratmeile nur 844332 Thlr. Capital beträgt, so gestalten sich die kleineren Areale in Sachsen vermöge ihres hohen Werths dennoch zu beachtenswerthen Grössen und sie verleihen ihren Besitzern darum gleichfalls ein sociales Gewicht.

Ueber die wirkliche, durchschnittliche und die Maximal- und Minimalgrösse der Bauergüter lassen sich ähnliche Mittheilungen zur Zeit nicht machen. Annähernde Angaben werden jedoch aus der Vergleichung der Zahl der auf den Dörfern lebenden selbstständig wirthschaftenden Landwirthe und Pächter und Gartennahrungsbesitzer gewonnen, deren es nach dem III. Heft der Stat. Mittheilungen 61590 giebt und zwar:

*) Durch das Gesetz vom 15. Mai 1851 (Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen und beziehentlich die Entschädigung grundherrlicher Lasten betreffend) kommt die Existenz solcher Rittergüter ohne Grundbesitz schon in diesem Jahre 1853 gänzlich in Wegfall. Ebenso sehen auch die solchen Rittergütern noch zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeiten (nach dem Gesetze vom 23. Nov. 1848) ihrer Aufhebung entgegen.

Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	38528
Handels- und Kunstgärtner	428
Häusler und Gartennahrungsbesitzer . . .	22173
Weinbauer	461
	61590

Da nun die ländlichen im Besitze einzelner Privatpersonen befindlichen Grundstücke (excl. der Rittergüter, der Staats-, geistlichen und Commungrundstücke und der unbesteuert gebliebenen Objecte) nach Flotow 1667970 Acker betragen, so berechnet sich die mittlere Grösse eines in Privathänden befindlichen ländlichen Besitzthums (was jedoch mit einem bäuerlichen nicht vollständig identisch ist) auf 27,08 Acker. Allerdings ein weit geringerer Durchschnitt als der der Rittergüter. Doch hindert das nicht, dass es in Sachsen auch Bauergüter giebt, die selbst grösser als Rittergüter sind und mehr als 100 Acker Land einnehmen.

Der Mobiliarbesitz entzieht sich jeder Schätzung und in Folge dessen ist jede auch nur annähernde Angabe desselben und seiner Vertheilung auf die Bevölkerung des Landes unmöglich gemacht. —

Die Wissenschaft von der Gesellschaft betrachtet ferner auch die Glaubens- und die Racenverschiedenheit als sociale Sonderungen. Beide diese Verschiedenheiten begegnen sich bei einem Bruchtheil der sächsischen Bevölkerung, bei den Juden; ebenso treten sie gemeinschaftlich und auch einzeln bei einem in Sachsen wohnenden Volksstamme auf, der seinen slavischen Ursprung reiner erhalten hat, als die übrige sächsische Bevölkerung, bei den Wenden in der Lausitz.

Nach der Zählung von 1849 lebten im ganzen Königreiche 23789 männliche und 25428 weibliche, zusammen 49217 Wenden und davon kamen auf den Kreisdirectionsbezirk Bautzen 22561 männliche und 25017 weibliche, zusammen 47578. Die meisten dieser Wenden leben in den Dörfern, nehmlich 21563 männliche und 23826 weibliche. Es lässt sich nicht sagen, welche Umstände die grössere Ueberwiegenheit des weiblichen Geschlechts unter den Wenden überhaupt veranlassen, die gegen die der übrigen Bevölkerung Sachsens in der That eine abnorme ist, denn es steht diese bei den Wenden zu den bei den übrigen Sachsen in folgenden Verhältnissen:

Jahrgänge	Wenden		Sächs. Bevölkerung	
	m.	w.	m.	w.
1846	48,34	51,66	48,79	51,21
1849	48,34	51,66	48,74	51,26
	100,00		100,00	

Das Vorwalten des weiblichen Geschlechts in der Lausitz selbst ist dadurch erklärlich, dass ein grosser Theil der jungen Männer als Soldaten oder Knechte eine Zeit lang ausserhalb ihrer engern Heimath zubringen. Es betragen die ausserhalb der Lausitz lebenden Wenden im Königreich aber kaum den 20. Theil der sämmtlichen Wenden.

Sowohl die Wenden der Oberlausitz als auch die der an Preussen abgetretenen Niederlausitz haben, obgleich sie inmitten unter Deutschen leben, ihre Volksthümlichkeit in hohem Grade bewahrt. Sie leben unter den Deutschen ziemlich abgeschlossen und constituiren an vielen Orten eigene Gemeinden mit wendischen Schulen und wendischen Kirchen. Sie sind im All-

gemeinen sehr religiös, namentlich gilt dies von den katholischen Wenden, welche etwa die Hälfte der protestantischen bilden. Eigenthümlich ist der stark vorwaltende landwirthschaftliche Charakter der wendischen Dörfer (die starke industrielle Bevölkerung der Lausitz besteht meist aus Deutschen); die Wenden leben fast ausschliesslich vom Ackerbau. In diesem sind sie auch tüchtig, denn die wendischen Knechte sind im Niederlande nicht minder gesucht, als die wendischen Ammen. Was diese letzteren anlangt, scheint es leider, als führte die anerkannte Tüchtigkeit der wendischen Bauermädchen hier und da zu einem förmlichen Gewerbe, denn die Fälle sind nicht selten, dass ein solches vier- und mehrmal in kurzen Zwischenräumen als Amme in Dienste zieht. Die grosse Kindersterblichkeit und namentlich der unehelichen Kinder in der Lausitz sind triftige Belege für diesen Ausspruch.

Die gesellschaftliche Stellung der Juden ist fast in allen europäischen Staaten ein Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen gewesen. Die Judenemancipation, d. h. die Gleichstellung der Juden mit den Christen, ist recht eigentlich eine sociale Frage. Immer hat sich deren befriedigende Lösung für die Juden aber an die exceptionellen Eigenschaften dieser letzteren gestossen; Eigenschaften, die in der Natur des jüdischen Stammes selbst liegen und heute in den Hauptgrundzügen noch dieselben sind als vor Jahrtausenden. Während im Laufe der Zeiten fast alle übrigen in Vermischung mit anderen Nationen lebenden Völker sowohl ihre physischen, wie auch ihre geistigen und sittlichen Eigenschaften denen der Völker assimiliren, unter welchen sie leben und in welchen sie aufgehen, so haben doch die Juden überall und auch in Sachsen denselben Typus behalten.

Die Juden bilden in Sachsen einen zu kleinen Bruchtheil der Bevölkerung, als dass es möglich wäre, die Besonderheit ihrer physischen Eigenschaften in Mass und Zahl so darzustellen, dass man sich der Elimination der zufälligen Störungen in diesen Zahlen gänzlich versichert halten könnte. Die seit dem Jahre 1834 stattgehabten Zählungen haben in Betreff der Zahl der im Königreich Sachsen lebenden Juden folgendes Resultat ergeben:

Jahr.	männliche	weibliche	zusammen	Verhältniss zur Gesammtbevölkerung
	Individuen			
				1 J. a. B.
1834	.	.	850	1877
1837	.	.	848	1948
1840	497	371	868	1965
1843	512	370	882	1993
1846	589	399	988	1859
1849	584	438	1022	1854

Aus den Zahlen der letzten Spalte sieht man, dass, obgleich die Zunahme der Juden von 1843—1846 eine ziemlich bedeutende gewesen ist, das Verhältniss der Juden zur Gesammtbevölkerung sich seit 1834 nur wenig verändert hat. Wie klein nun auch der Bruchtheil sei, den die Juden bilden, und wie sehr man glauben sollte, dass eine im Verhältniss so geringe Zahl die übrige Bevölkerung nicht mit wirklichen Uebelständen bedrohen oder heimsuchen könnte, so hat doch die Erfahrung zu allen Zeiten gelehrt, dass die Emancipationsversuche dem heftigen Widerstand namentlich der Gewerbtreibenden begegnet sind, die in der bürgerlichen Gleichstellung der Juden den Ruin der meisten Gewerbe deshalb erblicken, weil sich dann die Juden noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist, in Handel und Gewerbe eindrängen und die christlichen

Handwerker und Gewerbtreibenden in ihrer bürgerlichen Existenz und Selbstständigkeit gefährden würden.

In gewisser Beziehung gehen diese Befürchtungen ohnstreitig zu weit. Nicht die ruhige langsam reifende Arbeit ist der Juden Element, sondern der von allen orientalischen Völkern geliebte geschäftige Müssiggang. Das lehren sogar schon die auf die in den Städten Dresden und Leipzig wohnenden Juden bezüglichen Zahlen. In Dresden sind unter 233 männlichen selbstthätigen Juden 143 von Handelsgewerben und darunter 84 vom Trödel lebende, in Leipzig unter 236 156 von Handelsgewerben und darunter nicht weniger als 26 von Mäklergeschäften lebende. Und selbst dann, wenn sich die Juden rein gewerblichen Berufen hingeben, geschieht es, um vorzugsweise die commerzielle Seite dieser Gewerbe auszubeuten. In künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen verhalten sich die Juden in Sachsen gerade so wie die in allen andern Ländern. Einzelne Bedeutenheiten neben vielem Mittelmässigen.

Näheren Nachweis über die Vertheilung der Juden auf die einzelnen Berufsthätigkeiten geben nachstehende Tabellen über die jüdische Bevölkerung der Städte Dresden und Leipzig am 3. Dec. 1849.

Dresden.

Berufsclassen.	Selbstthätige m.	w.	zus.	Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst m.	w.	zus.	Selbstthätige und Angehörige m.	w.	zus.
II. Section.									
Herstellung von Nahrungsmitteln.									
Conditor	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Fleischer . . . Meister	2	—	2	—	4	4	2	4	6
Gastwirthe	—	1	1	2	2	4	2	3	5
Restaurateure	1	1	2	—	1	1	1	2	3
Sa.	4	2	6	2	7	9	6	9	15
Anfertigung von Kleidungsstücken.									
Schneider . . . Meister	2	—	2	1	7	8	3	7	10
Schneider . . . Gesell.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Kürschner u. Mützenmacher Meister	2	—	2	2	3	5	4	3	7
Kürschner u. Mützenmacher Gesell.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Strickerinnen	—	10	10	—	—	—	—	10	10
Näherinnen, Stickerinnen	—	16	16	1	—	1	1	16	17
Sa.	7	26	33	4	10	14	11	36	47
Gewerbe für Herstellung von Wohnungen.									
Lackierer . . . Princ.	2	—	2	1	2	3	3	2	5
Sa.	2	—	2	1	2	3	3	2	5
Gewerbe zu häuslichen etc. Zwecken.									
Messerschmiede . . . Meister	1	—	1	—	1	1	1	1	2
Gold- und Silberarbeiter Princ	2	—	2	—	1	1	2	1	3
Gold- und Silberarbeiter Lehrl.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Uhrmacher . . . Princ.	2	—	2	1	3	4	3	3	6
Uhrmacher . . . Lehrl.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Mechaniker . . . Princ.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Graveure . . . Princ.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Drechsler . . . Gesell.	3	—	1	2	4	6	5	4	9
Sa.	13	—	13	3	9	12	16	9	25
Fabrik- und Manufacturgewerbe. Chemische.									
Cigarrenfabrikanten . . Princ.	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Cigarrenfabrikanten . . Arbeiter	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Sa.	2	1	3	—	—	—	2	1	3
Typographische Gewerbe.									
Schriftsetzer	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Lithographen . . . Princ.	2	—	2	—	4	4	2	4	6
Lithographen . . . Lehrl.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Papparbeiter . . . Princ.	1	—	1	1	1	2	2	1	3
Sa.	5	—	5	1	5	6	6	5	11
Handarbeiter aller Art.									
Handarbeiter	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Sa.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Summa der II. Section	35	29	64	11	33	44	46	62	108

Berufsclassen.	Selbstthätige			Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst			Selbstthätige und Angehörige		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
III. Section.									
Handel mit Rohproducten.									
Viehhändler	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Handel mit Kleidungsgegenständen.									
Kleiderhändler, Trödler	1	—	1	—	—	—	1	—	1
" " Gehülfen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Sa.	1	1	1	—	—	—	1	1	2
Handel mit Equipirungsmaterial.									
Kurzwaarenhändler . . . Princ.	2	—	2	—	1	1	2	1	3
Sa	2	—	2	—	1	1	2	1	3
Buch-, Kunst- u. Musikalienhändler.									
Antiquare	4	—	4	5	8	13	9	8	17
Antiquitätenhändler	2	—	2	1	3	4	3	3	0
Leihbibliothekare	1	—	1	—	1	1	1	1	2
Sa.	7	—	7	6	12	18	13	12	25
Geldhandel, Transport- u. Handelsvermittelung.									
Banquiers Princ.	11	—	11	7	22	29	18	22	40
Banquiers Gehülf.	3	—	3	—	—	—	3	—	3
Banquiers Lehrl.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Lotterie-Collecteure	11	—	11	5	17	22	16	17	33
Sa.	26	—	26	12	39	51	38	39	77
Händler aller Art.									
Händler aller Art	84	41	125	39	94	133	123	135	258
Kaufleute überhaupt Princip.	3	—	3	2	10	13	6	10	16
Kaufleute überhaupt Gehülf.	15	—	15	—	2	2	15	2	17
Kaufleute überhaupt Lehrl.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Sa.	104	41	145	42	106	148	146	147	293
Sonstiger Verkehr.									
Lohnkutscher	2	—	2	1	2	3	3	2	5
Sa.	2	—	2	1	2	3	3	2	5
Summa der III. Section	143	42	185	61	160	221	204	202	406
IV. Section.									
Verwaltung und Justiz.									
Rechtscandidaten	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Medizin- und Heilwesen.									
Aerzte	10	—	10	8	13	21	18	13	31
Hebammen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Krankenwärter	3	—	3	4	4	8	4	11	15
Sa.	13	1	14	12	17	29	22	25	47

Berufsclassen.	Selbstthätige m.	w.	zus.	Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst m.	w.	zus.	Selbstthätige und Angehörige m.	w.	zus.
Cultus und öffentlicher Unterricht.									
Geistliche	1	—	1	—	1	1	1	1	2
Cantoren	1	—	1	—	4	4	1	4	5
Lehrer	5	2	7	2	2	4	7	4	11
Studenten, technische Schüler .	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Zöglinge in Pensions-Anstalten .	6	—	6	—	—	—	6	—	6
Sa.	15	2	17	2	7	9	17	9	26
Wissenschaften.									
Privatgelehrte	5	—	5	1	4	5	6	4	10
Sa.	5	—	5	1	4	5	6	4	10
Künste.									
Maler	3	—	3	—	—	—	3	—	3
Sa.	3	—	3	—	—	—	3	—	3
Schreibereibeflissene.									
Schreiber	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Summa der IV. Section	38	3	41	15	28	43	53	31	84
V. Section.									
In Privatdiensten Stehende.									
Köchinnen	—	6	6	—	—	—	—	6	6
Haushälterinnen	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Dienstmädchen	—	11	11	—	—	—	—	11	11
Sa.	—	18	18	—	—	—	—	18	18
Anderweit persönliche Dienste Leistende.									
Persönliche Dienste Leistende .	3	1	4	—	—	—	3	1	4
Sa.	3	1	4	—	—	—	3	1	4
Summa der V. Section	3	19	22	—	—	—	3	19	22
VI. Section.									
Von Renten Lebende.									
Rentiers	6	13	19	3	9	12	9	22	31
Grundbesitzer	1	—	1	—	2	2	1	2	3
Sa.	7	13	20	3	11	14	10	24	34
Von Pensionen Lebende.									
Pensionirte Beamte	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Sa.	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Von Unterstützungen Lebende.									
Almosenempfänger	—	7	7	1	—	1	1	7	8
Von Unterstützungen Lebende .	2	2	4	—	—	—	2	2	4
Sa.	2	9	11	1	—	1	3	9	12

Berufsclassen.	Selbstthätige			Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst			Angehörige und Selbstthätige		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
In Versorganstalten Befindliche.									
Hospitaliten	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Sa.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Personen ohne Berufsangabe.	3	—	3	—	—	—	3	—	3
Sa.	3	—	3	—	—	—	3	—	3
Summa der VI. Section	14	23	37	4	11	15	18	34	52
Recapitulation.									
I. Section	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. "	35	29	64	11	33	44	46	62	108
III. "	143	42	185	61	160	221	204	202	406
IV. "	38	3	41	15	28	43	53	31	84
V. "	3	19	22	—	—	—	3	19	22
IV. "	14	23	37	4	11	15	18	34	52
Ueberhaupt in Dresden	233	116	349	91	232	323	324	348	672

Leipzig.

Berufsclassen.	Selbstthätige			Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst			Angehörige und Selbstthätige		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
II. Section.									
Herstellung von Nahrungsmitteln.									
Fleischer . . . . Meister	1	—	1	—	5	5	1	5	6
Restaurateure	3	1	4	—	6	6	3	7	10
Sa	4	1	5	—	11	11	4	12	16
Anfertigung von Kleidung.									
Schneider . . . . Gesell	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Kürschner . . . . . . Gesell.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Kürschner . . . . . . Lehrl.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Putzmacher . . . . Gesch.-Inh	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Putzmacher . . . . Gehülf.	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Strickerinnen	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Sa.	5	7	12	—	—	—	5	7	12
Gewerbe für Ausstattung von Wohnungen.									
Holzvergolder . . . . . . Lehrl.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Gewerbe zu häuslichen etc. Zwecken.									
Gold- und Silberarbeiter . Princ.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Uhrmacher . . . . Gehülfe	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Fabrik- und Manufactur-Gewerbe. Chemische.									
Cigarren-Fabrikanten	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Sa.	2	—	2	—	—	—	2	—	2

Berufsclassen.		Selbstthätige			Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst			Selbstthätige und Angehörige		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Typographische Gewerbe.										
Schriftsetzer		1	—	1	—	—	—	1	—	1
Buchdrucker	Lehrl.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
	Sa.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Summa der II. Section		16	8	24	—	11	11	16	19	35
III. Section.										
Handel mit Kleidungsgegenständen.										
Ausschnittwaaren-Händler	Princ.	1	—	1	1	3	4	2	3	5
Rauchwaaren-Händler	Princ.	2	—	2	—	—	—	2	—	2
	Geh.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
	Sa.	4	—	4	1	3	4	5	3	8
Geldhandel, Transport- u. Handelsvermittelung.										
Banquiers	Princ.	1	—	1	1	1	2	2	1	3
Lotterie-Collecteure		1	—	1	1	2	3	2	2	4
Commissionaire		7	—	7	1	3	4	8	3	11
Mäkler		26	—	26	3	7	10	29	7	36
	Sa.	35	—	35	6	13	19	41	13	54
Händler aller Art.										
Händler aller Art		13	1	14	1	1	2	14	2	16
Kaufleute überhaupt	Princ.	43	1	44	10	23	33	53	24	77
	Gehülf.	49	—	49	1	3	4	50	3	53
	Lehrl.	11	—	11	—	—	—	11	—	11
Markthelfer		2	—	2	—	—	—	2	—	2
	Sa.	118	2	120	12	27	39	130	29	159
Summa der III. Section		157	2	159	19	43	62	176	45	221
IV. Section.										
Verwaltung und Justiz.										
Advocaten		1	—	1	—	—	—	1	—	1
	Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Medizin- und Heilwesen.										
Aerzte		3	—	3	—	1	1	3	1	4
	Sa.	3	—	3	—	1	1	3	1	4
Cultus und öffentlicher Unterricht.										
Geistliche		1	—	1	—	—	—	1	—	1
Cantoren		1	—	1	1	4	5	2	4	6
Heimbürginnen		—	1	1	—	1	1	—	2	2
Erzieher		—	1	1	—	—	—	—	1	1
Studenten		18	—	18	—	—	—	18	—	18
Zöglinge in Pensions-Anstalten		6	3	9	—	—	—	6	3	9
	Sa.	26	5	31	1	5	6	27	10	37
Wissenschaften.										
Privatgelehrte		3	—	3	1	1	2	4	1	5
	Sa.	3	—	3	1	1	2	4	1	5

Berufsclassen	Selbstthätige m.	Selbstthätige w.	Selbstthätige zus.	Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst m.	Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst w.	Angehörige ohne eigenen Gewerbverdienst zus.	Selbstthätige und Angehörige m.	Selbstthätige und Angehörige w.	Selbstthätige und Angehörige zus.
Schreibereibeflissene.									
Schreiber	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Summa der IV. Section	34	5	39	2	7	9	36	12	48
V. Section.									
In Privatdiensten Stehende.									
Köche	1	1	2	—	1	1	1	2	3
Reitknechte	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Dienstmädchen	—	3	3	—	—	—	—	3	3
Sa.	3	4	7	—	1	1	3	5	8
Summa der V. Section	3	4	7	—	1	1	3	5	8
VI. Section.									
Von Renten Lebende.									
Rentiers	2	2	4	—	1	1	2	3	5
Grundbesitzer	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Sa.	3	2	5	—	1	1	3	3	6
Von Unterstützungen Lebende.									
Von Unterstützungen Lebende .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Sa.	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Personen ohne Berufsangabe . .	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Sa.	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Summa der VI. Section	3	4	7	—	1	1	3	5	8
Recapitulation.									
I. Section	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. "	16	8	24	—	11	11	16	19	35
III. "	157	2	159	19	43	62	176	45	221
IV. "	34	5	39	2	7	9	36	12	48
V. "	3	4	7	—	1	1	3	5	8
VI. "	3	4	7	—	1	1	3	5	8
Ueberhaupt in Leipzig	213	23	236	21	63	84	234	86	320
Haupt-Recapitulation.									
In Dresden	233	116	349	91	232	323	324	348	672
In Leipzig	213	23	236	21	63	84	234	86	320
In Dresden und Leipzig . . .	446	139	585	112	295	407	558	434	992

Auch in Betreff der Vertheilung der Angehörigen auf die Zahl der Selbstthätigen weichen die eben mitgetheilten Zahlen von den früheren, auf die ganze Bevölkerung bezüglichen, weit ab. Es kommen nehmlich bei den Hauptsectionen folgende Verhältnisse vor.

Sectionen	Auf 100 selbstthätige Juden überhaupt in Dresden kommen Angehörige			Leipzig		
	m	w	zus.	m.	w.	zus.
I Section			—	—	—	—
II ,,	17,10	51,65	68,75	—	[illegible]	[illegible]
III ,,	32,07	86,38	119,45	11,95	[illegible]	[illegible]
IV ,,	36,58	68,30	104,88	5,13	[illegible]	[illegible]
V ,,			—	—	14,[illegible]	[illegible]
VI. ,,	10,81	29,73	40,54	—	[illegible]	[illegible]
Ueberhaupt	26,08	66,47	92,55	8,90	[illegible]	[illegible]

Und endlich spricht sich die grösste Verschiedenheit in den Procentzahlen aus, durch welche die Vertheilung der sämmtlichen Selbstthätigen Sachsens und der der Juden insbesondere auf die einzelnen Berufsarten ausgedrückt wird. Die nachstehenden Zahlen liefern das Material zu diesen Vergleichen.

Berufsclassen. Abtheilungen	Procentale Vertheilung der Selbstthätigen. Gesammtbevölkerung in den Städten	in den Dörfern	im Königr.	Jüdische Bevölkerung in Dresden	in Leipzig
I. Section.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Land und Forstwirthschaft.					
Landwirthschaft	3,35	49,79	33,82	—	—
Forstwirthschaft	0,16	0,60	0,45	—	—
Summa der I. Section	3,51	50,39	34,27	—	—
II. Section.					
Industrie.					
Gewinnung von Rohproducten	1,31	2,32	1,97	—	—
Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln	4,92	2,85	3,56	1,72	2,12
Anfertigung von Kleidung	19,43	12,27	14,73	9,46	5,08
Herstell. u. Ausstatt v. Gebäud. u. Wohnung.	6,21	5,24	5,57	0,58	0,42
Gewerbe zu häuslichen etc. Zwecken .	4,58	2,58	3,27	3,72	0,85
Uebrige Fabrik- und Manufactur-Gewerbe	17,55	12,11	13,98	0,86	0,85
Typographische Gewerbe	0,93	0,06	0,36	1,43	0,65
Handarbeiter aller Art	7,07	0,80	2,96	0,57	—
Summa der II. Section	62,00	38,23	46,40	18,34	10,17
III. Section.					
A. *Handel.*					
Handel mit Rohproducten	0,04	0,07	0,06	0,29	—
Handel mit Consumtibilien	1,00	0,40	0,61	—	—
Handel mit Kleidungsgegenständen . .	0,38	0,12	0,21	0,57	1,70
Handel mit Bau u. Equipirungs Materialien	0,45	0,12	0,23	0,57	—
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel .	0,23	0,01	0,08	2,01	—
Geldhandel- und Handelsvermittelung .	0,20	0,03	0,09	7,45	14,83
Händler aller Art	2,48	0,05	1,28	41,55	50,85
Summa A.	4,78	1,40	2,56	52,44	67,38

Berufsclassen. Abtheilungen.	Procentale Vertheilung der Selbstthätigen. Gesammtbevölkerung in den Städten	in den Dörfern	im Königr.	Jüdische Bevölkerung in Dresden	in Leipzig
B. *Verkehr.*	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Eisenbahnverkehr	0,30	0,19	0,23	—	—
Post- und Telegraphenverkehr . . .	0,29	0,01	0,11	—	—
Sonstiger Verkehr	0,76	0,38	0,51	0,57	—
Chaussee- und Wegepersonal	0,09	0,17	0,14	—	—
Summa B.	1,44	0,75	0,99	0,57	—
Summa der III. Section	6,22	2,15	3,55	53,01	67,38
IV. Section.					
A. *Wissenschaften und Künste.*					
Verwaltung und Justiz	1,38	0,35	0,70	0,28	0,42
Medicin- und Heilwesen	0,45	0,19	0,28	4,01	1,27
Cultus und öffentlicher Unterricht . .	2,54	0,73	1,35	4,87	13,14
Wissenschaften	0,09	0,00	0,03	1,43	1,27
Künste	0,73	0,07	0,30	0,86	—
Schreibereibeflissene	0,94	0,06	0,37	0,29	0,42
Summa A.	6,13	1,40	3,03	11,74	16,52
B. *Militär.*					
Summa B.	4,37	0,10	1,57	—	—
Summa der IV. Section	10,50	1,50	4,60	11,74	16,52
V. Section.					
Persönliche Dienstleistungen.					
Hofbeamte	0,13	0,00	0,05	—	—
In Privatdiensten Stehende	8,50	1,15	3,68	5,16	2,97
Anderweit persönliche Dienste Leistende	0,92	0,09	0,37	1,15	—
Summa der V. Section	9,55	1,24	4,10	6,31	2,97
VI. Section.					
Personen ohne Beruf und Berufsangabe.					
Von Renten Lebende	2,24	5,19	4,17	5,73	2,12
Von Pensionen Lebende	0,86	0,08	0,34	0,29	—
Von Unterstützungen Lebende	1,33	0,79	0,98	3,15	0,42
In Versorg- u. Strafanstalten Befindliche	1,68	0,31	0,78	0,57	—
Personen ohne Berufsangabe überhaupt	2,11	0,12	0,81	0,86	0,42
Summa der VI. Section	8,22	6,49	7,08	10,60	2,96
Recapitulation.					
Summa der I. Section	3,51	50,39	34,27	—	—
„ „ II. „	62,00	38,23	46,40	18,34	10,17
„ „ III. „	6,22	2,15	3,55	53,01	67,38
„ „ IV. „	10,50	1,50	4,60	11,74	16,52
„ „ V. „	9,55	1,24	4,10	6,31	2,97
„ „ VI. „	8,22	6,49	7,08	10,60	2,96
Totalsumma	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

denen Realbefreiungen sollen, gegen angemessene Entschädigung, deren Modalität unter Vernehmung mit den Ständen durch die künftige Gesetzgebung näher zu bestimmen ist, aufgehoben werden*). — Neue bleibende Befreiungen von Staatslasten können in keiner Weise vergünstigt oder erworben werden.

Factisch ist hierzu noch ein anderes wichtiges Freiheitsrecht getreten, das Vereins- und Versammlungsrecht**).

Was die Theilnahme der Unterthanen des Königreichs am Staatswillen anlangt, so bestimmt die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie das Wahlgesetz vom 24. September 1831 und die dasselbe betreffenden Abänderungen, Ergänzungen etc. darüber in der Hauptsache Folgendes:

Für das ganze Königreich Sachsen besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung. Neben selbiger wird die besondere Provinzial-Landtagsverfassung in der Oberlausitz und die Kreistagsverfassung in den alten Erblanden, vorbehältlich der in Rücksicht beider nothwendig werdenden Modificationen, noch ferner fortbestehen. — Beide Kammern sind in ihren Rechten und Befugnissen einander gleich. Zeit und Ort der Sitzungen beider sind jederzeit dieselben. —

Zu der ersten Kammer gehören folgende Mitglieder:

1) Die volljährigen Prinzen des Königl. Hauses; 2) das Hochstift Meissen durch einen Deputirten seines Mittels; 3) der Besitzer der Herrschaft Wildenfels; 4) die Besitzer der fünf Schönburgischen Recessherrschaften, Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, durch Einen ihres Mittels; 5) ein Abgeordneter der Universität Leipzig, welcher von selbiger aus dem Mittel ihrer ordentlichen Professoren gewählt wird; 6) der Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück; 7) der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf; 8) der evangelische Oberhofprediger; 9) der Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, zugleich in seiner Eigenschaft als höherer katholischer Geistlicher, und im Falle seiner Behinderung oder der Erledigung der Stelle, einer der drei Capitularen des Stifts; 10) der Superintendent zu Leipzig; 11) ein Abgeordneter des Collegiatstifts zu Wurzen aus dem Mittel des Capitels; 12) die Besitzer der vier Schönburgischen Lehnsherrschaften, Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen, durch Einen ihres Mittels; 13) zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer; 14) zehn vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer; 15) die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig; 16) die erste Magistratsperson in sechs vom Könige, unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Landes, nach Gefallen zu bestimmenden Städten. — Für die unter 3, 4, 6, 7 und 12 benannten Besitzer der Herrschaften kann im Falle der Minderjährigkeit, oder wenn sie aus Ursachen, welche die Kammer als statthaft anerkennt, an dem Landtage persönlich Theil zu nehmen nicht vermögen, derjenige nächste Nachfolger in die Kammer eintreten, welcher nach § 74 der V.-U. für die Person dazu

---

*) Das neue Abgabensystem ist geregelt in Betreff der Grundsteuern durch das Gesetz vom 9. September 1843, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betreffend, und in Betreff der Personal- und Gewerbesteuer zuerst und alsbald nach Verleihung der Constitution durch das Gesetz vom 22. November 1834, gesetzliche Bestimmungen über die Verbindlichkeit zu Entrichtung und die Erhebungsweise der Gewerbe- und Personalsteuer. Die spätern Abänderungen dieses Gesetzes sind zu zahlreich, als dass die darauf bezüglichen Verordnungen etc. hier citirt werden könnten. Aufgehoben wurde dieses Gesetz, sowie die zu dessen Ergänzung erlassenen Verordnungen durch das Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 24. December 1845, welches mit dem 1. Januar 1846 in Kraft trat. Partiell wurde auch dieses Gesetz ergänzt, abgeändert und beziehentlich aufgehoben durch das Gesetz vom 23. April 1850, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

**) Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde gewährt durch die Proclamation der Staatsminister vom 16. März 1848 und gewährleistet und geregelt durch das Gesetz vom 14. November 1848, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. In Folge gemachter Erfahrungen wurde auf Grund des § 88 der Verfassungsurkunde aber genanntes Gesetz durch die Verordnung vom 3. Juni 1850 wieder aufgehoben und schliesslich mit Zustimmung der Stände das Gesetz vom 22. November 1850 über das Vereins- und Versammlungsrecht erlassen.

geeignet ist. Den Besitzern der Herrschaft Wildenfels und der Schönburgischen Recessherrschaften ist jederzeit nachgelassen, wegen ihrer erblichen Stimmen Bevollmächtigte in die Kammer eintreten zu lassen, welche die nach § 74 erforderlichen Eigenschaften haben und im Königreiche Sachsen mit einem Rittergute angesessen sind. — Die zwölf Abgeordneten der Rittergutsbesitzer werden in Kreis- und Oberlausiter Provinzial-Versammlungen gewählt. An der Wahl nimmt jeder Besitzer eines der im Wahlgesetze für stimmberechtigt erklärten Rittergüter Theil. Sie wird nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes bewirkt. Wählbar sind nur diejenigen Rittergutsbesitzer, deren Gut mindestens jährlich Zwei Tausend Thaler reinen Ertrag gewährt. Ein unter Concurrenz der Rittergutsbesitzer selbst auf Kreistagen oder Provinziallandtagen gefertigtes, von Zeit zu Zeit zu revidirendes Verzeichiss der sowohl zu der ersten, als zu der zweiten Kammer wählbaren Rittergüter ist bei der Wahl jederzeit zum Grunde zu legen. Jeder der vom Könige zu ernennenden zehn Rittergutsbesitzer muss von einem oder mehrern im Königreiche Sachsen gelegenen Rittergütern einen jährlichen Reinertrag von mindestens Vier Tausend Thalern beziehen. Der König kann bei der Ernennung auch auf Besitzer Schönburgischer Recess- und Lehnsherrschaften Rücksicht nehmen, doch sind hierbei die diesen Herrschaften schon zukommenden erblichen Stimmen jedenfalls in Abzug zu bringen. Die Zahl von zehn muss stets vorhanden sein. Minister im activen Dienst und besoldete Hofbeamte können nicht ernannt werden. — Diejenigen Mitglieder der ersten Kammer, welche, vermöge ihres Amts, in selbiger eine Stelle haben, behalten solche so lange, als sie dieses Amt bekleiden. - Die Abgeordneten der Stifter und der Universität, sowie die Bevollmächtigten der Herrschaft Wildenfels und der Schönburgischen Recessherrschaften behalten ihre Stelle, bis sich ein Nachfolger legitimirt. Die gewählten, sowie die vom Könige ernannten Rittergutsbesitzer bleiben so lange Mitglieder der Kammer, als sie diejenigen Eigenschaften behalten, vermöge deren letztere ernannt, und erstere sowohl im Allgemeinen, als in dem betreffenden Bezirke erwählt werden können. Ueberdiess treten jedoch die erwählten Rittergutsbesitzer aus, wenn sie während ihrer ständischen Function zu einem Staatsdienste ernannt, oder im Staatsdienste befördert werden, oder ein besoldetes Hofamt annehmen, können aber dann von Neuem gewählt werden. Beiden Classen der Rittergutsbesitzer ist die Resignation gestattet: wegen Krankheit, welche das Individuum auf längere Zeit zu Geschäften untauglich macht und durch ärztliche Zeugnisse belegt wird, wegen solcher häuslicher, Familien- oder Dienstverhältnisse, welche die persönliche und beständige Anwesenheit nach beizubringender genüglicher Bescheinigung wesentlich erfordern, ferner wegen 60jährigen Alters, oder wenn sie bereits drei ordentlichen Landtagen beigewohnt haben. — Der Präsident der ersten Kammer wird von dem Könige aus der Mitte der Herrschafts- oder Rittergutsbesitzer in selbiger zu jedem Landtage besonders ernannt und darf nicht im Auslande wohnen.

Die zweite Kammer besteht aus 1) Zwanzig Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 2) Fünf und Zwanzig Abgeordneten der Städte, 3) Fünf und Zwanzig Abgeordneten des Bauernstandes, und 4) Fünf Vertretern des Handels und Fabrikwesens. — Für jedes Mitglied der zweiten Kammer wird ein Stellvertreter gewählt. Dieser tritt in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung des Mitgliedes ein, im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts aber für die Dauer des Landtags nur dann, wenn ein solcher Fall erst während des Landtags, oder so kurz vor demselben stattgefunden hat, dass zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist; ausserdem ist eine neue Wahl, sowohl eines Abgeordneten, als eines Stellvertreters, vorzunehmen. Ueber die Einberufung des Stellvertreters entscheidet die Kammer.

Die Wahl der Landtagsabgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes erfolgt unter Leitung der königlichen Regierungsbehörde nach folgenden allgemeinen und speciellen Grundsätzen:

Zur Theilnahme an einer auf die Ständeversammlung sich beziehenden Wahl wird das erfüllte 25. und zur Wählbarkeit das erfüllte 30. Altersjahr erfordert. — Weder zur Theilnahme an einer Wahl berechtigt noch wählbar sind diejenigen, welche *a*) unter Curatel stehen, *b*) zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Concurs gediehen, oder der Weg der aussergerichtlichen Erledigung desselben eingeschlagen worden sein, so lange nicht ihre Gläubiger, vollständige Befriedigung erhalten zu haben, erklären, *c*) diejenigen welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinem Begriffe für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschuldigung völlig frei gesprochen zu sein. Ob ein Vergehen nach allgemeinem Begriffe für entehrend zu halten sei, entscheidet hinsichtlich eines Wahlmanns die Wahlversammlung und hinsichtlich eines Abgeordneten die Kammer.

Die Wahl ist indirect. Das Stimmrecht kann nur durch persönliche Anwesenheit ausgeübt werden. Bevollmächtigungen finden nicht statt. Zur Wahl eines Landtagsabgeordneten müssen mindestens $^{3}/_{4}$ aller bestellten Wahlmänner anwesend sein. Die Wahl zum Abgeordneten in beiden Kammern kann nur aus erheblichen Gesundheits-, Alters- oder Familienrücksichten abgelehnt werden.

Die Wahl der Abgeordneten der Rittergutsbesitzer zu der zweiten Kammer und ihrer Stellvertreter erfolgt in Kreis- und Oberlausitzer Provinzial-Versammlungen. Wahlberechtigt sind die Besitzer der durch das Wahlgesetz hierzu befähigten Güter, wählbar aber nur diejenigen von ihnen, welche ein Gut von mindestens jährlich 600 Thalern reinem Ertrage besitzen.

Für die Wahl der städtischen Abgeordneten gelten in der Hauptsache folgende Bestimmungen. 139 Städte im Königreiche Sachsen sind berechtigt, an der Wahl städtischer Abgeordneten Theil zu nehmen. — Die Städte Dresden und Leipzig ernennen jede zwei Abgeordnete, die Stadt Chemnitz einen, die übrigen Städte bilden zusammen 20 Wahlbezirke und jeder dieser Wahlbezirke ernennt gemeinschaftlich einen Abgeordneten. Den Wahlen müssen sowohl obrigkeitliche Listen über die Zahl der Stimmberechtigten, als auch der zu Abgeordneten Wählbaren zu Grunde liegen — Um in die Liste der Wahlmänner aufgenommen werden zu können, ist ausser den allgemeinen Eigenschaften noch erforderlich: die Ansässigkeit und die Entrichtung von jährlich wenigstens 10 Thalern an Grundsteuern. — Zu Abgeordneten der Städte sind Diejenigen wählbar, welche entweder seit 3 Jahren mit einem Hause in der Stadt ansässig sind und wenigstens 10 Thaler jährlich an Grundsteuern entrichten, oder ein Vermögen von 6000 Thalern besitzen, oder ein sicheres Einkommen von jährlich 400 Thalern haben, oder in grossen Städten 30, in mittlern 20 und in kleinen Städten 10 Thaler Real- und Personallandesabgaben zahlen. — Wenn in einem Wahlbezirke nicht wenigstens 30 Angesessene vorhanden sind, welche den bestimmten Census von 10 Thalern geben und daher in die Wahlliste aufzunehmen sind, so ist diese Anzahl aus den Höchstbesteuerten unter den Ansässigen zu erfüllen.

Für die Wahl der Abgeordneten des Bauernstandes werden mit Rücksicht auf geographische Lage und thunlichste Gleichheit 25 Wahlbezirke gebildet, von denen jeder einen Abgeordneten zu wählen hat. Jeder Bezirk zerfällt in mehrere Wahlabtheilungen. Eine Wahlabtheilung umschliesst circa 75 stimmberechtigte Urwähler. Grössere Dörfer ernennen für je 75 stimmberechtigte Urwähler einen Wahlmann, kleinere werden zu einer Wahlabtheilung zusammengeschlagen. — An der Bestellung von Wahlmännern nehmen auf dem Lande alle Diejenigen Theil, welche neben den persönlichen Erfordernissen jedes Wahlberechtigten, Eigenthümer eines mit Wohnsitz versehenen, zur Classe von Rittergütern nicht gehörigen Landgrundstückes sind. Um als Wahlmann wählbar zu sein, ist der Besitz eines Grundstücks von der obenerwähnten Gattung erforderlich, wovon jährlich wenigstens 10 Thaler an

Schocken und Quatembern etc. (gegenwärtig an Grundsteuer) zu entrichten sind. Wenn in einer Wahlabtheilung nicht wenigstens 5 Personen die vorgeschriebene Höhe des Census erreichen, so sind die zunächst am höchsten Besteuerten zur Ergänzung aufzunehmen. — Jede Wahlabtheilung wählt einen Wahlmann. — Um ein Abgeordneter des Bauernstandes sein zu können, muss man im Besitz der persönlichen Eigenschaften jedes Wählbaren sein und ein jährliches Steuerquantum an Schocken und Quatembern (gegenwärtig an Grundsteuern) von mindestens 30 Thalern entrichten, auch das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptgewerbe treiben. Wenn in einem Wahlbezirke nicht 50 Wahlfähige vorhanden sind, welche diese Eigenschaften besitzen, so sind auch hier die nächst höchst Besteuerten zur Ergänzung aufzunehmen.

Die in § 70 der Verfassungsurkunde zugesagte Vertretung des Handels- und Fabrikstandes fand erst später und zwar durch das Gesetz vom 7. März 1839, die Wahlen der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens betreffend, ihre Verwirklichung. Die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze wurde durch die spätere vom 3. Jan. 1842 aufgehoben. Die allgemeinen Erfordernisse gelten auch für diese Wahlen und letztere sind gleichfalls indirect. Ein weiteres Erforderniss der Stimmberechtigung hierbei ist, dass die betreffenden Mitglieder des Fabrik- und Handelsstandes einen jährlichen Gewerbesteuerbeitrag von 24 Thalern in der 1. oder 2. Unterabtheilung der Gewerbesteuer oder in beiden zusammen, oder 10 Thaler in der 3. Unterabtheilung derselben entrichten. — Nur die in der Wahlliste aufgeführten Stimmberechtigten sind als Wahlmänner und (unter weiteren Voraussetzungen hinsichtlich des Aufenthaltes und der Steuerentrichtung seit einer gewissen Zeit) auch als Abgeordnete wählbar. — Die Stimmberechtigten werden mit Rücksicht auf die geographische Lage ihrer Wohnorte in Wahlbezirke getheilt, deren jeder einen Abgeordneten und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte zu wählen hat.

Der erste Wahlbezirk umfasst den Dresdner Kreisdirectionsbezirk excl. die Amtsbezirke Meissen und Hain, und dann den Budissiner Kreisdirectionsbezirk; der zweite Wahlbezirk umfasst die Stimmberechtigten des Handelsstandes im Gemeindebezirke der Stadt Leipzig; der dritte umfasst die Stimmberechtigten des Fabrikstandes der Stadt Leipzig, den übrigen Leipziger Kreisdirectionsbezirk, die Amtsbezirke Meissen und Hain, die Schönburg'schen Recessherrschaften Glauchau und Waldenburg incl. die Pfarrdotalgerichte zu Meerane und die Gemeindebezirke der Städte Crimmitzschau und Werdau; der vierte umfasst die Amtsbezirke Chemnitz, Augustusburg und Frankenberg mit Sachsenburg; der fünfte den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk excl. die, beziehentlich zum dritten und vierten Wahlbezirk geschlagenen Recessherrschaften, Städte und Amtsbezirke. — Jeder dieser Wahlbezirke, mit Ausnahme des zweiten, zerfällt in mehre Wahlabtheilungen, jedoch in nicht mehr als vier in einem Wahlbezirke.

Es würde nunmehr mitzutheilen sein, wie viele Unterthanen, die sowohl im Besitze der erforderlichen natürlichen Bedingungen als auch der Unbescholtenheit sind, an dem Staatswillen Theil nehmen können. Derartige Untersuchungen sind nur theilweise angestellt worden. Was zunächst die Rittergutsbesitzer anlangt, so waren im J. 1847/1848 von 1026 Rittergütern, die im Lande vorhanden sind, 987 stimm- und beziehentlich wahlberechtigt. Die an obengenannter Summe fehlenden 39 übten das Stimmrecht einestheils deshalb nicht aus, weil der grössere Theil davon in dem Besitze des Staats ist, die durch den Besitz von Kammergütern begründete Stimmberechtigung aber ruht, so lange solche in den Händen des Staats sind, anderntheils deshalb, weil einige Besitzer von Rittergütern in Concurs verfallen und dann mehre Güter im Besitze von Frauen waren. In beiden diesen Fällen ruht die Eigenschaft der Stimmberechtigung gleichfalls, bis durch spätere Besitzer die allgemeinen Wahlvorschriften wieder erfüllt werden.

Der Höhe des Reinertrags nach vertheilten sich die Rittergüter auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Kreise.	Zahl der Rittergüter mit einem Ertrage		
	von 2000 Thlr. und mehr.	von 600 Thlr. bis 2000 Thlr.	von unter 600 Thlr.
Im Meissner Kreis . .	170	66	22
„ Leipziger Kreis . .	132	91	12
„ Erzgebirgischen Kreis	45	54	16
„ Voigtländischen Kreis	41	63	13
In der Oberlausitz . .	36	122	104
Im ganzen Lande . . .	424	396	167
		987	

Diese Rittergüter repräsentiren ungefähr ein Flächenbesitzthum von mehr als 45 Quadratmeilen. Wie viel Flächenbesitzthum auf die einzelnen Classen der Rittergutsbesitzer entfällt, ist zur Zeit noch nicht bestimmt worden; dass aber mindestens zwei Drittheile desselben allein auf die erste Classe kommen, geht aus der Zahl der Steuereinheiten hervor, mit welcher die Rittergüter dieser Classe belegt sind.

Die zur Wahl der städtischen Abgeordneten gebildeten Wahlbezirke sind folgende:

Nummer *der städtischen Wahlbezirke.*	**Namen der Städte.**
Die Städte . .	Dresden excl. Friedrichstadt, Leipzig, Chemnitz — bilden jede für sich einen Wahlbezirk.
I. Wahlbezirk	Pegau, Borna, Zwenkau, Markranstädt, Frohburg, Taucha, Groitzsch, Rötha, Kohren, Regis.
II. „	Rochlitz, Geringswalda, Penig, Lunzenau, Burgstädt, Geithain, Hartha.
III. „	Mittweida, Waldheim, Leissnig, Döbeln, Mügeln.
IV. „	Brandis, Colditz, Grimma, Laussigk, Mutzschen, Naunhof, Nerchau, Trebsen, Wurzen.
V. „	Wilsdruf, Meissen, Lommatzsch, Oschatz, Dahlen, Strehla.
VI. „	Grossenhain, Radeburg, Radeberg, Stolpen, Bischoffswerda, Neusalza, Schirgiswalde, Neustadt, Sebnitz.
VII. „	Pirna, Königstein, Schandau, Wehlen, Hohnstein, Bärenstein, Liebstadt, Lauenstein, Neugeifsing, Rabenau, Dohna, Berggieshübel, Gottleuba, Dippoldiswalda.
VIII. „	Freiberg, Altenberg, Altgeissing, Brand, Frauenstein, Glashütte, Saida, Tharand.
IX. „	Hainichen, Nossen, Siebenlehn, Rosswein, Frankenberg.
X. „	Oederan, Schellenberg, Zschopau, Zöblitz, Marienberg, Lengefeld, Wolkenstein.
XI. „	Annaberg, Geyer, Buchholz, Schlettau, Thum, Ehrenfriedersdorf, Jöhstadt.

Nummer der städtischen Wahlbezirke.	Namen der Städte.
XII. Wahlbezirk	Eibenstock, Johanngeorgenstadt, Elterlein, Grünhain, Aue, Scheibenberg, Schwarzenberg, Oberwiesenthal, Unterwiesenthal excl. Hammerwerke und einzelne Häuser.
XIII. „	Stollberg, Schneeberg, Neustädtel, Wildenfels, Hartenstein, Lössnitz, Zwönitz.
XIV. „	Glauchau, Hohenstein, Meerane, Waldenburg, Ernstthal.
XV. „	Zwickau, Werdau, Crimmitzschau, Kirchberg, Lichtenstein.
XVI. „	Reichenbach, Lengenfeld, Treuen, Netzschkau, Mylau.
XVII. „	Plauen, Elsterberg, Pausa, Mühltroff.
XVIII. „	Adorf, Auerbach, Falkenstein, Neukirchen, Oelsnitz, Schöneck.
XIX. „	Budissin mit Seidau, Camenz, Pulsnitz, Elstra, Königsbrück,
XX. „	Zittau, Löbau, Bernstadt, Ostritz, Weissenberg.

Ueber die in den Städten enthaltene Anzahl der Stimmberechtigten und derjenigen Personen, welche die Wahlmann- und Abgeordneteneigenschaft besitzen, sind neuerdings keine Zusammenstellungen gemacht worden, auch fehlen bei dem statistischen Büreau die Unterlagen, um dergleichen zu fertigen. Nur unmittelbar nach Erlass des Wahlgesetzes vom 24. Sept. 1831 hatte das frühere Centralcomité des statistischen Vereins die mühevolle Arbeit unternommen, die Ergebnisse der Wahlen städtischer und bäuerlicher Abgeordneten zur Ständeversammlung 1833 zu sammeln und tabellarisch zu ordnen. Das Resultat dieser Arbeit, zu deren exacter Ausführung keine Opfer gescheut wurden, wird in den folgenden Tabellen mitgetheilt.

Ueber die Wahlen der Abgeordneten aus dem Fabrik- und Handelsstand liegen jedoch keinerlei Notizen vor.

Resultate hinsichtlich der Wahl städtisch

No. des Wahlbezirkes.	Anzahl der dazu gehörigen: Städte	Wohngebäude	Einwohner	Anzahl der Personen, welche stimmberechtigt sein würden, wenn nicht bei Einzelnen gesetzliche Behinderungsgründe eingetreten wären	Davon waren nach § 5 etc. des Wahlgesetzes von der Stimmberechtigung auszuschliessen	§ 55 des Wahlgesetzes zu Wahlmännern befähigt	§ 56 des Wahlgesetzes zu Abgeordnet[en] befähigt
I.	10	2531	18913	2183	667 [1]	168 incl. 22 nach § 60 wählbar	146 incl. Rathsmitglied[er]
II.	7	2272	19011	1460	159	142	91
III.	5	2203	20718	2206	517	199	172
IV.	9	2434	18704	2372	397	185	176
						incl. 13 nach § 60 wählbar	
V.	6	2393	21371	1718	232	210 incl. 16 nach § 60 wählbar	216 incl. nach Zurechn[ung] der Personenst[euer]
VI.	8	2462	19195	2306	641	225	151
VII.	4	2233	18221	1853	348	276	158
VIII.	8	2160	20143	1783	125	155	141
IX.	5	1877	17574	1576	622	81 incl. 23 nach § 60 wählbar	71
X.	7	1920	18605	1370	261	97 incl. 4 nach § 60 wählbar	101
XI.	7	2011	19519	1278	59	60 incl. 28 nach § 60 wählbar	29
XII.	9	1933	18649	1096 [2]	—	65	94 incl. Rathsmitglie[der]
XIII.	7	2497	21249	2515	1225	75 incl. 18 nach § 60 wählbar	71
XIV.	5	2196	19563	2079	686	39	35
XV.	5	2779	21987	2187	860	213	136
XVI.	5	1955	16471	1572	301	84 incl. 15 nach § 60 wählbar	76
XVII.	4	1368	15049	1508	753	119 incl. 10 nach § 60 wählbar	110
XVIII.	6	1740	16006	2073	481	293 incl. 33 nach § 60 wählbar	93 inc[l.] nach § 60 wäh[lbar]
XIX.	5	2367	18342	2090	235	290 incl. 29 nach § 60 wählbar	303
XX.	5	2044	15114	1782	377	214 incl. 23 nach § 60 wählbar	227
Einzelne Städte:							
Dresden[3]	ohne Friedrichstadt	2680	59791	2124	802	384	351
	Friedrichstadt	218	5618	160	38	47	—
Leipzig		1448	44802	1080	224	519	447
Chemnitz		1066	19822	1036	212 incl. 207 Steuerrestant.	255 incl. 14 nach § 60 wählbar	77

1 Der mitunter bedeutende Ausfall in dieser Colonne hat seinen Grund zum bei weiten grösseren Theile in dem Restiren communlicher Abgaben.

2 In den an das Centralcomité gelangten Unterlagen waren nur die definitiv regulirten Liste[n]

bgeordneter zur Ständeversammlung 1833.

Anzahl bei der Wahl Wahlmänner rschienenen timmberechtigten	Anzahl der Individuen, welche als Höchstbesteuerte herzugezogen werden mussten. a. zu Wahlmännern nach der Verordnung vom 25. Mai 1832	b. zu Abgeordneten nach § 57 des Wahlgesetzes	Angabe der Steuersätze, bis zu welchen herabzugehen gewesen a. bei Wahlmännern Thlr.	gGr.	Pf.	b. bei Abgeordneten Thlr.	gGr.	Pf.	Anzahl der Unangesessenen, welche sich nach § 56 ausser den Rathsmitgliedern als zu Abgeordneten wählbar angemeldet haben.
1046	115	—	3.	8.	6.	—	—	—	2
592	14	—	4	18.	—	—	—	—	—
690	137	—	2	14.	1.	—	—	—	2
855	166	—	3.	11.	1.	—	—	—	—
978	90	—	5.	13.	—	—	—	—	2
1174	157	—	4.	5.	11.	—	—	—	—
920	69	—	2.	23.	2.	—	—	—	—
684	166	—	—	15.	8.	—	—	—	10
402	99	—	2.	11.	3.	—	—	—	1
684	154	—	2.	16.	—	—	—	—	6
404	24	3	2.	7.	2.	9.	19.	3.	1
697	14	—	—	22.	8.	—	—	—	3
405	167 incl. 6 nach § 60 wählbar	—	—	20.	—	—	—	—	—
806	210	—	1.	6.	—	—	—	—	1
805	92	—	2.	17.	—	—	—	—	—
656	133	—	—	21.	11.	—	—	—	—
869	103	—	3.	23.	9.	—	—	—	2
881	194	—	1.	5.	7.	—	—	—	1
804	91	—	4.	6.	5.	—	—	—	5
937	76 incl. 17 nach §. 60 wählbar	—	2.	8.	8.	—	—	—	3
814	—	—	—	—	—	—	—	—	23
91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
616	—	—	—	—	—	—	—	—	2
356	178	—	3.	11.	3.	—	—	—	8

der Urwähler enthalten, aus denen Diejenigen, gegen deren Stimmberechtigung gesetzliche Behinderungsgründe vorhanden waren, bereits ausgeschieden worden sind.

[3] Da Friedrichstadt zu jener Zeit keine Steuern entrichtete, so konnte aus den Angesessenen kein Abgeordneter hervorgehen.

Resultate hinsichtlich der Wahl bäuerlicher Abgeordneter zur Ständeversammlung 1833.

No. des Wahl-bezirks.	Anzahl der dazu gehör. Wahlabtheilungen	Anzahl der dazu gehör. Ortschaften	Anzahl der Personen, welche stimmberechtigt sein würden, wenn nicht bei Einzelnen gesetzliche Behinderungsgründe eingetreten wären	Davon waren nach § 5 des Wahlgesetzes von der Stimmberechtigung auszuschliessen	Davon waren nach § 83 des Wahlgesetzes zu Wahlmännern befähigt	Davon waren nach § 95 des Wahlgesetzes zu Abgeordneten befähigt	Anzahl der bei der Wahl der Wahlmänner erschienenen Stimmberechtigten	Anzahl der Individuen, welche als Höchstbesteuerte a. zu Wahlmännern nach der Verordnung vom 25. Mai 1832 herzugezogen werden mussten	Anzahl der Individuen, welche als Höchstbesteuerte b. zu Abgeordneten nach § 57 herzugezogen werden mussten	Angabe der Steuersätze, bis zu welchen herabzugehen gewesen a. bei Wahlmännern Thlr.	a. gGr.	a. Pf.	b. bei Abgeordneten Thlr.	b. gGr.	b. Pf.
I.	55	152	4109	136	1578	397	2652	—	—	3.	22.	—	—	—	—
II.	51	195	5142	662	1752	422	3657	—	—	10.	—	—	—	—	—
III.	65	173	5812	564	1600	317	4073	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	66	221	5525	546	1731	522	3746	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	48	203	4878	532	1615	356	3525	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	68	177	6211	748	2035	568	4059	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	58	189	5223	397	1879	364	3980	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	75	145	7095	914	1776	434	4579	16	—	8.	10.	7.	—	—	—
IX.	72	261	7464	858	2890	607	5418	—	607	—	—	—	—	—	—
X.	53	240	4916	432	1641	592	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	52	223	4308	74	1781	511	3631	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	53	135	6774	747	1628	317	4857	—	—	7.	17.	7.	—	—	—
XIII.	55	127	6059	604	1742	525	4196	6	—	7.	17.	7.	—	—	—
XIV.	37	82	5305	483	1345	255	3741	—	—	—	—	—	—	—	—
XV.	41	79	4869	185	1401	262	3479	5	—	4.	14.	9.	—	—	—
XVI.	31	68	4198	471	1106	171	2913	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	51	153	5644	941	1169	152	3508	—	—	1.	5.	4	—	—	—
XVIII.	77	145	6190	998	2001	307	2385	9	—	5.	21.	—	—	—	—
XIX.	44	97	5420	649	186	6	3144	161	44	1.	6.	—	14.	14.	—
XX.	62	175	6670	784	1714	185	4281	5	—	5.	2.	1	—	—	—
XXI.	74	47	5266	16	411	68	3817	84	—	2.	6.	4.	—	—	—
XXII.	56	52	5195	159	478	81	3567	25	—	2.	16.	—	—	—	—
XXIII.	57	85	5216	235	376	28	3143	78	25	1.	—	—	23.	17.	—
XXIV.	59	205	5484	263	452	50	3894	60	3	3.	18.	—	—	—	—
XXV.	66	223	5574	276	1003	50	4222	36	5	4.	20.	3.	28.	9.	—

Vorstehende Zahlen sind, da sie sich auf eine um 20 Jahre hinter uns liegende Zeit beziehen, nicht jetzt erst zu commentiren. Zum Verständniss und zur richtigen Beurtheilung derselben muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Lücken in den mitgetheilten Tabellen eben so oft auf einem Mangel an bestimmten Notizen über die einschlagenden Verhältnisse beruhen dürften, als auf einem wirklichen Nichtvorhandensein solcher Verhältnisse. Als Charakteristik der social-politischen Beschaffenheit der Wahlbezirke haben gedachte Zahlen noch heute Werth, und um so mehr dann, wenn sie als Ausgangspunkte zur Schilderung der gegenwärtigen Zustände und als Maassstab zur Beurtheilung dieser letzteren verwendet werden. Würde man in eine jetzt anzufertigende ähnliche Zusammenstellung auch das Areal der Bezirke, die physische, geistige, sittliche, sociale und politische Beschaffenheit ihrer Bewohner aufnehmen, würde man nicht blos angeben, bis zu welchem Steuersatze herabzugehen gewesen, sondern auch bei wie vielen Personen auf dergleichen niedrigere Steuersätze herabzugehen gewesen ist, so dürften durch solche zeitgemässe Erweiterungen dieser Uebersichten gewiss unendlich wichtige Grundlagen für ein Wahlgesetz erhalten werden.

Es würde ferner ohne Zweifel auch vom grössten staatsrechtlichen Interesse sein, wäre es möglich, die Wahlresultate von allen Landtagen in einer Weise zusammenzustellen, dass daraus diejenigen Ergebnisse hervorgingen, welche bei jedem Wahlgesetz in den Vordergrund treten: das Verhältniss zwischen den zur directen oder indirecten Theilnahme am Staatswillen Berechtigten und Unberechtigten. Lehrte eine eindringliche Untersuchung dieser Verhältnisse, dass eine oder mehrere von der Natur selbst gestellte Bedingungen, wie z. B. das Alter, die socialen überflüssig machen, indem sie dieselben vollständig ersetzen und die Erhaltung des Staats mindestens in gleichem Maasse gewährleisten, wie eine Censusbestimmung, so wäre damit sicher eine der folgenreichsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften gemacht, denn durch Stellung rein natürlicher Bedingungen wäre der heftigste und gefährlichste Punkt aller politischen Kämpfe, der um die Gleichberechtigung Aller an der Theilnahme am Staatswillen, vollständig umgangen. Eine derartige, allerdings nur erst auf Sachsen bezügliche Untersuchung ist jetzt im Gange und für das Jahr 1849 sogar schon beendet; sie hat für diese eine Zählung die nahe Möglichkeit einer solchen Verwandlung der socialen in natürliche Bedingungen ergeben, allein man kann begreiflicherweise auf das Ergebniss nur erst einer Zählung und auf die Zustände eines Landes noch nicht einen Ausspruch gründen, an welchen sich möglicherweise so bedeutungsvolle Consequenzen knüpfen.

Um am Schlusse des Abschnittes über den Stand und die Beschaffenheit der Bevölkerung auch eine gedrängte vergleichende Uebersicht darüber zu geben, wie sehr die Bevölkerungen der einzelnen grösseren Theile des Landes Uebereinstimmungen oder Verschiedenheiten ihrer wesentlichsten physischen, geistigen und socialen Beschaffenheit zeigen, hat man auch in diesem vorliegenden Falle die auf das ganze Land bezüglichen numerischen Werthe dieser speciellen Verhältnisse = 100 gesetzt und die, die einzelnen Kreisdirectionen betreffenden nach Theilen von 100 berechnet, ähnlich wie diess auf S. 32 zur vergleichenden Darstellung der Benutzung der Oberfläche und auf S. 44 und 45 zu der Darlegung der Vertheilung der Bewohner und des Viehstandes auf die Oberfläche geschehen ist. Im Anschluss an diese ebengenannten Berechnungen bilden die nachstehenden die natürliche, auf die Beschaffenheit der Bewohner Bezug habende Fortsetzung beregter procentaler Darstellungen. Betrachtet man hier nehmlich das Verhältniss der Bewohnerzahl in den einzelnen Kreisdirectionen als den Ausgangspunkt der Vergleichungen, so drücken die nachfolgenden Zahlen die innere Beschaffenheit der Bezirke sehr deutlich aus und sie gruppiren sich zu um so lehrreicheren Bildern, je mehr man sie auch mit den bereits vorausgegangenen Daten über die Grösse und Benutzung der Oberfläche in Verbindung bringt.

Procentales Verhalten der 4 Kreisdirection

Kreis-directions-bezirke.	der Gebäude	der Haus-haltungen	der Bewohner überhaupt	I. der physisch				
				des Geschlechts		der Hau		
						von unter bis mit 14 Jahr		
				männl.	weibl.	m.	w.	zus.
Dresden . .	23,63	26,55	25,39	25,38	25,41	24,01	23,99	24,
Leipzig . . .	22,39	22,14	22,62	22,67	22,58	22,36	22,25	22,
Zwickau . .	33,29	34,80	36,64	36,83	36,47	39,52	39,65	39,
Bautzen . . .	20,69	16,51	15,35	15,12	15,54	14,11	14,11	14,
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,

Ueber die Berechnungen der vorstehenden Tabelle ist vor Allem zu sagen, dass sie auf diejenige Zusammenstellung gegründet sind, und der an selbe anzuschliessenden anderweiten Verhältnissentwickelungen wegen gegründet werden mussten, welche sowohl im 1. Hefte der statist. Mittheilungen Seite 174, 175 und 192 enthalten sind und, daraus entnommen, auf Seite 48 und 49 dieses Jahrbuchs wiedergegeben wurden. Den Berechnungen auf Seite 44 und 45

Procentales Verhalten der 4 Kr

Kreis-directions-bezirke.	der Bewohner überhaupt	II. der religiösen und geisti								
		der Glaube								
		Lutherische			Reformirte			Römisch-Katholisch		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zu
Dresden . .	25,39	25,45	25,49	25,47	25,65	27,82	26,76	20,70	19,36	20
Leipzig . . .	22,62	22,88	22,84	22,86	58,22	62,30	60,22	7,55	4,60	6
Zwickau . .	36,64	37,40	37,05	37,22	12,71	7,57	10,19	9,33	5,79	7
Bautzen . . .	15,35	14,27	14,62	14,45	3,42	2,21	2,83	62,42	70,25	66
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100

Man hat in dieser Tabelle, sowie in den folgenden die Zahlen der Spalte „Bewohner überhaupt" wiederholt, damit dadurch, weil sie als Vergleichungsmaassstab dienen sollen, die anzustellenden Vergleichungen erleichtert werden. Hält man die Zahlen dieser Spalte z. B. den auf die römisch-katholischen Bewohner

Procentales Verhalten der 4 Kr

Kreisdirections-bezirke.	der Bewohner überhaupt	III. der soci						
		a. des Familien- od						
		Kinder und Unverheirathete			zusammen lebende Ehepaare	Verwittwete		
		m.	w.	zus.		m.	w.	zu
Dresden . . .	25,39	25,62	25,14	25,38	24,98	24,37	28,46	27
Leipzig . . .	22,62	23,08	22,86	22,98	21,96	22,30	22,92	22
Zwickau . . .	36,64	37,42	37,47	37,44	35,86	36,64	32,30	33
Bautzen . . .	15,35	13,88	14,53	14,20	17,20	16,69	16,32	16
Im Königreich .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100

ezirke zum ganzen Lande hinsichtlich

eschaffenheit der Bewohner und zwar:

lterselassen			der Vollsinnigkeit					
von 14 Jahren und darüber			Blinde			Taubstumme		
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
26,02	26,05	26,04	28,46	26,33	27,30	29,77	29,67	29,71
22,81	22,71	22,70	21,21	21,26	21,24	21,14	20,07	21,07
35,57	35,05	35,30	34,15	36,08	35,12	34,44	31,28	33,00
15,60	16,10	15,90	16,18	16,33	16,25	14,65	18,08	16,22
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

liegen dagegen die nach Amtshauptmannschaften geordneten Ergebnisse der Volkszählung zu Grunde, welche, da diese Bezirke in einzelnen unbedeutenden Fallen nicht vollständig in den Kreisdirectionsbezirken aufgehen, hinsichtlich der auf diese letztern bezüglichen Procentverhältnisse in den Decimalen einige kleine Abweichungen verursachen.

rectionsbezirke hinsichtlich

eschaffenheit der Bewohner und zwar:

richtung.									der Bildungsfähigkeit.		
Deutsch-Katholische			Griechisch-Katholische			Israeliten			Blödsinnige und bez. Geisteskranke		
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
19,47	18,23	18,96	39,66	61,29	47,19	56,68	79,69	66,54	34,09	31,22	32,69
26,33	21,90	24,55	50,00	38,71	46,07	40,92	20,08	32,00	22,98	24,87	23,90
50,20	56,77	52,93	6,89	—	4,50	2,06	0,23	1,27	27,87	28,90	28,37
3,94	3,04	3,56	3,45	—	2,24	0,34	—	0,19	15,06	15,01	15,04
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

bezüglichen gegenüber, so geht schon einfach daraus die Vertheilung dieser Confessionsangehörigen auf die einzelnen Landestheile mit einer Bestimmtheit und Klarheit hervor, welche sich durch einen grössern Apparat von Zahlen durchaus nicht besser erreichen liesse.

directionsbezirke hinsichtlich

eschaffenheit der Bewohner und zwar:

Civilstandes.						b. der Abstammung.					
Geschiedene			Getrennt Lebende			Wenden			Juden		
m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
31,09	35,63	34,21	26,76	27,21	26,98	4,65	1,52	3,03	56,68	79,69	66,54
32,60	30,59	31,31	21,43	20,78	21,11	0,27	0,05	0,16	40,92	20,08	32,00
29,76	26,74	27,83	37,34	35,96	36,66	0,24	0,04	0,14	2,06	0,23	1,27
15	7,04	6,65	14,47	16,05	15,25	94,84	98,30	96,67	0,34	—	0,19
00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die anderweiten socialen Verschiedenheiten werden auf folgender Tabelle

Procentales Verhalten der 4 Krei

Kreis-directions-bezirke.	der Bewohner überhaupt	IV. der soci… c. der Berufsangehörigke… I. Land- und Forstwirthschaft. Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	II. Industrie. Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	III. Handel und Verk… Selbstthätige	Angehörige	Zu…
Dresden . .	25,39	29,92	27,36	28,70	19,72	20,70	20,26	30,27	29,93	[illegible]
Leipzig . . .	22,62	25,35	24,72	25,05	18,30	20,30	19,41	29,08	28,46	28,
Zwickau . .	36,64	27,60	30,15	28,82	45,13	44,48	44,77	31,55	32,60	32.
Bautzen . . .	15,35	17,13	17,77	17,43	16,85	14,52	15,56	9,10	9,92	9.
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100.

Durch die vorstehenden wenigen Zahlen ist der durch die Bewohner aufgeprägte Hauptcharakter der einzelnen Kreisdirectionsbezirke deutlich ausgesprochen. Stellt man auch hier die Werthe der ersten Spalte denen der nachfolgenden gegenüber, so gelangt man alsbald nicht nur zu der Ueberzeugung, dass z. B. Zwickau in der That der vorzugsweise industriell bevölkerte Bezirk des Landes ist, sondern man gewinnt sogar einen numerischen Werthmesser, um den Grad der Ueberwiegenheit dieser oder jener Beschäftigungsweise in den namhaft gemachten Bezirken zu bestimmen. Die specifischen Unterschiede treten somit in jeder Beziehung deutlich zu Tage. Das muss aber auch so sein, denn indem wir eine gewisse Normalgrösse (die der Gesammtbevölkerung) als Einheit betrachteten, verfuhren wir analog wie bei der Bestimmung der specifischen Gewichte der Körper, deren absolutes Gewicht ja gleichfalls einem Normalgewichte (dem des Wasser) gegenüber gestellt wird. Würden wir nun auch noch jeden auf einen Kreisdirectionsbezirk bezüglichen Werth der Normalgrösse = 1,00 setzen, und die Werthe der übrigen Grösse dann damit vergleichen, so wären die erhaltenen Zahlen im vollsten Sinne des Worts die specifischen Repräsentanten der auf die Bevölkerung bezüglichen Einzelzustände der einzelnen Theile des Landes.

ersichtlich.

…ectionsbezirke hinsichtlich

…chaffenheit der Bewohner und zwar:

…ach den Hauptberufsclassen).

… Wissenschaften und Künste. — Militär.			V. Persönlich Dienste Leistende.			VI. Personen ohne Beruf und Berufsangabe.			In allen Classen.		
…thätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen	Selbstthätige	Angehörige	Zusammen
…,55	34,17	37,42	33,00	49,90	35,07	36,42	40,65	37,72	26,28	24,53	25,39
…,41	27,20	27,30	32,71	24,90	31,76	26,25	25,01	25,87	22,67	22,57	22,62
…,45	27,04	24,70	24,42	19,46	23,81	25,49	22,29	24,51	35,36	37,90	36,65
…,59	11,59	10,58	9,87	5,74	9,36	11,84	12,05	11,90	15,69	15,00	15,34
…,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

V.

Die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs Sachsen.

Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung hat sich nicht allein mit der Angabe der Zahl der in einem gewissen Zeitraume, in einem bestimmten Orte oder Lande Geborenen und Gestorbenen, Getrauten und Geschiedenen, Zu- und Weggezogenen zu befassen, sondern auch mit der Untersuchung, ob diese Bewegung nach normalen Verhältnissen erfolgt ist und wenn sich Abweichungen kund geben, welche und mit welcher Intensität wirkende Ursachen diesen Abweichungen zu Grunde liegen. Zum Nachweis dieser Verursachung müssen selbstverständlich Zahlenreihen gegeben sein. Solche Zahlenreihen in extenso mitzutheilen, ist hier aber weder der Ort noch der Raum. Man muss sich daher begnügen, zu den im jüngst veröffentlichten II. Hefte der statistischen Mittheilungen des statistischen Bureau enthaltenen nur einige wenige neue positive Thatsachen hinzuzufügen, zur Beurtheilung des Zusammenhangs und der Bedeutung dieser Zahlen aber auf oben genanntes Heft selbst zu verweisen, dessen ganzer Inhalt der Betrachtung und Erklärung der Erscheinungen der Bewegung der Bevölkerung Sachsens während der letzten 16 bis 20 Jahre gewidmet ist.

Geburten 1850.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Geborenen										
	überhaupt	nach dem Geschlecht		nach dem Civilstande		nach der Beschaffenheit der Geburten					
		m.	w.	ehel.	unehel.	Lebendgeborene	Todtgeborene	Einfache Geburten	Zwill. Geburten	Drill. Geburten	Zusamm. Individuen
Städte.											
im Kr. Dresden	6748	3525	3223	5478	1270	6381	367	6233	74	—	6748
„ „ Leipzig	7137	3644	3493	6063	1074	6811	326	6562	123	1	7137
„ „ Zwickau	13449	6938	6511	11441	2008	12899	550	12643	128	—	13449
„ „ Bautzen	1549	774	775	1380	169	1489	60	1425	32	—	1549
Sa.	28883	14881	14002	24362	4521	27580	1303	26863	357	1	28883
Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	12699	6534	6165	11169	1530	12070	629	11645	205	5	12699
„ „ Leipzig	10926	5704	5222	9445	1481	10385	541	10059	163	—	10926
„ „ Zwickau	20308	10518	9790	16727	3581	19400	908	18939	229	1	20308
„ „ Bautzen	9245	4740	4505	7839	1406	8847	398	8603	119	2	9245
Sa	53178	27496	25682	45180	7998	50702	2476	49246	716	8	53178
Städte, Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	19447	10059	9388	16647	2800	18451	996	17878	279	5	19447
„ „ Leipzig	18063	9348	8715	15508	2555	17196	867	16621	286	1	18063
„ „ Zwickau	33757	17456	16301	28168	5589	32299	1458	31582	357	1	33757
„ „ Bautzen	10794	5514	5280	9219	1575	10336	458	10028	151	2	10794
Im Königreich	82061	42377	39684	69542	12519	78282	3779	76109	1073	9	82061

Sterbefälle 1850.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Gestorbenen											
	überhaupt	nach dem Geschlecht		nach den Hauptaltersclassen		nach dem Civilstande				nach der Religion		
		m.	w.	von unter 14 Jahren	von über 14 Jahren	Kinder u. Unverheirath.	Verheirathete	Verwittwete	Geschiedene	Evangel. und Reformirte	Römisch, Griech. u. Deutsch-Kathol.	Israeliten
Städte												
im Kr. Dresden	5347	2762	2585	2631	2716	3304	1220	784	39	5143	191	13
„ „ Leipzig	6180	3127	3053	3069	3111	3800	1557	785	38	6141	32	7
„ „ Zwickau	8721	4529	4192	5628	3093	6384	1457	866	14	8685	36	—
„ „ Bautzen	1355	701	654	598	757	778	363	210	4	1195	160	—
Sa.	21603	11119	10484	11926	9677	14266	4597	2645	95	21164	419	20
Dörfer etc.												
im Kr. Dresden	8220	4353	3867	4398	3822	5061	1892	1241	26	8220	—	—
„ „ Leipzig	7889	4179	3710	4576	3313	5114	1724	1013	38	7888	1	—
„ „ Zwickau	12397	6482	5915	7845	4552	8701	2273	1403	20	12378	19	—
„ „ Bautzen	7113	3627	3486	3718	3395	4266	1720	1107	20	6556	557	—
Sa.	35619	18641	16978	20537	15082	23142	7609	4764	104	35042	577	—
Städte, Dörfer etc.												
im Kr. Dresden	13567	7115	6452	7029	6538	8365	3112	2025	65	13363	191	13
„ „ Leipzig	14069	7306	6763	7645	6424	8914	3281	1798	76	14029	33	7
„ „ Zwickau	21118	11011	10107	13473	7645	15085	3730	2269	34	21063	55	—
„ „ Bautzen	8468	4328	4140	4316	4152	5044	2083	1317	24	7751	717	—
Im Königreich	57222	29760	27462	32463	24759	37408	12206	7409	199	56206	996	20

Trauungen 1850.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Getrauten: überhaupt	nach dem Civilstande: Ledige: Jungges.	Ledige: Jungfr.	Wiederverheirathete: Verwittwete: Männer	Verwittwete: Frauen	Geschiedene: Männer	Geschiedene: Frauen	nach der Religion: Protestant. Paare	Röm.-,Gr.u. Deutsch-Katholische Paare	Israelit. Paare	gemischte Paare
Städte											
im Kr. Dresden	1577	1299	1411	236	134	42	32	1455	20	4	98
„ „ Leipzig	1512	1269	1367	215	124	28	21	1449	26	5	32
„ „ Zwickau	2853	2411	2594	410	224	32	35	2783	27	—	43
„ „ Bautzen	339	289	304	46	30	4	5	289	43	—	7
Sa.	6281	5268	5676	907	512	106	93	5976	116	9	180
Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	2863	2448	2626	378	210	37	27	2852	—	—	11
„ „ Leipzig	2519	2132	2345	339	152	48	22	2511	—	—	8
„ „ Zwickau	4247	3632	3982	582	245	33	20	4225	10	—	12
„ „ Bautzen	2470	2074	2294	383	170	13	6	2315	133	—	22
Sa.	12099	10286	11247	1682	777	131	75	11903	143	—	53
Städte, Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	4440	3747	4037	614	344	79	59	4307	20	4	109
„ „ Leipzig	4031	3401	3712	554	276	76	43	3960	26	5	40
„ „ Zwickau	7100	6043	6576	992	469	65	55	7008	37	—	55
„ „ Bautzen	2809	2363	2598	429	200	17	11	2604	176	—	29
Im Königreich	18380	15554	16923	2589	1289	237	168	17879	259	9	233

Geburten 1851.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Geborenen: überhaupt	nach dem Geschlecht: m.	nach dem Geschlecht: w.	nach dem Civilstande: ehel.	nach dem Civilstande: unehel.	nach der Beschaffenheit der Geburten: Lebendgeborene	Todtgeborene	Einfache Geburten (Lebendgeboren.)	Zwill.-Geburten	Drillings-Geburten	Zusamm. Individuen
Städte											
im Kr. Dresden	6955	3548	3407	5626	1329	6595	360	6435	77	2	6955
„ „ Leipzig	7364	3808	3556	6240	1124	7036	328	6817	108	1	7364
„ „ Zwickau	13646	7064	6582	11724	1922	13107	539	12773	165	1 Vierlingsg.	13646
„ „ Bautzen	1520	771	749	1348	172	1463	57	1433	15	—	1520
Sa.	29485	15191	14294	24938	4547	28201	1284	27458	365	3 1 Vierlingsg.	29485
Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	12366	6434	5932	10947	1419	11721	645	11384	164	3	12366
„ „ Leipzig	10774	5586	5188	9423	1351	10259	515	9951	151	2	10774
„ „ Zwickau	20814	10605	10209	17293	3521	19928	886	19455	232	3	20814
„ „ Bautzen	9362	4854	4508	7925	1437	8939	423	8643	145	2	9362
Sa.	53316	27479	25837	45588	7728	50847	2469	49433	692	10	53316
Städte, Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	19321	9982	9339	16573	2748	18316	1005	17819	241	5	19321
„ „ Leipzig	18138	9394	8744	15663	2475	17295	843	16768	259	3	18138
„ „ Zwickau	34460	17669	16791	29017	5443	33035	1425	32228	397	3 1 Vierlingsg.	34460
„ „ Bautzen	10882	5625	5257	9273	1609	10402	480	10076	160	2	10882
Im Königreich	82801	42670	40131	70526	12275	79048	3753	76891	1057	13 1 Vierlingsg.	82801

Sterbefälle 1851.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Gestorbenen: überhaupt	nach dem Geschlecht: m.	nach dem Geschlecht: w.	nach den Hauptaltersclassen: von unter 14 Jahren	nach den Hauptaltersclassen: von über 14 Jahren	nach dem Civilstande: Kinder u. Unverheirath.	nach dem Civilstande: Verheirathete	nach dem Civilstande: Verwittwete	nach dem Civilstande: Geschiedene	nach der Religion: Evangel. und Reformirte	nach der Religion: Römisch-Griech. u. Deutsch-Kathol.	nach der Religion: Israeliten
Städte												
im Kr. Dresden	5862	2980	2882	3185	2677	3874	1174	765	49	5670	171	21
„ „ Leipzig	5635	3006	2629	3148	2487	3694	1235	671	35	5581	43	11
„ „ Zwickau	9193	4663	4530	5850	3343	6502	1668	1003	20	9139	54	—
„ „ Bautzen	1217	643	574	605	612	713	272	232	—	1086	131	—
Sa.	21907	11292	10615	12788	9119	14783	4349	2671	104	21476	399	32
Dörfer etc.												
im Kr. Dresden	8619	4523	4096	4730	3889	5466	1895	1240	18	8619	—	—
„ „ Leipzig	7208	3789	3419	4145	3063	4782	1440	969	17	7205	3	—
„ „ Zwickau	12698	6545	6153	7759	4939	8844	2398	1434	22	12665	33	—
„ „ Bautzen	6748	3504	3244	3540	3208	4088	1587	1068	5	6300	448	—
Sa.	35273	18361	16912	20174	15099	23180	7320	4711	62	34789	484	—
Städte, Dörfer etc.												
im Kr. Dresden	14481	7503	6978	7915	6566	9340	3069	2005	67	14289	171	21
„ „ Leipzig	12843	6795	6048	7293	5550	8476	2675	1640	52	12786	46	11
„ „ Zwickau	21891	11208	10683	13609	8282	15346	4066	2437	42	21804	87	—
„ „ Bautzen	7965	4147	3818	4145	3820	4801	1859	1300	5	7386	579	—
Im Königreich	57180	29653	27527	32962	24218	37963	11669	7382	166	56265	883	32

Trauungen 1851.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Getrauten: Paare überhaupt	nach dem Civilstande: Ledige: Jungges.	Ledige: Jungfr.	Wiederverheirathete: Verwittwete: Männer	Verwittwete: Frauen	Geschiedene: Männer	Geschiedene: Frauen	nach der Religion: Protestant. Paare	Röm.-Gr. u. Deutsch-Katholische Paare	Israelit. Paare	gemischte Paare
Städte											
im Kr. Dresden	1642	1383	1494	225	118	34	30	1508	30	3	101
„ „ Leipzig	1611	1337	1449	243	129	31	33	1564	15	3	29
„ „ Zwickau	2905	2474	2696	381	184	50	25	2844	9	—	52
„ „ Bautzen	330	277	305	49	20	4	5	284	33	—	13
Sa.	6488	5471	5944	898	451	119	93	6200	87	6	195
Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	2951	2561	2721	353	196	37	34	2936	—	—	15
„ „ Leipzig	2566	2156	2354	375	183	35	29	2557	2	—	7
„ „ Zwickau	4565	3901	4220	629	317	35	28	4542	—	—	23
„ „ Bautzen	2342	1962	2173	368	163	12	6	2196	117	—	29
Sa.	12424	10580	11468	1725	859	119	97	12231	119	—	74
Städte, Dörfer etc.											
im Kr. Dresden	4593	3944	4215	578	314	71	64	4444	30	3	116
„ „ Leipzig	4177	3493	3803	618	312	66	62	4121	17	3	36
„ „ Zwickau	7470	6375	6916	1010	501	85	53	7386	9	—	75
„ „ Bautzen	2672	2239	2478	417	183	16	11	2480	150	—	42
Im Königreich	18912	16051	17412	2623	1310	238	190	18431	206	6	269

Dritter Abschnitt.

Die
Wohnplätze der Bevölkerung.

VI. Die naturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze im Königreich Sachsen.

In gleicher Weise wie zur richtigen Beurtheilung der Bevölkerung eines Landes nicht nur die Kenntniss der Zahl, sondern auch der Eigenschaften der Bewohner gehört, ebenso erfordert die umfassende Betrachtung der Wohnplätze eines Landes auch die Berücksichtigung der natürlichen, socialen, politischen und culturhistorischen Beschaffenheit derselben. Die Umfänglichkeit einer solchen Arbeit gestattet nicht, beregte Verhältnisse von allen einzelnen Orten des Landes darzulegen; das Nachfolgende muss sich daher nur auf einige allgemeine Angaben beschränken.

Die Gestaltung und die geognostische Beschaffenheit des Bodens haben ohnstreitig den wesentlichsten Einfluss auf den Charakter eines Wohnplatzes und sie bestimmen ihn vollständig überall da, wo nicht durch besondere künstliche Hilfe ein unnatürlicher Charakter ausgebildet wird. Das stärkste Bedürfniss und die erste Bedingung des Wachtsthums der menschlichen Ansiedelungen ist neben der Möglichkeit eines leichten und bequemen Verkehrs aller Theile eines Orts unter einander: die Möglichkeit eines raschen und innigen Zusammenhangs mit der nahen, fernen und fernsten Umgebung. Der leichteste Verkehr ist auf dem Festlande aber überall da möglich, wo Alles in gleichem Niveau oder doch von einer und derselben absoluten Erhebung ist. Daraus folgt von selbst, dass die mehr oder weniger horizontalen Ebenen, wenn auch nicht die Schauplätze grösserer Gewerbthätigkeit, aber doch die des lebhafteren Verkehrs und eines grossartigeren Städtebaues sein müssen, als Gegenden, in denen Berg und Thal sehr häufig wechseln. In der That sehen wir auch die grössten Städte des Continents auf Tertiärformationen, Formationen, welche sich nicht allein durch die Neuheit ihrer Entstehung, sondern auch vorzugsweise durch die Ebenheit ihrer Lagerungsverhältnisse und hier und da durch Reichthum an leicht gewinnbarem Baumaterial auszeichnen. Von der Gestalt der Oberfläche hängt die hydrographische Beschaffenheit ab. Die Neigung der Oberfläche bestimmt den Lauf der Flüsse und auch die Ansammlung des Wassers an gewissen Stellen. Nichts greift aber tiefer in das Leben und Treiben der Menschen ein, als die Bäche, Flüsse und Ströme, die übgrall die Wohnplätze der Bevölkerung durchfurchen und in vielen hundert Dingen ihr zur Hand und zum Nutzen sind. Die Wasserläufe sind daher gleichfalls entscheidend für die Lage und Ausdehnung der Wohnplätze.

Einen anderweiten Einfluss äussert die Oberfläche durch die Beschaffenheit ihres Bodens, und auch diese Beschaffenheit, je nachdem sie einerseits eine

mineralreiche, oder andererseits eine die Vegetation begünstigende ist, wirkt eben so hervorragend als verschieden auf die Anlage und Erweiterung der Wohnplätze.

Die Wahrheit dieser allgemeinen Sätze muss natürlich auch bei den Wohnplätzen Sachsens nachweisbar sein. Hinsichtlich der Höhenlage vertheilen sich diese in der auf nachfolgender Tabelle angegebenen Weise. Zu dieser Tabelle ist jedoch im Voraus zu bemerken, dass die Zahlen derselben in einigen Punkten von denen, der im Mai 1843 von dem Finanzministerium veröffentlichten „Uebersicht der bei der Vermessung und Abschätzung zum Behuf der Einführung eines neuen Grundsteuersystems im Königreich Sachsen erlangten statistischen Nachrichten" abweichen. Der Hauptgrund dieser Abweichungen liegt auch hier in dem zur Zeit noch keineswegs feststehenden Begriffe

Höhenclassen.	I. Zahl und geographische Lage der Wohnplätze.														
	Städte					Dörfer etc.					Städte und Dörfer etc.				
	im K.-D.-B.				im Königreich	im K.-D.-B.				im Königreich	im K.-D.-B.				im Königreich
	D.	L.	Z.	B.		D.	L.	Z.	B.		D.	L.	Z	B.	
unter bis 500 Par.F.Höhe	4	19	—	—	23	317	508	—	90	915	321	527	—	90	9
von 500 „ 600 „ „	6	5	—	1	12	123	128	—	93	344	129	133	—	94	3
„ 600 „ 700 „ „	—	2	—	4	6	122	138	1	92	353	122	140	1	96	3
„ 700 „ 800 „ „	1	6	—	—	7	104	118	13	91	326	105	124	13	91	3
„ 800 „ 900 „ „	2	3	5	5	15	95	86	74	88	343	97	89	79	93	3
„ 900 „ 1000 „ „	—	2	4	2	8	58	30	84	71	243	58	32	88	73	2
„ 1000 „ 1100 „ „	3	1	2	1	7	36	14	76	64	190	39	15	78	65	1
„ 1100 „ 1200 „ „	2	—	8	1	11	36	1	67	21	125	38	1	75	22	1
„ 1200 „ 1300 „ „	3	—	5	—	8	30	3	76	20	129	33	3	81	20	1
„ 1300 „ 1400 „ „	1	—	3	—	4	17	—	92	6	115	18	—	95	6	1
„ 1400 „ 1500 „ „	1	—	7	—	8	19	—	69	2	90	20	—	76	2	
„ 1500 „ 1600 „ „	2	—	3	—	5	20	—	73	—	93	22	—	76	—	
„ 1600 „ 1700 „ „	—	—	3	—	3	12	—	62	—	74	12	—	65	—	
„ 1700 „ 1800 „ „	1	—	3	—	4	15	—	48	1	64	16	—	51	1	
„ 1800 „ 1900 „ „	1	—	4	—	5	7	—	56	—	63	8	—	60	—	
„ 1900 „ 2000 „ „	1	—	2	—	3	22	—	34	—	56	23	—	36	—	
„ 2000 „ 2100 „ „	1	—	4	—	5	8	—	17	1	26	9	—	21	1	
„ 2100 „ 2200 „ „	1	—	2	—	3	6	—	12	—	18	7	—	14	—	
„ 2200 „ 2300 „ „	—	—	—	—	—	6	—	9	—	15	6	—	9	—	
„ 2300 „ 2400 „ „	1	—	2	—	3	2	—	6	—	8	3	—	8	—	
„ 2400 „ 2500 „ „	—	—	—	—	—	1	—	3	—	4	1	—	3	—	
„ 2500 „ 2600 „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	
„ 2600 „ 2700 „ „	—	—	1	—	1	1	—	7	—	8	1	—	8	—	
„ 2700 „ 2900 „ „	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	3	—	
„ 2900 „ 3000 „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	
„ 3000 „ 3100 „ „	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Summa	31	38	59	14	142	1057	1026	884	640	3607	1088	1064	943	654	37

So lehrreich diese Zahlen schon an und für sich sind, so geht die naturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze und die Vertheilung der Höhenlagen im Königreiche Sachsen doch noch viel anschaulicher aus einer pro-

„Wohnplatz". Jene Uebersicht erstreckt sich auf die vermessenen Fluren, nachfolgende Tabelle aber auf die Wohnplätze, deren Zahl, namentlich die der Dörfer, eben vermöge erwähnter unbestimmter Definition fast von jeder Behörde verschieden angegeben wird. Dass die Zahl der Dörfer hier sogar gegen die früher in diesem Jahrbuche angegebene abweicht, liegt darin, dass Orte, aus mehrern Ortstheilen bestehend, sobald sie sehr verschiedener Höhenlage waren, nicht mit der mittlern Höhe aller Ortstheile zusammen, sondern mit der Höhe eines jeden Ortstheils aufgeführt, solche Ortstheile aber im vorliegenden Falle als einzelne Orte betrachtet wurden und werden mussten. Bei nahe 200 Fluren betrug diese Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkte der Flur mehr als 400 Par. Fuss.

II. Beschaffenheit der Wohnplätze.

Ausdehnung der Fluren						Zahl der Bewohner			Dichtigkeit der Bevölkerung auf 10000 Acker			Mittlere Ausdehnung der Wohnplätze und zwar:		
der Städte		der Dörfer		der Städte und Dörfer		in den Städten	in den Dörfern	in den Städten u. Dörfern	in den Städten	in den Dörfern	in den Städten u. Dörfern	einer Stadt	eines Dorfs	eines Wohnplatzes überh.
ker	QR.	Acker	QR.	Acker	QR.				Bewohner			Acker		
875	75	545875	17	588750	92	214976	222464	437440	50140	4075	7430	1864	597	628
083	109	148926	299	161010	108	39211	65987	105198	32451	4431	6534	1007	433	452
209	166	128830	145	137040	11	28510	64544	93054	34730	5010	6790	1368	365	382
540	215	139433	133	147974	48	24240	65360	89600	28384	4688	6055	1220	428	444
514	141	176434	228	194949	69	64109	96331	160440	34627	5454	8230	1234	514	545
772	77	191681	297	201454	74	62782	117088	179870	64247	6108	8929	1222	789	803
604	125	141597	241	148202	66	23128	116229	139357	35021	8208	9403	943	745	752
862	169	107717	176	116580	45	39426	79887	119313	44602	7416	10234	806	862	857
881	288	106998	72	122880	60	41308	73959	115267	26011	6912	9136	1985	829	897
582	133	93147	96	97729	229	10950	56077	67027	23898	6020	6858	1146	810	821
296	112	81478	131	93774	243	29284	42862	72146	23816	5261	7694	1537	905	957
977	220	77659	117	85637	37	11500	48578	60078	14416	6255	7015	1595	835	874
233	290	64385	274	68619	264	7691	36213	43904	18169	5624	6398	1411	870	891
571	278	56790	160	63362	138	8775	34099	42874	13354	6004	6767	1643	887	932
644	283	49587	236	60232	219	20268	30020	50288	19042	6054	8349	2129	787	886
569	55	58056	39	63625	94	8302	38865	47167	14908	6694	7413	1856	1037	1078
267	33	12547	103	21814	136	13063	12536	25599	14096	9991	11735	1853	483	704
152	258	12398	236	18551	194	4818	9892	14710	7832	7979	7929	2051	689	883
-		6812	159	6812	159	—	10987	10987	—	16129	16129	—	454	454
144	104	5177	117	9621	221	7983	3583	11566	17964	6921	12022	1481	647	875
-		686	250	686	250	—	1048	1048	—	15277	15277	—	172	172
-		253	280	253	280	—	174	174	—	6877	6877	—	253	253
243	227	2313	40	3556	267	819	3304	4123	6589	14248	11594	1243	289	395
-		307	187	307	187	—	1253	1253	—	40814	40814	—	102	102
-		37	186	37	186	—	51	51	—	13784	13784	—	37	37
598	21	—	—	598	21	1897	—	1897	31722	—	31722	598	—	598
27	79	2209137	19	2414064	98	663040	1231391	1894431	32355	5574	7847	1443	612	644

centalen Darstellung hervor. Nach dieser ergiebt sich in Betreff der Vertheilung der Zahl der Wohnplätze, der Oberflächenausdehnung und der Bewohnerzahl derselben auf die Höhenlagen Folgendes:

Höhen.	Procentale Verhältnisse: unter der Zahl der Wohnplätze ihrer Höhenlage nach.			unter der Oberflächenausdehnung der Wohnplätze ihrer Höhenlage nach.			unter der Bewohnerzahl der Wohnplätze ihrer Höhenlage nach.		
	Städte	Dörfer	Wohnpl. überh.	Städte	Dörfer	Wohnpl. überh.	Städte	Dörfer	Wohnpl. überh.
unter bis 500 Par. Fuss	16,20	25,34	25,02	20,92	24,71	24,39	32,42	18,06	23,10
von 500 bis 600 „ „	8,45	9,54	9,49	5,90	6,74	6,67	5,91	5,30	5,56
„ 600 „ 700 „ „	4,22	9,79	9,58	4,01	5,83	5,67	4,29	5,24	4,91
„ 700 „ 800 „ „	4,93	9,04	8,88	4,11	6,31	6,13	3,66	5,31	4,73
„ 800 „ 900 „ „	10,56	9,51	9,55	9,03	7,99	8,08	9,67	7,82	8,42
„ 900 „ 1000 „ „	5,63	6,74	6,69	4,77	8,68	8,35	9,47	9,51	9,50
„ 1000 „ 1100 „ „	4,93	5.27	5,25	3,22	6,41	6,14	3,49	9,45	7,35
„ 1100 „ 1200 „ „	7,74	3,47	3,63	4,32	4,88	4,83	5,94	6,50	6,30
„ 1200 „ 1300 „ „	5,63	3,58	3,65	7,75	4,84	5,09	6,23	6,01	6,09
„ 1300 „ 1400 „ „	2,82	3,19	3,18	2.24	4,21	4,05	1,65	4,54	3,59
„ 1400 „ 1500 „ „	5,63	2,49	2,61	6,00	3,69	3,88	4,43	3,48	3,81
„ 1500 „ 1600 „ „	3,52	2,58	2,01	3,89	3,51	3,55	1,73	3,95	3,19
„ 1600 „ 1700 „ „	2,12	2,08	2,06	2,06	2,91	2,84	1,16	2,94	2,32
„ 1700 „ 1800 „ „	2,82	1,77	1,81	3,22	2,57	2,62	1,33	2,77	2,26
„ 1800 „ 1900 „ „	3,52	1,74	1,81	5,19	2,24	2,49	3,06	2,44	2,65
„ 1900 „ 2000 „ „	2,12	1,55	1,58	2,71	2,63	2,64	1,25	3,16	2,49
„ 2000 „ 2100 „ „	3,52	0,72	0,83	4,53	0,57	0,90	1,97	1,02	1,35
„ 2100 „ 2200 „ „	2,12	0,50	0,56	3,00	0,56	0,77	0,73	0,80	0,77
„ 2200 „ 2300 „ „	—	0,41	0,40	—	0,31	0,29	—	0,89	0,51
„ 2300 „ 2400 „ „	2,12	0,22	0,29	2,17	0,24	0,40	1,20	0,29	0,61
„ 2400 „ 2500 „ „	—	0,11	0,11	—	0,03	0,03	—	0,08	0,06
„ 2500 „ 2600 „ „	—	0,03	0,03	—	0,01	0,01	—	0,01	0,01
„ 2600 „ 2700 „ „	0,70	0,22	0,24	0,67	0,11	0,15	0,12	0,27	0,23
„ 2700 „ 2900 „ „	—	0,08	0,08	—	0,02	0,01	—	0,10	0,09
„ 2900 „ 3000 „ „	—	0,03	0,03	—	0,00	—	—	0,00	0,01
„ 3000 „ 3100 „ „	0,70	—	0,03	0,29	—	0,02	0,29	—	0,10
Sa.	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Wir entnehmen aus beiden vorstehenden Tabellen die Thatsache, dass bei weitem die grössere Hälfte der Wohnplätze Sachsens, und zwar sowohl der Städte wie der Dörfer, nicht nur der Zahl nach, sondern auch ihrer Ausdehnung und Bevölkerung nach, auf die Höhenregion von 255—1000 Par. Fuss kommen. Verwenden wir die Zahlen der ersten 3 Spalten als den Vergleichungsmaasstab für die übrigen 6, so finden wir schon in der einfachen Gegenüberstellung der entsprechenden Werthe die Eingangs dieses Abschnitts ausgesprochenen allgemeinen Wahrheiten vollkommen bestätigt. Die Zahl der auf die Höhenclasse von unter bis 500 Par. Fuss kommenden Städte beträgt nur 16,20 % aller Städte Sachsens, die Zahl der Bewohner der Städte dieser Classe aber 32,42 %. Es geht daraus hervor, dass in dieser Höhe die grossen dicht bevölkerten Städte liegen, deren Erweiterung Ebenen von gewissen Ausdehnungen voraussetzte. In keiner andern Höhenclasse wiederholt sich diese Erscheinung in so greller Weise, und zwar darum nicht, weil, je höher sich das Terrain über das Meer im Allgemeinen erhebt, auch die Abwechselung zwischen Berg und Thal häufiger, mit andern Worten, die grossen Ebenen, die ersten Erfordernisse eines grossartigen Städtebaues, seltener werden. Die daneben vorkommende Eigenschaft des dünneren Bevölkertseins der Dörfer dieser niedrigen Höhenclassen beruht nicht minder auf natürlichen Verhältnissen. Die Niederungen oder Ebenen sind gegenüber ihrer Umgebung

in der Mehrzahl der Fälle zugleich die fruchtbarsten Gegenden. In solchen wird aber der Ackerbau stets die vorwaltende Beschäftigung sein. Selbst der Wiesen- und Waldbau wird da auf das Minimum des Bedarfs zurückgedrängt und auf das kleinste Areal reducirt, weil der Boden durch Feld- und Gartenwirthschaft eine höhere Rente gewährt. Wenn sich nicht noch andere Bodenbedingungen, z. B. ausgezeichnete natürliche Verkehrswege, billige Wasserkraft, Kohlen- oder Metalllagerstätten, zu den bereits vorhandenen gesellen, so werden die sogenannten reichen Pflegen nicht leicht die Sitze reger und vielfältiger Gewerbsthätigkeit und eines intensiven Verkehrs sein. Dergleichen Landstriche sind die natürlichen Wohnorte der wahren Bauern in der besten Bedeutung des Worts. Dass aber die rein ländliche oder bäuerliche Bevölkerung auch die ist, deren Reproduction am langsamsten vor sich geht, deren Wachsthum zwar nachhaltig, aber minder rasch ist, das ist bereits nachgewiesen worden. Ungleich stärker bevölkert sind die in den bedeutendern und zwar denjenigen Höhen gelegenen Wohnplätze Sachsens, deren Fluren zum Feldbau weniger geeignet, doch aber der Industrie noch zugänglich sind. Die früheste Beschäftigung der Bewohner dieser Gegenden war ohnstreitig der Waldbau und der Bergbau. Indessen nicht Alle konnten Unterkunft in diesen entopischen Gewerben finden; ein grosser und nachgerade der grössere Theil wandte sich den Gewerben zu, die nächst den zur Beschaffung der Nahrungsmittel die wichtigsten sind, das sind die zur Beschaffung von Kleidung. Spinnerei und Weberei, Strumpfstrickerei, Strumpfwirkerei und Spitzenklöppelei, das dürften die ersten Nebenbeschäftigungen der Angehörigen Derjenigen gewesen sein, die in den entopischen Gewerben thätig waren. In dem Grade, in welchem sich diese klein anfangende ländliche Industriebevölkerung vermehrte, musste sie auch einen erweiterten Absatz für ihre Handarbeit ausserhalb der nächsten Umgebung suchen. Diesen zu vermitteln, entstanden besondere Handelshäuser; Geschäftsvermittelungen, die sich in den jetzt noch bestehenden Hausindustriezweigen Sachsens bis auf den heutigen Tag erhalten haben und deren Inhaber unter dem Namen von Fabrikkaufleuten oder Fabrikverlegern den wichtigsten Einfluss auf die Lage der einzelnen Industriezweige ausüben. Wo durch Erfindungen und Fortschritte der Technik der Lohn für diese ursprünglichen, schliesslich aber für Tausende und Abertausende zur Hauptsache gewordenen Nebenbeschäftigungen bis auf ein Minimum gesunken ist, da entstehen Fabriken, die vermöge eines rationelleren Betriebs, einer systematischeren Benutzung der Elementar- und Menschenkräfte einen bedeutenden Vorsprung vor jener Hausindustriebeschäftigung gewinnen und gewonnen haben; die ehemaligen Hausindustrieorte werden zu Fabrikorten, ihre Bevölkerung eine Fabrikbevölkerung. Ist der Boden für grosse Ansiedelungen hier zu kostbar, so wandern oder verbreiten sich die Industriezweige aus den fruchtbaren Gebirgsgegenden nach und nach in höhere minder fruchtbare, wo der Boden billiger, unbenutzte Wasserkraft noch häufiger ist. Im natürlichen Laufe der Dinge muss demnach die mindest lohnende Industrie, namentlich aber die mindest lohnende Hausindustrie, bis in die höchsten und unfruchtbarsten Gegenden ziehen. So ist es auch, sobald die Fortschritte der Technik dem nicht in Zeiten vorzubeugen vermögen. Die Spitzenklöppelei im Erzgebirge, gewisse Webereizweige im Voigtlande sind bereits auf die unwirthlichsten Gegenden angewiesen. Dergleichen Transformationsprocesse gehen in Sachsen alltäglich vor sich, und zwar in so entschiedener Weise, dass gewisse Industrieen sich mancher Gegenden fast ausschliesslich bemächtigen, ohne dass man mit Bestimmtheit sagen könnte, warum. Und so sehen wir heute auch in Sachsen in ehedem einsamen, kaum zugänglichen Wald- und Wiesenthälern eine Menge grossartiger Gebäude entstehen, zu Orten werden, in welchen eine stets wachsende Fabrikbevölkerung so grosse Massen von Gegenständen producirt, dass sogar überseeische Märkte zu ihrer Verwerthung aufgesucht werden müssen.

Es liessen sich an diese Einwirkungen der Gestaltung und Beschaffenheit des Bodens auf die Grösse und den Charakter der Wohnplätze mancherlei Folgerungen über die eben so sichtlichen Einwirkungen dieser Ursachen auf die physische, sociale und politische Beschaffenheit der Bewohner solcher Wohnplätze knüpfen; allein das würde hier zu weit führen. Jeder wird sich aber schon selbst sagen können, dass in Wohnplätzen, deren Bevölkerung eine vom Weltmarkt und dessen Wechselfällen abhängige Fabrikbevölkerung ist, unter den Bewohnern andere Gesinnungen in Betreff ihrer socialen Lage herrschend werden müssen, als in Gegenden, wo nur Landbau und Viehzucht getrieben wird.

In den ausgesprochenen Sätzen treten uns zugleich die natürlichen Gründe vor Augen, weshalb der Kreisdirectionsbezirk Leipzig der vorwaltend ackerbautreibende, der Kreisdirectionsbezirk Zwickau der vorherrschend industrielle Theil des Landes ist und die Bezirke Dresden und Bautzen hinsichtlich der Beschäftigungsweisen ihrer Bewohner mehr oder minder gemischten Charakters sind. Jene Gründe sind die Gestaltung und Beschaffenheit des Bodens. Diese ermangeln nicht, selbst den administrativen Charakter der Wohnplätze zurückzudrängen, der sich in Stadt und Land ausspricht. Sind auch die Städte der Sitz der Gewerbe, das Land der Sitz der Ackerbauer, so giebt es doch aber eben im Kreisdirectionsbezirk Leipzig eine grosse Zahl von Städten, denen der Charakter von Landstädten fast noch entschiedener aufgeprägt ist, als gewissen Dörfern des Erzgebirges der industrielle. Indess hierauf wird nochmals zurückzukommen sein. Gegenwärtig ist noch das Verhältniss klar zu machen, in welchem die Wohnplätze der einzelnen Kreisdirectionsbezirke bezüglich ihrer Höhenlagen zu einander stehen. Das ist in folgenden Tabellen geschehen.

Procentales Verhalten der 4 Kreisdirectionsbezirke hinsichtlich der Höhenlage ihrer Wohnplätze.

Kreisdirections-bezirke.	Procentales Verhältniss aller Wohnplätze	I. Höhenregion von unter bis 1000 Par. Fuss Höhe.					
		Procentverhältniss der Wohnplätze von					
		unter 500 F. H.	500 bis 600 F. H.	600 bis 700 F. H.	700 bis 800 F. H.	800 bis 900 F. H.	900 bis 1000 F. H.
K.-D.-B. Dresden	29,02	34,22	36,23	33,09	31,53	27,09	23,11
„ Leipzig	28,38	56,19	37,36	38,09	37,24	24,86	12,75
„ Zwickau	25,16	—	—	0,28	3,90	22,07	35,06
„ Bautzen	17,44	9,59	26,41	26,74	27,33	25,98	29,08
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Kreisdirections-bezirke.	Procentales Verhältniss aller Wohnplätze.	II. Höhenregion v. 1000,01 bis 1500 Par. Fuss Höhe				
		Procentverhältniss der Wohnplätze von				
		1000 bis 1100 F. H.	1100 bis 1200 F. H.	1200 bis 1300 F. H.	1300 bis 1400 F. H.	1400 bis 1500 F. H.
K.-D.-B. Dresden	29,02	19,79	27,94	24,09	15,13	20,41
„ Leipzig	28,38	7,62	0,73	2,19	—	—
„ Zwickau	25,16	39,60	55,16	59,12	79,83	77,55
„ Bautzen	17,44	32,99	16,17	14,60	5,04	2,04
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Kreisdirections-bezirke.	Procentales Verhältniss aller Wohnplätze.	III. Höhenregion v. 1500,01 bis 2000 Par. Fuss Höhe				
		Procentverhältnisse der Wohnplätze von				
		1500 bis 1600 F. H.	1600 bis 1700 F. H.	1700 bis 1800 F. H.	1800 bis 1900 F. H.	1900 bis 2000 F. H.
K.-D.-B. Dresden	29,02	22,45	15,59	23,53	11,77	38,98
„ Leipzig	28,38	—	—	—	—	—
„ Zwickau	25,16	77,55	84,41	75,00	88,23	61,02
„ Bautzen	17,44	—	—	1,47	—	—
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Kreisdirections-bezirke.	Procentales Verhältniss aller Wohnplätze.	IV. Höhenregion v. 2000,01 bis 3100 Par. Fuss Höhe				
		Procentverhältniss der Wohnplätze von				
		2000 bis 2100 F. H.	2100 bis 2200 F. H.	2200 bis 2300 F. H.	2300 bis 2400 F. H.	2400 bis 3100 F. H.
K.-D.-B. Dresden	29,02	29,03	33,33	40,00	27,27	10,52
„ Leipzig	28,38	—	—	—	—	—
„ Zwickau	25,16	67,74	66,67	60,00	72,73	89,48
„ Bautzen	17,44	3,23	—	—	—	—
Im Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In vorstehenden Tabellen hat man die Zahl der in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken gelegenen Wohnplätze aus der Tabelle auf Seite 144 jeder Höhenclasse und eben so auch die aller Wohnplätze im Lande = 100,00 gesetzt. Betrachtet man nun die procentalen Zahlen in der auf sämmtliche Wohnplätze bezüglichen Spalte als den Werthmesser, so geht aus einer Vergleichung dieser Zahlen mit denen jeder einzelnen Spalte auf der Stelle hervor, dass die Wohnplätze des Leipziger Kreisdirectionsbezirkes in der That die tiefst gelegenen und darum die vorzugsweise landwirthschaftlichen sind, während die des Bezirkes Zwickau die höchst gelegenen und darum die naturnothwendig industriellen sind. Die Wohnplätze in den Bezirken Dresden und Bautzen liegen in gemischter Höhenlage, sie sind darum auch gemischten Charakters in Betreff der vorwaltenden Beschäftigung ihrer Bewohner.

Wäre es möglich, hier auch noch die Beziehungen darzulegen, welche zwischen der Höhenlage der Fluren der Kreisdirectionsbezirke und der Bodenbeschaffenheit und Benutzung dieser Fluren stattfinden, so würden sich uns dadurch abermals eine Reihe von Wahrheiten offenbaren, deren inneren Zusammenhang man wohl ahnt, deren Causalnexus aber bisher nur mit Schwierigkeiten auf einen numerischen Ausdruck gebracht worden ist. Die vorliegenden Zahlen setzen jedoch jeden Leser von selbst in den Stand, sich die allgemeinen Regeln aus der vielfachen Durchkreuzung von Wirkungen und Rückwirkungen abzuleiten, wenn er sich die Mühe nimmt, sie mit denjenigen analogen Verhältnissentwickelungen in Beziehung zu bringen, die auf Seite 32 über die Verwendung des Bodens, auf Seite 44 und 45 über die Belebung der Oberfläche, auf Seite 136 und 137 über die Beschaffenheit der Bewohner mitgetheilt wurden.

Man könnte die soeben mitgetheilten Zahlen noch weiter verfolgen und nachweisen, welchen Einfluss die Höhenlage der Wohnplätze auf die physische Beschaffenheit ihrer Bevölkerungen hat. Hinsichtlich dessen ist jedoch auf die XIV. und XV. Tabelle des II. Hefts der statistischen Mittheilungen zu ver-

weisen, deren Inhalt sich auf die Ermittelung des Einflusses des Klima, (welches ja von der Höhenlage wesentlich abhängig ist) auf die Bewegung der Bevölkerung erstreckt. Endlich bleibt noch zu erwähnen, dass die Bodengestaltung auch noch in anderer Weise Wohnplätze schuf und die Ursache ihrer Grösse oder ihres Falles ward. Es giebt in Sachsen manche Dörfer und Städte, die ihr Entstehen nur dem Vorhandensein einer ehemaligen Burg oder Veste verdanken, um welche der Ritter jener Zeit seine Knappen ansiedelte, oder ein Kloster nahm diesen Platz ein. Die hervorragenden Felsen in engen Thälern, die isolirten Kuppen in Ebenen wurden am liebsten zu solchen festen Plätzen und Schlössern gewählt, die sich im Laufe der Zeit in Städte und Dörfer verwandelten und uns heute nur durch den Namen an die Ursachen ihrer Entstehung erinnern.

Ueber den specifischen Zusammenhang der geognostischen Beschaffenheit des Grund und Bodens mit dem Charakter der darauf erbauten Wohnplätze lassen sich zur Zeit noch keine so directen Mittheilungen machen, wie über die Beziehungen zwischen der Bodengestaltung und den Wohnplätzen, da die Untersuchungen über beregten Gegenstand noch nicht geschlossen sind. Allein schon in allernächster Zeit wird die Statistik auch hierüber Licht verbreiten, nachdem die geognostische Erforschung des Landes die Unterlagen geliefert hat. Dass die Beschaffenheit des Bodens vom entschiedensten Einfluss auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Wohnplätze gewesen ist und noch ist, das liegt in nicht wenigen Fällen schon so sehr zu Tage, dass es darüber nicht erst einer numerischen Nachricht bedarf. Niemand wird in Abrede stellen, dass der Metallreichthum des Erzgebirges nicht nur die Wohnplätze dieser Gegend dichter bevölkerte, sondern auch zur Entstehung eines grossen Theils dieser Wohnplätze die erste Veranlassung war. Ebenso wird Jedermann das rasche Wachsthum der Orte in Kohlenbassins dem Vorhandensein dieser letzteren zuschreiben. Aber woher es kommt, dass z. B. in nahe bei einander gelegenen Dörfern das eine üppig, das andere ärmlich ist, dass ferner die vorhandene Gewerbthätigkeit eines Orts ihre scharfe Grenze vielleicht in einem den Ort durchrieselnden Bache findet, das lässt sich schwieriger auf seine wahren Ursachen zurückführen. Und gleichwohl sind solche vorhanden. In einer ziemlich grossen Zahl von Wohnplätzen Sachsens auf Boden verschiedener Gesteinsbildung sehen wir die Gebäude auf dem einen Gestein, die Felder auf der Dammerde des anderen, den Wald wieder auf der eines dritten, und diess häufig in so scharfer Abgrenzung, dass es nur erst bei näherer Untersuchung der Ursachen nicht mehr auffällig erscheinen kann. So ist also die Anzahl der Parcellen in einer Flur, die Culturarten, die Bonitätsclasse, der Häuserwerth, der gewerbliche Charakter, ja selbst die Anzahl der Besitzenden und Nichtbesitzenden in hohem Grade von dieser geognostischen Beschaffenheit abhängig. Ein Dorf auf Heidesandboden ist aus Naturnothwendigkeit grundverschieden von einem Dorfe auf Mergelsand- oder Thonschieferboden. Wie verschieden demnach auch der Charakter der einzelnen Wohnplätze ist, geht einigermassen aus der Vertheilung der geognostischen Formationen auf die Oberfläche Sachsens hervor. Nach den von Fallou in Waldheim zunächst zu agronomischen Zwecken angestellten Untersuchungen ergiebt sich, dass etwa 152 Quadratmeilen der Grundfläche Sachsens mit Anschwemmungsboden und gegen 120 Quadratmeilen mit Verwitterungsboden bedeckt sind. Die Verbreitung der einzelnen Formationen ist aber ungefähr folgende:

66	Q.-M.	Mergelsandboden,
50	„	Gneissboden,
36	„	Heidesandboden,
25	„	Lehmboden,
25	„	Thonschieferboden,
16	„	Granitboden,

15 Q.-M. Glimmerschieferboden,
13 „ Rothsandsteinboden,
8 „ Granulithboden,
7 „ Grauwackeboden,
4 „ Quadersandsteinboden,
2 „ Lössboden,
5 „ Boden von Porphyr, Serpentinstein, Basalt, Grünstein etc.

Ueber die meteorologische Beschaffenheit der Wohnplätze fehlen dem statistischen Bureau alle Unterlagen, und selbst die wenigen, die aus einzelnen Theilen des Landes möglicherweise zu erlangen sind, sind nicht entfernt ausreichend, um daraus auch nur approximative Schlüsse auf die klimatischen Verhältnisse der einzelnen Orte und Theile des Landes zu machen. Eine zweckentsprechende Organisirung der meteorologischen Beobachtungen in Sachsen ist ein dringendes Bedürfniss, welchem bei dem Vorhandensein so vieler naturwissenschaftlicher Anstalten im Lande, die als Stationsorte erwählt werden könnten, sicher auch nur unschwer, gleichwohl aber in genügendster Weise, abzuhelfen sein dürfte.

VII. Politisch- und culturhistorische Beschaffenheit der Wohnplätze.

Die wichtigste Unterscheidung der Wohnplätze in politisch- und culturhistorischer Beziehung ist die in Städte und Dörfer. Die Dörfer sind ohnstreitig die ältesten Wohnplätze Sachsens und ungleich älter als die Städte, die nur erst aus den Dörfern entstanden sind. Der Ursprung der Städte kann zwar ein sehr verschiedener sein; in Sachsen hat aber die Nothwendigkeit der Befestigung gewisser Wohnplätze zur Abwehr äusserer Feinde, namentlich der Ungarn, die erste Veranlassung zu dem Unterschiede zwischen Städten und Dörfern gegeben. Zu Zeiten des aus dem sächsichen Hause entsprossenen deutschen Kaisers Heinrich's I., den ja auch die Geschichte den Namen „der Städteerbauer“ gegeben hat, dürften eine Stadt und ein befestigter Ort identische Begriffe gewesen sein. Eine Stadt war damals ein mit Mauern umgebener Wohnort mehrerer zur wechselseitigen Vertheidigung verbundener Familien. Die Burgen oder Vesten des Adels entstanden in Sachsen erst später. Bekanntlich räumte jener Kaiser den Städten gewisse Vorzugsrechte vor den Bewohnern des platten Landes ein, eben um die Städte dadurch zu bevölkern, und dieses ist der Ursprung der verschiedenen Verfassungen und des Stadt- und Dorfrechts nicht nur in Sachsen, sondern auch in Deutschland. Gedachte Vorrechte bestanden in der Hauptsache in dem ausschliesslichen Rechte des Betriebs der Gewerbe und dem Rechte, Jahr- und Wochenmärkte zu halten. In der Folge wurde das Recht, Jahrmärkte zu halten, auch noch gewissen Dörfern ertheilt, welche dann zum Unterschiede von den Dörfern, welche gar keine Stadtrechte besassen, Marktflecken genannt wurden. Die äussere Erscheinung der sächsischen und deutschen Städte jener Zeit war freilich mit denen unserer Zeit nicht entfernt in Vergleich zu stellen; sie waren Jahrhunderte lang nichts anderes, als unregelmässige Haufen hölzerner Hütten oder plumper kunstloser Steinbauten ohne alle innere Bequemlichkeit.

Die Entstehung der Städte war, insofern sie namentlich durch politische Zwecke ins Leben gerufen wurden, ein politisches Moment, durch die Be-

völkerung aber, die sich in ihnen niederliess, und die gesellschaftlichen Stände, die sich in ihnen bildeten, wurde sie zugleich ein sociales und culturhistorisches. Zu den Zeiten der Begründung der Städte in Sachsen bestand das Hörigkeitsverhältniss noch in vollster Kraft und Ausdehnung, vermittelst welchem die nicht Freigeborenen oder nicht Freigelassenen auf dem Lande alle entweder dem Landesfürsten, oder aber den Vasallen und Lehnsträgern, d. i. den Freigeborenen, als Leibeigene zugehörten. Natürlich bildeten die Letzteren den bei weitem überwiegenden Theil der Bevölkerung. In Folge dessen waren die ersten Bewohner der Städte gleichfalls zum grössten Theile Hörige, welche schlechtweg Einwohner genannt wurden gegenüber den Freien, die sich in die Städte gewendet hatten und welche sich vorzugsweise Bürger nannten. Unter die Classe der Einwohner gehörten hauptsächlich die Handwerker. Die fortschreitende Entwickelung der Dinge untergrub bald das Unhaltbare, sie weckte den öffentlichen Geist und bewirkte, dass sich die meisten Einwohner der Städte im Laufe der Zeit der Hörigkeit entrissen. Ebenso kam es alsbald auch dahin, dass ein Höriger oder Leibeigener vom platten Lande, der in eine Stadt geflohen war und nicht binnen Jahr und Tag von seinem Herrn zurückgefordert wurde, ein freier Mann ward; Grund genug, weshalb die Hörigen in Menge in die Städte flohen und die Bevölkerung wie die Arbeitskräfte wesentlich vermehrten. Der grössere Theil der Freigeborenen auf dem Lande dagegen, im Lehnsbesitz grosser Ländereien, und der städtischen Erwerbsquellen durchaus nicht bedürftig, setzte vielmehr seinen Stolz darein, dem Kaiser und den Lehnsherren in freiem Felde zu dienen und zu Pferde Ritterdienste zu leisten. Indem sich diese Ritter, zur Unterscheidung von etwa gleichnamigen freien oder freigelassenen Städtebewohnern, den Namen ihres Dorfes oder Wohnsitzes beilegten, dürfte darin auch der Ursprung des niederen sächsichen Adels zu suchen sein, der bei Gelegenheit der Städteerbauung und immerhin raschen gewerblichen und politischen Machtentwickelung dieser neuen Wohnplätze genügenden Anlass fand, sich den Bürgern der Städte gegenüber zu einem eigenen Stande zu bilden. Gleichzeitig fällt in diese Zeit auch die Entstehung der Rittergüter, eine andere Kategorie von Wohnplätzen, deren besondere Eigenschaften alsbald in der Kürze angegeben werden sollen. Aus dem Theil der ursprünglich mit in die Städte gezogenen oder dahinein später geflüchteten Freigeborenen (wo sie sich gewöhnlich dem Handel oder gelehrten Berufen widmeten) wurde frühzeitig ein Collegium zur Verwaltung des neuen Gemeinwesens niedergesetzt. Obschon jeder ansässige Bürger fähig war, gleichviel ob er von Freigeborenen oder Freigelassenen abstammte, in ein derartiges Collegium aufgenommen zu werden, so behaupteten sich in manchen Städten (namentlich Süddeutschlands) doch die Freigeborenen bei dem Rechte, dass jederzeit aus ihrer Familie dieses Collegium ganz oder zum Theil besetzt werden musste, und in diesen Städten entstand somit ein Stadtadel oder das sogenannte Patriciat. Die Rathsherren dieser Städte waren mithin Patricier. Allein zur Zeit der Entstehung der ältesten Städte besassen letztere noch keineswegs das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit, jene Collegien waren nur Verwaltungsbehörden. Damals war der Kaiser der alleinige höchste Richter des deutschen Reichs; in den älteren Städten übte er die höchste Gerichtsbarkeit entweder unmittelbar aus, oder er vergab sie lehnsweise an Adelige oder Geistliche. In den Bischöfen glaubte der Kaiser zuverlässigere und abhängigere Beamte zu finden als in den weltlichen Lehnsträgern. In Sachsen entstand auf diese Weise das Bisthum Meissen, welches von Kaiser Otto I. (Sohn Heinrich's I.) im Jahre 938 gegründet wurde. Die päpstliche Bestätigung erfolgte aber erst 965. Anfänglich dem Erzbisthum Magdeburg abhängig, wurde es indessen bald ein freies und unabhängiges, nur dem Papste unmittelbar unterworfenes Bisthum, dessen Sprengel alle Lande vom Ursprunge der Freiberger Mulde bis zum Einfluss in die Elbe und alle zwischen der Elbe und Oder gelegenen Provinzen, in-

gleichen diejenigen, die sich vom Ursprung der Elbe bis an die böhmische Grenze erstreckten, umfafst haben soll. Das Bisthum Meissen hatte bis zum Jahre 1581 seine wirklichen Bischöfe, durch die es, jedoch abhängig von der Meissnischen Landeshoheit, regiert wurde — Ebenso wurde das Bisthum Merseburg im Jahre 962 vom Papst bestätigt. Der Sprengel desselben schloss unter anderen die noch jetzt sächsischen Herrschaften und Orte Grimma, Borna, Penig, Pegau, Groitsch, Leipzig, Wurzen, Rochlitz u. a. m. ein. In Folge der im Jahre 982 eingetretenen Territorialveränderungen dieses Bisthums wurde es vom Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 wiederum, jedoch nicht mit genau demselben Territorialbestande, errichtet und bis zum Jahre 1561 durch Bischöfe regiert. Stift Naumburg mit Zeitz waren gleichfalls Orte und beziehentlich Städte mit eigenen Bischöfen.

Allein man findet auch schon in den ältesten Zeiten der deutschen Monarchie und den frühesten Anfängen der sächsischen Geschichte Vögte und Burggrafen, welche die unmittelbaren Reichsländer und Reichsstädte regierten, d. h. Justiz und Polizei im Namen des Kaisers ausübten. Das Pleissnerland stand lange Zeit unmittelbar unter den Kaisern und wurde durch Burggrafen regiert, nach und nach aber von den Kaisern veräussert (wodurch ein grosser Theil an das Markgrafenthum Meissen kam). Dieses Pleissnerland (von der Pleisse den Namen tragend) war ein Theil des Osterlandes, unter welchem in älteren Zeiten die Besitzungen begriffen wurden, welche zwischen der Saale und Mulde liegen. In diesen bis zum Jahre 1246 reichsunmittelbaren Landen lagen die früheren Reichsstädte Altenburg, Zwickau, Chemnitz, ferner die Städte Werdau, Crimmitschau, Schmölln, Leissnig, Colditz, Frohburg.

Auch das an das Pleissnerland grenzende Vogtland gehörte ehedem unmittelbar dem Kaiser, welches er durch Vögte verwalten liess. Letztere machten sich nach und nach erblich und besonders gelangten die Familien der Reussen auf diese Weise zu einem grossen Theile des Landes. In Folge verschiedener Streitigkeiten zwischen diesen Vögten und den Markgrafen zu Meissen und nachmaligen Churfürsten zu Sachsen kamen z. B. im Jahre 1357 die vogtländischen Städte und Aemter Ziegenrück, Triptis, Auma, Stein, Ronneburg, Voigtsberg und im Jahre 1466 und beziehentlich 1566 die Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf zu Sachsen.

Die zum Theil noch im gegenwärtigen Sachsen gelegenen Städte Zwickau, Chemnitz, Altenburg, Schmölln, Werdau, Crimmitschau, Leifsnig, Colditz, Frohburg oben genannter reichsunmittelbarer Lande kamen durch den Anfall an das Haus Meissen natürlich unter dessen Landesoberhoheit.

Jedoch wie verschieden der Ursprung und die erste Verfassung der deutschen und speciell der sächsischen Städte auch war, so wurde das eigentliche Stadtregiment sowohl in den bischöflichen, als auch in den kaiserlichen und fürstlichen nicht von städtischen, sondern von landesherrlichen Beamten, Vögten und Schultheissen, geführt, davon der erste die Leitung der Staatsgeschäfte und die peinliche Gerichtsbarkeit, den Blutbann, der andere die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu verwalten hatte. Späterhin wurden diese Aemter in einzelnen Städten erblich. Diese Erbgerichtsbarkeit erstreckte sich aber nur auf die niedere Gerichtsbarkeit. In demselben Maasse aber, wie mit dem Verfall der kaiserlichen Macht die Gerichtsbarkeit, die ursprünglich durch die Reichsfürsten nur administratorisch ausgeübt wurde, im 12. Jahrhundert ein mehr oder weniger angemasstes Eigenthum der mächtigen Fürsten und Grafen wurde, welche nun beregte Gerechtsame zur Landeshoheit erhoben, in gleicher Weise ahmte der niedere Adel dem hohen nach und maafste sich über seine Unterthanen gleichfalls gröfseren oder geringeren Gerichtszwang an, sowie es eben die Umstände gestatteten. Später und zwar zuerst im Jahre 1428 erlangten die sächsischen Landstände auch die Obergerichtsbarkeit. Die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit wurde zu einem Privilegium, welches ertheilt, verkauft, verpachtet und verpfändet werden konnte. Auch

10*

den meisten Städten glückte es im 15. Jahrhundert allmählig, die Gerichtsbarkeit entweder käuflich oder pfandweise an sich zu bringen, nachdem sie ihnen der Landesherr vorher schon auf gewisse Zeit verpachtet hatte. Die Ausübung wurde den Rathscollegien übertragen und dessen Mitglieder erschienen nun gleichzeitig als Schoppen im Stadtgericht. Die Residenzstadt Dresden z. B. hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit erst im Jahre 1484 pachtweise an sich gebracht; die Handelsstadt Leipzig, obwohl sie schon im Jahre 1015 als Stadt vorkommt, erlangte erst im Jahre 1435 die Obergerichte um 3000 rheinische Goldgulden wiederkäuflich, die ihr 1508 gegen abermalige Erlegung von 3000 rheinische Goldgulden erblich, jedoch den Rechten der Universität unbeschadet, überlassen wurde. Ferner besassen die Städte Freiberg, Pegau, Rochlitz, Colditz u. a. m. die Ober- und Erbgerichtsbarkeit bis in die neueste Zeit nur pachtweise.

Begreiflicherweise fällt die Entstehung nicht aller Städte des jetzigen Königreichs Sachsen in jene frühe Zeit, aus welcher uns allerdings unverkennbare Zeugen für das Vorhandensein sehr vieler unserer heutigen Städte entgegentreten. Gewisse Städte wurden erst später auf dem Grund und Boden gebaut, der von den Fürsten gewissen Vasallen zur Lehn gegeben worden war oder ihnen eigenthümlich gehörte. Gewöhnlich behielt sich da der Fürst die Gerichtsbarkeit vor. Und hierdurch wurde der Grund zum Unterschied nicht allein zwischen schriftsässigen und amtssässigen, sondern auch zwischen landsässigen oder adeligen (Vasallen-) Städten gelegt und zwar insofern auch letzterer, weil die Landsassen des Hauses Sachsen gleichfalls auf ihrem Grund und Boden Städte erbauten und vermöge des ihnen darüber zustehend gewesenen Hoheitsrechtes sich das Recht der hohen und niederen Gerichtsbarkeit vorbehielten.

Auf Grund dieser verschiedenen Rechte der Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, eine Verschiedenheit, die sich indess nicht allein auf Städte bezieht, müssen die letzteren in Sachsen zur Zeit immer noch in schriftsässige, amtssässige und landsässige oder Vasallenstädte eingetheilt werden. Erstere sind hinsichtlich der Gerichtsbarkeit solche, denen neben der Erb- auch die Obergerichtsbarkeit zusteht, die amtssässigen solche, denen höchstens die Erbgerichtsbarkeit und die peinliche Gerichtsbarkeit bis zu dem Grade zusteht, bis auf 8 Tage Gefängniss zu erkennen, die landsässigen, adeligen oder Vasallenstädte solche, die im Besitze von Landsassen oder Vasallen sind.

Die Wichtigkeit dieser Unterscheidung in nicht zu fern hinter uns liegender Zeit erhellt aus folgender Uebersicht der Städte in den ehemaligen gesammten chursächsischen Landen.

Es gab . . .	nach Canzler;	nach Römer	
	101	102	schriftsässige Städte,
	79	80	amtssässige „
	95	93	landsässige „
	zusammen 275	275	Städte überhaupt.

Diese Zahlen sind allerdings heute in keiner Weise mehr zutreffend, aber auch die Unterscheidung selbst sieht ihrer gänzlichen Beseitigung entgegen, nachdem durch das Gesetz vom 23. Nov. 1848 der Grundsatz ausgesprochen ist, dass alle Gerichtsbarkeit, die peinliche und bürgerliche, an den Staat abzutreten sei.

Aus den mitgetheilten historischen Andeutungen über das Städtewesen in den sächsischen Landen geht hervor, dass die politische Unterscheidung der Wohnplätze in Städte und Dörfer schon eine sehr alte ist, aber obgleich sie diess ist, so hat sie doch in der Neuzeit durch den Erlass der allgemeinen Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Februar 1832 und den der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 auch eine erneute gesetzliche

Geltung erlangt. Es ist eine geschichtliche Thatsache, dass die politische Macht der Städte, welche sie in Deutschland im 13. Jahrhundert entfalteten und die durch $2^1/_2$ Jahrhunderte hindurch im Wachsen begriffen war, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts noch rascher fiel, als sie gestiegen. Das Bild, welches die deutschen und unter ihnen viele sächsische Städte seit Beginn und zu Ende des 30jährigen Krieges bis zum Jahre 1806 zeigten, war himmelweit von dem verschieden, wo dieselben in gemeinsamen Reichsangelegenheiten stets voran und die treuesten Stützen des Kaisers gegen den Particularismus und die Unabhängigkeitsgelüste der Fürsten waren. Der öffentliche Geist, der unter den frühern Bewohnern der deutschen Städte lebte, war bis zu dem Maasse verloren gegangen, dass er erst durch die Regierungen wieder geweckt werden musste. Die preussische Städteordnung von 1808 hatte, wie in der Cabinetsordre vom 19. November 1808 gesagt ist, den Zweck: „den Bürgersinn und den Gemeingeist zu beleben, den Städten eine selbstständige und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten". Aehnliches beabsichtigte die oben citirte allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen, welche die preussische offenbar zum Vorbilde genommen hatte. Auch ihr Zweck war dahin gerichtet, das gesammte Städtewesen des Landes zu einer solchen Selbstständigkeit und thunlichsten Gleichförmigkeit hinzuführen, vermöge welcher die Stadtgemeinden und die ihnen vorgesetzten städtischen Obrigkeiten in den Stand gesetzt werden sollen, ohne ein häufiges und zu sehr in das Einzelne gehende Einschreiten der höheren Behörden, die besonderen Angelegenheiten ihrer Communen in einem durch das Gesetz selbst geregelten Geschäftsgange zu besorgen und ihr eigenes Gemeindewohl zugleich im Sinne des gesammten Staatszweckes und im Einklange mit dem letzteren zu befördern. — So kündigten sich also beide Städteordnungen als Grundlagen eines Systems an, in welchem unter dem Schutze der obersten Regierungsgewalt allgemeine Selbstthätigkeit des Staatsbürgerthums, Aufklärung des Volks über die öffentlichen Angelegenheiten, praktische Auferziehung zum Nationalgefühl und Verstärkung des Staats durch geistige Erhebung des Volks als Haupttriebfeder wirken sollten. Mit der Erlassung der Städteordnung gab die Regierung nicht nur den Impuls, sondern auch eine systematische Anleitung zur richtigen und würdigen Auffassung constitutioneller Begriffe und zur Einübung constitutioneller Formen.

Dieselben Grundgedanken herrschen auch in der sächsischen Landgemeindeordnung vor. Sie ist, aus dem Standpunkte der damaligen Zeit betrachtet, in vielen Beziehungen eine der liberalsten Institutionen dieser Art. Der Vorwurf, den man ihr wie der Städteordnung macht, dass sie die Schutzverwandten, die nicht Bürgereigenschaft habenden Bewohner der Gemeinde, wenn sie auch sonst im Besitze aller übrigen Erfordernisse sind, ebensowohl von den Gemeindewahlen als von der Gemeindevertretung ausschliessen, ist sicher auch längst an geeigneter Stelle erkannt worden. Man darf sich deshalb wohl überzeugt halten, dass das gegenwärtige Verhältniss der gänzlich einflusslosen Stellung der Schutzverwandten in der Gemeinde einer, alle Theile befriedigenden Aenderung entgegengeführt werden wird.

Durch die beregten Gemeindeordnungen war indess der administrative und social-politische Charakter der Wohnplätze noch keineswegs definitiv festgestellt. Die Annahme der Städteordnung in einem Orte ist kein unzweifelhaftes Kriterium für dessen städtische Eigenschaft und noch weniger ist der umgekehrte Fall ein solches für ein Dorf. Nach dem Gesetze vom 7. November 1838, die Anwendung der Landgemeindeordnung auf kleinere Städte betreffend, ist es denjenigen kleineren Städten, deren Verhältnisse eine Anwendung aller Bestimmungen der Städteordnung nicht wohl verstatten

[illegible] werden, die Landgemeindeordnung statt [illegible]. In demselben Gesetz ist gleichzeitig aus[illegible] für die Annahme der Landgemeinde[illegible] nur als den Beinamen, was [illegible] auch das Recht, Bürger [illegible] mit einem Burgermeister [illegible] zu erwählen. Nur treten die Stadträthe [illegible] ebenfalls in die Stellung [illegible] Gemeindevorstande.

[illegible] stellt fest, dass ein städtischer Gemeindebezirk die Stadt, die Vorstädte und das Weichbild umfasst. Wenn indess [illegible] vorhanden sind in dem städtischen Gemeindebezirke etwa [illegible] Grundstücke von dem übrigen städtischen Gemeindebezirke [illegible] auszuschliessen, so wird entweder eine [illegible] ländliche Gemeinde oder ein ländlicher Gemeindebezirk [illegible] gebildet oder es werden die von dem städtischen Gemeindebezirke [illegible] Grundstücke in Gemeinde- oder polizeilicher Angelegenheiten, [illegible] in Ansehung der Gerichtsbarkeit einer benachbarten ländlichen Gemeinde einverleibt. Andererseits können insbesondere aber auch bebaute [illegible] ausserhalb der Stadt, der Vorstädte und des Weichbildes gelegene [illegible] dem städtischen Gemeindebezirke einverleibt werden, wenn deren [illegible] städtische Gerechtsame ausüben oder künftig dazu befähigt werden. [illegible] in Wegfall kommenden Gerechtsame dritter Personen (königlicher [illegible] etc.) sind durch Ablösung zu beseitigen. [illegible] Verhältnissen Rittersitze und Zubehörungen derselben [illegible] innerhalb eines Stadtbezirks befinden, auch in den Stadt[illegible] sind, bleibt vor der Hand der Vereinigung und Bestimmung durch die betreffenden Localstatute überlassen.

Hinsichtlich der Bildung der Landgemeindebezirke förderte zwar die Landgemeindeordnung die Arrondirung dieser Bezirke wesentlich, indem sie sowohl die [illegible] Gutsbezirke zu Gemeinden verwies, als auch verordnete, dass einzelne, ausserhalb der Landgemeindebezirke gelegene Landgrundstücke, die bisher zu keinem Gemeindeverband gehört hatten, in eine [illegible] oder einer ihnen zunächst gelegenen Landgemeinde [illegible] seien und ferner vorschrieb, dass mehrere an einem [illegible] Landgemeinden, deren Grundstücke nicht in sich [illegible] bilden, in eine Gemeinde zu verbinden seien — aber sie gestattete doch gleichzeitig auch die Ausschliessung gewisser Areale und Wohnplätze, so dass es neben den Städten und den Dörfern bis auf diesen Tag noch andere Kategorien von Wohnplätzen giebt. Ausgeschlossen wurden nämlich vom Landgemeindeverbande und den Gemeindebezirken:

1) alle zum Staatsgut gehörigen Waldungen,
2) die Kammergüter,
3) die königlichen Schlösser und deren Zubehörungen,
4) die Rittergüter,
5) solche Güter, die zwar nicht wirkliche Rittergutseigenschaft haben, aber zur Gemeinde in gleichen Verhältnissen stehen, wie Rittergüter,
6) geschlossene, bisher zu keinem Gemeindeverbande gehörige Waldungen.

Die Landgemeindeordnung überlässt die Einverleibung dieser eben erwähnten Besitzungen in einen Gemeindebezirk lediglich der freien Uebereinkunft der Betheiligten.

Indem es hier bloss auf die Charakteristik der Wohnplätze ankömmt, bleibt der übrige Inhalt der allgemeinen Stadteordnung vom 2. Februar 1832 und der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 an dieser Stelle ausser

Betracht. Nur die Andeutung ist zu machen, dass sich im Laufe der Zeit auch in diesen beiden Gesetzen mehrfache Abänderungen nothwendig gemacht haben und letztere, so weit sie sich auf einzelne Paragraphen bezogen, bewirkt worden sind. Nächstdem gab die Regierung aber auch an den Landtagen 1848 und 1849 die Zusicherung, den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen. In demselben war die Gleichstellung der Rittergüter mit dem übrigen Grundbesitz ausgesprochen und von der Einverleibung in Gemeindebezirke waren nur ausgenommen: *a.* die in der Beilage zur Verfassungsurkunde von 1831 verzeichneten Immobilien, *b.* die Staatswaldungen, soweit sie nicht schon zu einem Gemeindebezirke gehören, *c.* solche geschlossene Privatwaldungen, die bisher noch zu keinem Gemeindeverband gehört haben. Die Bewohner der Gebäude auf den *a.* bis *c.* benannten Grundstücken waren jedoch, soweit sie nicht zur königlichen Familie gehörten, dem zunächst gelegenen Gemeindebezirke zugewiesen. Neuere Gemeindeordnungen und besonders auch die für den preussischen Staat vom 11. März 1850 lassen einen gesetzlichen Unterschied für Stadt und Land nicht mehr bestehen. Die Beseitigung dieses historischen Unterschieds ist aus dem Bedürfniss des modernen Staats hervorgegangen, welcher verlangt, dass die Staatseinheit zum Bewusstsein der Bürger gebracht werde. Obgleich man nun behauptet hat, dass eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land dieses Bewusstsein verhindere und, da sie auf den aus längst veränderten Verhältnissen hervorgegangenen Privilegien beruhe, auch nicht länger aufrecht zu erhalten sei, so hat dieser historische Unterschied aber in Preufsen doch seine Geltung behalten, indem bekanntlich die beregte Gemeindeordnung vor kurzem wieder aufgehoben worden ist.

In mehr als einer Beziehung sind es allerdings nur die Privilegien, welche gewissen Orten den Charakter einer Stadt verleihen. Diese haben sich in die Bevölkerung so tief eingelebt, dass, was darüber auch eine Gesetzgebung hinsichtlich der socialen Gleichstellung von Stadt und Land vorschreibe, doch jede Gegend übereinstimmend weiss, was sie, im historischen Sinne des Worts, als Stadt, was als ein Dorf, was als einen Flecken etc. zu betrachten und wie sie jeden solchen Raum zu bezeichnen habe. Wie bereits erwähnt, beruht dieses übereinstimmende Wissen in vielen Fällen freilich nur auf Tradition, denn die eigene Anschauung ist bei gewissen Städten Sachsens nicht im Stande, den Unterschied ausfindig zu machen, welcher dieselben über Dörfer erhebt. Aber auch die dermalen gesetzlichen Merkmale für die Städte Sachsens sind unter einander nicht in Uebereinstimmung. Als solche sind nehmlich zu betrachten:

1) ob ein Ort nach dem Wahlgesetze von 1831 mit den Städten wählt;
2) ob ein Ort im Sinne der Gewerbesteuer als Stadt behandelt wird;
3) ob ein Ort die Städteordnung mit einem Stadtrath oder ob er nur die vereinfachte Städteordnung, d. i. die auf kleinere Städte angewandte Landgemeindeordnung eingeführt hat;
4) ob er Marktrechte und gewerbliche Rechte, z. B. das Recht, Innungen zünftiger Handwerker zu haben etc. besitzt.

Diese Merkmale sind keineswegs in gleichem Grade entscheidend für den Charakter des Orts. Ob auch im Gewerbesteuergesetz vom 22. Nov. 1834 z. B. einige Orte als Städte aufgeführt wurden, so sind sie gleichwohl nicht als solche zu betrachten, weil ihnen das in der Neuzeit jedenfalls entscheidendste Merkmal fehlt, das des Rechts, mit den Städten städtische Abgeordnete zum Landtag zu wählen. Es ist nicht anzunehmen, dass ein Ort im gesetzlichen Sinne eine Stadt sei, der von der wichtigsten Institution des Landes, von den Ständekammern, selbst nicht als Stadt anerkannt wird.

Offenbar noch weniger entscheidend ist das dritte Merkmal, das, ob der Ort die Städteordnung vom 2. Febr. 1832 eingeführt hat. Schon dadurch,

[illegible]

neigt ist, d. i. Grösse der Bevölkerung, Wohlhabenheit, Beschäftigung, geistige und sittliche Bildung der Bewohner, Bauart der Gebäude, historische Bedeutung des Orts etc. Würden diese Merkmale als die entscheidenden gelten, so dürfte unzweifelhaft die im Vergleich zu andern Ländern überaus und unverhältnissmässig grosse Städtezahl Sachsens einigermassen reducirt werden. Unter Voraussetzung gleicher Ortszahl übertrifft dieselbe nehmlich den österreichischen Staat um das 4fache; den preussischen um das 2fache, den baierischen um das 3fache, den würtembergischen und badischen um das $1\frac{1}{2}$fache, den hannöverschen um das 5fache.

Im Folgenden ist ein alphabetisches Verzeichniss der Städte Sachsens mit Beifügung der oben genannten gesetzlichen Merkmale 1—3 aufgestellt worden. Dasselbe giebt gleichzeitig über die geographische Lage nach Kreisdirectionsbezirken Auskunft und eben so enthält es die Zahl der Bewohner nach der Zählung vom 3. Dec. 1849 und das Verhältniss der bei der Landwirthschaft und einzelnen hervorragenden Industriezweigen Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen des Orts, damit daraus der gewerbliche Charakter der Stadt erkannt werden könne. Die Bezeichnung der dermaligen Verhältnisse in Ansehung der Gerichtsbarkeit ist bei den obwaltenden Umständen absichtlich unterlassen worden.

Gewerblicher Charakter der Städte.

Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: bei der Landwirthschaft	bei einzelnen Industriezweigen	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
9,82	3,36	5	Ausnäherei, Weberei, Schuhmacherei, Musikinstrumentenmacherei, Tuchmacherei.
23,43	1,51	2	Bergbau, Strohflechterei.
6,31	1,25	2	Bergbau, Strohflechterei.
64,36	3,00	1	Posamentenfabrikation.
9,00	3,44	2	Spitzenklöppelei, Baumwollenspinnerei.
32,33	2,02	4	Weberei, Handel, Ausnäherei, Spitzenklöppelei.
13,77	—	—	Landstadt.
14,24	—	—	Gemischter Ort.
3,43	6,77	3	Bergbau, Schuhmacherei, Handel.
11,77	5,21	2	Tuchmacherei, Handel.
13,07	3,80	2	Tuchmacherei, Schuhmacherei.
7,30	11,35	1	Schuhmacherei.
25,70	2,00	1	Bergbau.
3,07	—	—	Landstadt.
60,26	1,57	1	Posamentenfabrikation.
50,06	1,91	2	Weberei, Schuhmacherei.
33,23	1,82	2	Weberei, Strumpfwirkerei.
13,56	8,52	1	Tuchmacherei.
26,75	2,55	4	Weberei, Maschinenfabrikation, Handel, Baumwollenspinnerei.

Namen der Städte.	Geographische Lage. — Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	Nachweis der städt. Merkmale. — Der Ort ist eine Stadt: nach der Landesverfassung	nach dem Gewerbsteuergesetz	nach der Ortsverfassung: hat die Städteordnung	h. d. vereinfachte St.-Ordn.	Rangzahl der Städte nach der Grösse ihrer Einwohnerzahl im Jahr 1849	Zahl der Bewohner am 3. Dec. 1849
Colditz	.	1	.	.	1	1	1	.	49	3660
Crimmitschau	.	.	1	.	1	1	1	.	16	7068
Dahlen	.	1	.	.	1	1	1	.	74	2497
Dippoldiswalda	1	.	.	.	1	1	1	.	68	2722
Döbeln	.	1	.	.	1	1	1	.	15	7158
Dohna	1	.	.	.	1	1	—	1	120	1294
Dresden	1	.	.	.	1	I	1	.	1	94092
Ehrenfriedersdorf	.	.	1	.	1	1	1	.	72	2620
Eibenstock	.	.	1	.	1	1	1	.	25	5762
Elsterberg	.	.	1	.	1	1	1	.	62	2778
Elstra	.	.	.	1	1	1	1	.	122	1196
Elterlein	.	.	1	.	1	1	1	.	87	2277
Ernstthal	.	.	1	.	1	1	—	1	56	3174
Falkenstein	.	.	1	.	1	1	1	.	54	3372
Frankenberg	.	.	1	.	1	1	1	.	18	6988
Frauenstein	1	.	.	.	1	1	1	.	124	1135
Freiberg	1	.	.	.	1	1	1	.	4	14151
Frohburg	.	1	.	.	1	1	1	.	70	2644
Geithain	.	1	.	.	1	1	1	.	55	3303
Geringswalde	.	1	.	.	1	1	1	.	76	2423
Geyer	.	.	1	.	1	1	1	.	48	3767
Glashütte	1	.	.	.	1	1	—	1	121	1208
Glauchau	.	.	1	.	1	1	1	.	8	10350
Gottleuba	1	.	.	.	1	1	—	1	138	729
Grimma	.	1	.	.	1	1	1	.	26	5384
Groitzsch	.	1	.	.	1	1	1	.	81	2351
Grünhain	.	.	1	.	1	1	1	.	111	1666
Hain	1	.	.	.	1	1	1	.	20	6943
Hainichen	.	1	.	.	1	1	1	.	23	5855
Hartenstein	.	.	1	.	1	1	—	1	94	2100
Hartha	.	1	.	.	1	1	1	.	99	2032
Hohenstein	.	.	1	.	1	1	—	1	33	4726
Hohnstein	1	.	.	.	1	1	1	.	126	1086
Jöhstadt	.	.	1	.	1	1	1	.	95	2094
Johanngeorgenstadt	.	.	1	.	1	1	1	.	47	3847
Kirchberg	.	.	1	.	1	1	1	.	39	4368
Königsbrück	.	.	.	1	1	1	1	.	105	1809
Königstein	1	.	.	.	1	1	1	.	85	2319
Kohren	.	1	.	.	1	1	1	.	125	1107
Lauenstein	1	.	.	.	1	1	—	1	137	760
Lausigk	.	1	.	.	1	1	1	.	71	2633
Leipzig	.	1	.	.	1	I	1	.	2	62374

Gewerblicher Charakter der Städte.

Verhältniss der landwirthschaft Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: 1 landw. Selbstt. kommt auf S. äbh.	Verhältniss der bei einzelnen Industriezweigen Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. äbh.	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke: Anzahl.	Benennung.
16,41	—	—	Gemischter Ort.
26,47	1,77	3	Tuchmacherei, Weberei, Wollenspinnerei.
2,32	—	—	Landstadt.
6,78	9,75	1	Schuhmacherei
13,96	3,30	5	Schuhmacherei, Cigarrenfabrikation, Weberei, Wollenspinnerei, Tuchmacherei.
5,67	5,10	3	Schuhmacherei, Fleischerei, Strohflechterei.
—	—	—	
10,47	1,93	4	Spitzenklöppelei, Bandfabrikation, Bergbau, Baumwollenspinnerei.
8,17	3,24	1	Ausnäherei.
23,37	1,43	1	Weberei.
6,51	4,00	2	Schuhmacherei, Töpferei.
6,74	2,28	3	Spitzenklöppelei, Nagelfabrikation, Handel.
67,00	1,39	1	Weberei.
18,63	1,48	2	Weberei, Ausnäherei.
26,32	2,49	1	Weberei.
6,33	19,80	1	Handel.
17,49	5,84	1	Bergbau.
9,00	4,60	1	Weberei.
6,12	—	—	Landstadt.
16,79	2,78	1	Weberei.
16,33	2,15	2	Bandfabrikation, Spitzenklöppelei.
8,57	3,58	2	Strohflechterei, Uhrenfabrikation.
31,09	2,38	1	Weberei.
3,76	—	—	Landstadt.
10,27	—	—	Gemischter Ort.
18,14	2,09	1	Schuhmacherei (Pantoffelmacherei).
9,31	3,89	2	Spitzenklöppelei, Handel.
11,35	4,88	2	Tuchmacherei, Wollenspinnerei.
31,47	1,93	3	Weberei, Tuchmacherei, Wollenspinnerei.
16,12	1,98	2	Weberei, Ausnäherei.
10,42	2,24	2	Weberei, Wollenspinnerei.
22,65	2,00	1	Weberei.
4,61	6,07	2	Leinweberei, Schuhmacherei.
20,61	2,15	3	Spitzenklöppelei, Handel, Bandfabrikation.
21,33	2,15	4	Spitzenklöppelei, Bergbau, Bandfabrikation, Ausnäherei.
24,30	1,76	2	Tuchmacherei, Wollenspinnerei.
9,02	5,10	2	Schuhmacherei, Töpferei.
9,18	6,98	1	Schifffahrt.
8,51	7,77	1	Töpferei.
4,58	—	—	Landstadt.
8,15	5,59	1	Weberei.
—	8,54	1	Handel.

Namen der Städte.	Geographische Lage. — Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	Nachweis der städt. Merkmale. — Der Ort ist eine Stadt: nach der Landesverfassung	nach dem Gewerbsteuergesetz	nach der Ortsverfassung: hat die Städteordnung	h. d. vereinfachte St.-Ordn.	Rangzahl der Städte nach der Grösse ihrer Einwohnerzahl im Jahr 1849	Zahl der Bewohner am 3. Dec. 1849
Leisnig	.	1	.	.	1	1	1	.	28	5183
Lengefeld	.	.	1	.	1	1	—	1	65	2774
Lengenfeld	.	.	1	.	1	1	1	.	41	4032
Lichtenstein	.	.	1	.	1	1	1	.	52	3645
Liebstadt	1	.	.	.	1	1	—	1	134	818
Löbau	.	.	.	1	1	1	1	.	50	3652
Lössnitz	.	.	1	.	1	1	1	.	29	5011
Lommatzsch	1	.	.	.	1	1	1	.	63	2775
Lunzenau	.	1	.	.	1	1	—	1	82	2344
Marienberg	.	.	1	.	1	1	1	.	32	4838
Markneukirchen	.	.	1	.	1	1	1	.	57	3094
Markranstädt	.	1	.	.	1	1	1	.	123	1150
Meerane	.	.	1	.	1	1	1	.	14	7345
Meissen	1	.	.	.	1	1	1	.	11	8914
Mittweida	.	.	1	.	1	1	1	.	17	7012
Mügeln	.	1	.	.	1	1	—	1	79	2357
Mühltroff	.	.	1	.	1	1	1	.	106	1785
Mutzschen	.	1	.	.	1	1	—	.	109	1689
Mylau	.	.	1	.	1	1	1	.	58	3028
Naunhof	.	1	.	.	1	1	—	1	129	1066
Nerchau	.	1	.	.	1	1	—	1	136	780
Netzschkau	.	.	1	.	1	1	—	1	77	2387
Neugeissing	1	.	.	.	1	1	—	1	140	669
Neusalza	.	.	.	1	1	1	1	.	127	1085
Neustadt	1	.	.	.	1	1	1	.	88	2266
Neustädtel	.	.	1	.	1	1	1	.	59	2971
Nossen	.	1	.	.	1	1	1	.	92	2141
Oberwiesenthal	.	.	1	.	1	1	1	.	103	1897
Oederan	.	.	1	.	1	1	1	.	34	4629
Oelsnitz	.	.	1	.	1	1	1	.	38	4416
Oschatz	.	1	.	.	1	1	1	.	24	5774
Ostritz	.	.	.	1	1	1	1	.	117	1435
Pausa	.	.	1	.	1	1	1	.	66	2760
Pegau	.	1	.	.	1	1	1	.	43	3983
Penig	.	1	.	.	1	1	1	.	40	4120
Pirna	1	.	.	.	1	1	1	.	22	6173
Plauen	.	.	1	.	1	1	1	.	6	11871
Pulsnitz	.	.	.	1	1	1	1	.	91	2172
Rabenau	1	.	.	.	1	1	—	1	135	784
Radeberg	1	.	.	.	1	1	1	.	69	2711
Radeburg	1	.	.	.	1	1	1	.	86	2281
Regis	.	1	.	.	1	1	1	.	139	678

Gewerblicher Charakter der Städte.

Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen. bei der ndwirthschaft — landw. Selbstt. mmt auf S. übh.	Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen. bei einzelnen Industriezweigen — 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke. — Anzahl.	Benennung.
13,33	4,40	2	Schuhmacherei, Tuchmacherei.
8,42	2,10	1	Weberei.
21,21	1,57	3	Weberei, Tuchmacherei, Wollenspinnerei.
14,80	2,12	3	Weberei, Strumpfwaarenfabrikation.
6,06	8,74	1	Schuhmacherei.
14,44	16,11	1	Handel.
14,60	2,63	4	Ausnäherei, Weberei, Schuhmacherei, Wollenspinnerei.
10,01	5,92	2	Schuhmacherei, Kleinhandel.
29,44	1,56	2	Weberei, Schuhmacherei.
7,08	5,00	2	Spitzenklöppelei, Bergbau.
9,63	1,80	2	Musikinstrumentenmacherei, Ausnäherei.
3,23	—	—	Landstadt.
27,24	1,64	1	Weberei.
14,30	14,00	1	Handel.
26,17	2,06	2	Weberei, Schuhmacherei.
8,88	—	—	Landstadt.
5,56	2,61	2	Weberei, Strumpfwirkerei.
4,31	9,03	—	Landstadt.
46,79	1,33	2	Wollenspinnerei, Weberei.
3,65	8,80	1	Weberei.
2,93	—	—	Landstadt.
12,71	1,08	1	Weberei.
12,50	3,03	2	Bergbau, Strohflechterei.
22,45	2,67	3	Weberei, Schuhmacherei, Lithographie.
13,88	15,08	1	Messerfabrikation.
13,66	1,74	2	Spitzenklöppelei, Bergbau.
9,61	9,06	1	Schuhmacherei.
14,52	2,14	3	Spitzenklöppelei, Bandfabrikation, Handel.
29,49	2,19	4	Weberei, Tuchmacherei, Wollenspinnerei, Schuhmacherei.
17,97	2,12	2	Weberei, Ausnäherei.
10,14	6,97	2	Schuhmacherei, Tuchmacherei.
8,22	6,32	2	Weberei, Schuhmacherei.
21,32	1,09	3	Tuchmacherei, Weberei, Strumpfwirkerei.
19,90	4,91	1	Schuhmacherei.
10,45	6,10	2	Weberei, Schuhmacherei.
10,54	—	—	Gemischter Ort.
21,22	2,58	2	Weberei, Ausnäherei
18,74	4,34	2	Schuhmacherei, Töpferei.
8,89	2,11	3	Stuhlmacherei, Schuhmacherei, Handel.
8,77	13,68	1	Bandfabrikation.
6,16	7,22	1	Schuhmacherei.
2,58	—	—	Landstadt.

Namen der Städte.	Geographische Lage. — Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	Nachweis der städt. Merkmale. — Der Ort ist eine Stadt: nach der Landesverfassung	nach dem Gewerbsteuergesetz	nach der Ortsverfassung: hat die Städteordnung	n. d. vereinfachte St.-Ordn.	Rangzahl der Städte nach der Grösse ihrer Einwohnerzahl im Jahr 1849	Zahl der Bewohner am 3. Dec. 1849	Dichtigkeit. — Auf 1 Gebäude kommen Bewohner
Reichenbach	.	.	1	.	1	1	1	.	12	8075	9,60
Riesa	1	.	.	.	—	1	1	.	wird nicht als Stadt betrachtet.		
Rochlitz	.	1	.	.	1	1	1	.	37	4545	10,03
Rötha	.	1	.	.	1	1	1	.	108	1758	6,98
Rosswein	.	1	.	.	1	1	1	.	27	5472	10,21
Saida	1	.	.	.	1	1	1	.	118	1414	7,90
Schandau	1	.	.	.	1	1	1	.	102	1910	9,78
Scheibenberg	.	.	1	.	1	1	1	.	98	2038	12,30
Schellenberg	.	.	1	.	1	1	—	1	110	1684	12,05
Schirgiswalde	.	.	.	1	1	1	—	1	107	1761	6,57
Schlettau	.	.	1	.	1	1	1	.	100	2021	10,92
Schneeberg	.	.	1	.	1	1	1	.	13	7522	11,11
Schöneck	.	.	1	.	1	1	1	.	93	2111	13,28
Schwarzenberg	.	.	1	.	1	1	1	.	80	2355	10,80
Sebnitz	1	.	.	.	1	1	1	.	51	3648	10,02
Siebenlehn	.	1	.	.	1	1	1	.	112	1660	9,54
Stollberg	.	.	1	.	1	1	1	.	45	3928	10,15
Stolpen	.	.	.	1	1	1	1	.	119	1334	7,67
Strehla	.	1	.	.	1	1	1	.	96	2071	8,09
Taucha	.	1	.	.	1	1	1	.	90	2223	7,72
Tharand	1	.	.	.	1	1	1	.	104	1890	10,92
Thum	.	.	1	.	1	1	—	1	78	2365	10,85
Trebsen	.	1	.	.	1	1	1	.	130	1054	7,03
Treuen	.	.	1	.	1	1	—	1	36	4550	8,68
Unterwiesenthal	.	.	1	.	1	1	1	.	133	819	8,27
Waldenburg	.	.	1	.	1	1	1	.	73	2558	9,37
Waldheim	.	1	.	.	1	1	1	.	42	3998	13,42
Wehlen	1	.	.	.	1	1	—	1	131	1032	9,92
Weissenberg	.	.	.	1	1	1	—	1	128	1070	5,00
Werdau	.	.	1	.	1	1	1	.	19	6966	10,82
Wildenfels	.	.	1	.	1	1	—	1	67	2723	10,43
Wilsdruf	1	.	.	.	1	1	1	.	83	2342	9,48
Wolkenstein	.	.	1	.	1	1	1	.	101	2010	10,10
Wurzen	.	1	.	.	1	1	1	.	30	4868	8,18
Zittau	.	.	.	1	1	1	1	.	9	10069	9,72
Zöblitz	.	.	1	.	1	1	—	1	114	1549	9,11
Zschopau	.	.	1	.	1	1	1	.	21	6938	12,32
Zwenkau	.	1	.	.	1	1	1	.	64	2775	8,75
Zwickau	.	.	1	.	1	1	1	.	5	12708	13,81
Zwönitz	.	.	1	.	1	1	1	.	89	2238	9,32

Gewerblicher Charakter der Städte.

Verhältniss der Selbstthätigen bei der Landwirthschaft zu allen Selbstthätigen: 1 ldw. Selbstt. kommt auf S. übh.	Verhältniss der Selbstthätigen bei einzelnen Industriezweigen zu allen Selbstthätigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke: Anzahl	Benennung
20,12	2,16	2	Tuchmacherei, Weberei.
			wird nicht als Stadt betrachtet.
13,22	5,92	2	Weberei, Schuhmacherei.
3,79	—	—	Landstadt.
17,25	2,76	2	Tuchmacherei, Wollenspinnerei.
7,26	9,83	1	Schuhmacherei.
19,11	7,46	1	Schifffahrt.
15,82	2,01	2	Bandfabrikation, Nagelfabrikation.
37,73	2,41	1	Weberei.
11,06	2,38	2	Weberei, Strumpfwirkerei.
7,64	2,07	2	Posamentenfabrikation, Baumwollenspinnerei.
30,03	2,73	2	Spitzenklöppelei, Bergbau.
9,80	1,67	2	Ausnäherei, Weberei.
12,03	2,68	3	Spitzenklöppelei, Nagelfabrikation, Drahtfabrikat.
23,88	1,80	1	Weberei.
31,80	5,39	1	Schuhmacherei.
13,36	2,53	3	Stumpfwaarenfabrikation, Weberei, Baumwollenspinnerei.
7,41	8,88	1	Schuhmacherei.
7,02	19,08	1	Handel.
5,51	9,67	1	Schuhmacherei.
10,65	—	—	Gemischter Ort.
11,06	1,74	3	Spitzenklöppelei, Posamentenfabrikation, Strumpfwirkerei.
2,62	—	—	Landstadt.
16,40	1,65	2	Weberei, Ausnäherei.
8,70	3,70	1	Spitzenklöppelei.
13,08	5,41	2	Weberei, Strumpfwirkerei.
24,55	3,61	3	Weberei, Cigarrenfabrikation, Wollenspinnerei.
10,56	4,60	2	Weberei, Schuhmacherei.
3,94	—	—	Landstadt.
14,46	2,29	3	Tuchmacherei, Weberei, Wollenspinnerei.
23,72	2,06	1	Weberei.
5,45	7,80	2	Schuhmacherei, Tischlerei.
18,51	2,44	2	Posamentenfabrikation, Schuhmacherei.
9,24	17,65	1	Cigarrenfabrikation.
8,02	16,42	1	Handel.
5,25	3,57	4	Serpentinsteindreherei, Spitzenklöppelei, Holzspielwaarenfabrikation, Weberei.
26,30	1,91	4	Weberei, Baumwollenspinnerei, Strumpfwirkerei, Tuchmacherei.
6,46	5,68	3	Schuhmacherei, Handel, Korbmacherei.
15,14	20,33	1	Handel.
16,71	2,18	4	Spitzenklöppelei, Schuhmacherei, Weberei, Bandfabrikation.

Obgleich von vielen Städten der vorstehenden Tabelle bereits die Bevölkerungsergebnisse vom 3. Dec. 1852 bekannt sind, so wurden hier doch die von 1849 eingesetzt, weil sich die die Gewerbe betreffenden Zahlen allesammt auf die Zählung von 1849 beziehen. Und diese letzteren bilden, um den culturhistorischen Charakter zu kennzeichnen, einen Hauptbestandtheil jener Uebersicht. Aus derselben geht sofort hervor, welche Städte mit dem Namen Landstädte zu bezeichnen, welche andere als Fabrikstädte oder Handelsstädte und wieder welche andere als zwischen beiden mitten inne stehend, oder aber als Städte von gemischtem Charakter zu betrachten sein dürften. Zu den ersteren möchten sicher alle diejenigen gehören, in welchen die bei der Landwirthschaft Beschäftigten (gleichviel in welchem Arbeits- und Dienstverhältniss die Betreffenden hier zu einander stehen) noch $^1/_{10}$ aller Selbstthätigen des Orts (exclusive des Militärs und der Insassen von Straf-, Versorgungs- und Erziehungsanstalten) ausmachen. Je grösser das Verhältniss der bei der Landwirthschaft Thätigen zu sämmtlichen Selbstthätigen ist, desto ausgesprochener ist der landwirthschaftliche Charakter der Stadt. Die Summe der der Landwirthschaft Angehörigen braucht deshalb die Summe aller Uebrigen noch nicht zu übertreffen, damit demohngeachtet jenes Gewerbe als charakterbestimmend angesehen werde. Unter solchen Umständen sind offenbar folgende Städte vom entschiedensten ländlichen Charakter: Bärenstein, Berggiesshübel, Brandis, Dahlen, Dohna, Geithain, Gottleuba, Hohnstein bei Stolpen, Liebstadt, Markranstädt, Mutzschen, Naunhof, Nerchau, Regis, Rötha, Saida, Taucha, Trebsen, Unterwiesenthal, Weissenberg, Wilsdruf u. a. m., je nachdem man noch kleinere Brüche als $^1/_5$ — $^1/_6$ in Betracht zieht.

Durch die Zahlen, welche neben den, die landwirthschaftliche Intensität bezeichnenden Zahlen stehen, wird sowohl der industrielle Charakter der Städte auf ein bestimmtes Mass gebracht, als auch mittels dieser Zahlen ein Beurtheilungsmafsstab für die auf die Landwirthschaft bezüglichen selbst gegeben ist. Denn wenn die nebenstehende Ziffer ein höheres Verhältniss irgend eines oder wohl auch mehrer besonders hervortrender Gewerbe im Orte als dasjenige ausdrückt, welches sich auf die landwirthschaftliche Bevölkerung bezieht, so muss nothwendig dadurch der landwirthschaftliche Charakter gegenüber dem industriellen in den Hintergrund treten und um so mehr, je grösser die Differenz zwischen den beiden Verhältnisszahlen ist. So ist z. B. Altgeissing, obwohl dessen bei der Landwirthschaft thätige Bevölkerung über $^1/_7$ aller Selbstthätigen beträgt, dennoch eher als ein industrieller Ort zu betrachten, da die lediglich beim Bergbau und bei der Strohflechterei Beschäftigten sogar $^{10}/_{15} = ^2/_3$ aller Selbstthätigen des Orts ausmachen.

Unzweifelhafte Fabrikstädte oder Städte mit Industriebevölkerung sind demzufolge: Altenberg, Auerbach, Brand, Buchholz, Burgstädt, Callnberg, Chemnitz, Crimmitzschau, Ehrenfriedersdorf, Elsterberg, Ernstthal, Falkenstein, Frankenberg u. a. m.

Eben so leicht sind auch aus obiger Tabelle die Städte gemischten Charakters herauszufinden. Unter letztere gehören namentlich auch diejenigen Städte, in welchen nur einzelne, in der Hauptsache auf inländischen Consumo angewiesene Gewerbe mehr oder minder stark besetzt sind. Diess sind z. B. Schuhmacher. Das durchschnittliche Verhältniss, in welchem die Zahl aller Schuhmacher zur Zahl aller Selbstthätigen in den Städten des Königreichs Sachsen steht, ist = 1 : 20, d. h. die städtischen Schuhmacher bilden den 20. Theil der selbstthätigen Bevölkerung sämmtlicher Städte, inbegriffen Militär und eine grosse Anzahl von Personen ohne besonderen Beruf und Berufsangabe. Offenbar kann man das Schuhmachergewerbe vorwaltend also dann in einer Stadt nennen, wenn die Zahl von dessen Angehörigen über dieses Verhältniss hinausgeht. Das thut sie an sehr vielen Orten. Indessen ist in obiger Tabelle das Schuhmachergewerbe nur dann in Betracht gezogen worden, wenn die Zahl der dabei Beschäftigten sogar $^1/_{12}$ aller Beschäftigten betrug. Dass dem-

ohngeachtet dieses Gewerbe in vielen Städten noch als vorherrschend auftritt und erscheint, während das Schneidergewerbe in keiner Stadt des Landes in gleicher Intensität vorkommt, hat seinen Grund darin, dass wohl nur in seltenen Fällen die Hausfrauen und Töchter die Fussbekleidung für sich und die Ihrigen anfertigen, wohl aber sind die Fälle gewiss äusserst zahlreich, wo sie die Leibbekleidung ausschliesslich und ohne Dazwischenkunft eines Schneiders herstellen. Die an gewisse Städte gebundene bedeutende Ausbreitung des Schuhmachergewerbes lässt dasselbe deshalb in gewissem Sinne als ein Fabrikgewerbe im Lande erscheinen und erklärt die Thatsache des starken Marktbesuchs der Schuhmacher im Königreich Sachsen vollständig. In Betreff der wenigen Handelsstädte im Lande ist noch zu sagen, dass sie meist Grenzstädte sind. Der Charakter ihres Handels dürfte demnach, mit Ausnahme von Leipzig, weniger Handel im eigentlichen Sinne des Worts als Handelsvermittelung oder Spedition sein.

Um auch zur Würdigung der Intensität der übrigen hervortretenden Industriezweige in den Städten einen ohngefähren Mafsstab zu haben, werden hier die Verhältnisse mitgetheilt, in welchen die bei nachbenannten Gewerben Beschäftigten zu allen Selbstthätigen stehen:

Es kommt 1 Selbstthätiger	auf alle Selbstthätige		
	in den Städten	in den Dörfern	im Königreich
Bei der Landwirthschaft	28,53	1,99	2,95
Beim Bergbau	76,47	43,19	50,79
Bei der Baumwollenspinnerei	212,70	109,27	131,20
„ „ Wollspinnerei	94,15	194,15	142,21
„ „ Weberei	9,51	11,56	10,77
„ „ Strumpfwirkerei	88,14	20,79	28,21
„ „ Tuchmacherei	39,95	1795,62	111,47
„ „ Posamentenfabrikation . . .	52,04	347,15	117,69
„ „ Spitzenklöppelei	68,37	37,74	44,62
„ „ Ausnäherei	95,86	110,69	105,09
„ „ Strohflechterei	303,59	809,09	514,52
„ „ Maschinenfabrikation	328,04	2591,15	768,40
„ „ Nagelfabrikation	343,81	1780,01	730,57
„ „ Messerfabrikation	1405,29	13956,90	3428,25
„ „ Stuhlfabrikation	2174,39	1599,23	1759,23
„ „ Holzspielwaarenfabrikation . .	3924,51	243,40	359,27
„ „ Korbmacherei	551,99	646,42	614,52
„ „ Tischlerei	65,86	210,45	119,92
„ „ Schuhmacherei	20,44	96,15	42,29
Beim Handel	20,94	71,46	39,06

Mittelst dieser Zahlen wird die Bestimmung des specifischen Charakters der Städte um so leichter. Wenn z. B. in allen Städten Sachsens auf 28,53 Selbstthätige nur erst 1 bei der Landwirthschaft Selbstthätiger kommt, und dagegen das analoge Verhältniss auf den Dörfern ungefähr wie 2:1 ist, so müssen nothwendig die Städte um so entschiedeneren Dorfcharakter haben, in welchen ein diesem letzteren genähertes Verhältniss stattfindet. Anderseits ist aber auch klar, dass die Weberei in einer Stadt, da das normale Verhältniss in den Städten = 9,51 ist, dem Orte einen desto specifischeren Charakter aufprägt, je mehr sich das obwaltende Verhältniss von dem normalen in absteigender Richtung entfernt; d. h. von $\frac{1}{9}$ auf $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w herabgeht. Nächstdem geben vorstehende Zahlen ein Anhalten zur Beurtheilung der Verbreitung und Vertheilung einzelner hervorragender Industriezweige auf die Städte und Dörfer. Wie man sieht, haben nicht wenige ihren Hauptsitz auf dem Lande, z. B. die

Strumpfwirkerei, die Spitzenklöppelei, die Holzspielwaarenfabrikation; andere sind auf dem Lande fast eben so stark vertreten, wie in den Städten, wie z. B. die Weberei und Ausnäherei, wieder andere sind fast nur auf die Städte angewiesen. Je mehr man nun aber in das Wesen dieser Zahlen eindringt und je richtiger man sie mit den bereits gegebenen in Beziehung zu bringen versteht, desto deutlicher treten dann die naturnothwendigen culturhistorischen Verschiedenheiten der Städte hervor.

Ueber anderweite, nicht minder wichtige Verhältnisse der Städte Sachsens giebt die X. Tabelle des I. Hefts der statistischen Mittheilungen des statistischen Bureau Auskunft. Daselbst finden sich die Angaben und Berechnungen über das Wachsthum der Städte an Bewohner- und Häuserzahl und die Elemente dieses Wachsthums seit dem Jahre 1834 niedergelegt. Besonders interessant in culturhistorischer Hinsicht ist die gleichfalls dort mitgetheilte, seit gedachter Zeit stattgehabte Rangverwandlung der einzelnen Städte des Landes, die den Einfluss des vorherrschenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Elements auf das mehr oder minder rasche Wachsthum der Städte veranschaulicht. Aber auch alle übrigen Tabellen der sämmtlichen drei Hefte, die bis jetzt vom statistischen Bureau bearbeitet und herausgegeben wurden, enthalten so vielfaches Material für eine umfassende Charakteristik der Städte, dass eine Wiederholung des bereits Veröffentlichten hier nicht nur gänzlich überflüssig, sondern auch unmöglich sein und selbst ein Auszug daraus die Grenzen des hier gestatteten Raums überschreiten würde.

Wenn es sich hierneben um eine Charakteristik der Kreisdirectionsbezirke des Landes hinsichtlich der Eigenschaften ihrer Städte handelt, so können dazu die Zahlen vorstehender Tabellen gleichfalls mit grossem Vortheil verwendet werden. Begreiflicherweise werden die Städte, wenn man sie nach ihrem ländlichen Charakter ordnet, sich diametral entgegengesetzt gruppiren und auf die Kreisdirectionsbezirke vertheilen, als wenn man sie nach ihrem industriellen Charakter ordnet. Beides ist in folgenden Tabellen geschehen.

Kreisdirections-bezirke.	Anzahl der Städte, in welchen auf 1 Selbstthätigen in der Landwirthschaft Selbstthätige des Orts überhaupt kommen									Anzahl der Städte überh.
	weniger als 3	3—5	5—7,5	7,5—10	10—15	15—20	20—30	30—50	über 50	
Dresden	—	5	8	4	8	2	3	—	1	31
Leipzig	4	5	4	7	7	5	2	2	2	38
Zwickau	—	1	4	8	12	9	17	6	2	59
Bautzen	—	1	1	4	6	—	2	—	—	14
Im Königreich	4	12	17	23	33	16	24	8	5	142

Kreis-directions-bezirke.	Anzahl der Städte, in welchen auf 1 Selbstthätigen in der Industrie Selbstthätige des Orts überhaupt kommen									Anzahl der Städte überh.
	weniger als 3	3—5	5—7,	7,5—10	10—15	15—20	20—30	Gemischte Orte	Reine Landstädte	
Dresden . .	5	4	8	4	2	2	—	2	4	31
Leipzig . . .	7	5	5	6	1	2	—	1	11	38
Zwickau . . .	51	6	1	—	—	—	—	1	—	59
Bautzen . . .	2	3	3	2	—	2	—	1	1	14
Im Königreich	65	18	17	12	3	6	—	5	16	142

Man sieht sofort, dass die entschiedenen Landstädte sich vorzugsweise im Kreisdirectionsbezirke Leipzig finden, dagegen die gewerblichen so hervortretend in Zwickau, dass schon die Städte dieses Bezirkes ihm vor den übrigen Bezirken einen entschieden gewerblichen Charakter aufprägen. Aber auch der industrielle Charakter der Dörfer im Bezirke Zwickau ist in gleicher Mafse entschieden ausgesprochen, und es wird dadurch Das, was vorn als naturnothwendig hingestellt wurde, durch die thatsächlichen Zustände aufs unwiderlegbarste bestätigt. Die Wahrheit beregter Sätze würde sogar noch deutlicher in die Augen fallen und die Bestätigung glänzender sein, wenn es die Form dieses Buchs gestattete, innerhalb der Classen des gewerblichen Charakters der Städte auch noch die der Grössen (nach der Bewohnerzahl) derselben zur systematischen Anschauung zu bringen.

Im Allgemeinen steht die Zahl der nach ihrer Grösse geordneten Städte des ganzen Landes wie der einzelnen Bezirke in folgenden Verhältnissen.

Grössen-Classen.	I. Anzahl der Städte: überhaupt	nach ihrer geograph. Lage. Kr.-Dir.-Bezirk: Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	Summa aller Bewohner	II. Procentverhältniss der Städte (nach Grössenclassen geordnet): im ganzen Lande	in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken: Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
							die Zahl der Städte des Landes und jedes Bezirkes je = 100 gesetzt				
unter 500 Einw.	1	1	—	—	—	470	0,70	3,23	—	—	—
von 501 bis 1000 „	10	7	2	1	—	7398	7,04	22,58	5,26	1,70	—
„ 1001 „ 1500 „	17	6	5	1	5	20624	11,97	19,36	13,16	1,70	35,72
„ 1501 „ 2000 „	13	2	3	5	3	22678	9,16	6,45	7,89	8,47	21,43
„ 2001 „ 2500 „	28	6	9	12	1	62686	19,72	19,35	23,68	20,34	7,14
„ 2501 „ 3000 „	15	3	3	8	1	41225	10,56	9,68	7,90	13,56	7,14
„ 3001 „ 4000 „	17	1	5	10	1	61573	11,97	3,22	13,16	16,95	7,14
„ 4001 „ 5000 „	12	—	4	7	1	54520	8,45	—	10,53	11,86	7,14
„ 5001 „ 6000 „	7	—	5	2	—	38441	4,93	—	13,16	3,39	—
„ 6001 „ 7000 „	5	2	—	3	—	34008	3,52	6,45	—	5,08	—
„ 7001 „ 8000 „	5	—	1	4	—	36105	3,52	—	2,63	6,78	—
„ 8001 „ 9000 „	2	1	—	1	—	16989	1,41	3,22	—	1,70	—
„ 9001 „ 10000 „	1	—	—	1	—	9437	0,70	—	—	1,70	—
„ 10001 „ 15000 „	6	1	—	3	2	69667	4,23	3,23	—	5,08	14,29
„ 15001 „ 20000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 20001 „ 30000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 30001 „ 40000 „	1	—	—	1	—	30753	0,71	—	—	1,69	—
„ 40001 „ 60000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 60000 „ 100000 „	2	1	1	—	—	156466	1,41	3.23	2,63	—	—
Summa	142	31	38	59	14	663040	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Der zweite Theil der vorstehenden Tabelle lässt auf der Stelle erkennen, dass im Königreiche die Städte aus den Classen von unter bis 5000 Bewohnern beinahe 80% aller Städte ausmachen; es sind also in der Hauptsache nur kleine Städte, welche die Zahl derselben gegen die anderer Länder so erhöhen. Vergleicht man mit diesen auf das ganze Land bezüglichen Procentzahlen die jedes einzelnen Kreisdirectionsbezirkes, so wird man alsbald wahrnehmen, dass sich die Grössenclassen keineswegs gleich auf die Bezirke vertheilen. Die volkreichsten Städte befinden sich ausser Verhältniss im Kreisdirectionsbezirk Zwickau, in welchem die Städte von 2500 bis 5000 Einwohnern

entschieden das Uebergewicht haben. Die meisten kleinen Städte finden sich in den Kreisdirectionsbezirken Dresden und Leipzig. Der industrielle Charakter ist auch hier der bestimmende Factor.

Es lassen sich neben diesen allgemeinen culturhistorischen Andeutungen noch eine Menge andere besondere, auf gewisse einzelne und solche Städte Sachsens bezügliche geben, deren geschichtlicher Verlauf überaus reich an hervorragenden Momenten ist, so z. B. der Städte Meissen, Freiberg, Leipzig, Zwickau u. s. w.; es würden ferner Zusammenstellungen der Bürgerrollen zur Beurtheilung der Erwerbsverhältnisse der Städte von grösster Wichtigkeit sein; es würden endlich die zusammengefassten Haushaltpläne der Städte ein helles Licht auf die sociale Lage der Stadtgemeinden und ihrer Mitglieder verbreiten — allein solche Arbeiten liegen theils ausserhalb des Bereichs der gestellten Aufgabe, theils ermangeln dazu selbst die nothwendigsten Grundlagen.

Dörfer. Eine zweite und wichtige Kategorie von Wohnplätzen sind die Dörfer. In Betreff derselben haben sich im Königreich Sachsen gleichfalls eine Menge von besonderen Verhältnissen herausgebildet, die zum Theil noch heutigen Tags bestehen, zum Theil in ihren Einwirkungen noch sichtbar sind, wenn auch die Ursachen verschwunden.

Nach der ältesten deutschen Verfassung waren fast alle, und jedenfalls die bei weitem grösste Zahl der Bauern, entweder dem Fürsten oder den Erb- und Gerichtsherren als Leibeigene zugehörig. Doch nach der Meinung anerkannter Geschichtsforscher gab es aber auch schon in jenen ältesten Zeiten minder begüterte Freigeborene, die, ohne Rittergüter zu besitzen, sich der Land- und Viehwirthschaft widmeten. Diese waren sonach und ursprünglich freie Bauern. Deren Besitzungen waren in vieler Hinsicht wohl wesentlich von den Besitzthümern der Ritter unterschieden, nicht minder aber auch von den Bauergütern; sie waren nehmlich sogenannte Freigüter, oder unadelige Lehn- und Landgüter; Güter, die weder mit Frohnen noch Diensten beschwert gewesen sind, während im Gegentheil die Güter der Leibeigenen nur frohn- und dienstbare waren, und wenn sie diess auch später nicht mehr waren, doch solchenfalls erst von freigewordenen Leibeigenen erworben werden mussten. Alle übrigen Bewohner der Dörfer waren ansässige und unansässige Hörige oder Freigelassene. Die ansässigen Bauern befanden sich im Besitze von Gütern, die in der einen Herrschaft untheilbare, in der andern walzende*) waren. Da, wo sie untheilbar waren, unterschied man die Besitzer je nach der Grösse des Besitzthums in Hüfner (die da, wenn Pferdefrohnen zu leisten hatten, auch Anspänner genannt wurden), in Halb- und Viertelhüfner, in Kossäten oder Hintersassen (deren Besitzung noch kleiner als $1/4$ Hufe war), in Gartennahrungsbesitzer und Häusler. Bestimmte Grössen waren hierdurch keineswegs bezeichnet, da die Hufe, je nach der Ertragsfähigkeit des Bodens, hier mehr dort weniger Acker Land in sich begriff. — Die unansässigen Bauern waren die Auszügler und Hausgenossen. Von den ansässigen Bauern ist noch zu sagen, dass ihre Besitzungen entweder Erb- oder Lehn- oder Zinsgüter sein konnten. Nur die ersteren waren volles Eigenthum, die letzteren blos getheiltes. Die vorzüglichsten Bauerlehne (welche jedoch keine adeligen Lehne sein können) waren die Erbschulzengüter, Erblehngerichte und Erbschenken, deshalb so genannt, weil die auf einem solchen Gute haftenden Lehndienste in Verwaltung des Dorfschulzenamts bestanden und gewöhnlich mit diesen Lehnen der Bierschank, die niedere Jagd, die Befreiung

*) Unter walzenden Grundstücken waren und sind solche Pertinenzen zu einem grossen Ganzen zu verstehen, die mit einem besonderen Antheil von Ritterdiensten belegt und darum, wenn mit anderen auch nur einem Eigenthümer zuständig, doch nicht für Zubehör zu achten, sondern als Beistücke, walzende Grundstücke, zu betrachten waren.

von Frohnen und Diensten verknüpft ist. Natürlich erstreckte sich das auf diesen Gütern im Mannlehn forterbende Richteramt nur auf die Ausübung der niederen Polizei und keineswegs auf die Ausübung irgend einer Art von Gerichtsbarkeit, die auf den Dörfern in ganz anderen und am häufigsten in den Händen der auf dem Lande angesessenen Ritterschaft ruhte. Und die socialen Zustände der früheren Gesellschaft machen es natürlich, dass die Besitzungen dieser, die Rittergüter, vor denen der Bauern gewisse Vorrechte und Eigenthumsrechte voraus hatten und zum Theil noch haben, Rechte, die man unter den Namen der Feudal- oder gutsherrlichen Rechte begreift.

Alle jene Eintheilungen bestehen in gewisser Mafse noch bis auf den heutigen Tag unter den sächsischen Bauern und sie bilden die Grundlage der socialen Gliederungen und Absonderungen innerhalb des eigentlichen Bauernstandes, aber auch der socialen und politischen Rechte und Pflichten unter den Angehörigen der ländlichen Gemeinden.

Es geht aus den Zuständen des frühern Feudalwesens von selbst hervor, dass auch die Unterthanenverhältnisse der Bauern in den Dörfern verschieden waren und, so lange in Hinsicht der Feudalgesetzgebung keine Aenderung eintrat, verschiedene bleiben mussten. Jenachdem die Dörfer unter der unmittelbaren Oberhoheit des Landes stehen, in welchen sonach der Landesherr die Gerichtsbarkeit durch seine Justizbeamten verwalten lässt, oder jenachdem Vasallen desselben die Erb- oder Lehnsherren sind, und demzufolge die peinliche und Erbgerichtsbarkeit oder wenigstens die letztere auszuüben haben, sind die Bauern im ersten Falle unmittelbare oder Amtsunterthanen, im anderen mittelbare oder Patrimonialunterthanen. Bewohnen dergleichen Unterthanen ganze Dörfer, so heissen die Dörfer beziehentlich Amtsdörfer oder Patrimonialdörfer, welche letztere in Ansehung ihrer innern Verfassung den adeligen oder landsässigen Städten entsprechen. Hierneben giebt es aber noch andere Arten von Unterthanen. Auch die schriftsässigen, d. h. mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Städte erwarben Grund und Boden ausserhalb ihres Weichbildes und damit zugleich die bäuerlichen Ansiedelungen auf demselben. Vermöge dessen wurde der Stadtrath solcher Städte der Gerichtsherr über dergleichen Dörfer, und zur Unterscheidung von den Amts- und Patrimonialdörfern gab man solchen Dörfern den Namen Rathsdörfer. Die Bewohner derselben waren verpflichtet, vor dem Rathe der betreffenden Stadt Recht zu nehmen. In diesem Sinne waren sie also ebenfalls Patrimonial- oder mittelbare Unterthanen, aber nicht adelige Patrimonialunterthanen. Endlich giebt es bis auf diesen Tag auch noch eine fernere Art von Patrimonialunterthanen, die keinem Erblehn- und Gerichtsherrn und keinem Stadtrath angehören, sondern einer Kirche oder Pfarre oder sonst einer geistlichen Stelle. Weil der Ursprung dieses Eigenthumsverhältnisses gewöhnlich in einer Schenkung oder Stiftung (Dotation) zu suchen ist, so heissen die Bauern solcher Dörfer Dotal- oder Pfarrbauern, die Dörfer, wenn die Mehrzahl der ansässigen Bauern solche Dotalbauern sind, geistliche Dörfer.

Diese verschiedenen Eigenthumszustände haben sich natürlich nicht in derjenigen Reinheit bewahrt, dass alle diese, in Betreff ihres Unterthanenverhältnisses verschiedenen Unterthanen nirgends mit einander in Vermischung gekommen und der Charakter der Dörfer, jenachdem sie Amts- oder Patrimonialdörfer sind, in ursprünglicher Reinheit erhalten worden wären. Durch Uebersiedelungen, Verkäufe des Grund und Bodens, mit welchem die Leibeigenen auch wider ihren Willen von ihrer Herrschaft veräussert werden konnten (da die Leibeigenen als Zubehörung des Grund und Bodens anzusehen waren), Umzüge der Bauern, durch welche das ursprüngliche Hörigkeitsverhältniss je nach Umständen geändert oder nicht geändert wurde u. s. w., entstanden diejenigen Vermischungen von unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen, welche hinsichtlich der Gerichtsverhältnisse in solchen Orten die Verwickelungen herbeigeführt haben, die zum Theil noch heute bestehen und so

lange bestehen werden, als nicht durch Abtretung aller patrimoniellen Gerichtsbarkeit an den Staat sämmtliche bäuerliche Unterthanen unmittelbare geworden sind. Es giebt gegenwärtig noch Dörfer, in denen die Gerichtsbarkeit fast eine so vielfache ist, als Besitzungen in den Dörfern vorhanden sind, davon der eine Theil Amtsantheil, ein anderer Rathsantheil und wieder mehrere andere jeder der Antheil eines besonderen Gerichtsherrn sind. Kommt nun noch die territoriale Antheiligkeit hinzu, vermöge welcher die Besitzungen eines Dorfes antheilig in zwei und mehrere Amtsbezirke*) einbezirkt sind, so wächst dadurch die Verwickelung für die Statistik und die Schwierigkeit der klaren Darlegung der Verhältnisse in dem Grade, dass es fast unmöglich ist, eine bestimmte Norm aufzustellen und festzuhalten. Die Landgemeindeordnung für das Königreich Sachsen beseitigte diese Verworrenheit in Betreff der territorialen Verhältnisse noch keineswegs vollständig, obschon sie die Bildung und Arrondirung von Landgemeindebezirken wesentlich befördert hat. Es war daher das Unternehmen des statistischen Bureau, welches mit der letztvergangenen Volkszählung eine durchgreifende Erforschung aller administrativen Verhältnisse nicht nur der einzelnen Wohnplätze des Landes, sondern auch jedes einzelnen Hauses zum Zwecke der Anfertigung eines richtigen Ortsverzeichnisses verbunden hat, nicht nur ein sehr nothwendiges, sondern auch ein sehr zeit- und zweckgemässes.

Wenn man die Zustände, welche in früherer Zeit und selbst noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Sachsen und wohl in ganz Deutschland auf den Dörfern geherrscht haben, mit den gegenwärtigen vergleicht, so muss man über den so gründlichen Umschlag nothwendig erstaunen und sich nach den Ursachen fragen, welche ihn bewirkten. Sie sind in der Emancipation des dritten Standes, in der politischen und socialen Anerkennung desselben neben dem ersten und zweiten Stande, dem hohen und niedern Adel, zu suchen und zu finden. Die segensreichen Einwirkungen dieses gesellschaftlichen Fortschritts haben sich aber nicht allein in der Befreiung einer grossen Anzahl der Bewohner von der Leibeigenschaft, der persönlichen Frohnden und andern drückenden Lasten geltend gemacht, sondern sie haben sich auch auf gesetzliche Regelung und Ausgleichung veralteter unhaltbarer Verhältnisse erstreckt. Die Landgemeindeordnungen, die in vielen deutschen Ländern erlassen wurden, sind Gesetze von einer Tragweite, die man im gewöhnlichen Leben viel zu sehr unterschätzt. Namentlich darf aber die sächsische Landgemeindeordnung als ein bedeutendes Monument in der Entwickelungsgeschichte der Landgemeinden betrachtet werden. Indem sie jede solche ermächtigt, ihre Angelegenheiten selbst, durch die aus ihrer Mitte dazu erwählten Personen, unter Aufsicht der Obrigkeit und der Regierungsbehörde zu verwalten, und die königlichen Aemter und Gerichte, sowie die Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaften anweist, sich ferner der Ausübung solcher Befugnisse zu enthalten, welche den Bestimmungen der Landgemeindeordnung zuwiderlaufen; indem sie ferner die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten nicht in die Hände einer von Alters her bevorrechteten Classe legte; indem sie die Competenz der Gemeindeobrigkeit fest normirte, hat sie den Bewohnern der Dörfer einen hohen Grad Selbstständigkeit gegeben und denselben einen öffentlichen Geist eingehaucht, der den politischen Unterschied zwischen den Bewohnern der Städte und Dörfer und ebenso zwischen den menschlichen Wohnplätzen überhaupt nach und nach nur zu einem historischen machen muss.

---

*) Der Ursprung der Amtsbezirke, kurzweg Aemter genannt, ist darin zu suchen, dass früher die höchsten Behörden ihnen diejenigen Aufträge ertheilten, die sie an die einzelnen Gerichtsstellen innerhalb eines gewissen Bezirks gebracht wissen wollten, und den Vögten, späteren Amtleuten, nicht nur die landesherrlich reservirte Gerichtsbarkeit in den betreffenden Orten, sondern auch die allgemeine polizeiliche Aufsicht über alle Patrimonialobrigkeiten des Bezirks übertrugen. Die fernerweite Unterscheidung in Kreisämter wurde dadurch herbeigeführt, dass ihnen von den höchsten Behörden häufiger als andern Aemtern Aufträge, besonders in Beziehung auf die Schriftsassen, ertheilt wurden.

In nachfolgender Darlegung einzelner Verhältnisse der Wohnplätze im Königreiche Sachsen, welche man Dörfer nennt, in welcher jedoch nicht nur die Zustände der bäuerlichen Besitzungen, sondern vielmehr derjenigen zur Schilderung gelangten, welche nicht städtische sind, hat man begreiflicherweise auf alle oben angeführten Trennungen und Sonderungen nicht eingehen können. Sie beschränken sich daher grösstentheils auf die culturhistorischen Thatsachen, welche in dem Allgemeinen sämmtlicher und in dem Besonderen einzelner Dörfer zur Erscheinung gelangen, das sind ihre Einwohnerzahl, ihr gewerblicher Charakter im Allgemeinen und der specielle Charakter der grösseren Dörfer des Königreichs Sachsen. Weil in früheren Volkszählungen nur zwischen Städten und Dörfern ein Unterschied gemacht, die Rittergüter aber, weil sie in der Regel ländlicher Grundbesitz sind, mit den Dörfern zusammengefasst wurden, so haben sie auch hier nicht für sich gehalten werden können. Die Zahl ihrer Bewohner musste desshalb mit der Zahl der Bewohner in den Städten, da, wo die Rittergüter im Stadtareal, zu den Dörfern, wo sie im Areal dieser gelegen, angegeben werden. Die anderweiten einzeln gelegenen Besitzungen haben, soweit diess mit ausreichender Genauigkeit geschehen konnte, bei dem Gemeindebezirke Aufnahme gefunden, zu welchem sie gewiesen. Wo sie sich ausserhalb eines solchen befinden, sind sie als selbstständige Grössen in die Classification eingetreten.

Untersucht man nun, wie sich die Dörfer etc. lediglich nach der Grösse ihrer Einwohnerzahl auf die einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Landes und die innerhalb derselben gelegenen Amts- und Gerichtsbezirke vertheilen, so gelangt man zu folgenden Zahlen. Sie stimmen genau mit denjenigen überein, welche in der I. Tabelle der I. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Bureau enthalten sind, sobald man die in mehrere Bezirke gehörigen antheiligen Orte immer nur als einen und zwar in den Bezirk gehörig betrachtet, in welchem der grössere Theil liegt. Diese Rücksicht musste hier genommen werden, wo es darauf ankam, die Zahl der Orte ihrer Grösse nach zu ermitteln. Ebenso konnte zum vorliegenden Zwecke auch nicht jeder der einzelnen Ortstheile eines in mehrere Theile zerfallenden Orts für sich, sondern sie konnten in Verbindung aller nur als ein Ort aufgeführt werden. Dadurch vermindert sich allerdings die Zahl der Orte gegen die in der genannten I. Tabelle angegebenen um einige, ohne dass jedoch eine von beiden falsch genannt werden könnte, weil beide Uebersichten ganz verschiedenen Zwecken dienen, jene aber namentlich dem, so weit thunlich, alle Orte und ihre Ortstheile nach der Zahl und Beschaffenheit ihrer Bewohner zur öffentlichen Kenntniss zu bringen; diese, die ländlichen Wohnplätze, nach der Grösse ihrer Bewohnerzahl geordnet, in bestimmte Grössenclassen zusammenfassen.

Kreisdirectionsbezirke. — Amts- oder Gerichtsbezirke.	Anzahl der Dörfer und einzeln liegenden Besitzungen von … Einwohnern. unt. bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500	501 bis 600	601 bis 700	701 bis 800	801 bis 900	901 bis 1000	1001 bis 1250	1251 bis 1500	1501 bis 2000	2001 bis 2500	2501 bis 3000	3001 bis 4000	4001 bis 5000	über 5000	Summa der Dorfschaften etc.
Kreisdirectionsbezirk **Dresden**.																				
Justitiariat Altenberg	1	1	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Amtsbezirk Dippoldiswalda	1	2	7	8	6	1	1	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	32
" Dresden	6	23	47	36	23	9	11	4	6	1	—	5	1	2	—	—	—	—	—	174
" Frauenstein	1	—	1	2	4	4	1	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	20
Kr.-Amtsbez. Freiberg	2	6	7	7	14	9	6	9	9	1	5	7	6	7	1	—	—	—	—	96
Amtsbezirk Grossenhain	11	19	53	27	6	7	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130
" Grüllenburg	2	1	3	—	5	1	2	2	2	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	22
" Hohnstein m. Lohmen	3	4	9	7	9	4	5	4	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	50
Kr.-Amtsbez. Meissen	37	91	94	50	20	11	3	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	310
Amtsbezirk Moritzburg	2	1	4	6	8	4	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
" Pirna	11	27	33	31	19	14	4	3	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	149
" Radeberg etc	—	5	7	1	3	1	5	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	27
Sa. im Kreisdirectionsbezirk	77	180	270	176	118	65	43	32	25	10	10	19	11	9	1	1	1	—	—	1048
Kreisdirectionsbezirk **Leipzig**.																				
Amtsbezirk Borna	7	13	33	18	15	5	6	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	102
" Colditz	—	10	13	17	7	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
" Grimma	2	12	30	13	16	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77
Kr.-Amtsbez. Leipzig	7	14	50	31	11	9	4	3	1	2	2	5	2	2	2	1	1	—	—	147
Amtsbezirk Leisnig	15	26	35	26	5	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113
" Mügeln	12	23	10	8	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
" Mutzschen	5	7	3	6	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	25
" Nossen	—	2	13	9	8	7	—	6	2	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—	52
Landg.-Bez. Oschatz	5	14	43	18	12	8	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
Amtsbezirk Pegau	10	15	22	11	4	1														

Kreisdirectionsbezirk **Zwickau**.																					
Amtsbezirk	Adorf	9	2	11	13	3	2	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	47
„	Augustusburg	1	3	4	2	6	7	5	5	1	7	2	4	1	4	—	—	—	—	—	52
„	Chemnitz	—	1	5	1	3	4	5	5	6	2	3	4	9	3	3	1	1	—	—	56
„	Eibenstock	—	2	3	4	4	—	1	—	1	—	1	1	2	1	1	—	—	1	—	22
„	Frankenberg mit S.	1	3	4	8	4	—	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	25
„	Grünhain	—	—	1	2	3	2	—	—	1	1	—	4	1	1	—	—	—	—	—	16
Landg.-Bez.	Kirchberg	2	1	3	2	5	5	3	1	1	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	28
Amtsbezirk	Lauterstein	2	1	2	2	2	7	3	—	4	—	1	—	4	—	—	1	—	—	—	29
Gerichtsbez.	Oberwiesenthal	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	7
Amtsbezirk	Plauen	15	27	50	25	23	18	8	9	3	2	2	—	—	2	—	1	—	—	—	185
Kr.-Amtsbez.	Schwarzenberg	2	1	4	3	1	4	—	1	1	1	2	1	2	2	2	1	—	—	—	28
Amtsbezirk	Stollberg	—	—	1	3	—	5	4	—	3	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—	25
„	Voigtsberg	4	13	26	13	8	4	3	2	3	1	1	2	2	1	—	—	—	—	—	83
„	Werdau	5	8	11	8	3	2	4	1	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	47
„	Wolkenstein	1	4	4	3	4	3	6	1	4	1	4	3	4	1	2	—	—	1	—	46
„	Zwickau	6	7	22	10	5	8	2	6	5	5	3	2	2	—	—	—	—	—	—	83
Fürstl. u. Gr. Schönb. Rec.-Herrsch.																					
Amtsbezirk	Vorder-Glauchau	2	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	10
„	Hinter-Glauchau	2	4	3	6	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
„	Hartenstein	2	2	1	—	2	3	2	1	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	17
„	Lichtenstein	—	—	—	—	4	1	1	—	—	1	1	2	—	—	1	—	1	—	—	12
„	Stein	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
„	Waldenburg	1	1	4	3	1	1	1	3	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	19
Sa. im	Kreisdirectionsbezirk	55	82	162	110	85	78	57	38	35	30	21	36	31	18	13	4	3	2	—	860
Kreisdirectionsbezirk **Bautzen**.																					
Landg.-Bez.	Bautzen	39	90	116	52	22	8	8	3	1	2	2	4	2	5	3	—	—	—	—	357
Amtsbezirk	Camenz	1	3	10	10	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Landg.-Bez.	Löbau	4	10	35	26	19	15	7	13	9	6	6	8	7	5	5	4	3	3	1	186
Amtsbezirk	Stolpen	2	11	7	8	5	6	4	6	2	—	1	1	2	2	—	—	—	—	—	57
Sa. im	Kreisdirectionsbezirk	46	114	168	96	49	31	20	22	13	8	9	13	11	12	8	4	3	3	1	631
Recapitulation.																					
Kreisdirectionsbezirk	Dresden	77	180	270	176	118	65	43	32	25	10	10	19	11	9	1	1	1	—	—	1048
„	Leipzig	82	166	321	198	106	55	26	22	8	6	3	10	5	5	2	1	1	—	—	1017
„	Zwickau	55	82	162	110	85	78	57	38	35	30	21	36	31	18	13	4	3	2	—	860
„	Bautzen	46	114	168	96	49	31	20	22	13	8	9	13	11	12	8	4	3	3	1	631
	Im Königreich	260	542	921	580	358	229	146	114	81	54	43	78	58	44	24	10	8	5	1	3556

Wenn wir diese Zahlen sowohl nach der Richtung der Grössenclassen als auch nach der der Kreisdirectionsbezirke in procentale verwandeln, so treten darin die Verschiedenheiten in der Vertheilung der dünn und dicht bevölkerten ländlichen Wohnplätze noch weit deutlicher vor Augen. Es erhalten dadurch die am Eingang ausgesprochenen Wahrheiten auch in Betreff der Dörfer vollständige Bestätigung. Die kleinern, nur schwach bevölkerterten Dörfer finden sich mit grosser Ueberwiegenheit in dem Leipziger Kreisdirectionsbezirke, der, wie hinlänglich nachgewiesen wurde, der vorherrschend ackerbautreibende ist, während sich die Dörfer von der mittleren Grössenclasse vorzugsweise in **dem** Kreisdirectionsbezirke vorfinden, dessen industrielle Bevölkerung nicht nur weniger Wohnplätze, sondern auch kaum einen entsprechend grösseren Raum zum Aufenthalt zur Verfügung hat und darum dichter wohnt; ganz den Umständen gemäss, welche die Industrie da, wo sie überwiegend ist, schafft. Im Kreisdirectionsbezirke Bautzen finden sogar alle Grössenclassen ihre Vertretung; denn es kommen dort die grössten Dörfer vor, Dörfer von nahe 6000 Einwohnern, wie z. B. Seifhennersdorf. Auch hier bestätigt sich die Behauptung durch die Thatsache, dass sogar diese ausserordentlich grossen Dörfer nur industriellen Charakters sind.

Grössenclassen.	Procentverhältniss unter den Dörfern der nebenbezeichneten Grössenclassen im K. Dresden	K. Leipzig	K. Zwickau	K. Bautzen	Königreich überh.
Dörfer					
von unter bis 50 Bewohner	7,35	8,06	6,39	7,29	7,31
„ 51 „ 100 „	17,18	16,32	9,54	18,07	15,24
„ 101 „ 200 „	25,76	31,56	18,84	26,62	25,90
„ 201 „ 300 „	16,80	19,47	12,79	15,21	16,31
„ 301 „ 400 „	11,26	10,42	9,88	7,77	10,07
„ 401 „ 500 „	6,20	5,41	9,07	4,91	6,44
„ 501 „ 600 „	4,10	2,55	6,63	3,17	4,11
„ 601 „ 700 „	3,05	2,19	4,42	3,49	3,20
„ 701 „ 800 „	2,38	0,70	4,07	2,06	2,27
„ 801 „ 900 „	0,95	0,60	3,49	1,27	1,55
„ 901 „ 1000 „	0,95	0,29	2,44	1,42	1,20
„ 1001 „ 1250 „	1,81	0,98	4,19	2,06	2,19
„ 1251 „ 1500 „	1,05	0,49	3,61	1,74	1,63
„ 1501 „ 2000 „	0,86	0,49	2,09	1,90	1,24
„ 2001 „ 2500 „	0,10	0,20	1,51	1,27	0,67
„ 2501 „ 3000 „	0,10	0,09	0,46	0,63	0,28
„ 3000 „ 4000 „	0,10	0,09	0,35	0,48	0,22
„ 4001 „ 5000 „	—	—	0,23	0,48	0,14
„ 5001 und darüber . .	—	—	—	0,16	0,03
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In den mitgetheilten Zahlen der vorhergehenden Tabelle ist zugleich eine Charakteristik der Amts- und Gerichtsbezirke enthalten. Wenn man diese auf einer Karte von Sachsen aufsucht, so kann man sich ohne weiteres sagen, dass z. B. die so dicht gesäeten Dörfer in der Lommatzscher Pflege im Kreisamtsbezirke Meissen nur sehr klein sein, dass sie dort nur aus einigen Bauergütern bestehen können, während andererseits die langgestreckten Dörferlinien im

Erzgebirge und im Landgerichtsbezirke Löbau klar machen, dass der geringe Raum ausserordentlich stark und dicht bevölkert sein muss.

Unendlich bezeichnender für die dermalige Culturbeschaffenheit der Wohnplätze sind aber die Ergebnisse derjenigen Untersuchungen des statistischen Bureau, die auf Ermittelung des Einflusses des gewerblichen Charakters auf die Bewegung der Bevölkerung jedes einzelnen Orts im Königreich gerichtet waren. Dadurch ist sowohl über die inneren Verhältnisse der Wohnplätze, wie auch über den natürlichen Einfluss, den die verschiedene Beschäftigung der Bewohner auf die Lebensverhältnisse in den Wohnplätzen im Allgemeinen ausübt, mannichfache und lehrreiche Aufklärung erhalten worden. Jene Untersuchungen gestatten hinsichtlich der Dörfer etc. die Darlegung des gefundenen Thatbestandes in der auf umstehender Seite mitgetheilten Weise. Die Zahlen dieser Darlegung stimmen mit denjenigen überein, welche in der kurz vorausgegangenen Tabelle über die Zahl der Dörfer nach ihren Gröſsenclassen in den einzelnen Amts- und Gerichtsbezirken mitgetheilt wurden, aus den dort angeführten Gründen natürlich aber nicht mit denen, welche in der XVI. Tabelle im II. Hefte der statistischen Mittheilungen über den Einfluſs des gewerblichen Charakters der Orte auf die Bewegung der Bevölkerung veröffentlicht wurden. Der Urgrund dieser Abweichungen liegt keineswegs in der absoluten Verschiedenheit der Zählungsergebnisse, sondern nur in der Verschiedenheit der Gesichtspunkte und der Begriffe über die einzelnen Kategorien der Wohnplätze. Im vorliegenden Falle ist er ebensosehr in der Unbestimmtheit mancher Landgemeindebezirke, nicht minder aber auch darin zu suchen, dass von gewissen einzeln gelegenen Besitzungen nicht mit voller Bestimmtheit zu sagen war, in welchen Gemeindebezirk sie gehören. Gehörten sie zufällig noch in einen anderen Parochialbezirk, so mussten die Verwickelungen steigen und die Abweichungen zunehmen, weil bei der beregten XVI. Tabelle zugleich die Nachrichten über die Geburten, Sterbefälle und Trauungen in Betracht kamen, Nachrichten, welche nur durch die Parochialgeistlichen erlangt werden, die bei Abfassung der Kirchennachrichten auf jene Verschiedenheiten der Territorialbezirkungen nur unvollstständig Rücksicht nehmen können *). Endlich aber steigerte sich die Erzielung vollständig übereinstimmender Angaben zur Unmöglichkeit dadurch, dass in gedachter XVI. Tabelle auch noch die Grösse der Ortsfluren in Berechnung gezogen werden musste, bei deren Ausmessung aber wieder andere Grundsätze in Betreff der Gemeindezugehörigkeit herrschend waren.

Glücklicherweise ist die Erforschung der inneren Eigenthümlichkeiten der Dörfer Sachsens nicht so sehr von einigen kleinen Differenzen in den Angaben der Zahl derselben abhängig, dass das Ergebniss jener deshalb an Werth verlöre. Eine relative Richtigkeit bleibt ihr immer. Wenn sich später durch eine strengere Forschung auch einmal die Zahl der als Dörfer zu betrachtenden Wohnplätze um eine kleine Zahl vermehren oder vermindern sollte, so werden doch dadurch die eminenten Verschiedenheiten in der Vertheilung der Ackerbau- und Industriedörfer kaum geändert werden. Diese Verschiedenheiten treten am auffälligsten in einer unmittelbaren Gegenüberstellung der Zahlen jeder Kategorie von Dörfern in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken hervor. Auch sie sind in einer nachfolgenden Tabelle zur Veranschaulichung gebracht worden.

---

*) Die Schwierigkeiten der richtigen Bestimmung der wahren Ortszahl in Sachsen werden von allen statistischen Schriftstellern empfunden, namentlich wird die Zahl der Dörfer so lange verschieden angegeben werden, als es ausser den Städten und Dörfern auch noch andere einzeln gelegene Wohnplätze giebt, die nicht nothwendig in einen städtischen oder ländlichen Bezirk enclavirt sind, also in diesen Bezirken und Gemeinden gleichsam aufgehen und als besondere Wohnplätze nicht ferner fortgeführt zu werden brauchen. In früherer Zeit waren jene Schwierigkeiten noch weit grösser und die Abweichungen unter den Angaben nicht nur in Betreff der Zahl der Städte, Dörfer, Rittergüter und Vorwerke, sondern auch in Betreff der Zahl der Einwohner so mannichfaltig, dass es heute kaum noch möglich ist, eine klare und der Wahrheit ganz entsprechende Einsicht in die statistischen Verhältnisse des ehemaligen Chursachsens zu erlangen.

I. Ackerbau-

Classen der Dörfer etc. nach der Zahl ihrer Bewohner.	Anzahl der Dörfer von 100—91 % Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 90—81 % Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 80—71 % Ackerbau- Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.
Unter bis 50 Bewohner	22	13	4	13	52	8	18	9	8	43	16	15	1	10	42
51 „ 100 „	16	23	9	12	60	37	41	11	32	121	56	55	18	36	165
101 „ 200 „	4	2	3	13	22	35	40	17	43	135	84	120	35	53	292
201 „ 300 „	—	—	—	—	—	6	9	1	11	27	46	59	20	33	158
301 „ 400 „	—	—	—	—	—	4	3	—	3	10	19	28	14	15	76
401 „ 500 „	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	12	9	5	4	30
501 „ 600 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	1	2	14
601 „ 700 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	1	1	6
701 „ 800 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
801 „ 900 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
901 „ 1000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
1001 „ 1250 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
1251 „ 1500 „	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1
1501 „ 2000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
2001 „ 2500 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2501 „ 3000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3001 „ 4000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4001 „ 5000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5001 Bewohner und darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	42	39	16	38	135	90	112	40	98	340	246	293	96	155	790

II. Industrie-

Classen der Dörfer etc. nach der Zahl ihrer Bewohner.	Anzahl der Dörfer von 100—91 % Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 90—81 % Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 80—71 % Industrie- und Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.
Unter bis 50 Bewohner	—	—	4	—	4	2	3	1	—	6	—	1	3	—	4
51 „ 100 „	—	—	4	—	4	1	1	3	2	7	—	—	3	4	7
101 „ 200 „	—	—	2	1	3	—	1	4	1	6	1	—	6	7	14
201 „ 300 „	—	1	—	—	1	—	1	3	2	6	2	—	4	2	8
301 „ 400 „	—	—	1	—	1	—	1	1	1	3	3	—	4	2	9
401 „ 500 „	—	—	—	1	1	—	1	3	1	5	3	1	3	1	8
501 „ 600 „	—	—	—	—	—	—	1	4	2	7	1	—	1	1	3
601 „ 700 „	—	—	1	—	1	—	—	1	1	2	—	—	4	2	6
701 „ 800 „	—	—	—	—	—	—	—	3	4	7	2	1	3	3	9
801 „ 900 „	—	1	—	—	1	—	1	1	2	4	—	—	4	—	4
901 „ 1000 „	—	—	2	—	2	—	—	3	—	3	1	1	6	—	8
1001 „ 1250 „	—	—	1	—	1	—	1	1	1	3	3	3	8	2	16
1251 „ 1500 „	—	—	—	1	1	—	—	2	1	3	2	1	9	3	15
1501 „ 2000 „	—	1	—	—	1	1	1	3	1	6	2	—	5	2	9
2001 „ 2500 „	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	—	1	7	3	11
2501 „ 3000 „	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	—	1	—	1	2
3001 „ 4000 „	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	—	1	—	1	2
4001 „ 5000 „	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	1	1	2
5001 Bewohner und darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	—	3	15	3	21	4	13	39	27	83	20	11	71	35	137

Dörfer.

in den gewerblichen Charakterclassen.

von 70—61 % Bevölkerung. Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 60—51 % Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 50—41 % K.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 40—31 % K.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	In allen Classen Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.
15	17	10	7	49	10	6	6	3	25	1	2	8	1	10	—	—	—	—	—	72	71	38	42	223
39	29	12	15	95	21	13	10	1	45	4	1	1	1	7	1	—	—	—	1	174	162	61	97	494
79	87	43	35	244	44	59	16	7	126	6	8	9	2	25	—	—	—	—	—	252	316	123	153	844
54	82	28	29	193	38	35	29	8	110	15	5	5	3	28	—	—	—	—	—	159	190	83	84	516
39	43	23	13	118	24	22	18	2	66	8	3	5	1	17	—	—	1	—	1	94	99	61	34	288
19	30	20	12	81	15	9	12	4	40	3	3	8	—	14	—	—	—	—	—	49	52	46	20	167
15	8	8	4	35	12	6	13	3	34	2	1	9	2	14	1	—	—	—	1	35	21	31	11	98
5	9	3	7	24	14	10	9	4	37	—	1	3	2	6	—	—	—	—	—	22	22	16	14	74
6	2	4	—	12	6	—	3	—	9	4	1	5	—	10	—	—	—	—	—	17	3	12	1	33
1	2	3	—	6	6	2	3	2	13	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	9	4	9	2	24
2	—	—	1	3	3	—	2	1	6	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	6	—	4	2	12
2	1	4	2	9	5	1	5	2	13	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9	2	10	4	25
1	—	2	2	5	2	—	2	—	4	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	—	5	2	13
1	—	1	—	2	2	1	1	1	5	—	1	1	1	3	—	—	—	—	—	3	2	3	3	11
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
278	310	161	127	876	202	164	130	38	534	47	26	59	13	145	2	—	1	—	3	907	944	503	469	2823

Dörfer.

in den gewerblichen Charakterclassen.

von 70—61 % Handels-Bevölkerung. K.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 60—51 % K.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	von 50—41 % K.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	In allen Classen Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im K.	Hauptsumma (incl. 4 nicht zu classificirende Orte). Kr.-D.-Bezirk D.	L.	Z.	B.	im Kön.
1	2	4	2	9	—	1	4	2	7	2	4	1	—	7	5	11	17	4	37	77	82	55	46	260
1	2	3	1	7	2	—	5	9	16	2	1	3	—	6	6	4	21	16	47	180	166	82	114	542
4	1	9	2	16	8	—	16	4	28	5	3	2	—	10	18	5	39	15	77	270	321	162	168	921
5	—	9	2	16	6	2	7	4	19	4	4	4	2	14	17	8	27	12	64	176	198	110	96	580
5	1	7	7	20	8	3	8	4	23	6	2	3	1	12	22	7	24	15	68	118	106	85	49	358
7	1	10	2	20	2	—	6	6	14	4	—	10	—	14	16	3	32	11	62	65	55	78	31	229
2	—	4	2	8	3	2	16	4	25	2	1	1	—	4	8	4	26	9	47	43	26	57	20	146
6	—	9	3	18	4	—	5	1	10	—	—	2	1	3	10	—	22	8	40	32	22	38	22	114
4	—	7	1	12	1	4	8	1	14	1	—	2	3	6	8	5	23	12	48	25	8	35	13	81
—	—	8	3	11	—	—	3	1	4	1	—	5	—	6	1	2	21	6	30	10	6	30	8	54
1	—	3	3	7	2	—	3	3	8	—	2	—	1	3	4	3	17	7	31	10	3	21	9	43
3	2	8	1	14	2	2	7	3	14	2	—	1	2	5	10	8	26	9	53	19	10	36	13	78
—	4	7	1	12	3	—	5	3	11	—	—	3	—	3	5	5	26	9	45	11	5	31	11	58
—	1	2	5	8	2	—	4	1	7	1	—	1	—	2	6	3	15	9	33	9	5	18	12	44
1	—	4	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	12	8	23	1	2	13	8	24
—	—	2	—	2	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	1	1	4	4	10	1	1	4	4	10
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	3	8	1	1	3	3	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	—	—	2	3	5
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
41	14	96	39	190	44	14	98	46	202	30	17	38	11	96	139	72	357	161	729	1048	1017	860	631	3556

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass, was die Zahl der Dörfer anlangt, die mit ackerbautreibender Bevölkerung jene mit industrieller Bevölkerung weit überwiegen. Aber nur die Zahl der Dörfer, nicht die Zahl der Bewohner ist von so grossem Uebergewicht und das hat seinen Grund eben in dem dünnen Bevölkertsein und dem kleinen Umfange der Ackerbaudörfer. In der Thatsache, dass im Kr.-Bez. Dresden auf 1 industrielles Dorf 6,5, im Kr.-Bez. Leipzig 13,1, im Kr.-Bez. Zwickau 1,4, im Kr.-Bez. Bautzen 2,9 und im Königreiche 3,9 Ackerbaudörfer kommen, spricht sich in anderer Weise der gewerbliche Charakter dieser Bezirke deutlich aus.

Nur aufserordentlich wenig Dörfer im Königreiche Sachsen sind rein landwirthschaftlichen oder rein industriellen Charakters. Eine gewisse Vermischung findet überall statt. Diejenigen Ackerbaudörfer sind ersichtlich die zahlreichsten, in welchen die gewerbliche Bevölkerung 20—40 % der Gesammtbevölkerung ausmacht. Doch ist dieser Theil der Bewohner in den wenigsten Fällen in rein industriellen Gewerbszweigen beschäftigt, sondern meist nur in Gewerben, die für den Betrieb der Landwirthschaft unerläfslich sind. Solcher Art gemischte Dörfer sind daher in den vorherrschend landwirthschaftlichen Theilen am häufigsten und aus einleuchtenden Gründen auch viel häufiger, als in den industriellen Theilen des Landes. In diesen ist die industrielle Bevölkerung keineswegs oder höchstens nur sehr untergeordnet in Hilfsgewerben für den Landbau thätig; sie tritt daselbst in eigenthümlichen selbstständigen Fabrikzweigen auf, und umgekehrt ist die landwirthschaftliche Bevölkerung nur so weit vorhanden, als nöthig ist, das Areal zu bebauen und die industrielle mit den nothwendigsten und nächstliegendsten Lebensbedürfnissen zu versehen.

Dadurch, dass in der Tabelle auf S. 178, 179 sowohl die Grösse als auch der gewerbliche Charakter und die geographische Lage zur Anschauung gebracht worden ist, spricht sich der Einflufs des gewerblichen Charakters auf die Belebung der Dörfer schon äufserlich in den Zahlengruppen jener Tabelle aus. In der Classification der Ackerbaudörfer sind die bedeutenderen Gröfsenclassen gänzlich unvertreten, und auch nur im Zwickauer Bezirke erreichen die Ackerbaudörfer erst die mittleren Classen; dagegen in der Classification der Industriedörfer ist nicht eine jener höhern Classen unvertreten, wohl sind aber die der kleinern Dörfer nur in schwacher Zahl vorhanden. In den Bezirken Bautzen und Zwickau sind die Dörfer mit 2000—5000 Einwohnern noch ziemlich zahlreich, in denen von Dresden und Leipzig sind sie nur sporadische Erscheinungen, hervorgerufen durch die Anwesenheit grosser Städte, um welche sie sich gleichsam wie deren unmittelbarste Speise- und Vorrathskammern gelagert haben. — Die vergleichende Gegenüberstellung der Zahlen der Ackerbau- und Industriedörfer ergiebt Folgendes:

Classen des gewerblichen Charakters.	Anzahl der in den Kreisdirectionsbezirken Dresden befindlichen Ackerb. Dörfer	Ind. Dörfer	Leipzig Ackerb.	Ind.	Zwickau Ackerb.	Ind.	Bautzen Ackerb.	Ind.	im Königreich befindlichen Ackerb. Dörfer	Ind. Dörfer
1. Cl. 100—91%	42	—	39	3	16	15	38	3	135	21
2. „ 90—81%	90	4	112	13	40	39	98	27	340	83
3. „ 80—71%	246	20	293	11	96	71	155	35	790	137
4. „ 70—61%	278	41	310	14	161	96	127	39	876	190
5. „ 60—51%	202	44	164	14	139	98	38	46	534	202
6. „ 50—41%	47	30	26	17	59	38	13	11	145	96
7. „ 40—31%	2	—	—	—	1	—	—	—	3	—
In allen Classen	907	139	944	72	503	357	469	161	2823	729
	1048*)		1017**)		860		631***)		3556†)	

*) Incl. 2 nicht classificirte. **) Incl. 1 nicht class. ***) Incl. 1 nicht class. †) Incl. 4 nicht class.

Die procentale Darstellung der Zahlen letzterer Tabellen ist vornehmlich geeignet, Licht über die inneren Zustände der Dörfer Sachsens zu verbreiten und ihre Beziehungen zum ganzen Lande klar zu machen.

Grössenclassen der Dörfer etc.	Procentverhältnisse unter den Ackerbau-Dörfern, in den Kreisdirectionsbezirken D.	L.	Z.	B.	im Königr.	Industrie-Dörfern, in den Kreisdirectionsbezirken D.	L.	Z.	B.	im Königr.	Ackerbau- und Industrie-Dörfern, in den Kreisdirectionsbezirken D.	L.	Z.	B.	im Königr.
	Im Königreich Sachsen.														
Unter bis 50 Bewohner	7,94	7,52	7,55	8,95	7,90	3,60	15,28	4,76	2,48	5,08	7,35	8,06	6,39	7,29	7,31
51 bis 100 „	19,19	17,16	12,13	20,68	17,50	4,32	5,56	5,88	9,04	6,45	17,18	16,32	9,54	18,07	15,24
101 „ 200 „	27,79	33,47	24,45	32,62	29,90	12,95	6,95	10,93	9,32	10,56	25,76	31,56	18,84	26,62	25,90
201 „ 300 „	17,53	20,13	16,50	17,91	18,28	12,23	11,11	7,57	7,45	8,78	16,80	19,47	12,79	15,21	16,31
301 „ 400 „	10,36	10,49	12,13	7,25	10,20	15,82	9,72	6,72	9,32	9,33	11,26	10,42	9,88	7,77	10,07
401 „ 500 „	5,41	5,51	9,14	4,26	5,92	11,51	4,16	8,97	6,83	8,50	6,20	5,41	9,07	4,91	6,44
501 „ 600 „	3,86	2,23	6,16	2,35	3,47	5,75	5,55	7,28	5,59	6,45	4,10	2,55	6,63	3,17	4,11
601 „ 700 „	2,43	2,33	3,18	2,98	2,62	7,20	—	6,17	4,97	5,49	3,05	2,19	4,42	3,49	3,20
701 „ 800 „	1,84	0,32	2,39	0,21	1,17	5,75	6,95	6,44	7,45	6,59	2,38	0,79	4,07	2,06	2,27
801 „ 900 „	1,00	0,42	1,79	0,43	0,85	0,72	2,78	5,88	3,72	4,11	0,95	0,60	3,49	1,27	1,55
901 „ 1000 „	0,66	—	0,79	0,43	0,43	2,87	4,16	4,76	4,34	4,25	0,95	0,29	2,44	1,42	1,20
1001 „ 1250 „	1,00	0,21	2,00	0,85	0,88	7,20	11,11	7,28	5,60	7,27	1,81	0,98	4,19	2,06	2,19
1251 „ 1500 „	0,66	—	0,99	0,44	0,46	3,60	6,95	7,28	5,60	6,17	1,05	0,49	3,61	1,74	1,63
1501 „ 2000 „	0,33	0,21	0,60	—	0,39	4,32	4,16	4,20	5,60	4,53	0,86	0,49	2,09	1,00	1,24
2001 „ 2500 „	—	—	0,20	0,64	0,03	0,72	2,78	3,36	4,97	3,16	0,10	0,20	1,51	1,27	0,67
2501 „ 3000 „	—	—	—	—	—	0,72	1,39	1,12	2,48	1,37	0,10	0,09	0,46	0,63	0,28
3001 „ 4000 „	—	—	—	—	—	0,72	1,39	0,84	1,86	1,10	0,10	0,09	0,35	0,48	0,22
4001 „ 5000 „	—	—	—	—	—	—	—	0,56	1,86	0,68	—	—	0,23	0,48	0,14
5001 Bewohner u. darüber	—	—	—	—	—	—	—	—	0,62	0,13	—	—	—	0,16	0,03
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Schon vorstehende Zahlen lehren klar und deutlich, wie einflussreich die Hauptquellen der Gütererzeugung: Ackerbau, Gewerbe und Handel, auf die Grösse der Wohnplätze, oder vielmehr auf deren zahlreichere und dichtere Bevölkerung sind. Denn man braucht nur die auf die Ackerbau- und die Industriedörfer bezüglichen Zahlen je eines Kreisdirectionsbezirkes und des ganzen Landes gegen einander zu halten, um auf der Stelle wahrzunehmen, in welch' hohem Grade das Vorwalten der Industrie das engere Zusammenleben der Bevölkerung bedingt und befördert. Während schon ¾ oder gegen 75 % aller Ackerbaudörfer in die Classen von unter bis 300 Einwohnern fallen und sie in den Classen über 1000 nur äufserst spärlich vertreten sind, machen die der Industrie in denselben Classen nur erst 30 % sämmtlicher Dörfer aus, treten aber selbst in hohen Verhältnissen unter den Classen über 1000 auf und erreichen sogar in beträchtlichen Antheilen die Classe von 5000 Einwohnern. In der Grösse der Differenz zwischen den Procentzahlen der identischen Grössenclassen eines und desselben Bezirks ist zugleich ein numerischer Ausdruck für die Intensität der erwähnten Einflüsse in den Kreisdirectionsbezirken und mithin auch ein weiteres Erkenntnissmittel (allein der Natur der Rechnung nach von untergeordneterer Bestimmtheit) für deren Charakter in gewerblicher Beziehung gegeben.

Ordnet man jedoch die Zahlen der Tabelle auf Seite 178, 179 im Sinne der gewerblichen Charakterclassen und vernachlässigt man dabei die Grössenclassen der Dörfer, so treten die charakteristischen Verschiedenheiten der Kreisdirectionsbezirke in auffälligster Weise hervor. Das ist in folgender Tabelle geschehen.

Gewerbsclassen.	Procentale Vertheilung der Dörfer etc. (nach ihrem gewerblichen Charakter geordnet) auf die Kreisdirectionsbezirke				
	Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	i. g. Königr.
	die Zahl der Dörfer jeder Classe im Lande = 100 gesetzt.				
I. Ackerbau.					
1. Cl. 100—91% Ackerbaubevölkerung	31,11	28,89	11,85	28,15	100,00
2. „ 90—81% „	26,47	32,94	11,77	28,82	100,00
3. „ 80—71% „	31,14	37,09	12,15	19,62	100,00
4. „ 70—61% „	31,73	35,39	18,38	14,50	100,00
5. „ 60—51% „	37,83	30,71	24,34	7,12	100,00
6. „ 50—41% „	32,41	17,93	40,69	8,97	100,00
7. „ 40—31% „	66,67	—	33,33	—	100,00
Durchschnitt	32,13	33,44	17,82	16,61	100,00
II. Industrie.					
1. Cl. 100—91% Industr.-Bevölkerung	—	14,29	71,43	14,28	100,00
2. „ 90—81% „	4,82	15,66	46,99	32,53	100,00
3. „ 80—71% „	14,60	8,03	51,82	25,55	100,00
4. „ 70—61% „	21,58	7,37	50,53	20,52	100,00
5. „ 60—51% „	21,78	6,93	48,52	22,77	100,00
6. „ 50—41% „	31,25	17,71	39,58	11,46	100,00
Durchschnitt	19,07	9,88	48,97	22,08	100,00
III. Ackerbau und Industrie	29,47	28,60	24,19	17,74	100,00

Der Ausgangspunkt der Vergleichungen sind auch hier die ununterschiedenen, auf das ganze Land bezüglichen Zahlen. Stellt man diesen auch nur die der gröfseren, lediglich die Hauptgruppen umfassenden Durchschnitte gegenüber, so sprechen sich in den sich ergebenden Differenzen die Eigenthümlichkeiten der Kreisdirectionsbezirke aufs Deutlichste aus. Was die Menge

der vorwaltend landwirthschaftlich bevölkerten Dörfer im Königreiche Sachsen anlangt, so ordnen sich die Zahlen in den Kreisdirectionsbezirken, wenn man die Vertheilung sämmtlicher Dörfer des ganzen Landes als Normalmaafs betrachtet, um dieses wie folgt:

I. Königreich = 1; Dresden = 2,66; Leipzig = 4,84; Zwickau = — 6,37; Bautzen = — 1,13;

d. h. Dresden und Leipzig überragen in dem angegebenen Verhältnisse die Normalzahl, während Zwickau und Bautzen hinter derselben zurückbleiben. Ganz anders ist die Vertheilung der vorwaltend industriell bevölkerten Dörfer und die Gruppirung derselben um das Mittelmaafs. Wenn dasselbe auch hier = 1 ist, so stehen die Zahlen der eben genannten Dörfer in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken in folgender Ordnung zur Normalzahl:

II. Königreich = 1; Dresden = — 10,40; Leipzig = — 18,72; Zwickau = 24,78; Bautzen = 4,34;

d. h. also Dresden und Leipzig bleiben in Ansehung der Zahl ihrer industriell bevölkerten Dörfer weit hinter der Normalzahl zurück, doch noch nicht so sehr, wie Zwickau diese überschreitet. Bautzen ist ihr am meisten genähert.

Nicht nur die alltägliche Erfahrung, sondern auch die früheren Mittheilungen bestätigen die so eben gemachten in jeder Weise, doch noch an keinem Orte ist der Beweis (so weit er durch die Zahl der Wohnplätze und die Hauptrichtung der Beschäftigung ihrer Bevölkerung zu führen ist) in so bestimmter Weise geführt und die innere Verschiedenheit der Bezirke in gleichem Grade genau quantitativ dargelegt worden.

Nach diesen allgemeinen Schilderungen der Dörfer hinsichtlich ihrer Zahl und Vertheilung auf die einzelnen Theile des Landes, ferner hinsichtlich ihrer Gröfse und ihres gewerblichen Charakters und der zwischen beiden stattfindenden Beziehungen ist es nicht überflüssig, auch die auf den einzelnen ländlichen Wohnplatz bezogenen Besonderheiten in Maafs und Zahl mitzutheilen. In nachfolgender der XVI. Tabelle des II. Hefts der Stat. Mittheilungen entnommenen Uebersicht sind die hervorragendsten in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Gewerbsclassen.	Zahl der Dörfer etc.	Beschaffenheit der Dörfer etc.		Dichtigkeit der Bewohner		
		Zahl der Bewohner.	Durchschn. Grösse der Flur eines Dorfes etc.	auf der Oberfläche. Auf 10000 Acker	in den Wohnplätzen. Auf 1 Dorf	in den Gebäuden. Auf 1 Gebäude
				kommen Bewohner		
			Acker			
I. Ackerbau.						
1. Cl. 100—91% Ack.-Bev.	137	9716	279,10	2541	70,92	7,01
2. „ 90—81% „	340	40038	422,91	2785	117,76	6,50
3. „ 80—71% „	798	149520	581,44	3222	187,37	6,41
4. „ 70—61% „	876	235319	690,97	3888	268,63	6,44
5. „ 60—51% „	524	181165	692,98	4989	345,73	6,73
6. „ 50—41% „	139	55683	663,62	6036	400,59	6,92
7. „ 40—31% „	1	922	736,96	4170	307,33	6,58
In allen Classen	2817	672363	606,63	3934	238,68	6,56
II. Industrie.						
1. Cl. 100—91% Ack.-Bev.	19	7834	92,96	44354	412,31	10,76
2. „ 90—81% „	78	83729	701,58	15300	1073,45	8,22
3. „ 80—71% „	135	126166	754,56	12386	934,56	8,69
4. „ 70—61% „	188	130958	737,81	9441	696,58	7,82
5. „ 60—51% „	196	106921	726,65	7507	545,51	7,39
6. „ 50—41% „	95	44886	637,01	7417	472,49	7,51
In allen Classen	711	500494	703,24	10010	703,93	7,09

In dieser Tabelle ist sogar das Gesetz der herrschenden Einflüsse zur Anschauung gebracht. Nicht genug, dass die Verschiedenheiten der Einflüsse sich in den Gesammtdurchschnitten der beiden Hauptkategorieen zeigen, lassen sich auch überall da, wo hinreichend grosse Zahlen der Berechnung als Basis dienten, Progressionen in zu- oder abnehmender Reihe wahrnehmen, jenachdem das Gesetz das eine oder das andere vorschreibt. Je stärker die industrielle Bevölkerung in den Ackerbaudörfern wird, in demselben Maaße werden die Bewohner auf der Oberfläche, in den Wohnplätzen und in den Gebäuden dichter. Umgekehrt, je mehr die Ackerbaubevölkerung in den Industriedörfern überhand nimmt, desto mehr vermindern sich jene Dichtigkeiten. Der Schwerpunkt der Bewohnerzahl eines Orts fällt bei den Ackerbaudörfern in die Classe von 200—300 Einwohnern, bei den Industriedörfern in die von 700—800 Einwohnern.

Aus mehrern der mitgetheilten Angaben ist zu entnehmen gewesen, dass es im Königreiche Sachsen eine bedeutende Anzahl von Dörfern giebt, die mehr als 1000 Einwohner zählen. Es sind das Wohnplätze, in welchen jeden-

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautze[n]
	I. Orte mit vorwaltender				
1. Cl. 100—91% Ackerbaubevölk. (Vacat.)					
2. Cl. 90—81% Ackerbaubevölker.					
Brambach (Ober- und Unter-)	*Adorf*	.	.	1	.
3. Cl. 80—71% Ackerbaubevölker.					
Nassau	*Frauenstein* . .	1	.	.	.
Weinböhla	*Meissen*	1	.	.	.
Dölitz	*Leipzig*	.	1	.	.
Thurm	*Vorderglauchau* .	.	.	1	.
4. Cl. 70—61% Ackerbaubevölker.					
Reichstädt (Nieder- u. Ober-)	*Dippoldiswalda* .	1	.	.	.
Burkersdorf	*Frauenstein* . .	1	.	.	.
Oberbobritzsch	*Freiberg*	1	.	.	.
Grumbach	*Grüllenburg* .	1	.	.	.
Langenleuba-Oberhain . . .	*Borna*	.	1	.	.
Gablenz	*Augustusburg* . .	.	.	1	.
Ottendorf	„	.	.	1	.
Altmittweida	*Frankenberg mit S.*	.	.	1	.
Lauterbach	*Lauterstein* . . .	.	.	1	.
Langenbernsdorf	*Werdau*	.	.	1	.
Langenhessen	„	.	.	1	.
Grossrückerswalde	*Wolkenstein mit A.*	.	.	1	.
Kemnitz	*Löbau*	.	.	.	1
Schönau auf dem Eigen, (Ober-, Nieder- u. Feldschönau) . .	„	.	.	.	1
Langenwolmsdorf	*Stolpen*	.	.	.	1
Wilthen	„	.	.	.	1

falls besondere Umstände diese weit über die Mittelzahl hinausgehende Bewohnermenge zusammengehäuft haben und zusammenerhalten. Sie verdienen daher eine speciellere Betrachtung, die trotz der Umfänglichkeit selbst in diesem Jahrbuche am Platze ist, da dessen Inhalt ja hauptsächlich darauf berechnet ist, genaue und brauchbare Nachrichten über Sachsen zu liefern, und um so mehr noch am Platze, als sich nirgends und selbst in keiner Geographie von Sachsen ähnliche Daten, am allerwenigsten solche, auf den gründlichsten Erforschungen ruhende vorfinden.

Bei der Auffassung der Dörfer über 1000 Einwohner ist der vorherrschend **gewerbliche Charakter derselben das Princip der Anordnung.** Damit aber hierneben auch die geographische Lage sofort erkannt werden könne, ist die Angabe der Kreisdirectionsbezirke und der Amtsbezirke hinzugefügt worden. Mittels der übrigen Notizen über die Zahl der Selbstthätigen und die Zahl oder das Verhältniss der in den einzelnen namhaft gemachten Gewerbszweigen Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen des Orts ist der Charakter dieser Dörfer aufs bestimmteste gekennzeichnet.

Beschaffenheit der Orte.			Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
Zahl der		Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der bei der Landwirthschaft Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen	Verhältniss der bei einzelnen Industriezweigen Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
Bewohner	Wohngebäude		1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
Ackerbaubevölkerung.					nebst Landwirthschaft:	
1518	195	684	2,28	9,63 10,06	2	Weberei. Strumpfwirkerei.
1307	154	649	1,31	—	—	
1127	184	555	1,57	8,67	1	Weinbau.
1076	97	440	5,43	—	—	
1242	140	582	4,28	20,00 2,11	2	Weberei. Strumpfwirkerei.
1141	144	598	1,44	—	—	
1123	146	611	1,38	2,92	1	Bergbau.
1503	199	818	1,34	—	—	
1286	151	685	1,41	—	—	
1154	180	691	1,36	—	—	
1132	158	510	1,59	20,00	1	Baumwollenspinnerei.
1069	152	492	1,51	—	—	
1086	164	549	1,45	—	—	
1325	164	587	1,42	—	—	
1560	235	724	1,33	—	—	
1136	166	439	1,17	20,00	1	Wollenspinnerei.
1428	177	765	1,49	7,57	1	Spitzenklöppelei.
1197	251	539	1,54	—	—	
1263	223	693	1,44	—	—	
1028	169	555	1,37	—	—	
1400	243	661	1,60	7,11	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
5. Cl. 60—51% Ackerbaubevölk.					
Loschwitz	*Dresden*	1	.	.	.
Dörnthal	*Freiberg*	1	.	.	.
Langhennersdorf	„	1	.	.	.
Lichtenberg	„	1	.	.	.
Voigtsdorf (Ober- u. Nieder-)	„	1	.	.	.
Zethau	„	1	.	.	.
Mohorn	*Grüllenburg*	1	.	.	.
Hinterhermsdorf mit Neudörfchen	*Hohnstein mit L.*	1	.	.	.
Polenz	„	1	.	.	.
Wermsdorf	*Mutzschen*	.	1	.	.
Königshain	*Rochlitz*	.	1	.	.
Auerswalde	*Augustusburg*	.	.	1	.
Eppendorf	„	.	.	1	.
Königswalde, Raths-Seite	*Grünhain*	.	.	1	.
Grumbach	*Wolkenstein*	.	.	1	.
Kühnhaide	„	.	.	1	.
Mildenau	„	.	.	1	.
Reinsdorf	*Zwickau*	.	.	1	.
Zschocken (Ober- u. Nieder-)	*Zwickau u. Hartenst.*	.	.	1	.
Niederlungwitz	*V.- u. H.-Glauchau u. Waldenburg*	.	.	1	.
Frankenthal	*Bautzen*	.	.	.	1
Grosshennersdorf mit Euldorf, Heuscheuer und Schönbrunn	*Löbau*	.	.	.	1
Herbigsdorf bei Löbau	„	.	.	.	1
Niederruppersdorf	„	.	.	.	1
6. Cl. 50—41% Ackerbaubevölk.					
Dorfchemnitz (Ober- u. Nieder-)	*Freiberg*	1	.	.	.
Langburkersdorf	*Hohnstein*	1	.	.	.
Lohmen	„	1	.	.	.
Marbach (Rosenthal-Marb., sowie Ober-, Mittel- u. Nieder-Marb.)	*Nossen*	.	1	.	.
Neudorf	*Oberwiesenthal*	.	.	1	.
Berthelsdorf mit Neub.	*Löbau*	.	.	.	1
7. Cl. 40—31% Ackerbaub. (Vacat).					

haffenheit der Orte.			Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
ahl der		Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: bei der Landwirthschaft	bei einzelnen Industriezweigen	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
er	Wohngebäude		1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
						nebst Landwirthschaft:
0	296	873	2,12	7,34	1	Weinbau.
4	165	592	1,82	20,00	1	Weberei.
7	165	602	1,99	6,47	1	Bergbau.
7	197	727	1,60	—	—	
6	188	572	1,71	20,00	1	Weberei.
4	199	661	1,75	—	—	
0	118	517	1,52	—	—	
4	149	509	1,74	—	—	
1	173	513	1,69	—	—	
2	164	780	1,90	—	—	
5	193	578	1,64	20,00	1	Weberei.
6	173	604	1,86	20,00 20,00	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
6	206	729	1,92	—	—	
9	130	1031	2,45	3,21	1	Spitzenklöppelei.
9	151	559	1,95	3,92	1	Spitzenklöppelei
3	130	498	2,27	2,98 20,00	2	Spitzenklöppelei. Holz- u. Spielwaarenfabrik.
0	222	1064	1,75	6,41 20,00	2	Spitzenklöppelei. Wollenspinnerei.
5	161	693	1,74	20,00 11,94 10,04	3	Weberei. Strumpfwirkerei Bergbau.
0	162	495	1,72	20,00 5,05	2	Weberei. Strumpfwirkerei.
8	159	499	1,64	10,18	1	Strumpfwirkerei.
0	208	529	1,85	7,78	1	Weberei.
3	291	825	2,08	17,55	1	Weberei.
3	197	775	1,95	4,53	1	Weberei.
5	170	475	1,95	7,19	1	Weberei.
2	193	683	1,93	—	—	
2	218	785	2,37	20,00 20,00	2	Weberei. Blumenmacherei.
5	162	568	1,82	20,00	1	Steinbrecherei.
3	237	998	1,92	5,98	1	Bergbau.
3	182	863	2,62	2,47	1	Spitzenklöppelei.
2	305	913	2,24	20,00	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Amts- oder Gerichtsbezirke.	Geographische Lage der Orte. Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
II. Orte mit vorwaltender					
1. Cl. 100—91% Industriebevölk.					
Volkmarsdorf	*Leipzig*	.	1	.	.
Niederhasslau	*Hartenstein*	.	.	1	.
Alt-Gersdorf	*Löbau*	.	.	.	1
2. Cl. 90—81% Industriebevölk.					
Deuben	*Dresden*	1	.	.	.
Connewitz	*Leipzig*	.	1	.	.
Lindenau	„	.	1	.	.
Grüna	*Chemnitz*	.	.	1	.
Limbach	„	.	.	1	.
Reichenbrand	„	.	.	1	.
Schönau	„	.	.	1	.
Pobershau	*Lauterstein und Wolkenstein*	.	.	1	.
Rothenkirchen	*Plauen*	.	.	1	.
Klingenthal	*Voigtsberg*	.	.	1	.
Gelenau	*Wolkenstein*	.	.	1	.
Mülsen St. Jacob	*Hartenstein und Lichtenstein*	.	.	1	.
Mülsen St. Niclas	*Hartenstein*	.	.	1	.
St. Micheln	*Lichtenstein*	.	.	1	.
Oberlungwitz	„	.	.	1	.
Niedercunewalde	*Bautzen*	.	.	.	1
Altebersbach	*Löbau*	.	.	.	1
Neuebersbach	„	.	.	.	1
Alteibau	„	.	.	.	1
Grofsschönau	„	.	.	.	1
Hirschfelde	„	.	.	.	1
Johnsdorf (Alt- und Neu-)	„	.	.	.	1
Niederoderwitz	„	.	.	.	1
Neugersdorf bei Rumburg	„	.	.	.	1
Oberfriedersdorf	„	.	.	.	1
Oberoderwitz	„	.	.	.	1
Beiersdorf m. Schmiedenthal	*Stolpen*	.	.	.	1

Beschaffenheit der Orte.			Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
Zahl der		Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen bei der Landwirthschaft zu allen Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen bei einzelnen Industriezweigen zu allen Selbstthätigen	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
Bewohner	Wohngebäude		1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
Industriebevölkerung.						
1117	97	760	—	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
1033	95	522	—	3,92	2	Weberei.
				2,20		Bergbau.
1364	164	687	—	1,23	1	Weberei.
1581	102	641	5,57	1,90	1	Bergbau.
1893	150	793	5,63	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
2322	199	1005	8,89	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
2562	226	1323	7,47	1,34	1	Strumpfwirkerei.
3022	224	1461	8,75	1,58	1	Strumpfwirkerei.
1658	153	843	7,27	1,40	1	Strumpfwirkerei.
1416	96	708	7,08	1,51	2	Strumpfwirkerei.
				20,00		Baumwollenspinnerei.
1320	193	639	9,13	19,97	4	Baumwollenspinnerei.
				3,61		Spitzenklöppelei.
				4,91		Holz- u. Spielwaarenfabrik.
				4,39		Bergbau.
1549	162	944	8,21	2,02	3	Spitzenklöppelei.
				20,00		Holz- u. Spielwaarenfabrik.
				5,00		Handel.
1853	184	956	11,80	4,29	3	Ausnäherei.
				17,70		Spitzenklöppelei.
				3,79		Musikinstrumentenfabrikat.
4329	321	2489	7,13	3,95	2	Strumpfwirkerei.
				2,65		Spitzenklöppelei.
3505	314	1698	8,01	1,45	1	Weberei.
2244	230	1163	6,76	1,37	1	Weberei.
1195	121	561	6,37	1,99	2	Weberei.
				5,66		Strumpfwirkerei.
3815	344	1895	5,16	1,61	1	Strumpfwirkerei.
2070	339	1045	7,06	1,44	1	Weberei.
3446	562	1910	7,23	1,51	1	Weberei.
2540	397	1282	10,09	1,36	2	Weberei.
				20,00		Leinwandhandel.
4264	642	2217	8,43	1,44	1	Weberei.
4815	559	2493	8,51	1,44	1	Weberei.
1676	277	924	5,77	1,74	1	Weberei.
1673	291	870	8,44	1,45	1	Weberei.
2658	378	1386	5,00	1,52	1	Weberei.
2701	337	1412	15,18	1,30	1	Weberei.
1081	187	579	9,81	1,33	1	Weberei.
3324	493	1842	5,53	1,54	1	Weberei.
1388	239	698	5,59	1,64	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	B…
3. Cl. 80—71% Industriebevölk.					
Döhlen mit Oberdöhlen . . .	*Dresden*	1	.	.	
Grossburgk mit Neuburgk . .	„	1	.	.	
Erbisdorf	*Freiberg*	1	.	.	
Halsbrücke	„	1	.	.	
Heidelberg	„	1	.	.	
St. Michaelis	„	1	.	.	
Seiffen	„	1	.	.	
Gohlis	*Leipzig*	.	1	.	
Kleinzschocher	„	.	1	.	
Liebertwolkwitz	„	.	1	.	
Reudnitz	„	.	1	.	
Schönefeld	„	.	1	.	
Neuschönefeld	„	.	1	.	
Stötteritz	„	.	1	.	
Grünhainichen	*Augustusburg* . .	.	.	1	
Burkhardtsdorf	*Chemnitz* . . .	.	.	1	
Einsiedel	„	.	.	1	
Harthau	„	.	.	1	
Jahnsdorf	„	.	.	1	
Klaffenbach	„	.	.	1	
Leukersdorf	„	.	.	1	
Mittelbach	„	.	.	1	
Neukirchen	„	.	.	1	
Niederrabenstein	„	.	.	1	
Pleifsa	„	.	.	1	
Schlossvorwerk-Chemnitz . .	„	.	.	1	
Wittgensdorf	„	.	.	1	
Hundshübel	*Eibenstock* . . .	.	.	1	
Schönheide	„	.	.	1	

…affenheit der Orte.		Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
…hl der Wohngebäude	Zahl der Selbstthätigen	Verzeichniss der Selbstthätigen bei der Landwirthschaft zu allen Selbstthätigen: 1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	Verzeichniss der Selbstthätigen bei einzelnen Industriezweigen zu allen Selbstthätigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke: Anzahl.	Benennung.
65	459	5,40	2,21	1	Bergbau.
113	475	3,80	2,21	1	Bergbau.
150	1123	9,44	2,26 3,64	2	Bergbau. Spitzenklöppelei.
148	623	5,71	1,94	1	Bergbau.
199	796	3,23	2,11	1	Holz- u. Spielwaarenfabrik.
117	652	3,38	2,06 20,00	2	Bergbau. Spitzenklöppelei.
134	532	4,63	1,65	1	Holz- u. Spielwaarenfabrik.
88	553	5,70	8,13	1	Handel u. Handelsbevölker.
127	512	5,98	14,22	1	Cigarrenfabrikation.
199	633	3,49	—	—	—
182	1655	13,90	11,90	1	Handel u. Handelsbevölker.
93	550	4,59	11,46	1	Cigarrenfabrikation.
92	781	—	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
209	1140	6,40	10,96	1	Cigarrenfabrikation.
119	570	3,72	10,00 2,33	2	Handel u. Handelsbevölker. Holz- u. Spielwaarenfabrik.
206	1147	5,26	2,25 6,37	2	Strumpfwirkerei. Baumwollenspinnerei.
125	681	4,23	3,56 3,44	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
94	663	6,25	2,47 3,94	2	Strumpfwirkerei. Baumwollenspinnerei.
161	773	4,47	1,66	1	Strumpfwirkerei.
106	543	4,80	1,53	1	Strumpfwirkerei.
163	649	4,08	2,14	1	Strumpfwirkerei.
142	717	4,62	1,53	1	Strumpfwirkerei.
241	1240	4,71	1,56	1	Strumpfwirkerei.
153	785	4,51	1,69	1	Strumpfwirkerei.
143	674	3,87	1,74	1	Strumpfwirkerei.
56	364	4,09	20,00 10,11 8,88	3	Baumwollenspinnerei. Weberei. Maschinenbauerei.
230	1187	3,74	20,00 1,85	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
129	669	4,91	10,63 12,62 3,67 6,31	4	Wollspinnerei. Ausnäherei. Spitzenklöppelei. Russhandel.
444	2657	5,79	2,42 20,00 14,13 20,00 20,00	5	Ausnäherei. Spitzenklöppelei. Klempnerei. Bürstenfabrikation. Russ- u. Blechwaarenhand.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte.				
	Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke.			
		Dresden	Leipzig	Zwickau	Ba
Sosa	*Eibenstock*	.	.	1	
Zschorlau	„	.	.	1	
Bärenstein	*Grünhain*	.	.	1	
Beierfeld mit Hüttenwerken	„	.	.	1	
Bernsbach mit Antheil Ober-Pfannenstiel	„	.	.	1	
Stahlberg	*Oberwiesenthal*	.	.	1	
Ellefeld	*Plauen*	.	.	1	
Grosspöhla mit Antheil Nieder-Globenstein	*Schwarzenberg*	.	.	1	
Lauter	„	.	.	1	
Auerbach	*Stollberg*	.	.	1	
Gornsdorf	„	.	.	1	
Niederzwönitz	„	.	.	1	
Oelsnitz	„	.	.	1	
Thalheim	„	.	.	1	
Satzung	*Wolkenstein*	.	.	1	
Callenberg	*Waldenburg*	.	.	1	
Brettnig	*Bautzen*	.	.	.	1
Hauswalde	„	.	.	.	1
Obercunewalde	„	.	.	.	1
Taubenheim	„	.	.	.	1
Altwaltersdorf	*Löbau*	.	.	.	1
Bertsdorf	„	.	.	.	[illegible]
Dittelsdorf	„	.	.	.	[illegible]

…enheit der Orte.		Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
der		Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen		Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
Wohngebäude	Zahl der Selbstthätigen	bei der Landwirthschaft: 1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	bei einzelnen Industriezweigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
160	980	5,47	3,39 6,16 20,00 5,30	4	Ausnäherei. Spitzenklöppelei. Russ- u. Blechwaarenhand. Bergbau.
226	1029	4,49	4,43 4,99 6,51	3	Wollspinnerei. Spitzenklöppelei. Bergbau.
141	727	4,81	20,00 6,55 5,05	3	Bandmacherei. Spitzenklöppelei. Gorlfabrikation.
120	665	5,15	2,46 5,45	2	Spitzenklöppelei. Klempnerei.
150	726	5,76	3,31 6,66 9,19	3	Spitzenklöppelei Klempnerei. Blechw.-u.Zündrequisitenh.
91	627	6,53	1,92 9,65	2	Spitzenklöppelei. Bandfabrikation.
205	918	6,12	2,22 3,24	2	Weberei. Spitzenklöppelei.
109	790	4,68	2,05 12,15	2	Spitzenklöppelei. Bergbau.
218	1405	5,62	20,00 2,75 9,24 9,89 5,11	5	Baumwollenspinner. Spitzenklöppelei. Klempnerei. Korbmacherei. Blech- u. Korbwaarenhand.
99	549	3,76	1,68	1	Strumpfwirkerei.
81	534	5,04	7,74 1,81	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
209	1103	4,01	8,05 7,76 4,11	3	Strumpfwirkerei. Spitzenklöppelei. Weberei.
229	1107	4,79	4,71 3,97	2	Weberei. Strumpfwirkerei.
163	961	5,55	20,00 1,61	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
160	649	4,73	3,45 3,71	2	Spitzenklöppelei. Handel.
155	574	3,96	1,76	1	Strumpfwirkerei.
226	690	4,39	1,89	1	Weberei.
170	477	3,81	1,98	1	Weberei.
157	492	4,64	1,74	1	Weberei.
287	845	5,22	1,91	1	Weberei.
246	901	7,44	1,54	1	Weberei.
354	1124	3,81	1,78	1	Weberei.
254	821	4,77	1,48	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Amts- oder Gerichtsbezirke.	Geographische Lage der Orte. Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen
Hainewaide	*Löbau*	.	.	.	1
Niedercunnersdorf	„	.	.	.	1
Obercunnersdorf	„	.	.	.	1
Reichenau	„	.	.	.	1
Schönbach	„	.	.	.	1
Spitzcunnersdorf	„	.	.	.	1
4. Cl. 70—61% Industriebevölker.					
Pottschappel	*Dresden*	1	.	.	.
Grosshartmannsdorf	*Freiberg*	1	.	.	.
Oberlangenau	„	1	.	.	.
Niederlangenau	„	1	.	.	.
Grossröhrsdorf	*Radeberg* . . .	1	.	.	.
Grosszschocher	*Leipzig*	.	1	.	.
Thonbergs-Strafsenhäuser . .	„	.	1	.	.
Grossvoigtsberg	*Nossen*	.	1	.	.
Claussnitz	*Rochlitz* . . .	.	1	.	.
Hartmannsdorf	„	.	1	.	[illegible]
Mühlau	„	.	1	.	.
Taura	„	.	1	.	.
Krumhermersdorf	*Augustusburg* . .	.	.	1	.
Waldkirchen	„	.	.	1	.
Dittersdorf	*Chemnitz* . . .	.	.	1	.
Weifsbach bei Zschopau . .	„	.	.	1	.
Carlsfeld	*Eibenstock* . . .	.	.	1	.
Bärenwalde	*Kirchberg* . . .	.	.	1	.
Obercrinitz	„	.	.	1	.
Olbernhau mit Leubnitzdörfel	*Lauterstein* . .	.	.	1	[illegible]
Rübenau	„	.	.	1	[illegible]
Rodewisch	*Plauen*	.	.	1	[illegible]

…haffenheit der Orte.			Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
…Zahl der		Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen		Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
…er	Wohngebäude		bei der Landwirthschaft: 1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	bei einzelnen Industriezweigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
3	338	1265	5,31	2,02 17,82	2	Weberei. Haarbodenfabrikation.
9	324	1130	3,99	1,06	1	Weberei.
7	433	1561	5,08	1,53	1	Weberei.
9	644	2284	5,24	1,30	1	Weberei.
1	272	768	4,06	1,72	1	Weberei.
0	296	1113	5,62	1,46	1	Weberei.
3	74	512	2,46	4,27	1	Bergbau.
9	254	1024	2,74	20,00 4,21	2	Bergbau. Weberei.
9	104	490	4,15	1,89	1	Bergbau.
7	93	492	2,84	2,36	1	Bergbau.
6	337	1627	2,96	9,35 2,80	2	Weberei. Bandfabrikation.
4	124	522	3,28	—	—	
5	80	689	—	12,30	1	Cigarrenfabrikation.
4	142	496	3,79	2,27	1	Bergbau.
3	177	640	3,30	2,08	1	Strumpfwirkerei.
5	211	875	2,94	2,02	1	Strumpfwirkerei.
9	191	688	3,29	1,88	1	Strumpfwirkerei.
0	157	671	3,40	1,82	1	Strumpfwirkerei.
9	187	859	3,38	1,89	1	Strumpfwirkerei.
1	119	551	3,22	9,34 1,89	2	Strumpfwirkerei. Holz- u. Spielwaarenfabrik.
3	119	616	3,54	6,55 2,87	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
3	124	611	3,80	2,80 6,43	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
3	102	582	3,46	2,54 20,00	2	Ausnäherei. Nagelfabrikation.
1	160	647	3,12	8,51 3,80 20,00	3	Strumpfwirkerei. Spitzenklöppelei. Farbewaaren- u. Oelhandel.
	127	468	2,72	4,92 9,18	2	Spitzenklöppelei. Spitzen- und Russhandel.
	274	1333	3,31	20,00	1	Weberei.
	150	638	3,82	3,82 20,00 7,42	3	Spitzenklöppelei. Holz- u. Spielwaarenfabrik. Nagelfabrikation.
	382	1392	3,29	20,00 20,00 4,25 20,00 20,00	5	Wollspinnerei. Ausnäherei. Spitzenklöppelei. Russhandel u. s. w. Bergbau.

Namen der Dörfer. Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Ba
Bockau mit Gut Conradswiese .	*Schwarzenberg* .	.	.	1	
Mittweida mit Hammerobermittw.	„	.	.	1	
Raschau	„	.	.	1	
Hormersdorf	*Stollberg* . . .	.	.	1	
Brunndöbra mit Mittelberg und Döhlerwald	*Voigtsberg* . . .	.	.	1	
Morgenröthe mit Rautenkranz .	„	.	.	1	
Untersachsenberg	„	.	.	1	
Drebach	*Wolkenstein* .	.	.	1	
Ortmannsdorf	*Zwickau u. Lichtenst.*	.	.	1	
Bernsdorf	*Lichtenstein* . .	.	.	1	
Gersdorf	„	.	.	1	
Altstadt-Waldenburg	*Waldenburg* . .	.	.	1	
Burkau (klösterl. u. Ober- u. Niederburkauer Anth.)	*Bautzen* . . .	.	.	.	
Oberneukirch	„	.	.	.	
Ohorn	„	.	.	.	
Wehrsdorf	„	.	.	.	
Lauba (Alt-) mit Neudorf-Lauba u. Neulauba	*Löbau*	.	.	.	
Oberseifersdorf	„	.	.	.	
Olbersdorf	„	.	.	.	
Seifhennersdorf	„	.	.	.	
Seitendorf	„	.	.	.	
Spremberg mit Neuspremberg und Sonnenberg	*Stolpen*	.	.	.	
Steinigtwolmsdorf	„	.	.	.	

…affenheit der Orte.		Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
…ahl der	Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen: bei der Landwirthschaft	bei einzelnen Industriezweigen	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
Wohngebäude		1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
169	958	3,60	6,84	4	Baumwollenspinnerei.
			20,00		Ausnäherei.
			5,66		Spitzenklöppelei.
			8,03		Olitätenhandel.
91	580	3,13	3,08	3	Spitzenklöppelei.
			20,00		Nagelfabrikation.
			8,17		Bergbau.
188	1259	4,15	2,82	2	Spitzenklöppelei.
			8,80		Bergbau.
97	545	3,34	1,78	1	Strumpfwirkerei.
123	699	3,37	5,29	3	Ausnäherei.
			9,08		Spitzenklöppelei.
			5,59		Musikinstrumentenfabrikat
73	624	3,50	2,67	3	Ausnäherei.
			19,81		Spitzenklöppelei.
			7,09		Bergbau.
127	641	3,66	4,03	3	Ausnäherei.
			9,71		Spitzenklöppelei.
			4,45		Musikinstrumentenfabrikat.
223	1119	3,09	5,70	3	Strumpfwirkerei.
			13,01		Spitzenklöppelei.
			12,72		Baumwollenspinnerei.
124	453	3,13	3,38	2	Weberei.
			4,04		Strumpfwirkerei.
154	541	3,42	1,00	1	Strumpfwirkerei.
226	928	3,31	1,80	1	Strumpfwirkerei.
166	568	3,13	9,97	3	Weberei.
			9,01		Strumpfwirkerei.
			5,85		Töpferei.
288	717	2,92	2,62	1	Weberei.
339	670	3,37	3,00	1	Weberei.
250	676	3,20	2,65	2	Bandfabrikation.
			9,26		Weberei.
258	836	3,56	2,26	1	Weberei.
200	492	3,03	1,82	1	Weberei.
271	846	3,23	2,26	1	Weberei.
417	1289	2,86	2,99	1	Weberei.
736	3040	3,67	1,78	1	Weberei.
393	1121	3,50	1,83	1	Weberei.
233	761	3,43	2,06	1	Weberei.
284	814	3,33	2,35	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	Bau[tzen]
5. Cl. 60—51% Industriebevölker.					
Kötzschenbroda	*Dresden*	1	.	.	
Niedergorbitz	„	1	.	.	
Berthelsdorf	*Freiberg*	1	.	.	
Bräunsdorf	„	1		.	
Grofsschirma mit Kammergut Grofsschirma mit Fürstenhof	„	1	.	.	
Niederbobritzsch	„	1	.	.	
Naundorf	*Grüllenburg*	1	.	.	
Riesa mit Vorwerk Göhlis	*Meissen*	1	.	.	
Wechselburg	*Rochlitz*	.	1	.	
Wiederau	„	.	1		
Euba	*Augustusburg*	.	.	1	
Altchemnitz	*Chemnitz*	.	.	1	
Gablenz	„	.	.	1	
Röhrsdorf	„	.	.	1	
Oberstützengrün	*Eibenstock*	.	.	1	
Sehma	*Grünhain*	.	.	1	
Hartmannsdorf mit Jahnsgrün	*Kirchberg*	.	.	1	
Forchheim (Ober- u. Nieder-)	*Lauterstein*	.	.	1	
Cranzahl	*Oberwiesenthal*	.	.	1	
Bermsgrün	*Schwarzenberg*	.	.	1	
Breitenbrunn	„	.	.	1	
Crottendorf	„	.	.	1	
Zwota	*Voigtsberg*	.	.	1	
Grossolbersdorf	*Wolkenstein*	.	.	1	
Tannenberg mit Siebenhöfen	„	.	.	1	
Weissbach mit Hermersdorf	*Zwickau*	.	.	1	
Langenchursdorf	*Waldenburg*	.	.	1	
Niederneukirch	*Bautzen*	.	.	.	

Beschaffenheit der Orte. Zahl der Bewohner	Beschaffenheit der Orte. Zahl der Wohngebäude	Beschaffenheit der Orte. Zahl der Selbstthätigen	Gewerblicher Charakter der Dörfer. Verhältniss der Selbstthätigen bei der Landwirthschaft zu allen Selbstthätigen: 1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	Verhältniss der Selbstthätigen bei einzelnen Industriezweigen zu allen Selbstthätigen: 1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke. Anzahl.	Benennung.
Industriebevölkerung.						
1117	97	760	—	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
1033	95	522	—	3,92	2	Weberei.
				2,20		Bergbau.
1364	164	687	—	1,23	1	Weberei.
1581	102	641	5,57	1,90	1	Bergbau.
1893	150	793	5,63	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
2322	199	1005	8,89	20,00	1	Handel u. Handelsbevölker.
2562	226	1323	7,47	1,34	1	Strumpfwirkerei.
3022	224	1461	8,75	1,58	1	Strumpfwirkerei.
1658	153	843	7,27	1,40	1	Strumpfwirkerei.
1416	96	708	7,08	1,51	2	Strumpfwirkerei.
				20,00		Baumwollenspinnerei.
1320	193	639	9,13	19,97	4	Baumwollenspinnerei.
				3,61		Spitzenklöppelei.
				4,91		Holz- u. Spielwaarenfabrik.
				4,39		Bergbau.
1549	162	944	8,21	2,02	3	Spitzenklöppelei.
				20,00		Holz- u. Spielwaarenfabrik.
				5,00		Handel.
1853	184	956	11,80	4,29	3	Ausnäherei.
				17,70		Spitzenklöppelei.
				3,79		Musikinstrumentenfabrikat.
4329	321	2489	7,13	3,95	2	Strumpfwirkerei.
				2,65		Spitzenklöppelei.
3505	314	1698	8,01	1,45	1	Weberei.
2244	230	1163	6,76	1,37	1	Weberei.
1195	121	561	6,37	1,99	2	Weberei.
				5,66		Strumpfwirkerei.
3815	344	1895	5,16	1,61	1	Strumpfwirkerei.
2070	339	1045	7,06	1,44	1	Weberei.
3446	562	1910	7,23	1,51	1	Weberei.
2540	397	1282	10,09	1,36	2	Weberei.
				20,00		Leinwandhandel.
4264	642	2217	8,43	1,44	1	Weberei.
4815	559	2493	8,51	1,44	1	Weberei.
1676	277	924	5,77	1,74	1	Weberei.
1673	291	870	8,44	1,45	1	Weberei.
2658	378	1386	5,00	1,52	1	Weberei.
2701	337	1412	15,18	1,30	1	Weberei.
1081	187	579	9,81	1,33	1	Weberei.
3324	493	1842	5,53	1,54	1	Weberei.
1388	239	698	5,59	1,64	1	Weberei.

Namen der Dörfer. — Classen des gewerblichen Charakters.	Geographische Lage der Orte. Amts- oder Gerichtsbezirke.	Kreisdirectionsbezirke. Dresden	Leipzig	Zwickau	[illegible]
Obersohland a. d. Spree mit Neudorf	*Bautzen*	.	.	.	1
Rammenau	„	.	.	.	1
Königshain	*Löbau*	.	.	.	1
Mittelherwigsdorf bei Zittau .	„	.	.	.	1
Wittgendorf	„	.	.	.	1
6. Cl. 50—41% Industriebevölker.					
Lockwitz	*Dresden*	1	.	.	[illegible]
Colmnitz (Ober- und Nieder-)	*Freiberg* . . .	1	.	.	[illegible]
Neuhausen	„	1	.	.	[illegible]
Leubsdorf	*Augustusburg* . .	.	.	1	.
Hermannsdorf	*Grünhain* . . .	.	.	1	.
Arnsfeld	*Wolkenstein* . .	.	.	1	.
Wiesa	„	.	.	1	.
St. Egydien	*Vorder-Glauchau*	.	.	1	.
Seidau	*Bautzen*	.	.	.	1
Reibersdorf	*Löbau*	.	.	.	1
Walddorf mit Kottmarhäusern	„	.	.	.	1

Durch die vorliegenden Zahlen treten in den soeben genannten Dörfern weniger die Verschiedenheiten und Gleichheiten in Ansehung der hauptsächlichsten Industrieanstalten zu Tage, als die Verschiedenheiten hinsichtlich der Beschäftigungsweisen der Bewohner. Es ist dadurch erklärlich, dass mancher Ort in einer hohen Charakterclasse steht, dessen Bewohner aber dennoch nicht ausschliefsend einem oder einigen wenigen Berufszweigen angehören. Wenn sie sich aber auch über sehr viele verbreiten und die landwirthschaftliche Bevölkerung in bestimmten Verhältnissen überwiegen, so ist der Ort sicher

ffenheit der Orte:		Gewerblicher Charakter der Dörfer.			
l der	Zahl der Selbstthätigen	Verhältniss der Selbstthätigen zu allen Selbstthätigen		Anzahl und Benennung der hervorragenden Gewerbszweige und Handwerke.	
Wohngebäude		bei der Landwirthschaft	bei einzelnen Industriezweigen		
		1 landw. Selbstt. kommt auf S. übh.	1 industr. Selbstt. kommt auf S. übh.	Anzahl.	Benennung.
203	610	3,06	2,12	1	Weberei.
200	487	2,53	3,99 20,00	2	Weberei. Wollenspinnerei.
277	737	2,87	2,68	1	Weberei.
263	799	2,57	2,52	1	Weberei.
191	705	2,87	1,99	1	Weberei.
124	619	2,09	12,63	1	Strohflechterei.
264	909	2,07	—	—	
158	502	2,67	20,00	1	Holz- u. Spielwaarenfabrik.
164	778	2.08	7,55 20,00	2	Baumwollenspinnerei. Strumpfwirkerei.
135	516	2,17	6,29 6,29	2	Spitzenklöppelei. Bergbau.
143	620	2,32	3,92	1	Spitzenklöppelei.
148	678	2,12	8,37 7,88	2	Baumwollenspinnerei. Spitzenklöppelei.
197	637	1,87	4,75	1	Strumpfwirkerei.
263	1107	2,46	—	—	
161	559	2,31	4,54	1	Weberei.
187	648	20,25	1,15	1	Weberei.

ennoch ein gewerblicher oder wenigstens gewerblich oder handelsbevölkerter u nennen gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird man nie ber die wahre Beschaffenheit eines Dorfes der vorstehenden Tabelle in Zweifel leiben können.

Zur leichtern Uebersicht der Zahl und Lage dieser Dörfer mit mehr als 000 Einwohnern sind noch folgende numerische Zusammenfassungen hinzuufügen.

Gewerbsclassen.	Zahl der Dörfer von über 1000 Einwohnern: überhaupt	gelegen im Kreisdirectionsbezirk: Dresden	Leipzig	Zwickau	Bautzen	Grösstes Dorf in der Classe. — Einwohner.
Ackerbaubevölkerung.						
1. Classe 100—91 % . .	—	—	—	—	—	—
2. „ 90—81 % . .	1	—	—	1	—	1518
3. „ 80—71 % . .	4	2	1	1	—	1307
4. „ 70—61 % . .	16	4	1	7	4	1560
5. „ 60—51 % . .	24	9	2	9	4	2040
6. „ 50—41 % . .	6	3	1	1	1	1923
7. „ 40—31 % . .	—	—	—	—	—	—
Summa	51	18	5	19	9	—
Industriebevölkerung.						
1. Classe 100—91 % . .	3	—	1	1	1	1711
2. „ 90—81 % . .	27	1	2	12	12	4815
3. „ 80—71 % . .	58	7	7	31	13	4666
4. „ 70—61 % . .	45	5	7	22	11	5781
5. „ 60—51 % . .	33	8	2	17	6	2950
6. „ 50—41 % . .	11	3	—	5	3	2180
Summa	177	24	19	88	46	—
Ackerbau und Industrie.						
Ackerbaubevölkerung . .	51	18	5	19	9	2040
Industriebevölkerung . .	177	24	19	88	46	5781
Summa	228	42	24	107	55	—

Neben den bestimmt begrenzten und mehr oder weniger in sich abgeschlossenen und arrondirten Dörfern giebt es, wie der Augenschein täglich lehrt, eine Menge so zusammenhängender oder aneinander grenzender Dörfer, dass nicht ohne Weiteres zu sagen ist, wo das eine aufhört und das andere beginnt. Nicht selten gehen auch mehr als 2 Dörfer in solcher Weise ineinander über. Sie bilden dann Dörfer-Complexe häufig von vielen Tausend Einwohnern. Selbst die Landesgrenzen scheiden dergleichen Ortsverbände nicht. Im Gegentheil, letztere sind auch da oft wahrzunehmen, wo die Grenzen nicht blosse Territorial-, sondern zugleich Zollgrenzen sind. In folgender Uebersicht, die dem um die sächsische Vaterlandskunde hochverdienten A. Schiffner zu danken ist, sind alle diejenigen Complexe aufgeführt worden, deren Gesammtbewohnerzahl bei der Zählung von 1849 mehr als 1000 betrug. Durch die Angabe der Länder und Amts- und Gerichtsbezirke wird die geographische Lage dieser Complexe deutlich bezeichnet.

Namen und geographische Lage.	Anzahl der Bewohner im Jahre 1834	1849
1) Hainewalde, Grofsschönau mit Neuschönau (*Bez. Löbau*), Warnsdorf mit Zubehör (*böhm. Herrschaft Rumburg*), Seifhennersdorf (*Bez. Löbau*), Oberhennersdorf und Althaide (*böhm. Herrschaft Rumburg*)	geg. 23100	24800

Namen und geographische Lage.	Anzahl der Bewohner im Jahre 1834	1849
2) Ebersbach in 2 Gemeinden, Alt- und Neugersdorf (*Bez. Löbau*), Friedersdorf in 2 Gemeinden (*Bez. Löbau*), Georgswalde in 2 Gemeinden, Wiesenthal und Philippsdorf, zusammen zu 7500 Seelen gerechnet (*böhmische Herrschaft Schluckenau*)	geg. 17500	geg. 19550
3) Oderwitz in 3 Gemeinden, Eibau und Walddorf (*Bez. Löbau*)	11807	12860
4) Spremberg (*A. Stolpen*), Fugau (*böhmische Herrsch. Schluckenau*), Taubenheim und Oppach mit Zubehör (*Bez. Bautzen*), Ellersdorf, Sohland mit Zubehör (*Bez. Bautzen*), Rosenhain (*böhm. Herrsch. Schluckenau* .	geg. 8700	geg. 11000
5) Niedermülsen, Thurm (*H. Glauchau*), Stangendorf, Mülsen St. Micheln (*A. Lichtenstein*), Mülsen St. Jakob und St. Niklas (*A. Hartenstein*), Ortmannsdorf (*A. Hartenstein u. Zwickau*)	8520	9984
6) Die sogen. Kohlgärten, d. h. die Orte Reudnitz, Neuschönefeld, Volkmarsdorf mit dessen Strassenhäusern, Neusellerhausen, Crottendorf und Anger (*A. Leipzig*)	3398	9168
7) Ober- und Untersachsenberg, Steindöbra, Georgenthal, Klingenthal, Zwota und Zwotenthal (*A. Voigtsberg*), Grünberg, Schwederbach und Markhausen (*böhm. H. Grasslitz*)	?	geg. 8200
8) Oberlungwitz (*A. Lichtenstein*), Hermsdorf (*A. Waldenburg*), Gersdorf (*A. Lichtenstein*), Lugau (*A. Stollberg*)	6142	geg. 7243
9) Grüna, Reichenbrand, Siegmar, Neustadt mit Höckericht, Schönau und Kappel (*A. Chemnitz*)	5334	7387
10) Seitendorf, Dornhennersdorf, Weigsdorf (*Bez. Löbau*), Niederweigsdorf, Wustung und Priedlanz (*böhm. H. Friedland*), Scharre und die Lehde (*Zubehör v. Ostritz im Bez. Löbau*)	geg. 6350	geg. 6700
11) Gros röhrsdorf (*A. Radeberg*), Bretnig und Hauswalde (*Bez. Bautzen*)	4847	5860
12) Reichenau und Markersdorf (*Bez. Löbau*), Kunnersdorf (*böhm. H. Friedland*)	geg. 4850	geg. 5550
13) Schönheide mit dem Hammer und Neuheide (*Bez. Eibenstock*)	5037	5320
14) Ober- u. Unterscheibe, Markersbach, Mittweida sammt dem Hammer, Raschau u. Grünstädtel (*A. Schwarzenberg*)	4692	5297
15) Grosshartmannsdorf, Müdisdorf (*A. Freiberg*), Weigmannsdorf (*A. Frauenstein*) u. Lichtenberg (*A. Freiberg*)	4187	4879
16) Cunewalde in 3 Gemeinden, Weigsdorf, Köblitz, Suppo und Halbendorf (*Bez. Bautzen*)	4233	4712
17) Gelenau mit Wilzsch (*A. Wolkenstein*)	geg. 3760	4387
18) Pleisa, Kändler, Löbenhain u. Röhrsdorf (*A. Chemnitz*)	3477	4088
19) Erbisdorf, St. Michaelis und Linda (*A. Freiberg*). .	3597	3913
20) Strahwalde, Berthelsdorf und Rennersdorf, theils in mehreren Gemeinden (*Bez. Löbau*)	3669	3981
21) Seiffen, Heidelbach, Heidelberg, Ober- u. Niederseifenbach (*A. Freiberg*, zum Theil *A. Lauterstein*) . . .	3254	3891
22) Sehma (*A. Grünhain*), Cranzahl, Neudorf (*Bez. Oberwiesenthal*)	2928	3709

Namen und geographische Lage.	Anzahl der Bewohner im Jahre 1834	1849
23) Taura. Markersdorf. Clausnitz und Röllingshain (*A. Rochlitz*)	2827	3422
24) Connewitz. Lossnig und Dölitz (*A. Leipzig*) . . .	2127	3261
25) Langenleuba-Oberhain (*A. Borna*) und Niederhain (*Altenburgisch*)	?	3250
26) Pretschendorf und Colmnitz (*A. Freiberg*)	2991	3202
27) Ober- und Niederbobritzsch (*A. Freiberg*)	2817	3166
28) Harthau u. Altchemnitz und Markersdorf (*A. Chemnitz*)	2320	2911
29) Langenchursdorf, Falken. und Langenberg (*A. Waldenburg*)	2513	2841
30) Bärenwalde, Hartmannsdorf und Saupersdorf (*Bez. Kirchberg*)	2668	2832
31) Niederlungwitz nebst Elzenberg. St. Egidien (*H. Glauchau*) und Rüssdorf (*A. Lichtenstein*)	2328	2808
32) Rübenau, Niedernatzschung, Einsiedel-Sensenhammer (*A. Lauterstein*) und Kallich (*böhm. H. Rothenhaus*) .	2320	2800
33) Bärenstein (*A. Grünhain*), Stahlberg und Niederschlag (*Bez. Wiesenthal*)	2222	2660
34) Hartmannsdorf und Göppersdorf (*A. Rochlitz*) . .	2064	2551
35) Wachwitz, Loschwitz und weisser Hirsch (*A. Dresden*)	2221	2541
36) Steinigtwolmsdorf und Ringelshain (*A. Bautzen und Stolpen*)	2148	2417
37) Bermsgrün, Erla und Crandorf (*A. Schwarzenberg*) .	2227	2323
38) Eppendorf und Kleinhartmannsdorf (*A. Augustusburg*)	1964	2139
39) Oberseifersdorf und Eckersberg (*Bez. Löbau*) . .	2055	2066
40) Halsbrücke, Sand mit Grünburg (*A. Freiberg*) . .	1555	2040
41) Grofsschirma und Rothenfurth (*A. Freiberg*) . . .	1887	2038
42) Stenn, Lichtentanne und Thannhof (*A. Zwickau*) .	1653	1970
43) Dörnthal u. ganz Haselbach (*A. Freiberg u. Lauterstein*)	1731	1957
44) Reinhardtsdorf und Schöna (*A. Pirna*)	1366	1910
45) Lungwitz, Kreischa und Quohren (*A. Pirna u. Dresden*)	1627	1900
46) Meinersdorf und Gornsdorf (*A. Stollberg*)	1471	1897
47) Ottendorf in 2 Gem. und Berthelsdorf (*A. Stolpen*)	1935	1815
48) Mulda, Randeck und Helbigsdorf (*A. Frauenstein und Freiberg*)	1632	1810
49) Ober- und Niedergersdorf, Bischheim (*Bez. Bautzen*), Hässlich (*A. Camenz*)	1612	1748
50) Reinsberg und Dittmannsdorf (*A. Freiberg*) . . .	1238	1644
51) Beierfeld (*A. Grünhain*) u. Obersachsenfeld (*A. Schwarzenberg*)	1363	1627
52) Schweinsburg, Neukirchen, Carthause, Kniegasse, Schiedel, Naundorf und Wahlen (*A. Werdau*)	1088	1600
53) Lohmen, Mühlsdorf und Dauba (*A. Hohnstein*) . .	1317	1538
54) Ober- und Niederlichtenau (*A. Camenz*) und Reichenbach (*Bez. Bautzen*)	1397	1507
55) Schönbach, Neumark und Oberneumark (*A. Zwickau*)	1145	1496
56) Gross-, Klein- u. Neuburgk u. Zschiedge (*A. Dresden*)	1164	1485
57) Hockendorf und Ruppendorf (*A. Dippoldiswalda*) .	1314	1483
58) Neu- und Althörnitz und Pethau (*Bez. Löbau*) . .	1097	1354
59) Grosszschocher und Windorf (*A. Leipzig*)	1137	1350
60) Unter- und Oberheinsdorf (*A. Plauen*) und Hauptmannsgrün (*A. Zwickau*)	1131	1306

Namen und geographische Lage.	Anzahl der Bewohner im Jahre 1834	1849
61) Flöha und Gückelsberg (*A. Augustusburg*)	926	1301
62) Dittersbach und Kiesdorf (*Bez. Löbau*)	1118	1581
63) Kötzschenbroda und Fürstenhain (*A. Dresden*). . .	1057	1291
64) Langenhessen und Kleinhessen (*A. Werdau*) . . .	1208	1289
65) Niederschönau, Oberschaar u. Erlicht (*A. Freiberg* und *Grüllenburg*	1215	1282
66) Ober- und Niedersteina (*Bez. Bautzen*).	1158	1228
67) Leitelshain, Frankenhausen und Tempel (*A. Werdau*)	1073	1210
68) Herlagrün, Obercrinitz u. Lauterhofen (*A. Plauen* und *Bez. Kirchberg*)	1094	1207
69) Burkersdorf und Heiersdorf (*A. Rochlitz*)	1069	1103
70) Pfaffroda und Schönfeld (*A. Freiberg*)	1071	1098
71) Ziegelheim, Thiergarten u. Uhlmannsdorf (*A. Zwickau*)	943	1088
72) Dittersbach und Dürrröhrsdorf (*A. Hohnstein*) . .	903	1005

Rittergüter. Die Rittergüter bilden noch heute eine besondere Kategorie von Wohnplätzen im Königreiche Sachsen, da sie als solche weder zu den Stadt- noch Landgemeinden gehören, sondern für sich bestehende Arealcomplexe sind, auf welchen eigenthümliche Rechte und Pflichten haften, deren Ursprung und Erwerb in die Zeiten der früheren Feudalherrschaft fällt. Bis zur Einführung des neuen Grundsteuersystems war die zutreffende Erklärung des Wortes „Rittergut“ die, dass darunter in der Regel ein solches Gut zu verstehen war, welches von den gemeinen, auf unbeweglichen Gütern haftenden Steuern, Lasten und Abgaben befreit war und auf welchen eigentlich nur sogenannte Ritterdienste hafteten, die mit Ritterdiensten verdient werden mussten. In diesem Umstande waren freilich wieder eine Menge von anderen Rechten begründet, deren kurze historische Darlegung zur Charakterisirung der Wohnplätze, die man Rittergüter nennt, unerlässlich ist.

Die Ritterdienste bestanden in den ältesten Zeiten darin, dass bei einem Aufgebote der Ritterpferde durch den Landes- oder Lehnsherrn die Besitzer der Rittergüter in Person und in voller Rüstung mit der gehörigen Anzahl von Ritterpferden und reisigen Knechten erscheinen mussten. Die Anzahl der Ritterpferde, mit welcher Jeder erscheinen musste, wurde durch eine Ritterpferdsrolle (Matrikel) bestimmt. Die Verpflichtung, mit einer bestimmten Anzahl von Pferden Ritterdienste zu leisten, beruhte auf den Ritterlehnen, und jeder Vasall war schuldig, das Recht des nutzbaren Eigenthums an dem Gute, welches er von dem Oberlehnsherrn nur zur Lehn besass, durch Ritterdienste zu verdienen. Die erste Entstehung der eigentlichen Rittergüter ist somit im Lehnsystem zu suchen. Zwar sind heutiges Tages keineswegs alle Rittergüter Lehngüter, sehr viele sind Erb- oder Allodialgüter, andere wieder Erbzinsgüter, jedoch diese Unterschiede und die Entstehung dieser Unterschiede sind im vorliegenden Fall deshalb unbeachtenswerth, weil es in Rücksicht auf die heutige Qualität eines Rittergutes ganz gleichgültig ist, ob es ein Lehn- oder Erbgut ist.

Zu Ritterdienstleistungen waren nur die Adeligen befähigt und eben deshalb waren auch sie in älterer Zeit nur allein qualificirt, Rittergüter zu erwerben und Rittergüter im Lehn zu erhalten. Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde durch verschiedene kaiserliche Privilegien auch Personen bürgerlichen, nicht aber bäuerlichen Standes[1]) gestattet, Rittergüter zu er-

[1]) Diese Bestimmung, dass Personen vom Bauernstande weder Rittergüter erwerben, noch Mitbelehnschaften an solchen Gütern erlangen sollten, wurde in den Kreislanden durch das Gesetz vom 22. Febr. 1834, die Abänderung einiger, auf Lehn- und Rittergüter sich beziehender Bestimmungen betreffend, aufgehoben.

werben. Bis dahin waren Rittergüter und adelige Güter gleichbedeutend. Die bürgerlichen Rittergutsbesitzer waren aber verbunden, die Ritterdienste durch einen von Adel leisten zu lassen.

Nach den Angaben älterer Geschichtsforscher belief sich die Anzahl der in den chursächsischen Landen zu stellenden Ritterpferde schon im 16. Jahrhundert auf mehr als 1500. Nach Wabst waren im Jahre 1731 1518 ritterschaftliche Güter und $281\frac{1}{2}$ churfürstliche in den 7 Kreisen und beiden Stiftern Chursachsens vorhanden, nach Schlözer im Jahre 1778 $1491\frac{8}{12}$ ritterschaftliche Güter und 66 churfürstliche, nach Canzler im Jahre 1787 $1491\frac{10}{24}$ ritterschaftliche und $61\frac{1}{4}$ churfürstliche.

Ausserdem stellte die Oberlausitz seit dem Jahre 1550 173 wohlgerüstete Pferde (Lehnrosse), wovon 24 die Städte und 149 das Land aufzubringen hatten. Auch das Fürstenthum Querfurt stellte Ritterpferde, und ebenso brachte die Grafschaft Mannsfeld 20 dergleichen Ritterpferde auf. Die Fürsten von Schwarzburg und Grafen von Schönburg stellten jeder 16 Ritterpferde. In Allem wurden mithin in den unter der Landeshoheit des Churhauses Sachsen stehenden Landen ungefähr 1780 Ritterpferde gestellt. Ausserdem mussten von der Ritterschaft auch noch Heerfahrtswagen (Geschirrwagen) — zu Churfürst August's Zeiten 200 an der Zahl — gestellt werden. Die churfürstlichen Rittergüter waren von der Ritterdienstleistung befreit.

Die in Folge der Erfindung des Schiesspulvers gänzlich veränderte Kriegführung machte die Leistung von Ritterdiensten und die Stellung von Ritterpferden in bisheriger Weise bald überflüssig. Es traten daher an Stelle dieser Ritterdienste und Gestellung von Ritterpferden die sogenannten Ritterpferdsgelder, ohne dass jedoch dadurch der Lehnsherr dem Rechte, die Ritterdienste bei eintretenden Fällen in natura zu fordern, entsagt hätte. Der Ursprung dieser Ritterpferdsgelder, welche in einem von der Ritterschaft in jedem Kreise selbst erhobenen Donativ oder Präsentgelde besteht, fällt in das 17. Jahrhundert. Zuerst im Jahre 1612 bewilligte die chursächsische Ritterschaft auf dem Landtage dem Landesherrn ein Donativ von 200,000 meissnischen Gülden und sie erklärte sich zu späteren Bewilligungen bereit, unter der Bedingung, dass, so lange die Bewilligung von Ritterpferdsgeldern währe, die Ritterdienste nicht in natura gefordert werden sollen. Seit dem gedachten Jahre ist jenes Donativ noch öfters wiederholt worden, bis es endlich eine auf jedem Landtage erneuerte Bewilligung wurde. Die Ritterschaft repartirte aber selbst das aufzubringende Donativ unter sich und erhob es durch Personen aus ihrer Mitte. Die Ritterschaft eines jeden Kreises übte das Recht, über die von den gesammten ritterschaftlichen Ständen auf den Landtagen übernommenen Prästationen, so viel den Antheil ihres Kreises betraf, Bestimmung zu treffen. Die von der Ritterschaft bewilligte Summe musste aber auch ganz und ohne allen Abzug bezahlt werden. Die Aufbringungskosten, die Rückstände säumiger oder insolventer Rittergutsbesitzer mussten von den übrigen mit übernommen werden.

Aus diesen historischen Andeutungen geht hervor, dass bis zur definitiven Regelung der Grundlasten ein Rittergut ein Besitzthum war, welches von den gemeinen, auf unbeweglichen Gütern haftenden Steuern und Abgaben befreit und nur mit einem verhältnissmässigen Betrage zu den Ritterpferdsgeldern beschwert war. Doch gab es auch einige wenige Rittergüter, welche gleich andern Grundstücken versteuert werden mussten und nicht mit Ritterdiensten verdient wurden, sogenannte steuerbare oder beschockte Rittergüter; diese sind aber neueren Datums und rühren aus unadeligen Besitzungen her, welche der jemalige Eigenthümer dem Landesherrn zur Lehn darbrachte und in der Qualität eines Rittergutes, jedoch mit Vorbehalt der Steuern, lehnsweise zurückerhielt[2]).

2) In gegenwärtiger Zeit ist jedoch auch diese Definition durchaus unrichtig, denn, nachdem schon § 30 der Verf.-Urkunde den Wegfall der bisherigen Realbefreiungen gegen angemessene

Weil ursprünglich Rittergüter nur von Adeligen besessen oder vielmehr Adelige nur mit Rittergütern belehnt werden konnten, die Adeligen aber gegen die Personen bürgerlichen und bäuerlichen Standes sehr bedeutende Vorrechte genossen, so war es natürlich, dass dergleichen Vorrechte auch auf die Besitzthümer der Adeligen erstreckt wurden, ja die Ausübung gewisser Vorrechte von dem Besitze eines solchen Gutes abhängig gemacht wurde. Die in das öffentliche Leben am tiefsten eingreifenden Rechte der Art waren: das Recht des Gerichtsstandes oder die Ausübung der höheren und niederen oder blos der niederen Gerichtsbarkeit und das Recht der Landstandschaft.

Auf dem, einem Rittergute zustehenden Rechte der Ober- oder blos der Erbgerichtsbarkeit beruht in der Regel die Eintheilung der ersteren in schriftsässige und amtssässige.

Zwar ist die Schriftsässigkeit kein nothwendiges Antecedens der Obergerichtsbarkeit, denn der Besitz schriftsässiger Rittergüter befähigt eo ipso noch nicht zur Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, aber gewöhnlich war es, dass die Rittergüter, welche schriftsässig, auch zugleich die Obergerichtsbarkeit über die dazu gehörigen Dörfer und Unterthanen erlangt haben. An und für sich besteht die Schriftsässigkeit eines Rittergutes in der Eigenschaft desselben, vermöge welcher der Besitzer nicht schuldig ist, vor einer Unterobrigkeit, dafern sie dazu nicht von einem höheren Richter Auftrag erhalten hat, Recht zu leiden, oder auf die daselbst wider ihn erhobenen Civilklagen sich einzulassen; während die Amtssässigkeit eines Rittergutes den Besitzer eines solchen verpflichtet, vor dem Amte Recht zu erleiden, in welches das Gut einbezirkt ist.

Offenbar beruhen diese Verschiedenheiten der Rechte der Rittergüter hinsichtlich des Gerichtsstandes auf der Verschiedenheit der Stellung und der Rechte ihrer früheren Besitzer, und das ist um so wahrscheinlicher, als mit dem Besitze eines schriftsässigen Rittergutes auch noch das Recht der unmittelbaren Landstandschaft verknüpft ist, kraft dessen die schriftsässigen Rittergutsbesitzer (wenn sie die Ahnenprobe abzulegen im Stande waren) Mann für Mann auf den Landtagen erscheinen durften, während die amtssässigen nur durch einige wenige Deputirte vertreten werden konnten. Die schriftsässigen Rittergüter sind demnach mit nur geringen Ausnahmen ältere Ritterlehne als die amtssässigen, und aus diesem grossen Alter erklären sich die grösseren Rechte nicht nur hinsichtlich der Landstandschaft (in welchem Betreff auch noch ein Unterschied zwischen den Besitzern alt- und neuschriftsässiger Güter gemacht wurde [3])) und des Gerichtsstandes, sondern auch der Gerichtsbarkeit. Es wurde bereits bei Gelegenheit der Schilderung des sächsischen Städtewesens angedeutet, auf welche Weise die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit Eigenthum der Fürsten und Grafen und in Folge dessen auch des niederen Adels wurden. Indem aus urkundlichen Nachrichten erhellt, dass die sächsischen Landstände zuerst im Jahre 1428 die Obergerichtsbarkeit erhielten, so folgt daraus, dass früher auch auf keinem Rittergute das Recht

---

Entschädigungen in Aussicht gestellt hatte, wurden durch das Gesetz vom 9. Septbr. 1843, die Einführung des neuen Grundsteuersystems betreffend, die Rittergüter eben so mit zur Besteuerung gezogen, wie aller übrige Grund und Boden und ertragsfähige Oberfläche, mit Ausnahme des Staatseigenthums, der Kirchen, Schulen u. s. w., der Wege und Flüsse. Ueber die zu gewährenden Entschädigungen für den Wegfall dieser Rechte und das Entschädigungsverfahren waren jedoch schon vorher die Gesetze vom 18. Juni 1843, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend, sowie vom 27. Juli 1843, die Creirung neuer dreiprocentiger Staatsobligationen behufs der Entschädigung an die Besitzer bisher steuerfrei gebliebener Grundstücke betreffend und die Verordnung vom 31. Juli 1843, das Verfahren bei Absondung der den Besitzern bisher steuerfrei gebliebener Grundstücke zukommenden Entschädigungscapitale betreffend, erlassen worden.

3) Die Besitzer altschriftsässiger Rittergüter erhielten Auslösung auf den Landtagen, die Besitzer neuschriftsässiger Güter dagegen nicht. Als neuschriftsässige Rittergüter sind die zu betrachten, die erst nach dem J. 1661 die Schriftsässigkeit erlangt haben.

der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit geruht hat. Nur erst nach dieser Zeit konnte sie Rittergütern zu Theil werden, und es ist natürlich, dass sie vor allen Denen zu Theil wurde und dass sie Diejenigen zu erlangen suchten, die für ihre Person schon einen eximirten Gerichtsstand hatten, d. h. schriftsassig waren. Nur erst bei späteren Ritterlehnen behielt sich der Lehnsherr mehr und mehr die Obergerichtsbarkeit vor. Nach dem Jahre 1731 aber sind fast gar keine neuen Ritterlehne mehr errichtet worden. Allerdings fehlt manchen Rittergütern die Gerichtsbarkeit gänzlich, und dennoch werden sie als Rittergüter verliehen; gewöhnlich sind diese aber ebenfalls neueren Ursprungs wie die sogenannten beschockten Rittergüter und sie sind wie diese aus unadeligen Besitzungen zu adeligen Lehngütern erhoben worden Die patrimonielle Gerichtsbarkeit ist daher kein durchgängiges, wohl aber ein sehr allgemeines Prärogativ der Rittergüter in Sachsen. Dass sehr viele Städte gleichfalls im Besitze der Ober- und Erbgerichtsbarkeit sind, ist bereits mitgetheilt worden.

Begreiflicherweise sind heutigen Tages, wo die Abtretung aller Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat durch die legislativen Organe beschlossen worden ist, diese Prärogative nur noch von untergeordneter Bedeutung, nicht minder sind es aber auch die übrigen, dermalen den Rittergütern noch zustehenden dinglichen Rechte. Die Mehrzahl derselben haben, da sie unmittelbar in dem Feudalsystem wurzelnde Rechte und beziehentlich Vorrechte waren, dem Geiste der neueren Zeit nicht widerstehen können; sie sind zum Theil sogar ohne Entschädigung gefallen.

Jene ehemaligen dinglichen Rechte sind in der Kürze die folgenden. In den Anmerkungen zu denselben ist der Transformationsprocess angedeutet, welchem sie im Laufe dieses Jahrhunderts und beziehentlich der letzten Jahrzehnte unterworfen waren.

Die Rittergüter hatten das Recht, Frohnden und Dienste von den Unterthanen verlangen zu können. Diese Frohnden und Dienste waren ordentliche und ausserordentliche. Zu den ersteren gehörten namentlich die Spann- und Handdienste, zu den letzteren die Bewachung der Rittersitze, die Leistung der Baufrohnden[4]), ingleichen das Recht, Zinsen u. Lehngelder von denselben beanspruchen

---

4) Die Aufhebung und beziehentlich gänzliche Ablösung der Frohnden und Dienste wurde schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts angebahnt. Theilweise konnten auch diese damals schon mit Dienstgeldern bezahlt oder vergütet werden. Doch war das eine Ablösung im heutigen Sinne des Worts keineswegs. Gegen solche, anfänglich der freien Uebereinkunft zwischen Berechtigten und Verpflichteten überlassen, wurden mancherlei Einsprüche von Seiten der Gutsherrschaften und Mitbelehnten, sowie sonstiger Interessenten erhoben, die im Verluste oder der Ablösung dieser dinglichen Rechte eine Entwerthung des ritterschaftlichen Besitzes erblicken zu müssen glaubten. Diesen Einsprüchen eine Grenze zu setzen, erliess die Landesregierung an das Oberhofgericht zu Leipzig das Rescript vom 24. Febr. 1824, die Ablösung der Dienste und Frohnden betreffend. Ueber die Verpflichtung zu Frohnden und Diensten Seiten der Unterthanen gegen die Gutsherrschaft, sowie über die Berechtigung letzterer, Frohnden und Dienste zu verlangen, wurde noch im J. 1830 das auf die Erblande bezügliche Mandat vom 13. Aug. 1830 erlassen, die Bekanntmachung allgemeiner Rechtsgrundsätze über Frohnden und Dienstsachen betreffend. Soweit sich diese Rechtsgrundsätze auf die Dienste beziehen, wurden sie durch das Mandat vom 6. Juli 1831, die Zeit des Dienstwechsels für das landwirthschaftliche Gesinde, ingleichen die Aufhebung der Taxe des freien Gesindelohnes betreffend, alterirt. Die im Mandat vom 13. Aug. 1830 bekanntgegebenen Rechtsgrundsätze waren anfänglich nur für die Erblande berechnet, wurden aber bei der später organisirten allgemeinen Ablösung der Frohnden und Dienste, soweit es die Verhältnisse zulassen sollten, für die Oberlausitz giltig erklärt und zwar durch das Gesetz vom 17. März 1832 über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen. Genanntes Gesetz war das bei weitem wichtigste und folgenreichste. Der Geist desselben spricht sich am trefflichsten in den kurzen Worten der Einleitung aus, in welcher es heisst: „Wir erkennen ein dringendes Bedürfniss der Landeswohlfahrt in der Herstellung möglichster Freiheit des ländlichen Grundbesitzes. Dass dieser nicht überall auf freiem Eigenthume beruht, indem die Besitzer mit den Ihrigen, besonders auch durch die Verpflichtung zu Frohnden und Diensten, in dem freien Gebrauche ihrer Zeit und Kräfte beschränkt sind, dass vieler Grund und Boden mancherlei Dienstbarkeiten unterliegt, — dadurch ist bisher unverkennbar die freiere Entwickelung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit verhindert und der Nationalreichthum in einer seiner Hauptquellen benachtheiligt worden.“ — Mit dem Gesetze über Ablösungen u. s. w. wurde das damit

zu können. Die Zinsen waren eine auf den Bauergütern und sonstigen Grundstücken haftende Leistung, und bestanden entweder in Natural- oder in Geldzinsen. Von letzteren war bis vor Kurzem ohnstreitig der Erbzins die wesentlichste, eine gewisse Abgabe, die von dem Besitzer eines Grundstückes zum Anerkenntniss des vom Erbzinsherrn vorbehaltenen Eigenthumsrechts an den Obereigenthümer (die Rittergutsherrschaft) entrichtet werden musste. Von Erbzinsen, welche als Repräsentanten unbezahlter Kaufgelder auf Grundstücken aller Art haften können und nicht in die Kategorie fallen, von welcher hier die Rede ist, gilt diess natürlich nicht. Das Lehngeld hingegen ist eine Summe Geldes, welches dem Erblehn- oder Erbzinsherrn dann zu entrichten war, wenn das Gut eines Erbzins- oder Lehnspflichtigen auf einen neuen Besitzer überging. Es war theils nur bei Besitzveränderungen durch Kauf, theils auch bei Erbfällen und in der Regel nach gewissen Procenten der Kaufsumme oder des Werthes zu entrichten[5]). — Das Recht des Dienstzwanges, vermöge welches die Kinder der Bauern und sonstigen Rittergutsunterthanen sich, wenn sie sich in fremde Dienste begeben, oder auch nur für Fremde ums Tagelohn arbeiten wollten, zuerst der Gutsherrschaft anbieten mussten und, wenn sie es verlangte, ihr eine bestimmte Zeit um das in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Lohn dienen oder Tagearbeit nach dem üblichen Lohne verrichten mussten[6]). Die Brau- und Branntweinbrennereigerechtigkeit und das Recht der Tranksteuerfreiheit[7]), die Jagdgerechtig-

---

in Verbindung stehende Gesetz über Errichtung einer Landrentenbank publicirt. Beide Gesetze beruhen auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit: dass erworbene Rechte, so dringend wünschenswerth auch ihre Beseitigung sein möge, nicht ohne Entschädigung der Berechtigten in Wegfall gebracht werden können, auf einem Grundsatze, von welchem die Sicherung des Eigenthums, die Ruhe und Zufriedenheit jedes Einzelnen, ja das Bestehen des ganzen Staatsverbandes bedingt wird, dass dagegen den Verpflichteten aber auch nicht unerschwingliche Entschädigungen angesonnen, diese ihnen vielmehr thunlichst erleichtert werden.

Der Gesetzgeber sagt ferner: „Wird auch allerdings erst eine spätere Zeit die vollen Früchte dieser, mit Opfern und Anstrengungen aller Art verbundenen, neuen Gestaltung ernten, so kann doch eines grossen Theils derselben schon die jetzt lebende Generation theilhaftig werden und im Vertrauen auf Gottes Beistand und den bewährten verständigen und gemeinnützigen Sinn Unsrer Unterthanen aller Stände hoffen Wir, dass Uns hauptsächlich auch bei der Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes Unsre landesväterlichen Absichten, das Glück des Landes zu befördern, gelingen werden."

In Betreff der Dienste wurde die der Gutsherrschaft zustehende Vormiethe sofort aufgehoben und der Wegfall des vertragsmässigen Gesindedienstzwanges nach Ablauf von 4 Jahren decretirt.

Es wird sich später die Gelegenheit darbieten, auf die segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes innerhalb der seit dessen Einführung nunmehr verflossenen 20 Jahre zurückzublicken.

Weil sich im Laufe der Zeit einige Aenderungen in der Ablösungsmodalität in gewissen Fällen nothwendig gemacht hatten, wurde, um diese zu bewerkstelligen, das Gesetz vom 21. Juli 1846, einige nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetz betreffend, erlassen. Tiefer eingreifend ist das Gesetz vom 15. Mai 1851, einige Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, durch welches verschiedene Rechte der Gutsherren für aufgehoben und zwar ohne Entschädigung aufgehoben, anderntheils aber auch alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen an Privatpersonen, Corporationen, Stiftungen und den Staatsfiscus mit Ausnahme gewisser besonders benannter für ablösbar erklärt werden.

5) Eines Theils dieses Rechts gingen die Rittergüter schon durch das Gesetz vom 17. Mai 1832 verlustig, gänzlich aber (natürlich gegen Entschädigung) durch den Abschnitt II. § 11 des Gesetzes vom 15. Mai 1851, einige Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, nach welchem auch Erbpachtzinsen, Erbpachtcanons, Erbzinsen wirklicher Erbzinsgrundstücke, Allodificationscanons, Canons für Lehnspardone und sonstige lehnsherrliche Begnadigungen ablösbar sind.

6) Vgl. Anmerkung 4. S. 208 u. flg.

7) Das Recht, Bier zu brauen und auszuschroten, war früher ein lediglich den Städten zustehendes; den Rittergütern war nur nachgelassen, das, was sie für sich und die Ihrigen zum Tischtrunk bedürfen, oder so viel sie sonst benöthigt waren, bei sich zu brauen oder auf anderen Gütern brauen zu lassen. Im Laufe der Zeit sind aber sowohl auf fürstlichen Domänen und adeligen Gütern so viele Bierbrauereien angelegt worden, dass dadurch, ohnerachtet der Beschwerden der Städte über den Adel auf vielen Landtagen, das ehemalige Bierzwangsrecht der Städte factisch, wenn auch nicht gesetzlich aufgehoben wurde und den Rittergütern die Braugerechtigkeit zugesprochen werden musste, wenn sie die unbestrittene Ausübung seit 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen nachzuweisen vermochten.

keit[8]), das Recht der Befreiung von Einquartierung landesherrlicher Truppen[9]).

Während die so eben genannten Rechte in der Hauptsache privatrechtlicher Natur sind und waren, wurzelt das auf gewissen Rittergütern ruhende Patronat- und Collaturrecht im Kirchenrechte. Dasselbe besteht in dem Rechte des Patrons, für die Kirchen und Schulen, deren Patron er eben ist, die geeigneten Personen zu ernennen, zu präsentiren und zu berufen, sowie die Oberaufsicht über die geistlichen Güter und Gebäude zu führen. Dieses Patronatrecht, welches nach dem allgemeinen Staatsrechte überall da dem Landesherrn zusteht, wo es nicht von Privatpersonen oder Familien auf eine zu Recht beständige Weise hergebracht oder erworben worden ist, muss daher nothwendig den Rittergutsbesitzern vom Landesherrn verliehen, oder von jenen erworben sein. Letzteres ist in älteren Zeiten sehr häufig durch Erbauung von Kirchen und Schulen Seitens der Rittergutsherrschaften geschehen.

Was endlich noch die Beziehungen anlangt, in welchen die Rittergüter in Betreff gewisser öffentlicher Verhältnisse, z. B. des Armen- und Krankenwesens[10]),

---

Die Tranksteuerfreiheit der Rittergüter wurde zuletzt geregelt durch das Ausschreiben vom 21. April 1825, die Biertranksteuerfixa betreffend. In Voraussicht des einzuführenden Gesetzes zur Erhebung der indirecten Steuern wurde aber auf dem Landtage 1834 die Ablösung jenes Rechts der Tranksteuerfreiheit beantragt und unter andern auch diesem Antrage durch das Gesetz vom 6. Dec. 1834, die Vollziehung der wegen Befreiung von indirecten Abgaben erlassenen gesetzlichen Bestimmungen betreffend, in § 6 dieses Gesetzes Folge gegeben; die darin ausgesprochene Entschädigungsmodalität wurde hingegen durch die Verordnung vom 12. März 1836, die Vorausbezahlung gewisser Aequivalente für den trank- und biersteuerfreien Tischtrunk betreffend, in der Weise abgeändert, dass es den Empfangsberechtigten freigestellt wurde, die fraglichen Aequivalente mit einemmale, oder wie zuerst vereinbart, in jährlichen Quoten zu erheben.

8) Hinsichtlich der Jagdgerechtigkeit ist zu bemerken, dass sie den Rittergütern auch früher in den meisten Fällen nur lehnsweise zugestanden hat und, so lange sie noch bestand, selbst unter den Rittergütern verschieden war, je nachdem sie schrift- oder amtsässige waren. Den ersteren stand nehmlich noch das Recht der Koppeljagd auf letzteren zu, wo sie an schriftsässige angrenzten. Im Uebrigen erstreckte sich die Jagdgerechtigkeit aber nicht auf die Reviere anderer Vasallen, sondern nur auf das eigene. Mit der Jagdgerechtigkeit der Gutsherrschaft waren noch andere Jagddienste, Jagdfrohnden und Jagdleistungen Seiten der Unterthanen für ihre Gutsherrschaft verbunden. Alle diese wurden auch in Sachsen durch die Verordnung vom 2. März 1849, die Publication des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volks betreffend, ohne Entschädigung aufgehoben und in § 37 dieser Verordnung ausgesprochen, dass im Grundeigenthume die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden liege und dass die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden dürfe. Beregter Paragraph wurde im Princip auch in der Verordnung vom 13. August 1849, die Ausübung der Jagd betreffend, aufrecht erhalten und dessen Bestimmung im Interesse der öffentlichen Sicherheit nur dahin eingeschränkt, dass die Jagd auf eigenem Grund und Boden nur denjenigen Eigenthümern und Nutzniessern von Grundstücken gestattet sei, welche ein zu einem Gemeindebezirk nicht gehöriges zusammenhängendes Areal von mindestens 150 Ackern besitzen. Einer fernerweiten Regelung unterlag die Ausübung der Jagd durch die Verordnung vom 13. Mai 1851, aber auch diese änderte nichts an den beregten Bestimmungen der Verordnung vom 2. März 1849 zu Gunsten der Rittergutsbesitzer.

9) Das Recht der Einquartierungsfreiheit der Rittergüter wurde factisch durch den I. Theil des Gesetzes vom 7. Decbr. 1837, die Leistungen des Landes für das Militär betreffend, aufgehoben, in welchem sowohl ausdrücklich ausgesprochen ist, dass sämmtliche Orte des Landes ohne Unterschied zu den Naturalleistungen für das Militär verpflichtet sind und dass der Maafsstab dieser Leistungen nach den Ergebnissen der neuen Grundsteuercatastrirung bestimmt werden wird; als auch, dass Befreiungen von Militärleistungen gegen den Staat auf den Grund früherer Privilegien und eingetretener Verjährung nicht weiter in Anspruch genommen werden können. Die definitive Regelung der Militärleistungen nach Einführung des neuen Grundsteuersystems erfolgte durch das Gesetz vom 11. Sept. 1843, die Ausführung der Bestimmungen in § 3 des I. Theils der Ordonanz vom 7. Decbr. 1837 betreffend, durch welches nicht allein die Rittergüter in gleicher Weise zu Militärleistungen, wie sonstige im Privatbesitz befindliche Besitzthümer herbeigezogen werden, sondern auch der Maafsstab für Vertheilung der Militärleistungen festgestellt wird. An dieser Bestimmung hat die Ausführungsverordnung vom 11. Sept zu dem vorhergehenden Gesetze durchaus nichts geändert. Es war in dieser hinsichtlich der Rittergüter nur gesagt, dass dieselben in den Militärleistungscatastern unter einer besonderen Abtheilung aufgeführt werden sollen.

10) Nach dem Heimathsgesetz vom 26. Nov. 1834 muss hinsichtlich des Armenversorgungsverbandes jedes Grundstück im Königreich Sachsen zu einem Heimathsbezirke gehören. Diesem Gesetz zufolge ist jeder Gemeindebezirk in der Regel zugleich ein Heimathsbezirk. Einzeln liegende und solche andere Grundstücke, welche bis zu Erlass genannten Gesetzes weder über-

des Strassen- und Wegebauwesens[11]) etc., zu den politischen Gemeinden und in Ansehung der Kirchen- und Unterrichtsverhältnisse[12]) zu den Kirchen- und Schulgemeinden stehen, so lassen sich auch darin besondere Prärogative nicht erblicken.

Einige andere Vergünstigungen der Rittergüter, wie z. B. das Recht der Salzversorgung u. s. w., sind zu unbedeutend, als dass sie einen charakteristischen Unterschied derselben vor anderen Wohnplätzen begründen könnten.

Wenn nun in dem Voranstehenden der Nachweis der ehemaligen Rechte der Rittergüter einerseits und der stufenweisen Beseitigung derselben, namentlich im Laufe dieses Jahrhunderts, andererseits geführt worden ist, so muss sich nunmehr die Frage aufdrängen: „Welches ist der charakteristische Unterschied zwischen der beregten Kategorie von Wohnplätzen, nachdem sie ihre Feudal- oder gutsherrlichen Rechte fast sämmtlich verloren haben, beziehentlich noch verlieren sollen, und der Städte und Dörfer?"

Ein solcher Unterschied ist allerdings auch, abgesehen von den selbst nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit nicht nothwendig wegfallenden ortspolizeilichen Befugnissen vorhanden. Er besteht in den, den Rittergütern bis auf diesen Tag noch verbliebenen politischen Rechten, kraft welcher die Rittergutsbesitzer auf den Landtagen ihre besondere Vertretung haben, ferner ihre Abgeordneten aus ihrer eigenen Mitte und in eigenen ritter-

---

haupt noch in besonderem Bezuge auf die Armenordnung gehört hatten, mussten sich in letzterer Hinsicht einem Heimathsbezirke anschliessen und waren widrigenfalls mittels Anordnung der oberen Verwaltungsbehörden dazu zu nöthigen. Insofern als in jedem Heimathsbezirke die Armenversorgung gemeinschaftlich, und durch den Eintritt eines Grundstücks in einen Heimathsbezirk und dessen Armenversorgungsverband dasselbe mit seinem Besitzer und seinen Bewohnern in alle Verbindlichkeiten dieses Verbandes eintritt, nehmen die Rittergüter in dieser Hinsicht sonach durchaus keine Ausnahmestellung ein. Die Ausführungsverordnung vom 27. Juni 1835 zu gedachtem Gesetz brachte hierüber blos noch einzelne specielle Bestimmungen, alterirte aber den Grundsatz der nöthigenfalls zwangsweisen Einweisung bisher exemter Grundstücke in einen Heimathsbezirk in keiner Weise. Was nun die Höhe der Beiträge der einzelnen Besitzungen zur Armenversorgung selbst anlangt, so wurde durch die Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. Nov. 1840 sowohl die der ordentlichen, als auch der ausserordentlichen Leistungen bestimmt. Die Rittergüter geniessen auch hier in keiner Weise einen Vorzug und selbst auch bei Uebertragung und Wechsel des Eigenthums haben sie den bei den Lehnscurien üblichen Satz an die Casse des Heimathsbezirks gleich einem andern Grundstücke zu entrichten. Bei Ausschreibung ausserordentlicher Armenanlagen bestimmt sich die Beitragspflicht des Einzelnen lediglich nach der Höhe der auf der Besitzung lastenden Grundsteuern.

11) In Strassen- und Wegebausachen ist über die Betheiligung der Rittergüter dabei noch heute das Strassenbaumandat vom 28. April 1781 maassgebend, welches diese mit den Stadt- und Landcommunen ganz gleichstellt, dafern sie nicht ein besonderes Privilegium zur Befreiung vom Strassen- und Wegebau besitzen. Dass die Rittergüter hierin vermöge der Baufrohnden, welche die Gutsherrschaft zu verlangen berechtigt war, ein indirectes Vorrecht besassen, hindert nicht, dass die Verpflichtung zum Bau selbst innerhalb ihres Besitzthums eine gleiche war und heutigen Tages noch ist.

12) Hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für den erforderlichen Aufwand der Kirchen und Schulen sind die Rittergüter allen anderen Besitzungen principiell gleichgestellt. Nach dem Gesetz vom 8. März 1838, einige Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zur Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend, sind die Besitzer als Mitglieder der Kirchen- und Schulgemeinden zu allen und jeden für Kirchen- und Schulzwecke bestimmten Anlagen nach gleichem Maafstabe beizutragen verpflichtet, welche in Dörfern und solchen Orten, wo die Städteordnung nicht angenommen ist, stattfindet. Indessen war, nach dem genannten Gesetze, bei den Rittergütern eine gänzliche oder theilweise Befreiung von Parochiallasten dann zu beachten und aufrecht zu erhalten, wenn selbige einem solchen durch ausdrücklichen Vertrag oder rechtskräftige Entscheidung und zwar in beiden Fällen nicht in Folge eines blossen Herkommens oder gesetzlicher Befreiung, sondern auf den Grund factischer Verhältnisse zugestanden worden war. In diesem Gesetze wurde aber den Rittergütern diejenige Hälfte der Beitragsquote, deren Grösse durch die der Grundfläche der Besitzung bestimmt wird, bis zur Einführung des neuen Grundsteuersystems um 25% (und beziehentlich auf ⅔ der auf alle übrigen Grundstücke fallenden Hälfte) ermässigt. Beide letztgedachte Vergünstigungen wurden indess durch das Gesetz vom 18. Nov. 1848, die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen betreffend, in Wegfall gebracht, so dass also gegenwärtig zwischen Rittergütern und anderen ländlichen Besitzungen gegenüber den Kirchen- und Schulgemeinden kein Unterschied besteht.

schaftlichen Versammlungen auf erbländischen Kreistagen oder Oberlausitzer Provinziallandtagen erwählen, und endlich als Rittergutsbesitzer an diesen Kreis- und Provinziallandtagen Theil nehmen und auf denselben nicht in Folge einer Wahl, sondern in Folge eigenen Rechts Mann für Mann und blos wegen des Besitzes eines Rittergutes erscheinen. Diese politischen Rechte stehen mit den gutsherrlichen und geistlichen Rechten in keinerlei Zusammenhang; sie sind, wie aus der Entwickelungsgeschichte der Rittergüter selbst hervorgeht, so alt, wie die Geschichte der Landtage selbst, und namentlich ist das Recht der Landstandschaft, wie vorn des Mehreren nachgewiesen, das älteste ursprünglichste Recht der Rittergüter, ihr eigentliches unverkennbarstes Kennzeichen und ein völlig selbstständiges Recht. Allerdings hat auch dieses Recht durch Einführung der Verfassung mannichfache Modificationen erfahren, allein die Geschichte der Entstehung der Verfassung lehrt, dass diese Modificationen gewissermassen nur vertragsmässige sind, d. h. mit Einwilligung der Betheiligten vorgenommene und solche, die ohne Einwilligung derselben auch nicht verändert oder aufgehoben werden können. Auf Grund des Besitzes jenes ursprünglichsten Rechts der Landstandschaft der Rittergüter wurde diesen durch die Verfassung das Recht der besonderen Vertretung in beiden Kammern als ein verfassungsmässiges, d. h. von da ab constitutionelles Recht verliehen. Die Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 spricht aus, dass unter anderen folgende Mitglieder zur ersten Kammer gehören: der Besitzer der Herrschaft Wildenfels; die Besitzer der fünf Schönburgischen Recessherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein durch Einen ihres Mittels; der Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück; der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf; die Besitzer der vier Schönburgischen Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen durch Einen ihres Mittels; zwölf auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer; zehn vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer. Das sind 27 Rittergutsbesitzer als Mitglieder der ersten Kammer. — In der zweiten Kammer haben verfassungsmässig 20 Rittergutsbesitzer als solche Sitz und Stimme, und somit gewährt die Verfassung den Rittergütern 47 Stimmen auf dem Landtage. Diese Stimmen gewährt sie ihnen unter keinerlei Voraussetzungen, wohl aber knüpft sie das Recht der Theilnahme an der Wahl der in die erste und zweite Kammer zu erwählenden, wie auch das der Ernennung durch den König an bestimmte Bedingungen und namentlich an die Grösse oder vielmehr den Ertragsumfang der Rittergüter.

Als im Jahre 1848 der Gleichheitssturm auch über Sachsen hinbrauste, wurde von den Rittergutsbesitzern selbst in einer Petition der Antrag gestellt, dass durch die Staatsregierung ehemöglichst eine völlige Gleichstellung des ritterschaftlichen mit dem bäuerlichen Grundbesitze angebahnt werden möge. Ob lediglich auf diesen Antrag hin, oder ob noch aus anderen Beweggründen, so geschah es doch, dass alsbald darauf und zwar durch das provisorische Gesetz vom 15. Novbr. 1848, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, die §§ 63 bis mit 76 derselben, welche nehmlich von der Organisation und den Mitgliedern der Ständeversammlung handeln, aufgehoben wurden. Die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer betreffend, traten an Stelle der älteren Bestimmungen folgende: Die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, deren jedesmaliges Erscheinen von ihren Willen abhängt, ferner aus funfzig Abgeordneten, welche aus den § 64 gedachten Wahlbezirken dergestalt gewählt werden, dass je drei zusammengeschlagene Bezirke zwei Abgeordnete zu wählen haben. — Die zweite Kammer besteht aus fünf und siebenzig Abgeordneten, behufs deren Wahl das Königreich in eben so viel Wahlbezirke getheilt wird, von welchen jeder einen Abgeordneten zu ernennen hat.

Von einer besonderen Classen- oder Interessenvertretung und folglich auch von der der Rittergüter war sonach nicht mehr die Rede. Die Erfahr-

ungen auf den Landtagen 1849 und 1850 erwiesen die beregten Abänderungen der Verfassungsurkunde aber als unzuträglich, so dass mit Zustimmung der Stände durch das Gesetz vom 25. August 1850 jenes provisorische Gesetz vom 15. Novbr. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und der Wahlen der Landtagsabgeordneten aufgehoben und die durch erwähnte Abänderungen ausser Wirksamkeit gesetzt gewesenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 24. Septbr. 1831, sowie des vom 7. März 1839 wieder in Kraft gesetzt wurden. — Sie sind heute noch in Kraft und demzufolge sind dermalen die Rittergüter, oder vielmehr der grosse Grundbesitz auf dem Landtage wie früher auch jetzt noch mit 47 Stimmen vertreten.

Die Frage, ob dies Maafs des den Rittergütern zustehenden politischen Rechtes der Landstandschaft mit dem Maafse im Verhältnisse sei, welches den Städten und Dörfern zusteht, kann nicht vom Standpunkte der Gegenwart beurtheilt werden. Der historische ist hier der entscheidende. Allein wenn man sich auch auf jenen stellt, so wird man dennoch zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass den Rittergütern auch vermöge des Gewichts, welches sie als Bestandtheil des gesammten Königreichs in die Wagschale werfen, ein hohes Maafs politischer Rechte gebühre. Nach einer sehr genauen Zusammenstellung beträgt nehmlich die Zahl der in Privathänden befindlichen Rittergüter (ohne Unterscheidung ihrer früheren Qualität) 997. Jedoch nur 971 davon sind steuertragend, 26 sind dermalen solche ohne Grund und Boden, sie sind lediglich im Besitze der in Ablösung begriffenen dinglichen Rechte. (Nach dem Gesetze vom 15. Mai 1851 kommt die Existenz solcher Rittergüter gänzlich und in kürzester Zeit in Wegfall.) Die Grösse der übrigen Rittergüter lässt sich einigermassen nach den Steuereinheiten bemessen, welche darauf lasten, und diese vorläufig als Princip der Classification angenommen, vertheilen sich auf die Rittergüter je nach ihrem Steuerertrage in umstehend mitgetheilter Weise auf die einzelnen Steuerbezirke des Landes. In einem späteren Jahrgange dieses Jahrbuchs sollen indess die Rittergüter auch speciell geschildert und nicht allein ihre Territorial- und Agrarverhältnisse, sondern auch so weit als möglich ihre ehe- und dermaligen Verhältnisse zum Gemeindewesen, zum Armenwesen, zu den Kirchen und Schulen, zur Justiz und Verwaltung u. s. w. dargestellt werden.

Steuerbezirke.	Anzahl der Rittergü									
	Unter 500		501—1000		1001—1500		1501—3000		3000—5	
	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Bet der
									I. Steu	
I. Dresden	1	457,52	1	701,43	3	3521,34	7	18895,31	12	490
II. Meissen	2	93,48	2	1725,55	2	2791,70	2	4393,02	12	498
III. Hain	1	33,00	—	—	1	1073,42	13	27992,17	12	433
IV. Radeberg	—	—	1	998,55	—	—	1	2770,60	2	65
V. Pirna	1	369,64	—	—	—	—	—	—	4	150
VI. Freiberg	1	350,83	—	—	1	1456,32	1	1894,53	9	384
VII. Dippoldiswalde . .	—	—	—	—	—	—	4	10733,05	2	74
VIII. Hohnstein . . .	—	—	1	508,24	—	—	1	2501,22	—	-
Sa. im I. Steuerkreis	6	1335,46	5	3933,77	7	8842,78	29	69189,86	53	2098
Durchschn. Grösse jeder Cl.		222,58		786,75		1263,25		2385,55		39
									II. Steu	
I. Leipzig	3	455,34	—	—	—	—	3	6098,97	5	1804
II. Borna	4	758,95	—	—	1	1162,68	4	9717,55	9	3573
III. Oschatz	—	—	—	—	—	—	—	—	2	936
IV. Rochlitz	1	32,40	—	—	—	—	9	20060,11	13	5301
V. Nossen	—	—	—	—	—	—	1	2873,52	—	-
VI. Grimma	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
VII. Leisnig	—	—	—	—	—	—	7	18635,20	13	5093
VIII. Wurzen	1	109,47	—	—	—	—	1	2810,23	2	919
Sa. im II. Steuerkreis	9	1356,16	—	—	1	1162,68	25	60195,58	44	1762
Durchschn. Grösse jeder Cl.		150,68		—		1162,68		2407,82		40
									III. Steu	
I. Plauen	1	210,34	2	1718,49	2	2482,82	16	35805,56	32	12357
II. Zwickau	2	301,44	—	—	—	—	9	20394,66	10	3860
III. Chemnitz	—	—	—	—	—	—	1	2219,47	4	1626
IV. Lauterstein . . .	1	305,90	—	—	—	—	4	8533,60	7	2704
V. Augustusburg . .	—	—	—	—	1	1018,06	—	—	2	827
VI. Schwarzenberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	311
VII. Schneeberg . . .	—	—	—	—	—	—	1	2504,33	1	351
VIII. Oelsnitz	2	365,23	3	2199,89	1	1144,05	9	20116,28	13	503
Sa. im III. Steuerkreis	6	1182,91	5	3918,38	4	4644,93	40	89573,90	70	2707
Durchschn. Grösse jeder Cl.		197,15		783,67		1161,23		2239,34		38
									IV. Steu	
I. Bautzen	5	1231,77	5	3549,31	12	15299,65	39	89809,33	58	2329
II. Löbau	2	490,39	1	719,04	4	4967,30	16	35006,13	20	795
Sa. im IV. Steuerkreis	7	1722,16	6	4268,35	16	20266,95	55	124815,46	78	3124
Durchschn. Grösse jeder Cl.		246,02		711,39		1266,68		2269,37		40
							Recapitulati			
I. Dresden	6	1335,46	5	3933,77	7	8842,78	29	69180,86	53	2098
II. Leipzig	9	1356,16	—	—	1	1162,68	25	60195,58	44	1762
III. Zwickau	6	1182,91	5	3918,38	4	4644,93	40	89573,90	70	2707
IV. Bautzen	7	1722,16	6	4268,35	16	20266,95	55	124815,46	78	3124
Sa. in allen Steuerkr.	28	5596,69	16	12120,50	28	34917,34	149	343765,80	245	9694
Durchschn. Grösse jeder Cl.		199,88		757,53		1247,04		2307,16		39

it Steuereinheiten.

	5000—7500	7500—10000		10000—20000		20000—30000		Ueber 30000		Summa:		Rittergüter ohne Grundbesitz
	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	Zahl	Betrag der St.-E.	
reis (Dresden).												
1	23183,23	3	24619,95	4	51003,89	1	28300,25	—	—	36	199811,26	1
3	81807,89	9	77720,30	11	139230,11	—	—	—	—	53	357569,85	—
2	73192,11	4	34349,75	3	35797,79	1	21162,12	—	—	47	236983,82	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10284,58	—
3	50686,71	6	50539,64	7	86959,20	—	—	—	—	26	203648,12	2
3	52759,27	4	34817,68	2	23829,61	2	54318,01	—	—	28	207919,12	—
1	5109,91	1	8845,61	1	13173,88	—	—	—	—	9	45355,28	—
7	43000,23	2	16619,02	1	10246,74	—	—	—	—	12	72875,49	—
3	329739,35	29	247511,35	29	360241,26	4	103780,38	—	—	215	1334447,52	3
	6221,49		8534,87		12422,11		25945,09		—		6206,73	
reis (Leipzig).												
5	93386,35	9	76992,37	18	223944,93	4	89323,65	1	30929,19	58	539176,51	1
8	114749,45	14	122146,53	12	145371,33	1	24736,72	—	—	63	454378,23	3
1	67011,21	9	78046,93	12	159316,07	2	44175,57	—	—	36	357909,98	—
9	50945,92	2	18201,16	4	54203,96	1	21607,80	—	—	39	218064,66	—
1	6718,76	—	—	3	47932,19	—	—	—	—	5	57524,47	—
5	30234,61	4	37039,75	7	98535,07	2	48574,06	2	70889,40	20	285272,89	—
8	55600,14	6	50292,02	2	29709,45	—	—	—	—	36	205174,38	1
8	51740,91	4	35960,93	6	79081,75	2	49745,39	1	38090,37	25	266734,97	—
5	470387,35	48	418679,69	64	838094,75	12	278163,19	4	139908,96	282	2384236,09	5
	6271,83		8722,40		13095,23		23180,26		34977,24		8454,74	
reis (Zwickau).												
5	95310,00	5	39872,91	3	34217,43	—	—	—	—	76	333187,70	—
3	17033,28	6	51186.45	6	90529,87	2	49606,46	2	78089,06	40	345743,43	4
4	25494,68	2	16931,35	4	62914,35	—	—	—	—	15	123828.02	3
5	33586,37	—	—	4	47651,49	—	—	—	—	21	117127,09	—
-	—	2	18527,53	2	22805,93	1	26672,60	—	—	8	77299.35	1
1	5577,69	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8692,61	—
-	—	1	8062,96	—	—	—	—	—	—	3	14080,08	—
6	38845,00	3	26149,04	1	14431,65	—	—	—	—	38	153650,68	—
4	215847,02	19	160730,24	20	272550,72	3	76279,06	2	78089,06	203	1173608,96	8
	6348,44		8459,48		13627,53		25426,35		39044,53		5781,32	
kreis (Bautzen).												
40	247510.03	10	80583,37	9	129804,07	1	26714,52	—	—	179	827463,84	6
21	132508 65	16	142994,06	12	153174,34	—	—	—	—	92	549382,31	4
1	380018,68	26	223577,43	21	282978,41	1	26714.52	—	—	271	1376846,15	10
	6229,81		8599,13		13475,16		26714,52		—		5080,61	
ler Steuerkreise.												
3	329739,35	29	247511,35	29	360241,26	4	103780,38	—	—	215	1334447,52	3
5	470387,35	48	418679,69	64	838094,75	12	278163,19	4	139908,96	282	2384236,09	5
4	215847,02	19	160730,24	20	272550,72	3	76279,06	2	78089,06	203	1173608,96	8
1	380018,68	26	223577,43	21	282978,41	1	26714.52	—	—	271	1376846,15	10
	1395992,40	122	1050498,71	134	1753865,14	20	484937,15	6	217998,02	971	6269138,72	26
	6260,05		8610,64		13088,55		24246,85		36333,00		6456,38	

Allerdings muss zur richtigen Beurtheilung der eben genannten Zahlen noch hinzugefügt werden, dass nicht alles durch diese Zahlen repräsentirte Besitzthum wirkliches Ritterlehn ist, sondern dass darin auch zugleich die im Besitze gewisser Rittergüter sich befindenden bäuerlichen Grundstücke enthalten sind, allein die Grösse der letzteren ist gegenüber der des reinen Ritterguts-areals meist von so geringer Bedeutung, dass sie in vorliegender Frage auf die Schlussresultate keinen Einfluss äussert.

Bekanntlich drücken die Steuereinheiten zugleich den Werth des Grundbesitzes aus, weil eine Steuereinheit im Durchschnitt als Aequivalent des Ertrags eines Capitals von 10 Thalern anzusehen ist. Demzufolge würden die in Privathänden befindlichen Rittergüter des Königreichs Sachsen einen Grundwerth von 62691387 Thalern repräsentiren und der mittlere Werth eines Rittergutes im ganzen Lande 64563 Thaler sein. Lässt man zu diesem Gesammtwerthe der Rittergüter nun auch noch den der Kammergüter treten, so weit dieselben Rittergutseigenschaft haben, so erhöht sich derselbe circa um 2000000 Thaler.

Dass nun aber ein Grundwerth von dieser Bedeutung in den Händen einiger weniger Besitzer diesen letzteren nothwendig eine hervorragende politische und sociale Stellung verschaffen müsse, auch selbst dann, wenn sie ihnen nicht gesetzlich garantirt wäre, liegt so klar auf der Hand, dass man die Frage nur von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten braucht, um die früher und jetzt noch hervorragende politische Stellung der Angehörigen dieser politischen Körperschaft sogar aus Naturnothwendigkeit begründet zu finden.

Es soll indessen hiermit nicht gesagt sein, dass der Grundbesitz in den Städten und Dörfern von denen der Rittergüter übertroffen werde; keineswegs. Aber er vertheilt sich mehr. Nach einer Untersuchung, die, so mühevoll sie auch war, allein der Natur der Sache nach doch nicht auf mathematische Genauigkeit Anspruch macht, wohl aber zur annähernden Schätzung der obwaltenden Verhältnisse hinlängliche Sicherheit darbieten dürfte, repartirt sich der in Privathänden befindliche Grundbesitz in den Städten, Dörfern und Rittergütern in folgender Weise auf die einzelnen Theile des Landes.

Steuerkreise.	I. Approximativer Werth des in Privathänden befindlichen Grundbesitzes und zwar				II. Procentales Verhältniss unter den in Privathänden befindlichen Grundbesitzwerthen. Es kommen Procent			
	in den Städten	in den Dörfern etc.	der Rittergüter	im ganzen Königreich	auf die Städte	auf die Dörfer etc.	auf die Rittergüter	auf das ges. Privatbesitzthum
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.				
I. Dresden	34333000	92041000	13339000	139713000	24,58	65,87	9,55	100,00
II. Leipzig	45250000	92868000	23842000	161960000	27,94	57,34	14,72	100,00
III. Zwickau	28620000	82033000	11736000	122389000	23,38	67,03	9,59	100,00
IV. Bautzen	6974000	38189000	13768000	58931000	11,84	64,80	23,36	100,00
Summa	115177000	305131000	62685000	482993000	23,84	63,17	12,99	100,00

Bei Ermittelung des Werthes des Grundbesitzes wurden die in demselben niedergelegten Capitale, was jedenfalls auch der Wahrheit am meisten entspricht, nur zu $3\frac{1}{3}$ Procent Interessen tragend angenommen, vermöge welcher Annahme allerdings die Summe des im Grundbesitze ruhenden Geldes eine grössere ist, als bei der Annahme 4procentiger Capitale. Indessen welcher von beiden Annahmen man auch den Vorzug geben möge, so wird die Art und Weise der Vertheilung des Grundwerthes auf die drei Kategorien der Wohnplätze immer den im II. Theile obiger Tabelle angegebenen Verhältnisszahlen entsprechen. Jenen Berechnungen zu Folge käme also, um es in den

einfachsten Zahlen zu sagen, nur 1 Einheit auf die Rittergüter, 2 auf die Städte und 5 auf die Dörfer. —

Durch umstehende Zahlen sind zugleich einige Unterlagen zur approximativen Schätzung des mittleren Werthes eines städtischen, bäuerlichen oder ländlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzthums gegeben. Lässt man nehmlich die Voraussetzung zu, dass sowohl in den Städten wie in den Dörfern ein Wohngebäude immer nur einen Besitzer habe und dass auch jedes Rittergut nur das Besitzthum einer Person sei, so gelangt man zu Resultaten, wonach

der mittlere Werth eines	städtischen	Besitzthums	circa	2170	Thaler,
„ „ „ „	ländlichen	„	„	1800	„
„ „ „ „	ritterschaftl.	„	„	64000	„

sein würde.

Da erhebliche Einwendungen gegen die allgemeine Gültigkeit dieser Zahlen nur dann zu machen sind, wenn die obige Voraussetzung als eine falsche erwiesen werden sollte (was mindestens hinsichtlich der Städte und Dörfer nicht so leicht der Fall sein dürfte), so begreift sich durch die Abstände in diesen Zahlen auch das politische Uebergewicht des grossen Grundbesitzes. Freilich kann die Grösse des Grundbesitzes in einer Hand nicht allein maassgebend für die Summe der politischen Rechte sein, es werden auch noch andere Factoren hinzutreten müssen, um sie richtig auf die Kategorien der Wohnplätze und ihrer Einwohner zu bemessen, jedoch diese anderweiten Factoren zur Ziffer zu bringen, um sie dem Calcul zugänglich zu machen, das liegt ausserhalb des Bereichs dieses Abschnitts, wie leicht es auch wäre, eine arithmetische Basis für jene Vertheilung zu schaffen. Unter andern wird sich aber in dem Abschnitte über die Industrie noch Gelegenheit finden, die Bedeutenheit des industriellen Besitzthums neben dem des Grundbesitzes darzulegen.

Nach den Rittergütern würden hier auch noch diejenigen Wohnplätze besonders zu schildern sein, welche in eine der bis jetzt abgehandelten Kategorien nicht gehören, das sind die Kammergüter und die königlichen Schlösser und deren Zubehörungen. Diese Wohnplätze bieten indess als solche kein allgemeines Interesse, wohl aber sind sie als Bestandtheile des Staatseigenthums von Wichtigkeit. Das gilt auch von den Staatswaldungen; die Charakteristik aller dieser Gegenstände muss deshalb einer späteren Statistik des Staatseigenthums vorbehalten bleiben. Nächst diesen giebt es aber auch noch andere Wohnplätze, die, im strengen Sinne des Worts, nicht zu den Städten, oder zu den Dörfern, oder zu den Rittergütern, oder zum Staatseigenthume gehören, das sind gewisse einzeln liegende Besitzungen, als z. B. Vorwerke, Mühlen, Fabriken, Hammerwerke, Hammergüter u. s. w. Zwar kann und darf keiner dieser Wohnplätze, wenn er nicht etwa Zubehör eines Rittergutes oder eines in gleichem Verhältnisse wie diese zur Gemeinde stehenden Besitzthums ist, sich ausserhalb eines städtischen oder ländlichen Gemeindebezirkes befinden, allein der Begriff städtischer oder ländlicher Gemeindebezirk ist deshalb noch keineswegs völlig identisch mit Stadt oder Dorf. Jene Wohnplätze sind und bleiben immer einzeln gelegene, in diesen oder jenen Gemeindebezirk gewiesene Besitzungen. Ein genaues Ortsverzeichniss wird sie auch nur als solche aufführen können, allerdings unter Hinzufügung ihrer administrativen Lage und Beschaffenheit. In diesem Jahrbuche sind sie je nach dieser Lage und Beschaffenheit entweder bei den Städten oder Dörfern mit aufgeführt worden.

Am Ende dieses Abschnitts über die Wohnplätze müssen wir uns leider sagen, dass weder durch die vorstehenden Mittheilungen noch durch andere viel ausführlichere, allgemein gültige Definitionen für die einzelnen Wohnplatzbezeichnungen gewonnen worden sind. Die Sitte des Volks befindet sich in

der Benennung der Orte in gar manchen Fällen im Gegensatze mit der amtlichen Sprache. In anderen Fällen ist sogar in jener Sitte eine ältere und neuere zu unterscheiden; ja es geben sich selbst dabei Widersprüche zu erkennen. Der Mund des Volks belegt in dem einen Falle eine Vereinigung von 20 und mehr Häusern nicht mit dem Namen eines Dorfes, während er in einem anderen schon eine Vereinigung von vielleicht 5 Bauergütern als solches bezeichnet. Der einzige wahrnehmbare Grund dieser in manchen und sogar denselben Gegenden verschiedenen Bezeichnungsweise möchte in der socialen Verschiedenheit der Bewohner jener Häuser- oder Gütercomplexe zu suchen sein. Im Sinne der ländlichen sächsischen Bevölkerung müssen nehmlich Bauergüter und Bauern den Kern eines Dorfes bilden; blosse Häuslernahrungen sind keine Bauergüter und ihre Bewohner auch keine Bauern; sie können daher auch in grösserer Vereinigung kein Dorf im socialen Sinne des Wortes ausmachen, wohl aber eine Landgemeinde im Sinne der Landgemeindeordnung.

Um nun aber doch zu einigermassen haltbaren Definitionen für die verschiedenen Kategorien von Wohnplätzen zu gelangen, dürften folgende Umschreibungen am Platze sein:

Eine Stadt ist ein Wohnplatz, welcher im Besitze der Stadtrechte und namentlich des entscheidendsten ist, im Besitze des Rechts, mit den Städten städtische Abgeordnete in die Kammer zu wählen, dessen angesessene sowohl, wie selbstständig gewerbtreibende Bewohner Bürger sind und dessen innere Angelegenheiten (bis auf wenige Ausnahmen) durch die allgemeine Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Februar 1832 geregelt werden.

Ein Dorf ist im Munde des Volkes ein Wohnplatz, welcher in keiner Hinsicht Stadtrechte hat; in Betreff des Gewerbebetriebes in solchem nach dem Gesetze vom 9. October 1840, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, beurtheilt wird; dessen Bewohner zum ganzen oder doch zu einem gewissen, nicht bestimmbaren Theile aus Bauern bestehen; dessen innere Angelegenheiten ohne Ausnahme durch die Landgemeindeordnung für das Königreich Sachsen vom 7. November 1838 regulirt werden und der namentlich nicht mit den Städten städtische, sondern mit den Dörfern bäuerliche Abgeordnete in die Kammern wählt.

Mitten inne zwischen den Städten und Dörfern stehen diejenigen Wohnplätze, welche nur theilweise im erwiesenen Besitze gewisser Stadtrechte, als z. B. der Marktgerechtigkeit etc., sind, nicht aber des entscheidenden, des Rechts, mit den Städten zu wählen. Dergleichen Wohnplätze nennen sich zwar selbst Städtchen, oder auch wohl Städte, wie z. B. Riesa, sie sind es vielleicht auch hinsichtlich ihres äusserlichen Charakters und im Munde des Volkes; in sächsisch-staatsrechtlicher Hinsicht gehören sie aber zu den Dörfern, sobald sie nicht im Besitze jenes Rechtes sind, mit den Städten städtische Abgeordnete zu wählen. Die immer noch gangbare, aber keineswegs officielle Bezeichnung des grösseren Theils dieser Wohnplätze ist Marktflecken.

Ein Rittergut ist ein Wohnplatz, auf welchem das ureigene selbstständige Recht der Landstandschaft ruht, und mit dessen nutzbarem Eigenthume der Lehnsträger (wenn das Gut ein Lehnrittergut ist) vom Lehnsherrn beliehen werden muss. In den sächsischen Erblanden gehen die Lehnsrittergüter bei der Lehnscurie zu Dresden, in der Oberlausitz bei der zu Budissin zur Lehn. Lehnscurien sind in beiden Orten die Appellationsgerichte, welche auch die Hypothekenbücher über die Rittergüter führen. Indessen ist bereits erwähnt, dass auch der Lehnsnexus der Rittergüter seiner Beseitigung entgegengeht.

Was hierneben die in der Volkssprache fortlebenden und zum Theil durch den Sprachgebrauch geheiligten, allein officiell nicht gebräuchlichen Bezeichnungen jener anderen Wohnplätze anlangt, so dürften die entsprechenden zutreffenden Definitionen die folgenden sein:

Ein **Vorwerk** ist nach heutigen Begriffen eine von einem grösseren ländlichen fürstlichen, adeligen oder bäuerlichen Besitzthume abgetrennte einzelne Besitzung, die jetzt jedoch nicht nothwendig, doch aber sehr häufig im rechtlichen Zusammenhange mit dem Stammbesitzthum steht. In früherer Zeit nannte man auf fürstlichen und adeligen Besitzthümern mit schlossartigen Gebäuden den Oeconomiehof, im Gegensatze zum Schlosshofe, das **Vorwerk** (welches sonach keine solchen Gebäude und meist auch keinen Herrensitz hatte) — eine Bezeichnung, die sich selbst angesichts der öfters gänzlich geänderten Verhältnisse in dieser Hinsicht in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Der Name **Colonie** (eine Bezeichnung, die in Sachsen nur auf zwei Orte anwendbar ist) hat eine rein historische Bedeutung. Es wird darunter ein Ort verstanden, der durch Ansiedelungen in Masse ganzer Gemeinden u. s. w. auf Grund besonderer Verhältnisse entstanden ist. Die succesiven Ansiedelungen, durch welche mit der Zeit gleichfalls neue Orte entstehen, werden, im Gegensatze zu jenen Ansiedelungen, in der Regel **Anbaue** genannt, wenn sie auf der Flur des Stammorts stattfinden.

Wo solche Anbaue auf entfernteren Theilen städtischer Fluren oder eines Rittergutes Grund und Boden Statt haben, belegt man die so entstehenden einzelnen Häuser, die in der Mehrzahl der Fälle nur Haus- und Gartennahrungen, oder auch blosse Wohnhäuser sind, zuweilen mit einem Collectivnamen, wie z. B. Katzenhäuser, Thonberg-Strassenhäuser, Drescherhäuser u. s. w.

Entstehen solche Häuser aus besonderen localen Ursachen, wie z. B. aus Ursache des Bergbaues auf einem gewissen Gangzuge, so nennt man dergleichen Häuser einen **Häuserzug** oder kurzweg **Zug**, wie z. B. der Zug bei Freiberg.

Die Bezeichnung gewisser einzeln liegender Besitzungen ist meist selbstredend. Niemand ist im Zweifel über das, was unter **Hammerwerk**, **Hammergut**, **Mühlengut** u. s. w. zu verstehen ist. Nur wenn die Ursache dieser Bezeichnung im Laufe der Zeit verschwunden, oder wenn die Bezeichnung des fraglichen Wohnplatzes nicht nach der Veranlassung zur Entstehung desselben geschehen ist, wie z. B. bei gewissen Eisenwerken im Erzgebirge, in deren Namen der Charakter der Gegend einen Ausdruck gefunden hat, da ist es nicht selten schwer, zu wissen, ob mit solcher Bezeichnung ein ganzer Ort oder nur eine einzeln liegende Besitzung getroffen werden soll.

Endlich sind hier auch noch die untergegangenen Wohnplätze, die **Wüstungen** oder **wüsten Marken**, zu erwähnen. Es sind darunter keineswegs wüste oder öde Flächen zu verstehen, sondern Wohnplätze irgend welcher Kategorie, die durch besondere, öfters kaum noch geschichtlich nachweisbare Ereignisse zerstört wurden, deren Fluren zum Theil aber noch bestehen, zum Theil von den Bewohnern nächstliegender Orte mit bebaut werden, zum Theil aber auch ganz mit anderen, derzeit bekannten Fluren verschmolzen sind. Verhältnissmässig die meisten wüsten Marken liegen im Amte Oschatz. Dort sind deren allein 27. Die bedeutendsten unter ihnen sind: **Blumberg**, unter den Hussiten im J. 1430 verwüstet; **Conradsdorf**, verwüstet zwischen 1430 und 1470; **Naundorf**, **Neser** bei Oppitsch durch einen Wasserlauf der Elbe verwüstet; Schloss **Osterland**, verwüstet entweder im Kriege Friedrich des Gebissenen und Diezmanns gegen Adolph von Nassau im J. 1297 oder dieses ersteren gegen Markgraf Woldemar von Brandenburg im J. 1312 u. s. w.

Diese wenigen Andeutungen über die Wüstungen müssen hier genügen, obgleich eine genauere Darlegung derselben von hohem Interesse sein dürfte, namentlich deshalb, weil sich darin die Geschichte früherer Jahrhunderte, die sittlichen Zustände vergangener, gegenüber den gegenwärtigen Geschlechtern deutlich abspiegeln.

VIII. Die Brände in den Wohnplätzen des Königreichs Sachsen.

Das Element, welches die Wohnplätze der Menschen am häufigsten heimsucht und ihre theilweise, zuweilen gänzliche Zerstörung veranlasst, ist das Feuer. Die Zahl der Brände ist so bedeutend und das Ungemach in ihrem Gefolge für die Betroffenen so drückend, dass die möglichste Linderung und Beseitigung desselben in allen civilisirten Ländern Gegenstand der thätigsten Fürsorge der Regierungen*) und der Speculation von Privatgesellschaften geworden ist, die auf die innerhalb gewisser Grenzen sich bewegende Regelmässigkeit dieser Unglückserscheinungen fussend, die Vorsorge dafür zu einem Geschäft gemacht haben und die Versicherung gegen diese Feuercalamität als ein mehr oder weniger lucratives Gewerbe ausbeuten. Bei allen dergleichen Versicherungen schützt diese natürlich nicht gegen den eintretenden Fall selbst, sondern sie dient lediglich dazu, den Fall, wenn er wirklich eintritt, seiner

I. Zahl der Brandfälle in den einzelnen Theilen des Landes.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	1847 in den alten Erblanden. Zahl der				1848 in den alten Erblanden. Zahl der			
	Brand-fälle	Brand-stätten.	total beschädigten Gebäude	partial beschädigten Gebäude	Brand-fälle	Brand-stätten.	total beschädigt Gebäude	pa
Städte.								
Kreisdirectionsbezirk Dresden	19	25	26	24	22	34	12	
„ Leipzig	33	63	50	48	38	146	110	
„ Zwickau	50	87	74	66	48	201	194	1
„ Bautzen	1	1	—	1	1	3	—	
Im Königreiche	103	176	150	139	109	384	316	2
Dörfer.								
Kreisdirectionsbezirk Dresden	68	122	187	79	81	134	213	
„ Leipzig	56	93	177	45	59	104	181	
„ Zwickau	87	119	178	61	96	275	371	1
„ Bautzen	5	5	6	1	8	18	32	
Im Königreiche	216	339	548	186	244	531	797	2
Städte und Dörfer.								
Kreisdirectionsbezirk Dresden	87	147	213	103	103	168	225	1
„ Leipzig	89	156	227	93	97	250	291	1
„ Zwickau	137	206	252	127	144	476	565	2
„ Bautzen	6	6	6	2	9	21	32	
Im Königreiche	319	515	698	325	353	915	1113	4

*) Im Königreiche Sachsen bestanden bis zum 31. Decbr. 1848 zwei öffentliche Anstalten zum Zwecke der Immobiliarbrandversicherung: die alterbländische Immobiliarbrandversicherungsanstalt und die Oberlausitzer Brandversicherungssocietät. Durch die Verordnung vom 28. Novbr. 1848, die Bekanntmachung des abgeschlossenen Vertrags über den Anschluss der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-

materiellen Nachtheile für die davon Betroffenen in dem Verhältnisse zu entkleiden, in welchem sie sich dagegen zu schützen suchten. Werden die nachfolgenden Mittheilungen nun zwar nicht die Ueberzeugung verschaffen, in wie weit das geschieht, so dürften sie doch über die Zahl, die Ursachen und Folgen der Brandfälle im Königreiche Sachsen einige Aufschlüsse gewähren. Von diesen Mittheilungen ist freilich im Voraus zu sagen, dass sich nur diejenigen vom Jahre 1849 ab, d. h. also die die Jahre 1849, 1850 und 1851 umfassenden, auf das gesammte Königreich, während die früheren sich nur auf die alten Erblande, die 4 ehemaligen Kreise (den Meissner, Leipziger, Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreis) beziehen. Ueber die Brände und Brandversicherungsergebnisse in diesen Theilen des Landes machte die königl. Brandversicherungscommission ungleich vollständigere Mittheilungen als es Seiten des Landesältesten der Oberlausitz über die Brände daselbst geschah. Wenn indess in folgenden Andeutungen trotz dem früheren abgeschlossenen Nebeneinanderbestehen beider Anstalten in der alterbländischen auch Brandschädenvergütungen an gegenwärtig im Bautzener Kreisdirectionsbezirke gelegene Orte vorkommen, so betraf diess nur neuerdings in diesen Bezirk gewiesene oder bezirkte alterbländische Orte, nicht aber Orte des Markgrafenthums Oberlausitz selbst.

1849 im Königreiche.				1850 im Königreiche.				1851 im Königreiche.				1847—1851 in den alten Erblanden und bez. im Königreiche.			
Zahl der				Zahl der				Zahl der				Zahl der			
…	Brand-stätten.	total beschädigten Gebäude	partial beschädigten Gebäude	Brand-fälle	Brand-stätten.	total beschädigten Gebäude	partial beschädigten Gebäude	Brand-fälle	Brand-stätten.	total beschädigten Gebäude	partial beschädigten Gebäude	Brand-fälle	Brand-stätten.	total beschädigten Gebäude	partial beschädigten Gebäude
	55	32	54	11	19	8	21	20	24	8	21	95	157	86	164
	50	35	39	33	62	18	51	26	41	20	35	160	362	233	258
	171	119	138	54	156	119	90	42	145	133	90	244	760	639	493
	77	71	15	4	4	1	2	6	17	17	23	18	102	89	45
	353	257	246	102	241	146	164	94	227	178	169	517	1381	1047	960
	134	195	102	90	145	249	85	65	92	136	60	390	627	980	396
	147	283	62	68	108	186	52	55	86	125	69	309	538	952	271
	131	174	73	83	106	137	67	69	83	88	50	418	714	948	356
	101	167	40	59	83	102	36	63	96	166	39	194	303	473	117
9	513	819	277	300	442	674	240	252	357	515	218	1311	2182	3353	1140
9	189	227	156	101	164	257	106	85	116	144	81	485	784	1066	560
1	197	318	101	101	170	204	103	81	127	145	104	469	900	1185	529
3	302	293	211	137	262	256	157	111	228	221	140	662	1474	1587	849
5	178	238	55	63	87	103	38	69	113	183	62	212	405	562	162
8	866	1076	523	402	683	820	404	346	584	693	387	1828	3563	4400	2100

brandversicherungsanstalt betreffend, wurde aber die Oberlausitzer Brandversicherungssocietät als ein für sich bestehendes Institut aufgehoben und dasselbe mit der alterbländischen Anstalt verbunden, welche letztere von da ab den Namen: Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt des Königreichs Sachsen führte.

Zum Verständniss der so eben mitgetheilten Uebersicht ist zu bemerken, dass unter **Brandfällen** jedesmal ein Brand, gleichviel welcher Intensität oder welchen Zerstörungsumfangs, zu verstehen ist; unter **Brandstätte** ein Gebäude oder ein Gebäudecomplex unter **einer** Brandcatasternummer. Je nachdem ersteres oder letzteres der Fall ist, wird die Zahl der Brandstätten mit der Zahl der abgebrannten oder total- oder partialbeschädigten Gebäude mehr oder weniger in Uebereinstimmung sein.

Der Umfang eines Brandes lässt sich aus den absoluten Zahlen schwieriger erkennen, als aus den, zu diesem Zwecke angestellten Verhältnissentwickelungen. Der Zweck der nachstehenden Tabelle ist daher: sowohl die Zerstörungssphäre eines Brandes im Königreiche Sachsen, je nachdem er in den Städten oder Dörfern dieses oder jenes Kreisdirectionsbezirkes in den jüngst vergangenen 3 Jahren vorgekommen, zur Kenntniss zu bringen, als auch die Wahrscheinlichkeit eines Brandfalles überhaupt und der der partialen oder totalen Zerstörung eines Gebäudes insbesondere in Maass und Zahl und in analoger Weise darzustellen, wie man etwa die Sterblichkeit der Menschen ausdrückt.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	**1849 — 1851.** 1 Brandfall betrifft: Brandstätten	total und partial beschädigte Gebäude	1 Brandfall kommt auf Brand-Cataster-Nummern	1 Brandstätte kommt auf Gebäude überhaupt
Städte.				
Kreisdirectionsbezirk Dresden .	1,81	2,67	622	343
„ Leipzig . .	1,72	2,22	473	275
„ Zwickau .	3,23	4,72	473	148
„ Bautzen .	6,12	8,06	982	159
Im Königreiche	2,69	3,80	527	196
Dörfer.				
Kreisdirectionsbezirk Dresden .	1,54	3,43	517	336
„ Leipzig . .	1,76	4,01	556	316
„ Zwickau .	1,37	2,51	654	480
„ Bautzen . .	1,55	3,04	679	439
Im Königreiche	1,53	3,22	598	388
Städte und Dörfer.				
Kreisdirectionsbezirk Dresden .	1,50	3,20	537	337
„ Leipzig . .	1,75	3,45	530	303
„ Zwickau .	2,08	3,35	586	281
„ Bautzen .	1,92	3,45	704	366
Im Königreiche	1,85	3,38	579	314

Obige Zahlen sind allerdings nur erst auf einen dreijährigen Durchschnitt, d. h. mit anderen Worten, noch nicht auf eine sehr grosse Zahl von Beobachtungen gegründet; sie werden deshalb begreiflicherweise noch nicht frei von den zufälligen Störungen sein, und das Gesetz, welches sich sicher auch in diesen Erscheinungen bethätigt, in seiner Reinheit erkennen lassen. Nichtsdestoweniger bleiben sie dadurch doch in relativer Richtigkeit, so dass sie für Sachsen ein genauer numerischer Ausdruck der beregten Verhältnisse sind. Diese Richtigkeit zugegeben, geht sonach aus jenen Zahlen hervor, dass die Brände in den Städten verheerender sind, als in den Dörfern; denn ein

Brand in ersteren umfasst durchschnittlich 2,60 Brandstätten oder 3,80 Gebäude, in letzteren 1,53 Brandstätte oder 3,22 Gebäude. Freilich lehren schon diese Proportionalzahlen, dass in den Dörfern weit mehr Gebäudecomplexe als in den Städten zu finden sind, doch drängt sich dennoch der Umstand, dass die Gebäude in den Dörfern isolirter stehen, sofort als eine Ursache des geringeren Zerstörungsumfanges der Brände in den Dörfern auf. Eigenthümlich ist das Verhältniss in den Industriestädten gegenüber den Industriedörfern. Beide Kategorien von Wohnplätzen sind bekanntlich im Kreisdirectionsbezirke Zwickau am zahlreichsten, dort ist aber der Zerstörungsumfang der Brände in den Dörfern auffallend klein.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gebäude in den Städten Sachsens vom Brande heimgesucht und ganz oder nur theilweise beschädigt werde, ist = 1 : 196, in den Dörfern = 1 : 388, also fast genau noch einmal so gross, d. h. mit anderen Worten, man kann wetten, dass zwei Gebäude in Städten vom Brande zerstört oder beschädigt werden, ehe eins in den Dörfern dieser Calamität unterliegt. Die Wahrscheinlichkeit aber, dass ein Brand stattfinde, ist in den Städten und Dörfern nahezu gleich. Und wenn diess so ist, so geht daraus mit Nothwendigkeit hervor, dass, um jener anderen, auf Beobachtungen gestützten Behauptung gerecht zu werden, die Brände in den Städten intensiver sein müssen.

Die Dauer vieler Gebäude sowohl in den Städten wie in den Dörfern ist lange nicht so gross, als dass mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, dass jedes durch Brand zerstört werden müsste. Damit sich diess realisiren könne, müsste die mittlere Dauer eines Gebäudes im Königreiche Sachsen 314 Jahre sein; da sie aber im grossen Durchschnitt kaum halb so gross ist, so folgt daraus, dass im Laufe der Jahrhunderte mindestens noch einmal so viel Gebäude der Zerstörung unbemerkbarer Zeitursachen als der durch Brand unterliegen.

Es liegt diesen Mittheilungen zu Folge auf der Hand, dass unter übrigens gleichen Ursachen mit der Vermehrung der Gebäude auch die Zahl der Brände sich vermehren muss. Um diesen Nachweis numerisch zu führen, dürften jedoch die nur fünf Jahre umfassenden Beobachtungen noch nicht ausreichend erscheinen. Der Beweis für diese Folgerung wird deshalb später nachzubringen sein. Dass die Richtigkeit derselben nicht darunter leidet, wenn sich in manchen und sogar vielen Theilen, wo eine gute Feuerpolizei bei Neubauten keine Strohdächer oder sonstige feuergefährliche Constructionen mehr gestattet, eine Verminderung herausstellt, ist evident, denn solchenfalls haben sich neben der Zahl der Gebäude auch noch andere Umstände geändert.

II. Unbestritten verdient neben der Zahl der Brände die Verursachung derselben die meiste Aufmerksamkeit. Die jährlichen Mittheilungen der königl. Brandversicherungscommission geben in Bezug darauf sehr schätzenswerthe Auskunft; sie würden aber offenbar noch von weit grösserem Werthe sein, wenn den unbekannten Ursachen in beregten Angaben nicht ein so grosser Spielraum gelassen wäre. Leider lassen auch die meisten beim königlichen Ministerium des Innern direct eingehenden Anzeigen über stattgefundene Brände in Betreff der Ursachen ebenfalls noch Manches zu wünschen übrig, so dass die nachstehenden Zahlenangaben über die Verursachung der Brände keineswegs einen absoluten Nachweis zu geben vermögen, denn innerhalb der Zahl der aus unbekannten Ursachen entstandenen Feuer können sich unbestimmte Mengen von Bränden dieses oder jenes Entstehungsgrundes in solcher Bedeutenheit verbergen, dass dadurch die Verhältnisszahlen möglicherweise total alterirt werden. Allein bei dem Thatbestande, dass auch in anderen Ländern die Zahl der Brandfälle aus nicht hinlänglich aufgehellten Ursachen fast eben so gross und hie und da noch grösser ist als in Sachsen, können die einschläglichen Verhältnisse Sachsens mit denen einiger anderer Staaten unbedenklich verglichen werden.

Die Ursachen der Brände waren in den einzelnen Theilen des Landes während der Jahre 1847—1851 zusammengenommen folgende:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Brände 1847 bis 1851.	Verursachung der Brände.																
		Brandstiftung					Fahrlässigkeit		Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage				Selbstentzündung		Explosion	Blitzschlag	Zufäll. und muthmassl. zufäll. Ursach.	Unbekannte Ursachen
		dolose	muthm. dolose	culpose	muthm. culpose	muthm. Brandstiftung	bewiesene	muthmassliche	vorschr.-widrige	muthm. vorschr.-widrige	schadhafte	muthm. schadhafte	bewiesene	muthmassliche				
Städte im																		
Kr. Dresden	95	5	—	5	—	10	9	10	3	3	2	2	1	1	1	4	1	36
„ Leipzig	160	6	1	3	2	12	19	22	6	5	2	6	3	2	2	1	7	63
„ Zwickau	244	8	—	3	2	35	21	34	5	1	9	6	—	6	2	5	8	99
„ Bautzen	18	—	—	—	—	2	—	3	—	2	—	—	2	—	—	1	1	7
Im Königr.	517	19	1	11	4	59	49	69	14	11	13	14	6	9	5	11	17	205
Dörfer im																		
Kr. Dresden	390	18	—	11	1	71	12	37	10	6	4	12	5	2	—	35	6	160
„ Leipzig	309	21	3	12	6	56	6	25	5	7	2	12	1	5	—	17	4	127
„ Zwickau	418	20	1	6	5	81	17	39	11	4	2	5	7	10	—	29	8	173
„ Bautzen	194	21	3	6	1	46	5	10	2	1	—	3	3	4	—	16	1	72
Im Königr.	1311	80	7	35	13	254	40	111	28	18	8	32	16	21	—	97	19	532
Städte u. Dörfer im																		
Kr. Dresden	485	23	—	16	1	81	21	47	13	11	6	14	6	3	1	39	7	196
„ Leipzig	469	27	4	15	8	68	25	47	11	10	4	18	4	7	2	18	11	190
„ Zwickau	662	28	1	9	7	116	38	73	16	5	11	11	7	16	2	34	16	272
„ Bautzen	212	21	3	6	1	48	5	13	2	3	—	3	5	4	—	17	2	79
Im Königr.	1828	99	8	46	17	313	89	180	42	29	21	46	22	30	5	108	36	737

Die Grösse jedes einzelnen dieser Zahlenwerthe giebt ein Anhalten, in wie weit die jetzt folgenden Anspruch auf allgemeinere Giltigkeit haben. Wenn man nehmlich die Häufigkeit der Wiederkehr der einzelnen Brandursachen in procentalen Zahlen ausdrückt, so wird dadurch ein anschauliches Bild sowohl über die Intensität jener Ursachen als auch über die Verschiedenheit des Auftretens derselben in den Wohnplätzen des Landes gewonnen.

Ursachen.	Procentale Verhältnisse unter den Entstehungsursachen der Brände		
	in den Städten	in den Dörfern	im Königreich
	1847 — 1851.		
Brandstiftung.			
Dolose Brandstiftung	3,67	6,10	5,42
Muthmasslich dolose Brandstiftung	0,20	0,54	0,44
Culpose Brandstiftung	2,13	2,67	2,52
Muthmasslich culpose Brandstiftung . . .	0,77	0,99	0,93
Muthmassliche Brandstiftung	11,41	19,37	17,12
	18,18	29,67	26,43
Fahrlässigkeit.			
Bewiesene Fahrlässigkeit	9,48	3,05	4,87
Muthmassliche Fahrlässigkeit	13,35	8,47	9,85
	22,83	11,52	14,72
Vorschriftswidrige oder schadhafte Feuerungsanlage.			
Vorschriftswidrige Feuerungsanlage . . .	2,71	2,14	2,30
Muthmassl. vorschriftswidrige Feuerungsanlage	2,12	1,37	1,58
Schadhafte Feuerungsanlage	2,51	0,61	1,15
Muthmasslich schadhafte Feuerungsanlage .	2,71	2,44	2,51
	10,05	6,56	7,54
Selbsentzündung.			
Bewiesene Selbstentzündung	1,16	1,22	1,20
Muthmassliche Selbstentzündung	1,74	1,60	1,64
	2,90	2,82	2,84
Explosion	0,97	—	0,27
Blitzschlag	2,13	7,40	5,90
Zufällig und muthmasslich zufällige Ursachen	3,29	1,45	1,97
Unbekannte Ursachen	39,65	40,58	40,33
Sämmtliche Ursachen (= Zahl sämmtl. Brände)	100,00	100,00	100,00

Unter den bekannt gewordenen Ursachen nehmen, wie man sieht, Brandstiftung, dolose und culpose (absichtliche und verschuldete), Fahrlässigkeit und vorschriftswidrige Feuerungsanlagen, sowie Baugebrechen die ersten Stellen ein. In ziemlich hohem Grade, namentlich in den Dörfern, war der Blitz die Ursache der Brände. Vergleicht man die Ursachen unter sich und die in den Städten mit den in den Dörfern, so ergiebt sich, dass in den Dörfern die Brandlegung ungleich häufiger als in den Städten ist. Dass die meisten angelegten Brände daselbst auch noch auf die Monate März und April, August und September fallen, bestärkt den vielfach

[illegible] Brandstiftungen, namentlich [illegible] zur Erlangung [illegible] Werthe der Sache [illegible] mehr [illegible] schon zum [illegible] zu erlangen. — Ver[illegible] in den Städten [illegible] in ersteren als in letzteren. [illegible] vorschriftswidrige [illegible] werden als in den [illegible] weil auch die Fahrlässigkeit [illegible] daselbst grösser [illegible] Brandes als in den [illegible] Bauernhäuser in den Dörfern [illegible] unbekannten Ursachen [illegible] Wollte man auch noch [illegible] die Kategorie der [illegible] um 30% [illegible] traurigen Ueberzeugung [illegible] die wahren Ursachen [illegible] erwiesen werden. Dass es, wenn [illegible] muthmasslicher und [illegible] Wohles liegt, auf [illegible] versteht sich von selbst.

[illegible] in der Neuzeit überhand [illegible] der durch Brandstiftung [illegible] Mobiliarversicherungsanstalten hingewiesen [illegible] Grund in der Zunahme der [illegible] dass sich derartige Gesellschaften [illegible] Concurrenz machen, die sich [illegible] oder Prämien und der grössten [illegible] welcher jede [illegible] Kaum ein Nachtheil [illegible] für den Staat gefunden werden. Das Verbrechen der Brandstiftung wird [illegible] Prämien [illegible] und hat [illegible] der materielle Vortheil, der sich für [illegible] bei einem Brande verbirgt, aber [illegible] starke Versuchung führen und ihn zu einem Verbrechen [illegible], allein in der Mehrzahl der Fälle war der schon ein Verbrecher in dem Augenblicke, wo er lediglich deshalb versicherte, um sich zu geeigneter Zeit und unter günstigen Umständen auf Kosten Anderer einen Vortheil zu schaffen. Es werden daher einestheils nur die Declarationen einer besonderen und strengen Controle zu unterwerfen und die Versicherungsgesellschaften zu einer amtlichen Anzeige jedes Versicherungsgeschäfts zu verpflichten sein. Anderntheils musste aber der Ermittelung der Ursachen der Brände die grösste Sorgfalt gewidmet werden. Wie schwierig auch die Entdeckung derselben sein mag, zumal weil die Wirkungen sehr häufig die Hindeutungen auf die wahren Ursachen verwischen, so wird doch Alles aufzubieten sein, um die so häufige Wiederkehr einer grossen Calamität zu verhüten und Verbrecher der gerechten Strafe zu überliefern. — Beachtung verdient die Thatsache, dass in Ländern, wo Geschwornengerichte eingeführt, von ungleich mehr Bränden die Ursachen ermittelt und beziehentlich die Brandstifter entdeckt und zur Strafe gezogen werden.

Auf die in Betracht genommenen Jahre vertheilt, treten in denselben die Ursachen in der Häufigkeit auf, welche die Zahlen der folgenden Tabelle versinnlichen.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Zahl der Brände.	Verursachung der Brände. Brandstiftung: dolose	muthm. dolose	culpose	muthm. culpose	muthm. Brandstiftung	Fahrlässigkeit: bewiesene	muthmassliche	Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage: vorschr.-widrige	muthm. vorschr.-widrige	schadhafte	muthm. schadhafte	Selbstentzündung: bewiesene	muthmassliche	Explosion	Blitzschlag	Zufäll. und muthmassl. zufäll. Ursach.	Unbekannte Ursachen
Städte	1847	103	2	1	5	3	11	5	18	4	2	5	1	—	1	—	1	—	44
	1848	109	6	—	1	—	10	13	15	3	3	—	4	1	4	1	3	3	42
	1849	109	5	—	2	—	14	10	14	2	3	1	3	1	1	—	4	2	47
	1850	102	1	—	3	—	16	10	11	3	2	2	2	2	3	2	1	7	37
	1851	94	5	—	—	1	8	11	11	2	1	5	4	2	—	2	2	5	35
Dörfer	1847	216	18	1	11	2	33	9	21	7	3	—	6	4	4	—	13	3	81
	1848	244	11	—	3	2	46	10	24	4	8	1	4	4	2	—	12	3	110
	1849	299	10	3	6	3	60	7	25	7	4	3	9	4	4	—	17	3	134
	1850	300	25	3	6	2	68	7	23	8	1	—	5	3	5	—	36	5	103
	1851	252	16	—	9	4	47	7	18	2	2	4	8	1	6	—	19	5	104
Städte und Dörfer	1847	319	20	2	16	5	44	14	39	11	5	5	7	4	5	—	14	3	125
	1848	353	17	—	4	2	56	23	39	7	11	1	8	5	6	1	15	6	152
	1849	408	15	3	8	3	74	17	39	9	7	4	12	5	5	—	21	5	181
	1850	402	26	3	9	2	84	17	34	11	3	2	7	5	8	2	37	12	140
	1851	346	21	—	9	5	55	18	29	4	3	9	12	3	6	2	21	10	139

Verwandelt man der leichteren Beurtheilung des Gleich- und Verschiedenartigen wegen auch diese auf das ganze Land bezüglichen Zahlen in procentale, so erhält man nachstehende Resultate,

Ursachen.	Procentale Verhältnisse unter den Entstehungsursachen der Brände in den Jahren					
	1847	1848	1849	1850	1851	1847 bis 1851
Brandstiftung.						
Dolose Brandstiftung	6,27	4,82	3,08	6,47	6,07	5,42
Muthmassl. dolose Brandstiftung	0,63	—	0,74	0,74	—	0,44
Culpose Brandstiftung . . .	5,02	1,13	1,00	2,24	2,60	2,52
Muthmassl. culpose Brandstiftung	1,57	0,57	0,74	0,50	1,45	0,93
Muthmassl. Brandstiftung . .	13,79	15,86	18,14	20,90	15,89	17,12
	27,28	22,38	25,26	30,85	26,01	26,43
Fahrlässigkeit.						
Bewiesene Fahrlässigkeit . .	4,39	6,52	4,17	4,23	5,20	4,87
Muthmassl. Fahrlässigkeit . .	12,23	11,05	9,56	8,45	8,38	9,85
	16,62	17,57	13,73	12,68	13,58	14,72
Vorschriftswidrige oder schadhafte Feuerungsanlage.						
Vorschriftswidr. Feuerungsanlage	3,45	1,98	2,20	2,74	1,16	2,30
Muthm.vorschriftsw.Feuerungsanl.	1,57	3,11	1,72	0,74	0,87	1,58
Schadhafte Feuerungsanlage .	1,57	0,28	0,98	0,50	2,60	1,15
Muthm. schadh. Feuerungsanlage	2,19	2,27	2,94	1,74	3,47	2,51
	8,78	7,64	7,84	5,72	8,10	7,54
Selbstentzündung.						
Bewiesene Selbstentzündung .	1,25	1,42	1,22	1,24	0,87	1,20
Muthmassl. Selbstentzündung .	1,56	1,70	1,22	2,00	1,73	1,64
	2,81	3,12	2,44	3,24	2,60	2,84
Explosion	—	0,28	—	0,50	0,58	0,27
Blitzschlag	4,39	4,25	5,15	9,20	6,07	5,90
Zufäll. u. muthm. zufäll. Ursachen	0,94	1,70	1,22	2,99	2,89	1,97
Unbekannte Ursachen	39,18	43,06	44,36	34,82	40,17	40,33
Sämmtl. Urs. (= Zahl sämmtl. Br.)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

die dem Leser so klar entgegentreten, dass jede weitere Auslegung derselben überflüssig ist.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Zeit und ebensowohl die Jahres- wie Tageszeit sehr häufig die indirecte Veranlassung zu Bränden ist. Je mehr mit Feuer und Licht umgegangen wird, desto eher ist Gelegenheit zur Verwahrlosung des einen oder des anderen gegeben. Der absoluten Zahl nach vertheilen sich die Brände in den Städten und Dörfern des Königreichs wie folgt auf die einzelnen Monate eines Jahrfünfs:

Verursachung der Brände.

Jahreszeiten. — Wohnplätze.	Zahl der Brände.	Brandstiftung: dolose	Brandstiftung: muthm. dolose	Brandstiftung: culpose	Brandstiftung: muthm. culpose	Brandstiftung: muthm. Brandstiftung	Fahrlässigkeit: bewiesene	Fahrlässigkeit: muthmaassliche	Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage: vorschr.-widrige	Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage: muthm. vorschr.-widrige	Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage: schadhafte	Vorschriftswidrige u. schadhafte Feuerungsanlage: muthm. schadhafte	Selbstentzündung: bewiesene	Selbstentzündung: muthmaassliche	Explosion	Blitzschlag	Zufall und muthm. massl. zufäll. Ursach.	Unbekannte Ursachen
Städte.																		
Januar 1847—1851	68	.	1	3	2	2	16	7	4	3	2	1	.	1	1	.	2	23
Februar „	40	.	.	1	.	2	4	4	2	2	.	4	.	1	1	.	6	13
März „	43	2	.	1	.	7	4	4	1	2	3	1	1	.	.	.	1	16
April „	32	4	.	.	.	4	1	1	1	.	2	1	.	1	.	.	.	17
Mai „	43	3	.	.	.	6	2	6	.	.	.	.	1	.	1	3	.	21
Juni „	43	.	.	1	.	7	2	6	1	1	1	2	2	1	.	3	1	15
Juli „	53	3	.	2	.	8	1	9	.	1	.	1	1	2	.	4	2	19
August „	53	2	.	.	1	3	5	9	1	1	2	3	.	.	2	1	3	20
September „	38	1	.	1	.	7	3	9	2	.	1	.	1	.	.	.	.	13
October „	46	1	.	.	1	5	4	7	1	.	1	.	.	1	.	.	1	24
November „	22	1	.	.	.	2	1	3	.	.	1	1	.	2	.	.	.	11
December „	36	2	.	2	.	6	6	4	1	1	.	.	.	.	.	.	1	18
	517	19	1	11	4	59	49	69	14	11	13	14	6	9	5	11	17	205
Dörfer.																		
Januar 1847—1851	97	5	.	.	2	13	5	11	6	5	2	4	3	2	.	.	.	39
Februar „	69	3	.	1	1	14	1	9	1	2	.	2	1	2	.	.	3	29
März „	89	9	.	.	.	13	3	10	1	.	3	4	.	2	.	.	1	43
April „	107	8	3	2	.	29	2	5	1	1	.	3	.	.	.	6	.	47
Mai „	135	4	1	2	1	33	2	9	2	1	1	4	1	1	.	18	2	53
Juni „	166	5	1	5	1	29	4	8	2	1	.	2	4	1	.	33	3	67
Juli „	143	8	1	6	2	23	1	11	.	2	.	1	1	3	.	29	2	53
August „	123	9	.	5	1	23	3	8	2	3	2	1	1	3	.	11	2	49
September „	109	11	1	8	3	19	5	11	3	1	.	3	2	1	.	.	1	40
October „	81	5	.	2	.	23	2	7	2	.	.	2	2	1	.	.	2	33
November „	91	7	.	2	.	21	6	10	2	1	.	.	.	2	.	.	.	40
December „	101	6	.	2	2	14	6	12	6	1	.	6	1	3	.	.	3	39
	1311	80	7	35	13	254	40	111	28	18	8	32	16	21	.	97	19	532
Städte u. Dörfer.																		
Januar 1847—1851	165	5	1	3	4	15	21	18	10	8	4	5	3	3	1	.	2	62
Februar „	109	3	.	2	1	16	5	13	3	4	.	6	1	3	1	.	9	42
März „	132	11	.	1	.	20	7	14	2	2	6	5	1	2	.	.	2	59
April „	139	12	3	2	.	33	3	6	2	1	2	4	.	1	.	6	.	64
Mai „	178	7	1	2	1	39	4	15	2	1	1	4	2	1	1	21	2	74
Juni „	209	5	1	6	1	36	6	14	3	2	1	4	6	2	.	36	4	82
Juli „	196	11	1	8	2	31	2	20	.	3	.	2	2	5	.	33	4	72
August „	176	11	.	5	2	26	8	17	3	4	4	4	1	3	2	12	5	69
September „	147	12	1	9	3	26	8	20	5	1	1	3	3	1	.	.	1	53
October „	127	6	.	2	1	28	6	14	3	.	1	2	2	2	.	.	3	57
November „	113	8	.	2	.	23	7	13	2	1	1	1	.	4	.	.	.	51
December „	137	8	.	4	2	20	12	16	7	2	.	6	1	3	.	.	4	52
	1828	99	8	46	17	313	89	180	42	29	21	46	22	30	5	108	36	737

Nur annähernd richtig lässt sich in obiger Zahlendarstellung der Einfluss der Zeit auf die Zahl der Brände beurtheilen; ungleich sicherer geschieht diess, sowohl was die Zahl der Brandfälle überhaupt, als auch was die durch die Hauptursachen entstandenen betrifft, wenn man die Zahl der je durch eine solche Hauptursache veranlassten Brände im Jahre = 100 setzt und untersucht, wie viel davon auf jeden einzelnen Monat kommen. Das ist in folgender Tabelle geschehen.

Jahreszeiten.	1847–1851.														
	Städte.					Dörfer.					Städte und Dörfer.				
	Zahl der Brände	Hauptursachen.				Zahl der Brände	Hauptursachen.				Zahl der Brände	Hauptursachen.			
		Brandstiftung überh.	Fahrlässigkeit	Schlecht. Feuergs.-anlage	Blitzschlag		Brandstiftung überh.	Fahrlässigkeit	Schlecht. Feuergs.-anlage	Blitzschlag		Brandstiftung überh.	Fahrlässigkeit	Schlecht. Feuergs.-anlage	Blitzschlag
Januar . .	14,91	8,51	19,49	19,23	—	7,33	5,14	10,60	19,77	—	9,42	5,80	14,50	19,56	—
Februar .	6,91	3,19	6,78	15,38	—	4,70	4,88	6,62	5,82	—	5,31	4,56	6,69	9,42	—
März . . .	9,09	10,64	6,78	13,46	—	5,94	5,66	8,61	9,30	—	6,81	6,62	7,81	10,87	—
April . . .	5,09	8,51	1,69	7,70	—	8,30	10,80	4,63	5,81	6,19	7,42	10,35	3,35	6,52	5,56
Mai	7,27	9,58	6,78	—	27,27	10,79	10,54	7,28	9,30	18,55	9,82	10,35	7,06	5,80	19,44
Juni . . .	8,73	8,51	6,78	9,62	27,28	12,59	16,54	7,95	5,81	34,02	11,52	10,15	7,43	7,25	33,33
Juli	10,55	13,83	8,47	3,85	36,36	11,62	10,28	7,95	3,49	29,90	11,32	10,97	8,18	3,62	30,56
August . .	10,18	6,38	11,87	13,46	9,09	9,41	9,77	7,28	9,30	11,34	9,62	9,11	9,29	10,87	11,11
September	8,72	9,57	10,18	5,77	—	8,99	10,80	10,60	8,14	—	8,92	10,56	10,41	7,25	—
October .	7,27	7,45	9,32	3,85	—	5,95	7,71	5,96	4,65	—	6,31	7,06	7,43	4,35	—
November	3,28	3,19	3,39	3,84	—	6,77	7,71	10,60	3,49	—	5,81	6,83	7,44	3,62	—
December	8,00	10,64	8,47	3,84	—	7,61	6,17	11,92	15,12	—	7,72	7,04	10,41	10,87	—
In allen Monaten .	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Zum richtigen Verständniss dieser Zahlen hat man sich vor Allem zu vergegenwärtigen, dass durch dieselben keineswegs die quantitative Verschiedenheit der Brände in den Städten und Dörfern zur Anschauung gebracht werden soll, sondern nur die verschiedene Häufigkeit der Brände durch je eine Hauptursache in den einzelnen Monaten eines Quinquenniums. Deshalb können die, gleichen Monaten entsprechenden Werthe in den umstehenden Spalten immer mit einander in Beziehung gebracht werden, aber nur in relativquantitativer, nicht in absolut-quantitativer Hinsicht. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, verdient es Beachtung, dass die an die Zeit gebundenen Ursachen der Brände nicht allein räumlich oder örtlich, sondern auch sächlich verschieden wirken. Während z. B. die Zahl der Brände in den Städten in dem Monate Januar die beträchtlichste ist, fällt das Maximum der Zahl in den Dörfern auf die Monate Juni und Juli. Die Brandstiftungen (die dolosen und culposen hier allerdings zusammengefasst) sind in den Städten am häufigsten im Monat Juli, in den Dörfern wirkt dieser Complex von Ursachen mit ziemlich gleicher Intensität in den späten Frühjahr- und zeitigen Sommermonaten. Die Feuer durch Fahrlässigkeit erreichen in den Städten ihre höchste Stufe im Monat Januar, was sich durch die kurzen und kalten Tage dieses Monats sehr leicht erklärt, und im August und September, in welchen Monaten die grössere Zahl der Brände wohl durch den ersten Anfang mit Beleuchtung und Heitzung der Gebäude verursacht werden dürfte. Dass diese Gründe in der That die richtigen sind, geht aus dem Parallelismus der hierauf bezüglichen mit den Zahlen hervor, welche sich auf die Verursachung durch Baugebrechen etc. beziehen. Aehnliche, doch nicht gleiche Verhältnisse waren während der in Rechnung genommenen Zeit in den Dörfern zu beobachten.

Zu neuen, zwar verwandten Ergebnissen gelangt man, wenn nicht, wie es vorhergeschehen, die Zahl der Brände eines Jahres (um daraus die Intensität der Ursachen in den einzelnen Monaten zu ermessen), sondern die Zahl der Brände eines jeden Monats = 100 gesetzt wird und man nun untersucht, in welchem Verhältnisse jede einzelne Ursache zu den übrigen während des Zeitraums je eines Monats gestanden hat. Zu diesem Zwecke sind folgende Verhältnisse entwickelt worden:

Ursachen.	Procentale Verhältnisse unter den Entstehungsursachen der Brände in den einzelnen Monaten. Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	In allen Monaten
	der Jahre 1847 bis 1851.												
Brandstiftung.													
Dolose Brandstiftung	3,03	2,75	8,33	8,63	3,93	2,39	5,61	6,25	8,16	4,72	7,08	5,84	5,42
Muthmassl. dolose Brandstiftung	0,61	—	—	2,16	0,56	0,48	0,51	—	0,68	—	—	—	0,44
Culpose Brandstiftung . . .	1,82	1,83	0,76	1,44	1,12	2,87	4,08	2,84	6,12	1,58	1,77	2,92	2,52
Muthmassl. culpose Brandstiftung	2,42	0,92	—	—	0,56	0,48	1,02	1,14	2,04	0,79	—	1,46	0,93
Muthmassl. Brandstiftung . .	9,09	14,68	15,15	23,74	21,91	17,23	15,82	14,77	17,69	22,05	20,35	14,60	17,12
	16,97	20,18	24,24	35,97	28,08	23,45	27,04	25,00	34,69	29,14	29,20	24,82	26,43
Fahrlässigkeit.													
Bewiesene Fahrlässigkeit . .	12,73	4,59	5,30	2,16	2,25	2,87	1,02	4,55	5,44	4,72	6,19	8,76	4,87
Muthmassl. Fahrlässigkeit . .	10,91	11,93	10,61	4,32	8,43	6,70	10,20	9,66	13,61	11,02	11,50	11,68	9,85
	23,64	16,52	15,91	6,48	10,68	9,57	11,22	14,21	19,05	15,74	17,69	20,44	14,72
Vorschriftswidrige oder schadhafte Feuerungsanlage.													
Vorschriftswidr. Feuerungsanlage	6,06	2,75	1,52	1,44	1,12	1,43	—	1,70	3,40	2,36	1,77	5,11	2,30
Muthm.vorschriftsw.Feuerungsanl.	4,85	3,67	1,51	0,72	0,56	0,96	1,53	2,27	0,68	—	0,89	1,46	1,58
Schadhafte Feuerungsanlage .	2,42	—	4,55	1,44	0,56	0,48	—	2,27	0,68	0,79	0,89	—	1,15
Muthm. schadh. Feuerungsanlage	3,03	5,50	3,79	2,88	2,25	1,91	1,02	2,28	2,04	1,57	0,89	4,38	2,51
	16,36	11,92	11,37	6,48	4,49	4,78	2,55	8,52	6,80	4,72	4,44	10,95	7,54
Selbstentzündung.													
Bewiesene Selbstentzündung .	1,82	0,92	0,76	—	1,13	2,87	1,02	0,57	2,04	1,58	—	0,73	1,20
Muthmassliche Selbstentzündung	1,82	2,75	1,52	0,72	0,56	0,96	2,55	1,70	0,68	1,58	3,54	2,19	1,64
	3,64	3,67	2,28	0,72	1,69	3,83	3,57	2,27	2,72	3,16	3,54	2,92	2,84
Explosion	0,61	0,92	—	—	0,56	—	—	1,14	—	—	—	—	0,27
Blitzschlag	—	—	—	4,31	11,80	17,23	16,84	6,82	—	—	—	—	5,98
Zufäll. u. muthm. zufäll. Ursachen	1,21	8,26	1,51	—	1,13	1,91	2,04	2,84	0,68	2,36	—	2,92	1,07
Unbekannte Ursachen . . .	37,57	38,53	44,69	46,04	41,57	39,23	36,74	39,20	36,06	44,88	45,13	37,93	40,33
Sämmtl. Urs. (= Zahl sämmtl. Br.)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Im Monat Januar stehen die Brände durch Fahrlässigkeit oben an; ihnen folgen unter den bekannten Ursachen die durch muthmassliche, jedoch unentschieden, ob dolose oder culpose Brandstiftung. Die Zahl der Brände durch unbekannte Ursachen beträgt etwas über $^1/_3$ aller Brände. — Im Monat Februar mehren sich die Brände durch muthmassliche Brandstiftung. Die Brände nicht blos durch muthmassliche, sondern auch durch dolose Brandstiftung wachsen während der Monate März und April bis zu einem Maximum, so dass die Zahl der Brände durch Brandstiftung im April nahe 36% aller Brände und mehr als $^2/_3$ der Brände ausmachen, von welchen die Ursachen aufgehellt worden sind. Fast in demselben Verhältnisse, wie sie gewachsen, gehen die beregten Zahlen während der Monate Mai, Juni und Juli wieder zurück, um im September abermals zu einem dem ersten genäherten Maximum zu steigen. Den Umständen entsprechende Zunahmen und Abnahmen erfahren auch die Brände durch die übrigen Ursachen in den einzelnen Monaten des Quinquenniums; Schwankungen, deren Veranlassung in den meisten Fällen so nahe liegt, dass darüber nichts weiter gesagt zu werden braucht. — Gleichfalls nahe liegt aber auch die Vermuthung, dass Angesichts des fast parallelen Verhaltens der Zahlen für die Brände durch Brandstiftung mit denen der unbekannten Ursachen wahrscheinlich eine beträchtliche Zahl von Bränden, davon die Ursachen unbekannt geblieben, nicht minder durch Brandstiftung entstanden sein dürften.

III. Durch die Brände wird alljährlich ein beträchtlicher Theil des Nationalvermögens zerstört. Die materiellen Verluste, welche dadurch herbeigeführt werden, sind theils Immobiliarverluste, theils Mobiliarverluste. Ueber die Grösse jener geben uns die Nachrichten der Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt schätzenswerthe Auskunft, dagegen entziehen sich die Mobiliarverluste einer genaueren Beurtheilung ihres Umfanges. Der Geldbetrag der von nurgenannter Anstalt geleisteten Brandentschädigungen belief sich in den Jahren 1847—1851 für die Brände in den Städten und Dörfern der Erblande und beziehentlich des ganzen Königreichs auf die Summe von 2056002 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf., mithin jährlich auf nahe 400000 Thlr. Die genaueren Summen gehen aus nachfolgender Uebersicht hervor.

reisdirect.-Bezirke. — Wohnplätze.	Geldbetrag der Brandentschädigungen					
	1847 in den alten Erblanden	1848 in den alten Erblanden	1849 im ganzen Königreich	1850 im ganzen Königreich	1851 im ganzen Königreich	1847—1851 in d. alt. Erbland. u. bez. i. ganz. Königr.
Städte	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
K. Dresden	9697. 3. 4	11716. 5. 5	28716. 2. 5	6486.18. 6	6952.22. 8	63568.22. 8
„ Leipzig	41643.23. 5	59920.— 8	21545. 7. 4	18615.— 1	19695.13. 8	161419.15. 6
„ Zwickau	76875.19. 3	94446.15. 2	69321. 9. 3	52545.18. 5	73501. 5. 7	366690. 8.—
„ Bautzen	277.27. 8	323.19. 3	18934. 1. 8	764.15. 8	9079.29.—	29380. 3. 7
Königreich	128494.14.—	166406.10. 8	138516.21.—	78411.23.—	109229.11. 3	621058.20. 1
Dörfer						
K. Dresden	69835.12. 7	75687.21. 9	89952. 1. 5	109146.10. 5	74365. 9. 5	418986.26. 1
„ Leipzig	82057.14. 3	72458.16. 4	106053. 3. 6	84107.13. 4	78303.27. 4	422980.15. 1
„ Zwickau	76584. 6.—	163381.22. 3	84229. 9. 1	70457.19. 7	53137.13. 2	447790.10. 3
„ Bautzen	2424.28. 2	7362. 6. 2	46277. 6. 7	36707.25. 7	52414. 1. 5	145186. 8. 3
Königreich	230902. 1. 2	328890. 6. 8	326511.20. 9	300419. 9. 3	258220.21. 6	1434943.29. 8
ädte u. Dörfer						
K. Dresden	79532.16. 1	87403.27. 4	118668. 4.—	115632.29. 1	81318. 2. 3	482555.18. 9
„ Leipzig	123701. 7. 8	132378.17. 2	127598.11.—	102722.13. 5	97999.11. 2	584400.— 7
„ Zwickau	153459.25. 3	257828. 7. 5	153550.18. 4	123003. 8. 2	126638.18. 9	814480.18. 3
„ Bautzen	2702.26.—	7685.25. 5	65211. 8. 5	37472.11. 5	61494.— 5	174566.12.—
Königreich	359396.15. 2	485296.17. 6	465028.11. 9	378831. 2. 3	367450. 2. 9	2056002.19. 9

Aus dem Vergleiche der so eben gegebenen Zahlen mit denen auf die Zahl und den Umfang der Brände bezüglichen geht die Durchschnittsgrösse des Immobiliarverlustes bei einem Brande in den Städten und Dörfern überhaupt hervor, nicht minder aber auch die Grösse des Verlusttheils einer Brandstätte und eines total oder partial beschädigten Gebäudes. Wie die sogleich mitzutheilenden Angaben lehren, beläuft sich der Immobiliarverlust bei einem Brandfalle in den Jahren von 1847—1851 in den Städten auf 1201.2 Thlr., in den Dörfern auf 1094.5 Thlr.; der Verlust repartirt auf Brandstätten: bei einer Brandstätte in den Städten auf 449.7 Thlr., in den Dörfern 657.6 Thlr., bei einem Gebäude in den Städten 309.4 Thlr., in den Dörfern 319.3 Thlr. Nach den bezahlten Entschädigungsgeldern berechnet, beträgt der durchschnittliche jährliche Immobiliarverlust in den Städten 0.23 %, in den Dörfern 0.21 % des gesammten Immobiliarwerths.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	1847—1851. Grösse des Immobiliarverlustes, bezogen auf 1 Brandfall	1 Brandstätte	1 partial od. total beschädigtes Gebäude
	Thaler	Thaler	Thaler
Städte			
im Kr.-Dir.-B. Dresden	669,1	404,9	254,3
„ „ Leipzig	1008,9	445,9	328,7
„ „ Zwickau	1498,7	482,5	323,9
„ „ Bautzen	1632,2	288,0	219,2
Im Königreich	1201,2	449,7	309,4
Dörfer			
im Kr.-Dir.-B. Dresden	1074,3	668,2	304,5
„ „ Leipzig	1368,9	786,2	345,8
„ „ Zwickau	1071,3	627,1	343,4
„ „ Bautzen	748,4	479,1	246,1
Im Königreich	1094,5	657,6	319,3
Städte und Dörfer			
im Kr.-Dir.-B. Dresden	994,9	615,5	296,8
„ „ Leipzig	1246,0	649,3	340,9
„ „ Zwickau	1230,3	552,6	334,3
„ „ Bautzen	823,4	431,0	241,1
Im Königreich	1124,7	577,0	316,3

Wiederholt muss in Betreff vorstehender Zahlen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie als noch nicht hinlänglich grosse Durchschnitte eben darum in den Summen der Wahrheit näher stehen, als in den Details. Doch haben auch letztere immerhin beachtenswerthe Ansprüche auf Genauigkeit. Wenn z. B. die Grösse des Immobiliarverlustes in den Städten des Kreisdirectionsbezirkes Dresden geringer ist, als in den anderer Bezirke, so findet diess seine sehr natürliche Erklärung in dem Umstande, dass die Städte des Dresdener Kreisdirectionsbezirkes zum grösseren Theile massiverer Bauart sind, als die des Leipziger, Zwickauer oder Bautzener, und somit auch nur eine geringere Entschädigung veranlassten. Die Brandentschädigungen erstrecken sich überhaupt nur auf den wirklich zerstörten Theil des Baues. Bei Wiederaufbauen auf alter Stelle werden Fundament, Kellerräume etc. häufig wieder zu benutzen sein und begreiflicherweise werden dann hierfür keine Entschädigungen ge-

leistet. Auf Grund dieses Verfahrens drücken daher die Werthe in der zweiten und dritten Spalte obiger Tabelle nicht den wahren Werth einer Brandstätte und beziehentlich eines Gebäudes in den einzelnen Theilen des Landes aus; jene bleiben in der Regel um etwas hinter diesem zurück, und wo sie ihn überragen, ist das Plus eine zur Erbauung feuersicherer Gebäude zu gewährende Summe. In den Städten aber bleiben jene Werthe um so mehr hinter dem eigentlichen Gebäudewerthe zurück, weil sich die Brände in solchen in der Mehrzahl der Fälle nur auf das Dachwerk erstrecken und nur bei exceptionellen grossen Feuersbrünsten die totale Zerstörung der Gebäude herbeiführen.

Wie weit nun aber die Brandentschädigung in den Städten und Dörfern hinter dem durch die Grundsteueraufnahme ermittelten Werthe der Gebäude zurückbleibt oder darüber hinausgeht, das lehrt eine Vergleichung der eben vorausgegangenen Zahlen mit den folgenden. Letztere sind das Ergebniss einer auf die Steuercataster basirten Berechnung des Capitalwerthes der nach ihrem Miethertrage abgeschätzten und beziehentlich nach der Grundfläche des Bodens verwertheten Gebäude in den Steuerbezirken des ganzen Landes*). Diese Capitalwerthe sind natürlich verschieden, je nachdem man den Ertrag als eine 2-, $3^1/_3$-, 4- oder 5procentige Rente des für die Erbauung aufgewendeten Capitals ansieht. Für die Städte kommt man der Wahrheit jedenfalls am nächsten, wenn man die Hausrente in grossen Städten auf 5%, in mittleren auf 4% und in kleineren auf $3^1/_3$% anschlägt.

Für die Dörfer ist ein Miethertrag von $3^1/_3$% des Gebäudewerthes offenbar noch zu gross, denn die Entschädigungssummen, die auf eine Brandstelle gewährt werden, sind ungleich höher als das möglicherweise durch die Flammen zerstörbare Immobiliar auf einer solchen. Besteht es nun auch in Wahrheit, dass bei der Einschätzung der ländlichen Grundstücke zum Zwecke der Grundsteuererhebung die zu rein landwirthschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude nach der besten anstossenden Bodenclasse abgeschätzt wurden und abgeschätzt werden mussten, weil die Fluren ohne Wirthschaftsgebäude in den meisten Fällen durchaus nicht, oder nur in geringem Grade ertragsfähig sein würden, so ist doch die Summe, die bei Berücksichtigung dieses Umstandes noch in Zurechnung kommt, so unbedeutend, dass dadurch der mittlere Werth eines Gebäudecomplexes in den Dörfern unter einer Catasternummer nur um 9 Thlr. erhöht wird. Der grössere Antheil des Werthes der Wirthschaftsgebäude ist daher offenbar in dem Werthe der Fluren mit enthalten, deren höherer Reinertrag eben durch das Vorhandensein jener bedingt wird. Mit welchem Antheile diese Werthe der Wirthschaftsgebäude sich in jenen des Ackerlandes, der Wiesen und Fluren überhaupt verbergen, das ist allerdings nicht zu ermitteln. Unter ersteren Voraussetzungen ergeben sich folgende Resultate für den Werth eines Gebäudes oder Gebäudecomplexes unter einer Brandcatasternummer, die indessen nicht mit den mittleren Werthen eines Besitzthums übereinstimmen und übereinstimmen können, weil die Begriffe Gebäude und Gebäudecomplexe und städtisches oder ländliches Besitzthum wohl in vielen Fällen, besonders in den Städten, völlig und in den meisten nahezu, doch keineswegs durchaus identisch sind.

*) Die Abschätzung der Gebäude geschah in den Städten und auf dem Lande bei Wohn-, Communal- und Fabrikgebäuden nach dem wirklichen oder möglichen Miethertrage; bei den landwirthschaftlichen Gebäuden nach der Oberfläche des Bodens, den sie einnehmen.

Steuerkreise. — Steuerbezirke.	Durchschnittlicher Werth eines Gebäudes oder Gebäude-Complexes: in den grossen Städten, bei 5 %	in den grossen Städten, bei 4 %	in den mittleren Städten, bei 4 %	in den mittleren Städten, bei 3½ %	in den kleinen Städten, bei 3½ %	in den Städten überh., bei beziehentl. 5, 4 u. 3½ %	in den Dörfern, bei 3½ %	in den Dörfern, bei 2 %	in den Dörfern, bei 1½ %
	Verinteressirung der Bau-Capitale.								
Steuerkreis Dresden.									
St.-Bez. Dresden .	4829	6037	—	—	617	2723	425		
„ Meissen . .	—	—	1015	1218	774	894	323		
„ Hain	—	—	797	959	549	673	261		
„ Radeberg .	—	—	—	—	595	595	195		
„ Pirna . . .	—	—	1448	1737	539	640	353		
„ Freiberg .	—	—	858	1029	344	472	316		
„ Dippoldisw.	—	—	—	—	585	585	344		
„ Hohnstein	—	—	—	—	449	449	234		
St.-Kr. Dresden	4829	6037	803	963	602	750	318	530	636
Steuerkreis Leipzig.									
St.-Bez. Leipzig . .	11006	13758	—	—	472	3105	229		
„ Borna . . .	—	—	—	—	755	755	434		
„ Oschatz . .	—	—	627	753	461	516	307		
„ Rochlitz . .	—	—	—	—	729	729	283		
„ Nossen . .	—	—	645	774	858	751	298		
„ Grimma . .	—	—	755	906	458	507	284		
„ Leisnig . .	—	—	744	893	627	705	282		
„ Wurzen . .	—	—	—	—	646	646	270		
St.-Kr. Leipzig	11006	13758	695	834	668	944	367	611	734
Steuerkreis Zwickau.									
St.-Bez. Plauen . . .	—	—	942	1131	653	697	212		
„ Zwickau . .	—	—	728	934	592	665	313		
„ Chemnitz .	1471	1839	889	1066	580	957	448		
„ Zöblitz . . .	—	—	951	1141	460	514	314		
„ Augustusb.	—	—	671	805	1032	912	389		
„ Schwarzenb.	—	—	—	—	485	485	291		
„ Schneeberg	—	—	550	660	366	440	275		
St.-Kr. Zwickau	1471	1839	801	961	586	652	308	513	616
Steuerkreis Bautzen.									
Landkreis	—	—	—	—	434	434	193		
Vierstädte	—	—	1074	1289	737	905	193		
St.-Kr. Bautzen	—	—	1074	1289	556	669	193	321	386

In der Differenz der entsprechenden Zahlen dieser Tabelle gegen die in der vorausgegangenen spiegelt sich die Brandentschädigungsmodalität ab und es wird daraus klar, dass die Entschädigungen nicht nur nach Verhältniss der Zahl der Brände, sondern auch nach Verhältniss der Brandstellen und des Werthes der Brandstellen den Dörfern in reicherem Maafse zufliessen als den Städten. Aber auch die Versicherungen für eine Brandstelle sind in den Dörfern höher als diess dem Durchschnittswerthe einer solchen, nach dem Grundsteuercataster, entspricht. Nach den Veröffentlichungen der Brandversicherungscommission beläuft sich die durchschnittliche Versicherungssumme für ein Besitzthum unter einer Brandcatasternummer in den Städten auf circa 1400 Thlr.,

in den Dörfern dagegen auf 750 Thlr. Jene Summe für die Städte entspricht ziemlich genau derjenigen, welche sich aus den Berechnungen des Miethertrages ergiebt; denn bei Innehaltung der eben angedeuteten Gesichtspunkte berechnet sich der Werth einer Brandstelle (d. h. eines Gebäudes oder Gebäudecomplexes unter einer Brandcatasternummer) auf 1483 Thlr. Der Durchschnittswerth einer Brandstelle auf den Dörfern berechnet sich aber, wenn man den Miethertrag als Anhaltepunkt für den Capitalwerth nimmt,

bei einem Ertrag des Baucapitals von $3\frac{1}{3}$ % auf 283 Thlr.,
„ „ „ „ „ „ 2 % „ 471 „
„ „ „ „ „ „ $1\frac{2}{3}$ % „ 566 „

unter allen Umständen also auf weniger, als die Versicherung beträgt, während bei den Städten die Versicherungssumme nicht nur absolut hinter der Summe des wahren Werthes zurückbleibt, sondern auch relativ und um so mehr, als der Capitalwerth für die Gebäude in den Städten sich niedriger herausstellt, weil der Zinsfuss höher angenommen ist. Da nun aber bei der Ermittelung des Gebäudewerthes, d. h. der Taxation behufs der Bemessung der Brandversicherungsbeiträge, auf alle Gebäude Rücksicht zu nehmen gewesen ist — denn alle können vom Brande heimgesucht werden — so muss nothwendigerweise auch der aus den Brandversicherungssummen ermittelte Durchschnittswerth eines ländlichen Grundstücks unter einer Brandcatasternummer den der Wahrheit näher liegenden mittleren Werth eines solchen ausdrücken; nicht minder muss aber auch die Differenz zwischen beiden Summen, d. h. der durch die Grundsteuerabschätzung gefundenen und der durch die Brandtaxation ermittelten, den ungefähren Werth der rein landwirthschaftlichen Gebäude eines ländlichen Besitzthums repräsentiren. Er beträgt bei einem Miethertrage von 2 % des Wohngebäudewerthes auf ein solches Besitzthum 280 Thlr. Insofern wir nun auf S. 217 sahen, dass der Durchschnittswerth eines ländlichen bäuerlichen Besitzthums im Königreich Sachsen, d. h. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Fluren und Wald etc. 1800 Thlr. ist, und hier ermittelten, dass unter gewissen Voraussetzungen der Durchschnittswerth der Gebäude sich auf circa 750 bis 800 Thlr. beläuft, so folgt daraus, dass der der Fluren bei einem bäuerlichen Besitzthum durchschnittlich 1000 bis 1050 Thlr. betragen müsse und dass die Werthe der Gebäude und der Fluren durchschnittlich in einem Verhältnisse wie 10 : 15 zu einander stehen.

Es liegt hier die Frage nahe, ob die Städte und Dörfer in demselben Verhältnisse zur Aufbringung der Brandentschädigungsgelder beitragen, in welchem sie an den Brandentschädigungen participiren. Fasst man hier zunächst die Summen ins Auge, mit welchen die Gebäude in den Städten und Dörfern versichert sind, so findet man, dass in einem Durchschnitte von 11 Jahren 37,58 % des ganzen Versicherungswerthes auf die Gebäude der Städte und 62,42 % auf die der Dörfer fallen. Die genauen Jahressummen sind folgende:

Jahrgänge.	Betrag der Versicherungen							
	in den Städten			in den Dörfern			in den Städten u. Dörfern		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1841	49267300.	—	—	85587318.	22.	5	134854618.	22.	5
1842	51175412.	15.	—	87549312.	15.	—	138724725.	—	—
1843	53913106.	7.	5	90143093.	22.	5	144056200.	—	—
1844	55511637.	15.	—	92171112.	15.	—	147682750.	—	—
1845	57267275.	—	—	94137343.	22.	5	151404618.	22.	5
1846	59483337.	15.	—	96580131.	7.	5	156063468.	22.	5
1847	63240731.	7.	5	99561162.	15.	—	162801893.	22.	5
1848	66791218.	22.	5	102997562.	15.	—	169788781.	7.	5
1849	73693868.	22.	5	124752487.	15.	—	198446356.	7.	5
1850	74644112.	15.	—	130079325.	—	—	204723437.	15.	5
1851	79947731.	7.	5	134405530.	—	—	214353081.	7.	—

Diese Summen sind maafsgebend für die jährliche Brandversicherungsprämie oder die Beiträge. Es bestimmt nehmlich das Ministerium des Innern die für eine Finanzperiode von den Theilnehmern der Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt zu entrichtenden Beiträge auf eine, den jeweiligen Umständen angemessene Höhe. In den Jahren 1841—1851 schwankte diese Prämie von 5 Ngr. 6 Pf. pro 100 Thlr. Brandversicherungswerth bis 9 Ngr. 6 Pf. Legt man diese Höhe der Prämie dem Calcul zu Grunde, so berechnet sich der Gesammtbetrag der Brandversicherungsbeiträge auf die in nachstehender Tabelle mitgetheilten Summen, deren Posten allerdings etwas gegen die von der Brandversicherungscommission veröffentlichten differiren, und zwar darum, weil in diesen die Beträge nicht nach der laufenden, sondern nach einer früheren Versicherungssumme ausgeworfen, erhoben und vereinnahmt werden.

Jahrgänge.	Betrag der Brandversicherungsbeiträge. I. berechnet nach der jährlichen Versicherungssumme und der stipulirten Prämie vom Hundert: in den Städten	in den Dörfern	in d. Stādt. u. Dörfern	II. berechnet nach den Einnahmeausweisen der Brandversicherungscommission: in d. Städten u. Dörfern	Betrag d. jährlichen Prämie vom Hundert d. Versicherungssumme
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Ngr.
1841	91965. 18. 8	159762. 29. 8	251728. 18. 6	247617. 4. —	5,6
1842	95527. 13. 1	163425. 11. 5	258952. 24. 6	254675. 13. —	5,6
1843	172521. 28. 2	288457. 26. 9	460979. 25. 1	452648. 25. 7	9,6
1844	177637. 7. 2	294947. 16. 8	472584. 24. —	465120. 4. 3	9,6
1845	183255. 8. 4	301239. 14. 9	484494. 23. 3	477575. 4. 4	9,6
1846	142760. — 3	231792. 9. 4	374552. 9. 7	368521. 7. 9	7,3
1847	151777. 22. 6	238946. 23. 7	390724. 16. 3	383146. 1. 4	7,3
1848	160298. 27. 7	247194. 4. 5	407493. 2. 2	443132. 4. 3	7,3
1849	196516. 29. 4	332673. 9. —	529190. 8. 4	521426. 20. 3	8
1850	199050. 29. —	346878. 6. —	545929. 5. —	536414. 25. 6	8
1851	213193. 28. 4	358414. 8. —	571608. 6. 4	503994. 23. 9	8
Durchschnitt aus den Grundzahlen	161893. 26. 9	268973. 10. 6	430867. 7. 5	423115. 20. 4	
Summa	1784506. 3. 1	2963732. 10. 5	4748238. 13. 6	4654272. 14. 8	

Aus dem Durchschnitte der so eben mitgetheilten Zahlen geht hervor, dass die Städte des Königreichs Sachsen innerhalb der 11 Jahre von 1841—1851 37,58 % der Brandversicherungsbeiträge steuerten, die Dörfer 62,42 %, d. h. genau in demselben Verhältnisse zur Aufbringung der Entschädigungsgelder beitrugen, in welchem die Versicherungssummen in den Städten und Dörfern selbst stehen. Die Uebereinstimmung der Verhältnisszahlen zwischen eben genannten Summen und den Entschädigungsgeldern kann nicht überraschen, weil diese stets ein aliquoter Theil jener sind; überraschender ist aber die proportionelle Uebereinstimmung der durchschnittlichen Entschädigungssummen mit diesen beiden anderen Beträgen. Die in den Jahren 1841—1851 gezahlten Brandentschädigungen in den Städten und Dörfern waren folgende:

Jahrgänge.	Betrag der Entschädigungen und sonstigen Ausgaben in den Städten Thlr.	Ngr.	Pf.	in den Dörfern Thlr.	Ngr.	Pf.	in den Städten u. Dörfern Thlr.	Ngr.	Pf.
1841	50239.	22.	1	162764.	8.	2	213004.	—	3
1842	394720.	3.	8	218551.	22.	6	613271.	26.	4
1843	73940.	14.	2	178387.	11.	4	252327.	25.	6
1844	202686.	18.	9	169502.	2.	6	372188.	21.	5
1845	51653.	24	1	154419.	—	1	206072.	24.	2
1846	108878.	29.	8	197240.	13.	6	306119.	13.	4
1847	127013.	10.	3	243066.	10.	7	370080.	—	—
1848	241012.	9.	4	266737.	27.	8	507750.	7.	2
1849	152976.	12.	5	331460.	27.	3	484437.	9.	8
1850	74265.	8.	3	305846.	5.	6	380111.	13.	9
1851	113901.	13.	4	254383.	27.	9	368285.	11.	3
Summa	1591288.	25.	8	2482360.	7.	8	4073649.	3.	6
Durchschnitt	144662.	18.	7	225669.	3.	4	370331.	22.	1

Zieht man hieraus den procentalen Durchschnitt, so findet man, dass die Städte mit 39,07 % an den Brandentschädigungen participirten, die Dörfer mit 60,93 %. Es sind demzufolge, so wenig diess auf den ersten Blick den Anschein hat, den Städten verhältnissmässig sogar mehr Entschädigungsgelder zugeflossen, als den Dörfern, was namentlich durch die verheerenden Städtebrände in den Jahren 1842 und 1844 herbeigeführt worden ist.

So weit man überhaupt die Brandentschädigungen als einen Ausdruck für die Verheerung durch die Brände ansehen kann, geben die Verhältnisszahlen zwischen den Entschädigungen, wie sie sich in den einzelnen Jahren auf die Städte und Dörfer vertheilen, ein ziemlich genaues Bild davon, wie die Calamität des Feuers bald die eine, bald die andere Kategorie von Wohnplätzen heimsucht. In nachfolgender Tabelle hat man zur leichteren Uebersichtlichkeit der beregten Verhältnisse zu den Procentzahlen der Entschädigungen auch die der Versicherungssummen und Versicherungsprämien hinzugefügt.

Jahrgänge.	Procentaler Antheil der Städte an der Versicherungssumme Thlr.	der Dörfer an der Versicherungssumme Thlr.	der Städte an den Versicherungsbeiträg. Thlr.	der Dörfer an den Versicherungsbeiträg. Thlr.	der Städte an der Entschädigung Thlr.	der Dörfer an der Entschädigung Thlr.
1841	36,54	63,46	36,54	63,46	23,59	76,41
1842	36,89	63,11	36,89	63,11	64,36	35,64
1843	37,43	62,57	37,43	62,57	29,30	70,70
1844	37,59	62,41	37,59	62,41	54,46	45,54
1845	37,82	62,18	37,82	62,18	25,06	74,74
1846	38,12	61,88	38,12	61,88	35,57	64,43
1847	38,84	61,16	38,84	61,16	34,32	65,68
1848	39,34	60,66	39,34	60,66	47,47	52,53
1849	37,13	62,87	37,13	62,87	31,58	68,42
1850	36,46	63,54	36,46	63,54	19,54	80,46
1851	37,29	62,71	37,29	62,71	30,93	69,07
Durchschnitt	37,58	62,42	37,57	62,43	39,07	60,93
	100,00		100,00		100,00	

Vorstehende Zahlen lehren nun in Betreff der Entschädigungen ganz deutlich, dass die Verhältnisse eines Jahres durchaus keinen Maafsstab zur Beurtheilung des Einklanges zwischen Leistung und Genuss geben, sondern dass dazu Beobachtungen aus einer Reihe von Jahren gegeben sein müssen. Umfasste die Reihe noch mehr als 11 Jahre, so dürfte es sehr wahrscheinlich sein, dass die Resultate hinsichtlich der Entschädigungen mit denen der Beiträge in vollkommener Harmonie gefunden würden.

In Kenntniss der Thatsache, dass im Königreiche Sachsen alljährlich gegen 400,000 Thlr. für Immobiliarbrandentschädigungen zu zahlen sind, lässt sich leicht ermitteln, welches Capital im Lande lediglich zu dem Zwecke arbeiten muss, die durch Feuer entstandenen Immobiliarschäden wieder gut zu machen, und das in den meisten Fällen nicht einmal vollständig, sondern nur theilweise, weil die Brandversicherung auf Affectionswerthe gar keine Rücksicht nimmt und nehmen kann. Dieses Capital beträgt circa 10 Millionen Thlr.; doch sind darin die Kosten der Verwaltung der Brandversicherung nicht inbegriffen.

IV. Von ebenfalls bedeutendem Belange sind die Mobiliarschäden. Allein das Wenige, was darüber nur mitgetheilt werden kann, beruht nicht einmal auf directen Beobachtungen, sondern auf Folgerungen aus den bereits mitgetheilten und bestimmten Thatsachen. Es wurde Eingangs dieses Abschnitts erwähnt, dass die Zahl der Brände in den 5 Jahren 1847—1851 in den alten Erblanden und beziehentlich im ganzen Königreiche sich auf 1828 belaufen habe, wovon 517 auf die Städte und 1311 auf die Dörfer kommen. Jene zerstörten auf 1381 Brandstellen 1047 Gebäude total und 960 partial; diese auf 2182 Brandstellen 3353 Gebäude total und 1140 partial; mithin im ganzen Lande auf 3563 Brandstellen 4400 Gebäude total und 2100 partial. Berücksichtigt man hier bloss die Brandstellen oder erachtet man im vorliegenden Falle vielmehr eine Brandstelle (unter einer Brandcatasternummer) und ein bewohntes Gebäude (im Sinne der Volkszählung) für identisch und erinnert man sich, dass in den Städten ein Wohngebäude 2,79 Haushaltungen und in den Dörfern 1,60 Haushaltungen birgt, so geht daraus hervor, dass in den Städten durch die Brände 3853 Familien oder Haushaltungen, in den Dörfern 3491 in Schaden gerathen sind. Es ist nun allerdings ein Unterschied in der Grösse des Schadens bei den einzelnen Familien, denn derselbe ist nicht allein von der Schnelligkeit des zerstörenden Elements, sondern auch von dem Grade der Vorsicht der Einzelnen gegen die Feuersgefahr abhängig — indessen die in anderen Ländern gefundenen, auf vielfältigen Beobachtungen ruhenden Resultate über die Grösse des Mobiliarschadens dürften denn doch hier in so weit zu benutzen sein, um dadurch nur wenigstens zu einer ungefähren Schätzung zu gelangen. Man kommt in Sachsen der Wahrheit sehr nahe, wenn man für eine lange Reihe von Jahren und eine grosse Zahl von Bränden den Mobiliarverlust einer Familie auf 200 Thlr. anschlägt. In Württemberg belief sich dieser Verlust nach 12jährigen Beobachtungen bei 2758 Brandfällen und 9016 in Schaden gerathenen Familien auf 409 Fl. rhn. für eine Familie. Obgleich dort der Immobiliarwerth ein durchschnittlich geringerer als in Sachsen ist und es mithin auch der Mobiliarwerth sein dürfte, so wird hier, weil ja doch nicht nothwendig alle Familien eines Gebäudes durch den Brand desselben in Schaden gerathen, die Grösse dieses letzteren pro Familie oder Haushaltung nur auf 200 Thlr. veranschlagt. In beregtem Zeitraume hat sich somit der Mobiliarschaden auf 1468800 Thlr. belaufen und er beträgt demzufolge in einem Durchschnittsjahre nahe zu 300000 Thlr., d. h. 81 % des Immobiliarschadens. Sollte auch die Deckung der Mobiliarverluste eine allgemeine sein und nicht auf den einzelnen betroffenen Familien lasten bleiben, so bedürfte es daher neben jenem Capitale von 10 Millionen Thlrn. zur Ausgleichung der Immobiliarverluste noch der Arbeit eines Capitales von 7—8 Millionen Thlrn., um jene muthmasslichen, jährlich durch Brände verursachten Mobiliarverluste

im Königreiche Sachsen zu decken. — Eine ungeheure Summe, wohl werth, dass, um sie so viel als möglich herabzuziehen, nicht allein Jeder das Seine durch sorgfältige Gebahrung mit Feuer und Licht dazu beitrage, sondern auch, dass die Behörden der Ermittelung der Ursachen der Brände die grösste Aufmerksamkeit zuwenden, damit die Zahl der Brände aus unbekannten und unbestimmten Ursachen allmählig ein Minimum werde, nicht aber, wie jetzt, gegen 70% aller ausmache. Denn nur auf die Erkenntniss der Ursachen lässt sich erfolgreich die Beseitigung der Wirkungen gründen.

In welchem Verhältnisse der Mobiliarverlust zum gesammten Mobiliarvermögen der Einzelnen, sowie im Allgemeinen steht, das lässt sich bei dem Mangel jeglicher, hierauf bezüglicher Unterlagen nicht angeben und auch nicht einmal schätzen.

Am Schlusse dieses Abschnitts bleibt noch zu erwähnen übrig, dass die in demselben mitgetheilten Angaben über den Werth der Gebäude in allernächster Zeit aus dem Stadium ihrer gegenwärtigen grössern oder geringern Unzureichenheit in das positiver Gewissheit überzuführen sein werden, da die gründlichen und umfangreichen Aufnahmen der königl. Brandversicherungscommission von Catastrationsprotocollen über sämmtliche Gebäude und die dabei befindlichen, zu den gewöhnlichen Gewerben gehörigen versicherungsfähigen Gegenstände nahezu beendet sind und in ihrer Vollendung zu einer allseitigen Statistik über die Wohngebäude in den Wohnplätzen Sachsens die schätzbarsten Unterlagen liefern.

Vierter Abschnitt.

Die Landwirthschaft.

IX. Die landwirthschaftliche Bevölkerung und die landwirthschaftliche Production im Allgemeinen.

I. Allgemeines. So unendlich wichtig es bei der hohen Bedeutung der Landwirthschaft im Staate ist, über alle Verhältnisse derselben nach Maafs und Zahl unterrichtet zu sein, so selten ist es doch der Fall. Nur wenige Länder Europas sind im Besitze vollständiger, umfassender und nicht auf Schätzungen, sondern auf wirklichen Messungen beruhender Nachweise über die landwirthschaftliche Production, über die Saat- und Ernteverhältnisse jedes Jahres, über die Menge der erzeugten Getreidearten und Handelsgewächse, über den Umfang des Obst- und Weinbaues, über die Viehzucht im Allgemeinen und Besonderen, über die Fischerei u. s. w. Nicht minder fehlen noch fast allerwärts die ausreichenden Unterlagen zu einer Forststatistik und Statistik der Waldproduction. Man schätzt sich schon glücklich, zu wissen, wie viel Bewohner überhaupt bei der Landwirthschaft thätig sind; wie viele aber in den einzelnen Zweigen derselben thätig sind, in welchem Arbeits- oder Dienstverhältnisse sie zu einander stehen, das ist häufig noch unbekannt, doch nicht so unbekannt, als das, in welcher Art und Weise sich die landwirthschaftlichen Unternehmer, die Besitzer und Pächter, je nach der Grösse und Güte des von ihnen bewirthschafteten Besitzthums classificiren, in welchem Verhältnisse der grosse und kleine Grundbesitz in seinen verschiedenen Abstufungen zu einander steht, welche Arbeitskräfte der Boden hier und dort je nach seiner Bonität, d. h. seiner Beschaffenheit, klimatischen Lage und Bewirthschaftung, erfordert.

Wohl mögen die Schwierigkeiten, welche die Ausführung einer genaueren Productionsstatistik, sei es in landwirthschaftlicher, industrieller oder commerzieller Hinsicht, mit sich bringt, und die Kosten, die solche Arbeiten erheischen, erhebliche Gründe des Aufschubs dieser Arbeiten sein; doch sind sie in Staaten, deren Verhältnisse sich durch die zunehmende Bevölkerung von Tag zu Tag complicirter gestalten, nicht länger aufzuhalten, um endlich zu einer wahren Kenntniss der Vertheilung der Grundkräfte des Volks zu gelangen. Jene Schwierigkeiten zu überwältigen, liegt nicht in der Macht eines

Einzelnen. Dazu bedarf es eines sehr sorgfältig gegliederten Organismus und einer richtigen Abwägung der Kräfte und Mittel für die Erforschung, Erhebung, Zusammenstellung und Nutzbarmachung der entsprechenden Resultate. Nur vermöge eines solchen harmonischen Zusammenwirkens aller Kräfte lassen sich Werke ins Leben rufen, die auf diesem Gebiete des menschlichen Wissens den vollsten Anspruch auf eine vollendete Classicität haben. Die von der Belgischen Centralcommission für Statistik gefertigten Arbeiten über die Ackerbaustatistik im weitesten Umfange dieses Musterstaates haben das erste Anrecht auf eine solche Bezeichnung.

Der mit den Zuständen der sächsischen Landwirthschaft sehr vertraute Regierungsrath Reuning sagt angesichts der derzeit noch vorhandenen Unmöglichkeit, die Resultate einer Ernte zu bestimmen, selbst: „Allerdings fordert es eine weitere Ausbildung der landwirthschaftlichen Statistik, als solche in Sachsen erlangt ist, um mit Zuversicht die Resultate einer Ernte als nur einigermassen gewiss abzeichnen zu können; man müsste darum, wollte man ganz genaue Resultate gewinnen, das Land in bestimmte, in ihren Ernteerträgen ziemlich gleiche Districte eintheilen, den Flächeninhalt derselben kennen und hiernach den Durchschnittsertrag ermitteln. Dieses ist allerdings zur Zeit nicht möglich und ebensowenig wird sich aus den gewonnenen Durchschnittszahlen darauf schliessen lassen, inwieweit durch die Ernte der Bedarf Sachsens gedeckt erscheint, in welchem Umfange Zufuhren nöthig werden, denn wir haben über die Grösse der letzteren zur Zeit nur Wahrscheinlichkeitsberechnungen, es ist noch nicht einmal der Versuch gemacht worden, das Gesammtquantum einer Ernte zu ermitteln, eben weil es hierfür zur Zeit an allen Unterlagen fehlt, und die Consumtionsverhältnisse selbst sind noch so wenig zuversichtlich ermittelt, es herrscht hierüber noch so wenig Licht, die statistischen Angaben widersprechen sich auch hier so sehr, dass auch hieraus auf die Production ein sicherer Schluss in keiner Weise gezogen werden kann.

Dieser Zustand ist fürwahr ein wenig erfreulicher zu nennen, es ist nur in hohem Grade zu bedauern, dass Sachsen, einige Zweige, z. B. die Viehzucht abgerechnet, für die Ausbildung seiner landwirthschaftlichen Statistik nichts gethan hat, dass man hiernach in dieser Beziehung auch das Allernothwendigste nicht weiss, dass man so vielfach im Finstern tappt, dass bei dem Mangel an durchgreifender Kenntniss des zeitweiligen Zustandes auch die zur Förderung der Landwirthschaft zu ergreifenden Massregeln nicht mit der Zuverlässigkeit empfohlen und ergriffen werden können, welche möglich wären, läge ein getreues, wahres Bild derselben vor."

II. Die landwirthschaftliche Bevölkerung. Ein kleiner Anfang zur Lösung der Aufgabe einer landwirthschaftlichen Statistik vom Königreiche Sachsen ist gemacht. Seitdem das ehemalige statistische Bureau des statistischen Centralcomité in die Hände des Staats übergegangen ist, ist auf Grund der in den Hauslisten der Volkszählung niedergelegten Individualangaben die Zahl der in jedem Orte des Königreichs vorhandenen Personen nach Geschlecht, Alter und Civilstand, welche in der Land- und Forstwirthschaft thätig sind, sorgfältig ermittelt und festgestellt worden. Die Hauptresultate dieser umfassenden Arbeit bilden einen Theil des Inhalts des in Kurzem erscheinenden III. Hefts statistischer Mittheilungen. Sie können indess nur dazu dienen, die numerische Stärke der landwirthschaftlichen Bevölkerung gegenüber der auf sämmtliche Berufs- und Erwerbsclassen vertheilten Gesammtbevölkerung zu kennzeichnen. Auf die Unterscheidung nach Städten und Dörfern concentrirt, sind die Resultate folgende:

Arbeits- und Dienstverhältniss.	Selbstthätige			Angehörige: mit eignen Gewerbverdienst oder Beruf			Angehörige: ohne eignen Gewerbverdienst oder Beruf			Angehörige überhaupt	Personen Insgesammt		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.		m.	w.	zus.
Städte.													
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	1955	193	2148	323	388	711	1613	3733	5346	6057	3568	3926	7494
Höhere Oeconomiebeamte*) . . .	30	.	30	2	3	5	18	71	89	94	48	71	119
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer: Principale .	700	77	777	109	66	175	537	1339	1876	2051	1237	1416	2653
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer: Geh. u. Lehrl.	430	112	542	3	3	6	37	90	127	133	467	202	669
Gärtner und Häusler, ohne weitere Berufsangabe	77	13	90	22	48	70	50	148	198	268	127	161	288
Weinbauer . . . . . Besitzer .	8	.	8	1	1	2	3	12	15	17	11	12	23
Weinbauer . . . . . Winzer .	16	.	16	1	.	1	7	27	34	35	23	27	50
Schäfer, Hirten	93	.	93	4	7	11	47	79	126	137	140	79	219
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	148	44	192	1	4	5	13	62	75	80	161	106	267
Landwirthschaftl. Gesinde u. Dienstpersonal, incl. Wirthschaftsbeistände	2777	3485	6262	7	21	28	126	232	358	386	2903	3717	6620
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	345	269	614	12	79	91	209	361	570	661	554	630	1184
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	100	.	100	5	5	10	60	156	216	226	160	156	316
Jäger und niederes Forstpersonal	129	.	129	3	4	7	52	144	196	203	181	144	325
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl. . .	278	1	279	35	99	134	208	390	598	732	486	391	877
Wiesenbauer	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	7086	4194	11280	528	728	1256	2980	6844	9824	11080	10066	11038	21104
Dörfer.													
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	36951	1577	38528	10993	15930	26923	33908	68514	102422	129345	70859	70091	140950
Höhere Oeconomiebeamte*)	149	.	149	3	13	16	53	132	185	201	202	132	334
Handels- und Kunst- Principale [illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	54	[illegible]	209	527	736	822	631	533	1164

Schäfer, Hirten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	1743	532	2275	39	142	181	451	1116	1567	1748	2194	1648	3842
Landwirthschaftl Gesinde u. Dienstpersonal, incl. Wirthschaftsbeiständе	60940	92644	153584	37	561	598	1777	2704	4481	5079	62717	95348	158065
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	60296	19894	80190	3406	8477	11883	37693	77338	115031	126914	97989	97232	195221
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	362	.	362	13	34	47	290	637	927	974	652	637	1289
Jäger und niederes Forstpersonal	595	.	595	21	65	86	311	640	951	1037	906	640	1546
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl. . .	2717	7	2724	398	919	1317	1672	3466	5138	6455	4389	3473	7862
Wiesenbauer	16	.	16	3	5	8	9	19	28	36	25	19	44
Summa	189289	120170	309459	18205	31756	49961	91794	188457	280251	330212	281083	308627	589710
Städte und Dörfer.													
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	38906	1770	40676	11316	16318	27634	35521	72247	107768	135402	74427	74017	148444
Höhere Oeconomiebeamte*) . . .	179	.	179	5	16	21	71	203	274	295	250	203	453
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer – Principale .	1122	83	1205	141	120	261	746	1868	2612	2873	1868	1949	3817
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer – Geh. u. Lehrl.	630	131	761	7	16	23	69	141	210	233	699	272	971
Gärtner und Häusler, ohne weitere Berufsangabe	18012	4251	22263	3125	5309	8434	14392	31162	45554	53988	32404	35413	67817
Weinbauer . . . . – Besitzer .	413	56	469	57	119	176	301	672	973	1149	714	728	1442
Weinbauer . . . . – Winzer .	338	11	349	44	74	118	205	557	762	880	543	568	1111
Schäfer, Hirten	6329	1186	7515	58	97	155	598	1188	1786	1941	6927	2374	9301
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	1891	576	2467	40	146	186	464	1178	1642	1828	2355	1754	4109
Landwirthschaftl. Gesinde u. Dienstpersonal. incl. Wirthschaftsbeistände	63717	96129	159846	44	582	626	1903	2936	4839	5465	65620	99065	164685
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	60641	20163	80804	3418	8556	11974	37902	77699	115601	127575	98543	97862	196405
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	462	.	462	18	39	57	350	793	1143	1200	812	793	1605
Jäger und niederes Forstpersonal	724	.	724	24	69	93	363	784	1147	1240	1087	784	1871
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl. . .	2995	8	3003	433	1018	1451	1880	3856	5736	7187	4875	3864	8739
Wiesenbauer	16	.	16	3	5	8	9	19	28	36	25	19	44
Summa	196375	124364	320739	18733	32484	51217	94774	195301	290075	341292	291149	319665	610814

*) Die hierher gehörigen sind meist nur Titularbeamte, wie z. B. die mit dem Titel Amtmann prädicirten Domänenpächter etc.

Eins ist in Betreff dieser Zahlen vor Allem zu beachten und deshalb besonders zu erwähnen, weil sie die ersten aus amtlicher Quelle geflossenen sind, die über die Grosse der landwirthschaftlichen Bevölkerung in die Oeffentlichkeit gelangen. Obgleich bei Ermittelung derselben alle Sorgfalt aufgewendet wurde, um auch diejenigen Individualangaben in den Hauslisten, welche nicht unzweifelhaft bestimmt abgefasst waren, gehörig zu classificiren, so stellte sich doch auch bei manchen Angaben die Einordnung in gewisse Berufs- und Erwerbsclassen als unmöglich heraus. Sie wurden dann in die Kategorie „ohne Berufsangabe" verwiesen. Solche unbestimmte Angaben sind indess nur wenig vorhanden; auch sind sie es keinesfalls, welche das gefundene Resultat als ein irriges und der Wahrheit entfernt stehendes erscheinen lassen könnten. Das vermöchten eher gewisse sehr bestimmte Angaben. Es ist nehmlich gebräuchlich, dass sich Personen, die ihr Geschäft nicht mehr betreiben, demohngeachtet fortgesetzt mit diesem Gewerbe in Listen jeglicher Art eintragen, wo das Gewerbe zu wissen verlangt wird. Ist diess nun auch keine Fälschung, so wird, wo diess nicht aus anderen Notizen erkannt und dadurch der Fehler berichtigt werden kann, doch das Resultat, bei welchem es gerade darauf ankam, die wirthschaftliche Bedeutung eines oder des anderen Gewerbes zu beurtheilen, als falsch erscheinen. Fehler dieser Art können möglicherweise in den vorn mitgetheilten Zahlen enthalten sein; dergleichen werden aber erfahrungsmässig sich immer und trotz aller Beflissenheit, sie zu vermeiden, einstellen, wenn nicht noch andere Angaben vorhanden sind, so dass sie sich gegenseitig verificiren. Bei der Aufnahme einer Productionsstatistik, wo nicht, wie bei der Bevölkerung, die Person allein, sondern auch die producirte Sache, die Arbeit, in Frage kommt, die die Person gleichsam beherrscht, ist diess der Fall. Es wird darum selbst die genaueste Bevölkerungsstatistik für die Zwecke einer Productionsstatistik dieser immerhin nur der Wahrheit mehr oder weniger genäherte, nie aber völlig unzweifelhafte Resultate liefern können. Bei der vorliegenden Arbeit war aber die Statistik der Bevölkerung Hauptzweck; alles Andere Nebenzweck.

Dass übrigens ohnerachtet der zugestandenen Fehlerquelle die vorausgegangenen und folgenden Zahlen einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit besitzen, dafür sind Beweise zur Genüge vorhanden. Von keinem einzigen Orte, dessen gewerblicher Charakter auf Grund nicht allein dieser, sondern auch der, sämmtliche übrige Erwerbszweige betreffenden Zahlenergebnisse bestimmt wurde, kann behauptet werden, dass dessen Charakter nicht vollständig mit dem, was die Zählung darüber aufgestellt, in Uebereinstimmung sei. Weil aber diese durch die Statistik ermittelten Resultate ein treuer Ausdruck der Wirklichkeit sind, so werden auch die anderen, denen dieselben Ergebnisse zu Grunde liegen, nicht minder als die bis jetzt zuverlässigsten Angaben über den beregten Gegenstand zu betrachten sein. —

Wie sich es zwar schon von selbst versteht, so lehren es doch auch die so eben mitgetheilten Zahlen in sehr bestimmter Weise, dass die landwirthschaftliche Bevölkerung in den Städten gegen die in den Dörfern nicht sehr in Betracht kommt; die erstere beträgt nur circa $\frac{1}{26}$ der letzteren. Jedoch waltet dieses Verhältniss nicht gleichförmig durch alle einzelnen Kategorien der land- und forstwirthschaftlich Beschäftigten vor; es vertheilt sich nehmlich die Anzahl der im Königreiche lebenden, in land- und forstwirthschaftlichen Gewerben Selbstthätigen in folgender Weise auf die Städte und Dörfer desselben:

Arbeits- und Dienstverhältniss.		Von 100 Selbstthätigen jeder Kategorie kommen auf die Städte	die Dörfer	d. Königreich
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter		5,28	94,72	100,00
Höhere Oeconomiebeamte		16,76	83,24	100,00
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer	Principale	64,48	35,52	100,00
	Geh. u. Lehrl.	71,22	28,78	100,00
Gärtner u. Häusler ohne weitere Berufsangabe		0,40	99,60	100,00
Weinbauer	Besitzer	1,70	98,30	100,00
	Winzer	4,59	95,41	100,00
Schäfer, Hirten		1,24	98,76	100,00
Landwirthschaftliches Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)		7,78	92,22	100,00
Landwirthschaftliches Gesinde u. Dienstpersonal (incl. Wirthschaftsbeistände)		3,92	96,08	100,00
Landwirthschaftliche Tagearbeiter, Drescher etc.		0,76	99,24	100,00
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)		21,64	78,36	100,00
Jäger u. niederes Forstpersonal		17,82	82,18	100,00
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl.		9,29	90,71	100,00
Wiesenbauer		—	100,00	100,00
Alle Kategorien		3,52	96,48	100,00

Die auffallendsten Abweichungen in der Vertheilung auf Stadt und Land treten bei den Handels- und Kunstgärtnern hervor. Sind letztere mit vielleicht nur sehr wenigen Ausnahmen geradezu auf die Städte angewiesen, so finden sich doch auch die Handelsgärtner in entschiedener Mehrzahl in den Städten. Wollte man die örtliche Verbreitung dieser, zwischen städtischen und ländlichen Gewerbtreibenden stehenden Berufsclasse noch einen Schritt weiter verfolgen, so würde man finden, dass die Zahl derselben auch auf dem Lande innerhalb eines gewissen Rayons in demselben Verhältnisse wächst, in welchem die Dorffluren grössern Städten näher liegen oder doch letzteren leicht zugänglich sind. Die Feldwirthschaft solcher, grösseren Städten sehr nahe gelegener Dörfer geht zuletzt ganz in Gartenwirthschaft über, denn ein kleineres Areal, gartenartig angebaut, bringt in der unmittelbaren Nähe einer grossen Stadt eine bessere Rente, als in anderer Weise bewirthschaftet.

In den übrigen Kategorien sind die Abweichungen vom Durchschnitte minder gross. Bei den höheren Oeconomiebeamten, den Forstbeamten und niederem Forstpersonale, wo sie noch in die Augen fallen, beruhen sie einestheils auf dem Umstande, dass der Titel oder das Prädicat der Person, mit welchem sich eine solche in die Hausliste eingetragen, nicht allemal genau seiner Beschäftigung im volkswirthschaftlichen Sinne des Worts entsprochen haben dürfte, anderntheils darin, dass manche dieser Personen nur im Winter (in welchem bekanntlich jedesmal die Zählung fällt) in den Städten lebten.

Es ist nicht ohne Interesse, neben den allgemeinen Zahlen über die Anzahlstärke der land- und forstwirthschaftlich Beschäftigten auch noch einige specielle Lebensverhältnisse derselben zu kennen und zu wissen, in welchen Alters- und Familienverhältnissen dieser so ansehnliche Theil der Bevölkerung Sachsens lebt. Das bereits erwähnte III. Heft der statistischen Mittheilungen ermöglicht gleichfalls die Unterscheidung der einschläglichen Zahlen nach Städten und Dörfern; an diesem Orte müssen wir uns aber (unter Hinweis auf beregte Publication des statistischen Bureau) begnügen, die Proportionalzahlen mitzutheilen, d. h. die Zahlen, welche sich ergeben, wenn man sowohl die Zahl der nach ihrem Alter, wie auch nach ihrem Civilstand und ihren Familienverhältnissen classificirten Personen jeder Kategorie in den Städten und Dörfern zusammen je = 100,00 setzt. Solches ist in folgender Tabelle geschehen.

Arbeits- und Dienstverhältniss. — Selbstthätige.	Unter je 100 Personen, geordnet nach dem Geschlecht, sind		den Hauptaltersclassen, sind: von unter bis mit 14 Jahren		von 14 bis mit 21 Jahren		von 21 bis mit 30 Jahren		von 30 bis mit 60 Jahren		von über 60 Jahren		dem Familienstande, sind: Verheirathete		Verwittwete		Kinder und Unverheirathete	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.		Proc.	
Ackerbauer, Landw., Pächter	95,65	4,35	.	.	0,14	0,01	8,70	0,15	75,06	3,51	11,66	0,08	86,77	0,30	4,56	3,76	4,32	0,29
Höhere Oeconomiebeamte	100,00	.	.	.	3,36	.	24,02	.	60,33	.	12,29	.	58,66	.	5,03	.	36,31	.
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer — Princ.	93,11	6,89	.	.	0,08	.	13,77	0,24	65,48	4,99	13,78	1,66	75,02	0,25	4,81	6,22	13,28	0,42
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer — G. u. L.	82,79	17,21	0,13	.	41,13	7,88	24,58	6,83	13,93	1,84	3,02	0,66	11,57	0,13	1,31	0,79	69,91	16,29
Gärtner u. Häusler, ohne Berufsangabe	80,91	19,09	0,01	0,01	0,08	0,08	6,20	0,84	60,20	14,03	14,42	4,13	72,90	2,58	4,57	14,15	3,44	2,30
Weinbauer — Besitzer	88,06	11,94	.	.	.	.	6,82	.	65,46	7,89	15,78	4,05	78,46	0,21	4,90	8,96	4,70	2,77
Weinbauer — Winzer	96,85	3,15	.	.	2,00	0,28	8,60	0,58	73,64	1,43	12,61	0,86	86,25	0,29	4,87	0,86	5,73	2,00
Schäfer, Hirten	84,21	15,79	14,69	7,72	48,41	7,77	6,28	0,18	13,12	0,12	1,71	.	11,10	0,03	0,85	0,06	72,17	15,70
Landwirthschaftl. Aufsichtspersonal (vom Inspector od. Verwalter abwärts)	76,65	23,35	.	.	15,16	5,19	18,73	8,00	39,24	7,95	3,52	1,25	30,24	2,35	2,51	2,59	43,00	18,41
Landwirthschaftl. Gesinde u. Dienstpersonal, incl. Wirthschaftsbeistände	39,86	60,14	0,03	0,06	21,66	33,68	13,31	21,55	4,70	4,66	0,16	0,10	1,66	0,82	0,10	0,53	38,01	58,79
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	75,05	24,95	0,00	0,00	7,38	3,66	14,10	5,85	45,89	12,91	7,68	2,53	50,98	3,27	4,26	7,28	19,81	14,40
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	100,00	.	.	.	0,43	.	11,69	.	71,21	.	16,67	.	79,00	.	4,33	.	16,67	.
Jäger u. nieder. Forstpersonal	100,00	.	.	.	11,05	.	23,76	.	54,42	.	10,77	.	57,04	.	4,97	.	37,99	.
Holzschläger, Holzschwemmer Köhler, Waldarbeiter u. dgl.	99,73	0,27	.	.	9,12	0,04	16,55	0,03	62,34	0,07	11,72	0,13	72,93	0,07	5,40	0,07	21,31	0,13
Wiesenbauer	100,00	.	.	.	12,50	.	31,25	.	56,25	.	.	.	68,75	.	.	.	31,25	.
Gesammtverhältniss	61,22	38,78	0,36	0,21	14,14	17,96	12,39	12,38	29,51	7,09	4,82	1,14	31,70	1,48	2,21	3,62	27,31	33,68
	100,00		100,00										100,00					

Umstehende Zahlen sind lehrreich in vielfacher Hinsicht. Zuerst lediglich auf das Geschlecht der landwirthschaftlichen Bevölkerung Bezug nehmend, finden wir die auffallendsten Verschiedenheiten in der Betheiligung der männlichen und weiblichen Individuen an der land- und forstwirthschaftlichen Thätigkeit. Die der letzteren wird entschieden überall da um so grösser, je schärfer sich das Verhältniss der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber ausdrückt. Sie treten als Gehülfinnen der Gärtner, als Hirtinnen, als Wirthschafterinnen auf grösseren Gütern, als Tagearbeiterinnen schon in sehr bedeutender Zahl auf, doch überragen sie nur erst als eigentliches Gesinde das männliche in der bezeichneten Weise, so dass man sagen kann: Auf 4 Knechte kommen je 6 Mägde. Es versteht sich von selbst, dass die weibliche Thätigkeit bei solchen Beschäftigungen ganz ausgeschlossen ist, zu welchen sich nur Männer, sei es vermöge ihrer anderen socialen Stellung, sei es vermöge ihrer physischen Kraft, qualificiren.

Fassen wir hierneben auch das Alter ins Auge, so geben obige Zahlen an die Hand, dass die noch schulpflichtigen Kinder der Landleute zu kaum anderen Arbeiten als dem Viehhüten verwendet werden und dass diess überhaupt die erste Beschäftigung der bereits über das 14. Jahr hinweggeschrittenen, der Landwirthschaft sich widmenden Bevölkerung ist. Die nächste Stelle in Betreff des Alters nimmt das Gesinde ein; 90% desselben stehen in dem Alter von 14—21 und 21—30 Jahren. Von socialer Bedeutung ist auch der Umstand, dass die landwirthschaftlichen Berufsangehörigen, deren Thätigkeit an bestimmte gesellschaftliche Bedingungen geknüpft ist, wie z. B. Gemeindemitgliedschaft, Besitz u. s. w., Alle in höherem Alter stehen und in die Altersclasse von 30—60 und über 60 Jahre gehören. Die selbstwirthschaftenden Ackerbauer, Landwirthe und Pächter stehen mit mehr als 78% in der Altersclasse von 30—60 Jahren, dagegen beträgt das landwirthschaftliche Gesinde in dieser Altersclasse nur noch 9,36%. In den übrigen Kategorieen werden weniger so hervortretende Zustände bemerkbar; die Constituenten derselben vertheilen sich mehr auf sämmtliche Altersclassen. Aehnliche Verschiedenheiten verbergen sich in den, auf den Familienstand bezüglichen Zahlen; sie liegen indess so klar vor Augen, dass sie nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen. Es spiegelt sich auch darin die Erscheinung sehr deutlich ab, dass, je ausgesprochener das Arbeits- oder Dienstverhältniss ist und je bestimmter die Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch desto grösser auf der einen Seite die Anzahl der Verehelichten, auf der anderen die der Unverehelichten. Diess Missverhältniss ist jedoch keineswegs lediglich in der Verschiedenheit der gesellschaftlichen Stellung zu suchen, sondern mehr in den verschiedenen Altersgraden, welche die eine und die andere Kategorie der bei der Land- und Forstwirthschaft Beschäftigten einnehmen.

Abgesehen von den Unterschieden des Alters und des Familienstandes, verhält sich der des Geschlechts bei den Familienangehörigen der selbstthätigen landwirthschaftlichen Familienhäupter in nachbezeichneter Weise, dem zum richtigen Verständniss der angewandten Benennungen nur noch voraus zu schicken ist, dass unter b.-Angehörige hier der Kürze halber diejenigen Familienangehörigen zu verstehen sind, die schon durch eigener Hände Arbeit bei irgend einer Berufsbranche einen Theil ihres Unterhalts verdienen, unter c.-Angehörige dagegen solche Familienangehörige, die, weil ohne eigenen Gewerbverdienst oder Beruf, durch das Familienhaupt mit erhalten werden. Sie sind deshalb nicht als Unthätige anzusehen. Im Gegentheil. Die Arbeit der Instandhaltung und Führung der Hauswirthschaft kann und muss bei der Mehrzahl der Ehefrauen, die zum grössten Theile dieser Classe von Angehörigen zugewiesen werden mussten, sogar ein sehr gesteigerter sein; doch ist die Hauswirthschaft in diesen Fällen nicht als ein besonderes Gewerbe zu betrachten. — Damit auch die sociale Lage der Familienhäupter richtig beurtheilt werden könne, hat man noch die berechneten aliquoten Verhältnisse hinzugefügt, in welchen die b. und c. Angehörigen bei jeder der angeführten Berufskategorieen zu einander stehen.

Arbeits- und Dienstverhältniss der Selbstthätigen u. bez. Familienhäupter.	Die männl. Angehörigen b. mit eignem Gewerbverdienst oder Beruf betragen Procent	Die weibl. Angehörigen b. mit eignem Gewerbverdienst oder Beruf betragen Procent	Die männl. Angehörigen c. ohne eignen Gewerbverdienst oder Beruf betragen Procent	Die weibl. Angehörigen c. ohne eignen Gewerbverdienst oder Beruf betragen Procent	Unter 100 Angehörigen überhaupt sind: b. Angehörige	Unter 100 Angehörigen überhaupt sind: c. Angehörige
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	40,95	59,05	32,96	67,04	20,41	79,59
Höhere Oeconomiebeamte . . .	23,81	76,19	25,91	74,09	7,12	92,88
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer: Principale .	54,02	45,98	28,56	71,44	9,08	90,92
Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer: Geh. u. Lehrl.	30,43	69,57	32,86	67,14	9,87	90,13
Gärtner u. Häusler, ohne weitere Berufsangabe	37,05	62,95	31,59	68,41	15,62	84,38
Weinbauer . . . . Besitzer .	32,39	67,61	30,94	69,06	15,32	84,68
Weinbauer . . . . Winzer . .	37,30	62,70	26,90	73,10	13,41	86,59
Schäfer, Hirten	37,42	62,58	33,48	66,52	7,99	92,01
Landwirthsch. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)	21,51	78,49	28,26	71,74	10,17	89,83
Landwirthsch. Gesinde u. Dienstpersonal (incl. Wirthschaftsbeistände)	7,03	92,97	39,33	60,67	11,45	88,55
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	28,55	71,45	32,79	67,21	9,39	90,61
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)	31,58	68,42	30,62	69,38	4,75	95,25
Jäger und niederes Forstpersonal	25,80	74,20	31,65	68,35	7,50	92,50
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl. . .	29,84	70,16	32,78	67,22	20,19	79,81
Wiesenbauer	37,50	62,50	32,15	67,85	22,22	77,78
Alle Kategorieen	36,57	63,43	32,67	67,33	15,01	84,99

Noch bleibt der Umstand aufzuhellen, wie viel Angehörige auf je einen landwirthschaftlich Selbstthätigen oder beziehentlich ein Familienhaupt kommen. Lässt man auch hier die nothwendige Unterscheidung in b. und c. Angehörige eintreten, so gelangt man zu folgenden Resultaten:

Arbeits- und Dienstverhältniss der Selbstthätigen u. bez. Familienhäupter.	Auf 100 Selbstthätige kommen b. Angehörige	Auf 100 Selbstthätige kommen c. Angehörige	Auf 100 Selbstthätige kommen b. und c. Angehörige
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter	67,94	264,93	332,87
Höhere Oeconomiebeamte	11,73	153,07	164,80
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer: Principale	21,66	216,76	238,42
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer: Geh. u. Lehrl.	3,02	27,60	30,62
Gärtner u. Häusler ohne weitere Berufsangabe	37,88	204,62	242,50
Weinbauer . . . . Besitzer .	37,53	207,46	244,99
Weinbauer . . . . Winzer .	33,81	218,34	252,15
Schäfer, Hirten	2,06	23,77	25,83
Landwirthschaftliches Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts) . . .	7,54	66,56	74,10
Landwirthschaftl. Gesinde u. Dienstpersonal (incl. Wirthschaftsbeistände)	0,40	3,02	3,42
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.	14,81	143,07	157,88
Forstbeamte (bis incl. Revierförster) . . .	12,33	247,41	259,74
Jäger u. niederes Forstpersonal	12,84	158,43	171,27
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl.	48,32	191,00	239,32
Wiesenbauer	50,00	175,00	225,00
In allen Kategorieen	15,96	90,44	106,40

Es erhellt aus diesen Zahlen die Thatsache, dass die Ackerbauer, Landwirthe und Pächter die meisten Familienangehörigen haben. Eine Familie zählt bei denselben excl. des Familienhauptes im Durchschnitte 3,33 durch engste Verwandtschaft verbundene Glieder. Man darf diesen, dem allen anderen Kategorieen gegenüber zahlreicheren Familienstand nicht als einen absoluten Kinderreichthum betrachten, etwa lediglich durch die günstigen Verhältnisse der Familienhäupter ermöglicht, sondern man muss ihn auch zum Theil auf Rechnung des grösseren Alters derselben und sonach der längern Dauer der Ehen bringen. Dass diess in der That der wesentliche Grund jenes auffälligen Kinderreichthums sei, beweist der erhärtete Umstand, dass ja auch die Zahl der b. Angehörigen, die meist über 14 Jahre alt sind (die unter 14 Jahre alten betragen nur 0,05 Procent), unter den Ackerbauern, Landwirthen und Pächtern am grössten ist. Am nächsten in der Zahl der Familienglieder stehen die landwirthschaftlichen Tagearbeiter. Ist deren Lage an und für sich schon eine minder vortheilhafte, als die der Ackerbauer und Landwirthe, zu welchen sie meist als Arbeitnehmer stehen, so wird die Stellung letzterer dadurch sicher nicht gebessert, dass sie in Betreff der Zahl der c. Angehörigen, deren Existenz nur von der des Familienhauptes abhängig ist, den Ackerbauern nur um weniges nachstehen. Die Zahl der gänzlich abhängigen Familienangehörigen beträgt bei den Ackerbauern im Durchschnitte auf eine Familie 2,65, bei den landwirthschaftlichen Tagearbeitern aber 2,47.

Begreiflicherweise genügt es nicht, zu wissen, welche Anzahl von Personen sich den landwirthschaftlichen Gewerben überhaupt widmen, es wäre auch erwünscht, darüber genaue Kenntniss zu besitzen, in welchen speciellen Berufsbranchen der Land- und Forstwirthschaft die betreffenden Personen thätig sind, wie sich die Zahl derselben auf die Grösse des pfluggängigen Areals etc. vertheilt etc. Leider hat aber in diesen Beziehungen für jetzt eine weitere Unterscheidung, als die in den mehrfach erwähnten Kategorieen der vorangehenden Tabellen beobachtete, nicht stattfinden können. Zu ferneren Folgerungen sind in Nachfolgendem noch die Procentzahlen der selbstthätigen und gesammten land- und forstwirthschaftlichen Bevölkerung hinzugefügt worden.

Arbeits- und Dienstverhältniss.		Die Selbstthätigen der einzelnen Kategorieen der landwirthschaftl. Bevölkerung betragen Procent	Die Selbstthätigen u. Angehörigen der einzelnen Kategorieen der landwirthschaftl. Bevölkerung betragen Procent
Ackerbauer, Landwirthe, Pächter		12,68	24,30
Höhere Oeconomiebeamte		0,05	0,08
Handels- u. Kunstgärtner, Obstbauer	Principale	0,38	0,63
	Gehilf. u. Lehrl.	0,24	0,16
Gärtner u. Häusler ohne weitere Berufsangabe		6,94	11,10
Weinbauer	Besitzer	0,15	0,24
	Winzer	0,11	0,18
Schäfer, Hirten		2,34	1,52
Landwirthschaftl. Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts)		0,77	0,67
Landwirthschaftl. Gesinde u. Dienstpersonal (incl. Wirthschaftsbeiständе)		49,84	26,96
Landwirthschaftl. Tagearbeiter, Drescher etc.		25,20	32,15
Forstbeamte (bis incl. Revierförster)		0,15	0,26
Jäger u. niederes Forstpersonal		0,22	0,31
Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dergl.		0,93	1,43
Wiesenbauer		0,00	0,01
In allen Kategorieen		100,00	100,00

Durch diese Tabelle wird gleichzeitig sehr anschaulich, dass die Landwirthschaft ein Gewerbe ist, in welchem ein Arbeitgeber verhältnissmässig eine grosse Anzahl Arbeitnehmer beschäftigt. Die letzteren stehen zu den ersteren ungefähr in einem Verhältnisse wie 6 : 1. Anders ist diess in der Gesammtzahl der Selbstthätigen und Angehörigen; in diesem Falle ist das Verhältniss nur ungefähr wie 2,5 : 1.

Wohl mag man hier die Frage aufwerfen, wie gross die Summe ist, welche nöthig, um die Arbeitnehmer im eigentlichsten Sinne des Worts bei der Land- und Forstwirthschaft zu erhalten, d. h. welche ihnen jährlich als Aequivalent für ihre Arbeitsleistung in Naturalien und Geld bezahlt werden muss. Wenn nun in Betreff dessen Herr Oeconomierath Geyer in einem sehr bald specieller zu bezeichnenden Aufsatze ausgesprochen hat, dass den landwirthschaftlichen Arbeitern gegenwärtig $6^1/_2$ Millionen Thaler als Arbeitsverdienst zufliessen, ohne indess dabei zu sagen, ob darin Naturalbezahlung, d. h. Kost und Wohnung etc., inbegriffen sind, so würden bei der gegenwärtigen Zahl der land- und forstwirthschaftlichen Arbeitnehmer, abgesehen von der Naturalbezahlung 26 Thaler auf den Kopf kommen, was bei der geringen Zahl der höher besoldeten landwirthschaftlichen Arbeiter offenbar zu hoch gegriffen ist, mit der Naturalbezahlung aber durchaus unzureichend sein würde, denn der durchschnittliche jährliche Aufwand für Beköstigung in grösseren Wirthschaften beträgt nach den Mittheilungen des Herrn Wirthschaftsdirector Stecher in Braunsdorf in günstiger Zeit pro Kopf 44 Thaler, und nach anderen Autoritäten beträgt der Gesammtkostenaufwand für einen gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiter, der das ganze Jahr hindurch im Dienste ist, jährlich im Durchschnitte 70—80 Thaler.

Der wirkliche Aufwand für die landwirthschaftliche Arbeit lässt sich nur schätzen, wenn man dabei von thatsächlichen Verhältnissen in anderen und Sachsen ähnlichen Ländern ausgeht.

Im Königreich Belgien beträgt die Zahl der bei der Landwirthschaft thätigen Familienhäupter und Familienglieder 1083601; es entspricht die landwirthschaftlich beschäftigte Bevölkerung, mit der Gesammtbevölkerung verglichen, ziemlich genau dem Verhältniss wie 1:4. Im Königreich Sachsen stellt sich das Verhältniss der landwirthschaftlich Selbstthätigen zu allen Bewohnern wie folgt:

Wohnplätze.	1 Selbstthätiger bei der			1 Individuum überhaupt bei der		
	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	Lnd. u. Forstwirthschaft	Landwirthschaft	Forstwirthschaft	Lnd.- u. Forstwirthschaft
	kommt auf Bewohner			kommt auf Bewohner		
Städte	61,59	1290,00	58,78	33,85	436,72	31,41
Dörfer	4,02	334,43	3,98	2,12	115,05	2,08
Städte und Dörfer im ganzen Königreiche	5,98	451,84	5,01	3,16	155,01	3,11

Dieses Verhältniss ist allerdings von jenem belgischen verschieden, jedoch nicht so sehr, als es den Anschein hat. Denn in letzterem sind, wie die in Anwendung gewesenen Formulare es deutlich erkennen lassen, alle die Familienmitglieder zur landwirthschaftlichen Bevölkerung gezogen worden, die selbst nur vorübergehend in diesem Gewerbe thätig waren. Würde man in Sachsen dasselbe Verfahren beobachtet haben, so dürfte ein dem belgischen ganz ähnliches Verhältniss ermittelt worden sein. Die Anzahlstärke der beregten Bevölkerung ist also in beiden Ländern ziemlich proportional.

Nach den sehr genauen Vorlagen wurden nun in Belgien in einem Jahre von den landwirthschaftlichen Tagearbeitern 27367716, von den Tagearbeiterin-

nen 14623221 Tagewerke verrichtet. Der Preis eines Tagewerks war nach einem Mittelergebnisse aus den Jahren 1830, 1835, 1840 und 1846:

Für einen männlichen Tagearbeiter mit Kost 0,61 Fr., ohne Kost 1 Fr. 13 Ct.
„ einen weiblichen Tagearbeiter „ „ 0,41 „ „ „ — „ 70 „

Nach sächsischem Gelde also beziehentlich 48,8 und 90,4 Pfennige für einen männlichen und 32,8 und 56,0 für einen weiblichen Tagearbeiter, Preise, welche mit den in vielen Gegenden Sachsens üblichen sehr genau übereinstimmen.

Bei genannten Preisen belief sich die für die obigen Tagewerke in einem Durchschnittsjahre zu bezahlen gewesene Summe auf . . . . Fr. 41387774

Hierzu ist der Lohn und Unterhalt von 107303 Knechten zu rechnen, die für einen 400 Fr. betragen, macht also . . . . „ 42921200

Ferner kommen dazu Lohn und Unterhalt von 69723 Mägden, à 200 Fr. jährlich, beträgt . . . . „ 13944600

Sonach erheischt die Land- und Forstwirthschaft in Belgien eine jährliche Ausgabe für Lohn und Unterhalt von . . . . . Fr. 98253574

Auch diese letzteren Verhältnisse sind den in Sachsen anzutreffenden sehr ähnlich. Die Durchschnittskosten für Lohn und Unterhalt betragen nehmlich in Belgien bei den Knechten und Mägden zusammen jährlich für eine Person 321 Fr. oder 85 Thlr. 18 Ngr.

Natürlich ist aber in obiger Berechnung die in der Mehrzahl der Fälle gewiss sehr intensive Arbeit der landwirthschaftlichen Unternehmer nicht mit in Anrechnung gebracht worden und sie wird daher auch bei den für Sachsen aufzustellenden ausser Veranschlagung bleiben müssen. Berücksichtigt man nun die in Sachsen verhältnissmässig schwächer vertretene landwirthschaftliche selbstthätige Bevölkerung und berechnet man, welche Summe demnach, unter übrigens gleich bleibenden Umständen, in Sachsen für die land- und forstwirthschaftliche Arbeit in einem Durchschnittsjahre zu verausgaben gewesen wäre, so findet man, dass diese sich auf

7745675 Thaler

beläuft. Nimmt man hingegen an, dass die land- und forstwirthschaftliche Bevölkerung Sachsens und Belgiens gleich intensiv sei, so erhöht sich diese Summe auf

11444236 Thaler.

Nur zwischen diesen beiden Grössen kann die wirklich verausgabte schwanken; doch es ist ungleich wahrscheinlicher, dass sie der letzteren näher liege als der ersteren. Denn in jenem Falle käme auf ein in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigtes Individuum durchschnittlich nur ein Aequivalent von 29 Thalern jährlich, in diesem von 41 Thlrn. Beides Summen, die noch sehr niedrig erscheinen, zu deren richtiger Bemessung jedoch in Betracht zu nehmen ist, dass sie dadurch so herabgezogen werden, weil die Löhne der Tagearbeiter und Tagearbeiterinnen sich nur auf die Leistung von ungefähr 200 Tagen im Jahre beziehen.

Offenbar und mit allem Rechte ist das wohl aber ein sehr bedeutendes Gewerbe im Staate zu nennen, welches alljährlich mindestens zwischen 8 bis 10 Millionen Thaler an Arbeitslöhnen und zwar für Arbeit durch Menschenhände verausgabt, ungerechnet das Aequivalent für die eigne Arbeit der Unternehmer. Wollte man diese mit in Anschlag bringen, wollte man ferner hierzu noch die für die Arbeit des Spannviehes jährlich aufzuwendende Summe rechnen, so würde man zu Zahlen gelangen, welche die Landwirthschaft unzweifelhaft als das wichtigste und erste Gewerbe im Staate erscheinen lassen.

Weniger in Bezug auf das Nichtübereinstimmen der Geyer'schen Angaben als in Bezug auf die ganze vorliegende Mittheilung über die Grösse und den Arbeitsverdienst der land- und forstwirthschaftlichen Bevölkerung, muss an dieser Stelle wiederholt darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise

[illegible] Procent zu hoch oder zu niedrig [illegible] was man unter dem [illegible] die Frauen [illegible] oder Kinder [illegible] in landwirth- [illegible] Zahl [illegible] Allein die [illegible] so zahlreich [illegible] Zahl [illegible] monatlichen [illegible] wurden (w [illegible] wurde. Die al- [illegible] nicht [illegible]

Für die [illegible] der vorliegenden Frage ist es [illegible] und [illegible] sowohl die Selbstthätigen als auch [illegible] des Königreichs Sachsen [illegible] ergeben:

	In den Städten		In den Dörfern		In den Städten u. Dörfern	
	Bevölkerung	Selbstthätige Angehörige	Bevölkerung	Selbstthätige Angehörige	Bevölkerung	Selbstthätige Angehörige
Landwirthschaft	2,81	2,62	47,76	47,18	33,62	31,60
Forstwirthschaft	0,36	0,28	0,61	0,67	0,45	0,66
Industrie	[illegible]	67,65	37,33	42,60	46,60	51,33
Handel	4,72	5,36	1,61	1,57	2,86	3,17
Verkehr	1,64	2,16	0,72	1,12	0,88	1,60
Wissenschaften u. Künste	6,32	6,76	1,61	1,59	3,73	3,39
Militair	4,27	2,61	0,11	0,76	1,77	0,77
Persönl. Dienste Leistende	9,33	5,27	1,24	0,71	4,18	2,30
Personen ohne Beruf und Berufsangabe	8,22	6,25	6,61	4,37	7,04	5,63
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Durch vorstehende, auf die möglichst genauen Grundlagen gestützten Mittheilungen werden freilich die von Herrn Dr. Heym im Jahre 1850 in mehreren sächsischen Blättern veröffentlichten, und von da auch in landwirthschaftliche Zeitungen übergegangenen Angaben über die Vertheilung der Bewohner Sachsens auf die Hauptgewerbegruppen vollständig desavouirt; ein Missgeschick, welches inducirten Beweisen, wo Induction nicht anwendbar und selbst fehlerhaft ist, zuweilen begegnet.

Es beträgt weder, wie in beregter Schrift angegeben, im Königreiche Sachsen die Zahl der Arbeitsfähigen zwischen 14—60 Jahren in der Landwirthschaft 22,2 Procent, noch vertheilt sie sich in einem Verhältnisse von 11 zu 10 auf die Männer und Frauen, und ebensowenig wird sich das dort berechnete Verhältniss als richtig herausstellen, wenn man von den 10,2 Procent der in der Hauswirthschaft thätig sein sollenden Frauen den aliquoten Theil auf die Landwirthschaft schlagen wollte. Alle übrigen Zahlen stehen, soweit sie die Vertheilung der sächsischen Bevölkerung auf die Hauptberufsclassen betreffen, mit den oben mitgetheilten nicht minder in Widerspruch.

III. Landwirthschaftliche Production. Was die landwirthschaftliche Production im Königreiche Sachsen anlangt, so müssen sich die Mittheilungen darüber auf diejenigen Angaben und beziehentlich Muthmassungen beschränken, welche von den bewährtesten Sachkennern darüber hie und da gemacht und aufgestellt worden sind.

1. Der Geh. Rath v. Flotow, der Verfasser der mit Recht sehr geschätzten Schrift: „Beiträge zur volkswirthschaftlichen Statistik des Königreichs Sachsen" aus den Jahren 1847 zieht aus dem reichen, ihm verfügbar gewesenen Material über den Naturalertrag des Ackerlandes an Körnern und Kartoffeln folgende Schlüsse:

„Den Mittelnaturalertrag eines sächsischen Ackers an Körnern (ausschliesslich der Kartoffeln, des Grünfutters und der Weide und nach Abzug des Samens) wird man, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Klimas, des Bodens und der Wirthschaftsarten, im Durchschnitte etwa auf 6 Scheffel Roggenwerth annehmen können. Es würde also der Naturalkörnerertrag von $^2/_3$ des Ackerlandes im ganzen Lande (indem das andere Drittel füglich auf die ausgeschlossenen Feldfrüchte, Brache etc. zu rechnen ist) etwa

5377896 Scheffel Roggenwerth,

und sonach auf den Kopf etwa 3,002 Scheffel Roggenwerth betragen, was eher noch etwas zu viel als zu wenig gerechnet sein dürfte, besonders wenn man die erzgebirgische Graswirthschaft ins Auge fasst. Dagegen ist aber auch das Getreide, was in zeitweise liegenbleibenden und bestellt werdenden Teichen, auf den umgerissenen Lehden und Wiesen, auf Waldboden vor der Wiedercultur etc. erbaut wird, nicht berücksichtigt.

Rechnet man durchschnittlich den Verbrauch an Getreidekörnern zur Nahrung für die Person auf $2^1/_4$ Dresdner Scheffel Roggenwerth, indem dermalen ausserdem $^3/_4$ Scheffel durchschnittlich durch Kartoffeln ersetzt werden dürften, so beträgt der Körnerbedarf zur Nahrung 3955650 Dresdner Scheffel Roggenwerth. Es ergiebt sich also zwar noch ein Ueberschuss von 1422846 Scheffel Roggenwerth, der jedoch durch den Bedarf der Pferde an Körnern (à Stück 13 Scheffel Roggen = 26 Scheffel Hafer) = 1125576 Scheffel Roggenwerth sofort fast ganz aufgehoben wird, so dass sich durch den Bedarf für das übrige Vieh, durch den Verbrauch zu Bier und Branntwein (etwa 300000 Scheffel Roggenwerth) und zu anderen Fabrikaten und Bedürfnissen ein sehr bedeutendes Deficit bildet, welches durch Zufuhr aus dem Auslande gedeckt werden muss. — Diese hat auch jährlich in den sieben Jahren von 1838 bis 1844 incl. nur aus Böhmen allein durchschnittlich 539946 Scheffel verschiedenes Getreide (ungefähr = 470000 Scheffel Roggenwerth), besonders Weizen, Korn und Gerste, betragen, scheint aber doch etwas im Abnehmen begriffen zu sein. Die Einfuhr aus andern Ländern kann nicht angegeben werden, dürfte aber eben so viel betragen.

An Kartoffeln zur Nahrung werden $3^3/_8$ Scheffel (= $^3/_4$ Scheffel Roggenwerth) durchschnittlich auf den Einwohner zu rechnen sein. Im Ganzen also wären hierzu ungefähr 6 Millionen Scheffel erforderlich. Wenn nun etwa $^1/_3$ der Brache oder $^1/_9$ des Ackerlandes, nämlich 149386 Acker, mit Hackfrüchten, Kartoffeln, Kraut, Rüben etc bestellt würden, so dürfte durchschnittlich auf eine Ernte von beinahe 12 Millionen Scheffel (80 Scheffel pro Acker), darunter etwa 9—10 Millionen Scheffel Kartoffeln, zu rechnen sein. Vor der Hand möchte aber der Erbau an Kartoffeln im Ganzen, mit Rücksicht auf die gebirgische Wirthschaft, noch nicht so hoch anzunehmen sein. — In Baiern soll 1837 ungefähr $^1/_{11}$ der ganzen Ackerfläche mit Kartoffeln etc. bestellt gewesen sein. In Böhmen wird durchschnittlich $^2/_{27}$ der Ackerfläche als mit Kartoffeln, Rüben etc. bestellt angegeben.

Dass Sachsen übrigens durch grössere Fortschritte der Agricultur in intensiver sowie in extensiver Hinsicht, d. h. durch Erhöhung des Rohertrags pro Acker sowohl (durch bessere Bearbeitung der Felder, tiefere Lockerung des Bodens,

stärkere Düngung, angemessenere Fruchtfolge etc.), als durch mehrere Urbarmachung und zweckmässigere Verwendung geeigneter Theile der Lehden, Teiche, Waldstücke etc. das Fehlende (etwa 800000 bis höchstens 1000000 Scheffel oder ungefähr 1—1⅕ Scheffel mehr pro Acker, als oben berechnet worden,) selbst erzeugen könnte, das bedarf keines Beweises."

Hierzu kommt aber noch der Naturalertrag der Wiesen. Herr v. Flotow glaubt im Durchschnitte höchstens 24 Centner Ertrag an trockenem Futter pro Acker Land rechnen zu dürfen, was bei 301550 Acker Wiesenland im Königreiche Sachsen einen jährlichen Durchschnittsertrag von 7237224 Centner trockenem Futter geben würde. Der Ertrag des Gartenlandes ist verhältnissmässig unbedeutend, der der Weiden incl. der Waldweiden gewährt, ersteres als uncultivirtes Land angesehen, Nahrung für 470000 Schaafe oder etwa 47000 Kühe.

2. Die obigen Schätzungen des Herrn v. Flotow lassen sich indess mit denjenigen nicht in Uebereinstimmung bringen, die Herr Oec.-R. Geyer, ehemals auf Langenrinne bei Freiberg, eine der ersten landwirthschaftl. Autoritäten nicht nur Sachsens, sondern Deutschlands, in einem Vortrage über die Landwirthschaft und den Staat ausgesprochen hat. Um zu einer Schätzung des Bruttowerthes*) der landwirthschaftlichen Production incl. der Viehzucht im Königreiche Sachsen zu gelangen, stellt er eine rationelle Maximal- und eine Minimalgrenze des Ertrags pro Acker Feld und Wiese zusammen auf. Das Kriterium der einen Classe A. ist: dass bei ihr durch Aufwand aller geistigen Mittel, unterstützt durch ausreichendes und vollkommen entsprechendes Betriebscapital, die grösst möglichste Production und daraus der grösst möglichste Reinertrag erzielt werde. Das Kriterium der anderen Classe B. dagegen ist: dass die Betriebsweise sich nur auf einen einfachen Grad von Intelligenz stütze und die Sicherung des Reinertrags viel mehr in der Vermeidung aller nicht unerlässlichen Ausgaben und Vorauslagen gesucht werde, als in einem besonderen speculativen Betriebe. Oeconomierath Geyer nimmt nach seinen Erfahrungen für die Classe A. mit Rücksicht auf die Durchschnittsbonität des sächsischen Bodens einen durchschnittlichen jährlichen Bruttoertrag von 60 Thalern pro Acker und darin inbegriffen einen Nettoertrag von 14 Thalern pro Acker an, für die Classe B. dagegen nur einen Bruttoertrag von 20 Thalern und einen Nettoertrag von 7½ Thalern pro Acker. Dass zwischen beiden Classen eine Menge von Abstufungen liegen, dass die Bewirthschaftung in dem einen Falle nur eine Paradewirthschaft erzielt, in dem anderen in den unzeitigsten Geiz übergehen kann, das versteht sich von selbst.

Auf Grund vielfacher Beobachtungen glaubt der Genannte dem wahren Thatbestande möglichst nahe zu kommen, wenn er annimmt, dass die gesammte Landwirthschaft des Landes derzeit ein Erträgniss gewähre, welches der Classe B. entspricht. Hiernach ist die Gesammtsumme des landwirthschaftlichen Bruttoertrags aus Feld und Wiese zu circa 33 Millionen Thaler und der darin inbegriffene Nettoertrag zu circa 12½ Millionen Thaler zu veranschlagen.

Obgleich nicht zu erwarten ist, dass die Gesammtheit der Landwirthschaft in Sachsen in naher Zeit einen so hohen Aufschwung nehmen werde, wie ihn Classe A. bezeichnet, so ist doch in den solchenfalls sich herausstellenden Zahlen das Ziel zu kennzeichnen, welches zu erreichen im Bereiche der Möglichkeit liegt. Es würde nehmlich der Bruttoertrag in letzterem Falle gegen 99 Millionen Thaler und der darin inbegriffene Nettoertrag über 23 Millionen Thaler betragen. Leider liegt eine solche Steigerung wohl noch in weiter

---

*) Unter Bruttowerth der landwirthschaftlichen Production ist hier besondrer Erklärung zufolge nur die Werthsumme der verkäuflichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse verstanden und diejenige nicht inbegriffen, welche für die eigene Consumtion der Landwirthschaft aufzuwenden sein würde. Letztere beträgt aber von dem Gesammtbruttowerth mehr als 40 % und es wären sonach, um diesen zu kennzeichnen, die betreffenden Angaben des Bruttowerths noch mit 1,66 zu multipliciren.

Ferne, doch weit näher liegt das Ziel, dass mindestens $^{1}/_{3}$ der dem Ackerbau unterliegenden Fläche dem Ertrage der Classe A. entgegengeführt werde, während die anderen $^{2}/_{3}$ noch bei dem Ertrage von Classe B. beharren. Und dann würde die gesammte Landwirthschaft schon einen Bruttoertrag von gegen 55 Millionen Thalern und einen darin inbegriffenen Reinertrag von circa 16 Millionen Thalern gewähren.

Ohne Zweifel müsste eine solche nicht unmögliche Vermehrung des im allgemeinen Verkehre umlaufenden Capitals, von circa 22 Millionen Thalern, in jeder Beziehung einen vortheilhaften Einfluss äussern. Wie sehr er sich schon gegenüber den landwirthschaftlichen Arbeitern fühlbar machen müsste, beweist der Umstand, dass, wenn gegenwärtig diesen $6^{1}/_{2}$ Millionen Thaler als Arbeitsverdienst zufliessen, ihnen dann 11 Millionen zufliessen würden.*)

In den Abständen zwischen den mitgetheilten Zahlenreihen verkörpert sich der Spielraum für die fernerweiten, practisch möglichen Fortschritte der Landwirthschaft im Königreiche Sachsen.

Vorstehende Angaben würden sofort auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen sein, wenn den von dem Herrn Regierungsrath Reuning veröffentlichten Ernteerträgen grössere und mehrseitige Ernteberichte zu Grunde lägen. Die aus den vorhandenen gezogenen Resultate, welche den Ertrag einer Mittelernte pro Acker ausdrücken sollen, sind folgende:

Jahre.	Getreide- und Fruchtarten.						
	Winter-roggen.	Sommer-roggen.	Winter-weizen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.
	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.	Schffl. p. Ack.
1846	11,5	8,8	11,7	12,4	16,0	9,6	89
1847	11,3	8,8	11,4	13,2	16,6	9,5	105
1848	11,7	8,8	12,1	13,3	17,0	9,2	172

Die bezüglichen Angaben von 1849—1852 sind noch nicht veröffentlicht.

Man darf niemals ausser Acht lassen, dass die so eben mitgetheilten Ernteresultate nur Durchschnittsresultate sind und möglicherweise nur in wenigen concreten Fällen ihre Giltigkeit behaupten. Doch repräsentiren sie sicher wohl die Werthe, um welche die der Wirklichkeit herumschwanken. Um diese Zahlen (ihre auf das ganze Land anwendbare Giltigkeit vorausgesetzt) nun zu einer Schätzung der jährlichen landwirthschaftlichen Production benutzen zu können, müsste fernerweit bekannt sein, welchen Theil die mit jeder einzelnen der genannten Getreide- und Fruchtarten bestellte Fläche von dem ganzen pfluggängigen Areal ausmacht. Leider ist auch diess nicht genau ermittelt.

Angesichts dieses Mangels positiver Kenntnisse über die Production der Landwirthschaft in Sachsen ist es zu bedauern, dass die bei der Grundsteuereinschätzung gewonnenen Unterlagen über die land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse des Landes noch nicht diejenige agrar-statistische Bearbeitung gefunden haben, welche dieses reichhaltige, überaus werthvolle Material gestattet. Schon die Geschäftsanweisung für die mit der Abschätzung beauftragten Commissare legt Zeugniss von der Einsicht und der practischen Tüchtigkeit ab, mit welcher die grosse Arbeit vorbereitet wurde. Es sind darin zugleich die mannichfaltigsten land- und forstwirthschaftlichen Erfahrungen aus Sachsen in systematischer Ordnung niedergelegt und ihr entnehmen wir deshalb folgende, auf vielfältigen Beobachtungen beruhende Angaben über die Aussaatverhältnisse, die Durchschnitts-

*) Auf Seite 252 wurde entwickelt, dass der den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern in Sachsen alljährlich zufliessende Verdienst grösser sein müsse, als Herr Oeconomierath Geyer ihn angenommen hat. Mit Belgien verglichen, wird er sich zur Zeit allerdings deshalb verhältnissmässig niedriger herausstellen, weil dort die sorgfältigere Behandlung der Aecker, z. B. das Nachjäten des Getreides, das Pflugspaaten etc. (Handarbeiten, die bis jetzt in Sachsen noch keineswegs allgemein gebräuchlich sind) weit mehr Menschenkräfte in Anspruch nimmt. — Auf diese geringere Verwendung ist aber auch in jenen, auf Seite 252 gegebenen Zahlen Rücksicht genommen worden.

erträge pr. Acker von jeder Fruchtgattung, die Angaben der auf Roggenwerth re cirten Bruttoerträge, Productionskosten, Reinerträge des Ackerlandes und Wiesen bei jeder aufgestellten Hauptclasse in vier verschiedenen klimatischen stufungen. Um die practische Nützlichkeit dieser Zusammenstellungen zu höhen, sind die Einzelresultate auch noch zu Gesammtresultaten in dreifac Hinsicht concentrirt worden und zwar nach Bonitätsclassen ohne Untersche ung der Klimate und ebenso nach Klimaten ohne Unterscheidung der Boniti classen und endlich bloss nach Fruchtgattungen, ohne fernere Unterscheidu der Klimate und Bonitätsclassen. Letztere Zusammenstellung muss begr licherweise deshalb, weil sie zu sehr allgemeinen Durchschnittswerthen führt, Wahrheit in speciellen Fällen am entferntesten stehen; den Thatbestand v ganzen Lande dürfte sie aber, allerdings nur unter gewissen Voraussetzung ziemlich richtig veranschaulichen; sie würde es indess unendlich mehr, hät bei der vorgenommenen Concentration gleichzeitig die Angaben über die A dehnung der Bodenclassen in den unterschiedenen Klimaten, sowie die wi lichen und nicht bloss die idealen Anbauverhältnisse der Fruchtgattungen v gelegen. Inwieweit solchen Falls die Mittheilungen genauer sein würden, w alsbald in einem Beispiele klar gemacht werden. Auch das darf nicht un wähnt bleiben, dass die klimatischen Unterscheidungen nur als die Repräs tanten der Ergebnisse aus gewissen Klimaregionen anzusehen sind, nicht a als die Gesammtergebnisse von allen Fluren in denselben. Bekanntlich s nehmlich die 3516 besonders vermessenen Fluren *) folgenden klimatischen theilungen zugetheilt:

*) Der Begriff Flur und Wohnplatz ist nicht identisch, darum der Unterschied in der der Fluren und der Wohnplätze in den einzelnen Höhenlagen.

Nr. der Classe.	Benennung der Classe.	Fruchtgattungen.	I. Aussaat auf l			
			gelegen in einer Höhe über dem Meeresspieg			
			von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber
			Metzen			
I.	Sehr tiefer, reicher Auenboden; ausgezeichneter Weizenboden.	Winterweizen	20	21	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.
		Winterroggen	.	.	.	.
		Sommerroggen	.	.	.	.
		Gerste . . .	23	24	.	.
		Hafer . . .	.	.	.	.
		Erbsen . . .	20	21	.	.
		Wicken . . .	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden volle Weiden		Heu	
II.	Sehr tiefer, reicher Mittelboden; milder warmer Lehmboden, ausgezeichneter Gerstenboden.	Winterweizen	20	21	.	.
		Sommerweizen	.	.	22	23
		Winterroggen	23	24	.	.
		Sommerroggen	.	.	25	26
		Gerste . . .	23	24	25	26
		Hafer . . .	32	34	36	38
		Erbsen . . .	20	21	.	.
		Wicken . . .	.	.	22	.
		Weidenutzung	Brachweiden volle Weiden		Heu	

*) Unter welchen Voraussetzungen diese Durchschnitte nur richtig sind, ist auf S. 258 u. f. entwic

Klimaregion	Anzahl d. Fluren.	Höhenlage über der Nordsee in Pariser Fuss.	Ausdehnung.
			Proc.
ld	948	unter 500	24,39
mässigt	978	von 501—800	18,47
uh	1254	„ 801—1600	43,97
lt	321	„ 1601—2400	12,95
hr kalt	15	„ 2401 und darüber	0,22
Summa	3516	von unter 500 — über 2401	100,00

Indem nun in folgender Tabelle aber lediglich diejenigen Ergebnisse über aat-, Rohertrag-, Fruchtbarkeit- und Anbauverhältnisse enthalten sind, he sich auf die

948 Fluren von unter 500 Par. Fuss,
317 „ „ 801—900 „ „
76 „ „ 1601—1700 „ „
15 „ „ 2401 Par. Fuss und darüber

ehen, so können selbstverständlich die Zahlen dieser Tabelle auch in ihrer entrirtesten Form nur als Mittelwerthe aus gewissen Stationspunkten gel- die jedenfalls den auf das ganze Land bezüglichen mehr oder weniger stehen, nicht aber als Durchschnittswerthe der beregten Verhältnisse aus Fluren in allen Höhenclassen des Landes.

ittsroherträge v. 1 Acker ede Fruchtgattung ner Höhe eresspiegel: von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen *)	III. Durchschnittl. Fruchtbarkeit (ausgedrückt durch d. Multiplum der geernteten Körner v. den gesäeten) der Fluren in der Höhe: von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen *)	IV. Anbauverhältnisse der Fruchtgattungen (n. d. reinen Dreifelderwirthschaft) in den Höhen: von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufgen. *)	
Metzen			ein Samenkorn producirt Körner					Acker					
.	.	218,50	11,20	10,14	.	.	10,67	1,0	1,0	.	.	1,00	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	187,00	8,35	7,58	.	.	7,96	1,0	1,0	.	.	1,00	3,0
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	125,00	6,40	5,81	.	.	6,10	0,6	0,5	.	.	0,55	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	998,50 Ctr.	.	.	.	.	.	0,4	0,5	.	.	0,45	
.	.	2995,00 Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	171,50	8,80	7,05	.	.	8,37	0,5	0,5	.	.	0,33	
157	146	151,50	.	.	7,14	6,35	6,74	.	.	0,5	0,5	0,33	
.	.	187,00	8,35	7,60	.	.	7,97	0,5	0,5	.	.	0,33	
171	159	165,00	.	.	6,84	6,11	6,47	.	.	0,5	0,5	0,33	
186	173	191,00	9,04	8,25	7,44	6,65	7,80	0,8	0,8	0,8	0,8	0,53	3,0
214	199	220,25	7,50	6,71	5,94	5,24	6,29	0,2	0,2	0,2	0,2	0,13	
.	.	117,00	6,00	5,43	.	.	5,71	0,6	0,5	.	.	0,37	
107	.	107,00	.	.	4,85	.	4,85	.	.	0,3	.	0,20	
787	598	810,50 Ctr.	.	.	.	.	.	0,4	0,5	0,7	1,0	0,45	
1575	1197	1621,25 Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Nr. der Classe.	Benennung der Classe.	Fruchtgattungen.	I. Aussaat auf 1 A… gelegen in einer Höhe über dem Meeresspiegel von unter bis 500 P. F.	von 501 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber
			Metzen			
III.	Tiefer, schwerer, sehr vermögender Thon- oder Lehmboden der Hügel; guter Weizenboden.	Winterweizen	20	21	.	.
		Sommerweizen	.	.	22	23
		Winterroggen	23	24	.	.
		Sommerroggen	.	.	25	26
		Gerste . . .	23	24	25	26
		Hafer . . .	32	34	36	38
		Erbsen . . .	20	21	.	.
		Wicken . . .	.	.	22	.
		Weidenutzung	Brachweiden / volle Weiden		Heu II	
IV.	Tiefer, frischer Mittelboden; sandhaltiger Lehm; guter Gerstenboden.	Winterweizen	20	21	.	.
		Sommerweizen	.	.	22	23
		Winterroggen	22	23	.	.
		Sommerroggen	.	.	25	26
		Gerste . . .	23	24	25	26
		Hafer . . .	32	34	36	38
		Erbsen . . .	20	21	.	.
		Wicken . . .	.	.	22	.
		Weidenutzung	Brachweiden / volle Weiden		Heu II	
V.	Feuchter, schüttiger Mittelboden; kaltgründiger Lehmboden; unsicherer Gerstenboden.	Winterweizen	21	22	.	.
		Sommerweizen	.	.	23	24
		Winterroggen	24	25	.	.
		Sommerroggen	.	.	26	27
		Gerste . . .	24	25	26	27
		Hafer . . .	36	38	40	42
		Erbsen . . .	21	22	.	.
		Wicken . . .	.	.	23	.
		Weidenutzung	Brachweiden / volle Weiden		Heu III	
VI.	Thon und dürftiger, strenger Lehmboden; träger, feuchter Boden; guter Hafer-, schwacher Weizenboden.	Winterweizen	21	22	.	.
		Sommerweizen	.	.	23	24
		Winterroggen	24	26	.	.
		Sommerroggen	.	.	28	28
		Gerste . . .	.	.	.	.
		Hafer . . .	36	40	44	44
		Erbsen . . .	21	26	.	.
		Wicken . . .	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden / volle Weiden		Heu III	

*) Unter welchen Voraussetzungen diese Durchschnitte nur richtig sind, ist auf S. 258 u. f. entwick

ittsroherträge v. 1 Acker de Fruchtgattung				III. Durchschnittl. Fruchtbarkeit (ausgedrückt durch d. Multiplum d. geernteten Körner v. den gesäeten)					IV. Anbauverhältnisse der Fruchtgattungen (n. d. reinen Dreifelderwirthschaft)					
ner Höhe eresspiegel		im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)		der Fluren in der Höhe				im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	in den Höhen				im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen.*)	
von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber			von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber		von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber		
Metzen				ein Samenkorn producirt Körner					Acker					
.	.	186,00		9,60	8,57	.	.	9,08	0,8	0,8	.	.	0,58	
166	151	158,50		.	.	7,55	6,57	7,06	.	.	0,8	0,8	0,58	
.	.	155,00		6,96	6,25	.	.	6,60	0,2	0,2	.	.	0,14	
138	126	132,00		.	.	5,52	4,85	5,18	.	.	0,2	0,2	0,14	
152	138	157,75		7,65	6,87	6,08	5,31	6,44	0,3	0,3	0,3	0,3	0,21	
222	202	230,25		8,00	7,09	6,17	5,32	6,58	0,7	0,7	0,7	0,7	0,49	3,0
.	.	108,50		5,60	5,00	.	.	5,30	0,3	0,2	.	.	0,18	
97	.	97,00		.	.	4,41	.	4,41	.	.	0,1	.	0,07	
656	498	1350,00	Ub.	.	.	.	.	.	0,7	0,8	0,9	1,0	0,61	
1967	1495	4050,00		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	125,00		6,40	5,61	.	.	6,10	0,3	0,3	.	.	0,21	
115	107	111,00		.	.	5,23	4,65	4,94	.	.	0,3	0,3	0,21	
.	.	171,50		8,00	7,26	.	.	7,63	0,7	0,7	.	.	0,48	
157	146	151,50		.	.	6,28	5,62	5,95	.	.	0,7	0,7	0,48	
157	146	161,50		7,65	6,96	6,28	5,62	6,59	0,5	0,5	0,5	0,5	0,34	3,0
200	186	205,75		7,00	6,27	5,55	4,90	5,88	0,5	0,5	0,5	0,5	0,34	
.	.	109,00		5,60	5,05	.	.	5,32	0,5	0,4	.	.	0,31	
100	.	100,00		.	.	4,55	.	4,55	.	.	0,2	.	0,14	
525	399	515,25	Ub.	.	.	.	.	.	0,5	0,6	0,8	1,0	0,49	
1050	798	1081,00		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	123,50		6,10	5,41	.	.	5,75	0,4	0,4	.	.	0,28	
109	99	104,00		.	.	4,74	4,13	4,43	.	.	0,4	0,4	0,28	
.	.	139,00		6,00	5,36	.	.	5,68	0,6	0,6	.	.	0,43	
123	112	117,50		.	.	4,73	4,13	4,43	.	.	0,6	0,6	0,43	
123	112	128,25		6,00	5,36	4,73	4,13	5,03	0,4	0,4	0,4	0,4	0,28	
178	162	185,25		5,77	5,10	4,45	3,86	4,75	0,6	0,6	0,6	0,6	0,43	3,0
.	.	100,00		4,05	4,41	.	.	4,68	0,4	0,3	.	.	0,24	
89	.	89,00		.	.	3,87	.	3,87	.	.	0,1	.	0,07	
656	499	675,75	Ub.	.	.	.	.	.	0,6	0,7	0,9	1,0	0,56	
1313	998	1351,75		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	131,00		6,48	5,73	.	.	6,10	0,5	0,5	.	.	0,37	
116	106	111,00		.	.	5,04	4,42	4,73	.	.	0,5	0,5	0,37	
.	.	123,50		5,33	4,58	.	.	4,95	0,5	0,5	.	.	0,37	
109	99	104,06		.	.	3,89	3,54	3,71	.	.	0,5	0,5	0,37	
.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
171	160	176,25		5,23	4,55	3,89	3,64	4,30	1,0	1,0	1,0	1,0	0,74	3,0
.	.	92,50		4,57	3,42	.	.	3,94	0,2	0,1	.	.	0,10	
.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
395	300	406,50	Ub.	.	.	.	.	.	0,8	0,9	1,0	1,0	0,68	
1184	900	1219,25		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Nr. der Classe.	Benennung der Classe.	Fruchtgattungen.	I. Aussaat auf 1 Acker: gelegen in einer Höhe über dem Meeresspiegel von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	Im Durc schnitt den Klima stufung
			Metzen				
VII.	Leichter, thätiger Mittelboden; magerer sandiger Lehmboden; schwacher Gerstenboden oder Gerstenboden dritter Art.	Winterweizen	.	.	.	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.	.
		Winterroggen	24	25	.	.	24,5
		Sommerroggen	.	.	26	27	26,5
		Gerste . . .	24	25	26	26	25,5
		Hafer . . .	36	38	40	42	39,0
		Erbsen . . .	22	23	.	.	22,5
		Wicken . . .	.	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu II. Quali		
VIII.	Vermögender lehmiger Sandboden; feuchter humoser Sandboden; zweijähriger Roggenboden.	Winterweizen	.	.	.	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.	.
		Winterroggen	20	21	.	.	20,5
		Sommerroggen	.	.	22	23	22,5
		Gerste . . .	.	.	.	.	.
		Hafer . . .	32	34	36	38	35,0
		Erbsen . . .	20	21	.	.	20,5
		Wicken . . .	.	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu III. Qualit		
IX.	Zäher, kalter, armer Bergboden; träger, nasskalter Thon- und Lehmboden; Schluffboden, mooriger, torfiger Boden, feuchter Haferboden; Letten.	Winterweizen	.	.	.	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.	.
		Winterroggen	.	.	.	.	.
		Sommerroggen	.	.	.	.	.
		Gerste . . .	.	.	.	.	.
		Hafer . . .	44	45	47	48	46,0
		Erbsen . . .	.	.	.	.	.
		Wicken	.	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu IV. Qualit		
X.	Gewöhnlicher Sandboden; schwaches Haferland; Haidekornboden; dreijähriges Roggenland.	Winterweizen	.	.	.	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.	.
		Winterroggen	20	21	.	.	20,5
		Sommerroggen	.	.	22	23	22,5
		Gerste . . .	.	.	.	.	.
		Hafer . . .	.	.	.	.	.
		Erbsen . . .	.	.	.	.	.
		Wicken . . .	.	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu IV. Quali		

*) Unter welchen Voraussetzungen diese Durchschnitte nur richtig sind, ist auf S. 258 u. f. entwickelt word

…schnittsroherträge v. 1 Acker …ür jede Fruchtgattung: in einer Höhe …n Meeresspiegel: …bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	Im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	III. Durchschnittl. Fruchtbarkeit (ausgedrückt durch d. Multiplum der geernteten Körner v. den gesäeten): der Fluren in der Höhe: von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	Im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	IV. Anbauverhältnisse der Fruchtgattungen (n. d. reinen Dreifelderwirthschaft): in den Höhen: von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	Im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen.*)	
Metzen.				ein Samenkorn producirt Körner					Acker					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
115	.	.	117,50	5,00	4,60	.	.	4,80	1,0	1,0	.	.	0,73	
.	109	102	105.50	.	.	4,19	3,77	3,98	.	.	1,0	1,0	0,73	
131	124	117	127,00	5,67	5,24	4,77	4,33	5,00	0,3	0,3	0,3	0,3	0,22	
154	146	137	149,25	4,44	4,05	3,65	3,26	3,06	0,7	0,7	0,7	0,7	0,51	3,0
77	.	.	78,50	3,64	3,35	.	.	3,50	0,3	0,2	.	.	0,18	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
511	450	342	463,25 } Ct.	.	.	.	.	.	0,7	0,8	1,0	1,0	0,63	
023	900	684	926,75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
100	.	.	102,00	5,20	4,76	.	.	4,98	1,0	1,0	.	.	0,73	
.	96	90	93,00	.	.	4,37	3,91	4,14	.	.	1,0	1,0	0,73	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
123	117	110	119,50	4,00	3,62	3,25	2,90	3,42	1,0	1,0	1,0	1,0	0,73	3,0
61	.	.	62,50	3,20	2,90	.	.	3,05	0,2	0,1	.	.	0,14	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
298	262	199	270 } Ct.	.	.	.	.	.	0,8	0,9	1,0	1,0	0,67	
597	525	399	540,75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
106	100	93	102,75	2,55	2,35	2,13	1,94	2,24	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
900	792	602	815,50 } Ct.	.	.	.	.	.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
54	.	.	55,00	2,80	2,57	.	.	2,68	1,0	1,0	.	.	0,75	
.	51	48	49,50	.	.	2,32	2,09	2,20	.	.	1,0	1,0	0,75	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,0
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
298	262	200	270,25 } Ct.	.	.	.	.	.	1,0	1,0	1,0	1,0	0,75	
447	393	299	405,00	.	.	.	.	.	1,0	1,0	1,0	1,0	0,75	

Nr. der Classe.	Benennung der Classe.	Fruchtgattungen.	I. Aussaat auf 1 Acker, gelegen in einer Höhe über dem Meeresspiegel: von unter bis 500 P. F.	von 501 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber	im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)
			Metzen				
XI.	Armer Sand- und Kiesboden; sechsjähriges Roggenland.	Winterweizen	.	.	.	.	.
		Sommerweizen	.	.	.	.	.
		Winterroggen	20	21	.	.	20,50
		Sommerroggen	.	.	22	23	22,50
		Gerste	.	.	.	.	.
		Hafer	.	.	.	.	.
		Erbsen	.	.	.	.	.
		Wicken	.	.	.	.	.
		Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu IV. Qualität		
XII.	Schlechter roher Boden überhaupt, für den Getreidebau ganz unwerth.						

		Durchschnitts-					
In allen Bodenclassen	Winterweizen	20,3	21,3	.		20,80
	Sommerweizen	.	.	22,4	23,	22,00
	Winterroggen	22,2	23,3	.		22,75
	Sommerroggen	.	.	24,6	25,4	25,00
	Gerste	23,3	24,3	25,4	26,4	24,85
	Hafer	35,0	37,1	39,3	41,0	38,10
	Erbsen	20,5	22,0	.		21,25
	Wicken	.	.	22,3		22,30
	Weidenutzung	Brachweiden, volle Weiden		Heu		. . .

*) Unter welchen Voraussetzungen diese Durchschnitte nur richtig sind, ist auf S. 258 u. f. entwickelt worden.

Der speciellen Erläuterung dieser Tabelle werden einige allgemeine, zugleich auf die zunächst folgenden Tabellen bezüglichen Bemerkungen vorauszusenden sein.

Bekanntlich sind bei der Einschätzung des Ackerlandes, der Wiesen, der Weiden, Waldungen, Gärten u. s. w. alle im Lande vorkommenden Bodenarten (vom agronomischen Gesichtspunkte aus) nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit in eine Reihe von Classen eingeordnet worden. Diese Classification ist eine öconomische oder solche, wo aus der vereinten Erwägung der Kennzeichen der Ertragsfähigkeit und zwar der Beschaffenheit der Ackerkrume, der Tiefe derselben, der Beschaffenheit des Untergrundes, der Lage in physikalischer und commerzieller Hinsicht und der klimatischen Verhältnisse auf eine gleiche Ertragsfähigkeit geschlossen werden kann. Solcher Classen stellte die Geschäftsanweisung behufs der Einschätzung des Ackerlandes 12, behufs der der Wiesen 11 auf, für welche sie eine genaue Classenbeschreibung gab. Die Benennung dieser Classen geschah meist nach den Hauptbodenarten, die in der Classe vorkommen und nach den Getreidearten, die im milden Klima vorzüglich auf diesen Bodenclassen gedeihen; bei den Wiesen nach der Lage letzterer und anderer wesentlichen Eigenschaften. Die Benennung jener ist der obigen, die dieser einer späteren Tabelle beigefügt. Obgleich beregte Classen sich in der Hauptsache nach ihren Ordnungszahlen und beziehentlich nach

II. Durchschnittsroherträge v. 1 Acker für jede Fruchtgattung					III. Durchschnittl. Fruchtbarkeit (ausgedrückt durch d. Multiplum d. geernteten Körner v. den gesäeten)					IV. Anbauverhältnisse der Fruchtgattungen (n. d. reinen Dreifelderwirthschaft)					
gebaut in einer Höhe über dem Meeresspiegel				im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	der Fluren in der Höhe				im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	in den Höhen				im Durchschnitt aus den vier Klimaabstufungen*)	
von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber		von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1601 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber		von unter bis 500 P. F.	von 801 bis 900 P. F.	von 1001 bis 1700 P. F.	von 2401 P. F. und darüber		
Metzen					ein Samenkorn producirt Körner					Acker					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
48	47	.	.	47,50	2,40	2,24	.	.	2,32	0,5	0,5	.	.	0,43	
.	.	46	44	45,00	.	.	2,00	1,91	2,00	.	.	0,5	0,5	0,43	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,0
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
211	197	173	132	178,25	.	.	.	.	.	0,5	0,5	0,5	0,5	0,43	
317	295	260	198	267,50	.	.	.	.		2,0	2,0	2,0	2,0	1,71	

rgebnisse.*)

164,0	154,5	.	.	159,25	8,08	7,24	.	.	7,66	0,32	0,32	.	.	0,24
.	.	132,6	121,8	127,20	.	.	5,92	5,20	5,56	.	.	0,25	0,25	0,19
125,3	118,6	.	.	121,05	5,64	5,09	.	.	5,36	0,55	0,55	.	.	0,41
.	.	111,4	102,0	107,00	.	.	4,52	4,05	4,28	.	.	0,60	0,60	0,45
172,0	162,8	148,4	137,2	155,10	7,38	6,70	5,84	5,20	6,24	0,30	0,30	0,23	0,23	0,19
85,5	180,0	168,5	156,1	172,52	5,30	4,85	4,29	3,81	4,53	0,52	0,52	0,57	0,57	0,40
02,0	96,4	.	.	99,20	4,98	4,38	.	.	4,68	0,28	0,21	.	.	0,18
.	.	98,2	.	98,20	.	.	4,40	.	4,40	.	.	0,07	.	0,05
512,6	569,7	462,9	351,9	499,27	.	.	.	.	.	0,58	0,65	0,78	0,85	0,54
388,5	1291,2	996,2	757,0	1108,22	.	.	.	.	.	0,45	0,45	0,50	0,50	0,35
										3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

ihren Reinerträgen abstufen, so haben wegen Verwandtschaft der Bodenbeschaffenheit gewisser Classen doch davon auch Ausnahmen gemacht werden müssen, so dass sich in mancher niederen Classe der Reinertrag etwas grösser als in höheren Classen herausstellt. Neben diesen Hauptclassen haben bei der Einschätzung auch noch Zwischen- und Unterclassen angenommen werden müssen, welche jedoch hier ausser Berücksichtigung geblieben sind.

Für eine jede Classe wurde ein durch öconomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zu Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus ermittelter „genereller" Reinertrag festgesetzt, so dass die Stellung eines Grundstücks in die eine oder die andere Classe zugleich den Reinertragswerth desselben im Allgemeinen ausspricht. Dieser im Voraus ermittelte Reinertrag wurde alsdann erst „definitiv" bestimmt, wenn noch besondere örtliche Umstände, die entweder die natürliche Ertragsfähigkeit ändern, oder auf den Reinertrag an Geldwerth Einfluss haben, berücksichtigt und einer genauen, besondern Untersuchung unterworfen worden waren.

Die Reinertragsberechnungen der einzelnen Classen beruhen einestheils auf der Annahme im Voraus festgestellter Sätze des Rohertrags, wobei der Fruchtertrag (und zwar blos gewisser Früchte) pro Acker nur in guten Körnern berechnet und das geringe Getreide gar nicht in Zurechnung gebracht ist, und die Sätze selbst überhaupt so angesetzt worden sind, wie solche ein

17*

Acker von der vorausgesetzten Ertragsfähigkeit bei der angenommenen Bewirthschaftungsweise (nach der noch sehr verbreiteten Dreifelderwirthschaft, gewöhnlicher guter landesüblicher Cultur und verhältnissmässiger Düngung im Durchschnitt geben kann. Unter andern als diesen, allerdings sehr gewöhnlichen und normalen Umständen, können sonach die mitgetheilten erfahrungsmässigen Ertragssätze mit den wirklichen Erträgen nicht allenthalben übereinstimmen. Dieser wird jene ebensowohl in Folge veränderter Jahresfruchtbarkeit als auch sonstiger Culturverbesserungen oder Verschlechterungen bald über- bald unterschreiten, doch ersteres mehr als letzteres, weil man bei der Einschätzung von dem Grundsatze ausging, in allen Zweifelsfällen eher den geringeren als den höheren Satz zu wählen. — Anderntheils beruhen die Reinertragsberechnungen auf der ausschliesslichen Anwendung des Dreifeldersystems, weil eine gleichmässige Vorausberechnung der Reinerträge nicht auf die nach Absicht und Willkür der Grundbesitzer verschiedenen Bewirthschaftungsarten begründet werden konnte, sondern ein für alle Landestheile gleichförmiger Maassstab der Berechnung, natürlich unter Berücksichtigung der in hohen und kalten Gegenden eintretenden Modificationen, zu Grunde gelegt werden musste. Und endlich beruhen jene Berechnungen nur auf einem nach der Anbaulänge der Flur bestimmten Anbauverhältnisse der verschiedenen Halm- und beziehentlich Hülsenfrüchte unter gleichzeitiger Voraussetzung des Dreifeldersystems. Es sind dabei aber nur die gewöhnlichsten Getreidearten, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und als Sommerungfrüchte Erbsen und Wicken angenommen, dagegen von Handelsgewächsen, sowie von Klee und Kartoffeln aus leicht angegebenen Gründen ganz abgesehen worden. Der Werth der Brachweide in den verschiedenen Classen ist nach dem Werthe des Futters bestimmt, welches das Weidevieh darauf während der Benutzungszeit findet. Dieser beträgt in gewissen Classen, wo der Umbruch der Brache zeitiger geschehen muss, nur 1/3, wo er später erfolgt, 2/3 einer freien oder vollen Weide. Der volle Nutzungswerth ist sowohl bei Acker- als Wiesenweide nur dann anzunehmen, wenn die natürliche Kraft und Neigung des Bodens zum Graswuchs auf keine Weise gestört, vielmehr durch eigends darauf hinzweckende Behandlung befördert wird. Da dieses bei gewöhnlichen Weideplätzen, die aller Cultur entbehren, nicht der Fall ist und der Ertrag derselben weit hinter dem vollen Weidewerthe steht, so wurde als ständiger Weidewerth da, wo er in Frage kommt, nur die Hälfte des vollen Nutzungswerthes angenommen, auch überdiess noch die durch das Klima und die Temperatur in hohen und kalten Gegenden sehr abgekürzte Nutzungszeit im Jahre mit in Rechnung gebracht.

Sämmtliche Bodenerzeugnisse sind zur leichteren Uebersicht und Vergleichung auf Roggenwerth reducirt, und zwar hat man verglichen und gleichgesetzt:

1 Scheffel Roggen	= 3/4	Scheffel	Winterweizen.
	= 4/5	„	Sommerweizen.
	= 1	„	Sommerroggen.
	= 1 1/2	„	Gerste.
	= 2	„	Hafer.
	= 1	„	Erbsen.
	= 1 1/2	„	Wicken.

ebenso auch

1 Centner Heu	I. Qualität,		bestes süsses blätterreiches = 3 Metzen Roggen.
	II.	„	ebenfalls gutes und süsses aber weniger blätterreiches = 2 1/2 Metzen Roggen.
	III.	„	grobes mageres, schilfiges = 2 Metzen Roggen.
	IV.	„	schilfiges saures, mit Moos oder Heidekraut vermengtes = 1 1/4 Metze Roggen.

Der Roggenwerth selbst ist indess nicht durch das ganze Land gleichförmig angenommen, sondern man hat dazu dasselbe in 45 Districte eingetheilt und von allen Orten, von denen sichere Nachrichten über die in den 14 Jahren von 1822 bis 1835 stattgehabten wöchentlichen Getreidepreise zu erlangen waren, amtlich eingefordert. Nach Ausscheidung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre wurde aus den übrigen das Mittel gezogen und als Normalroggenpreis für den District aufgestellt. Je 5 Districte wurden wiederum zu einem vereinigt. In diesen 9 Districten vertheilen sich nach v. Flotow die Preise auf die 3516 Fluren folgendergestalt:

191	Fluren	zu	2	Thlr.	12	Ngr.	5	Pf.
1018	„	„	2	„	15	„	—	„
253	„	„	2	„	17	„	5	„
827	„	„	2	„	20	„	—	„
475	„	„	2	„	22	„	5	„
231	„	„	2	„	25	„	—	„
263	„	„	2	„	27	„	5	„
178	„	„	3	„	—	„	—	„
80	„	„	3	„	2	„	5	„

Mit Rücksicht auf die Zahl der Fluren, in welchen die angegebenen Preise stattfinden, stellt sich der Mittelnormalpreis für einen Scheffel Roggen auf 2 Thlr. 20 Ngr. —; ein Mittelpreis, der jetzt unbedingt zu niedrig ist; für die vorliegenden Berechnungen und Folgerungen ist er zu 3 Thaler angenommen worden. Das Scheffelmaass ist das Dresdener und zwar ist 1 Scheffel = 1,038 Hectolitre. 1 Metze ist 1/16 Scheffel. Das mittlere Gewicht eines Scheffel Roggens ist 160 Leipziger Pfund; ferner wiegen: 1 Scheffel Weizen 170 Leipziger Pfund, 1 Scheffel Gerste 130 Leipziger Pfund, 1 Scheffel Hafer 90 Leipziger Pfund, 1 Scheffel Erbsen 200 Leipz. Pfund, 1 Scheffel Wicken 190 Leipz. Pfund.

In Kenntniss aller dieser Specialitäten lassen sich nunmehr aus dem Inhalte der vorstehenden wie auch der nachfolgenden Tabellen mannichfache Folgerungen für die Bemessung der landwirthschaftlichen Production und der landwirthschaftlichen Zustände des Königreichs Sachsens überhaupt ableiten.

Sowohl was die Aussaat- als die Rohertragsverhältnisse anlangt, so geben die Zahlen der Tabelle sofort zu erkennen, dass sie beide zur Ackerclasse und zur Klimaregion in Beziehung und in ziemlich strengem aber umgekehrten Verhältnisse stehen. Je schlechter der Boden und je kälter das Klima, desto mehr muss man säen, um schliesslich doch noch weit weniger als im milden Klima und auf gutem Boden bei weniger Samen zu ernten. Während z. B. ein Weizenkorn im Boden erster Classe, im milden Klima gesäet, 11,2 Körner producirt, bringt es im gemässigten Klima desselben Bodens nur 10 hervor, im kalten des Bodens sechster Classe sogar nur 4,4.

Noch dürftiger ist der Ertrag bei anderen Fruchtgattungen in schlechterem Boden und höheren Gegenden. Im Boden elfter Classe bringt der Roggen im milden Klima nur das 2,4, im gemässigten das 2,2, im rauhen das 2,0, im kalten das 1,91 Korn, dagegen in besseren Classen beziehentlich das 9. und 8. hervor. Der Körnerertrag des Hafers, dieser vorzugsweise auf die höheren Lagen angewiesenen Getreideart, stellt sich in zweiter Bodenclasse

	im milden,	gemässigten,	rauhen,	kalten Klima	in allen Klimaten
auf	7,50	6,71	5,94	5,24	6,35
in der neunten aber auf	2,55	2,35	2,13	1,94.	2,24

So einflussreich sind also Bonität, Klima und Lage. Treten nun noch Terrainschwierigkeiten und andere kleine Unzuträglichkeiten hinzu, so bedarf

man dem Rechnung, dass der Durchschnittspreis des Roggens jetzt füglich auf 3 Thlr. pro Scheffel angenommen werden kann, so findet man, dass dann

der Bruttoertrag . . .	pro Acker	=	73,13	Metz. Roggenw.	=	Thlr. 13. 21. 3.
die Productionskosten .	„ „	=	43,62	„ „	=	„ 8. 5. 3.
der generelle Reinertrag	„ „	=	29,51	„ „	=	„ 5. 16. —
der gemeine Weidewerth	„ „	=	10,39	„ „	=	„ 1. 28. 5.

beträgt. — Auch von diesen Zahlen gilt das bereits mehrfach Gesagte, dass sie nur dann absolut richtig sind und sein werden, wenn es möglich gewesen wäre, der Ausdehnung des mit den verschiedenen Fruchtgattungen bestellten Areals (weil ja nicht alle Fruchtgattungen gleichen Reinertrag erzielen lassen) der diversen Bodenclassen in den einzelnen Klimaregionen vollständig Rechnung zu tragen.

Um zur Kenntniss der Bedeutung des Fehlers zu gelangen, dem man sich bei Voraussetzung lauter gleichwerthiger Grössen aussetzt, braucht man nur die Verschiedenheit der Anzahl der Fluren in den in Betracht genommenen klimatischen Abstufungen ins Auge zu fassen. Gesetzt, es betrüge das pfluggängige Areal aller Bodenclassen

in der Höhe von unter bis 500	Fuss	360000 Acker,
„ „ „ „ 801 „ 900	„	60000 „
„ „ „ „ 1601 „ 1700	„	32000 „
„ „ „ „ 2401 u. darüber	„	350 „

so würde sich, mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Zahl der Fluren in den einzelnen Klimaabstufungen, das Durchschnittsergebniss des Bruttoertrags in den vier genannten folgender Art gestalten:

Klimaabstufungen	Durchschnittlicher Rohertrag bei Rücksichtnahme auf die ungleiche Ackerzahl in den Klimaabstufungen.			Durchschnittlicher Rohertrag ohne Rücksichtnahme.
	Ackerzahl.	Rohertrag.	Product.	Rohertrag.
unter 500 . .	360000	88,41	31827600	88,41
von 801—900 . .	60000	81,69	4901400	81,69
„ 1601—1700 . .	32000	64,47	2063040	64,47
„ 2401 u. darüber	350	57,96	20286	57,96
	452350	:	38812326	div. durch 4
	Rohertrag	85,80		Rohertr. = 73,13
	Differenz = 12,67 Metzen = 17,32%.			

Das Vorstehende ist nichts weiter als ein auf fingirten, aber doch der Wahrheit nahe liegenden Zahlen beruhendes Beispiel zu betrachten, um den Nachweis zu führen, wie man nicht ohne Weiteres Durchschnitte berechnen kann und darf. Damit solche vollständig richtig seien, müssen alle einflussäussernde Modificationen bei der Rechnung bekannt gewesen sein. Selbst der im vorliegenden Falle berechnete Durchschnitt kann und wird deshalb noch fehlerhaft sein, weil dabei nur auf die Ackerzahl in den vier klimatischen Abstufungen Rücksicht genommen worden ist (es giebt deren jedoch 21), nicht aber zugleich auch auf die dermalen noch ebenso unbekannte Zahl der Acker in den verschiedenen Bodenclassen unter jeder dieser Abstufungen. Mit einem Worte: es würden also nur dann alle die mitgetheilten, auf das ganze Land bezüglichen Durchschnitte auch die wirklichen Mittelwerthe vom ganzen Lande repräsentiren, wenn genau bekannt wäre: die Zahl der Acker jeder Boden-

classe und jeder Höhe von unter 500 bis über 2400 Par. Fuss. Diese wenigen Worte kennzeichnen die erste und wichtigste Bedingung zu Herstellung einer genauen Ackerbaustatistik, und nur erst bei diesen Unterlagen könnten die vielen Erfahrungsresultate, welche die Geschäftsanweisung darbietet, zu einem die thatsächlichen Zustände ausdrückenden Ganzen concentrirt werden. Wenn diess ohne diese Unterlagen schon jetzt versucht worden ist, so geschah es hauptsächlich, um den Vorwurf fern zu halten, als hätte man für die Bemessung der landwirthschaftlichen Production Sachsens ergiebige Quellen unbenutzt gelassen. Will man die mitgetheilten, auf das ganze Land bezüglichen Durchschnittsresultate dennoch benutzen, so wird man wohl thun, sie 20—25% zu niedrig anzunehmen. Die auf die einzelnen und unterschiedenen Klimaabstufungen und Bodenclassen bezüglichen Angaben behalten aber alle ihren vollen Werth, natürlich aber nur den auf diejenige Zeit bezüglichen, aus welcher sie stammen.

Dass den Durchschnitten dann, wenn man die angedeutete Erhöhung mit ihnen vornimmt, schon eine grössere Zuverlässigkeit innewohnt, geht unter anderen aus einem sehr charakteristischen Umstande hervor. Der mittlere Pachtpreis pro Acker ist jedenfalls ein treuer Ausdruck der Werthverhältnisse und dieser richtet sich unverkennbar nach dem Reinertrage des zu pachtenden Areals oder Grundstücks. Gedachter Durchschnittspreis beträgt in Sachsen aber in der That zwischen 6 und 7 Thaler; eine Summe, welche mit dem gefundenen Durchschnittsergebnisse für den generellen Reinertrag pro Acker (6 Thlr. 20 Ngr. und beziehentlich 6 Thlr. 27 Ngr. 7 Pf.) sehr nahe übereinstimmt, wenn man sich dabei nur vergegenwärtigt, dass obiges Ergebniss jetzt auch deshalb noch etwas hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, weil es das Resultat einer Abschätzung ist, bei welcher der Grundsatz obwaltete, die Steuern in keinem Falle zu hoch, in Zweifelsfällen eher zu niedrig zu bemessen.

Der Rohertrag von Ackerland excl. der Brache und Wiese etc. stellt sich unter der Annahme eines durchschnittlichen Rohertrags von 86 Metzen oder 16 Thlr. 3 Ngr. 7,5 Pf. pr. Acker auf 21⅔ Millionen Thlr., eine Summe, die sich seit der Abfassung der Geschäftsanweisung behufs der Einführung des neuen Grundsteuersystems (1838) bis zur gegenwärtigen Zeit, in welche Zwischenperiode die Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, die Erschaffung eines Landesculturrathes und Errichtung eines Generalsecretariats für landwirthschaftliche Angelegenheiten beim Ministerium des Innern, welches Alles einen sehr wichtigen Einfluss auf den Ackerbau und seinen intensiveren Betrieb genommen hat, wohl beträchtlich erhöht haben dürfte, und auch darum noch nothwendig hinter der Wahrheit zurückbleiben muss, weil eine durch ausserordentliche Hülfsmittel bewirkte erhöhte Cultur, auf welcher sich der Boden bei gewöhnlicher Bewirthschaftung nicht fortdauernd erhalten kann, ebensowenig bei der Classification berücksichtigt werden konnte, als ein schlechter, vernachlässigter Zustand. Die so eben angedeuteten Förderungsmittel der Landwirthschaft haben aber das letztere schon beinahe zur Ausnahme, wenn auch das erstere noch nicht zur Regel gemacht. Ist man nun aber berechtigt anzunehmen, dass vermöge gedachter Förderungsmittel sich der Bruttoertrag des pfluggängigen Landes um weitere 10—15% gesteigert habe, so folgt daraus, dass dieser heutigen Tags einer Summe von 24—25 Millionen Thaler entspricht.

Gänzlich unabhängig von so vielen Rücksichtnahmen sind die Berechnungen darüber, in welchem Verhältnisse die Productionskosten zum Rohertrage, der Reinertrag zum Rohertrage, der gemeine Weidewerth zum Rohertrage stehen. Wenn man diese gegenseitigen Beziehungen durch Procentzahlen ausdrückt, so gewähren letztere ein sehr anschauliches Bild von dem mehr oder minder lohnendem Betriebe der Landwirthschaft in den einzelnen Gegenden des Landes und auf den verschiedenen Bodenarten. Die folgende Tabelle enthält solche Berechnungen.

Ackerclassen.	Beziehungen zwischen dem Rohertrage, den Productionskosten, dem Reinertrage und dem Minimum der Ertragsfähigkeit														
	a. bei einer Höhe bis 500 Fuss.			b. bei einer Höhe bis 801 Fuss.			c. bei einer Höhe von 1601 Fuss.			d. bei einer Höhe von 2401 Fuss.			in allen 4 Klimaabstufungen.		
	Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrag.	Verhältniss des Reinertrags zum Bruttoertrag.	Abstände zwischen d. Maxima u. Minima d. Ertragsfähigkeit.	Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrag.	Verhältniss des Reinertrags zum Bruttoertrag.	Abstände zwischen d. Maxima u. Minima d. Ertragsfähigkeit.	Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrag.	Verhältniss des Reinertrags zum Bruttoertrag.	Abstände zwischen d. Maxima u. Minima d. Ertragsfähigkeit.	Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrag.	Verhältniss des Reinertrags zum Bruttoertrag.	Abstände zwischen d. Maxima u. Minima d. Ertragsfähigkeit.	Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrag.	Verhältniss des Reinertrags zum Bruttoertrag.	Abstände zwischen d. Maxima u. Minima d. Ertragsfähigkeit.
	Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum	Die Prod.-Kosten betragen Procent v. Bruttoertrag	Der Reinertrag beträgt Procent vom Bruttoertrag	Das Minimum beträgt Procent vom Maximum
I	48,12	51,88	20,62	50,97	49,03	20,60	.	.	.	.	.	.	49,50	50,50	20,62
II.	44,41	55,59	15,29	47,39	52,61	15,32	52,03	47,97	15,86	56,21	43,79	13,75	49,46	50,54	15,12
III.	50,04	49,96	20,08	53,45	46,55	20,38	59,95	40,05	20,85	67,41	32,59	17,82	56,83	43,17	19,90
IV.	47,44	52,56	12,41	50,68	49,32	12,50	55,70	44,30	12,88	61,02	38,98	11,03	53,02	46,98	12,25
V.	54,66	45,34	14,30	59,46	40,54	14,74	66,70	33,30	15,49	77,15	22,85	13,32	63,22	36,78	14,49
VI	60,98	39,02	14,25	66,48	33,52	14,63	74,60	25,40	14,69	85,09	14,91	12,19	70,73	29,27	14,02
VII.	58,23	41,77	15,89	61,76	38,24	15,86	69,36	30,64	15,71	78,50	21,50	12,87	66,19	33,81	15,19
VIII.	63,75	36,25	9,43	69,70	30,30	9,43	77,34	22,66	8,98	86,89	13,11	7,30	73,70	26,30	8,85
IX.	59,68	40,32	17,60	64,48	35,52	17,24	71,37	28,63	16,27	82,78	17,22	13,76	68,84	31,16	16,34
X.	56,31	43,69	10,35	60,08	39,92	9,98	66,00	34,00	9,29	74,34	25,66	7,62	63,76	36,24	9,38
XI.	56,72	43,28	19,53	60,40	39,60	18,71	65,17	34,83	16,67	73,79	26,21	13,51	63,69	36,31	17,20
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt aus den Grundzahlen	52,23	47,77	14,92	55,99	44,01	15,02	63,63	36,37	14,18	71,05	28,35	11,99	59,65	40,35	14,20

Wäre der Betrieb der Landwirthschaft in allen Theilen des Landes gleich lohnend, so müsste natürlich das Verhältniss der Productionskosten zum Bruttoertrage überall ein ähnliches oder gleiches sein. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Die Productionskosten wachsen mit der Ungunst des Klimas und der Verringerung des Bodens. Dass sich dadurch in gleichem Verhältnisse auch der Reinertrag vermindert, ist eine nothwendige Folge, denn Productionskosten und Reinertrag sind ja nur die einzelnen Factoren des Rohertrags. Im ganzen Lande betragen jenen Berechnungen zu Folge die Productionskosten durchschnittlich 59,65 %, der Reinertrag 40,35 % vom Bruttoertrage.

Der gemeine Weidewerth, welcher als das Minimum der Ertragsfähigkeit anzusehen ist, durchläuft in seinem Verhältnisse zum Bruttoertrage, den man ihm gegenüber als Maximum der Ertragsfähigkeit zu betrachten hat, dieselben, aber nicht so regelmässigen und auffallenden Abstufungen wie die Productionskosten und der Reinertrag. Die Abstände zwischen den Minimal- und Maximalgrössen, d. h. das Procentverhältniss der ersteren zu den letzteren, werden grösser, je höher die Lage und je schlechter der Boden, obwohl in nicht so merklicher Weise. Vom ganzen Lande lässt sich behaupten, dass der gemeine Weidewerth (oder das Minimum) zum Rohertrage (oder das Maximum der Ertragsfähigkeit) eines und desselben Stück Feldes, je nachdem es bewirthschaftet oder bebaut wird, in einem Verhältnisse steht, wie 14,20 : 100,00; mit anderen Worten, er beträgt unter Umständen nur 14,20 % dieses Maximums.

Alle diese Verschiedenheiten machen es klar, dass die Pachtpreise für einen Acker Land im ganzen Lande weder gleich sein können noch gleich sind, denn auf solche übt die Beschaffenheit der Grundstücke den stärksten Einfluss. Allerdings wirken auf den Pachtpreis auch noch andere Umstände ein, so namentlich die Rechtsverhältnisse zwischen den Gutsherrschaften und den sogenannten Unterthanen dann, wenn die grosse Mehrzahl der Landwirthe nur ein beschränktes Eigenthumsrecht auf ihre Güter hat und wegen der Grösse der an die Gutsherrschaft oder die Kirche zu entrichtenden persönlichen, — Natural- und Geld-Leistungen geradezu unvermögend gemacht wird, die besten Mittel zur Erzielung des grössten Ertrags zu wählen und in Anwendung zu bringen. Allein die obigen Zahlen über Productionskosten und Reinertrag werden durch dergleichen Verhältnisse nicht gestört, indem bei der Einschätzung der Grundstücke grundsätzlich eben so sehr von Gerechtsamen, welche mit einem Grundstücke verbunden sind, als von Leistungen und Servituten, welche darauf haften, Umgang genommen wurde. Wenn es nun aber keinem Zweifel unterliegt, dass die Agrarverfassung eines Landes in volkswirthschaftlicher Hinsicht eine um so zweckmässigere ist, je mehr sie den Bauern und kleinen Landwirthen volle Eigenthumsrechte an den von ihnen bewirthschafteten Grundstücken verschafft, so werden, weil diess durch die Ablösungsgesetze in Sachsen in den letzten zwei Decennien fast allerwärts geschehen ist, auch dadurch die wirklichen Pachtpreise eine Steigerung erfahren haben und die lediglich aus den Productionskosten berechneten jetzt um einen gewissen Betrag überragen.

In der Natur der Sache liegt es, dass die Pachtpreise die Kaufpreise und diese die Grundrente bestimmen, die man, wenn sie lediglich darin besteht, dass der Eigenthümer die Benutzung seines Landes einem Anderen gegen eine verabredete Entrichtung überlässt, welche der Preis der Bodenbenutzung ist, die Pachtrente nennt. Indessen diese Rente ist, wie später gezeigt werden soll, noch von so vielen Einflüssen abhängig, dass eine regelmässige und bestimmte Beziehung zwischen ihr und dem Reinertrage auf den ersten Blick keineswegs erkennbar ist. —

Was nun die Wiesen anlangt, so werden sie gleichfalls je nach ihrer Ertragsfähigkeit, die sich nach der Menge und Güte des darauf gebauten Futters bestimmt, in 12 Hauptclassen unterschieden. Der jährliche Bruttoertrag und Reinertrag, sowie die Productionskosten für sämmtliche Wiesenclassen sind nach der Geschäftsanweisung folgende:

Nr. der Classe.	Benennung der Classe.	Rohertrag nach Heuwerth. Heu und Grummet	Herbsthutung	In Summa	Verhältniss des Heuwerthes zum	Bruttoertrag in Roggenwerth.	Productionskosten nach Roggenwerth.	Reinertrag nach Roggenwerth.
		Centner			1 Ctr. Heu =	Metzen		
I.	Beste fehlerfreie Niederungs-, Strom- und Flusswiesen	50	$3\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	3 Metzen	160,50	31,15	129,35
II.	Gute, jedoch nicht ganz fehlerfreie Niederungs-, Strom- und Flusswiesen	40	3	43	$2\frac{3}{4}$ „	118,25	28,23	90,02
III.	Beste fehlerfreie Feld- und Thalwiesen	32	2	34	3 „	102,00	24,84	77,16
IV.	Fehlerhafte Niederungs-, Strom- und Flusswiesen	36	$2\frac{1}{2}$	$38\frac{1}{2}$	2 „	77,00	28,03	48,97
V.	Gute Feld- und Thalwiesen	25	$1\frac{3}{4}$	$26\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$ „	66,87	22,34	44,53
VI.	Mittelmässige Feld- und Thalwiesen	20	$1\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$ „	48,37	20,69	27,68
VII.	Trockne gute Berg- und Höhenwiesen	14	$1\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$ „	39,37	11,52	27,85
VIII.	Quellige moorige Feld- und Thalwiesen	18	$1\frac{1}{4}$	$19\frac{1}{4}$	2 „	38,50	24,21	14,29
IX.	Magere Feld- und Waldwiesen	16	1	17	2 „	34,00	22,25	11,75
X	Schlechte kaltgründige Wiesen	12	$1\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$ „	16,87	11,30	5,57
XI.	Sehr schlechte sumptige Moor- und dürre grandige Sandwiesen	11	1	12	$1\frac{1}{4}$ „	15,00	12,50	2,50
	Durchschnitt	24,91	1,89	26,80	2,25	65,16	21,55	43,61

Anm. Der gemeine Weidewerth beträgt bei sämmtlichen Classen die Hälfte des Reinertrags.

Die nach diesen Aufstellungen vorgenommene Berechnung des Bruttoertrags sämmtlicher Wiesenboden ergiebt, dass derselbe sich jährlich auf nahe $3\frac{3}{4}$ Millionen Thaler beläuft. Auch diese Summe muss nothwendig hinter der Wahrheit zurückbleiben, denn sie ist gleichfalls ein Durchschnittsergebniss, bei welchem die Ausdehnung der den verschiedenen Wiesenclassen zugehörigen Areale nicht bekannt war. Leider lässt sich hier für die Grösse des Fehlers, dessen man sich bei Annahme dieses Durchschnitts schuldig macht, nicht einmal ein Maafsstab finden. Betrüge er gleichfalls 20 bis 25%, d. h. wäre das Durchschnittsresultat um so viel gegen das wirkliche aus jener Zeit zu klein, so erhöhte sich die Summe von $3\frac{3}{4}$ Mill. auf $4\frac{1}{2}$ und beziehentlich auf $4\frac{3}{8}$ Mill. Thaler. Seit Aufstellung dieser Erfahrungssätze bis heute sind indess mehr wie 15 Jahre verflossen, Jahre, in welchen alle Zweige der Landwirthschaft Sachsens durch die bereits angegebenen Förderungsmittel einen lebhaften Aufschwung genommen haben. Auf den Wiesenbau dürften sich letztere nicht minder günstig geäussert haben, denn das vergangene Jahrzehnt hat gerade in dieser Hinsicht grossartige Verbesserungen

durch die Wiesenberieselung oder künstliche Wiesenbewässerung zu Stande gebracht. Hätte sich dadurch der Bruttoertrag der Wiesen im ganzen Lande gleichfalls um 10—15% gesteigert, wie diess von dem Rohertrag des Ackerlandes mit Sicherheit zu vermuthen steht, so würde der Rohertrag der Wiesen in Sachsen jetzt einer Summe von 5 bis 5⅓ Millionen Thaler gleich zu achten sein.

Vergleicht man die umstehend mitgetheilten, in Sachsen sattfindenden Durchschnittsverhältnisse zwischen Roh- und Reinertrag und Productionskosten, so gelangt man zu dem Ergebnisse, dass der Getreidebau in keinem Klima und auf keiner Bodenclasse lohnender als der Wiesenbau ist. Selbst vom ganzen Lande stellt sich's heraus, dass die Productionskosten beim Wiesenbau nur 32,99 %, beim Ackerbau aber 59,65 % ausmachen, und der Reinertrag bei ersterem 67,01 %, bei letzterem aber nur 40,35 % vom Rohertrage beträgt. Wie sich diess Verhältniss in den einzelnen Classen gestaltet, lehrt folgende Zusammenstellung:

Wiesenclassen.	Die **Prod.-Kosten** betragen Proc. vom Bruttoertrag	Der **Reinertrag** beträgt Proc. vom Bruttoertrag
I.	19,40	80,60
II.	23,87	76,13
III.	24,35	75,65
IV.	36,40	63,60
V.	33,40	66,60
VI.	42,77	57,23
VII.	29,26	70,74
VIII.	65,44	34,56
IX.	66,98	33,02
X.	83,33	16,67
XI.	.	.
In allen Classen	32,99	67,01

So wahr diese Resultate auch sind und so sehr sie durch die blosse Anschauung und die Erfahrung bestätigt werden, so irrig würde es aber doch sein, denselben die Bedeutung zu geben, als sei es lohnender für ein Land, statt Halmfrüchte, Hackfrüchte und sonstige Gewächse zu bauen, nur Graswirthschaft zu treiben. In solcher Ausdehnung verlieren sie ihre Richtigkeit vollständig, denn alle übrigen Beziehungen zwischen Nachfrage und Angebot anderer für die Nahrung der Menschen und Thiere unentbehrlicher Lebensmittel würden dadurch total geändert werden. Sie sind nur richtig, sobald es sich bei den gegebenen Verhältnissen um den Vergleich handelt, welche von zwei gleich grossen Flächen den grössten Reinertrag bei den geringsten Productionskosten erzielen lässt, je nachdem die eine unter den Pflug getrieben und die andere als Wiese bebaut wird.

Die Unterlagen, welche die in der Geschäftsanweisung zur Landesabschätzung niedergelegten, auf die Jetztzeit reducirten landwirthschaftlichen Erfahrungen darbieten, weisen sonach auf Feld und Wiesen im Königreiche Sachsen höchstens einen jährlichen Bruttoertrag von 30 Mill. Thalern nach. Die Weiden kommen gegen diese Summe kaum in Betracht; der Bruttoertrag des auf diesen erzielten Futters stellt sich nicht höher als auf 145000 Thaler. Die Gärten, die Weinberge, die Teiche u. s. w. sind nicht minder nur von untergeordnetem Belang und der Bruttowerth ihrer Erzeugnisse überragt die Summe von 1½ Millionen Thalern sicher nicht.

In diesem Gesammtergebnisse der geführten Untersuchung ist allerdings der sehr bedeutende Bruttoertrag der Viehzucht noch nicht enthalten, der für

sich allein mehr als 16 Millionen Thaler beträgt; ebensowenig ist der Bruttoertrag der Waldungen des gesammten Königreichs darin aufgenommen, der von den ersten Autoritäten zu $2^1/_2$ Millionen Thaler angegeben wird. Aber selbst wenn Alles das zusammengestellt wird, so würde sich immer nur erst ein Bruttowerth der land- und forstwirthschaftlichen Production incl. der Viehzucht von etwas mehr als

50.000000 Thalern

jährlich herausstellen. Beträgt, den Untersuchungen zu Folge, der darin inbegriffene Reinertrag im ganzen Durchschnitte 30—40 % des Bruttoertrags, so ist die Werthsumme des Reinertrags in dem einen Falle

15.000000, in dem andern 20.000000 Thaler,

Summen, welche allerdings, mit der Zahl der daran theilhabenden Personen verglichen, etwas gross erscheinen. Der auf 50 Millionen Thaler angegebene Gesammtbruttoertrag der Land- und Forstwirthschaft, sowie der Viehzucht des Königreichs Sachsen repräsentirt keineswegs die Werthsumme der nach Abzug der eigenen Consumtion zum Verkauf zu stellenden land- und forstwirthschaftlichen Erzeugnisse. Jene eigene Consumtion ist erst davon abzuziehen. Nach vorliegenden Mittheilungen aus Belgien beträgt sie dort 40 % des Werthes der auf den Markt zu bringenden Producte. Fände in Sachsen ein gleiches Verhältniss statt (Autoritäten bezweifeln diess jedoch und glauben, mindestens 50 % annehmen zu müssen), so würde die Summe von

30.000000 und beziehentlich 25.000000 Thalern

den Werth der von der sächsischen Landwirthschaft in den Handel gebrachten Erzeugnisse vorstellen. Die erstere dieser Summen stimmt mit der, auf vielfältigen und langjährigen practischen Anschauungen beruhenden Annahme des Herrn Oeconomierath Geyer ziemlich überein, sie bleibt zwar um etwas hinter derselben zurück; wohl eher ein Beweis dafür, dass die Voraussetzungen, die, um erstere festzustellen, gemacht werden mussten, richtig, nicht übertrieben waren, und weniger dafür, dass die gesammte Landwirthschaft in Sachsen hinsichtlich ihrer Ausbildung auch jetzt noch nicht auf dem Standpunkte der von ihm gekennzeichneten Classe B. stehe.

Freilich gehören alle diese vorstehenden Angaben in das Reich der Schätzungen und Vermuthungen. Sollen sie in das positiver Wahrheit übergehen, so werden dazu diejenigen Veranstaltungen zu treffen sein, welche in anderen Ländern so glänzende Resultate hinsichtlich der Productionsstatistik, wie z. B. Belgien und Frankreich sie aufzuweisen haben, hervorzurufen im Stande waren.

Um am Schlusse dieses Abschnitts noch einige sicherere Anhaltepunkte für die Beurtheilung der Bedeutung der sächsischen Landwirthschaft zu haben, dürften sich solche in den Mittheilungen über die Landwirthschaft des Königreichs Belgien finden, eines Landes, welches nur wenig als die Hälfte grösser als Sachsen und wie dieses in gleichem, oder vielleicht noch höherem Grade gewerbtreibend ist, doch zugleich Provinzen in sich schliesst, deren Bewohner vorzugsweise ackerbautreibend sind, gerade wie diess auch in einigen Provinzen Sachsens wahrzunehmen ist.

Im Königreiche Belgien erfahren die 2603036 Hectaren*) Oberfläche (= 4703686 Acker sächsisch), die daselbst den land- und forstwirthschaftlichen Culturzwecken dienen, folgende Verwendung:

---

*) Zur Vergleichung der französischen Maasse und Gewichte mit den sächsischen ist folgendes zu beachten:
1 Hectare = 1,807 sächs. Acker à 300 □Ruthen; 1 sächs. Acker = 0,553 Hectare,
1 Hectolitre = 0,963 sächs. oder Dresdner Scheffel à 7900 Cubikzoll; 1 sächs. Scheffel = 1,038 Hectolitre,
1 Kilogramme = 2,00 Zollpfund; 1 Zollpfund = 0,500 Kilogramme,
1 Franc à 100 Centimes = 8 Neugroschen,
1 Centime = 0,8 Pfennig sächs.

Culturarten und Objecte.	Wirkliche Ausdehnung in Hectaren.	Verhältnissmässige Ausdehnung in Procent.
I. Halmfrüchte	878103	33,734
II. Handelsgewächse	65654	2,522
III. Hülsenfrüchte	68677	2,638
IV. Wurzeln und Hackfrüchte	131862	5,066
V. Futterkräuter	155746	5,983
VI. Wiesen, Weiden, Obst- und Grasgärten	362307	13,919
VII. Brachen	80908	3,108
VIII. Verschiedene Pflanzungen	49899	1,917
IX. Wald	485666	18,658
X. Unbebautes Terrain, Oedungen, Wasser	324214	12,455
	2603036	100,000

Natürlich ist der Bau der Halmfrüchte in dem einen Theile des Landes beträchtlicher als im anderen; so nimmt er z. B. in gewissen Theilen von Flandern mehr als 50% der ganzen land- und forstwirthschaftlichen Oberfläche ein, in anderen Provinzen dagegen viel weniger. Diese Fläche giebt indessen kein hinreichendes Anhalten zur richtigen Beurtheilung der landwirthschaftlichen Production. Man muss dazu die der Feldwirthschaft ausschliesslich dienende für sich in Betracht ziehen. Es befinden sich nach den vorliegenden, äusserst sorgfältigen Erhebungen in Belgien 1391981 Hectaren pfluggängigen Landes. Diese erfahren in den verschiedenen Theilen des Landes je nach der Bodenbeschaffenheit, dem Absatze für diese oder jene Frucht u. s. w., begreiflicherweise eine sehr verschiedene Verwendung; im ganzen Königreiche indess werden 100 Acker unter den Pflug getriebenes Land in der Weise benutzt, wie es die folgende Tabelle veranschaulicht. Dieselbe dient gleichzeitig dazu, von den Hauptartikeln der landwirthschaftlichen Production die beachtenswerthesten Momente, als z. B. Mittelertrag pro Hectare, Samenverbrauch u. s. w., zur Kenntniss zu bringen. Sobald der einsichtsvolle Landwirth diese Zahlen mit denen vergleicht, welche ihm von seiner Wirthschaft bekannt sind, wird er sich am ersten sagen können, welchen Anspruch sie auf allgemeine Richtigkeit haben.

Culturarten und Objecte.	Umfang der bestellten Fläche im Jahre 1846	Umfang der bestellten Fläche im Verhältniss zum pflug-gäng. Lande	Production auf 1 Hectare in einem gewöhnl. Jahre		Durchschnittl. Gewicht eines Hectolitre	Samen. — Verbrauch auf eine Hectare
	Hectaren	Proc.	Hectoliter Körner	Kilogr. Stroh	Kilogr.	Hectoliter
I. Halmfrüchte.						
Weizen	233452,24	16,84	18,41	3047	78	1,84
Spelz, Dinkel	51847,80	3,74	27,73	2062	44	4,47
Mengkorn	39716,57	2,86	18,88	2963	—	—
Roggen	283369,34	20,43	18,68	3223	71	1,68
Gerste und Frühgerste .	39703,94	2,86	32,27	2000	61	1,91
Hafer	202430,78	14,60	31,19	1967	44	2,88
Heidekorn	27580,12	1,99	20,72	1496	63	0,77
Sa.	878100,79	63,32				

Culturarten und Objecte.	Umfang der bestellten Fläche im Jahre 1846	Umfang der bestellten Fläche im Verhältniss zum pflug-gäng. Lande	Production auf 1 Hectare in einem gewöhnl. Jahre		Durchschnittl. Gewicht eines Hectolitre	Samen. — Verbrauch auf eine Hectare
	Hectaren	Procent	Hectoliter	Kilogr.	Kilogr.	Hectoliter
II. Handelsgewächse.						
Hopfen	2968,33	0,22	1172	Kil. getrocknet.		
Cichorien	1827,44	0,13	17853	„ nicht getr. Wurzeln.		
Tabak	666,48	0,05	1842	„ getrocknete Blätter.		
Raps und Oelgewächse .	26098,76	1,88	19,91	Hectol. Kerne.	69	
Hanf	1712,39	0,12	11,44	701,67 K. roher gebr. Hanf.		
Lein. Flachs	29879,89	2,16	7,09	582,52 „ „ „ Flachs.		
Krapp	162,29	0,01	6915	Kil.		
Webercarden	212,86	0,02	770	„		
Rüben für Zuckerfabrikat.	2125,24	0,15	35519	„		
Sa.	65653,68	4,74				
III. Hülsenfrüchte.			Körner H.	Stroh K.		
Erbsen und Wicken . .	14807,78	1,07	16,01	1517		
Bohnen	39387,19	2,84	19,92	Hectol.		
Gemengsel	14483,68	1,04	15,48	„		
Sa.	68678,65	4,95				
IV. Wurzeln und Hackfrüchte.						
Futterrüben	4389,43	0,32	29008	Kil.		
Steck- und Kohlrüben .	7012,17	0,50	15968	„		
Möhren u. Pastinakwurzeln	5396,90	0,39	15682	„		
Kartoffeln	115062,14	8,30	200	Hectol.		
Kohl (zur Viehfütterung)	794,74	0,06	—			
Sa.	132655,38	9,57				
V. Futterkräuter.						
Rother und weisser Klee	147922,20	10,67	21784	Kil. Grünfutter.		
Luzerne	1698,37	0,12	21033	„ „		
Spergel, Esparsette, Wiesenhafer u. einige and. F.-K.	5325,34	0,38	2958	„ „		
Sa.	154945,91	11,17				
VI. Brachen	80906,65	5,83				
VII. Verschiedene Pflanzungen	11040,76	0,42	115	Francs.		
Sa.	91947,41	6,25				
Ueberhaupt	1391981,62	100,00				
Hierüber: **A. Zweite Ernten.**						
Rüben (weisse) . . .	111999,16	8,06	10976	Kil.		
Möhren (gelbe Rüben) .	26892,41	1,93	9354	„		
Spergel	28116,82	2,02	2786	„		
Kartoffeln	1132,73	0,08	126	Hectol.		
Andere Gewächse . .	4233,86	0,30	91	Francs.		
Grummet	54977,53	—	43	„		
Sa.	227352,51	12,39				
B. Ein- u. mehrschür. Wiesen,	199186,21	14,32	3026	Kil. Heu.		
Wiesen- u. Feldweiden	117386,81	26,11	—			
Obstgärten	45734,22		187	Fr. an Früchten u. Futterkr		
Weinberge	166,16	—	16	Hectol.		
Gemüsegärten u. G.-Bau	34506,84	—	444	Francs.		
Baumschulen	887,14	—	367	„		

Fassen wir von den eben erwähnten Halmfrüchten, Handelspflanzen, Hülsenfrüchten etc. die wichtigsten näher ins Auge, so begegnen wir Verhältnissen, welche auch für uns in vieler Beziehung lehrreich sind.

Weizen. Die ganze mit Weizen bebaute Fläche in Belgien betrug 1846 16,84 % des pfluggängigen Landes, somit 233452 Hect. Der mittlere Ertrag des Weizenbaues im ganzen Königreiche beträgt auf 1 Hectare 18,41 Hectol. In Flandern ist er 20,14, in Luxemburg dagegen nur 14,74. In ausserordentlich reichen Jahren hat man in den fruchtbarsten Gegenden sogar 72 Hectol. pro Hectare geerntet; häufiger schon 40—50. Eine Steigerung des Mittelertrags auf 36 Hectol. pro Hectare, das sind 19,2 Dresdner Scheffel auf 1 Acker, hält man bei dem gegenwärtigen Fortschreiten der Landwirthschaft in nicht allzu ferner Zukunft für erreichbar. Das mittlere Gewicht eines Hectol. Weizen stellt sich auf 78 Kilogr.

Die gesammte Weizenproduction beträgt in einem Mitteljahre 4305837 Hectol.; das Gewicht des Strohs dazu 711445360 Kilogr. Wird davon der Bedarf an Samen abgezogen, der 1,84 Hectol. pro Hectare beträgt, so bleiben für die Consumtion 3876286 Hectol. in einem Werthe von 77099328 Fr. bei einem Mittelpreise von 19,89 Fr. pro Hectol. Man hat gefunden, dass allein bei Anwendnng vortheilhafter Säemaschinen statt des allgemeinen üblichen Säens aus der Hand ½ Hectol. Samen auf 1 Hectare gespart werden könnte, somit würde diese Ersparniss allein in einem Jahre 116000 Hectol. oder 2300000 Fr. betragen. Der Werth des Strohes (allerdings der Handelswerth) beträgt 4 Fr. 31 Ct. für 100 Kil. (Stoppeln ungerechnet) und demnach 30663295 Fr. Ohngeachtet dieser starken Production, von welcher zwar ein Theil ausgeführt wird, wird auf der anderen Seite doch auch wieder eine Quantität von jährlich 489000 Hectol. eingeführt.

Roggen. Der Bau dieser Getreideart nimmt in Belgien eine Oberfläche von 283369 Hectaren in Anspruch; das sind 20,43 % des ganzen pfluggängigen Landes. Am meisten wird Roggen gebaut in der Provinz Antwerpen, denn die damit bebaute Oberfläche beträgt daselbst über 41 %; am wenigsten in der Provinz Namur, wo sie nur ungefähr 10 % des pfluggängigen Landes beträgt.

Eine Mittelernte an Roggen liefert 5293191 Hectol. oder 18,68 Hectol. pro Hectare; der Ertrag pro Hectare beläuft sich in einigen Gegenden wohl auf 24,05 Hectol., dagegen sinkt er in anderen auf 13,20 Hectol. herab. Das mittlere Gewicht eines Hectol. beträgt 71 Kilogr. Der mitlere Preis pro Hectol. Roggen ist 12,60 Fr. Um den Werth der Ernte zu bemessen, ist noch der Werth des Strohs in Rechnung zu bringen. Das Gewicht desselben beträgt 913418725 Kilogr. für eine ganze Ernte; der Preis ist 2 Fr. für 100 Kilogr. Wird dagegen der Samen in Abrechnung gebracht, der im Durchschnitte 1,68 Hectol. für 1 Hectare beträgt, so beläuft sich der Werth einer Roggenernte in Belgien auf 78964224 Fr. und zwar 60695850 Fr. für die Körner und 18268374 Fr. für das Stroh.

Der Anbau des Roggens nimmt in Belgien sehr überhand, muthmasslich aber wegen der starken Verwendung desselben zu Branntwein, zu welchem Zwecke im Jahre 1846 allein über 3½ Millionen Hectol. (31500000 Kilogr,) nebst 10055000 Kilogr. Gerste und 1676000 Kilogr. Hafer verarbeitet wurden. Unter solchen Umständen reicht selbst die so beträchtliche Roggenernte nicht für die Consumtion aus. Zwar beträgt, wenn man die Production einzelner Provinzen auf die Bewohnerzahl repartirt, die Consumtion z. B. in Limburg 2,87 Hectol. pro Kopf, doch sinkt er in andern und zwar in der Provinz Lüttich bis auf 0,64 Hectol. pro Kopf. Wahrscheinlich drücken diese Verhältnisszahlen auch den Antheil aus, in welchem der Roggen in diesen Provinzen die Nahrung der Bewohner ausmacht. Die Einfuhr fremden Roggens ist in Belgien nicht bedeutend; sie beträgt nach einem Durchschnitte vieler Jahre jährlich 147000 Hectol., in der Zeit von 1842 und 1846 aber nur 16557894 Kilogr.

Hafer. Der Bau dieser hauptsächlich zur Pferdefütterung verwendeten Getreideart nimmt 202430 Hectaren oder 14,60 % des pfluggängigen Landes ein.

Der Ertrag einer Mittelernte besteht in 6312874 Hectol. Körnern von einem durchschnittlichen Gewicht von 44 Kilogr. p. Hectol. und 398085648 Kil. Stroh. Das sind also 31,10 Hectol. Körner und 1,966 Kilogr. Stroh auf 1 Hectare. Der Samenbedarf p. Hectare ist im Mittel 2,88 Hectol., in manchen Gegenden indess auch 5,14 Hectol., in anderen wiederum nur 1,88 Hectol. Da der Mittelpreis sich p. 1 Hectol. auf 6 Fr. 82 Ct. stellt, so beträgt der Werth einer Mittelernte an Hafer excl. Samen 39077570 Fr.; das Haferstroh im Preise von 4,31 Fr. die 100 Kilogr. hinzugerechnet, erhöht jenen Werth um 17157491 Fr., so dass also der Gesammtwerth der Haferernte sich auf 56235061 Fr. beläuft. Die Einfuhr beträgt demohngeachtet noch 250000 Hectol. jährlich.

Kartoffeln. Diese spielen in Belgien eine nicht minder grosse Rolle als in Sachsen und sie sind nächst dem Roggen und Weizen das wichtigste Gewächs dieses Landes. Im J. 1846 waren mit dieser Frucht 115062 Hectaren oder 8,30 % des pfluggängigen Landes bestellt.

Der mittlere Ertrag einer Hectare beläuft sich auf 200 Hectol., eine Quantität, die an Nahrungsstoff 2182 Kilogr Weizen gleichzusetzen ist, obgleich auf derselben Fläche nur 1436 Kilogr. Weizen oder 1278 Korn erbaut werden können. Es findet demnach zwischen Fläche und Bebauung ein Verhältniss statt, welches, wenn man die Kartoffeln = 100 setzt, dem Weizen nur einen Werth von 65 und dem Roggen von 58 zuerkennt. Diese Ergiebigkeit, verbunden mit der kostbaren Eigenschaft der Kartoffeln, dass sie ohne vorherige Anwendung mechanischer Hilfsmittel zur Nahrung tauglich sind, sichert ihnen den hohen Antheil an der landwirthschaftlichen Cultur.

Der Ertrag einer Mittelernte von Kartoffeln ist 23143084 Hectol., wovon allerdings 379000 Hectoliter Samen in Abzug zu bringen sind. Das Gewicht eines Hectolitre Kartoffeln ist im Durchschnitt 62—65 Kilogr. Abgesehen von den Preisschwankungen, welche durch die Kartoffelkrankheit sich dieser Frucht in den letzten Jahren bemächtigt haben, beträgt der Werth einer Kartoffelernte in Belgien 68404875 Fr. Gedachte Calamität hat den Preis der Kartoffeln über ihren wahren Werth gestellt. Denn da 100 Kilogr. Kartoffeln als Nahrungsmittel 17,45 Kilogr. Getreidefrucht gleich zu achten sind, jene aber p. 100 Kilogr. mit 6 Fr. 32 Ct. verkauft wurden, diese dagegen nur mit 4 Fr. 54 Ct., so hat man also für 100 Kilogr. Kartoffeln 28 % mehr bezahlt, als sie werth sind. Und man bezahlt sie auch gegenwärtig noch über ihren Preis, so dass man sagen kann, dass sie sowohl für Menschen als Thiere ein sehr theures Nahrungsmittel sind.

Es lässt sich denken, dass unter solchen Umständen der Anbau der Kartoffeln sogar sehr lohnend ist. Um nehmlich eine Ernte von 200 Hectol. = 12500 Kilogr. Kartoffeln p. 1 Hectare zu erzielen, waren ungefähr 365 Fr. Auslagen nöthig, was sonach den Selbstkostenpreis für 100 Kilogr Kartoffeln auf 2 Fr. 92 Ct. stellt. Da solche Quanta aber auf den Märkten mit 6 Fr. 32 Ct. verkauft wurden, demnach ein Gewinn von 3 Fr. 40 Ct. p. 100 Kilogr. gemacht wurde, so ergiebt sich, dass dieser Gewinn mehr als 100% des Kostenpreises beträgt. Es ist demnach ein grosser Vortheil mit der Selbsterzeugung der Kartoffeln verknüpft und dieser ist es, welcher allerorts die kleinen Leute darauf bedacht sein lässt, ihre Kartoffeln selbst zu erbauen.

Die vortreffliche Ausführung der belgischen Ackerbaustatistik würde wohl gestatten, diesen Mittheilungen ähnliche über die anderen Erzeugnisse hinzuzufügen, allein die daraus entspringende Umfänglichkeit dieses Abschnitts würde mit dem dafür disponiblen Raum ausser Verhältniss stehen. Wir müssen uns begnügen, hier nur noch einige der wichtigsten Notizen in einer Tabelle zu vereinigen.

Culturarten und Objecte.	Werth der verkäuflichen Producte.	Selbstkostenwerth der am Orte der Production consumirten Producte.	Werth zusammen.	Procentales Verhältniss des Werths der verkäuflichen Producte	des Selbstkostenwerths der a. Orte der Production consum. Producte	der beiden Werthe zusammen genommen
				der neben bezeichneten Culturarten und Objecte zum Gesammtwerthe.		
I. Halmfrüchte.	Francs.	Francs.	Francs.			
a Körner 3876284 Hectol.	77099328	.	99865579	17,27	7,40	13,25
Stroh 711445360 Kilogr.	.	22766251				
Körner 1206096 Hectol.	9395487	.	12816303	2,11	1,11	1,70
Stroh 106900531 Kilogr.	.	3420816				
orn Körner 679805 Hectol.	11284763	.	15050039	2,53	1,23	2,00
Stroh 117664882 Kilogr.	.	3765276				
Körner 4825038 Hectol.	60695491	.	89954694	13,60	9,52	11,93
Stroh 914350099 Kilogr.	.	29259203				
Körner 1205387 Hectol.	13259257	.	17183801	2,97	1,28	2,28
Stroh 122642000 Kilogr.	.	3924544				
Körner 5729847 Hectol.	39077556	.	51816296	8,75	4,14	6,87
Stroh 398085648 Kilogr.	.	12738740				
eiz. Körner 550322 Hectol.	6356219	.	7676380	1,42	0,43	1,02
(orn) Stroh 41255059 Kilogr.	.	1320161				
	217168101	77194991		48,65	25,10	39,05
II. Handelsgewächse.						
Kelch 3478730 Hectol.	4348412	.	49727712	0,97	.	6,59
Reben 21324483 Kilogr.	.	426488		.	0,14	
. . . . 1227948 Hectol.	940398	.		0,21	.	
. . . .	1293610	.		0,29	.	
(Lein)	24498800	.		5,49	.	
. . . .	168000	.		0,04	.	
. . . .	164000	.		0,04	.	
Körner	12400258	.		2,78		
Stroh	.	1865939			0,61	
en Wurzeln	1957501	.		0,44		
Kraut	.	217500			0,07	
– Wurzeln	943569	.		0,21		
Kraut	.	503237			0,16	
	46714548	3013164		10,47	0,98	
Wurzeln und Hackfrüchte.						
(rothe) Rüben	.	1786256	92121953	.	0,58	12,22
ben	.	13197904		.	4,29	
. . . .	.	8466604		.	2,75	
eln	46780612	21626073		10,48	7,03	
Kraut	.	264504		.	0,09	
	46780612	45341341		10,48	14,74	

Culturarten und Objecte.	Werth der verkäuflichen Producte.	Selbstkostenwerth der am Orte der Production consumirten Producte.	Werth zusammen.	Procentales Verhaltniss der neben bezeichneten Culturarten und Objecte zum Gesammtwerthe: des Werths der verkäuflichen Producte	des Selbstkostenwerths d. a. Orte der Production consum. Producte	der beiden Werthe zusammen genommen
IV. Hülsenfrüchte und Futterkräuter.	Francs.	Francs.	Francs.			
Hülsenfrüchte Körner	19796355	.		4,44		
Hülsenfrüchte Stroh	.	5221880			1,70	
Klee Futter	.	25873440			8,41	
Klee Samen	959386	.	80972906	0,21		10,74
Luzerne	.	515988		.	0,17	
Futterkraut	.	1169200		.	0,38	
Gemähte Wiesen (prairies fauchées)	.	27436657		.	8,92	
	20755741	60217165		4,65	19,58	
V. Wiesen, Brachen und Weiden.						
Wiesen	.	36723742		.	11,94	
Brachen	.	809100		.	0,27	
Waldweiden	.	2500000		.	0,81	
Heiden	.	2320000	48240842	.	0,76	6,40
Seegras	.	308000		.	0,10	
Stoppelweiden	.	5580000		.	1,81	
	.	48240842		.	15,69	
VI. Verschiedene Producte.						
Obst	5273422	.		1,18	.	
Wein	107420	.		0,03	.	
Gartengewächse	2415420	.		0,54	.	
Baumschulen	567454	.		0,13	.	
Verschiedene Pflanzungen	1269715	.	28905118	0,28	.	3,84
Wald	16998310	.		3,80	.	
Isolirte Anpflanzung	1500000	.		0,34	.	
Ausgerodete Terrain	386800	.		0,09	.	
Zweite Ernten	386577	.		0,09	.	
	28905118	.		6,48	.	
VII. Animalische Producte.						
Milch	42243000	.		9,47	.	
Wolle	5400000	.		1,21	.	
Fleisch	38335000	.	159481502	8,59	.	21,16
Dünger	.	73503502		.	23,90	
Bälger — Geflügel	.	.		.	.	
	85978000	73503502		19,27	23,90	
Summa	446302120	307511005	753813125	100,00	100,00	100,00

Jede Zahl voranstehender Tabelle ist von höchstem Interesse. In ihrer Totalität rollen sie aber vor unseren Augen ein Bild über ein Gewerbe im

Staate auf, welches an Grossartigkeit von keinem zweiten übertroffen wird. Das für Sachsen Wichtige ist, dass sie uns als ein Spiegel unserer eigenen landwirthschaftlichen Zustände dienen können. Die Benutzung des steuerfähigen Bodens ist in beiden Ländern, in Belgien und Sachsen, ziemlich gleich, wie nachstehende Vergleichung ersehen lässt,

Culturarten und Objecte.	Sachsen.	Belgien.
	Benutzung des Areals in Procenten vom ganzen Areal.	
Ackerland	50,31	53,051
Wiesen, Weiden, Obst- und Grasgärten	16,23	13,919
Verschiedene Pflanzungen (Wein etc.)	0,12	1,917
Unbebautes Terrain, Oedungen, Wässer, der Steuer nicht unterworfene Objecte	2,30	12,455
Wald	30,95	18,658
	100,00	100,000

der Ertrag aber ausserordentlich verschieden. Bei gleicher Ausbildung der Landwirthschaft in beiden Ländern müsste unter übrigens gleichen Umständen der Bruttowerth der land- und forstwirthschaftlichen Production in Sachsen sich bei dessen verhältnissmässig etwas grösserer steuerbaren Fläche auf 113⅓ Millionen Thaler belaufen. Wenn man dem ungünstigen Klima Sachsens nun auch volle Rechnung trägt und nur eine Summe von circa 100 Millionen Thalern als diejenige ansieht, welche unsere Landwirthschaft, wäre sie auf demselben Standpunkte wie die belgische, jährlich an Bruttoertrag liefern könnte, so bleibt doch zu gestehen, dass sich der sächsische Ackerbau nur erst auf der halben Höhe des belgischen befindet und dass dort die gesammte Bewirthschaftung des Bodens in die von Herrn Oeconomierath Geyer gekennzeichnete Classe A. übergegangen sein muss. Der Abstand wird deutlicher, wenn man ihn auf einen Acker Land (ohne Unterscheidung der Culturarten und Objecte) bezieht. Der durchschnittliche Rohertrag von einem Acker der Land- und Forstwirthschaft dienstbaren Bodenfläche des Landes (Ackerland, Wiese, Weiden, Gärten, Wald, Teiche, Oedungen zusammen) in Belgien ist 43 Thlr. 5 Ngr., im Königreiche Sachsen 19 Thlr.; für Sachsen augenscheinlich durch seinen grossen Waldbestand so geringfügig, der pro Acker kaum 3½ Thlr. Bruttoertrag gewährt. — Es ist von Interesse, zu wissen, zu welchem Antheile die Landwirthschaft die Werthe wieder consumirt, die sie erst erzeugt. Wenn man die Antwort auf diese Frage auf die Hauptkategorieen der Culturarten und Objecte beschränkt, so findet man Folgendes;

Culturarten und Objecte.	Vom Gesammtwerth der landwirthschaftl. Production werden consumirt		
	ausserhalb der Landwirthschaft	durch die Landwirthschaft selbst	überhaupt
	Proc.	Proc.	Proc.
I. Halmfrüchte	73,77	26,23	100,00
II. Handelsgewächse	93,04	6,06	100,00
III. Wurzeln u. Hackfrühte	50,78	49,22	100,00
IV. Hülsenfrüchte u. Futterkräuter	25,63	74,37	100,00
V. Wiesen, Brachen, Weiden	—	100,00	100,00
VI. Verschiedene Producte	100,00	—	100,00
VII. Animalische Producte	53,91	46,09	100,00
Summa	59,21	40,79	100,00

Die Ueberzeugung lehrt, dass die Verhältnisse, welche durch obige Zahlen auf ein bestimmtes Maas gebracht wurden, auf Wahrheit beruhen und in der Wirklichkeit begründet sind, doch muss hinzugefügt werden, dass man, um sich keiner Fehlschlüsse schuldig zu machen, immer den Werth und nicht bloss die Menge der Producte im Auge behalten muss. Wollte man letztere allein gelten lassen und von dem Unterschied eines Selbstkosten- und eines Verkaufspreises ganz absehen, so würde sich die Consumtion der Landwirthschaft deshalb etwas höher herausstellen, weil der Selbstkostenpreis nothwendig ein geringerer als der Verkaufspreis ist, für eine bestimmte Summe Geldes sonach eine grössere Menge Güter von wohlfeilerem Preis erkauft werden kann. Wie dem aber auch sei, so sieht man doch sofort, dass der Getreidebau und der Bau der Handelsgewächse diejenigen Culturen sind, welche die Landwirthschaft, so lange man von den animalischen Producten noch absieht, ertragsfähig machen, während der Bau der Wurzeln und Hülsenfrüchte schon mehr im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht selbst geschieht, doch noch nicht so sehr als der der Hülsenfrüchte und Futterkräuter. Der grosse Consum animalischer Producte besteht in der Hauptsache in der Verwendung des Düngers, der in einem Lande wie Belgien doch einem Werthe von nahe 20 Mill. Thaler gleich geachtet wird.

In der richtigen Erkenntniss dieses werthvollen Stoffs, in der zweckdienlichen Anwendung künstlicher Düngemittel und in den Fortschritten der Landwirthschaft überhaupt verbergen sich öconomische und politische Vortheile von einer Tragweite, die man im gewöhnlichen Leben nur selten nach ihrer ganzen Wichtigkeit würdigt. Wenn es z. B. dadurch möglich geworden ist, die Landwirthschaft intensiver, d. h. auf einem gegebenen Raume ergiebiger und ertragsfähiger zu machen, so dass ein und dieselbe Fläche auch die seit 50 Jahren um mehr als 25 % angewachsene Bevölkerung noch mit Nahrung zu versorgen vermag, so ist diess offenbar der Eroberung eines Stück Landes gleich zu achten, welches bei der stationär gebliebenen Ergiebigkeit hätte hinzutreten müssen, um die Nahrung für die angewachsene Bevölkerung zu erzeugen. Der durch die Wissenschaft errungene Vortheil ist sogar noch grösser, denn auf einer, gleich viel auf welche Weise annexirten Fläche ist der Boden nicht von gleicher Güte, er schliesst Oedungen und Wege u. s. w. in sich; der durch die potenzirte Landwirthschaft gewonnene Boden ist aber nothwendig und selbstverständlich Boden vorzüglicher Qualität.

Würde es nicht zu sehr ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen, so könnten wir den Mittheilungen über Belgien ähnliche, wenn auch nicht in gleicher Maafse ausführliche über Frankreich folgen lassen, dessen Ackerbau-Statistik gleichfalls vollendet vorliegt. Diese vergleichenden Uebersichten werden jedoch einem späteren Jahrgang vorzubehalten sein. Hier wollen wir nur noch die Angaben über den Bruttowerth der Land- und Forstwirthschaft in jenem Lande hinzufügen.

Ertrag der Culturarten auf dem pfluggängigen Lande . . .	Fr. 5092116220
„ „ Wiesen und Weiden	„ 646794905
„ „ Wälder, Baumschulen und Obstgärten	„ 283258325
A. Gesammtertrag der landwirthschaftlichen Pflanzenproduction	Fr. 6022169450
Ertrag der Producte der lebenden Thiere	„ 767251000
„ „ geschlachteten Thiere	„ 698484000
„ von den Bienen an Honig und Wachs	„ 15000000
B. Gesammtertrag der animalischen Producte	Fr. 1480735000
A. und B. Gesammtertrag der vegetabilischen und animalischen Producte	„ 7502904450

Dieser Betrag ist ungefähr das Zehnfache des Belgischen; er beträgt über 2000 Millionen Thaler. Auch diese Summe übersteigt — die Oberfläche und die Einwohnerzahl Sachsens damit in Vergleich gebracht — die Summe des vom

angegebenen Ertrags der sächsischen Land- und Forstwirthschaft so bedeutend dass die Vermuthung, dass letzterer nicht überschätzt sei, zur Gewissheit wird.

Von den Angaben des Bruttoertrags der Landwirthschaft in anderen Ländern ist zur Zeit noch Umgang zu nehmen, da sie alle blos auf Schätzungen beruhen. Nur allein von Frankreich und Belgien liegen wirkliche und directe Erhebungen über diesen so äusserst wichtigen Gegenstand vor. Der Nutzen, der aus diesen Arbeiten erwächst, lässt sich nicht mit wenigen Worten schildern, aber das lässt sich in Kürze sagen, dass kaum eine Frage dieses Theils der Staatsöconomie jener Länder aufgeworfen werden kann, welche nicht mittels des gewonnenen Materials zu beantworten wäre Den Regierungen haben sie unter Andern den eminenten Vortheil verschafft, dass durch die erzielten Nachweise die vielfältigen Reclamationen gegen die Grundsteuer in ein helles Licht gesetzt und beziehentlich auf ihren wahren Werth zurückgeführt worden sind. —

An die Mittheilungen über die Production der Landwirthschaft in Belgien reihen sich einige andere nicht minder interessante über Vertheilung und Bewirthschaftung des Grundeigenthums; Mittheilungen, die als werthvolle Beiträge zur Frage des grossen und kleinen Grundbesitzes und deren Einfluss auf die Landwirthschaft betrachtet werden können.

Die grosse im Jahre 1846 unternommene landwirthschaftliche Enquête in Belgien hat das Ergebniss geliefert, dass 2603036 Hectaren Land aller Art von den Bewohnern des Landes angebaut und bewirthschaftet werden. 10802 Hectaren liegen davon ausserhalb der Grenzen Belgiens selbst. Jene Oberfläche von 2592234 Hectaren bleibt nun gegen die bei der Catastervermessung und Grundsteuereinschätzung des Landes gefundene um 8% zurück, welche, weil diese Differenz von 117599 Hectaren meist Teiche, Flüsse, Wege, Oedungen etc., überhaupt unbewirthschaftete und unangebaute Flächen betrifft, auch sehr erklärlich ist. Aber selbst gegen die Catasterfläche an Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten, Weinbergen etc. bleibt die der Enquête noch um 5% zurück, und zwar aus dem Grunde, weil letztere nur auf die Fläche Rücksicht zu nehmen hatte, die wirklich ein landwirthschaftliches Erträgniss gewährt. Ackerwege, Hecken, Sträucher, Bäche etc., die mit zum steuerbaren Areal geschlagen werden, mussten deshalb für den Zweck der Ermittelung der wirklich productiven Fläche ausser Acht gelassen werden.

Von obigen 2603036 Hectaren wurden 1423453 Hectaren durch die Besitzer selbst, hingegen 1179583 Hectaren durch Pächter bewirthschaftet. Zieht man von ersterer Fläche aber noch das mit Wald bestandene und gerodete Terrain, die Hutungen und die Heiden ab, so reducirt sich das von den Besitzern selbst bewirthschaftete Areal auf 613575 Hectaren. Es stellt sich mithin folgendes Verhältniss heraus:

	Ausdehnung der Flächen				Procentverhältniss der Flächen			
	incl. des Waldes, der Heiden etc.		excl. des Waldes, der Heiden etc.		incl. des Waldes, der Heiden etc		excl. des Waldes, der Heiden etc.	
	durch Eigenthümer bewirthschaftet.	durch Pächter bewirthschaftet.	durch Eigenthümer bewirthschaftet.	durch Pächter bewirthschaftet.	durch Eigenthümer bewirthschaftet.	durch Pächter bewirthschaftet.	durch Eigenthümer bewirthschaftet.	durch Pächter bewirthschaftet.
	Hectaren				Procent			
Im Königreiche Belgien	1423453	1179583	613575	1179583	54,69	45,31	34,22	65,78

Diess Verhältniss ist natürlich nicht für alle Provinzen dasselbe; vom ganzen Lande steht aber die Thatsache fest, dass das wirklich landwirthschaftlich nutzbar zu machende Areal nur zu ⅓ von Eigenthümern oder Nutz-

niessern, zu $^2/_3$ von Pächtern bebaut wird. In dem Umstande, dass sich das Verhältniss der Eigenthümer von 34,22 auf 54,69 % erhöht, sobald man die Wald- und Heideflächen mit in Betracht zieht, spricht sich nur die sehr häufig und auch in Sachsen überall wahrnehmbare Maxime aus, dass Gutsbesitzer, die ihre Güter verpachten, in der Regel den damit verbundenen Wald aus sehr nahe liegenden Gründen von der Verpachtung ausnehmen. Ueberdiess hat man in Belgien die Beobachtung gemacht, dass, je dünner die Bevölkerung und mithin je werthloser der Grund und Boden ist, desto mehr bewirthschaften ihn die Besitzer selbst; je dichter aber die Bevölkerung und je werthvoller das Areal, desto häufiger findet die indirecte oder Pachtbewirthschaftung statt. Eine Erscheinung, davon die Gründe nur schwer aufzuhellen sind.

Von höchstem landwirthschaftlichen, sowie nationalöconomischen und socialen Interesse sind nun die Nachweise über die Theilung oder Parcellirung des Grundbesitzes. Die beregte landwirthschaftliche Enquête unterschied bei Erhebung und Aufzeichnung der einschlägigen Verhältnisse zugleich, ob die Besitzung von nur einem oder mehreren Eigenthümern besessen und beziehentlich von nur einem oder mehreren Pächtern gemeinschaftlich bewirthschaftet wird.

Grösse der Wirthschaften.	Unternehmer und beziehentlich Landwirthe.				
	Eigenthümer oder Nutzniesser		Pächter		überhaupt.
	der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften.	von mehr als die Hälfte der Besitzung, die sie bewirthschaften.	der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften.	von mehr als die Hälfte der Besitzung, die sie bewirthschaften.	
Von 0,50 Hectare u. darunter	62962	10340	145967	28282	247551
„ 0,51 bis 1 Hectare	12241	11029	22687	24456	70413
„ 1 „ 2 Hectaren	12983	17557	22249	29761	82550
„ 2 „ 3 „	7136	10946	10907	13366	42355
„ 3 „ 4 „	4552	6512	6118	7147	24329
„ 4 „ 5 „	3176	4597	4066	4860	16699
„ 5 „ 6 „	2347	3329	2926	3912	12514
„ 6 „ 7 „	1797	2732	2246	3185	9960
„ 7 „ 8 „	1494	2146	1821	2581	8042
„ 8 „ 9 „	1172	1784	1480	2239	6675
„ 9 „ 10 „	1011	1438	1263	1834	5546
„ 10 „ 15 „	3314	4401	4142	5575	17432
„ 15 „ 20 „	1678	2024	2652	2799	9153
„ 20 „ 25 „	939	1029	1875	1747	5590
„ 25 „ 30 „	568	601	1174	1123	3466
„ 30 „ 35 „	387	437	734	779	2337
„ 35 „ 40 „	287	236	467	554	1544
„ 40 „ 45 „	192	168	353	399	1112
„ 45 „ 50 „	193	132	292	332	949
„ 50 „ 60 „	218	166	380	370	1134
„ 60 „ 70 „	126	92	299	284	801
„ 70 „ 80 „	113	62	210	221	606
„ 80 „ 90 „	80	35	172	181	468
„ 90 „ 100 „	53	31	134	102	320
„ 100 „ 120 „	96	32	173	128	429
„ 120 „ 150 „	72	31	110	89	302
„ 150 Hectar. u. darüber	125	27	67	54	273
Summa	119312	81914	234964	136360	572550

Es vertheilen sich hiernach die 2603036 Hectaren auf 572550 Unternehmer (theils selbstbewirthschaftende Besitzer, theils Pächter) und zwar auf:

119312 Eigenthümer der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften,
81914 Eigenthümer von mehr als der Häfte der Besitzung, die sie bewirthschaften,
234964 Pächter der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften,
136000 Pächter von mehr als der Hälfte der Besitzung, die sie bewirthschaften.

Je nachdem nun die Unternehmer aber Eigenthümer oder Pächter der ganzen oder nur mehr als der Hälfte der Besitzung sind, die sie bewirthschaften, stehen sie nach der Grösse und Ausdehnung dieser Besitzung in folgenden Procentverhältnissen zu einander:

Grösse der Wirthschaften.	Unternehmer und beziehentlich Landwirthe.				
	Eigenthümer oder Nutznicsser		Pächter		überhaupt.
	der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften.	von mehr als die Hälfte der Besitzung, die sie bewirthschaften.	der ganzen Besitzung, die sie bewirthschaften.	von mehr als die Hälfte der Besitzung, die sie bewirthschaften.	
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Von 0,50 Hectare u. darunter	52,77	12,62	62,12	20,74	43,23
„ 0,51 bis 1 Hectare	10,26	13,46	9,66	17,94	12,29
„ 1 „ 2 „	10,88	21,43	9,47	21,83	14,42
„ 2 „ 3 „	5,98	13,36	4,64	9,80	7,39
„ 3 „ 4 „	3,82	7,95	2,60	5,24	4,25
„ 4 „ 5 „	2,66	5,62	1,73	3,56	2,91
„ 5 „ 6 „	1,97	4,06	1,25	2,87	2,19
„ 6 „ 7 „	1,51	3,34	0,96	2,34	1,74
„ 7 „ 8 „	1,25	2,62	0,77	1,89	1,40
„ 8 „ 9 „	0,99	2,18	0,63	1,64	1,16
„ 9 „ 10 „	0,85	1,76	0,54	1,35	0,97
„ 10 „ 15 „	2,78	5,38	1,76	4,09	3,04
„ 15 „ 20 „	1,40	2,47	1,13	2,05	1,59
„ 20 „ 25 „	0,79	1,26	0,80	1,28	0,98
„ 25 „ 30 „	0,48	0,73	0,50	0,82	0,65
„ 30 „ 35 „	0,32	0,53	0,31	0,57	0,41
„ 35 „ 40 „	0,24	0,29	0,20	0,41	0,27
„ 40 „ 45 „	0,16	0,21	0,15	0,29	0,19
„ 45 „ 50 „	0,16	0,16	0,12	0,24	0,17
„ 50 „ 60 „	0,18	0,20	0,16	0,27	0,20
„ 60 „ 70 „	0,11	0,11	0,13	0,21	0,14
„ 70 „ 80 „	0,09	0,07	0,09	0,16	0,10
„ 80 „ 90 „	0,07	0,04	0,07	0,13	0,08
„ 90 „ 100 „	0,04	0,04	0,06	0,08	0,05
„ 100 „ 120 „	0,08	0,04	0,07	0,09	0,08
„ 120 „ 150 „	0,06	0,04	0,05	0,07	0,05
„ 150 Hectar. u. darüber	0,10	0,03	0,03	0,04	0,05
Summa	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Es würde zu weit führen, alle diese Zahlen, die an und für sich ausreichend verständlich sind, zu commentiren. Sie sind aber jedenfalls dazu geeignet, auf alle Seiten der Frage des grossen und kleinen Grundbesitzes helles Licht zu werfen. Stellt man z. B. die Procentzahl der Pächter einer

der analogen der Besitzer gegenüber, so findet man, dass die Zahl der Pachtungen der so verschiedenen Areale sich durch alle Grössenclassen hindurch doch immer in ganz oder sehr ähnlichem Verhältnisse mit der Zahl der selbstbewirthschafteten Grundstücke fortbewegt. Charakteristisch ist es jedoch, dass die Zahl der allerkleinsten Pachtungen die grösste ist, obwohl es seinen einfachen Grund hat. Diese Pachtungen sind nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Feldwirthschaften, sondern nur Häusler- oder Gartennahrungen, die von industriellen Arbeitern, von Bergleuten, Fabrikarbeitern etc. ausserordentlich gesucht werden, zumeist deshalb, um nur einen geringen Theil ihrer Subsistenzmittel, Kartoffeln, selbst zu erbauen. Darum sind es auch gerade diese kleinen Pachtungen, die antheilig verpachtet werden.

Abgesehen nun von der Unterscheidung der Unternehmer in Eigenthümer und Pächter, waltet in Belgien das Element des kleinen Grundbesitzes in der bemerkenswerthesten Weise vor. Von 100 Unternehmern überhaupt sind beinahe die Hälfte (43,23 %) solche, die Areale von nur erst ½ Hectare und darüber (das sind 0,903 sächs. Acker und weniger) bewirthschaften, 12,39 % die Areale von ½ bis 1 Hectare (also bis 1,807 sächs. Acker cultiviren); ferner 29 %, deren Wirthschaft von 1— 5, und 7,46 %, deren Wirthschaft von 5—10 Hectaren Ausdehnung haben. Sämmtliche übrige grössere Besitzungen überschreiten nicht 12 % aller Besitzungen.

Demzufolge berechnet sich die mittlere Ausdehnung des auf einen Unternehmer kommenden Areals, unter Berücksichtigung blos der productiven Oberfläche, auf 3,13 Hectaren = 5,656 sächs. Acker, ohne diese Rücksicht auf 4,55 Hectaren = 8,22 sächs. Acker. Begreiflicherweise sind auch diese Verhältnisse nicht durch das ganze Land gleich, sondern je nach dem gewerblichen Charakter der Provinzen und Bezirke mehr oder weniger verschieden.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die ganze Classe der Unternehmer, die weniger als 1 Hectare bewirthschaften, in die Classe der Häusler und Gartennahrungsbesitzer (wie man sie in Sachsen zu nennen pflegt) gehört, nicht aber Bauern und Landwirthe in der eigentlichen Bedeutung des Wortes sind und sein können. Darunter wird man erst diejenigen Unternehmer zu begreifen haben, die mehr als 1 Hectare = 1,807 sächs. Acker bebauen.

Zieht man nun bloss die Wirthschaften von grösserem Umfang als 1 Hectare in Betracht, so gruppiren sich die Grössenverhältnisse (in Procentzahlen ausgedrückt) in folgender Weise:

Ausdehnung der Wirthschaften.	Procentzahlen. — Von 100 Wirthschaften überhaupt betragen Procent
1— 5 Hectaren = 1,807— 9,035 Acker sächs.	65,16
5— 10 „ = 9,036— 18,070 „ „	16,77
10— 30 „ = 18,071— 54,210 „ „	13,98
30— 50 „ = 54,211— 90,035 „ „	2,33
50—100 „ = 90,036—180,070 „ „	1,37
100 und darüber = 180,071 u. darüber „ „	0,39

Jeder, der mit den sächsischen Verhältnissen einigermassen vertraut ist, wird sich die Frage selbst beantworten können, ob die Parcellirung des Grund und Bodens in Sachsen bereits den Grad erreicht hat, den obige Zahlen von Belgien nachweisen. Dort ist der grosse Grundbesitz in dem Maasse selten, dass unter 10000 Gütern erst 39 gefunden werden, deren Ausdehnung über 200 Acker sächs. ist. Wenn nun aber demohngeachtet die Landwirthschaft in

Belgien, nach deren Production und Bruttoertrag zu urtheilen, auf einer ungleich höheren Stufe steht, als in Sachsen, so liefert Belgien den sprechendsten Beweis, dass es dieses Ueberwiegen unmöglich dem dort so spärlichen grossen Grundbesitze zu verdanken hat.

Im engsten Zusammenhange mit der Vertheilung des Grundeigenthums, dem Ertrage des Bodens, der Absatzfähigkeit der Erzeugnisse und in Folge dessen auch der Dichtigkeit der Bevölkerung stehen die Pachtverhältnisse und Pachtpreise, sowie die Kaufpreise des Grund und Bodens. Auch darüber geben die belgischen Vorlagen schätzenswerthe Auskunft und Notizen (die Jahre 1830—1846 umfassend), die deshalb hier mitgetheilt werden, damit sie Sachverständigen, die die Verhältnisse Sachsens auf die belgischen zu reduciren vermögen, als Spiegel dienen können.

Es war der durchschnittliche Verkaufspreis einer Hectare Landes

im Jahre 1830	2180 Fr.,	beträgt pro	1	Acker sächs.	= 321 Thlr.
„ „ 1835	2382 „	„ „	1	„ „	= 351 „
„ „ 1840	2654 „	„ „	1	„ „	= 391 „
„ „ 1846	2664 „	„ „	1	„ „	= 393 „

Mithin betrug die Werthsteigerung

von 1830—1835	202	Fr. oder	9,27 %,
„ 1835—1840	272	„ „	11,42 %,
„ 1840—1846	10	„ „	0,38 %,
„ 1830—1846	484	„ „	22,02 %.

Ueberträgt man diese Steigerung des mittleren Werthes einer Hectare auf die ganze, der Landwirthschaft etc. dienstbaren Oberfläche, so ergiebt sich lediglich durch solche eine Vermehrung des Verkaufswerthes von 1203506146 Fr.

Es ist einleuchtend, dass die Pachtpreise den Verkaufspreisen in ihren Schwankungen und Zunahmen folgen müssen. In nachstehender Tabelle sind sowohl diese, wie auch die dadurch erzielte Grundrente und bez. Pachtrente in Durchschnittszahlen, welche sich auf das ganze Land beziehen, angegeben:

Jahre.	Durchschnittlicher Pachtpreis für 1 Hectare.	Durchschnittlicher Pachtpreis reducirt auf 1 Ack. sächs.	Grundrente, bezieh. Pachtrente.	Zeitintervallen.	Betrag der Steigung der durchschnittlichen Pachtpreise für 1 Hectare.	
	Fr.	Thlr.	Proc.		Fr.	Proc.
1830	57,25	8,45	2,62	von 1830—35	5,23	9,13
1835	62,48	9,22	2,62	„ 1835—40	7,96	12,74
1840	70,44	10,39	2,65	„ 1840—46	4,06	5,76
1846	74,50	10,99	2,80	„ 1830—46	17,25	30,13

Jede dieser Zahlen schliesst eine Summe von Wahrheiten in sich und in erster Linie die, dass der Pachtpreis in der That ziemlich genau den Schwankungen der Verkaufspreise gefolgt ist, mit Ausnahme der Intervalle von 1840 bis 1846. Bekanntlich fiel in das Jahr 1846 die Missernte. War es da wohl sehr natürlich, dass die Verkaufspreise sofort von dieser Calamität afficirt wurden, so konnte sich das in den Pachtpreisen doch nur weniger bemerklich machen, weil die Pachtcontracte in der Regel auf längere Zeit als ein Jahr laufen, mithin auch die Pachtpreise nicht in ihrer Allgemeinheit alterirt wurden. Nur dieser Umstand, der mehr ein zufälliger als ein normaler war, hat im Jahre 1846 das Höherstehen der Grundrente veranlassen können. Bei normalen Verhältnissen würde sie wahrscheinlich auf derselben Höhe stehen geblieben sein, auf welcher sie bisher stand. An und für sich ist diese Grundrente eine sehr niedere, obschon der Pachtpreis, nach sächsischen Verhältnissen

bemessen, ein ziemlich hoher. Was diesen letzteren anlangt, so wurde bei Gelegenheit der Ermittelung des definitiven Reinertrags eines Acker Landes im Königreiche Sachsen darauf hingewiesen, dass beide in enger Beziehung zu einander stehen und sich gegenseitig bedingen. Der mittle Reinertrag von einem Acker Land wurde in Sachsen zu 6 Thlr. 20 bez. 27,7 Ngr. befunden, jedoch zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass der mittlere Pachtpreis aus gewissen Gründen um einiges höher stehe. Aehnlich ist es in Belgien. Die noch vor dem Jahre 1830 dort ausgeführte Grundsteuereinschätzung hat als mittleren Reinertrag für 1 Hectare pfluggängiges Land die Summe von 48 Fr. 29 Cent, d. i. für 1 Acker sächs. 7 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf., ergeben; für 1 Hectare Wiesen 59 Fr. 79 Cent., d. i. für 1 Acker sächs. 8 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf.; sonach im Mittel aus beiden 54 Fr. 4 Cent., d. i. für 1 Acker sächs. 7 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. Der durchschnittliche Pachtpreis betrug aber im Jahre 1830 57 Fr. 25 Cent, d. i. für 1 Acker sächs. 8 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf., also nur wenig mehr, als die Grundsteuereinschätzung besagt. Diesem Pachtpreise und der im Laufe der beregten 16 Jahre erfolgten Erhöhung derselben nach zu urtheilen, hat sich der Werth des hier in Betracht gezogenen Grundeigenthums seit 1830 von 122140034 Fr. auf 155711974 Fr. gesteigert, also um circa 27,5 %. Dagegen hat sich die Grundrente, wie bereits nachgewiesen wurde, fast stationär erhalten. Man würde sich jedoch einer falschen Schlussfolgerung schuldig machen, wollte man angesichts dieser Erscheinung behaupten, dass das in Landgrundstücken angelegte Capital überhaupt nur eine sehr niedere Rente abwerfe. Man muss nothwendigerweise hierbei auch das innere Wachsthum des Grundcapitales selbst mit in Anschlag bringen, auf Grund welchen Wachsthums z. B. der Durchschnittswerth einer Hectare sich um 484 Fr. gesteigert hat, und dieses gleichzeitig als Theil der Grundrente in Rechnung gebracht, dieselbe von 2,67 % auf 3,94 % erhöhte.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich alle diese Verhältnisse je nach dem physischen und gewerblichen Charakter der Landestheile und deren Bewohner verschieden gestalten. Dass aber die Grundrente um so höher ist, je geringer der Boden und je weniger derselbe Werth hat und je geringer die Zahl der Pächter ist, das sind gewiss sehr befremdende Erscheinungen. Durch folgende kleine Tabelle wird dieses Verhalten jedoch deutlich vor Augen geführt.

Oertlichkeiten. — Fruchtbarkeitsregionen.	Kauf-preis einer Hectare Landes.	Pacht-preis einer Hectare Landes.	Grundrente p. Hectare.	Mittlere Ausdehnung der Wirthschaften.	Dichtigkeit d Bevölkerung. — Auf 100 Bewohner kommen Hectar. Oberfl.	Bewirthschaftung. — Von 100 Landwirthen sind Eigenthümer
	Fr.	Fr.	Proc.	Hectaren		
Fruchtbarste Region [1])	3538	88,79	2,50	3,18	53	42,38
Fruchtbare Sandgegend	2863	80,11	2,79	2,58	36	26,97
Region der Polders [2])	2300	64,70	2,81	5,63	69	23,34
Region des Condroz [3])	1726	43,99	2,54	7,93	164	68,44
Region der Campine [4])	1115	34,50	3,09	9,08	184	77,02
LuxemburgerKalkgegend	928	36,12	3,88	7,01	145	87,98
Region der Ardennen [5])	597	31,12	5,21	14,46	305	94,83

1) Diese Region wird mit der Hesbayischen bezeichnet und erstreckt sich auf die linken Ufer der Maas.

2) Polders nennt man die weiten Ebenen in Belgien und Holland, die durch Dünen vor der Ueberschwemmung des Meeres geschützt sind. Die meisten und beträchtlichsten liegen in der Provinz Antwerpen.

3) Condroz ist eine durch ihren Torfreichthum ausgezeichnete Gegend in der Provinz Lüttich.

4) Die Campine ist die ungeheure Ebene zwischen der Schelde und Maas, auf welcher Heide, Sümpfe und Teiche mit fruchtbaren Gegenden abwechseln.

5) Die Ardennen sind das einzige Gebirge in Belgien, die höchsten Spitzen erreichen aber kaum die Höhe von 2200 Par. Fuss.

Unverkennbar wirken hier eine Menge von Ursachen der verschiedensten Art auf einander ein; sie alle aufzuzählen, wäre schon schwierig, doch den wahrscheinlichen Wirkungsgrad einer jeden nachzuweisen, unmöglich. Allein man kann behaupten, dass der Werth des Grund und Bodens in den Umgebungen industrieller Mittelpunkte und in den fruchtbaren Gegenden, wo sich der Ackerbau zugleich sehr entwickelt hat und endlich da in höherem Maafse gestiegen ist, wo sehr wenige Wirthschaften geringeren Umfangs vorhanden sind. Die gehäufte Nachfrage nach solchen war da die Ursache der Werthserhöhung des Grundbesitzes.

Obgleich sich Pacht- und Kaufpreis gegenseitig bedingen und bestimmen und in der That beide gewöhnlich in festen Beziehungen zu einander stehen, so werden letztere doch auch häufig durch den verschiedenen Preis der Erzeugnisse und dem keineswegs überall gleichen Zinsfuss der Capitalien gestört. Es ist einleuchtend, dass die manchen Orts und in manchen Gegenden vorkommende und natürliche geringe Absatzfähigkeit der landwirthschaftlichen Producte die Pachtpreise herabdrückt. Bestätigt wird diess dadurch, dass in sehr vielen Theilen Belgiens die Pachtpreise und der Preis des Roggens und Weizens im Laufe der Jahre eine constante, doch nicht parallele Steigerung behauptet haben, denn merkwürdigerweise ist das Steigen der Pachtpreise ansehnlicher als das der Getreide- und Fruchtpreise. Weil diess so ist, so sollte man glauben, dass die Grundrente eine grössere geworden sei, das ist aber keineswegs der Fall. Sie ist überall mit dem sonst üblichen Zinsfusse in Harmonie geblieben und zwar steht sie stets etwas niedriger wegen der grösseren Unbeweglichkeit und wohl auch relativ grösseren Sicherheit der auf Landgrundstücken haftenden Capitale.

Wie in allen Fällen, so sind es namentlich auch hier zwei Bedingungen, in welchen alle übrigen aufgehen, die den Pachtpreis bestimmen; das sind Nachfrage und Angebot. Die Nachfrage nach Pachtungen wird und muss die stärkere sein, wo die Eigenthümer der Besitzungen in der grossen Mehrzahl auf die Selbstbewirthschaftung angewiesen sind, und zwar deshalb darauf angewiesen, weil sie das Gewerbe der Landwirthschaft, sei es wegen Mangel anderen Gewerbebetriebes in der Gegend oder aus sonstigen Gründen, nicht leicht mit einem anderen vertauschen können. Das Angebot wird stärker sein, wo das Gegentheil der Fall ist. Auf Grund dieser Nothwendigkeit hat sich in Belgien die bemerkenswerthe Thatsache herausgestellt, dass der Zinsfuss für Capitalien und die Zahl der auf ländlichen Grundbesitz aufgenommenen Anleihen zu einem höheren Zinsfusse, z. B. zu 5%, fast in genauem Verhältnisse zu der Zahl der selbstwirthschaftenden Grundbesitzer stehen. Wo diese am grössten, da ist auch die Zahl der auf Landgrundstücke geliehenen Capitale zu 5% am grössten. In der Provinz Antwerpen z. B. beträgt die Zahl der selbstwirthschaftenden Grundbesitzer gegen die aller Landwirthe 43,04 % und die Zahl der zu 5% Interessen auf Landgrundstücken haftenden Hypotheken nur 15% aller Hypotheken zu 5% überhaupt. Dagegen beträgt in der Provinz Namur die Zahl der selbstwirthschaftenden Grundbesitzer 81,44 % aller Landwirthe, die Zahl der zu 5% Zinsen auf Landgrundstücken haftenden Hypotheken aber 76% aller zu 5% geliehenen Capitale. Diese Thatsachen sind zugleich Beleg dafür, dass die Darlehne auf Landgrundstücke in allen den Gegenden, welche hinsichtlich ihrer landwirthschaftlichen Ausbildung noch am meisten zurück sind, nur mit grösseren Opfern, d. h. zu einem höheren Zinsfusse erlangt werden können, als da, wo das Gegentheil herrscht. Nicht minder sind sie aber auch Beleg dafür, dass die Pachtbewirthschaftung dem landwirthschaftlichen Fortschritte sehr dienlich gewesen ist und noch ist. —

Das ungemein reiche und ebenso vortrefflich verarbeitete als gesammelte Material über die statistischen Verhältnisse der belgischen Landwirthschaft würde noch ein viel tieferes Eindringen in die dortigen Zustände gestatten. Das ist aber nicht der Zweck dieser Arbeit. Selbst die kurzen Andeutungen,

die hier sowohl über die Lohnverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter, als auch die landwirthschaftliche Production in Belgien gegeben wurden, hätten streng genommen in einem, lediglich der Schilderung der sächsischen Zustände gewidmeten Buche keine Stelle finden dürfen, wäre diese Ausnahme nicht dadurch gerechtfertigt, dass im Mangel der analogen Nachweise aus dem Vaterlande die um so vortrefflicheren aus fremden Ländern Veranlassung für uns sein möchten, ersteres in gleich gediegener Weise zu erforschen und dessen materielle Zustände und Hülfsquellen eben so offen darzulegen und nachzuweisen.

Wenn man nach den Ursachen forscht, welche in letzter Zeit die nachgewiesene Potenzirung der Landwirthschaft bewirkt haben, so kann man sie auf die einzige zurückführen, dass nicht allein die gebildeten Landwirthe, sondern auch eine grosse Anzahl von Bauern gelernt haben, die Betriebsweise ihrer Wirthschaften den Erfordernissen und Fortschritten der Zeit und des öffentlichen Wohles nach Kräften anzupassen. Die Landwirthe sind intelligenter geworden und sie haben von den Wahrheiten der Wissenschaft, namentlich der Chemie und Physik und der Verwaltungswissenschaft, vielfältigen Nutzen gezogen. In der Gegenwart sind es aber namentlich zwei Hilfsmittel, welche die Landwirthschaft in Sachsen auf eine noch weit höhere Stufe zu heben berufen sind. Das sind die künstliche Düngung und die Drainage.

Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile zu kennzeichnen, welche die verständige Anwendung jener Hilfsmittel im Gefolge hat. In Betreff des ersteren geben jedoch die Zahlen des Verbrauchs ein Bild von dessen Bedeutung, zugleich aber auch ein Bild von der fortschreitenden rationellen Entwickelung der Landwirthschaft in Sachsen.

Durch Herrn Oeconomierath Geyer und die Herren Schramm und Echtermeyer in Dresden wurden mit Ausschluss der jedenfalls nicht bedeutenden sonstigen Bezugsquellen an Guano im Königreich Sachsen verkauft:

Jahrgänge.	Eingeführter Guano.	Aequivalent an Rindviehdünger.		Werth des Guano. — 1 Ctr. à 4,5 Thl. bis zur Verwendung.	Werth des Rindviehdüngers. — 1 Ctr. à 25 Pfennige.	Erzielte Ersparnisse durch die Guanoverwendung.
		Centner. 1 Ctr. Guano = 70 Ctr. Rindv.-Dng.	Fuder. 20 Ctr. Düng = 1 Fuder.			
	Ctr.			Thlr.	Thlr.	Thlr.
1842	5	350	17,5	22,5	29,2	6,7
1843	606	42420	2121,0	2727,0	3535,0	808,0
1844	404	28280	1414,0	1818,0	2356,7	538,7
1845	2215	155050	7752,5	9967,5	12920,8	2953,3
1846	5568	389760	19488,0	25056,0	32480,0	7424,0
1847	20403	1428210	71410,5	91813,5	119017,5	27204,0
1848	18645	1305150	65257,5	83902,5	108762,5	24860,0
1849	20804	1456280	72814,0	93618,0	121356,7	27738,7
1850	19725	1380750	69037,5	88762,5	115062,5	26300,0
1851	38284	2679880	133994,0	172278,0	223323,3	51045,3
1852	60483	4233810	211690,5	272173,5	352817,5	80644,0
Von 1842—1852	187142	13099940	654997,0	842139,0	1091661,7	249522,7

Die hier angegebenen Preise kommen allerorts der Wahrheit sehr nahe und darum sicher auch die berechneten Ersparnisse, die bei der Guanoverwendung erzielt wurden. Sie betrugen bei der immerhin nur spärlichen Anwendung

dieses vortrefflichen exotischen Düngemittels doch im J. 1852 schon über 80000 Thlr. und sie werden sich steigern, je mehr man auch die Düngestoffe in den Städten, wo sie meist noch auf eine Allen lästige und unverantwortliche Weise vergeudet werden, in einer den landwirthschaftlichen Zwecken dienlichen Form dem Ackerbau zuführen wird. — Welchen Viehstand es aber erfordert, um das bereits schon jetzt alljährlich zur Verwendung gelangende Quantum von Guano durch gewöhnlichen Viehdünger zu ersetzen, das kann sich jeder Landwirth selbst sagen.

Die Verbrauchsmenge des letzten Jahres vertheilt sich auf die Kreisdirectionsbezirke und das pfluggängige Areal derselben in nachstehender Weise:

Kreisdirectionsbezirke.	Guanoverwendung überhaupt	Guanoverwendung auf je 100 Acker pfluggäng. Land
	Centner.	Centner.
Dresden	39700	9,2
Leipzig	4239	1,1
Zwickau	9064	2,6
Bautzen	7480	4,0
Im Königreiche .	60483	4,5

Da man weiss, dass 1 Centner Guano 5—6 Scheffel Roggen producirt, d. h. dass auf zwei Flächen Ackerlandes ganz gleicher Lage und Beschaffenheit, wovon die eine aber mit Guano gedüngt wird und die andere ungedüngt bleibt, die gedüngte innerhalb gewisser Maximalgrenzen für jeden Centner Guano 5—6 Scheffel mehr Roggen erzeugt, so folgt daraus, dass, würde von den 1344474,5 Ackern pfluggängigen Landes des Königreichs Sachsen jeder Acker jährlich mit 1 Centner Guano gedüngt, wie diess bei manchen intensiv bewirthschafteten Gütern geschieht, Sachsen in kürzester Frist dahin gelangen dürfte, nicht allein seinen Bedarf an Getreide selbst zu erbauen, sondern sogar noch bedeutende Quantitäten auszuführen. —

Das zweite grossartige Hülfsmittel, die Land- und Forstwirthschaft einer ungeahnten grösseren Ergiebigkeit und Ertragsfähigkeit entgegenzuführen, ist die Drainirung. Auch für das Königreich Sachsen stellen sich bei zeit- und zweckgemässer Anwendung dieser, in manchen Ländern neuerdings zur gesteigertsten Anwendung gelangten, landwirthschaftlichen Operation ausserordentliche Vortheile heraus. Noch ehe diese Vortheile in Zahlen nachgewiesen werden, ist es nöthig, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.

Unter Drainage wird im Allgemeinen die Kunst verstanden, den Boden von dem in demselben befindlichen Uebermaafse an Wasser bleibend zu befreien. Jedoch im engern Sinne des Worts versteht man heutiges Tags unter Drainage die Methode der Bodenentwässerung mittels Thonröhren, unter Beobachtung der hierüber festgestellten Regeln. Auch ist die Ableitung der Wasserüberschüsse nur der unmittelbare Zweck der Drainirung, ihr mittelbarer ist die Verbreitung einer grösseren Fruchtbarkeit überhaupt. Weil sie diesen Zweck in der That erfüllt, so wird die Drainage namentlich in England und Belgien als das Fundament der landwirthschaftlichen Verbesserungen betrachtet. Weil sie aber auch zugleich diesen Zweck dauernd erfüllt und die Productionsfähigkeit eines der Drainage bedürftigen Bodens für alle Zeiten erhöht und nicht bloss vorübergehend, wie diess z. B. durch verbesserte Cultur, bessere Düngung und dergleichen geschieht, so lange diese Hülfsmittel eben dauern; weil sie in Folge dessen das Einkommen und den Wohlstand der Grundbesitzer erhöht, unwirthbare Gegenden bewohnbar macht u. s. w. und daher eine Sache von hoher volkswirthschaftlicher Bedeutung ist, darum hat sich dieselbe besonders in England und Belgien und mehr oder weniger auch in Deutsch-

land und Frankreich der kräftigsten Unterstützung der Regierungen zu erfreuen. Die Gesetze, welche bezüglich der Drainage in den erstgenannten Ländern erlassen wurden, legen hierfür am besten Zeugniss ab.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass kalte und nasse Ländereien, welche mit mit Drainageanlagen versehen wurden, nach ihrer Drainirung einen höheren Ertrag an Früchten im Durchschnitte von 30—50 Procent und selbst weit besserer Qualität lieferten, und dass durch diese Operation kalte und nasse Gründe, welche früher unter keiner Bedingung nutzbringend bebaut werden konnten, in üppige fruchtbare Felder verwandelt wurden. Die wissenschaftliche Erklärung dieser ausserordentlichen Metamorphose liegt sehr nahe. Wenn sich nehmlich in einer Masse Erde mehr Wasser als nöthig befindet und dieses nicht abfliessen oder verlaufen kann, so muss es verdampfen. Während der Zeit des Verdampfens sinkt aber die Temperatur der Erde um so viel, als Wärme nothwendig war, um dieses Wasser in Dampf zu verwandeln. Es werden z. B. je 100 Pfund Erde, die 1 Pfund Wasser mehr als nöthig enthalten, und welches wegen Mangel an Abfluss verdampft werden muss, während der Zeit der Verdampfung um 10 Grad kälter, als wenn das Wasser durch Abfluss oder Versickern entfernt worden wäre. Man kann hiernach leicht berechnen, wie viel Wärme dem Boden und beziehentlich den Pflanzen auf Feldern undurchlässigen Untergrundes, die nach starkem Regen voller Wasser gesogen sind, entzogen wird. In England hat man ermittelt, dass der Regen, welcher jährlich auf 1 Acre Land (ungefähr $^3/_4$ oder genau = 0,731 Acker sächsisch) fällt und durchschnittlich bis auf eine Tiefe von 30 Zoll senkrecht eindringt, 108900 Cubikfuss = 60760 Centner beträgt. Auf die Tage eines Jahres vertheilt, beträgt diess pro Tag 298 Cubikfuss = 16647 Pfund englisch. Um diese Wassermasse zu verdampfen, würde man täglich circa 24 Centner oder 12—15 Scheffel Steinkohlen, d. h. ungefähr $^1/_2$ Scheffel pro Stunde und pro Acre nöthig haben. Hiernach begreift sich's sehr leicht, warum nasse Gegenden so kalt sind, denn indem sie der Luft fortwährend Wärme entnehmen, behaupten sie stets eine niedere Temperatur und sind zu einer Zeit, wo trockene Felder schon gehörig erwärmten Boden und eine üppige Vegetation haben, noch öde und weder fähig, angebaut zu werden, noch eine Vegetation hervorzubringen. Dass diese Nachtheile auf diesen oder jenen Parcellen in minderem oder grösserem Grade hervortreten, das versteht sich von selbst, doch aber giebt es nur sehr wenige Ländereien, welche durch eine zweckentsprechende Drainirung nicht ertragsfähiger gemacht werden könnten. Allein wie in allen Dingen, so muss man auch hierin Maafs und Ziel halten und man darf die Wirkungen der in Rede stehenden Operation eben so wenig unterals überschätzen.

Die Vortheile, die im Königreiche Sachsen durch eine stufenweise Entwickelung der Drainage des der Drainirung bedürftigen Landes zu erzielen sind, wie auch die Kosten, die sie verursachen, die Kräfte und die Zeit, die sie beanspruchen würde, sind in Nachfolgendem angedeutet worden. Es liegen diesen Mittheilungen die Veranschlagungen eines, durch längeres practisches Studium der einschlägigen Arbeiten in England und Belgien, mit der Drainirung sehr wohl vertrauten Civilingenieurs, des Herrn **Gustav Werther** aus Dresden, zu Grunde.

Von der Gesammtfläche Sachsens sind gegenwärtig der landwirthschaftlichen Benutzung in runden Zahlen etwa 1350000 Acker pfluggängiges Land und 300000 Acker Wiesen unterworfen; also zusammen eine Fläche von 1650000 Acker Land. Man kann annehmen, dass mindestens 12 % dieser Acker Landes durch Anwendung des Drainirens wesentlich und für die Dauer im Werthe erhöht werden könnten; eine Annahme, welche jedenfalls noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, wenn die Strecken Landes noch in Rechnung gezogen werden, welche lediglich wegen übermässiger Nässe bis jetzt zu keinerlei, weder land- noch forstwirthschaftlicher Bebauung benutzt werden können.

Es würde sich also die Drainage in Sachsen zunächst mindestens über eine Landfläche von 198000 Ackern, das sind ungefähr 20 Quadratmeilen, zu erstrecken haben. Die der Drainage bedürftigen Strecken liegen hauptsächlich im Voigtland, im Erzgebirge und zwar längs des nördlichen Gebirgshanges, im nördlichen Theil der Lausitz und dem südlichen Theil des Leipziger bis herein in den Meissner Kreis, überhaupt aber gerade in den weniger wohlhabenden Landestheilen, deren Bevölkerung zumeist an die Fabrikindustrie gebunden ist.

Bei Preisen der Drainröhren, wie sie sich bald bei zweckmässiger und umfänglicher Fabrikation gestalten werden, und bei Verwendung von Arbeitern, denen die beim Drainiren vorkommenden Erdarbeiten und Geschicklichkeiten geläufig worden sind, wird der Durchschnittspreis für Drainirung eines Ackers, alle Kosten inbegriffen, kaum 38 Thaler überschreiten. Die Drainirung obiger 198000 Acker wird sonach einen Gesammtkostenaufwand von 7524000 Thalern erheischen.

Wenn nun von jenen 198000 Ackern jährlich im Durchschnitte nur 4500 Acker, das ist noch nicht $1/_2$ Quadratmeile, zur Drainirung gelangten, zu welchem Umfange die Drainirungsarbeiten sehr bald, vielleicht schon im vierten Jahre, kommen können (wenn der Anfang damit nur einmal gemacht und die Vortheile für die grössere Masse der Landwirthe augenscheinlich geworden sein werden) so würde doch erst nach Verlauf eines Zeitraums von 44 Jahren die oben zu 198000 Ackern abgeschätzte Fläche drainirt sein und zwar mit einem jährlichen Geldaufwande von 171000 Thalern.

In Belgien betrug schon im dritten Jahre nach Einführung des Drainirens die gedrainte Fläche circa 1000 Acker und hatte sich bis dahin jährlich um mehr als das vierfache gesteigert. Diese rasche Steigerung begreift sich, da in England eine längjährige Erfahrung gezeigt, welche sich während einer dreijährigen Praxis auch in Belgien bewährt hat, dass die auf die Drainirung verwendeten Capitalien sich mit 25 bis 70 % verzinsen*).

Nimmt man nun an, dass sich die aufgewandten Capitalien zur Drainirung etwa im Durchschnitte mit 30 % verzinsen, so ergiebt sich durch Einführung der Drainage nur allein auf der zur Zeit der Landwirthschaft schon dienenden Bodenfläche eine jährliche Ertragserhöhung von 51300 Thalern, was auf einen Acker betreffenden Landes jährlich mindestens 11 Thlr. 12 Ngr. betrüge und das ausgelegte Capital schon im vierten Jahre wieder einbrächte**).

---

*) Eine bestimmte Werthserhöhung des Grund und Bodens durch die Drainage muss sogar in England und Belgien nachgewiesen werden können, indem z. B. die englische Regierung auf Drainanlagen den jährlich mit $6^1/_2$ % zu verzinsenden Vorschuss nicht leistet, wenn nach dem Urtheile des Ingenieurs Herrn Josiah Parkes die durch die Anlage erzielte Verbesserung unter 10 % beträgt.

**) Dass diese Annahme keineswegs übertrieben ist, beweisen eine Menge von Mittheilungen anerkannter Landwirthe über die durch Drainirung erlangten Vortheile; so unter andern auch die des Herrn Gropp in Isterbies:

Von einer nassen Ackerfläche von 8 preussischen Morgen †) wurden im Sommer 1849 4 Morgen mit gebrannten Thonröhren gedraint, die übrigen 4 Morgen blieben im bisherigen Zustande. Die ganze Oberfläche wurde im Herbst mit Weizen bestellt und ergaben sich folgende Erträge:

das gedrainte Land brachte pro preuss. Morgen $11^1/_2$ preuss. Scheffel.
das ungedrainte Land pro Morgen . . . . . $5^1/_2$ „ „

das gedrainte Land lieferte also pro Morgen 6 Scheffel mehr oder, wenn man den preuss. Scheffel Weizen zu $1^5/_6$ Thlr. anschlägt, an Geld einen Mehrertrag von 11 Thlrn. Die Kosten der Drains aber betrugen pro Morgen 4 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf., wonach von dem gedrainten Lande nicht allein schon im ersten Jahre das Anlagecapital zurückerstattet wurde, sondern auch noch ein Ueberschuss von 6 Thlrn. 18 Ngr. 6 Pf. pro Morgen verblieb. Ein gleicher Versuch ist neuerdings gemacht worden. Der Weizen auf dem gedrainten Lande stand wieder ganz vorzüglich, während er auf der ungedraint gebliebenen Fläche in Folge des nassen Frühjahrs gänzlich ausgegangen ist.

†) 1 preuss. Morgen ist = $0{,}461$ sächs. Acker und 1 sächs. Acker = $2{,}167$ preuss. Morgen.
1 preuss. Scheffel à 3072 Cubikzoll ist = $0{,}589$ sächs. oder Dresdner Scheffel à 7900 Cubikzoll sächs.

Die Summen, welche die Land- und Forstwirthschaft in Sachsen auf eine rationelle Drainirung des der Drainage bedürftigen Landes zu verwenden hat, werden gleichzeitig aber noch wesentlichen Nutzen dadurch verbreiten, erstens, dass ein grosser Theil der Ausgaben einer zwar erst zu bildenden Classe von Arbeitern zu Gute kommt, welche die Herstellung der Erdarbeiten besorgen, und dann, dass durch die Drainirung zur Entstehung eines neuen Fabrikationszweiges, dem der irdenen Röhren, Mittel und Gelegenheit gegeben werden.

Es erfordert nehmlich die Drainirung von 4500 Ackern jährlich die Herstellung von circa 8370000 laufenden Fussen, à 13 Zollen, fertiger Röhrenleitung. Wenn nun, wie es der Fall ist, ein eingerichteter Drainer täglich wenigstens 105 laufende Fusse oder Röhrenleitung herstellt, so kommt auf ihn bei einer halbjährigen Arbeitszeit von 150 Tagen die Länge von 15750 laufenden Fussen (Röhrenlängen) und zur Verlegung obiger Summe wären wenigstens 530 Mann erforderlich, welche, zu je 15 Mann abgetheilt, 35 Brigaden bilden und, den Bedürfnissen der verschiedenen Districte angemessen, im Lande vertheilt sein können.

Von dem Geldaufwande für Drainirung eines Ackers fallen durchschnittlich etwa $10^1/_2$ Thaler auf Löhne fürs Ausheben und Zufüllen, sowie das Legen der Röhren, was für 4500 Acker jährlich den Betrag von 46500 Thalern an Arbeitslohn ausmacht; bei gleicher Vertheilung dieser Summe kommen auf den Mann während einer halbjährigen Arbeitszeit nahezu 88 Thlr., oder täglich 17 Ngr. 6 Pf. —

Nach den in Belgien und England über den Verbrauch der Drainröhren gesammelten Erfahrungen sind, auf sächsisches Maafs reducirt, im Mittel 1860 Stück 13 Zoll lange Leitungsröhren für einen Acker Land zur Drainirung erforderlich, demnach würden für 198000 Acker nöthig werden 368280000 Stück. Wenn ferner die Sauchröhren nicht alle mit Bunden verlegt werden, sondern etwa nur in zehn Fällen zweimal ohne solche, also nur 80% derselben mit Bunden, so kommen zu ersterer Summe noch circa 58924800 Stück Bundröhren, à 4 Stück Bunde, wodurch das zur Drainirung von 198000 Ackern zu beschaffende Röhrenquantum auf 427204800 Stück gesteigert wird.

Bei der projectirten Drainirung von jährlich 4500 Ackern fällt der Röhrenfabrikation im Durchschnitte die jährliche Production von 8370000 Stück Leitungsröhren zu und unter obiger Voraussetzung, dass nur 80% der Sauchröhren mit Bunden verlegt werden, wird diese Anzahl noch um 1329200 Stück Bundröhren, jede zu 4 Bunden gerechnet, vermehrt und die jährliche Röhrenproduction auf 9699200 Stück ausgedehnt.

Da nun eine entsprechend eingerichtete Drainröhren-Fabrik bei einer jährlichen Arbeitszeit von 30 Wochen mit Leichtigkeit 700000 Stück Röhren zu liefern im Stande ist, so würde vorstehender Bedarf durch 14 gleich vortheilhaft eingerichtete Fabriken, jede mit 2 Oefen, also mit 28 Oefen, beschafft werden können.

Von der Summe von 171000 Thalern, welche die Landwirthschaft in Sachsen nach Obigem jährlich für Drainirung zu verwenden hätte, und bei Voraussetzung eines Röhrenpreises, wie solcher zwar noch zu erzielen bleibt, aber bei zweckmässigem Fabrikbetriebe gestellt werden kann, flössen der Röhrenfabrikation von jedem drainirten Acker Land durchschnittlich 13 Thaler zu. Diess beträgt für 4500 Acker in Summe alle Jahre ein Capital von 58500 Thalern, oder auf die 14 Fabrikanlagen gleich vertheilt, für jede nahezu 4180 Thaler. Die Productionskosten der zur Drainirung eines Ackers erforderlichen Stückzahl Röhren, circa 2160 Stück, Sauchröhren, Sammel- und Bundröhren zusammengenommen, belaufen sich nun aber nicht über $6^1/_2$ Thaler und für die jährliche Ackerzahl von 4500 etwa auf 29250 Thaler. An dieser Summe würde, bei ebenfalls gleicher Vertheilung, eine Fabrik sonach mit 2089 Thalern participiren.

Aus der Vergleichung des Productionsaufwandes einer Fabrik mit dem von

ihre producirten Werthe ergiebt sich ein Reinertrag von 2091 Thalern, das sind beinahe 50% des Productionswerthes oder 100% des Betriebscapitals.

Die vollständige Anlage einer Fabrik mit ihrer innern Einrichtung zur Production von mindestens jährlich 700000 Stück Röhren ist mit 4500 Thalern zu bestreiten, und für sächsische Verhältnisse bemessen, beläuft sich das nothwendige Betriebscapital nur auf circa 2000 bis 2500 Thaler..

So wenig beträchtlich sind also die Mittel, die nach und nach ins Werk zu setzen sind, um in kurzer Zeit Vortheile zu erreichen, die Sachsens landwirthschaftliche Production, selbst bei fortgesetzter, gleich starker Zunahme seiner Bevölkerung, befähigen, den Ansprüchen seiner Bewohner mehr als vollständig zu genügen. Denn bei einem durch die Drainage zu erzielenden Mehrertrage von nur 30% auf 198000 Acker Land werden mithin, wenn 1 Acker mit Getreide bestelltes Land nach den Mittheilungen über die mittleren Ernteerträge jetzt schon 10 Scheffel Getreide im Mittel producirt, noch 594000 Scheffel hinzugewonnen; mindestens dasjenige Quantum, was Sachsen gegenwärtig noch an Getreide einführt.*) Je früher aber Sachsen diese Summen zur Melioration des derselben bedürftigen Bodens aufwendet und je intensiver es letztere überall bewerkstelligt, desto eher wird es im Stande sein, nicht nur die Millionen, die es alljährlich zum Zukauf der ihm fehlenden Consumtionsmittel verausgaben muss, theilweise oder ganz und ohne grösseren Kostenaufwand innerhalb seiner eigenen Grenzen umzusetzen, sondern auch seine Bevölkerung besser zu ernähren, als es jetzt in vielen Gegenden des Landes der Fall ist.

X. Die Viehzucht im Königreiche Sachsen.

Schon bei Gelegenheit der Mittheilungen über die Belebung der Oberfläche des Königreichs Sachsen wurde die Grösse des Viehstandes im Jahre 1850 mitgetheilt und nachgewiesen, in welcher Weise sich die einzelnen Viehgattungen auf die Kreisdirectionsbezirke und die Städte und Dörfer des Landes vertheilten. An diesem Orte ist es die Aufgabe, die Viehzucht im Königreiche Sachsen zu beleuchten, soweit diess durch einige wenige statistische Zahlen möglich ist. Zu deren richtiger Beurtheilung ist allerdings im Voraus zu bemerken, dass sie aus Unterlagen gewonnen wurden, die für die, zu den verschiedenen Zeiten stattgefundenen Erhebungen des thatsächlichen Bestandes nicht durchaus gleichförmig geblieben sind, und eben so wohl deshalb, wie auch aus anderen Gründen, möglicherweise sowohl nach unten wie nach oben um ein Geringes von der Wahrheit abweichen können.

I. Fassen wir zuerst die Pferdezucht ins Auge, so wurden im Jahre 1840 im ganzen Königreiche 82213, im Jahre 1850 dagegen 88242 Stück excl. der Militärdienstpferde gezählt. Hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer Benutzung vertheilten sich diese wie folgt auf die Städte, Dörfer und Rittergüter der Kreisdirectionsbezirke des Landes:

*) Ueber die muthmassliche Grösse der Einfuhr und des jährlichen Bedarfs an Getreide im Königreiche Sachsen wird ein späterer Abschnitt noch einige speciellere Mittheilungen enthalten.

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Zahl der Pferde im Alter von drei Jahren und darüber, verwendet zum Ackerbau	Lohnfuhrwerk	eignen Gebrauch als Kutsch- oder Reitpferde	hierunter sind Hengste	Stuten	zwei bis drei Jahren	ein bis zwei Jahren	weniger als einem Jahre	Hauptsumme aller Pferde
		In den Städten.								
Kr. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	3405
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	3362
	1847	1042	1350	1083	422	1087	13	15	10	3513
	1850	1006	1271	1192	52	1281	10	4	5	3488
Kr. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	3295
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	3507
	1847	1552	1271	657	521	851	36	42	10	3568
	1850	1680	1355	588	58	968	36	27	16	3702
Kr. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	3711
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	4100
	1847	1732	1575	980	1219	974	90	38	13	4428
	1850	1715	1488	930	478	1016	58	14	14	4219
Kr. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	990
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	828
	1847	452	409	197	21	197	1	2	8	1069
	1850	446	302	167	33	198	9	3	5	932
Im Königr.	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	11401*
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	11797*
	1847	4778	4605	2917	2183	3109	140	97	41	12578*
	1850	4847	4416	2877	621	3463	113	48	40	12341*
		In den Dörfern.								
Kr. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	23454
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	21480
	1847	19157	875	249	1315	5767	584	862	602	22329
	1855	19963	901	280	377	6258	467	545	355	22511
Kr. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	23101
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	21504
	1847	19248	637	330	2595	5496	864	959	535	22573
	1850	19321	655	331	189	5557	653	558	442	21960
Kr. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	13977
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	13392
	1847	11224	1458	349	1325	2413	654	581	276	14542
	1850	11332	1530	285	632	2545	530	348	212	14237
Kr. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	10280
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	9046
	1847	7825	538	138	485	2406	226	320	212	9259
	1850	8012	384	116	177	2481	234	154	197	9097
Im Königr.	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	70812
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	65422
	1847	57454	3508	1066	5720	16082	2328	2722	1625	68703
	1850	58628	3470	1012	1375	16841	1884	1605	1206	67805

* excl. Militärdienstpferde.

Kreisdirections-bezirke. — Jahrgänge.		Zahl der Pferde: im Alter von drei Jahren und darüber: verwendet zum Ackerbau	Lohnfuhrwerk	eignen Gebrauch als Kutsch- oder Reitpferde	hierunter sind: Hengste	Stuten	zwei bis drei Jahren	ein bis zwei Jahren	weniger als einem Jahre	Hauptsumme aller Pferde
		In den Rittergütern.								
Kr. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	1641
	1847	1491	24	282	139	443	44	43	14	1898
	1850	1579	19	243	44	460	40	28	17	1926
Kr. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	2984
	1847	2605	14	400	417	723	77	67	31	3194
	1850	2643	29	373	39	751	59	56	21	3181
Kr. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	1086
	1847	894	12	217	120	319	51	31	7	1212
	1850	979	14	148	94	313	36	14	13	1204
Kr. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	1542
	1847	1350	1	226	104	454	33	39	22	1671
	1850	1471	4	205	32	486	36	35	34	1785
Im Königr.	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	7253
	1847	6340	51	1125	780	1939	205	180	74	7975
	1850	6672	66	969	209	2010	171	133	85	8096
		In den Städten, Dörfern und Rittergütern.								
Kr. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	26859
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	26483
	1847	21690	2249	1614	1876	7297	641	920	626	27740
	1850	22548	2191	1715	473	7999	517	577	377	27925
Kr. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	26396
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	27995
	1847	23405	1922	1387	3533	7070	977	1068	576	29335
	1850	23644	2039	1292	286	7276	748	641	479	28843
Kr. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	17688
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	18578
	1847	13850	3045	1546	2664	3706	795	650	296	20182
	1850	14026	3032	1363	1204	3874	624	376	239	19660
Kr. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	11270
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	11416
	1847	9627	948	561	610	3057	260	361	242	11999
	1850	9929	690	488	242	3165	279	192	236	11814
Im Königr.	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	82213*
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	84472*
	1847	68572	8164	5108	8683	21130	2673	2999	1740	89256*
	1850	70147	7952	4858	2205	22314	2168	1786	1331	88242*

*) excl. Militärdienstpferde.

Leider gestattet das früher in Anwendung gewesene Schema zur Aufzeichnung des Viehbestandes nicht die gleichmässige Darlegung der einschlägigen Verhältnisse bis auf das Jahr 1840 zurück. Und selbst die beiden Zählungen von 1847 und 1850 sind nicht in aller Strenge mit einander vergleichbar, weil eines beklagenswerthen Irrthums wegen die Zählung im Jahre 1850 um einen ganzen Monat später ausgeführt wurde, als die im Jahre 1847; ein Zeitraum, welcher hinsichtlich mancher Viehgattungen gross genug ist, um die Verhältnisse im Bestande derselben sehr bemerkbar zu verändern. Indessen es finden sich in den mitgetheilten Zahlen doch einige Anhaltepunkte zur Beurtheilung der thatsächlichen Verhältnisse.

Was zunächst das Geschlecht der Pferde anlangt, so wird bei den Aufzeichnungen des Viehstandes dasselbe nur bei den drei- und über dreijährigen unterschieden. Bekanntlich ist aber die Sonderung in Hengste und Stuten bei den Pferden nicht völlig ausreichend; auch die Zahl der Wallachen müsste speciell aufgeführt werden, damit man ein ganz sicheres Urtheil über die Geschlechtsverhältnisse unter den Pferden haben könne. Letztere Unterscheidung ist indess nur erst bei der diessjährigen Viehzählung in Anwendung gekommen, bei den früheren nicht. Die Pferdebesitzer haben da im Gegentheil eben so häufig unterlassen, diese Unterscheidung zu beachten, als sie in anderen Fällen wegen Mangel einer eigenen Rubrik für Wallachen diese unter die Kategorie der Hengste mit aufgenommen haben. Nur auf diese Weise lassen sich die Abweichungen in den Zahlen der Hengste und Stuten in den Jahren 1847 und 1850 erklären. Der wirkliche Bestand müsste bei vorausgegangenem richtigen Eintrage in die Viehzählungslisten gefunden werden, wenn man die Zahl der Stuten und der Hengste von der Zahl aller über drei Jahre alten Pferde abzöge, der sich ergebende Rest müsste dann nothwendig die Zahl der Wallachen dieses Alters sein. Das so gefundene Ergebniss ist aber eben so unwahrscheinlich, als von den in anderen Ländern verschieden. Es betrugen demnach im Jahre 1850

die Hengste über 3 Jahre 2,6 %,
die Wallachen üb. 3 „ 72,1 % und
die Stuten über 3 „ 25,3 %

von der Gesammtzahl aller über 3 Jahre alten Pferde. In Belgien und Frankreich ist diese Vertheilung eine ganz andere und zwar folgende:

Geschlecht.	Belgien.		Frankreich.	Sachsen, nach theilweisen Ergebnissen der Viehzählung vom 31. März 1853.
	Pferde über 3 Jahre alt	Pferde unter 3 Jahre alt	Pferde über 3 Jahre alt	Pferde über 3 Jahre alt
Hengste . .	3,1	30,2	51,57	0,4
Wallachen .	32,2	17,9		64,8
Stuten . .	64,7	51,9	48,43	34,8
	100,00	100,0	100,00	100,0

Alle diese Angaben sind sehr abweichend unter einander. Lässt sich bei den belgischen auch sehr wohl die gegenseitige Differenz unter den Hengsten von über und unter 3 Jahren aus dem Umstande erklären, dass die meisten Hengste erst dort nach zurückgelegtem dritten Jahre castrirt werden, so giebt es aber keinen Grund, warum in Frankreich ein so wesentlich anderes Verhältniss herrschen und warum in Sachsen die Zahlenverhältnisse zwischen Wallachen und Stuten gerade umgekehrt sein sollten. Dass dem letzteren Ergebnisse für Sachsen noch nicht die ganze Zählung zu Grunde liegt, das kann nur wenig in der Sache ändern, indem das Maafs in der Vertheilung der Ge-

schlechter sich füglich auch schon bei einer vorläufig in Rechnung gezogenen Anzahl von 5000 Pferden offenbaren dürfte. Ohne Zweifel ist die Fehlerquelle in dem noch nicht hinlänglich sorgsamen Eintrage der bezüglichen Notizen zu suchen; Fehler, welche um so eher zu vermeiden sein werden, je mehr die landwirthschaftlichen Vereine auf die Nothwendigkeit auch dieser Unterscheidung hinweisen.

Von grösserer Wichtigkeit ist die Verschiedenheit des Alters. Die Zählung unterscheidet 4 Altersclassen, nehmlich Pferde oder Fohlen von unter 1 Jahr, Pferde von 1—2, von 2—3 und 3 und mehr Jahren, und auf diese Altersclassen vertheilen sich dieselben (wenn man die Repartition in Verhältnisszahlen ausdrückt) in folgender Weise.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Alter. Procentzahl der Pferde				
		von unter bis 1 Jahr	von 1—2 Jahren	von 2—3 Jahren	von 3 Jahren und darüber (incl. Militärpferde)	überhaupt
Städte	1847	0,29	0,68	0,98	98,05	100,00
	1850	0,26	0,31	0,73	98,70	100,00
Dörfer	1847	2,36	3,97	3,39	90,28	100,00
	1850	1,78	2,37	2,78	93,07	100,00
Rittergüter	1847	0,93	2,26	2,57	94,24	100,00
	1850	1,05	1,64	2,11	95,20	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1847	1,91	3,29	2,93	91,87	100,00
	1850	1,46	1,96	2,37	94,21	100,00

Wie das nicht anders sein kann und in der Natur der Sache liegt, werden in den Städten nur sehr wenig Fohlen angetroffen, die meisten auf den Dörfern und dort selbst mehr als auf Rittergütern; ein Beweis, dass die Pferdezucht auf jenen intensiver betrieben wird, als auf diesen. Bei dem durchschnittlichen Alter, welches die Pferde erreichen, und bei der mittleren Gebrauchszeit derselben, die im Civildienst auf 14 Jahre, im Militärdienst auf 10 Jahre veranschlagt wird und welche beide Annahmen zu einer mittleren Lebensdauer der Pferde von 15—18 oder höchstens 20 Jahren führen, müssen begreiflicherweise die über 3 Jahre alten Pferde die grosse Mehrzahl sein; doch ist diess Ueberwiegen, welches sich hier kund giebt, auch noch durch den Umstand veranlasst, dass sehr viele Pferde in diesem Alter von auswärts nach Sachsen eingeführt werden. Bei Vergleichung der Zahl der alljährlich geworfenen Fohlen in Sachsen (die im Durchschnitte nur 1500 beträgt) mit der Gesammtzahl der im Königreiche Sachsen gezählten Pferde (über 91000) stellt sich für die Pferde eine Regenerationsziffer*) von 60,6 heraus, was mit anderen Worten so viel heisst: die Pferde in Sachsen erreichen ein mittleres Alter

*) Streng genommen drückt die Vergleichung der Geborenen eines Jahres mit den Lebenden nur die Fruchtbarkeit aus, und die der Gestorbenen mit den Lebenden die Sterblichkeit. Die Zahl der Sterbefälle bei den Thieren ist aber nur schwer genau anzugeben, während sich die Zahl der Geborenen eher nachweisen lässt. Da nun in den Zahlen des sächs. Viehbestands keineswegs eine Steigerung der Fruchtbarkeit wahrnehmbar ist und von einem Ueberwiegen über die Sterblichkeit nicht wohl die Rede sein kann, weil die Sterbefälle meist gewaltsame, und die Zahl derselben in die Hände der Menschen gelegt ist, so kann man, ohne sich grosser Fehler schuldig zu machen, die Fruchtbarkeitsziffer als die Sterblichkeitsziffer ansehen, und diess mit um so mehr Recht bei allen den Thiergattungen, deren Lebensdauer nur eine kurze ist. Zum Unterschied wurde diese Ziffer hier aber Regenerationsziffer genannt.

von 60,8 Jahren; ein vollständig irriges Ergebniss. Soll jener Bedingung, dass nehmlich die Pferde in der That das mittlere Alter von 15—18 oder 20 Jahren erreichen, Genüge geleistet werden, und sollten andererseits sämmtliche in Sachsen gebrauchten Pferde in Sachsen gezüchtet werden, so müssten

bei einem mittleren Alter der Pferde
von 20 Jahren jährlich 4500, also 3000 Fohlen mehr,
„ 18 „ „ 5050, „ 3550 „ „
„ 15 „ „ 6550, „ 5050 „ „

geworfen und aufgezogen werden. Mit der gegenwärtigen Fruchtbarkeit der Pferde lässt sich aber nur ein Bestand rein sächsischer Pferde von 36—40000 Pferden erzielen, und es folgt somit aus diesen Berechnungen, dass von den 91353 Pferden (incl. 3111 Militärpferde), welche im J. 1850 gezählt wurden, mehr als die Hälfte nicht in Sachsen geboren und gezüchtet worden sind. Innerhalb obiger Zahlen von 3000—5050 bewegt sich nothwendig auch die jährliche Einfuhr fremder Pferde jeglicher Altersclassen. Je nachdem man aber der Vermuthung Raum giebt, dass mehr Pferde unter als über 3 Jahre eingeführt werden, wird man auch die Durchschnittskaufsumme für ein Pferd bemessen und daraus berechnen können, welche Summen überhaupt für Pferde alljährlich ausser Landes fliessen. Dass es in der Mehrzahl Pferde über 3 Jahre sind und dass namentlich diejenigen, welche für städtischen Bedarf gekauft werden, fast nur solche sein können, das beweisen die hohen Procentzahlen der Pferde über 3 Jahre in den Städten gegenüber den analogen Zahlen in den Dörfern.

Von dem Alter ist die Benutzung der Pferde abhängig. Bei der Entwerfung der Viehzählungslisten wurde vorausgesetzt, dass nur die Pferde über 3 Jahre zur Arbeit verwendet werden; eine Voraussetzung, die nicht überall Geltung haben dürfte, und darum da, wo das Gegentheil der Fall ist, Missverständnisse und unrichtige Einträge in die Viehlisten veranlasst, eben so aber auch zu abweichenden Auffassungen dieser Listen Gelegenheit bietet. Für letzteres sprechen die theilweise nicht vollständig gleichmässig fortlaufenden Werthe bei den beiden Zählungen 1847 und 1850. Die hierbei vorhandenen Abweichungen werden sofort erkannt, wenn man die betreffenden Zahlen in procentale verwandelt. Das ist in folgender Tabelle geschehen.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Benutzung. Procentzahl der Pferde über 3 Jahr, verwendet				
		zum Ackerbau	zum Lohnfuhrwerk	zum Militärdienst	zu eignem Gebrauch	überhaupt
Städte	1847	34,10	32,86	12,22	20,82	100,00
	1850	31,78	28,96	20,40	18,86	100,00
Dörfer	1847	92,63	5,65	—	1,72	100,00
	1850	92,90	5,50	—	1,60	100,00
Rittergüter . .	1847	84,35	0,68	—	14,97	100,00
	1850	86,57	0,86	—	12,57	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter . .	1847	82,07	9,77	2,05	6,11	100,00
	1850	81,50	9,24	3,62	5,64	100,00

In Hinblick auf die strenge Regelmässigkeit der statistischen Bewegung der Menschen müssen die in den Procentzahlen der zwei Zählungen wahrnehm-

baren Verschiedenheiten im Pferdebestande auffallen, und es dürfte die Ursache dieser Abweichung wohl zunächst in dem Umstande zu suchen sein, dass im Jahre 1847 zuerst ein erweitertes, und Manchen etwas ungewohntes, nicht sofort verständliches Schema bei den Viehzählungen in Anwendung gebracht wurde. Anderntheils ist zwar den Abweichungen unter der Bewegung und dem Bestande der Pferde im Königreiche Sachsen ein ungleich grösserer Spielraum gestattet, weil die Reproduction der Pferde im Lande, wie wir sehen, nur zur Hälfte durch sächsische Zuzucht vor sich geht. Bei dem Ankaufe aber können in verschiedenen Jahren verschiedene Principien und Ansichten über die Vortheile, die dabei die alleinige bestimmende Kraft sind, vorwalten.

Jedoch wie dem auch sei, so geben umstehende Procentzahlen vielfach lehrreiche Auskunft. Zunächst wird klar, dass bei weitem die meisten Pferde beim Ackerbau verwendet werden und zwar in entschiedenster Weise auf den Dörfern, in etwas geringerem Grade auf den Rittergütern. An diese allgemeinen Thatsachen liessen sich noch analoge specielle anknüpfen und nachweisen, dass die Zahl der in der Landwirthschaft thätigen Pferde in einem ganz eigenthümlichen, aber nicht in dem natürlichen, d. h. nahezu umgekehrten Verhältnisse zur Zahl der in derselben beschäftigten Menschen steht. Insofern natürlich, denn da, wo der Ackerbau weniger durch kleine Wirthschaften, die auch eine dichtere Bevölkerung voraussetzen, als durch grosse Güter betrieben wird, muss der ohnediess minderen menschlichen Arbeitskraft die der Pferde, deren Leistung doch auch über die des übrigen Spannviehs steht, in erhöhterem Maafse zu Hülfe kommen. Wenn dennoch in vielen Gegenden Sachsens das Gegentheil angetroffen wird, so muss man den Grund in socialen Eigenthümlichkeiten der sächsischen Bauern suchen, die in einem stärkeren, als zum Ackerbau absolut nöthigen Pferdebestande ein äusserliches Zeichen ihres Wohlstandes an den Tag legen wollen. Den allgemeinen Satz, dass, je dichter die Gesammtbevölkerung eines Ortes ist, desto geringer die Pferdezahl (repartirt auf die Bevölkerung), kann natürlich jene sociale Eigenthümlichkeit nicht entkräften. Die ausführliche Schilderung solcher und ähnlicher Thatsachen muss freilich einer, lediglich der landwirthschaftlichen Statistik Sachsens gewidmeten Abhandlung vorbehalten bleiben.

In den Städten betragen die Pferde, welche zum Lohnfuhrwerke verwendet werden, beinahe ⅓ aller daselbst befindlichen Pferde über 3 Jahren, doch ist diese Verwendung innerhalb der Zeit von 1847—1850 sowohl absolut als relativ in Abnahme gekommen; absolut insofern, als die Zahl der zu beregtem Zwecke dienenden Pferde 1847 sich auf 4605, im Jahre 1850 aber nur noch auf 4416 belief. Dass diese Verwendung auf dem Lande eine nur schwache ist, das liegt in der Natur der Sache. Könnte man überdiess noch die specielle Art der Verwendung angeben, so würde man finden, dass es namentlich Kohlen-, Stein-, Fabrik- und Manufacturwaarenfuhren sind, welche auf den Dörfern so vielen Lohnfuhrwerkern Nahrung geben; das geht wenigstens aus den Orten und Gegenden hervor, wo die Mehrzahl der Pferde jener Kategorie betroffen wird. Im ganzen Lande beträgt die Zahl der Pferde zum Lohnfuhrwerke noch nicht 10%.

Durch die Erhöhung des Armeebestandes und in Folge dessen der Cavalerie etc. haben die zum Militärdienste nöthigen Pferde eine sehr starke Vermehrung erfahren; die Zahl derselben belief sich bei Gelegenheit der Mobilmachung, wo das sächsische Bundescontingent vollständig ausgerüstet wurde, auf 6418 Pferde; im Friedensetat reducirt sich diese Zahl auf mehr als die Hälfte, auf 3111; diese Zahl wird wenigstens in den Landtagsschriften mitgetheilt. Nach den Bestandsrapports über die Zahl der Pferde bei der Cavalerie, Artillerie und dem Train an das königl. Kriegsministerium selbst war der Bestand der Dienstpferde excl. der Offizierspferde am 30. April 1850 im Königreiche Sachsen etwa folgender:

	Stab.	Schwadronen. 1.	2.	3.	4.	5.	Summa
Gardereiterregiment . .	2	120	122	122	120	119	605
I. Reiterregiment . .	2	118	122	119	119	122	602
II. Reiterregiment . .	2	120	122	121	122	122	609
III. Reiterregiment . .	2	122	122	122	122	122	612
Fussartillerieregiment .	Bei 10 Batterien: 2 Chargen-, 6 Reit-, 24 Zug- Pferde bei jeder Batterie.						320
Reitende Artilleriebrigade	Bei 2 Batterien: 69 Reit-, 26 Zug- Pferde bei jeder Batterie.						190
Commissariatstrain . .	. . . .						148
						Summa	3086

In Berücksichtigung, dass hierbei Offizierspferde nicht inbegriffen sind, stimmen diese Zahlen ziemlich genau mit denjenigen der bei der Budgetberathung auf dem Landtage 1849 1850 vorgelegten Uebersicht des „reglementmässigen Fourageratiousbedarfs auf ein Jahr" überein. Danach ist der Pferdebestand der Armee folgender:

Militärkörper.	Rationen täglich für Offizierspferde	Chargen- und Dienstpferde	Zugpferde
Kriegsministerium	12	—	—
Commandostäbe und Generalstab	76	—	—
Adjutantur des Königs und der königl. Prinzen	13	—	—
Gouvernement und Commandantschaft . .	3	—	—
Hauptzeughaus	2	—	—
Medizinaldirection	2	—	—
Vier Reiterregimenter à 63 Offiziers- und 612 Dienstpferde	252	2448	—
Artilleriecorps-Commandostab	6	—	—
Brigade reitender Artillerie	25	138	52
Fussartillerie-Regiment	9	80	240
Commissariatstrain	—	23	130
Leibinfanterie-Brigade	16	—	—
I. Linieninfanterie-Brigade	18	—	—
II. „	16	—	—
III. „	18	—	—
Brigade leichter Infanterie	18	—	—
Militärbildungsanstalt	4	—	—
Summa	490	2689	422
	3601		

Von genannter Summe sind aber 269 Pferde auf die 6 Monate Januar bis März und October bis December, excl. Zugpferde, in Abgang zu bringen. Betragen letztere gleichfalls gegen 200, so herrscht dann genügende Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Angaben über die Zahl der Militärdienstpferde im Königreiche Sachsen.

Für diese 3332 Pferde ist der jährliche Bedarf zur Fourageverpflegung (nach Abzug der Rationsersparnisse für die vacanten 269 Dienstpferde) 212422 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf., und ein Pferd verursacht demnach jährlich (die obigen Ersparnisse schon mit in Rechnung gebracht) durchschnittlich 61 Thlr. 15 Ngr Fourage- und Verpflegungskosten.

Da die Cavalerie- und Artilleriegarnisonen alle in Städten stehen, so müssen bei so bedeutendem Bestande an Militärpferden diese daselbst eine ansehnliche Quote aller Pferde ausmachen. Während sie früher nur 12,22 % betrug, ist sie jetzt 20,40 %, und im Königreiche, wo sie 1847 nur 2,05 % ausmachte, hat sie sich auf 3,62 % erhöht.

Keineswegs unbeträchtlich ist die Zahl der sogenannten Luxuspferde. Sie beläuft sich im ganzen Lande auf nahe 5000; freilich im Verhältniss zur Bevölkerungszahl immer nur sehr wenig, weil nur erst unter 175 Familien eine ist, auf die ein Paar Luxuspferde kommen. Da der Luxus mehr in den Städten herrscht als auf dem Lande, so finden sich auch die Luxuspferde vorzugsweise in jenen und zwar betragen dieselben gegen 20 % aller Pferde in dieser Kategorie von Wohnplätzen. Nächst den Städten sind es die Rittergüter, wo sich gleichfalls eine bedeutende Menge Luxuspferde vorfinden. Dort sind sie vielleicht wegen der schwierigen oder gänzlich mangelnden Gelegenheits-Communication ein mehr oder weniger unerlässliches Bedürfniss für die Gutsherrschaften.

Das Zusammentreffen der Abnahme der Luxuspferde sowohl in den Städten wie auf den Rittergütern und auf den Dörfern während der Jahre 1847—1850 mit den Ereignissen in dieser Zeit muss letztere nothwendig als die Ursache dieser Abnahme erscheinen lassen. Mag sie nun eine gedrungene, durch die Umstände gebotene, finanzielle Nothwendigkeit, oder mag sie bloss eine scheinbare Nothwendigkeit gewesen sein, darauf berechnet, durch Vermeidung jedes Luxus, aufgeregten Massen weniger Aergerniss zu geben, so ist doch die Abnahme der Luxuspferde eine constatirte Thatsache und deutlicher ausgesprochen in den Städten als auf den Rittergütern, wo sie nur eine Metamorphose der Luxuspferde in Ackerbaupferde zu sein scheint; denn es hat sich da die Gesammtheit der Pferde nur wenig, hauptsächlich aber die Verwendung derselben in eben angegebener Weise geändert. Im ganzen Lande ist der Procentsatz der Kutsch- und Reitpferde seit dem Jahre 1847 von 6,11 % auf 5,64 % herabgesunken.

Die mitgetheilten Zahlen über die Verwendung der Pferde sind wohl noch zu klein und zu kurze Zeiträume umfassend, als dass sie hier auch auf ihre Eigenthümlichkeiten innerhalb der Kreisdirectionsbezirke und auf die Transformationen in diesen Landestheilen untersucht werden könnten. Nur im Ganzen lassen sich hierüber einige Mittheilungen über die Zu- oder Abnahme machen, die um so interessanter sind, wenn man sie zugleich mit der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in Verbindung bringt.

Jahrgänge.	Procentverhältnisse der Vermehrung oder Verminderung						
	der Pferde				der Bewohner		
	in den Städten	in den Dörfern	in den Rittergütern	im Königreich	in den Städten	in den Dörfern etc.	im Königreich
von 1840 bis 1844 . .	.	.	.	2,68	5,06	1,08	3,02
„ 1844 „ 1847 . .	2,91	5,01	9,95	5,09	5,08	4,15	4,47
„ 1847 „ 1850 . .	8,12	1,31	1,52	0,42	4,39	2,51	3,16
„ 1844 „ 1850 . .	11,27	3,64	11,62	5,53	.	.	.
od. es vermehrten sich 10000		v. 1840—1850		5,53	18,41	10,26	12,92
von 1844 bis 1850 auf	11127	10364	11162	10553	.	.	.
		v. 1840—1850		10553	11841	11026	11292

Das Maafs, womit man alle messbaren Zustände im Staats- und Volksleben misst, ist die Bevölkerung. Der Grad der Bewegung derselben ist bekanntlich das Resultat der Organisation, der physischen, geistigen, sittlichen, socialen und politischen Zustände des Landes, welches sie bewohnt. Wenden wir nun diesen in der Statistik allgemein gültigen Maafsstab auf die Zu- und Abnahme der Pferde an, so finden wir sofort, dass die Vermehrung der Pferde mit der der Menschen aus den Jahren 1840—1850 zu keiner Zeit und weder in den Städten, noch in den Dörfern Schritt gehalten hat. Das ist um so unerfreulicher, als dadurch wenigstens a priori dargethan wird, dass sich die Bevölkerung Sachsens um ein gutes Theil von dem idealen Ziele entfernt hat: alle Arbeiten, wobei thierische Arbeitskräfte vorzugsweise in Anwendung kommen können, den Thieren aufzubürden oder sie durch Maschinen verrichten zu lassen. Eine eindringliche Untersuchung könnte allerdings zu ganz anderen Resultaten führen. Die Vermehrung der Eisenbahnen und die fabelhafte Verstärkung ihres Betriebes in dem beregten Jahrzehnt haben in der That ganze Kategorieen von Beschäftigungen, zu welchen die Pferde in grösster Anzahl gebraucht wurden, beseitigt, so z. B. die Frachtfuhrwerkerei, den Kohlentransport in der Zwickauer Gegend, des sehr überhandgenommenen Transports durch Hundefuhrwerke und des Transports von Personen nicht zu gedenken, welchem letzteren noch der mindeste Einfluss auf die Abnahme zuzuschreiben ist. Auf der anderen Seite würde sich aber auch bei Abrechnung der starken Vermehrung der Militärpferde, die einen grossen Theil der Zunahme vorweg nimmt, die Abnahme der Pferde für alle übrigen Verwendungen um so schroffer herausstellen. Das geht z. Th. schon aus den umstehenden Zahlen hervor. Von 1847 bis 1850 vermehrten sich die Pferde in den Städten um 8,12 %, dagegen verminderten sie sich in den Dörfern um 1,31 % und auf den Rittergütern erfuhren sie nur eine schwache Zunahme von 1,52 %. Nun waren zwar zur Zeit der Zählung (31. März) 1847 die Folgen der schlechten Ernte 1846 noch keineswegs überwunden, aber diese konnten einen so namhaften Unterschied in der Pferdehaltung in den Städten und auf dem Lande nicht begründen. Die näherliegende und gleichzeitige Veranlassung war die Verstärkung und Mobilmachung der Armee in den Jahren 1848 und 1849. Die Beschleunigung, mit welcher sie geschah, die guten Preise, die gezahlt wurden, bewirkten einen lebhaften Pferdehandel und mögen gewiss viele Bauern bestimmt haben, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sich der irgend entbehrlichen Pferde auf die vortheilhafteste Weise zu entledigen. Da aber die Truppenkörper im Frühjahr 1850 in den Städten lagen, so musste sich der Pferdebestand in den Städten in so merklicher Weise vermehren. Wäre die diessjährige Zählung schon beendet, so würde sich gewiss darin eine Ausgleichung der Zustände von 1850 wahrnehmen lassen, weil die im Jahr 1850 erfolgte, allerdings vollständige Mobilmachung zwar noch einen grösseren Pferdebestand hervorrief und hauptsächlich auf die Städte concentrirte, doch aber bei der alsbaldigen Demobilisirung eine grosse Menge von Pferden wieder aus dem Militärdienst entfernt und somit für die übrigen Verwendungszwecke vacant wurden. Die gegen die Einkaufspreise geringeren Verkaufspreise haben dann sicher ebenso viele Bauern veranlasst, ihren Pferdebestand wieder auf das normale und selbst ein höheres Maas zurückzubringen. Dieselben Ursachen, auf den Rittergütern jedoch nur in schwächerem Grade vorhanden, dürften dort wohl auch die analogen, zwar schwächeren Wirkungen hervorgerufen haben.

Keine dieser Fragen kann sich der definitiven Beantwortung entziehen, wenn man die Unterlagen, welche diese Gesammtresultate geliefert haben, auch in ihren Details ausbeutet, eine Arbeit, die jedoch der Erledigung noch entgegensieht.

Was die Vertheilung der Pferde auf die Oberfläche anlangt, so sind die Angaben darüber hier auf diejenigen zu beschränken, welche bereits

in dem Abschnitte über die Belebung der Oberfläche in diesem Jahrbuche niedergelegt wurden. Dort wurde Folgendes mitgetheilt:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung der Pferde im Jahr 1850 auf die Oberfläche. — Auf 10000 Acker kommen Pferde	auf die Wohnplätze. — Auf 1 Wohnplatz kommen Pferde	auf die Bewohner. — Auf 1000 Bewohner kommen Pferde
Städte			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	.	113,36	20,38
„ „ Leipzig	.	100,89	21,90
„ „ Zwickau	.	72,32	15,78
„ „ Bautzen	.	66,57	20,60
im Königreich	.	88,36	18,92
Dörfer			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	.	23,49	78,95
„ „ Leipzig	.	24,98	98,50
„ „ Zwickau	.	17,60	36,81
„ „ Bautzen	.	17,60	44,89
im Königreich	.	21,34	61,47
Städte und Dörfer			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	357,92	26,07	58,12
„ „ Leipzig	457,04	27,77	67,29
„ „ Zwickau	231,92	21,07	28,31
„ „ Bautzen	264,90	18,70	40,66
im Königreich	326,24	24,02	46,58

Erinnert man sich, dass 10000 Acker nur ein wenig mehr als eine geographische Quadratmeile sind, so können die vordersten Zahlen sehr wohl dazu dienen, die relative Dichtigkeit des Pferdebestandes klar zu machen. Dass diese Darstellung von ungleich grösserem Werthe wäre, wenn sie auch Aufschluss darüber gäbe, wie viel Pferde nach den aufgestellten Altersclassen und den Kategorien der Verwendung nicht allein auf die gesammte Oberfläche, sondern auch auf das pfluggängige Areal in den einzelnen Theilen des Landes, auf verschiedenen Bonitätsclassen, in den einzelnen Jahren der Zählung kommen, das ist einleuchtend, aber ein Eindringen in diese Details würde den hier gezogenen Raum weit überschritten haben. Sie müssen mit anderen einer in sich abgeschlossenen Statistik der sächsischen Landwirthschaft vorbehalten bleiben.

Bei der Angabe über die Vertheilung der Pferde auf die Bewohner treten ähnliche Hindernisse einer grösseren Ausführlichkeit entgegen. Auch hier würde die Vergleichung z. B. der Ackerbaupferde mit der Zahl der landwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in verschiedenen Theilen des Landes von grossem Interesse sein, nicht minder müsste die Vergleichung der Zahl der Luxuspferde mit der Zahl der den einzelnen gesellschaftlichen Classen angehörenden Individuen manche beachtenswerthe Beiträge für die Gesellschaftswissenschaft liefern; doch auch diese Untersuchungen sind noch zu verschieben.

Durch die Berechnung, wie sich die Pferde auf die Wohnplätze vertheilen, erhält der bereits angedeutete Satz, dass, je dichter die Bevölkerung in den Wohnplätzen, desto dünner der Pferdebestand, seine allge-

meinste Bestätigung. Die Menschen und Pferde ersetzen sich für gewisse Arbeiten so zu sagen gegenseitig. Das muss schon in den frühesten Zeiten geschehen sein. Und die Mythe von den Centauren, die halb Mensch halb Pferd, hat gewiss in dieser gegenseitigen wirthschaftlichen, schon im grauen Alterthum fühlbar gewesenen Abhängigkeit ihre Entstehung.

Die Landwirthschaft hat sich uns bereits schon so vielfach als das bedeutendste Gewerbe im Staate dargestellt, dass Forschungen sowohl über die Grösse des Betriebs-, als auch des Anlagecapitals gerechtfertigt erscheinen. Zu letzterem gehören ohnstreitig die Anschaffungskosten des Pferdebestandes in der Landwirthschaft, zu ersterem die Unterhaltungskosten der Pferde. Im Jahre 1850 wurden im gesammten Königreiche 70147 Pferde zum Ackerbau verwendet; diese waren alle über 3 Jahre alt. Hält man ein Paar derselben, wie es die mehrfach beregte Geschäftsanweisung thut, im Durchschnitte 50 Scheffel Roggen werth und setzt man 1 Scheffel gleich 3 Thaler, so ergiebt sich für ein Pferd ein Durchschnittswerth von 75 Thalern (die Militärpferde haben einen durchschnittlichen Einkaufspreis von 135 Thalern), und es ruhen lediglich in den zum Ackerbau verwendeten Pferden mehr als $5^1/_4$ Millionen Thaler Anlagecapital, oder mehr oder weniger, je nachdem man den Durschnittspreis höher oder niedriger annehmen zu müssen glaubt. Hierneben belaufen sich die Kosten der Fütterung, Abwartung (excl. Führung), der Abnutzung des Schiff und Geschirres, der Stallung und der Amortisation des Viehcapitales etc. für ein Paar Ackerpferde und einen zweispännigen Pferdezug auf 87,5 Scheffel, das sind 262,5 Thaler, und für ein

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Rind						
		Gattung, Geschlecht						
		Bullen über 2 Jahre	Bullen unter 2 Jahre	Bullen überhaupt	Ochsen von 2 und mehr Jahren	Stiere von 1 bis 2 Jahren	Ochsen und Stiere zusammen	Kühe überhaupt von über 2 Jahre
								Im den
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	56	.	56	774	99	873	5212
	1847	45	30	75	793	72	865	5415
	1850	39	23	62	548	60	608	5221
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	55	.	55	301	125	426	5624
	1847	45	21	66	225	27	252	5740
	1850	40	20	60	199	43	242	5793
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	91	.	91	1697	516	2213	11990
	1847	77	46	123	1867	373	2240	13154
	1850	86	33	119	1532	323	1855	11988
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	13	.	13	68	17	85	2106
	1847	9	12	21	51	8	59	2278
	1850	22	3	25	72	13	85	2274
Im Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	215	.	215	2840	757	3597	24932
	1847	176	109	285	2936	480	3416	26587
	1850	187	79	266	2351	439	2790	25276

Pferd mithin 131,25 Thaler; die Fütterungskosten allein aber für ein Paar 47,25 Scheffel = 141,75 Thaler, oder für ein Pferd 70,875 Thaler, allerdings mehr wie bei der Armee, wo sich der Fouragebedarf für ein Pferd jährlich nur auf 61 Thlr. 15 Ngr. stellt. Die Summe der jährlichen Unterhaltungskosten der Pferde bei der Landwirthschaft beläuft sich mithin auf nahe 5 Millionen Thaler, und diese würde jenen, für die menschlichen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirthschaft zu verausgabenden Millionen hinzuzufügen sein. Obige Calculatur braucht indess hier nicht fortgesetzt zu werden. Die vorliegenden Mittheilungen geben Sachverständigen Anhaltepunkte genug, um sowohl die Grösse des in den Pferden ruhenden Anlagecapitals, als auch des zur Unterhaltung und Amortisation derselben nöthigen Betriebscapitals in allen seinen Bestandtheilen (nehmlich Zinsen der Anschaffung, Fütterung, Unterhaltung der Geschirre, Ställe etc.) zu berechnen. Nicht minder finden sich auch in den mitgetheilten Zahlen die verlässlichsten Unterlagen zur Berechnung des **Bruttoertrags der Pferdezucht** im Königreiche Sachsen.

II. **Rindviehhaltung.** Ungleich bedeutender als die Pferdehaltung und Pferdezucht ist die Rindviehhaltung und Rindviehzucht im Königreiche Sachsen. Die Zahl aller zum Rindvieh zu rechnenden Thiere belief sich am 30. April 1830 auf 610557, am 1. März 1847 aber auf 623451. Nach Geschlecht, Alter und Benutzung vertheilte sich das Rindvieh in folgender Weise auf die einzelnen Theile des Landes:

i e h.

d Alter.					Benutzung.						
Kalben		Kühe und Kalben überhaupt	Kälber ohne Unterscheidg. Zur Aufzucht	Hauptsumme alles Rindviehes	Bullen über 2 Jahre				Bullen unter 2 Jahre		
					gehalten als						
..n ..ren ..d ..ber	von 1 bis 2 Jahre				Gemeindebullen	Verbindlichkeit Einzeln.	übrige	überhaupt	zum Sprung	übrige	überhaupt
ädten.											
.	.	.	.	7162	.	.	.	.	.	.	.
.	860	6072	.	7001	.	.	.	56	.	.	.
50	444	6309	383	7632	7	3	35	45	23	7	30
91	471	6083	301	7054	10	1	28	39	10	13	23
.	.	.	.	8021	.	.	.	.	.	.	.
.	889	6513	.	6994	.	.	.	55	.	.	.
92	500	6732	274	7324	26	3	16	45	15	6	21
14	570	6777	415	7494	22	3	15	40	16	4	20
.	.	.	.	17369	.	.	.	.	.	.	.
.	1724	13714	.	16018	.	.	.	91	.	.	.
64	941	15059	649	18071	46	11	20	77	34	12	46
95	891	13674	624	16272	42	16	28	86	26	7	33
.	.	.	.	2585	.	.	.	.	.	.	.
.	234	2340	.	2438	.	.	.	13	.	.	.
50	129	2557	98	2735	5	2	2	9	12	.	12
63	140	2577	107	2794	2	4	16	22	3	.	3
.	.	.	.	35137	.	.	.	.	.	.	.
.	3707	28639	.	32451	.	.	.	215	.	.	.
56	2014	30657	1404	35762	84	19	73	176	84	25	109
63	2072	29111	1447	33614	76	24	87	187	55	24	79

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		R i n						
		Gattung, Geschlecht						
		Bullen			Ochsen von 2 und mehr Jahren	Stiere von 1 bis 2 Jahren	Ochsen und Stiere zusammen	Kühe überhaupt von über 2 Jahre
		über 2 Jahre	unter 2 Jahre	überhaupt				
								In de
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1337	.	1337	15452	5631	21083	103949
	1847	1090	907	1997	14864	4342	19206	108935
	1850	1007	1052	2059	13319	4159	17478	108859
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	962	.	962	4903	2525	7428	82480
	1847	895	687	1582	4024	1361	5385	87029
	1850	939	817	1756	3525	1272	4797	85707
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	864	.	864	19436	10924	30360	88429
	1847	653	629	1282	21993	9730	31723	96696
	1850	556	629	1185	18711	8267	26978	91925
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	519	.	519	3874	1686	5560	50200
	1847	455	443	898	3327	1038	4365	52870
	1850	468	459	927	3040	1050	4090	54650
Im Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	3682	.	3682	43665	20766	64431	325061
	1847	3093	2666	5759	44208	16471	60679	345530
	1850	2970	2957	5927	38595	14748	53343	341141
								In de
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	292	.	292	2238	583	2821	6006
	1847	286	206	492	2179	357	2536	6161
	1850	290	203	493	2049	321	2370	6516
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	385	.	385	1349	479	1828	7842
	1847	369	247	616	1335	255	1590	8105
	1850	372	217	589	1398	204	1602	8304
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	223	.	223	2266	982	3248	4253
	1847	214	138	352	2315	728	3043	4486
	1850	202	131	333	1906	592	2498	4500
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	292	.	292	1932	882	2814	5094
	1847	287	188	475	1907	490	2397	5476
	1850	282	190	472	1773	436	2209	5557
Im Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1192	.	1192	7785	2926	10711	23195
	1847	1156	779	1935	7736	1830	9566	24228
	1850	1146	741	1887	7126	1553	8679	24877

e h.

d Alter.					Benutzung.						
	Kalben	Kühe und Kalben überhaupt	Kälber ohne Unterscheidg. Zur Aufzucht	Hauptsumme alles Rindviehes	Bullen						
					über 2 Jahre				unter 2 Jahre		
					gehalten als						
n ...ren d ...ber	von 1 bis 2 Jahre				Verbindlichkeit Einzeln.	Gemeindebullen	übrige	überhaupt	zum Sprung	übrige	überhaupt
...irfern.											
.	.	.	.	172737	.	.	.	.	.	.	.
.	25834	129783	.	152203	.	.	.	1337	.	.	.
51	14052	135938	10400	167541	185	111	794	1090	562	345	907
37	14632	135428	11264	166229	153	95	759	1007	666	386	1052
.	.	.	.	128671	.	.	.	.	.	.	.
.	23600	106086	.	114476	.	.	.	962	.	.	.
52	13825	110406	9534	126907	483	74	338	895	401	286	687
62	14530	109799	12104	128456	473	76	390	939	482	335	817
.	.	.	.	160688	.	.	.	.	.	.	.
.	23690	112119	.	143343	.	.	.	864	.	.	.
25	14035	122856	12462	168323	202	45	406	653	420	209	629
79	13537	115141	11701	155005	208	53	295	556	406	223	629
.	.	.	.	81555	.	.	.	.	.	.	.
.	13377	63577	.	69656	.	.	.	519	.	.	.
32	6947	65949	5763	76975	83	37	335	455	302	141	443
28	7526	67904	6193	79114	93	27	348	468	256	203	459
.	.	.	.	543651	.	.	.	.	.	.	.
.	86501	411565	.	479678	.	.	.	3682	.	.	.
60	48859	435149	38159	539746	953	267	1873	3093	1685	981	2666
06	50225	428272	41262	528804	927	251	1792	2970	1810	1147	2957
...ttergütern.											
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1607	7613	.	10726	.	.	.	292	.	.	.
98	1002	8261	789	12078	5	29	252	286	111	95	206
85	1075	8676	849	12388	4	7	279	290	87	116	203
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	2617	10459	.	12672	.	.	.	385	.	.	.
35	1315	10955	952	14113	28	16	325	369	114	133	247
75	1478	11157	1226	14574	16	18	338	372	113	104	217
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1572	5825	.	9296	.	.	.	223	.	.	.
50	872	6308	858	10561	14	10	190	214	65	73	138
81	911	6192	816	9839	13	8	181	202	72	59	131
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1887	6981	.	10087	.	.	.	292	.	.	.
050	922	7448	871	11191	14	12	261	287	74	114	188
006	1085	7648	1009	11338	10	14	258	282	72	118	190
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	7683	30878	.	42781	.	.	.	1192	.	.	.
633	4111	32972	3470	47943	61	67	1028	1156	364	415	779
247	4549	33673	3900	48139	43	47	1056	1146	344	297	741

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Rin… Gattung, Geschl… Bullen über 2 Jahre	Bullen unter 2 Jahre	Bullen überhaupt	Ochsen von 2 und mehr Jahren	Stiere von 1 bis 2 Jahren	Ochsen und Stiere zusammen	Küh… über… von… 1…
		In den Städt…						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1685	.	1685	18464	6313	24777	[illegible]
	1847	1421	1143	2564	17836	4771	22607	[illegible]
	1850	1336	1278	2614	15916	4540	20456	[illegible]
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1402	.	1402	6553	3129	9682	[illegible]
	1847	1309	955	2264	5584	1643	7227	[illegible]
	1850	1351	1054	2405	5122	1519	6641	[illegible]
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1178	.	1178	23399	12422	35821	[illegible]
	1847	944	813	1757	26175	10831	37006	[illegible]
	1850	844	793	1637	22149	9182	31331	[illegible]
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	824	.	824	5874	2585	8459	[illegible]
	1847	751	643	1394	5285	1536	6821	[illegible]
	1850	772	652	1424	4885	1499	6384	[illegible]
Im Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	5089	.	5089	54290	24449	78739	[illegible]
	1847	4425	3554	7979	54880	18781	73661	[illegible]
	1850	4303	3777	8080	48072	16740	64812	[illegible]

Um die vorstehenden Zahlen richtig zu deuten, muss man vor Allem des schon mehrfach beregten Umstandes eingedenk sein, dass das frühere Schema zur Aufnahme des Rindviehbestandes in vielen Punkten von dem gegenwärtigen abwich und dass die Zählung 1847 Ende März, die im Jahre 1850 Ende April stattfand.

Wie später ausführlicher entwickelt werden soll, sind sie aber deshalb auch nicht der **vollständig** numerische Ausdruck der gesammten Rindviehzucht und Rindviehhaltung in Sachsen, weil auf die Schlachtkälber bei den Viehzählungen keine Rücksicht genommen wird und die beträchtliche Zahl derselben somit hier ganz ausser Ansatz geblieben ist. Welche Wichtigkeit jedoch dieser Theil der Rindviehzucht hat und in welchem Maafse er den Bruttoertrag der letztern erhöht, das ist in den Detailschilderungen angedeutet worden.

…ieh.

…d Alter.					Benutzung.						
					Bullen						
Kalben		Kühe und Kalben überhaupt	Kälber ohne Unterscheidg. Zur Aufzucht	Hauptsumme alles Rindviehes	über 2 Jahre				unter 2 Jahre		
					gehalten als		übrige	überhaupt	zum Sprung	übrige	überhaupt
…m …ren …d …ber	von 1 bis 2 Jahre				Verbindlichkeit Einzeln.	Gemeindebullen					
…rfern und Rittergütern.											
.	.	.	.	179899	.	.	.	.	.	.	.
.	28301	143468	.	169930	.	.	.	1685	.	.	.
…99	15498	150508	11572	187251	197	143	1081	1421	696	447	1143
…13	16178	150187	12414	185671	167	103	1066	1336	763	515	1278
.	.	.	.	136692	.	.	.	.	.	.	.
.	27106	123058	.	134142	.	.	.	1402	.	.	.
…79	15640	128093	10760	148344	537	93	679	1309	530	425	955
…51	16578	127733	13745	150524	511	97	743	1351	611	443	1054
.	.	.	.	178057	.	.	.	.	.	.	.
.	26986	131658	.	168657	.	.	.	1178	.	.	.
…99	15848	144223	13969	196955	262	66	616	944	519	294	813
…65	15339	135007	13141	181116	263	77	504	844	504	289	793
.	.	.	.	84140	.	.	.	.	.	.	.
.	15498	72898	.	82181	.	.	.	824	.	.	.
…32	7998	75954	6732	90901	102	51	598	751	388	255	643
…07	8751	78129	7309	93246	105	45	622	772	331	321	652
.	.	.	.	578788	.	.	.	.	.	.	.
.	97891	471082	.	554910	.	.	.	5089	.	.	.
…49	54984	498778	43033	623451	1098	353	2974	4425	2133	1421	3554
…16	56846	491056	46609	610557	1046	322	2935	4303	2209	1568	3777

Auch in den vorstehenden Angaben verbergen sich eine Menge interessante Einzelheiten, obwohl sie nicht gerade auf den ersten Blick erkennbar sind. Drückt man sie aber durch Verhältnisszahlen aus, so tritt das Gleichartige und Verschiedene sofort in deutlichster Weise hervor. Es würde das noch mehr der Fall sein, wenn sich diese vorgenommenen Berechnungen auf alle Specialitäten der Rindviehzucht und über eine längere Reihe von Jahren erstrecken könnten; denn nur in grösseren Zeiträumen verschwindet das Zufällige und giebt sich das Regelmässige zu erkennen.

Hinsichtlich des Geschlechts ergaben die Aufnahmen und Berechnungen der Vertheilung der Rindviehstücke auf das männliche und weibliche Geschlecht Folgendes:

Jahrgänge. Wohnplätze.		Geschlecht.				
		Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Kalben.	überhaupt Rindvieh.
Städte	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.
	1847	0,80	9,55	74,34	15,31	100,00
	1850	0,79	8,30	75,20	15,71	100,00
Dörfer	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.
	1847	1,07	11,24	64,02	23,67	100,00
	1850	1,12	10,09	64,51	24,28	100,00
Rittergüter	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.
	1847	4,04	19,95	50,53	25,48	100,00
	1850	3,92	18,03	51,68	26,37	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.
	1847	1,28	11,81	63,58	23,33	100,00
	1850	1,32	10,62	64,09	23,97	100,00

Es waltet beim Rindvieh gerade das Entgegengesetzte ob von dem, was bei den Pferden ermittelt wurde. Während bei diesen die Stuten in der Minderzahl sind und zwar zu den Wallachen und Hengsten zusammen in einem Zahlenverhältnisse wie 1:2 stehen, findet beim Rindvieh das Gegentheil statt. Auf 100 Stück kommen nur 11,94 Ochsen, aber 64,09 Kühe und 23,97 Kalben. Die einfache Wahrheit, die in diesem Satze liegt, ist, dass bei den Pferden die Stuten minder brauchbar sind und bei dem Rindvieh die Kühe nutzbringender als die Bullen und Ochsen. Das Verhalten in der Zahl der Ochsen und Kühe ist keineswegs durchaus gleich; es ist anders in den Städten, in den Dörfern und auf den Rittergütern.

Die wenigsten Bullen und Ochsen, aber die meisten Kühe findet man in den Städten. Das ist sehr erklärlich, denn die Haltung einer so bedeutenden Anzahl von Kühen in letzteren geschieht lediglich deshalb, um den ausserordentlich starken Bedarf an Milch und besonders frischer Milch in denselben aus erster Hand und möglichst rasch zu befriedigen. Das wäre vielleicht nicht möglich, würde die Kühehaltung in den Städten nicht auch gerade durch die Gartenwirthschaften in und um denselben sehr begünstigt. Solche Wirthschaften gewähren in der Regel nur Futter für eine oder einige Kühe und dieses verwerthet sich in der Milch derselben, in dem Dünger und den geringen Spanndiensten so vortheilhaft, dass die gartenartige Bewirthschaftung des Bodens und die Haltung von Kühen in den Städten, in der Mehrzahl der Fälle unzertrennlich mit einander verbunden sind. Aehnliche, doch minder scharf ausgeprägte Verhältnisse walten noch auf den Dörfern. Die Zahl der Häusler und Gartennahrungsbesitzer ist daselbst sehr bedeutend, und auch diese werden selten in der Lage sein, einen grössern Viehstand zu halten, als eine oder ein paar Kühe und in geeigneter Zeit ein Schwein. Der Ertrag der Kühe solcher kleinen Wirthschaften ist natürlich nicht so gross, dass er weit über die Bedürfnisse der Besitzer hinauslangte.

Auf den Dörfern ist dagegen auch die Zahl der Ochsen und der Kalben beträchtlich grösser als in den Städten. Erstere sind jedenfalls deshalb in grösserer Menge vorhanden, weil viele Güter auf dem Lande nur Ochsen als Spannvieh verwenden, während in den Städten die einschlagenden Arbeiten

häufiger durch Pferde verrichtet werden. Dass aber auch die Fütterung zu einer grösseren Ochsenhaltung Veranlassung ist, beweist der Umstand, dass auf den Rittergütern, die in der Mehrzahl Brennerei- und sehr häufig auch zugleich Brauereibetrieb haben, die Zahl der Ochsen verhältnissmässig am grössten ist. Ein guter Theil derselben ist zur Mast bestimmt. Es gestalten sich mithin die numerischen Beziehungen zwischen Ochsen und Kühen so, dass

in den Sädten . .	auf 9 Kühe	1	Ochse,
in den Dörfen . .	auf 6 „	1	„
auf den Rittergütern	auf 2,5 „	1	„

kommt.

Auch darüber giebt die umstehende Tabelle Auskunft, in welcher Kategorie von Wohnplätzen eigentlich die Rindviehzucht am stärksten getrieben wird. Unzweifelhaft auf den Rittergütern. Nicht nur ist die Proportionalzahl der Bullen dort grösser als in den Dörfern, was zwar noch keinen Hauptgrund abgiebt, da viele Bullen auf jenen vermöge besonderer Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde oder Einzelne gehalten werden, sondern es ist auch die Zuzucht stärker. Die Zahl der Kalben verhält sich zur Zahl der Kühe auf den Rittergütern ungefähr wie 1 : 2, auf den Dörfern wie 1 : 2,5, in den Städten nur wie 1 : 5. So weit diess numerische Verhältniss der Bullen zu den Kühen ein entscheidendes Moment zur Beurtheilung der Rindviehzucht ist, geht aus den betreffenden Notizen hervor, dass

in den Städten . .	1847	1 Bulle	auf 92,92	Kühe,
	1850	1 „	„ 95,19	„
in den Dörfern . .	1847	1 „	„ 59,83	„
	1850	1 „	„ 57,60	„
auf den Rittergütern .	1847	1 „	„ 12,51	„
	1850	1 „	„ 13,18	„
im ganzen Königreiche	1847	1 „	„ 49,67	„
	1850	1 „	„ 48,55	„

kam.

Wie sich gleichfalls aus der Tabelle ergiebt, geht die Bewegung unter dem Rindvieh dahin, dass sich die Zahl der Ochsen überall verringert, die der Kühe dagegen vermehrt. Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Resultat mehrerer zusammenwirkender Ursachen und zwar eben so sehr der Nachwehen der calamitösen Jahre 1846 und 1847, wie aber auch der erlassenen und bestehenden Gesetze über die Fleisch- und Schlachtsteuer und der Eingangszölle für ausservereinsländisches Vieh. Jenes hat durch hohe Besteuerung des Ochsenfleisches und höhere als der des Kuhfleisches unverkennbar die Fleischer veranlasst, mehr Kühe als Ochsen zu schlachten (es aber doch als Ochsenfleisch zu verkaufen), und in Folge dessen wiederum die Landwirthe, mehr Kühe als Ochsen zu züchten (was auch durch die grössere Vermehrung der Kalben sehr deutlich nachgewiesen wird), während dieses — indem es vorschreibt, dass von einem Ochsen 5 Thlr., von einer Kuh 3 Thlr., von einem Stück Jungvieh 2 Thlr. Eingangszoll erhoben werden — in Verbindung mit dem Gesetze über die Schlachtsteuer aber dahin wirkt, dass nur wenig Ochsen, aber desto mehr Kühe eingeführt werden. Begreiflicherweise ist die Vermehrung des Ausschlachtens von Kuhfleisch die natürliche und nothwendige Folge dieser Massregeln. Wie sehr dieselben nun die stärkere Consumtion von Kuhfleisch fast in allen Theilen des Landes veranlasst haben, geht aus den Uebersichten über die Fleischconsumtion hervor, welche von Jahr zu Jahr eine bedeutende Abnahme in der Zahl der geschlachteten Ochsen und eine Zunahme der geschlachteten Kühe ausweisen. Dass sich diese Zustände durch das im Jahre 1850 erlassene Schlachtsteuergesetz nicht zu Gunsten der Ochsenfleischconsumtion ändern dürften, geht aus der Vergleichung der Schlachtsteuertarife von 1834—1850 selbst hervor.

Schlachtstücke. — Gewichtabstufungen.	**Tarif** nach dem Schlachtsteuergesetz v. 4. Oct. 1834.	**Ermässigter Tarif** nach dem Gesetz v. 9. Juni 1840 u. anderen für die Zeit v. 1. Jan. 1841 bis 1. Oct. 1850.	**Verordnung** vom 26. August 1842, das Verpfunden des Fleisches von Viehstücken, welches wegen Futtermangels geschlachtet werden muss.	**Tarif** nach dem Schlachtsteuergesetz v. 3. Sept. 1850.
A. Beim Bankschlachten.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.
für Ochsen v. 800 Zollpfund und darüber . . .			1) Um den Landwirthen auf dem platten Lande, welche durch den gegenwärtig herrschenden Futtermangel in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihren Viehstand zu vermindern und, in Ermangelung hinreichender Gelegenheit zum Verkaufe im lebenden Zustande, einen Theil ihres Viehes schlachten zu lassen, die Füglichkeit zu gewähren, dasselbe, soviel als thunlich zu verwerthen, wird bis auf weitere Anordnung hierdurch verstattet, dass die Vieheigenthümer auf dem Lande, welche sich in solchem Falle befinden, das von dergleichen Schlachtstücke gewonnene Fleisch innerhalb der Gemeinde, auch im Einzelnen, verkaufen und verpfunden mögen und sollen. 2) Die Ortspolizeiobrigkeit jedes Landgemeindebezirks hat in jedem vorkommenden Falle dieser Art auf Ansuchen des betreffenden Viehbesitzers und auf beigebrachtes Zeugniss der Lokalgerichtspersonen: „dass der erstere wegen Futtermangels das zu schlachtende Stück Vieh nicht länger zu erhalten vermöge und dass das letztere gesund und zum Genuss des Fleisches desselben tauglich sei," die specielle Erlaubniss zum Ausschlachten und Verkaufe des Fleisches mittelst eines unentgeltlich auszustellenden Scheines zu ertheilen. 3) Die Obrigkeiten haben daher, um zu vermeiden, dass nicht durch gleichzeitiges Ausschlachten mehrerer Viehstücken; als in der Gemeinde nach Bedürfniss auf Einmal consumirt werden kann, das Fleisch der Verderbniss ausgesetzt werde, bei der zu ertheilenden Erlaubniss unter den Viehbesitzern dergestalt eine gewisse Reihe innen zu halten, dass der in Hinsicht des Futtermangels weniger Bedrängte dem, welcher mehr bedrängt ist, nachstehen muss.	11. 15. —
„ 700 — 799 Zollpfund	4. 20. —	4. 20. —		10. — —
„ 600 — 699 „				8. 15. —
„ 500 — 599 „				7. — —
„ 400 — 400 „	4. — —	4. — —		5. 15. —
„ unter 400 „	2. 20. —	2. 20. —		4. — —
für 1 Kuh, Kalbe od. 1 jungen Stier v. 250 ℔. u. mehr	2. — —	2. — —		3. — —
„ 1 „ „ „ 1 „ „ v. 200—249 ℔.	1. 10. —	1. 10. —		2. — —
„ 1 „ „ „ 1 „ „ v. unter 200 ℔.	Kalben und junge Stiere werden ohne Unterschied nach diesem Satze versteuert.			1. 15. —
„ 1 Samenrind		2. — —		3. — —
„ 1 Schwein v. 200 Zollpfund und mehr .	1. — —	— 25. — (ohne Unterschied des Gewichts.)		2. 20. —
„ 1 „ v. 100 — 199 Zollpfund . . .				1. 20. —
„ 1 „ v. unter 100 „ . . .	— 20. —			1. — —
„ 1 Kalb	— 7. 5.	bleiben steuerfrei, wenn sie ausgef. unter 80 Zoll-Pfd.		— 10. —*)
„ 1 Schaaf (Schöps, Schaaf- oder Ziegenbock)	— 5. —	völlig steuerfrei.		— 7. 5.
„ 1 Lamm (u. bezieh. 1 alte Ziege [Saugferkel])	— 2. 5.	„ „		steuerfrei.
B. Beim Hausschlachten.				
„ 1 Ochsen	2. — —	2. — —		2. 15. —
„ 1 Kuh, Kalbe oder jungen Stier	— 25. —	— 25. —		— 25. —
„ 1 Samenrind	.	— 25. —		1. — —
„ 1 Schwein (wenn in der Haushaltung jährlich nur 1 geschlachtet wird)				— 12. 5.
„ jedes Schwein (wenn in der Haushaltung jährlich mehr geschlachtet werden) . .	— 12. 5	— 7. 5.		— 15. —
„ 1 Kalb	— 3. 8.	bleiben steuerfrei, wenn unter 80 Z.-P.		— 5. —*)
„ 1 Schaaf, Schaafbock oder Schöps . . .	— 2. 5.	völlig steuerfrei.		— 5. —
„ 1 Lamm oder alte Ziege	— 1. 3.	„ „		steuerfrei.
„ 1 Spanferkel	.	.		„

*) Kälber, welche einschliesslich der Kleinodien und des Gekröses mehr als 100 Zollpfund wiegen, werden wie Kalben oder junge Stiere behandelt.

Alter des Rindviehs. Die Formulare der Aufzeichnung unterscheiden beim Rindvieh nur die drei Altersclassen von unter 1, von 1—2 und von 2 und mehr Jahren und mit Rücksicht darauf ist die Vertheilung der Stückzahl auf diese Classen, in Procenten ausgedrückt, folgende:

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Alter. Rindvieh von unter 1 Jahr.	von 1—2 Jahren.	von 2 Jahren und darüber.	überhaupt.
Städte	1840	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.
	1847	3,93	7,28	88,79	100,00
	1850	4,30	7,71	87,99	100,00
Dörfer	1840	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.
	1847	7,07	12,60	80,33	100,00
	1850	7,80	12,85	79,35	100,00
Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.
	1847	7,24	14,02	78,74	100,00
	1850	8,10	14,22	77,68	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.
	1847	6,90	12,40	80,70	100,00
	1850	7,63	12,67	79,70	100,00

Die allgemeinste Thatsache, die dem Forscher in vorstehender Darstellung sofort entgegentritt, ist die, dass der Umsatz der Generationen oder die Bewegung unter dem Rindvieh eine viel raschere ist, als unter den Pferden. Die Zahl des zur Aufzucht bestimmten Zugviehs unter 1 Jahr alt betrug im J. 1847 6,90 %, im J. 1850 7,63 % alles Rindviehs, d. i. ungefähr 1/13. Darin sind aber die Kälber nicht einmal inbegriffen, die, nicht zur Aufzucht bestimmt, schon nach den ersten vierzehn Tagen bis vier Wochen zur Schlachtbank geführt werden. Ist es nun auch nicht mit Bestimmtheit bekannt, wie viele Kälber dieses Alters geschlachtet werden, so findet man doch zur Schätzung der Zahl sehr sichere Anhalte in der Zahl der Kühe und des in dem Alter von 1—2 Jahren stehenden Jungviehs. Erstere betrug im J. 1847 396345, im J. 1850 391294, letztere 73765 und beziehentlich 73586. In Procentzahlen vom ganzen gezählten Rindviehstande ausgedrückt betrugen mithin die Kühe im J. 1847 63,58 %, im J. 1850 64,0[illegible] %, dagegen das Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren 11,83 und beziehentlich 12,05 %. Von jenen 391294 Kühen im Jahr werden nach allgemeinen landwirthschaftlichen Erfahrungen mindestens 312000 Kälber geboren, denn man nimmt an, dass von 20 Kühen 3—4 gelte bleiben, von den übrigen aber alljährlich je 1 Kalb geboren wird. Mehrgeburten kommen zwar auch vor, doch nur selten. Wie so eben angegeben, waren jedoch den Viehzählungslisten von 1850 zufolge 1850 73586 Stück Jungvieh (Kalben und Stiere im Alter von 1—2 Jahren) vorhanden, da nun aber bei der gänzlich unbedeutenden Einfuhr fremden Rindviehs nach Sachsen mindestens eben so viel Stücke zur Aufzucht gestellt werden müssen, als deren vom 1. bis 2. Lebensjahr vorhanden sind und da auch eine Anzahl fallen, oder sich erst später zur Aufzucht untauglich machen, so folgt daraus, dass von den 312000 Kälbern, die in der Zeit von März 1849 bis April 1850 geboren wurden, höchstens nur 312000 weniger 75000 = 237000 Stück geschlachtet worden sein können. Für diese Behauptung müsste die Bestätigung in den Schlachtsteuerregistern zu finden sein, wenn sich die

Schlachtsteuer in der in Betracht genommenen Zeit schon auf alle Kälber erstreckt hätte. Indess diese waren in der Zeit vom 1. Januar 1840 bis 1. October 1850, mit Ausnahme der über 50 Zollpfund Schlachtgewicht haltenden, gänzlich steuerfrei. Nur erst seit dem 1. Oct. 1850 musste ein Kalb zum Bankschlachten mit 10 Ngr., zum Hausschlachten mit 5 Ngr. versteuert werden. Obgleich man nun glauben sollte, dass die Ergebnisse eines folgenden Jahres, in welchem alle geschlachteten Kälber zur Besteuerung gezogen wurden, Anhaltepuncte für die Beurtheilung der Zahl der im nächstvergangenen Jahre geschlachteten geben konnte, so ist dies doch nicht der Fall. Die Schlachtsteuerregister vom J. 1851 weisen nur ein Quantum von 128737 zur Bank geschlachteten und 18987 im Hause geschlachteten, zusammen also von 147724 Kälbern nach, während bei dem Kühebestand von mehr als 390000 Stück (der sicher auch im J. 1851 vorhanden gewesen ist) erfahrungsmässig in diesem Jahre ebenso viel als im J. 1850 Kälber geboren worden sein dürften. Ob die sonach vorhandene Differenz von mehr als 90000 Kälbern auf einer so grossartigen Schlachtsteuerdefraudation, oder auf einer nur fehlerhaften Aufzeichnung, oder aber einem bedeutenden Export beruht, das kann hier nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. So viel steht jedoch fest, dass der Kälberexport allein, der, wie Allen bekannt, nur ein sehr geringfügiger ist, diese Differenz nicht zu erklären vermag.

Um jetzt zur Bestimmung des mittlern Alters und der Lebensdauer des Rindviehs und der einzelnen Gattungen desselben in Sachsen zu gelangen, ist folgender Weg einzuschlagen. An einem gegebenen Tage (30. April 1850) waren im ganzen Lande 610557 Stück Rindvieh vorhanden; nach den mitgetheilten Erörterungen werden aber in einem Jahre geboren 312000; diess berücksichtigt, entspricht die Lebensdauer eines Rindviehs, ohne irgend welche Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Benutzung, der Ziffer 2,71, d. h. sie währt 2,71 Jahre oder 32½ Monate. Diese allgemeine Bestimmung, so richtig sie auch ist, hat doch deshalb wenig praktischen Werth, weil es nicht so sehr darauf ankommt, die mittlere Lebensdauer eines Stücks allen Rindviehs, sondern nur die der einzelnen Gattungen zu kennen.

Was nun vorerst die zum Schlachten bestimmten Kälber anlangt, so ist nachgewiesen worden, dass von den in einem Jahre geboren werdenden Kälbern alljährlich mindestens 237000 zur Schlachtbank geführt oder sonstwie getödtet und 75000 zur Aufzucht bestimmt werden. Von 312000 leben mithin nach Ende eines Jahres nur noch 75000. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Kalbes incl. der zur Aufzucht bestimmten beträgt somit 115 Tage; die eines Schlachtkalbes entzieht sich dagegen der genauen Berechnung, weil nicht sicher bekannt ist, auf wie viele Monate sich hauptsächlich die Geburten concentriren. Gesetzt sie fielen in der Hauptsache auf 6 Monate des Jahres (was eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat), so stellt sich bei dieser Annahme als mittlere Lebensdauer eines Schlachtkalbes nur eine Zeit von 40,1 Tagen heraus. Wäre sie in Wirklichkeit noch kürzer, so könnte die Ursache davon ebensowohl die sein, dass sich die Geburten der Kälber auf einen noch kleineren Zeitraum zusammendrängten, als auch die, dass die Zahl der zur Schlachtbank geführten Kälber noch zu gering angeschlagen ist. Wo diese Zeit die wahre ist, beruht die Thatsache, die sich darin ausspricht, offenbar auf der Erkenntniss, dass es vortheilhafter ist, die Kälber, welche zum Schlachten bestimmt sind, länger als gewöhnlich und zwar 4—6 Wochen saugen zu lassen, indem in gewissen Gegenden der tägliche Zuwachs an Fleisch mehr Werth hat, als die Milch, welche das Kalb verzehrte.

Weniger von Interesse für die Beurtheilung der Viehzucht als die der Rindfleischconsumtion ist die Frage nach dem durchschnittlichen Alter des Rindviehs mit Ausschluss der Kälber. Sie ist leicht zu beantworten. Wenn man zuvor ermittelt hat, wie viele Kälber jährlich geboren und für die Aufzucht am Leben erhalten werden müssen, damit der alljährlich abgängig

werdende Theil des Rindviehstammes wieder ersetzt werde, so findet man, dass in einem Jahre (ähnlichen Viehbestands wie der der Jahre 1840—1850) durchschnittlich 17200 Ochsenkälber und Bullenkälber und 57800 Kuhkälber zugezüchtet werden müssen. Diese Anzahl gehört somit zu dem wirklichen Rindviehstande. In Folge dessen würde z. B. der Bestand am Ende des Jahres 1850 638948 Stück Rindvieh excl. der in diesem Jahre zur Schlachtbank geführten Kälber (die hier gar nicht mit in Rechnung kommen sollen) betragen haben. Diese Zahl mit der Zahl der zugezüchteten Kälber verglichen, ergiebt als mittlere Lebensdauer eines Stück Rindviehs (excl. Schlachtkälber) 8,52 Jahre oder 8 Jahre 6 Monate 7 Tage. Abgesehen von allen Kälbern oder Jungvieh von unter einem Jahre beträgt das mittlere Lebensziel 7 Jahre 14 Wochen. Beide Resultate werden bei der Beleuchtung der Rindfleischconsumtion weiter zur Sprache kommen.

Das durchschnittliche Alter, welches man die Ochsen erreichen lässt, wird gefunden, wenn man die Zahl der vorhandenen Ochsen mit der Zahl der in einem Jahre zur Welt kommenden und zur Nachzucht bestimmten männlichen Kälber vergleicht. Rindvieh männlichen Geschlechts wurde am 30. April 1850 gezählt:

Bullen von 2 Jahren und darüber	4303
„ „ 1—2 Jahren	3777
Ochsen von 2 Jahren und darüber	48072
„ oder Stiere von 1—2 Jahren	16740
Ochsenkälber unter 1 Jahr (nach Erfahrungssätzen berechnet)	17200
	90092.

Zur Aufzucht wurden bestimmt 16740. Aus diesen beiden Zahlen ergiebt sich als mittlere Lebensdauer eines Ochsen die Zeit von 5,23 Jahren, d. h. von 5 Jahren und 3 Monaten. Da diese Zeit in der That der Wahrheit sehr nahe kommt, wenn man zugleich in Betracht zieht, dass ja auch sehr viele Stiere geschlachtet werden, so geht andererseits aus vorstehender Sterblichkeitsziffer hervor, dass die Zufuhr ausländischer Ochsen nur eine sehr unbedeutende sein kann, denn wäre sie stark, so müsste sie obiges Resultat nothwendig in bemerkbarer Weise afficiren. Eine Unterscheidung der Bullen und Ochsen hinsichtlich der Lebensdauer ist nach den Viehzählungslisten allein nicht möglich, indem die Anzahl der zugezüchteten Bullen nicht besonders mitgetheilt wird. Aus den Angaben über die geschlachteten Bullen, die Einfuhr von Bullen und die Vertheilung der Bullen auf die Anzahl der Kühe kann man aber schliessen, dass man die Bullen in Sachsen im Durchschnitte höchstens ein Alter von 5 Jahren erreichen lässt.

Das durchschnittliche Lebensziel der Kühe lässt sich in ähnlicher Weise bestimmen. Nach den Aufnahmen des Viehbestandes vom 30. April 1850 wurden in Sachsen befunden: 391294 Kühe im Alter von 2 Jahren und darüber. Kühe unter 2 Jahren wird es kaum geben, da man die Kalben vor 1½ Jahr nirgends zulässt, grosse Racen aber erst nach erfülltem 2. Jahre und noch später, und eine Kuh im Durchschnitte 288 Tage trägt; dagegen giebt es aber sehr viele Kalben von über 2 Jahren. An weiblichem Rindvieh war überhaupt vorhanden:

Kühe von 2 Jahren und darüber	391294,
Kalben „ 2 „ „ „	42916,
„ „ 1—2 Jahren	56846,
Kuhkälber zur Aufzucht	57800,
	548856.

Hieraus ergiebt sich als durchschnittliches Lebensziel einer Kuh das Alter von 9 Jahren 8 Monaten und einigen Tagen. Auch hier kommt in Betracht, dass sehr viele erst zur Aufzucht bestimmt gewesene Kalben geschlachtet werden, weil sich diese später minder vortheilhaft herausstellt; ferner dass viele Kühe beim ersten Kalben darauf gehen, durch welche frühzeitige Todesfälle natür-

lich die mittlere Lebensdauer um einige Monate herabgezogen wird. Wollte man annehmen, dass die jährliche Zuzucht an Kühen das Mittel aus der Zahl der im Alter von 1—2 Jahren stehenden und über 2 Jahre alten Kalben sei (was die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat), so würde sich für die mittlere Lebensdauer einer Kuh in Sachsen eine Zeit von 11 Jahren und 10 Tagen herausstellen.

Zu obigen Zahlen für die Kuh- und Ochsenkälber unter 1 Jahr ist zu bemerken, dass sie zum Theil interpolirt, d. h. nach mathematischen Grundsätzen eingeschalten sind. Die Zählung weist bekanntlich nur 46609 Stück Jungvieh unter 1 Jahr nach; diess jedoch an einem bestimmten Tage, am 30. April 1850. In der Zeit vom 1. Mai bis 31. December werden aber offenbar noch sehr viele Kälber geboren, und bei der kurzen Lebensdauer, welche die meisten dieser Thiere nur erreichen, kann man die Anhaltepunkte zu einer Mortalitätsberechnung nicht allein aus einer Aufnahme an einem bestimmten Tage entnehmen, sondern man muss sie aus der Kenntniss der Bewegung oder des Umsatzes der Generationen schöpfen. Und das ist hier geschehen, indem nehmlich die in einem Jahre geboren werdenden Kälber in Betracht gezogen wurden und ermittelt, wie viel davon nothwendig leben bleiben müssen, um der Zuzucht zu genügen, und wie viel davon geschlachtet oder getödtet werden können.

Für die Zuzucht der Kühe geben vorstehende Zahlen gleichfalls beachtenswerthe Aufschlüsse an die Hand. Die Ansichten über die Zahl der alljährlich zuzuzüchtenden Rindviehstücke sind sehr getheilt und werden auch die verschiedenen, hierbei in Betracht zu ziehenden Umstände niemals gleich und allgemein sein können, doch nimmt man an, dass, wenn eine Kuh 8 bis 10 Kälber gebracht hat und sonach 11—13 Jahre alt geworden ist, sie nothwendig auszumerzen sei, weil sie dann an Milchergiebigkeit eben so sehr abnimmt, als auch die Fleischverwerthung unvortheilhafter wird. Das kommt in der Hauptsache darauf hinaus, dass, weil alljährlich $1/_8$ des Melkviehstammes eingeht, auch so viel zugezüchtet werden muss. Die vorliegenden Zahlen bestätigen, dass man diese Regel in Sachsen ziemlich genau beobachtet. Nach der Zahl der im ersten Lebensjahre stehenden Kuhkälber beträgt die Zuzucht zu den Kühen noch nicht ganz $1/_7$, nach der Zahl der im zweiten Lebensjahre stehenden ziemlich genau $1/_7$ und nach der Mittelzahl aus beiden ziemlich genau $1/_8$. Es folgt aus diesen Bewegungsmomenten von selbst, dass die Zahl der jährlich in Sachsen zur Schlachtbank geführten, oder auf sonstige Weise getödteten Kühe mindestens 55—60000 sei. Wenn wir hiermit die Schlachtsteuerregister vergleichen, so geht z. B. aus den vom Jahre 1851, die eine speciellere Unterscheidung der geschlachteten Thiere gestatten, hervor, dass 65873 Kühe, Kalben und junge Stiere, incl. 2933 Samenrinder, sonach excl. dieser 62940 Stück, zur Bank und im Hause geschlachtet wurden; eine Zahl, die für das Jahr 1850 etwas kleiner ist und sehr genau mit dem obigen, aus dem Alter und der Zuzucht mit Nothwendigkeit resultirenden Ergebnisse übereinstimmt, sobald man die geschlachteten Kalben und Stiere in Zurechnung bringt. Die aus der Zuzucht der Ochsen erschlossenen Ziffern über die Anzahl der jährlich ausgebrachten steht mit den Angaben über die Zahl der jährlich geschlachteten Ochsen gleichfalls in sehr gutem Einklange, es stellt sich aber dabei heraus, dass beinahe fünfmal mehr Kühe in Sachsen geschlachtet werden als Ochsen.

Alle diese Rechnungsergebnisse stimmen in überraschender Weise mit den thatsächlichen Zuständen überein. Weil diess der Fall ist, so folgt andererseits daraus, dass die Rindviehhaltung im Königreiche Sachsen sich fast ausschliesslich auf die inländische Rindviehzucht basirt. Nur wenn die wirkliche Lebensdauerziffer eine höhere wäre, könnte man die Folgerung ziehen, dass, weil sie höher und somit die ermittelten Resultate der Wahrheit entfernter stehende seien, die zur Ausgleichung der Differenz nothwendige Zahl von Rindvieh fremdländisches, nach Sachsen eingeführtes sei.

Mit dem Jahre 1847 verglichen, stellt sich 1850 eine Erhöhung der Verhältnisszahlen des Jungviehes gegenüber dem Rindvieh im Alter von zwei und mehr Jahren heraus. Darin spricht sich eine Steigerung der Zuzucht an Rindvieh aus, die indessen nicht weiter gehen dürfte, als bis zur Wiederherstellung der Zustände vor der Theuerungszeit 1846 und 1847. Diess Bestreben der etwas stärkeren Nachzucht ist in den Städten wie in den Dörfern und auf den Rittergütern fast gleich stark. Consequenterweise sollte nun auch eine Verringerung des älteren Viehes eintreten, welches man eben aus Mangel an hinreichender Nachzucht bisher um etwas älter werden lassen musste. Das ist auch der Fall, aber diese Verringerung betrifft blos die Ochsen, nicht die Kühe, welche im Gegentheil eine fortgesetzte Vermehrung erfahren. Darin liegt der Beweis, dass man die Kühe in Sachsen allmählig immer älter werden lässt. Nachdem andererseits bereits nachgewiesen wurde, dass sich das durchschnittliche Alter einer Kuh auf 9—10 Jahre stellt, und dargethan ist, dass gegenwärtig weit mehr Kühe als Ochsen zur Schlachtbank geführt werden, so geht aus dieser Untersuchung das keineswegs erfreuliche Resultat hervor, dass die sächsische Bevölkerung in der grossen Mehrheit nicht Ochsenfleisch, sondern altes Kuhfleisch consumirt.

Die Benutzung des Rindviehs ist sehr verschieden. Mehr als drei Viertheile der Kälber wird, noch ehe letztere 40 Tage alt geworden, zur Schlachtbank geführt, das vierte Viertheil wird zur Aufzucht bestimmt. Je nach Beschaffenheit der Thiere und Ziel der Züchter werden die weiblichen Thiere zu Milchkühen aufgezogen, die männlichen in der Minderzahl als Bullen, in der Mehrzahl als Spannvieh und in geeigneter Zeit als Mastochsen nutzbar gemacht. Genaueren Nachweis über die Benutzung einer gleichen Anzahl Rindvieh in den verschiedenen Wohnplätzen des Landes und zu verschiedenen Zeiten liefert die folgende Tabelle:

ahrgänge. / Wohnplätze.		Benutzung. Bullen über 2 Jahre. überhaupt	Hierunter: als Gemeindebullen	Hierunter: als Verbindlichkeit Einzeln.	Bullen von 1—2 Jahren. überhaupt	Hiervon zum Sprung	Ochsen (zur anderweiten Benutzung)	Kühe (zur anderweiten Benutzung)	Kalben	Jungvieh zur Aufzucht	überh. Rindvieh
		Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
dte	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	0,50	0,23	0,06	0,30	0,23	9,55	74,34	11,38	3,93	100,00
	1850	0,56	0,22	0,07	0,23	0,17	8,30	75,10	11,41	4,31	100,00
fer	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	0,57	0,18	0,05	0,50	0,31	11,24	64,02	16,60	7,07	100,00
	1850	0,56	0,18	0,05	0,56	0,34	10,00	64,51	16,48	7,80	100,00
tergüter	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	2,41	0,13	0,14	1,62	0,76	19,06	50,53	18,24	7,24	100,00
	1850	2,38	0,09	0,10	1,54	0,72	18,03	51,68	18,27	8,10	100,00
Städte, fer und tergüter	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	0,70	0,18	0,06	0,57	0,34	11,81	63,57	16,43	6,92	100,00
	1850	0,71	0,17	0,05	0,61	0,36	10,62	64,07	16,34	7,64	100,00

In der vorstehenden Tabelle hat man, den früheren entsprechend, die Zahl allen Rindviehs = 100,00 gesetzt. Die Wichtigkeit der Benutzungszwecke geht auf diese Weise sehr anschaulich aus der Zahlendarstellung hervor. Zunächst macht sich bemerkbar, dass die Zahl der Bullen von 1—2 Jahren im ganzen Lande nur wenig schwächer ist als der Bullen von über 2 Jahren. Auf den Dörfern findet in dieser Beziehung fast kein Unterschied statt, dagegen sind auf den Rittergütern, wo die Viehzucht in der Regel rationeller getrieben wird, als auf Bauergütern, die alten Bullen in grösserer Anzahl vorhanden. Auch das wird überdiess noch daraus ersichtlich, dass auf den Rittergütern noch nicht einmal die Hälfte der Bullen unter 2 Jahren zum Sprunge verwendet, während auf den Dörfern mehr als ²/₃ der noch nicht zweijährigen Bullen zu diesem Zwecke gehalten werden.

Die Angaben der speciellen Benutzung der Ochsen und Kühe wird in den Viehzählungslisten nicht verlangt, sie ist wohl auch nur schwer möglich, und deshalb könnten hier blos die Zahlen wiederholt werden, welche bereits bei der Unterscheidung des Geschlechts mitgetheilt wurden.

Was die Verwerthung des Rindviehs oder vielmehr den Bruttoertrag der Rindviehzucht anlangt, so ist jene so mannichfaltig als dieser bedeutend. Den grössten Antheil dieses Ertrags liefern aber die Milch und die Erzeugnisse, deren Grundlage sie ist; er allein wird von landwirthschaftlichen Autoritäten in Sachsen auf 10 Millionen Thaler jährlich angegeben. Zwar von geringerer, doch immerhin sehr hoher Bedeutung ist der Ertrag, der durch das Fleisch, die Spanndienste und den Dünger erzielt wird. Jenen veranschlagte Herr Regierungsrath Reuning im Jahre 1844 schon auf 2001819 Thaler, diesen auf 3000000 Thaler; den jährlichen Bruttoertrag der gesammten Rindviehzucht in Sachsen berechnet er auf 14350000 Thaler, indem er den Dünger bei dem Werthe der Milch, des Fleisches und der Spanndienste schon mit in Betracht gezogen hat.

Das Capital, welches im Rindviehstande Sachsens ruht, ist ein sehr bedeutendes, selbst wenn man dabei von sehr niedrigen Ansätzen ausgeht. Nach vorliegenden Erfahrungen über die erzielten Preise auf vielen sächsischen Viehmärkten kann man für einen Bullen 25 Thaler, für einen Ochsen 40 Thaler, für eine Kuh 24 Thaler, für eine Kalbe 12 Thaler, für ein Kalb 5 Thaler als durchschnittliche Verkaufspreise annehmen und dabei sicher sein, dass man keineswegs zu hoch gegriffen hat. Bei solchen Preisen ergeben sich für den gesammten Rindviehstand im Jahre 1850 folgende Summen:

Gattungen.	Anzahl überhaupt.	Durchschnittspreis pro Stück.	Gesammtwerth.
		Thlr.	Thlr.
Bullen	8080	25	202000
Ochsen	64812	40	2592480
Kühe	391294	24	9391056
Kalben	99762	12	1197144
Jungvieh unt. einem Jahre zur Aufzucht	46609	8	372872
Hierüber:			
Kälber zum Schlachten (wahrscheinlicher Bestand Ende April und Anfang Mai)	50000	5	250000
Alle Gattungen	660557	21,20	14005552

Es sind hier absichtlich zu dem im Jahre 1850 wirklich gezählten Rindviehbestande von 610557 Stück noch 50000 Kälber zum Schlachten in Zurechnung gebracht worden, weil zur Aufnahme dieser in die Listen, eben des

rasch vorbeigehenden Daseins dieser Thiere wegen, keine Veranlassung geboten ist, demohngeachtet können sie bei der Werthschätzung des in einem gegebenen Augenblicke in Sachsen vorhandenen Rindviehbestandes nicht gänzlich ausser Acht gelassen werden. Dass ihre Zahl mit 50000 nicht überschätzt ist, geht aus der Zahl der Kälber, welche in Sachsen überhaupt in einem Jahre zur Schlachtbank geführt werden, und ihres Alters hervor, in welchem diess geschieht. Der Gesammtwerth des Rindviehstandes beläuft sich sonach auf 14005552 Thaler.

Wenn man den Gesammtwerth mit dem Bruttoertrage vergleicht, so muss die sehr nahe Uebereinstimmung beider Summen höchst auffällig erscheinen. Sie lehrt, dass sich bei der Rindviehzucht das Anlagecapital alljährlich reproducirt. Welches Betriebscapital aber noch nöthig ist, um diesen Umschwung zu bewirken, das ist freilich jetzt nicht zu sagen, das hängt von der Fütterung, Wartung und so vielen anderen Dingen ab, die hier unmöglich einer genauen Calculatur unterworfen werden können. So viel ist indess gewiss, dass es dem Anlagecapital sehr nahe kommen muss, denn die jährlichen Erhaltungskosten eines Stücks Rindvieh (im Durchschnitt aller Gattungen) betragen bestimmt nicht weniger als 21,20 Thaler. Der bei der Rindviehzucht dennoch herausspringende Reinertrag erklärt sich daher wohl dadurch, dass jener Bruttoertrag wahrscheinlich noch zu niedrig angenommen ist.

Es kann nicht fehlen, dass ein so hervorragender Zweig der Landwirthschaft, wie die Rindviehhaltung und Rindviehzucht ist, von sehr starken Verlusten betroffen wird, sobald irgend welche Calamitäten eine grössere Sterblichkeit oder eine gezwungene Nothwendigkeit der Verringerung des Rindviehstandes herbeiführen, wie z. B. Seuchen, Futtermangel u. s. w. Werden dadurch die Preise auch nur um einen Thaler pro Stück Rindvieh herabgedrückt, was zugleich mit einer eben so starken oder noch stärkeren Verminderung des Bruttoertrags verbunden ist, so gehen sofort Millionen von Thalern verloren. Dass daher die Landwirthe Alles aufbieten, und sich vor gewissen, regelmässig wiederkehrenden Verlusten, z. B. durch Versicherungen, einigermassen sicherzustellen suchen, ist eben so einleuchtend, als es auch vom Standpunkte der öffentlichen Wohlfahrt nur wünschenswerth ist, dass es allgemeiner geschehe. Es würde von grossem Interesse sein, könnte man die bei einem Futtermangel unvermeidlichen Verluste in der Viehhaltung überhaupt und der Rindviehhaltung insbesondere zur Ziffer bringen. Sie bestehen nicht nur in einer absoluten Verringerung des darin niedergelegten Capitals, sondern auch in einer Entwerthung des Rindviehstammes dadurch, dass, weil diesem weniger Futter gereicht werden kann, er auch nicht den Ertrag liefern kann, der (sobald das Vieh erst ertragsfähig ist) bekanntlich in ziemlich gleichem Verhältniss zur Fütterung steht. Betrug jene absolute Capitalabnahme in der Periode von 1847—1850 schon gegen 300000 Thaler, so ist leicht einzusehen, dass die, welche durch die Entwerthung entstanden ist, sich auf weit mehr als das Doppelte belaufen hat. Diese Entwerthung wurde allerdings nur zum Theil von den Landwirthen empfunden, weil sie im Aufschlag der Preise für die unentbehrlichen Lebensmittel einen Ersatz für die sie treffenden Verluste fanden, allein wer sie auch empfunden hat, so viel ist gewiss, dass sie eingetreten war und in der Folgezeit wieder übertragen werden musste.

Insofern die Erzeugnisse des Rindviehs, als z. B. Milch, Butter, Käse, Fleisch, Haut u. s. w., als Bestandtheile der Nahrung und Kleidung, zu den unerlässlichsten Bedürfnissen der Menschen gehören, giebt die Vergleichung der Zahl der Bevölkerung zu gewissen Zeiten mit der des Rindviehs in den nehmlichen Zeiten den sichersten Werthmesser ab sowohl für die Fortschritte der Rindviehzucht selbst, als auch für die sociale Lage der Bevölkerung. Folgende Tabelle enthält eine derartige Gegenüberstellung.

Zählungsperioden.	Procentverhältnisse der Vermehrung oder Verminderung des Rindviehs von einer Zählung zur andern				der Bewohner		
	in den Städten	in den Dörfern etc.	auf den Rittergütern	im ganzen Königreich	in den Städten	in den Dörfern etc.	im ganzen Königreich
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
von 1840 — 1844	.	.		4,13	5,86	1,08	3,03
„ 1844 — 1847	10,23	12,32	12,37	12,33	5,09	4,15	4,47
„ 1847 — 1850	—6,10	—2,13	9,42	—2,07	4,30	2,51	3,10
„ 1844 — 1850	3,35	29,24	12,13	10,03	-	.	.
		v. 1840—1850		5,49	18,42	10,20	12,03
od. es vermehrten s. 10000 von 1844 — 1850 auf	10356	11024	11252	11003	-	.	.
		v. 1840—1850		10549	11841	11026	11292

Die bedeutenderen Schwankungen, die sich in den Ziffern des Rindviehbestandes bemerklich machen, müssen offenbar auf Ursachen sehr intensiver Wirkung beruhen.

Was zuerst die Zunahme des Rindviehstandes von 1840—1844 anlangt, so ist sie im Ganzen genommen zwar nur eine geringe, aber doch eine der Bevölkerungszunahme folgende. Allein von 1844—1847 war diese Zunahme weit grösser und selbst in allen Kategorien von Wohnplätzen überraschend gleichförmig, ein Beweis, dass die nachtheiligen Folgen des trockenen Jahres 1842 überall ausgeglichen waren. Die Landwirthschaft hatte aber kaum diese Schläge überstanden, als die unzureichende Ernte im Jahre 1846 alle die errungenen Vortheile wieder in Frage stellte. In Betreff des Rindviehstandes äusserten sich die Nachwirkungen erst im Jahre 1847, wo der Mangel der Nahrungsmittel und die Preise für letztere ihre grösste Höhe erreichten und darum Veranlassung zu einer sehr beträchtlichen Verminderung des Rindviehs wurden. In den Städten, wo dasselbe durch Ausschlachten noch höher verwerthet werden konnte, als auf dem Lande, musste die Verringerung natürlich stärker hervortreten. Wenn daneben aber auf den Rittergütern noch eine geringe Vermehrung vor sich gegangen ist, so verdient es Beachtung, dass diese sich lediglich auf die Kühe und Kalben erstreckte, auf erstere jedoch vorzugsweise. Aller Wahrscheinlichkeit nach konnten die Rittergüter bei ihrem, in der Hauptsache geregelteren Betriebe und bei der Haltung sehr ergiebiger Milchkühe eher den Zeitverhältnissen Widerstand entgegensetzen, als diess in der Regel wohl die kleineren Wirthschaften zu thun im Stande waren.

Mit dem Wachsthume der Bevölkerung hat das Rindvieh nicht gleichen Schritt gehalten. Je 10000 Bewohner der Städte vermehrten sich von 1840—1850 um 1483 Individuen mehr als eine gleiche Zahl Rindvieh. Auf den Dörfern war die Zunahme der Menschen und die des Rindviehs ziemlich gleich, im ganzen Lande aber verhielten sich die Zunahmen ähnlich wie in den Städten, d. h. die des Rindviehs blieb auf je 10000 um 743 Stück hinter einer im Jahre 1840 gleichen Anzahl von Menschen zurück. Dass unter so bewandten Umständen, wenn nicht eine stärkere Einfuhr den Ausfall deckt, oder eine bessere Züchtung mehr Milch von einer Kuh erzielt und mehr Fleisch auf einem Stück Rindvieh erzeugt, auch die Consumtion der Bevölkerung sinken musste, ist selbstverständlich.

Ueber die Vertheilung des Rindviehs auf die Oberfläche und die Berechnung, wie viel Stück Rindvieh durchschnittlich auf einen Wohnplatz und auf eine bestimmte Zahl von Bewohnern kommen, giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung des Rindviehstandes im Jahre 1850 auf die Oberfläche. Auf 10000 Acker kommt Rindvieh	auf die Wohnplätze. Auf 1 Wohnplatz kommt Rindvieh	auf die Bewohner. Auf 1000 Bewohner kommt Rindvieh
	Stück	Stück	Stück
Städte			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	.	238,94	42,96
„ „ Leipzig	.	211,29	45,87
„ „ Zwickau	.	282,29	61,61
„ „ Bautzen	.	199,57	61,75
In den Städten des Königreichs	.	245,67	52,61
Dörfer etc.			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	.	171,68	577,10
„ „ Leipzig	.	142,46	561,73
„ „ Zwickau	.	188,11	388,05
„ „ Bautzen	.	113,08	367,31
In den Dörfern des Königreichs	.	162,70	467,49
Städte und Dörfer			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	2383,74	173,61	387,12
„ „ Leipzig	2385,93	144,99	350,44
„ „ Zwickau	2136,47	194,08	260,82
„ „ Bautzen	2080,99	146,86	319,43
Im ganzen Königreich	2257,32	166,18	322,29

Auch bei dem Rindvieh wiederholt sich die Erscheinung, dass, je mehr Menschen auf einer gegebenen Oberfläche leben, sich verhältnissmässig desto weniger Rindvieh auf solcher befindet. Das hat seinen inneren Zusammenhang. Wäre es thunlich, zur Aufhellung dieser anscheinenden Anomalie auf die einzelnen Arten des Rindviehs und gleichzeitig auf die vorwaltend gewerbliche Beschaffenheit der Bezirke einzugehen, so würde man nehmlich finden, dass das Rindvieh bei der Landwirthschaft (und nur in diesem Gewerbe tritt es mit Bedeutung auf) in allen den Gegenden spärlicher vorkommt, wo die Bevölkerung weniger dicht, der Grund und Boden noch nicht in hohem Grade parcellirt ist. Nachweise so specieller Art müssen aber leider hier unterlassen und einer besonderen landwirthschaftlich statistischen Abhandlung vorbehalten werden, welche dann auch auf die Wandelungen in der Vertheilung des Rindviehstandes auf die Oberfläche, die Wohnplätze etc. seit einer längern Reihe von Jahren Rücksicht zu nehmen hat. Wer sie früher zu besitzen wünscht, kann sie sich aus den bereits mitgetheilten Zahlen leicht selbst verschaffen.

Die vorliegende Angabe darüber, wie sich die Zahl der Rindviehstücke auf die Zahl der Bewohner vertheilt, giebt, wenn man sie mit der über die durchschnittliche Consumtion an Rindfleisch eines Bewohners des Königreichs Sachsen in Verbindung bringt, vermöge einer einfachen Rechnung, einen Maafsstab zur Beurtheilung des durchschnittlichen Schlachtgewichts, welches ein zur Schlachtbank geführtes Stück Rindvieh erreicht; ein Maafsstab, der deshalb ziemlich sicher ist, weil den Steuerlisten nach nur wenig fremdes Rindvieh in Sachsen eingeführt wird. Die Berechnung der Fleischconsumtion weist nach, dass im Jahre 1849 auf einen Kopf der Bevölkerung 14,56 Pfund Rindfleisch (Kalbfleisch ungerechnet) kamen, und aus der Vertheilung des Rindviehs auf die Bevölkerung in demselben Jahre geht hervor, dass auf

1000 Bewohner 297,9 Stück Rindvieh (excl. allen Rindviehs von unter einem Jahre), 1 Stück also auf 3,35 Bewohner, kommen. Da nun die durchschnittliche Lebensdauer eines Stück Rindviehs im Alter von 1 und mehr Jahren zu 7,28 Jahren gefunden wurde, so kann man füglich sagen, dass 3,35 Bewohner in 7,28 Jahren das Fleisch eines Stück Rindviehs verzehren können; auf einen Bewohner käme in dieser Zeit das Fleisch von 0,298 Stück Rindvieh, in einem Jahre von 0,0409 Stück Rindvieh. Diess soll aber nach der Fleischconsumtionsberechnung im Jahre 1849 14,59 Pfund betragen haben. Mithin muss das Schlachtgewicht, d. h. das Gewicht des consumirbaren und für die Nahrung nutzbaren Theils, eines Stück Rindviehs 356 Pfund gewesen sein. Im Jahre 1847 betrug es 381 Pfund. Dieses Gewicht stimmt nun auffallend mit dem durchschnittlichen Schlachtgewichte einer Kuh überein (es bleibt nur etwas hinter demselben zurück, weil doch auch zur Aufzucht bestimmt gewesenes Jungvieh von 1—2 Jahren leichteren Gewichts unter Umständen geschlachtet werden muss), und es geht sonach auch aus unserer Berechnungsweise die Bestätigung des ausgesprochenen Satzes hervor, dass in der That die Bevölkerung Sachsens in der grossen Mehrheit nur Kuhfleisch, und keineswegs junges Kuhfleisch, verspeist. Nicht minder lehrt diese Berechnungsmethode, dass in der Fleischconsumtion Rückschritte eingetreten sind und dass die Hoffnung, die wahrzunehmende Verringerung des Rindviehstandes in Sachsen könne durch qualitative Erhöhung desselben ausgeglichen worden sein, eine irrige ist. Das mittlere Schlachtgewicht eines Stück Rindviehs ist in Sachsen im Sinken begriffen.

III. Schaafzucht. Die Schaafzucht bildete ehedem in Sachsen einen der hervorragendsten Theile der Viehzucht, doch hat sie an Wichtigkeit für das Land seit einer Reihe von Jahren immer mehr verloren. Mancherlei Ursachen liegen dem zu Grunde und sie liegen gewissermassen in der Benutzung der Schaafe selbst. Die Schaafe sind und waren im eigentlichsten Sinne des Worts Industriethiere und als solche weniger von directem Nutzen für den Ackerbau als für die Industrie und zwar für die Fabrikation von Wollengarnen und Wollenwaaren. Je mehr die Baumwolle diesen Artikeln das Feld streitig gemacht und für die Wolle Ersatzmittel geworden ist, desto mehr hat diess auf die Schaafzucht überhaupt und namentlich derjenigen Länder Eindruck machen müssen, in welchen sie vermöge der hohen Züchtungskosten nur einen geringen Gewinn abwarf. Wenn sich die Zahl der Schaafe in vielen Ländern dennoch auf ihrer früheren Höhe behauptete und sogar vermehrte, so liegt diess darin, dass mit dem Consum der Baumwollenwaaren auch der der Wollenwaaren in sehr bemerkbarer Weise gestiegen ist und dass die Schaafzucht noch andere Zwecke, als die der Wollproduction verfolgte, z. B. die Fleischerzeugung, oder dass sie die jetzt gesuchten mittelfeinen und groben Wollen zu sehr billigen Preisen und dennoch mit Vortheil zu erzeugen und sich für solche einen raschen und vollständigen Absatz zu verschaffen vermochte. Diese Bedingungen waren in Sachsen freilich nur in schwachem Maasse vorhanden und daher der Rückschritt in der Intensität der sächsischen Schaafzucht.

Im Königreiche Sachsen war der Schaafstand in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850 der auf folgender Seite angegebene. Um nicht eine Menge Anmerkungen zu den betreffenden Zahlen nöthig zu machen, ist gleich hier zu erwähnen, dass im Jahr 1840 noch keine Trennung der auf die Rittergüter bezüglichen Angaben stattgefunden hat; letztere sind daher, je nach der Lage der Rittergüter, entweder mit den Bestandsangaben der Städte oder Dörfer vereinigt worden. Ein Blick auf das nächstfolgende Jahr (1844) genügt indess, um sich über die wahrscheinliche Grösse jeder der im Jahr 1840 mit einander verschmolzenen Angaben Kenntniss zu verschaffen.

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Anzahl der Schaafe im Alter von zwei Jahren und darüber: Böcke	Hammel	Muttervieh	Summa	einem bis zwei Jahre	weniger als einem Jahre	überhaupt
		In den Städten.						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	6775
	1844	20	1433	749	2202	566	.	2768
	1847	12	1236	570	1818	359	395	2572
	1850	14	1141	548	1703	228	149	2080
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	15770
	1844	95	2277	3107	5479	1638	.	7117
	1847	196	1836	2779	4811	881	1282	6974
	1850	124	1899	2450	4473	913	967	6353
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	7586
	1844	33	763	433	1229	291	.	1520
	1847	60	841	877	1778	209	232	2219
	1850	4	615	217	836	114	91	1041
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	945
	1844	2	660	159	821	50	.	871
	1847	1	361	15	377	85	17	479
	1850	6	528	28	562	14	18	594
In den Städten des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	31076
	1844	150	5133	4448	9731	2545	.	12276
	1847	269	4274	4241	8784	1534	1926	12244
	1850	148	4183	3243	7574	1269	1225	10068
		In den Dörfern.						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	180140
	1844	555	24896	25245	50696	17583	.	68279
	1847	444	22929	21489	44862	13197	9414	67473
	1850	331	19440	19211	38982	11012	9463	59457
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	286213
	1844	588	38258	41257	80103	28048	.	108151
	1847	612	38551	37751	76914	22842	15737	115493
	1850	412	32504	30711	63627	14845	15613	94085
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	89275
	1844	224	5664	8650	14538	5739	.	20277
	1847	242	5872	9707	15821	4418	4768	25007
	1850	183	4666	7448	12297	3097	4208	19602
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	94890
	1844	154	3598	3655	7407	2288	.	9695
	1847	86	2532	2712	5330	1068	1034	7432
	1850	149	2017	2334	4500	911	1248	6659
In den Dörfern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	650518
	1844	1521	72416	78807	152744	53658	.	206402
	1847	1384	69884	71659	142927	41525	30953	215405
	1850	1075	58627	59704	119406	29865	30532	179803

Kreisdirectionsbezirke.	Jahrgänge.	Anzahl der Schaafe im Alter von zwei Jahren und darüber: Böcke	Hammel	Muttervieh	Summa	einem bis zwei Jahre	weniger als einem Jahre	überhaupt
In den Rittergütern.								
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1202	26884	34491	62577	27231	.	89808
	1847	1289	26500	33615	61404	21182	16643	99229
	1850	1176	25526	31098	57800	17527	15898	91225
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1465	47445	55691	104601	42746	.	147347
	1847	1312	50663	56248	108223	32440	25033	165696
	1850	1212	42531	48301	92044	28571	26167	146782
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	519	19076	21277	40872	16612	.	57484
	1847	568	20260	23143	43971	13466	10995	68432
	1850	368	17211	18519	36098	11128	9127	56353
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	694	20832	27065	48591	21226	.	69817
	1847	774	21852	25741	48367	14447	12037	74851
	1850	559	18214	21417	40190	12230	10683	63103
In den Rittergütern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	3880	114237	138524	256641	107815	.	364456
	1847	3943	119275	138747	261965	81535	64708	408208
	1850	3315	103482	119335	226132	69456	61875	357463
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.								
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	186915
	1844	1777	53213	60485	115475	45380	.	160855
	1847	1745	50665	55674	108084	34738	26452	169274
	1850	1521	46107	50857	98485	28767	25510	152762
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	301983
	1844	2148	87980	100055	190183	72432	.	262615
	1847	2120	91050	96778	189948	56163	42052	288163
	1850	1748	76934	81462	160144	44329	42747	247220
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	96861
	1844	776	25503	30360	56639	22642	.	79281
	1847	870	26973	33727	61570	18093	15995	95658
	1850	555	22492	26184	49231	14339	13426	76996
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	95835
	1844	850	25090	30879	56819	23564	.	80383
	1847	861	24745	28468	54074	15600	13088	82762
	1850	714	20759	23779	45252	13155	11949	70356
Im ganzen Königreich	1840	.	.	.	.	.	.	681594
	1844	5551	191786	221779	419116	164018	.	583134
	1847	5596	193433	214647	413676	124594	97587	635857
	1850	4538	166292	182282	353112	100590	93632	547334

Das unmittelbarste Ergebniss der vorstehenden Tabelle ist, dass die Schaafzucht in Sachsen nur auf den Rittergütern mit Ausdehnung betrieben wird und betrieben werden kann, weil die ganze Aufzucht weniger auf Stallfütterung wie bei den Pferden und dem Rindvieh, als auf Weidegang basirt ist. In unsern Gegenden beträgt aber die Fläche Land, die zur Hervorbringung der Futtermaterialien für ein Schaaf während 24—26 Wochen des Jahres nöthig ist, mehr als 100 Quadratruthen oder $^1/_8$ Acker. Grosse Heerden können daher nur auf grossen, oder doch nur solchen Gütern gehalten werden, die ausreichende Weiden und Triften eigenthümlich, oder vermöge gewisser Gerechtsame inne haben und benutzen können. Das erstere ist bei Rittergütern vielfach der Fall und in letzterer Hinsicht waren dieselben bis in die neueste Zeit im Besitze so vieler Gerechtsame, dass ihnen daraus nicht unerhebliche Vortheile für ihre Schaafzucht erwuchsen. Die Füglichkeit der Ablösung auch dieses Theils gutsherrlicher Rechte muss nothwendig auch auf die Schaafzucht der Rittergüter einigen Einfluss äussern.

Was nun das Geschlecht der Schaafe anlangt, so gewährt die procentale Ausdrucksweise der entsprechenden Zahlen eine sehr gute Uebersicht über die Vertheilung desselben.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Geschlecht der über zwei Jahre alten Schaafe.			
		Böcke	Hammel	Muttervieh	Summa
Städte . . .	1840	.	.	.	.
	1844	1,54	52,75	45,71	100,00
	1847	3,06	48,65	48,29	100,00
	1850	1,95	55,23	42,82	100,00
Dörfer . . .	1840	.	.	.	.
	1844	0,99	47,41	51,60	100,00
	1847	0,97	48,89	50,14	100,00
	1850	0,90	49,10	50,00	100,00
Rittergüter . .	1840	.	.	.	.
	1844	1,51	44,51	53,98	100,00
	1847	1,51	45,53	52,96	100,00
	1850	1,47	45,76	52,77	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	1,33	45,76	52,91	100,00
	1847	1,35	46,76	51,89	100,00
	1850	1,29	47,09	51,62	100,00

Aus diesen Zahlen liest der Statistiker die Thatsache heraus, dass die Schaafe grosse Gemeinschaften bilden, denn die Verhältnisse unter dem Geschlechte des Schaafviehs zeigen eine Regelmässigkeit, wie sie nur dann vorkommen, wenn die Thiere sich mehr oder weniger selbst überlassen sind. Der Zweck und die Benutzung der Pferde und des Rindviehs sind zu mannichfach, der Besitz derselben zu zerstreut, als dass bei beiden Gattungen von Thieren dadurch nicht Perturbationen in die Bewegungsverhältnisse getragen werden sollten. Bei den Schaafen ist der erste Zweck der Züchtung aber zur Zeit noch die Wollproduction und dieser Zweck gestattet eine grössere oder heerdenweise Vereinigung.

Die Ausweise über die Geschlechtsvertheilung beziehen sich nur auf die Schaafe von über 2 Jahren, welche die grosse Mehrzahl bilden. Dieses Alter ist für dieselben schon, was man ein mittleres nennen kann; die weiblichen

Thiere sind da in grösserer Anzahl vorhanden, ganz analog dem auch unter den Menschen sich kundgebenden Bewegungsverhältnissen. In den relativen Zahlen der Böcke, Hammel und Mutterschaafe der verschiedenen Wohnplätze verbergen sich anderweite Beweisstücke dafür, dass auf den Rittergütern die Schaafzucht nicht nur in grösserem Umfange, sondern auch die veredelte Schaafzucht mehr betrieben wird, als auf Bauergütern. Die erfahrensten Schaafzüchter haben nehmlich ausfindig gemacht, dass bei rationeller Schaafzucht auf einen Widder oder Schaafbock füglich nicht mehr als 30—40 Mutterschaafe gehalten werden können und dass, wenn die Lämmer gleichzeitig und in einem möglichst kurzen Zeitraume, vielleicht innerhalb eines Zeitraumes von 3—4 Wochen, zur Welt kommen sollen, es gut sei, sogar nicht mehr als 25—30 Stück Schaafe auf einen Widder zu rechnen. Diesen Bedingungen entspricht die Schaafzucht auf den Rittergütern insofern, als da in der That nur 35 Stück Mutterschaafe auf einen Widder vorhanden sind, während auf Bauergütern mehr wie 50 auf einen Widder gehalten werden; eine Zahl, die nur bei Landschäferei, nicht wohl aber bei veredelter Schäferei zulässig ist. Im ganzen Lande stellt sich dieses Verhältniss der Widder zu den Mutterschaafen = 1 : 40.

Die Lebensdauer der Schaafe ist im Ganzen nur eine geringe. Die Widder über 2 Jahre können schon zum Sprunge gebraucht werden und die weiblichen Schaafe werden gewöhnlich mit dem 2. Jahre zugelassen. In einem Alter von 4—4½ Jahren werden aber die Hammel gemästet und zur Schlachtbank geführt, und die Mutterschaafe meist schon im 6. und 7. Lebensjahre, hier und da und nach der Beschaffenheit der Thiere wohl auch früher und eben so häufig später, ausgemerzt. Mehr oder weniger geht das mit ziemlicher Bestimmtheit aus nachfolgender Tabelle hervor.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Alter. Procentzahl der Schaafe von unter 1 Jahr	von 1—2 Jahren	von üb. 2 Jahren	überhaupt
Städte	1840	.	.	.	.
	1844	.	20,73	79,27	100,00
	1847	15,73	12,53	71,74	100,00
	1850	12,17	12,60	75,23	100,00
Dörfer	1840	.	.	.	.
	1844	.	26,00	74,00	100,00
	1847	14,37	19,28	66,35	100,00
	1850	16,99	16,61	66,40	100,00
Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	.	29,58	70,42	100,00
	1847	15,85	19,08	64,17	100,00
	1850	17,39	19,49	63,12	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	.	28,13	71,87	100,00
	1847	15,35	19,59	65,06	100,00
	1850	17,11	18,38	64,51	100,00

Danach beträgt nehmlich die mittlere Lebensdauer der Schaafe in Sachsen etwas über 6 Jahre; ein Durchschnittsergebniss aus den Jahren 1847 und 1850, welches wohl hier und da etwas zu hoch sein dürfte. Doch noch höher ist

das Resultat vom Jahre 1847 allein, in welchem sich die mittlere Lebensdauer auf 6,5 Jahre stellt, während die Rechnung für das Jahr 1850 nur 5,84 Jahre ergiebt. Solche Schwankungen deuten unmittelbar auf besondere Störungsursachen hin, die aber sofort zu entdecken sind. Die hauptsächliche liegt in der Zählung selbst und sie ist zuerst zu eliminiren. Bekanntlich ist die Zählung 1847 am 31. März, die im Jahre 1850 aber am 30. April ausgeführt worden. Dadurch sind Verschiedenheiten hervorgerufen worden, deren Maass ermittelt werden muss. Es ist dazu zuerst zu erforschen, ob die Zahl der gezählten Lämmer in genannten Jahren die richtige ist, d. h. ob sie in der That ein Ausdruck für die Menge der in einem Jahre in Sachsen zur Welt kommenden Lämmer ist. Keinesfalls, und zwar ohne dass diess ein Fehler der Zählung selbst genannt werden könnte. Diese weist im Jahre 1847 einen Bestand von 214647 und im Jahre 1850 von 182282 Mutterschaafen nach. Wahrscheinlich sind nun darin zugleich eine Anzahl über 2 Jahre alter Schaafe enthalten, die nur weiblichen Geschlechts, aber doch noch nicht besprungen worden sind, in dieser Spalte eben deshalb mit aufgeführt worden, weil eine andere dafür nicht da war. Gesetzt, die Zahl solcher betrüge $1/6$ (eine Quote, die der Wirklichkeit sicher sehr nahe kommt), so ergeben sich für die Zahl der wirklichen Mutterschaafe in genannten Jahren resp. 178873 und 151902 Stück. Nach landwirthschaftlichen Erfahrungssätzen fallen von 100 Mutterschaafen jährlich gegen 80 Lämmer, und 75 davon sind als aufzuchtsfähig zu rechnen. Demnach beträgt die jährliche inländische Nachzucht nicht blos beziehentlich 97587 und 93632, sondern mindestens 134155 und 113927 Stück. Diese Zahlen müssten an Stelle der in Spalte 6 geschriebenen treten. Geschieht das (und erhöht man nun auch in Gedanken die Summe des gesammten Schaafviehs um die soeben ermittelte Differenz), so ergiebt sich als durchschnittliche Lebensdauer eines Schaafes in den Zählungsergebnissen von 1847 ein Alter von 5,01 Jahren, nach den von 1850 hingegen von 4,98 Jahren; mithin ungleich übereinstimmendere und der Natur der Dinge weniger entgegenlaufende Werthe. Die nicht völlig zu beseitigende Abweichung in beiden Werthen hat gleichfalls einen sehr bestimmten Grund. Die Verminderung des Schaafviehs in der Periode von 1847—1850 ist eine ausserordentlich bedeutende und eine grössere, als dem Ersatze entspricht. Eine solche Viehverminderung geschieht jedoch nicht anders, als durch ein vermehrtes Schlachten, und da jedes Schlachtstück in statistischer Sprache einen Sterbefall repräsentirt, durch erhöhte Sterblichkeit aber, selbst unter sonst gleichen Umständen, die mittlere Lebensdauer herabgezogen wird, so ist es sehr natürlich, dass sich die nach den Zählungsergebnissen des Jahres 1850 berechnete um etwas niedriger herausstellt, als die von 1847. Beleg für die Richtigkeit der hier aufgestellten Behauptungen ist die Zahl der im Alter von 1—2 Jahren stehenden Schaafe. Im Jahre 1847 belief sich dieselbe auf 124594, im Jahre 1850 auf 100590, die mit obigen in guter Uebereinstimmung stehen. Dass diese etwas grösser sind, ist kein Fehler, nur könnten sie nicht kleiner sein, weil (wenn der Schaafstand, wie es in der Hauptsache der Fall, auf lediglich sächsische Zuzucht angewiesen ist) offenbar nicht mehr Schaafe 1—2 Jahre alt werden können, als im vergangenen Jahre geboren worden sind. Abgemindert wird die Zahl der Lämmer ohnediess durch Sterbefälle, die bei denselben, so lange sie noch nicht das 1. Lebensjahr zurückgelegt haben, häufig 3—4 % betragen. —

Eine anderweite, indess nur geringfügige Störungsursache könnte in der Einfuhr fremden Schaafviehs liegen, deren Grösse nicht nach ihrem ganzen Umfange bekannt ist. Möglich ist es, dass die Zahl der eingeführten Schaafe, da sie namentlich meist zur Mast eingetrieben und sonach bald geschlachtet werden, gar nicht in den Zählungslisten zur Aufzeichnung gelangen und auch nicht gelangen können, wenn die Einfuhr in den Sommer- und Herbstmonaten des Jahres stattfindet.

Bei umsichtiger Würdigung aller der angeführten Fehlerquellen und dadurch leichten Vermeidung der Fehler selbst, berechnet sich die durchschnittliche Lebensdauer eines weiblichen Schaafes in Sachsen auf 5 Jahre und 2 Wochen, die eines männlichen auf 4 Jahre und 48 Wochen. Diese Lebensdauer ist aber keineswegs in allen Theilen des Landes gleich. Auf den Rittergütern ist die der Mutterschaafe um ein beträchtliches grösser, dagegen die der Hammel und Böcke kürzer, ganz wie es der rationellen Schaafzucht entspricht.

In den Berechnungen über die Lebensdauer liegt der Schlüssel zur Beurtheilung des wirklichen jährlichen Schlachtquantums. Erwiesenermassen decken die jährlichen Geburten unter den Schaafen vollkommen den Abgang unter denselben, der nach den Schlachtsteuerregistern vom Jahre 1850 (früher wurde das geschlachtete Schaafvieh nicht zur Besteuerung gezogen) sich auf 100671 Stück belaufen hat. Dahingegen betrug die Zahl der im Alter von 1—2 Jahren stehenden Schaafe 1850 100590. Beide Zahlen differiren nun so wenig, dass man mindestens nicht behaupten kann, die Zuzucht der Schaafe in Sachsen basire auf der Einfuhr ausländischen Viehs. Sie sind aber zugleich ein Fingerzeig, dass auch bei dem Schaafvieh ansehnliche Schlachtsteuerdefraudationen stattfinden dürften. Es werden nehmlich zur Zeit mindestens 10—12000 Stück Schaafe jährlich eingeführt, davon allein gemeinjährig über die böhmische Grenze 4256 Stück. Andere Schriftsteller schätzen die Einfuhr in Sachsen sogar auf 20—25000. Für diese Einfuhr findet sich keine Verwendung und doch sind die eingeführten Schaafe meist zur Mast bestimmt, zur Zuzucht werden sie nicht gebraucht. Als Schlachtstücke figurirt der jährliche Abgang, welcher, wie des Weiteren dargethan, mit dem Nachwuchs vollkommen in Harmonie ist. Wenn nun demohngeachtet noch 10—12000 und beziehentlich 20—25000 Stück Schaafe über diesen Bedarf und zwar zur Mast ein-, somit eben so viel auch mehr zur Schlachtbank geführt werden, die Steuerlisten aber nur den Betrag nachweisen, der dem jährlichen Abgange der sächsischen Schaafzucht entspricht, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass ungefähr so viel Schaafe der Schlachtsteuer entrückt werden, als die jährliche Einfuhrmenge beträgt.

Ist der hauptsächliche Zweck der Schaafzucht in Sachsen wohl immer noch die Wollproduction, so muss er angesichts der vielen Concurrenz, mit welcher die Wollerzeugung in Deutschland zu kämpfen hat, doch mehr und mehr in den Hintergrund treten, denn es vermögen sich die sächsischen Wollen auf vielen Märkten nicht gegen die bedeutend billigeren ausländischen und namentlich australischen zu behaupten. Dadurch tritt bei uns der andere Zweck der Schaafzucht, die Fleischproduction, von selbst mehr und mehr in den Vordergrund. Der Werth der jährlich erzeugten Wolle kann mindestens zu 820000 Thaler angenommen werden, da man den jährlichen Wollertrag eines veredelten Schaafes mindestens zu 2¼ bis 2½ Pfund, den eines Landschaafes zu 2 Pfund annehmen kann. Im Durchschnitte geben also 10 Schaafe einen Stein Wolle, der auf sächsischen Märkten einen Mittelpreis von 15 Thalern hat. Von 547334 Schaafen im Jahre 1850 wurden mithin 54733,4 Stein à 15 Thaler erzielt. Dass diese Annahme richtig und keinesfalls überschätzt ist, geht aus den, auf sächsischen Märkten zu Markte gebrachten Wollquantitäten selbst hervor. Es wurden nehmlich auf inländischen Märkten zum Verkauf gestellt:

Sächsische Wolle im Jahre 1850 57440,5 Stein,
„ „ „ „ 1851 54240,0 „

und hochfeine Wollen erlangten zu Dresden und Leipzig einen Preis von 19—23, feine von 16—20, mittelfeine von 14—17 und ordinaire von 10—14 Thaler pro Stein.

Hierneben erscheint allerdings der Fleischertrag noch klein. Die Schlachtsteuerregister weisen für das Jahr 1851 eine Summe von 80928 Stück Schaaf-

vieh beim Bankschlachten und von 19743 Stück beim Hausschlachten, zusammen also 100671 Stück, nach. Nicht alle diese Schaafe sind inländischer Zucht, denn die Einfuhr besteht zu einem guten Theile in solchen, die zur Mast, also zum Schlachten bestimmt sind. Welche Beschaffenheit es jedoch mit der Verlässlichkeit dieser Schlachtsteuerangaben hat, ist bereits entwickelt worden. Der Durchschnittswerth eines ausgemerzten Schaafes ist zu 4 Thalern anzunehmen, der eines gemästeten zu 6 Thaler, dagegen der eines Lammes zu 2 Thaler. Das giebt mithin für 100671 Stück versteuerte Schaafe einen Fleischertrag von 402684 Thalern Je nach der Ansicht, die man über die Zahl der defraudirten Schaafe hat, steigert sich der Fleischertrag um 50000 bis 80000 Thaler. Der allein aus der sächsischen Schaafzucht resultirende dürfte aber mit der voranstehenden Summe ganz richtig bemessen worden sein.

Alle Zahlen über den Stand und die Bewegung des Schaafviehs thun dar, dass die Schaafzucht in Sachsen im Rückschreiten begriffen ist. Stetig ist dieser Rückschritt jedoch keineswegs. Wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht, machen sich sogar sehr erhebliche Schwankungen im Schaafstande bemerklich, und diese stehen mit der Einfuhrmenge in gewisser Verbindung. Die Grösse der Einfuhr war beträchtlicher in der Zählungsperiode von 1844 bis 1847, als in der von 1847—1850. Welche Gründe diesen erneuten Aufschwung der Schaafzucht in ersterer Periode veranlasst haben mögen, ist schwer zu sagen; er ist aber vorhanden und in vielen Theilen des Landes in gleich intensiver Weise wahrzunehmen. In den Wollpreisen dürfte er nicht zu suchen sein, denn nach den Preisnotirungen der Wolle auf inländischen Märkten ist die Periode von 1844—1847 für die Wollproduction nicht besser gewesen, als die von 1847—1850. Mit 1840 verglichen, bleibt die Zahl der Schaafe im Jahre 1847 freilich gegen die des genannten Jahres immer noch um circa 45000 Stück zurück, doch überschreitet sie die vom Jahre 1844 um mehr als 50000, eine Differenz, die sicher nur zum geringsten Theile auf die formelle Abweichung der Listen zur Aufzeichnung des Viehstandes gebracht werden kann. Jener Aufschwung im Jahre 1847 war leider nur von äusserst vorübergehender Dauer. Die Zählung im Jahre 1850 giebt trotzdem, dass dieselbe einen Monat später als die vorhergehende erfolgte (ein Monat, in welchem gerade viel Lämmer geboren werden), eine Abnahme der Schaafe um mehr als 80000 Stück zu erkennen. —

Jahrgänge.	Procentverhältnisse der Vermehrung oder Verminderung						
	der Schaafe				der Bewohner		
	in den Städten	in den Dörfern	in den Rittergütern	im Königreich	in den Städten	in den Dörfern	im Königreich
von 1840 bis 1844 . . .	.	.	.	—14,45	5,06	1,98	3,02
„ 1844 „ 1847	— 0,26	4,36	12,00	9,04	5,08	4,15	4,47
„ 1847 „ 1850	—17,77	—16,53	—12,43	—13,92	4,39	2,51	3,16
„ 1844 „ 1850	—17,99	—12,89	— 1,92	— 6,14	.	.	.
		v. 1840	—1850	—19,70	18,41	10,26	12,32
oder es vermehrten oder verminderten sich 10000 von 1844—1850 auf . .	8201	8711	9808	9386	.	.	.
		v. 1840	—1850	8030	11841	11026	11292

Endlich ist auch noch darüber Aufschluss zu geben, wie sich die Schaafe auf die Oberfläche, die Wohnplätze und die Bewohner des Königreichs vertheilen. Folgende Zusammenstellung lässt diess deutlich erkennen:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung des Schaafviehs im Jahre 1850 auf die Oberfläche. — Auf 10000 Acker kommt Schaafvieh	auf die Wohnplätze. — Auf 1 Wohnplatz kommt Schaafvieh	auf die Bewohner. — Auf 1000 Bewohner kommt Schaafvieh
Städte	Stück	Stück	Stück
im Kr.-Dir-Bezirk Dresden	.	109,94	19,76
" " Leipzig	.	355,24	77,11
" " Zwickau	.	59,46	12,98
" " Bautzen	.	42,43	13,12
In den Städten des Königreichs	.	147,95	31,67
Dörfer etc.			
im Kr.-Dir-Bezirk Dresden	.	144,97	487,30
" " Leipzig	.	233,05	918,91
" " Zwickau	.	84,18	173,05
" " Bautzen	.	111,95	282,32
In den Dörfern des Königreichs	.	149,01	427,42
Städte und Dörfer			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	1976,88	143,96	321,01
" " Leipzig	3908,87	237,44	574,11
" " Zwickau	909,45	82,61	111,02
" " Bautzen	1564,42	110,40	240,14
I. d. Städten u. Dörfern d. Königr.	2023,57	121,76	288,92

Es wird hierdurch deutlich, dass im Verhältniss zu allen übrigen Bezirken die Zahl der Schaafe im Leipziger Kreisdirectionsbezirke in jeder Hinsicht überwiegend ist. Das ist eben so sehr der Beschaffenheit der Ländereien und der Benutzung des Bodens in diesem Bezirke zuzuschreiben, als auch der grösseren Zahl der dort vorhandenen und bedeutenden Rittergüter, welche wir bereits als die Sitze der rationellen und mehr oder weniger veredelten Schaafzucht kennen gelernt haben. Weil in dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig zugleich sehr viele Landstädte gelegen, die wiederum zum Theile adelige Städte mit grösseren Rittergütern sind, wie z. B. Trebsen, Nerchau, so darf auch die starke Zahl der Schaafe, welche im genannten Bezirke auf eine Stadt kommen, keineswegs auffallen. Ob es rationell sei, dass in diesem Kreisdirectionsbezirk der Schaafzucht eine solche Ausdehnung gegeben werde, da dessen Areal nur zu einem sehr geringen Theile in Wiesen und Weiden, zu einem sehr grossen aber in Ackerland besteht und somit zum Bau von Halmfrüchten geeigneter ist, als zur Erzeugung von Futter für Schaafe, das ist hier nicht zu entscheiden. Der Erwägung dieser Frage wollen wir aber durch die Nebeneinanderstellung der beachtenswerthen Momente und zwar der verhältnissmässigen Ausdehnung der Wiesen und Weiden, der Zahl und Bedeutung der Rittergüter (gemessen durch die Anzahl der darauf haftenden Steuereinheiten) und endlich der Zahl der Schaafe sowohl in den Städten und Dörfern, als auch auf den Rittergütern zu Hülfe kommen.

Kreisdirections-bezirke.	Auf 100 Acker: Wiesen	Auf 100 Acker: Weiden	Stück Schaafvieh in den Städten	Stück Schaafvieh in den Dörfern	Stück Schaafvieh in den Rittergütern	Stück Schaafvieh in allen Wohnplätzen	Rit- güter	
	im gesammten Königreiche kommen in den einzelnen Kreisdirectionsbezirken							
	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
Dresden .	27,87	33,65	20,66	33,07	25,52	28,43	22,14	21,29
Leipzig .	19,31	19,03	63,10	52,33	41,06	44,83	29,04	38,03
Zwickau .	37,51	22,86	10,34	10,90	15,77	14,07	20,91	18,72
Bautzen .	15,31	24,46	5,90	3,70	17,65	12,67	27,91	21,96
Königreich	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Sieht man in dieser Zusammenstellung das Areal an Wiesen und Weiden als den Maafsstab für die übrigen Zustände an, so ist sofort zu erkennen, dass der Schaafstand im Kreisdirectionsbezirk Leipzig damit nirgends in einem der Ausdehnung jener Areale entsprechenden Verhältnisse steht. Betrachtet man dagegen die durch die Steuerkraft der Rittergüter bemessene Bedeutung derselben als den Werthmesser, so kann sich die ziemlich strenge Proportionalität zwischen dieser Bedeutung und dem Umfang der Schaafzucht der Beachtung nicht entziehen; ebensowenig aber auch die Thatsache, dass die Schaafhaltung auf den Rittergütern des Dresdner und Leipziger Kreisdirectionsbezirks etwas über jene Bedeutung hinausgeht, während sie auf denen des Zwickauer und namentlich des Bautzner Kreisdirectionsbezirkes nicht wenig hinter derselben zurückbleibt.

Um am Schlusse noch das in den Schaafen ruhende Anlagscapital zur Ziffer zu bringen, ist zu bemerken, dass das Durchschnittsgewicht eines Schaafes (im Durchschnitte aller Geschlechts- und Altersclassen) zu 60 Pfund und der Durchschnittswerth zu 1,6 Scheffel Roggen à 3 Thlr., sonach zu 4 Thlr. 24 Ngr. anzunehmen ist. Bei dieser Voraussetzung ergiebt sich für den Schaafstand von 1850 ein Werth von 2627203 Thlrn. Damit ist aber in dem Zeitraume eines Jahres ein Bruttoertrag von 1223684 Thlrn. an Wolle und Fleisch, jedoch excl. Milch zur Aufzucht der Lämmer und an Dünger, erzielt worden.

Der Reinertrag findet sich nach Abzug der Productionskosten, d. h. der Ernährungs- und Verpflegungskosten, der Amortisation und Verzinsung, welche Kosten für ein Schaaf jährlich 2 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 16 Ngr. betragen und sich demnach bei einem Schaafstande von 547334 Stück auf die Summe von 1368335 Thlrn. belaufen. Da nun aber der Rohertrag für die hauptsächlichsten Producte nur die Summe von 1223684 Thlrn. erreicht, somit hinter den Productionskosten zurückbleibt, oder, wenn man die Milch und den Dünger und den möglicherweise etwas grösseren Fleischertrag noch in Anschlag bringt, höchstens diese deckt, einen Reinertrag aber nicht abwirft, so begreift sich die rasche Verminderung des Schaafstandes und die Abnahme der Schaafzucht in Sachsen sehr wohl. Die Wollpreise müssen schon ziemlich hoch stehen, wenn bei der Schaafzucht noch ein Nutzen herauskommen soll. In diesem Ergebnisse der Untersuchung liegt zugleich ein Fingerzeig, dass die Schaafzucht in Sachsen nur dann rentiren dürfte, entweder wenn sie sich vorzugsweise der Erzeugung feiner und hochfeiner Wollen zuwendet, oder wenn sie bei unveredelten Schaafen lediglich die grösstmögliche Fleischproduction im Auge hat. Die gleichzeitige Verfolgung beider Zwecke führt zu offenbarem Nachtheile nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Ganze.

IV. Schweinezucht. Die Schweinehaltung und Schweinezucht ist jedenfalls derjenige Zweig der Viehwirthschaft im Königreiche Sachsen, über den am meisten geschrieben worden und dennoch am wenigsten bekannt ist. Es herrschen eben so wohl über die Anzahl der alljährlich aufgezogenen und gemästeten Schweine die verschiedensten Ansichten, als auch über die Grösse und Nothwendigkeit der Einfuhr, das jährliche Schlachtquantum, die Consumtion an Schweinefleisch und über die Möglichkeit, den ganzen inländischen Consum durch inländische Zucht und Mast zu decken. Nicht minder gehen die Meinungen der tüchtigsten Land- und Viehwirthe, sowie der Staatswirthschaftslehrer über die Fragen auseinander, auf welchen Ursachen die Zunahme der Schweinehaltung und der Consum an Schweinefleisch gegenüber der constatirten Abnahme der Rindvieh- und Schaafzucht beruht, und ob es räthlich sei, für die inländische Schweinezucht oder nur für die Schweinemast Erleichterungen durch Erhebung höherer oder Beseitigung aller Zölle etc. zu schaffen. Während daher die Vertreter der Ansicht, dass die inländische Schweinezucht zu befördern sei, auf die Unerlässlichkeit geeigneten Schutzes gegen die fremde Einfuhr hinweisen, halten die der anderen Ansicht das Gegentheil für nothwendig und machen geltend, dass die eingeführten, meist mageren Schweine gleichsam als Rohproducte anzusehen seien, die durch die Mast im Inlande eine weitere Bearbeitung erfahren und deshalb im Interesse dieser letzteren der Rohstoff nicht vertheuert werden dürfe.

In Betreff des Umfanges der sächsischen Schweinezucht und Schweinehaltung lassen sich die schroffsten Meinungsverschiedenheiten zwar durch die aufmerksame und kritische Beurtheilung der Zahlen, welche uns die Viehzählungslisten, die Schlachtsteuerlisten, sowie die Einfuhrlisten darbieten, beseitigen. Vollständige Aufklärung verschaffen sie jedoch nicht und am wenigsten können sie prinzipielle Gegensätze versöhnen. Indem sie aber unzweifelhaften Aufschluss über die Grösse des Streitobjectes geben, verleihen sie den sich bekämpfenden Ansichten erst die richtigen Ausgangspunkte zur Discussion.

Die Viehzählung erfolgt in Sachsen bekanntlich an einem bestimmten Tage, oder doch innerhalb einer bestimmten Woche und erstreckt sich bei den Schweinen auf die Aufzeichnung der unter 3 Monate, der von 3—12 Monate und der über 1 Jahr alten Thiere. Ebenso erfolgt die Aufnahme nur aller 3 Jahre, ein Zeitraum, innerhalb welchem viele, ja die meisten Schweine geboren und geschlachtet werden, ohne dass sie einmal zur Zählung gelangten. Auch die Grösse der Einfuhr an Schweinevieh lässt sich aus den Viehzählungslisten nicht mit Bestimmtheit ableiten, denn diejenige, welche unmittelbar nach der Zählung und während der nächsten zwei Jahre statt hat, entzieht sich jeder officiellen Kenntnissnahme, dafern sie über zollvereinsländische Grenzen geht. Aus alle diesem geht hervor, dass es mit der Ermittelung des wahren Thatbestandes in dieser Hinsicht nicht ganz wohl bestellt ist. Indess darin kann kein Vorwurf für die Zählung selbst gefunden werden, denn es liegt in der Natur der Sache, dass alle in gewissen Zeiträumen zu erhebenden Nachrichten über wechselnde Zustände um so unsicherer werden, je öfters dieser Wechsel seinen Kreislauf innerhalb einer solchen Periode unbemerkt erfüllen kann.

Was nun die wirklich gezählte Zahl der Schweine in den einzelnen Theilen des Landes in den Jahren 1840, 1844, 1847 und 1850 anlangt, so ergiebt sich diese aus folgender Tabelle:

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Anzahl der Schweine im Alter von einem Jahr und darüber: Hauer	Mutterschweine	zur Mast bestimmt	Summa	weniger als einem Jahr: über drei Monate	unter drei Monate	überhaupt
		In den Städten.						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	2305
	1844	55	131	.	186	1552	437	2175
	1847	9	95	611	715	1077	551	2343
	1850	23	43	1067	1133	2049	1042	4224
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	5636
	1844	44	439	.	483	3216	1399	5098
	1847	21	272	1077	1370	2734	1398	5502
	1850	30	295	1022	1347	6515	3314	11176
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	2046
	1844	73	150	.	223	1236	366	1825
	1847	3	29	504	536	725	213	1474
	1850	20	42	2255	2317	2195	1486	5998
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	749
	1844	107	39	.	146	456	102	704
	1847	.	.	331	331	54	25	410
	1850	.	3	915	918	228	131	1277
In den Städten des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	10736
	1844	279	759	.	1038	6460	2304	9802
	1847	33	396	2523	2952	4590	2187	9729
	1850	73	383	5259	5715	10987	5973	22675
		In den Dörfern.						
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	37870
	1844	567	4789	.	5356	16395	8939	30690
	1847	518	4379	4909	9806	15181	9243	34230
	1850	651	5763	6147	12561	21514	16929	51004
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	52660
	1844	506	5709	.	6215	26903	14785	47903
	1847	522	5328	6992	12842	24051	15393	52286
	1850	714	7760	7629	16103	34072	22120	72295
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	17282
	1844	109	1162	.	1271	8388	5573	15232
	1847	72	748	2411	3231	5472	3175	11878
	1850	91	1221	4977	6289	12086	14816	33191
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	8055
	1844	158	742	.	900	3002	1767	5669
	1847	17	398	1754	2169	1485	1004	4658
	1850	36	653	4827	5516	5730	3970	15216
In den Dörfern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	115867
	1844	1340	12402	.	13742	54688	31064	99494
	1847	1129	10853	16066	28048	46189	28815	103052
	1850	1492	15397	23580	40469	73402	57835	171706

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge		Anzahl der Schweine im Alter von einem Jahr und darüber: Hauer	Mutterschweine	zur Mast bestimmt	Summa	weniger als einem Jahr: über drei Monate	unter drei Monate	überhaupt
In den Rittergütern.								
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	195	816	.	1011	1124	774	2909
	1847	195	873	675	1743	1053	725	3521
	1850	219	1092	649	1960	1174	634	3768
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	297	1339	.	1636	2473	1709	5818
	1847	301	1489	1024	2814	2264	1328	6406
	1850	311	1666	990	2967	2390	1598	6955
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	110	397	.	507	700	505	1712
	1847	99	425	430	954	660	346	1960
	1850	105	460	376	941	677	567	2185
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	51	247	.	298	597	301	1196
	1847	44	188	382	614	371	189	1174
	1850	74	288	517	879	493	322	1694
In den Rittergütern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.	.
	1844	653	2799	.	3452	4894	3289	11635
	1847	639	2975	2511	6125	4348	2588	13061
	1850	709	3506	2532	6747	4734	3121	14602
In den Städten, Dörfern und Rittergütern.								
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.	40175
	1844	817	5736	.	6553	19071	10150	35774
	1847	722	5347	6195	12264	17311	10519	40094
	1850	893	6898	7863	15654	24737	18605	58996
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.	58296
	1844	847	7487	.	8334	32592	17893	58819
	1847	844	7089	9093	17026	29049	18119	64194
	1850	1055	9721	9641	20417	42977	27032	90426
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.	19328
	1844	292	1709	.	2001	10324	6444	18769
	1847	174	1202	3345	4721	6857	3734	15312
	1850	216	1723	7608	9547	14958	16869	41374
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.	8804
	1844	316	1028	.	1344	4055	2170	7569
	1847	61	586	2467	3114	1910	1218	6242
	1850	110	944	6259	7313	6451	4423	18187
Im ganzen Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.	126603
	1844	2272	15960	.	18232	66042	36657	120931
	1847	1801	14224	21100	37125	55127	33590	125842
	1850	2274	19286	31371	52931	89123	66929	208983

Die ausserordentlichen Schwankungen in der Schweinehaltung treten in den so eben mitgetheilten Zahlen so prägnant hervor, dass es kaum noch anderer Beweise dafür bedürfte. Indess die Kenntniss der subtileren Verschiedenheiten in Betreff des Geschlechts, des Alters und der Benutzung, welche ebenfalls zur Feststellung eines definitiven Urtheils über die eben beregten Verhältnisse beiträgt, geht nur aus Zahlen hervor, welche gleichsam auf gleiche Nenner gebracht worden sind. Und nur diese Zahlen sind es übrigens, welche das Chaos entwirren und in demselben Regelmässigkeiten entdecken lassen, die der Schlüssel zu erfolgreichen Forschungen auf vorliegendem Gebiete sind.

Zunächst sind die Ergebnisse über die Vertheilung des Geschlechts zu beleuchten. Die Viehzählungslisten schreiben in dieser Hinsicht nur eine Unterscheidung der über 1 Jahr alten Schweine in Hauer und Mutterschweine vor, während es bei der bei weitem grösseren Zahl an Mastschweinen dieses Alters nicht allein fraglich gelassen ist, welchem Geschlechte sie angehören, sondern geradezu dadurch Veranlassung zu falschen Einträgen gegeben ist, indem ja schon sehr viele Schweine gemästet werden, somit Mastschweine sind und als Mastschweine geschlachtet werden, noch ehe sie ein ganzes Jahr alt geworden sind. Dass man aber eben so wohl die Hauer als auch die Mutterschweine mästet, wenn sie sich zur Zucht nicht mehr eignen, das versteht sich von selbst. Ferner sind zuweilen schon Schweine von unter einem Jahre als Mutterschweine anzusehen, denn, obwohl es nicht die Regel ist, die Schweine vor dem 12. Monate ihres Alters zur Paarung zu lassen, so geschieht es doch sehr häufig bereits im 8. und 9. Monate. Und da die Sau im Durchschnitte nur 115 Tage (16—18 Wochen) trägt, so kann und wird es solche geben, die, noch ehe sie ein Jahr alt sind, bereits einmal geworfen haben.

Man braucht blos die absoluten Zahlen auf S. 337 u. 338 zu betrachten, um sich sofort zu überzeugen, dass die Zahlen der Hauer und Mutterschweine verhältnissmässig die kleinsten sind. Sie lassen deshalb auch keine Folgerungen über die Geschlechtsvertheilung bei der Gesammtzahl der Schweine zu. Glücklicherweise giebt aber gerade die wirklich gezählte Zahl der Hauer und Mutterschweine mannichfachen Aufschluss, weil auf diesen Thieren ja vorzüglich die inländische Schweinezucht beruht.

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Geschlecht.		
		Hauer	Mutterschweine	Summa
Städte	1840	.	.	.
	1844	26,88	73,12	100,00
	1847	7,69	92,31	100,00
	1850	16,01	83,99	100,00
Dörfer	1840	.	.	.
	1844	9,76	90,24	100,00
	1847	9,42	90,58	100,00
	1850	8,83	91,17	100,00
Rittergüter	1840	.	.	.
	1844	18,92	81,08	100,00
	1847	17,68	82,32	100,00
	1850	16,82	83,18	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.
	1844	12,46	87,54	100,00
	1847	11,24	88,76	100,00
	1850	10,55	89,45	100,00

Wenn die umstehenden, aus so kleinen absoluten Zahlen hervorgegangenen Procentzahlen dennoch eine Regelmässigkeit offenbaren, wie sich solche z. B. in den Vertheilungsziffern der Dörfer, Rittergüter und des ganzen Landes in den Jahren 1844, 1847 und 1850 ausspricht, so darf man sich vor Allen zu der Behauptung berechtigt halten, dass die Unterlagen, denen sie entnommen, volle Glaubwürdigkeit besitzen.

In jener Uebersicht muss daher auf den ersten Blick die hohe Zahl der Eber oder Hauer gegen die der Sauen oder Mutterschweine auffallen. Zwar sind die Landwirthe über das absolut richtige Verhältniss zwischen Eber und Sauen nicht gleicher Meinung, indem die einen glauben, dass ein völlig ausgewachsener Eber für 20—30 Sauen hinreiche, andere wieder schon auf 10—12 Sauen einen Eber für nöthig halten, und noch andere der Ansicht sind, dass sogar schon auf 8 Sauen ein Eber gehalten werden müsse, so ist das Verhältniss von 1 Hauer auf 5 Mutterschweine, wie es auf den Rittergütern Sachsens stattfindet, doch ein gänzlich abnormes und offenbar zu grosses. Es kann daher nicht anders sein, als dass, sollten diese Zahlen in diesem Sinne als richtig angesehen werden müssen, die Eber auf Rittergütern auch noch zur Züchtung von Schweinen ausserhalb dieser Besitzungen verwendet werden.

Den Erfahrungssätzen der bewährtesten Viehwirthe entsprechender sind die Rechnungsresultate zwar wohl dann, wenn man annimmt, dass sämmtliche zur Mast bestimmte Schweine Mutterschweine seien; eine Annahme, die indess dadurch ganz unzulässig wird, dass in solchen Fällen die inländische Schweinezucht mehr als hinreichend wäre, nicht allein die Zahl aller im Inlande verschlachteten Schweine zu liefern, sondern auch einer bedeutenden Ausfuhr Genüge zu leisten; Zustände, von denen das directe Gegentheil bewiesen ist. Muss es also bei den zuerst mitgetheilten Verhältnisszahlen sein Bewenden haben, so kommt es nunmehr darauf an, die Grösse der wirklich inländischen Schweinezucht kennen zu lernen.

Bekanntlich sind die Sauen sehr fruchtbar, einzelne bringen 16—17 Junge auf einmal zur Welt; im Durchschnitte wirft eine Saue anfänglich aber nur 6—8 Junge, bei späteren Würfen wohl auch 8—9. Sie werden gewöhnlich in einem Jahre zweimal zugelassen, obgleich es besser sein soll, dass es nur einmal geschehe. Im ersteren Falle könnten sonach von einer Sau durchschnittlich jährlich 16 Junge erhalten werden. Die Ferkel sind indess der Sterblichkeit in hohem Grade unterworfen, weshalb man auch bei zwei Würfen im Jahre von einer Sau nicht mehr als zweimal 6 Stück rechnen darf; bei ungeeigneter Fütterung und Wartung wird auch diese Fruchtbarkeit nicht erreicht, man erzielt da von einer Sau jährlich nicht mehr als 9—10 Ferkel. Hierneben ist zu bemerken, dass mindestens 10% aller Sauen in dem einen oder dem anderen Jahre auch ganz unfruchtbar sind, so dass auch dadurch die Anzahl der wirklich aufzuchtfähigen Ferkel nicht unbeträchtlich reducirt wird. Vergleicht man nun die Zahl der Sauen mit der wirklich gezählten Zahl der Ferkel und Laufer in den Städten, Dörfern und Rittergütern der einzelnen Kreisdirectionsbezirke des Königreichs Sachsen, so ergeben sich für die Jahre 1844, 1847 und 1850 (frühere Zahlen bieten keine Unterlagen zu ähnlichen Berechnungen) folgende Fruchtbarkeitsziffern und Verhältnisszahlen zwischen Hauern und Mutterschweinen:

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Auf 1 Hauer kommen Mutterschweine	Auf 1 Mutterschwein kommen Ferkel (Schweine von unter 3 Mon.)	Auf 1 Mutterschwein kommen Laufer (Schweine von 3—12 Mon.)	Auf 1 Mutterschwein kommen Ferkel und Laufer zusammen
			In den Städten.		
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.
	1844	2,38	3,33	11,84	15,17
	1847	10,56	5,80	11,33	17,13
	1850	1,87	24,23	47,65	71,88
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.
	1844	9,98	3,19	7,32	10,51
	1847	12,95	5,14	10,05	15,19
	1850	9,83	11,23	22,08	33,31
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.
	1844	2,05	2,44	8,24	10,68
	1847	9,67	7,34	25,00	32,34
	1850	2,10	35,38	52,26	87,64
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.
	1844	0,36	2,61	11,69	14,30
	1847	.	25 : 0 *)	54 : 0	79 : 0
	1850	3 : 0	73,67	76,00	149,67
In den Städten des Königreichs	1840	.	.	.	.
	1844	2,72	3,03	8,51	11,54
	1847	12,00	5,52	11,59	17,11
	1850	5,24	15,59	28,68	44,27
			In den Dörfern.		
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.
	1844	8,44	1,86	3,42	5,28
	1847	8,45	2,06	3,46	5,52
	1850	8,85	2,94	3,73	6,67
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.
	1844	11,28	2,59	4,71	7,30
	1847	10,20	2,89	4,51	7,40
	1850	10,86	2,85	4,39	7,24
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.
	1844	10,66	4,79	7,21	12,00
	1847	10,39	4,24	7,31	11,55
	1850	13,42	12,13	9,89	22,02
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.
	1844	4,69	2,38	4,26	6,64
	1847	23,41	2,52	3,73	6,25
	1850	18,14	6,09	8,77	14,86
In den Dörfern des Königreichs	1840	.	.	.	.
	1844	9,25	2,50	4,41	6,91
	1847	9,61	2,65	4,25	6,90
	1850	10,32	3,75	4,77	8,52

*) Diese und ähnliche Bezeichnungen haben die Bedeutung, dass wegen Mangel der einen Daten eine Vergleichung nicht möglich ist; in diesem Falle sind z. B. 25 Ferkel, aber keine Mutterschweine vorhanden.

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Auf 1 Hauer kommen Mutterschweine	Auf 1 Mutterschwein kommen Ferkel (Schweine von unter 3 Mon.)	Laufer (Schweine von 3—12 Mon.)	Ferkel und Laufer zusammen
		In den Rittergütern.			
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.
	1844	4,20	6,67	1,38	8,05
	1847	4,48	0,83	1,21	2,04
	1850	4,99	0,58	1,08	1,63
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.
	1844	4,51	1,28	1,85	3,13
	1847	4,95	0,89	1,52	2,41
	1850	5,36	0,96	1,44	2,40
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.
	1844	3,61	1,27	1,76	3,03
	1847	4,29	0,81	1,55	2,36
	1850	4,38	1,23	1,47	2,70
Kr.-D.-B Bautzen	1840	.	.	.	.
	1844	4,90	1,22	2,42	3,64
	1847	4,27	1,01	2,00	3,01
	1850	3,89	1,12	1,71	2,83
In den Rittergütern des Königreichs	1840	.	.	.	.
	1844	4,29	1,17	1,75	2,92
	1847	4,65	0,87	1,46	2,33
	1850	4,94	0,89	1,35	2,24
		In den Städten, Dörfern und Rittergütern.			
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.
	1844	7,02	1,77	3,33	5,10
	1847	7,41	1,96	3,24	5,20
	1850	7,72	2,68	3,58	6,26
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.
	1844	8,84	2,39	4,35	6,74
	1847	8,40	2,55	4,09	6,64
	1850	9,21	2,78	4,42	7,20
Kr.-D -B. Zwickau	1840	.	.	.	.
	1844	5,85	3,77	6,04	9,81
	1847	6,91	3,11	5,70	8,81
	1850	8,00	9,79	8,68	18,47
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.
	1844	3,25	2,11	3,94	6,05
	1847	9,61	2,08	3,26	5,34
	1850	8,59	4,68	6,83	11,51
Im ganzen Königreiche	1840	.	.	.	.
	1844	7,02	2,30	4,14	6,44
	1847	7,89	2,36	3,87	6,23
	1850	8,48	2,95	4,62	7,57

Diese Zahlen geben nicht blos über die Fruchtbarkeit der Sauen Aufschluss, sondern sie sind gleichzeitig das Material zur Beurtheilung der Schweinezucht in den einzelnen Theilen und Gegenden des Landes innerhalb der Jahre von 1844—1850.

Wenn man von dem Erfahrungssatze ausgeht, dass von einer Sau im Jahre, nach Abzug des Abgangs durch Tod etc., nicht mehr als 10 Ferkel geworfen werden, so findet man, dass die Fruchtbarkeit der Sauen in Sachsen im Durchschnitte keineswegs eine bedeutende ist; es kommen nur 7,57 Ferkel und Laufer auf eine solche; eine Fruchtbarkeit, die aus zweierlei Gründen wahrscheinlich nicht einmal die thatsächliche ist, 1) weil ausserordentlich viel Laufer aus dem Auslande zugekauft werden, und 2) weil nicht alle Ferkel, die innerhalb eines Jahres geboren werden, in den Zählungslisten erscheinen.. Muss man sonach sich überzeugt halten, dass diese Durchschnittsziffer keineswegs eine übertriebene ist, so gewährt sie doch, wenn man die Factoren betrachtet, aus welchen sie gezogen ist, unmittelbaren Nachweis über den eigentlichen Schweinehandel und die Translocation dieser Thiere. Abgesehen von der Verschiedenheit der Zahlen in den Jahren 1847 und 1850, die sofort erklärt werden sollen, sprechen sich so enorme Differenzen in den auf die Städte, die Dörfer und die Rittergüter der Kreise des Landes bezüglichen Zahlen aus, dass man dieselben keineswegs für zufällige halten darf. Das sind sie auch nicht. Offenbar sind die in den Rittergütern wahrnehmbaren ungünstigen Verhältnisse nur scheinbar solche. Die geringe Verhältnisszahl der Laufer und Ferkel gegenüber der hohen Zahl von Hauern und Mutterschweinen kann keinen anderen Grund haben, als dass diese Güter gleichsam die Erzeugungsanstalten des Rohproductes sind (wenn man die jungen Schweine so bezeichnen kann), von welchen aus dasselbe sofort nach den Städten, Bauergütern und kleinen Nahrungen zur weiteren Verarbeitung (d. h. zur Mast) abgesetzt wird. Hierfür liegt der eclatanteste Beweis in obigen Zahlen selbst. In Sachsen wird die grösste Anzahl von Ferkeln des Frühlingswurfes Ende März und Anfang April geworfen. Sehr viele Leute, die ein Schwein mästen, verfahren dann so, dass sie sich im Anfang April oder Mai, wo gewöhnlich Ueberfluss an Milch und Molken und noch Vorrath von Kartoffeln etc. da ist, ein Ferkel oder 1 oder 2 Laufer verschaffen, die später bis zur Zeit der neuen Kartoffeln mit Grünem gefüttert und dann gemästet werden, so dass sie im Januar oder spätestens Februar geschlachtet werden können. Man erzielt auf diese Weise nach Verlauf von circa 8—10 Monaten bei guter Pflege und vielleicht zwei- bis dreimonatlicher Mästung ein Schlachtgewicht von 120—150 Pfund, ungerechnet der Vortheile, dass die Thiere nicht überwintert zu werden brauchen, den Sommer über mager sind und nicht leicht wie fette Schweine krank werden, und endlich das Schlachten in eine Zeit fällt, wo Speck und Fleisch nicht durch Hitze verdirbt. Das Innehalten dieser Zeitfristen geht aus den mitgetheilten Zahlen mit Bestimmtheit hervor. Im Jahre 1847 wurde Ende März, im Jahre 1850 Ende April gezählt; in letzterem konnte somit eine bedeutende Anzahl von Ferkeln, die aber erst im Monat April geboren, schon mit in die Zählung aufgenommen werden, davon die ähnliche Ziffer in der von 1847 deshalb nicht erscheint, weil die Ferkel zur Zeit jener Zählung noch nicht geboren waren. Und das ist zunächst der Grund des ganz unverhältnissmässigen und abnormen Wachsthums der Zahl der Schweine in der Zeit von 1847—1850. Neben diesem Wachsthum, namentlich in den Städten und in den (uns als sehr industriell bekannten) Dörfern der Kreise Zwickau und Bautzen, ist eine Verringerung der Verhältnisszahl zwischen Sauen, Ferkeln und Laufern auf den Rittergütern wahrzunehmen. Diese Abnahme, wäre sie ein factischer Ausdruck der Abnahme der Schweinezucht auf Rittergütern, könnte in keiner Weise, und um so weniger gegenüber der in allen anderen Kategorieen von Wohnplätzen constatirten Zunahme, erklärt werden. Sie ist jedoch vollkommen dadurch aufgehellt, dass eben im Monat April (in welchem ja die Zählung 1850 fiel)

sehr viele Ferkel und jedenfalls auch auf den Rittergütern in bedeutender Zahl geboren, von da aber alsbald auf die Dörfer und in die Städte zum Verkauf gebracht werden, und vorzugsweise in solche, die selbst nur wenig Ackerbau und Viehzucht treiben. In den Städten des Bezirkes Zwickau ist die Zahl der Ferkel zu den Sauen weit grösser, als in den von Leipzig und Dresden, und ebenfalls ist da auch die Zahl der Ferkel ungleich grösser, als die Fruchtbarkeit der Sauen sein kann. Wenn indess hierneben in den Städten im Kreisdirectionsbezirke Bautzen die Fruchtbarkeitsziffer die grösste ist, so beruht diess noch auf dem ganz besonderen Umstande, dass daselbst die Schweinezucht überhaupt nur sehr schwach betrieben wird, dagegen aber desto mehr angekauft und gemästet werden. Competente Beurtheiler sagen, dass kaum $1/_{10}$ der Schweine dieses Kreisdirectionsbezirkes dort gezüchtet sind. Die angekauften sind aber keineswegs lauter Thiere inländischer Zucht; im Gegentheil, die Lausitz wird in angemessener Weise durch Zutrieb aus Schlesien und Polen versorgt.

Der Fehler, der dadurch begangen worden ist, die Zählung 1850 nicht in demselben Monate wie die im Jahre 1847 vorgenommen zu haben, hat gleichwohl seinen grossen Nutzen, indem durch jene, zwar nur um einen Monat verschiedenen Zählungstermine, erst das rechte Licht auf die wirkliche Grösse der Schweinezucht geworfen wird und in Folge dessen die in manchen land- und volkswirthschaftlichen Blättern niedergelegten Ansichten und Berechnungen über diesen Gegenstand gründlich widerlegt und auf ihr wahres Maafs zurückgeführt werden können.

Im J. 1840	wurden gezählt	. . . .	126603	St. Schweinevieh überh.
„ „ 1844	„ „	15960 Mutterschweine,	120931	„ „ „
„ „ 1847	„ „	14224 „	125842	„ „ „
„ „ 1850	„ „	19286 „	208983	„ „ „

Es ist weder denkbar noch wahrscheinlich, dass, bei einer so geringen Aenderung in dem Schweinebestande während der Jahre 1840—1847, die plötzliche Vermehrung von 1847—1850 lediglich einer in dieser Zeit in solchem Maafse gesteigerten Intensität der Schweinezucht im Königreiche Sachsen zuzuschreiben sein sollte. Die wirkliche Zunahme der Intensität spricht sich einzig und allein in den Zahlen der Mutterschweine aus. Vermöge der schlechten Kartoffelernte im Jahre 1845, vermöge der Theuerung im Jahre 1846 (sehr einleuchtende Gründe für eine Verminderung) sank beregte Zahl im Jahre 1847 von 15960 auf 14224; sie stieg von 1847—1850 wieder auf 19286, also von der Zahl im Jahre 1844 nur um 3326, das sind 20%, verschieden; ein durchaus erklärliches Ergebniss. Dagegen ergiebt die Berechnung für die Zunahme des Schweineviehs überhaupt eine Zunahme von 65%; ein Resultat, das durch seine Verschiedenheit vom vorigen den Beweis seiner Unwahrscheinlichkeit in sich trägt, sobald man damit sagen will, dass die Schweinezucht in Sachsen eine solche Zunahme erfahren habe. Wir haben gefunden, dass man in Sachsen alljährlich (nach Berücksichtigung aller vermindernden Umstände) auf zwei Würfe einer Sau im Jahre nur 10—12 Ferkel rechnen dürfe. Es würden demnach die 17598 Mutterschweine*), die muthmasslich im Jahre 1849 vorhanden gewesen sind, bei dem Frühlingswurfe im J. 1850 nur zwischen 87990 bis 105588 Stück wirklich aufzuchtsfähige Ferkel (Zahlen, die natürlich ohne Bedenken abgerundet werden können) erzeugt haben. Die Zahl sämmtlicher Schweine des Jahres 1850 gegen die des Jahres 1847 differirt aber nur um 83141; ist also da wohl etwas natürlicher, als dass diese enorme Zunahme in der Hauptsache nur auf jener Verschiedenheit der Zählungstermine beruhe! Selbst dass letztere Zahl gegen diejenigen, die sich aus der Fruchtbarkeit der Sauen ergeben, kleiner ist, alterirt diese Beweisführung nicht, denn nicht alle

*) Diese Zahl wird gefunden, wenn man die aus den beiden Zählungen von 1847 und 1850 sich ergebende Differenz in den Zahlen der Mutterschweine aliquot auf die dazwischen liegenden Jahre vertheilt, also $1/_3$ auf das Jahr 1848, $2/_3$ auf 1849 und $3/_3$ auf 1850 schlägt.

Ferkel des Frühjahrwurfes werden erst im April, sehr viele schon im März geboren, und die in diesem Monate zur Welt kommenden sind bei den früheren Zählungen bereits mit berücksichtigt worden; oder, mit anderen Worten, nicht die Gesammtzahl der im Frühjahre geboren werdenden Ferkel ist auf den Monat April zu rechnen.

Mit allem Rechte lässt sich nun aber auch behaupten, dass nicht die Zahlen 126603, 120931 und 125842 die Grösse des Schweinestandes in den Jahren 1840, 1844 und 1847 im Königreiche Sachsen repräsentiren. Sie sind offenbar um den grössten Theil des Betrags des Frühlingswurfes zu klein, was auch aus den Verhältnisszahlen der Ferkel zur Zahl der Sauen in den genannten Jahren hervorgeht. Nothwendigerweise sind daher auch die Schlüsse falsch, die von Seiten öconomischer Vereine und einiger Schriftsteller auf diese Zahlen gebaut wurden, Schlüsse, deren grosse Unwahrscheinlichkeit übrigens von selbst zu der Vermuthung der Unrichtigkeit der Prämissen hätte führen können. So wird unter anderen an verschiedenen Orten gesagt (z. B. in dem Artikel über die Schweinezucht im Königreiche Sachsen in der landwirthschaftlichen Zeitung 1. Jahrg 1845), dass in Sachsen bei einem jährlichen Schlachtquantum von circa 90000 Stück inländischer Zucht mindestens 176000 Stück Schweine eingeführt werden; eine offenbar unrichtige Behauptung, so weit sie sich auf das Jahr 1844 und die vorhergehenden bezieht, für deren Rechtfertigung man zu den gesuchtesten Hypothesen seine Zuflucht nehmen muss. Wenn die Zahl der Mutterschweine, die man ja doch nur zum Zwecke der Schweinezüchtung hält, im Jahre 1850 19286 betragen hat, so ist die einfachste Folgerung die, dass diese in einem Jahre 190000 bis 200000 Ferkel zur Welt bringen könnten. Die Zählung von 1850 weist aber nur 156000 nach, also noch weniger, als bei der geringsten Fruchtbarkeit der Sauen möglich ist. Dessenohngeachtet werden aber in der That noch Schweine eingeführt; es kann daher nicht anders sein, als dass auch nach dem April und vor dem Herbstwurfe noch eine Menge Ferkel geboren werden, die der Zählung entgehen. Aber selbst wenn diess nicht der Fall wäre, so betrug zu jener Zeit die Einfuhr fremder Schweine auf keinen Fall 176000, und das nicht nur, weil die Fruchtbarkeit der Mutterschweine für Sachsen nicht genügend gewürdigt worden ist, sondern auch, weil die zweite Voraussetzung, dass $^3/_4$ des Schweinebestandes in Sachsen alljährlich geschlachtet werde, nicht völlig richtig ist und zwar eben so wenig, wenn das Schlachtquantum nur von der inländischen Zucht geliefert würde, als auch, wenn eine bedeutende Einfuhr die Anzahl der Schlachtstücke erhöht. Diess führt von selbst auf die Untersuchung der mittleren Lebensdauer der Schweine.

Wie bereits erwähnt, unterscheiden die Viehzählungslisten bei den Schweinen nur die Altersclassen von unter 3, von 3—12 und von 12 Monaten und darüber. Hiernach war die Procentzahl der in jeder dieser Classen stehenden Schweine in den Städten, Dörfern und Rittergütern Sachsens folgende:

Jahrgänge. / Wohnplätze.		Alter. Schweine von unter 3 Monaten	Schweine von über 3 Mon. bis 1 Jahr	Schweine von 1 Jahr und darüber	Summa
Städte . . .	1840	.	.	.	.
	1844	23,51	65,90	10,59	100,00
	1847	22,46	47,10	30,34	100,00
	1850	26,34	48,46	25,20	100,00
Dörfer . . .	1840	.	.	.	.
	1844	31,22	54,97	13,81	100,00
	1847	27,96	44,82	27,22	100,00
	1850	33,69	42,75	23,57	100,00
Rittergüter . .	1840	.	.	.	.
	1844	28,27	42,06	29,67	100,00
	1847	19,61	33,29	46,90	100,00
	1850	21,37	32,42	46,21	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.
	1844	30,31	54,61	15,08	100,00
	1847	26,69	43,81	29,50	100,00
	1850	32,02	42,65	25,33	100,00

Auf die Verschiedenheiten dieser Zahlen ist nur wenig Werth zu legen. Nicht nur ist es schwierig und für die meisten Schweineviehbesitzer geradezu unmöglich, genau das Alter ihrer Schweine anzugeben, und dann wird die Regelmässigkeit der hier zu betrachtenden Zahlen dadurch sehr getrübt, dass ausserordentlich wenig Schweine zwei Zählungsperioden erleben, die grosse Mehrzahl dagegen kaum $\frac{1}{3}$ einer solchen Zeitperiode überdauert.

Es ist Erfahrungssatz, dass man bei einigermassen starker Nachzucht weder die Eber noch die Sauen älter als 3—4 Jahre werden lässt; die ersteren eignen sich, behält man sie länger bei, dann weniger gut zur Mästung und ihr Fleisch wird unschmackhaft; die Sauen werden, je älter und stärker sie werden, unbeholfener und der Nutzen, den ihre grössere Fruchtbarkeit verschafft, wird, so bald man sie länger als 4 Jahre beibehält, dadurch wieder annullirt, dass sie in solchem Zustande die Ferkel häufig erdrücken. Sonach ist es nöthig, um stets die nöthige Anzahl Eber und Zuchtsauen zu haben, $\frac{1}{3}$ oder doch mindestens $\frac{1}{4}$ der geworfenen Ferkel für den Zweck der Nachzucht und nur $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ zur Auffütterung und alsbaldigen Mast zu bestimmen. Zartes, gutes Fleisch geben auch nur die Schweine, die im Alter von höchstens einem Jahre gemästet werden; Schweine, bei deren Mästung hingegen Erzeugung von Speck Hauptsache ist, müssen älter und wenigstens zweijährig sein. Factisch ist, dass es in Sachsen Gewohnheit ist, wenigstens was die Mehrzahl der zum Hausschlachten bestimmten Schweine betrifft, diese in dem Alter von 10—14 Monaten zu schlachten.

Aus allen diesem geht hervor, dass die gesammte jährliche Zuzucht an Schweinen innerhalb eines Jahres auch wieder in Abgang kommt. Denn wenn auch $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ des Bestands zur Nachzucht bestimmt wird, so kommt statt dessen doch das ausgebrakte $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ wieder in Zurechnung. Solche Züchtungsverhältnisse walten jedoch nicht überall in Sachsen ob. Auf den Rittergütern werden mehr ältere Thiere beibehalten, in den Städten kaum halb so viel und eben so wenig in den Dörfern. Das weisen sowohl die betreffenden Zahlen nach, als dafür auch hinreichende Bestätigung in der Wirklichkeit gefunden wird.

Benutzung der Schweine. Die wichtigste Frage bei der Schweinezucht ist unverkennbar die öconomische, d. h. die der Benutzung und Nutzung der Schweine. Der wesentlichste Zweck ist hier die Fleischproduction, und Mittel zu diesem Zwecke ist die Züchtung. Die letztere wird ermöglicht durch Haltung von Hauern und Mutterschweinen guter und gesunder Race, die erstere durch geeignete Fütterung und Abwartung. Die Viehzählungslisten unterscheiden, um die Bedeutung dieser beiden Benutzungsarten ins Licht zu setzen, deshalb ausdrücklich zwischen Schweinen: bestimmt zur Mast, zur Züchtung und zur Nachzucht. Die Bedeutung jeder dieser Branchen spricht sich am anschaulichsten in den Procentalzahlen aus.

Jahrgänge. / Wohnplätze.		Benutzung der Schweine				
		zur Mast bestimmt	zur Züchtung: Hauer	zur Züchtung: Mutterschweine	übrige	überhaupt
Städte	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	2,85	7,74	89,41	100,00
	1847	25,93	0,34	4,07	69,66	100,00
	1850	23,19	0,32	1,69	74,80	100,00
Dörfer	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	1,35	12,46	86,19	100,00
	1847	15,59	1,10	10,53	72,78	100,00
	1850	13,73	0,87	8,97	76,43	100,00
Rittergüter	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	5,61	24,06	70,33	100,00
	1847	19,23	4,89	22,78	53,10	100,00
	1850	17,34	4,56	24,01	53,79	100,00
Städte, Dörfer und Rittergüter	1840	.	.	.	.	.
	1844	.	1,88	13,20	84,92	100,00
	1847	16,77	1,43	11,30	70,50	100,00
	1850	15,01	1,09	9,23	74,67	100,00

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Zahlen wohl in ihrer Allgemeinheit richtige sind. Ungleich richtiger würden sie aber dann sein, wenn die Unterlagen derselben gleichmässig die ganze Grösse der sächsischen Schweinezucht repräsentirten. Dazu müssten nicht allein die Zählungstermine bei den verschiedenen Zählungen gleichgeblieben sein, sondern es müsste die Zählung auch in einer Zeit vor sich gehen, in welcher, mehr als es gegenwärtig der Fall ist, sämmtliche oder doch die grosse Mehrzahl der Schweine von der Zählung betroffen wird. Das würde stattfinden, wenn die Aufnahme in den Juni oder Juli fiele. In diesen Monaten ist das Mastvieh noch nicht geschlachtet, der Frühlingswurf aber geschehen und die Schweine des Herbstwurfes des vergangenen Jahres (welche meist zur Nachzucht bestimmt werden) finden sich gleichfalls noch vor. Nur auf solche Unterlagen hin könnten Raisonnements über die Beschaffenheit der Schweinezucht in Sachsen begründet werden. Wenn diess trotz des Mangels ähnlicher Nachweise früher schon mehrseitig geschehen ist, so hat es nicht anders kommen können, als dass die Schlüsse und Folgerungen auch zum Theil unrichtig ausgefallen sind. In Ermangelung directer Züchtungsergebnisse sind nun in nachfolgender Tabelle Berechnungen über die Grösse der Schweinezucht in Sachsen niedergelegt und dabei vorausgesetzt worden, dass von jedem Mutterschweine nach Abzug allen Abgangs durch Tod, zeitweilige Unfruchtbarkeit etc. alljährlich 10 Ferkel geworfen und davon ⅓ zur

Nachzucht und ², zur sofortigen Auffutterung und Mästung bestimmt werden. Mit diesen unverkennbar niedrigsten Annahmen, die gemacht werden konnten, sind die Nachweise über die Anzahl der alljährlich in den einzelnen Theilen des Landes zur Bank und im Hause geschlachteten Thiere verknüpft und die

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Kr.-Dir.-Bez. Dresden. Anzahl der geworfenen Ferkel im Jahre	Anzahl der zur Mast bestimmten Ferkel	Anzahl der zur Nachzucht bestimmten Ferkel	Anzahl der geschlachteten Schweine	Maximum des Zukaufs oder der Zufuhr	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig. Anzahl der geworfenen Ferkel im Jahre	Anzahl der zur Mast bestimmten Ferkel	Anzahl der zur Nachzucht bestimmten Ferkel	Anzahl der geschlachteten Schweine	Maximum des Zukaufs oder der Zufuhr
Städte	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	1310	873	437	.	.	4390	2927	1463	.	.
	1847	950	633	317	.	.	2720	1813	907	.	.
	1850	430	287	143	.	.	2950	1967	983	.	.
Dörfer	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	47890	31927	15963	.	.	57090	38060	19030	.	.
	1847	43790	29193	14597	.	.	53280	35520	17760	.	.
	1850	57630	38420	19210	.	.	77600	51733	25867	.	.
Rittergüter	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	8160	5440	2720	.	.	13390	8927	4463	.	.
	1847	8730	5820	2910	.	.	14890	9927	4963	.	.
	1850	10920	7280	3640	.	.	16660	11107	5553	.	.
Städte, Dörfer u. Rittergüter	1840	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1844	57360	38240	19120	.	.	74870	49913	24957	.	.
	1847	53470	35646	17824	68880	15410	70890	47260	23630	83864	[illegible]
	1850	68980	45987	22993	92001	23021	97210	64807	32403	107189	[illegible]

Man sieht hieraus, dass der Zukauf an Schweinen in den einzelnen Theilen des Landes ausserordentlich verschieden ist und bei vorausgesetzter gleicher Fruchtbarkeit der Sauen in denselben auch relativ eben so verschieden sein würde, wenn auf eine Sau, anstatt durchschnittlich 10 Ferkel im Jahre, 12 zu rechnen wären. Nur betrüge der Zukauf dann überall 20 % weniger. Andrerseits dürfte aber auch die durch die Schlachtsteuerlisten festgestellte Zahl der geschlachteten Schweine um etwas, und möglicherweise eben so viel hinter der Wahrheit zurückbleiben, als in letzterem Falle das berechnete Zukaufsquantum kleiner ausgefallen sein würde, so dass, beides compensirt, die mitgetheilten Ziffern dennoch ziemlich richtig die Grösse der ausländischen Zufuhr an Schweinen veranschaulichen. Später wird sogar mitgetheilt, über welche Grenzen die Einfuhr hauptsächlich erfolgt ist.

Die eigene Aufzucht deckte demnach in Sachsen im Jahr 1844 nur 55 %, im Jahr 1847 60,2 % und im Jahre 1850 wieder 55 % des Bedarfs. Der stärkste Zukauf findet im Gebirge statt, denn die eigne Zucht deckte dort im Jahr 1847 21,07, im Jahr 1850 nur 15,85 % des Bedarfs der in dem Kreisdirectionsbezirke geschlachteten und versteuerten Schweine. Vom Jahre 1840 sind die analogen Nachweise nicht zu geben, weil die Viehzählung dieses Jahres noch nicht auf die Geschlechtsunterschiede der Schweine Rücksicht nahm und eben so wenig zur getrennten Aufzeichnung der Hauer und Mutterschweine Anlass bot.

Ueber die eigene Zucht und den nöthigen Zukauf in sämmtlichen Kreisdirectionsbezirken des Landes geben nachstehende auf Procente zurückge-

Differenz zwischen den Zahlen der alljährlichen Geburten (die frühereren Erörterungen gemäss, mit dem Abgang des nehmlichen Jahres als gleichwerthig zu betrachten sind) und den Zahlen der alljährlich geschlachteten Schweine als das Maximum des nothwendigen Zukaufs fremder Schweine angesehen worden.

Im Jahre	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau. Anzahl der zur Mast bestimmten Ferkel	Zwickau: Anzahl der zur Nachzucht bestimmten Ferkel	Zwickau: Anzahl der geschlachteten Schweine	Zwickau: Maximum des Zukaufs oder der Zufuhr	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen. Anzahl der geworfenen Ferkel im Jahre	Bautzen: Anzahl der zur Mast bestimmten Ferkel	Bautzen: Anzahl der zur Nachzucht bestimmten Ferkel	Bautzen: Anzahl der geschlachteten Schweine	Bautzen: Maximum des Zukaufs oder der Zufuhr	Königreich. Anzahl der geworfenen Ferkel im Jahre	Königreich: Anzahl der zur Mast bestimmten Ferkel	Königreich: Anzahl der zur Nachzucht bestimmten Ferkel	Königreich: Anzahl der geschlachteten Schweine	Königreich: Maximum des Zukaufs oder der Zufuhr
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
00	1000	500	.	.	390	260	130	.	.	7590	5060	2530	.	.
90	193	97	.	.	.	.	.	.	.	3960	2640	1320	.	.
20	280	140	.	.	30	20	10	.	.	3830	2553	1277	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	7747	3873	.	.	7420	4947	2473	.	.	124020	82680	41340	.	.
80	4987	2493	.	.	3980	2653	1327	.	.	108530	72353	36177	.	.
10	8140	4070	.	.	6530	4353	2177	.	.	153970	102647	51323	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
70	2646	1324	.	.	2470	1647	823	.	.	27990	18660	9330	.	.
50	2833	1417	.	.	1880	1253	627	.	.	29750	19833	9917	.	.
00	3066	1534	.	.	2880	1920	960	.	.	35060	23373	11687	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
90	11393	5697	.	.	10280	6854	3426	.	.	159600	106400	53200	287286	127686
20	8013	4007	57054	45034	5860	3907	1954	26478	20618	142240	94826	47414	236276	94036
30	11486	5744	108730	91500	9440	6293	3147	43477	34037	192860	128573	64287	351397	158537

führte Zahlen lehrreiche Auskunft, deren relative Richtigkeit nicht zu bestreiten sein möchte.

Kreisdirections-bezirke.		Procentzahl der im Bezirk selbstgezogenen Schweine	Procentzahl der im Bezirk zugekauften Schweine	Procentzahl der im Bezirk geschlachteten und versteuerten Schweine	Von je 100 gezüchteten Schweinen im ganzen Lande wurden gezogen im Bezirke 1847	gezogen 1850	Von je 100 zugekauften Schweinen im ganzen Lande wurden zugekauft im Bezirke 1847	zugekauft 1850	Von je 100 geschlachteten Schweinen im ganzen Lande wurden geschlachtet im Bezirke 1847	geschlachtet 1850	Von 100 Bewohnern im ganzen Lande lebten im Bezirke 1849
K. Dresden	1847	77,63	22,37	100,00	37,60	.	16,39	.	29,15	.	.
	1850	74,98	25,02	100,00	.	35,77	.	14,52	.	26,18	25,59
K. Leipzig	1847	84,53	15,47	100,00	49,84	.	13,80	.	35,49	.	.
	1850	90,69	9,31	100,00	.	50,40	.	6,29	.	30,51	22,56
K. Zwickau	1847	21,07	78,93	100,00	8,44	.	47,89	.	24,15	.	.
	1850	15,85	84,15	100,00	.	8,94	.	57,72	.	30,94	36,61
K. Bautzen	1847	22,13	77,87	100,00	4,12	.	21,92	.	11,21	.	.
	1850	21,71	78,29	100,00	.	4,89	.	21,47	.	12,37	15,24
Im Königr.	1844	55,55	44,45	100,00	.	.	.	.	.	.	.
	1847	60,20	39,80	100,00	100,00	.	100,00	.	100,00	.	.
	1850	54,88	45,12	100,00	.	100,00	.	100,00	.	100,00	100,00

Nicht minder interessant ist es, hierneben zu erfahren, in welchem Maafse die Aufzucht der Schweine in den einzelnen Landestheilen hinter dem Bedarf (soweit dieser durch die Zahl der versteuerten Schweine ausgedrückt wird) zurückbleibt. Auch darüber giebt umstehende Tabelle Auskunft und sie lehrt, dass, unter den gemachten Voraussetzungen der gleichmässigen Fruchtbarkeit der Sauen, im Kreisdirectionsbezirk Leipzig die Hälfte aller in Sachsen gezüchteten Schweine aufgezogen wird und nur ein geringer Zukauf erforderlich ist. Gerade umgekehrt ist das im Kreisdirectionsbezirk Zwickau; in demselben wird mehr als die Hälfte aller zuzukaufenden Schweine verbraucht, aber an der Gesammtzucht participirt dieser Bezirk nur mit 8—9%, d. h. während Leipzig ungefähr $^6/_7$ oder $^5/_6$ seines Bedarfs selbst erzeugt, producirt Zwickau nur $^1/_6$ des seinigen. So wie im Kreisdirectionsbezirk Zwickau ist es auch in dem Bautzener. Auch da beträgt die eigene Aufzucht nicht mehr als $^1/_5$ des Bedarfs. Dass bei solchen Verhältnissen auch der Consum nicht ganz der Procentzahl der Bewohner in diesen Bezirken entspricht, ist erklärlich; er ist stärker, wo die eigene Erzeugung grösser, schwächer, wo sie geringer ist. Die Werthe der letzten Spalte der vorigen Tabelle bilden den Maafsstab zur Beurtheilung der Grösse dieser Verschiedenheiten. Nähert man z. B. die Verhältnisszahl der Bewohner der Bezirke Dresden und Leipzig der der Zahl der in diesen Bezirken geschlachteten Schweine, so sieht man auf der Stelle, dass letztere grösser, also ein über die Verhältnisszahl der Bevölkerung hinausreichendes Schlachtquantum vorhanden ist. In den Bezirken Zwickau und Bautzen waltet das Entgegengesetzte ob, und zwar in dem einen mehr als im andern.

Welche specifische Ursachen nun aber diesen ausserordentlich verschiedenen Züchtungsverhältnissen zu Grunde liegen, das zu erörtern, ist hier weder Zeit noch Raum. Es würden an dieser Stelle vielleicht die im J. 1844 bei dem Ministerium des Innern auf dessen Anfragen ergangenen Gutachten der Behörden über diesen Gegenstand mitzutheilen sein, verbreiteten sich diese Gutachten mehr über positive Thatsachen als über Allgemeinheiten, die übrigens auch nur selten übereinstimmender Art sind. Wie eigentlich die Sachen stehen, das geht jedenfalls aus den umfänglichen, an diesem Orte niedergelegten Mittheilungen präciser und deutlicher hervor, als aus allen der bereits über die Schweinezucht, Schweinehaltung und Schweinemastung in Sachsen gepflogenen Raisonnements. Der mit den Zuständen des Landes und der Landwirthschaft Vertraute wird darin hinreichende Unterlagen zur Erklärung der vielfältig dargelegten Anomalien finden. Das praktische Ergebniss dieses Abschnitts unserer Untersuchung ist nun aber, dass, wenn Sachsen seine Schweinezucht in allen Theilen des Landes ohne Daransetzung grösserer Opfer, als der Gewinn Werth hat, auf gleiche Höhe zu bringen vermag, auf welcher sie in den Kreisdirectionsbezirken Leipzig und Dresden bereits steht, so würde es für dasselbe nur wenig Anstrengungen erfordern, sich in Betreff der Versorgung mit Schweinefleisch von dem Auslande ganz unabhängig zu machen; es ist gleichviel, ob diese Selbstversorgung durch stärkere Zucht in den dazu begünstigtern Kreisen und die ausgebreitete Mästung in den lediglich hierauf angewiesenen geschehe, oder ob die Zucht allerorts directe Begünstigung und Förderung erfahre; wünschenswerth ist nur, dass die Selbstversorgung erreicht werde. Bis daher sind, wie die später mitzutheilenden Einfuhrquanten nachweisen werden, schon ziemlich rasche Schritte nach diesem Ziele geschehen.

Das Wachsthum der Schweinezucht bedingt meist eine Abnahme der Rindviehzucht und zwar deshalb, weil sich in dem Schweine das Futter am vollständigsten verwerthet und am schnellsten zu Gelde gemacht wird; denn während man erst in 3 Jahren einen Ochsen oder eine Kuh erzieht, hat man ein Schwein nach 10—12 Monaten mit Nutzen der Schlachtbank überliefert. Wir sehen in der That die Zahl der Schweine sich auf Kosten der Zahl der Kühe fast in allen Theilen Sachsens vermehren. Das lehrt nachstehende Tabelle sehr deutlich.

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Auf 100 Kühe kommen: Sauen	Ferkel u. Laufer	Mast-schweine	Schweine überh.	Auf 100 Stüc… Rindvieh	Schaafe
						aller Art kommen Schweine überhaupt	
In den Städten.							
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	2,51	38,16	.	41,73	31,07	78,58
	1847	1,75	30,06	11,28	43,27	30,70	91,10
	1850	0,82	59,20	20,43	80,00	59,88	203,08
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	7,81	82,06	.	90,65	72,89	71,63
	1847	4,74	71,98	18,76	95,85	75,12	78,89
	1850	5,10	169,67	17,64	192,02	149,13	175,02
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,25	13,36	.	15,22	11,39	120,06
	1847	0,22	7,13	3,83	11,20	8,16	66,43
	1850	0,35	30,70	18,81	50,04	36,86	576,18
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,85	26,50	.	33,42	28,88	80,83
	1847	.	3,47	14,53	18,00	14,99	85,60
	1850	0,13	15,79	40,28	56,15	45,70	214,98
In den Städten des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	3,05	35,15	.	39,31	30,25	79,84
	1847	1,49	25,49	9,49	36,59	27,20	79,46
	1850	1,51	67,11	20,80	89,71	67,46	225,21
In den Dörfern.							
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	4,61	24,37	.	29,52	20,16	44,94
	1847	4,02	22.42	4,50	31,42	20,43	50,73
	1850	5,29	35,31	5,64	46,85	30,68	85,77
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	6,92	50,54	.	58,07	41,84	44,29
	1847	6,12	45,32	8,03	60,07	41,20	45,27
	1850	9,05	65,56	8,90	84,35	56,43	76,84
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,31	15,79	.	17,22	10,62	75,11
	1847	0,77	8,94	2,49	12,28	7,05	47,50
	1850	1,32	29,26	5,45	36,16	21,41	169,32
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,47	9,50	.	11,29	8,14	58,48
	1847	0,75	4,70	3,31	8,81	6,05	62,67
	1850	1,19	15,92	8,83	27,84	19,23	228,50
In den Dörfern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	3,81	26,38	.	30,60	20,74	48,24
	1847	3,14	21,70	4,65	29,82	19,09	47,84
	1850	4,51	38,47	6,01	50,33	32,47	95,50

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Auf 100 Kühe kommen				Auf 100 Stück Rindvieh | Schaafe aller Art kommen Schweine überhaupt	
		Sauen	Ferkel u. Laufer	Mast-schweine	Schweine überh.	Rindvieh	Schaafe
		In den Rittergütern.					
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	13,58	31,60	.	48,43	27,12	3,24
	1847	14,17	28,86	10,96	57,15	29,15	3,55
	1850	16,60	27,74	9,96	57,83	30,41	4,13
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	. . .	.	.	.	.	.
	1844	17,07	53,33	.	74,19	45,91	3,95
	1847	18,37	44,30	12,63	79,04	45,40	3,87
	1850	20,06	48,02	11,92	83,75	47,72	4,74
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	9,33	28,33	.	40,25	18,39	2,98
	1847	9,48	22,42	9,58	43,70	18,56	2,87
	1850	10,22	27,64	8,35	48,55	22,21	3,88
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	4,84	17,62	.	23,48	11,86	1,71
	1847	3,43	10,22	6,97	21,44	10,49	1,57
	1850	5,18	14,66	9,30	30,48	14,94	2,68
In den Rittergütern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	12,06	35,28	.	50,16	27,20	3,20
	1847	12,28	28,62	10,36	53,90	27,24	3,20
	1850	14,00	31,57	10,18	58,59	30,33	4,08
		In den Städten, Dörfern und Rittergütern.					
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	4,98	25,37	.	31,06	21,05	22,24
	1847	4,44	23,09	5,14	33,27	21,41	23,70
	1850	5,72	35,94	6,52	48,92	31,78	38,62
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	7,80	52,62	.	61,30	43,85	22,40
	1847	7,03	46,76	9,01	63,63	43,27	22,28
	1850	9,74	70,15	9,07	90,60	60,07	36,58
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,63	16,02	.	17,93	11,13	23,67
	1847	1,05	9,26	2,92	13,39	7,77	16,01
	1850	1,59	29,36	7,02	38,16	22,84	53,74
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	1,78	10,84	.	13,18	9,21	9,43
	1847	0,97	5,16	4,01	10,29	6,87	7,54
	1850	1,51	17,40	10,02	29,11	19,50	25,85
Im ganzen Königreiche	1840	.	.	.	.	.	.
	1844	4,28	27,52	.	32,40	21,79	20,74
	1847	3,59	22,38	5,32	31,75	20,85	19,80
	1850	4,93	39,88	8,02	53,41	34,23	38,18

Es gilt hinsichtlich des richtigen Verständnisses der soeben gemachten Mittheilungen dasselbe, was bereits schon mehrfach erwähnt worden ist, nehmlich, dass nur die Verhältnisszahl der Sauen (zu den Kühen) für die Beurtheilung der obwaltenden Zustände Werth hat, wenn es sich lediglich um die Schweinezucht handelt. Durchaus anders ist es, wenn auch zugleich die Schweinemast in Frage kommt. Was die Zucht anlangt, so ist in den Städten aller Bezirke eine Verringerung der Sauen zu bemerken, die in sämmtlichen Städten des Landes innerhalb der Jahre 1844—1850 sogar 50 % betragen hat. Dagegen ist auf den Dörfern eine Zunahme vorhanden, doch wird sie nur durch die in den Bezirken Dresden und Leipzig bewirkt. Zwickau ist stationär geblieben und im Bezirke Bautzen ist eine immerhin ansehnliche Abnahme eingetreten. Auf den Rittergütern ist aber überall die Zahl der Sauen gegen die Zahl der Kühe gewachsen und so beträchtlich, dass sich auch im ganzen Lande noch ein Wachsthum jener Zahl von 4,28 auf 4,93 Sauen auf 100 Kühe in der Zeit von 1844—1850 herausstellt. Alle diese Wandelungen beruhen auf den natürlichsten Verhältnissen. In der Nähe von Städten, wo sich die Milch sehr gut verwerthet, muss der Gewinn aus der Schweinezucht geringer sein, als auf dem platten Lande. Die Haltung von Muttersauen ist mithin da weniger zu empfehlen, dagegen kann die Mast mit Vortheil betrieben werden, denn in den Städten sind mancherlei Abfälle aus der Küche, die Rückstände aus Brauereien, Brennereien etc. häufig genug, um nebst den Kartoffeln hinreichendes und wohlfeiles Mastfutter zu haben. Die kleinen Bauern, die Häusler und Gärtner, die unter andern Grünfutter genug, doch weniger Körnerfutter haben, ziehen mit Vortheil Ferkel auf, verkaufen diese als Läufer und behalten höchstens ein Schwein für sich zur Mast. Rittergüter werden unter sonst geeigneten Verhältnissen am vortheilhaftesten Sauen halten, weil sie das diesen und den Ferkeln zusagende Futter in grösserer Menge besitzen; sie werden Läufer nur dann mit angemessenem Gewinne züchten, wenn sie die erforderlichen Einrichtungen und die geeigneten Leute zur Wartung besitzen; sie werden unter denselben Verhältnissen mit um so grösserem Nutzen mästen, je mehr ihnen Rückstände aus Brauerei, Brennerei, Mühle etc. zu Gebote stehen.

Der Endzweck der Schweinehaltung und folglich auch der Schweinezucht ist immer die Mastung. Natürlich können nicht alle Schweine voll gemästet werden, sehr viele werden bei halber, dreiviertel oder zweidrittel Mast geschlachtet, allein die Mast bleibt unter allen Umständen das letzte Absehen. Sie wird daher auch da stärker betrieben und besonders im Auge behalten, wo das Vorhandensein der geeigneten Mastfuttermaterialien sie begünstigt. Zur Vollmastung bleiben stets Körner, vorzüglich gequellte Erbsen und Bohnen und Getreideschrot, das Hauptfutter, denn mit Kartoffeln allein können die Schweine nicht ganz ausgemästet werden. Wenn nun aber Sachsen bei dem Aufschwunge seiner Landwirthschaft mit jedem Jahre mehr in den Stand gesetzt wird, dem Rindvieh statt Stroh, Körner und Heu, getrockneten Klee, Rüben und Kartoffeln in grösserer Menge zu reichen, so muss sich, je mehr es hiernach die Körner auf die Schweinemast verwenden kann, die Schweinezucht mehr und mehr heben und die Mastung zunehmen. Dass diess auf Kosten der Rindvieh- und Schaafzucht geschehe, ist nicht absolut nothwendig; wenn es dennoch der Fall ist, so geschieht es nur eben einestheils wegen der angedeuteten grösseren Vortheile bei der Schweinezucht, anderntheils wegen der Conjuncturen, die namentlich die Schaafzucht zu einem sehr unsicheren Geschäfte machen, und endlich wegen der ungleichen Schlachtsteuerbelastung der verschiedenen Fleischsorten. Dass mit der Zeit auch die Verbreitung der Guanodüngung einen Einfluss auf die Rindviehzucht und wahrscheinlich auch zu Gunsten der Schweinezucht nehmen werde, soll hier nur erwähnt werden.

In vorhergehender Tabelle ist der generelle Gang der Schweine-, Schaaf- und Rindviehzucht in Sachsen veranschaulicht worden. Ist man auch dessen

eingedenk und trägt man dem mehr erwähnten Umstande der relativ unrichtigen Ziffern des Schweinestandes (wegen der in ungleichen Terminen erfolgten Zählung) vollständig Rechnung, und zwar in dem Maasse, dass man die Zahlen von 1844 und 1847 um 40% erhöht oder die von 1850 um so viel erniedrigt, so bleibt demohngeachtet eine so rapide Vermehrung der Schweinezucht in Sachsen wahrnehmbar, dass es wohl der Mühe werth ist, die Ursachen dieses Aufschwunges und jener Abnahme genau zu erforschen. Eine Aufgabe, deren Lösung ebensowenig in das Bereich der Statistik fällt, als sie bei den dermaligen Unterlagen im Stande ist, dazu beizutragen.

Noch eine andere Eigenthümlichkeit tritt bei der Schweinezucht sehr schroff hervor, die nehmlich, dass letztere ungleich stärker von einem Futtermangel afficirt wird, als jede andere Branche der Viehzucht. Diese Erscheinung wird am einfachsten durch den raschen Umsatz der Generationen bei den Schweinen erklärt. Bei Thieren, die erst in einem gewissen Alter Nutzen gewähren und diejenigen Auslagen wieder erstatten, welche man für ihre Aufzucht verwendete, opfert man diese Auslagen nur im Nothfalle und bei der voraussichtlichen Gewissheit, dass der spätere Nutzen die Kosten der ferneren Erhaltung nicht mehr aufwiegen werde; hingegen bei Thieren, deren Werth zu jeder Zeit fast genau mit der Summe der bis dahin aufgewandten normalen Fütterungskosten in Verhältniss steht, ist eine solche Rücksicht überflüssig. Man schlachtet sie, wenn die Erzeugung eines Pfundes Fleisch am Thiere höher zu stehen kommt, als der Preis, den dieses Pfund Fleisch möglicherweise erreichen kann.

An die Berechnungen der Vertheilung der Zahl der Schweine auf das Rindvieh und die Kühe insbesondere, sowie auf die Schaafe schliessen sich die der Vertheilung der Schweine auf die Oberfläche, die Wohnplätze und die Bewohner an. Gedachte Vertheilung ist in den einzelnen Theilen des Landes folgende:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung der Schweine im Jahr 1850: auf die Oberfläche. — Auf 10000 Acker kommen Schweine	auf die Wohnplätze. — Auf 1 Wohnplatz kommen Schweine	auf die Bewohner. — Auf 1000 Bewohner kommen Schweine
Städte			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	.	137,52	24,72
„ „ Leipzig	.	300,84	65,31
„ „ Zwickau	.	102,88	22,45
„ „ Bautzen	.	91,21	28,22
In den Städten des Königreichs	.	162,27	34,75
Dörfer etc.			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	.	52,78	177,42
„ „ Leipzig	.	79,01	311,53
„ „ Zwickau	.	40,33	83,21
„ „ Bautzen	.	27,20	68,60
In den Dörfern des Königreichs	.	52,64	151,00
Städte und Dörfer			
im Kreisdirectionsbezirk Dresden	758,15	55,21	123,11
„ „ Leipzig	1434,40	87,17	210,68
„ „ Zwickau	487,53	44,29	59,66
„ „ Bautzen	405,67	28,63	62,27
In d. Städten u. Dörfern d. Königr.	772,64	56,88	110,31

Auch hieraus geht evident hervor, dass in den Bezirken Leipzig und Dresden eine in jeder Beziehung intensivere Schweinezucht stattfindet. Die progressive Vermehrung würde sich besser kundgeben, wenn in der vorstehenden kleinen Tabelle nicht lediglich auf den Bewohnerstand vom 3. December 1849 und den Viehstand vom 30. April 1850 Rücksicht genommen worden wäre. Der Nachweis der Verdichtung der Schweinezucht seit einer längeren Reihe von Jahren wird daher später noch geführt werden müssen.

Die Aufzuchts- und Mastungskosten, die alljährlich in Sachsen verausgabt werden, d. i. das Betriebscapital, welches in der Schweinezucht arbeitet, sind keineswegs unbedeutend. Es wurde nachgewiesen, dass Sachsen im Jahre 1850 192860 Ferkel zur Zucht und resp. Mutterschweine aufzog. Weil bei Aufstellung dieser Zahl schon alle mögliche Reductionen in Betracht gezogen worden sind, so kann man ungestraft weiter annehmen, dass diese ganze Zahl das Alter von einem Jahre erreiche, denn die mittlere Lebensdauer eines noch nicht voll gemästeten Schweines schwankt zwischen 10 bis 14 Monaten. Die Aufzuchts-, Fütterungs- und Verpflegungskosten eines Schweines bis zu dem Alter von einem Jahre betragen aber nach den übereinstimmenden Erfahrungen vieler Landwirthe mindestens 10 Thaler. Mithin erreicht der Erhaltungsaufwand während dieses ersten Lebensjahres schon die Summe von 1928600 Thalern. Gleichzeitig wurde auch dargethan, dass von der Gesammtzahl der in Sachsen gezüchteten Schweine $1/3$ zur Nachzucht verwendet werde und dass man dieses Drittheil ein Alter von mindestens 3 Jahren erreichen lasse. Die Zucht-, Ernährungs- und Wartungskosten für jedes fernere (nach dem zurückgelegten ersten) Jahr eines Schweines belaufen sich auf 10—12 Thaler jährlich, die eines Zuchtschweines jedoch auf 16—20 Thaler. Da wir es jetzt nur mit solchen zu thun haben, so ist also der Aufwand für ein derartiges Thier, wenn es 3 Jahre alt geworden ist, mindestens 12 und 2 mal 15 Thaler = 42 Thaler. Indess es darf nicht dieser ganze Betrag in Rechnung gestellt werden, weil der Werth der Ferkel, der in genannter Summe gleichsam mit enthalten ist, schon einmal in Ansatz gebracht wurde. Es werden aber 24 Thaler als die Ernährungs- und beziehentlich Mastungs- und Abwartungskosten pro Zuchtschwein ohne Gefahr der Uebertreibung anzunehmen sein. Insofern nach unserer Berechnung 64287 zur Nachzucht bestimmte Schweine in Sachsen vorhanden waren, so beträgt also der Erhaltungsaufwand dafür 1.542888 Thaler und sonach das gesammte Betriebscapital in der Schweinezucht Sachsens

3.471488 Thaler,

eine Summe, die unbedenklich auf die von 4 Millionen abgerundet werden kann.

Hierzu ist nun noch der Aufwand für die Schweinemast der nicht in Sachsen gezüchteten Thiere zu rechnen, die zur grossen Mehrzahl als magere Schweine eingeführt werden. Der Zukauf betrug im ganzen Königreiche im Jahre 1850 158537 Stück. Nach Angaben competenter Beurtheiler soll der Preis eines eingeführten mageren Schweines durchschnittlich zu 6 Thaler angenommen werden können. Daraus folgt zugleich, dass das Alter derselben zwischen 6 und 8 Monaten schwankt. (Andere nehmen den durchschnittlichen Einkaufspreis zu 8 Thalern an, der aber zu hoch ist.) Die Einfuhr gemästeter Schweine ist höchst unbedeutend. Es werden daher für eingeführte Schweine ans Ausland jährlich gezahlt 951222 Thaler. Währt nun die mittlere Lebensdauer eines dieser Thiere 18 Monate, was die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, und kostet die Erhaltung eines solchen Schweines — davon sehr viele zur Vollmast bestimmt sind — während der übrigen 10—12 Monate 10—12 Thaler (deshalb mehr, weil die eingeführten, durch den Transport angegriffenen Schweine wochenlang gefüttert werden müssen, ehe sie nur irgend zunehmen), so calculiren sich für die Mastungskosten des eingeführten Schweineviehs die Summen von 1.585370 und beziehentlich 1.902444 Thalern.

Die Zusammenstellung sämmtlicher Posten ergiebt daher Folgendes:

Aufzucht- und Erhaltungskosten von 192860 Stück Schweinen bis ins Alter von 12 Monaten à 10 Thlr. = ...	1928600 Thlr.
Nachzucht- und Erhaltungskosten von 64827 Stück Zuchtschweinen vom erfüllten 1. Jahre bis mit 3. Jahre à 24 Thlr. = . . .	1542888 „
Ankaufskosten von 158537 Stück ausländischen Schweinen à Stück 6 Thlr. incl. Eingangszoll = ...	951222 „
Erhaltungs- und Mastkosten von diesen 158537 Stück bis zum erfüllten 18. Monat à 10 Thlr. = ...	1585370 „
	6008080 Thlr.

So bedeutend ist das Capital, welches in diesem Zweige der Viehzucht arbeitet. Es ist um so beachtenswerther und höher im Werthe zu halten, als es zu einem guten Theile aus gewissenhaften Nutzbarmachungen an und für sich fast werthloser Rückstände entsteht.

Wenn alle die gemachten Voraussetzungen und die in der Rechnung eingeführten Erfahrungswerthe auf Wahrheit beruhen, so müssen sie auch vor der Controle bestehen, die in der Zahl der geschlachteten Schweine, dem mittleren Schlachtgewichte eines Schweines und dem mittleren Preise pro Pfund Schweinefleisch im Königreiche Sachsen gegeben ist. Nach den Schlachtsteuerregistern wurden im Jahre 1850 101885 Schweine zur Bank und 249512 im Hause, zusammen also 351397 Stück, im Gewichte von 452350 Zollcentnern, geschlachtet. Hiernach war das mittlere Schlachtgewicht eines Schweines 128 Zollpfund. Der mittlere Preis pro 1 Pfund Schweinefleisch betrug aber im Jahre 1847 4,02 Ngr., im Jahre 1848 4,28 Ngr., im Jahre 1849 3,76 Ngr., im Jahre 1850 3,81 Ngr., im Jahre 1851 3,97 Ngr., im Jahre 1852 4,39 Ngr. Man kann den Preis pro 1 Pfund ohne weiteres auf 4 Ngr. annehmen, weil er sich in den Schinken, den Speckseiten und sonstigen besseren Parthieen des Schweines auch höher als zu dem oben angegebenen Satze stellt. Der Werth eines geschlachteten Schweines beträgt hiernach (die geringe Nebenbenutzung durch Borsten etc. ungerechnet)

17 Thlr. 2 Ngr.

Aus der aufgestellten Summe des Betriebscapitals calculirt sich dagegen der Werth für ein im Jahre 1850 zur Schlachtbank geführtes Schwein zu

17 Thlr 1 Ngr.,

eine so überraschende Uebereinstimmung zweier auf grundverschiedenen Wegen gefundener Ergebnisse, dass sie, weil sie nicht entfernt eine zufällige ist, mindestens die allgemeine Giltigkeit der ausgesprochenen Sätze unwiderleglich darthun dürfte.

Es soll keineswegs verneint werden, dass unter so bewandten Umständen die Schweinezucht und Schweinemästung in Sachsen sich als Zweige darstellen, die keinen Reinertrag gewähren. Das scheint jedoch nur so; in Wirklichkeit ist die Sachlage eine andere. Der hauptsächliche Reinertrag besteht in der höhern Verwerthung an und für sich nur geringwerthiger Fütterungsmaterialien, z. B. in Schlempe, Trebern, in geringen zur Nahrung der Menschen untauglichen Kartoffeln, in Küchenabfällen, Spülicht u. s. w.; Materialien, die von den kleinen Leuten, die sich alljährlich ein Schweinchen einsalzen, mit der grössten Sorgfalt gesammelt werden. Das Schwein, das sie halten, ist gleichsam ihre Sparcasse, in welcher sie ihre Ersparnisse zu mässigem Zins anlegen und schliesslich verwerthen. Darin liegt ein ganz wesentlicher, in privatöconomischer nicht minder wie in nationalöconomischer Hinsicht bedeutender Nutzen und indirecter Reinertrag. Zudem wird dieser auch noch dadurch erhöht, dass sich die Abfälle vom Schweine, der Dünger etc., doch einigermassen verwerthen lassen.

Der Gesammtwerth, welcher in der Schweinezucht und Schweinemast im Königreiche Sachsen enthalten ist, ist begreiflicherweise in dem Verhältnisse

grösser oder kleiner, in welchem die angenommenen Sät„ über die Fruchtbarkeit der Sauen, über die Grösse der Nachzucht gegen die Wirklichkeit zu klein oder zu gross sind, eben so aber auch, je nachdem das Quantum der geschlachteten und versteuerten Schweine die Wahrheit selbst ist, oder mehr oder weniger weit von dieser weg liegt. Obgleich die Gründe angeführt wurden, die für die Verlässlichkeit der hier mitgetheilten Zahlen (soweit sie auf Annahmen und Erfahrungssätze zu basiren waren) sprechen, so muss doch hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die gemachten Mittheilungen nicht für absolut richtige, wohl aber für die muthmasslich richtigsten unter den bis jetzt über den erörterten Gegenstand bekannten ausgegeben werden können.

Durch die aus dieser Untersuchung hervorgegangenen Resultate werden die Fragen über den Umfang des Schweine-Imports und über die Ausdehnung, in welcher die inländische Schweinezucht betrieben wird (Fragen, die das Ministerium des Innern vor mehreren Jahren den Amtshauptleuten und den Dresdener und Leipziger öconomischen Vereinen zur Erörterung und Beantwortung vorlegte), in bestimmtester Weise beantwortet; gleichzeitig werden dadurch aber auch die Ansichten Derjenigen widerlegt, welche die Schweinezucht in Sachsen gegenüber der Einfuhr fremder Schweine für so geringfügig halten. Von der ganzen in der Schweinehaltung und der Schweinemast verborgenen Summe von mehr als 6 Millionen Thalern fliesst nur $^1/_6$ ausserhalb Sachsen, die übrigen 5 Millionen werden im Lande umgesetzt. Damit soll nicht entfernt gesagt sein, dass der Geldausfluss, wäre er auch ein grösserer, ein Nachtheil für Sachsen sei; er ist ja nur ein Beweis dessen, dass die fremde Einfuhr trotz der Hindernisse, die ihr durch Transport und Zölle entgegenstehen, noch vortheilhaft und jedenfalls eben so sehr für die Käufer als die Verkäufer ist, denn sonst fände eine Einfuhr nicht statt. Allein andererseits liegt in der relativen Abnahme der Einfuhr in den letzten Jahren und in der rasch steigenden inländischen Schweinezucht auch der Beweis, wie sehr man in Sachsen bemüht ist, sich in Betreff dieses allgemeinsten Fleischnahrungsmittels von der fremden Zufuhr nach Kräften, und zwar auf dem rationellsten Wege, d. h. durch eigene Anstrengung, unabhängig zu machen.

Ueber die böhmische Grenze war der Transport an fetten und mageren Schweinen, sowie an Spanferkeln während der Jahre von 1840—1852 der in folgender Tabelle verzeichnete:

Jahrgänge.	Zahl der über die böhmische Grenze nach Sachsen eingeführten			
	gemästeten	mageren	Spanferkel	sämmtlichen
	Schweine.			
1840	407	28392	12806	41605
1841	399	20383	11189	31971
1842	1357	29194	15137	45688
1843	2542	20805	9467	32814
1844	2291	35401	14766	52458
1845	1117	37906	19787	58810
1846	3634	36631	12484	52749
1847	2297	30786	7957	41040
1848	2227	46127	18888	67242
1849	156	55354	22106	77616
1850	150	29462	16532	46144
1851	790	20291	9100	30181
1852	2287	26904	9990	39181
Summa	19654	417636	180209	617499
Durchschnitt	1511,9	32125,9	13862,2	47500,0

Ohne jetzt auf eine Deutung dieser Zahlen einzugehen und ohne die Ursachen zu erörtern, die bald eine grössere oder kleinere Einfuhr gemästeter Schweine veranlassen, bald die Einfuhr der mageren Schweine weit über das mittlere Einfuhrquantum eines Jahres erhebt oder dahinter zurücklässt, ist hier davon nur so weit Kenntniss zu nehmen, als nöthig ist, um mit einiger Gewissheit die Anzahl der über die Vereinsgrenze Sachsens eingeführten Schweine zu schätzen. Die Bedeutung dieser Einfuhr dürfte durch folgende kleine Uebersicht auf ihr wahrscheinlich richtiges Maass gebracht worden sein.

Jahre.	Anzahl der über die böhmische Grenze nach Sachsen eingeführten Schweine aller Art	über die zollvereinsländ. Grenze	überhaupt
1844	52458	75228	127686
1847	41040	52996	94036
1850	46144	112393	158537

Am Schlusse dieses Abschnitts dürfen wir die sociale Bedeutung der Schweinehaltung nicht ganz unerwähnt lassen. Das Schwein ist mehr wie jedes andere das Hausthier des kleinen Besitzthums. Während der Rindviehstand schon kostspielige Vorkehrungen, Ställe, Feld und Wiese etc. nöthig macht, liegen die Zeiten nicht zu fern hinter uns und in manchen Orten Sachsens ist's wohl noch der Fall, dass die Schweine als Glieder der Haushaltung in demselben Raum leben, der den Menschen zur Wohnung dient und dass ihr Tummelplatz gleichzeitig der der lieben Jugend ist. Derselbe Kartoffelacker, der die Hauptnahrung für die Familie liefert, liefert sie auch für das Schwein, und Alles, was jene in Küche und Feld erübrigt, wird ihm gereicht. Ist die Zeit des Schlachtens gekommen, so giebt es ein Fest, wo frisches Wellfleisch und Wurstbrühsuppe die Nachbarn vereinen. War das Jahr gut, die Kartoffeln billig, so hält das ausgeschlachtete und eingesalzene Schweinefleisch lange vor und die Familie befindet sich wohl; war es aber schlecht, so fehlen nicht nur das Fleisch, sondern auch die Kartoffeln — durch beides wird der Wohlstand der Familie wesentlich beeinträchtigt. Diese Verhältnisse sind in Sachsen in dem Maafse allgemein und tief begründet, dass der Consum an Schweinefleisch mit vollem Recht als der getreueste Werthmesser der socialen Lage im Allgemeinen und der kleinen Leute insbesondere anzusehen ist; sie sind selbst so mächtig, dass die Bewegung der Bevölkerung, namentlich die Sterblichkeit den Oscillationen des Schweinefleischverbrauchs bis zu einem gewissen Grade gehorcht.

V. Ziegen- und Eselhaltung. Bienenzucht.

Nicht mit Unrecht nennt man die Ziegen die Kühe der kleinen Leute. Ausserordentlich genügsam und daher nur wenig Aufzuchts- und Ernährungskosten verursachend, nützen sie durch ihre Milch und durch den daraus zu machenden Käse und selbst durch ihr Fleisch so vielfach, dass die rasche Vermehrung, welche die Zahl der Ziegen in allen Theilen des Königreichs Sachsen seit 1840 erfahren hat, nicht Wunder nehmen kann. Sowohl diese Zahl, wie auch die Zunahme wird aus folgender Tabelle ersichtlich.

Kreisdirectionsbezirke.	Jahrgänge.	Ziegenvieh. Zahl der Stücke	Gehalten von Angesessenen. Stück	Gehalten von Unangesessenen. Stück	Anzahl der Esel	Anzahl der Bienenstöcke
		In den Städten.				
Kr.-D.-B. Dresden	1840	1792	.	.	13	622
	1844	1940	.	.	4	977
	1847	2380	2180	200	11	728
	1850	2450	2275	175	5	762
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	967	.	.	50	1006
	1844	1145	.	.	61	950
	1847	1289	1169	120	51	841
	1850	2059	1865	194	57	772
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	2429	.	.	64	569
	1844	2465	.	.	81	1076
	1847	2960	2559	401	81	536
	1850	2742	2482	260	60	657
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	793	.	.	42	346
	1844	774	.	.	45	278
	1847	1201	1146	55	32	281
	1850	1367	1286	81	27	317
In den Städten des Königreichs	1840	5981	.	.	169	2543
	1844	6324	.	.	191	3281
	1847	7830	7054	776	175	2386
	1850	8618	7908	710	149	2508
		In den Dörfern.				
Kr.-D.-B. Dresden	1840	18389	.	.	122	15497
	1844	18179	.	.	115	16631
	1847	21794	20871	923	108	14808
	1850	22825	21583	1242	86	15834
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	8407	.	.	100	10591
	1844	8706	.	.	126	10471
	1847	10508	9942	566	120	9565
	1850	14749	13436	1313	101	8695
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	12680	.	.	38	5660
	1844	13221	.	.	25	9132
	1847	17085	16142	943	33	6323
	1850	16497	15486	1011	34	6931
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	16191	.	.	9	8338
	1844	17776	.	.	27	9354
	1847	21605	20774	831	5	7738
	1850	22684	21560	1124	5	8256
In den Dörfern des Königreichs	1840	55667	.	.	269	40086
	1844	57882	.	.	293	45588
	1847	70992	67729	3263	266	38434
	1850	76755	72065	4690	226	39716

Kreisdirectionsbezirke. — Jahrgänge.		Ziegenvieh. Zahl der Stücke	Ziegenvieh. Gehalten von An- gesessenen. Stück	Ziegenvieh. Gehalten von Unan- gesessenen. Stück	Anzahl der Esel	Anzahl der Bienen- stöcke
		In den Rittergütern.				
Kr.-D.-B. Dresden	1840	.	.	.	.	.
	1844	178	.	.	13	444
	1847	199	163	36	10	324
	1850	235	189	46	14	387
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	.	.	.	.	.
	1844	241	.	.	20	324
	1847	237	206	31	19	294
	1850	429	351	78	21	369
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	.	.	.	.	.
	1844	179	.	.	12	249
	1847	244	228	16	15	202
	1850	281	241	40	19	196
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	.	.	.	.	.
	1844	171	.	.	13	329
	1847	186	163	23	16	312
	1850	229	182	47	13	448
In den Rittergütern des Königreichs	1840	.	.	.	.	.
	1844	769	.	.	58	1346
	1847	866	760	106	60	1132
	1850	1174	963	214	67	1400
		In den Städten, Dörfern und Rittergütern.				
Kr.-D.-B. Dresden	1840	20181	.	.	135	16119
	1844	20297	.	.	132	18052
	1847	24373	23214	1159	129	15860
	1850	25510	24047	1463	105	16983
Kr.-D.-B. Leipzig	1840	9374	.	.	150	11597
	1844	10092	.	.	207	11745
	1847	12034	11317	717	190	10700
	1850	17237	15652	1585	179	9836
Kr.-D.-B. Zwickau	1840	15109	.	.	102	6229
	1844	15865	.	.	118	10457
	1847	20289	18929	1360	129	7061
	1850	19520	18209	1311	113	7784
Kr.-D.-B. Bautzen	1840	16984	.	.	51	8684
	1844	18721	.	.	85	9961
	1847	22992	22083	909	53	8331
	1850	24280	23028	1252	45	9021
Im ganzen Königreich	1840	61648	.	.	438	42629
	1844	64975	.	.	542	50215
	1847	79688	75543	4145	501	41952
	1850	86547	80936	5611	442	43624

Es lassen sich nur schwer Gründe für diese rasche Zunahme des Ziegenviehs ausfindig machen. Beschränkte sie sich lediglich auf die Städte und die Dörfer und verbreitete sie sich nicht zugleich über die Rittergüter, bestände hierneben in Sachsen unbedingte Theilbarkeit der Güter, so würde man mit Recht in dieser Vermehrung eben sowohl ein Symptom der überhandnehmenden Parcellirung des Grund und Bodens, als eine Zunahme der kleinen Wirthschaften erblicken können, und diess um so mehr, da die Rindviehhaltung im Allgemeinen nicht in gleichem Maasse wie die Ziegenhaltung fortschreitet. Doch wenn in ersterer an und für sich eine grössere Stabilität allerorts wahrzunehmen ist, so ist doch gerade die Zahl der Kühe diejenige, die am raschesten wächst. Man muss daher in der Zunahme des Ziegenviehs vor Allem ein Merkmal des zunehmenden Wohlstandes und die Realisirung des Bestrebens der ganz kleinen Besitzer oder Besitzlosen erkennen, für die eigene Wirthschaft einen Theil der unentbehrlichsten Lebensmittel, Milch und Käse, so weit thunlich selbst zu produciren. Die Beschaffenheit der Zahlen weist indess darauf hin, dass dieses Bestreben nicht allgemein verwirklicht wird, und merkwürdigerweise am wenigsten im Kreisdirectionsbezirke Zwickau, wo sogar eine starke Abnahme des Ziegenviehs von 1847—1850 zu bemerken ist. Diese Erscheinung ist offenbar eben so auffällig, als die ausserordentliche Zunahme der Ziegen auf den Rittergütern. Da sie daselbst besonders stark bei den Unangesessenen hervortritt, so wird zwar dadurch die Vermuthung nicht entkräftet, dass die Zunahme des Ziegenviehs vorzüglich in dem Bestreben der Selbstständigmachung der kleinen Leute seinen Grund finde, denn die Unangesessenen auf Rittergütern sind in der Mehrzahl die auf deren Grund und Boden wohnenden landwirthschaftlichen Tagelöhner derselben — allein dadurch ist noch immer kein Aufschluss gegeben, warum diese Zunahme in so starkem Maasse in allen übrigen Bezirken, mit alleiniger Ausnahme des Zwickauer, Platz greift. Der einzige ausreichende Grund dieser befremdenden Thatsache könnte der sein, dass in letzterem Bezirke die ganze Familie, Mann, Frau und Kind, gewerblich arbeiten und von aller ländlichen Beschäftigung absehen, mithin auch weder Feld- noch Viehwirthschaft und nicht einmal im bescheidensten Maafsstabe treiben.

In landwirthschaftlicher Hinsicht beweist die Zunahme oder Abnahme des Ziegenviehs nicht viel. Das natürliche Streben unter den Menschen nach grösserem Wohlstande müsste bei den Einzelnen nothwendig zur Folge haben, die anfänglich nur für eine Ziege bemessene Wirthschaft dahin zu vergrössern, dass eine Kuh an deren Stelle treten könne, also im Allgemeinen die Ziegenhaltung zu vermindern. Aber diese rein landwirthschaftlichen Verhältnisse sind hier nicht die allein maafsgebenden. Die sociale Abhängigkeit und die sonstigen socialen Verschiedenheiten des Berufs, des Besitzes, der Ansässigkeit etc. wirken in betreffender Frage unverkennbar weit mächtiger, als die Rücksicht auf die grösstmöglichste Bodennutzung und rationelle Bewirthschaftung; sie sind in dem einen Falle Ursache der Vermehrung, in dem andern der Verminderung der Ziegenhaltung. Der Grad dieser verschiedenen Wirkungsweisen lässt sich aber nicht messen und eben darum muss man sich begnügen, von diesem Theil der Viehzucht nur insoweit Act zu nehmen, als er an dem allgemeinen Nationalvermögen Theil nimmt

Einige Zahlen hierüber sind folgende:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.		Zunahme des Ziegenviehs von 1847—1850 bei den Angesessenen	bei den Unangesessenen	überhaupt
		Proc.	Proc.	Proc.
Städte	Dresden	4,36	—12,50	2,94
	Leipzig	59,54	61,67	59,74
	Zwickau	—3,01	—35,16	—7,37
	Bautzen	12,21	47,27	13,82
Städte im Königreich		12,11	—8,51	10,06
Dörfer	Dresden	3,41	34,56	4,73
	Leipzig	35,15	131,98	40,36
	Zwickau	—4,07	7,21	—3,44
	Bautzen	3,80	35,26	4,99
Dörfer etc. im Königreich		6,40	43,73	8,12
Rittergüter	Dresden	16,00	27,78	18,10
	Leipzig	70,39	151,61	81,01
	Zwickau	5,70	150,00	15,16
	Bautzen	11,66	104,35	23,12
Rittergüter im Königreich		26,71	99,06	35,56
Im ganzen Königreich	Dresden	3,59	26,23	4,62
	Leipzig	38,30	121,07	43,24
	Zwickau	—3,80	—3,60	—3,79
	Bautzen	4,28	37,73	5,60
Im Königreich überhaupt		7,14	35,37	8,61

Mittelst obiger Zahlen wird die Zunahme der Ziegen in ihren einzelnen Momenten klar dargelegt. Interessant ist es nun auch noch, zu sehen, wie sich in den Städten, Dörfern und Rittergütern des Landes die Ziegen auf die Angesessenen und Unangesessenen repartiren und wie sehr auch letztere sich im Laufe der Zeit in den Stand setzten, Ziegen zu halten. Von je 100 Ziegen, die im Jahre 1847 und 1850 in eben genannten Wohnplätzen vorhanden waren, kamen auf Angesessene und Unangesessene die in folgender Tabelle mitgetheilten Procente:

Jahrgänge. — Wohnplätze.		Ziegenvieh — Gehalten von Angesesenen	Unangesessenen	Ueberhaupt
Städte	1847	90,09	9,91	100,00
	1850	91,76	8,24	100,00
Dörfer	1847	95,40	4,60	100,00
	1850	93,89	6,11	100,00
Rittergüter	1847	87,76	12,24	100,00
	1850	82,03	17,97	100,00
Städte, Dörfer u. Rittergüter	1847	94,80	5,20	100,00
	1850	93,52	6,48	100,00

Diese kleine Tabelle kann, wie schon erwähnt, ebensowohl als Beweis für den Satz gelten, dass die Zunahme des Ziegenviehs ein Symptom des zunehmenden

Wohlstandes ist, als man auch das directe Gegentheil daraus folgern könnte, indem man so schliesst: dass, weil die Ziegenhaltung unter den Unangesessenen mehr und mehr zunimmt, desto mehr Angesessene in die Reihe der Unangesessenen getreten sein müssen. Allein diese Schlussfolgerung wäre nicht bloss gegenüber den anderen Beweisen des zunehmenden Wohlstandes grundfalsch, sondern auch insofern unrichtig, als die Angesessenen sich, wie es in der Natur der Sache liegt, aus den wohlhabend werdenden und nach festem Besitzthume strebenden Unangesessenen recrutiren.

Die Vertheilung des Ziegenviehs auf die Oberfläche, die Wohnplätze und Bewohner wird durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung des Ziegenviehstandes im Jahre 1850		
	auf die Oberfläche. — Auf 10000 Acker kommt Ziegenvieh	auf die Wohnplätze. — Auf 1 Wohnplatz kommt Ziegenvieh	auf die Bewohner. — Auf 1000 Bewohner kommt Ziegenvieh
	Stück	Stück	Stück
Städte			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	.	79,02	14,21
„ „ Leipzig	.	54,32	11,79
„ „ Zwickau	.	46,54	10,16
„ „ Bautzen	.	97,64	30,21
In den Städten des Königreichs	.	60,75	13,01
Dörfer etc.			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	.	22,10	74,60
„ „ Leipzig	.	15,17	59,81
„ „ Zwickau	.	19,16	39,52
„ „ Bautzen	.	37,13	93,63
In den Dörfern des Königreichs	.	22,06	63,28
Städte und Dörfer			
im Kr.-Dir.-Bezirk Dresden	327,13	23,82	53,12
„ „ Leipzig	273,31	16,61	40,14
„ „ Zwickau	230,01	20,89	28,15
„ „ Bautzen	545,25	38,48	83,69
Im ganzen Königreich	319,97	23,56	45,68

Endlich bleibt noch die Schätzung des in den Ziegen ruhenden Anlagecapitals und des Bruttoertrags der Ziegenhaltung übrig. Diese Berechnung muss sich hier freilich auf die Zahl der durch die Zählungslisten erhaltenen Stückzahl beschränken, weil durchaus keine Anhaltepunkte weder zur Prüfung noch zur Feststellung einer anderen gegeben sind.

Man kann den Werth einer Ziege im Durchschnitte nicht höher als zu 2 Thlr. 20 Ngr. annehmen, obschon erwachsene melkende Ziegen weit höher im Preise stehen und nicht selten mit 3—5 Thlrn. und noch theurer bezahlt werden. Die Sache ist aber, dass von den gezählten Ziegen nicht alle melkende sind. Bei dem angenommenen Preise repräsentiren die Ziegen in Sachsen einen Werth von 230215 Thlrn.; der mittlere jährliche Ertrag von einer Ziege im Durchschnitt aller Alters- und Geschlechtsclassen wird von Autoritäten zu $^2/_3$ ihres Werthes angenommen, somit beläuft sich derselbe auf 153476 Thlr. jährlich, oder auf eine Ziege repartirt auf 1 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Dieser so geringfügig erscheinende Ertrag ist der beste Beleg dafür, dass jene grossen Summen sicher noch weit hinter der Wahrheit zurückbleiben. Und wenn diess der

Fall ist, so beweisen sie uns, zu welch' bedeutendem Momente im Staatshaushalte oft die kleinsten Ersparnisse im Privathaushalte werden. In jenem Bruttoertrage pro Stück ist der Nutzen noch nicht einmal inbegriffen, der aus dem Verkaufe der Felle erwächst, die bekanntlich das gesuchteste Material der Glaçéehandschuhfabrikation sind.

Ueber die auf Seite 359 und 360 mitgetheilte Zahl der Esel und der Bienenstöcke lässt sich zur Zeit nichts weiter sagen. Es fehlt dermalen noch an allen Unterlagen zur Würdigung der sich in diesen Zweigen der Viehzucht kundgebenden volkswirthschaftlichen Verhältnisse.

Am Ende des Abschnitts über die Viehzucht im Königreiche Sachsen bleibt uns das Geständniss übrig, dass derselbe keineswegs Alles erschöpft hat, noch erschöpfen konnte, was darüber zu sagen wäre. Bei der Beschränktheit des zu Gebote stehenden Raumes konnte er eben so wenig den naturgeschichtlichen Theil, z. B. die Beschreibung der gezüchteten Racen u. s. w., auch nur in den flüchtigsten Umrissen berühren, als sich über die von der Regierung und von Privaten getroffenen Einrichtungen zur Hebung und Förderung der angegebenen Zweige der Viehzucht in Sachsen verbreiten. So weit diess letztere ein Gegenstand der inneren Verwaltung ist, werden wir indess Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen, und an jener Stelle im Zusammenhange zu überblicken im Stande sein, in welcher Weise man in Sachsen für die Hebung und die gedeihliche Entwickelung der Landwirthschaft und des damit Zusammenhängenden bemüht ist.

XI. Der Betrieb landwirthschaftlicher Gewerbe im Königreiche Sachsen.

Sowohl mit der Landwirthschaft und Viehzucht, als auch mit der Forstwirthschaft stehen eine Reihe von Gewerben im unmittelbarsten Zusammenhang, deren Bestimmung theils die Herstellung von Halb-, theils von Ganzfabrikaten ist. Solche sind: die Bierbrauerei, die Branntweinbrennerei, die Oelfabrikation, das Mühlengewerbe, die Rübenzuckerfabrikation; die Käserei, die Wachsgewinnung; die Köhlerei und die Umwandlung der gefällten Hölzer in Breter, Pfosten, Schwellen etc. Jedes dieser Gewerbe ist von grösserer oder geringerer Wichtigkeit, aber nur die Bierbrauerei und besonders die Branntweinbrennerei sind recht eigentlich landwirthschaftliche Gewerbe und darum häufig in Verbindung mit Oeconomieen.

I. Bierbrauerei.

Wenn man die stete Erweiterung einzelner Etablissements, selbst auf Kosten des Verschwindens kleiner, gewöhnlich als ein Merkmal des technischen Fortschritts der Gewerbszweige betrachtet, in welchen diess wahrzunehmen ist, so kann man mit allem Rechte sagen, dass die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei in Sachsen seit einer Reihe von Jahren auf solchem Wege der Vervollkommnung wandeln, denn die Zahl der Brauereien im Königreich Sachsen ist während der zwei letzten Decennien sowohl in den Städten wie auf dem Lande immer mehr gesunken, die Production an Bier indessen bedeutend gestiegen. Es folgt daraus von selbst, dass die noch bestehenden Brauereien dadurch fortwährend an Geschäftsumfang zugenommen haben müssen. Eine statistische Ueberschau über die wesentlichsten Zustände des sächsischen Brauwesens während der Zeit von 1840—1851 liefert folgende Resultate hinsichtlich der Zahl der Brauereien, des Umfangs des Gewerbes im Ganzen und Einzelnen, des Ausbringens im Verhältniss zum verbrauchten Rohstoff, der Besteuerung und der Consumtion.

Jahrgänge.	I. Zahl der Brauereien: gangbare			unthätige			überh. im ganzen Königr.	II. Procentzahl der gangbaren Brauereien	
	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.		in den Städten	auf dem Lande
1840	187	613	800	10	104	114	914	23,38	76,62
1841	187	606	793	12	104	116	909	23,58	76,42
1842	181	608	789	11	100	111	900	22,94	77,06
1843	182	603	785	9	104	113	898	23,19	76,81
1844	177	612	789	Diese Unterscheidung ist nicht weiter mitgetheilt worden.				22,43	77,57
1845	177	602	779					22,72	77,28
1846	173	599	772					22,41	77,59
1847	173	585	758					22,82	77,18
1848	171	584	755					22,65	77,35
1849	171	590	761					22,47	77,53
1850	171	594	765					22,35	77,65
1851	172	594	766					22,45	77,55
Abnahme v. 1840—1851	−8,02%	−3,10%	−4,25%					100,00	

Man sieht hieraus, dass die Zahl der Brauereien in den Städten innerhalb der in Betracht gezogenen 12 Jahre eine Abnahme von 8,02 Procent, in den Dörfern von 3,10 Proc. und im ganzen Lande von 4,25 Proc. erfahren hat. Für die Ausdehnung der Bierbrauerei in Sachsen sind jedoch weder diese noch die obigen Zahlen ein Beleg, und eben so wenig lässt sich aus der Vertheilung der Zahl der Brauereien auf den Umfang des Geschäfts in den Städten und auf dem Lande schliessen. Zur Kenntniss dieser Zustände werden sie später noch mit den erzeugten Bierquantitäten zu vergleichen sein und dort dürfte zugleich die geeignete Stelle sein, die Hauptursachen der wahrzunehmenden Betriebs-Concentrirung darzulegen, die, um es vorläufig nur anzudeuten, in dem Modus der Besteuerung ihren ersten und stärksten Anlass gefunden hat.

Von den in Sachsen bestehenden und im Gange befindlichen Brauereien kommen der Zahl nach mehr auf das Land, als selbst der Vertheilung der Bevölkerung auf die Städte und das Land entspricht, so dass man in der That sagen kann, dass der Brauereibetrieb vorzüglich an das Land (im technischen Sinne des Worts) und in Folge dessen an die Landwirthschaft gebunden sei. Freilich ist das nur erst eine späte Errungenschaft, denn die Städte hatten bekanntlich in frühester Zeit das ausschliessliche Privilegium des Bierbrauens und es wurde diess recht eigentlich als ein städtisches Gewerbe angesehen. Allein die Rittergüter und beziehentlich die Gutsherrschaften wussten sich gleichfalls in Besitz dieses Privilegiums zu setzen, welches ihnen auch dann, wo eine Regulirung der beregten Gerechtsame eintrat, nicht wieder entrissen werden konnte, sobald sie die ungestörte Ausübung des Brauereibetriebs während einer bestimmten Zeit nachzuweisen im Stande waren. Den Städten blieb kein anderes Mittel, als sich durch den Bierzwang, kraft welchen innerhalb eines gewissen Umkreises um die Stadt Landbiere nicht zum Verkauf gebracht werden konnten, neue Landbrauereien im Umkreise einer Meile von der Stadt ohne Einwilligung derselben nicht angelegt werden durften, einigermassen für die Schmälerung ihres Gewerbebetriebes schadlos zu halten. Man begreift diese und noch andere ähnliche Verbietungsrechte unter dem Namen des städtischen Brauurbar. In Bezug auf denselben wurden aber durch das Gesetz vom 27. März 1838 vom 1. Januar 1839 an aufgehoben: *a)* das allgemeine Verbietungsrecht der gesammten Städte des ganzen Landes gegen den Betrieb des Brauereigewerbes auf dem platten Lande, insoweit nicht schon seither dieses Verbietungsrecht durch die, einzelnen Landbrauereien zugestandenen Rechtstitel Einschränkungen erlitten hat, *b)* das Verbietungsrecht jeder einzelnen Stadt sowohl gegen Anlegung neuer Landbrauereien im Umkreise einer Meile, als auch *c)* gegen das Einlegen fremden, d. h. nicht in ihr selbst gebrauten Bieres in dieselbe. Bei Kräften sind aber geblieben: Das Recht der brauberechtigten Häuser in den Städten, dass nicht andere (unberechtigte) Hausbesitzer in derselben Stadt die Braunahrung treiben dürfen; ferner die Befugniss einzelner städtischer Brau- und Malzhausbesitzer, zu verlangen, dass die Brauhausberechtigten nur in diesen Häusern malzen und brauen dürfen und endlich das Verbietungsrecht der in einzelnen Städten sich befindenden Brauerinnungen, dass Niemand, der nicht zu ihrem Mittel gehört, bei der Verfertigung des Bieres als Brauer gebraucht werden darf.

Aber auch einzelne Landbrauereien und namentlich die grösseren Rittergüter waren zu einem ähnlichen Rechte wie den städtische Brauurbar gelangt, zu dem Bierverlagsrechte, darin bestehend, dass sie über ganze Dorfschaften und Districte ein ähnliches Bannrecht wie die städtischen Brauereien ausübten. Das angezogene Gesetz hob auch diese Rechte gegen Entschädigung auf.

Auf die Vermehrung der Zahl der Brauereien auf dem Lande haben diese Bestimmungen keinen sichtlichen Einfluss gehabt, denn in den Jahren 1837 und 1838 und im Jahre 1840, ein Jahr nach Erlass derselben, waren im Königreich Sachsen vorhanden:

	1837	1838	1840
Brauereien überhaupt	929	924	914
Davon im Lauf des Jahres im Gange in den Städten .	190	184	187
" " " " " " " auf dem Lande .	633	637	613
" " " " " " " überhaupt . . .	823	821	800
" " " " " unthätige in den Städten .	13	12	10
" " " " " " auf dem Lande .	93	91	104
" " " " " " überhaupt . . .	106	103	114

Die Brauereien auf dem Lande haben sogar eine verhältnissmässig stärkere Abnahme erfahren, ein Beweis, dass die früheren Verbietungsrechte durchaus nicht die Prosperität der städtischen Brauereien gegenüber den ländlichen zu bewirken vermochten. Wenn sich nach mehr als 12 Jahren eine Veränderung der Procentzahl der städtischen und ländlichen Brauereien von 23,38 und 76,62 Proc. im Jahr 1840 auf 22,45 und 77,55 Proc. im Jahr 1851 herausstellt, so kann man diese sicher nicht der Beseitigung jener Verbietungsrechte zuschreiben, sondern man muss die Ursache zu dieser Transformation in dem Umstande suchen, dass die Landwirthschaft und mit ihr die landwirthschaftlichen Gewerbe, zu welchen die Brauerei zweifelsohne gehört, seit dieser Zeit ungemein rasche Fortschritte gemacht haben.

Um den Umfang des Braugewerbes nicht allein in Sachsen überhaupt, sondern auch in dessen einzelnen Theilen darzulegen, würde es nothwendig sein, die Mittheilung der Brauereiverhältnisse hier vom ganzen Lande auch auf die einzelnen Landestheile auszudehnen. Leider liegen diese Details aber nur von Territorialbezirken vor, die so wenig allgemein bekannt sind, dass, weil ausser den Steuerbeamten fast Niemandem das Bild der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke geläufig ist und Niemandem geläufig sein kann (da weder allgemein zugängliche geographische Karten, noch Ortsverzeichnisse zum Behufe der speziellen Kenntnissnahme vorhanden sind), der Nutzen der Veröffentlichung solcher Details nicht mit dem Zeit- und Raumaufwand, der dafür erforderlich ist, im Verhältniss stehen würde. Sollen diese Specialitäten eine wahrhafte Einsicht in die wichtigsten landwirthschaftlichen Gewerbe gewähren, soll Jeder, dem ein grösseres Maafs von Kenntnissen des Landes innewohnt, sie mit den anderweit bekannten Daten über den Umfang der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Bevölkerung u. s. w. schon in Gedanken verbinden können, so müssten sie in territorialer Hinsicht zuvor auf die Grenzen der allgemeinsten Verwaltungsbezirke reducirt werden; eine Arbeit, deren Ausführung dem statistischen Bureau eben so sehr aus Mangel der Unterlagen, als der hierzu erforderlichen Zeit unmöglich war; wie wünschenswerth es auch gewesen wäre, das durch die Steuerbehörden für deren Zwecke gewissenhaft erhobene und vortrefflich bearbeitete Material einer solchen vergleichenden Gegenüberstellung unterwerfen zu können.

Bei den fast in ganz Deutschland allgemein angenommenen Grundsätzen der Besteuerung des Brauereigewerbes nach dem Bruttogewichte des zu verwendenden Brauschrotes gehen der Steuerverwaltung die schätzbarsten Unterlagen nicht allein zur Bemessung des Umfangs des in Rede stehenden Gewerbes, sondern auch des technischen Fortschritts desselben zu, der sich offenbar doch aus der Reihe von Nachweisen über den Verlauf der Nutzung des Rohstoffs beurtheilen lässt. Ob dieser Besteuerungsgrundsatz dem Fortschritt des Gewerbes selbst dienlich sei, das kommt vor jetzt noch nicht zur Entscheidung.

Der Umfang des Braugewerbes geht hervor sowohl aus der Quantität des verbrauchten Brauschrotes, als auch des daraus erbrauten Bieres. Folgende Tabelle enthält die Angaben über die Mengen des versteuerten Brauschrotes in Zollcentnern und die Berechnungen, wie sich diese Mengen auf die in jedem betreffenden Jahre gangbar gewesenen Brauereien vertheilen,

[illegible] Brauerei [illegible] auf dem Lande [illegible]

Jahrgang.	Menge des versteuerten Braumalzes.			Eine Brauerei.		
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	auf dem Lande [illegible]	im Königreich Brauerei
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zunahme [illegible] [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible] Uebersicht des [illegible] dieser Umfang aus den Steuer- [illegible] werden kann [illegible] auch [illegible] grosse Erläuterungen [illegible] Ausgangspunkte zur Beurtheilung des [illegible] Während nämlich die Zahl der Brauereien [illegible] Lande [illegible] 1840—1851 [illegible] Abnahme [illegible] 8 Proc., 3 Proc. [illegible] der Menge des versteuerten Braumalzes [illegible] Vermehrungsquantums in einer Brauerei [illegible] Zunahme statt

[illegible] Brauerei v. 29.3 Proc.
[illegible] Brauerei auf dem Lande „ 16.1 „
[illegible] im Königreich „ 21.1 „

In [illegible] Zahlen spiegelt sich die [illegible] kleinen Brauereien zu wenigeren [illegible] grösseren [illegible] Zu beklagen [illegible] diess auf keinen Fall. Nur den grossen [illegible] möglich, von allen technischen [illegible] mit Erfolg [illegible] ihren Betrieb dem Anforderungen der Wissenschaft gemäss [illegible] im Braugeschäft so sehr ausgetretene Bahn des [illegible] zu verlassen. Namentlich sind es die Städte [illegible] Verstärkung des Betriebs eine ausserordentliche zu [illegible] diess [illegible] weil der Bierconsum in den Städten [illegible] die Ansprüche des Bier consumirenden [illegible] Beschaffenheit des Bieres aber um so grösser geworden sind [illegible] Lagerbieren verdrängt werden. Diese, früher von [illegible] gebraut, bilden gegenwärtig einen sehr [illegible] einigermassen mit den nöthigen Capitalien ausgerüsteten Brauereien. Die mancherlei Einrichtungen, die unerlässliche Nothwendigkeit der grössten Reinlichkeit und der Anwendung

der einfachsten Mittel und Substanzen aber, die zur Erzeugung jener Lagerbiere erforderlich waren, sind zugleich den daneben in grosser Menge producirten einfachen Bieren zu Gute gekommen.

Dass das Bestreben der Geschäftsvergrösserung in den Brauereien der Städte stärker ist, als in den ländlichen, geht aus einer einfachen Zahlenreihe hervor, die man erhält, wenn man untersucht, wie viel mal der Geschäftsumfang einer ländlichen Brauerei in dem einer städtischen enthalten ist. Wächst diese Verhältnisszahl, so weist diess unverkennbar auf eine fortschreitende Betriebszunahme der letzteren hin. Der nach der Menge des versteuerten Brauschrots bemessene Geschäftsumfang einer Brauerei in den Städten war

im Jahre 1840 der 3,04 fache,
" " 1841 " 2,83 "
" " 1842 " 2,85 "
" " 1843 " 2,91 "
" " 1844 " 3,02 "
" " 1845 " 3,08 "
" " 1846 " 3,14 "
" " 1847 " 3,29 "
" " 1848 " 3,15 "
" " 1849 " 3,38 "
" " 1850 " 3,46 "
" " 1851 " 3,38 "

von dem einer Brauerei auf dem Lande. Seit dem Jahre 1845 ist ein fast stetiges Wachsthum zu betrachten gewesen. Ein anderer Maafsstab dafür liegt in dem gegenseitigen Verhältniss der Bierproduction.

Ueber die Bierproduction giebt folgende Tabelle Auskunft. Es sind darin die Angaben über die Mengen des in den städtischen und ländlichen Brauereien gebrauten Bieres je nach dessen Qualität, wie auch die Berechnungen des mittleren Productionsquantums einer Brauerei niedergelegt.

Jahrgänge.	Quantität des gebrauten Bieres			Qualität des gebrauten Bieres		1 Brauerei producirte im Durchschnitt		
	in den Städten Eimer	auf dem Lande Eimer	im Königr. Eimer	einfaches Eimer	Doppel- oder Lagerb. Eimer	in den Städten Eimer	auf dem Lande Eimer	im Königr. Eimer
1840	651840	769013	1420853	nicht ermittelt		3432	1254	1776
1841	703712	865703	1569415	"	"	3763	1263	1979
1842	747236	926886	1674122	"	"	4138	1524	2122
1843	652976	811180	1464156	"	"	3588	1345	1740
1844	677511	827211	1504722	1376768	127954	3884	1352	1907
1845	731396	857430	1588826	1417826	171000	4132	1424	2041
1846	739546	875569	1615115	1409868	205247	4275	1463	2092
1847	572540	636141	1208681	1035145	173536	3308	1092	1592
1848	695000	823000	1518000	1338000	180000	4064	1408	2010
1849	805000	822000	1627000	1420000	207000	4708	1393	2138
1850	827000	907000	1734000	1498000	236000	4836	1527	2267
1851	817000	874000	1691000	1454000	237000	4750	1471	2208
Zunahme in Procenten . .	25,34	13,65	19,01	5,64	85,22	38,40	17,30	24,32

Schon die vorhergehenden Angaben über das verarbeitete durchschnittliche Quantum an Brauschrot einer Brauerei liessen erkennen, dass der Geschäftsbetrieb der städtischen Brauereien ein ungleich stärkerer sei, als der der ländlichen; ebenso sehr wird diess aber durch die Verhältnissentwickelungen in dieser Tabelle veranschaulicht.

Die Gesammtproduction stieg in den städtischen Brauereien während der 12 Jahre von 1840—1851 um 25,34 Procent, in den auf dem Lande nur um 13,65 Procent; im ganzen Lande um 19,01 Procent. Da aber diese grössere Production sowohl in den Städten wie auf dem Lande jetzt mit weniger Brauereien ermöglicht wird, so muss die durchschnittliche Production einer solchen noch stärker zugenommen haben. Das ist auch der Fall. Für eine Brauerei in den Städten ist sie um 38,40 Procent, für eine auf dem Lande um 17,30 Procent und für eine im ganzen Königreiche um 24,32 Procent gestiegen.

Betrachtet man die Menge des in einer Brauerei in den Städten oder auf dem Lande producirten Bieres als den Maafsstab zur Würdigung des Umfanges einer Brauerei, so findet man geringere Werthe, als die weiter oben angegebenen, aus dem Verbrauche an Brauschrot abgeleiteten. Das ist insofern sehr erklärlich, als bei der Biererzeugung die Verschiedenheit der Verwendung des Brauschrots, d. h. nehmlich ob zu einfachem oder Doppelbier, von wesentlicher Bedeutung wird. Ein Centner Brauschrot liefert durchschnittlich kaum mehr als 2,90 Eimer Lagerbier, dagegen mindestens 4,50 Eimer einfaches Bier. Auf dem Lande wird nun aber ungleich weniger Lagerbier gebraut als in den Städten, es muss sich also hier ein verhältnissmässig geringeres Bierquantum pro Centner Brauschrot herausstellen. In der That producirte eine Brauerei in den Städten

im	Jahre	1840	nur	das	2,74	fache,
"	"	1841	"	"	2,98	"
"	"	1842	"	"	2,72	"
"	"	1843	"	"	2,67	"
"	"	1844	"	"	2,87	"
"	"	1845	"	"	2,90	"
"	"	1846	"	"	2,92	"
"	"	1847	"	"	3,03	"
"	"	1848	"	"	2,89	"
"	"	1849	"	"	3,38	"
"	"	1850	"	"	3,17	"
"	"	1851	"	"	3,23	"

von dem einer Brauerei auf dem Lande.

Die Bierbrauerei in Sachsen verfolgt in neuerer Zeit mit Entschiedenheit neben der Production der einfachen Biere auch die der Doppel- oder Lagerbiere. Die erstern begreift man gemeinjglich unter dem Namen obergährige, die letztern unter dem untergährige Biere; deshalb so genannt, weil bei jenem die Abscheidung der Hefe vornehmlich an der Oberfläche des Bieres mit reichlicher Entwickelung von kohlensaurem Gas von statten geht, während bei dem untergährigen der bei weitem grössere Theil der Hefe am Boden des Gefässes abgesetzt und nur wenig kohlensaures Gas frei wird, das meiste im Biere selbst bleibt. Nebenbei gesagt, besteht in diesem grösseren Gehalte an Kohlensäure der wesentliche und charakteristische Vorzug der untergährigen vor den obergährigen Bieren. Mit der Einbusse derselben verliert das Bier seine Frische und seine Trinkbarkeit, es wird schaal. Die Verschiedenheit des specifischen Gewichtes, des absoluten Alkoholgehaltes, des Extract- und Kohlensäuregehaltes bedingen wohl noch einen Unterschied zwischen einfachem und Doppelbier, nicht aber zwischen untergährigem und obergährigem. Die einfachen Biere sind zwar allemal obergährige, doch nicht die Lagerbiere

immer untergährige. Der absolute Alkoholgehalt der einfachen Biere erreicht selten 3 Gewichtsprocente des Bieres, der der stärkeren baierischen Biere beträgt aber gewöhnlich 3,75 bis 4 Gewichtsprocente, der des Bockbiers schwankt von 4,5 bis 4,7 Procenten; das stärkste englische Ale hingegen hat einen Alkoholgehalt von 8,08 Gewichtsprocenten.

Sowohl diese grösseren Gehalte an Alkohol als an Kohlensäure, verbunden mit einem lieblichen, immer mehr zum Trinken reizenden Geschmacke, gewannen den untergährigen Bieren rasch so viel Verehrer, dass dadurch die jährliche Production und der Debit derselben seit 1844 von 127954 Eimern auf 237000, d. h. also innerhalb eines Zeitraumes von 8 Jahren um 85,22 Procent, gestiegen ist, während daneben die Erzeugung einfacher Biere nicht einmal mit dem Wachsthume der Bevölkerung in der entsprechenden Zeit Schritt gehalten hat, indem die Zunahme nur 5,64 Proc. beträgt. Ja, das Steigen der Consumtion der untergährigen Biere ist sogar noch weit grösser, als obige Productionsziffern nachweisen, denn es werden alljährlich jetzt gegen 70000 Eimer ächt baierischen Bieres nach Sachsen eingeführt und vertrunken; eine Quantität, gegen welche der Export aus Sachsen nur sehr geringfügig erscheint. Was die inländische Production beider Biersorten anlangt, so wird das Mengeverhältniss ihrer Erzeugung am anschaulichsten dadurch gekennzeichnet, dass man sagt: Von je 100 Eimern im Jahre 1851 in Sachsen gebrauten Bieres waren 14,01 Eimer untergähriges, 85,99 Eimer obergähriges.

Der Bruttoertrag, den sämmtliche Brauereien des Landes gewähren, lässt sich ziemlich genau finden, da die Bierpreise nicht allzu erheblichen Schwankungen unterliegen und keineswegs allen den Fluctuationen der Getreidepreise folgen, obwohl das Getreide, namentlich Gerste, der Rohstoff ist, der von den Brauereien in grössten Massen verbraucht wird. Im allgemeinen Durchschnitte hat der Eimer einfaches Bier von 72 Dresdener Kannen im Jahre 1850 einen Verkaufswerth von 1 Thlr. 6 Ngr.; das ergiebt einen Preis für die Kanne von 5 Pfennigen, welcher im Detailverkauf gemeiniglich auf 7 Pfennige und in grösseren Städten, wegen der städtischen Abgaben und theureren Production, auf 8 Pfennige steigt. Durch die Production des einfachen Bieres wurde somit im Jahre 1851 ein Bruttowerth von 1744800 Thalern geschaffen. Hierzu kommt der des Doppelbieres. Der Preis pro Eimer Lagerbier schwankt mehr als der des einfachen Bieres, weil die Gehalte verschieden sind. So z. B. beträgt der Preis pro Eimer Bier von der Societätsbrauerei auf dem Waldschlösschen bei Dresden (die bedeutendste Brauerei des Landes und vielleicht des nördlichen Deutschlands) gegenwärtig 4 Thaler und hat seit Beginn der Geschäfte dieser Brauerei von 3,5 bis 4,5 Thaler geschwankt; dahingegen beträgt der Preis pro Eimer Bier der Feldschlösschenbrauerei in Dresden (eine gleichfalls sehr bedeutende und wahrscheinlich hinsichtlich des Geschäftsumfanges der des Waldschlösschen am nächsten stehende) gewöhnlich ½ Thaler weniger und zwar jetzt 3,5 Thaler. Die Annahme des mittleren Eimerpreises von 3,6 Thalern ist daher vollkommen gerechtfertigt. Danach beträgt der Preis pro Dresd. Kanne 15 Pfennige, der im Detailverkauf auf 20, 25, ja 30 Pfennige steigt. Bei dem Eimerpreise belief sich der durch die Erbrauung der untergährigen Biere im Jahre 1851 geschaffene Bruttowerth auf 853200 Thaler. Die gesammte Bierproduction des Jahres 1851 gewährte somit einen Bruttoertrag incl. der darauf lastenden Maischsteuer von

2598000 Thalern.

Repartirt man diesen Betrag auf die im Jahre 1851 im Gange befindlich gewesenen 766 Brauereien des Königreichs, so findet man, dass eine Brauerei durchschnittlich mit 3391,6 Thalern an jenem Betrage Theil nahm; ein so grosser Mittelwerth, dass er allein schon es vollkommen erklärlich macht, warum die Brauereien in der Regel nur im Besitze Bemittelter, d. h. unter ansehnlicher Capitalhülfe, gedeihen können. Wenn man das gesammte Steuereinkommen

von den Brauereien des Königreichs von obengenannter Summe abzieht, so reducirt sich der Bruttoertrag auf

2343727 Thaler,

und der einer Brauerei sinkt von 3391,6 Thalern auf 3059,7 Thaler. Der Nebenertrag, der in der Gewinnung von Futtermaterialien aus den Trebern entsteht, ist ebenfalls sehr bedeutend. Man kann den Nahrungswerth in denselben von je 120—100 zur Bierfabrikation verwendeten Pfunden Brauschrot dem in je 100 Pfund guten Heu enthaltenen Nahrungswerthe gleichsetzen, so dass also die Treber von der Production des Jahres 1851 325500 bis 390600 Zollcentner Heuwerth repräsentiren. Der Durchschnittspreis des Heues stand im Jahre 1851 höher als 20 Ngr. pr Centner; wäre er aber auch nur auf dieser Höhe geblieben, so würde der Werth der Treber, deren sorgfältige Benutzung vorausgesetzt, doch schon eine Summe von 217000 und bez. 260400 Thaler darstellen. Bei der Brennerei sind, wie alsbald gezeigt werden wird, diese Rückstände verhältnissmässig, und zwar aus dort näher zu entwickelnden Gründen, weit mehr werth.

Die Art der Besteuerung des Bieres übt einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb, die Entwickelung und den Fortschritt des Brauereigewerbes. Der leichteren und wirksameren Controle wegen trifft die Steuer nicht erst das erzeugte Bier, sondern die Besteuerung geschieht fast in allen Ländern schon vor der Production, also in der Brauerei selbst. In Bezug auf die Besteuerung kann man die Steuer vom Malz erheben, wie diess in England, Preussen, Baiern, Sachsen und Würtemberg der Fall ist, oder von der Würze, wie in Oesterreich und mehrern kleinen Staaten Deutschlands. Erstreckte sie sich in diesen auf den Gehalt der Würze an solchen Stoffen, welche dem Biere seine Wirksamkeit und seinen Werth verleihen, so wäre sie rationeller als die Malzbesteuerung; da sie aber nur das Volumen der Würze trifft (ähnlich wie den Maischraum bei der Brennerei), so leuchtet ein, dass auf diese Weise die leichten Biere im Verhältniss höher besteuert werden, als die schwereren und gehaltvolleren. Zu dem erfordert die Würzebesteuerung weit mehr Controle und sie greift hemmender in den Betrieb des Geschäftes als die Malzsteuer, die den Brauer deshalb so ungleich weniger behelligt, als ihm nicht nur freisteht, die Declaration auf jede beliebige Menge des Materials zu richten, sondern auch, als er für jedes einzelne Gebräude, sobald der Rohstoff besteuert ist, ziemlich freie Hand hat, mit Stoff und Geräthschaften nach denjenigen Grundsätzen zu verfahren, welche ihm nach Erfahrung und Einsicht die besten scheinen, ohne an einen bestimmten Betriebsplan gebunden zu sein. Die Schattenseite der Malzbesteuerung, dass sie eben nur die Verwendung von Malz als geeignetes Rohmaterial des Bieres gestattet, ist so lange keine ernstliche Beschränkung, als die Zuziehung von rohem Getreide, Kartoffeln etc. zur Bierbrauerei noch keineswegs eine beachtenswerthe Anwendung gefunden hat. Auf der anderen Seite liegt aber in der Malzbesteuerung für den Brauer ein Sporn, den nutzbaren Gehalt des Malzes so vollständig wie möglich auszubeuten.

Im Königreiche Sachsen ist die Biersteuer mit 20 Neugroschen für jeden Zollcentner Braumalzschrot unter gewissen Rabattirungen zu entrichten. Je vollkommener nun aber der Rohstoff genutzt, je mehr damit Bier erzeugt wird, ohne den Gehalt desselben herabzuziehen, wodurch das Bier, da für dieses Erzeugniss viel Concurrenz vorhanden ist, weniger verkäuflich sein würde, desto grösser ist der Gewinn des Brauers, wenn er angesichts der bestehenden Concurrenz im Stande ist, den vollen Betrag der Steuer von 20 Neugr. pro Zollcentner Brauschrot als Consumtionssteuer von seinen Abnehmern wieder zu erlangen. Die Wirkung, welche diese Art der Besteuerung hervorgebracht hat, lässt sich in folgender Zusammenstellung der von der Steuerverwaltung mitgetheilten Angaben über die Ausnutzung des Brauschrots beim untergährigen oder Lager- und beim obergährigen oder einfachen Biere leicht ersehen.

Jahrgänge.	1 Zoll-Centner Brauschrot ergab Eimer:			Von je 100 Eimern gebrauten Bieres sind:	
	Untergähriges oder Lagerbier	Obergähriges oder einfaches Bier	überhaupt Bier	Doppel- oder Lagerbier Eimer	Einfaches oder obergähr. Bier Eimer
1840	.	.	4,21	.	.
1841	.	.	4,21	.	.
1842	.	.	4,25	.	.
1843	.	.	4,32	.	.
1844	2,84	4,45	4,25	8,50	91,50
1845	2,99	4,44	4,22	10,76	89,24
1846	3,01	4,48	4,22	12,71	87,29
1847	3,03	4,65	4,32	14,35	85,65
1848	3,00	4,68	4,39	11,86	88,14
1849	2,96	4,67	4,35	12,72	87,28
1850	2,91	4,65	4,30	13,61	86,39
1851	2,81	4,72	4,33	14,01	85,99
				100,00	
Zu- od. Abnahme in Procenten	—0,21	6,08	2,85	64,82	—6,02

In den meisten dieser Zahlenreihen ist, abgesehen von kleinen Unregelmässigkeiten und Zurückweichungen in einzelnen Jahren, eine Tendenz der Steigung wahrnehmbar.

Im Jahre 1844, wo zuerst die Unterscheidung der Verwendung des Brauschrots möglich wurde, verhielt sich der Betrag der Biersteuer für das einfache Bier zum Verkaufspreise wie 1 : 8,01, im Jahre 1851 nur noch wie 1 : 8,49, beim Doppelbier wie 1 : 15,34, in späteren Jahren nur noch wie 1 : 16,20, d. h mit anderen Worten: Mit völlig gleicher Menge Brauschrot und demzufolge bei völlig gleich gebliebener Steuerbezahlung wurden anstatt im Jahre 1844 nur je 801, im Jahre 1851 je 849 Eimer einfaches Bier producirt, ebenso hatte sich die Production des Doppelbieres bei einem völlig gleich gebliebenen Rohstoffquantum von je 1534 Eimern im J. 1844 auf 1620 Eimer im J. 1844 erhöht. Das sind sehr beachtenswerthe technische Fortschritte.

Die soeben gefundenen Zahlen geben aber auch an die Hand, dass die gegenwärtige Biersteuer insofern eine ungerechte ist, als sie das einfache Bier stärker und fast doppelt so stark trifft, als das Doppelbier. Sie beträgt nehmlich bei der dermaligen Stufe der Brauerei

beim einfachen Biere . . . 11,8 Procent des Verkaufspreises (1851).
„ Doppelbiere aber nur 6,17 „ „ „ (1848).

Gegenüber der unbestreitbaren Thatsache, dass das einfache Bier als ein unentbehrliches Nahrungsmittel hauptsächlich von den minder Wohlhabenden consumirt wird, würde sich eher das umgekehrte Resultat rechtfertigen lassen. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, dass in der solchergestalt verhältnissmässig höhern Ausnutzung des Brauschrotes, wenn er zur Erzeugung von Doppelbieren verwendet wird, eine wenn auch etwas verborgene, aber doch intensiv wirkende Ursache der raschen Zunahme der Lagerbierproduction liegt.

Die Steuerresultate liefern zugleich ein werthvolles Material zur Beurtheilung der Frage, in welchem Umfange das Brauereigeschäft in einzelnen Etablissements betrieben wird und in welcher Weise der grosse oder kleine Geschäftsbetrieb ab- oder zunimmt. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten, hier einschlagenden Ergebnisse:

Jahrgänge.	Summa des Steuereinkommens: von den unfixirten Brauereien.		von den fixirten Brauereien.		von sämmtlichen Brauereien.	
	Zahl der Brauereien	Steuer-einkommen	Zahl der Brauereien	Steuer-einkommen	Zahl der Brauereien	Steuer-einkommen
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	.	.	.	.	800	223000
1841	.	.	.	.	793	243500
1842	.	.	.	.	789	260000
1843	.	.	.	.	785	223000
1844	.	.	.	.	789	233000
1845	.	.	.	.	779	245000
1846	.	187248	.	61120	772	248368
1847	.	153507	.	52300	759	205807
1848	.	188078	.	34325	755	222403
1849	.	204094	.	38962	761	243056
1850	629	221740	136	40692	765	262432
1851	648	217318	118	36955	766	254273
Zu- oder Abnahme in Procenten					— 4,25	14,02

Zu dem ersten Theile beregter Tabelle ist zu bemerken, dass fixirte Brauereien solche sind, welchen unter gewissen Bedingungen Fixationen der Biersteuer verwilligt werden. Nach § 51 der Biersteuerverordnung vom 4. Decbr. 1833 können nehmlich solche, nach dem Ermessen des Finanzministeriums, den brauenden Bürgerschaften kleiner Landstädte und Brauereien des platten Landes von geringem Umfange gewährt werden, vorausgesetzt, dass die betreffenden Brauereien die Steuer mindestens ein volles Jahr hindurch im Einzelnen entrichtet haben, die Ueberzeugung völlig richtiger Versteuerung vorhanden und der Betriebsumfang genau bekannt, sowie ein während der Fixation völlig gleich bleibender ist. Die Zahl dieser fixirten Brauereien ist, weil in seltenen Fällen alle diese Bedingungen gegeben und einzuhalten sind, nur gering und eben so daher das von ihnen herrührende Biersteuereinkommen. Allein in dem auf eine Brauerei repartirten Betrage spricht sich der Unterschied der Kleinheit keineswegs so entschieden aus. Der Steuerertrag einer unfixirten Brauerei betrug 1851 im Durchschnitte 335,3 Thaler, der einer fixirten dagegen 313,1 Thaler.

Das Steuereinkommen von sämmtlichen Brauereien des Königreichs beträgt zur Zeit mehr als 1/4 Million Thaler und es ist in den 12 Jahren von 1840 bis 1851 um 14,02 Procent gewachsen; die Zahl der Brauereien, welche diese Steuern zahlen, aber um 4,25 Procent gesunken. Geht aus der Verbindung dieser beiden Resultate unmittelbar hervor, dass das einzelne Etablissement auch an Wichtigkeit für die Steuerbehörde zugenommen haben müsse, so liegt in den gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Steuereinkommen und der Bevölkerung der Schlüssel zur Erkenntniss, ob die Biersteuer eine Consumtionssteuer oder eine Gewerbesteuer sei. Ist sie das erstere, so muss ihr Ertrag nicht nur gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung halten, sondern er muss dieser sogar noch vorauseilen, weil das Wachsthum der Bevölkerung an und für sich schon ein Beweis der Zunahme des Wohlstandes ist, mit dem steigenden Wohlstande aber der Verbrauch der meisten Artikel steigt; sie muss ferner auch in

Classification der Brauereien nach ihrer Steuergabe.

Anzahl der Brauereien							
in den Städten,				auf dem Lande,			
welche							
·er 100	v. 100—500	v. 500—1000	über 1000	unter 100	v. 100—500	v. 500—1000	v. 1000 und darüber
Thaler Steuer zahlen.							
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
13	96	42	26	290	267	45	10
10	84	49	34	257	288	46	11
10	81	52	30	244	295	44	16
18	95	38	22	296	249	31	10
13	84	48	26	247	297	30	10
8	84	46	33	231	312	37	10
7	81	49	34	225	309	50	10
8	84	47	33	237	302	41	14
38,47	—12,50	11,90	26,92	—18,28	13,10	—8,89	40,00

ihren allgemeinsten Grundzügen den Schwankungen der Bevölkerungszunahme gehorchen. Nicht beides ist an dem Ertrage der Biersteuer in Sachsen im strengsten Sinne der Vorschrift wahrzunehmen. Die Bevölkerung wuchs innerhalb der in Betracht gezogenen 12 Jahre gegen 16 Procent, die Steuer ist aber nur um 14,02 Procent gestiegen. Sie ist zwar allen Schwankungen der Zunahme gefolgt, wenn auch nicht immer in gleichem Schritte und unmittelbar, doch aber so, dass eine Gesetzmässigkeit zwischen beiden Erscheinungen unverkennbar ist. Demzufolge ist die Biersteuer in Sachsen, in ihrer Allgemeinheit betrachtet, eine ziemlich rationelle, und wenn auch eine theoretisch nicht, doch praktisch thunlichst vollkommene, bis auf den beregten Umstand der minderen Besteuerung der Doppelbiere gegenüber der der einfachen.

Die Classification der Brauereien nach ihrer Steuergabe lässt auf der Stelle erkennen, dass die Sitze der grösseren in den Städten sind und sich immer mehr nach den Städten ziehen. Das ist, wie sehr auch dadurch die Brauerei dem Charakter eines landwirthschaftlichen Nebengewerbes entkleidet werde, nur wünschenswerth. Denn offenbar hat der Verfall der Brauerei in Deutschland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nur so besonders schnelle Fortschritte gemacht, seitdem sich der Betrieb dieses Gewerbes mehr aus den Städten auf das Land zog, was möglicherweise nicht der Fall gewesen sein würde, hätte man der natürlichen Entwickelung der Dinge nicht durch eine Reihe von drückenden Beschränkungen, welche die Aufrechthaltung der Brauerei als städtisches Gewerbe vermitteln sollten, vorgegriffen. Es liegt ja auf der Hand und Niemand hat das überzeugender nachgewiesen, als der verewigte preussische Statistiker Hoffmann, dass in der Mehrzahl der Fälle die Brauerei und ganz besonders die des einfachen obergährigen Bieres mit grösseren Vortheilen in ansehnlichen Städten betrieben werden kann, als auf dem Lande und auf Landgütern, wo sie nur Nebensache ist. Nicht allein finden in jenen die Hefen zur Erzeugung des gewöhnlichen weissen Gebäcks bei den Bäckern willkommene Aufnahme, sondern auch die

Endproducte und Educte des Bieres, der Covent*), die Trebern (als Futter für Milchkühe, die in den Städten eine namhafte Rente gewähren), sind offenbar unter einer dichten Bevölkerung der Städte höher zu verwerthen, als auf dem dünner bevölkerten Lande. Ingleichen bieten die Städte von nur irgend welcher Bedeutung, die sie dieses Namens würdig macht, als besuchte und befahrene Marktorte eine grössere Auswahl beim Einkaufe des benöthigten Getreides, als die Landgüter sie haben können, welche übrigens ja die Brauerei nur hauptsächlich der Verwerthung ihres selbsterbauten Getreides wegen betreiben, ohne allezeit darauf Rücksicht zu nehmen und nehmen zu können, ob diess gerade auch die erwünschten Eigenschaften zur Erzeugung eines guten Bieres besitze. Und zudem kömmt die althergebrachte Sitte des Biergenusses unter den Bürgern, die jetzt mehr wie je wieder hervortritt und zur Erbauung ähnlicher grosser Bierlagerräume Veranlassung wird, wie sie in früherer Zeit, nach den Kellerruinen zu urtheilen, in den meisten grösseren Städten Sachsens vorhanden waren.

Wenn gegenüber allen diesen natürlichen Vortheilen die Brauereien aus den Städten dennoch in grosser Zahl auf das Land wanderten, so darf man die ersten Ursachen dieser widernatürlichen Gestaltung der Dinge nicht so sehr in den allerdings factischen und nachweisbaren Eingriffen der Kammer- und Rittergüter in die städischen Corporationsrechte suchen, als vielmehr in den widersinnigen Einrichtungen, wodurch die städtischen Brauerzünfte allen ihren Mitgliedern einen gleichen Antheil an den Vortheilen ihres Gewerbes zu sichern suchten und damit jede innere Concurrenz verpönten, sowie durch den Brauurbar jede äussere fernzuhalten suchten. Sowohl diess, als auch die daraus hervorgehende Zersplitterung des Gewerbes, wodurch es grossentheils eine blosse Nebenbeschäftigung der zahlreichen Mitglieder der Braucommun wurde, die nun Handwerker irgend welcher Profession, Brauer und Bierausschänker, je nachdem an ihnen die Reihe, zugleich waren, bei welchem Gebahren freilich die Erbrauung eines kräftigen Bieres nur Sache des Zufalls wurde, haben es verschuldet, dass sich das platte Land der Brauereien auf Kosten der Städte so sehr bemächtigte, wie es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Die Rückkehr der Brauereien in die Städte datirt von dem Zeitpunkte, wo die Einsicht allgemeiner geworden ist, dass die Bierbrauerei, soll sie Vortheile für den Unternehmer gewähren, in erhöhter Potenz eines von denjenigen Gewerben ist, bei welchen sich wissenschaftliche und praktische Erfahrungen, tüchtige technische und merkantile Leitung und hinreichende Capitalkraft die Hand reichen müssen. Wir verdanken diese in der Neuzeit zur vollen Geltung gelangte Einsicht zunächst der starken Einfuhr und dem bedeutenden Consum baierischen Bieres, wodurch nicht allein die Zungen der Biertrinker geläutert und in Folge dessen die Ansprüche der Consumenten höhere, sondern auch mehr und mehr die Sitte des Weintrinkens in den Hintergrund gedrängt und der Absatz an Bier befördert worden sind.

In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth, ebensowohl die Zahl der Anlagen zur Erbrauung untergährigen Bieres, als auch die Grösse der Capitale zur Ziffer bringen zu können, welche nur in dem Zeitraum von 20 Jahren entstanden sind und für beregte Zwecke verausgabt wurden. Die Erbauung und Einrichtung der Waldschlösschenbrauerei, welches Unternehmen bekanntlich durch eine Actiengesellschaft ins Leben gerufen wurde, erheischte allein einen Capitalfond von 400000 Thalern. Wenn auch nicht gleich-, doch ähnlich grosse Summen wurden von Actiengesellschaften und Privatunternehmern auf die Brauereien in Medingen, in Meissen, in Zwickau und andern Orten verwendet;

*) Der Name „Covent" stammt aus früher Zeit. Schon im Jahre 1482 unterschieden die Klosterbrauereien die stärkeren Biere für die Patres von dem Nachbiere, welches für den Convent bestimmt war, und dieses letztere wurde „Conventbier" genannt, woraus nachher Covent oder auch Kofent gemacht worden ist.

von denjenigen Summen zu schweigen, welche nöthig waren, um für schon bestehende Brauereien die zur Erbrauung von Lagerbieren erforderlichen Lagerräume, Gefässe, Transportanstalten etc. anzuschaffen. Alles diess würde vielleicht vergeblich gewesen sein, wenn man nicht zugleich von den bereits in Baiern gemachten Erfahrungen in diesem Geschäftszweig den grösstmöglichsten Nutzen gezogen hätte. Man errichtete die Brauereien in Sachsen genau nach baierischem Muster, man begnügte sich nicht, durch sächsische Fachleute die Brauerei in Baiern studiren zu lassen, sondern man zog mit grossen Kosten tüchtige Brauer, Mälzer, Bötticher u. s. w. nach Sachsen, um den Erfolg der Unternehmungen sicher zu stellen. Bis auf wenige Ausnahmen gelang diess so vollkommen, dass man heute mit Recht auf das Gewerbe der untergährigen Bierbrauerei in Sachsen hinweisen kann, wenn es sich um einen Beweis dafür handelt, was energischer Wille, technische Fähigkeit, Geschäftsumsicht und Capitalkraft in kurzer Zeit zu leisten vermögen.

Der weitere Verfolg obiger Zahlen führt auf nachstehende procentale Verhältnisse unter der Zahl der je in einem Jahre in den Städten und auf dem Lande im Gange gewesenen Brauereien nach ihrer (beigeschriebenen) Steuerwichtigkeit:

Jahrgänge.	Procentverhältniss der Anzahl der Brauereien nach ihrer Steuergabe.								
	Unter 100 Thlr.		Von 100—500 Thl.		V. 500—1000 Thlr.		Von üb. 1000 Thlr.		Sämmtliche Brauereien
	Städte	Land	Städte	Land	Städte	Land	Städte	Land	
1840	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
1841	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
1842	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
1843	.	.	.	.	.	.	.	.	100,00
1844	1,65	36,76	12,17	33,84	5,32	5,70	3,30	1,26	100,00
1845	1,29	33,00	10,78	36,97	6,29	5,90	4,36	1,41	100,00
1846	1,30	31,61	10,49	38,21	6,74	5,70	3,87	2,08	100,00
1847	2,37	39,00	12,52	32,80	5,00	4,09	2,90	1,32	100,00
1848	1,72	32,72	11,13	39,34	6,36	3,97	3,44	1,32	100,00
1849	1,05	30,36	11,04	41,00	6,04	4,86	4,34	1,31	100,00
1850	0,92	29,41	10,59	40,39	6,41	6,54	4,44	1,30	100,00
1851	1,04	30,96	10,96	39,42	6,13	5,35	4,31	1,83	100,00
Zu- od. Abnahme in Proc. v. 1844—1851	—36,97	—15,78	— 9,94	10,58	15,22	— 6,14	30,61	45,24	

Während also die kleinen Brauereien in den Städten immer weniger geworden sind, die grösseren jedoch immer mehr, haben auf dem Lande die Brauereien in der Steuerclasse von unter 100 Thlr. zwar auch eine Abnahme, aber die der Classe von 100—500 Thlr. schon wieder eine Zunahme erfahren, während die der höheren Classen in den Städten ungleich raschere Fortschritte machen. Auch auf dem Lande haben die der höchsten Classe 1851 eine ansehnliche Zunahme erfahren, die jedoch bei der Kleinheit der betreffenden Zahlen wohl nur als eine zufällige anzusehen sein dürfte. Alle diese Veränderungen sind übrigens bedeutend und insofern die Zahlen nachweisen, dass die ganz kleinen Brauereien mehr und mehr verschwinden und grösseren das Feld räumen müssen, sind sie zugleich ein unbestreitbarer Beleg für die technischen Fortschritte des Braugewerbes in Sachsen, die eben nur bei grösserem Betriebe in wünschenswerther Weise möglich sind.

Da das Gewicht des Brauschrotes die Basis der Besteuerung bildet, so geben die Zahlen über den durchschnittlichen Verbrauch an Brauschrot zu-

gleich die Grundlagen zur Beurtheilung der Steuerwichtigkeit der Brauereien in den Städten und Dörfern ab. Bei dem feststehenden Erhebungssatze von 20 Neugroschen pro Zollcentner Brauschrot berechnen sich die Steuerertragsdurchschnitte für eine Brauerei während der 12 Jahre von 1840—1851 je nach ihrer Lage wie folgt:

Jahrgänge.	Eine Brauerei in den Städten gab einen durchschnittl. Steuerertrag v. Thlr.	Eine Brauerei auf dem Lande gab einen durchschnittl. Steuerertrag v. Thlr.	Eine Brauerei im Königreich gab einen durchschnittl. Steuerertrag v. Thlr.
1840	575,36	188,26	278,75
1841	611,12	213,23	307,06
1842	661,43	230,72	329,53
1843	574,53	196,40	284,08
1844	615,60	202,67	295,31
1845	661,98	212,34	314,50
1846	688,38	215,81	321,72
1847	568,67	183,64	271,50
1848	631,07	196,04	294,57
1849	709,01	206,46	319,30
1850	765,63	221,40	343,05
1851	736,97	213,00	331,35
Zunahme in Procent von 1840—1851	28,09	13,14	19,08

Auch hieraus kann man entnehmen, wie die Aufhebung des Bierzwanges keineswegs das Braugewerbe in den Städten beeinträchtigt hat. Im Gegentheil, bis auf die Zahl der Brauereien, deren Sinken eine Folge der Technik des Geschäfts und nicht der oberen Verwaltung des Gewerbzweiges ist, ist in den Städten Alles gestiegen: der Geschäftsumfang der Brauereien, der Verbrauch an Rohstoffen, die Production und in Folge dessen auch die Steuerleistung. Ein Beweis dafür, dass die Verbietungsrechte, die das bezweckten, was jetzt von selbst geschieht, in ihrer Wirksamkeit weit hinter der natürlichen Einrichtung der Dinge zurückbleiben.

Wie alle auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln gerichteten Gewerbe sich eines um so rascheren und vollständigeren Absatzes zu erfreuen haben, je unentbehrlicher ihre Erzeugnisse sind, so ist auch bei der ziemlich starken Bierconsumtion in Sachsen der Bierabsatz ein sehr schwunghafter. Man hört viel häufiger, dass sogar sehr grosse Brauereien ihre beträchtlichen Vorräthe abgesetzt haben, noch ehe die Zeit der neuen Production herangekommen ist, als das Umgekehrte. Namentlich hat die Consumtion von Doppel- und untergährigen Bieren aus den schon früher angeführten Gründen sehr zugenommen. Allein trotzdem, dass in Sachsen sehr hervorragende Anstrengungen gemacht worden sind, in der Biererzeugung und namentlich in der Erzeugung untergähriger Lagerbiere es dem Nachbarlande Baiern hinsichtlich der Qualität seiner Biere gleich zu thun, und trotzdem diese Bestrebungen mit unzweifelhaften Erfolgen belohnt worden sind, so ist die Einfuhr des baierischen Biers und mit ihr die Ausfuhr des entsprechenden Geldäquivalents, sowie die Ausgabe für Fracht und Uebergangssteuer seit 1842 dennoch fortwährend und zwar um 521 % gestiegen, wie folgende Tabelle des Näheren nachweist. Diese alljährlich wachsende Einfuhr ist unter einer Hinsicht von wesentlichem Vortheil und zwar insofern, als sie für die sächsischen Producenten untergährigen Bieres

ein immerwährender Hinweis ist, dass ihr Erzeugniss noch nicht alle diejenigen vortheilhaften Eigenschaften besitze, welche das bairische Bier auszeichnen. Sie werden dadurch zu einer grösseren Thätigkeit angespornt, was offenbar nicht der Fall sein würde, wenn es ihnen bereits gelungen wäre, mit ihrem Fabrikate das mit demselben concurrirende bairische allerwärts zu verdrängen.

Jahrgänge.	Gewicht	Volumen	Steuereinkommen	Geldwerth (incl. Fracht und Steuer)
	des nach Sachsen eingeführten und daselbst consumirten baierischen Bieres.			
		1 Eimer à 140 Pfd.	1 Ctr. à 7½ Ngr.	1 Eim. à 5,3 Thlr.
	Zollcentner	Eimer	Thlr.	Thlr.
1842	15280	10914	3820	57844,2
1843	13731	9808	3433	52022,4
1844	13216	9440	3304	50032,0
1845	13373	9552	3343	50625,6
1846	14458	10327	3610	54733,1
1847	19110	13650	4778	72345,0
1848	31373	22409	7843	118767,7
1849	51478	36799	12870	195034,7
1850	79930	57093	19982	302592,9
1851	94346	67390	23586	357167,0
1852	94986	67847	23746	359589,1
Zunahme in Procenten von 1842—1852 .	521,6 %			

Bei Auswerfung obiger Zahlen ist schon in Erwägung gezogen worden, dass nicht das ganze Quantum des über Hof von Baiern nach Sachsen eingeführten Bieres in Sachsen consumirt wird, sondern dass davon nur 80% hier zur Verzehrung gelangen, das übrige aber nach Thüringen und anliegende preussische Orte abgesetzt wird.

Mit Hülfe dieser Angabe und der über die inländische Production lässt sich die inländische Consumtion an Doppel- und einfachem Biere deshalb leicht und auch ziemlich genau berechnen, weil die Ausfuhr sächsischen Bieres nur unbedeutend ist, folglich der bei weitem grösste Theil im Inlande zur Verzehrung gelangt. Diese Berechnungen erhalten jedoch eine erhöhte Bedeutung dann, wenn man damit zugleich die von dem einzelnen Individuum zu verausgabende Summe nach dem Detailverkaufspreise in Verbindung bringt. Beides ist in folgender Tabelle geschehen, dabei der Einfachheit der Rechnung wegen aber vorausgesetzt worden, dass der Detailverkaufspreis während der Jahre von 1842—1851 (über welche genaue und hinsichtlich der Qualität der Biere getrennt gehaltene Nachweise vorliegen) unverändert geblieben sei und für das durch das Ausschenken noch nicht mit Wasser verdünnte Bier folgende Sätze behauptet habe:

das baierische Lagerbier . , die Dr. Kanne 33 Pf., das Krügel . 16,5 Pf.,
„ sächsische „ . . „ „ „ 22 „ „ „ . 11,0 „
„ „ einfache Bier „ „ „ 7 „ die ½ Kanne 3,5 „

Die in manchen Orten statthabenden Detailpreise stehen zwar im Widerspruch mit diesen Sätzen, sie sind hie und da etwas niedriger; indess das ist nur eine scheinbare Preisverschiedenheit für Bier von einer und derselben Stärke. Die billigeren Preise namentlich baierischen Bieres werden gewöhnlich durch eine grössere Verdünnung mit Wasser realisirt.

Jahrgänge.	Ein Bewoher des ganzen Königreichs consumirte: Lagerbier inländ.	baier.	überh.	einfach. inländ. Bier	überhaupt Bier	verausgabte: für Lagerbier überh.	für einfaches Bier	für Bier überh.	Auf 1 Bewohner kommen Consumtionssteuer für inländische Biere
	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	D. Kann.	Ngr.	Ngr.	Ngr.	Pfennige
1842	.	0,45	.	.	.	.	.	.	46
1843	.	0,41	.	.	.	.	.	.	38
1844	5,2	0,38	5,58	55,6	61,18	12,69	38,92	51,61	40
1845	6,8	0,38	7,18	56,4	63,58	16,21	39,48	55,69	42
1846	8,0	0,40	8,40	55,3	63,70	18,92	38,71	57,63	42
1847	6,8	0,53	7,33	40,1	47,43	16,71	28,07	44,78	32
1848	6,9	0,86	7,76	51,4	59,16	18,02	35,98	54,00	36
1849	7,9	1,40	9,30	54,0	63,30	22,00	37,80	59,80	39
1850	8,9	2,15	11,05	56,3	67,35	26,68	39,41	66,09	41
1851	8,8	2,51	11,31	54,1	65,41	27,64	37,87	65,51	40
1852	.	2,50	.	.	.	.	.	.	.
Zu- od. Abnahme in Proc. v. 1844—1851	69,23	560,52	102,68	—2,70	6,91	117,80	—2,70	26,93	39,6

Zu diesen Zahlen, die, soweit sie den Consum an inländischem Bier betreffen, von denen, welche durch die Königliche Zoll- und Steuerdirection berechnet werden, um Weniges abweichen, ist zu bemerken, dass sie deshalb grössere Ansprüche auf Richtigkeit haben, als jene, weil im vorliegenden Falle die Zahl der Bevölkerung jeden Jahres (und nicht blos die der Zählungsperioden) mit dem gebrauten Quantum verglichen worden ist. Die heissen Jahre treten in den vorstehenden Zahlen eben so deutlich durch die grössere Consumtion pro Kopf hervor, als die theueren durch die geringere. Am auffälligsten ist unter allen die Abnahme des Consums an einfachen Bieren gegenüber der ganz bedeutenden Zunahme der Consumtion von Doppelbieren. Kann man den so eminent gestiegenen Consum des untergährigen Bieres auch gerade nicht beklagen, denn er ist ja ein äusserliches Symptom des gestiegenen Wohlstandes, oder richtiger der verfeinerten Bedürfnisse der Bevölkerung, so muss man aber doch die Abnahme des Verbrauchs einfachen Bieres lebhaft bedauern, um so mehr als die vorzugsweise darauf angewiesene Bevölkerung im Branntweingenuss einen Ersatz für das Bier sucht, das, wenn es einfach ist, häufig zu schlecht ist, um mit Appetit und als Erquickung genossen werden zu können, und wenn es doppeltes ist, zu theuer, als dass es sich die grosse Mehrzahl als Nahrungsmittel in gewünschter Menge verschaffen könnte. Einen nicht unwichtigen Theil der Schuld an dieser Richtung der Getränke-Consumtion trägt die Steuer, indem sie das Doppelbier nur mit 6,17 Proc., das einfache Bier dagegen mit 11,8 Proc. und den Branntwein nur mit 10,46 Proc. des Detailverkaufspreises besteuert; das einfache Bier also, welches als Nahrung dienen soll, am höchsten, dagegen das Doppelbier, welches nur als Luxusgetränk zu betrachten ist, um die Hälfte niedriger. Zwar kann man einwenden: der höhere oder niedere Betrag der Steuern ist im Detailverkauf so unfühlbar, dass er unmöglich auf den Consum einwirken kann; das ist aber eine irrige Ansicht, und betrüge die Herabsetzung der Steuer von 12 Proc. auf 6 Proc. des Verkaufspreises beim einfachen Biere auch nur 0,42 Pfennige p. Kanne. Die Sache ist die, dass der Brauer lange zuvor, ehe er sein Bier absetzt, die Steuer verlegen muss, und in um so höheren Beträgen, je grösser die Quantitäten sind, die er braut. Hat er nun aber unter übrigens

gleichen Umständen die Wahl zwischen dem einfachen Betrag der Steuern bei einem der Verderbniss nicht so leicht ausgesetzten untergährigen Biere, oder des doppelten Betrags bei einem unter den bestehenden Verhältnissen nicht einmal sehr absatzfähigen einfachen Biere, so wird er gewiss die Erbrauung untergähriger Biere vorziehen, da ihm diese, was den Steuerverlag anbetrifft, nur den Besitz eines halb so grossen, hierfür erforderlichen Betriebscapitals nothwendig macht.

So beträchtlich an sich auch die Bierconsumtion in Sachsen erscheint, so ist sie, mit der biergenussfähigen Bevölkerung verglichen, doch immerhin nur gering. Sachsen zählte im Jahre 1849 448644 männliche, über 14 Jahre alte Personen, welche lediglich theils als Arbeitgeber, theils als Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirthschaft, in den Handwerken, in den Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäften, im Handel und Verkehr beschäftigt sind. Betrage ihre Zahl, der Kürze der Rechnung wegen, 450000. Es soll angenommen werden, dass diesen allein der Biergenuss in dem Maafse ein Bedürfniss sei, dass in Folge dessen jede dieser Personen täglich eine Kanne einfachen Bieres verbrauche: diess allein würde schon einen Consum von 2.281320 Eimern einfachen Bieres begründen; das sind 50 Procent mehr als in einem der letzten Jahre einfaches Bier in Sachsen gebraut worden ist. Und doch sind diese Personen keineswegs die einzigen Biergenussfähigen. Sowohl die Mitglieder ihrer Familien als auch die zahlreiche Classe der Dienenden, der Beamten und Angestellten, der den Künsten und Wissenschaften Obliegenden, der Militärpersonen etc. vermögen gleichfalls aus dem mässigen Genusse guten Bieres für ihre körperliche Wohlfahrt Nutzen zu ziehen. Sollte also auch für alle diese noch Bier geschafft werden, so würde das alljährlich erforderliche Brauquantum 3 Millionen Eimer weit übersteigen. Die Malzsteuer hierfür (bei fortwährendem Satze von 20 Ngr. p. Ctr. Brauschrot) würde allein 465100 Thlr. betragen. Dass hierneben die Consumtion von Lagerbieren keineswegs ausgeschlossen wäre und dass selbst eine gerade um das Doppelte grössere Consumtion als die zuletzt aufgestellte noch keineswegs eine Unmässigkeit bekundete, das versteht sich von selbst und erhellt einfach aus der Beantwortung der Frage: ob man den täglich 12 Stunden lang mit physischer Kraft arbeitenden Mann unmässig nennen darf, der bei seiner Arbeit und nach derselben zu seiner Erholung täglich 2 Glas einfachen Bieres von einem Alkoholgehalt von höchstens 3 Proc. trinkt. Ein einziges Glas Branntwein von 50° Tr. Stärke (gewöhnlich $^1/_{12}$ Kanne) versetzt ihn in eine grössere Aufregung als dieses Bierquantum.

Zu Geld angeschlagen, betragen die für Bier verausgabten Summen auf ein Individuum jährlich:

		Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.		Thlr. Ngr. Pf.
im J. 1844	für einf. Bier	1. 8. 9,2.	für Doppelbier	—. 12. 6,9.	zusamm.	1. 21. 6,1.
„ „ 1851	„ „ „	1. 7. 8,7.	„ „	—. 27. 6,4.	„	2. 5. 5,1.

Die Bierausgabe pro Kopf der Bevölkerung ist, gleiche Preise in beiden Jahren vorausgesetzt, um beinahe 14 Neugroschen gestiegen. Durch diesen einzigen Mehraufwand, dem ein bestimmter Gewinn nicht gegenüberzustellen ist, hat sich seit 1844 die Ausgabe des ganzen Volkes lediglich für einheimisches Bier um 520000 Thaler vermehrt. Wenn man zu dem Consum an inländischen Bieren auch noch den an eingeführten baierischen rechnet, so beläuft sich die Vermehrung der Ausgabe auf die Summe von 910000 Thalern.

Für diesen, in gewisser Hinsicht luxuriösen Mehraufwand müsste auch eine erhöhte Consumtionssteuer pro Kopf der Bevölkerung vorhanden sein. Das ist nicht, oder nur in höchst schwachem Maafse der Fall. Sie beträgt für im Inlande erbrautes Bier auch jetzt im Durchschnitte noch nicht ganz 40 Pfennige. Sie würde aber auf alle Fälle bemerklich sein, wäre das Princip der Besteuerung der einfachen und Doppelbiere das richtige. Wenn im Jahre 1844 auf dem mit 1 Thlr. 19 Ngr. 3 Pf. zu erkaufenden Genusse sächsischen Bieres eine Steuer von 40 Pfennigen lastete, so müsste

folgerichtig und unter übrigens gleichen Umständen den, einer Summe von 1 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf. entsprechenden Biergenuss eine Consumtionssteuer von 42,8 Pfennigen treffen; eine höhere aber dann, wenn die Doppelbiere verhältnissmässig höher besteuert wären, als die einfachen. Wie die Zahlen nachweisen, beträgt sie aber gleichfalls nur 40 Pfennige. Ein überraschend richtiges und selbst glänzendes Resultat für eine Besteuerungsweise, welcher das Volumen zur Basis dient, aber ein minder richtiges in vorliegendem Falle, wo der Werth des Volumens ein verschiedener ist und gleichzeitig mit in Betracht gezogen werden muss.

II. Die Branntweinbrennerei.

Es giebt wenig Gewerbe im Staate, deren richtige Beurtheilung so schwierig ist, als das der Branntweinbrennerei. In keinem andern Falle concurriren die Rücksichtnahmen auf das materielle und geistige oder sittliche Wohl des Volkes so sehr mit einander, als eben hier. Während das erste die intensivste Entwickelung und rationellste Benutzung aller öconomischen Hilfsquellen zur Voraussetzung hat, verlangt das letztere, diejenigen Gewerbe zu beschränken, deren Erzeugnisse von unverkennbarem zerstörenden Einflusse auf die physische, geistige und sittliche Beschaffenheit der Bevölkerung sind. Richtige Ansichten über diese schwierigen Fragen können nur durch eine kritische und stellenweise selbst ins Detail hinabsteigende Untersuchung aller hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse gewonnen werden. Sie wird namentlich den wahren Werth der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht zu erforschen haben. Denn darüber gerade herrscht noch mancherlei Dunkel und die Frage ist keineswegs als entschieden zu betrachten, ob der Umweg, den die Landwirthschaft bei dem damit verbundenen Brennereibetrieb macht, um durch denselben ihre Bodenproducte höher zu verwerthen und namentlich geeignete Futtermaterialien zu gewinnen (worin der hauptsächliche Vortheil der Brennerei für die Landwirthschaft besteht), in der That nicht der kostspieligere sei, und ob nicht dasselbe Resultat bei dem unmittelbaren Verbrauch erzielt werden könne. Eine Frage, die schon der öfters erwähnte berühmte Statistiker Hoffmann aufgeworfen und beleuchtet, doch nicht beantwortet hat. In Folgendem sind die Ergebnisse einer hierauf gerichteten Arbeit, den Branntweinbrennereibetrieb im Königreich Sachsen während der zwölf Jahre von 1840—1851 umfassend, niedergelegt worden.

Um den innigen wirthschaftlichen Zusammenhang der Brennerei mit der Landwirthschaft klar darzulegen, der weit stärker als der der Brauerei ist, ist es nothwendig, schon jetzt mit einigen Worten das Wesen dieses Zusammenhangs zu kennzeichnen. Die Brauerei und Brennerei hinterlassen Abgänge, welche sich noch zu Viehfutter eignen. Indem aber die erstere nicht blos den Alkohol, sondern auch die nährenden Stoffe extrahirt, somit nur ein Viehfutter von verhältnissmässig geringem Werthe als Rückstand verbleibt, zieht die Brennerei aus den mehligen Substanzen, welche sie verarbeitet (und auf diese kommt es hier blos an) nur allein den Alkohol, der sich durch die Gährung daraus entwickelt hat und lässt alle durch dieselbe nicht zerstörten nährenden Stoffe darin zurück. Die Verschiedenheit des Werths der Rückstände ist so bedeutend, dass diejenigen, welche von je 100 Pfunden zur Bierfabrikation verwendetem Rohmaterial (Getreide und zwar Roggen-, Gersten- und Weizenschrot) resultiren, nur einem Werthe von 100 Pfd. gutem Heu gleichkommen, während die von einer gleichen Menge Rohmaterial an Getreide bei der Brennerei 400 Pfund gutem Heu äquivalent sind. Die Rückstände von je 100 Pfund zur Brennerei verwendeten Kartoffeln sind indess nur 25 Pfund Heu gleich zu achten.

Es ist einleuchtend, dass, wenn in dem gewonnenen Branntwein oder Spiritus die zu dessen Erzeugung aufgewendeten Kosten vollständig zurück-

bezahlt werden, die Rückstände der Brennereien kostenfrei gewonnene Futtermaterialien sind. Vor der grösseren Ausdehnung des Brennereigeschäfts war diess unbedingt der Fall. Nur so ward es möglich, mit geringen Kosten einen zur reichlichen Bedüngung des Ackerlandes vollkommen hinreichenden Viehstand auch da zu unterhalten, wo die wohlfeile Fütterung durch den natürlichen Graswuchs auf Wiesen und Weiden, als auch durch sonstige Futtergewächse unzulänglich blieb. Grosse Flächen, die früher als Weide liegen bleiben mussten, konnten unter den Pflug genommen und zum Getreide- oder Kartoffelbau verwendet werden und die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft war in jeder Beziehung eine äusserst wohlthätige. Kein Wunder daher, dass jeder Landwirth, dessen Gut den zur Erlaubniss der Anlage einer Brennerei erforderlichen Umfang besass, sich die Vortheile der Brennerei möglichst ausgedehnt anzueignen suchte, sobald er die Mittel zur Einrichtung derselben erschwingen konnte.

Mit der Vermehrung der Brennereien änderten sich diese günstigen Verhältnisse aber wesentlich. Der stärker gewordene Begehr von Rohmaterialien steigerte die Preise dafür, während die nämliche Ursache ein lebhafteres Angebot des Branntweins hervorrief und den Preis der Erzeugnisse herabdrückte. Sowohl diess, als auch die Art der Besteuerung musste viele kleine Brennereien wieder zum Erliegen bringen, die kleinen städtischen zuerst, denen viele Vortheile der ländlichen entgingen. Sie konnten die Concurrenz der grossen Anstalten, die das ganze Jahr producirten, somit das Anlage- und Betriebscapital unausgesetzt nutzten (während die landwirthschaftlichen Brennereien nur in den Wintermonaten produciren) und die im vollen Sinne des Worts einen fabrikmässigen Betrieb des Geschäfts und einen kaufmännischen Vertrieb der Erzeugnisse einführten, nicht widerstehen. Wenn demohngeachtet noch eine Menge unbedeutende Brennereien vorhanden sind, so kann diess nicht als ein Beweis vom Gegentheil der ausgesprochenen Behauptung angesehen werden, sondern einestheils für einen Beleg dazu, dass sehr viele Brenner gezwungen sind, weil sie einmal im Besitze der Anlage sind, fort zu produciren und wenn es auch ohne Nutzen geschehen sollte — da ihnen im andern Falle offenbar Schaden erwachsen würde — und anderntheils als ein Beweis dessen, dass noch lange nicht alle Landwirthe im Stande sind, sich über die wirklichen Vortheile und Nachtheile ihres Geschäfts genaue Rechenschaft abzulegen.

Ehe man noch den Werth der Kartoffeln und ihre Brauchbarkeit für die Branntweinbrennerei erkannt hatte, war dieselbe vorzugsweise ein städtisches Gewerbe. Erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Brennen aus Kartoffeln in Deutschland und auch in Sachsen allgemein und wichtig; um so wichtiger natürlich deshalb, weil man gleichzeitig erkannt hatte, dass die Branntweinerzeugung aus Kartoffeln ebenfalls auf eine chemische Scheidung ihrer Substanz in Viehfutter und in ein Erzeugniss von verhältnissmässig sehr concentrirtem Werth und viel grösserer Haltbarkeit und Transportfähigkeit — auf Schlempe und Spiritus — hinauskomme. Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse beförderte die engste Verbindung der Branntweinfabrikation mit der Landwirthschaft und zog die Brennereien in solcher Masse auf das Land, dass dieselben kaum mehr zu überwachen waren. Die sächsische Regierung sah sich veranlasst, durch das Mandat vom 5. Januar 1826 gewisse Beschränkungen eintreten zu lassen. Sie bestimmte folgendes: Das Recht zum Branntweinbrennen ist mit dem Besitze jedes Grundstücks verbunden, welches, und so lange solches, auf dem Lande wenigstens einen Umfang von 30, in den Städten von 10 Scheffeln (à 150 Q.-Ruthen) unter den Pflug getriebenen Landes in allen Feldarten zusammen hat. Die Anlegung einer neuen Brennerei auch auf einem solchen Grundstücke durfte aber nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung der Obrigkeit erfolgen. Auf die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wurden strenge Strafen gesetzt, Juden aber von dem Rechte, Branntwein brennen zu dürfen, ganz ausgeschlossen. Obwohl hierdurch die maafs-

lose Vermehrung der Brennereien in weise, und mit den analogen Verordnungen in anderen Ländern verglichen, keineswegs zu enge Schranken gebracht wurde, so hatte man dabei die Rücksichten auf die Landwirthschaft selbst nicht aus dem Auge gelassen. Durch das, eine Reform der indirecten Abgaben bezweckende Gesetz vom 4. Dec. 1833, die Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabakssteuer betreffend,*) wurde festgestellt, dass mit Landwirthschaft verbundene Brennereien, in welchen nur vom 1. November bis 30. April des nächstfolgenden Jahres aus selbst gewonnenen mehligen Stoffen gebrannt und für jeden einzelnen Betriebstag nicht mehr als 1040 Dresdner Kannen Maische bereitet werden, einen Erlass an der Steuer erhalten, welcher dem 9. Theil der betreffenden mehligen Stoffe entspricht. Durch Verordnung vom 16. November 1840, die Umrechnung der Geldsätze in altem Geld in neues betreffend, wurde der Steuererlass auf ein Sechstheil der eigentlich zu entrichtenden

1. Jahrgänge.	I. Anzahl der Brennereien überhaupt			im Gange befindlichen			Anzahl der inbegriff. landwirth-schaftl. Brenner.
	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	in den Städten	auf dem Lande	im Königreich	
1840	469	2090	2559	207	977	1184	711
1841	425	1946	2371	184	964	1148	690
1842	381	1784	2165	168	944	1112	566
1843	355	1662	2017	136	820	956	590
1844	324	1557	1881	125	834	959	590
1845	298	1443	1741	121	807	928	535
1846	260	1372	1632	94	722	816	522
1847	225	1308	1533	85	692	777	566
1848	183	1198	1381	94	731	825	509
1849	169	1164	1233	93	745	838	515
1850	153	1127	1280	82	715	797	494
1851	139	1076	1215	68	654	722	460
Zu- od. Abnahme v. 1840—1851	—70,36%	—48,52%	—52,52%	—67,15%	—33,06%	—39,01%	—35,[illegible]

Ob man in dieser Tabelle die Zahl sämmtlicher Brennereien oder nur die der im Gange befindlichen ins Auge fasse, überall ist eine sehr bedeutende Abnahme ersichtlich. Es sind seit 1840 mehr als die Hälfte aller Brennereien eingegangen und die im Gange befindlichen haben sich nahezu um 40 Procent vermindert. Diese Verminderung hat indess vorzugsweise die Brennereien der Städte betroffen. Auch die Zahl der landwirthschaftlichen ist zurück gewichen, aber weder so stark wie die Zahl der Brennereien überhaupt, noch wie die der im Gange befindlichen. Die Folge davon ist, dass sie sich im Verhältniss zu diesen letzteren sogar vermehrt haben müssen. In der That, es betrugen 1840 die landwirthschaftlichen von sämmtlichen Brennereien nur 60,05 Procent, im Jahre 1850 aber 63,71 Procent.

Höchst eigenthümlich sind die Schwankungen, welche sich in den Zahlen der im Gange und nicht im Gange befindlichen Brennereien in den Städten, auf dem Lande und im ganzen Königreiche kundgeben. Man sieht daraus, dass, obgleich die Zahl der Brennereien fortwährend im Abnehmen begriffen ist, doch die Verhältnisszahl der im Gange befindlichen im Wachsen ist, wahrscheinlich deshalb, weil der Brennereibesitzer, die ihren Betrieb eine Zeit lang

*) Ueber Ursprung und Zweck dieses Gesetzes enthält der Abschnitt: „Besteuerung des Branntweins“ das Nähere.

Summe bemessen. Sie haben demnach für je 24 Kannen Maischraum nur 1⅔ Ngr. zu bezahlen, oder was dasselbe ist, anstatt je 24 Kannen Maischraum nur 20 zu versteuern.

Allein diese bis heutigen Tags noch fortdauernde Begünstigung der kleinen Brennereien (unter diese Kategorie gehören nehmlich die meisten landwirthschaftlichen) in Absicht der Förderung der Landwirthschaft, ohne welche sogar ein grosser Theil solcher gar nicht bestehen könnte, vermag es doch nicht zu hindern, dass der beträchtlichere Theil des Gewerbebetriebes sich immer mehr in einzelne grosse Anstalten zusammendrängt.

I. Was nun zunächst die örtliche Verbreitung der Brennereien in Sachsen und die Anzahl der landwirthschaftlichen und die Bewegung unter allen diesen Anstalten seit 1840—1851 anlangt, so giebt folgende Tabelle darüber Aufschluss.

II. Procentales Verhältniss zwischen den im Gange und nicht im Gange befindlichen Brennereien in den Städten		auf dem Lande		im Königreich		Die landwirthschaftl. Brennereien betragen Procent von allen im Gange befindlichen
m Gange	nicht im Gange	im Gange	nicht im Gange	im Gange	nicht im Gange	
44,14	55,86	46,75	53,25	46,27	53,73	60,05
43,30	56,70	49,54	50,46	48,42	51,58	60,89
44,09	55,91	52,91	47,09	51,36	48,64	53,50
38,31	61,69	49,34	50,66	47,40	52,60	60,67
38,58	61,42	53,56	46,44	50,98	49,02	61,52
40,60	59,40	55,93	44,07	53,30	46,70	57,65
36,15	63,85	52,62	47,38	50,00	50,00	63,97
37,78	62,22	52,91	47,09	50,67	49,33	65,12
51,37	48,63	61,02	38,98	59,74	40,26	61,70
55,03	44,97	64,00	36,00	67,96	32,04	61,45
53,60	46,40	63,44	36,56	62,27	37,73	61,98
48,92	51,08	60,78	39,22	59,42	40,58	63,71
100,00		100,00		100,00		Durchschnitt 60,71
10,83%	− 8,56%	+ 30,01%	− 6,35%	+ 28,42%	− 24,48%	

sistirt hatten, aber im Laufe der Zeit die Ueberzeugung gewonnen haben, dass nur grössere Etablissements mit Vortheil arbeiten können, immer mehr werden und darum verhältnissmässig mehr Brennereien ganz aus der Reihe dieser Anstalten verschwinden. Von je 100 Brennereien in den Städten, die 1840 überhaupt vorhanden waren, waren 44,14 Proc. gangbare, 55,86 Proc. nicht gangbare; 1851 hat sich diess Verhältniss dahin umgestaltet, dass von je 100 Brennereien überhaupt 48,92 Proc. gangbar und nur 51,08 Proc. nicht gangbar sind. Die Verhältnisszahl der gangbaren ist also um 10,83 Proc. gewachsen, die der ungangbaren um 8,56 Proc. gefallen. Mehr oder weniger ähnlich ist es bei den im Gange und nicht im Gange befinlichen Brennereien auf dem Lande.

Es müsste ohnstreitig von Interesse sein, diese Verwandlungen bis auf die einzelnen Landestheile zu verfolgen. Dem tritt jedoch derselbe hindernde Umstand entgegen, dass die Unterlagen sich wie bei der Bierbrauerei nur auf Hauptsteuerämter beziehen, die zu wenig allgemein gekannt sind; dann kommt hier aber auch noch in Betracht, dass an dieser Stelle viel zu wenig Raum geboten ist, um die bei der Vielseitigkeit des Gegenstands ohnehin schwerfällige Masse von Zahlen durchweg auf das zwanzigfache zu steigern.

Beide erwähnte, die Branntweinsteuer betreffende Gesetze nehmen darauf Bedacht, dass Branntwein aus Materialien dreierlei Gattung gewonnen werden kann: Entweder direct durch Destillation einer geistigen Flüssigkeit, also aus

Trauben- oder Obstwein, aus Weinhefen; oder aus einer zuckerigen Flüssigkeit, welche im Brennprocess durch Gährung erst in eine geistige verwandelt wird, z. B. durch Verwerthung der Abfälle der Zuckerfabrikation und süsse Pflanzensäfte (wie Kernobst, Beeren etc.), und endlich aus mehligen Stoffen, d. i. namentlich aus Getreide und Kartoffeln, für deren Zugutemachung der Rohstoff drei Entwickelungsstadien zu durchlaufen hat, die Ueberführung des Stärkemehlgehaltes der Früchte in eine zuckerige Flüssigkeit (der Maischprocess), die Verwandlung derselben vermittelst Gährung in eine geistige, woraus zuletzt durch Destillation Branntwein und beziehentlich Spiritus und endlich durch Rectification Sprit gewonnen wird. — Weil die Brennereien, je nachdem sie die eine oder die andere dieser genannten Fabrikationsmethoden verfolgen, auch anders besteuert werden und bei dem Grundsatze, die Steuer nicht vom fertigen Producte, sondern vom Rohstoffe zu erheben, auch besteuert werden müssen, so liegt darin für die Steuerbehörde die Noth-

2.

Jahrgänge.	I. Anzahl der Brennereien, welche hauptsächlich verarbeiten: Kartoffeln			Getreide			sonstige Substanzen		
	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.	in den Städten	auf dem Lande	im Königr.
1840	121	783	904	84	181	265	2	22	15
1841	107	764	871	76	193	269	2	11	[illegible]
1842	98	735	833	70	202	272	.	6	6
1843	66	550	616	70	262	332	.	7	7
1844	64	661	725	61	168	229	.	5	5
1845	65	663	728	56	141	197	.	3	3
1846	55	600	655	39	116	155	.	6	6
1847	52	586	638	30	90	120	3	16	19
1848	51	598	649	41	128	169	2	5	[illegible]
1849	52	610	662	40	132	172	1	3	4
1850	45	581	628	36	130	166	1	4	5
1851	37	535	572	30	111	141	1	8	9
Zu- od. Abnahme v. 1840—1851 in Proc.	—69,4	—31,7	—36,7	—64,3	—38,7	—46,8	.	.	.

Bei der Erläuterung dieser Zahlen ist sonach von denen der sonstige Substanzen verarbeitenden Brennereien fast gänzlich abzusehen. Nicht allein kommen sie wegen ihrer geringen Anzahl kaum in Betracht, sondern auch ihr geringer Verbrauch von Rohstoffen lässt erkennen, dass die Menge ihrer Erzeugnisse verschwindet gegen die Production der Kartoffel- und Getreidebrennereien. Die bald grössere bald geringere Anzahl solcher Anstalten, die entweder gleichzeitig oder ausschliesslich Früchte und geistige oder zuckerige Flüssigkeiten, sowie Trestern und Weinhefen verbrauchen, erklärt sich durch die verschiedene Wein- und Obstfruchtbarkeit in den betreffenden oder vorhergehenden Jahren. Wo das Obst noch über den unmittelbaren Consum für Menschen und Thiere ausreichte, konnte es natürlich nur in der Brennerei noch mit Vortheil verwerthet werden.

Zwei Thatsachen sprechen sich in vorstehender Tabelle deutlich aus. Die Zahl der Getreide verarbeitenden Brennereien hat sich in den Städten schwächer vermindert (nur um 64,3 Proc.) als auf dem Lande (um 69,4 Proc.), dagegen ist die der Kartoffelbrennereien auf dem Lande minder gesunken (um 31,7 Proc.) als in den Städten, wo diess Zurückgehen 38,7 Proc. austrug. Abgesehen von

wendigkeit, die Brennereien nach den entwickelten Principien zu classificiren und die Zahl derselben je nach dem Rohstoffe, den sie hauptsächlich verarbeiten, getrennt anzugeben. Allein diese Unterscheidung wird dadurch eine missliche und unsichere, dass viele Brennereien zugleich aus nicht mehligen und aus mehligen Substanzen Branntwein erzeugen. Das würde auf die nachfolgenden Betrachtungen sehr störend einwirken, wenn nicht glücklicherweise die Zahl der aus nicht mehligen Substanzen Branntwein bereitenden Brennereien und deren Fabrikationsquantum gegen die Zahl und den Geschäftsumfang der mehlige Substanzen verarbeitenden Anstalten in Sachsen eben so unbedeutend wäre, als die Production von Obst und Zuckerpflanzen (wie z. B. Rüben) eine Kleinigkeit ist, gegen den Umfang der Production von Getreide und Kartoffeln.

Folgendes ist eine Uebersicht der Zahl der Brennereien nach dem **Gegenstande der Verarbeitung.**

II. Procentales Verhältniss ischen den Kartoffeln u. Getreide verarbeitenden Brennereien						Bemerkungen zur Zahl der sonstige Substanzen verarbeitenden Brennereien.
den Städten		auf dem Lande		im Königreich		
ar- ffeln	Ge- treide	Kar- toffeln	Ge- treide	Kar- toffeln	Ge- treide	
9,0	41,0	81,2	18,8	77,3	22,7	incl. 10 Maischbrennereien.
8,6	41,4	79,8	20,2	76,4	23,6	incl. 1 in den Städt. u 4 auf d. Lande, die zugleich Maischbr.
8,3	41,7	78,4	21,6	75,4	24,6	excl. 11, die zugleich Maischbrennereien.
8,5	51,5	67,7	32,3	65,0	35,0	excl. 3 in den Städten u. 19 auf d. Lande, die zugl. Maischbr.
1,2	48,8	79,7	20,3	76,0	24,0	„ 1 „ „ 9 „
3,7	46,3	82,5	17,5	78,5	21,5	die Zahl d. zugl. Maische verarb. Brenner. nicht angegeben.
8,5	41,5	83,8	16,2	80,9	19,1	„ „ „ „ „
3,4	36,6	86,7	13,3	84,2	15,8	„ „ „ „ unterschied.
5,4	44,6	82,4	17,6	79,3	20,7	„ „ „ „ angegeben.
6,5	43,5	82,2	17,8	79,4	20,6	„ „ „ „ „
5,6	44,4	81,7	18,3	79,0	21,0	„ „ „ „ „
5,2	44,8	82,8	17,2	80,2	19,8	„ „ „ „ „
100,0		100,0		100,0		
,44	+9,27	+2,00	−8,51	+3,75	−12,78	

dem Zurückweichen aller die Anzahl der Brennereien betreffenden Ziffern, treten die eben erwähnten Thatsachen sehr anschaulich in den procentalen Verhältnissen hervor. Von 100 Brennereien in den Städten überhaupt verarbeiteten im Jahr 1840 41 Getreide und 59 Kartoffeln, im Jahr 1851 beziehentlich 44,8 Getreide und 55,2 Kartoffeln; die Verhältnisszahl der Kartoffeln verarbeitenden ist mithin um 6,44 Proc. gesunken, jene um 9,27 Proc. gestiegen. Umgekehrt, aber nicht so auffallend, ist die Erscheinung auf dem Lande, und selbst im ganzen Lande haben sich in den beregten 12 Jahren die Zahlen 77,3 und 22,7 in 80,2 und 19,8 verwandelt.

Es soll an dieser Stelle noch nicht mit Bestimmtheit entschieden werden, welche Ursache dieser Metamorphose zu Grunde liegt; dass sie aber ein Hinweis auf den Charakter der Brennereien ist, ist offenbar. Die städtischen werden mehr und mehr zu Fabriken im eigentlichen Sinne des Worts mit constantem Betrieb und höchster Nutzung der technischen Vortheile, des Capitals und der Arbeitskräfte. Sie bedürfen, um stets die geeignete Menge von Rohmaterialien zu billigstem Preis zu erhalten, eines grossen Marktes, auf welchem sich die Marktpreise schon von selbst besser regeln, als unter einer Menge

von kleinen Producenten auf dem Lande. Diesen Vortheil bieten in der Regel nur die Städte und zwar auch nur die, die sich eines lebhaften Productenmarktes und guter Communicationsverbindungen sowohl mit dem Inlande als Auslande erfreuen. So lange Sachsen nicht in der Lage ist, drei Viertel seines Getreidebedarfs selbst zu produciren, versteht es sich angesichts seiner dichten Bevölkerung, die ein allezeit williger Abnehmer der Getreidefrüchte ist, von selbst, dass für die landwirthschaftlichen Brennereien bei dem Brennen von Getreide weniger Vortheile herausspringen können, als bei dem directen Absatz. Nur die Kartoffel, die weniger gut aufzubewahren ist, schwer ins Gewicht fällt und darum nur geringe Transportkosten verträgt, — die Kartoffel, deren chemische Zusammensetzung ihrer directen und mehr oder weniger ausschliesslichen Anwendung als Viehfutter Hindernisse in den Weg legt, — die Kartoffel, der auf einem Acker Land mindestens fünfmal mehr Alkohol abzugewinnen ist, als dem auf einer gleich grossen Fläche gewachsenen Getreide, nur die ist es, welche den Landwirth bestimmen kann, seine Wirthschaft mit Brennerei zu verbinden. Zur ferneren Erklärung der Metamorphose tritt noch der Umstand, dass als landwirthschaftliche Brennereien eben nur solche angesehen und behandelt werden, welche selbst erbaute mehlige Substanzen verarbeiten. Endlich tragen die Gründe, dass Kornspiritus von 80° in der Regel um 2—3 Thlr. p. Eimer höher im Preise steht, als der Kartoffelspiritus gleichen Grades; ferner dass nur die Städte ein geeigneter Debit für Presshefen sind, die so, wie sie begehrt, bloss bei der Getreidebrennerei gewonnen und deshalb auch danach bezahlt werden, sicher auch etwas zu der in Rede stehenden Veränderung bei. In den auf die Städte und Dörfer sowohl, als auch in den auf das ganze Land bezüglichen Verhältnisszahlen zwischen den Kartoffel- und Getreidebrennereien sind ähnliche Schwankungen zu bemerken. Sie werden durch die Kartoffel- und Getreideernten und beziehentlich Preise dieser Rohstoffe bedingt. Das Jahr 1847 zeichnet sich vor allen in der geringen Zahl der Getreide verarbeitenden Brennereien aus und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Getreidepreise zu Anfang dieses Jahres eine Höhe erreicht hatten, die sehr viele Brenner an der Fortsetzung ihres Betriebs hinderte.

Es muss, um Missverständnisse zu vermeiden, indess schon hier darauf hingewiesen werden, dass auch die Kartoffelbrennereien nicht lediglich Kartoffeln verarbeiten, denn die Verarbeitung derselben ist bei dem dermaligen Stande der Wissenschaft noch immer an die Mitwirkung von einer gewissen Menge Malz gebunden und es existirt folglich kein Kartoffelbranntwein im strengsten Sinne des Wortes. Die Kartoffel kann durch Keimen gar nicht, Roggen und Weizen nicht mit gleichem Vortheil in den Zustand der Zuckerbildungsfähigkeit versetzt werden (worauf es bei dem Maischprocess ja doch ankommt). Man ist deshalb stets auf die Mitwirkung des Gerstenmalzes als eines zum Maischen unentbehrlichen Zusatzes hingewiesen. Ebensowenig verarbeitet man in Getreidebrennereien eine Getreideart allein. Denn es ist eine alte, wenn auch noch nicht erklärte Erfahrung, dass verschiedene Getreidearten gemengt eine höhere Ausbeute liefern, als jede für sich angewendet.

II. Alle diese Daten geben noch keine Auskunft über die Bedeutung des Brennereigewerbes in Sachsen überhaupt und der einzelnen Etablissements insbesondere. Zwar vermag die Classification derselben nach ihrer Steuergabe, was die Wichtigkeit derselben für die Steuer anlangt, darüber schon mannichfache Aufschlüsse zu gewähren; sie sind aber bis zu dem Abschnitte der Besteuerung der Branntweinbrennerei zurückzulegen. Bestimmter und in volkswirthschaftlicher Hinsicht von grösserem Interesse sind diejenigen Mittheilungen über den Umfang der Branntweinbrennerei im Königreiche Sachsen, die aus den Notizen über die Menge der verbrauchten Rohmaterialien, der

erzeugten Producte und des Werthes derselben hervorgehen. Aus den bereits angegebenen Gründen müssen sich diese Mittheilungen und die darauf gebauten Folgerungen in der Hauptsache immer nur auf die Verwendung von Getreide und Kartoffeln beschränken.

3. Jahrgänge.	Verbrauchte Rohstoffe.			Procentales Verhältniss zwischen dem	
	Getreide.	Kartoffeln.	Getreide und Kartoffeln.	Getreide- Verbrauch.	Kartoffel- Verbrauch.
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Procent	Procent
1840	75444	628699	704143	10,72	89,28
1841	95038	710192	805230	11,80	88,20
1842	85271	622414	707685	12,05	87,95
1843	92178	368872	461050	20,00	80,00
1844	82619	626679	709298	11,65	88,35
1845	88039	747767	835806	10,53	89,47
1846	70005	631330	701335	10,99	90,01
1847	62236	578460	640696	9,71	90,29
1848	92766	761032	853798	13,21	86,79
1849	109800	884783	994583	11,04	88,96
1850	108251	796729	904980	12,96	88,04
1851	85013	601340	686353	12,39	87,61
Durchschnitt*)	87222	663191	750413	11,62	88,38

Vorstehende Zahlen gewinnen erst dann Interesse, wenn man die Mengen, welche sie ausdrücken, mit den Werthen derselben in Verbindung bringt. Um diess mit aller Schärfe vollziehen zu können, müssten die dem statistischen Bureau zuhandenen Unterlagen ebensowohl Nachweis über die Mengen der verwendeten besonderen Getreidearten, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, als auch über deren Preise geben. Das thun sie jedoch keineswegs. Nur in früheren Jahrgängen unterschieden die von der königl. Zoll- und Steuerdirection dem statistischen Bureau communicirten statistischen Notizen über die Brennerei in Sachsen solche Besonderheiten; gegenwärtig wird der Verbrauch an Getreide unter der allgemeinen Bezeichnung „Getreide" aufgeführt. Nicht minder würde die getrennte Aufzeichnung des Verbrauchs an gemälztem und ungemälztem Getreide namentlich zur Productionsberechnung von erheblichem Nutzen sein; allein auch darüber verbreiten sich die ehedem so ausführlichen Mittheilungen schon seit vielen Jahren nicht mehr. Es blieb demnach für die Werthsbeurtheilung des verbrauchten Getreides kein anderes Mittel übrig, als anzunehmen, dass es in der Hauptsache zwei Getreidesorten seien, die vorzügliche Verwendung finden, Roggen und Gerste, und dass im grossen Durchschnitte Roggen zu ⅓ und Gerste zu ⅔ der Menge und zwar in geeigneter Weise, zum Theil in gemälztem und ungemälztem Zustande, in die Fabrikation eintreten. Freilich entspricht diess nicht absolut genau der Wahrheit, denn die specielleren, in folgender Tabelle niedergelegten Nachrichten aus den Jahren 1838 bis 1844 lassen erkennen, dass im grossen Ganzen der Roggenverbrauch sich gegenüber dem Gerstenverbrauche vermindert und im gegenwärtigen Augenblicke mit sammt dem Weizenverbrauche schon nicht mehr ⅓ von dem Verbrauche an Getreide überhaupt ausmachen dürfte.

---

*) Die Durchschnitte beziehen sich stets auf die Grundzahlen; sie sind mithin nur in Fällen, wo die darüberstehenden Zahlen Grundzahlen sind, arithmetische Mittel, in allen andern Fällen aber wahre Durchschnitte, abgeleitet aus den arithmetischen Mitteln der Grundzahlen selbst.

4. Jahrgänge.	I. Anzahl der verbrauch…							
	gemälztes Getreide					ungemälzt…		
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	überhaupt	Weizen	Roggen	Ge…
1838	57	7362	45528	.	52947	9852	41634	60…
1839	42	4272	39544	.	43858	6350	23429	13…
1840	39	7868	42308	301	50516	5029	19274	34…
1841	20	6698	51876	.	58594	4283	28482	274…
1842	153	4621	49998	.	54772	1802	26682	182…
1843	1040	6479	39440	.	46959	8505	35904	34…
1844	288	4005	53938	.	58231	2823	21218	4…
Durchschnitt	234,14	5900,71	46090,28	43,00	52268,13	5520,57	28089,00	874…
Hierzu ungemälzt	5520,57	28089,00	874,71	329,86	34814,14			
Zusammen	5754,71	33989,71	46964,99	372,86	87082,27			

Wenn wir die soeben mitgetheilten Zahlen als durchaus richtig ansehen dürfen, so finden wir darin die im Einzelnen überall gemachte Erfahrung summarisch ausgesprochen, dass die Gerste, als rohe Frucht benutzt, verhältnissmässig weniger Alkohol liefert, als dem Preise entspricht, in welchem sie zu den übrigen Getreidearten steht. Dasselbe ist beim Hafer der Fall. Man verwendet daher die Gerste wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften, sowohl der hohen Zuckerbildungs- als auch Vergährungsfähigkeit, die sie beim Keimen erlangt, hauptsächlich in gemälztem Zustande. Zwar verliert sie hierdurch gegen 20 Procent an Gewicht und das Malzen selbst verursacht Fabrikationskosten, allein es muss zur Zeit doch noch mit grösserem Vortheil verbunden sein, Gerstenmalz statt roher Gerste zu verarbeiten. Die Gerste tritt, wie bereits erwähnt, keineswegs in dem Verhältnisse, wie es oben entwickelt ist, in die Maische bei der Getreidebrennerei ein; sie wird in höchst ansehnlicher Quote zum Theil als rohe Gerste, zum Theil als Gerstenmalz bei der Kartoffelbrennerei verbraucht, woselbst sie in dem sehr passend befundenen Verhältnisse von circa 5—7 Pfund Gerste oder 4—6 Pfund Gerstenmalz auf 100 Pfund Kartoffeln der Kartoffelmaische zugesetzt wird.

5. Jahrgänge.	Werth der Rohstoffe für all…						
	der Kartoffeln				der Ge…		
	bei den niedrigsten Kartoffelpreisen des Jahres		bei den mittlern Kartoffelpreisen des Jahres		bei den niedrigsten Gerste- und Roggenpr…		
	Jahrespr. p. Scheffel	Betrag	Jahrespr. p. Scheffel	Betrag	Jahrespreis pro Scheffel Roggen	Jahrespreis pro Scheffel Gerste	Betra…
	Geld	Thlr.	Geld	Thlr.	Geld	Geld	Thlr.
1840	. 22,0	461046	. 28,0	586786	2. 15,5	1. 28,0	160521
1841	. 18,5	437952	. 25,6	606004	2. 2,7	1. 14,8	160825
1842	. 22,5	466811	1. 8,1	767132	2. 5,4	1. 14,8	146931
1843	. 23,7	291409	1. 16,2	568063	3. 1,8	2. 3,5	224095
1844	. 20,0	417786	. 29,5	616234	2. 17,6	1. 29,8	18102…
1845	. 19,2	478571	. 28,4	707886	2. 18,0	2. 4,4	203174
1846	. 27,3	574510	1. 8,7	814416	3. 19,3	2. 21,3	211493
1847	1. 6,5	703793	1. 25,2	1.064366	3. 29,0	3. 8,7	218794
1848	. 19,1	484524	1. 4,6	811057	2. 0,3	1. 17,8	160691
1849	. 18,3	539718	. 26,4	778609	1. 28,0	1. 16,6	184461
1850	. 20,5	544432	1. 1,0	823287	1. 18,7	1. 16,0	171398
1851	. 28,9	579291	1. 10,7	815818	2. 23,5	2. 3,1	198081
Durchschnitt	23,0	508446,4	1. 5,2	778144,1	2. 17,6	2. —	19150…

…effel			II. Procentale Verhältnisse zwischen dem Verbrauch an gemälztem und ungemälztem Getreide.									
…treide		gemälztes und ungemälztes Getreide	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Getreide überh.	
…afer	überhaupt		gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.	gem.	ung.
…44	52321	105268	0,58	99,42	15,02	84,98	98,51	1,49	.	100,00	50,29	49,71
…288	30206	74064	0,66	99,34	15,43	84,57	99,65	0,35	.	100,00	59,22	40,78
…238	24888	75404	0,77	99,23	28,99	71,01	99,19	0,81	55,84	44,16	66,99	33,01
…032	36444	95038	0,47	99,53	19,04	80,96	94,97	5,03	.	100,00	61,65	38,35
…197	30494	85266	7,83	92,17	14,76	85,24	96,50	3,50	.	100,00	64,23	35,77
…98	44948	91907	10,90	89,10	15,29	84,71	99,14	0,86	.	100,00	61,09	48,91
…12	24398	82629	9,22	90,78	15,67	84,13	99,91	0,09	.	100,00	70,47	29,53
…9,86	34814,14	87082,27	4,07	95,93	17,36	82,64	98,14	1,86	11,53	88,97	60,02	39,98

Um wieder auf den Werth der Rohmaterialien zurückzukommen, ist also angenommen worden, dass der unter der allgemeinen Bezeichnung „Getreide" zusammengefasste Rohstoff zu ²/₃ aus Gerste und zu ¹/₃ aus Roggen bestehe und dass die angegebene Scheffelzahl (weil nach 1844 auch nicht mehr das gemälzte vom ungemälzten Getreide getrennt gehalten wurde) rohes ungemälztes Getreide sei. Obgleich diess nicht streng der Fall ist und der Verbrauch an rohem zum gemälzten Getreide ebenfalls in dem Verhältnisse von 2 : 3 steht, so wurde doch nachgewiesen, dass das Gerstenmalz in seiner zwar an Gewicht kleineren Menge dennoch der ihm entsprechenden Menge roher Gerste an Werth für die Brennerei überlegen ist. Wenn daher der Geldveranschlagung des Getreides irgend ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es der, ihn zu niedrig bewirkt, keineswegs aber der, zu hoch gegriffen zu haben. Und dieses letztere musste unter allen Umständen vermieden werden. Nach den niedrigsten und mittleren Preisen, welche in den entsprechenden Jahren im Königreiche Sachsen durchschnittlich stattfanden, beträgt der Werth der für die Brennerei verbrauchten Kartoffeln und Getreidearten die in nachstehender Tabelle verzeichneten Summen:

…rennereien					Procentale Verhältnisse zwischen dem Werth d. verbrauchten			
…ides			der Kart. u. des Getr.		Kartoffeln	Getreides	Kartoffeln	Getreides
bei den mittlern … Jahres			b. d. niedr. Preisen des Jahres	b. d. mittl. Preisen des Jahres	bei den niedrigsten Jahrespreisen		bei den mittleren Jahrespreisen	
…espr. …gen	p. Scheffel Gerste	Betrag	Betrag	Betrag				
…eld	Geld	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Proc.	Proc.	Proc.	Proc.
…8,7	2. 17,6	212836	621567	799622	74,18	25,82	73,38	26,62
…13,4	1 23,4	190287	598777	796291	73,14	26,86	76,10	23,90
…27,8	2. 4,7	205826	613742	972958	76,06	23,94	78,85	21,15
…1,8	3. 0,6	310333	515504	878396	56,53	43,47	64,67	35,33
…29,8	2. 9,0	210220	598814	826454	69,77	30,23	74,56	25,44
…9,0	2. 17,6	248661	681745	956547	70,20	29,80	74,00	26,00
…18,4	3. 9,3	262130	786003	1.076546	73,09	26,91	75,65	24,35
…6,9	4. 26,3	331579	922587	1.395945	76,28	23,72	76,25	23,75
…23,1	2. 9,6	229132	645215	1.040189	75,10	24,90	77,97	22,03
…6,3	1. 24,2	213134	724182	991743	74,53	25,47	78,51	21,49
…6,6	1. 27,6	230695	715830	1.053982	76,06	23,94	78,11	21,89
…1,5	2. 23,3	262691	777372	1.078509	74,52	25,48	75,64	24,36
…2,8	2. 18,6	251974,6	699947,1	1.030118,7	72,64	27,30	75,14	24,46

Die Abstände, welche in den Beträgen der Rohmaterialien bestehen, je nachdem sie zu dem mittleren oder niedrigsten Preise eingekauft oder verwerthet werden, sind, wie ersichtlich, ausserordentliche; in dem einen Jahre von grösserem Belang als im anderen. Um zu richtigen Ansichten über den Werth der Brennerei für die Landwirthschaft zu gelangen, muss man beide Preise fortgesetzt im Auge behalten, da sie von ganz entschiedenem Einflusse auf die Rentabilität der ersteren sind.

Bei der Beurtheilung des Werthes der Rohmaterialien kommt natürlich deren Alkoholausbeute wesentlich in Betracht. Sie ist wegen des ungleich grösseren Wassergehaltes der Kartoffeln von einem bestimmten Gewichte Getreide ungleich grösser, als von dem nehmlichen Gewichte Kartoffeln; sie ist aber auch unter den Getreidearten selbst verschieden, beim Weizen grösser als beim Roggen, beim Roggen und bei der Gerste ziemlich gleich, beim Gerstenmalz aber wieder bedeutend grösser als bei der rohen Gerste. Die Ausbeuten des Roggens und der Gerste stehen nach mehreren Erfahrungen in einem Durchschnittsverhältnisse von 20,0 : 19,93 zu einander; sie können für den vorliegenden Zweck also als gleich betrachtet werden. Da die gegenwärtigen Ausbeuten im Grossen noch keineswegs die theoretisch möglichen sind, so versteht sich's von selbst, dass diese dermaligen Ausbeutewerthe ebenso wie die rationelle Brennerei in stetem Fortschreiten begriffen sind. Die practische der theoretischen Ausbeute gegenübergestellt, ergiebt Folgendes:

6. Fruchtsorten.	Nach Otto. Practische Ausbeute. — Je 100 Kilogramm liefern absoluten Alkohol		Nach Peligot. Theoretische Ausbeute. —		Nach Verschiedenen. Practische Ausbeute mittler Höhe. — Je 100 Pfund liefern	
	Kilogr.	Litres	Kilogr.	Litres	Dresdn. Kannen Branntw. à 50° Tr.	Alkoholproc.*) (Kannenproc.)
Weizen . .	20,9	26,3	30,6	38,6	26,29	1314,5
Roggen . .	19,4	24,5	27,6	34,7	24,45	1222,5
Gerste . . .	18,9	23,9	30,6	38,6	23,84	1192,0
Gerstenmalz	23,3	29,4			29,34	1467,0
Kartoffeln .	7,8	9,8	8,2	10,3	9,81	490,5
			10,7	13,5	10,50	525,0
Hafer	.	.	29,1	36,7	.	.

In der Differenz zwischen den theoretischen und practischen Ausbeuten verkörpert sich der Spielraum, welcher den Fortschritten der Brennereipraxis noch offen steht, denn man sieht aus vorstehenden Zahlen, dass die practischen Ausbeuten fast aller Rohstoffe noch um $^1/_3$ hinter den theoretischen zurückbleiben. Gleichzeitig geben diese Zahlen aber auch an die Hand, dass man sich keines Fehlers schuldig macht, wenn man annimmt, dass 1 Dresdener Scheffel Getreide überhaupt, im Durchschnittsgewichte von 160 Pfund, eine Ausbeute von 40,6 Dresdener Kannen Branntwein à 50° Tralles, dagegen 1 Dresdener Scheffel Kartoffeln (im Mittel aller Qualitäten) im Durchschnittsgewichte von 190 Pfund, eine solche von 20,0 Dresdener Kannen gewähre.

Diese verschiedenen Ausbeuten werden sehr leicht erklärt, wenn man auf die chemische Beschaffenheit der genannten Rohstoffe zurückblickt. Nach den Untersuchungen der ersten Chemiker schwanken nehmlich die näheren Bestandtheile des Weizens und Roggens, der Gerste und des Hafers und der

*) Alkoholprocente und beziehentlich Kannen- oder Quartprocente nennt man das aus der Multiplication der Kannen- oder Quartzahl mit der Zahl der Grade (nach Tralles) erhaltene Product. 1000 Kannenprocente z. B. sind daher ebensowohl = 10 Kannen à 100° als auch 20 Kannen à 50° u. s. w. bei der normalmässigen Temperatur.

Kartoffeln je nach den verschiedenen, in Untersuchung genommenen Varietäten derselben in folgender Weise:

7. Nähere Bestandtheile.	Weizen, bei 100° C. getrocknet.	Roggen, bei 100° C. getrocknet.	Gerste, bei 100° C. getrocknet.	Hafer, bei 100° C. getrocknet.	Kartoffeln, bei 100° C. getr. 2 best. Analysen.	
	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	Gew.-Proc.	
Kleber und Eiweiss (bez. Asparagin) .	13,53—21,93	11,92—18,69	14,72—17,70	12,17—17,99	2,49	2,37
Stärkemehl	52,45—67,17	45,09—60,91	38,31—42,34	37,41 }—84,74	17,98	23,21
Holzfaser, Gummi, Zucker od. sonstige organische Stoffe	14,09—26,13	24,49—35,77	42,33—42,46	45,67 }—84,74	3,60	4,18
Asche	0,60—3,13	1,07—2,43	2,84—5,52	3,09—4,14	0,90	1,04
Feuchtigkeit d. frischen Substanzen . . .	12,75—15,48	13,78—14,68	13,80—16,79	9,46—12,94	74,95	68,94

In Betracht dessen, dass nur das Stärkemehl und die sonstigen organischen Stoffe die Alkoholausbeute bedingen, ist der Werth dieser Substanzen für die Alkoholgewinnung leicht zu beurtheilen. Welch' andere beachtenswerthe Momente für die richtige Würdigung der Brennerei noch in diesen Zahlen liegen, davon wird später die Rede sein.

Die Massen, mit welchen man sowohl beim Verbrauche als beim Werthe der Rohstoffe zu rechnen hat, sind so gross, dass sie nur unvollkommen veranschaulichen, wie sich die Sache im Einzelnen und auf eine Brennerei reducirt gestaltet. Vertheilt man jene Summen auf die Zahl der in den analogen Jahren gangbar gewesenen Brennereien, so gelangt man zu folgenden Einzelresultaten:

8. Jahrgänge.	Eine Brennerei auf Kartoffeln verarbeitete durchschnittlich: Kartoffeln	Eine Brennerei auf Getreide verarbeitete durchschnittlich: Getreide	Eine Brennerei überhaupt verarbeitete durchschnittlich: Kartoffeln und Getreide	Werth der Rohstoffe, welche eine Brennerei durchschnittl. jährl. verarbeitete, bei d. niedrigsten Jahrespreisen der Rohstoffe	Werth der Rohstoffe … bei den mittlern Jahrespreisen der Rohstoffe
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Thlr.	Thlr.
1840	695,46	284,70	602,95	524,79	675,36
1841	815,38	353,30	706,34	521,58	693,63
1842	747,20	313,50	640,44	551,92	874,96
1843	598,82	277,64	486,34	529,23	918,82
1844	864,39	360,78	743,50	624,41	861,79
1845	1027,15	446,30	903,57	734,64	1030,76
1846	936,86	451,64	865,85	963,24	1319,29
1847	906,68	518,63	845,25	1187,37	1796,58
1848	1172,62	548,90	1043,76	782,08	1260,83
1849	1336,53	638,37	1192,55	864,18	1183,46
1850	1272,73	652,11	1142,64	898,15	1322,43
1851	1051,29	602,93	962,63	1076,69	1493,78
Zunahme von 1840—1850	+ 51,17%	+ 111,77%	+ 59,81%	+ 105,16%	+ 121,03%

Es ist möglicherweise nicht eine Brennerei im ganzen Königreiche, deren Rohstoffverbrauch absolut genau mit dem berechneten Durchschnittsverbrauche

übereinstimmt. Das ist aber auch gar nicht nöthig, den Verlauf des Gewerbes und die annähernde Grösse des einzelnen Etablissements versinnlichen die berechneten Zahlen doch. Da müssen neben der sofort ersichtlichen Richtung der stetig wachsenden Ausdehnung der einzelnen Brennerei zunächst die Verschiedenheiten in der Zunahme des Verbrauchs der Kartoffeln und des Getreides auffallen. Während jener nur um 51,17 Procent, ist dieser um 111,77 Procent gestiegen. Der wahre Grund dieser befremdenden Erscheinung kann nur in der Calamität der Kartoffelkrankheit gefunden werden, welche bekanntlich diese Frucht in dem letzten Jahrzehnt wiederholt heimsuchte und in der Quantität für die Brennereien deshalb einen so grossen Ausfall verursachte, weil mit den vorhandenen Vorräthen vor allen Dingen der unerlässliche Bedarf zur Nahrung für Menschen und Thiere gedeckt werden musste, und erst die übrigen zu Branntwein verarbeitet werden konnten. Diejenigen Brennereien, die auf constanten Betrieb eingerichtet, sowie auch die landwirthschaftlichen, die zur Erhaltung ihres Viehstandes die Schlempe nicht missen konnten, mussten sich wohl oder übel entschliessen, das fehlende Brennquantum durch Getreide zu ersetzen. Dass diess einen sehr merklichen Einfluss auf die Production und den Ertrag einer Brennerei hatte, wird aus Späterem noch deutlicher werden.

Die Zunahme des durch eine Brennerei zu verausgabenden Geldbetrages für die zu verarbeitenden Rohstoffe hat ihre eigenthümliche sociale Bedeutung.

9. Jahrgänge.	I. Geistige Substanzen oder Flüssigkeiten.			II. Zuckerh	
	Weinhefen.	Verdorbenes Bier und Bierhefen.	Trauben- und Obstwein.	Wein- u. Rosinentrester. Treber v. Kernobst u. Beerenfrüchten.	Steinobst
	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eim. Kann.	Eimer
1840	477. 45	1797. 60	.	55. 39	.
1841	306. —	3630. —	.	.	.
1842	109. —	1478. —	.	508. —	.
1843	649. —	434. —	.	66 —	.
1844	144. —	450. —	.	.	.
1845	110. —	146. —	.	.	6
1846	395. —	240 —	.	178. —	.
1847	1332. —	1564. —	.	210. —	.
1848	713. —	210. —	.	128. —	.
1849	219. —	570. —	.	161. —	.
1850	476. —	564. —	.	.	.
1851	411. —	421. —	.	.	.
Durchschnitt	445. 13	958. 73	.	187. 51	6,0
Steuer	8 Ngr. p. E.	1,3 Ngr. p. E.	8 Ngr. p. E	4 Ngr. p. E.	8 Ngr. p. E.

Leider ist nur von den Wein- und Bierhefen mit einiger Sicherheit die Alkoholausbeute anzugeben; sie beträgt pro Eimer des verbrauchten Rohstoffs bei den Weinhefen 4,7 Kannen, bei den Bierhefen 2,4 Kannen Branntwein à 50° Tr. Die Melasse ist ergiebiger. Je nach ihrem Zuckergehalt werden aus 100 Pfd. leicht 20—25 Kannen Branntwein à 50° gewonnen. Zucker- und Formbackwasser geben p. Eimer $1^1/_2$—$3^1/_2$ K. Branntwein à 50°. Im Ganzen verdient also die Branntweinerzeugung aus diesen Substanzen kaum Beachtung.

Angesichts dieser Geringfügigkeit werden die folgenden Betrachtungen über die Production der Branntweinbrennereien im Königreiche Sachsen in ihrer Richtigkeit sicher nicht beeinträchtigt, wenn nur die stärkemehlhaltigen Substanzen in Rechnung gezogen werden. Es kommt daher jetzt darauf an, aus der verbrauchten Menge dieser Substanzen das Productionsquantum an Branntwein oder Spiritus zu finden. Früherern Erörterungen zu Folge

Je grösser das Betriebscapital ist, welches ein Etablissement zu seinem guten Fortgange bedarf, desto weniger sind unter übrigens gleichen Umständen solche Etablissements vorhanden. Und macht sich der grössere Capitalbedarf erst im Laufe der Zeit gebieterisch nothwendig, so werden viele Anstalten über die Unmöglichkeit, dasselbe zu beschaffen, zu Grunde gehen. So ist es mit den Brennereien gegangen. Nicht jede ist in der Lage oder hat den Willen, das Betriebscapital in einem bestimmten Geschäfte alljährlich um 10 Procent zu vergrössern. Um diesen Betrag hat aber eine im Jahre 1851 im Gange befindliche Brennerei, die auch schon im Jahre 1840 im Gange war, durchschnittlich ihre Betriebsmittel vermehren müssen. Die beregte Ursache des zahlreichen Erliegens ist zwar nicht die einzige, sie ist auch keine primäre, sondern hängt von anderen ab, allein sie ist da und wirkt und wird auch ferner wirken.

Was die sonstigen Substanzen anlangt, welche in Sachsen zu Branntwein verarbeitet werden, so sind sowohl ihre Mengen als Werthe nur unbedeutend. Nach den drei Hauptkategorieen der zur Branntweinfabrikation verwandten Substanzen sind sie folgende, doch gelangen nur einige geistige Flüssigkeiten, namentlich Wein- und Bierhefen, letztere vorzüglich zum Stellen der Maische, und verdorbenes Bier zu einer ins Auge fallenden Anwendung bei der sächsischen Brennerei.

…stanzen oder Flüssigkeiten.					III. Stärkemehlhaltige Substanzen.
…kerwasser. …backwasser etc.	Melasse.	Rübenzucker.	Rübensyrup.	Runkelrüben.	Rosskastanien und Eicheln.
Eim. Kann.	Eim. Kann.	Centner	Eimer	Scheffel	Kannen
209. 36	146. 36	.	.	.	.
180. —	.	.	.	.	.
103. —	.	.	.	.	.
15. —	20. —	.	.	.	.
143. —	.	.	.	14	.
.	.	.	.	.	.
108 —	.	.	18	.	.
653. —	736. —	.	.	.	4
388. —	.	.	.	.	.
412. —	.	.	.	.	.
627.		556	.	.	.
.	2866. —	.	.	.	.
282. 85	.	.	.	.	.
…Ngr. p. E.	45 Ngr. p. E.	.	.	.	.

giebt 1 Dresdener Scheffel Getreide aller Art, im Durchschnittsgewichte von 160 Pfund, 40,0 Dresdener Kannen Branntwein à 50° Tralles; 1 Dresd. Scheffel Kartoffeln, im Gewichte von 190 Pfund, 20 Dresd. Kannen Branntwein von nehmlicher Stärke. Insofern 72 Dresd. Kannen 1 Eimer sind, so erhält man aus der Scheffelzahl des Getreides die resultirende Zahl an Eimern Branntwein sofort, wenn man die Scheffelzahl mit 10 multiplicirt und mit 18 dividirt; die Branntweinproduction der Kartoffeln, wenn man die Scheffelzahl gleichfalls mit 10 multiplicirt, aber durch 36 dividirt. Beides gemäss den Kettensätzen:

für Getreide.		für Kartoffeln.	
x Eimer . . .	1 Dresd. Scheffel.	x Eimer . . .	1 Dresd. Scheffel.
1 Dresd Scheffel	160 Pfund.	1 Dresd. Scheffel	190 Pfund.
160 Pfund . . .	40 Kannen.	190 Pfund . . .	20 Kannen.
72 Kannen . . .	1 Eimer.	72 Kannen . . .	1 Eimer.

Diese Berechnungen ausgeführt, ergiebt sich aus dem Getreide- und Kartoffelverbrauche folgende Production in Eimern Branntwein à 50° Tralles und in Eimern Spiritus à 80° Tralles.

10. Jahrgänge.	I. Grösse der Production. Production aus dem Getreide überhaupt	I. Grösse der Production. Production aus den Kartoffeln überhaupt	I. Grösse der Production. Production aus Getreide u. Kartoffeln überhaupt	I. Grösse der Production. Production überhaupt in Eimern	II. Werth der Production. Mittelpreis pro Eimer Spiritus v. 80° T. im Jahr	II. Werth der Production. Werth der Gesammtproduction nach dem Verkaufspreis incl. Steuer	II. Werth der Production. Werth der Gesammtproduction nach dem Verkaufspreis excl. Steuer	Procentales Verhältniss zwischen der Branntweinproduction aus Getreide	Procentales Verhältniss zwischen der Branntweinproduction aus Kartoff[eln]
	Eimer à 72 Kann. 80° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	Eimer à 72 Kann. 50° Tr.	à 72 Kann. v. 80° Tr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Proc.	Proc.
1840	41911,1	174638,6	216549,7	135343,5	7,8	1055679	757924	19,36	80,64
1841	52798,9	197275,6	250074,5	156296,6	7,0	1094076	750224	21,12	78,88
1842	47372,8	172892,8	220265,6	137666,0	7,5	1032405	729630	21,51	78,49
1843	51210,0	102464,4	153674,4	96046,0	8,5	816391	605090	33,33	66,67
1844	45899,4	174077,5	219976,9	137485,5	6,5	893656	591188	20,87	79,13
1845	48910,6	207713,1	256623,7	160389,8	9,0	1443508	1090651	19,06	80,94
1846	38891,7	175369,4	214261,1	133913,2	12,0	1606958	1312349	18,15	81,85
1847	34575,6	160683,3	195258,9	122036,8	14,0	1708515	1440034	17,71	82,29
1848	51536,7	211397,9	262934,6	164334,1	7,0	1150339	788794	19,61	80,39
1849	61000,0	245773,1	306773,1	191733,2	6,0	1150399	728586	19,89	80,11
1850	60139,4	221313,6	281453,0	175908,1	7,0	1231357	844359	21,37	78,63
1851	47229,4	167038,9	214268,3	133917,7	11,0	1473095	1178476	21,73	78,27
Durchschnitt	48456,3	184219,8	232676,2	145422,5	8,6	1250633	940704	20,82	79,18

Die ersteren Berechnungen auf Branntwein sind vollzogen worden, weil die Menge des erzeugten Branntweins bei der Consumtion in Frage kommt, die Reductionen auf Spiritus jedoch geben die Anhaltepunkte zur Beurtheilung des Werthes der jährlichen Production, die sich, nach 80° Spiritus gerechnet, durchschnittlich auf 145422,5 Eimer beläuft.

Es sind Beweise vorhanden, dass das soeben mitgetheilte, berechnete Productionsquantum der Wahrheit sehr nahe kommen muss und kaum zu hoch geschätzt sein dürfte. Zur anderweiten Bemessung desselben kann nehmlich das Steuereinkommen aus der Branntweinbrennerei dann zum Anhalten dienen, wenn man daraus den wirklich zur Versteuerung gelangten Maischraum der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien (unter Zugrundelegung der in den betreffenden Jahren normirten Steuersätze für eine gewisse Anzahl Dresdener Kannen Maischraum) berechnet. Weil in der Summe des Steuereinkommens allerdings auch noch die aus der Versteuerung „sonstiger Substanzen" resultirende enthalten ist, so braucht man, um ganz genau zu gehen, dieses letztere nur zu ermitteln und von der Hauptsumme abzuziehen; der Rest repräsentirt dann nothwendig genau die Grösse des wirklich declarirten Maischraumes. Diese Correction hat sich freilich nicht besonders auf den declarirten Maischraum der landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien vertheilen lassen. Hieraus endlich lässt sich das Productionsquantum nach Erfahrungssätzen über den nothwendigen Maischraum zur Erzeugung von einem Eimer Branntwein à 50° oder Spiritus à 80° Tralles ableiten. Wenn man dabei von einem, einer gewissen Höhe der Technik entsprechenden Erfahrungssatze ausgeht, so lässt sich mit dieser Berechnung zugleich ein anderer sehr interessanter Beweis führen: der der fortschreitenden höheren Benutzung des Maischraumes; ein Resultat der Besteuerungsweise der Branntweinbrennerei, auf welches später nochmals zurückzukommen sein wird.

Der declarirte Maischraum und das daraus berechnete Productionsquantum sind in folgender Tabelle zur Veranschaulichung gebracht worden.

11. Jahrgänge.	Maischraum: der landwirthschaftlichen Brennereien, 24 Dr. Kannen à 1⅔ Ngr.	Maischraum: der übrigen Brennereien, 24 Dr. Kannen à 2 Ngr.	Maischraum: der sämmtlichen Brennereien, 24 Dr. Kannen	Branntweinproduction: der landwirthschaftl. Brennereien	Branntweinproduction: der übrigen Brennereien	Branntweinproduction: der sämmtlichen Brennereien	Corrigirtes Resultat*): des gesammten zur Verarbeitung stärkemehlhaltiger Substanzen declarirten Maischraumes.	Corrigirtes Resultat*): des gesammten aus d. Verarbeitung stärkemehlhalt. Substanzen gewonnenen Branntweins.
				berechnet nach dem Erfahrungssatze, dass 472 Dr. K. Maischraum 1 Eimer Branntwein von 50 °, liefern.				
	Dr. K.	Dr. K.	Dr. K.	Eimer	Eimer	Eimer	Dr. K.	Eimer
1840	55.844100	103.163040	159.007140	118314	218566	336880	158.838912	336523 **)
1841	49.075200	82.145160	131.220360	103973	174036	278009	131.123556	277804
1842	40.847328	74.989440	115.836768	86541	158876	245417	115.772688	245281
1843	29.863728	54.363600	84.227328	63270	115177	178447	84.143390	178269
1844	41.257296	71.820000	113.077296	87409	152161	239570	113.038704	239489
1845	47.478528	79.073120	126.551648	100590	167528	268118	126.538256	268089
1846	35.198064	68.994720	104.192784	74572	146175	220747	104.134356	220623
1847	34.230816	60.843240	95.074056	72523	128905	201428	94.801572	200851
1848	42.189552	83.822400	126.011952	89384	177590	266974	125.910792	266760
1849	49.180176	95.245200	144.425376	104195	201791	305986	144.363024	305854
1850	43.889040	89.560440	133.449480	92985	189747	282732	133.330680	282480
1851	35.365680	67.728240	103.093920	74969	143492	218461	102.772764	217739
Durchschnitt aus d. Grundzahlen	41.104238,4	75.479796,0	116.584034,4	87085,2	159914,8	247000,0	116.467416,6	246752,9

*) Dieses corrigirte Resultat ist darum ein solches, weil in demselben das aus der Verwendung „sonstiger Substanzen" resultirende Steuereinkommen berücksichtigt, d. h. nicht mit in Maischraum verwandelt worden ist. Es beträgt im Durchschnitt aus 12 Jahren gemeinjährig Thlr. 323. 28. 4., welcher Summe ein Maischraum von 116617,83 Kannen bei einer Besteuerung von 2 Ngr. pro 24 Kannen Maischraum entspricht.

**) Die aus dem Maischraum berechnete Production des Jahres 1840 stimmt deshalb weit weniger mit der aus der Alkoholausbeute berechneten überein, weil die Besteuerung des Maischraums im Jahre 1840 eine niedrigere war, als in den darauf folgenden Jahren, somit ohne Verlust ein grösserer Maischraum zur Erzeugung eines Eimer Branntwein, d. h. eine weniger concentrirte Maische verwendet werden konnte.

Bei einem gut geleiteten und schwunghaften Betriebe werden auf 24 Kannen Maischraum erfahrungsmässig 3⅔ Kannen Branntwein à 50 ° Tralles gewonnen; zur Production eines Eimers Branntwein dieser Stärke sind mithin 472,1 Dresd.

Kannen Maischraum erforderlich. Könnte man sich nun der Voraussetzung hingeben, dass in Sachsen die Branntweinbrennerei überall auf einer der bezeichneten ähnlichen Stufe stehe, so würden z. B. 1850 dem declarirten Maischraume zufolge producirt worden sein:

in den landwirthschaftlichen Brennereien 92985 Eimer à 50° Tr.
in den übrigen Brennereien . . . . . 189747 „ à 50° Tr.
in allen Brennereien . . . . 282732 Eimer à 50° Tr. und
nach dem corrigirten Resultate . . . . 282480 „ à 50° Tr.

Die nach der Alkoholausbeute von der Steuerbehörde mitgetheilte Verbrauchsmenge ergiebt aber für das Jahr 1850 eine Production von 281453 Eimern à 50° Tralles, mithin ein nur um 1027 Eimer verschiedenes Resultat. Im Jahre 1849 ist die Uebereinstimmung noch grösser, dagegen im Jahre 1851 wieder geringer. Wenn sich nun findet, — die aus der Alkoholausbeute berechnete Production als die richtigere vorausgesetzt, — dass im Jahre 1850 473,7 Dresd. Kannen, im Jahre 1851 479,6 Dresd. Kannen Maischraum excl. des Steuerrabatts erforderlich waren, so kann man ohne Gefahr daraus folgern, dass entweder die Branntweinbrennerei Sachsens noch nicht allerwärts auf jener gekennzeichneten Höhe der Technik steht, oder dass die Menge der Rohstoffe nicht genau declarirt wird, oder endlich, dass die Alkoholausbeute der verbrauchten Stoffe noch etwas zu niedrig angenommen ist. Die erste Folgerung hat, angesichts der vielen kleinen, zum Theil noch sehr unvortheilhaft eingerichteten landwirthschaftlichen Brennereien, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

In den obigen Zahlen finden wir zugleich die nöthigen Anhaltepunkte zur Beurtheilung der Production der landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber der der übrigen, dafern man den declarirten Maischraum als hinlänglich sicheren Maafsstab der Production dieser beiden Kategorieen von Brennereien betrachten darf. Die vergleichsweise Unbedeutenheit der im steuergesetzlichen Sinne „landwirthschaftlichen" Brennereien geht am besten aus dem Procentverhältnisse ihrer Zahl zu den übrigen, sowie aus dem des von ihnen declarirten Maischraums zu dem declarirten Maischraum der übrigen hervor. Die Production der landwirthschaftlichen Brennereien ist begreiflicherweise noch geringer, sobald man Grund zu vermuthen hat, dass dieselbe keineswegs einen Eimer Branntwein auf 472 Kannen Maischraum produciren.

12. Jahrgänge.	Procentverhältniss zwischen der Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien	der übrigen Brennereien	zwischen dem declarirten Maischraum und eventuell der Production der landwirthschaftlichen Brennereien	der übrigen Brennereien
1840	60,05	39,95	35,12	64,88
1841	60,89	39,11	37,40	62,60
1842	53,50	61,50	35,26	64,74
1843	60,67	39,33	35,46	64,54
1844	61,52	38,48	36,49	63,51
1845	57,65	42,35	37,52	62,48
1846	63,97	36,03	33,78	66,22
1847	65,12	34,88	36,00	64,00
1848	61,70	38,30	33,48	66,52
1849	61,45	38,55	34,05	65,95
1850	61,98	38,02	32,89	67,11
1851	63,71	36,29	34,31	65,69
Durchschnitt aus den Grundzahlen . .	60,71	39,29	35,26	64,74

Bei dem Rohstoffverbrauche sahen wir, dass sich der Verbrauch von Getreide und Kartoffeln dem Volumen nach (in Scheffeln) zu einander verhielt wie 12,09 : 87,91; dem Gewichte nach wie 11,37 : 89,63. Bei der Branntweinproduction stellt sich diess Verhältniss aber für das Getreide weit günstiger, denn von je 100 Eimern erzeugten Branntweins à 50° resultiren 21,15 aus der Getreidebrennerei und 78,15 aus der Kartoffelbrennerei; Zahlenverhältnisse, die übrigens nichts weiter als die nothwendige Consequenz der verschiedenen Alkoholausbeute eines gleichen Gewichts Getreide und Kartoffeln sind. Die mancherlei und sehr erheblichen Schwankungen in der Branntweinerzeugung aus Getreide und Kartoffeln werden durch diejenigen in dem Verbrauche bedingt, auf welche wiederum die Ernteerträge der betreffenden Fruchtsorten influiren.

Der Geldwerth oder vielmehr der Bruttoertrag, der sich in dieser Production verbirgt, ist sehr bedeutend; bei den angeführten mittleren Spirituspreisen pro Eimer Spiritus von 80° Tr. und 12° Reaum. Normaltemperatur stellt sich ein jährlicher Durchschnittswerth der Fabrikation von 940704 Thalern heraus, der, wenn man die Steuer von 2,2 Thalern pro Eimer darauf schlägt, die Summe von 1250633 Thalern erreicht.

Wie beträchtlich diese Summe auch scheint, so bleibt sie aller Wahrscheinlichkeit nach noch hinter der thatsächlichen zurück; da bei der calculirten nicht auf die verschiedenen Preise von Kartoffel- und Getreidespiritus Rücksicht genommen ist. Der letztere behauptet immer einen um 2—3 Thaler höheren Preis (pro Eimer 80° Tr.), als der gleichgrädige in Kartoffelbrennereien erzeugte. Bei einer durchschnittlichen Jahresproduction von mehr als 30000 Eimern 80grädigen Getreidespiritus beträgt die Summe, um welche der berechnete Gesammtwerth zu klein scheint, leicht 80000 bis 90000 Thaler.

Geben diese Angaben obiger Tabelle sicheren Aufschluss über die Bedeutung der gesammten Branntweinbrennerei im Staate, so sind die der folgenden über das durchschnittliche Productionsquantum einer Brennerei in gleichem Maafse werthvoll für die Beleuchtung der inneren Zustände dieses Gewerbes.

13. Jahrgänge.	I. Grösse der Production. Durchschnittliche Production einer Brennerei				II. Werth der Production. Durchschnittlicher Bruttoertrag einer Brennerei nach dem mittlern Verkaufspreis	
	aus Getreide	aus Kartoffeln	aus Getreide u. Kartoffeln	an Spiritus überhaupt	excl. Steuer.	incl. Steuer.
	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 50° Tr.	Eimer, à 80° Tr.	Thlr.	Thlr.
1840	158,2	193,2	185,2	115,8	903,2	648,5
1841	196,3	226,5	219,4	137,1	959,7	658,1
1842	174,2	207,5	199,3	124,6	934,5	660,4
1843	154,2	166,3	162,1	101,3	861,1	638,2
1844	200,4	240,1	230,6	144,1	936,7	619,0
1845	248,0	285,3	277,4	173,4	1560,6	1179,1
1846	250,9	260,2	264,5	165,3	1983,6	1619,9
1847	288,1	251,8	257,6	161,0	2254,0	1899,8
1848	305,0	325,7	321,4	200,9	1406,3	964,3
1849	354,6	371,2	367,8	229,0	1375,4	873,0
1850	362,3	353,3	354,5	221,6	1551,2	1063,7
1851	335,0	292,0	300,5	187,8	2065,8	1652,6
Zunahme von 1840—1851	111,13 %	+ 51,14%	+ 62,57%	+ 62,18%	+128,72%	+154,21%

Auch diese Zahlen bestätigen die stetige und rasche Concentration der vielen kleinen Brennereien zu wenigen aber grösseren. Allein während das einzelne Etablissement von 1840—1851 in Bezug auf den Umfang seiner Production nur um 62 Procent zugenommen hat, hat der Werth dieser Production eine Steigerung von 154 Procent erfahren; dieses Wachsthum besteht aus zwei Factoren, der Zunahme der Production an und für sich und der daneben hergehenden Steigung der Spirituspreise, welche beide Ursachen durch ihr Zusammenwirken jenes auffällig scheinende Resultat entstehen liessen. Zugleich sind obige Zahlen in ihren Oscillationen schon vollkommen geeignet, einen Begriff von den Chancen zu geben, welche mit der Branntweinbrennerei verbunden sind. Die Geldwerthe der Bruttoerträge fallen oder steigen nicht selten von einem Jahre zum andern um das Doppelte. Diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche hauptsächlich mit Rücksicht auf die Gewinnung von Futtermaterialien arbeiten, empfinden die Nachtheile, die mit dergleichen Unbeständigkeiten in Preis und Erzeugungsmenge verbunden sind, weniger als die nur der Branntwein- und Spirituserzeugung wegen bestehenden und arbeitenden Etablissements; diese jedoch haben alle Ursache zu wünschen, dass durch Productionsbörsen und sichere Preisnormirungen Betrug und List weniger Thür und Thor geöffnet sei, als es der Fall ist, wenn das Getreide- und Spiritusgeschäft lediglich in den Händen von unsoliden Mäklern und Bönhasen ruht.

Die Branntweinbrennerei ist vermöge der kostspieligen Geräthe und Apparate, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke bedarf, vorzugsweise eines von denjenigen Gewerben, bei welchen das Anlagscapital unverhältnissmässig grösser ist, als das Betriebscapital.

Als Anlagscapital sind hier zu betrachten: die in den Brennereigebäuden, in den Vorbereitungs- und Fabrikationswerkstätten, in den Apparaten und Geräthschaften ruhenden Summen, excl. derjenigen, deren Verausgabung erst eine Folge der Brennerei ist, wie z. B. für Viehställe etc. Als Betriebscapital dagegen sind anzusehen: die Auslagen für Löhne, für Roh- und Betriebsmaterialien und für Generalunkosten.

Zur Kenntniss der ungefähren Summe des Anlagscapitals kann man auf verschiedene Weise gelangen. Nach den uns vorliegenden, sehr zuverlässigen und auf mehrjährigen Erfahrungen beruhenden Unterlagen schwanken die in den Gebäuden, Apparaten und Geräthschäften ruhenden Kosten, wenn man dieselben auf die Durchschnittsproduction der gedachten Anstalten reducirt, zwischen 7 Thlr 1 Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr. pro Eimer; in einigen kleineren Brennereien erreichen sie sogar die Höhe von 8 Thlr. 10 Ngr. pro Eimer. Da die grössere Mehrzahl der sächsischen Brennereien nur solchen geringen Umfanges sind, so kann man jedenfalls die Summe von 8 Thlrn. als diejenige ansehen, welche der Wahrheit am nächsten liegt. In Sachsen wurden nun im Durchschnitte aus 12 Jahren jährlich 145422,5 Eimer Spiritus à 80° Tralles producirt; in den letzten Jahren ist diese mittlere Production namhaft überstiegen worden, so dass es, wenn es sich um die Schätzung des dermaligen, in den Brennereianlagen engagirten Capitals handelt, gerechtfertigt erscheint, eine Production wie ungefähr die des Jahres 1850 als den Ausgangspunkt der Rechnung zu wählen. Geschieht das, so gelangt man zu dem Ergebnisse, dass in die Brennereien Sachsens 1.408000 Thlr. Anlagscapital niedergelegt sind. Dasselbe vertheilt sich in runden Zahlen mit

541400 Thlr. auf die Brennereigebäude,
487300 „ „ „ Brennereiapparate,
379300 „ „ „ Brennereigeräthe (Bottiche etc.).

Bei solchem Stande der Dinge kommen, selbst wenn man diese Summen auf 800 Brennereien repartirt, auf eine Brennerei

676,750 Thlr. Anlagscapital in den Gebäuden,
609,125 " " " " Apparaten,
474,125 " " " " Geräthen,
1760,000 Thlr. Anlagscapital überhaupt.

Bei der Abschätzung der Grösse des Betriebscapitals ist weniger von allgemeinen Erfahrungssätzen Gebrauch zu machen. Eigentlich sollte dasselbe so gross sein, dass damit alle Ausgaben, welche die Fabrikation innerhalb eines halben Jahres erheischt, bestritten werden könnten, ohne dass die Anstalt absolut genöthigt wäre, von dem Fabrikate eher als in 6 Monaten etwas zu verkaufen oder dafür Deckung zu beanspruchen. Leider werden nur sehr wenig Brenner in solcher Lage sein, und die wenigsten dürften mit grösseren Betriebsmitteln arbeiten, als vielleicht zu einem dreimonatlichen Betriebe unerlässlich nöthig sind. Unter ersterer Voraussetzung erfordert ein Eimer Spiritus à 80° Tr. mindestens 6—7 Thlr. Betriebscapital, und zu 120000 Eimern, die ungefähr in 6 Monaten producirt werden, würden 720000 bis 840000 Thlr. Betriebscapital erforderlich sein. Sicher arbeitet aber kaum die Hälfte dieser Summe und auf keinen Fall eine grössere als 500000 Thlr. im Brennereibetriebe. Auf eine Brennerei vertheilt, beträgt dasselbe im ersteren Falle 900 bis 1050 Thlr., in letzterem aber nur 625 Thlr. In welche Factoren diese Summe zerfällt, werden wir später zu sehen Gelegenheit haben.

Diese Resultate, so wenig richtig sie auch im einzelnen concreten Falle sein mögen, sind dennoch sehr geeignet, begreiflich zu machen, warum die Zahl der Brennereien sich mehr und mehr vermindert. Sie sind Anstalten, deren Anlage und Betrieb einen schon bedeutenden Capitalaufwand zur Voraussetzung hat. Je grösser diese Capitale alljährlich werden, desto mehr müssen kleine Landwirthe und namentlich solche, die nicht mit eigenen Mitteln arbeiten, durch die beträchtlichen Zinsleistungen, die ihnen der Brennereibetrieb verursacht und welche letztere die geringen, dabei herausspringenden Vortheile verschlingen, von der Fortsetzung dieses Gewerbes zurückgehalten werden.

III. Die bisher angestellten Untersuchungen und Berechnungen hatten nur die Bedeutung der Branntweinbrennerei im Allgemeinen im Auge, nicht aber die specielle Wichtigkeit dieses Gewerbes für die Landwirthschaft und dessen Rückwirkung auf dieselbe und die Viehzucht. Jedoch die innige Beziehung, in welcher die Brennerei zur Landwirthschaft steht, ist gerade eine der interessantesten Seiten der vorliegenden Frage.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Einfluss der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht sich darin äussert, dass sie aus den Früchten, die sie verarbeitet, nur allein den Weingeist zieht, der sich durch Gährung daraus entwickelt, hingegen aber die nährenden Stoffe zum grössten Theile darin zurücklässt, so dass die Rückstände, die Schlempe oder das Spülicht, ein Futtermaterial, namentlich für Rind- und Schweinevieh, von höchster Wichtigkeit sind und die Erzeugung dieses öfter als Hauptproduct in den Vordergrund, der Branntwein als Nebenproduct in den Hintergrund tritt. Inwieweit man hierbei diese Rückwirkung der Brennerei auf die Viehzucht (und ebensowohl in Folge der Düngergewinnung als auch der Möglichkeit von Urbarmachung sandigen Bodens zum Kartoffelbau etc.) auf die Landwirthschaft über- oder unterschätzt, das zu sagen, ist nur möglich, wenn man eine genaue, umfassende Calculatur anstellt, wie sie der Einzelne anstellen müsste, wollte er sich über sein specifisches Etablissement Aufschluss verschaffen.

Als Erträge der Brennerei sind offenbar zu betrachten: der Branntwein oder Spiritus und die Schlempe; als Aufwand: die Kosten für das Rohmaterial, die Beaufsichtigungs- und Arbeitslöhne, das Brennmaterial, die Utensilienkosten, die Zinsen für Betriebs- und Anlagecapital und endlich die Erzeugungs- und übrigen Steuern. Erst die Bilanz zwischen Ausgabe und Ein-

nahme lässt erkennen, welchen Ertrag die Brennerei gewährt und wie gross die rein materiellen Vortheile sind, die daraus dem Lande erwachsen.

Es bedarf nicht des Beweises, dass die den Ertrag der Brennerei bestimmenden Factoren in erster Linie die Preise der Rohmaterialien sind. Auch der Landwirth, der sie sich selbst erbaut, muss sie sich berechnen, und er wird sie bei rationellem Verfahren der Brennerei zu dem Preise in Ansatz bringen, welchen er in der Gegend wirklich dafür erlangen kann. Dass er nicht den höchsten in das Debet des Branntweinconto schreiben wird, versteht sich von selbst; er wird ihr vielleicht die mittleren oder sogar nur die niedrigsten berechnen.

Eine Vergleichung der Rohmaterialienkosten bei dem mittleren oder niedrigsten Jahrespreise mit den Erzeugungswerthen excl. der Erzeugungssteuer, die nur als ein Durchgangsposten zu betrachten ist, wird daher im Einzelnen wie im grossen Ganzen gleich von vorn herein erkennen lassen, ob in dem einen oder dem anderen Falle wirklich von einem Ertrage die Rede sein kann. Die nachfolgende Tabelle enthält eine derartige Gegenüberstellung und zugleich die auf die einzelne Brennerei bezogene Berechnung des Mehr- oder Minderbetrags der Ausgaben für die Rohmaterialien im Vergleich zu dem möglichen Bruttoertrage aus Branntwein und Spiritus bei den bestehenden Branntwein- oder Spirituspreisen des betreffenden Jahres.

14. Jahrgänge.	I. Die Rohstoffkosten bei sämmtlichen Brennereien betragen Procent d. Erzeugungswerthe (excl. Steuer)		II. Durchschn. Mehr- oder Minderbetrag des durchschnittlichen Bruttoertrags einer Brennerei über die Rohstoffkosten u. die Steuern	
	bei den niedrigsten Jahrespreisen des Rohstoffs.	bei den mittleren Jahrespreisen des Rohstoffs.	bei den niedrigsten Jahrespreisen der Rohstoffe.	bei den mittleren Jahrespreisen der Rohstoffe.
	Proc.	Proc.	Thlr.	Thlr.
1840	82,00	105,51	123,7	— 66,9
1841	78,48	106,14	136,5	— 35,6
1842	84,11	133,35	108,5	—214,5
1843	85,19	145,16	109,0	—380,6
1844	101,29	139,79	—4,8	—242,2
1845	62,50	87,70	444,5	148,5
1846	59,90	82,03	656,7	300,0
1847	64,06	96,94	712,4	103,2
1848	81,80	131,87	262,2	—296,5
1849	99,38	134,74	9,4	—309,9
1850	84,77	124,82	175,5	—258,7
1851	65,96	91,52	575,9	—158,8
Durchschnitt:	74,40	109,50	261,17	— 97,06

Aus dem I. Theile dieser Tabelle ersieht man sofort, dass nur bei den niedrigsten Preisen und selbst auch da nicht in jedem Jahre von einem Ueberschusse der Einnahmen für Spiritus etc. über die Rohstoffkosten die Rede ist; dass hingegen, werden der Brennerei die mittleren Jahrespreise in Ansatz gebracht, in der Regel nicht einmal von Deckung dieser Kosten gesprochen werden kann, geschweige von einem Ueberschusse, der gross genug wäre, um noch für die Erzeugungsspesen aufzukommen. Und doch kann nur erst, wenn der Ertrag für Spiritus zugleich diese mit deckt, davon die Rede sein, dass die Schlempe der reine Nutzen des Landwirthes von seiner Brennerei sei.

Aus dem II. Theile dieser Tabelle sind die Beträge zu ersehen, welche einer Brennerei im Laufe der 12 Jahre von 1840—1851 alljährlich zur Deck-

ung der Erzeugungsspesen übrig blieben, dafern sie die Rohmaterialien bei den niedrigsten Preisen einkaufte, und beziehentlich diejenigen Beträge, welche sie zusetzen musste, wenn sie ihre Einkäufe nur zu den mittleren Preisen realisiren konnte. Nur einzelne Jahre sind es, in welchen sich auch unter solchen Umständen noch ein Vortheil herausstellte; es sind Jahre, in welchen entweder die Rohmaterialien ungewöhnlich billig, oder die Spirituspreise ungewöhnlich hoch waren. Ob, wenn der Mehrertrag lediglich durch letztere Ursache ein günstiger ist, der Vortheil gerade der Brennerei zugefallen sein sollte, das ist noch zweifelhaft; sicher haben dabei die Kaufleute den grösseren Theil des Nutzens gezogen.

Den anderen Theil des Ertrags bilden die Brennereirückstände, die gleichfalls zu Geld angeschlagen werden müssen. Das ist deshalb mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Ansichten der Landwirthe über den Futterwerth dieser Rückstände keineswegs gleicher Meinung sind. Das Abweichende in den Ansichten derselben beruht offenbar weniger in der verschiedenen Würdigung der Schlempe als Futtermaterial an und für sich, denn darüber lässt sich gar nichts bestimmtes angeben, weil man dieselbe noch niemals zum Gegenstande einer chemischen Untersuchung gemacht hat und man vom chemischen Gesichtspunkte aus der Art ihrer Entstehung nur weiss, dass sie einestheils den noch unaufgeschlossenen Theil der verbrauchten Getreidefrüchte oder Kartoffeln (welcher Theil fast $1/_3$ beträgt), sowie von dem durch den Maischprocess aufgeschlossenen Theil alles enthält, was sich weder bei der Gährung noch bei der Destillation verflüchtigte, also überhaupt (nach Knapp): mehr oder weniger unveränderte Schrottheile und beziehentlich Kartoffelstücke, unvergohrener Zucker, Dextrin, extractive Theile aus Schalen und Hülsen, Zellensubstanz, die eiweiss- und kleberartigen Stoffe zum grossen Theile sehr verändert, in Gestalt von Hefe, endlich in geringer Menge Milchsäure, Essigsäure, Fuselöl, Weingeist und zuweilen (bei Maische von gekeimten Kartoffeln) Solanin, eine giftige organische Basis, deren nachtheilige Wirkung auf das Vieh (zumeist Lähmungen verursachend) öfters beobachtet worden sind. — Es beruhen daher jene Abweichungen vielmehr in der Verschiedenheit der Ansichten, in welchem Verhältnisse man die Schlempe den übrigen Futtermaterialien zusetzen soll, um den grösstmöglichen Nahrungswerth zu erzielen.

Darin stimmen indess alle Landwirthe überein, dass man Schlempe allein nicht als Futtermittel verwenden kann und dass man bei allzuvorherrschender Darreichung derselben in keiner Weise Vortheile zieht. Hierneben ist aber die Maafs und Ziel haltende Schlempefütterung von unverkennbarem Nutzen, wie sehr auch Die, die gegen das Branntweintrinken mit allen Waffen zu Felde ziehen, bemüht sind, darzuthun und zu beweisen, dass alle Vortheile derselben illusorisch, ja sogar Nachtheile seien. Die Nützlichkeit liegt auf der Hand; sie ist um so grösser, je vollständiger die Zersetzung des Stärkemehls und je grösser und der theoretischen Ausbeute näherkommend die Alkoholgewinnung aus dem verbrauchten Getreide oder den Kartoffeln war. Jeder Landwirth weiss, dass zur Fütterung zweierlei Nahrungsmittel gehören, stickstoffhaltige, sogenannte Proteinsubstanzen oder solche, welche die Fleisch-, Blut- und Knochenbildung befördern, und stickstofffreie, zu welchen die grosse Zahl der kohlenstoffhaltigen, den Athmungsprocess unterhaltenden Nahrungsmittel gehört. Beide Arten müssen in einem gewissen Verhältnisse zu einander gereicht werden, denn kein einfacher Nährstoff vermag für sich allein das Leben zu erhalten. Allerdings wechselt je nach der Gattung des Thieres dieses Verhältniss, auch kommt der Zweck desselben bei der Fütterung wesentlich in Betracht; allein Beobachtungen haben ergeben, dass das Verhältniss unter anderen bei Kühen dann ein vortheilhaftes sei, wenn die stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien sich verhalten wie 1 : 6 bis 8. Das Eiweiss und der Kleber sind nun aber die stickstoffhaltigen und sie stehen z. B. bei den rohen Kartoffeln zu den stickstofffreien Bestandtheilen in dem

Verhältnisse wie 1 : 10, also in einem höheren, als der rationellen Nährweise, z. B. einer Kuh, entspricht. Wenn die Kartoffeln nun durch die Branntweinbrennerei der Hälfte ihres Stärkemehlgehaltes beraubt werden, so dass ein Rest von stickstoffhaltigen zu stickstofffreien bleibt, der nach dem Verhältnisse wie 1 : 5, ähnlich wie die Getreidearten, gemischt ist, so ist nicht abzusehen, wie durch diese rein chemische Veränderung, namentlich wenn der Alkohol so vollständig wie möglich extrahirt wurde, eine in dem Maafse schädliche Wirkung auf den animalischen Organismus hervorgebracht werden könnte, dass die Schlempefütterung ohne Weiteres als ein öffentliches Unglück zu betrachten wäre. In dieser rein chemischen Zersetzung der Kartoffeln beruht übrigens, wie noch deutlicher gezeigt werden soll, der Werth und die Zukunft der Kartoffelbrennereien.

15.

Jahrgänge.	I. Heugewichts-Aequivalente der Brennereirückstände			II. Futterw… von G…	
	von dem verbrauchten Getreide. — Der Rückstand von 100 Pfund des verbraucht. Rohstoffs = 100 Pfund Heu gesetzt.	von den verbrauchten Kartoffeln. — Der Rückstand von 400 Pfund des verbraucht. Rohstoffs = 100 Pfund Heu gesetzt.	von den verbrauchten Getreide- und Kartoffelquanten überhaupt.	bei den niedrigsten Heupreisen d…	
				Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.
	Z.-Ctr. Heu.	Z.-Ctr. Heu.	Z.-Ctr. Heu.		Thlr.
1840	120710,4	298632,0	419342,4	16,5 Ngr.	66391
1841	152060,8	337341,2	489402,0	18,5	93771
1842	136433,6	295646,6	432080,2	18,8	85498
1843	147484,8	175214,2	322699,0	16,5	81117
1844	132190,4	297672,5	429862,9	14,3	63011
1845	140862,4	355189,3	496051,7	15,7	73718
1846	112008,0	299881,7	411889,7	16,4	61231
1847	99577,6	274768,5	374346,1	18,2	60742
1848	148425,6	361490,2	509915,8	18,6	92024
1849	175680,0	420271,9	595951,9	19,2	112435
1850	173201,6	378443,8	551645,4	18,3	105653
1851	136020,8	285636,5	421657,3	18,9	85693
Durchschnitt*)	139554,2	315015,7	454570,9	17,5	81406,1

In vorstehender Tabelle wird allerdings ein Bild aufgerollt, dessen einzelne Figuren die höchste Beachtung verdienen. Sind schon die Quantitäten der indirect gewonnenen Futtermaterialien sehr bedeutend, so lassen die Beträge dafür doch noch mehr erkennen, um welche ansehnliche Grössen es sich handelt. In Jahren, wo die Brennerei besonders schwunghaft betrieben wurde, belief sich das Heugewichtsäquivalent der Rückstände auf mehr als ½ Million Centner und der Geldbetrag dafür überstieg selbst bei den niedrigsten Preisen die Summe von ⅛ Million Thaler. Das Areal, welches durch solchen indirecten Futterbau erspart wird, muss bei der Untersuchung der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft nothwendig ein grosses Gewicht in die

*) Auch diese Durchschnitte beziehen sich auf die Grundzahlen. Die Durchschnittsbeträge der Brennereirückstände (ausgedrückt durch Heuwerth) sind aus der Multiplication der Durchschnittsmengen mit den Mittelpreisen aus 12 Jahren hervorgegangen.

Ein Mittelergebniss aller der ausgesprochenen Ansichten über den Nährwerth der Brennereirückstände ist: dass die Schlempe von je 100 Pfund zur Brennerei verbrauchten Getreides 100 Pfund gutem Heu und dass die von je 400 Pfund zur Brennerei verbrauchten Kartoffeln gleichfalls 100 Pfund gutem Heu gleich zu achten sei. Soll nun der Werth der bei der gesammten Branntweinbrennerei Sachsens fallenden Rückstände ermittelt werden, so muss zuvor das Gewicht der verbrauchten Rohmaterialen berechnet und die von diesem Gewichte fallenden Rückstände auf Heugewichtsäquivalente gebracht, das Heu aber wie die Rohstoffe nach seinem mittleren oder niederen Preise zu Geld gemacht werden. Alles diess ist für jedes der einzelnen Jahre von 1840—1851 in folgender Tabelle geschehen.

l beziehentlich Heuwerth der Brennereirückstände

eide		von den Kartoffeln				von Getreide u. Kartoffeln	
bei den mittleren		bei den niedrigsten		bei den mittleren		bei den niedrigsten	bei den mittleren
ıres.		Heupreisen des Jahres.				Heupreisen des Jahres.	
ıresprreis p. Ctr.	Betrag.	Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.	Jahrespreis p. Ctr.	Betrag.	Betrag.	Betrag.
. Ngr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
. 20,7	83290	—. 16,5	164248	—. 20,7	206049	230639	289339
. 21,1	106949	—. 18,5	208027	—. 21,1	237263	201798	344212
. 4,8	157596	—. 18,8	185272	1. 4,8	342950	270770	500546
. 7,4	183864	—. 16,5	96368	1. 7,4	218434	177485	402298
. 18,8	82839	—. 14,3	141890	—. 18,8	186541	204901	269380
. 20,3	95311	—. 15,7	186216	—. 20,3	240345	259934	335656
. 22,0	82139	—. 16,4	163935	—. 22,0	219913	225166	302052
. 26,1	86633	—. 18,3	167609	—. 26,1	242382	228351	329015
. 27,3	135067	—. 18,6	224124	—. 27,3	328956	316148	464023
. 25,9	151670	—. 19,2	268974	—. 25,9	362835	381409	514505
. 25,0	144335	—. 18,3	230851	—. 25,0	315369	336504	459704
. 23,3	105643	—. 18,9	179951	—. 23,3	221844	265644	327487
25,23	117365,1	17,5	183759,2	25,23	264928,2	265165,8	382293,3

Wagschale werfen; es bleibt jedoch zu untersuchen, ob es erspart in der vollen Bedeutung des Worts ist und ob dieses Gewicht nicht wieder durch Gegengewichte aufgewogen wird.

Unverkennbar erscheinen die Kosten der Rohmaterialien in einem weit günstigeren Lichte dann, sobald man das Geldäquivalent der Rückstände davon in Abrechnung bringt. Welch bedeutenden Antheil der Werth der letzteren von dem der ersteren ausmacht, geht am besten aus einer procentalen Vergleichung des Werthes der Rückstände mit dem Werthe der Rohstoffe bei den niedrigsten und mittleren Jahrespreisen der einen wie der anderen hervor. In der nachfolgenden Tabelle ist zu diesem Behufe der Werth der Rohstoffe und zwar sowohl der Kartoffeln, als auch des Getreides, je nach deren mittlern oder niedrigsten Preisen, in jedem Jahre = 100 gesetzt und ermittelt worden, wie viel Procent dieser Rohstoffkosten durch den Werth der Rückstände gewissermassen rückvergütet werden.

16. Jahrgänge.	Die Rückstände von dem verbrauchten Getreide, b. d. niedrigst. Heupreisen; b. d. niedrigst. Jahrespreisen	b. d. mittleren Heupreisen; b. d. mittleren Jahrespreisen	von den verbrauchten Kartoffeln, b. d. niedrigst. Heupreisen; b. d. niedrigst. Jahrespreisen	b. d. mittleren Heupreisen; b. d. mittleren Jahrespreisen	von den verbrauchten Getreide und Kartoffeln, b. d. niedrigst. Heupreisen; b. d. niedrigst. Jahrespreisen	b. d. mittleren Heupreisen; b. d. mittleren Jahrespreisen
	betragen Procent des Werths der betreffenden Rohstoffe					
1840	41,36	39,13	35,63	35,11	37,12	36,18
1841	58,36	56,20	47,50	39,15	50,40	43,23
1842	58,19	76,57	39,69	44,70	44,12	51,45
1843	36,20	59,25	33,07	38,45	34,43	45,80
1844	34,80	39,41	33,96	30,27	34,22	32,58
1845	36,28	38,33	38,91	33,95	38,13	35,08
1846	28,95	31,34	21,57	27,00	28,65	28,08
1847	27,76	26,13	23,81	22,77	24,75	23,57
1848	57,26	58,94	46,26	40,56	49,00	44,61
1849	60,95	71,16	49,83	46,80	52,67	51,88
1850	61,64	62,57	42,40	38,30	47,01	43,62
1851	43,26	40,22	31,07	27,19	34,17	30,36
Durchschnitt	42,50	46,57	36,14	34,04	37,88	37,11

Bei der Getreidebrennerei erreicht der Werth der Schlempe sogar eine Höhe von beinahe 50 Procent des Werthes der Rohstoffe, bei der Kartoffelbrennerei dagegen nur die von 36,14 und beziehentlich 34,04 Procent, bei allen Rohstoffen zusammen von nahe 40 Procent. Die wegen des höheren Werthes der Rückstände verhältnissmässig grössere Ausnutzung des Getreides ist aller Wahrscheinlichkeit nach einer der im einzelnen Etablissement längst erkannten Gründe der in den Städten rascheren Zunahme der Getreidebrennereien und des Getreideverbrauches, als der Kartoffelbrennereien und des Verbrauches dieser Frucht.

Es lässt sich nicht leugnen, dass bei unserer Berechnungsweise der Futterwerth der Schlempe noch hinter dem zurückbleibt, welchen man erhält, sobald man ihn nach den Verwerthungstabellen der verschiedenen Futtermittel berechnet. Danach haben z. B. 100 Pfund Heu allezeit mehr Werth als 1 Scheffel Kartoffeln; ein mit den mittleren Marktpreisen durchaus nicht übereinstimmendes Ergebniss. Freilich kann zur Erklärung dieser Anomalie der in Wahrheit beruhende Umstand dienen, dass die Kartoffeln, die zu Markte gebracht werden, vorzugsweise solche für menschliche Nahrung bestimmte, also bessere und höher im Preise stehende sind, während die zum Brennen verwandten häufig wegen schlechten Ansehens ganz unverkäuflich sind; allein so grosse Differenzen in der Preisverschiedenheit werden dadurch immer noch nicht erklärt. Für die vergleichende Beurtheilung des Werthes des Heues oder des Heuäquivalentes bei bestimmten Getreide- und Kartoffelpreisen lassen wir die betreffenden Spalten der vom Herrn Regierungsrath Reuning berechneten Futterwerthstabelle hier folgen und bemerken dazu, dass die Gewichte sich durchgängig auf gestrichenes und nicht gehäuftes Maafs beziehen, und darum etwas niedriger erscheinen, niedriger nehmlich als die im übrigen Theile dieser Untersuchung adoptirten.

17. Weizen. Wenn der Preis von 1 Scheffel à 170 Pfd. ist:		so kosten 100 Pfd. Hw. = 30 Pfd. Weizen	Roggen. Wenn der Preis von 1 Scheffel à 160 Pfd. ist:		so kosten 100 Pfd. Hw. = 33 Pfd. Roggen	Gerste. Wenn der Preis von 1 Scheffel à 140 Pfd. ist:		so kosten 100 Pfd. Hw. = 35 Pfd. Gerste	Hafer. Wenn der Preis von 1 Scheffel à 110 Pfd. ist:		so kosten 100 Pfd. Hw. = 36 Pfd. Hafer	Kartoffeln. Wenn der Preis von 1 Scheffel à 180 Pfd. ist:		so kosten 100 Pfd. Hw. = 200 Pfd. Kart.
Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Ngr.
2	—	11	1	15	9	1	5	9	—	20	7	—	10	11
2	5	11	1	20	10	1	10	10	—	25	8	—	15	17
2	10	12	1	25	11	1	15	11	1	—	10	—	20	22
2	15	13	2	—	13	1	20	13	1	5	12	—	25	28
2	20	14	2	5	14	1	25	14	1	10	13	1	—	33
2	25	15	2	10	15	2	—	15	1	15	15	1	5	39
3	—	16	2	15	16	2	5	16	1	20	17	1	10	44
3	5	17	2	20	17	2	10	18	1	25	18	1	15	50
3	10	18	2	25	18	2	15	19	2	—	20	1	20	56
3	15	19	3	—	19	2	20	20	2	5	22	1	25	61
3	20	19	3	5	20	2	25	21	2	10	23	2	—	67
3	25	20	3	10	21	3	—	23	2	15	25	2	5	72
4	—	21	3	15	22	3	5	24	2	20	27	2	10	78
4	5	22	3	20	23	3	10	25	2	25	28	2	15	83
4	10	23	3	25	24	3	15	26	3	—	30	2	20	89
4	15	24	4	—	25	3	20	28	3	5	32	2	25	94
4	20	25	4	5	26	3	25	29	3	10	33	3	—	100
4	25	26	4	10	27	4	—	30	3	15	35	3	5	106
5	—	26	4	15	28	4	5	31	3	20	37	3	10	111
5	5	27	4	20	29	4	10	33	3	25	38	3	15	117
5	10	28	4	25	30	4	15	34	4	—	40	3	20	122
5	15	29	5	—	31	4	20	35	4	5	42	3	25	128
5	20	30	5	5	32	4	25	36	4	10	43	4	—	133
5	25	31	5	10	33	5	—	38	4	15	45	4	5	139
6	—	32	5	15	34	5	5	39	4	20	47	4	10	144

Man kann die Grösse des Werthes, welcher in den Brennereirückständen oder der Schlempe enthalten ist, noch besser würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, zu welchem Antheile im Durchschnitte die einzelne Brennerei dabei concurrirt.

18. Jahrgänge.	I. Heugewichts-Aequivalent d. Brennereirückstände von den verbrauchten Rohstoffen einer Brennerei	II. Heuwerth der Brennereirückstände von den verbrauchten Rohstoffen einer Brennerei, b. d. niedrigst. Preisen des Jahres	b. d. mittleren Preisen des Jahres	III. Der Werth d. Rückstände einer Brennerei beträgt Procent von dem Werth des Rohstoffs, b. d. niedrigst. Preisen des Jahres	b. d. mittleren Preisen des Jahres
	Zollcentner Heu	Thlr.	Thlr.	Procent	Procent
1840	354,2	194,8	243,8	37,11	36,18
1841	426,3	262,9	299,8	50,40	43,23
1842	388,6	237,8	440,3	44,12	51,45
1843	337,5	185,6	420,7	34,43	45,60
1844	448,2	213,6	280,0	34,22	32,59
1845	534,5	315,3	361,6	38,13	35,09
1846	504,8	275,0	370,2	28,65	28,06
1847	481,8	293,0	419,1	24,75	23,57
1848	618,1	383,2	562,5	49,00	44,61
1849	711,1	455,1	613,0	52,67	51,88
1850	692,1	422,2	507,7	47,01	43,62
1851	584,0	367,0	453,5	34,17	30,36
Durchschnitt	493,11	287,65	414,71	37,88	37,11

Im Mittel ersetzt die Schlempe einer Brennerei alljährlich 493,11 Centner gutes Heu und erspart ihr mithin dafür eine Ausgabe von 287,65 Thaler bei dem niedrigsten und sogar von 414,71 Thaler bei dem mittleren Heupreise. Dass die Ausgaben der einzelnen Brennerei für Rohmaterialien sich bei der Abrechnung des Werthes der Rückstände um denselben Procentsatz mindern, wie diess bei allen Brennereien der Fall ist, ist selbstverständlich. Will man noch weiter gehen und berechnen, wie viel Stück Vieh auf einer Brennerei durch diesen Zuwachs an Futtermitteln mehr gehalten werden können, so ist das im speciellen Falle sehr leicht, im Durchschnitte bei der so überaus verschiedenen Fütterungsweise aber sehr misslich.

Um beispielsweise dennoch zur Ziffer zu bringen, welche Anzahl von Milchkühen durch den in der Schlempe enthaltenen Futterwerth bei verschiedenen Fütterungsweisen mehr gehalten werden können und welchen Ertrag an unmittelbar absatzfähigen Producten diese gewähren, so ist, ehe solche Zahlen hingestellt werden, zuvor darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich nicht auf die Schlempefütterung als solche allein, sondern auf den Heuwerth beziehen, der dieser Schlempe äquivalent ist. Mittelst dieses Heuwerthzuwachses waren, je nachdem man einer Milchkuh von einem bestimmten Gewichte täglich nur 12, oder 20, oder 24 Pfund reicht, jährlich die folgende Anzahl von Kühen mehr zu unterhalten und aus ihren unmittelbar absatzfähigen Producten der beigeschriebene entsprechende Betrag zu lösen.

19. Jahrgänge.	I. Anzahl der zu erhaltenden Milchkühe bei einer jährlichen Fütterung, entsprechend:			II. Verwerthung des gereichten Futters in absatzfähigen Producten bei einer jährlichen Fütterung, entsprechend:			Anzahl der zu erhaltenden Milchkühe in einer Brennerei bei einer jährl. Fütterung entsprechend:	Verwerthung d. gereichten Futters in einer Brennerei bei einer jährl. Fütterung entsprechend:
	43,8 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 12 Pfd.	73,0 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 20 Pfd.	87,6 Ctr. Heuwerth oder pro Tag 24 Pfd.	43,8 Ctr. Heuwerth	73,0 Ctr. Heuwerth	87,6 Ctr. Heuwerth	73,0 Ctr. Heuwerth	73,0 Ctr. Heuwerth
					Thlr.	Thlr.		Thlr.
1840	9574,03	5744,41	4787,01	0	133261	167545	4 85	112,55
1841	11173,56	6704,14	5586,53	0	155533	195510	5,84	135,40
1842	9864,84	5918,91	4932,42	0	137321	172620	5,32	123,40
1843	7365,28	4420,53	3683,78	0	102544	128940	4,62	107,20
1844	9814,22	5888,53	4907,11	0	136602	171745	6,14	142,46
1845	11325,38	6795,23	5662,68	0	157644	198205	7,32	169,87
1846	9403,87	5642,19	4701,04	0	130894	164670	6,91	160,41
1847	8546,71	5128,03	4273,35	0	118970	149555	6,60	153,12
1848	11641,91	6985,14	5820,95	0	162052	203735	8,47	196,43
1849	13606,21	8163,72	6803,10	0	189405	238105	9,74	226,03
1850	12594,65	7556,79	6297,32	0	175322	220395	9,48	219,90
1851	9627,00	5776.13	4813.44	0	134003	168455	8,00	185,00
Durchschn.	10287,00	61721,93	5043,50	0	143195	176523	6,70	155,34

Diese Berechnungen beruhen auf dem allgemein bekannten Satze, dass das Gesammtfutter, welches einem Thiere gereicht wird, in Erhaltungs- oder Beharrungsfutter und in Erzeugungs- oder Productionsfutter zerfällt, dass aber nur erst das letztere einen Nutzen gewährt, während das erstere lediglich dazu dient, das Thier zu erhalten. Nach den vom Regierungsrath Beuning unter ein System gebrachten Erfahrungen bedarf z. B. eine Kuh von 700 Pfund lebendem Gewichte, welche zugleich durch ihre Milch und Milchproducte einen jährlichen Ertrag von 35 Thalern gewähren soll, täglich 12 Pfund Heuwerth als Erhaltungs- und eben so viel als Productionsfutter; das macht im Jahre

zweimal 43,80 Centner. Werden derselben Kuh aber täglich nur 12 Pfund Heu gereicht, so gewährt sie gar keinen Ertrag; reicht man ihr 20 Pfund, das Quantum, was in Sachsen das gemein übliche sein dürfte, so liefert sie durch ihre Milchproducte einen jährlichen Ertrag von 23,3 Thalern.

Man könnte, wenn man den jährlichen Ertrag mit dem Futterwerthe vergleicht, zu dem Glauben gelangen, dass, weil der erstere geringer als der letztere, ein Reinertrag demohngeachtet nicht vorhanden sei. Diese Ansicht wäre jedoch eine durchaus irrige. Wollte man den Düngerwerth, die Spanndienste, die von diesen Kühen geleistet werden, und endlich den Fleischertrag, nachdem sie geschlachtet, in Anschlag bringen, so würde sich der bei der Rindviehzucht übliche Reinertrag herausrechnen und ergeben, dass dieser um so grösser ist, je vollständiger man ein Vieh nährt, und dass nicht die Anzahl der Thiere, sondern die rationelle Fütterung der bestimmende Factor dieses Reinertrags ist.

Aus obigen Zahlen resultirt die Anzahl der Schweine, die man mit dem in der Schlempe enthaltenen Futterwerthe erhalten könnte, wenn man die Zahl der Kühe mit 5 und unter besonderen Umständen selbst noch mit einer höheren multiplicirt.

Es ist endlich nicht ohne Interesse, die Zahl der Milchkühe ausfindig zu machen, welche bei der in Sachsen üblichen Fütterungsweise im Durchschnitte auf einer Brennerei gehalten werden können. Im Jahre 1851 gestattete der lediglich in den Rückständen einer Brennerei enthaltene Futterwerth die Haltung von 8 Milchkühen, jede im Gewichte von 700 Pfund.

Wie intensiv nun hiernach auch die Rückwirkung der Branntweinbrennerei auf die Landwirthschaft überhaupt und die Viehzucht insbesondere sei, so ist doch bei allen solchen Berechnungen nicht zu übersehen, dass die zur Branntweinbereitung verbrauchten Bodenerzeugnisse auch unmittelbar zum Unterhalte von Mast- und Milchvieh verwendet werden könnten. Dieselben erst zu Viehfutter zu verbrauchen, nachdem der Alkohol, der daraus entwickelt werden kann, davon abgeschieden worden, ist dem Anscheine nach ein Umweg, der nur dann staatswirthschaftlich vortheilhaft ist, wenn dadurch ein höherer Reinertrag des Grund und Bodens erzielt und eine vollständigere Ausnutzung der Futtermittel hervorgebracht wird, als es beim unmittelbaren Verfüttern der Fall ist. Neben dieser rein wirthschaftlichen verdient aber auch die ethische Seite der Frage Beachtung und Würdigung, so dass selbst dann, wenn sich durch die Branntweinbrennerei sogar etwas grössere Vortheile für die Viehzucht herausstellten, als auf directem Wege zu erreichen stehen, dieser letztere Weg, angesichts der unbestreitbar nachtheiligen Wirkungen des zu häufigen und immer häufiger werdenden Branntweingenusses auf die physische und moralische Beschaffenheit der Consumenten, dennoch vorzuziehen sein würde. Ueber die Wahrheit der einen oder der anderen dieser Ansichten und über Das, was wirklich das in jeder Beziehung Vortheilhafteste ist, entscheidet nur die sorgfältige Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Umstände.

Wenn der Beweis für die Behauptung geführt werden soll, dass die Umwandlung der erzeugten Rohstoffe in Branntwein und Schlempe zum Zwecke der Gewinnung von wohlfeilen Futtermaterialien ein Umweg sei und der Boden bei indirecter Fütterung einen höheren Reinertrag als bei der directen nicht gewähre, so kann das nicht anders geschehen, als dass man ermittelt, welches Areal erforderlich ist, um die für die Brennerei benöthigten Rohstoffe zu erbauen, und welches Areal erforderlich sein würde, um diejenigen Futtermaterialien hervorzubringen, die durch die Brennereirückstände gewonnen werden. Offenbar ist nur die Differenz zwischen beiden Arealen die Bodenfläche, welche für die Brennerei eigentlich beansprucht wird. Liefert dieselbe nach Abzug aller Kosten, mit Einschluss der Erzeugungsspesen und Steuern, noch einen Reinertrag, so ist dieser Reinertrag der wirkliche und unverkürzte Ge-

winn aus der Brennerei. Die Grösse dieses Reinertrags aber giebt den Ausschlag im Widerstreite der Meinungen über den Nutzen der Brennerei für die Landwirthschaft und die Viehzucht. In dünn bevölkerten unfruchtbaren Gegenden, wo Getreide und Futtermaterialien minder gut als Kartoffeln gedeihen, tritt freilich noch der Umstand hinzu, dass, abgesehen von der Erzielung eines transportableren und haltbareren Products, schon die Metamorphose ein Vortheil ist, denn da ist sie gewissermassen als eine Verwandlung der Bonität zu betrachten, eben so, wie z. B. die indirecte Feuerung durch Gase aus geringwerthigen Brennmaterialien, oder für sich allein zur directen Feuerung unbrauchbaren Brennmaterialabfällen, in solchem Fälle ein Vortheil ist, ob auch unter anderen Umständen die directe Feuerung billiger wäre.

Um das Areal ausfindig zu machen, müsste man der hierauf gerichteten Berechnung die mittleren Ernteerträge der verschiedenen Getreidearten und Kartoffeln pro Acker in den betreffenden Jahren zu Grunde legen und ermitteln, wie viele Acker Landes bei der Fruchtbarkeit in jedem dieser Jahre nothwendig gewesen sein würden, um sowohl die verbrauchte Menge an Rohstoffen, als auch die Futtermaterialien zu erbauen. Solche ausführliche Unterlagen waren leider nicht zu beschaffen. Es blieb daher kein anderer Weg übrig, als für alle Jahre und alle Gegenden des Landes zwar eine mittlere, aber eine und dieselbe Fruchtbarkeit anzunehmen und danach den Arealbedarf zu berechnen. Unter der Voraussetzung, dass 1 Acker Getreideland in Sachsen innerhalb der 12 Jahre von 1840—1851 jährlich durchschnittlich 10 Dresd. Scheffel Getreide à 160 Pfund Körnergewicht (die zum Brennen nöthige Sorten) und 1 Acker Kartoffelland 100 Dresd. Scheffel à 190 Pfund Gewicht producirt habe, waren die benöthigten Areale, dafern die zur inländischen Branntweinproduction benöthigten Rohstoffe alle in Sachsen erbaut wurden, sowohl für alle Brennereien als für eine einzelne im Durchschnitte folgende:

20. Jahrgänge.	Nothwendiges Areal zur Erbauung der Rohstoffe für die Brennerei: des Getreides bei einer mittleren Fruchtbarkeit von 10 Schffl. p. Ack. s.	der Kartoffeln bei einer mittleren Fruchtbarkeit von 100 Schffl. p. Ack. s.	des Getreides und der Kartoffeln zusammen Acker s.	des Futters aus den Rückständen der Brennerei (wenn es in gutem Heu gereicht würde). Bei der Production von 40 Ctr. Heu auf 1 Acker sächs.	Differenz oder wirklich für die Brennerei beanspruchtes Areal. Acker.	Nöthig. Areal zur Erbauung d. Rohstoffe für eine Brennerei (Getreide und Kartoffeln). Acker s.	Nöthig. Areal zur Erbauung des Futters aus den Rückständen einer Brennerei (wenn in gut. Heu gereicht). Acker s.	Differenz oder wirklich für eine Brennerei durchschnittlich beanspruchtes Areal. Acker.
1840	7544,4	6287,0	13831,4	10483,5	3347,9	11,68	8,85	2,83
1841	9503,8	7101,9	16605,7	12235,1	4370,6	14,46	10,65	3,81
1842	8527,1	6224,1	14751,2	10802,0	3949,2	13,27	9,71	3,36
1843	9217,8	3688,7	12906,5	8067,5	4839,0	13,50	8,44	5,06
1844	8261,9	6266,8	14528,7	10746,6	3782,1	15,15	11,20	3,95
1845	8803,9	7477,7	16281,6	12401,3	3880,3	17,54	13,36	4,16
1846	7000,5	6313,3	13313,8	10297,2	3016,6	16,31	12,61	3,70
1847	6223,6	5784,6	12008,2	9358,7	2649,5	15,45	12,04	3,41
1848	9276,6	7610,3	16886,9	12747,9	4139,0	20,47	15,45	5,02
1849	10980,0	8847,8	19827,8	14898,8	4929,0	23,66	17,78	5,90
1850	10825,1	7967,3	18792,4	13791,1	5001,3	23,58	17,30	6,28
1851	8501,3	6013,4	14514,7	10541,4	3973,3	20,10	14,60	5,50
Durchschnitt	8722,17	6631,91	15354,08	11364,26	3989,82	16,65	12,33	4,32
					Zunahme in Proc.	+ 72,09	+ 64,97	+ 94,34

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass diese Flächenausdehnungen im Ganzen und in den einzelnen Jahren grösser oder geringer sind, je nachdem man Grund hat, in dem einen oder dem anderen Jahre eine geringere oder grössere

Fruchtbarkeit und Tragkraft des Bodens anzunehmen. Die 12jährigen Durchschnittswerthe werden deshalb jedenfalls die richtigsten sein. Sie lassen erkennen, dass, um die Rohstoffe der Brennerei zu erzeugen, jährlich mehr als $1^1/_8$ Quadratmeile des pfluggängigen Landes lediglich diesem Zwecke dienstbar gemacht werden müssen. Ferner geben sie aber auch zu wissen, dass die Rückstände, die von der Brennerei herrühren, dem Heue gleich sind, welches auf 11364 Acker Wiese wächst; das ist beinahe $1^1/_8$ Quadratmeile. Nur die Differenz zwischen beiden Flächen, ziemlich genau $^2/_5$ Quadratmeile, ist also der thatsächlich von der Brennerei beanspruchte Raum. Ehe dessen Rentabilität erörtert werden soll, ist es nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, wie ungleich ergiebiger das Kartoffelland für die Brennerei ist, als das Getreideland. Obwohl die Branntweinproduction aus Getreide sich zu der aus Kartoffeln in dem nehmlichen 12jährigen Durchschnitte nur verhält wie die Zahlen 21,15 : 78,85 oder erstere nur 21,15 Procent, während die aus Kartoffeln 78,85 Procent ausmacht, so beträgt die für den Bau des Getreides zur Branntweinproduction benöthigte Fläche fast 57 Procent, dagegen die zum Bau der Kartoffeln nur 43 Procent. Die reelle Getreidebaufläche wird zwar durch den Futterwerth der Schlempe vom Getreide um einen Theil herabgezogen, doch lange nicht so sehr, dass daraus eine Gleichstellung mit dem Kartoffelland hervorginge. In der Landwirthschaft sind mithin die Kartoffeln für die Brennerei das eigentliche Material.

Von eben so hohem Interesse sind die auf eine Brennerei bezüglichen Zahlen. Mit dem Wachsthume des Geschäftsumfanges des einzelnen Etablissements hat auch das zur Erbauung der Rohstoffe für eine solche benöthigte Areal an Umfang zugenommen, und diess sogar in stärkerem Maafse, als die Production einer Brennerei selbst. Es geht unwiderleglich daraus hervor, dass die Brennerei fast noch entschiedener wie die Brauerei zu denjenigen Gewerben gehört, deren Betrieb fortschreitend in dem Maafse vollkommener eingerichtet werden kann und demnach auch gewinnreicher wird, je mehr ihre Ausdehnung wächst. Das Gewerbe drängt sich daher auch immer mehr in grössere Anstalten zusammen. Und da die Mehrzahl der Brennereien in Sachsen landwirthschaftliche und, was auf dasselbe herauskommt, solche sind, welche in einem Tage ungefähr 2 Eimer Branntwein à 50° produciren; Anstalten, die eine namhafte Steuererleichterung geniessen: so folgt aus der oben nachgewiesenen Betriebszunahme, dass selbst diese ansehnliche Begünstigung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien auf Grund einer dadurch zu erzielenden Bodenverbesserung dennoch nicht zu hindern vermag, dass das Brennereigewerbe sich allmählig auf wenige grosse Etablissements concentrire. Die Bedingung, an welche sich der Betrieb einer landwirthschaftlichen Brennerei auf dem Lande knüpfte, war bekanntlich unter andern auch die, dass die zugehörige Wirthschaft mindestens ein Areal von 35 Ackern oder 30 Dresd. Scheffeln pfluggängigen Landes besitze. In Erwägung nun, dass sehr viele und zwar sehr grosse städtische Brennereien fast gar kein Areal haben, und dass sich daher für die übrigbleibenden ein noch höherer Durchschnittsarealumfang herausstellt, als der in obiger Tabelle auf alle Brennereien repartirte, kann es sonach nicht anders sein, als dass im Laufe der Zeit nur immer grössere Güter nebenher Brennerei betreiben konnten. Denn wenn der Arealbedarf zur Selbsterbauung der Rohstoffe für eine Brennerei schon mehr als 20 Acker Land (40 Dresd. Scheffel) in Anspruch nimmt, so muss der zu anderen Culturzwecken benöthigte diesem Verhältnisse entsprechend grösser sein. Die den landwirthschaftlichen Brennereien gewährte Steuererleichterung kommt mithin auch nicht kleinen, sondern nur grösseren Wirthschaften zu Gute und nicht jene werden dadurch in den vermeintlichen Stand gesetzt, ihren Viehstand zu verbessern, sondern diese.

Vollends entschieden wird die Frage, ob der Umweg, den die Landwirthschaft zur Verbesserung des Bodens durch die Brennerei nimmt, ein rationeller

ist, wenn sämmtliche Einnahmen mit sämmtlichen Ausgaben verglichen werden. Die Einnahmen sind bereits bekannt, die Ausgaben gleichfalls bis auf die Erzeugungsspesen, in den Arbeitslöhnen, Brennmaterialaufwand, Aufwand und Amortisation wegen Abnutzung des Inventars, Anlags- und Betriebscapitalzinsen bestehend. Es liegt auf der Hand, dass über letztere Verhältnisse nur schwierig oder wohl nie allgemeine Erhebungen angestellt werden können, dass man, um diese Spesen dennoch zur Ziffer zu bringen, von speciellen Erfahrungssätzen ausgehen muss. Diesem Grundsatze ist man bei der Annahme gefolgt, dass die beregten Erzeugungsspesen für einen Eimer Spiritus à 80° Tr. (ohne Unterschied der Frucht, aus welcher er gewonnen) sich auf $1^{3}/_{4}$ Thlr. belaufen; ein Betrag, der, wenn man richtig calculirt und alles in Betracht zieht, was bei einer genauen Calculation in Betracht zu ziehen ist, wenigstens nicht die Vermuthung für sich hat, dass er zu hoch gegriffen sei, denn sogar in sehr vorzüglichen Brennereien mit grossem und das ganze Jahr währendem Betriebe, also unausgesetzter Nutzung des Anlags- und Betriebscapitals und verringerten Generalunkosten, berechnet sich gedachter Theil der Herstellungskosten des Spiritus auf diese Höhe, um wie viel mehr also in kleineren Brennereien, die nur das halbe Jahr lang im Betriebe sind, folglich die Zinsen des Gebäudes, die Zinsen und der Erhaltungsaufwand der kostspieligen Apparate u. s. w. nur auf eine halbe Jahresproduction geworfen werden müssen; Ausgaben, welche durch die möglicherweise etwas billiger zu beschaffende Arbeitskraft keineswegs compensirt werden. Bei der erwähnten, übrigens für alle Jahre-gleichen Höhe des Erzeugungsaufwandes erreicht derselbe für sämmtliche und für eine Brennerei im Durchschnitte die in folgender Tabelle zusammengestellten Beträge.

21. Jahrgänge.	Erzeugungsspesen (excl. Erzeugungssteuern) aller Brennereien. Auf 1 Eim. à 80° Tr.	einer Brennerei. 1,75 Thl. Sp. ger.	Procentantheil d. Erzeugungsspesen am Verkaufspreis des Spiritus incl. Erzeugungssteuern.	excl. Erzeugungssteuern.
	Thlr.	Thlr.	Proc.	Proc.
1840	236851	200,04	22,42	31,25
1841	273519	238,26	25,00	36,46
1842	240915	216,65	23,33	33,62
1843	168080	175,81	20,59	27,78
1844	240600	250,89	26,92	40,70
1845	280682	302,46	19,44	25,73
1846	234348	287,19	14,58	17,85
1847	213564	274,86	12,50	14,83
1848	287585	348,59	25,00	36,46
1849	335533	400,40	29,17	46,05
1850	307839	386,25	25,00	36,46
1851	234356	324,59	15,99	19,88
Durchschnitt	254489,3	276,07	20,36	27,05

Die vorstehender Tabelle hinzugefügte Berechnung des Procentantheils der Erzeugungsspesen am Verkaufspreise des Spiritus incl. oder excl. der darauf haftenden durchschnittlichen Erzeugungssteuer von 2,3 Thlrn. pro Eimer von 80° Tr. lässt auf der Stelle erkennen, wie ansehnlich diese Spesen sind. Fällt der Preis des Spiritus unter 7 Thlr. pro Eimer, so betragen sie 40—50 Procent des eigentlichen Verkaufswerthes, d. h. excl. der Erzeugungssteuer, denn diese kommt, weil sie ein Durchgangsposten ist und von den Producenten nur verlegt wird, gar nicht mit in Betracht. Da nun aber nach Tabelle 14 auf

Seite 402 die Kosten des Rohstoffs bei den niedrigsten Einkaufspreisen desselben im 12jährigen Durchschnitte schon 74,40 Procent vom Verkaufspreise des Spiritus excl. Steuer betragen, da ferner nach obigem die Erzeugungsspesen von diesem Verkaufspreise nach demselben Durchschnitte 27,05 Procent betragen, also zusammen 101,46 Procent ausmachen, so folgt von selbst daraus, dass von einem Geschenke der Schlempe, welches aus der Brennerei resultiren soll, nicht oder doch nicht in dem Umfange die Rede ist, wie diess zuweilen von Landwirthen geglaubt wird.

Der Einwand, dass der Landwirth seiner Brennerei nicht die Verkaufs-, sondern nur die Selbstkostenpreise der Rohstoffe zur Last schreiben dürfe, derselben also diese Kosten beiläufig mit 10—12 Procent billiger berechnen müsse, kann nicht geltend gemacht werden. Denn bei der Frage nach dem grössten oder kleineren Nutzen in directer oder indirecter Verwerthung der Materialien handelt es sich hauptsächlich darum, zu wissen, welcher Werth den Rohstoffen beizumessen ist und welcher dafür bei directer Zugeldemachung erlangt werden konnte. Namentlich hat man sich hierbei noch zu vergegenwärtigen, dass eine grosse Zahl und sogar die bedeutendsten Brennereien wegen Mangels an Areal zur Selbsterbauung der Rohstoffe lediglich auf den Einkauf derselben zu den statthabenden Preisen angewiesen sind.

Der wirkliche und eigentliche Nutzen einer Brennerei im kaufmännischen Sinne geht, wie bereits erwähnt, aus der vergleichenden Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben hervor. Durch eine solche Bilanz wird gleichzeitig aber auch der Minimal-Reinertrag eines Acker Landes im Dienste der Brennerei gefunden. Gedachter Ertrag ist natürlich anders bei niederen, anders bei höheren Fruchtpreisen; in jedem Falle ist er aber nur gering. Diese Ueberzeugung wird gewonnen, wenn man das ausschliesslich für die Brennerei beanspruchte Areal (siehe Seite 410) mit dem Nutzen oder Reinertrage der Brennereien bei den niedrigsten oder mittleren Getreidepreisen vergleicht. Der Reinertrag pro Acker Landes bei ersteren Preisen wäre im Durchschnitte der 12 Jahre 62,69 Thlr., bei den mittleren Preisen aber nur 9,62 Thlr.

Natürlich gestalten sich diese Summen ganz anders, wenn man bei der in Rede stehenden Untersuchung des Reinertrags die Unterscheidung der Culturarten eintreten lässt, mit welchem das Land bebaut ist. Wie sich alsbald herausstellen wird, ist der Ertrag des Kartoffellandes im Dienste der Brennerei ungleich höher, als der des Getreidelandes. Abgesehen von dieser Unterscheidung ergiebt sich aus der Vereinigung aller Momente zunächst Folgendes:

22. Jahrgänge.	I. Erträge.					II. Aus	
	Spiritus. Werth des erzeugt. Spiritus à 80° Tr. excl. Erzeugungsteuer.	Rückstände. Heuwerth der Schlempe bei den		Ertrag überhaupt an Spirit. u. Schlempe zus. bei den		Rohmaterial. Kosten desselben bei den	
		niedrigsten	mittleren	niedrigsten	mittleren	niedrigsten	mittleren
		Heupreisen des Jahres.		Heupreisen des Jahres.		Preisen des Jahres.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	757924	230639	289339	988563	1047263	621567	799622
1841	750224	301798	344212	1052022	1094436	598777	796291
1842	729630	270770	500546	1000400	1230176	613742	972958
1843	605090	177485	402298	782575	1007388	515504	878396
1844	591188	204901	269380	796089	860568	598814	826454
1845	1090651	259934	335656	1350585	1426307	681745	956547
1846	1312349	225166	302052	1537515	1614401	786003	1076546
1847	1440034	228351	329015	1668385	1769049	922587	1395945
1848	788794	316148	464023	1104942	1252817	645215	1040189
1849	728586	381409	514505	1109995	1243091	724182	991743
1850	844359	336504	459704	1180863	1304063	715830	1053982
1851	1178476	265644	327487	1444120	1505963	777372	1078509
Durchschnitt	940704,0	264928,2	382293,3	1205632,2	1322997,3	699947,1	1030118,7

Nach den Ergebnissen dieser Tabelle ist also von einem erheblichen Reinertrage bei der Brennerei und selbst unter sorgfältigster Berücksichtigung aller auf die Vermehrung der Production und die Verringerung der Ausgaben Bezug habenden Umstände nicht zu sprechen, sobald die Rohstoffpreise nur die mittlere Höhe erreichen und die Spirituspreise unter 8 Thlr. sinken. Unsere früheren, über die landwirthschaftliche Production angestellten Untersuchungen weisen klar darauf hin, dass dann die aus der Brennerei resultirenden Reinerträge des derselben dienstbaren Landes fast hinter allen Reinerträgen bei directer Bodennutzung zurückbleiben. Die Thatsachen sprechen für die Richtigkeit dieses durch Rechnung gefundenen Satzes. Denn welcher andere Grund als der eines in der Mehrzahl der Fälle mangelnden, oder nur sehr geringen und noch dazu äusserst schwankenden und unsicheren Reinertrags bei der Brennerei könnte die Inhaber solcher Anstalten bestimmt haben, die Zahl der Brennereien im ganzen Königreiche in 12 Jahren um 52,52 Procent und die der gangbaren um 39,01 Procent zu reduciren? Dass selbst die landwirthschaftlichen Brennereien, trotz der ihnen gewährten namhaften Steuererleichterung, (die, wird überall gleich vortheilhafte Nutzung des Maischraums vorausgesetzt, pro Eimer Branntwein à 50° sogar 10,5 Ngr. beträgt), nur in Ausnahmefällen und unter besonders günstigen Umständen mit Vortheil arbeiten dürften, lässt sich daraus entnehmen, dass, wäre es anders, sich die Zahl derselben seit 12 Jahren nicht um 35,30 Proc. vermindert haben würde. Angesichts dieser Vergünstigung und der demohngeachtet stattfindenden Verminderung auch dieser Art von Brennereien muss man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wo die Brennerei als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung betrieben wird, auch theils aus Mangel an den dazu nöthigen finanziellen und intellectuellen Kräften weniger Sorgfalt auf die möglichste Benutzung des Maischraumes verwendet werde und deswegen auf dem Producte der landwirthschaftlichen Brennereien, trotz des niedrigeren Steuersatzes, eine eben so hohe Erzeugungssteuer laste, als auf den anderen. Und muthmasslich ist es vielen Landwirthen keineswegs zweifelhaft, dass bei Spirituspreisen von 8 Thlrn pro Eimer von 80° Tr. die Schlempe sogar ein sehr theures Futtermaterial ist. Sie glauben sich indess genöthigt, das Brennen doch fortzusetzen, weil ihre Wirthschaft einmal darauf eingerichtet ist. Andere wieder, unfähig, eine richtige Calculation zu machen, setzen über

gaben.			III. Bilanz.				IV. Minimalreinertrag	
Erzeugungsspesen (excl. Erzeugungssteuer) à 1,75 Thlr. p. Eim. Spir. à 80° Tr.	Ausgaben überhaupt bei den niedrigsten Rohmaterialeinkaufspr.	Ausgaben überhaupt bei den mittleren Rohmaterialeinkaufspr.	Nutzen der Brennerei insgesammt bei den niedrigsten Getreide- u. Fruchtpreisen.	Nutzen der Brennerei insgesammt bei den mittleren Getreide- u. Fruchtpreisen.	Nutzen einer Brennerei bei den niedrigst. Getr.- u. Fruchtpr.	Nutzen einer Brennerei bei den mittleren Getr.- u. Fruchtpr.	eines Acker Landes im Dienste der Brennerei bei den niedrigst. Getreide- u. Fruchtpr.	eines Acker Landes im Dienste der Brennerei bei den mittleren Getreide- u. Fruchtpr.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
236851	858418	1036473	+ 130145	+ 10790	+ 109,9	+ 9,1	38,87	3,22
273519	872296	1069810	+ 179726	+ 24626	+ 156,6	+ 20,8	41,12	5,63
240915	854657	1213873	+ 145743	+ 16303	+ 131,1	+ 14,7	36,90	4,10
168080	683584	1046476	+ 98991	— 39088	+ 103,6	— 40,9	20,46	— 8,08
240600	839414	1067054	— 43325	— 206486	— 45,2	— 215,3	— 11,45	— 54,59
280682	962427	1237229	+ 388158	+ 189078	+ 418,3	+ 203,7	100,03	62,67
234348	1020351	1310894	+ 517164	+ 303507	+ 633,8	+ 371,9	17,44	100,61
213564	1136151	1609509	+ 532234	+ 159540	+ 685,0	+ 205,3	200,88	60,21
287585	932800	1327774	+ 172142	— 74957	+ 208,6	— 89,6	41,59	— 18,11
335533	1059715	1327276	+ 50280	— 84185	+ 60,0	— 100,5	10,20	— 17,08
307839	1023669	1361821	+ 157194	— 57758	+ 197,2	— 72,5	31,43	— 11,55
234356	1011728	1312865	+ 432392	+ 193098	+ 598,9	— 267,4	108,82	48,60
254489,3	954436,4	1284608,0	+ 251195,8	+ 38389,3	+ 249,5	+ 39,3	62,96	9,62

die Annehmlichkeit, aus grösseren Mengen Spiritus auf einmal eine hübsche Summe zu erlösen, die allerdings aus einzelnen kleinen Beträgen sich summirenden Verluste aus den Augen, welche sie bei der Branntweinerzeugung erleiden.

Als thatsächlichen Beleg lassen wir hier die Calculation über den monatlichen Betrieb einer, mit einer grossen Oeconomie verbundenen, aber nicht landwirthschaftlichen Brennerei (im steuergesetzlichen Sinne) folgen; einer Brennerei Sachsens, die sich gleich sehr durch ihre rationelle technische als merkantile Leitung auszeichnet. Zum Ueberfluss ist die Calculatur zugleich auch auf 1 Eimer Spiritus von 80° Tr. bei einem Verkaufspreis von 10 und 8 Thlr. pr. Eimer bezogen worden.

23. Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Ausgaben für eine Production v. 117 Eimer Spiritus von 80° Tr.	Ausgaben, repartirt auf 1 Eimer Spiritus von 80° Tr. bei einem Verkaufspreis von 10 Thlr. p. Eimer incl. Erzeugungssteuer.	Ausgaben, repartirt auf 1 Eimer Spiritus von 80° Tr. bei einem Verkaufspreis von 8 Thlr. p. Eimer incl. Erzeugungssteuer.
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
A. Ausgaben.			
I. Arbeitslöhne.			
Brennereiverwalter-Gehalt	5. . .	. 1. 2,8	. 1. 2,8
Mälzerlöhne, pr. Scheffel 7,5 Ngr.	17. 15. .	. 4. 4,9	. 4. 4,9
Maischlöhne, 20 Stunden täglicher Einmaischelohn, à 1 Ngr, in 31 Tagen	20. 20. .	. 5. 3,0	. 5. 3,0
Brennerlöhne:			
1 Brenner, wöchentlich 1⅔ Thlr. . .	6. 20. .	. 1. 7,1	. 1. 7,1
2 „ „ 1 „	4. . .	. 1. 0,2	. 1. 0,2
2 Brenngehilfen, „ 1¼ „	10. . .	. 2. 5,7	. 2. 5,7
Kost den 2 Brennern, à 4 Ngr. täglich . .	8. 8. .	. 2. 1,2	. 2. 1,2
Fuhrlöhne:			
Schlempeabfuhr, täglich 1 Geschirr, à 1 Thlr.	31. . .	. 7 9,5	. 7. 9,5
	103. 3. .	. 26. 4,4	. 26. 4,4

Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Ausgaben für eine Production v. 117 Eimer Spiritus von 80 ° Tr.	Ausgaben, repartirt auf 1 Eimer Spiritus von 80 ° Tr. bei einem Verkaufspreis von 10 Thlr. p. Eimer incl. Erzeugungssteuer.	von 8 Thlr. p. Eimer
II. Roh- und Betriebsmaterialien.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
a. Rohmaterialien*).			
Kartoffeln, à Schffl. 1 Thlr. (806 Schffl.) .	806. . .	6. 26. 7	5. 22. 2
Gerste, 40 Schffl. à 3 Thlr.	120. . .	1. . 7,7	. 27. 3,5
Hafer, 30 Schffl. à 1½ Thlr.	45. . .	. 11. 5,4	. 10. 2,6
Waldschlösschenhefen, 12 Eimer à 1,7 Thlr.	20.12. .	. 5. 2,3	. 5. 2,3
Sa. IIa.	991.12. .	8. 14. 2,4	7. 5. 0,4
b. Betriebsmaterial.			
Brennmaterial, 150 Schffl. Steinkohlen, à Schffl. 10,8 Ngr.	54. . .	. 13. 8,5	. 13. 8,5
Reissholz, 2 Schock, à 2 Thlr.	4. . .	. 1. 0,3	. 1. 0,3
Oel und Geleuchte	1.15. .	. . 4,0	. . 4,0
Bürsten, Besen und Schwefelsäure etc. .	1. . .	. . 2,5	. . 2,5
Erhaltung und Anschaffung der Gefässe .	2. . .	. . 5,1	. . 5,1
Sa. IIb.	62.15. .	. 16. 0,4	. 16. 0,4
III. Generalunkosten.			
Erzeugungssteuer auf 107246 Dr. K. Maischraum; 24 K = 20 Pfennige Steuer	292.16. .	2. 15. 0,1	2. 15. 0,1
Gewerbesteuer, ½ Proc. pr. Erzeugungssteuer	1.15. .	. . 4,0	. . 4,0
Zinsen des Anlagecapitals (des Apparates etc.) 4 Proc.	10.20. .	. 2. 7,3	. 2. 7,3
Zinsen des Anlagecapitals im Gebäude (5 Proc.)	16.20. .	. 4. 2,7	. 4. 2,7
Zinsen des Betriebscapitals (5 Proc.) . . .	12. . .	. 3. 0,8	. 3. 0,8
Amortisation der Geräthschaften (in 10 Jahren)	26.20. .	. 6. 8,4	. 6. 8,4
Sa. III.	360. 1. .	3. 2. 3,3	3. 2. 3,3
Recapitulation aller Ausgaben.			
I. Arbeitslöhne	103. 3. .	. 26. 4,4	. 26. 4,4
II. Roh- und Betriebsmaterial:			
a. Rohmaterial	991.12. .	8. 14. 2,4	7. 5. 0,4
b. Betriebsmaterial	62.15. .	. 16. 0,4	. 16. 0,4
III. Generalunkosten	360. 1. .	3. 2. 3,3	3. 2. 3,3
Sa. der Ausgaben	1517. 1. .	12. 29. 0,5	11. 19. 8,5

*) Beim Preis des Eimers Spiritus à 8 Thlr.:

Kartoffeln	806 Schffl.	à — Thlr.	25 Ngr.	671 Thlr.	20 Ngr.
Gerste	. 40 „	„ 2 „	20 „	106 „	20 „
Hafer	. 40 „	„ 1 „	15 „	40 „	— „

Gegenstand der Ausgaben und Einnahmen.	Monatliche Einnahmen bei einer Production v. 117 Eimer Spiritus v. 80° Tr.	Einnahmen, repartirt auf 1 Eimer Spiritus v. 80° Tr. bei einem Verkaufspreis v. 10 Thlr. p. Eimer	v. 8 Thlr. p. Eimer
B. Einnahmen.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
Gebrannt wurden von 806 Schffl. Kartoffeln 584677 Proc. (Kannenprocente), 7440 Pfd. Malzschrot 89280 Proc. (Kannenprocente), 674056 Procent = 117 Eim. Spirit. à 80° Tr.			
Dermaliger Durchschnittspreis pr. Eimer (Monat Decbr. 1852) 10 Thlr.*) . . .	1170. . .	10. . .	8. . .
Schlempe von 806 Schffl. Kartoffeln zum halben Kaufpreis der Kartoffeln veranschlagt . .	403. . .	3. 13. 3,3	2. 26. 1,1
Abschluss . . . Summa der Einnahmen	1573. . .	13. 13. 3,3	10. 26. 1,1
„ „ Ausgaben .	1517. 1. .	12. 29. 0,5	11 19. 8,5
Gewinn oder Verlust	55.29. .	. 14. 2,8	Verlust: . 23. 7,4

*) Beim Preis des Spiritus von 8 Thlr. pr. Eimer:

Spiritus 117 Eimer à 8 Thlr.	936 Thlr.	. Ngr. .
Schlempe von 806 Schffl. Kartoffeln zum halben Kaufpreis der Kartoffeln	335 „	20 „ .
Summa der Einnahmen	1271 Thlr.	20 Ngr. .
„ „ Ausgaben .	1520 „	10 „ .
Verlust	248 Thlr.	20 Ngr. .

Wie sehr die Preise der Rohstoffe auf den Werth der Schlempe und des Spiritus influiren und bis zu welchem Grade alle von einander abhängig sind, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man den 12jährigen Durchschnittspreis des Getreides, der Kartoffeln und des Heues bei den mittleren und niedrigsten Jahrespreisen, sowie des Spiritus ermittelt, sodann diesen Durchschnittspreis in jedem einzelnen Falle = 1,00 setzt und endlich die Schwankungen um diesen Mittelpreis bei allen diesen Producten mit der Mittelzahl 1,00 in Beziehung bringt. Obgleich die sämmtlichen Preise einer Hauptursache gehorchen, der Fruchtbarkeit des Jahres, so ist diese doch nicht allein der Bestimmungsgrund des Preises des Spiritus. Der Preis dieses, nach grösseren Entfernungen zu versendenden und der Aufspeicherung in den Kellern der Speculanten sehr wohl fähigen Handelsproducts wird offenbar durch eine Menge andere Einflüsse bedingt. So z. B. hat das Jahr 1849 mit allen seinen traurigen Ereignissen entschieden dermassen auf den Preis des Spiritus gewirkt, dass im Mai d. J. in grösseren Quantitäten 1 Eimer à 80° Tr. sogar nur mit 1 Louisd'or bezahlt wurde.

24. Jahrgänge.	Schwankungen der mittl. Getreidepreise	niedr. Getreidepreise	mittl. Gerstepreise	niedr. Gerstepreise	mittl. Kartoffelpreise	niedr. Kartoffelpreise	mittl. Heupreise	niedr. Heupreise	Spituspreise v. 80° T.
	um deren betreffende 12jährige Durchschnittspreise jeden Durchschnitt = 1,00 gesetzt.								
1840	0,96	0,97	0,99	0,97	0,79	0,95	0,82	0,94	0,91
1841	0,71	0,81	0,68	0,75	0,73	0,80	0,84	1,06	0,81
1842	0,85	0,84	0,82	0,75	1,08	0,98	1,38	1,07	0,87
1843	1,19	1,18	1,15	1,06	1,31	1,03	1,48	0,94	0,99
1844	0,87	1,00	0,88	1,00	0,84	0,87	0,75	0 82	0,76
1845	0,96	1,02	0,99	1,07	0,81	0,83	0,81	0,90	1,05
1846	1,35	1,41	1,26	1,35	1,10	1,19	0,87	0,94	1,40
1847	1,82	1,53	1,86	1,64	1,57	1,50	1,03	1,04	1,63
1848	0,81	0,78	0,89	0,60	0,98	0,83	1,08	1,06	0,81
1849	0,64	0,75	0,69	0,78	0,75	0,79	1.03	1,10	0,70
1850	0,75	0,63	0,73	0,78	0,88	0,89	0,99	1,05	0,81
1851	1,09	1,98	1,06	1,05	1,16	1,25	0,92	1,08	1,30

Durch die eben vorhergegangene Untersuchung ist zwar bewiesen, dass der Brennereibetrieb bei normalen Preisen einen merkantilen Gewinn nicht abwirft und dass der Reinertrag des Bodens im Dienst der Brennerei nur ein mässiger ist, allein damit ist noch keineswegs dargethan, dass die directe Fütterung der Landwirthschaft einen grössern Nutzen gewähre und eine vortheilhaftere Rückwirkung sowohl auf diese als auch auf die Viehzucht äussere. Zur Entscheidung dieser Frage ist ein höherer Standpunkt einzunehmen, als der des reinen merkantilen Gewinnes. Man muss nothwendigerweise dabei den Process der Ernährung eines ganzen Volkes im Auge behalten. Die Landwirthschaft und die Viehzucht sind in erster Linie Mittel zu diesem Zwecke.

Allen Heu-Aequivalentsbestimmungen und Heuwerthsberechnungen der Brennereirückstände liegt die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde, dass ein gewisses Maafs der letzteren hinsichtlich ihrer nährenden Beschaffenheit einem bestimmten Maafse Heu (welches man bekanntlich bei Werthsbestimmungen von Futtermitteln als Einheit annimmt) gleich zu achten sei und in Folge dessen den dieser Heuquantität entsprechenden Werth habe. Wäre die Schlempe, die des Getreides sowohl wie die der Kartoffeln, der Rückstand von Bodenproducten, die in der unmittelbaren Verfütterung den grössten Nutzeffect erreichen liessen, so wäre diess alles in vollkommenster Richtigkeit. So ist sie aber zum bei weitem grösseren Theile das Abgangsproduct eines Rohmaterials, der Kartoffeln, welches nach seiner chemischen Zusammensetzung keineswegs geeignet ist, in directer Verfütterung den Nutzen zu gewähren, der mit Nahrungsmitteln von einer zweckentsprechenden Mischung von plastischen und stickstofffreien erreicht wird. Selbst aus dem rohen Körnerfutter zieht das Rindvieh, und diess bildet immer den Hauptstamm der Viehzucht, nur geringen Nutzen, da seine Verdauungswerkzeuge nicht geeignet sind, sich die in den Körnern enthaltenen Nahrungstheile vollständig zu assimiliren, vielmehr grösstentheils — weil sie nicht wiedergekäuet werden — unverdaut durch den Darmcanal gehen. Eben so sind Schrot, noch weit mehr aber Mehl und Kleie reizlose erschlaffende Nahrungsmittel, denen deshalb nothwendigerweise voluminöses Futter zugesetzt werden muss. Wenn das nun auch geschieht und geschehen muss, so kann man sich doch leicht die Frage beantworten, welches Areal wohl dazu gehört, z. B. den dermaligen Viehstand Sachsens mit hinreichender Nahrung zu versorgen. Lediglich zur Erbauung des Beharrungsfutters, welches ihm gereicht

werden müsste, wird eine Fläche von 81 Quadratmeilen in Anspruch genommen; damit es aber den Ertrag gewähre, der jetzt aus dem Viehstande erwächst, so würde für die Erbauung des Beharrungs- und des fernerweit nöthigen Erzeugungsfutters mindestens eine Fläche von 148 Quadratmeilen erforderlich sein. Was bleibt da für die 2 Millionen Menschen? Sie sind nothwendig darauf angewiesen, dem Boden die grösstmögliche Menge Nahrungsstoff abzugewinnen. Das geschieht mit der Kartoffel mehr als mit irgend einer anderen Frucht — und darum ist die Einführung der Kartoffel in die Landwirthschaft ein weltgeschichtliches Ereigniss von seltener Bedeutung. Der Beweis dafür ist leicht zu führen. Von je einem Acker Land gleicher Lage wurde in einem speciellen Falle und unter übrigens gleichen Umständen an Körnern und beziehentlich Knollen geerntet:

	incl. Wassergehalt.	excl. Wassergehalt.
Weizen .	1881,57 Pfund,	1680,13 Pfund.
Roggen .	1549,53 „	1404,53 „
Erbsen .	1217,48 „	1095,74 „
Kartoffeln	21029,33 „	5257,33 „

In der trockenen Substanz dieser Früchte waren enthalten:

	stickstoffhalt. Subst.	Stärkemehl.	mineralische Stoffe.
im Weizen . .	282,28 Pfund.	879,91 Pfund.	49,81 Pfund.
„ Roggen . .	243,49 „	661,87 „	34,31 „
in den Erbsen .	309,91 „	431,65 „	33,20 „
„ „ Kartoffeln	525,73 „	3785,28 „	178,75 „

Der Kartoffel ist sonach bei diesen Kategorieen von Nahrungsmitteln entschieden ein Vorzug bis zum doppelten Werthe zuzusprechen, und sie ist, wo sie von den Consumenten selbst erbaut wird, unbestreitbar das wohlfeilste Nahrungsmittel. Man sieht daher auch allenthalben, dass, je grösser die Verarmung in einer Gegend, desto mehr die kostspielige Fleisch- und Brodnahrung von der Kartoffelnahrung verdrängt wird. Allein bei ihrem Ueberreichthume an stickstofffreien Bestandtheilen und an Wasser füllt dieselbe den Magen, ohne zu sättigen. Die Natur hat bei der darauf angewiesenen Bevölkerung mit einem Mangel an plastischer oder Hauptnahrung zu kämpfen, welcher bei der Armseligkeit dieser Bevölkerung deren Lebensweise gleichsam auf einen unnatürlichen Standpunkt geschoben hat. Die Natur wird in diesem Kampfe nur durch den natürlichen Trieb der betroffenen Individuen unterstützt, jenem Mangel an plastischen Nahrungsmitteln nach Möglichkeit des Verdienstes mit Brod, Milch, Käse, Kaffee, Hering etc. zu Hülfe zu kommen. Die bezeichnete Verrückung äussert ihre Nachtheile in Sachsen augenscheinlich eben so sehr in einer mangelhaften Körperkraft und Gesundheit, als in einer grossen Sterblichkeit und kürzeren Lebensdauer und in einem Mangel an geistiger Energie und in Theilnahmlosigkeit für Alles, was die nächsten thierischen Interessen, namentlich der Fortpflanzung, übersteigt. Bei den Thieren bringt die ausschliessliche Kartoffelnahrung, wenn auch begreiflicherweise nicht dieselben, doch aber ähnliche Wirkungen hervor. Unter Umständen könnte man daher wohl zweifelhaft sein, ob man die so ausserordentliche Vermehrung des Kartoffelbaues auf Kosten des Körnerbaues für ein Glück ansehen soll, zumal wenn man erwägt, dass die während der letzten Decennien so enorme Bevölkerungszunahme nicht die Ursache, sondern die Folge jener Vermehrung ist.

Wenn diese Nachtheile der allzuvorherrschenden Kartoffelnahrung nicht abgeleugnet werden können, so ist es gleichwohl in einem so dicht bevölkerten Lande wie Sachsen eben so unmöglich, sich der geschilderten Vortheile des Kartoffelbaues nur in schwächstem Grade zu begeben. Die Mittel sind daher erwünscht und hoch und theuer zu erhalten, die im wahren Sinne des Wortes eine chemische Umwandlung oder Abscheidung der stickstofffreien und eine Concentration der plastischen, für die Blut- und Fleischerzeugung be-

stimmten Nahrungsmittel bewerkstelligen. Eins der grossartigsten dieser bis jetzt bekannten Mittel ist die Branntweinbrennerei. Der deutsche Landwirth treibt die Brennerei nicht des Branntweins wegen, sondern er brennt Branntwein, um das ihm unentbehrliche Mastfutter, in welchem die Proteinsubstanzen im Verhältnisse zu den übrigen wie 1 : 5 gemischt sein sollen, zu gewinnen*). Durch das Vieh und namentlich durch das wiederkäuende wird dieses Futter zu stickstoffreicheren und in höherem Grade plastischen Nahrungsmitteln verarbeitet, z. B. zu Milch, Butter, Käse, Fleisch, von welchen uns die tägliche Erfahrung lehrt, dass sie die grösste Ernährungsfähigkeit besitzen und dass ihr ausschliesslicher Genuss nicht minder mit Unzuträglichkeiten verknüpft ist, so dass deshalb der darin enthaltene Ueberschuss an blutbildenden Bestandtheilen nothwendig durch einen Zusatz an stickstofffreieren, d. h. Wärme erzeugenden Stoffen ausgeglichen werden muss. Gleichzeitig sind im Dünger von diesen Thieren die befruchtenden Elemente vorhanden, um den Pflanzenwuchs der Acker und Wiesen von neuem zu beleben und den Kreislauf der besseren Ernährung der Menschen durch die geeignete Ernährung der Thiere zu beginnen. Ermöglicht nun aber die Brennerei eine grössere Viehhaltung, so bewirkt sie durch das vermehrte Angebot auch eine grössere Wohlfeilheit

*) Ganz das Gegentheil findet in England statt, wo die Branntweinbrennerei nur und ausschliesslich des Branntweins wegen betrieben wird, etwa wie man bei uns das Bier des Bieres und nicht der Treber wegen bereitet, deshalb aber auch der Qualität des Endproductes die meiste Rücksicht schenkt und bei der Wahl der Rohmaterialien lediglich diesem Motive folgt. Das andere Motiv, das der Stoffzersetzung, liegt in der That in England auch nicht so gebieterisch vor. Denn wenn der „Standard of life“ dort gegenwärtig noch der Art ist, dass auf den Kopf der Bevölkerung 4mal mehr Fleisch kommt, als auf einen Kopf der Bevölkerung in Sachsen und beziehentlich in Deutschland, ist von der Nothwendigkeit der Ausgleichung eines Ueberschusses an stickstofffreien Nahrungsmitteln noch wenig die Rede.

Ertragsberechnung einer

der Getreidebrennerei

bei einer mittlern Fruchtbarkeit von 10 Scheffel à 160 Pfd. Körnergewicht.

I. Ertrag.

1 Acker Land trägt 10 Scheffel Getreide à 160 Pfd., giebt also 1600 Pfd. Körner
und 4000 „ Stroh

Von 10 Scheffel Getreide à 160 Pfd. werden ausgebracht

$\frac{10.10}{18}$ Eimer Branntwein à 50° = 5,55 Eimer à 50° Tr.

oder an Spiritus von 80° Tr. . 3,472 Eimer.

Geldwerth des Kornspiritus à Eimer 13 Thlr.	Thlr.	45. 4.	
Heugewichtsäquivalent der Rückstände (Schlempe)	Pfd.	1600	
Heuwerth der Rückstände (à 100 Pfd. Heu 20 Ngr.)	Thlr.	10. 20. -	
Geldwerth des Stroh (à 100 Pfd. —. 9. 7,5)	„	13. —. -	

Summa der Erträge: an Spiritus	Thlr.	45. 4. 1.	
„ „ „ an Schlempe	„	10. 20. —.	
„ „ „ an Stroh	„	13. —. —.	
Gesammtbruttoertrag p. Acker	Thlr.	68. 24. 1.	

II. Kosten.

Für 10 Scheffel Getreide à 3,5 Thlr.	Thlr	35. —. -
Erzeugungskosten von 3,472 Eimer (p. 1 Eimer Spiritus 1,75 Thlr.)	„	6. 2.
Erzeugungssteuer von 3,472 Eimer à 2 Thlr.	„	6. 28.
Summa der Ausgaben	Thlr.	48. —.

Abschluss.

Summa aller Einnahmen	Thlr.	68. 24. 1.
„ „ Ausgaben	„	48. — 4.
Reinertrag p. Acker oder Gewinn	Thlr.	20. 23. 7.

der Preise jener Thierproducte, die allerdings durch andere mächtige Umstände, namentlich durch die, der Verstärkung der Brennèrei vorauseilende, Bevölkerungszunahme zum Theil wieder paralysirt wird

Die Verwendung der Kartoffel in der Landwirthschaft zum Branntweinbrennen erscheint daher von dem eingenommenen Gesichtspunkte aus als eine Scheidung des überschüssigen wärmeerzeugenden (stickstofffreien oder kohlenstoffhaltigen) Theiles, also des Stärkemehls, von dem anderweiten mit dem blutbildenden Stoffe oder dem Eiweiss verbundenen Theils; welcher Rest, mit dem Kleber des Malzes vermengt, eine richtig gemischte halbgelöste Nahrung bildet, deshalb aber auch, um sie der Natur des Magens der Wiederkäuer besser anzupassen, einen Zusatz von Stroh- oder anderem Rauchfutter verträgt. Da die Kartoffel, den mitgetheilten Analysen zu Folge, das 10fache des Eiweisses an Stärkemehl enthält, so kann die Hälfte zu Branntwein verarbeitet werden, bis ein Rest bleibt, der im Verhältnisse der Getreidearten wie 1 : 5 gemischt ist (Knapp).

Ein Ergebniss dieser Beleuchtung ist, dass, wenn von einer wohlthätigen Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht die Rede ist, diess offenbar und in vorzüglicherem Grade von der Kartoffelbrennerei als von der Getreidebrennerei zu behaupten steht. Die letztere ist unverkennbar auch mehr Fabrikgeschäft und als solches Hauptzweig, während die erstere, gleichviel ob die Brennerei im steuergesetzlichen Sinne eine landwirthschaftliche ist oder nicht, in der Mehrzahl der Fälle ein landwirthschaftliches Nebengeschäft ist. Dass die Kartoffeln aber auch in der That das eigentliche Material der Brennerei im Königreich Sachsen sind, das geht ebenso sehr aus der Menge ihrer Verwendung hervor, als es eine nothwendige Folge des sehr verschiedenen Ertrags des Bodens ist, je nachdem derselbe im Dienste der Getreide- und der Kartoffelbrennerei steht.

ker Landes im Dienste

der Kartoffelbrennerei

ei einer mittlern Fruchtbarkeit von 100 Scheffel à 190 Pfd. Gewicht der Knollen.

I. Ertrag.

cker Land trägt 100 Scheffel Kartoffeln à 190 Pfd.
giebt also . . . . . 19000 Pfd. Knollen.

100 Scheffel Kartoffeln à 190 Pfd. werden ausgebracht

$\frac{100.10}{36}$ Eimer Branntwein à 50° = 28 Eimer à 50° Tr.

oder an Spiritus von 80° Tr. . . 17,5 Eimer.

lwerth des Kartoffelspiritus à Eimer 11 Thlr.	Thlr.	192. —. —.
gewichtsäquivalent der Rückstände	Pfd.	4750.
werth der Rückstände (à 100 Pfd. 20 Ngr.)	Thlr.	31. 20. —.

Summa der Erträge: an Spiritus	Thlr.	192. —. —.
„ „ „ an Schlempe	„	31. 20 —.
Gesammtbruttoertrag p. Acker	Thlr.	223. 20. —.

II. Kosten.

100 Scheffel Kartoffeln à 1 Thlr.	Thlr.	100. —. —.
ɔugungskosten von 17,5 Eimer à 1,75 Thlr. p. Eimer, 80° Tr.	„	30. 19. —.
ɔugungssteuer von 17,5 Eimer à 2 Thlr.	„	35. —. —.
Summa der Ausgaben	Thlr.	165. 19. —.

Abschluss.

Summa aller Einnahmen	Thlr.	223. 20. —.
„ „ Ausgaben	„	165. 19. —.
Reinertrag p. Acker oder Gewinn	Thlr.	58. 1. —.

Jeder dieser Reinertragsberechnungen sind die augenblicklich bestehenden, allerdings ziemlich günstigen Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Spiritus-, als der Fruchtpreise zu Grunde gelegt. In Betreff der Ausgaben sind sie möglicherweise etwas zu niedrig gehalten; jedoch das ändert die ungleich höhere Ertragsfähigkeit des im Dienste der Brennerei stehenden Kartoffellandes nicht. Auf 1 Acker Land wird mittels Kartoffeln unter übrigens gleichen Verhältnissen fünfmal mehr Spiritus gewonnen als mittels Getreide, und bei Spirituspreisen wie die dermaligen gewährt er auch einen fast 3mal höheren Reinertrag: ein Reinertrag, der, wenn er sich nur einige Zeit hindurch auf dieser Höhe hielte, der Kartoffelbrennerei deshalb einen ungeheuern Aufschwung ertheilen müsste, weil auf andere Weise nur schwer ein ähnlicher Gewinn aus dem Boden zu ziehen ist.

Es war nicht zu umgehen, schon bei der Behandlung dieses Theils der Frage dem sittlichen Moment derselben Beachtung zu schenken, freilich nach einer Richtung hin, welche von Denjenigen, die die Branntweinbrennerei lediglich vom Standpunkte der Moral und der öffentlichen Gesundheit betrachten, gewöhnlich ausser Acht gelassen wird. Wem wird und kann es einfallen, zu behaupten, dass der übermässige Branntweingenuss nicht schädlich sei; aber wenn man dieses Uebel erfolgreich bekämpfen will, so muss man es nicht in seinen Wirkungen, sondern in seinen Ursachen bekämpfen. Nach der Ansicht der ethischen Beurtheiler der Branntweinbrennerei wäre der einfachste Weg: wenn nicht die gänzliche Unterdrückung, so doch die höchste Erschwerniss des Brennereibetriebs. Als ein schlagendes Argument hierfür wird nebenbei gewöhnlich die Berechnung ins Feld gestellt, wie viele Menschen und Thiere leben könnten, wenn ihnen die Rohmaterialien, die durch die Branntweinbrennereien verarbeitet werden, direct zugänglich wären. Allerdings ist diess ein bedeutendes Quantum. denn es betrug allein in Sachsen im jährlichen Durchschnitt 87222 Scheffel Getreide und 663191 Scheffel Kartoffeln. Allein gerade in diesen Zahlen liegt zugleich der Beweis von der Nützlichkeit der Brennerei. Von dem Getreide könnten, selbst wenn alles Roggen wäre, füglich nicht mehr als 20000 Menschen leben; die Kartoffeln würden, je nachdem sie mehr oder weniger ausschliessliche Nahrung sind oder sein müssen, für eine grössere Menge Menschen ausgereicht haben. Insofern aber der dermalen schon überreichliche Genuss von Kartoffeln weder Menschen noch Thieren zuträglich ist und bei den Menschen Körper- und Geisteseigenschaften entwickelt, die dem fröhlichen Gedeihen des physischen und moralischen öffentlichen Wohles fast in noch stärkerer Weise hinderlich sind, als einige Branntweinsäufer es sein können (denn zur allgemeinen Krankheit ist das Branntweintrinken, Gott sei Dank, in Sachsen noch nicht geworden): so bleibt eigentlich bloss die Wahl zwischen zwei Uebeln, und es kommt darauf an, zu entscheiden, welches das kleinste sei.

Die wahre Abhülfe wäre freilich die, neben den Kartoffeln so viel plastische — oder was gewissermafsen auf dasselbe hinauskommt — Fleischnahrung zu geniessen, dass dadurch das richtige und dem körperlichen und geistigen Leben förderliche Verhältniss zwischen plastischen und wärmeerzeugenden Nahrungsmitteln hergestellt würde. Allein da erstere im Preise ungleich höher stehen, so ist es wohl für Diejenigen, die in der glücklichen Lage sind, einen Ueberschuss solcher ausgleichen zu müssen, sehr leicht, diess zu thun. Dagegen ist es aber für Die, welche vermöge ihrer Armseligkeit auf die wohlfeilsten Nahrungsmittel angewiesen sind, mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, den Kampf mit dem Mangel der theuern plastischen Nahrungsmittel zu bestehen. Er ist nur zu bestehen durch Erhöhung des Volksvermögens, wodurch jeder einzelne Betroffene in den Stand gesetzt wird, sich die fehlenden blut- und fleischerzeugenden Nahrungsmittel in hinreichender Menge zuzukaufen oder durch ein Verfahren, wodurch die in grösserer Masse vorhandenen, vorzugsweise wärmeerzeugenden Nahrungsmittel eines Theils ihrer Kohlenstoffhydrate beraubt und nutzbar gemacht werden. Das geschieht

durch die **Branntweinbrennerei**. Indem sie aber diess thut und mit Vortheil thut, ist sie in gleicher Zeit von zweifachem Nutzen, denn als ein bedeutendes Gewerbe im Staate beschäftigt sie viele Menschen; die dabei verausgabten Arbeitslöhne aller Art allein betragen jährlich über 100000 Thaler.

Das ist schlüsslich keinem Zweifel unterworfen, dass dasjenige Verfahren ungleich höher im Werthe und zwar in jeder Beziehung zu halten wäre, vermittelst welchem jene Abscheidung in gleicher Weise möglich, aber nicht Producte wie Branntwein und Schlempe dabei gewonnen würden, wovon das eine wie das andere unter Umständen doch immer nur von zweifelhaftem Werth für die Menschen und Thiere ist, sondern Producte, etwa Proteinsubstanzen und Zucker, die unmittelbar zur Nahrung der Menschen tauglich sind und die damit jenen Zweck erfüllen, den man indirect durch Verfüttern der nur für das Vieh bestimmten Schlempe und des Verkaufs des Spiritus erreichen will. Der dermalige Stand der chemischen Wissenschaften gestattet freilich nicht, die Ausfindigmachung gerade eines solchen Verfahrens in nahe Aussicht zu stellen; allein die Chemie hat doch bereits den Weg gezeigt, wie die Kartoffeln, ohne dass sie in Branntwein und Schlempe umgewandelt werden, nicht minder nutzbar zu machen sind, indem man sie zur **Bierbrauerei** verwendet. Den schönen Arbeiten des Prof. **Balling** ist es zu danken, dass Experimente im Kleinen und Grossen dieser Verwendungsart der Kartoffeln bereits einen Boden gewonnen haben, der nur in den letzten Jahren durch die wiederholt aufgetretene Kartoffelkrankheit etwas wankend geworden ist.

Unter den wesentlichen Bestandtheilen des Bieres entspringen vier lediglich aus der Stärke, nehmlich: Alkohol, Zucker, Gummi, Kohlensäure. Nach dem unmittelbar Vorhergegangenen sind die Kartoffeln die bei weitem billigste Quelle für die Stärke und das Stärkemehl, und da man aus der Methode ihrer Verarbeitung zu Branntwein die Erfahrung gezogen hat, dass sie nur eines Zusatzes von Malz bedürfen, um in eine zuckerige Flüssigkeit umgewandelt zu werden, so folgt daraus von selbst, was in der That auch der Fall ist, dass die Kartoffeln, lediglich von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, der wohlfeilste Rohstoff für die Brauerei sein müssten. In voller Ausdehnung lässt sich natürlich das nur dann erst behaupten, wenn das Vorurtheil der Consumenten (welche Biere, die auf irgend welche neue Art erbraut wurden, stets mit dem langgewohnten Gerstenmalzbiere vergleichen) gegen andere, nicht minder auf rationellen Grundlagen ruhende Brauerzeugnisse, noch mehr besiegt worden sein wird.

In der Brauerei der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim wird zu einem Gebräude gewöhnlichen Malzbieres 500 Pfund trocknes Malz verwendet, wenn aber Kartoffelbier gebraut werden soll, so wird nur die Hälfte des Malzes genommen und die andere Hälfte durch 1000 Pfd. Kartoffeln ersetzt. Hiernach entsprechen für den Brauprocess 100 Pfd. lufttrocknes Kartoffel-Stärkemehl 150 Pfd. Gerstendarrmalz von 60 Proc. Gehalt oder 100 Pfd. Kartoffelmehl sind aequivalent 133 Pfd. Gerstenmalz. Bei einem anzustellenden Vergleich über den Ertrag einer mit Kartoffeln bebauten Fläche, je nachdem sie im Dienste der Brennerei oder der Brauerei ist, sind die technischen Schwierigkeiten nicht ausser Acht zu lassen, die die Bierbrauerei bei der Anwendung von Kartoffeln statt des Gerstenmalzes zu überwinden hat und eben so wenig ist von der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit der Vorrichtungen Umgang zu nehmen, die zu treffen sind, um dem Biere den unangenehmen Geschmack, der von der Verwendung roher Kartoffeln herkömmt, zu rauben, da beide Umstände, die Herstellungskosten, nicht unwesentlich erhöhen. Die letztere Rücksicht erheischt fast gebieterisch die Verwendung von Kartoffelstärke zum Brauprocess, d. h. die vorherige Abscheidung der Stärke aus den Kartoffeln, welche getrocknet leicht aufgehoben und zu **jeder Zeit** zur Biererzeugung verwendet werden kann, was weder mit dem feuchten Stärkemehl, noch mit den rohen Kartoffeln der Fall ist, die sich zu jenen Zwecken

nicht gut bis zur Zeit der neuen Ernte unverändert aufbewahren lassen. So lange man bei der Verwendung der Kartoffeln zum Bierbrauen auf solchen Umweg gewiesen ist, so lange wird freilich die Rückwirkung der Kartoffelbrauerei auf die Landwirthschaft eine ungleich schwächere sein, als die der Kartoffelbrennerei. Denn bei dieser ist nur ein Minimum von 6—7 Pfd. Gerste auf 100 Pfd. rohe Kartoffeln erforderlich, während bei jener nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen 25 Pfd. Gerstenmalz oder 31,5 Pfd. Gerste auf 100 Pfd. rohe Kartoffeln zu rechnen sind.*) Hierzu kommt aber, dass, sollen die Kartoffeln erst zu Stärkemehl verarbeitet werden, dieser Umweg nicht nur neue Kosten verursacht, sondern auch, dass die 1000 Pfd. rohe Kartoffeln z. B., welche 250 Pfd. Gerstenmalz ersetzen, nur den Werth dieses Malzes und fast keinen Nebenwerth mehr haben, da bei der Verarbeitung der Kartoffeln auf Stärkemehl der Werth der Rückstände deshalb nicht hoch anzuschlagen ist, weil sie fast alles Eiweisses der Kartoffeln beraubt sind, das bei den Stärkewassern bleibt. Diese werden eben dieses Gehaltes wegen nur durch Begiessen der Düngstätten noch etwas nutzbar gemacht, obgleich sie zur Anbrühung des Viehfutters mit noch grösserem Vortheil zu verwenden wären.

Es bleiben hiernach 1000 Pfd. rohe Kartoffeln mit 316 Pfd. Gerste in Parallele zu stellen. Die Werthe beider vergleichen sich nach den 12jährigen niederen und mittleren Durchschnittspreisen wie folgt mit einander:

25. Fruchtsorten.	Geldwerth der gegenseitigen Acquivalente bei dem niedrigst. Durchschnittspreis. Thlr. Ngr. Pf.	Geldwerth der gegenseitigen Acquivalente bei dem mittleren Durchschnittspreis. Thlr. Ngr. Pf.
Gerste . . 316 Pfd. (1 Schffl. à 150 Pfd.)	4. 20. —.	5. 15. —.
Kartoffeln 1000 Pfd. (1 Schffl. à 190 Pfd.)	4 — 9.	6. 5. 1.

Aus diesen Vergleichungen folgt unmittelbar, dass schon bei dem dermaligen Stand der Erfahrungen in der Kartoffelbrauerei bei niedrigen Preisen der Kartoffeln ziemliche Vortheile durch die passende Verwendung dieser Frucht herausspringen. Diese Vortheile erhalten aber dadurch eine viel grössere Bedeutung, dass die Gerste zu ihrem erspriesslichen Wachsthum einen immerhin guten Boden bedarf, während die Kartoffel auch auf schlechtem Boden und bei wenig Dünger gedeiht. Auf 1 sächs. Acker von 300 Quadratruthen werden nach S. 421 im Mittel aller Jahre und Qualitäten 100 Schffl. = 19000 Pfd. Kartoffeln erbaut, die selbst bei dem niedrigsten Durchschnittspreis einen Werth von 76,6 Thlr. haben, während die Gerste, die auf der gleichen Fläche wächst, 12 Schffl. im Durchschnitt beträgt und bei parallelem Preis nur einen Werth von 24 Thlr. excl. Stroh, von 32—34 Thlr. incl. Stroh hat. Es kann somit auf 1 Acker Kartoffelland im Dienste der Brauerei das Aequivalent von 4750 Pfd. Gerstenmalz oder von 5700 Pfd. roher Gerste erzeugt werden, auf 1 Acker Gerstenboden im Dienste der Brauerei aber nur von 1500 Pfd. Gerstenmalz oder 1800 Pfd. Gerste selbst. Der Kartoffelboden gewährt mithin im Dienste der Brauerei einen 3,16mal höheren Ertrag als der Gerstenboden, sobald das Stroh und die Treber von dem Malze ausser Ansatz bleiben. Treten diese mit in Rechnung, dann ist der Ertrag doch immer noch der 2,3fache bis 2,4fache des mit Gerste bestellten Ackerlandes. Bei der Brennerei steht der Ertrag des Kartoffellandes gegenüber dem Getreidelande gegenwärtig in einem

*) Es liegen auch Erfahrungen vor, dass 100 Pfd rohe Kartoffeln 30 Pfd. Gerste ersetzten.

Verhältniss wie die Werthe von 58 Thlr. 1 Ngr. — Pf. zu 20 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf., d. h. er ist der 2,8 fache.

Berücksichtigt man, dass die heute sich herausstellenden Erträge der Kartoffelbrennerei das stufenweis gewonnene günstige Resultat einer langen Reihe von Jahren und die Frucht vieler technischen Versuche sind, dass dagegen den Erträgen der Kartoffelbrauerei nicht bloss Minimalsätze unterstellt worden, sondern dass auch die technischen Operationen dabei noch in der Entwickelung begriffen sind, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass die Kartoffelbrauerei nicht bloss deshalb eine Zukunft hat, sondern auch aus dem Grunde, weil im Verfolg dieser Aufgabe die befriedigendste Lösung eines volkswirthschaftlich eben so wichtigen als moralisch bedeutungsvollen Problems ruht: die Metamorphose der Branntweinbrennereien in Anstalten, deren Erzeugnisse nicht von zweifelhaftem, sondern von zweifellosem Werth sind.

Mehr oder weniger sind in diesen Andeutungen über die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft auch die Beziehungen der Branntweinbrennerei zum Staatsganzen zur Sprache gekommen; allein das ist doch immer nur vom allgemeinen Standpunkte aus geschehen. Es wird sich am Schlusse des Aufsatzes noch Gelegenheit finden, die hervortretendsten dieser Beziehungen deutlicher und zwar numerisch darzulegen.

IV. Besteuerung des Branntweins. Die vielen Beziehungen, in welchen diese zu dem ganzen Brennereigeschäft steht, die mächtigen Einwirkungen, sowohl was ihr Prinzip als auch ihre praktische Ausführung anlangt, auf den technischen Betrieb des Gewerbes, auf die Landwirthschaft und auf die Consumtion sind so durcheinandergreifend und die bei der Beurtheilung dieser Steuerfrage einzunehmenden Standpunkte so mannichfach, dass sie Anlass zu einer eigenen Literatur gegeben haben. In der Hauptsache erstreckt sich diese allerdings nur auf die Steuerbehandlung des Branntweins, weniger auf die volkswirthschaftlichen Rücksichten, die hierbei von gleich grosser Wichtigkeit sind. Es ist deshalb nicht überflüssig, diese letzteren vorzugsweise zum Gegenstande dieses Abschnitts zu machen.

Die gewöhnliche Ansicht der Dinge lässt den Branntwein als einen vorzüglich guten Gegenstand der Besteuerung erscheinen, weil sein Genuss, wenn er ins Uebermaafs geht, unbestreitbar so verderblich auf Geist und Körper wirkt, dass man wünschen muss, der Consumtion desselben durch einen möglichst hohen Preis, der durch eine hohe Steuer hervorgebracht werden soll, Schranken zu setzen. Um mit dieser hohen Steuer — obgleich sie nicht von den Producenten, sondern von den Consumenten getragen, von ersteren höchstens nur eine Zeit lang verlegt wird — jedoch nicht auch zugleich die wohlthätigen Rückwirkungen der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht zu paralysiren, gab es Mittel und Wege, den kleineren mit Landwirthschaft verbundenen Brennereien gewisse Steuererleichterungen zufliessen zu lassen. Die Annahme dieser Grundsätze war sehr leicht, die Ausführung der Besteuerung aber sehr schwierig und die verschiedenen Massregeln, die man seit einer Reihe von 30—40 Jahren nach und nach ergriffen hat, um den im Auge habenden Zweck zu erreichen, bilden einen so interessanten Theil der Entwickelungsgeschichte des Brennereigewerbes, dass sie, will man die technischen Fortschritte desselben kennzeichnen, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden können.

Die Besteuerung des Branntweins oder des Spiritus kann möglicherweise verschiedene Ausgangspunkte nehmen. Zunächst hat man die Wahl, die Fabrikation oder den Verbrauch zu besteuern. Nirgends bewahrheitet

sich's mehr als bei der Steuer, dass oft die theoretisch vollkommenste die praktisch unausführbarste, unbequemste ist. Das ist auch auf die Verbrauchssteuer des Branntweins anwendbar Die Steuercontrole und die Versicherungsmittel, dass kein Branntwein zum Verbrauch gelange, der unversteuert geblieben, würde für den Staat eben so kostspielig, als für die Consumenten lästig sein. Die Controle ist offenbar weit leichter, und die Belästigung trifft eine ungleich geringere Zahl von Personen, wenn man die Fabrikation des Branntweins besteuert. Diese Besteuerungsweise ist darum allgemein angenommen, indess verschieden sind die Ausgangspunkte. Es ist einleuchtend, dass man hierbei ausgehen kann:

1) vom Rohstoff, wobei natürlich der mittlere Gehalt des Getreides und der Kartoffeln oder der sonstigen Materialien an trockner, ausbeutegewährender Substanz zu berücksichtigen ist;
2) von der Maische, wobei entweder ihre Quantität allein oder zugleich auch ihre Qualität oder Consistenz in Betracht gezogen werden kann;
3) von dem Producte selbst, mit Rücksicht auf seine Grädigkeit, d. h. also von der Menge des erzeugten absoluten Alkohols, und endlich
4) von der Zeit, innerhalb welcher entweder ein bestimmtes Maas Maische in Gährung übergehen oder ein bestimmtes Maas gegohrene Flüssigkeit destillirt werden kann.

Die Wirkung, sowie die Schwierigkeit der Ausführung jeder dieser Besteuerungsmethoden ist verschieden. Es ist keine Frage, dass die Besteuerung des Endproducts nach seiner qualitativen und quantitativen Beschaffenheit die rationellste und gerechteste ist. Sie hindert weder den Betrieb, noch beschränkt sie den Brenner in der Wahl der besten Mittel zur Erzielung des höchsten Ertrags; ferner trifft sie alle Producenten in gleichem Maafsstabe, d. h. nach Maafsgabe ihrer Leistung. Allein das ist gewissermassen ihr Fehler, denn sie enthält deswegen keinen Sporn zur Vervollkommnung, wohl aber verhindert sie die Umgehung der Steuer keineswegs, so dass, um Defraudationen vorzubeugen, die mit dem fertigen Product nicht allzu schwierig sind, die Steuerbehörden gezwungen sind, auf den Betrieb und dessen einzelne Processe zurückzublicken, um sich zu überzeugen, dass wirklich nicht mehr als das versteuerte Quantum producirt worden sein konnte. Diese Besteuerungsweise findet in England, in Deutschland aber nirgends statt.

Anders sind die Wirkungen der Besteuerung des Rohstoffs. Sie ist offenbar mit noch weit mehr Schwierigkeiten verknüpft, weil sie, um gerecht zu sein, nothwendig nicht allein auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität derselben Rücksicht nehmen muss. Diess setzt voraus, dass von jeder zum Brennen bestimmten Quantität Rohstoff die Alkoholausbeute bestimmt werde, ähnlich etwa wie man beim Ankauf der Erze zum Zweck des Verhüttens derselben Näss- und Gehaltsprobe nimmt und danach den Kaufpreis, bei der Branntweinbrennerei aber die Steuer, bestimmt. Das setzt wiederum voraus, dass man bei den Rohstoffen für die Brennerei eine eben solche mechanische Mischung der verschiedenen Theile vornehmen könnte, so dass aus der Probe eines kleinen, beliebig genommenen Theiles des Rohstoffquantums ein zuverlässiger Rückschluss auf die Beschaffenheit des Ganzen möglich wäre — was durchaus unthunlich ist und die Controlirung des Maischraums gebieterisch nothwendig macht —; anderntheils würde diese Besteuerungsweise erfordern, scheiterte sie nicht schon an der eben genannten Unzuträglichkeit, dass die Steuerbeamten zugleich geübte Physiker und Chemiker wären und dass jede Brennerei soweit mit einem chemischen Apparat versehen wäre, um solche Proben möglich zu machen. Beides durchaus unzutreffende und unbillige Vorbedingungen.*) Weil sich der Rohstoff, namentlich Getreide

*) Was die schnelle Ermittelung der Stärkeprocente und des specifischen Gewichts der Kartoffeln betrifft, so construirt jetzt Mechanikus F. Herrmann in Dresden hydrostatische

und Kartoffeln gleichfalls ziemlich leicht der Steuerberechnung entziehen lassen, so würden bei dieser Besteuerungsweise Steuerhinterziehungen sicher nicht ausbleiben und die Befürchtung solcher müsste den Steuerfiscus zwingen, sein prüfendes Auge auf die Processe der Verarbeitung mit zu richten. Die Wirkung dieser Steuer ist allerdings eine den Forderungen der Wissenschaft durchaus entsprechende, denn sie trifft mit dieser in dem Ziele zusammen: aus einem gegebenen Gewicht Rohstoff die grösstmögliche Menge Alkohol zu extrahiren. Eben deshalb hat sie, da sie bis jetzt noch nicht zur Anwendung gelangt ist, noch eine Zukunft.

Auf die Besteuerung der Zeit gründet sich der Blasenzins. Wenn man die Geräthschaften, die zum Destilliren gebraucht werden, kennt, so ist es leicht, mit ziemlicher Sicherheit einen Schluss auf die Menge des erzeugten Alkohols und der zur Ueberdestillation erforderlichen Zeit zu machen, sowie auch diese Zeit genau zu beobachten. Indem man eine bestimmte Zeiteinheit zur Ausführung dieses Processes mit einem gewissen Steuersatze belegt, stellt man jedoch stillschweigend dem Branntweinbrenner zugleich die Aufgabe, die möglichst grösste Menge von Alkohol in der möglichst kürzesten Zeit aus dem verarbeiteten Material auszuscheiden, und je höher man diese Zeit besteuert,*) desto dringender ist die Aufgabe, die in ihrer Lösung gleichsam eine von der Regierung selbst gesetzte Prämie auf die beste Benutzung dieser kostbaren Zeit ist. Der preussische Statistiker Hoffmann schildert die Wirkung beregter Besteuerung in Preussen mit den Worten: Die Betriebsamkeit hat ihr Möglichstes gethan, diese Belohnung zu verdienen; es sind Einrichtungen von solchem Aufwand an Capital in der Anlage und von Aufmerksamkeit im Gebrauche daraus hervorgegangen, dass es nur wenigen Brennereien von ungewöhnlich grossem Umfange möglich blieb, den vollen Gewinn daraus zu ziehen. Der Verfall aller übrigen war entschieden, wenn die Regierung streng auf Durchführung dieser Steuererhebung bestand; gab sie dagegen Ermässigungen nach, so war Vorwänden zur Umgehung der Steuer ein weiter Spielraum geöffnet. Bei der vorausgesetzten Nothwendigkeit, den Betrieb der Branntweinbrennerei als ländliches Nebengewerbe aufrecht zu erhalten, wurde daher die Wahl eines andern Mittels zur Schätzung der Menge des gewonnenen Weingeistes unerlässlich. Es ward in der Ausmessung des Raumes gefunden, welchen die zur Erzeugung des Weingeistes bestimmte Masse während der Gährung einnimmt, wodurch derselbe entwickelt wird. Diese Art der Besteuerung ist die heutigen Tages in allen Zollvereinsländern bestehende Maischraumsteuer. —

Offenbar haben ursprünglich vielfache Rücksichten darauf eingewirkt, der Besteuerung des Raums, der Maischsteuer, wie man sie kurzweg nennt, den Vorzug vor den übrigen zu geben. Ein besonderer Grund dürfte indess die Erwägung des Umstandes gewesen sein, dass es mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren (sowohl in technischer als moralischer Hinsicht) verknüpft ist, mit dem Rohstoff im Zustande der gährenden Maische eine Defraudation vorzunehmen. Leider hat aber vor dieser fiscalischen Rücksicht die technisch wissenschaftliche dergestalt in den Hintergrund treten müssen, dass heut zu Tage im Brennereigewerbe nicht die Aufgabe die ist: aus einer gegebenen Menge Rohstoff die grösstmöglichste Menge Alkohol zu gewinnen, sondern aus dem kleinsten Volumen Maische die höchste Alkoholausbeute zu erzielen. — Der günstige und zweckmässige Verlauf des Zuckerbildungs- oder Maischprocesses, sowie des Gährungsprocesses der süssen Maische ist aber an ein gewisses Verhältniss der Verdünnung der zu verarbeitenden Substanzen oder des Wasser-

---

Schnellwagen, durch deren Hilfe das specifische Gewicht und der davon abhängige Stärkemehlgehalt der Kartoffeln schnell, leicht und sicher bestimmt werden können. Der Preis einer solchen Waage ist 2 Thaler.

*) Eine gleichmässige Besteuerung der Zeit für alle Brennereien ist nicht durchzuführen; es war darauf auch schon in dem preussischen Gesetz vom 8. Februar 1819, die Besteuerung des Branntweins u. s. w. betreffend, Bedacht genommen.

zusatzes gebunden, unter welches man nicht herabgehen kann, ohne an der Ausbeute einzubüssen. Während also die rationelle Technik eine gewisse Verdünnung der Maische verlangt, drängt jedoch die Besteuerung auf eine möglichste Benutzung des besteuerten Raums, d. h. auf eine möglichst concentrirte Maische. In der Praxis hat diess nach und nach die Methode des Dickmaischens und alle Consequenzen desselben hervorgerufen, mittels dieser auf die Einrichtung der Destillirapparate wesentlich Einfluss genommen und im Ganzen beachtenswerthe Fortschritte und Verbesserungen nach sich gezogen, die vielleicht noch grösser sein würden, wenn die (aus fiscalischen Rücksichten gebotenen?) Eingriffe der Steuerbehörden in den Betrieb, in die Zeiteintheilung, Gährdauer, Brenndauer, Dimension der Gefässe nicht ein wesentliches Hinderniss wären.

Es liegt in der Natur der Sache, dass auch bei diesem Besteuerungsgrundsatze die grossen Anstalten vor den kleineren nennenswerthe Vortheile erlangt und voraus haben. Nicht allein ist die Einführung von Dampferwärmungs- und Dampfdestillirapparaten, welche die Verarbeitung und Destillation sehr dicker Maischen möglich machen, wegen der Kostspieligkeit dieser Apparate an eine gewisse Grösse des Betriebs gebunden, sondern die Aufstellung derselben wird auch in demselben Maafse billiger, als sich die Erhaltungs- und Amortisationskosten auf eine grössere Menge von erzeugtem Spiritus vertheilen. Die das ganze Jahr hindurch arbeitenden Etablissements haben also schon dadurch einen namhaften Vorsprung vor denjenigen, die nur die Hälfte des Jahres und zwar im Winter brennen. Solche sind aber die kleineren landwirthschaftlichen alle, die in der Hauptsache nur die bessere Verwerthung der selbst erbauten Kartoffeln im Auge haben. Um daher die Existenz gerade dieser Brennereien, deren Erhaltung ja eben im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht vorzugsweise wünschenswerth erscheint, nicht aufs Spiel zu setzen, lag die Nothwendigkeit vor, ihnen gewisse Steuererleichterungen zu gewähren, vermöge welcher einzig und allein die Mehrzahl dieser kleinen Brennereien sich gegenüber den grösseren erhält. Trotzdem hindert diese Begünstigung nicht, dass das Brennereigewerbe sich immer mehr in grosse Anstalten zusammendrängt, welche sowohl der Zahl als dem Umfange ihres Betriebes nach in schnellem Steigen sind. Es versteht sich von selbst, dass die Rücksichten auf die Landwirthschaft bei jenen Erleichterungen nicht so weit gehen konnten, jedem Landwirth die Anlage einer Brennerei lediglich auf Grund seiner Eigenschaft als Landwirth zu gestatten. Die wegen der Steuererhebung nothwendige Aufsicht über dieselben würde entweder sehr kostspielig oder sehr unvollkommen sein, sollte sie in einem so kleinen Lande wie Sachsen auf viele Tausende von kleinen Brennereien erstreckt werden, welche zerstreut von einander und entfernt von den Steuerämtern in allen Theilen des Landes umher liegen. Die Erlaubniss des Brennereibetriebs wurde daher in Sachsen durch das Mandat vom 5. Januar 1826 an eine gewisse Grösse des Grundbesitzes oder vielmehr des Besitzes von pfluggängigem Areal geknüpft und zwar wurde als Bedingung der Anlage einer sogenannten landwirthschaftlichen Brennerei erfordert in den Städten ein Besitzthum von mindestens 10, auf dem Lande von mindestens 30 Scheffeln à 150 Quadratruthen pfluggängiges Land. Diese und einige andere Vorschriften gedachten Mandats wurden zwar erst durch die Verordnung vom 24. Februar 1853, die Anlegung von Branntweinbrennereien betreffend, formell ausser Kraft gesetzt, factisch wurden sie aber schon durch das angeführte Gesetz vom 4. December 1833 aufgehoben, welches eine gewisse Grösse des Maischraums (360 Dr. Kannen) als Minimum der Declaration bezeichnete und dadurch kleine Winkelbrennereien von selbst unmöglich machte. Ohngeachtet dieser directen und indirecten Beschränkung der Zahl der Brennereien belaufen sich die Erhebungskosten der Branntweinsteuer doch auf circa 25 Procent des Betrags der gesammten Steuer, also beiläufig auf 70—80000 Thlr. jährlich.

Die so eben nach ihrem Principe und ihren Wirkungen beschriebene Maischsteuer für mehlige Substanzen (welche nach dem Früheren der bei weitem beträchtlichste Theil der verwandten Rohstoffe sind) wurde im Königreich Sachsen, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Anschluss an den Zollverein, durch Gesetz vom 4. Dec. 1833 und die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze, die Branntweinsteuerverordnung von demselben Tage, — beide principiell in vollständiger Uebereinstimmung mit den analogen Verordnungen in Preussen und dem thüringischen Staatenverein — eingeführt und seit dem 1. Januar 1834 mit Gemeinschaftlichkeit der Einnahme erhoben, der Ertrag dieser Steuer zusammengeworfen und zwischen Sachsen, Preussen und dem thüringischen Staatenvereine im Verhältnisse der Bevölkerungszahl jedes dieser Länder getheilt.*)

In Betreff des Erhebungsfusses und der Steuersätze sind die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 4. December 1833 folgende:

(Erhebungsfuss.) Die Abgabe wird *a.* bei mehligen Stoffen nach dem Rauminhalte der Gefässe, in welchen erstere eingemaischt werden (Maischbottichsteuer); *b.* bei nicht mehligen Stoffen nach deren Menge erhoben und zwar in beiden Fällen mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit, welche dem zu verarbeitenden Material von Natur eigen und durch technische Behandlung abzugewinnen ist.

(Betrag der Steuer- und Erhebungssätze.) Der allgemeine Steuersatz für einen Dresdner Eimer à 72 Kannen Branntwein zu 50 Proc. nach dem Alkoholometer von Tralles soll 3 Thaler $1\frac{1}{2}$ gGr. (nach dem Einundzwanzigguldenfuss) betragen und wird daher verhältnissmässig nach folgenden Sätzen vorläufig erhoben: *a.* wenn das zu verarbeitende Material aus Getreide, Kartoffeln oder anderen mehligen Stoffen besteht, mit 1 Groschen für je 20 Dresdner Kannen Rauminhalt der Maischgefässe, jedoch gegen einen, an der im Betriebsplan angemeldeten und zu versteuernden Gesammtkannenzahl des Rauminhalts zu gewährenden Rabatt, wie solcher in der Beilage unter A. vorläufig bestimmt worden ist; *b.* wenn nicht mehlige Bestandtheile verwendet werden, mit: *aa.* 6 Groschen für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen oder Steinobst, und *bb.* 3 Groschen für jeden Eimer eingestampfter Weintreber, Kernobst, Trebern von Kernobst und Beerenfrüchte. Werden andere als vorstehend benannte Stoffe zu Branntwein verarbeitet, so bestimmt die ihrer Ertragsfähigkeit und obigem Verhältnisse angemessenen Hebesätze das Finanzministerium. Der Regierung bleibt vorbehalten, auf den Fall, wenn sich die Ertragsfähigkeit des Materials durch vollkommenere technische Behandlung dergestalt erhöhen sollte, dass eine fühlbare Störung des Verhältnisses der § 3 verordneten Hebesätze zu dem ebendaselbst angenommenen allgemeinen Steuersatze hervorgebracht würde, dieses Verhältniss durch anderweite Bestimmungen wieder herzustellen.

(Ermässigung der Steuer für landwirthschaftliche Brennereien.) Mit Landwirthschaft verbundene Brennereien, in welchen nur vom 1. November bis 30. April des nächstfolgenden Jahres aus selbst gewonnenen mehligen Stoffen gebrannt und für jeden einzelnen Betriebstag nicht mehr als 1040**) Dresdner Kannen Maische bereitet werden, erhalten an der Steuer einen Erlass, welcher den neunten Theil der ersteren beträgt. Dagegen haben zwar dergleichen Brennereien bei längerem Betriebe für die gedachten sechs Winter-

*) Die gleiche Theilung der Branntweinsteuereinnahme hatte nur bis zum Jahre 1843 statt. Bei Erneuerung des Branntweinsteuervertrags im Jahre 1841 war die stärkerere Branntweinconsumtion in Preussen Veranlassung, dass in Zukunft dieses ein Präcipuum von $18\frac{1}{2}$ Procent (höchstens jedoch 129000 Thaler) erhielt, welches von dem nach der Kopfzahl auf Sachsen kommenden Antheile vorweg genommen wird. Durch den Vertrag vom 4. April 1853 ist dieses Verhältniss auf anderweit 12 Jahre verlängert worden.

**) Diese Kannenzahl ist durch Zoll- und Steuerverordnung vom 12. December 1838 auf 1100 erhöht worden.

monate eine Nachzahlung der Steuer nicht zu bewirken, aber vom 1. Mai an den vollen Steuersatz so lange fort zu entrichten, bis die Brennerei wieder sechs volle Sommermonate (Mai bis mit October) geruht hat. Auch tritt der volle Steuersatz sofort ein, wenn die eine oder andere der übrigen Bedingungen, an welche die Ermässigung geknüpft ist, unerfüllt bleibt. —

Den in diesem Gesetze ausgeschriebenen Steuerbeträgen liegt, wie es deutlich ausgesprochen ist, die Absicht zu Grunde, den Eimer Branntwein à 72 Dr. Kannen von 50° Tr. Stärke mit einer Steuer von 3 Thlr. 1½ gGr., oder die Kanne mit einer Steuer von 1 gGr. und ¼ Pfennig, nach jetzigem Gelde = 12,767 Pfennige, zu treffen. Ein Eimer 80grädiger Spiritus sollte hiernach mit 4 Thlr. 27 Ngr. 0,8 Pf. besteuert sein. Selbst ohne Kenntniss des Ursprungs dieses Steuersatzes lässt sich von dem dermaligen Standpunkte der Brennerei zurückschliessen, dass man bei Feststellung jenes Satzes voraussetzte, dass zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein à 50° Tr. durchschnittlich 1470 Dresdner Kannen Maischraum erforderlich seien*), und mit Berücksichtigung des Wasser-

*) Die in dem genannten Gesetze festgestellten Steuerbeträge sind denjenigen conform, welche auf Grund des interimistischen Regulativs des Königlich preussischen Finanzministeriums und des nachherigen Gesetzes, die anderweite Besteuerung des inländischen Branntweins betreffend, vom 1. Dec. 1820 in Preussen erhoben wurden. Es muss überhaupt an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Branntweinbesteuerung im Königreich Sachsen eine selbstständige Geschichte nicht hat. Bis zum Schlusse des Jahres 1833 bestand hier eine solche Steuer nicht. Das Branntweinbrennen war ein freies Gewerbe und an keine andern Bedingungen als an die durch das citirte Mandat vom 5. Januar 1826 geordneten gebunden. Daher war aber auch mit Ausnahme einiger wenigen Anstalten bis zum Jahre 1833 von einem rationellen Brennereibetrieb in Sachsen keine Rede. Nur erst die durch Gesetz vom 4. Dec. 1833 eingeführte Branntweinsteuer hat das Brennereigewerbe im Inlande aus seinem lethargischen Schlummer gerissen und in verhältnissmässig kurzer Zeit an die Stelle einer Unzahl ganz mangelhafter, kaum den Namen verdienender Brennereien eine Anzahl chemischer Werkstätten geschaffen, deren Betrieb nicht allein auf wissenschaftlicher Basis ruht, sondern die, unter sorgfältiger Benutzung auch der geringsten Vortheile, gegenseitig einen erfreulichen Wetteifer entfalten, so dass es viele bereits zu Resultaten gebracht haben, welche ihnen einen ehrenvollen Platz neben den grösseren und vortheilhaft organisirten preussischen Anstalten dieser Art sichern. Wahrscheinlich würde man in Sachsen nicht in so schneller Zeit zu so günstigen Ergebnissen gelangt sein, wenn man sich nicht, eben so wie in der Brauerei, auch in der Brennerei die bereits in andern Ländern und namentlich in Preussen gemachten Erfahrungen weise zu Nutze gemacht hätte. Indem die grösseren Oeconomieen sich zur Einrichtung der auf ganz neue Basen zu errichtenden Brennereien ausgezeichneter preussischer, mit reichen Erfahrungen in diesem Fache ausgerüsteter Techniker bedienten und eben so wenig die Kosten scheuten, den gänzlich umgestalteten Betrieb in die Hände zum Theil preussischer Brennereiinspectoren zu legen, ersparten sie hierneben doch alle Täuschungen und nutzlosen Kosten, die sich so häufig im Gefolge der Selbsterfindungsmanie befinden. So muss man also die rasche und gedeihliche Entwickelung des Brennereigewerbes in Sachsen ebensosehr, als die wirthschaftlichen Vortheile, die dadurch erst geschaffen wurden, lediglich der Einwirkung der Branntweinsteuer zuschreiben. Aber auch in Preussen war diese die eigentliche Ursache, das belebende Princip; nur hebt dort die Epoche um mehrere Jahre früher an.

Was die Ausgangspunkte des erwähnten preussischen Regulativs vom 1. Dec. 1820 anlangt, so beruhen sie auf dem, dem preussischen Gesetze vom 8. Februar 1819, den Branntweinblasenzins u. s. w. betreffend, untergelegten Erfahrungssatze, dass bei Anwendung gewöhnlicher einfacher Brennapparate binnen 24 Stunden der vierte Theil des Inhalts der Blase an Branntwein von 50° Tr. producirt werden könne; es wurde deshalb angenommen, dass für den Zeitraum von 24 Stunden die Steuer mit 1¼ gGr. für 4 Quart des vollen Blaseninhalts, mithin eben so viel für 1 Quart Branntwein à 50° Tr. zu erlegen sei. Das ist also p. Eimer von 60 Quart oder 73⅓ Dr. Kannen eine Steuer von 3 Thlr. 3 gGr. oder für 72 Dr. Kannen 3 Thlr. 1½ gGr. sächs. Als man sich von den Nachtheilen des Princips der Besteuerung der Zeit überzeugt hatte, übertrug man dieselben Erfahrungssätze auf die Besteuerung des Raums. Im preussischen Rescript vom 8. Dec. 1820 (der Ausführungsverordnung zu obigem Regulativ vom 1. Dec. 1820) findet sich die dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprechende Ansicht ausgesprochen, dass, um ein Quart Branntwein von 50° Tr. zu erzielen, 6 Pfund Getreide oder trockne mehlige Substanz erforderlich und bei der Einmaischung ein Theil der trocknen Substanzen mit 8 Theilen Wasser zu vermischen sei. Der Steigraum der Maische wurde zu ⅕ von dem ganzen Inhalte des Maischgefässes angenommen. Zu 6 Pfund trockner Substanz waren also 48 Pfund Wasser erforderlich und nach der Voraussetzung lieferten demnach 54 Pfund = circa 25 Quart Maische, 1 Quart Branntwein von 50° Tr. Um zu demselben Steuerertrag wie bei der Blasenzinssteuer zu gelangen, musste man daher diese 25 Quart mit 1¼ gGr., oder 20 Quart des Maischraums mit 1 gGr. = 1¼ Sgr. besteuern.

Man fand sich gegenüber den ansehnlichen Vortheilen, welche die Brennereien aus erwähnten, in der That sehr milden Steuersätzen zogen, schon 1824 in die Nothwendigkeit versetzt, die Branntweinsteuer zu erhöhen. Die Königl. preussische Verordnung vom 10. Januar 1824 bestimmte, dass, um den gesetzten Steuersatz von 1 gGr. 3 Pf. vom Quart Branntwein zu 50° Tr.

gehaltes des Getreides und der Kartoffeln, wären, nach dieser Grösse des Maischraums zu schliessen, auf 1 Gewichtstheil Getreide oder Kartoffeln 7—8 Theile Wasser zum Eintaigen der Maische genommen worden.

Eben sowohl die Steuer, als auch der Bedarf geräumigerer Geräthschaften und eines beträchtlicheren Quantums Brennmaterials zur Destillation einer grösseren Menge (dünnerer) Flüssigkeit mussten rasch dahin wirken, mehr und mehr an dem erforderlichen Wasser abzubrechen und folglich in einem gegebenen Maischraum mehr Branntwein zu produciren. Die Steuer folgte diesen Fortschritten der Technik, indem sie vom 1. Jan. 1841 ab*) den Satz der Branntweinsteuer bei Verwendung mehliger Stoffe auf 2 Neugroschen für je 24 Dr. Kannen Maischraum (ebenfalls wieder unter Rabattirung von circa 2 Procent) festsetzte, den landwirthschaftlichen Brennereien aber einen Erlass von dem sechsten Theile (früher von dem neunten) des vollen Abgabenbetrags gewährte.

Im Vergleich mit dem Steuersatze nach dem Gesetz vom 4. Dec. 1833 musste bei Erlass desjenigen vom 16. Nov. 1840 die Ansicht Geltung erlangt haben, dass anstatt früher 1470 Dr. Kannen Maischraum jetzt nur noch 1090 zur Herstellung eines Eimers Branntwein à 50° Tr. erforderlich seien, denn die Besteuerung p. Kanne Maischraum war von 0,6250 auf 0,8333 Pfennige gestiegen. Die Richtigkeit beider Ansichten vorausgesetzt, wäre sonach das Verhältniss des Wassers zum Schrot oder zur Frucht innerhalb der wenigen Jahre von 7 bis 8 : 1 auf 5 bis 6 : 1 gesunken. Wenn, wie man hört, auch in Sachsen nach dem Vorgange von Preussen, eine Erhöhung der Branntweinsteuer und zwar in der Weise eintreten soll, dass fernerhin von 24 Kannen Maischraum 24 Pfennige gezahlt werden, und wenn dieser abermaligen Erhöhung gleichfalls die Wahrnehmung zu Grunde liegt, dass die Methode des Dickmaischens noch weitere Fortschritte gemacht hat und bereits bei einem Verhältniss des Wasserzusatzes von 4 bis 5 : 1 angelangt ist, so würde man aus der beplanten Erhöhungsquote schliessen müssen — falls die ursprüngliche Absicht auch jetzt noch fortbesteht, 1 Eimer Branntwein von 50° Tr. mit 3 Thlr. 1⅓ gGr. Steuer zu belasten, — dass gegenwärtig nur noch 908 Dr. Kannen Maischraum zur Production eines Eimers Branntwein benöthigt werden.

Es sind leider gewichtige Gründe vorhanden, welche es mehr als wahrscheinlich machen, dass der Glaube, die Branntweinproduction in der angegebenen Weise angemessen zu besteuern, von Haus aus eine Täuschung war. Die aus der mittleren Alkoholausbeute der verbrauchten Rohstoffe berechnete Production an Branntwein und beziehentlich Spiritus weist nach, dass die Technik ungleich raschere Fortschritte in der Benutzung des Maischraums, als die Steuer in der Besteuerung desselben gemacht hat. Diese mittlere Alkoholausbeute ist insofern der richtige Ausgangspunkt zur Beurtheilung dieser Verhältnisse, als sie eben die Grösse ist, die bei der angenommenen Besteuerungsweise mehr oder weniger als eine stabile Grösse angesehen werden darf. Gesetzt nun, diese Ausbeute sei durch den ganzen in Betracht gezogenen

---

zu erreichen, vom 1. Februar 1824 ab, von mehligen Substanzen für jede 20 Q. Maischraum 1½ Sgr. Branntweinsteuer erhoben werden. Die Ausgangspunkte zur Normirung dieser Sätze fussten auf der gewonnenen Ueberzeugung, dass die Productionsfähigkeit des Maischraums an Branntwein à 50° Tr. von 4 auf 5,55 % gestiegen war, dass ferner, um 1 Q. Branntwein zu erzielen, nicht 6 Pfund, sondern nur 5½ Pfund Getreide oder mehlige (trockne) Substanz nöthig waren und dass das Verhältniss des Wassers zu dieser beim Eintaigen nur etwa das 7½fache betrage. — In dieser Verordnung wird hinsichtlich der Besteuerung zuerst ein Unterschied zwischen landwirthschaftlichen und übrigen Brennereien gemacht und als erstere solche betrachtet, die nur vom 1. Nov. bis 1. Mai im Gange sind, nur selbst erbaute Erzeugnisse brennen und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum einmaischen.

Auf letztgenannter K. Verordnung und dem Regulativ vom 1. Dec. 1820 beruht in der Hauptsache die K. sächsische und beziehentlich die Branntweinsteuergesetzgebung in den meisten Staaten des deutschen Zollvereins.

*) Vergl. K. S. Verordnung vom 16. Nov. 1840, die in Folge des neuen Münzsystems erforderlich werdende Umrechnung der Geldsätze bei mehreren indirecten Abgaben betreffend.

Zeitraum hindurch auf dem Standpunkte stehen geblieben, dass aus 1 Scheffel Getreide von 160 Pfund 40 Dr. Kannen, aus 1 Scheffel Kartoffeln von 190 Pfund aber 20 Dr. Kannen Branntwein von 50° Tr. extrahirt werden: so muss sich nothwendig der zur Erzeugung eines Eimers Branntwein dieser Stärke erforderliche Maischraum ergeben, wenn man mit dem aus der Alkoholausbeute abgeleiteten Productionsquantum in die Summe des declarirten Maischraums der entsprechenden Jahre dividirt. Man findet da Folgendes:

26. Jahrgänge.	Maischraum *) zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein à 50° Tr.
	Dresdner Kannen
1837	924,6
1840	733,5
1841	524,3
1842	525,6
1843	547,5
1844	513,9
1845	493,1
1846	486,0
1847	485,5
1848	478,9
1849	470,6
1850	473,7
1851	479,6

Auf Seite 397 wurden die Motive entwickelt, welche zu der Annahme berechtigen, dass bei dem dermaligen Stand der Branntweinbrennerei in gut geleiteten und in regelmässigem Betriebe stehenden Anstalten zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein nicht mehr als 472,1 Dr. Kannen Maischraum erforderlich seien; in landwirthschaftlichen Brennereien mögen dazu zur Zeit wohl noch 570 bis 600, dagegen in den grösseren städtischen Anstalten noch weniger als 472 Dr. Kannen beansprucht werden. Wenn nun die oben mitgetheilten Zahlen in solcher Uebereinstimmung mit den speciellen Erfahrungssätzen über die Benutzung des Maischraums stehen, wenn sie ferner eine fast regelmässige abnehmende Reihe bilden (die kleinen Unregelmässigkeiten werden wahrscheinlich durch den bald grösseren, bald geringeren Wassergehalt der Kartoffeln in den einzelnen Jahren bedingt, auf dessen Schwankungen beim Einmaischen nicht besonders Rücksicht genommen wird) und eine fortgesetzte bessere Nutzung des Maischraums erkennen lassen, wenn sie ferner in den letzteren Jahren fast mathematisch genau zu demselben Productionsquantum, sobald es aus dem declarirten Maischraum berechnet wird, führen, zu welchem auch diejenigen führen, die aus der Alkoholausbeute der verbrauchten Rohstoffe abgeleitet werden, so darf man sie jedenfalls so lange für wahr und richtig halten, als nicht der Beweis vom Gegentheil auf noch überzeugendere Art geliefert worden ist. Der wirkliche Steuersatz ist dann aber nicht entfernt 3 Thlr. $1^1/_3$ gGr. p. Eimer Branntwein von 50° Tr., oder 4 Thlr. 27,08 Ngr. p. 1 Eimer Spiritus von 80° Tr., sondern er war in den 12 Jahren von 1840 bis 1851 abwechselnd folgender:

*) Der gewährte Rabatt von $1^3/_4$ bis 2% des declarirten Maischraums ist bei diesen Ergebnissen nicht mit eingerechnet; um einen solchen Betrag ist jedes einzelne derselben noch zu erhöhen.

27. Jahrgänge.	Thatsächliche Steuer pr. Eimer Spiritus v. 80° Tr.	Thatsächliche Steuer pr. Eimer Branntwein v. 50° Tr.	Thatsächliche Steuer pr. Kanne Branntwein v. 50° Tr.	Ursprünglich beabsichtigte Steuer pr. Eimer Branntwein v. 50° Tr.	Minus-differenz zwischen der beabsichtigten und thatsächlichen Steuer v. 1 Eimer Branntwein v. 50° Tr.	Die Steuern betragen Procent vom Verkaufswerth der Production des Spiritus von 80° Tr. überh.
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Pfennige	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Proc.
1840	2. 6. 4,0	1. 11. 5,0	5,76		1. 20. 3,75	30,25
1841	2. 5. 1,0	1. 10. 6,9	6,46		1. 21. 1,85	31,24
1842	2. 5. 4,0	1. 10. 8,8	5,67		1. 20. 8,95	29,33
1843	2. 8. 1,0	1. 12. 5,6	5,91		1. 19. 3,15	26,96
1844	2 3. 9,0	1. 9. 9,4	5,54		1. 21. 9,35	33,01
1845	2. 1. 4,5	1. 8. 4,0	5,33	3. 1. 8,75	1. 23. 4,75	22,80
1846	2. 0. 7,5	1. 7. 9,7	5,27		1. 23. 9,05	16,99
1847	1. 27. 6,6	1. 6. 0,4	5,00		1. 25. 8,35	14,53
1848	1. 29 8,2	1. 7. 3,9	5,19		1. 24. 4,85	28,73
1849	1. 29. 0,7	1. 6. 9,2	5,13		1. 24. 9,55	32,89
1850	1. 29. 5,5	1. 7. 2,2	5,17		1. 24. 6,55	28,45
1851	1. 29. 7,3	1. 7. 3,3	5,18		1. 24. 5,45	18,33
Zu- oder Abnahme in Procenten		— 10,06		. .	8,28	— 26,13

In der geringen Verschiedenheit der Maischraum- und Steuerquanten pro Eimer Branntwein von 50° Tr. während der vier letzten Jahre spricht sich der Umstand deutlich aus, dass mit dem gegenwärtig nur noch benöthigten Maischraume zur Erzeugung eines Eimers Branntwein die Grenze erreicht sein dürfte, über welche hinaus hinsichtlich der Concentration der Maische nicht zu gehen ist, ohne am Alkoholausbringen mehr zu verlieren, als an der Steuer zu gewinnen. Diese Grenze liegt indess schon ziemlich weit entfernt von dem gewählten und durch das Steuergesetz veröffentlichten Ausgangspunkte.

Dass übrigens die K. S. Steuerbehörden selbst nicht der Meinung sind, dass dieser ursprünglich festgestellte Steuersatz p. Eimer Branntwein à 50° Tr. heutigen Tags noch in voller Kraft bestehe, dafür liegt der Beweis in den Jahresberichten derselben über den jemaligen Zustand des Brennereigewerbes in den einzelnen Theilen des Landes an das K. Finanzministerium. Erreichen auch die in den genannten Berichten berechneten Durchschnittssteuersätze nicht überall die obenstehenden, so treffen sie doch in einigen Punkten damit zusammen. Die grösseren wahrzunehmenden Abweichungen werden durch das Rohmaterial, welches verarbeitet wird, durch den Zweck, zu welchem und durch die Apparate, mit welchen es verarbeitet wird, bedingt. In einem Hauptsteueramtsbezirk, über welchen sehr detaillirte Nachrichten vorliegen, waren nach solchen Berichten die Verhältnisse in den Jahren 1850 und 1851 folgende:

28. Art der Brennereien.	Zahl der Brennereien 1850	1851	Production an Spiritus von 50° Tr. 1850	1851	Steuerzahlung (ohne Abzug des landwirthschaftlichen Erlasses). 1850	1851	Auf 1 Eimer Branntwein v. 50° Tr. fallende wirkliche Steuerzahlung. 1850	1851
			Eimer	Eimer	Thlr.	Thlr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
I. Getreidebrennereien:								
1) Presshefenfabriken								
a. mit einfachen Apparaten	4	2	5573	4917	19915	14766	3. 17. 2.	3. . .
b. mit Apparaten gemischter Construction	.	2	.	2165	.	7098	. . .	3. 8.3
c. mit doppelten Pistorius'schen Apparaten . .	1	1	5476	3545	9148	7623	1. 20. 1.	2. 4.5
2) andere Brennereien . .	21	17	557	388	1673	1138	3. . 1.	2. 28. .
II. Kartoffelbrennereien:								
1) einfache Apparate mit Cylinder- od. Schlangenkühlung:								
a. ohne Maischwärmer .	7	6	164	88	453	258	2. 22. 8.	2. 27. 9
b. mit dergleichen . .	.	1	.	11	.	35	. . .	3. 5. 4
2) Apparate gemischter Construction, ingleichen einfache Pistorius-, Courreur-, Schwarz- etc. Apparate	28	28	8444	5519	12348	8887	1. 13. 8.	1. 18. 5
3) vollständige doppelte Pistorius'sche Apparate . .	16	15	10118	6840	13082	9432	1. 8. 8	1. 11. 3
Summa	77	72	30332	23473	56619	49237	1. 26. .	2. 2. 9
oder								
die Getreidebrennereien für sich	26	22	11606	11015	30736	30625	2. 19. 5.	2. 23. 9.
die Kartoffelbrennereien für sich	71	50	28726	12458	25883	18612	1. 11. 4.	1. 14. 8.

Schon aus der grossen Differenz der Steuersätze in den einzelnen Jahren lässt sich erkennen, dass die Angaben, aus welchen sie abgeleitet wurden, unmöglich auf Wahrheit beruhen können. Um nur beispielsweise eine herauszugreifen, so soll der Steuersatz p. Eimer Branntwein à 50° 1850 in den Presshefen-Fabriken, welche mit Doppel-Pistorius-Apparaten arbeiten, 1 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf. betragen haben, während er in den nehmlichen Fabriken sich im folgenden Jahre auf 2 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. gestellt haben soll. Es ist erstlich kaum glaublich, dass überhaupt eine Fabrik bei ziemlich gleich gebliebener Production so unsichere Ausbringungsmethoden verfolgen sollte, auf welche dergleichen Daten schliessen lassen; dann aber ist es von einer mit Doppel-Pistorius-Apparat arbeitenden Brennerei vollends unrichtig. Einestheils ist die Vorzüglichkeit dieser Apparate eine Abwehr gegen so ungleiche Ausbringen, anderntheils ist der Umfang einer mit solchem Apparat arbeitenden Fabrik der sicherste Bürge, dass sie, soll ihre Existenz überhaupt nicht als constant auf dem Spiele stehend angesehen werden, einer Leitung anvertraut ist, welche die feststehenden Generalunkosten zu einem im höchsten Grade regelmässigen und beständigen Posten in der Calculatur zu machen weiss.

Angesichts dieser inneren Wahrscheinlichkeit der Ungenauigkeit beregter Angaben gewinnen die Worte der Steuerverwaltung besonderes Gewicht, wenn sie sagt: Ueber das Verhältniss der Steuerzahlung zur Branntweinausbeute

sind die aus dem Hauptamte N. die ausführlichsten und sie lassen im Allgemeinen auf die im Königreiche Sachsen stattfindenden Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit schliessen, wenngleich derartige Nachweise, in Berücksichtigung dass sich solche immer nur auf die von den Gewerbtreibenden selbst erlangten Mittheilungen basiren, auf volle Genauigkeit nicht Anspruch machen können. —

Die relative Ungleichheit in den Steuersätzen pro Eimer Branntwein der Presshefenfabriken gegenüber den übrigen Brennereien erklärt sich durch die Verschiedenheit der Fabrikationsprozesse. Durch die Nebengewinnung der Presshefe wird die Ausbeute an Branntwein immer bedeutend geschmälert. Sie ist um $^1/_4$ bis $^1/_3$ geringer anzunehmen. Man rechnet von 100 Pfd. Getreideschrot eine Ausbeute von 6 bis 8 Pfd. Presshefe.*) Von derselben Quantität Schrot sind aber nach unseren früheren Berechnungen 25 Kannen Branntwein zu gewinnen; verringert sich diese Ausbeute nun wegen der Hefenfabrikation um $^1/_3$ z. B., so bleiben noch $16^2/_3$ Kannen Branntweinausbringen; für die weggefallenen $8^1/_3$ Kannen treten aber durchschnittlich 7 Pfd. Presshefen ein, die wenigstens in Sachsen allemal mehr Werth haben, als $8^1/_3$ Kannen Kornbranntwein, selbst bei einem Detailpreise des letzteren pro Kanne à 50° Tr. von 6 Ngr. — Es folgt hieraus, dass die Steuer nicht auf den erzeugten Branntwein allein, sondern zugleich auf die erzielte Menge Presshefen oder deren Aequivalent an Branntwein mit repartirt werden muss, will man zu einer richtigen Ansicht über die Besteuerug des aus diesen Fabriken resultirenden Branntweins gelangen. Auf die in vorstehender Uebersicht mit Doppel-Pistorius-Apparat arbeitenden Presshefen-Fabriken bezogen, würde deren gesammte Branntweinausbeute gewesen sein:

1850: 8224 Eimer à 50° Tr., folglich die Steuer p. Eimer 1 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf.
1851: 5317 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 „ 12 „ 9 „

und auf 1 Eimer Spiritus à 80° Tr. repartirt, berechnet sich die Steuer für solchen in den Jahren

1850 mit 1 Thlr. 23 Ngr. 2,8 Pf.,
1851 „ 2 „ 8 „ 6,4 „

Ebensowohl hieraus, als auch aus den Steuersätzen der Kartoffelbrennerei im Allgemeinen und namentlich der mit Pistorius-Apparat versehenen insbesondere geht hervor, dass die in vorliegender Schrift hingestellten „thatsächlichen Steuersätze" auch in Wahrheit die thatsächlichen sein dürften. Sind sie das, so ist auch die aus der Alkoholausbeute berechnete Production richtig und eben so richtig ist dann die seit 12 Jahren in der Weise fortgeschrittene Maischraumbenutzung, welche in Tabelle 26. zur Veranschaulichung gebracht wurde. Soll nun bei einer neuen Steuererhöhung auch fernerhin der Maischraum das Besteuerungsobject bleiben, so würden diese oder ähnliche Daten als die Unterlagen zur Bemessung des Steuersatzes zu betrachten sein. Gesetzt, es walte auch jetzt noch die Absicht, einen Eimer Branntwein à 50° Tr. mit 3 Thlr. $1^1/_2$ gGr. Steuer zu treffen, und gesetzt ferner, der städtische oder perennirrende Brennereibetrieb stehe auf der Stufe einer Maischraumnutzung, bei welcher nur 500 Dr. Kannen, dagegen der landwirthschaftliche Brennereibetrieb auf einer solchen, bei welcher 600 Dr. Kannen Maischraum zur Hervorbringung eines Eimers Branntwein von 50° Tr. erforderlich sind, so müssten die Steuersätze für je 24 Kannen Maischraum in dem ersten Falle 44, im letzteren 36 Pfennige, während sie gegenwärtig 20 und beziehentlich 16,66 Pfennige betragen.

Bei dieser Berechnung blieb die Erwägung des Umstandes, wie weit eine so hohe Steuer dem Brennereigewerbe hinderlich sein müsste, absichtlich ganz ausser Betracht; es handelte sich lediglich darum, nachzuweisen, wie entschieden der Besteuerungsmodus auf den technischen Betrieb einzuwirken vermochte und wie sehr er den Brennereibetrieb in eine Bahn gedrängt hat, bei welcher der Brenner die Höhe des technischen Standpunktes nicht danach

*) In gut eingerichteten und geleiteten Fabriken beträgt das Ausbringen an Presshefe auf 100 Pfd. Schrot durchschnittlich sogar 9—10 Pfd., ausnahmsweise wohl auch 12 Pfd.

misst, dass er sagt: ich gewinne aus so und so viel Rohmaterial so und so viel Spiritus, sondern ich ziehe von so und so viel Kannen Maischraum so und so viel Kannenprocente Alkohol oder Kannen Branntwein von 50° oder Spiritus von 80° Tralles.

Es ist hier der passende Ort, noch einer anderen sehr entschiedenen Einwirkung der angenommenen Besteuerungsmethode Erwähnung zu thun. Das Eintaigen und Gahrbrennen der Maische ist die Operation des Mischens des Schrotes und der Kartoffeln mit gewissen Antheilen Wasser. Bewerkstelligt man diess Gahrbrennen mit siedendem Wasser, so muss man, um die erforderliche Temperatur von 60—65° C. zu erreichen, mehr zugiessen, als die Zuckerbildung an sich erheischt, man nimmt also mehr steuerbaren Raum im Bottich in Anspruch als absolut nöthig ist. Die bekannte Thatsache, dass 1 Pfd. Dampf dieselbe Heizkraft besitzt, wie 6,36 Pfd. siedendes Wasser, musste daher sehr bald auf das Gahrbrennen mit Dampf oder auf die Dampfmaische führen, deren Vortheile am besten aus einem Beispiele zu ersehen sind. Angenommen, man habe nach dem Eintaigen 10 Cubikfuss Maische von 37° C., welche auf die Temperatur von 62° C. gahr gebrannt werden soll, so bedarf man entweder 6,6 Cubikfuss Wasser von 100° oder den Dampf von 1,03 Cubikfuss Wasser. Im ersten Falle erhält man 16,6 Cubikfuss Maische, im anderen 11,03 Cubikfuss und man erspart mithin die Steuer von mehr als 5½ Cubikfuss. (Knapp.)

Um nach diesen Untersuchungen über die Einwirkung der Steuer auf die technische Richtung und Entwickelung, sowie auf den technischen Fortschritt des Brennereigewerbes auch die Einwirkung der Branntweinsteuer auf die Landwirthschaft in Betracht zu ziehen, ist es nothwendig, vorher die finanziellen Resultate der Branntweinbesteuerung in Sachsen zur Kenntniss zu bringen. Nach den von der K. S. Steuerdirection bearbeiteten statistischen Uebersichten über den Branntweinbrennereibetrieb des Landes finden folgende Verhältnisse statt:

29. Jahrgänge.	I. Summa des Steuereinkommens von sämmtlichen Brennereien.	I. Summa des Steuereinkommens von den landwirthschaftl. Brennereien.	II. Classification der Brennereien nach ihrer Steuergabe. Anzahl der unter 50 Thlr. zahlenden landwirthschaftl. Brennereien.	unter 50 Thlr. zahlenden sonstigen Brennereien.	unter 50 Thlr. zahlenden sämmtlichen Brennereien.	üb. 50—500 Thlr. zahlenden landwirthschaftl. Brennereien.	üb. 50—500 Thlr. zahlenden sonstigen Brennereien.	üb. 50—500 Thlr. zahlenden sämmtlichen Brennereien.	v. 500 b. 5000 Thlr. zahlenden Brennereien.	über 5000 Thlr. zahlenden Brennereien.
	Thlr.	Thlr.								
1840	318338	103415	155	133	288	556	207	763	131	2
1841	341781	113600	146	114	260	553	191	744	141	3
1842	302858	94554	128	152	280	467	232	699	130	3
1843	220139	69129	194	120	314	386	152	538	103	1
1844	295003	95503	151	94	245	439	145	584	127	3
1845	328996	109904	103	109	212	432	137	569	142	5
1846	273129	81477	152	83	235	370	80	450	126	5
1847	248247	79238	134	88	222	372	64	436	115	4
1848	330501	97661	122	81	203	387	87	474	143	5
1849	378413	113843	106	64	170	409	76	485	176	7
1850	350374	101595	107	62	169	387	72	459	162	7
1851	269999	81865	105	68	173	355	67	422	124	3
Absolute Zu- od. Abnahme in Procenten .	— 15,2	— 20,8	—32,3	—48,9	—39,9	—36,2	—67,63	—44,7	—5,34	+50
12jährig. Durchschnitt . .	304814,8	95148,7	133,6	97,3	230,9	426,1	125,8	552,0	135,0	4,0

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Branntweinsteuer in Sachsen einen sehr ansehnlichen Theil der Staatseinnahmen bildet. Obgleich der Ertrag dieser Steuer ein ziemlich schwankender ist und in seinen primären Ursachen von den Fruchtpreisen und Fruchtvorräthen beherrscht wird, so hat er im Mittel der letzten 12 Jahre doch die Summe von 304814,8 Thlr erreicht. Nicht uninteressant ist es zu sehen, welche Classe von Brennereien am meisten zu dieser Summe beigetragen haben. Behält man vorerst die volkswirthschaftliche Unterscheidung in landwirthschaftliche und nicht landwirthschaftliche (im steuergesetzlichen Sinne) im Auge, so ergiebt sich, dass mit wenig Abweichung in den einzelnen Jahren die landwirthschaftlichen noch weniger als $^1/_3$ zum ganzen Steuerertrag beigetragen, aber über $^1/_3$ von dem declarirten Maischraume beansprucht haben. Die beides darlegenden Zahlen sind folgende:

30. Jahrgänge.	Procentverhältniss zwischen dem Steuereinkommen der landwirthschaftlichen Brennereien	Procentverhältniss zwischen dem Steuereinkommen der übrigen Brennereien	Procentverhältniss zwischen dem declarirten Maischraum der landwirthschaftlichen Brennereien	Procentverhältniss zwischen dem declarirten Maischraum der übrigen Brennereien
1840	32,49	67,51	35,12	64,88
1841	33,24	66,76	37,40	62,60
1842	31,22	68,78	35,26	64,74
1843	31,40	68,60	35,46	64,54
1844	32,37	67,63	36,49	63,51
1845	33,40	66,60	37,52	62,48
1846	29,83	70,17	33,78	66,22
1847	31,92	68,08	36,00	64,00
1848	29,55	70,45	33,48	66,52
1849	30,08	69,92	34,05	65,95
1850	29,00	71,00	32,89	67,11
1851	30,32	69,68	34,31	65,69
Durchschnitt	31,21	68,79	35,15	64,45

Nachdem zugleich nachgewiesen wurde, dass, was die Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien gegenüber den übrigen anlangt, diese gerade im umgekehrten Verhältnisse zu obigem steht, d. h. im Durchschnitt 60,71 Proc. aller Brennereien ausmacht, so folgt zugleich hieraus, dass jede einzelne der landwirthschaftlichen im Durchschnitt eine geringere Steuersumme einbringt, als eine von den übrigen.

In Preussen und Thüringen sowohl, als auch im Königreich Sachsen werden die Brennereien nach ihrer Steuergabe classificirt in solche, die unter 50 Thlr., in solche, die von 50—500, dann in solche, die von 500—5000, und endlich in solche, die 5000 Thlr. und mehr Steuer zahlen. Setzt man die in jedem Jahr vorhandene Zahl von gangbaren Brennereien = 100,00 und reducirt man die Zahl der in jede einzelne der genannten Steuerclassen gehörigen auf Procentzahlen, so gewährt die daraus hervorgehende Uebersicht ungemein lehrreiche Aufschlüsse über die Bewegung der Brennereien je nach ihrer durch die Steuergabe gemessenen Wichtigkeit und Grösse.

31. Jahrgänge.	Procentale Verhältnisse unter der Zahl der: unter 50 Thaler Steuer zahlenden		von 50 bis 500 Thaler Steuer zahlenden		unter 50	von 50 bis 500	von 500 bis 5000	über 5000
	landwirthsch.	sonstigen	landwirthsch.	sonstigen	Thaler Steuer zahlenden Brennereien überhaupt.			
	Brennereien.							
1840	53,82	46,18	72,87	27,13	24,32	64,44	11,07	0,17
1841	56,15	43,85	74,33	25,67	22,65	64,81	12,28	0,26
1842	45,71	54,29	66,81	33,19	25,16	62,86	11,69	0,27
1843	61,78	38,22	71,75	28,25	32,85	56,28	10,77	0,10
1844	61,63	38,37	75,17	24,83	25,55	60,90	13,25	0,30
1845	48,59	51,41	75,92	24,08	22,85	61,31	15,30	0,54
1846	64,69	35,31	82,22	17,78	28,80	55,15	15,44	0,61
1847	60,36	39,64	85,32	14,68	28,58	56,11	14,80	0,51
1848	60,10	39,90	81,64	18,36	24,61	57,45	17,33	0,61
1849	62,35	37,65	84,33	15,67	20,29	57,88	21,00	0,83
1850	63,31	36,69	84,31	15,69	21,20	57,59	20,33	0,88
1851	60,70	39,30	84,12	15,88	23,96	58,45	17,17	0,42
Durchschnitt . .	57,86	42,14	77,19	22,79	25,04	59,88	14,64	0,43
Relative Zu- oder Abnahme in Proc.	+12,78	—14,00	+15,44	—41,47	—1,48	—9,30	+55,10	+147,06

Durch die vorgenommene Verwandlung in Procentzahlen sind die aus Tab. 29 von den Schwankungen befreit worden, welche durch die alljährliche Abnahme der wirklichen Zahl der Brennereien in die vorige Uebersicht getragen werden. Man hat es nun lediglich mit den Schwankungen unter den einzelnen Classen zu thun. Weniger auffallend in beregter Tabelle ist die Thatsache, dass keine landwirthschaftliche Brennerei sich bis in die Classen von über 500 Thlr. Steuergabe versteigt, denn das ist eine nothwendige Folge der durch das Gesetz gebotenen Grenze des täglich zu declarirenden Maischraums (1110 Dr. Kannen); allein bezeichnend, obschon sehr erklärlich, ist die Erscheinung, dass in der absoluten Verminderung die nicht landwirthschaftlichen kleineren Brennereien ungleich raschere Fortschritte machen, als eben die landwirthschaftlichen.

Im relativen Sinne ist daher eine Vermehrung der „landwirthschaftlichen" Brennereien deutlich wahrnehmbar. Sie kann keiner anderen Ursache zugeschrieben werden, als der den letzteren gewährten Steuererleichterung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass, würde diese ihnen vorenthalten, sie ihren Betrieb alsbald sistiren müssten. Eine Erhöhung der Branntweinsteuer kommt, wenn auch nicht ganz, doch nahe auf dasselbe hinaus, da bei einem erheblich höheren Steuersatze vielen Branntweinproducenten, die die Steuerverleger, aber keineswegs die Steuerzahler sind, soweit sie nicht selbst Branntweinconsumenten sind, die Fortstellung des Betriebs wegen Mangel an hinreichendem Steuerverlagscapital unmöglich werden dürfte. Deshalb verlohnt sich wohl die Frage: Welche Wirkungen überhaupt eine Erhöhung oder Verminderung der Branntweinsteuer auf die Landwirthschaft hat und welche Zustände die Steuer hierbei vorzugsweise im Auge haben soll. Die Beantwortung dieser Fragen ist theilweise in unsern früheren Erörterungen enthalten, theilweise in folgenden.

Der Vortheil, der aus der Verbindung der Branntweinbrennerei mit der Landwirthschaft entsteht, ist offenbar nur dann ein solcher, wenn durch die Förderung der Interessen dieser letzteren nicht zugleich andere und eben so bedeutende Factoren im Staatshaushalte empfindlicher verletzt werden, als jenen Vorschub geleistet wird. Das würde der Fall sein, wenn z. B. in einer

Gegend durch den Verbrauch an Rohstoffen für die Brennereien der Nahrungsbedarf der Menschen erheblich vertheuert würde und wenn überhaupt die allseitige Untersuchung der Dinge ergeben hätte, dass das, was den Landwirthen an Steuer erlassen wird, ein ihnen lediglich aus der Tasche der übrigen Steuerpflichtigen dargebrachtes Geschenk ist, für welches weder ein Nutzen noch eine Gegenleistung vorhanden ist, die auf andere Weise nicht billiger beschafft werden könnte, wie diess z. B. bei der Rübenzuckerfabrikation der Fall ist. Nun ist es keine Frage, dass überall, wo die Bevölkerung dicht, auch der Bedarf an Nahrungsmitteln gross ist und darum diese dort jederzeit etwas höher im Preise stehen werden, als wo sie dünn ist. Jedes Fleckchen wird da bepflanzt und der Aermste sucht sich seine Kartoffeln selbst zu erbauen, sei es auf eigenem oder auf einem gepachteten Acker. Wenn in solchen Gegenden Brennereien in grösserer Zahl und grosser Ausdehnung vorhanden sind, und wenn diese den Menschen die Nahrungsmittel vorweg kaufen oder sie durch ihre Mitbewerbung erheblich im Preise steigern, so leuchtet von selbst ein, dass eine ihnen mit Rücksicht auf ihren Viehstand zu gewährende Steuerleichterung auf eine Bevorzugung des Viehs vor den Menschen hinausläuft. Mit den Getreidebrennereien wird das mit wenigen Ausnahmen an jeder Stelle des Königreichs Sachsen eine solche Bewandtniss haben. Es wurde bereits zur Genüge erörtert, dass Sachsen seinen Körnerbedarf zur Zeit noch nicht selbst zu produciren vermag, dass es also auf fremde Zufuhr von Getreide angewiesen ist. Das Getreide ist bekanntlich weit haltbarer und transportfähiger als die Kartoffeln, es wird sonach leicht auf Märkte gebracht werden können, auf welchen dessen Absatz gewiss ist und des vorherigen Hintransports bedarf es jetzt bei den vielverbreiteten Productenbörsen gar nicht mehr, wo auf Proben abgeschlossen wird. Steuererleichterungen für landwirthschaftliche Getreidebrennereien sind daher schwer zu rechtfertigen, einestheils der angeführten Gründe wegen nicht, anderntheils aber auch des Umstands willen nicht, weil von einer höheren Bodennutzung und darum auch nicht von einer vortheilhaften Rückwirkung auf die Landwirthschaft die Rede sein kann; anderntheils weil die wahre Absicht der Getreidebrennereien entweder die Branntwein- oder Presshefen-Fabrikation ist; beides Artikel, die auf eigenen Füssen stehen können und sich schon selbst bezahlt machen.

Aehnlich ist's mit den Kartoffelbrennereien in dicht bevölkerten und solchen Gegenden, wo gute und für Menschen geniessbare Kartoffeln erbaut werden. Auch da ist der Vortheil beim Branntweinbrennen in den meisten Fällen eine Täuschung und wäre er es auch nicht, so würde doch eine Begünstigung der Brennerei um so übler angewandt sein, je mehr Gelegenheit vorhanden ist, die Kartoffeln als unentbehrliche menschliche Nahrung mit gleichem Nutzen zu verwerthen.

Die Bemühungen der Regierungen werden aus den so eben entwickelten Gründen geeigneten Falles überall darauf gerichtet sein müssen, eine solche Vertheilung der Brennereien auf die einzelnen Bezirke eines Landes einzuleiten und zur Wirklichkeit zu machen, dass in den zuletzt benannten Gegenden der Brennereibetrieb nur ausnahmsweise und nur unter solchen Bedingungen getroffen werde, bei welchen die Vortheile die Nachtheile unzweifelhaft überwiegen.

Gänzlich andere Verhältnisse walten in dünn bevölkerten Gegenden, die wegen der mindern Bodenparzellirung zugleich auch die grössten geschlossenen Gütercomplexe enthalten. Nur hier sind die Brennereien am eigentlichen Ort. Indem mittels des ins Grosse getriebenen Kartoffelbaues dem Boden die grösste Quantität Nahrungsmittel abgewonnen wird, handelt es sich darum, diese auf die vortheilhafteste Art zu verwerthen, bei welchem Zweck glücklicherweise der ebenso wichtige, der der Zersetzung der Kartoffeln, vollständig mit erreicht wird. Wenn in solchen Gegenden der kleine Landwirth Brennerei treibt, so ist's nur recht und billig, wenn ihm bei seinem kleinen, der Natur der

Sache nach minder vortheilhaften Betrieb gegenüber dem Betrieb der grösseren, mit allen technischen und öconomischen Vortheilen ausgestatteten Brennereien eine Steuererleichterung zu Theil wird, ohne welche er vermuthlich die Concurrenz der grossen Anstalten nicht bestehen könnte.

Insofern in Gegenden beregter Natur gewiss auch eine Menge Besitzungen von geringerer Ausdehnung als 30 Acker pfluggängigen Landes gelegen sind, alle diese kleineren aber, so lange das Mandat vom 5. Jan. 1826 Gesetzkraft hatte, zur Anlage von Brennereien nicht berechtigt waren, so ist es gewiss, dass ein sehr grosser Theil der Landwirthe und eine sehr grosse Fläche der Vortheile beraubt blieben, welche ihnen die Brennerei in Verbindung mit der Landwirthschaft verschaffen konnte. Es ist eigenthümlich, dass da nicht Gemeindebrennereien entstanden sind, die in Betreff des zur Anlage einer Brennerei bedingten Flächenraums zwar nicht dem Wortlaut, aber doch dem Wortsinn des nun aufgehobenen Mandats Genüge geleistet haben würden. Auch heute müsste deren Anlage und Betrieb für kleinere Landwirthe noch von grösserem Nutzen sein, als wenn jeder auf seine eigene Faust seine 300 Scheffel Kartoffeln brennt, woraus er im glücklichsten Falle 45 bis 50 Eimer Spiritus zieht. Analoge Vorgänge finden sich schon zahlreich auf anderen Gewerbsgebieten.

Die richtige Beurtheilung der betreffenden concreten Zustände im Königreich Sachsen ist nicht möglich, ohne eine specielle Beleuchtung der Brennereiverhältnisse in den einzelnen Theilen dieses Landes. Begreiflicherweise kann sich dieselbe zu beregtem Zweck aber nicht blos auf die Schilderung der thatsächlichen Zustände der Brennereien beschränken, sondern die Untersuchung muss sich auch auf die Beziehungen erstrecken, die zwischen diesen und der Oberfläche und namentlich dem pfluggängigen Areal, den Wohnplätzen, der Zahl der Bewohner, der Grösse des Viehstandes, der Fruchtbarkeit der Bezirke etc. vorhanden sind. In Erfüllung dieser Aufgabe tritt indess die Untersuchung in ein anderes Stadium. Sie erweitert ihren Kreis und wird zu einer Betrachtung der Beziehungen zwischen der Branntweinbrennerei und dem Staat; eine Frage, deren Behandlung erst am Schluss dieses Aufsatzes ihre Stelle finden kann. Vorläufig darf aber schon angedeutet werden, dass eine wirthschaftlich richtige Vertheilung noch nicht wahrzunehmen ist. Die Finanzverwaltung hat zwar von ihrem specifischen Gesichtspuncte aus darauf keine Rücksicht zu nehmen, ob die Steuer von den Brennereien dieser oder jener Gegend erlegt werde, genug, dass sie erlegt werde und dass das Steuereinkommen ein den Umständen angemessenes Maximum sei; der inneren Verwaltung kann aber eine nachtheilige örtliche Vertheilung durchaus nicht gleichgültig sein. Sie wird bei der Concessionirung von Brennereianlagen die unwandelbaren Beziehungen zwischen der Brennerei und der Oberfläche, den Wohnplätzen und den Bewohnern und dem Viehstand u. s. w. nothwendig ins Auge fassen müssen, sollen nicht die Vortheile auf der einen durch ungleich grössere Nachtheile auf der andern Seite erkauft werden.

Was die Einwirkung der Steuer auf die Betriebsverhältnisse einer Brennerei im Durchschnitt anlangt, so sind in folgender Zusammenstellung die darauf Bezug habenden Rechnungsergebnisse vereinigt worden.

32. Jahrgänge.	Durchschnittlicher Steuerertrag von einer Brennerei überhaupt.	Durchschnittlicher Steuerertrag von ein. landwirthschaftl. Brennerei.	Aus der Production berechneter Steuerertrag einer Brennerei unter der Annahme, dass 1 Elm. Spir. v. 80° Tr. 2,2 Thlr. Steuer zahle.	Differenz zwischen dem wirklichen u. dem berechnet. Steuerertrage einer Brennerei überhaupt.	Aus der Production u. d. wirklich. Steuerertrag einer Brennerei überh. berechneter Steuersatz für 1 Elm. Spir. von 80° Tr.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1840	268,8	145,5	254,7	—14,1	2. 6. 4.
1841	297,7	162,5	301,6	3,9	2. 5. 1.
1842	272,3	158,9	274,1	1,8	2. 5. 4.
1843	227,2	119,2	222,9	— 4,3	2. 8. 1.
1844	307,6	161,8	317,1	9,5	2. 3. 9.
1845	354,5	205,4	381,5	27,0	2. 1. 4,5.
1846	334,7	156,1	373,7	39,0	2. 0 7,5.
1847	319,5	156,6	354,2	34,7	1. 27. 6,6.
1848	400,6	191,0	442,0	41,4	1. 29. 8,2.
1849	451,6	221,0	501,8	50,2	1. 29. 0,7.
1850	439,7	205,7	487,5	47,8	1. 29 5,5.
1851	373,9	177,9	413,2	39,3	1. 29. 7,3.
Zu- od. Abnahme	+39,1 %	+22,2 %			— 10,0 %

Obgleich diese Zahlen keines Commentars bedürfen, so mag doch nicht unerwähnt bleiben, dass sie gewissermassen eine glanzvolle Bestätigung der Berechnung der Production aus dem verbrauchten Rohstoff enthalten. Bei der früheren Voraussetzung, dass 1 Eimer Spiritus à 80° Tr. im Durchschnitt mit 2,2 Thlr. Steuern getroffen werde, — eine Voraussetzung, über deren Richtigkeit obige Tabelle gleichfalls entscheidet — war die Steuerzahlung einer Brennerei in den Jahren von 1840—1851 die in Spalte 4 verzeichnete, die thatsächliche Steuerzahlung aber die in Spalte 2 mitgetheilte. Die Differenzen zwischen beiden Ergebnissen sind in einzelnen Jahren fast Null. Dass sie gegen das Ende der Rechnungsperiode wachsen, hat seinen Grund eben darin, dass die Annahme eines Satzes von 2,2 Thlr. p. Eimer für diese späteren Jahre schon eine zu hohe ist.

Selbst angesichts der grössten Vortheile, die gewisse Steuererleichterungen kleinen landwirthschaftlichen Brennereien schaffen, lässt sich nicht verkennen, dass solche Begünstigungen auch ihre Schattenseiten haben. Je mehr der Brennereien in einer Gegend, desto grösser ist die Concurrenz und selbst die örtliche, die sich im Branntweinabsatz an die Schankstätten fühlbar macht. Die Wirkung dieser Concurrenz äussert sich nun nicht allein darin, dass der Branntwein billiger wird, — im Detailverkauf ist diese kaum merklich, — der schädlichere Theil desselben besteht in der unmittelbaren Anregung Seiten der Branntweinproducenten zum Branntweintrinken. Denn nicht alle Landwirthe besitzen Einsicht genug, richtig zu entscheiden zwischen den Vortheilen, die ihnen aus einem etwas grösseren Branntweindebit erwachsen und den offenbaren Nachtheilen, die aus der Erziehung der landwirthschaftlichen Arbeiter zur Unmässigkeit hervorgehen.

Weit wichtiger ist die Einwirkung der Steuer auf die Consumtion durch den Mund, wenn die Besteuerung des Branntweins im Missverhältniss steht zu der des Bieres und W[illegible]nes. Unrichtige Steuerprinzipien in dieser [illegible] können leicht dem S[illegible]anzen in eminenter Weise nachtheilig [illegible] Wir werden alsbald G[illegible]heit haben, die in diesem Betreff in [illegible]henden Grundsätz[illegible]n zu lernen.

[illegible]euerbonification, des mehrfach an- [illegible]ec. 1833 wird dasselbe auch von

Eine Rückvergütung (Steuerbonification) auf bereits erlegte Branntweinsteuern findet in der Regel nicht statt, kann aber unter angemessenen, vom Finanzministerium festzusetzenden Bedingungen dann bewilligt werden, wenn versteuerter Branntwein in Quantitäten von einem Eimer und darüber ins Ausland von dem Verfertiger unmittelbar versendet wird; ferner kann eine solche vom Finanzministerium denjenigen Fabrikanten auf Ansuchen ganz oder theilweise unter angemessenen Sicherheitsmassregeln gewährt werden, welche versteuerten Branntwein in grösseren Quantitäten zu chemischen Zwecken verwenden. Dergleichen Fabrikanten stehen unter allgemeiner steueramtlicher Aufsicht*).

Bis zum Jahre 1842 erstreckten sich die Bonificationen für ausgeführten Branntwein lediglich auf solchen, welcher in das Vereinsausland exportirt wurde. Seit dieser Zeit geniesst jedoch auch noch derjenige eine solche Vergünstigung, welcher aus den in Branntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten (Sachsen, Preussen und Thüringen) in diejenigen Länder und Gebietstheile des Zollvereins übergeführt wird, welche jenem engeren gemeinschaftlichen Branntweinsteuerverbande nicht angehören. Die Steuerbonification beträgt in Sachsen, wenn nehmlich im Inlande fabricirte Branntweine zum Ausgang nach Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Grossherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. declarirt werden, $5\frac{1}{2}$ Pfennige für eine Dresd. Kanne à 50° Tralles. Das in solcher Art nach Baiern etc. jährlich ausgehende und bonificirte Branntweinquantum ist auf 750 Eimer anzunehmen.

Nicht grösser ist die Menge des alljährlich aus Sachsen ins Vereinsausland exportirten Branntweins. Auch dafür zahlt der Steuerfiscus eine Bonification von $5\frac{1}{2}$ Pfennigen pro Dresd. Kanne. Dahingegen sind die Mengen Branntwein beträchtlich, welche aus Sachsen nach den Vereinsstaaten überhaupt, also incl. Preussen und Thüringen, ausgeführt werden, für welche Ausfuhr nach letzteren aber keine Steuervergütung eintritt. Bei alledem ist die Ausfuhr gegen die Einfuhr vergleichsweise nur gering zu nennen. Sämmtliche Import- und Exportquanten sowohl an Branntwein zu 50°, wie an Rum und Arak zu 70° Tr. etc. und die damit zusammenhängenden Steuerverhältnisse werden durch folgende Zusammenstellung deutlich vor Augen geführt.

33. Jahrgänge.	Einfuhr aus Vereinsstaaten von Branntwein von 50° Tr. nach Sachsen.	Ausfuhr aus Sachsen nach Vereinsstaaten von Branntwein von 50° Tr.	Mehreinfuhr aus Vereinsstaaten von Branntwein von 50° Tr. nach Sachsen.	Einfuhr aus Vereinsstaaten von Rum u. Arak von 70° Tr. nach Sachsen.	Ausfuhr aus Sachsen nach Vereinsstaaten von Rum u. Arak von 70° Tr.	Einfuhr a.d. Auslande nach Sachsen von Branntwein, Arak u. Rum, à Ctr. 8 Thl. Steuer.	Einfuhr a.d. Auslande nach Sachsen von Franzbranntwein à Ctr. 16 Thlr. Steuer.
	Eimer	Eimer	Eimer	Eimer	Eimer	Centner	Centner
1840	35113	1046	34067	3466	185	1515	.
1841	51159	1665	49494	3354	191	1338	.
1842	53513	2743	50770	3309	214	1452	.
1843	57295	4340	52955	2970	558	1302	25
1844	61508	6289	55219	3352	245	1300	29
1845	50263	6887	43376	3445	285	1609	78
1846	41583	8308	33275	2606	441	1201	61
1847	53652	12044	41608	4151	372	1563	90
1848	50780	11863	38917	4203	385	1426	148
1849	48003	12969	35034	3816	361	1773	177
1850	54428	12391	42037	4153	425	2123	198

*) Die angedeuteten Sicherheitsmassregeln erstrecken sich unter anderen darauf, dass der Branntwein vorher denaturalisirt werde und dass die zur Bonification angemeldete Menge mit dem Umfange der Fabrikation in einem gewissen Verhältnisse stehe.

Bei dem geringen Verbrauche von Branntwein und beziehentlich Spiritus als Rohmaterial zu technischen Zwecken sind die Bonificationen, die in solchem Falle vom Steuerfiscus geleistet werden, nur gering. In Sachsen bestehen sogar nur zwei Fabriken, beide Bleizuckerfabriken, welche eine derartige Rückvergütung geniessen. Dieselbe beträgt pro Eimer Branntwein von 50° Tralles 1 Thaler. Die in genannter Weise verwendete Branntweinmenge beträgt jährlich höchstens 1500 Eimer. Hiernach ist ersichtlich, dass die Branntweinsteuerbonificationen nur von untergeordneter Bedeutung sind. In der That haben sie sich in einem Durchschnittsjahre von 1846—1851 nicht höher belaufen, als auf Thlr. 3639. 25. 5., wie folgende Tabelle des Näheren nachweist.

34. Jahrgänge.	Rückvergütungen für exportirten und zu industriellen Zwecken verwendeten Branntwein.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.
1846	3458.	3.	9.
1847	3248.	29.	3.
1848	3052.	23.	8.
1849	4419.	22.	8.
1850	2807.	8.	9.
1851	4852.	4.	5.
Durchschnitt	3639.	25.	5.

Man darf behaupten, dass der Steuerfiscus, wenn für den in Sachsen fabricirten, zum Ausgang nach Baiern, Würtemberg etc. declarirten Branntwein à 50° Tr. 5½ Pfennige pro Dresd. Kanne, also 1 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. für einen Eimer, Steuer rückvergütet werden, den Fabrikanten effectiv noch ein Geschenk von 2⅓ Ngr. pro Eimer macht, denn die thatsächliche dermalige Branntweinsteuer pro Eimer à 50° Tr. beträgt, wie wir gesehen haben, nur 1 Thlr. 7 Ngr. 2 bis 3 Pf. Die für den Export arbeitende Branntweinfabrikation ist mithin nicht weiter als mit der Gewerbsteuer belastet. Härter wird die für die inländische Industrie arbeitende Branntweinfabrikation getroffen, indem der Steuerfiscus auf zu solchen Zwecken verbrauchten Branntwein nur 1 Thlr. pro Eimer bonificirt. Eine Ungleichheit, die schwerer wiegen würde, wenn die zur Bonification angemeldeten Mengen beträchtlicher wären.

Da die sächsische Branntweinsteuergesetzgebung kein Limitum der Bonification gestellt hat, so kann es sich ereignen, dass einem Brenner, der sein ganzes Fabrikat exportirt, factisch mehr Steuern rückvergütet werden, als er überhaupt bezahlt hat. Die ältere preussische Gesetzgebung enthielt in diesem Betreff strengere Bedingungen. Sie gewährte nur denjenigen Brennern eine Vergütung, welche die Maischsteuer zum vollen Satze zahlen und jährlich mindestens 100 Eimer Branntwein à 50° produciren. Ferner konnte der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zugebilligten Ausfuhrvergütung in einem Jahre nicht mehr als ⅔ der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen; eine Bestimmung, von welcher unter Umständen nur dann abgewichen werden sollte, wenn es sich nachweisen lässt, dass eine Brennerei von bedeutendem Umfange lediglich für den auswärtigen Debit etablirt ist. In der Bekanntmachung vom 18. October 1838, die bei der Ausfuhr von Branntwein zu gewährende Steuervergütung betreffend, ist indess von diesen Beschränkungen nicht mehr die Rede. Der in dem soeben genannten Gesetze ausgesprochene Bonificationssatz für ausgeführten Branntwein von 9 Pfennigen pro Quart à 50° Tr. hat im Jahre 1852 eine abermalige Reduction erlitten und zwar ist derselbe von früher ¾ auf ⅔ Silbergroschen herabgesetzt worden, so dass die Bonificationen in Preussen und Sachsen jetzt genau mit einander übereinstimmen.

V. Consumtion. Die Branntweinconsumtion ist gegenüber der Branntweinbrennerei und der unbestreitbaren Vortheile dieser letzteren für die Landwirthschaft eine Frage von solcher Wichtigkeit geworden und sie hat sich so in den Vordergrund gedrängt, dass selbst einsichtsvolle Männer diese Vortheile nur für unbedeutend halten im Vergleich mit den Nachtheilen, die aus einer gesteigerten Branntweinconsumtion hervorgehen, und darum mit allen Kräften auf die möglichste Unterdrückung der Brennerei, als die Ursache der Branntweinconsumtion, hinwirken. Die Culturgeschichte hätte sie überzeugen können, dass diese Bemühungen, und wären sie von dem glücklichsten Erfolge in Bezug auf die Brennerei gekrönt, nichts anderes bewirken werden, als dass an Stelle des Branntweins ein anderes berauschendes Getränk tritt. Denn das Uebergewicht der Sinnlichkeit, welche den Menschen, sich zu berauschen, verleitet, hängt ungleich mehr von der Stufe sittlicher Bildung ab, worauf er eben steht, als von der Beschaffenheit der Mittel, deren er sich zur Befriedigung seiner Gelüste bedient. Branntwein, lediglich als berauschendes Getränk betrachtet, wird, weil die sittliche Bildung bedeutende Fortschritte gemacht hat, aller Wahrscheinlichkeit nach im Verhältnisse zur Bevölkerung heute weniger genossen, als vor mehreren Jahrhunderten, und z. B. im 16 Jahrhundert, wo er vom Volke als berauschendes Mittel in dem Maafse verbraucht wurde, dass Polizeiverordnungen das Ausschenken des Branntweins auf gewisse Stunden beschränkten, um, wie es heisst: „der übermässigen Völlerei und Söfferei Einhalt zu thun". Das Bier der Germanen, der Meth der Slaven, der Wein der Südeuropäer, das Opium der Orientalen und Chinesen sind und waren Berauschungsmittel lange zuvor, ehe die Kunst, Branntwein zu brennen, erfunden war. Wäre sie den zuletzt in Luxus und Ueppigkeit versunkenen Römern bekannt gewesen, so ist Alles darauf zu wetten, dass wir uns, im Hinblick auf deren Unmässigkeit, über die Gebrechen unserer Tage trösten könnten. Sie sowohl, wie die grosse Mehrzahl aller Culturvölker waren in der Hauptsache eigentlich nur durch den Mangel zur Mässigkeit gezwungen. Der Wein war ihr einziges berauschendes Getränk. Nun braucht man aber bloss auf die chemische Zusammensetzung des Weins und des Branntweins zurückzublicken, um sich zu sagen, dass der Wein, seines in einem bestimmten Volumen viel geringeren Alkoholgehaltes wegen, niemals von dem Effect sein kann, als der Branntwein es leider ist. Um sich in Wein vollständig zu berauschen, dazu sind bei den südlichen, ohnehin an Wein gewöhnten Völkern 2—3 Kannen dieses Getränkes nöthig. Eine solche Quantität der ordinärsten Qualität kostete zur Zeit des Diocletian in Rom mindestens 3 Thlr. und bessere Sorten noch weit mehr. Der gewöhnliche Mann konnte sich mithin das „Vergnügen eines Rausches" nur unter Aufopferung des Lohnes von 3—4 Arbeitstagen verschaffen, während heut zu Tage ¼ oder höchstens ½ Kanne Branntwein zu 2 oder höchstens 3 Ngr., also der Arbeitslohn einer oder einiger Stunden vollständig hinreicht, um Jemand in tiefe Trunkenheit zu versetzen. Hierbei ist die Zeit nicht ausser Acht zu lassen. Ehe man früher den Vorsatz, sich zu berauschen, ausführen konnte, hatte man nicht allein die hohe Ausgabe, sondern auch noch eine gewisse, zum Trinken der 2—3 Kannen Wein erforderliche Zeit zum Opfer zu bringen, die lang genug war, um über das Ungereimte des Vorsatzes nachzudenken und in Zeiten davon abzustehen; heutiges Tages ist die vollständigste Berauschung durch Branntwein das Werk einiger Augenblicke.

Diese Momente sind es namentlich, welche nicht allein den Branntweingenuss, sondern den Genuss geistiger Getränke befördert haben und [illegible] mehr befördern werden, so lange eine gesellschaftliche Gliederung [illegible] und so lange es Menschen giebt, deren sittliche Kraft im [illegible] Leidenschaften unterliegt. Je grösser aber angesicht[illegible] und öconomischen Richtung unserer Zeit das [illegible] sein muss, die durch vergleichsweisen Mangel

im Stande sind, sie zu üben, desto mehr wird der Branntwein nicht sowohl als Berauschungsmittel, als vielmehr als Reizmittel sein trauriges Recht behaupten.

In vielen Ländern und namentlich in den nördlichen Ländern Europas hat die Eigenschaft des Branntweins als Reizmittel ihm gewissermassen einen Platz unter den Nahrungsmitteln angewiesen. Als solches steht er neben dem Wein und Bier. Doch aber hat jedes von den drei Getränken eine ihm eigenthümliche Wirkung und einen charakteristischen Einfluss auf den Organismus, der mächtig ins geistige Leben eingreift, und welches Alles beweist, dass die geistigen Getränke mehr sind, als blosse Gemische von Alkohol und Wasser. Wo ein Getränk volktsthümlich ist, trägt die Bevölkerung den Stempel davon. Wein und Bier haben, wenigstens in Deutschland, eine bestimmte Heimath, der Branntwein ist Kosmopolit; er gleicht darin den Juden, die sich überall heimisch machen, da aber am meisten, wo ihnen eine weniger aufgeklärte Bevölkerung entgegensteht, oder wo sie aus der Noth gewisser Classen grossen Vortheil ziehen können. Der Wein hebt und weckt die intellectuellen Fähigkeiten, ohne, wenn mässig genossen, unvortheilhaft auf die körperlichen Functionen einzuwirken. Das Bier aller Qualitäten und Spielarten steht ihm darin weit nach. Bei mässigem Genusse verhält es sich fast indifferent auf Körper und Geist; es ist dann ein angenehmes zugleich nährendes Erfrischungsmittel und als solches verdient dessen Bereitung und Verbreitung die grösste Aufmerksamkeit. Im Uebermaafse und gewohnheitsmässig genossen, erzeugt es ebensowohl jene geistige Indolenz und Schwerfälligkeit, die sich so häufig durch Gleichgültigkeit gegen höhere geistige Interessen kund giebt, als auch die bekannte aufgeschwemmte Körperbeschaffenheit der Biertrinker. Auf der untersten Stufe steht in seinen Wirkungen der Branntwein. Unleugbar verhilft ein mässiger Genuss geistiger Getränke, und am schnellsten der des Branntweins, einem starken Körper, dessen Kräfte nur augenblicklich unter ausserordentlicher Anstrengung ermatten, zu derjenigen neuen Belebung letzterer, welche sonst nur ein längeres Ausruhen verschafft, allein die Gewöhnung an solchen Genuss verleitet unwiderstehlich zur Fortsetzung desselben, auch wenn jene Bedingungen, d. h. die eines gesunden Körpers und anstrengender Arbeit, nicht mehr vorhanden sind. Als Gewohnheitsgetränk erzeugt aber der Branntwein — das ist vielfach bewiesen — geistige Stumpfheit mit einer Richtung zur Rohheit, er untergräbt Körperkraft und Wohlbefinden rasch und nachdrücklich, sobald diese aufhören, durch rationelle Ernährung gehörig unterhalten zu werden. Kraftlosigkeit zeichnet die hageren Gestalten der Branntweintrinker.

Niemals ist die Wechselwirkung von Ursache und Folge des Branntweintrinkens einfacher und schöner aufgehellt worden, als von Liebig in dessen chemischen Briefen, wo er sagt:

„Man hat die Verarmung und das Elend in vielen Gegenden dem überhandnehmenden Genusse von Branntwein zugeschrieben; diess ist ein Irrthum. Der Branntweingenuss ist nicht die Ursache, sondern eine Folge der Noth. Es ist eine Ausnahme von der Regel, wenn ein gutgenährter Mann zum Branntweintrinker wird. Wenn hingegen der Arbeiter durch seine Arbeit weniger verdient, als er zur Erwerbung der ihm nothwendigen Menge von Speise bedarf, durch welche seine Arbeitskraft völlig wieder hergestellt wird, so zwingt ihn eine starre unerbittliche Naturnothwendigkeit, seine Zuflucht zum Branntwein zu nehmen; er soll arbeiten, aber es fehlt ihm wegen der unzureichenden Nahrung täglich ein gewisses Quantum von seiner Arbeitskraft. Der Branntwein, durch seine Wirkung auf die Nerven, gestattet ihm, die [illegible] Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute [illegible] naturgemäss erst den Tag darauf zur Verwendung hätte [illegible] ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, welcher [illegible] nicht, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst

werden kann; der Arbeiter verzehrt das Capital anstatt der Zinsen, daher denn der unvermeidliche Bankerott seines Körpers."

Nicht minder beherzigenswerth sind die Gedanken, die der edle Heinrich Zschokke in seiner Volksschrift: „die Branntweinpest" niedergelegt hat. Sind in derselben manche Partien auch mit zu grellen Farben gemalt und zieht er auch lediglich die Branntweinconsumtion in den Kreis seiner Betrachtungen, ohne der vortheilhaften Rückwirkungen der Branntweinbrennerei auf die Landwirthschaft die leiseste Erwähnung zu thun, so bleibt dennoch die obengenannte Schrift eine der besten und volksthümlichsten über diesen vielbesprochenen Gegenstand.

Es ist bedauernswerth, dass Beobachtungen über die Folgen der Consumtion geistiger Getränke, je nach dem Maafse, in welchem sie genossen wurden und nach den Individuen, welche sich diesem Genusse hingaben, noch keineswegs so zahlreich und nach einem bestimmten Plane gemacht worden sind, dass sich daraus unzweifelhafte Schlüsse und verbriefte Regeln für gewisse Länder und speciell für Sachsen ableiten liessen. Unter solchen Umständen sind wir, wenn es sich darum handelt, die umstehend ausgesprochenen Behauptungen, soweit es möglich ist, mit Zahlen zu unterstützen, darauf angewiesen, einige neuerdings in England ermittelte Resultate hier einzuschalten.

Niemand bestreitet, dass der unmässige Genuss geistiger Getränke der Gesundheit nachtheilig ist und dass er das Leben der betreffenden Personen verkürzt. Nur wenige haben aber eine Kenntniss davon, um wie viel Jahre das Leben solcher Individuen im Vergleich zu dem mässig Lebender verkürzt wird. Unter 6111 Individuen im Alter von 16—90 Jahren, unter welchen 357 aus Anlass der Trunkenheit herbeigeführte Todesfälle statt hatten, war die Sterblichkeit, je nach dem Alter, in welchem die betreffenden Individuen standen, verglichen mit der Sterblichkeit der mässig Lebenden, folgende:

35. Altersclassen der beobachteten Individuen.	Anzahl der beobachteten Individuen.	Sterblichkeit d. beobachteten Individuen. Anzahl der Gestorbenen	Procentzahl der Gestorbenen. Auf 100 Individuen kommen Gestorbene	Sterblichkeit überh. in England u. Wales. Procentzahl der Gestorbenen. Auf 100 Personen überhaupt kommen Gestorbene	Vergleichung der Sterblichkeit der Mässiglebenden mit der der Trinker. Die Sterblichkeit sub 5 verhält sich zu der sub 4 wie:
1	2	3	4	5	6
v. 16—20 Jahren	74	1	1,34	0,73	1 : 1,8
„ 20—30 „	949	47	4,95	0,97	1 : 5,1
„ 30—40 „	1861	86	4,62	1,11	1 : 4,2
„ 40—50 „	1636	98	5,99	1,45	1 : 4,1
„ 50—60 „	966	62	6,42	2,25	1 : 2,9
„ 60—70 „	500	40	7,99	4,26	1 : 1,9
„ 70—80 „	110	20	18,18	9,10	1 : 2,0
„ 80—90 „	15	3	20,00	19,90	1 : 1,0
Summa:	6111	357	5,84 Durchschnitt.		

Durch alle Altersclassen hindurch zeigt es sich, dass unter übrigens gleichen Umständen ungleich mehr Trinker hingerafft werden, als andere normal lebende Menschen. Sie sterben auch viel früher als mässig Lebende. Nur erst, was man sagt, ganz ausgepichte Magen, solche, die dazu aber über 80 Jahre alt werden mussten, wenn sie über diesem Vorsatze nicht zu Grunde gingen, halten hinsichtlich ihrer Lebensfähigkeit den normal Lebenden die Waage. Doch ist es sehr die Frage, ob das in der That der Fall ist, oder ob nicht

bei so wenigen Fällen aus so hohen Altersclassen Zufälligkeiten unterlaufen, die bei einer grösseren Beobachtungszahl gleichfalls zu Ungunsten der Unmässigen verschwinden würden.

Unter den 6111 verzeichneten Fällen hatten 357 Todesfälle statt, unter normal Lebenden kämen auf 6111 Personen aus den männlichen Altersclassen in England und Wales nicht mehr als 110 Sterbefälle; somit ist die Sterblichkeit der Trinker im Allgemeinen, d. h. ohne Unterschied des Alters, nahezu 3,25 mal grösser. Am grössten ist das Missverhältniss unter der Altersclasse von 20 bis 30 Jahren; es gehen Viele schon über die ersten Versuche in diesem Laster zu Grunde.

Nichts ist leichter als die Werthe in der vorhergehenden Tabelle für die speciellen Zwecke der Lebensversicherungsgesellschaften unmittelbar brauchbar zu machen; man braucht dazu nur zu interpoliren, um die entsprechenden Sterblichkeitsquoten für jedes Altersjahr ausfindig zu machen. Die Darlegung dieser Berechnung ist aber weder der Zweck dieser Zeilen, noch der Gegenstand dieses Jahrbuchs; es werden deshalb nur einige darauf bezügliche Resultate hier Platz finden können.

So ergiebt sich unter Andern aus den Bestimmungen der wahrscheinlichen Lebensdauer für die Trinker in gewissen Altersclassen, dass die zu erwartende Lebensdauer eines im 20. Lebensjahre Stehenden nicht mehr als 15,6 Jahre, während sie für einen normal Lebenden 44,2 Jahre beträgt. (Im Königreich Sachsen ist diese Probabilität nur ungefähr 38 Jahre.) Die Lebenserwartung eines im 30. Lebensjahre stehenden Trinkers ist nicht mehr als 13,8 Jahre, eines normal Lebenden dagegen noch 36,5 Jahre (in Sachsen 30,338 Jahre).

Die folgende Tabelle veranschaulicht zugleich das Maafs, um wie viel die Trinker ihre muthmaafsliche Lebensdauer durch den übermässigen Genuss geistiger Getränke herabbringen.

36. Alter, welches die Lebenden bereits erreicht haben.	Noch zu erwartende Lebensjahre der Bevölkerung von England u. Wales überhaupt bei vorbemerktem Alter.	Noch zu erwartende Lebensjahre der Trinker in England und Wales bei vorbemerktem Alter.	Die Lebenserwartung der Trinker in den betreffenden Altersclassen ist geringer um Jahre der normalen Lebensdauer.	Die Lebenserwartung der Trinker in den betreffenden Altersclassen ist geringer um Procent der normalen Lebensdauer.	Noch zu erwartende Lebensjahre der Bevölkerung des Königr. Sachsen bei vorbemerktem Alter.
1	2	3	4	5	6
20 Jahre	44,21	15,56	28,65	35	36,87
30 „	36,48	13,80	22,68	38	30,33
40 „	28,79	11,63	17,16	40	23,50
50 „	21,25	10,86	10,39	51	17,75
60 „	14,28	8,95	5,33	63	11,50

Aus Colonne 3 ersieht man also sehr deutlich, wie sehr Trinker im wahren Sinne des Worts Selbstmörder sind, denn sie verkürzen ihre wahrscheinliche Lebensdauer durch dieses Laster, je nach dem Alter, welches sie bereits erreicht haben, um ein, selbst bis zwei Dritttheile derjenigen, welche sie bei normalem Leben noch zu erwarten hätten. Man sieht aber auch zugleich aus Spalte 5, wie ungleich verheerender die Trunksucht unter älteren Personen wirkt als unter jüngeren und dass sonach nur ausserordentlich wenig Trinker an das Ziel von Jahren gelangen, an welchem ihre Lebensfähigkeit mit der normal Lebender auf anscheinend gleicher Stufe steht. Eine ähnliche Zusammenstellung und Berechnung derjenigen Selbstmörder in Sachsen, welche sich den Tod unmittelbar geben, wird lehren, welcher Unterschied für eine Lebensversicherungsgesellschaft zwischen den Trinkern und Selbstmördern (man kann erstere mit vollem Rechte chronische, letztere acute Selbstmörder nennen) besteht.

Ohne Zweifel würde es hierneben von sehr grossem Interesse sein, die wahrscheinliche Lebensdauer derjenigen Personen zu kennen, welche sich während einer langen Reihe von Jahren, oder gar ihr Lebelang, aller geistigen, d. h. berauschenden Getränke enthalten haben. Leider wird die Statistik der Arbeit dieser Berechnung noch eine Weile entgegensehen können, denn die Angaben der Mässigkeitsvereine, wären sie auch der Zahl nach ausreichend und die Daten genugsam verbürgt, sind deshalb für die nächste Zeit noch ohne grossen Belang, weil sich solche Vereine zu einem nicht geringen Theile aus bekehrten Trinkern recrutiren, die mit einer bereits geschwächten und afficirten Körperconstitution als Mitglieder in dieselben eintreten und bei ihrer vorgearbeiteten Hinfälligkeit die wahrscheinliche Lebensdauer der übrigen, von Haus aus mässigen Mitglieder herabziehen. Wie dem aber auch sei, so sollten die gedachten Vereine immerhin ihre Beobachtungen über die Sterblichkeit unter ihren Mitgliedern nach gemeinsamen Principien beobachten und die Ergebnisse veröffentlichen, um dadurch den Nutzen, den sie der menschlichen Gesellschaft zu leisten vermögend sind, messbar darzustellen.

Die nach dem Eingangs erwähnten Schema aufgezeichneten Fälle über die Trinker gestatten, diese letztern je nach ihrem Lieblingsgetränk in verschiedene Classen zu theilen und die wahrscheinliche Lebensdauer eines jeden besonders zu berechnen. So ergiebt sich, dass diese im grossen Durchschnitt und ohne specielle Unterscheidung der einzelnen Altersclassen nach Einbruch der Unmässigkeit

unter Biertrinkern (Säufern) . . . . 21,7 Jahr
„ Branntweintrinkern (Säufern) . . . . 16,7 „
„ solchen, die Branntwein und Bier zu gleicher Zeit trinken, 16,1 „

beträgt. Demzufolge stellt sich die Sterblichkeitsquote

	jährlich
unter Biertrinkern (Säufern) auf	4,60 Proc.
„ Branntweintrinkern (Säufern) auf	6,00 „
„ Bier- und Branntweintrinkern (Säufern) auf	6,20 „

während sie, wie wir sahen, im Ganzen und ohne solche Classification der Säufer 5,84 Proc. beträgt.

Das praktische Resultat dieser Zahlen ist, dass der übermässige Genuss destillirter Getränke der Gesundheit schädlicher ist, als der gegohrener; dass hingegen der gemischte und gleichzeitige Genuss beider wieder schädlicher ist, als irgend einer von beiden

Die Unterscheidungen, die man nach den Berufsarten vornehmen konnte, sind nicht minder interessant. Abgesehen von dem Lieblingsgetränke der Trinker, giebt die Berechnung des Durchschnittes (und ohne Unterscheidung der Altersclassen) nach Einbruch der Unmässigkeit eine muthmassliche Lebensdauer

für mechan. Arbeitende (Schmiede, Schlosser u. s. w., Ackerbauer), von 18 Jahren,
„ Krämer, Händler und Kaufleute . . . . „ 17 „
„ Personen mehr wissenschaftlichen Berufes u. s. w. . . . . „ 15 „
„ Frauen überhaupt . . . . „ 14 „

Die Ursachen dieser verschiedenen Lebensfähigkeit liegen auf der Hand, sie sind in der That in der Beschäftigung und der davon abhängigen Lebensweise begründet.

Die Grenzen dieses Buches gestatten nicht, auch noch die unmittelbaren Todesursachen, d. h. die speciellen Krankheiten, aufzuzählen, welchen die 357 Säufer erlagen. Nur im Allgemeinen ist anzugeben, dass 97 an Kopfbeschwerden und Störungen des Nervensystems gestorben sind und unter diesen 97 sogar 57 am Delirium tremens; 85 erlagen Leber- und Magenkrankheiten und davon beinahe die Hälfte der Wassersucht; 82 starben an Störungen der Athmungswerkzeuge und davon nicht weniger als 40 an der Schwindsucht und beziehentlich Lungenschwindsucht. Eigenthümlich ist es, dass die durch letztere Ursachen hervorgerufene Sterblichkeit der Trinker gegen die Sterblichkeit der

Personen über 20 Jahr in England und Wales überhaupt um nahezu $^{1}/_{8}$ zurückbleibt, während sie aber rücksichtlich der Kopfbeschwerden und der Störungen des Nervensystems nahezu dreimal grösser ist. Die Zahl der in England überhaupt an den hierher gehörigen Krankheiten Gestorbenen beträgt nur erst 9,71 Procent aller Gestorbenen, unter den gestorbenen Trinkern beträgt sie aber 27,1 Procent.

Durch die Elementarzahlen, welche den soeben mitgetheilten, ganz allgemeinen Resultaten zu Grunde liegen, war zugleich ein sehr verlässliches Mittel gefunden, rückwärts auf die Zahl der Individuen dem Geschlechte nach zu schliessen, welche alljährlich in England an den vorherrschenden Säuferkrankheiten sterben. Die darauf gerichtete Berechnung ergiebt, dass durchschnittlich fünfmal mehr Männer als Frauen in diesem Lande solchen Krankheiten erliegen. Gegenüber der Thatsache, dass die Hinfälligkeit der Frauen, wenn sie sich dem Trunke ergeben, etwas grösser, mithin ihre wahrscheinliche Lebensdauer um ein wenig kürzer ist, hat aber doch die Folgerung Bestand, dass in England fünfmal mehr Männer als Frauen der Trunksucht ergeben sind. Dem Alter nach vertheilen sich die männlichen und weiblichen Trinker in England ungefähr wie folgt:

37. Altersclassen.	Anzahl der lebenden männlichen Trinker in England.	Anzahl der lebenden weiblichen Trinker in England.	Anzahl der lebenden Trinker.
v. 20—30 Jahren	8641	2221	10862
„ 30—40 „	13983	2143	16126
„ 40—50 „	14469	2870	17339
„ 50—60 „	10377	2540	12917
„ 60—70 „	5443	1339	6782
„ 70—80 „	670	110	780
	53583	11223	64806

Bei der Vertheilung der Trunkenbolde auf die Bevölkerung ergiebt sich, dass in England und Wales

1 männlicher Trinker (Säufer) auf 74 männliche Bewohner,
1 weiblicher Trinker (Säufer) auf 434 weibliche Bewohner und
1 Trinker überhaupt auf 145 Bewohner

kommt. Dem Alter nach ist diese Vertheilung die nachstehende:

38. Altersclassen.	1 männlicher Trunkenbold kommt auf männl. Bewohner	1 weiblicher Trunkenbold kommt auf weibl. Bewohner
v. 20—30 Jahren	176	755
„ 30—40 „	80	545
„ 40—50 „	57	297
„ 50—60 „	52	226
„ 60—70 „	64	298
„ 70—80 „	253	1812

Sei es Zufall oder sei es Gesetzmässigkeit, die letzteren Zahlen stehen in einem auffallenden Zusammenhange mit der Vertheilung der Verbrecher auf das männliche und weibliche Geschlecht. Der Hang zum Verbrechen unter den Personen männlichen Geschlechts ist gleichfalls nahezu fünfmal grösser,

als unter denen des weiblichen. Die einschlagenden Zahlen verhalten sich nämlich wie 336 : 1851 bei den weiblichen und männlichen Verbrechern und wie 8011 : 36769 bei den gestorbenen weiblichen und männlichen Säufern in einem Jahre. Würde an Stelle von 8011 die Zahl 7814 treten, so wäre beide Verhältnisse in mathematischer Uebereinstimmung. Es mag dahingestellt bleiben, ob Verbrechen und Unmässigkeit unablässige Begleiter von einander sind. Wären sie es aber (und eine fortgesetzte Untersuchung der berührten Frage wird es bald lehren), so läge in diesen Mittheilungen nicht nur ein Fingerzeig für Lebensversicherungsgesellschaften zur Umgehung materieller Nachtheile, sondern ebensosehr ein Fingerzeig, wie und wo dem Verbrechen noch auf eine wirksamere Art, als durch Gefängnisse und Zuchthäuser beizukommen ist. Steuerung der Unmässigkeit ist dieses Mittel.

Wenden wir uns jetzt zu den sächsischen Consumtionsverhältnissen. Zunächst ist dabei in Betracht zu ziehen, dass keineswegs das ganze producirte Quantum als Branntwein genossen wird, sondern dass ein sehr ansehnlicher, leider nicht absolut genau bestimmbarer Theil des erzeugten Spiritus zu industriellen Zwecken und als directes Feuerungsmaterial verbraucht wird. Die grösste technische Verwendung findet der Spiritus bei der Bleizucker- und Farbenfabrikation. Die Menge des jährlichen Verbrauchs zu diesen letzteren Zwecken beträgt ungefähr 1500 Eimer. Hierzu kommt noch die Consumtion zu einigen anderen technischen Präparaten und ebensowohl die zur Bereitung von Leuchtmaterial als auch die als Heizmaterial. Findet diese Consumtion auch nur in kleinen Posten statt, so wird sie durch die Vielheit der Posten dennoch beträchtlich. Indess wie gross auch das ganze Quantum sei, so übersteigt es in keinem Falle 10000 Eimer; ja, es ist sogar Grund zu vermuthen, dass es noch weit hinter dieser Menge zurückbleibt und mehr als viermal durch die Einfuhr von ausländischem Spiritus aufgewogen wird. In Folge dessen ist das ganze im Inlande erzeugte Productionsquantum sogar das Minimum dessen, was in Sachsen als Branntwein oder Liqueur u. s. w. genossen wird; die Consumtionsverhältnisse des Branntweins waren sonach während der Jahre 1840—1851 in Sachsen folgende:

30. Jahrgänge.	Auf 1 Bewohner des ganzen Königreichs werden producirt Kannen Branntwein à 50° T. aus Getreide und Kartoffeln	Geldwerth des individuellen Consums unter Annahme eines Verkaufspreises v. 5 Ngr. p. Dr. Kanne Branntwein à 50° T.	Consumtionssteuer. — Auf 1 Bewohner kommen Consumtionssteuer	Die Consumtionssteuer beträgt Procent vom Detailverkaufspreis	Verhältniss zw. d. Bier- u. Branntweinconsumtion — Auf 1 Kanne inländ. Branntwein werden Kannen inländ. Bier consumirt
		Thlr. Ngr. Pf.	Neugr.	Proc.	
1840	9,17	1. 15. 8,5	5,59	12,19	6,54
1841	10,44	1. 22. 2,0	5,95	11,39	6,28
1842	9,07	1. 15. 3,5	5,22	11,51	7,62
1843	6,26	1. 1. 3,0	3,75	11,98	9,54
1844	8,85	1. 14. 2,5	4,95	11,19	6,89
1845	10,15	1. 20. 7,5	5,46	10,75	6,24
1846	8,40	1. 12. 0,0	4,47	10,64	7,53
1847	7,58	1. 7. 9,0	4,02	10,60	6,19
1848	10,09	1. 20. 4,5	5,28	10,46	5,78
1849	11,65	1. 28. 2,5	5,97	10,25	5,23
1850	10,58	1. 22. 9,0	5,49	10,37	6,16
1851	7,97	1. 9. 8,5	4,17	10,46	7,89
Durchschnitt	9,10	1. 15. 9,2	5,03	.	6,82
Zu- oder Abnahme	.	.	.	— 14,20 %	.

Die individuelle Consumtion erscheint, was die Kannenzahl Branntwein pro Kopf anlangt, nicht in seiner ganzen Grösse. Der als Trunk consumirte Branntwein hat bekanntlich selten die Stärke von 50° Tr. und es wird auch am wenigsten reiner Branntwein consumirt, sondern ungleich mehr versetzter, d. h. über Kräutern abgezogene Liqueure; einer der gewöhnlichsten ist Kümmel. Aus den Stärkegraden und den üblichen Detailpreisen der Branntweine wird man sich leicht überzeugen können, dass alle in obiger Tabelle berechneten Consumtionsverhältnisse auf sicheren Grundlagen beruhen und dass sie, worauf es am meisten ankommt, niemals über die thatsächlichen Zustände hinausgreifen. Im Monat Juni 1853 war der Detailpreis für

eine Dresd. Kanne reinen Kornbranntwein von 48° Tr. 6 Ngr.
" " " Kartoffelbranntwein von 30° Tr. . . 2,5 "
" " " ordinären Kümmel von 35° Tr. . . 5 "

Der Gläserpreis war um 25—40 Procent höher, so dass sich die Annahme eines durchschnittlichen und in allen Jahren gleich gebliebenen Detailsverkaufspreises von 5 Ngr. vollkommen rechtfertigt.

Nach Erhärtung dieser Thatsachen gewinnen die an die Detailpreise des Branntweins geknüpften Folgerungen über die Besteuerung des individuellen Branntweingenusses erhöhte Bedeutung. Wir sehen, dass an und für sich die Branntweinsteuer im Principe eine richtig graduirte Consumtionssteuer ist, den Schwankungen der Zahl der Bevölkerung gehorcht, aber nicht mit dieser Zahl die Tendenz zu steigen gemein hat, vielmehr erheblich nicht nur gegen diese, sondern auch gegen ihr Ausgangsverhältniss zum Detailsverkaufspreise und zwar um 14,20 Procent zurückbleibt. Insofern ist sie eine falsche und um so falscher deshalb, weil dieses Steuerminus auf keinen Fall den Consumenten, sondern lediglich den Producenten zu Gute gekommen sein dürfte. Einen schwerern Vorwurf trifft jedoch die Unverhältnissmässigkeit der Branntweinsteuer im Vergleiche zur Biersteuer. Trotz der vielfältigsten Untersuchungen lässt sich kein Princip auffinden, welches die gegenwärtigen Steuersätze auf einfaches Bier, Doppelbier und Branntwein erklärte, geschweige rechtfertigte. Ob man den Verkaufspreis, den Alkoholgehalt oder den Preis der Rohstoffe als Ausgangspunkt wähle, auf keine Weise wird es deutlich, warum einfaches Bier mit 11,8 Procent, Doppelbier mit 6,17 Procent und Branntwein mit 10,46 Procent des Detailverkaufspreises besteuert sind. Die natürlichste Folge ist die, dass dadurch der Branntweinconsum befördert wird und in der That auch befördert wurde. Das Verhältniss der Bierconsumtion zur Branntweinconsumtion, welches aus Spalte 6 ersichtlich wird, ist im Zurückgehen begriffen, d. h. es werden jetzt im grossen Durchschnitte auf eine Kanne Branntwein weniger Kannen Bier getrunken, als diess früher der Fall war. Namentlich gilt diess von den Jahren 1848 und 1849, so dass man versucht sein kann, die gerade in diesen beiden Jahren zum Excess gesteigerte Aufregung der Massen nicht so sehr spirituellen als spirituösen Hinreissungen zuzuschreiben.

Wenn es sich um eine im gegenseitigen Einklange stehende Besteuerung des Bier- und Branntweingenusses handelt, so lässt sich allerdings nicht leugnen, dass der Verkaufspreis der richtigste Ausgangspunkt sein müsste, wenn dieser selbst in einem genauen Verhältnisse zu irgend einem seiner unwandelbaren Factoren, z. B. zum Alkoholgehalt, stände. Eine derartige Werthbestimmung ist mindestens nicht scharf ausgesprochen. Während der Handelswerth des Weines in geradem Verhältnisse zu seinen unmittelbaren Wirkungen und im umgekehrten zu seinen Nachwirkungen steht, lässt sich diess vom Biere und Branntwein keineswegs behaupten. Nur unter den Bieren selbst ist eine entfernte Analogie hierfür zu entdecken und darauf müsste bei der Besteuerung Rücksicht genommen werden, soll diese von dem Alkoholgehalte ausgehen.

Angenommen, dass man sich bei der Besteuerung des Branntweins der ursprünglichen Absicht (wonach eine Kanne Branntwein von 50° Tralles mit 12,76 Pfennigen besteuert sein sollte) möglichst wieder nähern und auf eine Kanne Branntwein eine Steuer von 10 Pfennigen legen wollte, so würden sich die Steuersätze für einfaches und Doppelbier und Branntwein von 50° wie folgt zu gestalten haben:

40. Materie.	Grad des Alkoholgehaltes nach Tralles.	Steuersätze in Pfennigen.	Procentverhältniss der Steuer zum Detailverkaufspreis.
		p. Kanne	
Alkoholische Flüssigkeit	1°	0,2	
Einfaches Bier	3°	0,6	8,57 Proc.
Doppelbier	6°	1,2	5,45 „
Hierzu zur Ausgleichung	6°	1,2	5,45 „
In Summa für Doppelbier	12°	2,4	10,90 „
Branntwein	50°	10,0	20,00 „

Die gesammte Steuereinnahme von inländischem Branntwein würde in solchem Falle und unter Voraussetzung einer sich gleich bleibenden Consumtion gemeinjährig über 558000 Thaler betragen. Das sind 54 Procent über das gegenwärtige Einkommen.

Die Angaben der Erzeugungs- und Verkaufs-, Grosso- und Detailpreise des Bieres und Branntweins gestatten uns, einen flüchtigen Blick den Summen zuzuwenden, welche alljährlich in die Taschen der Zwischenhändler zwischen Producenten und Consumenten, d. h. der Bier- und Branntweinschenker, fliessen. Sie sind sehr bedeutend. Gleichwohl sind sie aber nur die Minima, denn der weitere Zwischenverdienst, der aus dem Verkaufe der Liqueure resultirt und der aller Wahrscheinlichkeit nach über 80 Procent beträgt, kann aus Mangel positiver Angaben über die Production der Destillationsgeschäfte nicht zur Ziffer gebracht werden.

Mit Rücksicht darauf, dass Wasser in zahlreichen Fällen das Vehikel der Wohlfeilheit geistiger Getränke ist, bleibt die Annahme, dass die Detailpreise die Engrospreise um 50 Procent übersteigen, aller Wahrscheinlichkeit nach noch hinter der Wahrheit zurück. Indess, auch nur bei diesem Satze stehen geblieben, gestalten sich die Summen, welche alljährlich für Bier und Branntwein im Einzelnen verausgabt werden, zu höchst respectabeln Grössen.

Die auf den Kopf der Bevölkerung repartirte Ausgabe für Bier und Branntwein beträgt jährlich:

2 Thlr. 5 Ngr. 5,1 Pf. für Bier aller Art und
1 „ 15 „ 9,2 „ für Branntwein, mithin
3 Thlr. 21 Ngr. 4,3 Pf.

Die Bevölkerung Sachsens überschritt im Jahr 1851 schon die Zahl von 1.900000 Bewohnern. Allein nur bei dieser Zahl beträgt die Gesammtausgabe für Bier und Branntwein, die bekanntlich zum allergrössten Theile aus sehr vielen kleinen Summen besteht,

7 057233 Thaler,

eine Zahl, die man natürlich abrunden kann, da sie nur eine Näherungszahl ist.

Die Engrossummen für die Quantitäten, aus welchen jene Detailsummen erlöst wurden, sind ungefähr folgende:

für sächsisches Bier aller Art 2.598000 Thlr. (1851),
für bairisches Bier . . . . 359589 „ (1851),
für Branntwein . . . . . . 1.221365 „ (im Durchschnitt aus 12 Jahren),
in Summa: 4.178954 Thlr.

Der den Zwischenhändlern, d. h. den Bier- und Branntweinschenkern, gewordene Antheil beläuft sich demnach auf die Summe von 2.878279 Thlrn.; eine Summe, die zu 3 Millionen ergänzt werden kann. Eine schöne Summe und für den einzelnen Geschäftsinhaber schon sehr beträchtlich, da sie sich ungefähr auf 6—7000 vertheilt. —

Nachdem wir uns über die Ursachen und Wirkungen der Branntweinconsumtion im Allgemeinen und über die Grösse derselben in Sachsen verbreitet haben, ist es nicht überflüssig, auch die Frage zu beleuchten, ob dieselbe hier zu Lande bereits eine solche Höhe erreicht hat, welche aus dem Standpunkte des öffentlichen Wohles und zwar des körperlichen und geistigen Wohles der ganzen Nation besorgnisserregend genannt werden kann.

Bei Gelegenheit der Beurtheilung der Bierconsumtion in Sachsen wurde gezeigt, dass es im Jahre 1849 in Sachsen circa 450000 über 14 Jahre alte männliche Personen gab, welche theils als Arbeitgeber, theils als Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirthschaft, in den Handwerken, in den Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäften und im Handel und Verkehr beschäftigt sind. Obwohl man alle diese und noch mehr Personen als biergenussfähig betrachten kann, so kann man doch kaum von der Hälfte derselben sagen, dass ihnen ein gewohnheitsmässiger und wenn auch quantitativ geringer Branntweingenuss wirklich förderlich wäre. Das vorliegende Jahrbuch bietet jedem Leser selbst Gelegenheit zu ermitteln, wie viele Personen er hierzu als geeignet betrachten mag. Unsere Ansicht geht dahin, dass sie 310000 nicht überschreite. Vertheilt man nun auf diese die jährliche Branntweinproduction, die im Mittel aus 12 Jahren 232676 Eimer betragen hat, und nimmt man an, dass sogar 32676 Eimer in anderer Weise als durch den Mund zur Consumtion gelangt sind, so ergiebt sich für jeden Kopf ein Branntweinverbrauch von 54,041 Kannen jährlich oder von 0,1480 Kanne, d. i. etwas mehr als 1/7 Kanne täglich. Mit diesem täglichen Verbrauche dürfte die sächsische Bevölkerung wohl an der Grenze des allenfalls Zuträglichen angekommen sein. Denn in obiger Personenzahl ist bereits die grosse Zahl der Handwerker und auch der äusserst schlecht genährten Weber, Strumpfwirker, Posamentiere und Fabrikarbeiter inbegriffen, denen ein solches Quantum Branntwein pro Tag auf keinen Fall mehr nützlich sein kann.

Bedenklicher wird die Sache, wenn man die immerhin bedeutenden, in Tabelle 33 zur Ziffer gebrachten Quantitäten mehr ein- als ausgeführten Branntwein, Rum, Arak und Cognac oder Franzbranntwein lediglich als durch den Mund consumirt betrachten und auf obige Bevölkerung vertheilen sollte. Allerdings liegt darin eine Beruhigung, dass die Bevölkerungsclassen, welche letztern feinern Branntwein consumiren, nicht zugleich diejenigen sind, die den ordinären Branntwein gewohnheitsmässig trinken. Immerhin bleibt aber der Branntweinconsum in Sachsen ein sehr starker und er ist ausser allem Zweifel ansehnlicher, als es der volksthümlichen, bekanntlich nicht sehr guten Ernährung der sächsischen Nation entspricht. Diese steht hinsichtlich der Fleischconsumtion den meisten übrigen Völkern nach. Sie empfängt also nicht genug Proteinsubstanzen oder Hauptnahrung, sondern sie füllt, durch die reichliche Kartoffelnahrung, ihren Magen ohnehin schon mit einem Ueberflusse an Kohlenhydraten. Alkohol und vorherrschend stärkemehlhaltige Nahrungsmittel machen einander entbehrlich. Nur bei reichlicher Fleischkost verliert der gewohnheitsmässige Branntweingenuss in unseren Gegenden von seiner Schädlichkeit, er wird sogar Menschen, die vorzugsweise auf solche Kost angewiesen sind, Bedürfniss.

Sofern sich die durch den Mund gehende Branntweinconsumtion in den einzelnen Theilen des Landes wenigstens annähernd durch die Branntweinproduction in denselben bemessen lässt, ist es nicht ohne Interesse, den individuellen Branntweingenuss mit dem individuellen Fleischverbrauche in diesen Landestheilen zu vergleichen. Das ist in folgender Tabelle geschehen, zu deren Zahlen im Voraus zu bemerken ist, dass die des Fleischverbrauches im

ahre 1847 nur den Rind- und Schweinefleischverbrauch angeben, während die vom Jahre 1850 auf alle Fleischarten ausgedehnt sind, doch eigentlich da sie sich auf das Jahr 185 beziehen, von welchem die erste grössere und sehr genaue Berechnung vorliegt, nicht in aller Strenge mit dem Branntweinconsum von 1850 vergleichbar sind. Indess würde man auch die von 1850 berechnet und Alles zur Erzielung der grössten Genauigkeit aufgeboten haben so blieb diese im vorliegenden Falle doch deshalb etwas Unerreichbares weil keine Mittel gegeben sind, den thatsächlichen Branntweinverbrauch in den betreffenden Landestheilen mit aller Schärfe zu bestimmen.

41. Hauptsteueramtsbezirke.		Fleischverbrauch per Kopf der Bevölkerung.					Branntweinverbrauch oder Erzeugung	Vergleichung — Auf 1 Kanne Branntwein wurden Fleisch consumirt
		Rindfleisch	Schweinefleisch	Schaaffleisch	Kalbfleisch	Fleisch überh.	Branntwein à 50° Tr.	
		Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Z.-Pfd.	Dresdner Kannen	Pfund
Zittau	1847	11,0	10,0	.	.	21,0	4,5216	4,64
	1850	11,6	16,0	2,1	2,8	32,5	8,9784	3,62
Schandau	1847	13,0	10,0	.	.	23,0	3,3336	6,90
	1850	14,8	17,2	0,7	2,2	34,9	5,6016	6,23
Pirna	1847	17,0	15,0	.	.	32,0	6,9984	4,57
	1850	13,5	19,2	1,0	3,2	36,9	9,1656	4,02
Marienberg	1847	8,0	6,0	.	.	14,0	4,0824	3,43
	1850	8,3	15,5	0,6	2,7	27,1	9,0576	2,99
Annaberg	1847	10,0	6,0	.	.	16,0	2,1816	7,33
	1850	8,9	10,9	1,6	1,6	23,0	2,6712	8,61
Eibenstock	1847	9,0	4,0	.	.	13,0	0,6984	18,61
	1850	9,6	9,6	0,9	1,3	21,4	0,9648	22,18
Bautzen	1847	15,0	20,0	.	.	35,0	7,7184	4,53
	1850	14,1	27,5	1,9	3,4	46,9	10,8504	4,32
Dresden	1847	31,0	18,0	.	.	49,0	9,0000	5,44
	1850	26,0	17,8	3,8	5,7	53,3	11,6784	4,56
Meissen	1847	14,0	26,0	.	.	40,0	17,8272	2,2
	1850	12,1	32,1	1,8	2,8	48,8	21,9816	2,2
Freiberg	1847	13,0	14,0	.	.	27,0	9,8496	2,7
	1850	12,8	26,8	1,5	3,1	44,2	14,2992	3,0
Chemnitz	1847	14,0	11,0	.	.	25,0	5,6088	4,4
	1850	14,4	18,1	1,6	3,3	37,4	7,4736	5,0
Zwickau	1847	13,0	15,0	.	.	28,0	3,0312	9,2
	1850	10,8	19,3	1,3	2,9	34,3	4,2192	8,1
Plauen	1847	11,0	11,0	.	.	22,0	2,3832	9,2
	1850	10,0	17,1	2,7	1,8	31,6	4,6440	6,6
Leipzig	1847	30,0	23,0	.	.	53,0	13,3560	3,9
	1850	27,2	29,5	5,0	13,0	74,7	13,4856	5,5
Grimma	1847	10,0	19,0	.	.	29,0	15,3648	1,8
	1850	10,0	24,8	1,4	3,0	39,2	25,7112	1,5
Im ganz. Königr.	1847	16,0	15,0	.	.	31,0	7,6536	4,0
	1850	14,6	20,8	2,1	3,9	41,4	10,6992	3,8

Die Deutung der ausserordentlichen örtlichen Verschiedenheiten muss leider hier, weil sie zu weit führen würden, unterdrückt werden. Sie bergen einen reichen, für Jeden zugänglichen Quell zu nützlichen Betrachtungen über die wichtigsten Interessen der Volkswohlfahrt. Was indess die auf das ganze Land bezüglichen Verhältnisse anlangt, die zugleich die genauesten sind, so muss man sie betrübend nennen. Auf eine Kanne Branntwein werden in Sachsen nur etwas mehr oder weniger als 4 Pfund Fleisch consumirt. Bedenkt man, dass an dem Fleischverbrauche ungleich mehr Personen theilnehmen als am Branntweingenusse, dass mithin auf das Individuum, welches täglich $1/7$ Kanne Branntwein geniesst, nicht $4/7$ Pfund Fleisch kommen, sondern wahrscheinlich nicht mehr als $2/7$; bedenkt man ferner, dass der übrige zur Ernährung nothwendige Theil an Nahrungsmitteln, bestehe er aus Getreide, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln, noch einen Ueberschuss von stickstofffreien Bestandtheilen in den Körper führt und dass dadurch das Missverhältniss zwischen stickstoffhaltiger und stickstofffreier Nahrung nur noch grösser wird: so kann es nicht Wunder nehmen, wenn über das Abnehmen der physischen Wohlfahrt des sächsischen Volkes geklagt wird. Weil nur in einem kräftigen Körper ein kräftiger Geist wohnt, so muss diese Abnahme zuletzt auch die der sittlichen und geistigen Wohlfahrt zur Folge haben.

Eine durchaus nicht reichliche, aber ausreichende Ernährung für einen mit physischer Kraft arbeitenden Mann setzt voraus, dass ihm täglich mindestens $1/5$ Pfd. vollkommen trocknes Eiweiss oder Proteinsubstanz in etwa $1^2/_3$ oder $1^3/_4$ Pfd. Speise zugeführt werde, die aus $1/2$ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brod und $1/6$—$1/4$ Pfd. trockenem Zugemüse besteht. Das ist ungefähr der Ernährungsmaafsstab der im Dienste befindlichen Soldaten, der denjenigen unter ihnen anfangs allerdings ein zum Verhungern geeignetes Minimum erscheint, welche in ihren früheren Verhältnissen gewohnt waren, ihren Magen pfundweise mit Kartoffeln zu überfüllen. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, dass der Handwerker oder Tagearbeiter, der den ganzen Tag arbeiten muss, ein grösseres Maafs von Kräften aufbraucht, als der Soldat. Und gleichwohl kommen auf jenen im Maximum nicht mehr als $2/7$ Pfd. Fleisch, in welchem sich gegen 75 Proc. Wasser befinden. Auch ist er bei seinem Verdienste nicht im Stande, das Minus der ihm nöthigen Proteinsubstanzen durch gutes Brod oder Bohnen, Erbsen u. s. w. zu ersetzen. Im Gebirge und im Voigtlande lebt er mit seiner Familie vorzüglich von Kartoffeln. Um in solchen aber seinem Körper $1/5$ Pfd. Eiweiss oder Proteinsubstanz zuzuführen, müsste er, da Kartoffeln ebenfalls über 70 Proc. Wasser halten, die zur Ernährung absolut nichts beitragen, ungefähr 10 Pfd. täglich geniessen, die er natürlich nicht geniessen kann, aber doch, weil ihm das Protein fehlt, zu geniessen strebt. Die nothwendige Consequenz ist die, dass sich die auf vorherrschende Kartoffelnahrung Angewiesenen stets den Magen mit Speisen überfüllen. Diese Ueberfüllung drückt die Nerven, die in engem Zusammenhange mit dem Gehirn stehen, und erzeugt somit eine geistige und moralische Stumpfheit, die wir an den Volksclassen leider nur zu deutlich wahrnehmen können, deren Ernährung mehr aus Mangel als aus Gewohnheit eine prinzipiell falsche ist. Der Hungertyphus in Schlesien und Irland ist nicht so zu verstehen, dass die Menschen factisch verhungert wären, sie sind, wie man es eigentlich sagen muss, verhungert, ohne Hunger zu haben und daneben moralisch verkommen.

Es ist eigenthümlich, dass die meisten Menschen, die von den Ernährungsgrundsätzen eine richtige Anwendung auf die Thiere machen, sie doch nicht auf sich selbst anzuwenden verstehen. Wer von den Pferden tüchtige Arbeit verlangt, weiss, dass er das nicht mit Heufütterung erreichen kann, dass er sie reichlich mit Hafer und sogar mit Bohnen füttern muss. Selbst der roheste Fuhrknecht, der die Peitsche missbraucht, weil er sieht, dass die Pferde unter Hieben eine grössere Anstrengung an den Tag legen, wird doch nicht glauben, dass die Peitsche den Hafer ersetzt und dem Pferde Kraft giebt. Sie ist nur

ein momentaner Reiz, der einen Willen erzeugt, aber der Wille ohne Nahrung nützt endlich nichts. Lebt aber nicht die Bevölkerung, die unverhältnissmässig viel Branntwein consumirt, in dem beklagenswerthen Irrthum, das durch Reize ersetzen zu können, was ihr an Hauptnahrung gebricht? Der Branntwein ist weit davon entfernt, eine genügende Nahrung zu sein und er kann unmöglich die fehlenden Proteinsubstanzen, von denen er keine Spur enthält, ersetzen; er treibt das matte träge Blut wohl augenblicklich zu kräftigerem Strome an, aber er führt bei einer übrigens schlechten und falschen Ernährung den unvermeidlichen Bankerott des Körpers herbei.

Man wird jetzt den am Eingange dieses Aufsatzes gethanen Ausspruch hinlänglich begründet finden, dass es kaum ein zweites Gewerbe im Staate giebt, wo das Nützliche mit dem Schädlichen sich gegenseitig so die Waage hält. Für Sachsen, als ein kleines, in commerzieller Hinsicht bei seiner dermaligen Bevölkerung selbstständig nicht existenzfähiges Land giebt es zwar keine Wahl, was zu thun; es muss sich die Vortheile der Brennerei zu Nutze machen, weil es sich gegen den Branntweinimport doch nicht abschliessen könnte; allein Sachsen, sowie jedes andere Land, hat die unzweifelhafte Verpflichtung, die über das Zuträgliche hinausgehende Branntweinproduction durch Mittel zu paralysiren, die das Gewerbe nicht hemmen und seine unzweifelhaften Vortheile beeinträchtigen, doch aber seine Nachtheile minder fühlbar machen. Eine Reihe von weisen Massregeln des K. Ministerium des Innern zeigen sich glücklicherweise als solche, welche auch zu diesem speciellen Zwecke zu treffen wären, wie z. B. die Ertheilung von Prämien für verbesserte Viehzucht, für rationell vervollkommneten Ackerbau, für allgemeine Verdienste um die Landwirthschaft u. s. w. Aber noch zwei Dinge thun vor allem Noth, entweder die Beförderung des Baus solcher Früchte auf unsern Aeckern, deren Genuss, sei es als Speise oder Trank, einer rationellen Nährweise besser entspricht, als die Kartoffeln, oder die entschiedene Begünstigung solcher Gewerbe, die auf andere Weise als die Brennerei eine einträgliche und nutzbare Verwendung der Kartoffeln zur Voraussetzung haben. Die Kartoffeln sind, wer wollte es leugnen, ein grosser Segen für die Menschheit. Allein der denkende Mensch darf sich auch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die über diese Frucht gekommene epidemische Krankheit gleichfalls eine Fügung Gottes war. Werden sich erst die richtigen Ansichten über Ernährung überall so allgemein Bahn gebrochen haben, wie z B. in England; wird man einsehen gelernt haben, dass eine richtige Ernährung die Grundlage alles Glücks eines Volks ist und dass sie über den Bedürfnissen der Kleidung und Wohnung und Heizung steht, deren luxuriöse Befriedigung jetzt vielfach in den Vordergrund getreten ist: dann wird der Branntweinverbrauch an und für sich selbst ein geringerer, einmal weil das Rohmaterial, die Kartoffeln, in geringeren Quantitäten erbaut werden; hauptsächlich aber deshalb, weil seine Anwendung als Reizmittel mehr und mehr unnöthig wird. Bis zu einem gewissen Grade erscheint, wie wir bereits früher gesehen haben, die Branntweinbrennerei als eine Wohlthat, und zwar eben darum, weil sie eine Zersetzung der Kartoffeln vermittelt; gelänge es aber der Wissenschaft, denselben Zweck noch vollkommener durch die im Erfolge sichere Verwendung jener Frucht zur Bierbrauerei zu erreichen und unter nur wenig veränderten Bedingungen und Zusätzen somit anstatt des Branntweins ein gutes und kräftiges Bier zu erzeugen, dann hätte sie zu allen Entdeckungen der Neuzeit, die ihr schon zu verdanken sind, die grösste und wohlthätigste hinzugefügt.

VI. Wenn es sich darum handelt, die **Beziehungen der Branntweinbrennerei zum Staatsganzen** zu beleuchten und deren gegenseitige Wechselwirkung darzulegen, so muss solchen mühsamen und schwierigen Arbeiten nothwendig die Erörterung und numerische Fixirung derjenigen Momente vorhergehen, welche hierbei, sei es als Ursache oder als Wirkung, oder als beides zugleich, in Frage kommen.

Am wichtigsten und unerlässlichsten ist zu diesem Zwecke die Kenntniss der Lebensverhältnisse der Bevölkerung und der dieselben bedingenden Einflüsse. In mehreren Schriften des statistischen Bureau des königl. Ministeriums des Innern (unter andern auch auf Seite 146 dieses Jahrbuchs) wurde nachgewiesen, dass die Bodengestaltung und Bodenbeschaffenheit vom grössten Einflusse auf die gedachten Verhältnisse sind. Die Höhenlage bedingt bis zu einem gewissen Grade das Klima und dieses im Verein mit der Witterung und der Bodenbeschaffenheit die Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit des Bodens. Der Grad dieser Einwirkung wird direct gemessen durch die Ernteerträge, indirect aber lässt er sich folgern aus der Kenntniss der agronomischen Beschaffenheit des Bodens und aus den Anbauverhältnissen. Da von alle diesem für die Hebebezirke sowohl, als für jede übrigen Territorialcomplexe nichts weiter mit Sicherheit bekannt ist, als die Grösse des Areals überhaupt und des pfluggängigen Landes, der Wiesen, Weiden, Gärten etc., so fehlt leider zur richtigen Beurtheilung der specifischen Verhältnisse der Landestheile schon eins der wichtigsten Momente. Denn es ist unter übrigens gleichen Umständen durchaus nicht einerlei, ob die Brennereien gerade in den Gegenden zusammengehäuft sind, wo der Boden als Getreideland an und für sich noch eine ansehnliche Rente abwirft, oder da, wo wegen ungünstiger Lage, geringer Bonität, kaltem Klima nur der vorwiegende Kartoffelbau von entschiedenem Vortheil ist. In letzteren sind die Brennereien dann um so mehr am Platze, je weniger einestheils eine dichte Bevölkerung mit denselben um die Erlangung der Kartoffeln als unentbehrlichstes Nahrungsmittel concurrirt, und anderntheils ein mehr oder minder zahlreicher Viehstand ebenfalls in hohem Maafse auf Kartoffelfütterung angewiesen ist. Die Dichtigkeit der Bevölkerung und des Viehstandes sind daher eben so belangreiche Momente zur Feststellung beregten Urtheils, als die Grösse und Beschaffenheit des Areals. Die Lebensweise der Bevölkerung und ihre Beschäftigung muss jedoch gleichfalls mit in Erwägung gezogen werden. Und auch die Vertheilung und die Grösse des Grundbesitzes in einer Hand kommen in Betracht.

Fasst man alle diese Verhältnisse zusammen und bringt man sie mit der Zahl und dem Geschäftsumfange der Brennereien in Beziehung, so erhält man zwei Reihen von Tabellen, davon die eine, die positiven Zahlen enthaltend, die Unterlage der anderen ist. In ihrer Vereinigung würden diese Tabellen vollkommen zur Entscheidung der Frage ausreichend sein, ob die Brennerei hier von Schaden, dort von Nutzen ist, wenn es möglich gewesen wäre, diesen Angaben gleich sehr verbürgte über die agronomische Beschaffenheit der Oberfläche hinzuzufügen, d. i. über die Bonität, die Lage und die klimatischen Verhältnisse und das Anbauverhältniss der Fruchtarten.

Um mindestens allgemeinen Beurtheilungen über beregten Gegenstand einigermassen sichere Anhaltepunkte zu verschaffen, wurde mit Hülfe einer genauen Karte, in welcher die Eintheilung des Königreichs zum Zwecke der Verwaltung der directen und indirecten Steuern, d. h. also der Steuerkreise und Steuerbezirke einerseits und der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter mit den Hebebezirken etc. andererseits, eingezeichnet ist, die zwischen beiden Reihen von Arealcomplexen stattfindenden Territorialbeziehungen ermittelt und festgestellt, und auf Grund dieser Feststellungen unter Mithülfe der über die Steuerbezirke bereits gegebenen Charakteristiken eine solche über die Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke abgeleitet. Das schätzbare Werk des Commissionsrath Dr. **Runde**, „die sächsische Landesabschätzung etc.“, erwies

sich dabei als eine vortreffliche Unterlage. Die nachfolgende Schilderung erstreckt sich zunächst auf den Nachweis der einzelnen Bestandtheile, auf deren Beziehungen zu den Steuerkreisen und Steuerbezirken des Landes, auf die mittlere Ertragsfähigkeit, klimatische Lage, Bonität und Steuerfähigkeit der einzelnen Hauptzoll- und Steueramtsbezirke des Königreichs. In den angefügten Tabellen ist die Charakteristik über genannte Bezirke auch noch auf die Grösse der Oberfläche, auf die Zahl der Rittergüter, der Bewohner, des Viehs u. s. w. ausgedehnt worden.

I. Zittau. Der Hauptzollamtsbezirk Zittau besteht aus den Hebebezirken Zittau, Grofsschönau, Neugersdorf, Reichenau, Seifhennersdorf, Löbau, Ostritz, Herrnhut; er ist ziemlich identisch mit dem Steuerkreise Löbau, der seinerseits ebenso abgegrenzt ist, wie der ehemalige Landgerichtsbezirk Löbau und umfasst den südlichen Theil der Oberlausitz.

Der Bezirk Zittau umschliesst excl. der Staatswaldungen mehr als 15 Quadratmeilen bewohntes Areal und mehr wie 8 Quadratmeilen sind davon unter den Pflug getriebenes Land, welches, so wie gewisses Wiesenland, theilweise zu dem fruchtbarsten des Königreiches gehört. Namentlich ist das Gelände, was von Herrnhut anhebt, sich nach Zittau zieht und um dasselbe einen weiten fruchtbaren Kessel bildet, andererseits aus den ergiebigen Neissewiesen unterhalb Zittau besteht, einer Goldader vergleichbar. Aber auch die ganze Gegend zwischen Weissenberg und Löbau kommt hinsichtlich der Bonität ihrer Fluren den besten in den Erblanden gleich. Dagegen liegen andere ansehnliche Theile des Bezirkes wieder ziemlich hoch, so dass dadurch der mittlere definitive Reinertrag der Fluren nicht unbedeutend herabgebracht wird.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 40,00 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclasse*) . . . . . . V.
Mittlere Flurhöhe über den Spiegel der Nordsee 955 Par. Fuss

II. Der Hauptzollamtsbezirk Schandau besteht aus dem grossen (westlichen) Theile des Steuerbezirkes Hohnstein und dem südlichen Theile des ganzen Steuerbezirkes Bautzen. Es liegen darin die Hebebezirke und Städte Schandau, Neustadt, Neusalza, Stolpen, Sebnitz, Schirgiswalde. Die Ertragsfähigkeit des von dem Steuerbezirke Hohnstein hierher gehörigen Theils wird durch das Sandsteingebirge, welches sich in demselben unter dem Namen die „Sächsische Schweiz" hinzieht, etwas herabgebracht. Indessen ist das Areal aus dem Steuerbezirke Bautzen, obwohl es theilweise sehr mit Wald bestanden ist, von mittlerer Bonität.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 34,34 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . $\frac{IV + VII}{2}$; V.
Mittlere Flurhöhe . . . . 998 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 19,19 Steuereinheiten.**)

III. Pirna. Die Hebebezirke dieses Hauptsteueramtsbezirks sind: Pirna, Altenberg, Hellendorf, Königstein, Liebstadt und Lohmen. In der Hauptsache besteht er aus dem Steuerbezirk Pirna, nordöstlich enthält er etwa noch 20 bis 25 Orte aus dem Steuerbezirke Hohnstein und 18 bis 20 aus dem Steuerbezirke Dresden und umschliesst gleichfalls die nach dem Steuerbezirke Dippoldiswalde gewiesene Enclave Altenberg, Altgeising (d. h. mit geringer Ausnahme aller derjenigen, zum Justitiariat Altenberg gehörigen Orte). Der Bezirk gehört in seinem tief gelegenen östlichen bis an die Gottleuba, südlich bis zur Höhe von Burckhardtswalde reichenden Theile zu den fruchtbarsten Gegenden Sachsens. In seinen höher gelegenen Theilen längs der böhmischen Grenze hin wird indess das Klima so rauh und fällt die Bodenbeschaffenheit so ab, dass seine durchschnittliche Ertragsfähigkeit ihm nur eine mittlere Stellung anweist.

*) Die Bodenclassen sind die in der sächsischen Geschäftsanweisung zur Einschätzung des Grundeigenthums aufgestellten.
**) Dieser Ertrag beruht hier und in allen folgenden Fällen auf der Annahme eines gleichmässigen Roggenpreises von 3 Thlr. p. Scheffel.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 30,63 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclasse . . . . $\frac{V + VII}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . . 996 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 17,23 Steuereinheiten.

IV. Marienberg. Der Hauptzollamtsbezirk Marienberg besteht aus den Hebebezirken Marienberg, Frauenstein, Lengefeld, Olbernhau und Saida; er breitet sich zu beiden Seiten der Kreisdirectionsbezirksgrenze von Dresden und Zwickau ziemlich gleichmässig aus. Sein östlich dieser Grenze gelegener Theil besteht aus dem südlichen Theile des Steuerbezirkes Freiberg, der westlich gelegene umschliesst hingegen die östliche Hälfte des Steuerbezirkes Zöblitz. Der im Freiberger Steuerbezirke gelegene Theil des genannten Hauptzollamtes schliesst zwar die gegen 2100 Fuss hoch gelegenen Städte Frauenstein und Saida und andre Orte von ebenso bedeutender Höhe ein, hat aber demohngeachtet einen guten Boden und gewährt nur wegen seiner ungünstigen klimatischen Lage einen durchschnittlich geringen Reinertrag. Der im Steuerbezirke Zöblitz gelegene Theil hat meist einen mageren Gebirgsboden, der seinen Reinertrag eben so sehr herabbringt, als die eben so ungünstige klimatische Lage.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 23,53 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . $\frac{V + VII}{2}$; V.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1771 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 13,12 Steuereinheiten.

V. Annaberg. Der Hauptzollamtsbezirk Annaberg besteht aus den Hebebezirken Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Zwönitz, Ehrenfriedersdorf; er wird gebildet aus der westlichen Hälfte des Steuerbezirkes Zöblitz und aus ungefähr zwei Dritttheilen des Steuerbezirkes Schwarzenberg. Der ebenfalls magere Gebirgsboden jener Hälfte ist längs des Zschopauthales und namentlich bei Wolkenstein und Annaberg von ziemlich guter Beschaffenheit. Allein dasjenige Areal des Hauptzollamtsbezirkes Annaberg, welches im Steuerbezirke Schwarzenberg liegt, ist in klimatischer Hinsicht eins der ungünstigst situirten im ganzen Königreiche. Waldung bedeckt den grössten, der Himmelslage nach südlichsten, der Höhenlage nach aber höchsten und kältesten Theil. Die Städte Unter- und Oberwiesenthal liegen in der südlichsten Spitze.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 21,38 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . V; $\frac{IV + VII}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1931 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 11,94 Steuereinheiten.

VI. Eibenstock. Der Hauptzollamtsbezirk Eibenstock besteht aus den Hebebezirken Eibenstock, Brambach, Johanngeorgenstadt, Klingenthal, Adorf, Schwarzenberg und Schöneck; er ist von sehr grosser Längenausdehnung. Sein östlichster Punkt berührt den unter dem Namen „Ehrenzipfel“ bekannten Ortstheil von Rittersgrün, hart an der böhmischen Grenze gelegen; sein westlicher Grenzpunkt ist der nach Sachsgrün gehörige Ortstheil Hasenreuth. In dieser Längenstrecke von 7½ geogr. Meilen (in gerader Linie gemessen) berührt der Hauptzollamtsbezirk Eibenstock die Steuerbezirke Schwarzenberg, Schneeberg, Plauen und Oelsnitz. Von dem ersten umschliesst er ungefähr ⅓, von dem Bezirke Schneeberg der Fläche nach die Hälfte, der Zahl der Wohnplätze nach aber noch nicht ⅓, vom Steuerbezirke Plauen fallen nur einige Ortschaften hierher, dagegen geht der Steuerbezirk Oelsnitz zu mehr als ¾ in dem Hauptzollamtsbezirke Eibenstock auf.

Die Ertragsfähigkeit des Schwarzenberger Antheils an dem soeben genannten Bezirke wird durch die vielen schroffen und steilen Berge, an deren Abhängen sich meist ein etwas scharfer Boden findet, herabgesetzt, indessen doch auch durch die zahlreichen und zum Theil sehr fruchtbaren Thäler, wie

z. B die der Schwarzwasser, wiederum einigermassen gehoben. Die vom Steuerbezirke Schneeberg hierher gehörige südliche Hälfte desselben ist, weil sie die höchsten Gegenden in sich schliesst, von nur geringer Ertragsfähigkeit, und um so geringer, als der grössere Theil davon noch mit Wald bedeckt ist. Die Orte Eibenstock, Sosa, Schönheide, Carlsfeld und Wildenthal bilden mit ihren über 2000 Fuss hoch gelegenen Fluren gleichsam nur Oasen. Von dem zum grössten Theile in diesen Hauptzollamtsbezirk gehörigen Steuerbezirk Oelsnitz geben die ärmlichen und mageren Ländereien von Schöneck, Markneukirchen u. s. w. ein Bild von der allgemeinen Bodenbeschaffenheit dieses Bezirks.

Mittler definit. Reinertrag nach Roggenwerth 22,29 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . $\frac{IV + VII}{2}$; $\frac{IV + V}{2}$; V + VII.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1804 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . . . 12,54 Steuereinheiten.

VII. Bautzen. Der Hauptsteueramtsbezirk Bautzen besteht aus den Hebebezirken Bautzen, Bischofswerda, Weissenberg, Camenz, Königsbrück und Pulsnitz; er umschliesst mit Ausnahme des nach dem Hauptzollamtsbezirke Schandau gewiesenen Theils des Steuerbezirks Bautzen diesen gänzlich und sein Territorium erstreckt sich ausserdem noch auf einige wenige Orte des Radeberger Steuerbezirks. Die Ertragsfähigkeit des genannten Hauptsteueramtsbezirks Bautzen ist nicht sehr gross. Obgleich die Fluren in der Gegend von Bautzen selbst, sowie in der Richtung von Weissenberg u. s. w. den besten des Landes gleich kommen, so ist dieser Strich doch nur sehr klein im Verhältniss zu dem übrigen Theile desselben. Der an der preussischen Grenze hinlaufende, zumal der hinter Camenz und Königsbrück, schliesst die ärmsten und unfruchtbarsten Gegenden Sachsens ein.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 28,60 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . VII + VIII; $\frac{IV + VII}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . . 749 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . . . 16,09 Steuereinheiten.

VIII. Dresden. Der Hauptsteueramtsbezirk Dresden umfasst die Hebebezirke Dresden, Dippoldiswalda, Tharand, Wilsdruf und Radeberg; in denselben gehen die Steuerbezirke Dresden und Dippoldiswalda fast gänzlich auf, ausserdem ragen aber noch in denselben herein, nordwestlich: die südliche Hälfte des Steuerbezirks Radeberg, nordöstlich: die südwestliche Spitze des Steuerbezirks Meissen, südöstlich: einige der westlichst gelegenen Ortschaften vom Steuerbezirke Pirna; sogar vom Steuerbezirke Freiberg gehören noch einige Orte in diesen VIII. Bezirk. Die Ertragsfähigkeit desselben ist eine sehr verschiedene. Während in der am linken Ufer der Elbe liegenden Hälfte des Steuerbezirkes Dresden der Boden fast durchgängig ein sehr guter ist und zum grössten Theile den höchsten Classen angehört, besteht die andere Hälfte am rechten Ufer mit wenigen Ausnahmen aus sehr geringen Bodenarten. Solcher Art sind auch die Fluren, die vom Radeberger Steuerbezirke nach dem Hauptsteueramtsbezirke Dresden gehören. Die ebenfalls hierher gehörigen Fluren des Dippoldiswaldaer Steuerbezirkes erhöhen die mittlere Ertragsfähigkeit des ganzen Hauptsteueramtsbezirkes deshalb so bedeutend, weil die sehr hoch liegenden Fluren der südlichsten Spitze gedachten Bezirks nicht mehr zum Territorium des Hauptsteueramtsbezirks Dresden gehören. Was von dem Meissner Steuerbezirke in diesen noch gewiesen ist, sind schon mehr oder weniger unsichere Felder.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 31,83 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . $\frac{IV + VII}{2}$; III + VI; VI.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1118 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 17,01 Steuereinheiten.

IX Meissen. Der Hauptsteueramtsbezirk Meissen besteht aus den Hebebezirken Meissen, Lommatzsch, Oschatz, Strehla, Grossenhain, Radeburg und Zeithain. Das Territorium desselben ist nicht allein das grösste, sondern auch das am meisten mit Ortschaften übersäete. Es begreift ziemlich vollständig in sich: das Areal der Steuerbezirke Grossenhain und Oschatz, von dem des Steuerbezirks Meissen zwei Dritttheile und ein Dritttheil des Steuerbezirks Radeberg. Selbst einige Fluren aus dem Steuerbezirke Leisnig gehören noch in obigen Hauptsteueramtsbezirk. Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist in den einzelnen Theilen desselben von der grössten Verschiedenheit; die reichsten Gegenden des Landes im südwestlichen und grösseren Theile des Steuerbezirks Meissen, die ärmsten im Steuerbezirke Grossenhain, dessen Ackerboden, mit Ausnahme einiger an der Elbe liegenden guten Ländereien, meist aus Sand und selbst Kies besteht und dessen Wiesen in der Mehrzahl sauere und kaltgründige sind. Auch das im Steuerbezirke Oschatz gelegene Areal geht über Dahlen etc. nach der preussischen Grenze hin in geringen Sandboden über, während andererseits der südlich nach Mügeln zu liegende Theil des Steuerbezirks Oschatz sehr gute Felder aufzuweisen hat. Die Fluren aus dem Radeberger Steuerbezirke zeichnen sich vor den benachbarten, in den Steuerbezirk Grossenhain gehörigen, nicht aus.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 33,44 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . $\frac{IV + VII}{2}$; VIII; V + VII; VI.
Mittlere Flurhöhe . . . . 533 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 18,82 Steuereinheiten.

X. Freiberg. Der Hauptsteueramtsbezirk Freiberg besteht aus den Hebebezirken Freiberg, Nossen, Döbeln, Waldheim, Hainichen, Oederan. Das gesammte Territorium desselben vertheilt sich auf drei Kreisdirectionsbezirke oder Steuerkreise, deren Grenzen ihn fast in drei gleiche Theile theilen. Hinsichtlich des hierher gehörigen Areals von Steuerbezirken ist er nicht gut arrondirt. Vom Steuerbezirk Freiberg liegt nur die nördliche Hälfte darin, vom Steuerbezirk Meissen die südwestliche, an Fläche etwa $1/5$ Theil desselben, vom Steuerbezirk Leisnig die südwestlich gelegenen $2/5$, vom Steuerbezirk Augustusburg $1/4$; der Steuerbezirk Nossen geht ganz darin auf. Selbst in den Steuerbezirken Rochlitz und Chemnitz gelegene Fluren gehören noch zum Areal des Hauptsteueramts Freiberg. Die Ertragsfähigkeit des Bezirks ist bei so verschiedener Zusammensetzung nothwendig auch eine sehr verschiedene. Schon die in den Freiberger Steuerbezirk bezirkten Fluren gehören zwei sehr deutlich markirten Klimaregionen an. Der vom Steuerbezirk Meissen hierher fallende Theil ist in der Hauptsache von vorzüglicher Ertragsfähigkeit; eben so auch der Theil vom Steuerbezirk Leisnig, obgleich gerade die minder reichen Fluren, d h. die nach Hartha und Waldheim zu gelegenen, im Hauptsteueramtsbezirk Freiberg situirt sind. Das, was im Steuerbezirk Rochlitz gelegen, concentrirt sich um die von der Zschopau durchflossenen Gegenden Hartha, Waldheim, Geringswalde, deren Ufer bekanntlich viel nassen, schweren, unsichern Boden enthalten. Die Gegenden des Nossener Steuerbezirks stehen allgemein im Rufe der Fruchtbarkeit, obgleich nur der geringste und zwar blos der nördlich gelegene Theil diesen Ruf verdient, denn der südliche geht in einen strengen Lehmboden von lettenartigem Untergrund über, welcher mit Ausnahme weniger vermögender und milder Stellen im Strigisthale, besonders in dem von Hainichen nach Oederan hinstreichenden Theile, ein sehr unsicheres, nasskaltes und schweres Ackerland abgiebt. Der nach dem Steueramtsbezirk Augustusburg gehörige Theil des Hauptsteueramtsbezirkes ist grossentheils mit Wald bedeckt.

Mittl. defin. Reinertrag nach Roggenwerth 38,04 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclassen . . . . $\frac{IV + V}{2}$; $\frac{IV + VII}{2}$; IV; V; $\frac{III + IV}{2}$.
Mittlere Flurhöhe . . . . 1028 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 21,41 Steuereinheiten.

XI. Chemnitz. Der Hauptsteueramtsbezirk Chemnitz besteht aus den Hebebezirken Chemnitz, Burgstädt, Frankenberg, Hohenstein, Penig, Schellenberg, Stollberg, Waldenburg, Zschopau. Es fallen in denselben $^3/_4$ des Steuerbezirks Augustusburg, der Steuerbezirk Chemnitz selbst fast gänzlich, mit Ausnahme des durch eine Zunge des Augustusburger Bezirks von dem grossen Complex abgetrennten Theils in der Gegend von Mittweida und Frankenberg; vom Steuerbezirk Zwickau der nördliche sich von Hohenstein über Glauchau nach Meerane hinziehende Theil; vom Steuerbezirk Rochlitz der südliche, die Städte Lunzenau, Penig und Burgstädt umschliessende Theil und endlich liegt auch noch eine Flur aus dem Steuerbezirk Borna in dem in Rede stehenden Hauptsteueramtsbezirke. Die Ertragsfähigkeit aller einzelnen Theile desselben variirt nicht so sehr als es im X. Bezirke der Fall ist. Der dem Steuerbezirke Augustusburg zugehörige Theil bildet so zu sagen ein Hochplateau mit gleichmässigen und mittleren, sogar guten Bodenqualitäten. Dagegen enthält der Steuerbezirk Chemnitz in seinem oberhalb von Chemnitz gelegenen Theile meist mageren, lehmigen Höhenboden, in den Thalgründen der Chemnitz, Würschnitz und Lungwitz indessen, sowie in der Gegend von Zschopau grossentheils sehr gute Ländereien. Der vom Steuerbezirk Zwickau hierher gehörige Theil hat in den Thalzügen von Waldenburg, Glauchau sehr gute Ländereien, minder gute in der Gegend von Hohenstein und Ernstthal. Was endlich noch vom Steuerbezirk Rochlitz an Ländereien im Hauptsteueramtsbezirk Chemnitz gelegen ist, gehört zu den besten dieses letzteren Bezirks.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 34,32 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . V, $\frac{IV + V}{2}$; $\frac{IV + VII}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1077 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 19,31 Steuereinheiten.

XII. Zwickau. Der Hauptsteueramtsbezirk Zwickau besteht aus den Hebebezirken Zwickau, Glauchau, Lichtenstein, Werdau, Crimmitzschau, Hartenstein, Kirchberg, Schneeberg. Mit Ausnahme einiger Ortschaften gehört von dem Steuerbezirke Zwickau alles in diesen XII. Bezirk, was nicht in dem XI. gelegen ist. Nächstdem aber auch noch die ganze und grössere nördliche Hälfte vom Steuerbezirk Schneeberg mit der Gegend um Aue, die nach dem Steuerbezirk Schwarzenberg gewiesen ist. Die Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezirk Zwickau ist, weil sein Areal in verschiedenen Klimaregionen liegt, keine gleichmässige; sie ist gross in den von der Pleisse und Mulde durchströmten Thalzügen und zwar namentlich in der Gegend von Zwickau, Glauchau, Crimmitzschau, Werdau; gering in der Gegend von Wildenfels und Hartenstein, die vielen kalten, lettenartigen, von Nässe leidenden Höhenboden in sich schliesst. Das Ackerland der im Steuerbezirk Schneeberg gelegenen Fluren dieses Hauptsteueramtsbezirks gehört mehr den geringeren als besseren Bodenclassen an; dagegen sind die zahlreichen Wiesen längs der Mulde, Kirchbach und den vielen anderen Thalgründen von ziemlich hoher Ertragsfähigkeit.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 31,95 Metzen.

Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . $\frac{IV + V}{2}$.

Mittlere Flurhöhe . . . . 1318 Par. Fuss.

Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . . . 17,97 Steuereinheiten.

XIII. Plauen. Der Hauptsteueramtsbezirk Plauen besteht aus den Hebebezirken Plauen, Auerbach, Elsterberg, Oelsnitz, Reichenbach, Pausa. Er wird westlich von der Landesgrenze, nordöstlich, theilweise und zwar bis in die Gegend von Oberstützengrün, von dem Steuerbezirk Schneeberg begrenzt. Seine südliche Grenze fällt westlich eben so viel in den Steuerbezirk Oelsnitz hinein, als sie östlich über dieselbe hinausliegt, so dass man also sagen kann, der Hauptsteueramtsbezirk Plauen besteht in der Hauptsache nur aus dem Steuerbezirk Plauen. Die Ertragsfähigkeit dieses vielfach mit Wald bedeckten XIII. Bezirks wird durch die Ländereien von schlechter Beschaffenheit in dem west-

lichen Theile desselben, d. h. in den Gegenden von Mühltroff, Pausa, Misslareuth sehr herabgebracht. Auch die wenigen Wiesen, die im genannten Bezirk anzutreffen sind, sind nur von sehr untergeordneter Bonität.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 23,68 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclasse . . . . V.
Mittlere Flurhöhe . . . . 1340 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 13,32 Steuereinheiten.

XIV. Leipzig. Der Hauptsteueramtsbezirk Leipzig besteht aus den Hebebezirken Leipzig, Borna und Pegau. Er wird sowohl nördlich, als westlich und südlich von der Landesgrenze begrenzt; seine östliche Grenzlinie geht nahezu in der westlichen des Steuerbezirks Grimma und der östlichen des Steuerbezirks Borna auf. Sonach umschliesst er den Steuerbezirk Leipzig bis auf einzelne Fluren bei Gerichshain gänzlich, und von dem Steuerbezirk Borna (der sich nach Kohren hin sehr spitz verläuft) die nördlich gelegenen zwei Dritttheile. Die Ertragsfähigkeit des in Rede stehenden Hauptsteueramtsbezirks ist die höchste des Königreichs. Sie wird ebensowohl bedingt durch die darin gelegenen überaus fruchtbaren Landstriche von Pegau längs der preussischen Grenze aufwärts, als durch die ergiebigen Acker und Wiesen in den reichen Auen der Elster und Pleisse:

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 50,90 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . IV; V.
Mittlere Flurhöhe . . . . 514 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . . . 28,63 Steuereinheiten.

XV. Grimma. Der Hauptsteueramtsbezirk Grimma besteht aus den Hebebezirken Grimma, Leisnig, Mutzschen, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Frohburg. In seinem Areal gehen mehr oder weniger genau auf: der Steuerbezirk Wurzen und der Steuerbezirk Grimma; hiernächst erstreckt sich dasselbe aber auch noch über nahe $^2/_3$ des Steuerbezirks Rochlitz, über das südlich gelegene $^1/_3$ des Steuerbezirks Borna und über die westliche Hälfte des Steuerbezirks Leisnig.

Ohngeachtet dieser verschiedenen Zusammensetzung ist die Ertragsfähigkeit eine sehr gleichmässige. Es vereinigt sich in genanntem Bezirke fast Alles, was Sachsen an gesegneten Fluren aufzuweisen hat; er ist nächst dem Leipziger Bezirke die eigentliche Getreidekammer des Königreichs und mit wenig Ausnahmen der Sitz der potenzirten Landwirthschaft. Die Ertragsfähigkeit würde noch grösser sein, wenn nicht der nach der preussischen Grenze hin gelegene Theil des Steuerbezirks Wurzen schon vielfach nasskaltes, schweres Ackerland in sich schlösse und ebenso die theils nassen, theils kiesigen und sandigen Ländereien bei Otterwisch, Belgershayn und Brandis die durchschnittliche Bonität etwas herabzögen. — Vom Steuerbezirke Rochlitz gehören die fruchtbarsten Strecken in den Hauptsteueramtsbezirk Grimma; die unsichern Felder in der Gegend von Geringswalde, Hartha und Waldheim liegen bekanntlich im Hauptsteueramtsbezirke Freiberg. Der gleichfalls in den Hauptsteueramtsbezirk Grimma gehörige Theil des Steuerbezirks Borna birgt nicht minder vortreffliche Fluren, obwohl die Beschaffenheit der Ländereien nach der Gegend von Lausigk und Frohburg zu etwas abfällt. — Endlich liegen in genanntem XV. Bezirke noch die so ausserordentlich fruchtbaren Ländereien zwischen Leisnig und Mügeln, neben ihnen allerdings aber auch die weniger ergiebigen Wiesen im Muldenthale.

Mittler definitiver Reinertrag nach Roggenwerth 44,30 Metzen.
Durchschnittliche Bodenclassen . . . . . . $\frac{IV + VII}{2}$; V; $\frac{IV + V}{2}$; IV.
Mittlere Flurhöhe . . . . 526 Par. Fuss.
Mittler Steuerertrag pro Acker . . . . 24,92 Steuereinheiten.

Die Schilderung der anderweiten Einzelnheiten der Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke ist in den unmittelbar folgenden Tabellen enthalten.

Charakteristik der Haupt

42. Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Areal der Hauptamtsbezirke. Bewohntes und besteuertes Areal.	Areal der Hauptamtsbezirke. Pfluggängiges Areal.	Wohnplätze. Zahl der Rittergüter mit Gehöfte.	Wohnplätze. 1 Rittergut mit Gehöfte kommt auf Acker Land überhaupt.	Wohnplätze. 1 Rittergut mit Gehöfte kommt auf Acker pfluggäng. Land.	Bewoh[…] Zahl der Bewohner.	[illegible]
		Acker.	Acker.					
Zittau	1847						140168	[illegible]
	1850	152475,58	81591,60	62	2459,29	1315,99	139734	[illegible]
Schandau	1847						73925	[illegible]
	1850	101811,77	45765,51	42	2424,09	1089,65	74667	[illegible]
Pirna	1847						56084	[illegible]
	1850	101130,91	55283,68	33	3064,58	1675,26	58913	[illegible]
Marienberg	1847						67293	[illegible]
	1850	96715,06	58335,18	18	5373,06	3240,84	69050	[illegible]
Annaberg	1847						88991	[illegible]
	1850	86270,23	47013,86	9	9585,58	5223,76	91501	[illegible]
Eibenstock	1847						71623	[illegible]
	1850	85368,13	25904,88	17	5022,83	1523,82	73277	[illegible]
Bautzen	1847						98897	[illegible]
	1850	232889,08	106425,78	168	1386,24	633,49	102365	[illegible]
Dresden	1847						194830	[illegible]
	1850	163464,83	100612,75	57	2867,80	1765,13	203450	[illegible]
Meissen	1847						122693	[illegible]
	1850	282697,78	175061,98	112	2524,09	1563,05	125668	[illegible]
Freiberg	1847						157210	[illegible]
	1850	200002,24	132343,33	71	2816,93	1863,99	161007	[illegible]
Chemnitz	1847						195618	[illegible]
	1850	178229,25	96380,39	35	5092,26	2753,72	202822	[illegible]
Zwickau	1847						161392	[illegible]
	1850	153749,76	78558,40	48	3203,12	1636,63	170139	[illegible]
Plauen	1847						118068	[illegible]
	1850	164549,76	69142,66	97	1696,39	712,81	122204	[illegible]
Leipzig	1847						152062	[illegible]
	1850	153650,34	114139,76	102	1506,38	1119,02	158399	[illegible]
Grimma	1847						137579	[illegible]
	1850	261060,26	157914,74	103	2534,57	1533,15	141235	[illegible]
Im Königreich	1847						1836433	[illegible]
	1850	2414064,98	1344474,50	974	2478,51	1380,36	1894431	[illegible]

ueramtsbezirke.

Viehstand.					Brennereien.				
Zahl der				Gesammtzahl des Viehes auf Stück Rindvieh reducirt.	Stellung.			Gegenstand der Verarbeitung.	
					Zahl der				
Kühe u. Kalben	Ochsen u. Stiere	Schweine	Schaafe		landw.	übrigen	sämmtl.	Getr.-	Kartoff.-
in den Hauptamtsbezirken.					Brennereien.				
27939	970	1160	26070	34851	24	16	40	11	29
28847	1021	5198	22488	36912	31	18	49	20	29
19311	1443	487	11014	23788	46	2	48	1	47
19772	1309	4118	9453	24953	40	4	44	2	42
21185	3992	3134	16682	29626	14	4	18	.	18
21037	3777	6648	16116	30254	17	3	20	1	19
22117	4944	787	10955	30797	11	9	20	.	20
21556	4641	4882	10577	30813	10	8	18	.	18
18367	5291	453	8941	26528	7	5	12	2	10
18425	4872	3699	7769	26745	6	3	9	1	8
13471	4228	135	5915	19548	7	.	7	.	7
12504	3631	1436	3540	17910	6	.	6	.	6
37551	5986	4994	49312	53901	58	31	89	32	57
37829	5312	10748	41453	54509	58	34	92	41	51
45849	3868	11116	36473	59823	45	28	73	20	48
45357	3429	16474	30730	59710	46	33	79	24	55
53115	11673	28162	114558	88732	54	77	131	29	90
53628	10735	34314	104237	90045	64	74	138	49	86
53070	3201	12862	80907	72311	71	18	89	8	81
52482	2786	21107	73387	73662	65	28	93	8	85
42704	3879	6854	19950	54883	50	11	61	.	61
41456	3290	15873	19785	55480	44	16	60	.	60
33412	5031	6660	17938	45449	25	8	33	1	32
32143	4401	14185	14465	44967	20	9	29	.	29
22307	13444	1977	32966	42661	21	3	24	.	24
21135	12272	5449	26060	40642	26	4	30	.	30
28745	495	20389	84015	44458	33	22	55	4	49
28832	500	27344	73659	44681	25	24	49	4	43
55771	3204	26602	117168	84574	40	37	77	12	65
56053	2836	37508	93615	86253	36	45	81	16	65
494914	71649	125772	632864	711930	506	271	777	120	638
491056	64812	208983	547334	717536	494	303	797	166	626

43. (Forts. von 42.)

Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Geschäftsumfang der Brennereien. Rohstoffverbrauch. Zahl der verbrauchten Scheffel Getreide	Kartoff.	G. u. K.	Production. Zahl der erzeugten Eimer Branntwein à 50 0 Tralles aus Getreide.	Kartoffeln.	G. u. K.	Brennereirück Heuwerth ders aus d. verbrau Getreide. Zoll-Ctr.	Kartoffeln. Zoll-Ctr.
Zittau	1847	3974	23741	27715	2207,8	6594,7	8802,5	6358,4	11276,9
	1850	7142	48465	55607	3967,8	13462,5	17430,3	11427,2	23020,8
Schandau	1847	1016	10306	11322	564,4	2862,8	3427,2	1625,6	4895,3
	1850	2037	16836	18873	1131,7	4676,7	5808,4	3259,2	7997,1
Pirna	1847	1253	17135	18388	696,1	4759,7	5455,8	2004,2	8139,1
	1850	1878	23247	25125	1043,3	6457,5	7500,8	3004,8	11042,3
Marienberg	1847	1238	11262	12500	687,8	3128,3	3816,1	1983,8	5349,4
	1850	2483	26318	28801	1379,4	7310,6	8690,0	3972,8	12493,5
Annaberg	1847	747	8218	8965	415,0	2282,8	2697,8	1195,2	3903,5
	1850	1121	9981	11102	622,8	2772,5	3395,3	1793,6	4740,9
Eibenstock	1847	257	1996	2253	142,8	554,4	697,2	411,2	948,1
	1850	322	2911	3233	178,9	808,6	987,5	515,2	1382,7
Bautzen	1847	3180	31779	34959	1766,7	8827,5	10594,2	5088,0	15095,0
	1850	5829	43874	49703	3238,3	12187,2	15425,5	9326,4	20840,1
Dresden	1847	13065	61553	74618	7258,3	17098,1	24356,4	20904,0	29237,6
	1850	26137	66651	92788	14520,6	18514,1	33034,8	41819,2	31659,2
Meissen	1847	8410	92545	100955	4672,2	25706,9	30379,1	13456,0	43958,8
	1850	13474	109879	123353	7485,6	30521,9	38007,5	21558,4	52192,5
Freiberg	1847	5418	66613	72031	3010,0	18503,6	21513,6	8668,8	31641,1
	1850	9654	95994	105648	5363,3	26665,0	32028,3	15446,4	45597,1
Chemnitz	1847	4352	46130	50482	2417,8	12813,9	15231,7	6963,2	21911,7
	1850	6734	62314	69048	3741,1	17309,4	21050,5	10774,4	29599,1
Zwickau	1847	2037	20402	22439	1131,7	5667,2	6798,9	3259,2	9690,9
	1850	2594	30670	33264	1441,1	8519,4	9960,5	4150,4	14568,2
Plauen	1847	1010	12047	13057	561,1	3346,4	3907,5	1616,0	5722,3
	1850	2812	22771	25583	1562,2	6325,3	7887,5	4499,2	10816,2
Leipzig	1847	9235	83124	92359	5130,6	23090,0	28220,6	14776,0	39483,9
	1850	11875	83081	94956	6597,2	23078,1	29675,3	19000,0	39463,4
Grimma	1847	7044	91609	98653	3919,3	25446,9	29360,2	11270,4	43514,2
	1850	14159	153737	167896	7866,1	42704,7	50570,8	22654,4	73030,1
Im Königr.	1847	62236	578460	640696	34575,6	160683,3	195258,9	99577,6	274768,5
	1850	108251	796729	904980	60139,4	221313,6	281453,0	173201,6	378443,8

Steueramtsbezirke (Fortsetzung).

Steuerverhältnisse.

Declarirter Maischraum der Brennereien in Dresdner Kannen. landwirth.	übrigen	sämmtlichen	Steuereinbringen der Brennereien. landwirth. Thlr. Ngr.	übrigen Thlr. Ngr.	sämmtlichen Thlr. Ngr.	Maischraum zur Erzeugung von 1 Eimer Branntwein v. 50 0 Tralles in Dresd. Kann.
952056,0	3543672,0	4495728,0	2203. 25.	9843. 11.	12047. 6.	510,7
1798142,4	6451548,0	8249690,4	4162. 11.	17920. 29.	22083. 10.	473,3
1428004,8	348576,0	1776580,8	3305. 17.	968. 8.	4273. 25.	518,4
2093630,4	700128,0	2793758,4	4846. 11.	1944. 24.	6791. 5.	481,0
1875588,9	713190,0	2588778,9	4341. 19.	1981. 25.	6323. 14.	474,5
2828203,2	621840,0	3450043,2	6546. 23.	1727. 10.	8274. 3.	459,0
530712,0	1452576,0	1983288,0	1228. 15.	4034. 28.	5263. 13.	519,7
820785,6	3079488,0	3900273,6	1899. 29.	8554. 4.	10454. 3.	448,9
530510,3	727104,0	1257614,3	1228. 1.	2019. 22.	3247. 23.	466,2
559742,4	967356,0	1527098,4	1295. 21.	2687. 3.	3982. 24.	449,8
299188,8	8592,0	307780,8	692. 17.	23. 26.	716. 13.	441,4
450864,0	264,0	451128,0	1043. 20.	—. 22.	1044. 12.	456,8
3014243,2	2111976,0	5126219,2	6975. 3.	5866. 18.	12841. 22.	483,0
3685824,0	3870480,0	7556304,0	8532. —.	10751. 10.	19283. 10.	489,9
3438302,4	10108548,0	13546850,4	7959. 1.	28079. 9.	36038. 10.	556,2
4979318,4	15423564,0	20402882,4	11526. 6.	42843. 7.	54369. 13.	617,6
4176662,4	10850772,0	15027434,4	9668. 6.	30141. 1.	39809. 7.	494,7
5507812,8	13123176,0	18630988,8	12749. 17.	36453. 8.	49202. 25.	490,2
6072292,8	4391376,0	10463668,8	14056. 7.	12198. 8.	26254. 15.	486,4
7491038,4	7933248,0	15424286,4	17340. 11.	22036. 24.	39377. 5.	481,6
3784665,6	3064788,0	6849453,6	8760. 24.	8513. 9.	17274. 3.	449,7
3458275,2	5578476,0	9036751,2	8005. 8.	15495. 23.	23501. 1.	429,3
1189224,0	1678212,0	2867436,0	2752. 25.	4661. 21.	7414. 16.	421,7
1336564,8	2962944,0	4299508,8	3093. 27.	8230. 12.	11324. 9.	431,7
1249044,0	614340,0	1863384,0	2883. 20.	1706. 15.	4590. 5.	476,0
2581574,4	1004760,0	3586334,4	5975. 26.	2791. —.	8766. 26.	454,7
3418247,7	10369956,0	13788203,7	7912. 16.	28780. 13.	36692. 29.	488,6
2957788,8	9929028,0	12886816,8	6846. 22.	27580. 19.	34427. 11.	434,3
2276409,6	10868340,0	13144749,6	5270. 10.	30189. 25.	35460. 5.	447,7
3339475,2	17914140,0	21253615,2	7730. 5.	49761. 12.	57491. 17.	420,2
34230816,0	60843240,0	95074056,0	79238. 26.	169009. —.	248247. 26.	486,0
43889040,0	89560440,0	133449480,0	101594. 27.	248778. 27.	350373. 24.	474,2

Beziehungen zwischen der Zahl der Brennereien

44. Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		auf die Oberfläche. Eine Brennerei überh. kommt auf Acker pflugggängiges Land	landw. Brennerei	sonstige Brennerei	Getreide- Brennerei	Kartoffel- Brennerei	Brennerei überh. kommt auf Ein…	landw. …
Zittau	1847	2039,79	3399,65	5099,47	7417,42	2813,50	1,55	2,38
	1850	1665,13	2631,99	4532,87	4079,58	2813,50	1,26	2,00
Schandau	1847	953,45	994,90	22882,75	45765,51	973,73	0,87	0,91
	1850	1040,12	1144,14	11441,38	22882,75	1089,65	0,95	1,05
Pirna	1847	3071,31	3948,83	13820,92	.	3071,31	1,83	2,36
	1850	2764,18	3251,98	18427,89	55283,68	2909,67	1,65	1,94
Marienberg	1847	2916,76	5303,20	6481,69	.	2911,76	0,00	1,64
	1850	3240,84	5833,52	7291,90	.	3240,84	1,00	1,50
Annaberg	1847	3917,82	6716,27	9402,77	23506,93	4701,38	0,75	1,20
	1850	5223,76	7835,64	15671,29	47013,86	5876,73	1,00	1,50
Eibenstock	1847	3700,70	3700,70	.	.	3700,70	2,43	2,43
	1850	4317,48	4317,48	.	.	4317,48	2,83	2,83
Bautzen	1847	1195,79	1834,93	3433,09	3325,80	1867,12	1,89	2,00
	1850	1156,77	1834,93	3130,17	2595,75	2086,78	1,83	2,00
Dresden	1847	1378,26	2235,84	3593,31	5030,64	2096,10	0,78	1,27
	1850	1273,58	2187,23	3048,87	4192,19	1829,32	0,72	1,24
Meissen	1847	1336,35	3241,89	2273,53	6036,62	1945,13	0,85	2,07
	1850	1268,56	2735,34	2365,70	3572,69	2035,60	0,81	1,75
Freiberg	1847	1487,00	1863,09	7352,41	16542,92	1633,87	0,60	1,00
	1850	1423,05	2036,05	4726,55	16542,92	1556,98	0,76	1,00
Chemnitz	1847	1580,00	1927,60	8761,82	.	1580,00	0,57	0,70
	1850	1606,34	2190,46	6023,77	.	1606,34	0,58	0,79
Zwickau	1847	2380,56	3142,34	9819,80	78558,40	2454,95	1,45	1,92
	1850	2708,91	3927,92	8728,71	.	2708,91	1,65	2,40
Plauen	1847	2880,94	3292,51	23047,55	.	2880,94	4,04	4,62
	1850	2304,75	2659,33	17285,66	.	2304,75	3,23	3,73
Leipzig	1847	2075,27	3458,78	5188,17	28534,94	2329,38	1,85	3,09
	1850	2329,38	4565,59	4755,82	28534,94	2654,41	2,08	4,08
Grimma	1847	2050,84	3947,87	4267,97	13159,56	2429,46	1,34	2,57
	1850	1949,56	4386,52	3509,22	9869,67	2429,46	1,27	2,86
Im Königreich	1847	1730,34	2657,06	4961,16	11203,95	2107,33	1,25	1,92
	1850	1686,92	2721,61	4437,21	8099,24	2147,72	1,22	1,97

...ohen-, Bevölkerungs- und Viehstandsverhältnissen.

Brennere en

	auf die Bewohner.			auf den Viehstand.					
	Eine			Eine Brennerei überhaupt kommt auf					
Kartoffel- i höfte	Brennerei überh.	landw. Brennerei	sonstige Brennerei	Stück Rindvieh	Kühe	Ochsen	Schweine	Schaafe	Stück reducirtes Rindvieh
	kommt auf Bewohner								
2,14	3504,2	5840,3	8760,5	798,85	698,47	24,23	29,00	651,75	871,27
2,14	2851,7	4507,5	7763,0	680,90	588,72	20,84	106,08	458,95	753,31
0,89	1540,1	1607,1	36962,5	470,14	402,31	30,06	10,14	229,47	495,60
1,00	1697,0	1866,7	18667,7	522,25	449,36	29,75	93,59	214,84	567,11
1,83	3115,8	4006,0	14021,0	1509,72	1176,94	221,78	174,11	926,78	1645,88
1,74	2945,6	3465,5	19637,7	1349,00	1051,85	188,85	332,40	805,30	1512,70
0,90	3364,6	6117,5	7477,0	1475,20	1105,85	247,20	39,35	547,75	1539,85
1,00	3836,1	6905,6	8631,2	1585,22	1197,55	257,83	271,22	587,61	1711,83
0,96	7415,9	12713,0	17798,2	2126,75	1530,58	440,92	37,75	745,08	2210,67
1,12	10166,8	15250,2	30500,3	2782,55	2047,22	541,33	411,00	863,22	2971,67
2,43	10231,9	10231,9	.	2731,71	1924,43	604,00	19,30	845,00	2792,56
2,83	12212,8	12212,8	.	2866,16	2084,00	605,02	239,33	590,00	2985,00
2,95	1111,2	1705,1	3190,2	536,20	421,92	67,26	56,11	554,01	605,63
3,30	1112,6	1764,9	3010,7	518,23	411,18	57,74	116,83	450,58	592,49
1,19	2668,9	4329,5	6958,2	731,47	628,07	52,99	152,28	499,63	819,50
1,04	2575,3	4422,8	6165,1	664,78	574,14	43,40	208,53	389,00	755,82
1,24	936,6	2272,1	1593,4	536,14	405,38	89,10	214,98	874,49	677,34
1,30	910,6	1963,6	1698,2	518,00	388,61	77,79	248,64	755,34	652,50
0,88	1766,4	2214,2	8733,9	685,44	596,29	35,97	144,52	909,07	812,48
0,83	1731,3	2477,0	5750,2	655,41	564,32	29,96	226,96	789,11	792,06
0,57	3206,9	3912,3	17783,5	838,93	700,07	63,59	112,36	327,05	899,72
0,58	3380,4	4609,6	12676,4	825,57	690,93	54,83	264,55	329,75	924,67
1,50	4890,7	6455,7	20174,0	1272,42	1012,48	152,45	201,80	543,58	1377,24
1,05	5866,9	8506,9	18904,3	1378,45	1108,38	151,76	489,14	498,79	1550,59
4,04	4919,5	5622,3	39356,0	1619,58	929,46	560,17	82,37	1373,58	1777,54
3,23	4073,5	4700,1	30551,0	1222,47	704,50	409,07	181,63	868,67	1354,73
2,08	2764,8	4607,9	6911,9	562,89	522,64	9,00	370,71	1527,55	808,33
2,37	3232,6	6336,0	6599,9	622,02	588,41	10,20	558,04	1503,24	911,86
1,58	1786,7	3439,5	3718,3	859,83	724,30	41,61	345,48	1521,66	1098,36
1,58	1743,6	3923,2	3138,5	833,52	692,01	35,01	463,00	1155,74	1064,85
1,53	2363,5	3629,3	6776,5	794,34	636,95	92,21	161,87	814,50	916,26
1,56	2376,9	3834,9	6252,2	766,07	616,13	81,32	262,21	686,74	900,30

Beziehungen zwischen dem Geschäftsumfang der Bren

45.

Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Vergleichung des Rohstoffverk: mit der Zahl der Brennereien. Eine Getreide- Brennerei verarbeitete: Scheffel Getreide	Eine Kartoffel-Brennerei verarbeitete: Scheffel Kartoffeln	Eine Brennerei überh. verarbeitete: Scheffel Getreide u. Kartoffeln	mit der Oberfläche d. h. mit dem pfluggängigen Areal. Auf je 10000 Acker pfluggängigen Landes wurden verarbeitet: Scheffel Getreide	Scheffel Kartoff.	Scheffel Getreide u. Kart.	mit d… Auf je 1000 Bew… wurden ver…: Scheffel Getr.	Scheffel Kartoff.
Zittau . .	1847	361,3	818,6	692,9	487,06	2909,74	3396,80	28,3	169,
	1850	357,1	1671,2	1134,8	875,33	5939,95	6815,28	51,1	346,
Schandau .	1847	1016,0	219,3	236,1	222,00	2251,91	2473,91	13,7	139,
	1850	1018,5	400,9	428,9	445,09	3678,75	4123,84	27,3	225,
Pirna . .	1847	69,6*	951,9	1021,5	226,65	3099,47	3326,12	22,3	305,
	1850	1878,0	1223,5	1256,2	339,70	4205,04	4544,74	31,9	394,
Marienberg	1847	61,4*	563,1	625,0	212,22	1930,57	2142,79	18,4	167,
	1850	138,0*	1462,1	1600,0	425,64	4511,51	4937,15	36,0	381,
Annaberg	1847	373,5	821,8	747,1	158,89	1747,99	1906,88	8,4	92,
	1850	1121,0	1247,6	1233,5	238,44	2122,99	2361,43	12,2	109,
Eibenstock	1847	36,7*	285,1	321,9	99,21	770,51	869,72	3,6	27,
	1850	53,7*	485,2	538,8	124,30	1123,73	1248,03	4,4	39,
Bautzen .	1847	99,4	557,5	392,8	298,80	2986,02	3284,82	32,2	321,
	1850	142,4	860,3	540,2	547,70	4122,50	4670,20	56,9	428,
Dresden .	1847	653,2	1282,3	1022,2	1298,54	6117,81	7416,35	67,1	315,
	1850	1089,0	1211,8	1174,6	2597,78	6624,52	9222,30	128,5	327,
Meissen .	1847	290,0	1028,3	770,6	480,40	5286,41	5766,81	68,5	754,
	1850	275,0	1277,7	893,9	769,67	6276,58	7046,25	107,2	874,
Freiberg .	1847	677,2	822,4	809,3	409,39	5033,35	5442,74	34,5	423,
	1850	1206,7	1129,3	1136,0	729,47	7253,41	7982,88	60,0	596,
Chemnitz	1847	72,3*	756,2	827,6	451,54	4786,24	5237,78	22,3	235,
	1850	112,2*	1038,0	1150,8	698,69	6465,42	7164,11	33,2	307,
Zwickau .	1847	2037,0	638,8	679,9	259,29	2597,05	2856,34	12,6	126,
	1850	89,4*	1057,6	1147,0	330,20	3904,10	4234,30	15,2	180,
Plauen . .	1847	42,1*	502,0	544,0	146,07	1742,34	1888,41	8,6	102,
	1850	93,7*	759,0	852,8	406,69	3293,34	3700,03	23,0	186,
Leipzig .	1847	2308,7	1696,4	1679,2	809,10	7282,65	8091,75	60,7	546,
	1850	2968,7	1932,1	1937,9	1040,39	7278,88	8319,27	75,0	524,
Grimma .	1847	587,0	1409,4	1281,2	446,06	5801,17	6247,23	51,2	665,
	1850	884,9	2365,2	2072,8	896,62	9735,45	10632,07	100,2	1088,
Im Königreich	1847	517,0	911,4	837,6	462,90	4302,50	4765,40	33,9	315,
	1850	652,1	1272,7	1142,7	805,15	5925,05	6731,10	57,1	420,

Anm. Das Getreide in den mit * bezeichneten Bezirken und Jahren ist nicht in Getreidebren

…en Oberflächen-, Bevölkerungs- und Viehstandsverhältnissen.

…eziehentlich der Production

…wohner.		mit dem Viehstande.					
Auf je 1000 Bewohner wurden producirt		Auf je 1000 Stück (reducirtes) Rindvieh					
Branntwein à 50 0 Tr. aus		wurden verarbeitet			wurden gewonnen aus den Rückständen der		
					Getreide-	Kartoffel-	sämmtlichen
					Brennereien.		
Kartoffeln	Getr. u. Kart.	Scheffel Getreide	Scheffel Kartoffeln	Scheffel Getreide u. Kartoffeln	Centner Heuwerth		
47,1	62,8	114,03	681,21	795,24	182,44	323,58	506,02
96,3	124,7	193,49	1312,99	1506,48	309,58	623,67	933,25
38,7	46,3	42,71	433,24	475,95	68,33	205,79	274,12
62,6	77,8	81,63	674,71	756,34	130,61	320,49	451,10
84,8	97,2	42,29	578,38	620,67	67,65	274,72	342,37
109,6	127,3	61,07	768,39	830,46	99,32	364,98	464,30
46,5	56,7	40,20	365,68	405,88	64,41	173,70	238,11
105,9	125,8	80,58	854,12	934,70	128,93	405,46	534,39
25,7	30,3	28,16	309,79	337,95	45,05	147,15	192,20
30,3	37,1	41,91	373,19	415,10	67,06	177,27	244,33
7,7	9,7	13,14	102,13	115,27	21,03	48,50	69,53
11,0	13,4	17,97	162,54	180,51	28,77	77,20	105,97
89,3	107,2	59,00	589,58	648,58	94,39	280,05	374,44
119,0	150,7	106,94	804,89	911,83	171,10	382,32	553,42
87,7	125,0	218,39	1028,92	1247,31	349,43	488,74	838,17
91,0	162,4	437,73	1116,25	1553,98	700,37	530,22	1230,59
209,5	247,6	94,78	1042,97	1137,75	151,65	495,41	647,06
242,9	302,5	149,63	1220,27	1369,90	239,42	579,63	819,05
117,7	136,8	74,93	921,20	996,13	119,88	437,57	557,45
165,6	198,9	131,06	1303,17	1434,23	209,69	619,00	828,69
65,5	77,9	79,30	840,51	919,81	126,87	399,24	526,11
85,3	103,8	121,37	1123,18	1244,55	194,20	533,51	727,71
35,1	42,1	44,82	448,90	493,72	71,71	213,23	284,94
50,1	58,6	57,69	682,06	739,75	92,30	323,97	416,27
28,3	33,1	23,67	282,39	306,06	37,90	134,14	172,04
51,7	64,5	69,19	560,28	629,47	110,70	266,13	376,83
151,8	185,5	207,72	1869,72	2077,44	332,36	888,12	1220,48
145,7	187,3	265,77	1859,43	2125,20	425,24	883,22	1308,46
185,0	213,4	83,29	1083,18	1166,47	133,26	514,51	647,77
302,4	358,1	164,16	1782,40	1946,55	262,65	846,70	1109,35
87,5	106,3	87,42	812,52	899,94	139,87	385,95	525,82
116,8	148,6	150,86	1110,37	1261,23	241,38	527,42	768,80

…n als nothwendiger Zusatz in Kartoffelbrennereien verbraucht worden.

Vergleichung der Hauptzol…

46. Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Procentale Darstellung der auf die Brennerei bezüglichen … des Areals der Hauptamtsbezirke. Bewohntes und besteuertes Areal.	Pfluggängiges Areal.	der Zahl der Rittergüter mit Gehöfte.	der Zahl der Bewohner.	Stück Rindvieh überh. incl. Kälber.	Kühe und Kalben.
Zittau	1847				7,63	5,18	5,64
	1850	6,31	6,07	6,36	7,38	5,46	5,87
Schandau	1847				4,03	3,66	3,90
	1850	4,22	3,40	4,31	3,94	3,76	4,03
Pirna	1847				3,05	4,40	4,28
	1850	4,19	4,11	3,38	3,11	4,42	4,28
Marienberg	1847				3,66	4,78	4,47
	1850	4,01	4,34	1,84	3,64	4,67	4,39
Annaberg	1847				4,85	4,13	3,71
	1850	3,58	3,40	0,92	4,83	4,10	3,75
Eibenstock	1847				3,90	3,07	2,72
	1850	3,53	1,93	1,75	3,87	2,82	2,55
Bautzen	1847				5,39	7,73	7,60
	1850	9,65	7,92	17,25	5,40	7,81	7,70
Dresden	1847				10,61	8,65	9,26
	1850	6,78	7,49	5,85	10,74	8,60	9,24
Meissen	1847				6,68	11,38	10,73
	1850	11,71	13,02	11,50	6,63	11,64	10,92
Freiberg	1847				8,56	9,88	10,72
	1850	8,28	9,84	7,29	8,50	10,00	10,69
Chemnitz	1847				10,65	8,29	8,63
	1850	7,38	7,17	3,59	10,71	8,11	8,44
Zwickau	1847				8,79	6,80	6,75
	1850	6,37	5,84	4,96	8,98	6,55	6,55
Plauen	1847				6,43	6,30	4,51
	1850	6,81	5,14	9,96	6,45	6,01	4,30
Leipzig	1847				8,28	5,02	5,81
	1850	6,36	8,49	10,47	8,36	4,99	5,87
Grimma	1847				7,49	10,73	11,27
	1850	10,82	11,75	10,57	7,46	11,06	11,42
Im Königr.	1847				100,00	100,00	100,00
	1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

…teueramtsbezirke unter sich selbst.

…sse in den Hauptzoll und Steuerämtern des Königreichs und zwar hinsichtlich

…ehstandes.			der Brennereien.				
…er			Stellung. Zahl der			Gegenst. der Verarbeitung.	
…chweine.	Schaafe.	Gesammtzahl des Viehes auf Rindvieh reducirt.	landwirth.	übrigen	sämmtlichen	Getreide-	Kartoffel-
			Brennereien.				
0,92	4,12	4,89	4,75	5,00	5,15	9,17	4,54
2,49	4,11	5,14	5,28	5,94	6,15	12,05	4,63
0,38	1,74	3,34	9,00	0,74	6,18	0,83	7,37
1,97	1,73	3,48	8,10	1,32	5,52	1,20	6,71
2,50	2,64	4,16	2,77	1,48	2,32	.	2,82
3,18	2,94	4,22	3,44	0,99	2,51	0,60	3,03
0,63	1,74	4,33	2,18	3,32	2,57	.	3,13
2,33	1,93	4,29	2,02	2,64	2,26	.	2,88
0,36	1,41	3,73	1,38	1,85	1,54	26,67	1,57
1,77	1,42	3,73	1,21	0,99	1,13	24,70	1,28
0,11	0,04	2,75	1,38	.	0,90	.	1,10
0,69	0,65	2,50	1,21	.	0,75	.	0,96
3,97	7,79	7,57	11,46	11,44	11,45	26,67	8,03
5,14	7,57	7,60	11,74	11,22	11,54	24,70	8,15
8,84	5,75	8,40	8,89	10,33	9,40	16,67	7,52
7,89	5,62	8,32	9,31	10,89	9,91	14,46	8,79
22,39	18,10	12,46	10,67	28,41	16,80	24,17	14,11
16,42	19,05	12,55	12,96	24,43	17,31	29,52	13,74
10,23	12,79	10,16	14,03	6,64	11,45	6,66	12,70
10,10	13,41	10,26	13,16	9,24	11,67	4,82	13,58
5,45	3,15	7,71	9,88	4,06	7,85	.	9,56
7,59	3,61	7,73	8,91	5,28	7,53	.	9,58
5,29	2,83	6,38	4,94	2,05	4,25	0,83	5,02
7,79	2,64	6,27	4,05	2,07	3,64	.	4,63
1,57	5,21	5,09	4,15	1,11	3,09	.	3,76
2,60	4,76	5,68	5,26	1,32	3,77	.	4,79
16,21	13,28	6,25	6,52	8,12	7,08	3,33	7,68
13,09	13,46	6,23	5,06	7,02	6,15	2,41	6,87
21,15	18,51	11,88	7,91	13,65	9,91	10,00	10,19
17,95	17,10	12,02	7,29	14,85	10,16	9,64	10,38
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Vergleichung der Hauptzoll- und Steueram

47. (Forts. von 46.) Hauptzoll- und Steueramtsbezirke. — Jahrgänge.		Procentale Darstellung der auf die Brennerei bezüglichen Verh					
		des Geschäftsumfangs d					
		Rohstoffverbrauch.			Production.		
		Zahl der					
		verbrauchten Scheffel			erzeugten Eimer Branntwein à 50° Tr.		
		Getreide.	Kartoffeln.	Getr. u. Kart.	Getreide.	Kartoffeln.	Getr. u. Ka
Zittau	1847	6,39	4,10	4,32	6,39	4,10	4,3?
	1850	6,60	6,08	6,14	6,60	6,08	6,1?
Schandau	1847	1,63	1,78	1,77	1,63	1,78	1,76
	1850	1,88	2,11	2,08	1,88	2,11	2,08
Pirna	1847	2,02	2,96	2,87	2,02	2,96	2,77
	1850	1,73	2,92	2,78	1,73	2,92	2,86
Marienberg	1847	1,99	1,95	1,95	1,99	1,95	1,95
	1850	2,29	3,30	3,18	2,29	3,30	3,09
Annaberg	1847	1,20	1,42	1,40	1,20	1,42	1,30
	1850	1,03	1,25	1,23	1,03	1,25	1,21
Eibenstock	1847	0,41	0,35	0,35	0,41	0,35	0,38
	1850	0,29	0,36	0,36	0,29	0,36	0,35
Bautzen	1847	5,11	5,49	5,46	5,11	5,49	5,43
	1850	5,39	5,51	5,49	5,39	5,51	5,48
Dresden	1847	20,99	10,64	11,65	20,99	10,64	12,47
	1850	24,15	8,36	10,25	24,15	8,36	11,74
Meissen	1847	13,51	16,00	15,76	13,51	16,00	15,56
	1850	12,45	13,80	13,63	12,45	13,80	13,50
Freiberg	1847	8,71	11,52	11,24	8,71	11,52	11,02
	1850	8,92	12,05	11,67	8,92	12,05	11,38
Chemnitz	1847	6,09	7,97	7,88	6,09	7,97	7,80
	1850	6,22	7,82	7,63	6,22	7,82	7,45
Zwickau	1847	3,27	3,53	3,50	3,27	3,53	3,48
	1850	2,40	3,85	3,68	2,40	3,85	3,54
Plauen	1847	1,62	2,08	2,04	1,62	2,08	2,00
	1850	2,60	2,86	2,83	2,60	2,86	2,81
Leipzig	1847	14,84	14,37	14,41	14,84	14,37	14,45
	1850	10,97	10,43	10,49	10,97	10,43	10,54
Grimma	1847	11,32	15,84	15,40	11,32	15,84	15,04
	1850	13,08	19,30	18,56	13,08	19,30	17,07
Im Königr.	1847	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
	1850	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

...bezirke unter sich selbst (Fortsetzung).

...nisse in den Hauptzoll- und Steuerämtern des Königreichs und zwar hinsichtlich:

...Brennereien.			der Steuerverhältnisse.					
Brennereirückstände. Heuwerth derselben aus den verbrauchten			Declarirter Maischraum der			Steuereinbringen der		
Getreide.	Kartoffeln.	G. u. K.	landwirth. Brennereien.	übrigen Brennereien.	sämmtl. Brennereien.	landwirth. Brennereien.	übrigen Brennereien.	sämmtl. Brennereien.
6,39	4,10	4,71	2,78	5,83	4,73	2,78	5,83	4,85
6,60	6,08	6,24	4,09	7,20	6,18	4,09	7,20	6,30
1,63	1,78	1,74	4,18	0,57	1,87	4,18	0,57	1,72
1,88	2,11	2,04	4,77	0,78	2,09	4,77	0,78	1,94
2,02	2,96	2,71	5,48	1,17	2,72	5,48	1,17	2,55
1,73	2,92	2,55	6,44	0,69	2,58	6,44	0,69	2,36
1,99	1,95	1,96	1,55	2,39	2,09	1,55	2,39	2,12
2,29	3,30	2,98	1,87	3,43	2,92	1,87	3,43	2,99
1,20	1,42	1,36	1,52	1,19	1,32	1,52	1,19	1,31
1,03	1,25	1,18	1,28	1,08	1,14	1,28	1,08	1,14
0,41	0,35	0,36	0,87	0,01	0,32	0,87	0,01	0,29
0,29	0,36	0,34	1,03	0,00	0,35	1,03	0,00	0,20
5,11	5,49	5,39	8,81	3,47	5,39	8,81	3,47	5,17
5,39	5,51	5,47	8,39	4,32	5,06	8,39	4,32	5,50
20,99	10,64	13,39	10,04	16,61	14,25	10,04	16,61	14,52
24,15	8,36	13,32	11,35	17,22	15,29	11,35	17,22	15,52
13,51	16,00	15,34	12,20	17,83	15,80	12,20	17,83	16,04
12,45	13,80	13,37	12,55	14,65	13,96	12,55	14,65	14,05
8,71	11,52	10,77	17,74	7,22	11,00	17,74	7,22	10,57
8,92	12,05	11,07	17,07	8,86	11,56	17,07	8,86	11,24
6,99	7,97	7,71	11,06	5,04	7,21	11,06	5,04	6,96
6,22	7,82	7,32	7,88	6,22	6,77	7,88	6,22	6,70
3,27	3,53	3,46	3,48	2,76	3,02	3,48	2,76	2,00
2,40	3,85	3,39	3,05	3,31	3,22	3,05	3,31	3,23
1,62	2,08	1,96	3,65	1,01	1,96	3,65	1,01	1,85
2,60	2,86	2,78	5,88	1,12	2,69	5,88	1,12	2,50
14,84	14,37	14,50	9,99	17,04	14,50	9,99	17,04	14,78
10,97	10,43	10,60	6,74	11,12	9,66	6,74	11,12	9,83
11,32	15,84	14,64	6,65	17,86	13,82	6,65	17,86	14,28
13,08	19,30	17,35	7,61	20,00	15,93	7,61	20,00	16,41
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Rangstellung der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter hinsichtlich der nachstehenden auf die Branntweinbrennerei bezüglichen Verhältnisse.

48 Hauptzoll- und Steueramts-bezirke.	Bewohner. Zahl der Bewohner als Mafsstab für die übrigen Verhältnisse.	Beschaffenheit der Oberfläche. Bewohntes und besteuertes Areal.	Pfluggängiges Areal.	Mittlere Höhe d. Fluren über dem Meere.	Mittlerer definitiver Reinertrag v. einem Acker Land.	Mittlerer Steuerertrag v. einem Acker Land.	Wohnplätze. Zahl der Rittergüter mit Gehöfte.	Viehstand. Zahl der Stück Rindvieh übh. incl. Kälber	Kühe und Kalben	Ochsen u. Stiere	Schweine	Schaafe	Gesammtzahl des Viehes auf Rindvieh reducirt	Brennereien. Stellung. Zahl der landw. Brennereien	übrigen	sämmtl.	Gegenst. d. Verarb. Getreide-	Kartoffel-	Geschäftsumfang der Brennereien. Rohstoffverbrauch. Zahl der verbrauchten Scheffel Getr.	Kart.	G. u. K.	Production. Zahl der producirten Eimer Branntwein aus Getr.	Kart.	G. u. K.	Brennereirückstände. Heuwerth derselben aus den verbrauchten Getr.	Kart.	G. u. K.	Steuerverhältnisse. Declarirter Maischraum der landw. Brennereien	übrigen	sämmtl.	Steuereinbringen der landw. Brennereien	übrigen	sämmtl.
Dresden	1	7	6	10	9	9	8	4	4	9	5	6	4	4	4	5	3	5	1	5	5	1	5	3	1	5	3	3	2	2	3	2	2
Chemnitz	2	5	7	9	6	5	11	5	5	10	6	9	5	5	8	6	13	4	7	6	6	7	6	6	7	6	6	5	7	6	5	7	6
Zwickau	3	8	9	11	8	8	9	7	7	6	7	11	7	11	9	11	14	11	10	9	9	10	9	9	10	9	9	12	10	9	12	10	9
Freiberg	4	4	3	8	4	4	6	3	3	12	4	4	3	1	5	2	6	2	5	3	3	5	3	4	5	3	4	1	5	4	1	5	4
Leipzig	5	9	4	1	1	1	4	10	9	15	3	3	8	10	6	8	7	7	4	4	4	4	4	5	4	4	5	7	4	5	7	4	5
Grimma	6	2	2	2	2	2	3	2	1	11	1	2	2	7	2	4	5	3	2	1	1	2	1	1	2	1	1	6	1	1	6	1	1
Zittau	7	10	8	5	3	3	7	9	8	14	11	8	10	8	7	7	4	10	6	7	7	6	7	7	6	7	7	11	6	7	11	6	7
Meissen	8	1	1	3	7	7	2	1	2	2	2	1	1	2	1	1	1	1	3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	3	3	2	3	3
Plauen	9	6	10	12	13	12	5	8	11	1	10	7	9	9	12	10	15	9	9	12	11	9	12	11	9	12	11	9	11	11	9	11	11
Bautzen	10	3	5	4	11	11	1	6	6	3	8	5	6	3	3	3	2	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	4	8	8	4	8	8
Annaberg	11	14	13	15	15	15	15	13	14	4	14	14	13	14	14	14	10	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	12	14	14	12	14
Schandau	12	11	14	7	5	6	10	14	13	13	13	13	14	6	11	9	8	8	12	13	13	12	13	13	12	13	13	10	13	13	10	13	13
Eibenstock	13	15	15	14	14	14	14	15	15	8	15	15	15	15	15	15	12	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Marienberg	14	13	11	13	12	13	13	11	10	5	12	12	11	13	10	13	11	13	11	10	10	11	10	10	11	10	10	13	9	10	13	9	10
Pirna	15	12	12	6	10	10	12	12	12	7	9	10	12	12	13	12	9	12	13	11	12	13	11	12	13	11	14	8	14	12	8	14	12

Während Tabelle 42 und 43 eine Fortsetzung der Schilderung der einzelnen Hauptzoll- und Steueramtsbezirke hinsichtlich der auf die Brennerei bezüglichen und damit im Zusammenhange stehenden Verhältnisse enthalten, sind in Tabelle 44 und 45 eine Menge Beziehungen zwischen der Zahl und des Umfanges der Brennereien und jenen Verhältnissen aufgehellt worden. Wir sehen daraus, dass im ganzen Lande auf je ungefähr 1700 Acker pfluggängiges Land eine Brennerei überhaupt, doch aber erst auf je ungefähr 2700 Acker pfluggängiges Land eine landwirthschaftliche Brennerei kommt. In einzelnen Bezirken ist diese Vertheilung aber viel dichter, am dichtesten im Hauptzollamtsbezirke Schandau, welcher bekanntlich den reich mit Rittergütern besetzten Theil der Lausitz einschliesst. Die Getreidebrennereien sind ziemlich sporadische Vorkommen; die Kartoffelbrennereien sind weit gleichmässiger vertheilt.

Aus der Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Zahl der Rittergüter ergiebt sich, dass nicht auf jedes eine Brennerei kommt. Da noch eine Menge solcher Etablissements ausserhalb Rittergütern getroffen werden, so ist diese Vertheilung ein Beweis dafür, dass es auch grosse Grundbesitzer im Lande giebt, welche nicht die Ansicht hegen, dass die Brennerei von so erheblichem Nutzen für die Landwirthschaft sei. Die Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Grösse desjenigen Viehstandes in einer Gegend, welcher aus den Brennereirückständen Nutzen ziehen kann, gewährt Aufschluss darüber, in welchen Gegenden des Landes die Schlempefütterung bereits eine grosse Ausdehnung erlangt hat. Erwägt man in dieser Hinsicht, dass von den Rückständen einer Brennerei im Durchschnitt nur 6,7 Milchkühe erhalten werden können, dass aber selbst im günstigsten Falle 388 Kühe und Kalben auf eine Brennerei kommen, so geht aus der Differenz beider Zahlen deutlich genug hervor, wie wenig der Viehstand im Allgemeinen noch von den Vortheilen der Brennereien betroffen wird. Bei der Vergleichung der Zahl der Brennereien mit der Zahl der Schweine machen sich hinsichtlich dieser letzteren ausserordentliche Unterschiede in den Jahren 1847 und 1850 bemerklich. Sie rühren indess weniger von der veränderten Zahl der Brennereien als der der Schweine her, welche letztere, wie auf Seite 344 erwähnt, hauptsächlich dadurch veranlasst wurde, dass die Zählung der Schweine im Jahre 1847 am 31. März und folgende Tage, dagegen im Jahre 1850 am 30. April vorgenommen wurde. Da aber in die Zeit von Ende März bis Ende April der Frühlingswurf fällt, so mussten 1850 eine ungleich grössere Zahl von Schweinen gezählt werden, als 3 Jahre früher, wo man zu einer Zeit zählte, als dieser Wurf noch nicht geschehen war.

Alle diese Erläuterungen sind angesichts der für sich selbst sprechenden Zahlen in den mitgetheilten Tabellen gewissermassen überflüssig, an diesem Orte aber auch noch insofern, als es nicht möglich ist, speciell auf jeden Landestheil einzugehen und dessen Besonderheiten im Vergleich zu den andern zu beleuchten. Man musste sich begnügen, diese specifischen Unterschiede ebenfalls durch eine Tabelle zu veranschaulichen, in welcher man alle auf das ganze Land bezüglichen Werthe = 100,00 setzte und nun den procentalen Antheil des analogen Werthes der Hauptzoll- und Steueramtsbezirke bestimmte. Aus dieser procentalen Darstellung sind Tabelle 46 und 47 entstanden. Nimmt man irgend einen Werth als Vergleichungsmaafsstab für die übrigen an und nähert man diesen als Maafsstab zu betrachtenden Werth dem parallelen anderer Spalten, so geht daraus am schnellsten und sichersten die thatsächliche Verschiedenheit der einzelnen Bezirke hervor. Dieselben rangiren nicht in zwei Beziehungen in gleicher Ordnung, welche davon auch als Ausgangspunkt der Vergleichung angenommen werde. In Tabelle 48 ist die Zahl der Bewohner auf der bewohnten und besteuerten Oberfläche als solcher adoptirt worden. Obgleich diese Zahl der Regulator sehr vieler anderer Verhältnisse ist, so werden diese doch nur in wenig Fällen von jener Zahl vollständig beherrscht.

Am meisten ist dies noch in den Bezirken der Fall, wo die Bevölkerung vorwaltend industriell ist, z. B. in Annaberg, Eibenstock, Marienberg und Schandau. Die vorherrschend ackerbautreibenden Bezirke zeigen in Betreff der in Betracht genommenen Zustände ungleich grössere Verschiedenheiten, was deshalb Wunder nehmen darf, als die Brennerei doch in engerem Zusammenhange mit der Landwirthschaft als mit der Industrie steht. Wenn letztere nicht nur der Gegend, sondern der Landwirthschaft und ihren Nebengewerben dennoch ihren Stempel aufdrückt, so beweist das, wie mächtig ihr Einfluss daselbst ist.

Indem diese Schlusstabelle durch ihre höchst einfachen Zahlen auf kleinstem Raume nicht nur ein treffendes Bild von dem relativen Verhalten der einzelnen Landestheile unter sich gewährt, kann sie zugleich als ein ziemlich richtiger Barometer sämmtlicher einschlagender Verhältnisse betrachtet werden. Je grösser die Abweichung der Rangzahlen (d. h. der direct proportionalen) in der Horizontalspalte eines Bezirkes, desto abnormer die Zustände, bestehe die Abnormität nur in einer über das Zuträgliche hinausgehenden Dichtigkeit der Bevölkerung, wie z. B. in Zwickau, oder in einer unverhältnissmässigen Zahl von Rittergütern, wie in Bautzen, oder in einem übermässig starken Viehstande, wie in Meissen, oder in einer abnormen Menge von Brennereien, wie in Meissen und Bautzen u. s. w. Freilich ist der Maafsstab nicht ein hinlänglich sicherer, und gerade in den beiden letzten Fällen zeigt sich dessen Fehlerhaftigkeit recht deutlich, denn in Meissen und Bautzen sind die Brennereien theilweise deshalb am Platze, weil sie diejenigen Bezirke sind, die sehr vielen Sandboden einschliessen, der im Dienste der Kartoffelbrennerei den meisten Ertrag abwirft; allein sobald man mit der Zahl und der Production der Brennereien auch den Reinertrag pro Acker Land in den einzelnen Bezirken in Beziehung bringt, wird man, wenn man aus der bedeutenden Differenz zwischen den in directer Proportionalität stehenden Rangzahlen auf eine starke Abnormität in den bezüglichen Verhältnissen schliesst, keine sehr falsche Schlussfolgerung gemacht haben. Eibenstock und Annaberg sind die höchstgelegensten, die unfruchtbarsten Bezirke mit dem geringsten Viehstande, es ist indess ausser allem Zweifel, dass ihr Boden als Kartoffelland im Dienste der Brennerei einen höheren Ertrag gewähren würde, als es jetzt der Fall ist. Der Grad der Fruchtbarkeit und die Zahl der Brennereien sollen sich umgekehrt zu einander verhalten, d. h. je unfruchtbarer der Boden, desto mehr Brennereien (natürlich unter gewissen Voraussetzungen); in Sachsen findet aber vielfach das Gegentheil von dem statt. Leipzig und Grimma, die Kornkammern des Landes, stehen zugleich in Ansehung der erzeugten Mengen Branntwein in erster Linie.

Zu solchen Vergleichungen und Gegenüberstellungen bieten die mitgetheilten Zahlen unendlich viel Material. Ihr grösster Werth dürfte daher in der Möglichkeit bestehen, die alle einsichtsvollen Benutzer derselben erhalten, sich selbst Combinationen aus den zur Ziffer gebrachten Thatsachen zu machen, wodurch eine Fülle von neuen und überraschenden Schlaglichtern auf Zustände geworfen wird, die für gewöhnlich der Beachtung entzogen bleiben, wie erspriesslich und belohnend es auch sei, ihren verborgenen Einfluss kennen zu lernen.

III. Das Mühlengewerbe.

Weder die Mehlerzeugung noch die Fabrikation des Oeles, der Bretter und Pfosten, des Papieres und anderer Erzeugnisse, die auf Mühlenwerken hergestellt werden, unterliegen einer so speciellen Aufsicht über deren Geschäftsumfang, wie die Brauereien und Brennereien, bei welchen die Steuerverwaltung wegen den auf deren Erzeugnisse geworfenen hohen Steuern die nächste und dringendste Veranlassung dazu hat, nicht allein die Zahl dieser Anstalten, sondern auch die Ausdehnung ihres Betriebes genau zu kennen. Mangels in der neuern Zeit direct und vom statistischen Bureau des königl. Ministeriums des Innern selbst erhobener Unterlagen, sowohl die Zahl als auch die Gattung und das Productionsquantum der Mühlenwerke Sachsens betreffend, müssen sich daher die wenigen Nachrichten hierüber auf die Wiederholung älterer Notizen beschränken. Diese unterscheiden Getreidemühlen, Oelmühlen, Lohmühlen, Sägemühlen, Walkmühlen und andere Mühlenwerke. Unter diesen anderen Mühlenwerken begriff man ehedem fast das ganze Fabrikwesen, so weit zu dessen Betrieb eine bewegende Kraft und namentlich Wasserkraft erforderlich war. Die bis in die Neuzeit herüberklingenden Bezeichnungen „Hammermühle, Walkmühle, Sägemühle, Papiermühle, Pulvermühle" u. s. w. datiren aus der Zeit, wo das Gewerbewesen sich noch in den engsten Kreisen bewegte. In manchen Ländern, z. B. in England, hat sich indess dieselbe so eingelebt, dass man heut zu Tage für eine Dampfmaschinenspinnerei noch das Wort *Cotton* oder *Jenny-mill* u. s. w. gebraucht.

Bei weitem die meisten aller sogenannten Mühlen sind Getreidemühlen. Sie sind theils Wasser-, theils Windmühlen, zu sehr kleinem Theile auch Ross- und Dampfmühlen. Nicht alle sind Mahlmühlen, einige produciren mehr oder weniger ausschliesslich Gries, Grütze und Graupen, in anderen und namentlich grösseren Anstalten sind wohl ein oder mehrere Gänge zu diesen besonderen Zwecken bestimmt, noch andere beschäftigen sich lediglich mit Schroten von Malz und Getreide für Brauereien und Brennereien. Nach der bewegenden Kraft geordnet befand sich im Jahre 1837 folgende Zahl von Getreidemühlen in Sachsen:

Benennung der Mühlen.	Anzahl der Mühlen	Mahlgänge	Spitzgänge	Schrotgänge
I. Wassermühlen.				
Bach- oder Grabenmühlen . .	3027	5029	355	30
Schiffmühlen	15	25	.	.
Summa der Wassermühlen	3042	5054	355	30
II. Windmühlen.				
Holländische	47	50	.	.
Bockwindmühlen	285	293	6	3
Summa der Windmühlen	332	343	6	3
III. Rossmühlen mit zus. 6 Pferdekr.	5	ohne Angaben.		
IV. Dampfmühlen „ 10 „	2	„ „		
Summa aller Getreidemühlen	3381	5397	361	33
		5791		

Die mit der Volkszählung vom 3. December 1846 verbundene Gewerbestatistik ergab für einen gegen den obigen, 10 Jahre späteren Zeitraum Folgendes:

Benennung der Mühlen.	Kr.-D.-B. Dresden. Zahl der Mühlen	Gänge	Kr.-D.-B. Leipzig. Zahl der M.	G.	Kr.-D.-B. Zwickau. Zahl der M.	G.	Kr.-D.-B. Bautzen. Zahl der M.	G.	Königreich. Zahl der M.	G.
Wassermühlen	903	1715	529	1022	1167	1900	584	1067	3183	5704
Windmühlen	127	127	249	249	32	32	103	103	511	511
Rossmühlen	1	1	3	.	.	.	2	.	6	?
Dampfmühlen . . .	3	8	2	9	.	.	.	.	5	17
mit Pferdekräften	.	(40)	.	(46)	.	.	.	.	.	(86)
Summa aller Getreidemühlen	1034	1851	783	1280	1199	1932	689	1170	3705	6232

Von diesen Mühlen befinden sich

	in den Städten:	auf dem Lande:
Wassermühlen	418 mit 898 Gängen,	2765 mit 4806 Gängen,
Windmühlen .	44 „ 44 „	467 „ 467 „
Rossmühlen .	— „ — „	6 „ ? „
Dampfmühlen .	2 „ 9 „ u. 30 Pferdekr.	3 „ 8 G. u. 56 Pfkr.
	464 mit 951 Gängen.	3241 mit 5281 Gängen.

Sowohl in dieser als der umstehenden Tabelle fällt nur die Zahl der Wasser- und Windmühlen recht in die Augen. Erstere haben in dem Zeitraume von 10 Jahren eine sehr geringe Vermehrung erfahren, sie beträgt bloss 4,63 Procent, dagegen sind Windmühlen 53,91 Procent mehr geworden. Die Zahlen über die Rossmühlen können nicht für zuverlässig gehalten werden und auch die der Dampfmühlen dürften hinter der Wahrheit zurückbleiben. Wären letztere richtig, so würde die Vermehrung von 2 auf 5 Dampfmühlen einem Wachsthume von 150 Procent gleich kommen. Ob die geringe und hinter der Bevölkerung weit zurückbleibende Zunahme der Wassermühlen durch die des Geschäftsumfanges der einzelnen Mühlen ausgeglichen werde, das lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, weil sich im Jahre 1846 nur Mahlgänge aufgezeichnet finden, leider ohne eine authentische Interpretation dessen, was alles darunter begriffen ist, dagegen in den Jahren 1836 und 1837 die Mahlgänge von den Spitz- und Schrotgängen geschieden wurden. Bei der Voraussetzung, dass in den Angaben aus dem Jahre 1846 alle Arten Gänge unter den Mahlgängen enthalten sind, ergiebt sich, dass

im Jahre 1837 auf eine Getreidemühle 1,716 Gänge,
„ „ 1846 „ „ „ 1,685 „

kommen, woraus hervorgeht, dass die Getreidemühlen in Sachsen in der Hauptsache nur kleine Anlagen sind. Bedauerlicherweise lässt sich von diesen Zahlen durchaus nicht weiter schliessen. Sie geben eben so wenig Anlass zu Folgerungen über die technische Vollkommenheit des Mühlengewerbes als des Productionsquantums und des in dem Gewerbe ruhenden und arbeitenden Anlags- und Betriebscapitales. Nicht einmal die Grösse der bewegenden Kraft ist mit Sicherheit danach zu bemessen, denn es finden sich keine Angaben über die Arbeits- und Betriebszwecke, über die Zeitdauer, in welcher die volle, in welcher nur die halbe, oder in welcher gar keine Wasserkraft vorhanden ist. Ebenso mangeln die analogen Notizen über den Gang der Windmühlen, deren rasche Vermehrung übrigens ein deutlicher Beleg für ihre Brauchbarkeit ist, und so weit sie nicht ein Zeichen der hervorgesuchten Sparsamkeit, doch gleichzeitig auch ein Beweis dafür ist, wie selten die Wasserkräfte in Sachsen bereits sein müssen.

Angesichts dieser auch noch auf andere Weise bestätigten Wassernoth muss jedoch die so geringe Vermehrung der Dampfmühlen Wunder nehmen. Offenbar findet diese Erscheinung eben so sehr in technischen als finanziellen und Gewohnheitsursachen ihre Erklärung. Die Dampfmühlen, sowie überhaupt alle Mühlen der Neuzeit, d. h. die sogenannten Kunstmühlen (am meisten unter dem Namen amerikanische Mühlen bekannt, auch wenn nicht Dampf die bewegende Kraft ist) unterscheiden sich äusserst vortheilhaft von den älteren Mühlen, die noch in ungeheurer Mehrzahl vorhanden, unter dem ehemaligen, glücklicherweise aufgehobenen Mahlzwange (siehe Gesetz, die Aufhebung des Bier- und Mahlzwanges betreffend, v. 27. Mai 1838) aber indolent geworden sind und bei den vielfachen ihnen zustehenden Gerechtsamen kaum nöthig hatten, von den Fortschritten der Mechanik Notiz zu nehmen, welche letztere merkwürdigerweise und muthmasslich wegen des um das Mühlwesen gezogenen Banns sich an demselben auch lange Zeit unversucht gelassen hatte. Allein seitdem die rationelle Technik sich auch auf diesen Zweig geworfen hat, konnte der ersteren der Sieg nicht fehlen. Und in der That, eine Statistik des sächsischen Mühlenwesens der gegenwärtigen Zeit müsste lehren, wie sehr in dem Kampfe der Intelligenz mit dem Althergebrachten, mit dem ehedem privilegirten Empirismus diesem letzteren der Boden unter den Füssen weicht.

Es ist hier nicht der Ort, die technischen Vorzüge der Kunstmühlen vor den älteren deutschen Mühlen hervorzuheben. Sie erstrecken sich über den ganzen Mahlprocess und beginnen beim Reinigen des zu vermahlenden Getreides und endigen in der Art und Weise des merkantilen Betriebes, des Mehldebits, so zu sagen. Natürlich muss dadurch auch ein vollendeteres Product erhalten werden. In der That nennt man das weit haltbarere Mehl aus Kunstmühlen, zur Unterscheidung von dem aus gewöhnlichen Mühlen, „Dauermehl“. Aber obgleich diess Alles so ist und obgleich diess für die rascheste Zunahme dieser Art Mühlen sprechen sollte, so treten dieser doch eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Die Kunstmühlen sind kostspielige Anlagen. Die Sorgfalt, mit welcher das gangbare Zeug hergestellt und unterhalten werden muss, machen für die erste Einrichtung grosse Ausgaben nöthig, und um so grössere deshalb, weil die übrigen theueren Apparate zum Reinigen des Korns, Abkühlen und Beuteln des Mehles, Fortschaffung desselben in die verschiedenen Räumlichkeiten sich nur bei einer gewissen Grösse des Betriebes bezahlt machen. Dieser erheischt aber wiederum eine grössere bewegende Kraft, die, sei sie Wasser- oder Dampfkraft, bei den vielen technischen, Betriebskraft erfordernden Anlagen in Sachsen nicht eben leicht und wohlfeil zu beschaffen ist. Die Benutzung nicht concentrirter, kleiner und schwacher Gefälle von 2—3 Pferdekraft, nur eben für einen ältern Gang ausreichend, während ein amerikanischer 4—5 Pferdekraft erfordert, wird dadurch unmöglich. Zu dem kommt, dass sich die Kunstmühlen zum Mahlen der Frucht in getrennten Posten für einzelne Kunden gar nicht eignen, sondern einen förmlich organisirten Fabrikbetrieb zur Voraussetzung haben, an welchen sich das Publicum erst gewöhnen muss. Das hält schwer, obschon es unleugbar bequemer für die Mahlkunden ist, die Getreide zur Mühle bringen, sofort das Aequivalent in den von ihnen gewählten Mehlsorten restituirt zu erhalten, als Wochen lang auf das aus ihrem selbstgestellten Getreide ermahlene Mehl zu warten und hie und da obendrein noch allen Zufälligkeiten der sprichwörtlich gewordenen „Müllerehrlichkeit“, die zu dem eben so bezeichnenden Worte „Metzen“ in andern Gewerben geführt hat, preisgegeben zu sein.

Oelmühlen. Im Jahre 1836 wurden in Sachsen 653 Oelmühlen mit 744 Pressen gezählt. Diese Zahl hatte sich bis zu Ende 1846 auf 729 vermehrt und zwar befinden sich nach der Erhebung im letztgenannten Jahre dieselben wie folgt über das Land vertheilt:

Kreisdirectionsbezirke.	Zahl der Oelmühlen in den Städten.	in den Dörfern	in d. Städten und Dörfern.
Dresden . . .	26	205	231
Leipzig . . .	22	164	186
Zwickau . . .	26	210	236
Bautzen . . .	3	73	76
Im Königreich	77	652	729

Bei dem gänzlichen Mangel von Angaben über die Betriebszeit, den Betriebsumfang und die Einrichtung der Oelmühlen in Sachsen lässt sich die Bedeutung dieser Zahlen nicht weiter verfolgen.

Ebenso unvollkommen sind die Nachrichten über die Loh- und Sägemühlen. Die Zahl der Lohmühlen ist in früheren Jahren nie ermittelt worden. Im Jahre 1836 belief sich die Anzahl der Sägemühlen auf 1043 mit 1169 Sägen. Im Jahre 1846 waren dagegen durch Wasser- und Dampfkraft getriebene deutsche Sägemühlen (mit einer Säge) vorhanden:

Kreisdirectionsbezirke.	Zahl der Sägemühlen (deutsche mit einer Säge)			Zahl der Lohmühlen		
	in den Städten.	in den Dörfern.	in d. Städten und Dörfern.	in den Städten.	in den Dörfern.	in d. Städten und Dörfern.
Dresden . . .	53	258	311	12	22	34
Leipzig . . .	28	167	195	1	9	10
Zwickau . . .	67	713	780	19	22	41
Bautzen . . .	10	124	134	4	17	21
Im Königreich	158	1262	1420	36	70	106

Die Walkmühlen sind nicht eigentlich landwirthschaftliche Gewerbsanstalten, ebensowenig wie die Bohr-, Polir-, Schleif-, Poch- und Quetschwerke; es ist deshalb an diesem Orte davon Umgang zu nehmen.

Wiederholt ist zugestanden worden, dass die über das Mühlenwesen vorhandenen Notizen viel zu karg sind, um irgend welche Belehrungen daraus zu ziehen, denn die blosse Kenntniss der Zahl dieser Anstalten kann diesen Zweck nicht vermitteln. Allein wenn es sich nur um die Untersuchung handelt, ganz ungefähr zu wissen, welche Quantität von Wasserkräften diesem einzigen Mühlengewerbe dienstbar sind, so wird man sich an die durch die Mechanik festgestellten Sätze über die nothwendige Umtriebskraft von Mahlgängen halten können.

Ein gewöhnlicher deutscher Mahlgang beansprucht 2,3 bis 2,5 Pferdekraft Umtriebskraft. Bei der ziemlich mangelhaften Construction der grösseren Zahl der Mühlräder muss man die Aufschlagswasserkraft pro Mahlgang mindestens zu 3,5 Pferdekraft annehmen, dass sind für 5704 deutsche Mahlgänge also wenigstens 19964 Pferdekraft Aufschlagswasser; eine Zahl, welche unbedenklich auf 20000 abgerundet werden kann. Hierzu kommen noch die durch Wasserkraft betriebenen Oel-, Säge- und Lohmühlen. Incl. der Pressen oder Quetschwalzen in den Oelmühlen werden zu einem Mahlgange einer Oelmühle allerwenigstens 4 Pferdekräfte in Anspruch genommen. Jeder solcher Gang setzt eine Aufschlagswasserkraft von 5 bis 5,5 Pferdekraft voraus, so dass sämmtliche 729 Oelmühlen, hätte jede auch nur einen Gang, eine anderweite Wasserkraft von 4000 Pferdekraft erheischen, die allerdings, weil Oelmühlen nur in der geeigneten Jahreszeit arbeiten, nicht lediglich diesem Zwecke

dienstbar sind. Kaum verschieden von der Umtriebskraft eines Oelganges ist die für eine deutsche Sägemühle, die meist noch mittels Wasserkraft betrieben werden. Die dafür nöthige Wasserkraft beträgt mithin 7800 Pferdekraft. Die gewöhnliche Stärke der Lohmühlen ist 4 Pferdekraft, die Umtriebskraft berechnet sich für eine solche daher gleichfalls auf 5 bis 5,5 Pferdekraft, und somit für die 106 im Lande befindlichen auf 580 Pferdekraft. Im Ganzen sind sonach an Wasserkraft vonnöthen:

20000	Pferdekräfte	für	die	Getreidemühlen,
4000	"	"	"	Oelmühlen,
7800	"	"	"	Sägemühlen,
580	"	"	"	Lohmühlen,
32380	Pferdekräfte	in	Summa.	

Bei dem gewiss äusserst vortheilhaft organisirten Wasserhaushalte des Freiberger Bergbaues schwanken die jährlichen Gestehungskosten einer Pferdekraft bei Wasserumtriebsmaschinen von 53 bis 144 Thalern. Betragen sie hier nur 100 Thaler im Mittel pro Pferdekraft, so wird lediglich durch die Beschaffung der bewegenden Kraft der Wassermühlen des Landes ein Capital von mehr als 3 Millionen Thalern in Umlauf gebracht. Ungleich beträchtlicher ist das Anlagscapital ausschliesslich für die Umtriebskraft und ohne die Fabrikationsmaschinen. Obwohl beim Bergbau die Beschaffungskosten einer Pferdekraft sich auf 1800 Thaler stellen und in der letzten Zeit in einem ausserordentlich günstigen Falle diese nur einmal mit 860 Thaler pro Pferdekraft realisirt werden konnten, so würden sich diese Anlagskosten, selbst wenn man sie pro Pferdekraft nicht höher als auf 500 Thaler veranschlagt, dennoch auf mehr als 16 Millionen Thaler belaufen. Fügt man zu dieser Summe die Kosten der eigentlichen Mühlenmaschinen, die immerhin noch beträchtlich sind, und zu jenen Gestehungskosten der Umtriebskraft die der Fabrikation, d. h. den Betriebsaufwand, so wird man in gerechtes Erstaunen gerathen über die Wichtigkeit eines Gewerbszweiges, das so unscheinbar ist, wie das Mühlenwesen. Und doch sind alle diese Summen nur bescheiden gegriffen und keineswegs sind darin die Anlags- und Betriebscapitalien und der Erhaltungsaufwand der Wind-, Ross- und Dampfmühlen enthalten.

Wenn es sich um eine ausführliche Mühlenstatistik handelte, dürfte man nicht unterlassen, auch den Nutzen der Mühlen mit dem Schaden zu vergleichen, den nicht wenige unter ihnen über eine Gegend verbreiten. Solches ist namentlich mit allen denen der Fall, die an sogenannten faulen Flüssen liegen, Flüsse von sehr gewundenem Laufe, wenigem Gefälle u. s. w. Die Wehrbauten, die zur Ableitung von Mühlengräben nöthig werden, machen vermöge der Rückstauung den Lauf innerhalb der Wehrstrecken nur noch fauler und nicht selten verursachen sie dadurch partielle Ueberschwemmungen, indem sie das Wasser nöthigen, zur Seite auszutreten, wenn die Niveaudifferenz zwischen zwei Wehrbäumen zu gering ist. Leicht trifft es sich daher, dass eine Mühle, die jährlich 70—80 Thaler Ertrag gewährt, der Umgegend einen eben so grossen und noch grösseren Schaden verursacht, insofern der die Wasserkraft spendende Fluss die anliegenden Wiesen nicht bloss versauert, sondern selbst entfernter liegende Felder zu kaltgründigen herabzieht.

Von den übrigen landwirthschaftlichen Gewerben im Königreiche Sachsen ist zu schweigen. Sie können in Hinsicht auf ihre Wichtigkeit mit den vorbehandelten eben so wenig in die Schranken treten, als dermalen hinlänglich genaue und umfassende Nachrichten vorliegen. Die Beleuchtung derselben ist daher bis auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben.

XII. Die Preise landwirthschaftlicher Producte im Königreiche Sachsen.

Die Landwirthschaft ist nicht allein um ihres immensen Umfanges willen das wichtigste Gewerbe im Staate, sondern auch deshalb, weil ihre Erzeugnisse die eigentlich belebende und treibende Kraft des Volkes sind. Wohlstand und Armuth reifen auf den Feldern; das ist eine alte Wahrheit und sie beherrschte einst so sehr die grössten Geister in der Nationalöconomie, dass sie nicht anstanden, den Ackerbau als die einzige Güterquelle zu betrachten. Die Anhänger dieser Meinung waren die, eine bestimmte Schule vertretenden Physiokraten und als solche zugleich die Gegner des bis zu ihrer Zeit herrschend gewesenen Merkantilsystems, dessen Vertheidiger dagegen im Handel die erste und ergiebigste Quelle der Nationalwohlfahrt erblickten. Es ist hier weder der Ort noch die Zeit, weiter auf diesen Streit einzugehen und nachzuweisen, dass das System der Physiokraten alsbald von dem Industriesystem verdrängt wurde, aber zu erwähnen ist, dass — obgleich nicht geleugnet werden konnte, dass der Landbau, wenn auch nicht alle, doch die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigte — dennoch weit mehr zur Hebung der Industrie und des Handels gesprochen, geschrieben und gethan worden ist, als zur Hebung der Landwirthschaft, die hie und da noch heutigen Tages unter den Fesseln der Bodenunfreiheit schmachtet, während vielleicht in demselben Lande schrankenlos Propaganda für den Freihandel gemacht wird.

Die Erzeugnisse des Ackerbaues sind ursprüngliches Bedürfniss und sie können ihren Werth nie in dem Maaſse verlieren, als die übrigen. Erst muss der Mensch die Mittel zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens besitzen, bevor er sich den Gewerben, Künsten und Wissenschaften widmen oder dem Handel obliegen kann. Auch wird der Absatz der Industrieerzeugnisse erst von dem Ueberflusse oder Mangel der landwirthschaftlichen bedingt; diese letzteren werden fortwährend consumirt, sie sind absolut unentbehrlich. Indessen im Zustande der Civilisation ist die Blüthe der Landwirthschaft durch den Grad bedingt, in welchem die einheimische Gewerbthätigkeit ihr Unterstützung gewährt. Der Ackerbau steht nicht in den vorherrschend ackerbautreibenden Ländern, sondern in industriellen Ländern am höchsten, z. B. in England, Belgien, Sachsen u. s. w. und zwar deshalb, weil die Landwirthe in diesen Ländern bei der raschen Vermehrung der Bevölkerung in denselben den Ueberschuss selbst der landwirthschaftlichen Bevölkerung an die Industrie absetzen und jeden andernfalls lästigen Mitbewerber in einen ihnen nützlichen Consumenten verwandeln können. Indem es also für den Landbau von den wohlthätigsten Folgen ist, wenn eine zahlreiche ausserhalb der Landwirthschaft stehende Bevölkerung ein allezeit bereiter Abnehmer der Ackerbauerzeugnisse ist, so geht daraus zugleich hervor, wie sehr beide diese Factoren der öffentlichen Wohlfahrt, Landwirthschaft und Industrie, von einander abhängig sind. Den national-öconomischen Werth des Landbaus vermag diess keineswegs herabzusetzen, denn er besteht eben in der Unentbehrlichkeit der Ackerbauerzeugnisse für die Menschheit.

Die wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse sind: Getreide, Kartoffeln, Milch, Butter und Fleisch. Den Hauptbestandtheil der menschlichen Pflanzennahrung bilden: der Roggen, der Weizen und die Kartoffeln. Nach den wöchentlichen Fruchtpreis-Uebersichten aus den Marktorten des Königreichs waren die höchsten, niederen und mittleren Preise für Roggen, Weizen und Kartoffeln in den vier Kreisdirectionsbezirken während der Jahre 1832—1852 folgende:

Kreisdirectionen. — Jahrgänge.	Roggen. Höchster	Roggen. Mittel-	Roggen. Niedrigst.	Weizen. Höchster	Weizen. Mittel-	Weizen. Niedrigst.	Kartoffeln. Höchster	Kartoffeln. Mittel-	Kartoffeln. Niedrigst.
	Preis pro Scheffel.								
	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Dresden 1832	3. 13,5	2. 29,3	2. 13,0	4. 18,1	4. 4,9	3. 20,6	. .	. .	. .
1833	2. 22,0	2. 6,6	1. 24,6	3. 21,2	3. 4,1	2. 20,0	. .	. .	. .
1834	2. 24,2	2. 4,1	1. 21,1	3. 26,0	3. 2,3	2. 26,0	. .	. .	. .
1835	2. 20,8	2. 9,7	1. 27,7	3. 25,0	3. 12,6	3. 2,3	. .	. .	. .
1836	2. 20,2	2. 7,2	1. 29,4	3. 23,7	3. 8,4	2. 26,7	. .	. .	. .
1837	3. 1,5	2. 13,2	2. .	4. 1,2	3. 20,1	3. 12,7	. .	. .	. .
1838	4. 17,7	3. 16,3	2. 27,3	5. 16,3	4. 5,3	3. 13,3	1. 20,0	1. 4,4	. 28,7
1839	4. 9,5	3. 23,7	2. 27,8	5. 11,0	4. 29,3	4. 11,5	1. 18,1	1. 2,3	. 25,6
1840	3. 26,5	3. 6,4	2. 16,5	5. 25,0	4. 19,3	3. 24,5	1. 15,0	1. 2,7	. 26,6
1841	2. 18,7	2. 9,8	2. 0,6	5. 9,0	4. 5,2	3. 13,8	1. 13,7	1. 2,5	. 23,4
1842	4. 0,4	2. 27,6	2. 0,6	5. 14,4	4. 22,2	3. 29,0	2. 18,8	1. 14,6	. 26,4
1843	5. 17,9	3. 21,4	2. 19,2	5. 18,4	4. 17,2	3. 27,6	3. 12,0	1. 23,6	. 27,7
1844	3. 14,0	2. 25,1	2. 12,5	4. 15,3	4. 4,2	3. 21,2	1. 19,4	1. 3,9	. 26,2
1845	4. 18,0	3. 5,6	2. 15,7	6. 16,2	4. 13,5	3. 16,2	2. 0,1	1. 5,1	. 24,9
1846	5. 28,0	4. 11,6	3. 13,3	6. 23,4	5. 26,6	4. 22,0	1. 23,6	1. 10,7	1. 3,8
1847	10. 3,8	6. 1,5	4. 1,1	11. 6,7	7. 21,9	5. 29,9	2. 15,4	1. 25,3	1. 9,0
1848	4. 9,5	2. 18,1	1. 27,0	6. 13,5	4. 17,9	3. 23,3	1. 22,8	1. 7,5	. 22,9
1849	2. 12,0	2. 2,7	1. 25,3	5. 5,7	4. 10,4	3. 21,2	1. 23,6	1. 1,3	. 22,4
1850	3. 10,4	2. 14,1	1. 27,2	4. 13,1	4. 2,7	3. 23,6	1. 16,0	1. 1,9	. 23,1
1851	5. 1,0	3. 16,2	2. 21,0	5. 23,0	4. 16,3	3. 29,1	1. 25,7	1. 9,6	1. 0,0
1852	5. 4,0	4. 13,5	3. 20,9	5. 20,0	5. 2,6	4. 18,7	2. 8,0	1. 23,0	1. 8,0
Durchschnitte a. *)	4. 3,9	3. 3,5	2. 13,4	5. 12,2	4. 12,7	3. 23,5	1. 28,8	1. 9,3	. 29,2
Durchschnitte b. **)	3. 27,2	3. 0,5	2. 12,1	5. 5,7	4. 9,6	3. 21,7	1. 26,6	1. 8,6	. 27,5
Leipzig 1832	3. 29,6	3. 1,9	2. 17,5	4. 18,2	4. 0,8	3. 11,7	. .	. .	. .
1833	2. 21,6	2. 6,5	1. 25,0	3. 20,6	3. 6,0	2. 20,0	. .	. .	. .
1834	2. 18,8	2. 2,5	1. 21,3	3. 28,6	3. 2,3	2. 18,1	. .	. .	. .
1835	2. 16,2	2. 9,1	2. 1,4	3. 28,2	3. 15,6	3. 2,0	. .	. .	. .
1836	2. 14,1	2. 5,7	1. 28,3	4. 0,7	3. 13,9	3. 0,0	. .	. .	. .
1837	3. 1,8	2. 12,6	2. 1,0	4. 7,0	3. 22,2	3. 12,3	. .	. .	. .
1838	4. 28,5	3. 17,8	2. 24,6	5. 20,4	4. 9,0	3. 20,8	1. 8,3	. 28,6	. 16,7
1839	4. 15,9	3. 29,7	3. 8,8	5. 13,4	5. 3,6	4. 21,8	1. 15,0	. 29,9	. 20,0
1840	3. 28,2	3. 5,4	2. 12,5	5. 14,5	4. 13,2	3. 13,7	1. 6,7	. 25,8	. 21,3
1841	2. 20,4	2. 9,4	1. 27,2	5. 6,7	3. 29,0	3. 8,5	1. 12,5	. 22,2	. 15,0
1842	4. 3,3	2. 25,2	2. 0,8	5. 15,9	4. 23,9	4. 6,2	1. 20,0	. 29,5	. 16,0
1843	5. 19,5	4. 1,4	3. 0,0	5. 13,5	4. 18,9	4. 0,4	2. 12,5	1. 15,6	. 19,0
1844	3. 10,5	2. 26,3	2. 12,3	4. 16,0	4. 1,7	3. 15,1	1. 20,0	. 27,6	. 15,2
1845	4. 12,4	3. 4,0	2. 16,6	6. 3,8	4. 10,6	3. 14,8	1. 29,6	. 29,9	. 18,0
1846	5. 26,1	4. 13,0	3. 12,1	6. 20,7	5. 23,6	4. 25,8	1. 22,6	1. 6,0	. 25,0
1847	9. 28,7	6. 7,5	3. 24,8	11. 4,6	7. 21,1	5. 25,4	2. 23,5	1. 25,2	1. 14,0
1848	4. 6,5	2. 17,9	1. 28,3	6. 9,3	4. 16,2	3. 23,3	1. 26,1	1. 0,3	. 17,6
1849	2. 10,6	2. 3,3	1. 26,1	5. 7,7	4. 10,4	3. 24,5	1. 17,1	. 24,6	. 15,7
1850	3. 10,3	2. 13,4	1. 25,3	4. 19,7	4. 2,5	3. 19,1	2. 9,6	1. 5,5	. 20,6
1851	5. 11,3	3. 20,8	2. 23,9	5. 27,2	4. 15,8	3. 22,9	1. 25,3	1. 11,8	. 26,6
1852	5. 16,6	4. 16,6	3. 17,6	5. 20,9	5. 1,3	4. 9,4	2. 8,7	1. 16,5	1. 0,7
Durchschnitte a. *)	4. 4,8	3. 4,8	2. 14,1	5. 12,2	4. 12,5	3. 22,1	1. 25,2	1. 3,0	. 21,4
Durchschnitte b. **)	3. 28,5	3. 1,6	2. 13,1	5. 5,9	4. 9,4	3. 20,6	1. 24,4	1. 3,2	. 20,2

*) a. Aus allen Jahren.
**) b. Mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres.

Kreis-directionen.	Jahrgänge.	Roggen. Höchster	Roggen. Mittel-	Roggen. Niedrigst.	Weizen. Höchster	Weizen. Mittel-	Weizen. Niedrigst.	Kartoffeln. Höchster	Kartoffeln. Mittel-	Kartoffeln. Niedrigst.
		Preis pro Scheffel.								
		Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Zwickau	1832	4. 21,2	3. 15,7	2. 28,7	5. 5,0	4 13,0	3. 27,5	. .	. .	. .
	1833	3. 8,7	2. 24,2	2. 11,2	4. 8,1	3. 23,5	3. 11,2	. .	. .	. .
	1834	3. 7,3	2. 20,6	2. 10,8	4. 13,5	3. 25,6	3. 13,5	. .	. .	. .
	1835	3. 1,6	2. 23,3	2. 11,3	4. 14,8	4. 2,4	3. 18,0	. .	. .	. .
	1836	3. 2,3	2. 22,3	2. 11,3	4. 19,6	4. 2,0	3. 17,3	. .	. .	. .
	1837	3. 25,5	3. 2,1	2. 17,0	4. 24,5	4. 9,6	3. 25,7	. .	. .	. .
	1838	5. 1,8	3. 28,1	3. 3,6	5. 25,4	4 26,3	4. 5,4	1. 10,0	. 26,5	. 20,0
	1839	4. 20,7	4 6,0	3. 16,3	5. 27,7	5. 13,1	4. 26,1	1. 10,0	. 21,4	. 18,1
	1840	4. 10,7	3 19,6	2. 21,8	5. 24,6	5. 1,1	4. 2,5	1. 8,7	. 26,1	. 19,1
	1841	3. 3,7	2. 21,3	2. 9,9	5. 3,2	4. 9,5	3. 18,1	1. 0,5	. 21,5	. 16,0
	1842	4. 13,3	3. 7,1	2. 15,4	5. 19,1	5. 0,9	4. 14,0	1. 28,2	1. 5,4	. 21,6
	1843	6. 8,8	4. 18,1	3. 19,1	6. 15,5	5. 11,4	4. 15,4	1. 26,2	1. 10,4	. 21,9
	1844	3. 26,6	3. 9,8	2. 4,5	4. 29,4	4 15,2	4. 0,9	1. 13,8	. 29,0	. 18,9
	1845	4. 25,3	3. 17,0	2. 25,7	6. 21,0	4. 24,4	3. 27,0	1. 8,4	. 24,4	. 17,0
	1846	6. 9,6	4. 28,3	3. 29,6	7. 8,4	6. 7,4	5. 16,2	1. 22,3	1. 13,2	. 22,4
	1847	10. 8,0	6. 15,6	4. 1,0	11. 9,2	7. 8,5	5. 28,0	2. 24,2	1. 27,0	1 3,0
	1848	4. 17,4	3. 1,9	2. 7,2	6. 15,5	4 27,2	3. 29,3	1. 25,2	1. 6,2	. 18,7
	1849	2. 23,1	2. 12,7	2. 4,3	5. 10,6	4. 18,1	3. 27,1	1. 16,1	. 26,3	. 18,0
	1850	3. 20,3	2. 22,1	2. 4,4	5. 6,1	4. 14,5	3. 26,4	1. 20,7	1. 0,3	. 20,7
	1851	5. 21,1	3. 29,5	2. 26,8	6. 22,3	5. 0,3	4. 5,7	2. 4,9	1. 13,6	1. 2,4
	1852	5. 28,1	5. 0,5	3. 25,5	6. 11,3	5. 17,9	4. 23,5	2. 18,5	1. 23,3	. 29,2
Durch-schnitte	a. *)	4. 18,8	3. 17,9	2. 24,5	5. 25,9	4 25,8	4. 5,2	1. 21,8	1. 4,3	. 21,8
	b. **)	4. 12,8	3. 15,2	2. 23,7	5. 19,9	4. 23,7	4. 3,7	1. 21,[illegible]	1. 3,6	. 21,3
Bautzen	1832	3. 14,4	2. 28,2	2. 7,5	4. 23,1	4. 6,1	3. 18,1	. .	. .	. .
	1833	2 20,0	2. 8,6	1. 26,2	3. 24,4	3. 12,1	3. 1,9	. .	. .	. .
	1834	2. 29,1	2. 6,1	1. 23,1	4. 19,4	3. 14,0	2. 28,1	. .	. .	. .
	1835	2. 26,0	2. 10,7	1 28,1	4. 18,4	4. 2,7	3. 12,5	. .	. .	. .
	1836	2. 18,1	2. 3,9	1. 25,0	3. 26,2	3 13,5	3. 1,9	. .	. .	.
	1837	2. 23,1	2. 8,6	1. 23,7	4. 3,7	3. 14,7	3. 3,1	. .	. . .	. .
	1838	4. 18,1	3. 9,8	2. 12,2	5. 8,7	4. 5,2	3. 11,6	1. 15,0	. 29,8	. 22,3
	1839	4. 12,5	3. 15,7	2. 23,7	5. 10,0	4. 23,5	4. 4,4	1. 10,0	. 29,0	. 21,2
	1840	3. 20,0	2. 28,8	2. 8,7	5. 20,3	4. 18,1	3. 23,7	1. 5,0	. 25,5	. 20,0
	1841	2. 22,7	2. 12,2	2. 2,6	5. 0,2	4 2,2	3. 11,9	. 29,0	. 23,4	. 17,0
	1842	3. 20,6	2. 22,0	2. 2,5	5. 21,0	4. 24,0	3. 28,6	2. 2,0	1. 6,2	. 20,0
	1843	5. 0,0	3 17,1	2. 19,4	5. 8,9	4. 13,7	3. 25,6	2. 0,0	1. 13,4	. 24,0
	1844	3. 4,5	2. 22,3	2. 12,2	4. 16,9	4. 1,9	3. 18,7	1. 11,7	. 26,7	. 20,2
	1845	4. 21,4	3. 3,6	2. 11,9	7. 1,2	4 20,7	3. 16,2	1. 16,0	. 27,0	. 18,3
	1846	5. 29,4	4. 26,6	3. 18,7	7. 2,5	6. 3,8	5. 8,6	1. 26,7	1. 9,2	. 28,3
	1847	9. 25,0	5. 29,1	3. 25,0	11. 6,2	7. 23,9	5. 29,5	2. 8,3	1. 22,3	1. 6,7
	1848	4. 13,4	2. 19,6	1. 23,1	6. 20,7	4. 16,7	3. 15,6	1. 21,1	1. 2,1	. 16,7
	1849	2 14,7	2. 2,6	1. 21,1	5. 23,1	4. 15,8	3. 21,2	1. 8,0	. 21,4	. 16,7
	1850	3. 13,1	2. 14,2	1. 19,5	4. 25,6	4. 5,9	3. 20,6	1. 4,2	. 24,9	. 16,5
	1851	4. 27,0	3. 12,8	2. 19,4	5. 25,6	4. 16,9	3. 19,6	1. 25,7	1. 18,2	. 24,4
	1852	5. 10,9	4. 13,3	3. 18,1	5. 18,9	4. 26,0	4. 2,5	2. 1,8	1. 14,6	. 28,6
Durch-schnitte	a. *)	4. 2,6	3. 2,2	2. 10,6	5. 16,9	4. 14,8	3. 22,6	1. 18,3	1. 3,6	. 22,1
	b. **)	2. 26,0	3. 29,2	2. 0,3	5. 10,7	4. 11,3	3. 20,3	1. 18,2	1. 3,0	. 21,4

*) a. Aus allen Jahren.
**) b. Mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres.

Kreis-Directionen. — Jahrgänge.		Roggen. Höchster	Roggen. Mittel-	Roggen. Niedrigst.	Weizen. Höchster	Weizen. Mittel-	Weizen. Niedrigst.	Kartoffeln. Höchster	Kartoffeln. Mittel-	Kartoffeln. Niedrigst.
		Preis pro Scheffel.								
		Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Königreich	1832	3. 26,2	3. 3,6	2. 16,7	4. 23,8	4. 6,6	3. 20,0	. .	. .	. .
	1833	2. 25,4	2. 11,2	1. 29,0	3. 26,1	3. 11,4	2. 26,4	. .	. .	. .
	1834	2. 26,7	2. 9,4	1. 26,2	4. 5,4	3. 10,1	2. 25,5	. .	. .	. .
	1835	2. 24,4	2. 13,2	2. 2,8	4. 1,0	3. 23,5	3. 9,1	. .	. .	. .
	1836	2. 21,6	2. 10,6	2. 1,8	4. 3,8	3. 17,7	3. 4,5	. .	. .	. .
	1837	3. 19,7	2. 17,6	2. 4,4	4. 10,1	3. 25,3	3. 14,8	.	. .	. .
	1838	4. 24,1	3. 19,1	2. 25,0	5. 18,9	4. 11,5	3. 22,5	1. 18,8	1. .	. 22,5
	1839	4. 12,8	4. 0,7	3. 6,1	5. 16,6	5. 5,1	4. 11,3	1. 13,9	1. .	. 21,8
	1840	4. 0,2	3. 8,7	2. 15,5	5. 23,0	4. 20,5	3. 23,6	1. 9,6	. 28,0	. 22,0
	1841	2. 24,5	2. 13,4	2. 2,7	5. 4,0	4. 3,9	3. 13,0	1. 6,7	. 25,6	. 18,5
	1842	9. 3,5	2. 27,8	2. 5,4	5. 17,4	4. 26,6	4. 5,7	2. 5,0	1. 8,1	. 22,5
	1843	5. 21,7	4. 1,8	3. 1,8	5. 23,5	4. 24,7	4. 5,0	2. 7,9	1. 16,2	. 23,7
	1844	3. 15,7	2. 29,8	2. 17,6	4. 20,4	4. 6,8	3. 22,5	1. 16,4	. 29,5	. 20,0
	1845	4. 19,8	3. 9,0	2. 18,9	6. 17,4	4 17,9	3. 19,8	1. 19,2	. 28,4	. 19,2
	1846	6. 1,6	4. 18,4	3. 19,3	6. 29,3	5. 29,4	5. 3,7	1. 23,4	1. 8,7	. 27,3
	1847	10. 1,5	6. 6,9	3. 29,0	11. 6,5	7. 23,5	5. 28,8	2. 18,9	1. 25,2	1. 6,5
	1848	4. 12,0	2. 23,1	2. 0,3	6. 14,2	4. 20,5	3. 24,2	1. 24,3	1. 4,6	. 19,1
	1849	2. 15,9	2. 6,3	1. 28,0	5. 10,6	4. 13,9	3. 24,1	1. 16,9	. 26,4	. 18,3
	1850	3. 14,1	2. 16,6	1. 28,3	4. 24,6	4. 7,0	3. 22,8	1. 18,7	1. 1,0	. 20,5
	1851	5. 10,2	3 21,5	2. 23,5	6. 4,4	4. 20,9	3. 27,0	2. 0,1	1. 10,7	. 28,9
	1852	5 16,7	4. 20,0	3. 21,6	5. 27,2	5. 6,3	4. 15,1	2. 10,7	1. 20,6	1. 1,4
Durchschnitte	a. *)	4. 9,.	3. 8,0	2. 16,9	5. 17,1	4. 17,3	3. 26,1	1. 24,0	1. 5,5	. 23,5
	b. **)	4. 2,7	3. 5,0	2. 15,7	5. 10,8	4. 14,2	3. 24,5	1. 23,4	1. 4,7	. 19,8

*) a. Aus allen Jahren. **) b. Mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres.

Um einem Missverständniss dieser Zahlen vorzubeugen, darf die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass sie wohl insofern nicht anzufechten sind, als Niemand richtigere beibringen kann, allein vor unserer strengeren Selbstkritik könnten deshalb doch nicht alle bestehen. Die mitgetheilten Preise bringen eben so wenig völlig genau den in der Gegend herrschend gewesenen Preis zur Kenntniss, als die Unterlagen, woraus sie genommen, die Preise der Orte, von welchen sie gelten. Man unterscheidet auf den sächsischen Getreidemärkten noch zu selten zwischen dem in der Umgegend erbauten oder dahin gefahrenen Getreide; man ermittelt auch die Durchschnittspreise nicht nach der Quantität der verkauften Scheffel, man fügt nicht immer die genaue Angabe des Maafses hinzu, nach welchem gekauft wurde; man berücksichtigt auch fast nie die Zahlungsbedingungen. Die Nothwendigkeit der Berücksichtigung aller dieser Dinge trägt dazu bei, die Ermittelung der thatsächlichen und absolut richtigen Getreidepreise zu einem ausserordentlich schwierigen Geschäft zu machen.

An diese Preisangaben lassen sich unverkennbar wichtige Folgerungen knüpfen. Nimmt man z. B. von den Durchschnitten der mittleren Preise an, dass sie dem Ertrage einer Durchschnittsernte entsprechen, so muss sich aus den Preisschwankungen um diesen Mittelwerth, dafern man ihn mit den Ein- und Ausfuhrquanten in richtige Beziehung bringen kann, auf der einen Seite ebensowohl ein Gesetz der Preissteigerung bei einem gewissen Deficit an der Mittelernte ableiten lassen, als auf der anderen Seite aber auch der Preis selbst einen Rückschluss auf den Betrag der Ernte gestattet. Ein solches Gesetz wurde bereits früher von dem englischen Nationalöconomen Gregory King

aufgestellt; seine Richtigkeit ist indessen heute einigermassen in Zweifel zu ziehen und die Arbeit dürfte eine verdienstliche sein, die aus verlässigen Unterlagen von Neuem den Causalzusammenhang zwischen Ernteebetrag und Preis der Feldfrüchte erforscht. Die nachfolgende Tabelle lehrt, dass zu solchem Beginnen die oben mitgetheilten Zahlen nicht völlig ausreichend und nicht allein deshalb ungenügend sind, weil ihnen nicht die Ein- und Ausfuhr in den entsprechenden Jahren an die Seite gestellt werden kann, sondern eben so sehr auch deshalb, weil sie noch eine zu kurze Reihe von Jahren umfassen. Gleichwohl ist eine längere darum für beregten Zweck unbrauchbar, weil die vordersten Glieder der Reihe in eine Zeit fallen würden, wo der Mangel an Eisenbahn- und Dampfschiffverbindungen den Verkehr viel schwerfälliger machte, als er glücklicherweise heutigen Tages nicht mehr ist. In Nachstehendem geht hervor, wie sehr die Reihen der Preiswiederholungen mit zufälligen Störungen behaftet sind.

Preisscala.	Preiswiederholungen der höchst. (Roggen)	der mittl. (Roggen)	der niedr. (Roggen)	der höchst. (Weizen)	der mittl. (Weizen)	der niedr. (Weizen)	Preisscala.	Preiswiede[rholungen] der höchst. (Kartoffeln)	der mittl. (Kartoffeln)
	Preissätze pro Scheffel Roggen — Die vorbemerkten Preise wiederholten sich Male:			Weizen				Preissätze pro [Scheffel] Kartoffeln — Die vorbemerkten [Preise] wiederholten sich [Male:]	
Kr.-D.-B. Dresden							K.-D.-B. Dresden		
v. 1,0—2,0 Thlr.	.	.	7	.	.	.	v. 10—15 Ngr.	.	.
„ 2,0—2,5 „	.	2	3	.	.	.	„ 15—20 „	.	.
„ 2,5—3,0 „	6	10	8	.	.	3	„ 20—25 „	.	.
„ 3 —4 „	5	6	2	4	5	14	„ 25—30 „	.	.
„ 4 —5 „	5	2	1	4	13	3	„ 30—40 „	.	10
„ 5 —6 „	4	.	.	9	2	1	„ 40—50 „	5	2
über 6 „	1	1	.	4	1	.	„ 50—60 „	5	3
							„ 60—90 „	4	.
							über 90 „	1	.
Kr.-D.-B. Leipzig							K.-D.-B. Leipzig		
v. 1,0—2,0 Thlr.	.	.	7	.	.	.	v. 10—15 Ngr.	.	.
„ 2,0—2,5 „	.	2	3	.	.	.	„ 15—20 „	.	.
„ 2,5—3,0 „	6	9	6	.	.	2	„ 20—25 „	.	2
„ 3 —4 „	5	6	5	3	6	13	„ 25—30 „	.	6
„ 4 —5 „	5	3	.	5	11	5	„ 30—40 „	2	3
„ 5 —6 „	4	.	.	9	3	1	„ 40—50 „	3	3
über 6 „	1	1	.	4	1	.	„ 50—60 „	6	1
							„ 60—90 „	4	.
							über 90 „	.	.
Kr.-D.-B. Zwickau							K.-D.-B. Zwickau		
v. 1,0—2,0 Thlr.	.	.	.	.	.	.	v. 10—15 Ngr.	.	.
„ 2,0—2,5 „	.	.	3	.	.	.	„ 15—20 „	.	.
„ 2,5—3,0 „	1	7	12	.	.	.	„ 20—25 „	.	3
„ 3 —4 „	8	9	5	.	2	11	„ 25—30 „	.	4
„ 4 —5 „	6	3	1	6	11	8	„ 30—40 „	3	3
„ 5 —6 „	3	1	.	8	6	2	„ 40—50 „	4	3
über 6 „	3	1	.	7	2	.	„ 50—60 „	5	2
							„ 60—90 „	3	.
							über 90 „	.	.

Preisscala.	Preiswiederholungen der höchst.	der mittl.	der niedr.	der höchst.	der mittl.	der niedr.
	Preissätze pro Scheffel Roggen.			Weizen.		
	Die vorbemerkten Preise wiederholten sich Male:					
K.-D.-B. Bautzen						
1,6—2,0 Thlr.	.	.	8	.	.	.
2,0—2,5 „	.	2	2	.	.	.
2,5—3,0 „	7	11	8	.	.	1
3 —4 „	5	5	3	2	4	16
4 —5 „	5	2	.	6	15	2
5 —6 „	3	1	.	9	.	2
über 6 „	1	.	.	4	2	.
Königreich						
1,6—2,0 Thlr.	.	.	4	.	.	.
2,0—2,5 „	.	.	6	.	.	.
2,5—3,0 „	6	11	7	.	.	2
3 —4 „	4	5	5	1	5	13
4 —5 „	6	4	.	7	12	4
5 —6 „	3	.	.	8	3	2
über 6 „	2	1	.	5	1	.

Preisscala.	Preiswiederholungen der höchst.	der mittl.	der niedr.
	Preissätze pro Scheffel Kartoffeln.		
	Die vorbemerkten Preise wiederholten sich Male:		
K.-D.-B. Bautzen			
v. 10—15 Ngr.	.	.	.
„ 15—20 „	.	.	5
„ 20—25 „	.	3	7
„ 25—30 „	1	5	2
„ 30—40 „	3	3	1
„ 40—50 „	4	3	.
„ 50—60 „	3	1	.
„ 60—90 „	4	.	.
über 90 „	.	.	.
Königreich			
v. 10—15 Ngr.	.	.	.
„ 15—20 „	.	.	4
„ 20—25 „	.	.	7
„ 25—30 „	.	5	2
„ 30—40 „	2	6	2
„ 40—50 „	6	2	.
„ 50—60 „	2	2	.
„ 60—90 „	5	.	.
über 90 „	.	.	.

Es ist jedenfalls von Interesse, die Preise der genannten drei Fruchtsorten mit dem specifischen Werthe jeder derselben zu vergleichen und aus diesen Vergleichungen einige für die Ernährung der Nation praktisch wichtige Schlüsse abzuleiten.

Wenn man zunächst die Durchschnittskosten für je einen Scheffel Weizen, Roggen und Kartoffeln (bei den mittlern Preisen) zusammenwirft und den Werth ermittelt, welchen 3 Scheffel so zusammengeworfener Frucht in den einzelnen Theilen des Landes hatten, so gelangt man zu folgendem Ergebnisse:

Jahrgänge.	Kosten eines Scheffels Weizen, Roggen und Kartoffeln zusammen bei den mittleren Jahrespreisen dieser Früchte: im Kr.-Dir.-B. Dresden.	im Kr.-Dir.-B. Leipzig.	im Kr.-Dir.-B. Zwickau.	im Kr.-Dir.-B. Bautzen.	im Königreich
	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.	Thlr. Ngr. Pf.
1838	8. 26. —.	8. 25. 4.	9. 20. 9.	8. 14. 8.	9. —. 6.
1839	9. 25. 3.	10. 3. 2.	10 11. 4.	9. 8. 2.	10. 5. 8.
1840	8. 28. 4.	8 14. 4	9. 16. 8	8. 12. 4.	8. 27. 2.
1841	7. 17. 5.	7. —. 6	7. 22. 3.	7. 8. 8.	7. 12. 9.
1842	9. 4. 4.	8. 18. 6.	9. 13. 4.	8. 22. 2.	9. 1. 9.
1843	10. 2. 2.	10. 5. 9.	11. 9. 9	9 14 2.	10. 12. 7.
1844	8. 3. 2.	7. 25. 6.	8. 24. —.	7. 20. 9.	8. 6. 1.
1845	8. 24. 2	8. 14. 5.	9. 5. 8.	8. 21. 3.	8. 25. 3.
1846	11. 18 9.	11. 12. 6.	12. 18. 9.	12. 9. 6.	11. 26. 5.
1847	15 18. 7	15. 23. 8.	15. 21. 1.	15. 15. 3.	15. 25. 6.
1848	8. 13. 5.	8. 4. 4	9. 15. 3.	8. 8. 4.	8. 18. 2.
1849	7. 14. 4	7. 8. 3.	7. 27. 1.	7. 9. 8.	7. 16. 6.
1850	7. 18. 7.	7. 21. 4.	8. 6. 9.	7. 15. —.	7. 24. 6.
1851	9. 12. 1.	9. 18. 4.	10 13. 4.	9. 17. 9.	9. 23. 1.
1852	11. 9 1.	11. 4. 4.	12. 11. 7.	10 23. 9.	11. 16. 3.
Durchschnitt a.*	9. 15. 8.	9. 11. 4.	10. 5. 3.	9. 8. 7.	9. 20. 3
Durchschnitt b.**	9. 7. —.	9. 2. 5.	9. 28. 8.	8. 29. 3.	9. 11. 8.

* a. Aus allen Jahren
** b. Aus 13 Jahren (unter Weglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

Ist dieses Ergebniss auch nicht streng richtig, weil die Mittelpreise, aus welchen es abgeleitet wurde, selbst nicht die mathematisch richtigen Mittelpreise sind, sondern nur die arithmetischen Mittel zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise, so veranschaulicht doch obige Tabelle klar und deutlich nicht blos in welchen Jahren die hauptsächlichen Lebensmittel factisch am billigsten zu beschaffen waren (ob auch die eine Frucht ziemlich theuer, wenn dagegen die andere billiger), sondern auch in welchen Landestheilen diese Früchte zusammen den höchsten Preis hatten. Der Kreisdirectionsbezirk Bautzen ist in Betreff des letzteren am besten gestellt, am schlechtesten der Kreisdirectionsbezirk Zwickau, in welchem das Dreischeffelmaafs der genannten Früchte im Durchschnitt 1 Thaler höher zu stehen kommt, in gewissen Jahren aber sogar mehr als einen Thaler theurer war.

Der Einfluss der Witterung, welcher sich in der Jahresfruchtbarkeit kund giebt, berührt nicht alle Früchte gleichmässig; es tritt zwischen mehreren derselben eine Art Compensation ein, denn während z. B. Nässe einer Frucht schadet und Trockenheit nicht, ist bei einer andern das Gegentheil der Fall. Man sollte diese auf dem Witterungscontrast beruhenden compensatorischen Eigenschaften der Feldfrüchte genau studiren und die grösstmöglichste Anwendung von jener Compensation machen, um wenigstens totalen Missernten vorzubeugen. Zwischen den Halm- und Hackfrüchten und den Futterkräutern finden solche Verhältnisse offenbar statt; das Wetter, was den Kartoffeln nützt, ist häufig dem Getreide schädlich, natürlich immer wieder einer Spielart vor der andern. Das spricht sich deutlich in den Preisen aus, sobald man sie dem Gewicht nach mit einander vergleicht. Nehmen wir den Roggen als allgemeinen Maafstab an, so stand der Preis der Kartoffeln keineswegs unter allen Umständen stets in einem und demselben Verhältniss zum Roggen, sondern er variirte sehr wesentlich. Je niedriger das Preisverhältniss der Kartoffeln zu dem des Roggens ist, desto reichlicher müssen entweder die Kartoffel-

ernten oder desto spärlicher die Roggenernten gewesen sein. Die folgende Zusammenstellung gewährt hierüber sehr beachtenswerthe Aufschlüsse.

Preisverhältniss der Kartoffeln zum Roggen, den Preis eines Scheffels Roggen je = 100 gesetzt.

Jahrgänge.	Kr.-Dir.-Bez. Dresden, bei den höchst. Preisen	mittl.	niedr.	Kr.-Dir.-Bez. Leipzig, bei den höchst. Preisen	mittl.	niedr.	Kr.-Dir.-Bez. Zwickau, bei den höchst. Preisen	mittl.	niedr.	Kr.-Dir.-Bez. Bautzen, bei den höchst. Preisen	mittl.	niedr.	Im Königreich, bei den höchst. Preisen	mittl.	niedr.
	Der Scheffel Kartoffeln kostete Procent von einem Scheffel Roggen.														
1838	36,31	32,36	32,87	25,80	26,53	19,74	26,35	22,44	21,37	32,59	29,86	31,16	33,87	27,50	26,19
1839	37,14	28,41	29,15	33,11	24,98	20,24	28,43	16,86	17,22	30,19	27,43	25,32	33,06	24,85	22,68
1840	30,04	33,92	34,77	31,05	27,04	29,38	29,61	23,81	23,35	31,82	28,72	29,11	32,95	28,37	29,14
1841	55,53	46,56	38,61	52,86	31,99	26,22	32,55	26,44	22,89	35,07	32,41	27,15	43,43	34,88	29,51
1842	65,45	50,91	43,56	40,55	34,62	26,31	43,66	36,46	28,65	56,06	44,14	32,00	52,63	43,39	34,56
1843	60,75	48,12	34,97	42,80	37,56	21,11	29,77	29,25	20,07	40,00	40,52	30,22	39,55	37,93	25,82
1844	47,50	39,84	36,14	49,75	31,98	21,02	37,56	29,06	29,30	44,23	32,44	27,98	43,90	32,85	25,73
1845	43,55	36,72	32,89	45,01	31,81	23,50	26,43	22,80	19,84	32,53	28,84	25,45	35,19	28,69	24,33
1846	30,11	30,93	32,72	29,87	27,07	24,48	27,58	29,13	18,73	31,61	26,73	26,03	29,41	27,96	24,98
1847	24,82	30,42	32,20	27,95	29,44	38,33	27,34	29,14	27,27	23,15	29,20	31,91	26,17	29,53	30,67
1848	40,77	48,02	40,18	44,35	38,90	30,19	40,18	39,39	27,82	38,31	40,32	31,45	41,14	41,64	31,67
1849	74,44	49,92	40,51	66,71	38,86	27,90	55,48	36,18	27,99	50,87	34,18	32,68	61,79	39,82	31,55
1850	45,82	43,05	40,38	69,39	48,36	37,25	45,97	36,91	32,14	33,17	33,55	33,33	46,78	40,47	35,16
1851	36,89	37,29	37,03	34,28	37,73	31,70	37,93	36,48	37,33	37,89	46,88	30,73	37,52	36,50	34,61
1852	44,16	39,70	34,26	41,24	34,04	28,53	44,10	35,41	25,28	38,41	33,45	26,64	42,41	35,71	28,26
Durchschnitt a.*	44,51	38,45	36,91	39,26	32,56	26,95	34,10	29,50	24,69	35,29	33,41	29,12	37,76	33,21	28,59
Durchschnitt b.**	43,14	38,91	35,39	40,66	32,93	25,73	35,13	29,71	24,29	37,22	34,06	28,57	39,29	33,40	24,35

* a. Aus allen Jahren.
** b. Aus 13 Jahren (unter Hinweglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

In vorstehender Tabelle sind die höchsten Kartoffelpreise mit den höchsten Getreidepreisen, die mittleren mit den mittleren, die niedrigsten mit den niedrigsten verglichen worden. Aber welche Mannichfaltigkeit und welche Fülle von Belehrung geht aus diesen Vergleichungen hervor! In der fast durchgängig wahrzunehmenden Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen dem höchsten, niedrigsten und mittleren Preis in einem und demselben Jahre und einem und demselben Landestheile spricht sich die Thatsache auf das bestimmteste aus, dass, wenn die höchsten Getreidepreise eines Jahres stets relativ etwas niedriger sind, als die höchsten Kartoffelpreise dieses nehmlichen Jahres, so sind dagegen die niedrigsten Kartoffelpreise wieder relativ niedriger, als die niedrigsten Roggenpreise. Im Durchschnitt vieler Jahre und aus dem ganzen Lande kauft man für einen Scheffel Roggen à 160 Pfd. etwa 3 Scheffel Kartoffeln à 190 Pfd.; nach den höchsten Durchschnittspreisen kauft man indess für 1 Scheffel Roggen nur etwa $2^1/_2$ bis $2^2/_3$ Scheffel Kartoffeln, dafür aber nach den niedrigsten beinahe 4 Scheffel Kartoffeln für 1 Scheffel Roggen. Der Sinn ist, dass die Kartoffeln in einem und demselben Jahre grösseren Preisschwankungen unterliegen als der Roggen, was zweifelsohne eine Eigenthümlichkeit der verschiedeneren Qualität der Kartoffeln als des Roggens ist. Ein allgemeines Ergebniss für das ganze Land ist und bleibt, dass im grossen Durchschnitte aus vielen Jahren 1 Scheffel Roggen 3 Scheffeln Kartoffeln im Werthe gleich kommt.

Sicher ist es auffallend, dass die Kartoffeln gegenüber dem Roggen im Kreisdirectionsbezirk Zwickau am wohlfeilsten sind und dass in diesem Bezirk die geringsten Werthschwankungen innerhalb der in Betracht gezogenen 15 Jahre stattgefunden haben. Gleichwohl ist diese Erscheinung sehr erklärlich. In dem genannten Landestheile werden unverkennbar die meisten Kartoffeln erbaut, d. h. das Anbauverhältniss zwischen Roggen und Kartoffeln ist in den Fluren genannten Bezirks grösser, als in einem andern. Die Kartoffeln sind gleichsam eine einheimische Frucht, sie spielen in der Ernährung der Bevölkerung des Voigtlandes und des Erzgebirges eine eben so wichtige, vielleicht noch wichtigere Rolle als der Roggen und der Preis dieses wird gewissermafsen von dem der Kartoffeln beherrscht. Darum die grössere Beständigkeit im Werthverhältniss.

Ein nicht minder belangreicher Umstand spricht sich in obigen Zahlen insofern aus, als eigenthümlicherweise in den billigsten oder fruchtbarsten Jahren die Kartoffeln gegenüber dem Roggen einen relativ höheren Werth behaupten, als in theueren Jahren. Die Jahre 1849 und 1850 waren die gesegnetsten, welche Sachsen seit langer Zeit aufzuweisen gehabt hat. Und doch kaufte man in diesen Jahren für einen Scheffel Roggen bei den höchsten Durchschnittspreisen kaum $1^2/_3$ Scheffel Kartoffeln, bei den mittleren etwa $2^1/_2$ Scheffel. Der praktische Sinn dieses Vergleichungsergebnisses ist, dass der Preisabschlag der Kartoffeln selten so tief herabgeht als beim Roggen; eine Erscheinung, die aus der grösseren Concurrenz im Getreidehandel hinlänglich erklärt wird. Die Kartoffel ist immer auf den Absatz innerhalb eines kleinen Umkreises angewiesen; 12—20 Meilen Transport vertheuern ihren Werth gegen den am Ursprungsorte um 112 Proc.; der Roggen wird auf solche Entfernung erst um 25 Proc. seines Werths vertheuert. Mithin ziehen die Kartoffelconsumenten weniger Nutzen von der allgemeinen Fruchtbarkeit als die Getreideconsumenten.

Jeder Landwirth weiss, dass das Maas der Früchte keinen völlig genauen Anhaltepunkt zur Werthbemessung derselben abgiebt. Das Gewicht ist der bestimmende Factor. Ein Scheffel Roggen von 150 Pfd. und einer von 168 Pfd. geben zusammen zwar zwei Scheffel, aber der Besitzer des letzteren wird seinen Scheffel nicht gegen den Scheffel von 150 Pfd. vertauschen. Der Preis richtet sich daher sehr wesentlich nach dem Gewichte. Eben so bestimmt auch nur das Gewicht den Werth zwischen den verschiedenen Nahrungsmitteln, beispielsweise zwischen dem Weizen, dem Roggen und den Kartoffeln. Um den gegenseitigen Werth dieser Früchte nach ihrem Gewichte zu erfahren,

muss man indess von bestimmten Durchschnittssätzen für jede einzelne Frucht ausgehen. Für Sachsen gelten folgende:

1 Scheffel Weizen wiegt durchschnittlich 172 Pfd.,
1 „ Roggen „ „ 160 „
1 „ Kartoffeln „ „ 190 „

Unter solchen Umständen hatten je 100 Pfd. dieser Früchte bei den auf das ganze Land bezüglichen Durchschnitts-Mittelpreisen in den einzelnen Jahren die Werthe, welche folgende Tabelle zur Veranschaulichung bringt.

Jahrgänge.	Preisverhältniss zwischen Weizen, Roggen und Kartoffeln dem Gewichte nach, bei den mittleren Jahrespreisen dieser Früchte. Je 100 Pfund kosteten Neugroschen, Weizen 1 Schffl. = 172 Pfd.	Roggen 1 Schffl. = 160 Pfd.	Kartoffeln 1 Schffl. = 190 Pfd.	300 Pfund Weizen, Roggen und Kartoffeln zus.
1838	76,4	68,2	15,8	160,4
1839	90,2	75,4	15,8	181,4
1840	81,7	61,7	14,7	158,1
1841	72,0	45,9	13,5	131,4
1842	85,2	54,9	20,0	160,1
1843	84,1	76,1	24,3	184,5
1844	73,7	56,1	15,5	145,3
1845	80,2	61,9	14,9	157,0
1846	104,3	86,5	20,4	211,2
1847	135,8	116,8	29,0	281,6
1848	81,7	51,9	18,2	151,8
1849	77,8	41,4	13,9	133,1
1850	73,8	47,9	16,3	138,0
1851	81,9	69,7	21,4	173,0
1852	90,9	87,5	26,3	204,7
Durchschnitt a.*	86,0	66,8	18,7	171,5
Durchschnitt b.**	83,2	64,8	18,3	166,4

* a. Aus allen Jahren.
** b. Aus 13 Jahren (unter Hinweglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

Diese Zahlen eröffnen eine Reihe der wichtigsten Folgerungen und sie sind der Schlüssel zu beachtenswerthen Lehren hinsichtlich der Ernährungsverhältnisse einer Bevölkerung.

Die Preisverschiedenheit, die zwischen 100 Pfund jeder der genannten Fruchtsorten besteht, ist eine augenfällige. Wie das sehr nahe liegt und Jedem bekannt ist, beruht sie auf dem relativen Nähr- und Nutzwerthe der Früchte. Dieser ist nur in der trockenen Substanz enthalten, nicht in der Feuchtigkeit, welche sowohl die Getreidearten als auch die Kartoffeln in sich schliessen. Der Weizen und der Roggen enthalten durchschnittlich 85 Procent trockene Substanz, die Kartoffeln nur 25 Procent. Bei übrigens gleicher Zusammensetzung würden diese beiden Zahlen das Verhältniss des Werthes gedachter Früchte ausdrücken. Behütet nun wohl der durch die Concurrenz geregelte Marktpreis die Consumenten in der Hauptsache dafür, für eine Waare mehr auszugeben, als sie Werth hat, so macht die grosse Masse oder doch ein namhafter Theil der sächsischen Bevölkerung nur wenig Anwendung in Betreff ihrer Ernährung von dieser offen zu Tage liegenden Erfahrung. Zweifelsohne

giebt es nicht bloss unter der ärmeren Classe, sondern unter sehr Vielen nur wenige, die nicht $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund Kartoffeln einem Pfunde Roggenmehl vorziehen sollten, weil sie glauben, dass jene mehr sättigen als dieses. Das ist nun offenbar nicht der Fall, sondern bloss die Anspannung des Magens durch die stärkere Füllung desselben wird grösser; das *Gesättigtsein* wird verwechselt mit *nicht mehr essen können*. Und gleichwohl steht man sich bei dem Tausche einer solchen Quantität Kartoffeln gegen den Roggen noch gut, denn wenn auch nachfolgende Tabelle lehrt, dass ein Pfund trockene Substanz in den Kartoffeln im Durchschnitt aus vielen Jahren einen um eine Kleinigkeit geringeren Preis als ein Pfund trockene Substanz im Roggen hat, so lehrt andererseits doch auch die chemische Analyse der betreffenden Fruchtarten (vergl. S. 392 u. ff.), dass in einem Pfunde trockener Roggensubstanz noch ein viel grösserer Nährwerth als in einem Pfunde trockener Kartoffelsubstanz enthalten ist.

Jahrgänge.	Ein Pfund trockne Substanz im Weizen hat einen Preis von Neugroschen	im Roggen Neugroschen	in den Kartoffeln Neugroschen	in allen drei Fruchtsorten Neugroschen
1838	0,90	0,80	0,63	2,33
1839	1,06	0,89	0,63	2,58
1840	0,96	0,73	0,59	2,28
1841	0,85	0,53	0,54	1,92
1842	1,00	0,65	0,80	2,45
1843	0,99	0,90	0,97	2,86
1844	0,87	0,66	0,62	2,15
1845	0,94	0,73	0,60	2,27
1846	1,23	1,02	0,82	3,07
1847	1,60	1,37	1,16	4,13
1848	0,96	0,61	0,73	2,30
1849	0,92	0,49	0,56	1,97
1850	0,87	0,56	0,65	2,08
1851	0,96	0,82	0,86	2,64
1852	1,07	1,03	1,05	3,15
Durchschnitt a.*	1,01	0,79	0,75	2,55
Durchschnitt b.**	0,98	0,76	0,73	2,47

* a. Aus allen Jahren.
** b. Aus 13 Jahren (unter Weglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

Auf Seite 418 u. ff. dieses Jahrbuchs wurden die Principien der Ernährung entwickelt und unter anderen dargethan, wie eigentlich die stickstoffhaltigen Substanzen, das Eiweiss, die kraft- und blutgebenden Theile der Nahrung bilden. Darum eben hat sie Mulder *Protein-Substanzen* genannt. Gleichzeitig wurde dargethan, dass eine gewisse Mischung der stickstoffhaltigen mit kohlenstoffhaltigen Substanzen zur Erhaltung des Lebens unerlässlich sei. In den Getreidearten sind die ersteren mit letzteren in einem Verhältnisse etwa wie 1 : 5 gemischt, in den Kartoffeln wie 1 : 9 oder 10; während jenes noch ein gutes Verhältniss ist, ist dieses schon nicht mehr einer rationellen Ernährung und gedeihlichen Entwickelung entsprechend. Deshalb hat man eine geraume Zeit lang den Stickstoffgehalt der Nahrungsmittel sogar als den einzigen Maafsstab zur Bemessung ihres Werthes anerkannt. Ist das nun auch

ein Fehler, so ist doch keine Frage, dass dieser Gehalt allerdings dasjenige ist, was in erster Linie den Preis eines Hauptnahrungsmittels und namentlich auch der Feldfrüchte bestimmt. Nur erst in zweiter Linie rangirt der anderweite wichtige Bestandtheil dieser, das Stärkemehl. Allein je nachdem man den einen oder den anderen Bestandtheil als maafsgebend betrachten will (und ohne Zweifel ist es für manche Zwecke der Stärkemehlgehalt, wie z. B. bei der Branntweinbrennerei), so stellt sich der relative Werth der Früchte in folgender Weise zu einander, d. h. unter der fernern Annahme, dass der Weizen, der Roggen, die Kartoffeln nachstehende durchschnittliche, sich durch die 15 Jahre hindurch gleichbleibende Zusammensetzung haben.

	Weizen.	Roggen.	Kartoffeln.
Stickstoffhaltige Substanzen: (Kleber, Eiweiss)	17,7 Proc.	15,3 Proc.	2,4 Proc.
Stärkemehl	59,8 „	53,0 „	20,6 „
Wasser oder Feuchtigkeit	15,0 „	15,0 „	75,0 „
Holzfaser, Gummi etc.		als Rest.	

Jahrgänge.	I. Ein Pfund Proteinsubstanz im Weizen hat einen Preis von Neugroschen	im Roggen	in den Kartoffeln	II. Ein Pfund Stärkemehl im Weizen hat einen Preis von Neugroschen	im Roggen	in den Kartoffeln
1838	4,32	4,46	6,58	1,28	1,29	0,76
1839	5,10	4,92	6,58	1,51	1,42	0,76
1840	4,62	4,03	6,12	1,37	1,16	0,71
1841	4,07	3,00	5,62	1,20	0,87	0,65
1842	4,81	3,59	8,33	1,42	1,04	0,97
1843	4,75	4,97	10,12	1,41	1,44	1,18
1844	4,16	3,67	6,46	1,23	1,06	0,75
1845	4,53	4,04	6,21	1,34	1,17	0,72
1846	5,89	5,65	8,50	1,74	1,63	0,99
1847	7,67	7,63	12,08	2,27	2,20	1,40
1848	4,62	3,39	7,58	1,36	0,98	0,88
1849	4,40	2,70	5,79	1,30	0,78	0,67
1850	4,17	3,13	6,79	1,23	0,90	0,79
1851	4,62	4,36	8,92	1,37	1,31	1,03
1852	5,14	5,72	10,96	1,52	1,65	1,27
Durchschnitt a.*	4,86	4,36	7,78	1,44	1,26	0,90
Durchschnitt b.**	4,70	4,24	7,61	1,39	1,22	0,88

* a. Aus allen Jahren.
** b. Aus 13 Jahren (unter Weglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

Vorstehenden Berechnungen liegen die durchschnittlichen Mittelpreise aus dem ganzen Lande zu Grunde. Mögen diese in den einzelnen Jahren von Zufälligkeiten gestört werden, die nur wenig mit dem Werthe der Früchte gemein haben, so ist doch nicht zu glauben, dass das Resultat einer 15jährigen Erfahrung (innerhalb welcher Zeit sich eine Witterungsperiode von 7 Jahren zweimal wiederholen konnte) nicht von diesen zufälligen Störungen befreit sein sollte. Darf man das annehmen, dann wird also im grossen Durchschnitt in Sachsen ein Pfund Proteinsubstanz in den Kartoffeln mit 7,78 Ngr. bezahlt, während es im Roggen nur 4,36 Ngr. kostete. Rechnet man, dass ein mit physischer Kraft arbeitender Mann täglich mindestens 1/5 Pfund Proteinsubstanz in 1½ Pfund

Speise zu sich nehmen muss, wenn er bei Kräften bleiben will, so wird er, um das mit Kartoffeln zu ermöglichen, abgesehen davon, dass er dann täglich 9—10 Pfund essen müsste, hierfür eine Ausgabe von täglich 15,6 Pfennigen anzuwenden haben, bei Roggen nur eine solche von 8,72 Pfennigen. Hieraus mag man sehen, wie wichtig es vom Standpunkte der öffentlichen Wohlfahrt aus ist, den Kartoffelbau überall da zu beschränken, wo mit gleichem agronomischen Erfolge Getreide gebaut werden könnte. Vom Standpunkte des Privatinteresses aus ist die Sache freilich eine ganz andere. Keine Frucht liefert, wie auf Seite 419 nachgewiesen wurde, einen so hohen Durchschnittsertrag und in keiner Weise lassen sich auf einer gegebenen Oberfläche mehr Nahrungs- und sogar Proteinsubstanzen erbauen, als mittelst Kartoffeln. Dieser privatliche Standpunkt wird in Folge dieses sattsam begründeten Umstandes gleichfalls von hoher Wichtigkeit für die öffentliche Wohlfahrt. Es herrscht mithin hier ein Widerspruch. Während die rationelle Ernährung dahin drängt, die Ernährung mit Getreide zu verallgemeinern, drängt die unaufhaltsame Zunahme der Bevölkerung auf einem gegebenen Raume dahin, die Oberfläche möglichst auszunutzen. Physische Wohlfahrt eines Volkes und unbegrenztes Wachsthum desselben sind daher in der That zwei unvereinbare Gegensätze dann, wenn die erstere lediglich aus dem Ackerbaue des Inlandes entspringen soll. Diese Bevölkerung muss sich durch Industrie helfen und für Industrieerzeugnisse die ihr gebrechende Nahrung eintauschen. Das ist das Loos aller Industrievölker; es ist auch das Loos Sachsens, denn wie sehr man auch den Ertrag des Bodens steigere und die Landwirthschaft potenzire, so wird neben dieser Steigerung immer das Wachsthum der Bevölkerung fortschreiten, das an weniger enge Grenzen gebunden ist als die Vermehrung der Bodenproduction.

Wie bereits erwähnt, ist für sehr viele Zwecke im Leben der Preis des Stärkemehles von Belang. In diesem Betreff gewährt der zweite Theil der obigen Tabelle Aufschluss, wie sich die Kosten eines Pfundes im Weizen, im Roggen und in den Kartoffeln bei den nehmlichen Durchschnittsmittelpreisen stellen. Der Umstand, dass ein Pfund Stärkemehl in den Kartoffeln nur 9, im Roggen 12,6 und im Weizen 14,4 Pfennige kostet, ist nicht minder eine Ursache, warum die ersteren das eigentliche Material der Branntweinbrennerei sind, als hierzu auch die ungleich grössere Ergiebigkeit des Bodens beiträgt; diese ist sogar die Hauptursache, denn sie bedingt jene. Zugleich leuchtet ein, dass, wäre Stärkemehl an und für sich allein zur Ernährung und Erhaltung der Menschen und Thiere geeignet, dann die Kartoffel wohl eine der reichsten Gaben Gottes an das Menschengeschlecht sein dürfte.

In allen obigen Vergleichungen sind die Werthe an einen gewissen und thatsächlichen Preis geknüpft. Es gilt nunmehr, die gemachten Angaben dieser Preissätze zu entkleiden und die unveränderlichen Werth-Aequivalente der Fruchtgattungen nachzuweisen. Das geschieht, wenn man sowohl den Werth der trockenen Substanz, der Proteinsubstanz und des Stärkemehles mit dem Werthe dieser Substanzen in einer Frucht, z. B. in dem Roggen, vergleicht. Alle diese verschiedenen Werthverhältnisse zwischen Weizen, Roggen und Kartoffeln überschaut man in folgender Tabelle mit einem Blicke.

Jahrgänge.	I. Vergleichung des Preises von 1 Pfund trockner Substanz			II. Vergleichung des Preises von 1 Pfund Proteinsubstanz			III. Vergleichung des Preises von 1 Pfund Stärkemehl		
	im Roggen.	im Weizen.	in den Kartoff.	im Roggen.	im Weizen.	in den Kartoff.	im Roggen.	im Weizen.	in den Kartoff.
	Der Preis verhält sich im Roggen.	im Weizen. wie:	in den Kartoff.	Der Preis verhält sich im Roggen.	im Weizen. wie:	in den Kartoff.	Der Preis verhält sich im Roggen.	im Weizen. wie:	in den Kartoff.
1838	1 :	1,12	0,80	1 :	0,97	1,47	1 :	0,99	0,59
1839	1 :	1,10	0,71	1 :	1,04	1,34	1 :	1,06	0,54
1840	1 :	1,31	0,81	1 :	1,14	1,52	1 :	1,18	0,61
1841	1 :	1,60	1,02	1 :	1,36	1,87	1 :	1,38	0,75
1842	1 :	1,54	1,23	1 :	1,34	2,32	1 :	1,36	0,93
1843	1 :	1,10	1,08	1 :	0,96	2,04	1 :	0,98	0,82
1844	1 :	1,32	0,94	1 :	1,13	1,76	1 :	1,16	0,70
1845	1 :	1,29	0,92	1 :	1,12	1,54	1 :	1,15	0,61
1846	1 :	1,20	0,80	1 :	1,04	1,50	1 ;	1,07	0,61
1847	1 :	1,17	0,85	1 :	1,01	1,59	1 :	1,03	0,64
1848	1 :	1,57	1,20	1 :	1,36	2,23	1 :	1,39	0,90
1849	1 :	1,88	1,14	1 :	1,63	2,14	1 :	1,67	0,86
1850	1 :	1,55	1,16	1 :	1,33	2,17	1 :	1,37	0,88
1851	1 .	1,17	1,05	1 :	1,01	1,94	1 :	1,05	0,79
1852	1 :	1,04	1,02	1 :	0,89	1,92	1 :	0,92	0,77
Durchschnitt a.*	1 :	1,28	0,95	1 :	1,11	1,78	1 :	1,14	0,72
Durchschnitt b.**	1 :	1,29	0,96	1 :	1,11	1,79	1 :	1,14	0,72

* a. Aus allen Jahren.

** b. Aus 13 Jahren (unter Hinweglassung des wohlfeilsten und theuersten Jahres).

Wir sehen hieraus in der That, dass die trockene Substanz des Weizens einen höheren Preis hat, als die des Roggens, dass dieser aber nicht vollkommen dem Werthe der im Weizen enthaltenen Proteinsubstanz angemessen ist; der Betrag, um welchen der Preis höher ist, ist gleichsam ein Zuschlag, den man Affectionswerth nennen kann, denn er beruht auf Nebeneigenschaften des Weizens, z. B. auf der Weisse seines Mehles, seiner besseren Verbackbarkeit u. s. w. Dagegen ist der strenge Parallelismus zwischen dem Protein- und dem Stärkemehlgehalte des Weizens und Roggens eine bemerkenswerthe Erscheinung.

Endlich dürften die gewonnenen Durchschnittszahlen wohl ein ziemlich getreuer Ausdruck des wahren Verhältnisswerthes der verglichenen Fruchtgattungen sein. Wären sie das in Wirklichkeit und könnte von den Verhältnisswerthen der einzelnen Jahre dasselbe behauptet werden, dann müssten die Differenzen und Schwankungen um den Mittelwerth in den einzelnen Jahren zugleich als das Qualitätsmaafs der Früchte in diesen Jahren zu betrachten sein. Landwirthe werden diese Frage am besten beantworten können.

Aus einem Aufsatze vom Regierungsrath Reuning in der landwirthschaftlichen Zeitung entnehmen wir nachfolgende Rechnungsergebnisse über den Preis je eines Scheffels Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen, welcher gleichfalls darum von Wichtigkeit ist, als auch nicht jede dieser Getreidearten gleich hart von Witterungscalamitäten betroffen und in Folge dessen im Preise afficirt wird, vielmehr schon zwischen ihnen eine Art von Compensation eintritt.

Im Durchschnitte aus den Jahren von 1841—1849 kostete um Martini (Monat November) ein Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen:

im Kreisdirectionsbezirke	Dresden	Thlr.	11.	16.	—.
„ „	Leipzig	„	11.	4.	—.
„ „	Zwickau	„	12.	16.	—.
„ „	Bautzen	„	11.	3.	—.
„ Königreiche	. . . .	„	11.	19.	—.

Nach demselben Durchschnitte verhält sich der Scheffelpreis

	des Roggens	zum Weizen,	zur Gerste,	zum Hafer.
im Kr.-D.-B. Dresden	wie 100	zu 144,5,	80,5,	51,0.
„ „ Leipzig	„ 100	„ 139,0,	71,4,	48,3.
„ „ Zwickau	„ 100	„ 137,7,	73,6,	43,4.
„ „ Bautzen	„ 100	„ 153,0,	78,8,	48,0.
im Königreiche	„ 100	„ 144,2,	75,8,	47,4.

Nimmt man wiederum als Durchschnittsgewicht

für 1 Dresd. Scheffel	Weizen	172 Pfund,
„ 1 „ „	Roggen	160 „
„ 1 „ „	Gerste	132 „
„ 1 „ „	Hafer	104 „

an, so vergleichen sich je 100 Pfund obiger Getreidearten nach ihrem Geldwerthe wie folgt mit einander:

100 Pfund	Weizen haben einen Durchschnittswerth von	80,00 Sgr.
100 „	Roggen „ „ „ „	59,37 „
100 „	Gerste „ „ „ „	54,55 „
100 „	Hafer „ „ „ „	43,26 „

Diese Preise stimmen nicht genau mit den auf S. 493 mitgetheilten überein. Die Abweichung erklärt sich indess auf einfache Weise; denn während obigen Durchschnitten die Martinipreise zu Grunde liegen, welche in der Regel niedriger sind als die Jahresdurchschnittspreise, beruhen die auf S. 493 nur auf den Durchschnittspreisen vom ganzen Jahre. Natürlich haben weder die einen noch die andern Werthsverhältnisse allgemeine Geltung. Für den Zweck der Bierbrauerei hat die Gerste mehr Werth als der Roggen, für die Branntweinbrennerei kann unter Umständen Weizen und Roggen einen erhöhtes Werth erlangen; Anhaltepunkte für die Werthbestimmung werden indessen die mitgetheilten Zahlen für gleiche Gewichtsmengen der verschiedenen Fruchtsorten immer sein.

Nächst den Preisen von Weizen, Roggen und Kartoffeln kommen noch die einer Menge anderer landwirthschaftlicher Erzeugnisse in Betracht. Gerste, Hafer, Rübsen, Erbsen, Bohnen, Hirse, Haidekorn, Grütze, Heu, Stroh, Butter, Käse, Milch, Eier u. s. w. sind nicht minder von ausserordentlichem Belang für die directe und indirecte Ernährung der Menschen und Thiere. Allein die Mittheilung der Preisverzeichnisse von diesen Gegenständen ist nur von geringem Werth und Nutzen, sobald nicht gleichzeitig die Beziehungen zwischen den Preisen genannter Nahrungsmittel einerseits und den Ursachen der Schwankungen anderseits aufgehellt werden. Zu solcher Ausführung reicht leider der in diesem Jahrgang noch offene Raum nicht mehr aus. Diese interessanten Nachweise sind daher für spätere Zeit zurückzulegen.

Den Getreide- und Kartoffelpreisen folgen hier noch die Preise für Rindfleisch, Schweinefleisch, Schöpsenfleisch und Kalbfleisch während der Jahre 1834—1852 im Königreich Sachsen.

Kreisdirectionen.	Jahrgänge.	Rindfleisch. Gutes		Rindfleisch. Geringes		Schweinefleisch.		Schöpsenfleisch.		Kalbfleisch.	
		Jährlicher Durchschnittspreis									
		Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.
Dresden	1834	2.	7,8	2.	4,5	3.	1,0	2.	8,7	1.	9,1
	1835	2.	5,3	2.	3,0	2.	9,6	2.	6,3	1.	6,3
	1836	2.	7,3	2.	4,0	3.	1,3	2.	6,5	1.	6,1
	1837	2.	8,3	2.	5,9	3.	1,5	2.	6,7	1.	8,0
	1838	2.	7,1	2.	3,4	3.	1,5	2.	6,7	1.	9,8
	1839	2.	7,3	2.	3,8	3.	1,5	2.	6,5	1.	9,5
	1840	2.	7,0	2.	4,2	3.	1,5	2.	6,7	1.	7,5
	1841	2.	7,0	2.	3,2	3.	0,8	2.	5,7	1.	6,5
	1842	2.	6,5	2.	2,6	3.	1,3	2.	5,0	1.	6,5
	1843	3.	1,7	2.	7,4	3.	8,5	2.	9,7	1.	9,7
	1844	3.	1,1	2.	7,8	3.	6,0	3.	0,6	1.	9,3
	1845	2.	9,0	2.	5,6	3.	2,5	2.	8,6	1.	7,7
	1846	3.	0,1	2.	5,8	3.	2,8	2.	9,1	1.	8,0
	1847	3.	1,1	2.	6,6	3.	8,1	2.	9,7	1.	8,0
	1848	3.	1,5	2.	9,4	4.	1,0	3.	0,6	1.	8,1
	1849	3.	0,6	2.	7,2	3.	8,0	3.	0,0	1.	8,0
	1850	2.	9,3	2.	3,8	3.	4,0	3.	0,1	1.	8,3
	1851	3.	1,0	2.	7,5	3.	4,7	3.	1,0	1.	8,3
	1852	3.	1,7	2.	6,0	3.	9,2	3.	1,3	1.	9,0
	Durchschnitt	2.	9,0	2.	5,3	3.	3,9	2.	8,4	1.	8,1
Leipzig	1834	2.	8,1	2.	4,5	3.	2,1	2.	9,7	1.	7,0
	1835	2.	8,0	2.	4,1	3.	1,6	2.	8,0	1.	6,1
	1836	2.	8,3	2.	4,8	3.	2,7	2.	8,1	1.	7,0
	1837	2.	9,6	2.	6,3	3.	4,9	2.	9,4	1.	7,0
	1838	3.	0,0	2.	6,4	3.	4,7	2.	9,1	1.	8,9
	1839	3.	0,0	2.	6,8	3.	5,7	2.	9,5	1.	7,5
	1840	2.	9,8	2.	6,7	3.	5,1	2.	9,3	1.	8,0
	1841	2.	8,1	2.	5,1	3.	3,3	2.	7,7	1.	6,7
	1842	2.	8,3	2.	3,8	3.	3,1	2.	7,8	1.	5,8
	1843	3.	8,7	3.	3,5	4.	3,8	3.	5,2	2.	1,8
	1844	3.	7,0	3.	3,6	3.	9,6	3.	5,0	1.	8,3
	1845	3.	2,3	3.	0,3	3.	3,6	3.	1,0	1.	6,3
	1846	3.	1,3	3.	0,3	3.	7,3	3.	1,3	1.	6,3
	1847	3.	2,0	2.	8,5	4.	4,0	3.	2,5	1.	7,0
	1848	3.	3,0	2.	7,0	4.	4,7	3.	1,8	1.	7,3
	1849	3.	3,3	3.	0,5	3.	9,3	3.	1,3	1.	7,7
	1850	3.	2,8	3.	1,0	3.	5,5	3.	1,5	1.	7,8
	1851	3.	3,4	3.	2,0	3.	7,6	3.	1,7	1.	8,4
	1852	3.	1,9	2.	9,0	4.	3,9	3.	1,3	1.	8,7
	Durchschnitt	3.	1,4	2.	8,1	3.	7,0	3.	0,6	1.	7,5

Kreisdirectionen. — Jahrgänge.		Rindfleisch. Gutes		Rindfleisch. Geringes		Schweinefleisch.		Schöpsenfleisch.		Kalbfleisch.	
		Jährlicher Durchschnittspreis									
		Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.	Ngr.	Pf.
Zwickau	1834	2.	6,4	2.	3,5	3.	2,0	2.	5,7	1.	6,3
	1835	2.	5,3	2.	3,1	3.	2,1	2.	4,3	1.	5,8
	1836	2.	7,9	2.	6,4	3.	6,5	2.	6,0	1.	6,7
	1837	3.	0,3	2.	8,0	3.	7,2	2.	8,5	1.	7,4
	1838	2.	9,6	2.	6,4	3.	5,9	2.	8,0	1.	7,6
	1839	2.	9,4	2.	6,1	3.	5,2	2.	7,2	1.	7,9
	1840	2.	8,9	2.	6,0	3.	5,0	2.	7,7	1.	7,5
	1841	2.	7,1	2.	3,0	3.	3,3	2.	5,6	1.	6,0
	1842	2.	6,4	2.	2,3	3.	2,6	2.	4,2	1.	5,4
	1843	3.	1,8	2.	7,8	4.	1,2	2.	8,8	1.	7,2
	1844	3.	3,5	2.	9,0	3.	8,5	3.	2,2	1.	8,5
	1845	3.	0,4	2.	5,8	3.	5,2	2.	8,4	1.	7,2
	1846	2.	8,3	2.	4,0	3.	4,3	2.	8,0	1.	6,6
	1847	3.	0,0	2.	7,5	4.	0,2	2.	8,6	1.	7,0
	1848	3.	0,5	2.	6,7	4.	2,6	2	9,5	1.	5,4
	1849	3.	0,6	2.	7,6	3.	7,6	2.	8,9	1.	8,4
	1850	3.	0,6	2.	7,5	3.	8,1	2.	9,2	1.	8,5
	1851	3.	2,2	2.	9,2	3.	9,7	2.	9,2	1.	9,2
	1852	3.	2,3	2.	9,3	4.	6,0	2.	9,9	1.	9,4
Durchschnitt		2.	9,5	2.	6,3	3.	7,0	2.	7,9	1.	7,2
Bautzen	1834	2.	5,2	2.	1,2	2.	9,0	2.	7,2	1.	5,8
	1835	2.	6,3	2.	3,3	3.	0,6	2.	8,0	1.	6,0
	1836	2.	6,5	2.	2,6	3.	1,0	2.	8,0	1.	6,2
	1837	2.	7,0	2.	3,5	3.	0,8	2.	7,8	1.	8,0
	1838	2.	7,5	2.	3,6	3.	1,0	2.	7,8	1.	7,0
	1839	2.	7,2	2.	3,2	3.	1,8	2.	8,5	1.	6,9
	1840	2.	7,2	2.	3,8	3.	1,2	2.	8,2	1.	6,0
	1841	2.	6,8	2.	2,2	3.	0,8	2.	8,0	1.	5,2
	1842	2.	6,0	2.	1,0	3.	1,0	2.	6,5	1.	5,0
	1843	3.	0,6	2.	3,3	4.	0,2	3.	0,3	1.	9,0
	1844	2.	9,0	2.	5,5	3.	7,3	2	9,6	1.	8,6
	1845	2.	7,0	2.	4,0	3.	3,5	2.	8,0	1.	7,5
	1846	2.	7,6	1.	9,5	3.	4,0	2.	9,0	1.	5,6
	1847	2.	9,0	2.	4,5	4.	2,5	2.	8,0	1.	8,0
	1848	2.	9,2	2.	5,0	4.	3,0	2.	8,5	1.	7,5
	1849	2.	8,6	2.	5,3	3.	3,0	2.	8,3	1.	6,3
	1850	2.	8,3	2.	5,5	3.	3,0	2.	8,3	1.	6,6
	1851	2.	8,0	2.	6,5	3.	3,6	2.	9,3	1.	6,6
	1852	2.	9,0	2.	5,5	3.	8,7	3.	0,0	1.	8,0
Durchschnitt		2.	7,7	2.	3,6	3.	4,0	2.	8,4	1.	6,5

Kreisdirectionen. — Jahrgänge.	Rindfleisch. Gutes	Rindfleisch. Geringes	Schweinefleisch.	Schöpsenfleisch.	Kalbfleisch.
	Jährlicher Durchschnittspreis				
	Ngr. Pf.	Ngr. Pf.	Ngr. Pf.	Ngr. Pf.	Ngr. Pf.
Königreich 1834	2. 6,9	2. 3,5	3. 1,6	2. 8,0	1. 7,0
1835	2. 6,5	2. 3,5	3. 1,3	2. 6,6	1. 6,0
1836	2. 7,6	2. 4,7	3. 3,2	2. 7,1	1. 6,6
1837	2. 9,0	2. 6,0	3. 4,2	2. 8,3	1. 7,5
1838	3. 0,0	2. 5,5	3. 4,0	2. 8,0	1. 8,4
1839	2. 8,8	2. 5,4	3. 4,0	2. 7,2	1. 8,0
1840	2. 8,5	2. 5,6	3. 3,7	2. 8,1	1. 8,2
1841	2. 7,3	2. 4,0	3. 2,0	2. 6,5	1. 6,2
1842	2. 6,8	2. 2,5	3. 2,2	2. 5,7	1. 5,7
1843	3. 3,1	2. 8,2	4. 0,7	3. 0,8	1. 9,4
1844	3. 2,4	2. 9,0	3. 7,6	3. 1,7	1. 9,0
1845	2. 9,8	2. 6,0	3. 3,7	2. 9,0	1. 7,4
1846	2. 9,5	2. 5,1	3. 4,3	2. 9,3	1. 7,0
1847	3. 0,8	2. 6,0	4. 0,2	2. 9,6	1. 7,6
1848	3. 1,2	2. 6,8	4. 2,4	3. 0,2	1. 7,7
1849	3. 1,0	2. 8,0	3. 7,6	2. 9,7	1. 7,8
1850	3. 0,6	2. 7,7	3. 5,5	3. 0,0	1. 8,0
1851	3. 1,7	2. 9,2	3. 7,1	3. 0,4	1. 8,5
1852	3. 2,0	2. 8,0	4. 3,0	3. 0,6	1. 9,0
Durchschnitt	2. 9,6	2. 6,0	3. 5,7	2. 8,8	1. 7,6

Es müsste von grossem Interesse sein, die Consumtion oder vielmehr den Verbrauch an Getreide und Hülsenfrüchten und an Fleisch unter dem Gesichtspunkte der Preisschwankungen zu beleuchten und hierbei den Grad des Einflusses zu ermessen, den periodisch wiederkehrende Naturereignisse einerseits und anscheinend sporadische anderseits, wie auch Gesetze oder anderweite künstliche Anordnungen auf diesen Verbrauch äussern. In der Erforschung solcher Beziehungen lässt sich aber schwer eine Grenze ziehen; die Wechselwirkungen sind so mannichfaltig, so verschlungen, dass ihre ausführliche Schilderung die engen Grenzen dieses Werks weit überschreiten würde. Andeutungen darüber lassen sich freilich nicht ganz umgehen, schon im nächsten Aufsatz werden sie eine Stelle finden müssen. Eine umfassende Würdigung bleibt ihnen jedoch in einer besonderen, bereits vorbereiteten Schrift „über den Aufbrauch und den Ersatz der menschlichen Arbeitskraft" vorbehalten.

XIII. Der Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse im Königreiche Sachsen.

Obwohl die Landwirthschaft und Viehzucht zu den hauptsächlichsten Consumenten ihrer eigenen Erzeugnisse gehören und beides in ackerbautreibenden Ländern vielfach nur zum Zweck der Selbsterhaltung getrieben wird und werden muss, so bildet doch in andern Ländern, deren Bevölkerung gemischter ist und neben den landwirthschaftlichen zugleich eine Menge Bewohner umschliesst, die von der Industrie, dem Handel und Verkehr, den Künsten und Wisseuschaften ihren Unterhalt ziehen, der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen einen wichtigen Theil des Handels im Allgemeinen; ja dessen Wichtigkeit wächst mit jedem Tage, an welchem die Verkehrsschwierigkeiten geringer werden, die auf den Preis der ins Gewicht fallenden landwirthschaftlichen Erzeugnisse vom wesentlichsten Einfluss sind.*) Vermöge dieses internationalen Handels wird der Ackerbau eigentlich erst zu einer stetig und zu Zeiten selbst reichlich fliessenden Ertragsquelle seiner Unternehmer. Bei einem vorherrschenden oder ausschliesslichen Ackerbauvolk, selbst wenn es im freiesten Verkehr mit dem Auslande steht, bleibt ein grosser Theil der productiven Kräfte und der nationalen Hilfsquellen müssig und unbenutzt; eine unbeschränkte Ausfuhr kann den Ackerbau wohl bedeutend heben, aber noch niemals ist eine lediglich darauf beschränkte Nation dadurch zu Reichthum, Macht und Civilisation gelangt. Polen und England standen einst auf gleicher Höhe der Cultur, des Reichthums und der Macht, aber welch' ein Unterschied ist heute zwischen beiden Ländern. Und doch führt Polen unverändert, heut' noch wie vor Jahrhunderten, seine Bodenerzeugnisse in dem nehmlichen Verhältnisse aus, wie England sie einführen und bezahlen muss. Wir begegnen in Deutschland Aehnlichem. Das Königreich Würtemberg birgt fast durchgängig einen hochgesegneten Boden, ein mildes Klima und ein fleissiges und unterrichtetes Volk. Demohngeachtet steht dieses Land und dieses Volk in der Summe seines Wohlstandes hinter dem weit weniger fruchtbaren Königreich Sachsen erheblich zurück, weil ihm eine ausgebreitete Industrie fehlt. Der Ueberschuss der Bevölkerung findet in den Gewerben keine Unterkunft. Mag es auch in Sachsen eben wegen seiner Industrie dem Landbau zuweilen an Händen fehlen, so dürfen die sächsischen Landwirthe, die das häufig sehr beklagen, nicht übersehen, wie gerade dieser Zudrang der ländlichen Bevölkerung zu den Gewerben andrerseits ein wesentliches Förderungsmittel der Landwirthschaft selbst und eine Wohlthat für dieselbe ist. Nicht allein, dass sie dadurch eine Zahl von Concurrenten los wird, entstehen ihr in diesen neuen Industriellen nütz-

*) Die Vertheuerung der Producte durch gewöhnliche Land- und Eisenbahnfracht bei den üblichsten Tarifsätzen p. Zollcentner und Meile geht aus folgender Uebersicht hervor, in welcher die Vertheuerung in Procenten des Werths der Producte ausgedrückt ist.

Gegenstände.	Werth von einem Zoll-Ctr. in Thalern.	Vertheuerung durch eine geographische Meile Transport mittels gewöhnl. Landfuhre à 10 Pf. p. Meile Fracht	mittels Eisenbahn à 5 Pf. p.Meile Fracht	à 8 Pf. p.Meile Fracht
		in Werthsprocenten.		
Gold . . .	476100,0	0,000007	0,0000035	0,0000056
Silber . . .	3000,0	0,00111	0,00055	0,00089
Baumwolle .	45,0	0,0740	0,0370	0,0593
Zinn . . .	24,0	0,1889	0,0694	0,1111
Blei . . .	8,0	0,4166	0,2083	0,3333
Eisen . . .	2,5	1,3338	0,6666	1,0666
Roggen . .	2,0	1,6666	0,8333	1,3333
Kartoffeln .	0,6	5,5555	2,7777	4,4444
Holz . . .	0,15	22,2222	11,1111	17,7777
Steinkohlen	0,12	27,7777	13,8888	22,2222

liche Consumenten. Deren bedarf der im Fortschritt begriffene Ackerbau unumgänglich nothwendig. Denn mit jeder neuen Agricultur-Methode, mit jeder Erleichterung und Erhöhung der Production und Vermehrung des Viehstands wird auch der Anspruch des Landwirths auf den Absatz seiner Erzeugnisse vermehrt, während im umgekehrten Falle, wenn der Bevölkerungszuwachs im Ackerbau sein Unterkommen suchen und finden. soll, diess entweder eine schädliche Güterzerstückelung oder eine massenhafte Auswanderung zur Folge hat. Wir sehen keine von beiden dieser Consequenzen in Sachsen erfüllt, wohl aber in Würtemberg. Unser sächsisches Vaterland birgt, obgleich sein Boden im Durchschnitt kaum eine mittelmässige Bonität erreicht, einen Wohlstand und eine geistige Kraft, wie kaum ein anderes deutsches Land oder eine Provinz gleichen Umfanges sie aufzuweisen vermag.

Indessen nicht diesen Nachweis wollten wir führen, sondern wir wollten den Umfang des Marktes der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in Sachsen und zwar des Getreides, des Viehs, der Wolle, des Holzes und einiger anderer landwirthschaftlichen Producte in flüchtigen Umrissen beleuchten.

I. Getreidemarkt und Getreidehandel.

Der genauen Bestimmung der Grösse des Getreidemarkts und des Umfangs des Getreidehandels treten ähnliche Hindernisse entgegen, wie der exacten Bestimmung der landwirthschaftlichen Production im Königreich Sachsen, nehmlich vor allem: der Mangel wirklich statistisch erhobener Nachweise über die Consumtion und Production. Man muss erst durch Schätzung zu einigermaassen verlässlichen Zahlenwerthen hierüber gelangt sein, ehe man sich ein begründetes Urtheil über den Getreidehandel im Inlande und den Verkehr in dieser Branche mit dem Auslande gestatten kann.

Was zuvörderst die Consumtion anlangt, so ist sie in ihren Hauptbestandtheilen eine vierfache: in der Form von Mehl zu Brod u. s w., in der Form von rohem Getreide zu Viehfutter, in der Form von Bier und in der Form von Branntwein. Ueber die Grösse des Getreideverbrauchs zu den beiden letztgenannten Zwecken sind in diesem Jahrbuch sichere Mittheilungen gemacht worden, der Verbrauch zu den beiden ersten ist nur durch Folgerung zu erlangen.

Sachsen zählte zur Zeit, aus welcher uns verbürgte Nachrichten über die gesammte Getreideeinfuhr vorliegen, im Laufe des Jahres 1852, in runden Zahlen 1987000 Einwohner und 92000 Pferde incl. der Militärpferde.

Um den Consum an Mehl zu ermitteln, ist von dem genau gemessenen und bekannten Consum der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte der preussischen Monarchie auszugehen, der nach Dieterici im Mittel aus vielen Angaben und im Durchschnitt aus den Jahren 1846 und 1848 für den Kopf der Bevölkerung betrug: 90 Pfd. 6 Loth Weizen und 240 Pfd. 2 Loth Roggen*) oder alles auf Roggen reducirt: 4,128 preuss. Scheffel Roggen (à 80 Pfd.).

Diese Consumtionsquanten beziehen sich auf 94 Städte mit nahe zwei Millionen Einwohnern. Die Richtigkeit dieser Angaben einstweilen zugegeben, könnte es gewagt erscheinen, dieselben als Durchschnittswerthe für das ganze Land anzusehen, denn unbestritten spielt auf dem Lande der Genuss von Surrogaten für Mehl, als z. B. Kartoffeln, Erbsen, Bohnen u. s. w., eine grössere Rolle als in den Städten, und der individuelle Mehlverbrauch müsste demnach unter sonst gleichen Umständen ein geringerer sein. Allein diese Umstände sind eben nicht gleich; während nehmlich der Arbeiter auf dem Lande nicht leicht mit weniger als 5 sächs. Scheffeln Brodgetreide auskommt, gehört der Verzehr eines solchen Quantums in den Städten zu den seltenen Ausnahmen.

Indessen die obigen Notizen haben auch nicht vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Erstlich verdienen die amtlichen Erhebungen über den Mehl- und

*) 90 Pfd. 6 Loth Weizen = 1,061 pr. Schffl. (1 pr. Scheffel à 85 Pfd.)
240 „ 2 „ Roggen = 2,824 „ „ (1 „ „ „ 80 „

Fleischconsum in den Städten (nach der in Sachsen beobachteten Erhebungsmethode zu urtheilen) kein grosses Vertrauen und dann stehen sie einigermaassen in Widerspruch mit den Zahlen, auf welche das preussische Landes-Oeconomie-Collegium fusst, um den Bedarf des ganzen Staats zu taxiren. Dasselbe schätzt den jährlichen individuellen Verbrauch auf:

0,75	preuss. Schffl.	=	0,397	sächs.	Schffl.	Weizen,
3,25	„	„	=	1,719	„	„	Roggen,
0,03	„	„	=	0,016	„	„	Hafer (als Grütze etc.),
0,41	„	„	=	0,217	„	„	Hülsenfrüchte,
10,0	„	„	=	5,290	„	„	Kartoffeln,

das sind 68,28 Pfund Weizen und 275,04 Pfund Roggen pro Kopf der Bevölkerung. Obgleich diese Quoten auf ähnlichen Unterlagen wie die vorher mitgetheilten beruhen mögen, so sind sie doch nicht in Uebereinstimmung mit denselben, ebensowenig als mit den analogen Notizen über den Consum der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte aus früheren Jahren. Nicht minder schwankend sind die Schätzungen in Sachsen. Autoritäten gleichen Ranges schätzen die einen den individuellen Getreideverbrauch auf 2¹/₄ sächs. Scheffel, die andern auf 3 Scheffel und noch andere halten selbst 3 Scheffel für hinter der Wirklichkeit zurückbleibend. Angesichts des sprichwörtlich starken Brodgenusses in Sachsen dürfte die Annahme, dass in Sachsen 2¹/₂ Scheffel, das sind 400 Pfund, Roggenwerth als Brodgetreide (und zwar in Form von Weiss- und Schwarzbrod, Graupen, Gries etc.) gebraucht werden, das meiste Vertrauen verdienen*). Wenn nun die sächsische Bevölkerung allein am 3. Decbr. 1852 schon 1.987832 Individuen betrug, so ist es durchaus gerechtfertigt, die Zahl der im Laufe des Jahres 1852 in Sachsen gelebt habenden Personen (incl. der Fremden, welche bekanntlich unser Land wegen seiner Messen, seiner Kunst- und Naturschönheiten sehr stark besuchen) auf 2 Millionen anzunehmen, für welche Nahrung geschafft werden musste. Bei einem durchschnittlichen Consum von 2¹/₂ Scheffeln Brodgetreide erheischten diese 2 Mill. Menschen

5.000000 sächs. Scheffel Getreide in Roggenwerth.

Die Bierbrauerei beansprucht nach unsern früheren Erörterungen gegenwärtig 400000 Centner Brauschrot (im Jahre 1850: 403000, 1851: 390600 Ctr.), die zu 2 Proc. aus Weizen-, zu 98 Proc. aus Gerstenschrot bestehen. Die 8000 Centner Weizenschrot entsprechen 6968 Ctr. Weizen oder 4051 Scheffeln Weizen oder 5225 Scheffeln Roggen; dagegen entsprechen die 392000 Centner Gerstenschrot 341040 Ctr. Gerste oder 258363 Scheffeln Gerste oder 195839 Scheffeln Roggen**). Das ganze in der Brauerei verbrauchte Getreidequantum auf Roggen reducirt beträgt mithin

201064 sächs. Scheffel Roggen

oder in runder Zahl 201000 Scheffel. Es sind hierbei die Erfahrungssätze zu Grunde gelegt worden, dass

1 Zollcentner Weizen nach dem Mälzen (als Malz) nur noch 87,10 Pfd.,
1 „ Gerste „ „ „ „ „ „ „ 87,0 „ wiege,

dass ferner

1 Scheffel Weizen im Durchschnitt 172 Pfd.,
1 „ Roggen „ „ 160 „ und
1 „ Gerste „ „ 132 „ schwer sei.

Die Branntweinbrennerei erheischte im Jahre 1852 90000 Scheffel Getreide. Nach Seite 390 und 391 werden verbraucht: 60,02 Proc. gemälztes und 39,98 Proc. ungemälztes Getreide; ferner kamen in früherer Zeit 40 Proc.

---

*) Wollte der Mensch sich allein von Getreide und Kartoffeln nähren, so müsste er, um die richtige und angemessene Quantität von Protein-Substanzen in seinen Magen zu bringen, mindestens geniessen jährlich: entweder 782 Pfund Weizen,
oder . . 938 „ Roggen,
oder . . 3650 „ Kartoffeln, was er nicht könnte.

**) Bei diesen Reductionen muss man vor Allem den Werth der Rohstoffe für die Brauerei im Auge haben.

auf Roggen und Weizen und 60 Proc. auf Gerste und Hafer. Da wir aber Ursache hatten anzunehmen, dass gegenwärtig der ganze Getreideverbrauch in der Brennerei zu $^2/_3$ aus Gerste und zu $^1/_3$ aus Roggen in roher, ungemälzter Frucht bestehe, so würde der Verbrauch, (die Gerste, unter Berücksichtigung des Umstands, dass 100 Pfd. Gerste äquivalent mit 92 Pfd. Roggen sind, auf Roggen reducirt) betragen:

75480 Scheffel Roggen.

Zur Erhaltung des Pferdebestandes von 92000 Pferden waren, wenn man auf ein Pferd im Jahresdurchschnitte nicht mehr als 30 Scheffel Hafer rechnet (Arbeitspferde erhalten 39—40 Scheffel und darüber), 2.760000 Scheffel Hafer erforderlich. Auch diese auf Roggenwerth reducirt, nach der Erfahrung, dass 100 Pfund Hafer 73 Pfund Roggen äquivalent seien und ein Scheffel Hafer im Durchschnitte 104 Pfund wiege, ergiebt als Bedarf für die Pferdefütterung ein Quantum von

1.307137 Scheffeln Roggen.

Der Körnerverbrauch als Futter für anderes Nutzvieh gewinnt durch das Mastfutter für die Schweine eine Bedeutung. Im Königreich Sachsen werden in einem Jahre durchschnittlicher Ernte etwa 320000 Stück Schweine geschlachtet. Natürlich sind diese nicht alle Mastschweine im eigentlichen Sinne des Worts, da man aber Schweine nur des Fleisches und Speckes wegen zieht, so versteht es sich gleichsam von selbst, dass in allen den Haushaltungen, wo ein Schwein im Jahre gehalten, um nicht zu sagen gemästet wird, dasselbe doch eine geringe Quantität Körnerfutter, Schrot, Mehl, Kleie u. s. w. bekomme. Wenn nun einem einjährigen Schweine, um es voll zu mästen (wozu mindestens 16 Wochen erforderlich sind), während dieser Zeit täglich 6—9 Pfund Körner excl. des übrigen Futters gereicht werden müssen, so ist es leicht einzusehen, dass die Schweine noch nicht übermässig fett werden, denen etwa 2,5—3 Pfd. Körner des Tags während einer solchen Zeit gegeben werden. Erhält aber jedes der 320000 Schweine, die in Sachsen in einem Jahre mittleren Ernteertrags geschlachtet werden, nur während 100 Tagen im Jahre täglich $2^1/_2$ Pfund Körner Roggenwerth, so beträgt diess für sämmtliche

500000 Scheffel Roggenwerth.

Das Jahr 1852 war aber kein Jahr mittler Ernte, es dürfte auch das Schlachtquantum der Schweine ein geringeres als im Jahre 1851 gewesen sein; incl. derjenigen geschlachteten Schweine aber, deren die Fleischsteuerübersichten keine Erwähnung thun, dürfte die Annahme eines Körnerverbrauchs von 400000 Scheffel Roggenwerth als Schweinefuttermaterialien im Jahre 1852 vollkommenen Bestand haben.*)

*) Wie sehr übrigens der Ernteertrag auf die Schweinefütterung Einfluss übt, lässt sich leicht aus der Zahl der in den letzten Jahren geschlachteten Schweine ersehen, sobald man mit diesen Zahlen die Lebensmittelpreise in Verbindung bringt. Findet auch keine strenge Proportionalität zwischen den beiden Zahlengruppen statt, so ist doch der Causalzusammenhang unverkennbar. Am deutlichsten ist diess in den Jahren 1847 und 1849 sichtbar.

Jahrgänge.	Zahl der geschlachteten Schweine			Mittelpreise			Die Zahl der geschlachteten Schweine ist gestiegen oder gefallen um Proc.	Der Preis f. 1 Schffl. Roggen u. 1 Schffl. Kartoffeln zus. ist gestiegen oder gefallen um Proc.
	beim Bankschlacht.	beim Hausschlacht.	überhaupt.	von 1 Scheffel Roggen.	von 1 Scheffel Kartoff.	v. 1 Sch. Rogg. u. Kart. zus.		
				Ngr.	Ngr.	Thl. Ngr.		
1845	.	.	326268	99,0	28,4	4. 7,4	.	.
1846	.	.	356705 (?)	138,4	38,7	5. 27,1	9,33	39,01
1847	76797	159379	236176	186,9	55,2	8. 2,1	— 33,79	36,70
1848	74943	175881	250824	83,1	34,6	3. 27,7	6,16	— 51,94
1849	90671	210057	300728	66,3	26,4	3. 2,7	19,89	— 21,24
1850	101885	249512	351397	76,6	31,0	3. 17,6	16,85	16,07
1851	90580	225717	316297	111,5	40,7	5. 2,2	— 9,99	41,45
1852	Die Zahlen sind noch nicht bekannt gegeben.			140,0	50,0	6. 10.	.	24,83

Was den Körnerfutterverbrauch für das Hornvieh anlangt, so lässt er sich nicht genau bemessen; er ist jedenfalls eben so sehr und noch mehr vom Ertrag der Ernten abhängig. Für gewöhnlich dürfte er nur ein geringer sein, um so mehr, da er in der Hauptsache ein indirecter ist und durch die Treber- und Schlempefütterung bewerkstelligt wird.

Der normale Gesammtbedarf an Getreide in Sachsen bei dessen jetziger Bevölkerung würde daher sein, wenn man ihn in Roggenwerth ausdrückt:

zur Nahrung der Menschen	5.000000	Scheffel Roggen	= 57,49	Procent,
für die Bierbrauerei . . .	201000	„ „	„ 2,31	„
für die Branntweinbrennerei	75480	„ „	„ 0,87	„
für die Pferdefütterung . .	1.307137	„ „	„ 15,03	„
für die Schweinemast . . .	500000	„ „	„ 5,75	„
in Summa	7.083617	Scheffel Roggen.		

Nur vorläufig sei erwähnt, dass durch den Saamenbedarf diese Quantität noch um 1.614000 Scheffel oder 18,55 Procent vermehrt wird, so dass also der auf Roggen reducirte Getreideverbrauch in Sachsen nahe

8.697617 Scheffel Roggen*)

beträgt.

Diesem Bedarfe ist die Bodenproduction eines Durchschnittsjahres entgegenzustellen.

Das Königreich besitzt nach den Ergebnissen der Grundsteuercatastrirung 1.344474,5 Acker pfluggängiges Land, das sich bis heute, da seither Waldungen ausgerodet wurden, mindestens auf 1.345000 Acker vermehrt hat. Bei den mannichfachen Analogieen, die zwischen den landwirthschaftlichen und sonstigen Zuständen Sachsens und Belgiens herrschen, dürfen wir von den Anbauverhältnissen dieses Landes auch auf die jenes zurückschliessen. Hiernach sind angebaut:

63,32 Proc. mit Halmfrüchten (Sommer- und Winterfrucht),
4,74 „ „ Handelsgewächsen,
4,95 „ „ Hülsenfrüchten,
9,57 „ „ Wurzeln und Hackfrüchten,
11,17 „ „ Futterkräutern,
5,83 „ reine Brache,
0,42 „ sonstige Pflanzungen,

hierüber noch zweite Ernten:

12,39 Proc.

Von den 63,32 Proc. des zum Bau von Halmfrüchten verwendeten Landes kommen in Belgien allein 37,27 Proc. auf Weizen und Roggen, 14,80 Proc. auf Hafer, 2,86 Proc. auf Gerste und Frühgerste. Ausserdem sind aber auch noch dem Bau von Spelz, Dinkel und Mengkorn 6,60 Proc. reservirt und 1,99 Proc. werden für Heidekorn in Anspruch genommen. Diese Zahlenverhältnisse sind nicht unmittelbar auf Sachsen anzuwenden. Schon der Augenschein lehrt, dass bei uns eine grössere Fläche dem Kartoffelbau gewidmet ist als in Belgien, woselbst der Bau dieser Frucht nur 8,30 Proc. des pfluggängigen Landes einnimmt. In Sachsen sind unbedingt 12 Proc. zu rechnen. Es können daher hier zu Lande höchstens 60 Proc. des unter den Pflug getriebenen Landes oder 807000 Acker als dem Bau der Halmfrüchte dienstbar angesehen werden. Diese Fläche müsste, sollte sie den Getreidebedarf des Inlandes decken,

---

Einer Erhöhung der Fruchtpreise von 36,70 % im Jahre 1847 gegen 1846 entspricht eine Abnahme der Zahl der geschlachteten Schweine um 33,79 %, einem Sinken der Fruchtpreise von 21,24 % im Jahre 1849 gegen 1848 entspricht eine Zunahme der Schweine von 19,89 %. In Betreff der Fruchtpreise sind die Jahre 1847 und 1849 zwei Extreme, als solche zeigen sie aber gerade sehr deutlich, wie mächtig sie die übrigen Lebensverhältnisse beherrschen.

*) Diese Sätze dürften diejenigen sein, nach welchen unter anderen auch das verdienstliche Referat des Herrn Kammerh. v. Friesen auf Friedrichsthal in der Zeitschrift für deutsche Landwirthe v. J. 1852 zu berichtigen ist.

8.697617 Scheffel Roggen produciren. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Der mittlere Ertrag eines Ackers pfluggängigen Landes von 300 Quadratruthen im Durchschnitt aus allen Bodenclassen und Klimaregionen ist in Sachsen höchstens auf 10 Scheffel Roggen oder Roggenwerth anzunehmen. Sonach würden erbaut auf 807000 Ackern

8.070000 Scheffel Getreide an Roggenwerth.

Der Bedarf ist aber incl. des Saamens 8.697617 Scheffel Roggen*), so dass in gewöhnlichen Jahren bei der in Betracht gezogenen Bevölkerung etc. noch ein Deficit von

627617 Scheffeln Roggen

zu decken bleibt. Dieses Deficit beträgt 7,21 Proc. des normalen Verbrauchs und 7,77 Proc. des durchschnittlichen Ernteertrags in Sachsen.

Wenn alle Voraussetzungen richtig sind, so müsste der Betrag jenes Deficits der Summe des mehr ein- als ausgeführten Getreides gleichkommen. Der Mehrimport ist aber im Jahre 1852 beträchtlich grösser; es können sonach nicht alle unsere Annahmen, die sich allerdings nur auf mittlere Zustände beziehen, auf Wahrheit beruhen. Der Fehler kann der Hauptsache nach nur liegen: entweder in der zu niedrigen Annahme des individuellen Getreideverbrauches der Bevölkerung, oder in der zu hohen Bemessung der Production, oder in dem unrichtig geschätzten Anbauverhältnisse, oder in der Voraussetzung eines zu geringen oder auch zu hohen Saamenbedarfes, oder — was nicht minder unwahrscheinlich ist — in der ungenauen Aufzeichnung des importirten und exportirten Getreides, oder endlich in der Combination zweier oder mehrer dieser Fehlerquellen.

Es ist hier weder der Ort, noch liegt die Nothwendigkeit vor, eine umfassende Kritik aller jener Fehlerquellen zu üben, denn die hauptsächlichste liegt auf der Hand; sie besteht darin, dass die Voraussetzung, dass das Jahr 1852 ein Jahr mittlerer Fruchtbarkeit gewesen sei, unrichtig ist. Wie aus dem Abschnitte über die Getreidepreise (Seite 487) hervorgeht, war der durchschnittliche mittlere Preis im Jahre 1852 für einen Scheffel Roggen Thlr. 4. 20. —. Der mittlere Preis im Durchschnitt aus 21 Jahren beträgt hingegen Thlr. 3. 8. —; aus 19 Jahren (sobald das theuerste und wohlfeilste Jahr ausser Betracht gelassen werden) Thlr. 3. 5. —. Jener Preis von Thlr. 4. 20. —. übersteigt aber die letzteren Durchschnittspreise beziehentlich um 42,8 und 47,3 Proc. Einer solchen Preissteigung entspricht nach der alten King'schen Regel**) ein Deficit an der Durchschnittsernte von 13,5 Proc. Im ersten Falle verursacht diess einen Ausfall an der Mittelernte von 1.049100 Scheffeln; im zweiten von 1.129800 Scheffeln Roggen, im Mittel aus beiden Fällen aber beträgt der Ausfall

1.089450 Scheffel,

und mit dem gewöhnlichen nothwendigen Deficit von 627617 Scheffeln Roggen steigert sich dasselbe im Jahre 1852 auf

1.717067 Scheffel Roggen oder Roggenwerth.

Wenn die Bevölkerung in dem höheren Preise kein Coercitiv zur Einschränkung gefunden hat, so musste sich natürlich der Zukauf im Jahre 1852 auf diese Quantität belaufen; auf mehr, wenn, wie gesagt, die übrigen Be-

*) Der Saamenbedarf pro Acker ist im Durchschnitt, da in Sachsen nur das fünfte Korn geerntet wird, 2 Scheffel, oder 1.614000 Scheffel Roggen im Ganzen.

**) Der engl. Nationalöconom King stellte bekanntlich den Satz auf:

wenn am Durchschnittsertrage der Ernte fehlen,	so steigt der Preis um
10 Procent,	30 Procent,
20 „	80 „
30 „	160 „
40 „	280 „
50 „	450 „

ein Satz, der zwar nicht vollkommen richtig, doch zur Bestimmung von Annäherungswerthen sehr brauchbar ist.

dingungen betreffs der Consumtion und Production nicht völlig richtig sind. Es sind keine Gründe zu solcher Voraussetzung vorhanden. Bisher hat man sich zwar immer dem Glauben hingegeben, dass die Mehreinfuhr aus dem Auslande gemeinjährig über 800000 Scheffel Getreide in den vier Hauptgattungen, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, auf Roggen reducirt, betrage. Allein damit diess gegenwärtig der Fall sein könne, musste man sich zu anderen Annahmen berechtigt halten. Wie sich indess eine nur wenig verschiedene Ansicht über den Einzelconsum modificirt, sobald man sie auf den Gesammtverbrauch überträgt, lehrt ein einfaches Beispiel ungemein deutlich. Betrüge z. B. die jährliche Consumtion pro Kopf $^1/_5$ Scheffel = 32 Pfund Roggen mehr und die Production $^1/_5$ Scheffel weniger, so erweitert sich die Differenz zwischen der Production und Consumtion von 627617 Scheffeln sofort auf 1.156737 Scheffel Roggen (unter gleichzeitiger Berücksichtigung der entsprechenden Verminderung des Saamenbedarfs). Sollte diess das Quantum sein, welches in Sachsen gemeinjährig aus dem Auslande zugekauft werden müsste, so würde es bei dem constatirten Deficit von 13,5 Proc. der Ernte von 1852 in diesem Jahre auf 2.246187 Dresd. Scheffel Roggen gekommen sein; eine Quantität, welche nicht importirt worden ist. Auch steht nicht zu vermuthen, dass die ganze Differenz zwischen der wirklich eingeführten Quantität und einem solchen Deficit durch Entbehrung und Einschränkung erspart worden sei, obwohl eine Annahme der Art manches für sich hat und gerade hier etwas verführerisch ist, da die Rechnung ergiebt, dass in diesem Falle die zwischen beiden Grössen zu beobachtende Differenz einer Einschränkung oder Entbehrung von 20 Proc. äquivalent ist, d. i. jedoch mehr als der Betrag des Mangels der Ernte vom Jahre 1852 im Vergleich zu einer Durchschnittsernte.

Indess wie dem auch sei, die folgenden Berechnungen und Zahlengrössen haben ihre vollkommene Berechtigung. Auf keinen Fall werden die ausgesprochenen Zahlen herabgezogen, wenn wirklich die Consumtion grösser und die Production geringer sein sollte, als vorn entwickelt wurde.

Die nachweisbare Mehreinfuhr von Getreide nach Sachsen belief sich im Jahre 1852 vielmehr nur auf

1.262440 Dr. Scheffel Roggen oder Roggenwerth, oder beziehentlich auf
1.294134 „ „ „ „ „

welche Quantität aus verschiedenen Ländern und mittelst verschiedener Transportmittel eingebracht wurde. Es dürfte wesentlich zur Erhöhung des Werthes dieser Zahlen beitragen, wenn der Weg und die Methode kurz angedeutet werden, auf dem und mittels welcher sie gefunden und festgestellt wurden.

Schon seit langer Zeit liegen genaue Nachweise über die Grösse der Ein- und Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten über die böhmische Grenze und auf der Elbe zu Berg und Thal vor. Aber das Quantum, welches die Eisenbahnen aus anderen Zollvereinsstaaten alljährlich nach Sachsen bringen, war niemals mit Sicherheit bekannt; ebensowenig das, was durch ordinäre Fuhre über die zollvereinsländischen Grenzen Sachsens ein- und ausgeht. Man hatte bisher nicht einmal richtige Vorstellungen von der Grösse dieser Einfuhr. Erst im Jahre 1853 wurden die Eisenbahndirectionen in Sachsen veranlasst, unter anderen auch die Bewegung von Getreide auf den resp. Eisenbahnen unter Angabe des Ursprungs- und Bestimmungsortes aufzuzeichnen und zur Kenntniss des königl. Ministeriums des Innern zu bringen, und mit den Angaben über das eben abgelaufene Jahr 1852 zu beginnen. Wie schwierig es nun auch gewesen sein mag und ist, in der grossartigen Tauschbewegung und Verschlingung, die sich auf den Eisenbahnen vollzieht, jeder einzelnen bewegten Quantität zu folgen, so sind die betreffenden Directionen dieser Aufgabe demohngeachtet mit grösster Bereitwilligkeit nachgekommen und sie haben sich derselben schon in diesem ersten Jahre mit anerkennenswerther Pünktlichkeit entledigt. Die folgende Tabelle enthält die zusammengedrängten Ergebnisse dieser Beobachtungen.

Ausfuhr- und Einfuhrländer. — Verkehrswege.	Getreide- Einfuhr.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr oder Mehrausfuhr.
	Centner.	Centner.	Centner.
Hamburg, Lübeck, Rostock und Wismar (Magdeburg-Leipziger Eisenbahn)	.	.	.
Stationen des norddeutschen Eisenbahnverbands (Magdeburg-Leipziger Eisenbahn)	.	.	.
Stationen der Magdeburger und Anhaltischen Eisenbahn (Magdeburg-Leipziger Eisenbahn) . . .	925980	10580	915391
Stationen des mitteldeutschen Eisenbahnverbands (Magdeburg-Leipziger Eisenbahn)	.	.	.
Preussen und weiter über Riesa (Leipzig-Dresdner Eisenbahn)	170953	15157	155796
Preussen über Görlitz (Sächsisch-Schlesische Staats-Eisenbahn	396659	3918	392741
Altenburg und Reuss (Sächsisch-Baierische Staats-Eisenbahn)	62732	16398	46334
Baiern (Sächsich-Baierische Staatseisenbahn) . .	13395	30082	—16687
Oesterreich (Sächsich-Böhmische Staatseisenbahn)	49176	464	48712
	1.618895	76608	1.542287

Damit diese Zahlen erhöhte Beweiskraft erhalten, müssen sie in ihre Elemente zerlegt werden; das Einfuhrquantum muss in Dresdener oder sächsischen Scheffeln und in bestimmten Fruchtsorten bekannt sein, damit es auf Roggenwerth reducirt werden könne.

Bei dem verschiedenen Gewichte eines bestimmten Maafses Weizen, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w. lassen sich die Volumina nur dann erst mit Sicherheit ermitteln, wenn vorher die Gewichtsmenge jeder einzelnen Fruchtart bekannt ist. Leider hatten die Eisenbahnen, um die Geschäfte nicht über die Gebühr zu compliciren, von der Rubricirung der Getreidearten absehen müssen. Zur Ermittelung der aliquoten Theile von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in obengenannter Zahl von 1.542287 Centnern Getreide überhaupt blieb uns sonach nur übrig, gewisse Erfahrungssätze über die Antheile, in welchen diese Fruchtsorten nach Sachsen eingehen, anzuwenden. Nach einem Durchschnitte vieler Jahre wurden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte in folgendem Procentverhältnisse über die böhmische Grenze nach Sachsen gebracht:

Weizen . . . . 14,33 Procent,
Roggen . . . . 53,00 „
Gerste und Hafer 31,67 „
Hülsenfrüchte . . 1,00 „

welches wir, da es sich um Hülsenfrüchte nicht mit handelt, nur dahin abändern, dass von Roggen anstatt 53 Proc. 54 eingeführt werden. Gedachte Vertheilung ist keineswegs eine rein zufällige, sie entspricht ziemlich genau den Anbauverhältnissen der einzelnen Fruchtarten in Sachsen. Sind diese Verhältnisse zwar durch langjährige Erfahrung festgestellt, so darf doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass sie nicht gerade maafsgebend für die Einfuhr nach Sachsen von einer anderen Richtung her sind. Während nehmlich Böhmen Sachsen hauptsächlich mit Korn versorgt, besteht die Einfuhr auf der Elbe von Preussen und Anhalt vorzugsweise in Weizen und selbst in Quantitäten, welche die des von dort eingeführten Roggens um das 2- bis 7fache überragen. Wohl ist es daher möglich, dass, wenn man obige Vertheilung

als Richtschnur betrachtet, man sich um mehr oder weniger von der Wahrheit entfernt. Durch die weiteren Nachweise wird jedoch jedem Sachkenner Gelegenheit gegeben, die hier etwa begangenen Irrthümer zu berichtigen.

Der Reduction der Gewichtsquantitäten auf Dr. Scheffel sind die feststehenden wiederholentlich mitgetheilten Erfahrungssätze unterzulegen, dass

1 Dr. Scheffel durchschnittlich	172 Pfd.,	
1 „ „ Roggen . . .	160 „	
1 „ „ Gerste . . .	132 „	
1 „ „ Hafer	104 „	und
1 „ „ Gerste und Hafer	120 „	

wiegen, und wenn es sich um Umrechnung gewisser Mengen und Maafse von Fruchtsorten auf Roggenwerth handelt, ist den fernerweiten Erfahrungen zu folgen, wonach im Mittel aus allen Qualitäten

100 Pfd. Hafer	= 72,9 Pfd.	Roggen
100 „ Gerste	= 91,8 „	„
100 „ Gerste und Hafer	= 82,3 „	„

zu achten sind. Wie bereits früher erwähnt, sind diese Aequivalentzahlen keineswegs für alle Verwendungszwecke der genannten Getreidearten dieselben. Als Pferdefutter bezahlt man den Hafer in der Regel höher, als als Rohstoff zur Brennerei und umgekehrt hat der Weizen etwas höheren Preis, wenn er zur Fabrikation von Backwaaren gebraucht wird. Es tritt gewissermaafsen ein Affectionswerth zum reellen Werth. Beim Weizen ist diess sehr auffällig. Seine Eigenschaften als Nährmittel an und für sich berechtigen nur dazu, dass man

100 Pfd. Weizen höchstens = 120 Pfd. Roggen

setze; weil aber diese Substanzen nicht der alleinige bestimmende Factor sind, weil vielmehr die Weisse des Weizengebäcks, die Füglichkeit, ihn zu einer grossen Menge von Luxusesswaaren zu verarbeiten, ihm noch einen besondern Vorzug vor dem Roggen verleihen, so erhöht sich sein Preis, so dass dem Preise nach durchschnittlich

100 Pfd. Weizen = 134,7 Pfd. Roggen

zu halten sind. Aehnliches, nur aus andern Gründen, findet wohl auch bei Gerste und Hafer statt, sie sinken nach Befinden unter ihren absoluten Werth gegenüber dem Roggenwerth, allein es ist das hier nicht so auffällig.

Es versteht sich von selbst, dass man bei Reductionen auf Roggenwerth, wenn das Endresultat in Scheffeln ausgedrückt werden soll, sowohl die Verschiedenheit des Gewichts als auch des absoluten Werths im Auge behalten und berücksichtigen muss. Geschieht das und geht man bei solcher Rechnung von den eben mitgetheilten Erfahrungssätzen aus, so lässt sich auf leichteste Weise durch Verwendung gewisser Coefficienten eine bestimmte Anzahl Centner oder Scheffel Weizen, Gerste, Hafer u. s. w. in Centner oder Scheffel Roggen umrechnen. Ohne dass es streng genommen hierher gehöre, theilen wir diese Coefficienten mit, mit welchen die gegebene Anzahl sächsische oder Dr. Scheffel einer Fruchtart zu multipliciren ist, um das genaue Aequivalent derselben in eben solchen Scheffeln Roggen zu erhalten.

			Abgerundete Zahl.
für Weizen	a. Nährwerth allein	1,2900	1,29
	b. Nähr- und Affectionswerth	1,4485	1,45
für Gerste		0,75801	0,76
für Hafer		0,47359	0,47
für Gerste und Hafer zu gleichen Theilen		0,61580	0,62

Das in Tabelle 1. angegebene Einfuhrquantum von 1.542287 Ctr. Getreide aller Art verwandelt sich nunmehr in folgende Quantitäten:

Fruchtsorten.	Gewicht überhaupt Centner.	Gewicht pro Scheffel Centner.	Volumina. Dresdner Scheffel.	Auf Scheffel Roggen reducirt. Dr. Scheffel.	
Weizen . .	221009,7	1,72	128494	165757,2 186059,3	Nährwerth allein. Nähr- und Affectionswerth.
Roggen . .	832835,0	1,60	520522	520522,0	
Gerste u. Hafer	488442,3	1,20	407035	250652,1	
Summa	1.542287,0	.	1.056051	936931,3 957233,4	Nährwerth allein. Nähr- und Affectionswerth.

Es beträgt mithin die Gesammteinfuhr auf den Eisenbahnen im Jahre 1852

936931,3 Dr. Scheffel Roggen,

wenn man den Nährwerth allein im Auge behält und dieser kommt im vorliegenden Falle hauptsächlich in Betracht, oder

957233,4 Dr. Scheffel Roggen,

wenn gleichzeitig der Affectionswerth Berücksichtigung erhält. Das ist nöthig, wenn die finanzielle Seite der Einfuhr in den Vordergrund gestellt wird.

Begreiflicherweise sind diese Zahlen nur Approximativzahlen und in Hinsicht darauf wäre es überflüssig, Decimalen anzugeben, da es sich leicht ereignen kann, dass wohl diese richtig seien, aber die vorhergehenden ganzen Zahlen um so weniger. Allein diese Genauigkeit ist hier nur der Rechnung wegen vonnöthen, das Schlussresultat kann immerhin beliebig abgerundet werden. Zwei Werthe kommen vor, der eine in dem Falle geltend, wenn bei dem Weizen nur der Nährwerth in Rechnung gestellt wird, der andere dann, wenn Nähr- und Affectionswerth des Weizens zugleich in Betracht kommen. Der Kürze wegen sei die Summe, wo bloss der Nährwerth gemeint ist, mit a. bezeichnet, diejenige hingegen, wo Nähr- und Affectionswerth gemeint sind, mit b.

In sofern in dem Quantum der Einfuhr auf Eisenbahnen auch diejenigen Mengen enthalten sind, welche über die Zollgrenze nach Sachsen gingen, müssen letztere, da sie bereits in den Zoll-Einfuhrlisten zur Notirung gelangten, von dem Gesammtquantum abgezogen werden, das sind 48712 Centner oder im Falle a. 29588 Dr. Scheffel Roggenwerth, im Falle b. 30201 Dr. Scheffel Roggenwerth.

Wie alsbald des Näheren nachgewiesen werden soll, war nun die nachweisbare Gesammtmehreinfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in Sachsen im Jahre 1852 folgende.

	a. Dr. Scheffel.	b. Dr. Scheffel.
Auf den Eisenbahnen excl. Eisenbahnzufuhr aus Oesterreich	907343,9	927032,4
Gesammtmehreinfuhr über die Zollgrenzen	223958,6	224940,6
Mehreinfuhr auf der Elbe excl. von Oesterreich	131137,9	142161,0
	1.262375,0	1.272689,5

Der Ausfall an der Ernte des Jahres 1852 incl. des nöthigen Zukaufs selbst bei normalen Jahren wurde aber vorn zu 1.717067 Dr. Scheffel Roggenwerth angegeben, es ist mithin ein Deficit vorhanden

im Falle a. von 454627 Dr. Scheffel Roggenwerth,
im Falle b. „ 422933 „ „ „

So bedeutend diese Differenzen auch scheinen, so sehr sind sie ein Beweis für die Richtigkeit der bisher angestellten Betrachtungen.

Es ist von vorn herein zugestanden worden, dass die Quoten, in welchen Roggen, Weizen, Gerste und Hafer nach Sachsen eingeführt werden, möglicherweise nicht für die Gesammteinfuhr maſsgebend sein könnten. Wäre

das Verhältniss zwischen diesen Getreidesorten bei der Eisenbahn-Einfuhr von Anhalt u. s. w. nur dem ähnlich, welches im Jahr 1852 bei der Einfuhr auf der Elbe aus diesen Gegenden stattfand, so würde schon diess allein hinreichen, die wahrzunehmende Differenz wesentlich herabzuziehen. Es ist aber gar nicht nöthig, solcher Vermuthung Raum zu geben. Die Einfuhr auf der Eisenbahn und der Elbe von Preussen, Bayern, Altenburg ist doch sicher nicht die einzige, jedenfalls findet nebenher noch eine, wenn auch schwache Einfuhr mittels gewöhnlicher Fuhre statt. Die Nachweise hierüber fehlen leider gänzlich. Sie dürften indess 40—50000 Dr. Scheffel Roggen nicht übersteigen. Es bleibt mithin in jedem Falle noch eine Differenz von beiläufig 400000 Dr. Scheffel Roggenwerth. Das sind sehr nahe 4,6 des ganzen jährlichen und normalen Bedarfs und ohne allen Zweifel werden hierdurch auch diejenigen Mengen von Getreide zur Veranschaulichung gebracht, welche Menschen und Vieh eben des theueren Preises wegen im Jahre 1852 weniger consumirten. Obgleich die Einschränkung entsprechend auf die einzelnen Individuen der Bevölkerung vertheilt nur eine geringe erscheint (sie beträgt im Jahre ungefähr 18,4 Pfd. p. Kopf und das tägliche Quantum an Getreide von 1,10 Pfd. wird nur auf 1,05 Pfd. reducirt), so beläuft sich ihr Gesammtwerth bei dem mittleren Preis des Getreides im genannten Jahre demohngeachtet auf 1.866666 Thlr. Macht sich der aliquote Ausfall bei der Schweinemast lediglich in der Zahl der aufzuziehenden Schweine geltend, so vermindert sich dann die normale Zahl von 320000 Stück um 14720 Stück.

Dürfen und können wir, nachdem wir zu diesem Resultate gelangt, die Ausgangspunkte unserer Berechnungen für richtig halten, so ist damit zugleich der Nachweis geliefert worden, dass die King'sche Regel unter gewissen Vorsichtsmassregeln auch heute noch ihre Gültigkeit hat; die wichtigste davon ist die, dass man sowohl den Betrag der Durchschnittsernte, als auch den Betrag des Durchschnittspreises richtig feststelle. Wenn diese Werthe genau und der Wahrheit so nahe als möglich kommend ermittelt werden, so lassen sich bei sachgemässer Verwendung derselben mit den Sätzen jener Regel die interessantesten Schlüsse ziehen.

Der Werth, den das nach Sachsen nachweisbar mehr ein- als ausgeführte Getreide im Jahr 1852 gehabt hat, ist leicht zu bemessen. Nimmt man den mittlern Durchschnittspreis desselben als den über das ganze Jahr Geltung gehabt habenden Durchschnittspreis pr. Scheffel an, so beträgt er bei einer Einfuhr von 1.294134 Dr. Scheffel Roggen à Thlr. 4. 20. —

6.039292 Thaler.

Das sind allein $^2/_3$ des Werths der Ausfuhr an Manufacturwaaren im nehmlichen Jahre.

Bedeutungsvoller sind die Zahlen, welche den Werth einer Durchschnittsernte bei den Durchschnittspreisen und den einer Fehlernte bei höheren Preisen betreffen. Wenn im ersteren Falle lediglich von den vier Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste, Hafer 8070000 Scheffel Roggen erbaut werden, so haben diese bei dem Durchschnittspreise von Thlr. 3. 5. — p. Scheffel einen Werth von

25.555000 Thalern.

Es müssen bis jetzt selbst bei einer Durchschnittsernte bei 2 Millionen Bevölkerung 627617 Scheffel Roggen hinzugekauft werden, welche einen Werth von 1.987454 Thlr. haben, und somit beträgt der Gesammtwerth des in einer Durchschnittsernte consumirten Getreides

27.542454 Thaler.

Ist die Ernte reichlich und sinkt der mittlere Preis des Roggens von seinem Durchschnitte auf Thlr. 2. 6. 3. (wie es im Jahr 1849 der Fall war), so dass anzunehmen steht, der Ertrag sei um 12—14 Proc. reichlicher ausgefallen als die Durchschnittsernte (beiläufig erwähnt ist diess ein Maximum der lediglich auf Grund der Witterung erhöhten Fruchtbarkeit), so beträgt der Werth der

Ernte, obgleich anstatt 8.070000 Scheffel 9.038400 erbaut wurden, doch nur
19.974864 Thlr.

und die Ersparniss in einem Jahre sonach
7.567590 Thlr.

Demohngeachtet wurde die ganze Bevölkerung besser genährt. Diese Ersparniss geht gewissermassen den Landwirthen verloren und der grösste Theil wird den Gewerben zugewendet. Es tritt ein lebendiger Verkehr im Handel und Wandel hervor, man drängt sich auf den Messen und Märkten, die Verkaufsläden sind mit Käufern angefüllt, Bestellungen gehen in Masse ein, alte Etablissements werden erweitert, neue errichtet, die Gewerbtreibenden wachsen an allen Orten gleichsam wie die Pilze aus der Erde hervor. Aber der Landmann leidet darunter, oder er nimmt nur soweit an dem allgemeinen Vortheil Theil, als er sich die Gewerbswaaren, die er braucht, wegen der steigenden Concurrenz gleichfalls billiger beschaffen kann. Diess war ungefähr der Zustand in Sachsen in den Jahren 1849 und 1850, wo zwei vorzügliche Ernten die mittleren Roggenpreise auf Thlr. 2. 6. 3. und 2. 16. 6. herabgedrückt hatten. — Das Bild verändert sich vollständig, wenn der umgekehrte Fall eintritt, wenn ein Ausfall an der Ernte stattfindet, wie es im Jahre 1852 und in erhöhterem Maaße im Jahre 1846/47 der Fall war. Wie wir sahen, betrug der Ausfall incl. des gewöhnlichen Deficits im Jahre 1852 13,5 Proc. oder 1.717067 Dr. Scheffel Roggen. Die Preise stiegen um 42—47 Proc. über ihren Durchschnittspreis. Der nothwendige Bedarf von nahe 8.697617 Scheffel Roggen reducirte sich stillschweigend um 400000 Scheffel; die Ernte im Inlande betrug anstatt 8.070000 Dr. Scheffel Roggen nur 6.980550 Dr. Scheffel. Gleichwohl belief sich wegen der Preissteigerung ihr Werth auf
32.575900 Thlr.

Hierzu trat der nothwendige und nachgewiesene Zukauf von 1.317067 Scheffel (wir nehmen 400000 Scheffel als durch Einschränkung erspart an), für welche bei dem Durchschnitts-Mittelpreise von 4 Thlr. 20 Ngr. p. Scheffel verausgabt wurden
6.146313 Thlr.

Die Ausgaben für die Lebensmittel steigerten sich auf
38.722213 Thlr.

und der Mehraufwand für die unentbehrlichste Nahrung, abgesehen von andern Bedürfnissen, erhöhte sich um
13.167213 Thlr.

Diese Summe wurde natürlich den Gewerben wieder entzogen, denn man kann eher an Kleidern und Geräthen sparen, als an der Nahrung. Die, welche die Verhältnisse nicht klar überschauen, wissen sich in solchen Zeiten keinen Rath. Sie klagen die Regierung an, wenn die Gewerbe stocken und meinen, sie sei im Stande, den unabänderlichen Naturgesetzen einen Damm entgegenzustellen. Für gewissenlose Demagogen sind beregte Zeiten die geeigneten zur Ausführung verworfener Pläne unter dem Deckmantel der scheinheiligen Nächstenliebe. So lässt es sich in Zahlen nachweisen, wie wesentlich auch diese Ursache zum ungeahnten Ausbruch der Ereignisse des Jahres 1848 Veranlassung ward.

Die Ernte des Jahres 1846 war im grössten Theile von Europa eine Missernte und in solchem Grade, dass der Ausfall mindestens einem Deficit von 25 Proc. gleich kam, vielleicht um so mehr, da auch die Ernte des Jahres 1845 schon eine knappe namentlich in Betreff der Kartoffeln gewesen war. Der Mangel belief sich allein in Sachsen auf mehr als 2 Millionen Scheffel Roggen. Nehmen wir zur Vergleichung mit den gegenwärtigen Zuständen auch für das Jahr 1847 schon eine Bevölkerungszahl von 2 Millionen an, so war das Deficit gegen eine Durchschnittsernte 2.645117 Scheffel Roggen. Hiernach fehlten jedem Individuum der Bevölkerung gleichfalls 25 Proc. oder 100 Pfd. Roggenwerth an dem jährlichen Nahrungsquantum. Die Ernte belief sich nur auf 6.052500

Scheffel Roggenwerth, hatte aber bei dem Durchschnitts-Mittelpreise von Thlr. 6. 6. 9. p. Scheffel Roggen dennoch einen Werth von

37.707075 Thlrn.

Um das einer Durchschnittsernte entsprechende Bedürfniss an Getreide zu erfüllen, wäre ein Zukauf von 2.645117 Scheffel nöthig gewesen. Nehmen wir an, dass 845117 Scheffel durch Beschränkung des Consums erspart wurden, das sind ziemlich genau 10 Proc. oder 40 Pfd. Roggen p. Kopf der Bevölkerung im Jahre, so blieb dennoch ein Quantum von 1.800000 Drsd. Scheffel Roggen durch Zukauf zu beschaffen. Die Ausgabe dafür betrug

11.214000 Thlr.

und die Ausgaben für Lebensmittel an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer überhaupt beanspruchten die Summe von

48.921075 Thlr.

Das sind ohngeachtet der Einschränkung von 10 Proc. dennoch 21.378631 Thaler mehr als der Betrag der Ausgabe bei einer Durchschnittsernte. Vertheilen wir diese Summe auf Familien und Haushaltungen, deren es bei einer Bevölkerung von 2 Mill. Einwohnern über 440000 giebt, so macht diess für jede eine Ausgabe von nahe 50 Thalern. Diese wären wohl bei flottem Geschäftsgang zu erschwingen gewesen, allein wie kann das Gewerbe flott gehen, wenn in einem Lande nicht grösser wie Sachsen schon 21½ Millionen Thaler dem Gewerbe entzogen werden mussten, um sie für Nahrungsmittel aufzuwenden. Die Noth war daher eine doppelte. War es nun ein Wunder, wenn gerade damals die socialen und politischen Receptenmacher auftraten und die bestehenden Regierungen nicht allein um Gewerbeordnungen, Gewerbehallen, Gewerbecreditinstitute und sonstige Einrichtungen bestürmten, sondern auch das Recht der Arbeit, allgemeine Theilnahme am Staatswillen, als ihnen verkümmerte Privilegien mit Ungestüm forderten. Wir haben aus den zuverlässigsten Unterlagen berechnet, dass der Productionswerth blos der Fabrik- und Fabrikverlagsgeschäfte des Landes in dem Jahre 1850 (also in einem günstigen Gewerbsjahre) ungefähr 45 Millionen Thaler betrug; möge er nur die Hälfte der gesammten gewerblichen Production in Sachsen sein, so würde die Theuerung von 1846/47 dennoch ein Viertheil des Ergebnisses des Industriefleisses verschlungen haben, oder vielmehr: es konnte der Industrie Sachsens von den sächsischen Bewohnern selbst nur ein Viertheil derjenigen Menge von Erzeugnissen abgekauft werden, welche erstere gewöhnlich an dieselben abzusetzen pflegte. Die ferneren Calamitäten, die daraus erwuchsen, lassen sich gar nicht in Zahlen darstellen. Aber sie existirten; ein grosser Theil der Arbeiter wurde brodlos und der Meinung, dass ihre Lage bei einer gewaltsamen Veränderung der Dinge doch nicht schlechter werden könnte, waren dieselben nur zu leicht geneigt, verlockenden Reden Gehör zu geben und Leuten zu folgen, die zum Theil eben so wenig Kenntniss von dem Causalnexus der bestehenden Dinge hatten, als sie zum anderen Theil nur die Masse zur Erreichung frevelhafter und selbstsüchtiger Zwecke zu gebrauchen suchten.

Die Ernten von 1849 und 1850 waren wieder günstig, die Gewerbe blühten von neuem, die Arbeiter wurden gesucht, sie verdienten Geld. Die Erfahrung hat es an manchen Orten, aber am entschiedensten in Frankreich bewiesen, dass sie bei solchen Verhältnissen nicht die Folie zur Verherrlichung schwärmerischer Revolutionshelden und die Werkzeuge zur Ausführung unpractischer Träumereien waren und sein wollten.

Indess wenn wir aus der Schilderung des Einflusses der Ernten zunächst auf den Getreidemarkt und in entfernter Linie auf die sociale und politische Ordnung im Staate eine Lehre nehmen können, so ist es die, dass es in Wahrheit an einem künstlichen Ausgleichungsmittel zwischen den so höchst ungleichen Ernteerträgen gebricht. Es würde viel zu weit führen hier nachzuweisen, warum öffentliche Getreidemagazine diesem Zwecke nicht völlig entsprechen können. Man muss sich begnügen, hinsichtlich dessen nur auf die ungemein

reiche Literatur über Kornhandel, Korntheuerungen, Pathologie und Therapie derselben zu verweisen *).

Ein wichtiges Moment darf in den vorhergehenden Berechnungen nicht übersehen werden. Wir haben stets die ganze Ernte in den vier Hauptgetreidearten in Geld ausgedrückt. In gewisser Beziehung sind die Summen nicht ganz richtig. In den Quantitäten sind zugleich der Saamenbedarf und diejenigen Mengen mit enthalten, welche die Landwirthschaft und ihre Nebengewerbe selbst consumiren. Diese werden sich für gewöhnlich nur den Kostenpreis des Getreides anrechnen, der in theueren Jahren nicht um so viel beträchtlicher ist als der Preisaufschlag. Allein principiell ist das falsch und die Ernte hat deshalb doch immer den bezeichneten Werth gehabt, obschon nicht geleugnet werden soll, dass, wenn z. B. das als Saamen zurückbehaltene Quantum mit auf dem Markte erschienen wäre, die Preise sich anders gestellt haben würden. Die Sache ist indess die, dass es eben nicht auf dem Markte erscheinen konnte und dass der Saamen selbst eben so nothwendig war, als das zur Nahrung bestimmte Getreide. Fehlt dieses, so geht die Nation im nehmlichen Jahre zu Grunde, fehlt jenes, so im folgenden.

Nur wenige Menschen haben von der Grossartigkeit des Getreidemarktes eine richtige Vorstellung, aber noch weniger haben richtige Ansichten vom Getreidehandel selbst. Sie überlegen nicht, dass im Haushalte der Natur eine Vorkehrung besteht, die einen geringen Vorrath unter Umständen so lange erhalten macht, wie einen grösseren. Das ist der Preis. Er erniedrigt sich oder erhöht sich, um sich genauer dem Verhältnisse des Bedürfnisses zum Vorrath anzuschliessen. Wie auch die Ernte gewesen sei, ein niederer, mittler oder hoher Preis misst dem Consumenten seinen richtigen Antheil zu, und noch nie ist es vorgekommen, dass, wenn auch eine Ernte um $1/_{12}$ geringer ausfiel, die Bevölkerung erst im 12. Monate gehungert hätte. Der Getreidehändler denkt zwar an alles das nicht, er will seine Waare zum höchsten Preise anbringen, und er macht sich die Theuerung zu Nutze, so gut er kann. Aber während er nur an sich denkt und auf schnöden Gewinn aus ist, wird er ein Werkzeug der überlegenen Weisheit, die das Böse zum Guten kehrt. Welche Verwaltung wäre wohl der Aufgabe gewachsen, das mit solcher Pünktlichkeit und Regelmässigkeit zu thun, was sich tagtäglich lediglich durch das Selbstinteresse der Menschen vollzieht? und die nur aus diesem Grunde mit freudigem Eifer arbeiten und bei ihrer Arbeit, ohne es zu wissen, unausgesetzt die weisesten Mittel wählen, für einen Zweck, dessen blossen Gedanken sie nicht zu fassen vermöchten. Schön und wahr schildert der englische Nationalöconom Whateley dieses Treiben mit Bezugnahme auf die tägliche Verproviantirung von London, einer Stadt von eben so viel Einwohnern als ganz Sachsen, indem er sagt:

„Es ist wunderbar, wie leicht und regelmässig diese gewaltige Aufgabe Tag für Tag, Jahr für Jahr gelöst wird durch den Scharfblick und die Wachsamkeit des Privatinteresses, das die zahlreichen Kaufleute und die noch viel zahlreicheren Kleinhändler treibt. Ein Jeder von ihnen belauscht die Bedürfnisse seiner Nachbarschaft oder des Marktes, den er besucht. Die Begierde, jeden Verdienst mitzunehmen, auf der einen, die Besorgniss, seine Waare auf dem Halse zu behalten, entweder weil er sich überladet, oder weil sein Concurrent ihn unterbietet, auf der anderen Seite regeln, wie Muskel und Gegenmuskel, seine geschäftlichen Bewegungen und den Preis, für den er einkauft und losschlägt. Ein reicher Vorrath lässt ihn den Preis herabsetzen, also das

*) An der Hand der Statistik könnte die Ausfindigmachung eines solchen Ausgleichungsmittels nicht schwierig sein. Die Theuerungen sind eben so regelmässig wiederkehrende Erscheinungen wie die Feuersbrünste, Viehseuchen, Hagelschläge, Schiffbrüche u. s. w. Man müsste sich sonach auch gegen sie versichern können, natürlich nicht in dem Sinne, dass dadurch der unglückliche Fall der Theuerung selbst abgewendet werden solle, sondern dass, wenn der Fall eintritt, die Folgen desselben für den Einzelnen minder drückend seien.

Publicum von dem Ueberflusse mitgeniessen. Eine eingetretene oder befürchtete Knappe lässt ihn höhere Preise fordern oder seine Waare zurückhalten. — Der Herzschlag, die Verzweigung von Gefässen in der Lunge, die Richtung der Schlag- und Blutadern, die Klappen, welche das Zurückströmen des Blutes verhindern, alles das zeigt uns eine wundervolle Verbindung mechanischer Mittel zur Erreichung eines deutlich erkennbaren Zweckes, des Blutumlaufes. Aber für noch bewunderungswürdiger halte ich den Anblick, wie nicht leblose Stoffe, sondern mit Vernunft und Willen begabte Wesen für einen Zweck zusammenwirken, der ebenso deutlich erkennbar, aber nicht ihr Zweck ist, wie sie, nicht von Schwere und Anziehung, wie die Stoffe, sondern von der eigenen Willensbestimmung getrieben, für den Erfolg, den sie nie beabsichtigen, ebenso kräftig und regelmässig arbeiten, als wenn sie die seelenlosen Räder einer Maschine wären."

Dieses Selbstinteresse würde, die leichteste Communication vorausgesetzt, hinreichen, eine Bevölkerung über Theuerungen hinwegzubringen, allein es vermag nicht zugleich den überängstlichen Wetteifer der Consumenten an bestimmten Orten zu verhindern, der gewöhnlich die unverhältnissmässige Preiserhöhung zur Folge hat, weil die Producenten sich ihn zu Nutze machen. In solchen Fällen muss der Staat dem Getreidehandel gleichsam moralisch unter die Arme greifen, d. h. die Regierung muss ihre Massregeln so einrichten, als wie sie der Handel selbst einrichten würde. Das Jahr 1846/47 war ein solches, wo allerwärts die Regierungen sich verpflichtet fühlten, die durch die Misserndte eingebrochene Noth zu lindern. Inmitten der tausend und abertausend Vorschläge von idealen Gestaltungen der Gesellschaft, von utopischen Gemälden gleichmässig verbreiteten Genusses, reichbelohnten Fleisses und allgemeiner Harmonie kann das praktisch bewährte Verfahren der königlich sächsischen Regierung gegenüber dieser Theuerung nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Indem wir einen Blick auf diejenigen Einrichtungen zurückwerfen, welche im Jahre 1846/47 getroffen wurden, folgen wir in Schilderung derselben dem in den Landtagsacten von 1850/51 enthaltenen Decrete an die Stände, „den durch die Massregeln zur Milderung des Nothstandes in den Jahren 1846—1848 herbeigeführten Aufwand betreffend," ohne indess im Stande zu sein, diesen Massregeln, die sich unter vielen in Deutschland getroffenen, als höchst weise bewährten und von glücklichen Erfolgen gekrönt wurden, an diesem Orte eine so umfängliche Beachtung zu schenken, als sie in vollstem Maafse verdienen.

Sowohl nach dieser Schrift, als auch nach einer von dem Herrn Regierungsrath Reuning bearbeiteten Denkschrift über genannte Massregeln nahm man bislang an, dass die durchschnittliche mittlere, niedere und höchste jährliche Einfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten aus Böhmen und elbaufwärts, also excl. des über die Vereinsgrenze eingehenden, nach Sachsen folgende sei:

Fruchtsorten.	Mittlere Einfuhr 1837—1844.	Niedrigste Einfuhr	Höchste Einfuhr 1839.
	Dr. Scheffel	Dr. Scheffel	Dr. Scheffel
Weizen	140154	113641	191983
Roggen	336361	155182	559143
Gerste und Hafer	177977	92307	291447
Hülsenfrüchte . .	11252	5454	15516
Summa	665744	366584	1.058089

Die durchschnittliche Einfuhrmenge aus Preussen, Baiern und Altenburg wurde auf 300000 Dresd. Scheffel (meist Roggen) geschätzt, auf Grund welcher Annahme sich sonach das alljährlich zuzukaufende Quantum auf 1 Mill. Scheffel

belaufen solle; dieses Quantum hielt man (bei der Bevölkerungszahl von 1.800000) als zur Erhaltung während 2 Monaten erforderlich.

Sobald die Notizen über die Ernte des Jahres 1846 vorlagen, wusste man ungefähr, um welche Quantität zuzukaufender Nahrungsmittel es sich handele. Konnte auch diese ganze Quantität nicht beschafft werden und musste jeder Einzelne durch möglichste Beschränkung seiner Consumtion mit darauf bedacht sein, mit einem geringeren Quantum auszukommen, so galt es doch, über eine gehörige Vertheilung der Vorräthe im Lande zu wachen und sie immer auf diejenigen Punkte zu dirigiren, wo der grösste wirkliche Mangel war. Der Nationalöconom Professor Dr. Roscher, der Verfasser des vortrefflichen Buches „Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik" schildert die getroffenen Massregeln mit folgenden Worten:

„Der Theuerung von 1846/47 gegenüber ist das Verfahren der königlich sächsischen Regierung, unter Leitung des damaligen Ministers des Innern, v. Falkenstein, ein glänzendes, für alle ähnlichen Verhältnisse nachahmungswürdiges Muster gewesen. Diess verdient um so grösseres Lob, je mehr gerade Sachsen, durch seine dichte Population, seine binnenländische Lage, eingeengt zwischen zwei Grossmächte, von denen die eine inmitten der höchsten Noth plötzlich die Zufuhr sperrt, hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln besondere Schwierigkeiten zu bekämpfen hat. Die charakteristischen Hauptzüge der damaligen Theuerungspolitik sind nun folgende.

Vor allen Dingen die völligste Freiheit des Getreideverkehrs! Von den zahllosen Fesseln desselben, welche damals so viele andere Staaten aus der verstaubten Rüstkammer des Mittelalters wieder hervorgezogen (um das Uebel ärger zu machen!), ist in Sachsen keine einzige versucht worden. Nicht einmal gegen Oesterreich wurden Repressalien ergriffen: man hat weder die Ausfuhr gehemmt, die wohl hier und dort über die böhmische Grenze ging, noch daran gedacht, die zahlreichen Böhmen auszuweisen, welche zur Arbeit, oder auch nur zum Betteln herüberkamen. Keine Conscription der Kornvorräthe, kein Zwang zum Verkaufen derselben; obschon es, namentlich in der Tagespresse, an den dringendsten Anträgen auf solche Massregeln nicht fehlte. Dagegen war man eifrigst bemüht, über die Ursachen der Noth und die Mittel zu deren Beseitigung wahre Einsicht im Volke zu verbreiten; und es gereicht beiden, Regierung wie Volk, zu gleicher Ehre, dass die zahllosen Markttumulte, welche das südliche und östliche Deutschland, sogar Berlin erschütterten, in Sachsen keine Nachahmung gefunden haben. Man begünstigte zugleich die Einführung von Landbrod in die Städte, und suchte diese letzteren, so viel es in der Macht der Regierung lag, zur Suspension des Brodtaxwesens zu veranlassen.

Ein grösserer, auf lange Zeit und weite Ferne speculirender Getreidehandel existirt in Sachsen nicht. Selbst die Zufuhr auf der Elbe hat in der Regel nur den Dresdener Platz und dessen unmittelbare Consumtion im Auge. Unter solchen Umständen war es die Aufgabe der Regierung, den Privathandel nicht zu stören, wohl aber zu ergänzen. Glücklicherweise hatten die Militärmagazine einigen Vorrath, der im vorhergehenden Jahre wegen des befürchteten Ausfalls der Kartoffelernte war angeschafft worden; dazu kamen dann noch weitere Ankäufe, theils in Schlesien, theils in Hamburg. Dieses Staatskorn wurde jetzt unter eine Menge von kleinen Niederlagen vertheilt, vornehmlich in solchen Gegenden, wo am leichtesten wirklicher Mangel zu fürchten war; die Lausitz z. B., die noch am längsten Korn übrig hatte, bekam den Zuschuss am spätesten. Was die Regierung hierbei wesentlich unterstützte, war die Bereitwilligkeit der Eisenbahnverwaltungen, allen Korntransporten ausserordentliche Sorgfalt und ermässigte Fahrpreise zu gewähren. Die Communalbehörden, welchen die Verwaltung der Staatsniederlagen übergeben war, sollten dieselben nur insoweit anbrechen, als die Deckung eines augenblicklichen Mangels erforderte. Es war besonders auch die Absicht, den Muth der

Bevölkerung nicht sinken zu lassen. Dabei hielt man fest an dem Grundsatze, nur zum laufenden Marktpreise zu verkaufen. Auch übrigens waren die Behörden angewiesen, möglichst in der Stille zu wirken, damit weder das Publicum zur Sorglosigkeit verführt, noch die Privatkornhändler abgeschreckt würden, auf dem Markte mitzuerscheinen. — Man hat der Regierung (um eine Menge ganz ungereimter Urtheile zu übergehen) den Vorwurf gemacht, sie sei mit ihren eigenen Handelsunternehmungen nicht hinreichend weit gegangen; der Staat habe grössere Massen Korn und aus den eigentlichen Kornländern her beziehen müssen, um dann nachher durch die grösste Fülle und Wohlfeilheit seines Angebotes die Preise stärker zu drücken. Man übersieht dabei jedoch vollständig die geographische Lage Sachsens, das von allen Zollvereinsstaaten für amerikanische oder russische Zufuhren mit am übelsten liegt. Hätte der ganze Zollverein grössere Getreidekäufe von Staatswegen vorgenommen, so würde das sehr wohlthätig gewirkt haben; beschränkt aber auf Sachsen allein, hätte eine solche Preiserniedrigung durch Staatsmassregeln nur den Erfolg gehabt, dass nach Preussen etc. bedeutende Ausfuhren geschehen wären. Da Sachsen vertragsmässig sich gegen die Zollvereinsmitglieder nicht absperren durfte, so mussten seine Preise, wenn man Getreide nicht aus- sondern eingeführt sehen wollte, allermindestens eben so hoch sein, wie in den Nachbarländern. — Uebrigens war die Regierung darauf bedacht, in die ärmsten Gegenden des Gebirges, wo die Kartoffeln völlig verloren gegangen, von der Ebene her Kartoffeln bringen zu lassen; auch wurden eine Menge Kartoffelsurrogate, als Erbsen, Linsen, Hirse, Haidegrütze (von den beiden letztgenannten Waaren allein ins Voigtland und Erzgebirge 350000 Pfd.), Reis, in ähnlicher Weise durch Staatsoperationen an die Consumenten vermittelt. Bei diesen Artikeln durfte die Regierung weit unbedenklicher vorgehen, als beim Korne, weil ein Privathandel, auf den man hätte Rücksicht nehmen müssen, bei jenen gewiss nicht vorhanden war. Privatleute konnten sich gar nicht damit befassen, schon weil in manchen Gegenden eine blinde Abneigung der Mehrzahl gegen jedes ungewohnte Nahrungsmittel erst überwunden werden musste.

Unter den Mitteln, welche zur Verminderung des Bedarfs führen, hat die sächsische Regierung nur das eine, untadelhafte benutzt: die Verhinderung nämlich des frischen Brodverkaufs. Das Verbot der Branntweinbrennerei, wozu im Mai geschritten wurde, erklärt sich einfach aus dem vorhergegangenen preussischen Verbote. Wäre Sachsen in dieser Hinsicht nicht nachgefolgt, so hätte die sächsische Brennerei durch den Stillestand der preussischen eine förmliche Prämie erhalten, die vorhandenen Kartoffelvorräthe möglichst in Spiritus zu verwandeln. (Aehnlich in Hannover.) Diess ist auch einer von den Punkten, worin die kleineren Staaten den grösseren folgen müssen, auch ohne deren Schritte selbst zu billigen.

Die öffentlichen Arbeiten, zumal Forstculturen und Strassenbauten, welche die Regierung unmittelbar vornehmen liess; die Vorschüsse, welche Gemeinden und Privatpersonen zu gleicher Zeit gemacht wurden; die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art, vorzüglich der Suppen- und Brodvereine; alles diess hat in Sachsen nichts besonders Charakteristisches gehabt. Ich erwähne deshalb nur noch zweier Umstände: der unentgeltlichen Vertheilung von Saatkartoffeln an die ärmere Classe, um die Wiederkehr der Noth so viel wie möglich zu verhüten; und der Nachsicht, womit in der schlimmsten Zeit die Bettelei mehr als sonst tolerirt wurde. Beides in ausserordentlicher, bald vorübergehender Noth gewiss zu billigen."

Wir unterstützen diese Worte durch einige Zahlenbelege. In Betreff des An- und Verkaufs von Hülsenfrüchten als Surrogat für die Kartoffeln waren die Resultate folgende:

Fruchtsorten.	Ankauf.		Verkauf.	
	Quantität. Scheffel.	Betrag. Thlr. Ngr. Pf.	Quantität. Scheffel.	Betrag. Thlr. Ngr. Pf.
Hirse . . .	$1826^1/_4$	17607. 9. 4.	$1788^1/_2$	28783. 28. 3.
Grütze . .	1209	7246. 2. 6.	$1565^1/_2$	
Heidekorn .	563	2356. —. —.		
Linsen . .	$104^1/_2$	780. 7. 5.	$104^1/_2$	
Erbsen . .	$797^1/_2$	5515. 22. 6.	$789^1/_4$	
Reis . . .	754 Sack	10942. 12. 4.	1065 Ctr.	7475. 12. 1.
Maismehl .	20 Fass	(incl. Fracht u. Spesen)	30 „	161. 22. —.
	.	44447. 24. 5.	.	36421. 2. 4.

Es blieb also Verlust durch Preisermässigung oder Schenkung
8026 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.

Hirse kostete im Durchschnitt 9 Thlr. 20 Ngr., Grütze 6 Thlr., Heidekorn 4 Thlr. bis $5^1/_2$ Thlr., Linsen stiegen von 6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr. 16 Ngr., Erbsen von $5^1/_2$ bis 9 Thlr., der Centner Reis stellte sich incl. 1268 Thlr. 5 Ngr. an Fracht, Zoll und Spesen (1 Thlr. 3 Ngr. pr. Centner) auf circa 10 Thlr. pr. Centner und wurde zu 7 Thlr. durchschnittlich wieder abgegeben.

Von obiger Summe kommen:

		Für Hirse u. s. w.	Für Reis und Maismehl
auf die Kreisdirection	Dresden	355 Thlr. 20 Ngr. — Pf.	550 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf.
„ „ „	Leipzig	1405 „ 10 „ — „	— „ — „ — „
„ „ „	Zwickau	17445 „ 18 „ 7 „	5414 „ 27 „ 2 „
„ „ „	Budissin	9578 „ 9 „ 6 „	1670 „ 14 „ 2 „

Was das Getreide anlangt, so beschaffte man ausser den im Staatseigenthume befindlichen Vorräthen vom Jahre 1845 vom Anfang des Jahres 1845 an durch verschieden sich folgende Ankäufe, welche je nach den Conjuncturen, zum Theil durch persönlich an die betreffenden Handelsplätze Abgesendete, theils in Hamburg (namentlich 20 schwimmende Schiffsladungen, an 20500 Scheffel), theils in Stettin, in Magdeburg, in Breslau u. s. w. abgeschlossen wurden, die zu Erreichung des Zweckes erforderlichen Getreidemengen, und zwar:

Früchte.	Quantitäten.	Beträge.
Roggen	67658 Scheffel 6 Metzen	für 468495 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf.
Weizen. . . .	691 „ 2 „	„ 6911 „ 25 „ 9 „
Deutsches Mehl .	11514 Centner 61 Pfund	„ 79718 „ 29 „ — „
Russisches . . .	11228 „ 68 „	„ 59659 „ 27 „ 1 „
		für 614785 Thlr. 25 Ngr. 9 Pf.

Es kamen 1 Dr. Scheffel und beziehentlich 1 Centner frei Leipzig oder Dresden von diesen Vorräthen zu stehen, in runden Zahlen:

Roggen . . .	10800 Scheffel à 4 Thlr. 20 Ngr.	(Vorräthe von 1845.)
	10000 „ „ 6 „ — „	
	20500 „ „ 6 „ 6 „	(schwimmend auf der See Thlr. 4. 17. bis Thlr. 6. 6. im Durchschnitt Thlr. 4. 26.)

Roggen . . .	6800	Scheffel	à	5	Thlr.	22	Ngr.
	1900	„	„	8	„	—	„
	1000	„	„	8	„	6	„
	800	„	„	8	„	10	„
	500	„	„	8	„	15	„
	2000	„	„	8	„	18	„
	7800	„	„	9	„	—	„
	2400	„	„	9	„	12	„
	3200	„	„	10	„	—	„
Weizen			„	10	„	—	„
Deutsches Mehl .	4000	Centner	„	5	„	—	„
	500	„	„	6	„	25	„
	7000	„	„	8	„	—	„
Russisches Mehl	4100	„	„	5	„	20	„
	7100	„	„	5	„	3	„

Mit diesen Vorräthen wurden zuerst an den vom Mangel am meisten bedrohten Orten (später bei steigender und sich ausbreitender Noth an immer mehreren) Niederlagen errichtet, und zwar in: Löbau, Bautzen, Dresden, Hain, Meissen, Pirna, Freiberg, Rosswein, Leisnig, Döbeln, Hubertusburg, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Annaberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock, Auerbach u. s. w. Diese Magazine waren unter die Verwaltung der K. Rent- oder Magazinbeamten oder auch der Stadträthe gestellt worden, die sich allesammt um die richtige und sachgemässe Vertheilung und den zweckentsprechenden Verkauf des Getreides grosse Verdienste erworben haben.

Wenn man bedenkt, dass der Mangel zuweilen an einzelnen Orten so hoch stieg, dass man z. B. in Bautzen bis 700, in Leisnig bis 1200 Scheffel an einem Tage aus dem Magazine verkaufen musste; dass in Dresden selbst die Bäcker Mehl aus den Magazinen kaufen mussten, weil sie auf das Mahlen des Korns nicht warten konnten; dass man, um nur Zeit zu gewinnen und das Vertrauen doch nicht zu erschüttern, bei einigen Magazinen zu dem Kunstgriffe schreiten musste, nicht scheffel-, sondern viertelweise zu messen: so erscheint der Verlust an Getreide nicht bedeutend und es bleibt merkwürdig, dass man mit der geringen Quantität von etwa 68000 Scheffeln bei einer Bevölkerung von fast zwei Millionen Seelen so viel ausrichten konnte.

Es ist nehmlich, abgesehen von dem Weizen, welcher für Thlr. 7176. 13. 5. wieder verkauft wurde, also 265 Thaler Gewinn gab, für 64597 Scheffel 14 Metzen Roggen Thlr. 414619. 27. 7. gelöst worden. Während sich im Einkaufspreis der Scheffel Roggen durchschnittlich zu Thlr. 6. 28. —. berechnet, ist der durchschnittliche Verkaufspreis Thlr. 6. 12. —. Dieses Resultat ändert sich aber in noch günstigerer Weise, wenn man den Ausfall abzieht, welcher dadurch herbeigeführt wurde, dass einige Tausend Scheffel übrig blieben, deren Verkauf zum Theil erst spät, aber durchschnittlich nicht über 2 Thlr. pr. Scheffel realisirt werden konnte.

Die Verausgabung bei den im Lande errichteten Magazinen war folgende:

im Kr.-Bez.	Dresden	8645	Schffl.	für	56237	Thlr.	zu	6	Thlr.	15	Ngr.	—	pro	Schffl.,
„ „	Leipzig	12611	„	„	92293	„	„	7	„	10	„	—	„	„
„ „	Zwickau	33146	„	„	218819	„	„	6	„	18	„	—	„	„
„ „	Bautzen	5063	„	„	26455	„	„	5	„	6	„	—	„	„

Der Rest ist auf anderem Wege wieder verkauft worden. Specieller ergiebt sich der Umsatz in Roggen und Mehl an einzelnen Orten aus folgender Uebersicht in runden Zahlen.

Orte in den Kreisdirectionsbezirken.		Getreide. Quantität des verkauften Getreides.	Getreide. Werth des verkauften Getreides.	Preis pr. Scheffel im Durchschnitt	Mehl. Quantität des verkauften Mehls.	Mehl. Werth des verkauften Mehls.
		Scheffel	Thlr.	Thlr. Ngr.	Centner	Thlr.
Dresden	Dresden	4139	20755	5. .	700	4600
	Meissen	420	3521	8. 8	.	.
	Hain	304	2448	8. .	22	180
	Pirna	1579	10652	6. 22	820	3000
	Freiberg	2203	18924	8. 5	600	3800
Leipzig	Leipzig	725	6215	8. 11	2050	17100
	Dösen	1974	12445	6. 10	.	.
	Zwenkau	21	140	7. .	.	.
	Döbeln	781	4547	5 16	92	750
	Leisnig	5540	42181	7. 18	.	.
	Rosswein	3571	26764	7. 15	480	4060
Zwickau	Chemnitz	9976	63152	6. 10	2930	19800
	Zwickau	4901	35050	7. 15	3590	18000
	Reichenbach	10428	67715	6. 15	5600	21600
	Glauchau	1409	9900	7. .	370	1150
	Schneeberg	1815	10368	5. 21	800	2500
	Neustädtel	908	6766	7. 13½	.	.
	Annaberg	718	5486	7. 19	50	150
	Marienberg	180	1362	7. 17	.	.
	Burgstädtel	100	483	4. 24	.	.
	Werdau	684	4600	6. 22	237	900
	Eibenstock	626	4592	7. 10	31	139
	Johanngeorgenstadt	645	4741	7. 10	1075	3189
	Schwarzenberg	645	4155	6. 13	560	1713
	Auerbach	102	448	4. 12	.	.
Bautzen	Löbau	3542	17551	5. .	730	2450
	Bautzen	1523	8904	5. 25	.	.

Der Einfluss der Beschäftigungslosigkeit in den verschiedenen Landestheilen auf die Nothwendigkeit, von den strengsten Principien öfters abzugehen, ist schon hieraus zu erkennen, und die Zahlen der Tabelle, quantitativ und qualitativ genommen, geben ein ziemlich richtiges Bild von dem relativen Grade des Mangels in den verschiedenen Gegenden.

Der Gesammterlös an verkauftem Getreide, Mehl und Brod, wozu noch Thlr. 1873. 4. 9. für verkaufte Säcke und Thlr. 771. 8. 2. insgemein kommen, betrug

549594 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf.,

mithin der Gesammtverlust gegen den Einkaufspreis

65191 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf.,

worin aber auch zugleich der Magazinirungsverlust und der Verlust bei den vielfachen Hin- und Herversendungen mit inbegriffen ist. Dieser letztere Aufwand allein beträgt im Ganzen

39686 Thlr. 8 Ngr. 6 Pf.,

wovon erwachsen sind ungefähr

8200 Thlr. im Kreisdirectionsbezirk Dresden,
4000 „ „ „ Leipzig,
23000 „ „ „ Zwickau,
4500 „ „ „ Bautzen.

Es kommen ferner hinzu als Generalkosten die Kosten der für den Ankauf von Getreide sowohl im Auslande mit circa 1500 Thlr., als durch die Ausführung der Maafsregeln im Inlande, von verschiedenen Beamten und Beauftragten ausgeführten Reisen mit

3485 Thlr. 25 Ngr. 9 Pf.

im Ganzen.

An Münzverlust, Expeditionsaufwand und insgemein sind nur 221 Thlr. 14 Ngr. — ausgegeben worden.

Der Rechnungsabschluss über die gesammten Einnahmen und Ausgaben gelegentlich des Nothstandes 1846/47 ist nunmehr folgender:

Ausgaben.

	Thlr.	Ngr	Pf.
Für erkauftes Getreide und Mehl	614785.	25.	9
Für erkaufte Hirse, Grütze, Hülsenfrüchte und Reis	44447.	24.	5
Für erkaufte Kartoffeln u. Rübensaamen . . .	7911.	—	5
Für Fracht im Inlande u. Magazinkosten . . .	39686.	8.	6
Für Reisekosten . . .	3485.	25.	9
Für Münzverlust, Expeditionsaufwand u. s. w.	221.	14.	—
Für Unterstützungen . .	53348.	25.	—
Für Gratificationen und Denkmünzen	6608.	15.	—
Sa.	770495.	19.	4

Einnahmen.

	Thlr.	Ngr.	Pf.
Für Getreide, Mehl und Brod	549594.	18.	1
Für Hirse, Hülsenfrüchte u. s. w.	36421.	2.	4
Für Kartoffeln	6663.	13.	—
Für Säcke	1873.	4.	9
Insgemein	771.	8	2
Sa.	595323.	16.	6

Die aus der Staatscasse zu deckende Differenz stellt sich daher auf die Summe von

175172 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf.

Sie ist aus folgenden Posten erwachsen:

53348	Thlr.	25	Ngr.	—	Pf.	Unterstützungen,
71821	„	4	„	3	„	Verlust an Naturalien,
39686	„	8	„	6	„	Magazinkosten,
10315	„	24	„	9	„	anderweitem Generalaufwand.

uts.

Eine allerdings nur annähernd richtige Vertheilung dieser Differenz auf die einzelnen Kreisdirectionsbezirke ist nachstehende. Es participirt

der Kreisdirectionsbezirk Dresden mit 26000 Thlr.,
„ „ Leipzig „ 12000 „
„ „ Zwickau „ 103000 „
„ „ Bautzen „ 34000 „

das ganze Königreich mit 175000 Thlr.

Wir haben bisher den Getreidehandel nach den Ursachen seiner Schwankungen und das Maas dieser selbst kennen gelernt, wir wollen jedoch ebensowenig das Material zurückhalten, mittels dessen ähnliche Betrachtungen über frühere Jahre anzustellen sind, als diejenigen Notizen, die die Bewegung des Getreides nach und von den Märkten einigermassen veranschaulichen können.

Die Anstalten zur Beschaffung des zuzukaufenden Getreidequantums sind viel verzweigt. Sachsen bezieht das ihm fehlende Getreide aus allen Nachbarländern, es kommt zum Theil aus Böhmen, zum Theil aus Preussen und Anhalt, zum Theil aus Baiern und Thüringen; es wird theils auf der Elbe, theils auf den Eisenbahnen, theils mit gewöhnlicher Fuhre eingeführt. Die Tauschbewegung ist selbst der Art, dass auch von Sachsen Getreide nach diesen Ländern ausgeführt wird, doch immer nur auf Grund einzelner Handelsspeculationen. Die Ein- und Ausfuhr von Getreide aus und nach dem Vereinsausland über die Hauptzollämter Zittau, Schandau, Pirna, Marienberg, Annaberg, Eibenstock und über die Hauptsteuerämter Dresden und Leipzig auf dem Land- und Wasserweg war in den Jahren 1837—1849 folgende:

Jahrgänge.	Getreide- etc. Einfuhr auf dem Lande nach Sachsen über die böhmische Grenze und Werth der Einfuhr nach den Martinipreisen veranschlagt.									
	Weizen.		Roggen.		Gerste und Hafer.		Hülsenfrüchte.		In Summa.	
	Quantität Scheffel.	Werth Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth Thlr.
1837	39275	162337	255786	775884	101283	189055	5112	15336	401456	1142612
1838	107312	561599	526167	2280057	199123	451302	11664	48590	844256	3341548
1839	175573	912959	507359	1950964	269008	605268	13503	49511	965443	3520702
1840	87669	365288	285914	771940	183957	321925	10306	27483	567836	1486636
1841	121754	568185	151496	364518	101015	138054	8695	20288	382970	1091045
1842	97116	459683	266599	925323	89994	219777	11658	38860	465367	1643643
1843	28540	130913	227478	773425	109501	204402	7937	26456	373456	1135196
1844	34234	138077	241218	683451	192150	353259	15385	41027	482987	1215814
1845	42526	265079	188268	821770	198494	544550	11784	51064	441072	1682463
1846	13563	89516	123755	709549	156012	468036	8709	49351	302039	1316452
1847	20258	133702	143822	637613	115091	337600	8163	35353	287334	1144268*
1848	20801	85977	88792	189423	79609	119413	6905	13810	196107	408623
1849	72465	310115	127232	295669	62341	95590	7443	14886	269481	716260
Durchschn.	66236	331180	241068	827666	142890	300069	9789	32630	459987	1491545

* Die verminderte Einfuhrquantität — gerade in den Jahren 1846/47 — wurde durch das Ausfuhrverbot aus Böhmen veranlasst.

In den Notizen über die Einfuhr über die Zollgrenze und in denjenigen über die Einfuhr auf der Elbe bestand ehemals ziemlich die ganze Wissenschaft von dem nach Sachsen importirten Getreide. Allein die Kenntniss der Verhältnisse lehrt sofort, dass diese Angaben exacte Schlüsse nicht zulassen. Wie nachstehende Tabelle deutlich vor Augen führt, trennen die Angaben über die Ein- und Ausfuhr auf der Elbe nicht diejenige über die Zoll- und die freien Grenzen. Insofern das über erstere Grenzen eingehende Quantum schon in den Angaben der Einfuhr über die Hauptzollämter enthalten ist, sind mithin doppelte Aufrechnungen gar nicht zu umgehen und von welchem Belang dieser Fehler sein kann, das geht aus späteren getrennt gehaltenen Notizen hervor.

Jahrgänge.	Ein- und Ausfuhr an Getreide nach und aus Sachsen auf der Elbe zu Berg und Thal.					
	Einfuhr.		Ausfuhr.		Mehreinfuhr.	
	Quantität Scheffel.	Werth* Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth* Thlr.	Quantität Scheffel.	Werth* Thlr.
1837	129787	389361	.	.	.	.
1838	118364	473456	.	.	.	.
1839	91687	342298	.	.	.	.
1840	92902	262222	.	.	.	.
1841	32043	85448	.	.	.	.
1842	20923	73231	.	.	.	.
1843	216531	707335	.	.	.	.
1844	139987	410628	.	.	.	.
1845	149500	655800	11600	51040	137900	604760
1846	140250	736313	4650	24413	135600	711900
1847	149875	684429	25206	115107	124669	569322
1848	97110	239538	40320	99459	56790	140079
1849	61559	138508	11315	25459	50244	113049
Durchschnitt	110801	384110	18618	63096	101041	427822

* Der Werth ist auch hier nach den Martinipreisen ermittelt.

Offenbar genauer sind die folgenden, sich an die soeben mitgetheilten, der Zeit nach anschliessenden Nachrichten über die Ein- und Ausfuhr über die Hauptzollämter des Königreichs in den Jahren 1850—1852. Sie umfassen den Getreideverkehr auf allen Transportwegen und zwar ebensowohl den auf den Eisenbahnen und der Elbe als auch den auf den Landstrassen mittels gewöhnlicher Fuhre. Welchen Antheil unter andern die Mehreinfuhr auf den Eisenbahnen an der Gesammtmehreinfuhr hat, ist auf S. 509 nachgewiesen worden, während der Betrag der Mehreinfuhr auf der Elbe in umstehender Tabelle besonders hervorgehoben wurde. Die bei den Hauptsteuerämtern Dresden und Leipzig zur Notirung gelangten geringen Quantitäten sind solche, die auf Grund irgend welcher Verhältnisse nicht unmittelbar an der Zollgrenze verzollt wurden, sondern unter Steuerverschluss bis an den Ort ihrer Bestimmung gingen.

Hauptämter.	Jahrgänge.	Einfuhr. Weizen.	Einfuhr. Roggen.	Einfuhr. Gerste.	Einfuhr. Hafer u. Heidekorn.	Einfuhr. Bohnen, Erbsen etc.	Einfuhr. überh.	Ausfuhr. Weizen.	Ausfuhr. Roggen.	Ausfuhr. Gerste.	Ausfuhr. Hafer u. Heidekorn.	Ausfuhr. Bohnen, Erbs. etc.	Ausfuhr. überh.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. Weizen.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. Roggen.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. Gerste.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. Hafer u. Heidekorn.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. Bohnen, Erbsen etc.	Mehreinfuhr oder (—) Mehrausfuhr. überh.
		Scheffel.						Scheffel.						Scheffel.					
Zittau	1850	2870	4158	2011	3336	842	13217	5	703	34	350	1	1093	2865	3455	1977	2986	841	12124
	1851	608	545	2871	4695	929	9648	4966	3473	189	36	.	8664	— 4358	— 2928	2682	4659	929	984
	1852	107	165	2266	7975	150	10663	18605	22469	104	139	120	41437	—18498	—22304	2162	7836	30	—30774
Schandau	1850	13522	17386	261	291	4075	35535	.	2	.	500	51	553	13522	17384	261	—209	4024	34982
	1851	4407	16299	829	917	1497	23949	3	6	1	11	1	22	4404	16293	828	906	1496	23927
	1852	1314	11340	3643	4418	2328	23043	1	1575	3	15	1	1595	1313	9765	3640	4403	2327	21448
Pirna	1850	17528	8341	3091	1685	4207	34852	.	.	.	215	.	215	17528	8341	3091	1470	4207	34637
	1851	8652	19657	9832	2259	4667	45067	4	.	.	7	.	11	8648	19657	9832	2252	4667	45056
	1852	2408	34209	4740	992	3691	46040	1	64	57	163	237	522	2407	34145	4683	829	3454	45518
Marienberg	1850	16336	76699	19618	651	1522	114826	.	.	.	.	.	.	16336	76699	19618	651	1522	114826
	1851	13966	82809	20209	3782	5369	126135	.	.	.	.	.	.	13966	82809	20209	3782	5369	126135
	1852	11650	50661	25774	2225	2828	93138	.	.	.	50	.	50	11650	50661	25774	2175	2828	93088
Annaberg	1850	10016	95435	21893	1276	4590	133210	.	.	.	20	.	20	10016	95435	21893	1256	4590	133190
	1851	9601	103402	23272	3120	10665	150060	.	.	.	.	.	.	9601	103402	23272	3120	10665	150060
	1852	8212	67381	23009	2110	8769	109481	.	.	.	.	.	.	8212	67381	23009	2110	8769	109481
Eibenstock	1850	12517	80726	8241	5575	1260	108319	.	.	.	.	.	.	12517	80726	8241	5575	1260	108319
	1851	6773	111100	8352	10572	3739	140536	.	.	.	.	.	.	6773	111100	8352	10572	3739	140536
	1852	1109	18298	2967	5464	936	28774	.	.	.	.	.	.	1109	18298	2967	5464	936	28774
Dresden	1850	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1851	1	.	.	9	1	11	.	.	.	.	.	.	1	.	.	9	1	11
	1852	22	3	.	.	117	142	.	.	.	.	.	.	22	3	.	.	117	142
Leipzig	1850	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1851	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1852	.	12	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	12
Alle Hauptämter	1850	72789	282745	55115	12814	16496	439959	5	705	34	1085	52	1881	72784	282040	55081	11729	16444	438078
	1851	44008	333812	65365	25354	26867	495406	4973	3479	190	54	1	8697	39035	330333	65175	25300	26866	486709
	1852	24822	182069	62399	23184	18819	311293	18607	24108	164	367	358	43604	6215	157961	62235	22817	18461	267689

Hierin inbegriffen Ein- und Ausfuhr auf der Elbe aus Böhmen.

	1852	1108	10739	3443	3472	2061	20823	.	2015	.	121	.	2136	1108	8724	3443	3351	2061	18687
		18762						2136						16626					

In diesen Zahlen ist die Ein- und Ausfuhr auf der Elbe von und nach Böhmen inbegriffen: folgende geben dagegen Auskunft über die Ein- und Ausfuhr auf der Elbe von und nach Preussen und Anhalt u. s. w.

Fruchtarten. — Jahrgänge.	Einfuhr aus Hamburg.	Einfuhr aus Anhalt.	Einfuhr aus Preussen.	Einfuhr überhaupt.	Ausfuhr nach Hamburg.	Ausfuhr nach Anhalt.	Ausfuhr nach Preussen.	Ausfuhr überhaupt.	Mehrein- oder Mehrausfuhr aus (nach) Hamburg.	Mehrein- oder Mehrausfuhr aus (nach) Anhalt.	Mehrein- oder Mehrausfuhr aus (nach) Preussen.	Mehrein- oder Mehrausfuhr überhaupt.
	Dresdner Scheffel.				Dresdner Scheffel.				Dresdner Scheffel.			
Weizen 1850	.	.	50865	50865	4976	827	3095	8898	—4976	—827	47770	41967
Weizen 1851	.	1394	58960	60354	.	.	.	.	.	1394	58960	60354
Weizen 1852	.	1154	68723	69877	.	.	105	105	.	1154	68618	69772
Roggen 1850	.	.	9251	9251	.	376	1565	1941	.	—376	7686	7310
Roggen 1851	.	.	5021	5021	.	.	100	100	.	.	4921	4921
Roggen 1852	.	25	33669	33694	.	.	2015	2015	.	25	31654	31679
Gerste 1850	.	16	8898	8914	.	.	.	.	.	16	8898	8914
Gerste 1851	.	2069	22243	24312	.	.	2774	2774	.	2069	19469	21538
Gerste 1852	.	.	12597	12597	.	126	.	126	.	—126	12597	12471
Hafer 1850	.	.	.	.	.	.	494	494	.	.	— 494	— 494
Hafer 1851	.	.	38	38	.	12	6425	6437	.	— 12	—6387	—6399
Hafer 1852	.	.	.	.	1	.	121	122	— 1	.	— 121	— 122
Hülsenfrüchte 1850	.	.	167	167	752	.	4753	5505	— 752	.	—4586	—5338
Hülsenfrüchte 1851	.	850	169	1019	.	.	.	.	.	850	169	1019
Hülsenfrüchte 1852	.	.	4393	4393	.	.	.	.	.	.	4393	4393
Alle Fruchtarten 1850	.	16	69181	69197	5728	1203	9907	16838	—5728	1187	59274	52359
Alle Fruchtarten 1851	.	4313	86431	90744	.	12	9299	9311	.	4301	77132	81433
Alle Fruchtarten 1852	.	1179	119382	120561	1	126	2241	2368	— 1	1053	117141	118193

Auffällig muss es erscheinen, dass im Jahre 1852 eine so geringe Einfuhr aus Böhmen stattgefunden hat, obgleich während der Zeit vom 4. März bis 26. August 1852 die Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate aufgehoben waren. Lag da die Vermuthung nahe, dass die Einfuhrlisten dieser zollfreien Gegenstände gar nicht Erwähnung gethan, so musste man sich doch alsbald überzeugen, dass dem keineswegs so gewesen, dass vielmehr Alles, was an Getreide u. s. w. zollfrei über die Grenzen gegangen ist, auf das genaueste mit verzeichnet wurde. Folgendes ist das specielle Verzeichniss der Mengen und Gewichte dieser zollfrei nach Sachsen eingeführten Gegenstände während beregter Zeit.

Hauptzoll-ämter.	Zollfrei eingegangene Quantitäten an Getreide, Hülsenfrüchten u. Mühlenfabrikaten. Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Linsen, Erbsen, Bohnen etc.	Kraftmehl. Ctr	Kraftmehl. Pfd	Roggenmehl. Ctr	Roggenmehl. Pfd	Graupen. Ctr	Graupen. Pfd	Gries. Ctr	Gries. Pfd	Grütze. Ctr	Grütze. Pfd	Geschälter u. gestampfter Hirse. Ctr	Geschälter u. gestampfter Hirse. Pfd	Mühlenfabrikate überh. Ctr.	Mühlenfabrikate überh. Pfd
	Dresdner Scheffel.																		
Zittau	82	101	404	3021	50	63	20	.	.	.	.	2	20	.	.	.	.	.	.
Schandau	879	8597	2115	1433	2031	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	329	4
Pirna	885	9694	1024	53	1235	313	94	163	61	.	.	17	61	.	.	76	30	.	.
Marienberg	6112	26748	10016	481	1709	366	81	369	38	5	7	.	.	.	.	.	.	.	.
Annaberg	4293	37707	11298	960	4570	65	57	2	30	.	56	.	.	.	60	1	12	.	.
Eibenstock	305	5570	904	1634	287	51	94	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa	12526	88417	25761	7592	9882	861	46	544	29	5	63	19	81	.	60	77	42	329	4
	144178					1838 Ctr. 25 Pfd.													

Eben so wenig sind andere hervortretende und bekannte Ursachen dieser Einfuhrverminderung zu bemerken gewesen. Es haben weder grosse Truppenzusammenziehungen stattgefunden, die in früheren Jahren allerdings einen bedeutenden Ausfall veranlassten, noch beschränkten Ausfuhrverbote den Getreideexport nach Sachsen. Neue Ursachen müssen im Spiele gewesen sein. Es sind die Eisenbahnen, oder vielmehr die erleichterte Communication von Norden, welche dem Getreidehandel Sachsens eine ganz andere Richtung zu geben scheinen und bereits gegeben haben.

Wenn man die im Jahre 1852 auf den Eisenbahnen von Norden eingeführten Quantitäten Getreide mit den auf der Elbe und p. ord. Fuhre eingebrachten vergleicht, so gewahrt man leicht, welche wichtigen Pulsadern des Verkehrs die ersteren sind. Sie reissen ihn gänzlich an sich. Dank ihnen kann es jetzt nicht mehr vorkommen, was z. B. in den Jahren 1769 und 1784 der Fall war, dass in Frankreich Hungersnoth herrscht, während in Deutschland Ueberfluss ist. Vor ungefähr 30 Jahren betrugen die Frachtkosten für 1 Scheffel Getreide aus dem böhmischen Kornlande nach Sachsen ungefähr eben so viel wie die heutige Schiffsfracht von Amerika nach Hamburg. Die Folge dieser grossartigen Transport- und Communicationserleichterung ist, dass es gegenwärtig nicht einen localen Getreidepreis, sondern man möchte fast sagen, einen in Europa, Amerika und selbst in Asien gleichförmigen, nahe übereinstimmenden Getreidepreis giebt, denn so weit wirken jetzt die Consumtionsverhältnisse eines Landes, z. B. Englands. Diese fabelhaft beförderte Communication zwischen weit entfernten deutschen Ländern ist die Ursache, dass z. B. zwischen vielen derselben geringere Preisunterschiede bestehen, als zwischen den weniger gut verbundenen Provinzen eines Landes, als z. B. bis jetzt noch zwischen den Kreisdirectionsbezirken Leipzig und Zwickau im Königreich Sachsen. Jener, von vielen Seiten den Eisenbahnen zugänglich, hat, ohnerachtet er eine grosse Stadt einschliesst, Getreide, welches im Durchschnitt um 10 und mehr Neugroschen pr. Scheffel billiger ist, als das, was im Bezirk Zwickau zum Verzehr gelangt, der hauptsächlich auf die Zufuhr p. Achse angewiesen ist, die mit allen Wegcalamitäten zu kämpfen hat, welche durch die Terrainschwierigkeiten, durch die hohe Lage der Fluren, durch die vielfachen atmosphärischen Niederschläge in Masse hervorgerufen werden. Da seine dermalige Bevölkerung über 700000 Bewohner beträgt und auf jeden ein Verbrauch von $2\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen zu rechnen ist, mithin für die ganze Bevölkerung 1.750000 Scheffel erforderlich sind, so würde, stellte sich der Preis p. Scheffel vermittelst einer rationellen Eisenbahnverbindung daselbst nur um 5 Ngr. pr. Scheffel niedriger, schon dadurch allein eine jährliche Ersparniss von gegen 300000 Thlr. bewerkstelligt werden. Ein ganz bedeutendes volkswirthschaftliches Moment.

Unter solchen Umständen bleibt es interessant zu wissen, wie sich die Bewegung des Getreides zum Zweck der Ein- oder Ausfuhr auf den Eisenbahnen im Inlande gestaltet. Die durch das K. Finanzministerium besorgte Zusammenstellung des Verkehrs mit Getreide auf den K. S. Staatsbahnen und der Löbau-Zittauer Eisenbahn nach und von dem Auslande im Jahre 1852 gewährte hierüber werthvolle Aufschlüsse, die, wäre auch einzelnen Posten nur eine relative Richtigkeit beizumessen, doch immer höchst belangreich sind.

Ausfuhr- und Einfuhr-Länder. — Verkehrswege.	Ausfuhr. Inländische Stationen der Ausfuhr und ausländische der Einfuhr.	Quantität des Getreides. Ctr.	Einfuhr. Inländische Stationen der Einfuhr und ausländische der Ausfuhr.	Quantität des Getreides. Ctr.	Mehr-einfuhr. — Quantität des Getreides. Ctr.	Mehr-ausfuhr. — Quantität des Getreides. Ctr.
A. Herzogthum **Altenburg.** Sächs.-Baiersche Staats-Eisenbahn.	Von Leipzig nach Altenburg	14698	Von Altenburg nach Kieritzsch	306		
	„ „ „ Gössnitz	1700	„ „ „ Crimmitzschau	5756		
			„ „ „ Werdau	2197		
			„ „ „ Zwickau	25709		
			„ „ „ Reichenbach	21838		
			„ „ „ Herlasgrün	653		
			„ „ „ Plauen	5849		
			„ „ „ Mehltheuer	162		
			„ „ „ Reuth	102		
			„ Reuth „ Leipzig	160		
	Aus Sachsen nach Altenburg	16398	Aus Altenburg nach Sachsen	62732	46334	
…reich **Baiern.** …sisch-Baiersche …tseisenbahn.	Von Leipzig nach Hof	24893	Von Hof nach Leipzig	2814		
	„ Zwickau nach Hof	81	„ „ „ Kieritzsch	80		
	„ Herlasgrün nach Hof	97	„ „ „ Crimmitzschau	254		
			„ „ „ Zwickau	6546		
			„ „ „ Reichenbach	980		
			„ „ „ Herlasgrün	80		
			„ „ „ Plauen	2565		
			„ „ „ Mehltheuer	30		
…aische …hn.			„ „ „ Reuth	46		
		5011				
	Von Sachsen nach Baiern	30082	Von Baiern nach Sachsen	13395	..	16687
…n, Hamburg, Bre-… …üringer u. übrige …Staaten. …-Baiersche …senbahn.	Von Kieritzsch nach Halle	80	Von Leipzig nach Kieritzsch	956		
	„ Crimmitzschau nach Bernburg . . .	504	„ „ „ Gössnitz (für sächs. Orte)	37319		
			„ „ „ Crimmitzschau	9259		
			„ „ „ Werdau	10723		
			„ „ „ Zwickau	149590		

			" " " [illegible]	[illegible]	
…-Riesaer …enbahn.	Von Chemnitz nach Berlin	2991	" " " Reuth	6404	
	" Mittweida n. Riesa (für Preussen)	1268	" Riesa " Döbeln	15114	
	" Waldheim " " (für Preussen)	1755	" " " Limmritz	2976	
	" Döbeln " " (für Preussen)	1641	" " " Waldheim	2301	
	" Ostrau " " (für Preussen)	1519	" " " Mittweida	10762	
	" Stauchitz " " (für Preussen)	209	" " " Chemnitz	12472	
…ch-Schlesische …isenbahn und …-Zittauer Bahn.	" Dresden n. Görlitz	1199			
	" " " Reichenbch.	54	Von Görlitz nach Oderwitz	8453	
	" " " verschiedenen Bestimmungsorten	211	" " " Herrnhut	2811	
	" Bischofswerda n. Görl.	169	" " " Löbau	112875	
	" Bautzen nach Görlitz	947	" " " Bautzen	21768	
	" Löbau " "	876	" " " Bischofswerda	8507	
	" Oderwitz " "	198	" " " Radeberg	9056	
			" " " Dresden	232573	
			" Reichenbach nach Dresden	541	
…isch-Böhmische …n.	Von Pirna nach Dresden mit directer Bestimmung		" Dresden nach Herrnhut	75	
	in die Provinz Schlesien	264	" " nach Pirna	19304	
	" " " Sachsen	96			
	Aus Sachsen nach Preussen, Thüringen u. übrige nördliche Staaten	13981	Aus Preussen, Thüringen und übrige nördliche Staaten nach Sachsen	830198	816217
…terreichische Staaten. Sachs.-Böhmische Staats-Eisenbahn.	Von Dresden n. Bodenbach	.	Von Bodenbach nach Dresden	41963	
	" Pirna " "	383	" " " Pirna	4610	
	" Krippen " "	81	" " " Königstein	1189	
			" " " Krippen	1141	
			" Pirna " Dresden	273	
	Aus Sachsen n. Oesterreich	464	Aus Oesterreich nach Sachsen	49176	48712

Anmerkungen. Bei Anfertigung vorstehender Zusammenstellung sind folgende, den betreffenden Bahnen behufs der Berichterstattung früher zugegangene Bestimmungen beachtet worden: 1) Als in das Ausland gehend sind alle Güter anzusehen, welche a) entweder bei einer inländischen Station zur Aufgabe gelangen und nach einer ausländischen Station kartirt werden, ohne dass sie der Aufgabestation direct aus dem Ausland zugeführt werden, b) oder sich zwar nur von einer inländischen Station zu einer gleichen Station bewegen, von der Empfangstation aber, sei es nun entweder durch Geschirr, durch Anschlussbahnen oder auf Wasserstrassen direct in das Ausland gehen. 2) Als aus dem Ausland in das Inland gekommene Güter sind anzusehen alle diejenigen, welche a) entweder von ausländischen Stationen an im Inland gelegene gehen, ohne dass sie wieder direct in das Ausland gelangen, b) oder bei einer inländischen Station zur Beförderung nach einer gleichen Station aufgegeben und der Aufgabestation von dem Ausland direct zugeführt werden. — Uebrigens sind die vom Ausland kommenden und wieder direct in das Ausland gehenden Güter (mithin nur durchgehende), sowie die nur im Inlande sich bewegenden hierbei unberücksichtigt geblieben.

Summarische Uebersicht.

Ausfuhr. Inländische Stationen der Ausfuhr und ausländische der Einfuhr.	Quantität des Getreides. Ctr.	Einfuhr. Inländische Stationen der Einfuhr und ausländische der Ausfuhr.	Quantität des Getreides. Ctr.	Mehr-einfuhr. Quantität des Getreides. Ctr.	Mehr-ausfuhr. Quantität des Getreides. Ctr.
Aus Sachsen nach Altenburg	16398	Aus Altenburg nach Sachsen	62732	46334	
" " " Baiern	30082	" Baiern " "	13395	.	1668
" " " Preussen, Thüringen und übrigen nördlichen Staaten	13981	" Preussen, Thüringen u. übrigen nördlichen Staaten nach Sachen	830198	816217	
Aus Sachsen n. Oesterreich	464	Aus Oesterreich n. Sachsen	49176	48712	
Ausfuhr	60925		955501	894576	

Die Zweifel berücksichtigt, die in Betreff der Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachrichten der Getreideeinfuhr überhaupt aufgeworfen werden können, bleibt das jährliche Einfuhrquantum nach Sachsen immerhin ein sehr ansehnliches, sobald eine geringere Ernte selbst nur einen kleinen Ausfall verursacht, wie sehr es auch in neuer Zeit durch die Verbesserungen und Potenzirung des Ackerbaues herabgebracht worden sei. Allein man darf nicht ausser Acht lassen, dass neben dieser Ertragserhöhung der Aecker auch die Vermehrung der Bevölkerung herschreitet und dass jene alljährlich um $1\frac{1}{2}$ Procent gesteigert werden müsste, wenn sie über die Bewohnerzunahme Sachsens hinauseilen und die Einfuhr entbehrlich machen wollte. Ist an der Möglichkeit einer so rapiden Ertragserhöhung zwar nicht zu zweifeln, so dürfte doch ihre Verallgemeinerung noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen und Sachsen wird daher noch eine ziemliche Reihe von Jahren hinsichtlich seines Getreideverbrauchs auf andere Länder angewiesen sein. Erfreulich aber ist's, den numerischen Nachweis führen zu können, dass, während die Bevölkerung Sachsens seit 1834 um 18,72 Procent gewachsen, die Potenzirung der Landwirthschaft einer Ertragserhöhung um 21 Procent gleichkommt. In diesen wenigen Zahlen verbirgt sich das jedenfalls interessanteste Stück der neueren sächsischen Culturgeschichte.

An diese Mittheilungen wären diejenigen über die inländischen Getreidemärkte und deren Zufuhr zu schliessen. Allein die dermalen möglicherweise zu gebenden Notizen müssten sich auf die gelegentlich in der Leipziger Zeitung veröffentlichten über die Zufuhr zu den Getreidemärkten beschränken. Das Statistische Bureau hat sehr wohl erkannt, dass diese Notizen keineswegs und selbst nicht entfernt ein vollkommenes Bild von der Bedeutung des inländischen Getreidehandels sind. Abgesehen davon, dass der ungleich beträchtlichere Theil des Getreideumsatzes gar nicht auf Märkten sondern auf Börsen realisirt und durch Lieferun[illegible] gemacht wird, hat indess doch das genannte Bureau geeignete Mit[illegible] um zu genauern Nachweisen über die Zufuhr [illegible] auf den Getreidemärkten des Landes zu gelang[illegible] 1853 ab unter steter Berücksichtigung der vo[illegible] mente regelmässig mitgetheilt werden [illegible] Uebersicht der Städte, welche zu rege[illegible] concessionirt sind. Freilich werden [illegible] fahren, einige nur schwach, ander[illegible] Leisnig, Rosswein, Bautzen, Löba[illegible] überdiess besonders hervorgehoben[illegible]

sie einerseits mehr oder weniger stark von ausländischen Producenten befahren und anderseits von ausländischen Consumenten besucht werden. Spätere Mittheilungen werden auch die Intensität dieses Verkehrs mit dem Auslande zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Orte mit gangbaren Getreidemärkten.	Handel mit dem Auslande.	Orte, in welchen die Getreidemärkte eingegangen oder ausgesetzt blieben.	Bemerkungen.
Kreisdirectionsbezirk **Dresden.**			
Stadt Dresden	Dresden	Stadt Dippoldiswalde	
„ Hain	Hain	„ Freiberg	
„ Meissen	—	„ Neustadt bei Stolpen	
„ Pirna	—		
„ Radeburg	Radeburg		
Kreisdirectionsbezirk **Leipzig.**			
Stadt Borna	—	Stadt Mügeln	Zu Stadt Borna ist zu bemerken, dass wegen Mangel an Zufuhr in den letzten Monaten Vacatscheine eingegangen sind.
„ Döbeln	—	„ Nossen	
„ Grimma	—	„ Rochlitz	
„ Hainichen	—		
„ Leipzig	Leipzig		
„ Leisnig	—		
„ Oschatz	—		
„ Penig	Penig		
„ Wurzen	—		
„ Rosswein	—		
Kreisdirectionsbezirk **Zwickau.**			
Stadt Adorf	—	Ort Mülsen St. Jacob und	
„ Annaberg	—	„ Mülsen St. Niclas	
„ Chemnitz	Chemnitz	Stadt Frankenberg	
„ Glauchau	Glauchau	„ Neustädtel	
„ Marienberg	Marienberg	„ Oberwiesenthal	
„ Mittweida	—	Ort Wechselburg	
„ Oelsnitz	Oelsnitz		
„ Plauen	Plauen		
„ Reichenbach	Reichenbach		
„ Waldenburg	Waldenburg		
„ Zwickau	Zwickau		
Kreisdirectionsbezirk **Bautzen.**			
Stadt Budissin	Budissin	Stadt Pulsnitz	
„ Camenz	Camenz		
„ Löbau	Löbau		
„ Zittau	Zittau		
[illegible]	—	. . . .	Blos Herbstmarkt.

II. Der Viehmarkt und der Viehhandel.

1. **Fleischmarkt.** Die Ernährungsweise der meisten Culturvölker und ganz besonders der sächsischen Bevölkerung zeigt deutlich darauf hin, dass der Viehhandel kein Object von gleicher Wichtigkeit wie der Getreidehandel ist. Während auf ein Individuum in Sachsen ein Verbrauch von 400 Pfund Roggen zu rechnen ist, die bei dem Durchschnittspreise von 3 Thlr. 5 Ngr. pro Scheffel à 160 Pfund ziemlich genau 8 Thlr. kosten, beträgt die Ausgabe für den individuellen Fleischverbrauch etwas mehr als 4 Thlr., also etwa die Hälfte derjenigen für den Getreideverzehr. In minder stark bevölkerten Staaten mag diess Verhältniss etwas günstiger sein. Lässt sich hiernach wohl mit Leichtigkeit sagen, dass auf Grund dieser Thatsache auf dem Fleischmarkte Sachsens (excl. der zahlreichen Fälle, wo das Fleisch gar nicht erst auf den Markt gelangt) jährlich ein Capital von mehr als 8 Millionen Thaler umgesetzt wird, so lässt sich doch nicht ohne grosse Weitläufigkeiten nachweisen, in welchem Maafse die einzelnen Landestheile bei diesem Umsatze concurriren und welche Summen wirklich auf die einzelnen Viehgattungen entfallen. Die von der königl. Zoll- und Steuerdirection mitgetheilten, obwohl vortrefflich bearbeiteten Fleischsteuerresultate geben weder über das eine, noch das andere genügende Auskunft, deshalb, weil begreiflicherweise darin des defraudirten Fleisches keine Erwähnung geschieht, dessen Menge aber, wie in dem Artikel über die Viehzucht hervorgehoben wurde, gar nicht unbeträchtlich ist; das muthmassliche Defraudationsquantum an Kälbern allein beträgt jährlich 90000 Stück, das an Schaafen 25—30000 Stück und wie viel Schweine mögen ebenfalls nicht noch der Fleischsteuer entzogen werden? Wenn den folgenden Untersuchungen demohngeachtet jene Fleischsteuerresultate zu Grunde gelegt werden, so haben die daraus abgeleiteten Zahlen den Vortheil für sich, auf keinen Fall zu hoch gegriffen zu sein.

Die umstehende Tabelle giebt zuvörderst über die **Zahl** und das **Fleischgewicht**, sowie über den **Werth** der in den Jahren 1845—1851 geschlachteten Stück Rindvieh, Kälber, Schaafe und Schweine Aufschluss. Zu den Zahlen dieser Tabelle ist indess im Vornherein zu bemerken, dass sie eben so wenig wie die Zahlen der folgenden mit denjenigen verwechselt werden dürfen, welche bei Gelegenheit der Feststellung des Ertrags der Viehzucht in Sachsen mitgetheilt wurden. Hier ist zunächst nur von dem Gesammtwerth des Fleisches die Rede. Auch ist und konnte dabei dem Umstande nicht überall Rechnung getragen werden, wie viel der geschlachteten Thiere ausländische, nicht in Sachsen gezogene oder gemästete sind. W[illegible] doch die Unterlagen gestatteten, diese Unterscheidung eintreten zu lassen, [illegible] z. B. bei den Schweinen, da wird man die beiderseitigen Resultate [illegible]erkwürdiger Uebereinstimmung finden; natürlich müssen die des Jahres [illegible] vorher auf die des Jahres 1850, oder umgekehrt, reducirt werden; eine [illegible] mit Hilfe der gegebenen Zahlen ohne grosse Schwierigkeit vollz[illegible] kann.

Viehgattungen.	Jahrgänge.	Zahl der geschlachteten Stücke beim Bankschlachten.	beim Hausschlachten.	überhaupt.	Fleischgewicht der geschlachteten Stücke.	Durchschnittspreis pro Pfd.	Gesammtwerth des Fleisches.
					Zoll-Ctr.	Ngr. Pf.	Thlr.
Rindvieh	1845	70275		70275	255323	2. 7,9	2374503,9
	1846	75567		75567	273185	2. 7,3	2485983,5
	1847	70230	12254	82484	289900	2. 8,4	2744386,7
	1848	65826	11424	77250	270143	2. 9,0	2611382,3
	1849	65230	11136	76366	275815	2. 9,5	2712180,8
	1850	64885	9829	74714	273025	2. 9,1	2648342,5
	1851	66060	11736	77796	276711	3. 0,5	2813228,5
Durchschn. aus 7 Jahr.		.	.	76350,3	273443,0	2. 8,8	2627144,0
Kälber*)	1845	.	.	.	.	1. 7,4	.
	1846	.	.	.	.	1. 7,5	.
	1847	.	.	.	.	1. 7,6	.
	1848	.	.	.	.	1. 7,7	.
	1849	.	.	.	.	1. 7,8	.
	1850	18816	2106	20922	?	1. 8,0	?
	1851	128737	18987	147724	74272	1. 8,5	458010,7
Schweine	1845	326268		326268	398134	3. 3,7	4472371,9
	1846	356705		356705	387175	3. 4,3	4426700,8
	1847	76797	159379	236176	269973	4. 0,2	3617638,2
	1848	74943	175881	250824	309531	4. 2,4	4374704,8
	1849	90671	210057	300728	375005	3. 7,6	4700062,7
	1850	101885	249512	351397	452350	3. 5,5	5352808,3
	1851	90580	225717	316297	394446	3. 7,1	4877982,2
Durchschn. aus 7 Jahr.		.	.	305485,0	369516,1	3. 7,2	4546038,4
Schaafe*)	1845	.	.	.	.	2. 9,0	.
	1846	.	.	.	.	2. 9,3	.
	1847	.	.	.	.	2. 9,6	.
	1848	.	.	.	.	3. 0,2	.
	1849	.	.	.	.	2. 9,7	.
	1850	32281	9444	41725	?	3. 0,0	?
	1851	80928	19743	100671	39481	3. 0,4	400074,1
						Gesammtwerth 1851:	8,549295,5

*) Kälber und Schaafe waren erst vom vierten Quartal 1850 an steuerpflichtig.

... geht zur Genüge hervor, von welchem Belange die
... ist; gleichzeitig aber auch, von welcher Bedeut-
... Fle...sorten. Sie lässt ferner erkennen, dass
... Schweinevieh als Object dieses Zweigs
... Erzeugnissen von ungeahnter Wichtigkeit
... eit genommen, nachzuweisen, wie
... geschlachteten Schweine mit
... en Zusammenhange stehen.
... stehenden Zahlen ein Bild
... Die Fleischerei und der
... dten Sachsens das aus-
... m Namen der Bank-
... überall ein strenges

Verbietungsrecht gegen vom Lande eingebrachtes Fleisch und selbst unter ihren eigenen Mitgliedern gestattet sie nicht den Verkauf von frischem Fleische in offenen, von der Strasse herein zugänglichen Verkaufsstellen, ausser in den sogenannten Fleischbänken. In Folge der Geschlossenheit der Zunft, d. h. ihrer Beschränkung auf eine gewisse und fest bestimmte Anzahl Meistermitglieder, deren jedes eine Bank haben muss, haben diese Verkaufsstellen natürlich hohen Werth; solche, an die sich eine ausgebreitete Kundschaft knüpft, stehen oft in einem Preise von 5000 Thalern und darüber. Daraus folgt von selbst, dass das Einwerben als Meister in die Fleischerinnung nicht allein mit sehr bedeutenden Kosten verknüpft, sondern auch wegen der Geschlossenheit der Zahl der Meistermitglieder der Zunft für Jahre geradezu unmöglich ist. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiges Monopol des Verkaufs eines Artikels von solcher Wichtigkeit und Nothwendigkeit, wie frisches Fleisch, den Preis dieses Lebensmittels auf eine ungerechtfertigte Höhe schrauben würde, wenn nicht die obrigkeitliche Fleischtaxordnung einem ähnlichen Beginnen entgegenwirkte. Allein die Natur der Sache lehrt, dass dieses Gegenmittel nicht alle Nachtheile jenes Monopols auszugleichen vermag. Die Aufhebung der Bankgerechtigkeit ist daher schon sehr oft zur Sprache gekommen. Wenn sie unterblieb, so ist zweifelsohne daran weniger die Nützlichkeit beregter Institution schuld, als vielmehr die Kostspieligkeit ihrer Beseitigung, da man sie, will man sich nicht eines groben Eingriffs in das Privatrecht schuldig machen, gegen Entschädigung ablösen müsste. Die Zahl der gegenwärtig in Sachsen bestehenden Fleischbänke betrug im Jahre 1849 etwa 1926; bei dem Werthe einer Bank von 1000 Thalern würde sich der Gesammtwerth auf 1.926000 Thaler, und bei einem nur halb so hohen Werthe auch schon auf mehr als 960000 Thaler belaufen. Wer sollte diese Entschädigungssumme aufbringen?

Wenn, wie es gewöhnlich geschieht, die Fleischerzunft behauptet, dass die Freiheit ihres Gewerbes der Verproviantirung der Städte schade, so ist das ein Grundirrthum. Die Zahlen beim Rindfleischverbrauche, der in den Städten grösser als auf dem Lande ist, beweisen, wie sowohl die Zahl der geschlachteten Stücke, als auch das Gewicht des zur Bank ausgeschlachteten Fleisches seit 1847, einem Jahre constatirter Theuerung, im Rückgehen begriffen sind. Dagegen ist bei dem im Hause geschlachteten Fleische eine Zu-

Gattung des Viehes.	Lebendes Gewicht		Fleischgewicht		Gewicht übriger Theile: der Haut		des Talges		des Fleisches		der Füsse	
	pro Stück.	überhaupt.	pro Stück.	überhaupt.	pro Stück.	überhaupt.	pro Stück.	überhaupt.	pro Stück.	überhaupt.	p. Stück.	[illegible]
	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thl. Ngr.	[illegible]
Rindvieh	684,04	532136	355,7	276711	47,88	37249	41,04	31928	36,16	2813228	—. 15,0	[illegible]
Kälber	71,86	106103	50,3	74272	6,10	9019	.	.	3,10	458011	—. 1,2	[illegible]
Schweine	166,27	525928	124,7	394446	geh. z. Fleisch		12,47	39444	15,42	4877982	gehör. z. [illegible]	
Schaafe	56,00	56401	39,2	39481	3,92	3948	3,92	3948	3,97	400074	—. 0,5	16
Summa	.	1220568	.	784910	.	50216	.	75320	.	8549295	.	[illegible]
Durchschn.	189,07	.	122,17	.	14,93	.	15,23	.	13,31	.	—. 3,0	.

* Hinsichtlich dieser Summen ist zugleich auf die auf Seite 335 und 356 gemachten Mittheilungen [illegible]

Hiernach hatte das Vieh, was von der Bevölkerung Sachsens im Jahre 1851 aufgegessen wurde, einen Werth von

10.788034 Thalern,

und auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein Viehvertilgungsantheil von mehr

nahme unverkennbar. Diess sowohl, wie auch die erhöhte Fleischsteuer sind offenbar Elemente der Zerstörung der veralteten Einrichtungen in den Zunftverfassungen der Fleischer, und notorisch ist es, dass diese Elemente den Schweinefleischhandel bereits den Händen des Monopols entrissen haben; die Zahl der im Hause geschlachteten Schweine ist ungleich beträchtlicher, als die Zahl der zur Bank geschlachteten. Und wäre nicht eine von einem gemeinsamen starken Interesse, von dem Selbstinteresse, beseelte Corporation gegenüber der Unwissenheit, Gleichgiltigkeit und Vereinzelung des Publicums so ausserordentlich mächtig, so würde wohl auch die thatsächliche Ausbeutung namentlich des ärmeren Theiles des Volkes in Betreff des Rindfleisches minder hervortretend sein. Schon das mittlere Schlachtgewicht von 355 Pfund eines geschlachteten Rindes lehrt es, dass das, was man in Sachsen an Rindfleisch verzehrt, in der Hauptsache Kuhfleisch ist, nichts desto weniger aber unter 100 Fällen 90mal für Ochsenfleisch verkauft wird. —

Es ist nicht das Fleisch allein, was den Werth eines Schlachtstückes ausmacht. Die Haut, der Talg (bei dem Schweine der Schmeer), die Füsse, die Lunge, Leber etc., die Gedärme haben gleichfalls einen sehr beträchtlichen Werth. Diese Gegenstände fallen sehr ins Gewicht und sie sind es gewissermassen, die den Unterschied zwischen Fleischgewicht und lebendem Gewichte bedingen. Zum Fleischgewichte der Rinder, der Kälber und Schaafe wird in Sachsen der ganze vom Lenden, von den Eingeweiden, dem Herzen, der Leber, Lunge und Milz getrennte Rumpf und Kopf gerechnet. Der Talg sowie die Füsse bis zu dem zweiten Gelenke von unten herauf sind davon ausgeschlossen. Bei den Schweinen werden indess die Füsse mit zum Fleischgewicht gerechnet, aber gleichfalls nicht die Eingeweide und das Fett oder der Schmeer. Im strengen Sinne des Wortes ist auch die Bezeichnung Fleischgewicht nicht völlig richtig, denn Fleisch ist nur was ein Muskel ist oder wenigstens mit den Muskeln eng verbunden ist. — Unter Zugrundelegung dieser Erfahrungssätze und einiger anderen hinsichtlich des Gewichtes und des Werthes der einzelnen nicht zum Fleischgewicht zu rechnenden Theile ist in folgender Tabelle eine Uebersicht sowohl über das Gewicht und den Geldwerth jener Theile, als auch über den Gesammtwerth des geschlachteten Viehes im lebenden Zustande (unmittelbar vor dem Schlachten) niedergelegt worden.

Werth												Gesammtwerth des lebenden Viehes	
…erpflichtigen Kleinodien						des Talges oder Schmeers		der Haut bezieh. Borsten					
…unge, Leber, …und Nieren		der Gedärme		überhaupt.									
…ick.	überh.	p. Stück.	überh.	p. Stück.	überh.	pro Stück.	über-haupt.	pro Stück	über-haupt.	pro Stück.	über-haupt.		
Ngr.	Thlr.	Thl. Ngr.	Thlr.	Thl. Ngr.	Thlr.	Thl. Ngr.	Thlr.	Thl. Ngr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		
—.	77796	1.15,0	116694	3. 0,0	233388	4. 3,0	319282	4.21,6	366883	47,98	3732781		
6,0	29545	—. 2,5	12310	—. 9,7	47764	gehört zu Fleisch		—.24,6	121386	4,24	627161		
0,0	105432	—.10,0	105432	—.20,0	210864	2.14,4	788892	—. 1,9	19658	18,60	5897369*		
0,9	8389	—. 0,9	3020	—. 3,9	13087	—.11,7	39481	—.23,2	78081	5,27	530723*		
	221162	.	237456	.	505103	.	1147655	.	586008	.	10788034		
0,5	.	—.11,1	.	—.23,7	.	2. 9,6	.	—.27,3	.	16,79	.		

Ertrag der Schaaf- und Schweinezucht zu verweisen.

als fünf Thalern. Der Werth des Fleischgewichtes beträgt vom Werthe des Gesammtgewichtes ziemlich 80 Procent; hingegen das Gewicht jenes selbst vom Gewichte überhaupt im grossen Durchschnitte nur 64 Procent.

Unter den soeben mitgetheilten Zahlen verbergen sich einige, die unsere

fernere Beachtung verdienen. Das Gewicht und der Werth der Häute repräsentiren Menge und Werth des in Sachsen gewonnenen Rohmaterials für die Gerberei; Gewicht und Werth des Talges geben ähnlichen Aufschluss hinsichtlich der Seifensiederei; der Werth der Borsten lässt auf den Werth der Rohstoffe für die Bürsten- und Borstenbesenfabrikation schliessen; der Werth des Schweineschmeeres veranschaulicht, von welchem volkswirthschaftlichen Belange dieses Surrogat für die Butter ist. Der grösste Werth, den obige Tabelle hat, dürfte endlich vielleicht der sein, dass sie lehrt, wie sehr anscheinend kleine unbedeutende Ersparnisse im einzelnen Privathaushalte zu grossen Summen im Volkshaushalte werden. Das wenigste Vertrauen möchte den Summen zuzuwenden sein, welche den Schlachtaufwand und die Schlachtsteuer betreffen, obwohl für gewissenhafte Erhebung dieser Daten dieselbe Sorgfalt wie für alle übrigen verwendet wurde. Dieser Aufwand beträgt:

	Bei den zur Bank	Bei den zu Hause	Bei allen
	geschlachteten Stücken		
des Rindviehs	37328 Thlr.	8802 Thlr.	46130 Thlr.
der Kälber	7675 „	3165 „	10840 „
der Schweine	55016 „	112859 „	167877 „
der Schaafe	5307 „	3291 „	8598 „
	Sa. 105326 Thlr.	128117 Thlr.*)	233443 Thlr.

2. Die Viehmärkte. Die eigentlichen Viehmärkte im landesüblichen Sinne des Wortes vermitteln in Sachsen weit weniger einen Umsatz von Schlachtvieh als von Zugvieh und von Züchtungsvieh. Mit Ausnahme des Dresdener Viehmarktes ist über dieselben leider nichts weiter bekannt als ihre Zahl und ihre Vertheilung nach der Jahreszeit über die einzelnen Provinzen des Landes.

Monate.	Zahl der Viehmärkte im					Zahl der combin. Kram- u. Viehmärkte im				
	K.-D.-B. Dresden	K.-D.-B. Leipzig	K.-D.-B. Zwickau	K.-D.-B. Bautzen	Königreich	K.-D.-B. Dresden	K.-D.-B. Leipzig	K.-D.-B. Zwickau	K.-D.-B. Bautzen	Königreich
Januar . .	.	.	.	2	2	.	.	.	1	1
Februar . .	7	7	12	2	28	.	3	7	6	16
März . . .	1	11	12	3	27	3	1	7	3	14
April . . .	3	7	2	1	13	.	.	.	7	7
Mai . . .	1	5	4	2	12	3	1	7	6	17
Juni . . .	1	2	1	1	5	.	2	4	2	8
Juli . . .	4	2	4	4	14	2	1	3	7	13
August . .	1	3	3	2	9	3	1	3	6	13
September .	5	9	9	2	25	4	2	8	10	24
October . .	3	10	5	2	20	.	2	4	4	10
November .	4	6	7	3	20	1	1	5	2	9
December .	.	1	3	.	4	2	.	5	2	9
Im Jahre	30	63	62	24	179	18	14	53	56	141

Ob die grosse Zahl von Viehmärkten im Lande ein Bedürfniss ist? das ist zu bezweifeln. Bei dem von den Verwaltungsbehörden befolgten Grundsatze. jedem Ort die Concession zur Abhaltung von Viehmärkten zu verleihen, der darum nachsucht, um diesen Verkehr nur nicht zu hindern, dürfte es wohl der Fall sein, dass einzelne Orte von einem Viehmarkte nichts weiter als die Concession haben. Sieht man die Frequenz als den Maafsstab des Be-

*) Den Nebenertrag der Hausfleischer an Naturalien ungerechnet.

dürfnisses an, so lässt sich nicht anders sagen, als dass nur wenige so besucht sind, dass sie den Namen Märkte verdienen, und ein guter Theil sind nichts weiter als Schweinemärkte. Selbst der Dresdener Viehmarkt, der dem Eisenberger an Bedeutung immer näher zu kommen sucht, ist, wie folgende Zahlen ausweisen, noch keineswegs von so ausserordentlicher Frequenz. Es werden regelmässig nicht viel über 1000 Stück Vieh auf einmal zum Verkauf gestellt.

Jahre.	Ochsen.		Kühe.		Kalben.		Saamenrinder.		Schweine.		Pferde.	
	Aufgestellt.	Verkauft.	Aufgestellt.	Verkauft.	Aufgestellt.	Verkauft.	Aufgestellt.	Verkauft.	Aufgestellt.	Verkauft.	Aufgestellt.	Verkauft.
1838	184	133	115	81	1	1	.	.	108	47	240	110
1839	284	212	195	60	1	.	.	.	73	25	700	300
	423	164	230	105	2	1	.	.	121	58	500	200
1840	387	228	267	82	1	1	.	.	51	16	670	200
	226	121	177	72	.	.	.	.	45	30	437	30
1841	322	218	218	61	1	1	1	1	40	26	740	160
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1842	282	151	140	55	.	.	1	1	78	43	640	130
	111	47	44	19	.	.	.	.	54	40	402	80
1843	267	151	100	45	.	.	.	.	75	44	649	160
	190	73	163	86	.	.	.	.	153	87	527	100
1844	199	130	149	46	5	5	.	.	170	103	837	250
	155	74	132	60	1	.	1	1	96	54	509	182
1845	210	119	71	19	6	5	.	.	75	23	693	170
	170	51	133	49	2	2	.	.	113	60	647	193
1846	157	116	171	47	6	.	3	2	135	55	753	188
	165	69	99	48	4	3	.	.	81	51	652	167
1847	222	109	140	41	4	.	.	.	124	104	841	211
	126	53	92	31	4	1	2	1	122	56	472	83
1848	105	80	102	32	4	1	.	.	108	72	657	134
	102	44	87	38	7	5	1	.	76	33	452	103
1849	196	93	103	23	2	2	1	1	161	56	540	103
	116	59	74	31	2	.	2	2	45	24	550	80
1850	197	129	93	32	3	1	1	.	103	75	652	200
	152	54	106	36	4	1	.	.	87	14	440	140
1851	209	141	138	37	6	1	.	.	184	54	718	240
	117	38	90	32	4	3	.	.	42	23	489	120
1852	231	122	80	15	.	.	.	.	68	36	670	168
	162	39	89	28	17	6	.	.	20	7	550	138
Durchschnitt	202,39	107,78	128,50	46,82	3,11	1,43	0,46	0,32	92,78	47,00	593,82	155,00

Ohngeachtet der geringen Frequenz ist doch aber der Verkauf auf den Dresdener Viehmärkten ein sehr lebhafter und für die Verkäufer ein ziemlich günstiger. Von den gestellten Pferden werden im grossen Durchschnitte mehr als 1/4, von den gestellten Ochsen mehr als die Hälfte, von den gestellten Kühen über 1/3 und von den gestellten Schweinen genau die Hälfte verkauft. In den einzelnen Jahren schwankt diess natürlich. Das Verhältniss des gestellten zum verkauften Vieh war folgendes:

Marktzeiten.		Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schweine.
		Auf 100 gestellte wurden verkauft:			
1838	Herbstmarkt	45,83	72,28	70,43	43,54
1839	Frühjahrsmarkt	42,86	74,65	30,77	34,25
	Herbstmarkt	40,00	38,77	45,65	47,94
1840	Frühjahrsmarkt	29,85	58,91	30,71	31,37
	Herbstmarkt	6,86	53,54	40,68	66,66
1841	Frühjahrsmarkt	21,62	67,70	27,98	65,00
	Herbstmarkt	.	.	.	.
1842	Frühjahrsmarkt	20,31	53,55	39,29	55,19
	Herbstmarkt	19,00	42,34	43,18	74,08
1843	Frühjahrsmarkt	24,65	56,55	45,00	58,67
	Herbstmarkt	18,97	38,42	52,76	56,86
1844	Frühjahrsmarkt	29,87	65,33	30,87	60,59
	Herbstmarkt	35,76	47,74	45,46	56,26
1845	Frühjahrsmarkt	24,53	56,67	26,76	30,67
	Herbstmarkt	29,83	30,00	36,84	53,10
1846	Frühjahrsmarkt	24,97	73,88	27,48	40,74
	Herbstmarkt	25,61	41,82	48,49	62,96
1847	Frühjahrsmarkt	25,00	49,10	29,29	83,87
	Herbstmarkt	17,50	42,06	33,70	45,00
1848	Frühjahrsmarkt	20,39	76,19	31,37	66,67
	Herbstmarkt	22,78	43,14	43,68	43,42
1849	Frühjahrsmarkt	19,07	47,45	22,33	34,78
	Herbstmarkt	14,54	50,86	41,89	53,33
1850	Frühjahrsmarkt	30,68	65,48	34,41	72,81
	Herbstmarkt	31,82	35,53	33,96	16.09
1851	Frühjahrsmarkt	33,43	67,46	26,81	29,35
	Herbstmarkt	24,54	32.48	35,55	54,76
1852	Frühjahrsmarkt	25,07	52,81	18,75	52,94
	Herbstmarkt	25,09	24.07	31,46	35,00
Durchschnitt aus den Frühjahrsmärkt. (14 J.)		26,78	61,17	30,25	51,00
„ „ „ Herbstmärkt. (14 Jahre)		25.14	42,49	43,90	50,21
Gesammt-Durchschnitt (14 Jahre)		26,10	53,25	36,44	50,66

Die Nachrichten über den Viehhandel und den Viehmarkt im Königreiche Sachsen sind mit den Notizen über die Einfuhr von Vieh über die Zollgrenzen zu beschliessen*).

*) Was hierüber noch die Einfuhr an Fleischwerk anlangt, so ist sie nur gering; sie betrug im Jahre 1852

aus anderen Vereinsstaaten 4700 Zollcentner,
aus dem Vereinsauslande 234 „
überhaupt 4934 Zollcentner.

Hauptämter. — Jahrgänge.		Zahl d. eingeführten									
		Pferde und Esel	Rindvieh.				Schweine.			Schaafe.	
			Ochsen u. Zuchtstiere	Kühe	Jungvieh	Kälber	Gemästete	Magere	Spanferkel	Hammel	Anderes Schaafvieh und Ziegen
Zittau	1850	134	.	9	2	13	32	1782	223	90	121
	1851	184	1	17	3	7	212	793	49	.	10
	1852	229	2	18	5	4	72	941	33	.	25
Schandau	1850	78	.	31	.	6	47	643	451	.	5
	1851	58	.	9	18	1	11	335	72	203	14
	1852	42	6	4	.	9	35	470	418	.	10
Pirna	1850	78	3	3	1	11	2	4051	6934	.	23
	1851	135	1	3	.	3	450	2378	3540	.	21
	1852	139	42	3	18	11	1950	4616	4717	20	209
Marienberg	1850	36	4	22	2	6	10	7623	3653	1	120
	1851	51	.	27	5	2	41	6402	2189	3	87
	1852	61	1	19	7	2	186	9208	2477	26	140
Annaberg	1850	516	43	95	10	2	1	8340	4633	185	152
	1851	510	9	51	10	1	6	6690	2679	.	106
	1852	485	8	86	9	5	6	7764	1897	63	402
Eibenstock	1850	55	187	624	99	46	58	7023	638	.	443
	1851	47	84	405	66	22	69	3693	571	18	88
	1852	52	139	378	92	30	38	3905	448	2	364
Dresden	1850	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1851	.	.	.	3	.	1	.	.	.	.
	1852	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ueberhpt.	1850	897	237	784	114	84	150	29462	16532	276	864
	1851	985	95	512	105	36	790	20291	9100	22[illegible]	326
	1852	1010	198	508	131	61	2287	26904	9990	111	1150
Jährl. Durchschn.		964	177	601	117	60	1076	25552	11874	204	780

So wenig wie die analogen Nachrichten über die Getreideeinfuhr den ganzen Eingang von Getreide nach Sachsen veranschaulichten, eben so wenig geben die vorstehenden hinreichende Anhaltepunkte zur Beurtheilung der gesammten Vieheinfuhr. Auf Seite 358 war Gelegenheit genommen worden, numerisch nachzuweisen, wie z. B. gerade die Schweineeinfuhr über die Zollgrenzen im Abnehmen ist, während die über die Vereinsgrenzen um so bedeutender wird. Der bei der unzureichenden sächsischen Pferdezucht sehr ansehnliche Bedarf an fremden Pferden wird ebenfalls aus den Zollvereinsländern nach Sachsen eingeführt. Durch eine Reihe von Folgerungen könnte man wohl ziemlich annähernd auch das Einfuhrquantum an Rindvieh über die Vereinsgrenzen ermitteln, allein gerade diese Verhältnisse sind zu veränderlich, die Bedingungen, unter welchen die Veränderungen statt haben, noch zu wenig gekannt, als dass es möglich wäre, auf dem Wege der statistischen Deduction im vorliegenden Falle sehr verlässliche Daten zu finden. Diese Methode ist nur da gerechtfertigt, wo das mittels derselben gefundene Hauptergebniss mit einem auf directer Beobachtung beruhenden verglichen werden kann, so dass in Folge dessen die Wahrscheinlichkeit eine sehr grosse ist: dass auch die gefundenen Einzelwerthe richtige und thatsächliche sind.

III. Der Wollhandel.

Eine genaue staatswirthschaftliche Beleuchtung des Wollhandels, unterstützt durch verbürgte statistische Nachweise, müsste ohnstreitig gegenwärtig, wo die Frage nach den Vortheilen einer ausgedehnten Wollproduction und nach den dazu nothwendigen Bedingungen so entschieden in den Vordergrund getreten ist, vom allergrössten Nutzen sein. Allein wie könnte eine solche Beleuchtung mit Erfolg unternommen werden, sobald nicht gleichzeitig auch die genauesten Nachweise über die Einfuhr fremder Wolle, über die Ausfuhr inländischer und über die Verarbeitung der Wolle zu Kamm- und Streichgarn und Wollenwaaren vorliegen? Nur erst aus der Verbindung dieser beiderseitigen Nachrichten gehen richtige Kenntnisse über das Object des sächsischen Wollhandels hervor und lassen sich Schlüsse über das fernerweit Zuträgliche in beregter Beziehung ableiten. Der Verfolg dieses Gegenstandes würde indess gleichzeitig einen Rückblick auf die Geschichte der Wollenwaarenindustrie

Märkte. — Jahre.		Eingebrachte Wollen: inländische Stein.	ausländische Stein.	überhaupt Stein.	Verkaufte Wolle: ins Inland an Fabrikant. Stein.	ins Inland an Händler Stein	ins Inland überhaupt Stein.	ins Ausland an Fabrikant. Stein	[illegible]
Dresden	1846	18214,5	2841,7	21056,2	14063,0	3466,3	17529,3	1433,3	[illegible]
	1847	17382,7	2100,7	19483,4	12607,5	2889,7	15497,2	2898,5	[illegible]
	1848	9147,5	2081,7	11229,2	8850,3	925,3	9775,8	.	[illegible]
	1849	13023,0	2498,0	15521,0	12088,0	841,0	12929,0	.	[illegible]
	1850	14324,0	2455,5	16779,5	13220,5	1138,5	14359,0	90,5	[illegible]
	1851	15607,0	2477,0	18084,0	14325,0	1088,0	15413,0	194,0	[illegible]
	1852	13966,0	2070,5	16036,5	12117,5	1217,5	13335,0	167,5	[illegible]
	1853	12533,6	636,6	13170,2	9642,7	2303,5	11946,2	360,0	[illegible]
		114198,3	17161,7	131360,0	96914,7	13869,8	110784,5	5143,8	[illegible]
Durchschnitt		14274,8	2145,2	16420,0	12114,3	1733,7	14119,8	642,0	[illegible]
Leipzig	1846	.	Man unterscheidet nicht den Ursprung der Wollen.	.	.	.	.	.	.
	1847	46215,0		46215,0	24037,3	13512,3	37549,6	4540,0	[illegible]
	1848	21859,0		21859,0	.	.	.	.	.
	1849	38973,0		38973,0	.	.	.	.	.
	1850	38261,0	.	38261,0	.	.	.	.	.
	1851	33734,5	.	33734,5	.	.	.	.	.
	1852	34130,5	.	34130,5	.	.	.	.	.
	1853	31139,9	.	31139,9	.	.	.	.	.
		244312,9	.	244312,9	24037,3	13512,3	37549,6	4540,0	[illegible]
Durchschnitt		34901,8	.	34901,8	.	.	.	.	.
Döbeln	1846	.	.	.	.	.	.	.	.
	1847	530,0	.	530,0	450,0	.	450,0	.	.
	1848	250,0	.	250,0	215,0	.	215,0	.	.
	1849	540,0	.	540,0	380,0	.	380,0	.	.
	1850	345,0	.	345,0	305,0	.	305,0	.	.
	1851	825,0	.	825,0	470,0	.	470,0	.	.
	1852	230,0	.	230,0	200,0	.	200,0	.	.
	1853	495,0	.	495,0	460,0	.	460,0	.	.
		3215,0	.	3215,0	2480,0	.	2480,0	.	.
Durchschnitt		459,3	.	459,3	354,3	.	354,3	.	.

nothwendig machen. Dazu ist hier weder der Ort noch der Raum gegeben; es wird darauf bei Gelegenheit der Beleuchtung der industriellen Zustände Sachsens zurückzukommen sein, während wir uns unter diesem Abschnitte lediglich damit begnügen, die Frequenz der sächsischen Wollmärkte zur Ziffer zu bringen, so weit diess mit den hierfür vorhandenen Unterlagen möglich war. Sie erstrecken sich über die Jahre 1846—1853 und beziehen sich auf alle diejenigen Orte, über welche dem Stat. Bureau authentische Nachrichten über die Marktergebnisse zugehen, sei es Seiten der K. Zoll- und Steuerbehörden, oder der betreffenden Stadträthe. Aus den werthvollen Details über den Ursprung der Wollen, wodurch sich die Nachrichten der ersteren Behörden auszeichnen, werden sich bei Gelegenheit der Besprechung der Wollindustrie Sachsens gleichzeitig sehr brauchbare Resultate zur Bemessung des Einflusses einschlagender Agrargesetze auf die Wollproduction der Rittergüter gewinnen lassen.

		Unverkauft gebliebene Wolle:			Marktpreise			
d	überhaupt	deponirt	auspassirt	überhaupt	für hochfeine	für feine	für mittelfeine	für ordinäre
…er-…upt …in.	Stein.	Stein.	Stein.	Stein.	Wolle per Stein.			
					Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
…87,0	19716,3	699,4	640,5	1339,9	20—21	16—19	13 —15	10 —12
…61,2	19158,4	84,0	241,0	325,0	21—22	17—20	14,5—16,7	11,5—13,3
…34,0	11209,8	.	19,4	19,4	16—18	13—15	11 —12,5	8 —10
…43,0	15472,0	.	49,0	49,0	22—24	16—20	14 —16	10 —12
…20,5	16779,5	.	.	.	20—23	18—20	15 —17	12 —14
…71,0	18084,0	.	.	.	19—21	16—18	14 —16	11 —12
…01,5	16036,5	.	.	.	20—22	18—19	15 —17	12 —14
…24,0	13170,2	.	.	.	.	.	.	.
…42,2	129626,7	783,4	949,9	1733,3	.	.	.	.
…55,3	16203,3	97,9	118,8	216,7	19,7—21,6	16,3—18,7	13,8—15,7	10,6—12,4
.	.	.	.	.	.	.	.	.
…50,0	43599,6	1205,0	1410,4	2615,4	.	.	.	.
.	20816,5	283,5	759,0	1042,5	.	.	.	.
.	36942,0	920,0	1111,0	2031,0	.	.	.	.
.	34475,0	1289,0	2497,0	3786,0	.	.	.	.
.	31994,5	528,0	1212,0	1740,0	.	.	.	.
.	32178,5	898,0	1054,0	1952,0	.	.	.	.
.	29030,5	1136,1	973,3	2109,4	.	.	.	.
…50,0	229036,6	6259,6	9016,7	15276,3	.	.	.	.
.	32719,5	894,2	1288,1	2182,3	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	450,0	.	80,0	80,0	.	.	11 —13	.
.	215,0	.	35,0	35,0	.	.	10 —12	.
.	380,0	.	160,0	160,0	.	.	12 —14	.
.	305,0	.	40,0	40,0	.	.	12 —14	.
.	470,0	.	355,0	355,0	.	.	12 —14	.
.	200,0	.	30,0	30,0	.	.	12 —14	.
.	460,0	.	35,0	35,0	.	16 —18	14 —16	10 —11
.	2486,0	.	735,0	735,0	.	.	.	.
.	354,3	.	105,0	105,0	.	16 —18	11,8—13,8	10 —11

Märkte. — Jahre.		Eingebrachte Wollen: inländische Stein.	ausländische Stein.	überhaupt Stein.	Verkaufte Woll[en]: ins Inland an Fabrikant. Stein.	ins Inland an Händler Stein.	ins Inland überhaupt Stein.	ins A[usland] an Fabrikant. Stein.	ins A[usland] [illegible]
Bautzen (Frühjahrsmarkt)	1846	2953,5	4521,0	7474,5	7260,5	.	7260,5	.	
	1847	3238,0	4462,7	7700,7	6634,5	.	6634,5	.	.
	1848	2755,0	3324,5	6079,5	5321,5	.	5321,5	.	[illegible]
	1849	3824,5	4109,5	7934,0	7247,0	.	7247,0	.	[illegible]
	1850	3906,5	4101,5	8008,0	7213,5	.	7213,5	.	.
	1851	3597,0	4504,3	8101,3	7586,0	.	7586,0	.	
	1852	3595,0	4477,0	8072,0	7352,0	.	7352,0	.	
	1853	3517,7	3509,3	7027,0	6631,9	.	6631,9	.	[illegible]
		27387,2	33009,8	60397,0	55246,9	.	55246,9	.	[illegible]
Durchschnitt		3423,4	4126,2	7549,6	6905,9	.	6905,9	.	[illegible]
Bautzen (Herbstmarkt)	1846	631,0	1911,7	2542,7	1871,5	.	1871,5	.	.
	1847	492,0	1733,5	2225,5	1460,0	.	1460,0	.	.
	1848	817,3	1389,0	2206,3	1459,3	.	1459,3	.	.
	1849	740,5	1611,5	2352,0	1607,0	.	1607,0	.	.
	1850	604,0	967,0	1571,0	1170,3	.	1170,3	.	.
	1851	476,5	947,5	1424,0	876,3	.	876,3	.	.
	1852	295,5	721,5	1017,0	786,5	.	786,5	.	.
	1853	.	.	.	.	.	.	.	.
		4056,8	9281,7	13338,5	9230,9	.	9230,9	.	.
Durchschnitt		579,5	1326,0	1905,5	1318,7	.	1318,7	.	.
Königreich	1846	21799,0	9274,4	31073,4	23195,0	3466,3	26661,3	1433,3	[illegible]
	1847	67857,7	8296,9	76154,6	45189,3	16402,0	61591,3	7438,5	[illegible]
	1848	34828,8	6795,2	41624,0	15846,3	925,3	16771,6	.	[illegible]
	1849	57101,0	8219,0	65320,0	21322,0	841,0	22163,0	.	[illegible]
	1850	57440,5	7524,0	64964,5	21909,3	1138,5	23047,8	90,5	[illegible]
	1851	54240,0	7928,8	62168,8	23257,3	1088,0	24345,3	194,0	[illegible]
	1852	52217,0	7269,0	59486,0	20456,0	1217,5	21673,5	167,5	[illegible]
	1853	47686,2	4145,9	51832,1	16734,6	2303,5	19038,1	360,0	[illegible]
		393170,2	59453,2	452623,4	187909,8	27382,1	215291,9	9683,8	[illegible]
Durchschnitt		49146,3	7431,6	56577,9	23488,7	3422,8	26911,5	1210,5	[illegible]

In obiger Tabelle sind die speciellen Werthberechnungen absichtlich unterlassen worden und zwar deshalb, weil nicht bekannt ist, in welchem Verhältnisse hochfeine, feine, mittelfeine und ordinäre Wollen auf die verschiedenen Märkte gebracht werden. Von den Leipziger Märkten sind selbst nicht einmal die Mengen der vom Inlande und vom Auslande eingebrachten Wollen für sich gekannt. Jene Verhältnisse betreffs der Feine der Wollen ändern sich aber wesentlich, dadurch zugleich die Mittelpreise pro Stein. Insofern jedoch in dem Artikel über die Schaafzucht der Bruttoertrag dieser im Jahre 1850 auf 1.223684 Thaler angegeben wurde, der Werth der im Jahre 1852 geschlachteten Schaafe im lebenden Zustande aber auf 530723 Thaler, so dürfte die Differenz aus beiden Zahlen wohl in der Hauptsache den Werth der sächsischen Wollproduction veranschaulichen. In runder Zahl belief er sich dann auf 800000 Thaler. Wenn wir ihn auf S. 332 für d. J. 1850 auf 820000 Thaler angaben und wenn wir daneben den Fleischertrag von der sächsischen

…d		Unverkauft gebliebene Wolle:			Marktpreise			
…ber-haupt Stein.	überhaupt Stein.	deponirt Stein.	auspassirt Stein.	überhaupt Stein.	für hochfeine (Wolle per Stein) Thlr.	für feine (Wolle per Stein) Thlr.	für mittelfeine (Wolle per Stein) Thlr.	für ordinäre (Wolle per Stein) Thlr.
.	7260,5	40,0	174,0	214,0	15 —18	13 —15	11 —13	9 —11
.	6634,5	423,5	642,7	1066,2	16 —18	.	.	10 —12
54,0	5375,5	593,5	110,5	704,0	11 —14	9 —11	7,5— 9	6 — 7,5
28,0	7275,0	505,3	153,7	659,0	16 —18	13 —16	10 —13	8 —10
.	7213,5	576,0	218,5	794,5	16 —18	13 —16	10 —13	8 —10
.	7586,0	195,0	320,3	515,3	15 —16	13 —14,5	10,5—12,5	8 —10
.	7352,0	310,0	410,0	720,0	16 —18	14 —16	11 —13	8 —10
101,0	6732,9	294,1	.	294,1	.	17 —20	15 —17	11 —13
183,0	55429,9	2937,4	2029,7	4967,1	.	.	.	.
22,9	6928,7	367,2	253,7	620,9	15,0—17,1	13,1—15,5	10,7—12,9	8,5—10,4
	1871,5	296,7	374,5	671,2	.	14 —15,5	12 —14	9 —12
.	1460,0	623,5	142,0	765,5	.	14 —15	12 —14	9 —12
.	1459,3	717,0	30,0	747,0	.	11,5—13	9,5—11,5	8 — 9,5
.	1607,0	745,0	.	745,0	.	13 —16	10 —13	8 —10
.	1170,3	400,7	.	400,7	.	13 —15	10 —13	8 —10
.	876,3	547,7	.	547,7	.	13 —15	10 —13	8 —10
.	786,5	230,5	.	230,5	.	13 —15	10 —13	8 —10
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	9230,9	3561,1	546,5	4107,6	.	.	.	.
.	1318,7	508,7	78,1	586,8	.	13,1—14,9	10,5—13,1	8,3—10,5
2187,0	28848,3	1036,1	1189,9	2225,1	17,5—19,5	14,3—16,5	12 —14	9,3—11,6
9711,2	71302,5	2336,0	2516,1	4852,1	18,5—20,0	15,5—17,5	12,5—14,6	10,2—12,5
1488,0	39076,1	1594,0	953,9	2547,9	13,5—16,0	11,2—13	9,5—11,3	7,3— 9
2571,0	61676,0	2170,3	1473,7	3644,0	19 —21	14 —17,3	11,5—14	8,7—10,6
2420,5	59943,3	2265,7	2755,5	5021,2	18 —20,5	14,6—17	11,7—14,2	9,3—11,3
2671,0	59010,8	1270,7	1887,3	3158,0	17 —18,5	14 —15,8	11,6—13,9	9 —10,6
2701,5	56553,5	1438,5	1494,0	2932,5	18 —20	15 —16,6	12 —14,2	9,3—11,3
1325,0	49393,6	1430,2	1008,3	2438,5	.	16,5—19	15,5—16,5	10,5—12
5075,2	425804,1	13541,5	13277,8	26819,3	.	.	.	.
3134,4	53225,5	1692,7	1659,7	3352,4	17,3—19,4	14,4—16,6	11,9—14,1	9,2—11,1

Schaafzucht zu 402684 Thaler berechneten, ohne damals noch in Kenntniss der Zahlen gewesen zu sein, welche im vorigen Abschnitte über den Fleischmarkt niedergelegt wurden, und in dessen erster Tabelle der Werth des Fleischgewichtes der Schaafe im Jahre 1851 sich zu 400074 Thaler herausstellt, so dürfen wir angesichts der hauptsächlichen Uebereinstimmung dieser auf verschiedenen Wegen gefundenen Werthe für einen und denselben Gegenstand die [illegible] haben, dass die g[illegible]lten Methoden zur Messung jener Erschein[illegible]thatsächlichen Zust[illegible]owie die Erfahrungssätze, welche dabei [illegible]mussten, bra[illegible]und verlässliche waren. Die stattfinden[illegible]gen Zahlengruppen beruhen lediglich [illegible] Beziehung gebrachten Jahre. Dass [illegible]märkte kommen, noch dass wegen [illegible]zur Aufzeichnung gelangt, diese [illegible]ende Ursachen zu bezeichnen.

IV. Holzhandel.

Nächst der Nahrung und Kleidung sind Wohnung und Heizung die unerlässlichsten Bedürfnisse des Menschen. Auch für diese Zwecke muss das Pflanzenreich aufkommen, je nach dem Reichthum bald ausschliesslich, bald ergänzend, überall da um so mehr, wo die Bevölkerungszunahme grösser als die Ueppigkeit der Vegetation ist. Die Hauptquelle zur Befriedigung ebengenannter Bedürfnisse sind die Waldungen. Es giebt heutiges Tages noch viele Gegenden in Deutschland, wo Holz das einzige Constructionsmaterial zum Bauen und das ausschliessliche Brennmaterial ist. In manchen Gegenden Sachsens herrschten bis vor kurzem ähnliche Zustände. Bei solcher Bewandtniss muss der Handel mit Bau- und Nutzholz ein Object von ansehnlicher Bedeutung sein. Es liegen uns keine Nachrichten aus der Neuzeit vor, aus welchen sich einerseits die Holzproduction der sächsischen Waldungen, andererseits die Holzconsumtion in Sachsen mit Sicherheit bemessen und aus der Vergleichung beider Zahlen ein Schluss auf den Grad der Abhängigkeit Sachsens auch in dieser Beziehung vom Auslande machen liesse.

Herr v. Flotow gab seiner Zeit den Naturalertrag der Staatswaldungen mit Ausschluss der zu den Landesanstalten, den Kammergütern und den Erbpachten gehörigen Waldungen (nach 27jährigem Durchschnitte) an auf 330247 $^6/_4$ ellige Klaftern Holzmasse. Eine Klafter zu 78 sächsische Cubikfuss Holz gerechnet, beträgt diess 25 759266 sächs. Cubikfuss Holzmasse. Der Naturalertrag pro 1 Acker Waldung stellt sich in Folge dessen im grossen Durchschnitte auf 99 Cubikfuss Holzmasse = 1,26 Klafter. Jener Gesammtertrag besteht (in ganzen Zahlen) aus:

222956	Klaftern	Derbholz	à 78	sächs. Cubikfuss	Holzmasse.
113897	„	Stockholz	à 40	„ „	„
136179	Schock	Reissig	à 20	„ „	„

Auf die Bodenfläche vertheilt, ist der Naturalertrag eines Ackers:

67	Cubikfuss Derbholz	= 67,68	Procent,
17	„ Stockholz	= 17,17	„
15	„ Reissigholz	= 15,15	„
zusammen 99	Cubikfuss.		

Von dem Derbholze werden durchschnittlich 52556 Klaftern (23 Proc. des Derbholzes und 16 Proc. der ganzen Holzmasse) als Nutzholz und 170400 Klaftern (also mehr als $^3/_4$ des Ganzen) als Brennholz abgesetzt*).

Hierzu kommt der Naturalertrag der Privatwaldungen (incl. der 871 Acker 138,46 Quadratruthen fiscalischen Waldungen bei den Landesanstalten, Kammergütern etc.). Da bei diesen das Verhältniss des Niederwaldes zum Hochwalde weit bedeutender ist, als bei den Staatswaldungen, so ist der Ertrag pro Acker auch nur auf 78 Cubikfuss Holzmasse anzunehmen, welches einen Gesammtertrag von 563231 Klaftern ergiebt, unter welchen 90000 Klaftern oder 16 Procent Nutzholz zu rechnen sein dürften.

Der Gesammtertrag aller Waldungen im Königreiche Sachsen beträgt mithin ca. 893480 Klaftern (à 78 Cubikfuss Holzmasse) oder 69.691440 Cubikfuss. Das sind

Nutzholz: 142957 Klaftern.
Brennholz: 750523 „

Zur Zeit, als Herr v. Flotow diese Sätze aufgestellt, hatte Sachsen 1.[illegible] Einwohner. Auf einen Einwohner kommen sonach jährlich 0,427 Klafter [illegible] holz oder 33,3 Cubikfuss Holzmasse, auf einen Haushalt 1,89 [illegible] oder 147,42 Cubikfuss Holzmasse (excl. der Abfälle von [illegible] Schneidelholzes, des Raff- und Lesehol[illegible]

*) Nach dem 5. Jahrg. des Forstwi[illegible] der Staatswaldungen etwas anders her[illegible] Roh- und Reinertrag pro Acker Holzbo[illegible]

Bei guter Forstwirthschaft und fleissiger Holzsparung durch Verwendung von Brennholzsurrogaten soll im Klima von Deutschland das gesammte Holzbedürfniss auf die Familie von 4,5 Personen den Waldertrag von 2,30 sächs. Acker ausmachen, welches bei der schon hohen Production von 100 Cubikfuss Holzmasse auf den Acker sonach für die Familie einen Holzbedarf von 230 Cubikfuss sächs. oder für den Kopf von 51,1 Cubikfuss sächs. beträgt. Nach Hundeshagen würde sich dieser individuelle Bedarf in folgender Weise vertheilen:

1) Bauholz aller Gattungen (mit Ausnahme des Marinebedarfs in Seestaaten)	2,61	Cubikf.	sächs.
2) Werk- u. Geschirrholz aller Gattungen im rohen Zustande	1,31	„	„
3) Zu Gewinnung und Verarbeitung von Mineralstoffen (in Form von Holz und Holzkohlen)	8,40	„	„
4) Zum Backen, Brauen, Destilliren u. s. w.	10,00	„	„
5) Zum häuslichen Verbrauch (excl. der 2,36 Cubikfuss Brennholzabfälle von 1. und 2.)	30,50	„	„
Zusammen	52,82	Cubikf.	sächs.

Da nach anderen Schriftstellern ein solches Quantum für zu gering angesehen und in der That in Nachbarländern, wie z. B. in Baiern, bedeutend überschritten wird, da ferner in Sachsen nur 64,5 Proc. jenes obigen, um 10—15 Cubikfuss zu gering gehaltenen individuellen Bedarfs producirt werden, so folgt daraus, dass dieses Land entschieden eben so sehr auf die Aufsuchung und Benutzung von Holzsurrogaten*), als auf den Zukauf vom Auslande hingewiesen ist. Was das erstere anlangt, so besitzt Sachsen zwar in seinen zahlreichen Stein- und Braunkohlengruben, in seinen ausgedehnten Torfmooren und Torfstichen ein mehr als hinlängliches Aequivalent für das ihm mangelnde Brennholz, denn es führt sogar noch bedeutende Quantitäten mineralischer Brennstoffe aus, und mehr, als es an Brennholz und Brennholzsurrogaten einführt; allein hinsichtlich des Nutzholzes bleibt es um so mehr von seinen Nachbarländern abhängig, je rascher die Bevölkerung Sachsens wächst und je mehr neue Wohngebäude für sie errichtet, alte vergrössert werden müssen. Allerdings macht die Verwendung von Eisen und Stein zu Bauwerken sichtliche Fortschritte und vorzüglich in waldentblössten Gegenden wird der Bauholzverbrauch zu einem Gebäude auf ein Minimum beschränkt, aber demohngeachtet dürfte die Einfuhr von Nutzholz immer im Wachsen begriffen sein. Namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten muss sie besonders erheblich gewesen sein, weil die vielen Eisenbahnbauten, die hinsichtlich der Nothwendigkeit einer immerwährenden Schwellenerneuerung zu den grossartigsten Nutzholzconsumtionsanstalten gehören, ausserordentliche Nutzholzbezüge erforderlich gemacht haben.

Folgende Tabelle gewährt eine Uebersicht über die Einfuhr von Nutz- und Brennholz und Brennholzsurrogaten in das Königreich Sachsen. Obgleich diese Zahlen sich auf das Jahr 1837 beziehen und heute nur noch entfernt auf Geltung Ansprüche haben, so stehen sie doch in Betreff der Zeit den obigen Ermittelungen über die Holzproduction Sachsens ziemlich nahe und in Folge dessen geben sie ein Bild über das Quantum der Einfuhr unter Bevölkerungs- und Waldproductionsverhältnissen, wie die oben angedeuteten.

*) Die Production und der Werth dieser Brennholzsurrogate (mit Ausnahme des Torfes [illegible] Nachrichten vorliegen) waren im Jahr 1852 folgende:

Product	Preis	Werth
[illegible] Stück Ziegel	p. M. 2 Thlr.	57896 Thlr.
[illegible] Scheffel . .	p. Scheffel 40 Pf.	219645 „
[illegible] „ . .	p. Scheffel 54,55 Pf.	1.549360 „
		1.82[illegible]01 Thlr.

Ausfuhr-Länder. — Hauptamtsbezirke der Einfuhr.	Bau- und Nutzholz. Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn- etc. Stämme	Buchen- und Nadelholz-Stämme.	Bret-Klötzer, Pfosten etc.	Breter und Latten.	Weinpfähle, Bohnenstangen etc.	Diverse nach Gewicht quantificirte Hölzer.	Brennholz. Scheit- und Stockholz.	Reissig	Holz-Kohlen.	Stein-Kohlen.	Braun-Kohlen.	Torf.
	Stück	Stück	Stück	Schock	Schock	Ctr.	Klafter	Schock	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
A. Einfuhr aus Böhmen.												
Zittau	186	2723	963	2500	.	.	29672	.	148	231	11787	1023
Schandau	103	50914	21141	1563	1370	.	22478	.	37	486	84538	.
Pirna	7	226	17843	.	.	.	6095	.	12835	.	40462	.
Marienberg	.	957	9112	.	.	1841	8281	.	3293	26	2156	48
[illegible]	.	249	7256	600	.	.	9403	.	12801	197	1674	.
[illegible]	80	680	2194	.	.	.	6827	.	43776	92	7642	5
Sa. A.	376	55749	58509	4663	1370	1841	82756	.	72890	1032	148259	1076
[illegible] staaten.												
[illegible]	135	4640	193	35	.	.	20631	.	13481	7367	1210	68060
[illegible]	217	2240	4323	51	.	.	20708	6452	32201	.	.	12567
[illegible]	1433	1333	3347	.	.	7081	15518	.	.	1601	.	.
[illegible]	.	173	140	5	.	.	345	433	12	.	.	759
[illegible]	155	457	.	.	.	.	350	200	.	.	.	77
[illegible]	.	265	.	.	.	.	31564	.	.	.	.	.
[illegible]	9	2467	483	250	.	.	2843	22	587	700	400	142667
[illegible]	1949	11575	8486	341	.	7081	91959	7107	46281	9668	1610	224130
[illegible] r	1794	10945	8346	336	.	7081	91264	6474	46269	9668	1210	80627
[illegible] mar u. Reuss	65	630	140	5	.	.	695	633	12	.	400	143503
[illegible]	90*)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sa. B. uts												
[illegible]	2325	67324	66995	5004	1370	8922	174715	7107	119171	10700	149869	225206

*) … und Kammfabrikation in Klingenthal und Neukirchen.

Werden die vorstehenden Zahlen auf gleiche Benennung gebracht, d. h. auf Klaftern reducirt und zwar das Bau- und Nutzholz nach dem muthmasslichen durchschnittlichen Cubikinhalte, die fossilen Brennmaterialen nach dem mittleren Wärmeffect, so ergiebt sich Folgendes:

A. Einfuhr aus Böhmen 45000 Klaftern Bau- und Nutzholz,
106000 „ Brennholz und beziehentlich Brennholzwerth,

B. Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten . . . 9000 Klaftern Bau- und Nutzholz,
112000 „ Brennholz und beziehentlich Brennholzwerth,

folglich zusammen Bau- und Nutzholz 54000 Klaftern à 78 Cubikfuss Holzmasse.
„ „ Brennholz etc. . . 218000 „ à 78 „ „

Misst man dem Bau- und Nutzholze einen Durchschnittswerth von nur 6 Thlrn. pro Klafter bei, dem Brennholze und Brennholzwerthe von 3 Thlrn., so beträgt der Werth dieser Holzeinfuhr

324000 Thlr. für Bau- und Nutzholz,
654000 „ für Brennholz und Brennholzsurrogate,
zusammen 978000 Thlr.

Unter der Voraussetzung, dass man für die weiter oben zur Ziffer gebrachte Production die nehmlichen Klafterpreise in Anschlag bringen kann, wie für die des eingeführten Holzes, beläuft sich der Werth jener Production an den Consumtionsplätzen

auf 857742 Thlr. für das Nutzholz und
„ 2.251569 „ „ „ Brennholz, insgesammt also
auf 3.109311 Thlr.,

welcher Ertrag an Ort und Stelle der Production allerdings ein um 20 bis 25 Procent minderer ist; incl. des Einfuhrquantums werden demnach in Sachsen für Holz allein gegenwärtig über 4 Millionen Thaler verausgabt und mindestens eine solche Summe wird alljährlich im Holzhandel umgesetzt. Reduciren wir jetzt den nachgewiesenen gesammten Holzverbrauch in Sachsen auf Cubikfuss, so beträgt derselbe unter den gemachten Voraussetzungen:

		Procent	Procente vom Ganzen
an eingeführtem Nutzholz	4.212000 Cubikfuss	27,42	4,63
„ erbautem „	11.150646 „	72,58	12,27
zusammen	15.362646 Cubikfuss	100,00	16,90
an eingeführtem Brennholz und Brennholzwerth	17.004000 Cubikfuss	22,51	18,70
an erbautem Brennholz allein . . .	58.540794 „	77,49	64,40
zusammen	75.544794 Cubikfuss	100,00	83,10
Summa	90.907440 Cubikfuss	.	100,00

Bei der Einwohnerzahl des Jahres, auf welches sich diese Zahlen beziehen,
[illegible] sich ein individueller Verbrauch von 51,71 Cubikf. sächs. Hierzu
[illegible] nach der sehr [illegible]ichtliche Verbrauch an Holzsurrogaten von
[illegible] Steinkohlen [illegible] dem Inlande (unter vorheriger Berück-
[illegible] Ausfuhr [illegible]s) treten. Erwähnenswerth ist übrig-
[illegible] und [illegible]auch in Sachsen ein gegen andere
[illegible]trägt p. Kopf der Bevölkerung
[illegible] in der Vermehrung der Be-
[illegible]rfs an Wohn- und andern
[illegible]der Bevölkerung. Dass
[illegible]Umstand zur Genüge,

dass in der Bausaison von 1853 in der einzigen Stadt Dresden ungefähr 2100000 Cubikfuss Bauholz allein, also auf einen Kopf der Bevölkerung mehr als 20 Cubikfuss consumirt wurden. In den fernern Abschnitten über die Industrie Sachsens wird bei Gelegenheit der Gewerbzweige, die einen grossen Nutz- und Brennholzverbrauch zur Voraussetzung haben, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen sein.

Anhang.

XIV. Nachträge und Berichtigungen.

Während der langen Zeit des sehr aufhältlichen Druckes dieses Jahrbuchs war Gelegenheit gegeben, neue Thatsachen zu beobachten und Erfahrungen zu sammeln, wodurch manche Mittheilungen in vorliegendem Werke theils vervollständigt, theils berichtigt werden können.

Zum ersten Abschnitt.

I. Territorialeintheilungen des Königreichs. Lauf der Binnenlinie in den Hauptzoll- und beziehentlich Hauptsteuerämtern des Königreichs.

Da bis jetzt noch keine officielle Veröffentlichung des Gesammtzugs der Binnenlinie, welche den Grenzbezirk vom Binnenlande scheidet, stattgefunden hat, auch der Abdruck des Gesammtzugs dieser Linie in v. Bose's Handbuch der Geographie des Königreichs Sachsen (Dresden 1847) jetzt unrichtig ist, indem er sich auf die ursprüngliche Delineation bezieht, so erscheint es gerechtfertigt, die Mittheilungen über die Territorialeintheilung des Landes behufs der Finanzverwaltung durch die genaue Beschreibung des dermaligen Zugs gedachter Binnenlinie zu vervollständigen.

1) Hauptzollamt Zittau. Die Binnenlinie beginnt ihren Lauf in dem sogenannten Nonnenwalde, wo sie in der Richtung vom Jauernicker Berge herab und von den Friedersdorfer Feldhäusern her von der preussisch-sächsischen Grenze ausgeht, läuft von hier durch den gedachten Nonnenwald auf einem betretenen Fusspfade fort, bis zu dem Punkte, wo letzterer innerhalb des Dorfes Altbernsdorf die sogenannte grosse Waldstrasse berührt; von da über Bernstadt längs der Strasse (mit Einschluss der letzteren und des genannten Städtchens) über die Fichtelschenke nach der Zittau-Budissiner Chaussee bei Grosshennersdorf. Von hier ab geht sie an der genannten Chaussee fort, so dass letztere nebst allen an derselben gelegenen Ortschaften, namentlich aber Herrnhut, Löbau und Hochkirch, ins Binnenland fällt, bis vor Steindörfel.

2) Hauptzollamt Schandau. Vor Steindörfel (welches zum Binnenlande gehört) zieht sich die Binnenlinie links auf Communicationswegen fort über Soritz, Blösa, Röschen, Pinnewitz nach Ebendörfel, durchschneidet mit letzteren Orte die Chaussee und zieht sodann über Denkwitz, die Spree überspringend, nach Schwarz- und Weiss-Nauslitz, Gaussig, Tröbigau, Schmölln, Belmsdorf, Weikersdorf (sämmtliche Orte ausser Tröbigau in das Binnenland

einschliessend) um Gross- und Klein-Drebnitz, nach dem Binnenlande zu herum gegen Böhla bis zu dem von Bischofswerda nach Stolpen führenden Fahrwege; diesen letzteren dem Binnenlande zuweisend, geht sie um Stolpen (nach der Grenze zu) herum nach der sogenannten Kaiserstrasse, dem Zuge derselben bis zu dem Punkte folgend, wo sich solche rechts wendet; hier verlässt sie selbige und führt dann in ziemlich gerader Richtung über den Ziegenrück, bis sie bei Niederrathen das rechte Elbufer berührt. (Die gedachte Strasse und Niederrathen fallen ins Binnenland.)

3) Hauptsteueramt Pirna. Vom linken Elbufer bei Oberrathen folgt die Binnenlinie ersterem bis zur Einmündung des Thürmsdorfer Dorfbachs, geht an selbigem aufwärts fort, bis zum Ende von Thürmsdorf und dann von der Viehtreibe nach Kleinstruppen; ferner auf den Communicationswegen über Krietzschwitz, Rottwernsdorf, Ottendorf über die Pirna-Hellendorfer Chaussee quer hinweg, nach Friedrichswalde bis zur Chaussee unterhalb dem Gute Laurich (jene dem Binnenlande zuweisend) dann fort bis Liebstadt; von da nach Glashütte, Niederpöbel bis zur Steinbrückmühle an der wilden Weiseritz.

4) Hauptzollamt Marienberg. Von der Steinbrückmühle zieht sich die Binnenlinie über Frauenstein, Dittersbach, Dorfchemnitz, Voigtsdorf, Dörnthal, Ober- und Nieder-Haselbach nach Niederforchheim, von hier an der Chaussee fort über Heinzbank (welches, so wie jene, dem Binnenlande zufällt), nach Marienberg; dann auf der über Grossrückerswalde und Boden führenden Strasse nach der Presnitzbach.

5) Hauptzollamt Annaberg. Von Boden behält die Binnenlinie die vorige Richtung über Mauersberg nach Annaberg bei. Von letzterem Orte ab, verfolgt sie die neue Chaussee über Buchholz, Schlettau, Scheibenberg, Unter- und Oberscheibe, Markersbach, Mittweida, Raschau bis an die Pöhlbach bei Grünstädtel.

6) Hauptzollamt Eibenstock. Von Grünstädtel behält die Binnenlinie wiederum die angenommene Richtung auf der Chaussee bis Schwarzenberg bei; von letzterem Orte geht sie aber dann links ab, der Strasse über's Forsthaus am Ochsenkopf und Sosa folgend, fällt dann bei Unterblauenthal mit der Mulde zusammen und verfolgt diesen Fluss stromaufwärts über Oberblauenthal, Neidhardtsthal, Schönheider- und Muldenhammer, Rautenkranz, Jägersgrün bis oberhalb der Muldenhäuser. Von der Mulde zieht sie sich nachher in ziemlich gerader Richtung nach Schöneck, hierauf an der Strasse über Schillbach, Tirschendorf und Raasdorf nach Oelsnitz, so dass die Strasse und genannte Orte dem Binnenlande verbleiben; von letzterem Orte verfolgt die Binnenlinie die nach Hof führende Chaussee, dieselbe dem Binnenlande zuweisend, und führt endlich über Lauterbach und Untertriebel nach Gassenreuth und zur sächsisch-baierischen Landesgrenze.

Anmerkung. Die namhaft gemachten Orte, welche die Binnenzolllinie in ihrem Zuge berührt oder durchschneidet, gehören, wenn das Gegentheil nicht besonders erwähnt wird, insgesammt zum Grenzbezirk.

III. Die Belebung der Oberfläche des Königreichs Sachsen.

Nachdem das Resultat der neuen Volkszählung bekannt ist, kann nunmehr auch das Maafs der Belebung der wirklich bewohnten und bewohnbaren Oberfläche unseres Landes mit Menschen, sowie der Bebauung dieser Fläche mit Wohnplätzen und Wohngebäuden am 3. December 1852 festgestellt werden.

Was zunächst die auf diese neuere Zeit bezügliche Zahl der Wohngebäude und Bewohner anlangt, so geben sowohl hierüber, wie auch über die in Folge der Zunahme von Gebäuden, Bewohnern und Haushaltungen auf der gleichgebliebenen Oberfläche nunmehrige Dichtigkeit der Bewohner auf der bewohnten Oberfläche, in den Wohnplätzen und in den Wohngebäuden nachstehende Tabellen Auskunft.

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Flächeninhalt in Ackern.	QR.	Zahl der Wohnplätze	der Wohngebäude	der Bewohner	d. Familienhaushalt.
			nach den Ergebnissen der Zählung vom 3. Dec. 1852.			
Städte						
im Kr.-D.-Bez. Dresden	38521.	52	31	11307	186570	44542
" " " " Leipzig	51580.	228	38	14152	183001	40291
" " " " Zwickau	89496.	246	59	23772	287799	61103
" " " " Bautzen	25328.	153	14	5229	47412	11324
Königreich	204927.	79	142	54460	704782	157260
Dörfer						
im Kr.-D.-Bez. Dresden	637322.	214	1050	42381	321135	66465
" " " " Leipzig	535736.	84	995	36556	263825	54876
" " " " Zwickau	622011.	195	873	52397	447758	90157
" " " " Bautzen	414066.	126	614	41236	250332	56190
Königreich	2209137.	19	3532	172570	1283050	267688
Städte und Dörfer						
im Kr.-D.-Bez. Dresden	675843.	266	1081	53688	507705	111007
" " " " Leipzig	587317.	12	1033	50708	446826	95167
" " " " Zwickau	711508.	141	932	76169	735557	151260
" " " " Bautzen	439394.	279	628	46465	297744	67514
Königreich	2414064.	98	3674	227030	1987832	424948

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Vertheilung der Wohngebäude auf die Oberfläche. Auf 10000 Acker	auf die Wohnplätze. Auf 1 Wohnpl.	der Bewohner auf die Oberfläche. Auf 10000 Acker	auf die Wohnplätze. Auf 1 Wohnpl.	auf die Wohngebäude. Auf 1 Whngeb.	der Haushaltungen auf die Oberfläche. Auf 10000 Acker	auf die Wohnplätze. Auf 1 Wohnpl.	auf die Wohngebäude. Auf 1 Whngeb.	Auf 1 Familienhaushaltung kommen Glieder	Auf 1 Haushaltung überh. kommen Bewohner überh.
	kommen Wohngebäude		kommen Bewohner			kommen Familienhaushaltungen				
Städte im										
Kr. Dresden	2935,27	364,74	48433,18	6018,39	16,14	11565,59	1436,84	3,94	3,87	3,07
" Leipzig	2743,66	372,42	35478,54	4815,82	12,93	7811,24	1060,29	2,84	4,24	3,88
" Zwickau	2656,48	402,91	32157,45	4877,95	12,10	6822,80	1035,64	2,57	4,59	4,48
" Bautzen	2064.47	373,50	18718.82	3386.57	9,07	4470.85	808,86	2,16	4,07	4.08
Königreich	2657,53	383,52	34391,81	4963,25	12,94	7673,94	1107,47	2,89	4,26	4,09
Dörfer im										
Kr. Dresden	664,99	40,36	5038,81	305,84	7,58	1042,88	63,30	1,57	4,76	4,71
" Leipzig	682,35	36,74	4924,52	265,15	7,22	1024,31	55,15	1,50	4,74	4,69
" Zwickau	842,38	60,02	7198,55	512,90	8,54	1449,44	103,27	1,72	4,88	4,78
" Bautzen	995,88	67,16	6045,69	407.70	6,07	1357,02	91,51	1,36	4,40	4,39
Königreich	781,16	48,86	5803,39	363,26	7,43	1211,73	75,79	1,55	4,72	4,66
Städte u. Dörf. im										
Kr. Dresden	794,38	49,66	7512,16	469,66	9,46	1642,49	102,69	2,07	4,40	4,27
" Leipzig	863,38	49,09	7607,92	432,55	8,81	1620,37	92,12	1,87	4,53	4,37
" Zwickau	1070,39	81,73	10337,99	789,22	9,66	2125,90	162,30	1,99	4,77	4,66
" Bautzen	1057,68	73,99	6776,16	474,11	6,40	1536,52	107,51	1,45	4,35	4,33
Königreich	940,45	61,78	8234,38	541,05	8,75	1760,30	115,66	1,87	4,55	4,44

Die Vertheilung der Bewohner, der Wohngebäude und der Wohnplätze auf die Gesammtfläche des Königreichs ergiebt indess folgende Zahlen:

Kreisdirectionsbezirke.	Flächeninhalt in Ackern. QR.	Auf 10000 Acker kommen Wohnplätze	Wohngebäude	Bewohner	Familien-Haushaltungen
		nach der Zählung vom 3. December 1852.			
Städte und Dörfer im					
Kr.-Dir.-Bez. Dresden	787219. 237	13,73	681,09	6449,34	1410,11
„ „ „ Leipzig	627754. 236	16,45	807,77	7117,84	1515,99
„ „ „ Zwickau	846624. 279	11,01	899,68	8688,11	1786,62
„ „ „ Bautzen	443187. 25	14,17	1048,43	6718,25	1523,38
Königreich	2704786. 177	13,58	839,36	7349,31	1571,09

Hiernach leben gegenwärtig 7310,5 Menschen auf einer Quadratmeile von 9947 Acker 75 Quadratruthen sächsisch und die Dichtigkeit der Bevölkerung auf jeder Quadratmeile des Landes ist seit dem 3. December 1849 durchschnittlich um 342 Bewohner gestiegen.

Zum II. Abschnitt.

IV. Der Stand und die Beschaffenheit der Bevölkerung des Königreichs Sachsen.

Bei der Volkszählung 1852 waltete nicht allein die Absicht, die Zahl der Bewohner Sachsens nach ihrer physischen, geistigen, sittlichen und socialen Beschaffenheit so genau als möglich kennen zu lernen, man wollte auch in Betreff der Wohnungsverhältnisse zuverlässige Notizen sammeln und durch die Unterscheidung der Haushaltungen in Familienhaushaltungen, Haushaltungen in Aftermiethe und Extrahaushaltungen gleichzeitig ermitteln, wie viel Personen dem einen oder dem andern dieser Verbände angehören.

Als Glieder von Familienhaushaltungen betrachtete man solche um oder unter einem Haushaltungsvorstande vereinigte Personen, die ihren beständigen Wohnsitz in irgend einem Theile Sachsens haben und in einer eigenthümlichen oder vom Hauswirth direct ermietheten Wohnung wohnen. Gesinde, Dienstboten und Geschäfts- oder Gewerbsgehilfen etc., welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Prinzipalen, Meistern u. s. w. Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung derselben. Auch alleinstehende Personen, dafern sie eine besondere direct ermiethete Wohnung inne haben und sich selbstständig ernähren, wurden als Constituenten von Familienhaushaltungen angesehen.

Unter die Rubrik Haushaltungen in Aftermiethe wurden alle diejenigen Bewohner gebracht, die nicht in direct ermietheten Wohnungen lebten und auch dann, wenn sie zwar zu Herrschaften oder Prinzipalen in einem gewissen Dienst- oder Arbeitsverhältnisse standen, nicht aber bei denselben Kost und Wohnung hatten.

In Betreff der Extrahaushaltungen (das Wort hat hier weiter keinen Sinn, als den einer kurzen Bezeichnung dieser dritten Kategorie von Haushaltungen) hatten sich sowohl die Einträge bei der Volkszählung, als auch bei der Zusammenziehung der Individualangaben zu Haushaltungsresultaten zu erstrecken:

In den Gasthäusern und Beherbergungsanstalten — auf die sich in denselben aufhaltenden durchreisenden Fremden; in den Kinderversorganstalten — auf die in denselben untergebrachten Ziehkinder und Pfleglinge; in den

Erziehungs- und Bildungsanstalten (Pensionaten etc.) — auf die in den und nicht im elterlichen Hause lebenden Zöglinge; in den Heil- Verpfleganstalten — auf die in denselben dieser Zwecke wegen befindl Insassen; in den Armenanstalten und Armenhäusern — auf die in sol untergebrachten Armen; in den Gefängnissen und Strafanstalten — auf die

Kreisdirectionsbezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Gebäude: bewohnte	Zahl der Gebäude: unbewohnte	Zahl der Gebäude: überh.	Zahl der Haushaltungen: Familienhaushaltungen	Zahl der Haushaltungen: in Aftermiethe	Zahl der Haushaltungen: Extrahaush.	Zahl … in Familienhaushaltungen: m.	Zahl … in Familienhaushaltungen: w.	Zahl … in Familienhaushaltungen: überh.	in H… in Aft…: m.	in H… in Aft…: w.	…
Städte im												
Kr. Dresden	11307	818	12125	44542	5512	762	79788	92626	172414	4967	[illegible]	[illegible]
„ Leipzig	14152	1050	15202	40291	4960	665	81504	89440	170944	5613	[illegible]	[illegible]
„ Zwickau	23772	1656	25428	61103	2034	1101	137489	143157	280646	2151	[illegible]	[illegible]
„ Bautzen	5229	542	5771	11324	97	223	22021	24036	46057	136	[illegible]	[illegible]
Königreich	54460	4066	58526	157260	12603	2751	320802	349259	670061	12867	[illegible]	[illegible]
Dörfer im												
Kr. Dresden	42382	1436	43818	66465	515	1253	154637	161747	316384	400	[illegible]	[illegible]
„ Leipzig	36556	1526	38082	54876	243	1086	125968	134051	260019	236	[illegible]	[illegible]
„ Zwickau	52397	1637	54034	90157	1801	1765	214312	226577	440889	1286	[illegible]	[illegible]
„ Bautzen	41236	880	42116	56190	69	786	119063	128244	247307	75	[illegible]	[illegible]
Königreich	172571	5479	178050	267688	2628	4890	613980	650619	1264599	1997	[illegible]	[illegible]
Städte u. Dörfer im												
Kr. Dresden	53689	2254	55943	111007	6027	2015	234425	254373	488798	5367	[illegible]	[illegible]
„ Leipzig	50708	2576	53284	95167	5203	1751	207472	223491	430963	5849	[illegible]	[illegible]
„ Zwickau	76169	3293	79462	151260	3835	2866	351801	369734	721535	3437	[illegible]	[illegible]
„ Bautzen	46465	1422	47887	67514	166	1009	141084	152280	293364	211	[illegible]	[illegible]
Königreich	227031	9545	236576	424948	15231	7641	934782	999878	1934660	14864	[illegible]	[illegible]

Mit Hilfe dieser Zahlen und der Kenntniss der auf Procentzahlen zurückgeführten aliquoten Bestandtheile der sächsischen Bevölkerung lassen sich fast alle übrigen Specialitäten, die man bei Volkszählungen anzugeben pflegt, durch Rechnung finden. Die Verhältnisse zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Individuen, zwischen der Zahl der lutherischen und katholischen Bewohner etc., zwischen der Zahl der Ledigen, der Ehepaare etc. sind so constant, dass es für die allermeisten Zwecke des Lebens ausreichen würde, diese Zahlen vielleicht aller 10 Jahre nur einmal zu ermitteln und für die zwischenliegende Zeit sie nur aus den positiven Angaben der 10jährigen Zählungsperioden zu berechnen. Obgleich nun das statistische Bureau des königl. Ministeriums des Innern gerade der Entwickelung solcher Verhältnisszahlen und dem Nachweise des Gesetzmässigen in den Erscheinungen des Standes und der Bewegung der Bevölkerung einen wesentlichen Theil seiner Thätigkeit widmet, so wird es aber doch nicht unterlassen, von der letzten Zählung auch die genauesten Specialresultate derselben den einzelnen hohen Behörden, für deren unmittelbare Zwecke bearbeitet, in die Hand zu geben.

Hinsichtlich der geistigen Beschaffenheit der Bevölkerung ist Folgendes nachzutragen:

olchen in Haft befindlichen Individuen; in den Casernen und dergleichen Anstalten — auf die in solchen wohnhaften und untergebrachten Militärs.

Nach Bekanntgebung dieser Eintheilungsprincipien wird das richtige Verständniss der nachfolgenden Zusammenstellung der Hauptresultate der Volkszählung vom 3. December 1852 keine Schwierigkeiten haben.

er -Haushalt- gen		Summa der vorübergehend Anwesenden	Hauptsumme nach Abzug der vorübergehend Anwesenden								
			unter 14 Jahre			über 14 Jahre			Zusammen		
w.	überh.		m.	w.	überh.	m.	w.	überh.	m.	w.	überh.
1573	7402	566	25761	25829	51590	64393	70587	134980	90154	96416	186570
1200	5302	343	26732	27260	53992	64235	64774	129009	90967	92034	183001
1165	4617	634	47881	48349	96230	94683	96886	191569	142564	145235	287799
318	1305	121	6859	7040	13899	16179	17334	33513	23038	24374	47412
4256	18626	1664	107233	108478	215711	239490	249581	489071	346723	358059	704782
1813	4468	474	51076	51731	102807	106257	112071	218328	157333	163802	321135
1939	3683	309	43409	43910	87319	84288	92218	176506	127697	136128	263825
2683	5392	498	78437	80312	158749	139456	149553	289009	217893	229865	447758
1579	3080	188	36695	37194	73889	83801	92642	176443	120496	129836	250332
8014	16623	1469	209617	213147	422764	413802	446484	860286	623419	659631	1283050
3386	11870	1040	76837	77560	154397	170650	182658	353308	247487	260218	507705
3139	8985	652	70141	71170	141311	148523	156992	305515	218664	228162	446826
3848	10009	1132	126318	128661	254979	234139	246439	480578	360457	375100	735557
1897	4385	309	43554	44234	87788	99980	109976	209956	143534	154210	297744
12270	35249	3133	316850	321625	638475	653292	696065	1349357	970142	1017690	1987832

a) In Betreff der realen Fachbildung: Frequenz der Militärbildungsanstalt in Dresden während des Sommer- und Wintersemesters 1852/53.

Abtheilungen.	1. Division.		2. Division.		3. Division.		4. Division.		Ueberhaupt.	
	1852.	1852/53.	1852.	1852/53.	1852.	1852/53.	1852.	1852/53.	1852.	1852/53.
Cadettenschule	14	14	17	17	22	20	22	22	75	73
Artillerieschule	vacat.		9	9	existiren nur 2 Divisionen.				9	9
Zusammen	14	14	26	26	22	20	22	22	84	82

Der Zweck dieser aus zwei Hauptabtheilungen bestehenden Militärbildungsanstalt ist die Heranbildung von Officieren für die königl. sächsische Armee. In der Cadettenschule werden die für die Infanterie und Cavallerie gebildet, in der Artillerieschule diejenigen für die Artillerie und das Ingenieurcorps.

Neben den technischen Anstalten und den Baugewerkenschulen bestehen im Königreiche Sachsen auch noch Kunstakademieen zur Ausbildung von

35*

Künstlern in der Malerei, der Bildhauerei und der Architectur. Die Schülerfrequenz der einzelnen Abtheilungen der in Dresden bestehenden Akademie nebst Bauschule war während der Zeit von 1846—1853 folgende:

Jahrgänge.	In der **Maler- und Zeichnenschule** mit Ateliers			In der **Bauschule** mit Atelier		
	Sommer- Cursus	Winter- Cursus	durchschnittlich	Sommer- Cursus	Winter- Cursus	durchschnittlich
1846	130	143	136,5	38	41	39,5
1847	124	131	127,5	24	40	32,0
1848	113	124	118,5	24	49	36,5
1849	94	107	100,5	30	49	39,5
1850	94	98	96,0	34	43	38,5
1851	106	103	104,5	35	39	37,0
1852	109	97	103,0	33	43	38,0
1853	91	.	.	25	.	.
Durchschnitt	108	115	112,5	30	43	37,3

Den Bauschulen stehen die Baugewerkenschulen gleichsam ergänzend zur Seite, d. h. allerdings nur in dem Sinne, sowohl in wissenschaftlicher als künstlerischer Hinsicht tüchtige Bauhandwerker zu bilden. Auf Seite 64 wurde angegeben, in welchem Maafse der Staat diese Schulen subventionirt, hier folgt eine Uebersicht über die Schülerfrequenz derselben.

Sitz der Schulen.	1845/46.	1846/47.	1847/48.	1848/49.	1849/50.	1850/51.	1851/52.	1852/53.
Baugewerkenschule								
zu Chemnitz	79	62	66	64	61	66	59	59
„ Dresden	56	64	67	72	72	68	88	86
„ Freiberg*	26	13	11	11	12	12	20	.
„ Leipzig	55	44	52	60	57	62	70	51
„ Plauen	26	29	35	42	34	31	33	27
„ Zittau	24	30	34	38	45	37	38	38
Zusammen	266	242	265	287	281	276	308	261

* Fehlen die Nachrichten über die Schülerzahl 1853 und hat überdiess mit Juni 1853 aufgehört.

b) Als Charakteristik des Strebens nach humanistischer Bildung wird durch folgende Zusammenstellung noch die Schülerfrequenz der Gymnasien im Königreiche während des Wintersemesters 1852/53 zur Veranschaulichung gebracht.

Namen und Sitz der Anstalten.	Classen und Abtheilungen.											
	1. Classe.	2. Classe a.	2. Classe b	3. Classe a.	3. Classe b.	4. Classe a.	4. Classe b.	5. Classe a.	5. Classe b.	6. Classe a.	6. Classe b.	Summa
Fürstenschule zu Meissen	28	32		47		28	19	.		.		154
						47						
„ „ Grimma	20	32		39		46		.		.		137
Kreuzschule zu Dresden	30	28	28	44	46	58	41	17	18	.		310
		56		90		99		35				
Blochmann'sches Gymnasium* zu Dresden . .	15	11		12		25		16		8	4	91
										12		
Thomasschule zu Leipzig	28	31		39		30		28		16		172
Nicolaischule „ „	.	.		.		.		.		.		165
Gymnasium zu Freiberg	19	16		23		17		29		8		112
„ „ Zwickau	11	15		18		27		22		22		115
„ „ Zittau	9	20		13	14	11		11		7		85
				27								
„ „ Bautzen	22	18		20		24		19		16		119
„ „ Plauen	13	10		12		20		13		25		93
Insgesammt	195	241		327		346		173		106		1553

*) Excl. der Zöglinge in den Realclassen.

c) Neben der Frequenz der Universität und namentlich der medicinischen Facultät verdient auch noch die Frequenz der medicinisch-chirurgischen Akademieen, der Entbindungsschulen und der Thierarzneischulen Erwähnung. Leider sind diese hier einschlagenden Nachrichten blos von den Anstalten in Dresden zuhanden.

A. In der chirurgisch-medicinischen Akademie:

Jahre.	Zahl der Schüler überh.			Stand der Schüler.						
	vom Militär.	vom Civil.	Zusammen.	Bataillonsärzte.	Oberwundärzte.	Compagnieärzte.	Stipendiaten.	Chirurgie und Medicin Studirende.	Pharmaceuten.	für einzelne Vorlesungen Eingeschriebene.
1845	12	105	117	1	5	6	10	79	10	6
1846	14	96	110	.	6	8	13	71	9	3
1847	16	89	105	.	6	10	7	69	8	5
1848	10	91	101	.	6	4	11	62	11	7
1849	6	87	93	.	6	.	12	65	6	4
1850	22	65	87	.	6	16	10	46	7	2
1851	28	60	88	.	6	22	12	43	3	2
1852	27	55	82	.	6	21	7	42	5	1
Durchschnitt	16,9	81,0	97,9	0,1	5,9	10,9	10,2	59,6	7,4	3,8

B. **In der Entbindungsschule wurden inscribirt:**

im Jahre 1846	Studirende: 42	Lehrtöchter:	42
„ „ 1847	„ 42	„	60
„ „ 1848	„ 46	„	47
„ „ 1849	„ 37	„	49
„ „ 1850	„ 39	„	53
„ „ 1851	„ 53	„	56
„ „ 1852	„ 44	„	61
Durchschnitt:	Studirende: 43,3.	Lehrtöchter:	52,6.

C. In der Thierarzneischule:

Jahre.	Zahl der Schüler überhaupt			Stand der Schüler			
	vom Militär.	vom Civil.	über-haupt.	Schmiede vom Militär.	Schmiede vom Civil.	aus andern Ständen.	für einzelne Vorles. Inscr.
1845	14	40	54	14	11	22	7
1846	10	25	35	10	7	13	5
1847	9	30	39	9	8	17	5
1848	12	30	42	12	13	15	2
1849	18	41	59	18	15	15	11
1850	31	34	65	31	13	11	10
1851	30	32	62	30	12	12	8
1852	28	32	60	28	13	12	7
Durchschnitt	19,0	33,0	52,0	19,0	11,5	14,6	6,9

Eine besondere Berichtigung macht sich hinsichtlich der auf Seite 63 mitgetheilten Angaben über das Universitätsvermögen und namentlich die Zuschüsse des Staats zur Erhaltung der Universität nöthig. Es wurde dort gesagt, dass die letzteren sich alljährlich (nach dem Voranschlage für 1849/51) auf Thlr. 14008. 20. belaufen. Nach dem königl. Decrete an die Stände, „die Budgetvorlage für 1852, 1853 und 1854 betreffend," ist der Staatsaufwand für die Universität zu Leipzig in jedem dieser Jahre mit Thlr. 41425. in Anschlag gebracht und es ist diese Position in seinem ganzen Umfange von den Ständen bewilligt worden. Die speciellen Bedürfnisse des akademischen Lehrzwecks kommen bei genannter Summe mit 34000 Thlr. in Ansatz. Aus dem summarischen Extracte über die Einkünfte und den Aufwand für die Universität Leipzig während der Finanzperiode 1846—1848 ist dagegen zu entnehmen, dass die Summe aller Zuschüsse aus Staatscassen Thlr. 119700. 24. 8. betrug, von welchen Thlr. 99300. unmittelbar an die Universitätsverwaltung, hingegen Thlr. 20400. 24. 8. an die Cultusministerialcasse für Universitätszwecke abgegeben wurden. Die eigenen Einkünfte der Universität beliefen sich auf Thlr. 176222. 12. 8. Die Summe aller direct für die Universität verausgabten Gelder erreicht demnach die Höhe von Thlr. 275522. 12. 8. (nehmlich excl. jener 20400. 24. 8.). Die Gesammtsumme des Universitätsaufwandes betrug Thlr. 256029. 21. 3., unter welchen die Position für Professoren und Lehrer allein mit Thlr. 173006. 7. 4. vorkommt. Von den in einem Jahre der Universität direct übermittelten Staatszuschüssen von 33100 Thlr. kommen bei 850 Studirenden auf einen 39 Thlr.; hingegen alle Ausgaben auf diese Zahl von Studirenden vertheilt, berechnet sich für einen etwas mehr als 100 Thlr. Der Staat trägt mithin direct 40 Procent der Ausbildungskosten, ungerechnet dessen, was er indirect trägt. Insofern aber hierbei das Vermögen der Vermächtnisse zu Stipendien, zu Freitischen im Convicte, zu Legaten etc., oder vielmehr die Nutzung des-

selben nicht in Betracht gezogen wurde, welches sich nach Ackermann auf Thlr. 837053. 28. 8. beläuft und somit bei 4procentigem Ertrage einer Rente von 33482 Thlr. entspricht, so erhöht sich obige Summe, sobald man auch die letztgenannte auf 850 Studirende vertheilt, um 39,4 Thlr., und es bleibt in Richtigkeit bestehen, dass Alles in Allem für einen Studirenden jährlich ein Aufwand von mehr als 140 Thlr. gemacht wird, zu welcher Summe er selbst nur ausserordentlich wenig, vielleicht kaum 2 Procent, beiträgt.

In Ansehung der sittlichen Beschaffenheit der Bevölkerung Sachsens sind die in nachstehender Tabelle verzeichneten schweren Verbrechen im Jahre 1852 in den genannten amtshauptmannschaftlichen Bezirken begangen worden und zur öffentlichen Kenntniss gelangt.

Bezirke.	Morde.	Raube und Raubanfälle.	Einbrüche, ingleichen Diebstähle mit Gewaltthätigkeiten verübt.	Widersetzlichkeiten gegen die öffentliche Autorität.
Amtshauptmsch. Dresden . . . (excl. der Stadt Dresden)	2	7	63	4
„ Meissen . . .	.	3	89	13
„ Pirna	1	7	117	3
„ Freiberg . . .	4	6	51	1
„ Borna . . . . (excl. der Stadt Leipzig)	.	3	92	2
„ Rochlitz . . .	.	12	137	12
„ Grimma . . .	.	2	141	6
„ Döbeln . . .	1	6	89	3
„ Chemnitz . . .	2	1	72	10
„ Zwickau . . .	3	7	109	22
„ Niederforchheim	1	5	71	2
„ Plauen	5	3	127	10
Gesammtcanzlei Glauchau . . .	1	6	128	14
Amtshauptmsch. Budissin . . .	4	11	96	14
„ Löbau	7	12	331	3
Stadt Dresden	1	6	59	31
„ Leipzig	2	.	28	33
Summa	34	97	1800	183

Ohne diese keineswegs günstigen Zahlen hier einer weiteren Erörterung zu unterwerfen, dürfen wir im Interesse der Leser, die der Justizstatistik ihre besondere Theilnahme zugewendet haben, hier die Versicherung aussprechen, dass dieser Zweig der statistischen Forschung einer derjenigen ist, denen in diesen Jahrbüchern eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird.

V. Bewegung der Bevölkerung.

Nachdem soeben die Zusammenstellung der Resultate der Bewegung der Bevölkerung Sachsens im Jahre 1852 beendet worden ist, nehmen wir nicht Anstand, auch diese noch dem vorliegenden Jahrgange einzuverleiben.

Geburten 1852.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Geborenen										
	überhaupt	nach dem Geschlecht		nach dem Civilstande		nach der Beschaffenheit der Geburten					
		m.	w.	ehel.	unehel.	Lebend-geborene	Todt-geborene	Einfache Geburten (lebende Geburt.)	Zwill.-Geburten	Drill.-Geburten	Zusamm. Individuen
Städte											
im Kr. Dresden	6857	3593	3264	5572	1285	6491	366	6339	76	.	6857
„ „ Leipzig	7334	3745	3589	6300	1034	7004	330	6750	127	.	7334
„ „ Zwickau	13103	6762	6341	11399	1704	12578	525	12286	146	.	13103
„ „ Bautzen	1625	814	811	1444	181	1549	76	1480	33	1	1625
Sa.	28919	14914	14005	24715	4204	27622	1297	26855	382	1	28919
Dörfer											
im Kr. Dresden	12223	6394	5829	10843	1380	11625	598	11324	146	3	12223
„ „ Leipzig	10421	5457	4964	9136	1285	9905	516	9669	112	4	10421
„ „ Zwickau	19825	10097	9728	16663	3162	18992	833	18569	210	1	19825
„ „ Bautzen	8934	4584	4350	7557	1377	8576	358	8371	101	1	8934
Sa.	51403	26532	24871	44199	7204	49098	2305	47933	569	9	51403
Städte u. Dörfer											
im Kr. Dresden	19080	9987	9093	16415	2665	18116	964	17663	222	3	19080
„ „ Leipzig	17755	9202	8553	15436	2319	16909	846	16419	239	4	17755
„ „ Zwickau	32928	16859	16069	28062	4866	31570	1358	30855	356	1	32928
„ „ Bautzen	10559	5398	5161	9001	1558	10125	434	9851	134	2	10559
Sa. im Königreich	80322	41446	38876	68914	11408	76720	3602	74788	951	10	80322

Sterbefälle 1852.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Gestorbenen											
	überhaupt	nach dem Geschlecht		nach den Hauptaltersclassen		nach dem Civilstande				nach der Religion		
		m.	w.	von unter 14 Jahren	von über 14 Jahren	Kinder u. Unverheirathet.	Verheirathete	Verwittwete	Geschiedene	Evangl. u. Reformirte	Röm.-, Gr.- und Deutsch-Kathol.	Israeliten
Städte												
im Kr. Dresden	5741	2944	2797	3015	2726	3684	1198	816	43	5544	183	14
„ „ Leipzig	5732	3063	2669	3191	2541	3835	1222	650	25	5666	55	11
„ „ Zwickau	9450	4903	4547	5974	3476	6732	1693	1004	21	9393	57	.
„ „ Bautzen	1271	689	582	653	618	787	290	190	4	1128	143	.
Sa.	22194	11599	10595	12833	9361	15038	4403	2660	93	21731	438	25
Dörfer												
im Kr. Dresden	8601	4578	4023	4785	3816	5578	1819	1178	26	8601	.	.
„ „ Leipzig	7534	4046	3488	4468	3066	5057	1543	918	16	7528	6	.
„ „ Zwickau	13162	6818	6344	7986	5176	9055	2562	1520	25	13141	21	.
„ „ Bautzen	7248	3720	3528	3808	3440	4392	1737	1116	3	6801	447	.
Sa.	36545	19162	17383	21047	15498	24082	7661	4732	70	36071	474	.
Städte u. Dörfer												
im Kr. Dresden	14342	7522	6820	7800	6542	9262	3017	1994	69	14145	183	14
„ „ Leipzig	13266	7109	6157	7659	5607	8892	2765	1568	41	13194	61	11
„ „ Zwickau	22612	11721	10891	13960	8652	15787	4255	2524	46	22534	78	.
„ „ Bautzen	8519	4409	4110	4461	4058	5179	2027	1306	7	7929	590	.
Sa. im Königreich	58739	30761	27978	33880	24859	39120	12064	7392	163	57802	912	25

Trauungen 1858.

Kreisdirections-bezirke. — Wohnplätze.	Zahl der Getrauten: überhaupt	nach dem Civilstande: Ledige: Jungges.	Ledige: Jungfr.	Wiederverheirathete: Verwittwete: Männer	Verwittwete: Frauen	Geschiedene: Männer	Geschiedene: Frauen	nach der Religion: Protestant. Paare	Röm.-, Gr. u. Deutsch-Katholische Paare	Israelit. Paare	gemischte Paare
Städte											
a Kr. Dresden	1551	1310	1386	199	137	42	28	1441	22	4	84
„ Leipzig	1490	1330	1378	138	95	22	17	1467	12	2	9
„ Zwickau	2378	2000	2152	340	193	38	33	2311	7	.	60
„ Bautzen	209	247	269	45	26	7	4	236	87	.	26
Sa.	5718	4887	5185	722	451	109	82	5455	78	6	179
Dörfer											
a Kr. Dresden	2766	2426	2536	306	208	34	22	2749	.	.	17
„ Leipzig	2350	1963	2125	340	176	47	49	2342	.	1	7
„ Zwickau	3899	3326	3619	542	252	31	28	3871	18	.	10
„ Bautzen	2140	1846	1973	278	153	16	14	1991	123	.	26
Sa.	11155	9561	10253	1466	789	128	113	10953	141	1	60
Städte u. Dörfer											
a Kr. Dresden	4317	3736	3922	505	345	76	50	4190	22	4	101
„ Leipzig	3840	3293	3503	478	271	69	66	3809	12	3	16
„ Zwickau	6277	5326	5771	882	445	69	61	6182	25	.	70
„ Bautzen	2439	2093	2242	323	179	18	18	2227	160	.	52
a. im Königreich	16873	14448	15438	2188	1240	237	195	16808	219	7	239

Zum vierten Abschnitt.

IX. Landwirthschaftliche Production. In dem Aufsatze über den Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse sind hinsichtlich der Bodenproductionsverhältnisse Ansichten ausgesprochen worden, die mit denen in Widerspruch zu stehen scheinen, welche aus den Erfahrungssätzen abgeleitet wurden, die man den tabellarisirten Reinertragsberechnungen der Geschäftsanweisung zur Abschätzung des Grundeigenthums etc. zu Grunde gelegt hatte. Diese Abweichung ist indess nur eine scheinbare. Sie verschwindet, sobald man in Betracht zieht, dass in den Berechnungen der landwirthschaftlichen Production aus den Steuerunterlagen, eben weil dabei die Steuer in Frage kam, nur die niedrigsten Sätze, mehr oder weniger nur die der Selbstkosten, in Anschlag gebracht worden sein dürften, während in dem späteren Falle, wo man den mittleren Ertrag eines Acker Getreidelandes im Durchschnitte auf 10 Scheffel pro Acker annahm, es bei der Werthbemessung dieses Ertrags schon mit einem Preise zu thun hatte, der ein Verkaufspreis war. Der Unterschied, der allein dadurch hervorgerufen wird, beträgt schon mehrere Millionen Thaler. Dann aber mag nicht geleugnet werden, dass wir zu der Annahme einer durchschnittlichen Production von 10 Scheffel Roggen à 160 Pfd. oder so viel Roggenwerth auf einem Acker pfluggängigen, mit Getreide bestellten Lande in Sachsen durch die Mittheilungen eines sehr competenten Beurtheilers veranlasst worden sind, der diesen Betrag noch für weit hinter der Wahrheit zurückstehend hält. Dürfte nun das wohl nicht der Fall sein und dürften die unter dem Abschnitte über den Getreidemarkt Sachsens ausgesprochenen Ansichten vielfach Glaubwürdigkeit verdienen, da sie vor einer Gegencontrole bestanden, so beweist diese Verschiedenheit der Ansichten der

bewährtesten Sachkenner und der anerkanntesten landwirthschaftlichen Autoritäten Sachsens von Neuem, wie wenig Genaues über den ohnstreitig wichtigsten Gegenstand im Lande, über den Bau an Nahrungsmitteln, bekannt ist und wie sehr es Noth thut, gerade darüber die gründlichsten Untersuchungen zu veranstalten. Man ist allseitig beflissen, das Vermögen, welches in der Landwirthschaft des Königreichs und ihrer Träger ruht, zu erhöhen, und grosse Mittel werden angewendet, um diesen Zweck zu erreichen; bedauerlicherweise fehlt es aber an einem Ausgangspunkte zur Beurtheilung der Erfolge dieser Bemühungen. Er ist nur in einer auf die Erhebung der einzelnen Thatsachen basirten Statistik der Landwirthschaft des Königreichs zu finden.

Die Mittheilungen über die Landwirthschaft und Viehzucht des Königreichs Sachsen sind mit dem Hinweise auf diese Nothwendigkeit vorläufig zu schliessen. Weit davon entfernt, den reichen Stoff eines so interessanten Capitels erschöpft zu haben, dürfte doch das Gegebene über das, was es in den Kreis seiner Betrachtungen zog und ziehen konnte, manch' Neues enthalten. Dass mit jenen Mittheilungen ein systematisches und vollständiges Gemälde der ganzen sächsischen Landwirthschaft noch keineswegs realisirt worden sei, diess kann Niemand mehr fühlen, als Der, der sich theils durch die Kargheit des zugänglichen und authentischen Materials, theils durch die Beschränktheit des hier zu Gebote stehenden Raums und durch andere Umstände verhindert sah, die staatswirthschaftliche und statistische Schilderung der sächsischen Landwirthschaft und Viehzucht nach allen Seiten vollständig zu machen. Die agronomische Schilderung war hierbei nicht beabsichtigt worden. Fernern Jahrgängen dieses Jahrbuchs bleibt namentlich die Beleuchtung der Agrarverhältnisse und Agrarverfassung Sachsens und ihrer historischen Entwickelung und Ausbildung vorbehalten. Aber auch eine Statistik des Ackerbodens, ein Nachweis der Zahl und Lage der Fluren auf dieser oder jener Gesteins- oder Bodenart, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der hiervon abhängigen Erscheinungen, als z. B. der Bonität, der Ackerclassen, des Roh- und Reinertrags der Fluren, ist bereits vorbereitet und sieht ihrer Vollendung und der Veröffentlichung des Interessantesten in späteren Jahrgängen entgegen.

Druckberichtigungen.

Anstatt der Procentzahl 0,99 bei den männlichen Geschiedenen des Königreichs im Jahre 1834 auf Seite 98 ist zu lesen 0,09.

In der unteren Tabelle auf S. 102 sind die Zahlen der 1. Classe von f) an um eine Zeile tiefer zu stellen, so dass die jetzt letzte Zeile h) die für die gesammte erste Classe wird. Auf der correspondirenden S. 103 ist die Zeilenstellung richtig.

S. 185 9. Z. v o. l. Aufführung statt Auffassung.

S. 309. Im Abschnitt II. Rindviehhaltung 4. Z. vom Anfang herein ist zu lesen 1850 statt 1830.

S. 317 4. Z. nach der Tabelle l. Jungvieh statt Zugvieh.

S. 320 11. Z. v. u. l. ausgebrackten statt ausgebrachten.

S. 386. Die Zahl der Kartoffelbrennereien im Königreiche beträgt 1850: 626 statt 628.

S. 396. In dem Kopfe der zweiten Spalte der Tabelle muss es heissen: 50° Tr. statt 80° Tr.

In dem Aufsatz über die Branntweinbrennerei S. 382 sind in dem auf der 9. Zeile v. u. mit „Die Verschiedenheit des Werths etc." beginnenden Satze einige Zahlenverwechslungen unberichtigt geblieben. Es muss heissen:

Z. 6 v. u. nur einem Werthe von 80—100 Pfd., anstatt nur einem Werthe von 100 Pfd.

Z. 5 v. u. 100—120 Pfd., anstatt 400 Pfd.



